H 778.54

Harvard College
Library

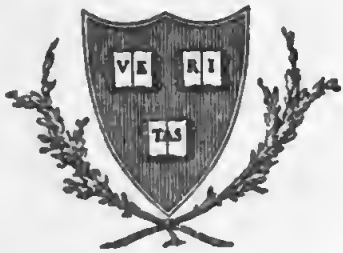

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Geschichte

der

Neuesten Zeit bis 1854

von

Adolf Geisler.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.

1854.

Historische

Hausbibliothek.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Friedrich Bülau.

Zweiunddreißigster Band.

Geschichte der neuesten Zeit (1815–1854)

von

Dr. Adolf Geisler.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.

1854.

Geſchichte
der neueſten Zeit.

(1815-1854.)

Von

Dr. Adolf Geisler.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.
1854.

H 778.54
✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
Jan 23, 1931

Inhalt.

Geſchichte der Jahre 1815—1854.

Zum Verſtändniß der Gegenwart.

Erſtes Kapitel.

Das Zeitalter des heiligen Bundes und der Legitimität. Metternich (1815—1830).

Seite

1. Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) und Kaiſer Franz I. (1792—1835). Hardenberg † 1822. Metternich 1
2. Ferdinand VII. von Spanien † 1833. Riego. Quiroga. Sepulveda. Ferdinand I. von Neapel † 1825. Pepe. Victor Emanuel von Sardinien und Karl Albert, Prinz von Carignan . . . 12
3. Der Troppauer und Laibacher Congreß (October 1820 und 27. Januar 1821). Die Oeſterreicher unter Frimont in Neapel und unter Bubna in Piemont. Der Congreß von Verona (October 1822). Der Herzog von Angoulême in Spanien (1823). Dom Miguel in Portugal (1824—1825). 18
4. Caſtlereagh. Canning 26
5. Bolivar. Iturbide. Der Freiheitskampf der ſpaniſchen Colonien in Amerika 30
6. Rhigas. Alexander und Demetrius Ypſilanti. Bubelina. Maurokordato. Mauromichalis. Odyſſeus. Kolokotroni. Miaulis. Capodiſtrias. König Otto I. 37
7. Kaiſer Alexander (1801—1825). Oberſt Peſtel und Fürſt Trubetzkoi. Kaiſer Nikolaus I. (1825 bis jetzt). Aufſtand in Petersburg. Der ruſſiſch-perſiſche (1826—1828) und ruſſiſch-türkiſche Krieg (1828—1829). Paskewitſch Eriwanski. Diebitſch Sabalkanski. Friede zu Adrianopel (1829) 51
8. Ludwig XVIII. (1814—1824) und der Pavillon Marſan. Miniſterium Fouché-Talleyrand (1814). Die unauffindbare Kammer. Die Miniſterien Richelieu's, Deſolles', Decazes' (1816—1820). Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel (13. Febr. 1820). Beſchränkung der Freiheiten durch das Miniſterium Richelieu 28. und 31. März 1820). Villèle (13. Dec. 1821 bis Dec. 1827). Der ſpaniſche Krieg 1823. Thronbeſteigung Karl's X. (16. Sept. 1824). Begünſtigung der Congregationen. Biſchof Freyſſinous, Cultusminiſter, Biſchof Tharin von Straßburg, Erzieher des Herzogs von Bordeaux. Gewaltmaßregeln Villèle's. Miniſterium Martignac (Jan. 1828, Juli 1829). Miniſterium Polignac (8. Aug. 1829, Juli 1830). Eroberung Algiers durch Bourmont (5. Juli). Die Juli-Ordonnanzen (vom 25. Juli) . . . 64

Zweites Kapitel.

Das Jahrzehnt von 1830—1840. Sieg und Glanzzeit des Liberalismus. Neue Erschütterungen der Politik der heiligen Allianz durch die Revolutionen der Jahre 1830 und 1831. Grundsatz der Nichtintervention. Ludwig Philipp (1830—1848). Fürst Metternich. Kaiser Nikolaus I. Friedrich Wilhelm III. Lord Palmerston.

		Seite
9.	Die Julirevolution in Paris (28—30. Juli 1830) und das erste Regierungsjahr Louis Philipp's	80
10.	Die Belgische Revolution (5. August 1830). König Wilhelm I. und van Maanen. De Potter und Juan van Halen . . .	97
11.	Die polnische Revolution im Jahre 1830 und 1831. Joseph Chlopicki. Johann Skrzynecki. Heinrich Dembinski. Johann, Graf von Krukowiecki. Iwan Feodorowitsch Paskewitsch, Graf von Eriwan und Fürst von Warschau	108
12.	Die Bewegungen in Deutschland. Die Stimmung im Allgemeinen. Das unumschränkt-monarchische u. das landständische Deutschland.	136
13.	Die Bewegungen im constitutionellen Süddeutschland. Wirth und Siebenpfeiffer. Rotteck und Welcker. Die Preßvereine. Das Hambacher Fest (27. und 28. Mai 1832). Die Bundesbeschlüsse vom 21. October 1830, 28. Juni und 5. Juli 1832. Die Aufhebung des badischen Preßgesetzes. Das Frankfurter Attentat (3. April 1833). Die Bundesbeschlüsse und die geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834	155
14.	Der Zollverein. Die Hannöversche Verfassungsfrage	171
15.	Der Streit der Preußischen Regierung mit dem Kölner Erzbischofe Freiherrn v. Droste-Vischering u. dem Erzbischofe von Posen, Dunin	177
16.	Die Schweizerrevolution	179
17.	Italien von 1830—1840	185
18.	England bis zur Quadrupel-Allianz 1834. Sturz des torystischen Ministeriums Wellington. Das Ministerium Grey. Die Reformbill Lord Russell's (4. Juni 1832). Daniel O'Connell. Die irische Zwangsbill (29. März 1833). Die irische Kirchenbill (30. Juli 1833). Lord Stanley's Sclavenbill (19. Mai 1833). Grant's Bill zur Aufhebung des Monopols der ostind. Gesellschaft	190
20.	England von 1834—1840. Die Königin Victoria (1837). O'Connor und die Chartisten. Die auswärtige Politik Englands. Die Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu Gunsten der Christinos und Pedristen (22 April 1834). Die Conferenzen der drei nordischen Mächte zu Münchengrätz, Töplitz und Kalisch (1835)	197
21.	Dom Miguel und Dom Pedro. Donna Maria da Gloria und die portugiesische Verfassungsfrage	200
22.	Kampf der Christinos und Carlisten in Spanien. Zumalacarreguy † 1835. Maroto. Cabrera. Mina. Espartero. Die Verfassungskämpfe in Spanien von 1833—1840	204
23	Casimir Perier. Louis Philipp	212
24.	Die orientalische Frage. Sultan Mahmud II. und Mehemed Ali. Rußlands und Englands Politik in der Türkei und im Kaukasus. David Urquhart. Schamyl	224
25.	Rußland u. England im Orient. Rundschit Singh. Dost Mohamed. Russische Bestrebungen in Amerika. England u. die Verein. Staaten.	237

Drittes Kapitel.

Die Jahre 1840—1848. Entſtehen des Radikalismus. Kampf des Liberalismus gegen die Reſtauration und den Radikalismus. Friedrich Wilhelm IV. Louis Philipp. Nikolaus. Metternich, Neſſelrode, Guizot, Eichhorn, Palmerſton und Peel. Die Kämpfe in der proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche. Lichtfreunde und Deutſchkatholiken. Papſt Pius IX. Die conſtitutionellen, republikaniſchen und ſocialiſtiſchen Bewegungen.

Seite

26. Allgemeine Anſicht dieſes Zeitabſchnittes 243
27. Friedrich Wilhelm's Regententhätigkeit 252
28. Der deutſche Bund 265
29. Oeſterreich und der Panſlavismus. Die ungariſche Sprach- und Zollfrage 267
30. Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten 275
31. Schleswig-Holſtein und Dänemark. Deutſchland und das Skandinaventhum 279
32. Der Sonderbundskrieg in der Schweiz. Dr. Steiger. Ochſenbein. Leu von Ebersol. Düfour 283
33. Italien. Gregor XVI. und Pius IX. Karl Albert von Sardinien 288
34. Portugal. Saldanha. Coſta Cabral 297
35. Spanien. Eſpartero, Herzog von Vittoria. Don Ramon Maria Narvaez, Herzog von Valencia. Don Juan Prim, Graf von Reus 302
36. England. Sir Robert Peel und die Aufhebung der Getreidezölle. Richard Cobden und die Anticornlawleague. Verſtändigung Aberdeen's und des ruſſiſchen Kaiſers über die Theilung der Türkei. Der Krieg in Afghaniſtan. Daniel O'Connel. Die engliſche Freihandelsgeſetzgebung. Der Puſeyismus und die neue ſchottiſche Kirche 308
37. Frankreich. Louis Philipp und Franz Guizot 324

Viertes Kapitel.

Die Revolution und ihre Beſiegung.

38. Allgemeine Reſultate der letzten fünf Jahre 339

Erſter Abſchnitt.

Vom Februar bis April 1848.

39. Frankreich. Lamartine 348
40. Der deutſche Bund 351
41. Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten 358
42. Oeſterreich 363
43. Preußen 368
44. Schleswig-Holſtein 379
45. Die Revolution in Italien und der erſte öſterreichiſch-italieniſche Krieg. Radetzky 382

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit der Nationalversammlungen (1848—1849).

Seite

46. Einleitung. Die Clubs und die Nationalversammlungen . . 388
47. Frankreich bis zur Präsidentenwahl. Cavaignac 392
48. Die Frankfurter Nationalversammlung bis zum Septemberaufstande 396
49. Der österreichische Reichstag bis zur Wiener Revolution . . 410
50. Die preußische Nationalversammlung 419
51. Der deutsche Reichstag. Verhalten zu den Wiener und Berliner Ereignissen. Die österreichische Frage. Die Verfassung und der Kaiser. Kaiserwahl 429
52. Der zweite Schleswig-Holsteinische Feldzug 435
53. Die römische Revolution. Die italienische Nationalversammlung. Der zweite österreichisch-italienische Krieg 437

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der Gegenrevolution (1849—1852).

54. Italien 442
55. Der ungarische Krieg 454
56. Ende des Frankfurter Reichstags. Die Bewegungen und Aufstände zum Schutz der Reichsverfassung, vornehmlich in der Pfalz, Baden und Dresden 462
57. Das Dreikönigsbündniß. Die octroyirte Reichsverfassung. Der Fürstenrath und das Erfurter Parlament. Der Kurhessische Verfassungsstreit. Die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen. Ende Schleswig-Holsteins. Die Dresdener Conferenzen. Reactivirung des Bundestages. Die Zollstreitigkeiten. Der österreichisch-preußische Handelsverein. Das Schicksal der deutschen Flotte 473
58. Die wichtigsten Momente aus der inneren Geschichte der deutschen Staaten 482
59. Schweiz. Holland. Belgien 487
60. Die nordischen Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen . 489
61. Rußland, Türkei und Griechenland 493
62. Spanien 502
63. England 504
64. Die Vereinigten Freistaaten und das übrige Amerika. China. 511
65. Frankreich. Louis Napoleon Bonaparte 516

Vierter Abschnitt (1853—1854).

66. Der russisch-türkische Krieg. Umschwung der öffentlichen Meinung. Europa's Zukunft 524

Geſchichte
der Jahre 1815—1853
zum Verſtändniß der Gegenwart.

Erſtes Kapitel.

Das Zeitalter des heiligen Bundes. Metternich. 1815—1830.

1. Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) und Kaiſer Franz I. (1792—1835). Hardenberg † 1822. Metternich.

Vierzig Jahre ſind vorübergefloſſen, ohne daß der Weltfriede geſtört worden iſt, wenn auch die Kriegsfackel an einzelnen Punkten Europas einige Male aufloderte. Unruhig und bewegt war indeß das innere Leben der Völker; denn theils war der Stoß der Revolution zu gewaltig geweſen, als daß er nicht die zarteſten Nervengeflechte der Volksgeiſter noch lange hinaus afficiren ſollte; theils waren ſelbſt unter Napoleon's despotiſchem Scepter in Italien, Spanien, Deutſchland und den Niederlanden eine Menge Einrichtungen getroffen worden, welche als eine Verwirklichung revolutionärer Grundſätze gelten konnten, den Völkern aber, wo ſie in Kraft geſtanden, ſo lieb geworden waren, daß ſie ihren Verluſt nur ungern ertragen hätten. Dazu gehörten namentlich die Geſchwornengerichte und die bürgerliche und politiſche Gleichſtellung aller Staatsangehörigen. Preußen war daher auf dem Wiener Congreſſe beſtrebt geweſen, den billigen Wünſchen der Völker Rechnung zu tragen und ihnen als Lohn für ihre Treue und Hingebung einen mäßigen Antheil an der Regierung zu verſchaffen. Darum kam in die Bundesacte der 13. Artikel: „In allen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden.“ Da nun in den Befreiungskriegen die Idee der Nationalität vorzüglich wirkſam zum Sturze der napoleoniſchen Weltherrſchaft geweſen war,

die franzöſiſche Tyrannei aber hauptſächlich in der Unterdrückung alles fremden Volksthums und in der Auflöſung deſſelben in die „große Nation“ beſtanden hatte, ſo war dies für die Fürſten des Wiener Congreſſes ein nicht zu überſehender Wink, dem Bedürfniſſe nach nationaler Einheit und Selbſtſtändigkeit zu genügen. Dieſe Idee wurde natürlich nirgends lebhafter verfolgt, als da, wo eine längere oder kürzere Zerſplitterung der einzelnen zuſammengehörigen Stämme die nachtheiligſten Folgen herbeigeführt hatte, alſo in Deutſchland, Italien und Polen. Die einander widerſtrebenden Intereſſen der Fürſten, beſonders Preußens, Oeſterreichs und Rußlands, welche bei der Conſtituirung jener drei Staaten betheiligt waren, ſchienen jedoch ſo unüberwindlich und ſo gebieteriſch, daß man Polen und Italien opfern und ſich blos auf Deutſchland beſchränken mußte.

Die preußiſchen Staatsmänner, namentlich der energiſche Freiherr von Stein, die treibende Seele der Freiheitskriege, und der geniale Fürſt von Hardenberg dachten zunächſt an die Wiederherſtellung des Kaiſerthums in Deutſchland, welche Form der öffentlichen Meinung damals am meiſten entſprach, und hatten dabei Preußen im Auge. Hatte das ſchnelle Wachsthum der preußiſchen Monarchie im vorigen Jahrhundert aber den Neid der übrigen Kurfürſten und den tiefen Groll des Kaiſerhauſes erweckt, hatte man ſogar an vielen Höfen die Demüthigungen dieſer Macht mit unverhohlener Schadenfreude angeſehen, ſo mußte die Idee Stein's, Preußen die Hegemonie in Deutſchland zu verſchaffen, auf allſeitigen Widerſpruch ſtoßen. Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten hatten durch Napoleon die Souverainetät erlangt und mittels derſelben nachgeholt, was ſie im deutſchen Reichsverbande verabſäumt hatten: ſie hatten die hohe Ariſtokratie unterworfen und das in mancher Beziehung läſtige Ständeweſen abgeſchafft, wodurch ihre äußere Stellung und ihr Anſehen in der politiſchen Welt ſich nicht unmerklich gehoben hatte. Dieſe Staaten wollten nun vor allen Dingen nichts von ihren Souverainetätsrechten opfern und widerſetzten ſich jeder einheitlichen Gewalt, welche die deutſchen Stämme enger verbinden und deren Kräfte zu einer impoſanten Macht gegen das Ausland vereinigen, wie zur Entfaltung größeren Wohlſtandes durch freien Verkehr im Innern benutzen konnten. Baiern und Württemberg namentlich vertraten dieſe Richtung und ihrem entſchiedenen Widerſpruche muß es beigemeſſen werden, daß die deutſche Bundesacte zu Stande kam, welche für jeden Einzelſtaat die Souverainetät im Innern wahrte, und doch alle deutſchen Staaten zu einem Bunde gegen das Ausland vereinigte.

Den Wünſchen der deutſchen Völker war damit keineswegs genügt; vielmehr flüchtete ſich jener Einheitsdrang in gewiſſe Geſellſchaften, wozu der im Geheimen noch fortbeſtehende Tugendbund einigen Anhalt bot.

Da aber, wo eine beſſere Einſicht von der Unmöglichkeit herrſchte, gegen Verhältniſſe zu kämpfen, die mächtiger ſind als die Ideen, klammerte man ſich um ſo inniger an den 13. Artikel der Bundesacte, der den Völkern einige Rechte an der Regierung der Einzelſtaaten zuſicherte. Darum laufen in Deutſchland ſeit 1815 zwei Beſtrebungen nebeneinander her: das Streben nach Einheit des Vaterlandes und das nach der möglichſten Freiheit in den Einzelſtaaten, jedoch ſo, daß manchmal beide Ideen ſich vermiſchen, oder einander kreuzen, bald die eine, bald die andere vorangeſtellt wird. Die Idee der Einheit hatte namentlich in Norddeutſchland, die der Freiheit in Süddeutſchland ihren Sitz. Dort waren es vorzugsweiſe drei Männer, welche ſich durch ihre einflußreiche amtliche Stellung, oder durch öffentliche Organe der Preſſe in dieſer Richtung bemerklich machten. Friedrich Ludwig Jahn, der Turnvater in Berlin, Ernſt Moritz Arndt, Profeſſor in Bonn, und Joſeph Görres, ſeit 1814 Herausgeber des Rheiniſchen Merkur, den Napoleon die fünfte Macht nannte, welche ihm den Krieg erkläre und der 1816 Studiendirector des Regierungsbezirks Koblenz wurde. Die erſten Beiden hielten in der Jugend, der Dritte unter der Männerwelt das deutſche Nationalgefühl wach. Das Turnen, welches ſich bald auf allen Gymnaſien und Univerſitäten ausbreitete, verbunden mit der in der Jugend erweckten Urdeutſchthümelei in Sitte, Kleidung und Sprache, riefen auf den Hochſchulen eine Studentenverbindung ins Leben, welche ſich Burſchenſchaft nannte und zu den Landsmannſchaften in offene Feindſchaft trat, weil dieſe einem unſittlichen, unwiſſenſchaftlichen Treiben fröhnten und die Zerſplitterung Deutſchlands zur Grundlage ihres Corpsweſens machten. In den Rheinprovinzen, wo Görres lebte, hatten ſich gewiſſe franzöſiſche Inſtitutionen ſeit zwanzig Jahren eingebürgert und innig mit dem Volksleben verwebt. Was man daher von der preußiſchen Regierung zunächſt verlangte, als dieſe von den Rheinprovinzen Beſitz ergriff, war, die Erhaltung dieſer Inſtitutionen, beſonders des Geſchworenengerichts, und die baldige Gewährung einer Verfaſſung, wie ſie der König ſchon in dem Patent vom 22. Mai 1815 zugeſichert hatte. Hier am Rhein, wie in Süddeutſchland, waren aber vorzüglich die Freiherren, reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen zu Hauſe, welche durch die Bundesacte, Artikel 14., die Gewähr beſonderer Vorrechte erhalten hatten. Gegen Privilegien einzelner Stände ſträubte ſich jedoch die öffentliche Meinung Norddeutſchlands, und in Süddeutſchland fürchteten die Fürſten für ihre Souverainetät, wenn die zahlreichen früheren reichsunmittelbaren Herren etwa ihre Rechte weiter ausdehnen wollten. Der reichsunmittelbare hohe Adel hatte daher eine ſchlimme Stellung, theils gegen die nivellirende Verwaltung der unumſchränkt monarchiſchen Staaten, theils gegen die öffentliche Meinung, die er als revolutionair haßte. In eben derſelben Lage befand ſich der durch die abſoluten Staaten zu uner-

meßlichem Anſehen gelangte Beamtenſtand, in dem weder Geburt, noch Stand, noch Vermögen, ſondern allein die geiſtige Befähigung und das willige Eingehen in die Pläne des Monarchen die Rangverhältniſſe regelten. Auch gegen ihn erhob ſich laut die öffentliche Stimme, tadelte ſeinen „bureaukratiſchen“ Stolz und die Heimlichkeit ſeiner Verwaltung und empörte ſich gegen die Unterdrückung aller Selbſtſtändigkeit des Gemeindelebens und des ſocial-mercantiliſchen Verkehrs. So bildete ſich in Norddeutſchland durch die Gemeinſamkeit der Intereſſen bald eine Vereinigung des Adel- und Beamtenſtandes gegen das Drängen des Bürger- und Bauernſtandes nach Gleichheit der Rechte für jeden Staatsbürger und nach Theilnahme an der Geſetzgebung und Verwaltung des Staates.

Zunächſt mußte der Wellenſchlag der Geiſter wieder beſänftigt, die Aufregung der Zeit geſtillt werden. Was Großes in den Freiheitskriegen geſchehen war, mußte nicht aus der Begeiſterung des Volkes, ſondern aus kräftigem, ruhigem Pflichtgefühl gegen den Ruf des Königs abgeleitet werden. Der Tugendbund, welcher den Haß gegen Napoleon genährt, die deutſchen Stämme zu gleichem Kampfe vereinigt hatte, hatte nur durch die aufopfernde Begeiſterung ſeiner Mitglieder beſtehen können, da ohne dieſelbe ſich Niemand den Gefahren einer Entdeckung Seitens Napoleon's ausgeſetzt hätte. Zugleich war aber der Tugendbund auch von dem Könige verboten worden, hatte alſo im Geheimen ein ungeſetzliches Daſein geführt, welches den König um Land und Leute hätte bringen können, wenn Napoleon den Bund entdeckt und, in ſeinem Haß gegen das preußiſche Königshaus, Friedrich Wilhelm III. als geheimen Beförderer deſſelben angeſehen hätte. Auf die Ideen des Tugendbundes gründeten ſich aber die Burſchenſchaften, und mit ihnen hing Alles innerlich zuſammen, was für Einheit des Vaterlandes, Gleichheit der Rechte und Freiheit des Staatslebens ſchwärmte. Der geheime Rath Schmalz in Berlin unternahm es daher 1815, in einer Schrift die Thaten der Freiheitskriege zu einer gewöhnlichen Pflichterfüllung herabzuſetzen und die Zwecke des Tugendbundes als idealiſtiſch oder verwerflich darzuſtellen. Das Volk ſei auf den Ruf des Königs ebenſo pflichteifrig herbeigeeilt, wie die Löſchmannſchaften zu einem Feuer. Dieſe Schrift erweckte eine ſo lebhafte literariſche Fehde, daß Friedrich Wilhelm III. allen Schriftwechſel darüber unterſagte, um die dadurch entſtandene Aufregung zu beſchwichtigen, und den Tugendbund förmlich aufhob. Schmalz erhielt jedoch von vielen Fürſten und Corporationen Orden, Geſchenke und Beifallsadreſſen. Bald traten jugendliche Unbeſonnenheiten und wahnwitzige Verbrechen dazu, welche die Behauptungen Schmalz's von der Verderblichkeit der in allen damaligen Ländern gepflegten Grundſätze zu rechtfertigen ſchienen.

Im Jahre 1817 fiel das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation, welches dadurch besondere Wichtigkeit erlangte, daß in Preußens Hauptstadt die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner vollzogen wurde. Von Jena aus erließ Robert Wesselhöft ein Rundschreiben an die Burschenschaften zu einer Zusammenkunft auf der Wartburg am 18. October 1817, um das Andenken an die Schlacht bei Leipzig und das Reformationsfest zu feiern. Am bestimmten Tage fanden sich aus allen Theilen Deutschlands Studenten und Professoren, von denen viele in den Freiheitskriegen mitgefochten hatten, zusammen, wohnten dem besonders dazu veranstalteten Gottesdienst in Eisenach bei und zogen dann auf die Wartburg, wo religiöse und patriotische Gesänge und Reden erklangen, welche den Charakter des Ernsten, Würdigen und einer solchen Feier Angemessenen trugen. Abends veranstalteten jedoch einige exaltirte Jünglinge mit dem Landsturm der Umgegend eine Nachfeier auf dem nahen Wartenberg, wo als Antwort auf die auf allen Gipfeln flammenden Octoberfeuer des Thüringer Waldes ein Feuer angezündet, und eine Menge bei der patriotischen Partei misliebiger Schriften, nebst den Symbolen einer veralteten Zeit, z. B. einem Korporalstock, einem Zopf und einer Schnürbrust, unter verschiedenen sehr erregten Reden verbrannt wurden.

Die Verfasser der durch dieses moderne Inquisitionsgericht verbrannten Schriften wiesen triumphirend auf jenes neue Zeichen der Zeit hin, stellten die Hochschulen als Pflanzstätten eines unruhigen demokratischen Geistes hin und forderten alle Gewalten auf, das Bestehende vor den Angriffen einer revolutionären Jugend zu schützen, die den Beruf habe, einst dem Staate Dienste zu leisten. Der österreichische Beobachter, das Organ Metternich's, malte die Wartburgsscenen aufs Grellste aus und erfand die ungereimtesten Dinge, welche sich auf der Wartburg zugetragen hätten. Die Professoren Oken, Luden, Fries, der Herausgeber des Oppositionsblattes, Wieland, Görres und Andere antworteten auf diese Angriffe, sodaß Deutschland in zwei gährende Lager gespalten war, welche auf einander loszustürzen drohten. Unter solchen Umständen gewann der Fürst Metternich die Monarchen der heiligen Allianz für einen Congreß, auf welchem die Mittel berathen werden sollten, um die Aufregung zu steuern und dem fluthenden Revolutionsgeiste Schranken zu setzen. Im Jahre 1818 fanden sich die Monarchen und Gesandten der Großmächte und vieler deutschen Staaten in Aachen zusammen und wurden mit einer Schrift des russischen Gesandten Fürsten Stourdza über die deutschen Universitäten überrascht, in welcher eine Menge Vorfälle aus dem Studentenleben, einzelne Aussprüche der Professoren gesammelt und daraus der Schluß gezogen wurde, daß die gegenwärtige Einrichtung der deutschen Universitäten einer Umänderung bedürfe. Namentlich tadelte Stourdza die Lehr- und Hörfreiheit, pries die Organisation russischer Universitäten und wies nicht

undeutlich auf die Jesuiten, als „treuere Pfleger“ der Wissenschaft, hin. Unglücklicher Weise gelangte diese Schrift durch Pariser Blätter in die Oeffentlichkeit und zog dem Verfasser eine Herausforderung von dem westphälischen Grafen Buchholz zu, der sich Stourdza nur durch die Flucht zu entziehen wußte. Der Congreß empfing aber auch eine Schrift des Großherzogs von Weimar, worin er die Jugend entschuldigte, das überspannte Treiben und flache Politisiren der Studenten zwar tadelte und seine Hand zur Abhilfe dieses Uebels bot, aber auf Wahrung der akademischen Freiheit bestand. Der Congreß legte zunächst die Beaufsichtigung der Universitäten der deutschen Bundesversammlung angelegentlich ans Herz, entfernte die Truppen aus Frankreich und nahm Ludwig XVIII. in den Rath der Großmächte auf. Alsdann hielten Metternich, Hardenberg und Nesselrode sehr geheime Conferenzen, worin der geschickte österreichische Staatskanzler den minder charakterfesten Hardenberg für sein System: „Erhaltung des Bestehenden“ gänzlich gewann und ihm das Geständniß entlockte, Preußen wolle allem Liebäugeln mit der nationalen und liberalen Partei entsagen, da ihre revolutionären Bestrebungen jetzt offenbar geworden seien. Die Pflicht der Regierungen erheische die Bekämpfung der liberalen Principien.

Die Ermordung des russischen Staatsraths August von Kotzebue in Mannheim (23. März 1819) durch den schwärmerischen Jenaer Studenten Karl Sand aus Wunsiedel, der Mordversuch des wahnwitzigen Apotheker Löning auf den nassauischen Präsidenten Ibell, beide aus politischen Motiven vollbracht, legten den Regierungen die Pflicht auf, mit Strenge gegen die geheimen Verbindungen einzuschreiten, für deren Mitglieder man Sand und Löning hielt. Den Wirkungen des Schreckens, welchen diese Thaten hervorbrachten, vermochten sich nur wenige Männer zu entziehen und beim Anblick derselben ihr ruhiges Urtheil zu erhalten, obwohl sich aus den Untersuchungen ergab, daß weder Sand noch Löning Mitschuldige gehabt hatten. Eine Partei des preußischen Ministeriums, Wilhelm von Humboldt, von Boyen, Grolmann und von Beyme, glaubten die fortwährend sich mehrende Unzufriedenheit der Völker durch sofortige Ausführung der Verordnung von 22. Mai 1815 zu dämpfen; allein dem schien, wie die österreichischen Staatsmänner geltend machten, die Erfahrung in den süddeutschen Staaten zu widerstreiten, wo freie Verfassungen gewährt, der Heerd der Unzufriedenheit aber nicht erloschen, sondern in die Kammern verpflanzt sei, und von hier aus das ganze Volk in Brand zu setzen drohe. Nassau hatte schon 1814, Württemberg 1815, Weimar 1816, Bayern und Baden 1818 Verfassungen erhalten. In Württemberg war es aber zu einem bedeutenden Conflicte zwischen dem König und den Ständen gekommen, welche keine neue Verfassung wünschten, sondern die Herstellung ihrer alten Privilegien begehrten. Als Wilhelm I. (1816) den

Thron beſtieg, nahm er die von ſeinem Vater ſchon aufgegebenen Verſuche einer Vereinbarung mit den alten Ständen wieder auf und führte ſie im Jahre 1819 glücklich zu Ende. Die kleineren und Mittelſtaaten Deutſchlands verfolgten übrigens mit ihren eifrigen Verfaſſungsbeſtrebungen ganz andere Pläne. Nachdem ſie die öffentliche Meinung gegen Preußen und Oeſterreich, von denen ſie für ihr Beſtehen fürchten konnten, aufgebracht hatten, glaubten ſie in derſelben eine wichtige Stütze ihrer Exiſtenz zu finden, wenn ſie mit der Einführung freier Verfaſſungen vorangingen. Dagegen beſtand nicht blos eine Verbindung der beiden deutſchen Großmächte, welche für ihre Politik von der Rede- und Preßfreiheit der conſtitutionellen Staaten Gefahr fürchteten, ſondern jeder der beiden Großſtaaten ſuchte eine Menge kleinerer und Mittelſtaaten an ſich zu ziehen, um die erſehnte Hegemonie in Deutſchland mit Sicherheit zu erlangen. So waren Preußen und Oeſterreich gegen die Kleinſtaaterei und ihren Conſtitutionalismus einig, weil ſie bei der Bundesverſammlung oft mit ihren Anträgen an dem beharrlichen Widerſtreben der kleineren Staaten ſcheiterten, aber ſie widerſtrebten auch einander, wo es darauf ankam, den beſonderen politiſchen Einfluß an einzelnen Höfen zu begründen. Dieſen Geſichtspunkt eines dreitheiligen Intereſſes müſſen wir bei Betrachtung der deutſchen Geſchichte ſtets feſthalten.

Nachdem ſich der König von Preußen im Hinblick auf die keineswegs beruhigten ſüddeutſchen Staaten für die Entlaſſung der liberalen Miniſter und das Zuſammengehen mit Oeſterreich entſchieden hatte, erfolgte die Aufhebung der Turnanſtalten, die Verhaftung und Abſetzung angeſehener Lehrer, als Jahn's, Arndt's, Welker's und De Wette's. In Uebereinſtimmung damit traten im Auguſt 1819 die Geſandten der deutſchen Höfe in Karlsbad zuſammen und faßten hier jene denkwürdigen Beſchlüſſe, welchen der Frankfurter Bundestag am 20. September geſetzliche Kraft verlieh, wiewohl ſich der württembergiſche Geſandte von Wangenheim vergeblich bemühte, ſie zu hintertreiben. Die in mehreren Staaten, z. B. Weimar und Württemberg, rechtlich oder thatſächlich beſtehende Preßfreiheit wurde aufgehoben, die Cenſur für Druckſchriften über zwanzig Bogen auf fünf Jahre überall eingeführt, und eine Central-Unterſuchungs-Commiſſion zur Ueberwachung der demogogiſchen Umtriebe gegen die Bundesverfaſſung und die der Einzelſtaaten in Mainz niedergeſetzt.

Bald darauf verſammelten ſich am 25. November die Miniſter der deutſchen Staaten in Wien, um die Lücken der Bundesverfaſſung auszufüllen und authentiſche Erklärungen über den 13. Artikel der Bundesacte zu geben. Der k. k. Hofrath Gentz hatte auf Metternich's Antrieb eine Schrift verfaßt, worin er den Unterſchied zwiſchen „landſtändiſchen“ und „Repräſentativverfaſſungen“ auseinanderſetzte, dieſe als antimonarchiſch, jene als monarchiſch darzuſtellen ſich bemühte, und das ſtändiſche Recht

der Zustimmung zu Steuern und Anleihen dahin beschränkte, daß die Stände nie den Landesherrn in Erfüllung seiner Bundespflichten beschränken, überhaupt die Erhebung bestehender Steuern nie verweigern dürften. Aus den Berathungen dieses Minister-Congresses ging die aus fünfundsechzig Artikeln bestehende Wiener-Schlußacte hervor, welche das zweite Grundgesetz des deutschen Bundes bildete, und am 8. Juni 1820 von dem Frankfurter Bundestage verkündigt wurde. Die Fürsten gewannen damit einen sicheren und gemeinsamen Boden, um dem Andringen der constitutionellen Kammern begegnen zu können. Zugleich erläuterte die Wiener Schlußacte die Souverainetät der Einzelstaaten dahin, daß diese nicht blos gegen das Ausland, sondern auch gegen etwaige Widersetzlichkeiten ihrer Unterthanen solidarisch verpflichtet seien.

Hatte Oesterreich in seinen Provinzen landständische Verfassungen eingeführt, so dachte auch Preußen daran, ähnliche Einrichtungen zu treffen, ohne den Gedanken aufzugeben, die Provinzialstände einst zu Reichsständen zu vereinigen und ihnen gewisse Befugnisse über die Controle des Staatshaushalts beizulegen. Im Jahre 1820 erschien ein Gesetz, worin der König mit lobenswerther Offenheit den Stand der Finanzen darlegte, die Schulden auf zweihundertundsiebzehn Millionen, die Einnahmen auf beinahe einundfunfzig Millionen Thaler angab und hinzusetzte, daß die Steuern nie erhöht, Anleihen aber künftig nur unter Zustimmung der Reichsstände abgeschlossen werden sollten. Mehrere drückende Abgaben wurden aufgehoben, dagegen eine allgemeine Classensteuer nach zwölf verschiedenen Steuerstufen eingeführt und die Einrichtung der Landwehr geregelt. Zugleich sollte eine „Hauptverwaltung der Staatsschulden" über die Tilgung der Staatsschulden wachen und der „Staatsrath" von 1817 die Gesetze prüfen, welche etwa noch bis zur Einführung der Reichsstände erlassen würden. Eine Commission zur Berathung der landständischen Verfassung, in welcher der Kronprinz präsidirte, wurde unverzüglich niedergesetzt und beendete 1823 ihre Arbeiten. Dennoch wurde für jede Provinz eine Verfassung verkündigt und eine Vertretung nach vier Ständen: Fürsten- und Herren-, Ritter-, Bürger- und Bauernstand, angeordnet, worin den beiden letzteren ebensoviele Vertreter zugestanden wurden, als den beiden ersteren.

Der Bundestag hatte inzwischen die Kriegsverfassung des deutschen Bundes festgestellt, und die Contingente der kleineren Staaten zweckmäßig mit denen der Mittelstaaten verbunden. Mainz, Luxemburg und Landau, wozu in neuester Zeit noch Rastadt und Ulm kamen, wurden zu Bundesfestungen erklärt und die deutsche Bundesarmee auf 480,000 Mann, einundeinhalb Procent der Bevölkerung, gebracht, wovon die Hälfte mindestens activ zu halten sei. Minder glücklich endeten die Berathungen des Bundestages über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse, sodaß nur

auf der Weser und Elbe der freie Verkehr festgestellt, die Regulirung der Binnenzölle aber von den Verträgen der Einzelstaaten abhängig gemacht wurde.

Nachdem die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission beinahe dreitausend Verhöre abgehalten hatte, erstattete sie am 1. Mai 1822 Bericht über ihre Thätigkeit, woraus hervorging, daß zwar bei einzelnen in Haft und Untersuchung Genommenen viel Unzufriedenheit geherrscht habe, und selbst höchst exaltirte Pläne gehegt worden waren, die Spuren hochverrätherischer Verbindungen aber sich nirgends nachweisen ließen. Die meisten Gefangenen wurden daher in der Stille entlassen, namentlich hatte Preußen, etwa den Fall des Professor Jahn und die Willkür des Arndt'schen Inquirenten ausgenommen, die höchste Milde in der Behandlung der Verhafteten walten lassen. Ebenso nachsichtig wurden der pommersche Oberförster von Hedemann und Genossen behandelt, welche in der That eine Verschwörung zur Einführung der spanischen Cortesverfassung gemacht hatten (1821). Die öffentliche Meinung äußerte sich nicht gerade günstig über die Mainzer Untersuchungscommission, änderte sich jedoch theilweise zu Gunsten der vorsichtigen und ängstlichen Regierungen, als 1824 eine neue Untersuchung gegen den Männer- und Jünglingsbund auftauchte, welche bessere Anhaltspunkte einer beabsichtigten Verschwörung bot.

Es war im Jahre 1821, als der Aufstand der Griechen in allen Ländern einen Enthusiasmus erweckte, welcher Vereine zur Unterstützung der Griechen, theils durch Geldsendungen, theils durch persönliche Betheiligung am Kampfe ins Leben rief. Auch in Deutschland bildeten sich Schaaren von Philhellenen, und zogen auf verschiedenen Wegen nach dem altclassischen Boden von Hellas. Ebenso sandte die deutsche Jugend ihre Kämpfer nach Italien und Spanien, wo freie Verfassungen eingeführt waren, die Gegenpartei aber auch den Kampf zur Wiederherstellung des Alten begonnen und die heilige Allianz um Hilfe angerufen hatte. Bei dieser Gelegenheit kam der Meklenburgische Student von Sprewitz in die Schweiz und wurde von dem verabschiedeten preußischen Hauptmann von Dittmar und dem Professor Follenius beredet, nach Deutschland zurückzukehren und aus den Elementen der Burschenschaft einen Jünglingsbund zu bilden, der unter der geheimen Leitung eines Männerbundes bestehen und für die Revolutionirung Deutschlands sorgen sollte. Sprewitz folgte diesen Weisungen und nahm einige thörigte Burschenschafter in den Jünglingsbund auf. Auf Zusammenkünften wurden allerlei Pläne geschmiedet, um Deutschland zu befreien, worunter der Plan besondern Beifall fand, als Philhellenen sich zusammenzuthun, an einem Punkte Süddeutschlands stehen zu bleiben und von da aus den Kampf für Deutschlands Freiheit zu beginnen. Man rechnete vorzüglich auf die Unterstützung des

Männerbundes, der indeß nichts von sich hören ließ, weshalb sich der Jünglingsbund von ihm lossagte, seiner Auflösung aber auch entgegenwankte. Aus ihm entstand die Secte der „Unbedingten", welche die als wahr erkannten Zwecke auch durch alle Mittel verwirklichen wollten. Trotz allen Pläneschmiedens kam es jedoch zu keiner hochverrätherischen That, und über die Existenz des Männerbundes herrschen noch heute die gegründetsten Zweifel. Soviel steht aber fest, daß der Advocat Hoffmann und ein Bäcker aus Hessen-Darmstadt im Herbst 1821 den Platzmajor von Fehrentheil in Erfurt und den früheren Turnlehrer, jetzigen Müller Salomon, besuchten und eine Vereinigung der Liberalen besprachen, die nöthigenfalls mit Waffengewalt ihre Pläne durchsetzen könnte. Fehrentheil soll sich bereit erklärt haben, die Festung Erfurt in die Hände der Verschworenen zu spielen. Indeß zog sich Fehrentheil bald von jeder Correspondenz mit den Liberalen zurück, benahm sich gegen die Abgesandten des Jünglingsbundes sehr zurückhaltend, und der ohnehin blos hingeworfene Plan löste sich in Dunst und Nebel auf. Fehrentheil und Salomon wurden jedoch 1824 verhaftet, sehr scharf inquirirt und wegen hochverrätherischer Verbindungen zu vieljährigem Festungsarrest verurtheilt.

Die Entdeckung dieser Verschwörung war die Ursache, weshalb der Bundestag die Giltigkeit des Karlsbader Censur-Edicts auf fernere fünf Jahre beschloß. So ist dasselbe bis 1848 in Kraft geblieben. Die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission löste sich 1828 auf.

Was die Handels- und ökonomischen Verhältnisse Deutschlands anlangt, so hatten diese das traurigste Ansehen. Kaum war der Krieg vorüber, als 1816 eine schreckliche Hungersnoth und von 1817 bis 1822 eine solche Wohlfeilheit der ländlichen Producte eintrat, daß die größte Noth unter den ackerbautreibenden Classen herrschte. In manchen Gegenden schob man die Schuld der Wohlfeilheit auf die Juden, z. B. in Bayern, wo unter dem Rufe: „Hep, hep" ein förmliches Treibjagen auf die Israeliten veranstaltet wurde, dem die Behörden nur mit Mühe Schranken setzen konnten. Die deutsche Fabrikation und der Handel erlagen unter der Last der Binnenzölle und der Concurrenz englischer Fabrikate, weshalb auch unter der städtischen Bevölkerung Noth und Unzufriedenheit herrschten und Viele den Bundestag für die Vernachlässigung der in Artikel 18 und 19 der Bundesacte festgesetzten Gleichheit im Zoll- Handels- und Münzwesen verantwortlich machten. Die Capitalien flüchteten sich theils in die Speculation mit Staatspapieren; theils lagen sie unbenutzt in Privat- und Staatsdepositorien. Die Industrie lag daher danieder; große Schwankungen im Course der öffentlichen Fonds traten ein; eine Menge der bedeutendsten Häuser fallirten und rissen die kleinern Kaufleute in den Abgrund hinab. Bei dieser Unbeständigkeit alles Irdischen war es natürlich, daß die religiöse Stimmung, welche sich seit den Frei-

heitskriegen von den Feſſeln der Aufklärung wieder befreit hatte, einen erhabeneren Aufſchwung nahm und eine heilige Inbrunſt erzeugte, welche ſich mit ganzem Vertrauen an die Religionswahrheiten und poſitiven Satzungen anſchloß. Die Betvereine des Wupperthales fanden überall zahlreiche Nachahmer und in Conventikeln und Tractätchen wurden die geheimnißvollſten Fragen in ebenſo geheimnißvoll prophetiſcher Sprache abgehandelt und die totale Sündhaftigkeit des Menſchengeſchlechts wie die unerſchöpfliche Gnade Gottes ſo herausgekehrt, daß daraus viel unerfreuliche Ueberſpannung, ja ſpäter auch gehäſſige Verfolgungsſucht Andersgläubiger und excentriſches Ausſchreiten in ſittlicher Beziehung hervorging. Das Verhältniß der proteſtantiſchen zur katholiſchen Kirche war nicht das beſte, weil man z. B. in der Rückkehr der Ligorianer nach Wien und in der Ausbreitung der Mönchs- und Nonnenklöſter in Bayern das Herannahen eines ſchweren Kampfes ahnte. Indeß thaten die Regierungen Alles, um die Misſtimmung der katholiſchen Bevölkerung zu beſchwichtigen, die ſich namentlich in den preußiſchen Rheinlanden feſtzuſetzen drohte. Friedrich Wilhelm III. verbot ſogar den Cenſoren, das Wort: Proteſtant und Proteſtantismus durchgehen zu laſſen, wofür überall Evangeliſch und Evangelium geſetzt werden ſolle. Sodann vereinigten ſich die Einzelregierungen mit dem heiligen Stuhle über die biſchöflichen und päpſtlichen Rechte, über die Sprengel und Dotationen in ſogenannten Concordaten. Bayern ſchloß ſchon 1817 ein für den römiſchen Stuhl ſehr günſtiges Concordat; Preußen folgte 1821 (De salute animarum), Hannover 1824, Württemberg, Baden, die beiden Heſſen, die beiden Meklenburg, Naſſau und Frankfurt 1827. Indeß war ein großer Theil der Katholiken nicht mit den dem heiligen Stuhle eingeräumten Rechten zufrieden. In Schleſien traten die Gebrüder Theiner, Neukirch, Ober und andere meiſt gelehrte Theologen, gefeierte Kanzelredner und rechtliche Männer für die Einführung der deutſchen Sprache im Gottesdienſt, die Aufhebung des Cölibats, die beſſere Bildung der Geiſtlichkeit und die Reformation des Rituals auf. Ihre Worte hallten beſonders in Württemberg wieder und auch Baden und die preußiſchen Rheinprovinzen wurden von dieſer antirömiſchen Strömung ergriffen, während Zacharias Werner in Wien und der Prinz Hohenlohe theils mit myſtiſchen Strafpredigten, theils durch wunderthätige Heilungen die Kraft und die Zähigkeit des römiſchen Kirchenthums darthaten. Die Stimmführer der kirchlichen Oppoſition, weder von den Regierungen, noch dem katholiſchen Volke unterſtützt, verſtummten allmälig und es blieb Alles beim Alten.

Indem Preußen der neuen Hegel'ſchen Philoſophie in Berlin eine Stätte bereitete und Gymnaſien und Univerſitäten ſtiftete und mit ausgezeichneten Lehrern verſah, nahm es Elemente auf, welche ſowohl erhal-

tend als fortbildend zu wirken schienen und der Denk- und Glaubensfreiheit wissenschaftliche Stützen verliehen, die das positive Christenthum mit Dank annehmen konnte. Die vom Könige gewünschte Einführung seiner neuen Agende erregte die Dienstbeflissenheit der Behörden in dem Maße, daß manche Härten dabei vorfielen und Gemeinden theils offen theils mit List zur Annahme der neuen Liturgie gezwungen wurden. Dieser Diensteifer, welcher sich vorgeblich auf den gemessenen Befehl des Königs stützte, rief einen heftigen Schriftwechsel über das liturgische Recht des Landesherrn hervor, in welchem zwar die königliche Autorität in Kirchensachen nicht gerade mit Scharfsinn und Ueberzeugung vertheidigt, der neuen Agende aber meist gebührendes Lob gespendet wurde. Die mystischen und erbaulichen Conventikel vermißten jedoch in der neuen Agende viele liebgewordene Formeln aus der Reformationszeit und sträubten sich, da es mit der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche im Cultus Ernst wurde, gegen eine Union zweier entgegengesetzter Lehrsysteme, die später zum Separatismus und zur Verfolgung desselben durch die Behörden geführt hat. Der Rationalismus und die Kant-Fichte'sche Philosophenschule kämpften mit Rührigkeit gegen den Pietismus, Mysticismus, Lutheranismus und Hegelianismus, welchen man für einen Liebling der Regierungen hielt. Es kostete viele Mühe, fromme und hegel'sche Professoren auf den Universitäten einzuführen und der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung (seit 1827 Hengstenberg) traf wegen seines zelotisch-aufreizenden Tons nicht nur auf den Widerwillen der Gebildeten, sondern auch auf die entschiedene Misbilligung der Regierung, der es vor Allem um Frieden unter den Religiosparteien zu thun war.

Es ist klar und einleuchtend, daß seit 1815 eine merkwürdige geistige Regsamkeit in Deutschland herrscht, die im Streben und Gegenstreben entgegengesetzter Meinungen ihre Erklärung findet. Unzufriedenheit, Sehnsucht nach Besserem, unsicheres Tappen nach Lösung der wichtigsten Staats- und Kirchenfragen zeichnen diesen Zeitraum aus und geben der Neuzeit bis zum heutigen Tag den Charakter des Unfertigen, das ohne Beifall und Zustimmung betrachtet wird und ohne Genuß und Befriedigung vor unserm innern Auge vorüberwandelt.

2. Ferdinand VII. von Spanien † 1833. Riego. Quiroga. Sepulveda. Ferdinand I. von Neapel † 1825 Pepe. Victor Emanuel von Sardinien und Karl Albert, Prinz von Carignan.

In jenen Zeiten der Noth, wo Spanien noch theilweise unter dem französischen Joche schmachtete, hatten die Cortez von Cadiz (1812) eine Verfassung entworfen, die, mit Rücksicht auf die Gefangenschaft Ferdi-

nand's VII., den König mancher natürlichen Rechte beraubte und die königliche Gewalt überhaupt sehr beschränkte, damit Napoleon nicht die Verhältnisse misbrauche und den König zu Versprechungen zwänge, welche das Volk nicht halten wollte. Diese Constitution vom Jahre 1812 war das Banner, um welches sich der gebildete Mittel- und Officierstand im Kampfe mit Napoleon schaarte, und an das sich auch die Stände anschlossen, welche durch die Cortezverfassung in ihren Rechten verkürzt worden waren: Adel und Klerus. Als aber Ferdinand VII. seiner Haft entlassen wurde und die spanische Grenze überschritten hatte, wußten sich Adel und Geistlichkeit seiner zu bemächtigen und ihn zur Aufhebung der Constitution zu vermögen (10. Mai 1814). Die Steuerfreiheit des Adels und Klerus wurde wiederhergestellt, die Inquisition und Folter wieder eingeführt, die Jesuiten ins Land gerufen, und den Klöstern ihre früheren Gerechtsame und Besitzungen zurückgegeben. Eine scheußliche Verfolgung ging nun durch das ganze Land, vor der nichts als „servile" Gesinnung schützen konnte. Die Liberalen vor allen, welche die Cortezverfassung gemacht, oder durch ihr Ansehen getragen, die Josephinos, welche zur Zeit der Franzosenherrschaft Aemter bekleidet, die Freiheitskämpfer und Guerillaführer, welche für Ferdinand VII. gestritten hatten, schmachteten in den scheußlichen Kerkern der Inquisition. Man zählte bis zum Juli 1814 schon 50,000 Verhaftete. Daß gegen solches Regiment hier und da Spuren von Unzufriedenheit und Verschwörung auftauchten, ist erklärlich. Dazu kamen noch die ausgesuchtesten Folterqualen, um Geständnisse von den politisch Verdächtigten zu erpressen und sich an den Schmerzen der Gegner weiden zu können. Hinrichtungen durch Beil, Strang, Pulver und Blei waren so häufig, daß die Henker erlahmten und man zu massenhaften Abschlachtungen schritt, weil die Camarilla nicht schnell genug ihre Rache zu kühlen vermochte. Wer fliehen konnte, wendete seiner Heimath unter Verwünschungen den Rücken und suchte in England oder Frankreich Schutz. Die ohnehin schlecht bestellten Finanzen geriethen nun vollends in Unordnung, da sich die Zahl der Wohlhabenden und Steuernden verminderte; die Flotte lag abgetakelt und unbrauchbar in den Häfen; das Heer erhielt keinen Sold, und oft sah man barfüßige und zerlumpte Officiere die Vorübergehenden verschämt um ein Almosen bitten, weil sie sonst hätten verhungern müssen. Die Armee war daher von der allgemeinen Misstimmung der Spanier mit ergriffen. Ferdinand VII., welcher das merkte, ließ vergebens die unruhigsten Regimenter nach Amerika übersetzen, um dort gegen die Freiheitskämpfer umzukommen, oder unterwegs schon den Fiebern zu erliegen, die auf den verpesteten spanischen Schiffen epidemisch geworden zu sein schienen. Es war im Jahre 1819, als eine Armee um Cadiz zusammengezogen wurde, um nach Amerika abzugehen. Die Abreise verzögerte sich jedoch von Tage zu Tage, da

Ferdinand VII. eine diplomatiſche Fehde mit Portugal wegen Abtretung der Feſtung Olivenca begonnen und nichts Geringeres im Sinne hatte, als ſich Portugals zu bemächtigen. Da entſpann ſich unter den höheren Officieren eine Verſchwörung, an welcher ſich der zwar fähige, aber zweideutige O D'Donnel Abisbal betheiligte, an ſeinen Genoſſen jedoch zum Verräther wurde, als er von befreundeter Hand die Kunde empfing, man ſei in Madrid mit allen Schritten der Verſchwörer bekannt. Dieſe, unter ihnen der ſehr geachtete Oberſt Quiroga, wanderten nun in die Kerker der Inquiſition, konnten indeß keines Verbrechers überführt werden, weil Abisbal ſeinen Kameraden Zeit gelaſſen hatte, die compromittirendſten Papiere zu verbrennen. Dennoch ſchreckte dieſer Verrath andere Officiere nicht zurück. Der Oberſtlieutenant Riego erhob vielmehr am 1. Januar 1820 von Neuem die Fahne der Empörung gegen die Hofpartei und proclamirte unter dem Jubel ſeiner Soldaten, die Conſtitution von 1812. Bald ſtieß der ſeiner Haft entflohene Quiroga zu ihnen und führte ihnen ſein Regiment zu. Eine große Anzahl von Gemeinden und Regimentern folgte nach, und am 7. März ſah ſich der König durch die Revolution in Madrid gezwungen, die Cortezverfaſſung anzunehmen. Der Volksopfer fielen im Ganzen ſehr wenig; ſogar Elio, einer der ſchrecklichſten Wüthriche der geſtürzten Regierung, wurde der Volkswuth entriſſen, dann aber durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, wobei er ſich auf die feigſte Weiſe benahm. Die nun zuſammentretenden Cortez haben ſich im Ganzen zweimal verſammelt. In ihnen hatten zuerſt die Liberalen oder Freimaurer, deren geheimer Bund die Pflegerin conſtitutioneller Ideen geweſen war, das Uebergewicht, wurden dann aber von den Communeros (Demokraten), an deren Spitze Riego ſtand, verdrängt. Inquiſition, Folter, eine Menge Klöſter und die Jeſuiten fielen dem liberalen Geiſte zum Opfer. Auch führte man die Beſteuerung des Klerus und Adels wieder ein, wodurch den zerrütteten Finanzen etwas aufgeholfen wurde. Im Ganzen gab ſich zwar in den Cortez viel Begeiſterung kund; manches ſchöne Talent wurde bekannt; aber die wirklichen Bedürfniſſe der Gegenwart, wie die Möglichkeit, eine Verfaſſung zu erhalten, für die die Mehrzahl des Volks nicht reif war und welche bei den nordiſchen Großmächten auf die entſchiedenſte Abneigung ſtieß, wurden wenig erwogen.

Das Beiſpiel der ſpaniſchen Militairverſchwörung fand in Portugal bald Nachahmung. Hier regierte der engliſche Marſchall Lord Beresford auf die willkürlichſte Weiſe und ſetzte die eingeborenen Officiere den engliſchen bei jeder Gelegenheit nach. Der Stolz der Portugieſen wurde durch die Abweſenheit des Königs Johann VI. in Braſilien gekränkt, der von hier das Mutterland wie eine Colonie verwaltete. Der General Freyre d'Andrade machte 1817 einen vergeblichen Verſuch, die Herrſchaft

der Engländer zu brechen, büßte ihn aber mit dem Leben. Beresford wüthete nun mit kaltblütiger Grausamkeit gegen Schuldige und Nichtschuldige und fand an der geistlichen Inquisition eifrige Helfer, welche von dem Siege des Liberalismus die Verkürzung ihrer Einkünfte und Privilegien fürchtete. Dennoch wuchs die Unzufriedenheit noch mehr. Beresford begab sich daher nach Rio de Janeiro, um vom König noch ausgedehntere Vollmachten zur Verfolgung der geheimen maureriſchen Geſellſchaften zu erhalten. Während ſeiner Abweſenheit brach in Oporto der Aufſtand aus, indem der Oberſt Sepulveda ſein Regiment zum Ungehorſam gegen den Statthalter verleitete. Bald ſtand das ganze Königreich in den lichten Flammen des Aufruhrs. Beresford, der auf dieſe Nachricht eilends zurückkehrte, ſuchte vergebens den alten Gehorſam wieder und mußte ſich mit den meiſten engliſchen Officieren entfernen. Die proviſoriſche Junta von Oporto berief nun die Cortez, welche nach einigen Modificationen die ſpaniſche Verfaſſung annahmen und dem Könige zur Beſtätigung überſandten (1821). Johann VI. nahm dieſe Verfaſſung nach einigem Weigern an und kehrte nach Portugal zurück, indem er ſeinen Sohn Dom Pedro zum Statthalter Braſiliens einſetzte. Am 4. Juli 1821 landete er in Liſſabon und leiſtete den Eid auf die Verfaſſung. Die Königin Charlotte aber verweigerte ſtandhaft die Eidesleiſtung und wurde daher verbannt. Allein eine vorgeſchützte Krankheit erwirkte ihr die Erlaubniß, bis zu ihrer Wiederherſtellung in Portugal zu bleiben. Natürlich wurde ſie nicht geſund und benutzte ihre Muße dazu, um im Geheimen gegen die Verfaſſung zu arbeiten. Mehrere Verſchwörungen dagegen kamen zum Ausbruch, wurden aber vereitelt. Dagegen riß ſich Braſilien ganz vom Mutterlande los. Dom Pedro glaubte, dieſes große und reiche Land nur dadurch ſeinem Hauſe erhalten zu können, daß er ſich zum unabhängigen Kaiſer von Braſilien erklärte, und die von den Cortez in Rio Janeiro (1822) entworfene Verfaſſung annahm und beſchwor (1824). Vorher aber hatten die portugieſiſchen Cortez ihn der Thronfolge für verluſtig erklärt, wenn er ihren Befehlen nicht Gehorſam leiſten würde. Dagegen eroberten die Braſilianer Montevideo und zwangen den portugieſiſchen General Madeira zur völligen Räumung Amerikas. Die Schilderhebung der republikaniſchen Partei der Andrada's wurde unterdrückt, und am 29. Auguſt 1825 unter engliſcher Vermittelung die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens von Portugal ausgeſprochen, worauf die Großmächte ein Gleiches thaten.

Auch nach Italien pflanzte ſich der revolutionaire Strom von Spanien aus fort. Zuerſt brach die Empörung in Neapel aus, wo Ferdinand I. nach ſeiner Rückkehr von Sicilien (1815) weder dieſer Inſel die verſprochene Trennung in Verwaltung und Verfaſſung gewährte, noch den

Neapolitanern mit ſeiner tyranniſchen Willkür und Begünſtigung des Klerus die liberale Regierung Murat's in Vergeſſenheit zu bringen verſtand. Durch ganz Italien hatte ſich ſchon zur Zeit der Franzoſenherrſchaft der geheime Bund der Carbonari (Köhler) ausgebreitet, welcher, mit Benutzung maureriſcher Formen, den geheimen Zweck: „Einheit und Selbſtſtändigkeit Italiens", den wachſamen Augen der Polizei zu entziehen wußte. Namentlich fand der Bund im Heere mehrere Anhänger von öffentlichem Gewicht. So kam es, daß am 1. Juli 1820 einige Lieutenants zu Nola die ſpaniſche Verfaſſung auszurufen wagten, und einige hundert Soldaten und Bürger gewannen, mit denen ſie ſich Neapel näherten, wo der angeſehene General Pepe mit einigen Regimentern zu ihnen überging und durch ſeinen Namen der Revolution den Sieg verſchaffte. Der König ernannte ſeinen Sohn Franz, Herzog von Calabrien, zum Mitregenten oder Alter ego und berief die Abgeordneten des Volks in ſeine Hauptſtadt, um die an der ſpaniſchen Verfaſſung etwa nöthigen Aenderungen vorzunehmen. Wie in allen in dieſem Paragraph beſprochenen Ländern waren die Finanzen in der größten Unordnung, das Heer im traurigſten Zuſtande, die Flotte verfault. Vergebens waren alle Anſtrengungen der Miniſter und der Cortez, in dieſen vernachläſſigten Verwaltungszweig Ordnung zu bringen. Das einzige, was geſchah, war, daß man die Miliz organiſirte, ohne jedoch ihre Bewaffnung oder Einübung unternehmen zu können, da das Linienmilitair, welches kaum 30,000 Mann betrug, ſogar nur zu einem Drittel mit ſchlechten, oder gar keinen Gewehren verſehen war.

Kaum war die Nachricht des neapolitaniſchen Aufſtandes nach Sicilien gedrungen, als hier ein fürchterliches Gemetzel gegen die Neapolitaner begann und der Ruf nach Unabhängigkeit laut wurde. Erſt nach großen Anſtrengungen gelang es dem Bruder des General Pepe und dem General Coletta, die Empörung zu bemeiſtern; aber nicht ohne daß den Sicilianern wichtige Zugeſtändniſſe gemacht wurden. Am 5. October 1820 eröffnete der König das vereinigte ſicilianiſch-neapolitaniſche Parlament unter Galdi's Vorſitz. Aber auch hier kam es, wie in Spanien, zu heftigen Reibungen zwiſchen der gemäßigten und der radicalen Partei. Namentlich entbrannte der revolutionaire Unwille und drohte Alles zu überfluthen, als dem Parlament die Nachricht mitgetheilt wurde, Metternich und der ruſſiſche Kaiſer hätten ſich geweigert, die Geſandten der neuen Regierung anzunehmen, während der bisherige neapolitaniſche Botſchafter, Graf Ruffo in Wien, trotz ſeiner Abberufung durch das neapolitaniſche Miniſterium, ſich noch immer als der rechtmäßige Geſandte gebehrde.

Auf den Kirchenſtaat hatte die neapolitaniſche Revolution inſofern Einfluß, als die päpſtlichen Enclaven, Benevent und Ponte Corvo,

ſich zur Republik erklärten. Neapel aber, welches mit ſeinen eigenen Angelegenheiten zu ſehr beſchäftigt war, mußte den aufrühreriſchen Verſuchen der Carbonari in andern Staaten ſeine Unterſtützung verſagen. Nur in Piemont feierte die Revolution noch einen Sieg, der von tieferer Bedeutung zu ſein ſchien, da die Carbonaris die Selbſtſtändigkeit und Einheit Italiens durch die Vertreibung der Oeſterreicher aus der Halbinſel begründen wollten. Prinz Karl Albert von Carignan, der muthmaßliche Thronfolger, war dieſen Plänen nicht fremd, indem ihn die Ausſicht, einſt über ganz Italien herrſchen zu können, über ſeinen wahren Vortheil blendete. Die nächſten Veranlaſſungen zur Unzufriedenheit im Königreich Sardinien bot die Wiederherſtellung alter verrotteter Einrichtungen, wie ſie vor 1789 beſtanden hatten, dar. Namentlich ertrug der gebildete Adel- und Mittelſtand die Herrſchaft der Geiſtlichkeit nur mit Widerwillen, knirſchte, als die Jeſuiten im Triumph wieder einzogen und gerieth in lebhafte Gährung, als der Handel mit hohen Zöllen beſchwert und die Käufer von Kron- und Kirchengütern ihr wohl erworbenes Eigenthum wieder herausgeben ſollten, weil ſie es zur Zeit der Franzoſenherrſchaft erſtanden hatten. Im Januar 1821 brach im Theater zu Turin ein Studententumult aus, der immerhin einen bedenklichen Charakter trug, obwohl er im Augenblicke keine weiteren Folgen hatte. Dann am 9. März ſchlugen die Carbonari in Aleſſandria los, worauf die Städte Foſſano, Tortona und Turin ſich der Revolution anſchloſſen, und der kriegeriſche Graf Santa Roſa ſich für die „Patriotenpartei" erklärte. Der König Victor Emanuel dankte ſofort ab, als er die ſpaniſche Conſtitution beſchwören ſollte und verwies auf den in Modena weilenden Thronfolger Karl Felix. Das Volk errichtete jedoch eine proviſoriſche Regierung, an deren Spitze ſich der Prinz von Carignan ſtellte und die ſpaniſche Verfaſſung proclamirte. Karl Felix, von den Verhandlungen des Laibacher Congreſſes unterrichtet, verweigerte jedoch die Annahme der Verfaſſung und erklärte alle Theilnehmer an der Bewegung für Aufrührer. Darauf verließ Karl Albert heimlich Turin und mit ihm fielen mehrere Regimenter Cavalerie und Artillerie von der revolutionairen Sache ab. Der König beauftragte nun den General de la Torre, die treuen Truppen bei Novara zu ſammeln, von wo aus auch Karl Albert die Verſchwörer zum Gehorſam gegen den König auffordern ließ. Dieſer Abfall des Prinzen war entſcheidend. Bald riß Muthloſigkeit im „patriotiſchen" Lager ein, als die Fortſchritte der Oeſterreicher in Neapel bekannt wurden. Nur die Jugend hing noch immer an der revolutionairen Junta von Aleſſandria, als ſchon die Oeſterreicher unter Bubna einrückten, um allen Freiheitsträumen ein Ende zu machen (1821).

3. Der Troppauer und Laibacher Congreß (October 1820 und 27. Januar 1821). Die Oesterreicher unter Frimont in Neapel und unter Bubna in Piemont. Der Congreß von Verona (October 1822). Der Herzog von Angoulême in Spanien (1823). Dom Miguel in Portugal (1824—1825).

Die drei nordischen Großmächte betrachteten das Wachsen des revolutionairen Stromes mit entschiedenem Misfallen. Namentlich war es Oesterreich, welches durch die italienischen Staatsumwälzungen in die größte Gefahr gerieth, seinen politischen Einfluß in Italien zu verlieren und die liberalen Ideen seine Grenze überschreiten zu sehen. Metternich hielt es unter solchen Umständen an der Zeit, die Verbindung der Großmächte zu erneuern und namentlich in der heiligen Allianz das Bewußtsein solidarischer Verpflichtung gegen die politischen Stürme, welche die Ordnung und Ruhe bedrohten, zu stärken. Darum schlug er einen Congreß vor, wobei sich die drei nordischen Monarchen in Person einfanden, die beiden constitutionellen Großmächte aber sich durch Gesandte vertreten ließen. Zum Ort des Congresses war Troppau ausersehen worden (October 1820), weil dies dem Königreich Polen, wo Alexander eben einen Reichstag eröffnet hatte, ziemlich nahe lag. Preußen war bald, Alexander aber erst nach einer gründlichen Bearbeitung Seitens Metternich's für dessen Plan, in Italien zu interveniren und die legitime Herrschaft wiederherzustellen, gewonnen. Einwendungen und Bedenken erhoben nur die französischen und englischen Gesandten, welche das österreichische Uebergewicht in Italien nicht kräftigen wollten. Metternich verfiel nun auf den Ausweg, den Congreß nach Laibach zu verlegen (6. Januar 1821) und den König von Neapel dahin einzuladen, damit er selbst über die Zustände seines Reichs Bericht erstatten, und persönlich die Bitte um Wiederherstellung seiner Rechte aussprechen könne.

Nachdem die neapolitanischen Cortez der Reise des Königs zuerst einige Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die radicalen Deputirten vergebens gegen „das Complot der Könige" gedonnert hatten, begab sich Ferdinand I. endlich doch nach Laibach, unter dem heiligen Versprechen, die Meinungen der Großmächte umzustimmen und als Vermittler zwischen seinem Volke und dem Congresse aufzutreten. Kaum hatte Metternich den König in der Gewalt, als Ferdinand I. alle seit einem Jahre ergangenen Regierungshandlungen und Verfügungen für erzwungen erklärte, die spanische Verfassung aufhob und den Schutz Oesterreichs anrief. Kaiser Alexander, dem Metternich den wegen schlechter Verpflegung in einem petersburger Garderegimente ausgebrochenen Aufstand mit vielen Uebertreibungen und Vergleichungen mittheilte, gab ebenfalls den polnischen

Truppen Befehl, sich marschfertig zu halten, um als Reserven nachzurücken, wenn die Oesterreicher etwa eine Niederlage erlitten. Die englischen und französischen Gesandten erhielten von diesen geheimen Verhandlungen erst Mittheilung, als die nordischen Mächte schon Alles verabredet hatten. Es blieb ihnen nichts übrig, als ein Geschwader in die neapolitanischen Gewässer zu senden, um die königliche Familie im Falle der Noth aufzunehmen.

Der österreichische Feldzeugmeister, Baron Frimont, erhielt nun den Befehl, mit fünf Divisionen (80,000 Mann) in Neapel einzurücken und allen Widerstand niederzuschmettern. Das neapolitanische Parlament sah nun endlich, aber zu spät, daß die Großmächte Ernst machten, vertraute jedoch immer noch auf die Begeisterung für die Freiheit, welche im neapolitanischen Heere und den Milizen den Mangel an Ordnung, Disciplin, Munition und Waffen aufwiegen sollte, und schaffte noch schnell die Feudallasten und Majorate ab. Der Herzog von Calabrien leistete den Eid auf die Verfassung, versprach mit seinem Volke zu leben und sterben und reiste zum Heere ab, um den Oberbefehl zu übernehmen. Eine Abtheilung Neapolitaner von etwa 60,000 Mann, meist Milizen, unter General Carascosa hatte den wichtigen Paß von St. Germano, ein anderes Heer von 20,000 Mann, unter General Wilhelm Pepe die Abruzzen besetzt. Pepe eröffnete selbst den Krieg und drang in den Kirchenstaat bis Terni vor. Als er hier von der österreichischen Reiterei verjagt wurde, setzte er sich nochmals bei Rieti, und sprach den erschrockenen Milizen Vertrauen und Muth ein. Zwar schlugen sich diese nun besser, mußten aber der österreichischen Uebermacht weichen (7. März), worauf auch Carascosa's Heer umgangen wurde. Hier war nämlich der Aufruf des Königs, die Oesterreicher als Freunde aufzunehmen, schon verbreitet worden, ehe es Carascosa hindern konnte, weshalb die Milizen aus Furcht vor Contributionen und Kriegsgerichten auseinanderliefen. Das Linienmilitair folgte diesem Beispiele und feuerte sogar auf Carascosa, als er sie zum Gehorsam anhalten wollte. Kaum hatte der Regent, der sich auf dem Wege zu seinem Heere befand, diese schlimmen Nachrichten erhalten, als er nach Neapel zurückeilte, und mit seiner Schilderung das Parlament in die größte Bestürzung versetzte. Unterhandlungen, welche dasselbe nun mit dem Könige und Frimont anzuknüpfen suchte, schlugen fehl und so verlor sich immer ein Abgeordneter nach dem andern, bis am 24. März die letzten zweiundzwanzig die letzte Sitzung hielten, da einige Stunden nachher die Oesterreicher Neapel besetzten. Ferdinand I. kehrte erst am 10. Mai zurück und löste das Heer auf, betrieb dann die gerichtliche Verfolgung der Revolutionaire und reinigte die Civilbeamten-Collegien. Freilich bildeten sich nun auch aus den ins Elend gejagten Militairs und Liberalen große Räuberbanden, gegen die selbst die Oesterreicher vergebens kämpften. Den Jesuiten wurde der Unterricht übergeben und strenge Gesetze wider

Gottloſigkeit und Unzucht erlaſſen. Dann gab Ferdinand I. eine neue Verfaſſung für beide Staaten. Eine Staatsverſammlung von dreißig Mitgliedern für Neapel und eine andere von achtzehn für Sicilien ſollte ſich mit Gutachten über Geſetzvorſchläge, Abgaben, Verwaltung und Tilgung der Staatsſchulden beſchäftigen. — Frimont ermahnte oft, wiewohl vergeblich, den König zur Milde, weil die Härte, mit welcher Jeder verfolgt wurde, der ſich nur im Entfernteſten an der Bewegung betheiligt hatte, die Räuberbanden fortwährend mehrte. Endlich nahm Ferdinand das gemäßigte Miniſterium Medici an, worauf die Verwaltung ſich beſſerte und die Ordnung ſich zu befeſtigen begann. Ferdinand ſtarb 1825. Ihm folgte ſein Sohn Franz I., unter dem die Oeſterreicher erſt das Land verließen, aber am Po ſtehen blieben (1827), um auf den erſten Wink zu neuen Einſchreitungen bereit zu ſein. Franz I. ſuchte ſich vergebens von dem Tribut gegen Algier zu befreien (1828), beſchränkte ſeinen Hofhalt und veräußerte die Wildparks und Jagdplätze ſeines Vaters für zehn Millionen Ducaten, um ſie dem Ackerbau zurückzugeben und dadurch den Wohlſtand des Landes zu heben. Im Jahre 1830 vermochte Franz I., bei der Vermählung ſeiner Tochter Marie Chriſtine mit Ferdinand VII., ſchon wieder mit königlichem Glanze aufzutreten. Doch waren noch ungeheure Schulden, welche zum großen Theil aus der ſchlechten Finanzwirthſchaft von 1815—1820 und aus den Koſten der öſterreichiſchen Invaſion herſtammten, zu tilgen.

In Savoyen ſtellte ein öſterreichiſches Heer unter Bubna die unumſchränkte Herrſchaft des legitimen Königs wieder her. General de la Torre hatte nämlich ſchon 6000 Mann bei Novara verſammelt, als er die Offenſive ergriff und gegen Turin vorrückte. Santa Roſa befahl aber dem tapfern Oberſt Regis, nach Novara vorzugehen und Torre's Heer zu vernichten, ehe die Oeſterreicher herankämen. Torre hielt jedoch den Oberſten Regis eine Nacht hindurch mit Unterhandlungen auf, worauf er am 8. April das Feuer von den Wällen Novaras eröffnete und einen glücklichen Ausfall machte. Die Oeſterreicher waren während des Gefechts näher gekommen und nahmen die kleine Armee Regis' in die Flanken, worauf ſich Alles nach Vercelli und dann nach Aleſſandria flüchtete. Die Compromittirten ſuchten in der Schweiz Zuflucht. Am 11. April zog Torre in Turin ein, während Bubna Caſale beſetzte und Aleſſandria blokirte. Bald ergaben ſich die Aufſtändiſchen, wovon ein großer Theil verbannt, Andere der gerichtlichen Beſtrafung übergeben wurden. Die Reaction, welche ſich nach dem Abzuge der Oeſterreicher immer ungenirter entwickelte, war in Savoyen beinahe fürchterlicher, als in Neapel und traf auch — Dank der Wiedereinführung der Jeſuiten — die Proteſtanten von Turin und Pignerol, wie die Waldenſer, welche bisher in ihren Gebirgsthälern friedlich und ſtill gelebt hatten. Dieſe rachſüch-

tige, nicht zu befriedigende Verfolgung der Constitutionellen rief den schlummernden Unfrieden immer wieder wach, weshalb es schon 1828 zu sehr unruhigen Bewegungen in Piemont und Savoyen kam, die nur durch consequente Strenge niedergehalten werden konnten. Karl Felix starb 1831 und ihm folgte Karl Albert, Prinz von Carignan (1831—1849), ohne daß das System der Strenge gemildert wurde.

Der Heerd, an welchem sich die italienischen Revolutionen entzündet hatten, stand noch unversehrt, und an ihm saßen die vertriebenen Revolutionaire von Italien und Frankreich und schürten das Feuer. Wie leicht konnten die Nachbarländer wieder in Brand gerathen, wenn man diesen Heerd nicht selbst auslöschte und Spanien seinem revolutionairen Freudentaumel überlassen hätte. Metternich hätte gern schon zu Laibach über Spanien einen Beschluß gefaßt, wurde indeß von den andern Mächten abgewiesen und mußte sich mit dem Versprechen begnügen, daß diese Angelegenheit auf einem neuen Congresse zur Sprache kommen solle. Dieser Congreß wurde im October und November 1822 zu Verona abgehalten, und sollte sich mit den russisch-türkischen Händeln, wie mit dem griechischen Aufstande und der Beruhigung Spaniens beschäftigen. Kaiser Alexander hatte mancherlei gerechte Klagen gegen die Türkei und die Stimme seines Innern wie seines Volkes trieb ihn, den Griechen seinen Arm zu leihen, um sie aus der Sclaverei grausamer Barbaren zu befreien. Metternich wußte jedoch den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihn auf die geheimen Umtriebe der Liberalen in Rußland aufmerksam machte und daraus den Schluß zog, daß die liberale Partei durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen in allen Ländern verbündet sei, wogegen man dieser Partei ein ebenso gemeinsames Interesse, das der Legimität, entgegensetzen müsse. Dies zu wahren, sei das erste und wichtigste Augenmerk eines Staatsmanns. Deshalb dürfe Alexander die Griechen nicht unterstützen, weil auch sie sich gegen ihren legitimen Herrn empört hätten. Wichtiger sei es, die Revolution zu bekämpfen, welche zur Schande der heiligen Allianz in Spanien noch immer triumphire, wiewohl die ebenfalls beim Congreß erschienene Regentschaft von Seo d'Urgel mit einer „apostolischen Glaubensarmee", unter Bessières, Merino und Andern, schon bedeutende Erfolge davon getragen habe. Um nicht das Mistrauen Alexander's zu sehr zu erregen, wußte der Fürst Metternich den französischen Gesandten, Herzog von Montmorency, einen kriegslustigen Ultraroyalisten, zu dem Antrage zu bestimmen, Frankreich wolle in Spanien interveniren, wenn die heilige Allianz ihm alle mögliche moralische und materielle Unterstützung zusage. Darauf gingen die Großmächte sofort ein. Der Herzog von Wellington protestirte zwar im Namen Englands gegen die Intervention und später drohte der englische Minister Canning sogar, die verfassungstreuen Spanier zu unterstützen, kam jedoch bald davon

zurück, als die vier andern Mächte erklärten, sie würden dies ihrerseits als einen Kriegsfall ansehen. So ließ Canning der Sache freien Lauf, in der Hoffnung, daß die Spanier, weil sie sich gegen Napoleon tapfer geschlagen, auch die Franzosen unter Angoulême zum Lande hinausjagen würden. Dem französischen Könige Ludwig XVIII. kam der Krieg gar nicht gelegen; er entließ sogar den Herzog von Montmorency, weil er seine Instructionen überschritten hatte, aus dem Ministerium, gab aber dem Drängen der Ultras endlich nach, als er in Madrid die Cortez vergeblich zu einer Ermäßigung der Verfassung ermahnt hatte. So rückten 90,000 Mann Franzosen unter dem Herzog von Angoulême in Spanien ein, um der restaurirten Familie Bourbon den bisher noch fehlenden Kriegsruhm zu erwerben und die napoleonischen Thaten in Vergessenheit zu bringen. Der spanische Kriegsminister, San Miguel, ein ebenso fähiger General, wie ein begeisterter Lobredner der Freiheit und energischer Bekämpfer des Absolutismus in diplomatischen Noten, theilte den Cortez die Verhandlungen des Veroneser Congresses, die Noten der Großmächte und des pariser Hofes mit, legte seine Antworten vor, und erntete dafür stürmischen Beifall von der Versammlung. Allein auch in Spanien hatte man nie im Ernst daran gedacht, daß das Ausland sich in innere Angelegenheiten mischen und die Großmächte eine Constitution verwerflich finden würden, „die im Jahre 1812 die Billigung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland erhalten habe." Daher hatte man sich mit Nebendingen — wenigstens waren sie es damals — beschäftigt, Adel und Klerus aufs Aeußerste gereizt, ohne die Mittel zu besitzen, um dem gefährlichen Einflusse dieser Stände auf das dem constitutionellen Leben fernstehende Landvolk zu begegnen. Das Heer dagegen und die Flotte blieben in der alten Vernachlässigung, die Festungen waren dem Verfall preisgegeben, die Magazine leer, wozu noch die Geldnoth und der Hader unter den politischen Parteien kam, die fast alle Schattirungen des Convents aufweisen konnten.

Der Herzog von Angoulême ging am 1. April 1823 über die Bidassoa, ohne Kriegserklärung, da die Franzosen als Freunde kämen. Dagegen erklärten die Cortez und die Regierung am 23. April an Frankreich den Krieg, als der spanische König Ferdinand sich bereit zeigte, im Nothfall mit den Cortez nach Sevilla gehen zu wollen. Nun wurden vier schwache und schlecht bewaffnete Corps, unter dem tüchtigen Mina, dem verrätherischen Graf Abisbal, dem unfähigen Ballesteros und dem zweideutigen Morillo, aufgestellt. Schon die Wahl der Feldherren war, bis auf den einzigen Mina, unglücklich. Die politischen Flüchtlinge Italiens und ein englisches Freicorps unter General Wilson wurden zum Festungsdienst verwandt und hielten sich außerordentlich wacker, während Ballesteros blos die einrückenden Franzosen beobachtete und Abisbal und Morillo capitu-

lirten. So kam Alles auf Mina in Catalonien und den General Quiroga in Galicien an. Daher rückte Angoulême ſchon den 24. Mai in Madrid ein und ernannte eine aus den heftigſten ſpaniſchen Ultras gebildete Regentſchaft, deren Haupt der Herzog von Infantado war. Die Cortez hatten inzwiſchen am 23. April ihre Sitzungen in Sevilla eröffnet, entfernten ſich jedoch nach der Einnahme Madrids nach Cadix und ſchleppten den König mit fort. Aber ſchon am 20. Juni erſchien Bourmont mit dem franzöſiſchen Vortrab vor dieſer Stadt und im Juli folgte der Herzog von Angoulême nach, um Cadix einzuſchließen. Die Belagerung wurde unter dem tapferſten Widerſtande der Spanier bis zum 1. October fortgeſetzt. Als jedoch die Cortez von der Niederlage ihrer Sache in allen Provinzen hörten, gaben ſie den König frei und ſchloſſen mit den Franzoſen eine günſtige Capitulation ab. Balleſteros hatte nämlich ſchon am 4. Auguſt capitulirt und Quiroga am 17. Auguſt Corunna übergeben, wohin er ſich hatte werfen müſſen. Am 2. November capitulirte auch endlich Mina, gegen den die Franzoſen keine Lorbeeren errungen hatten, und begab ſich mit San Miguel und Quiroga nach England. Riego, der durch einen kühnen Streich der conſtitutionellen Sache einen neuen Schwung hatte geben wollen, war am 13. September bei Jaen geſchlagen, und einige Tage darauf in den Gebirgen ergriffen worden.

Die Reaction, welche die Ultras unter unermeßlichen Greuelthaten begannen, war die fürchterlichſte, welche es je gegeben hat, wenn wir nicht etwa die Scheußlichkeiten Dom Miguel's und der portugieſiſchen Königin Carlotta ausnehmen wollen. Vom 24. Mai, dem Tage der Einſetzung der Regentſchaft, bis zum 1. Juli zählte man 44,000 Perſonen, welche wegen politiſcher Meinungen eingekerkert worden waren. Man brach die Capitulationen, welche die Franzoſen mit den ſpaniſchen Generalen abgeſchloſſen hatten und ließ die Greuel zu, welche die Glaubensarmee an den Häuſern und Perſonen der Conſtitutionellen übte. Vergebens bemühte ſich der Herzog von Angoulême, dieſem Wüthen Einhalt zu thun, um nicht den Fluch einer ganzen Nation auf ſich zu laden, und die rettende That der heiligen Allianz in den Augen von ganz Europa herabwürdigen zu laſſen. Er mußte endlich dem Eifer der ſpaniſchen und franzöſiſchen Ultras nachgeben, um Frankreichs Einfluß auf die pyrenäiſche Halbinſel nicht wieder aufzuopfern. Riego wurde daher am 7. November, trotz aller Verwendung der engliſchen und franzöſiſchen Regierung, ſcheußlich hingerichtet. Ueber die Milizen, die Soldaten und Officiere der Cortezarmee erging ein entſetzliches Strafgericht. Die Geiſtlichkeit ſchürte recht gefliſſentlich die Wuth der Glaubensbanden, welche, unter dem Scheine, Rache an den Conſtitutionellen zu nehmen, förmliche Raubzüge veranſtalteten und ſich mit Beute beluden. Aber auch aus der Cortezarmee bildeten ſich unzählige Räuberbanden, ſodaß Spanien einer Mördergrube glich

und von der fürchterlichſten Anarchie zerrüttet wurde. Endlich am 1. Mai 1824 erſchien die erſte ſehr beſchränkte Amneſtie, worüber die „apoſtoliſche Junta“ ſehr unzufrieden war und Pläne zur Abſetzung des Königs ſchmiedete, den ſie durch Don Carlos zu erſetzen gedachte. Zwar ermannte ſich das Miniſterium und nahm die kriegeriſchen Führer der apoſtoliſchen Junta, einen Beſſières, den Trappiſten Antonio Maregnon, einen Merino und Andere mehr gefangen. Allein ſchon im Juli wurden dieſelben wieder befreit, als die apoſtoliſche Partei im Miniſterium ſiegte und ihre Collegen, welche für ſtrenge Maßregeln gegen die Glaubensbanden geſtimmt hatten, ſelbſt ins Gefängniß werfen ließ. Jetzt galt jede Mäßigung als Verbrechen; wer einen Conſtitutionellen (Negro) beraubte oder tödtete, war von vornherein ſtraflos. Dennoch zwang der Stand der Finanzen das Miniſterium, die Frage wegen Beſteuerung des Adels und der Geiſtlichkeit wieder aufzunehmen, da kein Banquierhaus einem Staate Geld leihen wollte, welcher die unter der Cortezregierung gemachten Schulden für null und nichtig erklärte hatte. Jene Abſicht des Miniſteriums führte zu einer Schilderhebung der Apoſtoliſchen oder Carliſten, der aber die Regierung raſch begegnete und den Anführer Beſſières mit ſieben andern erſchießen ließ (23. Auguſt 1825). Dennoch mußte der gemäßigte Miniſter Zea Bermudez weichen und die „Carliſten“ erhielten ſich bis zu Ferdinand's Verheirathung mit Marie Chriſtine von Neapel (10. December 1829) in der Herrſchaft. Die Franzoſen hatten (1828) Spanien gänzlich geräumt und mußten ſich gefallen laſſen, ihre Schuldforderung von 30 auf 20 Millionen Thaler herabgeſetzt zu ſehen, während England hartnäckig ſeine Schuld eintrieb und Spanien von jedem ernſten Verſuche, in Portugal zu Gunſten Dom Miguel's zu interveniren, zurückſcheuchte. Marie Chriſtine beredete den König, das ſchon von Karl IV. mit Zuſtimmung der Cortez 1789 aufgehobene ſaliſche Geſetz, 17. Mai 1830, nochmals aufzuheben. Die Königin gebar nun am 10. October 1830 eine Tochter Iſabella, welche ſofort zur Thronerbin und Prinzeſſin von Aſturien erklärt wurde. Die Apoſtoliſchen, der Ausſicht beraubt, ihren Liebling Don Carlos auf dem Throne zu ſehen, verſchworen ſich gegen das Leben des königlichen Ehepaars. Als ihre Pläne entdeckt wurden, erlitten einige Theilnehmer nur geringe Strafen. Schärfer verfuhr man mit den Conſtitutionellen, welche ſich unter Lopez und Mina auf franzöſiſchem Gebiet geſammelt und einen Einfall in Spanien gemacht hatten (October 1831). Das Unternehmen traf nämlich auf den entſchiedenſten Widerſtand Seitens der Regierung und ſcheiterte, wie der Landungsverſuch des ehemaligen Kriegsminiſters Torrijo in Malaga (1. December 1831) und der Aufſtand der Marineſoldaten in Cadix, welche am 3. März 1832 die Conſtitution ausriefen, an der Theilnahmloſigkeit des Volkes. Im königlichen Palaſte zu Madrid wurden um das Krankenlager des

meiſt bewußtlos daliegenden Königs die gräßlichſten Intriguen geſponnen. Marie Chriſtine trug jedoch den Sieg über die Carliſten davon und wurde zur Regentin ernannt. Sie entließ das apoſtoliſche Miniſterium und die carliſtiſchen Generäle und ertheilte eine ziemlich umfaſſende Amneſtie. Darauf berief ſie die Cortez **per estamientos** nach Madrid und ließ durch dieſelben ihrer Tochter feierlich als Thronerbin huldigen. Don Carlos wurde aus Spanien verwieſen und einige andere carliſtiſch geſinnte Perſonen vom Hofe entfernt. Das war die letzte Regierungshandlung, wozu Ferdinand **VII.** ſeinen Namen hergab. Dann ſtarb er am 29. September 1833 und hinterließ dem Lande einen Bürgerkrieg, den die Apoſtoliſchen erregten und beinahe zehn Jahre lang zu Gunſten des Don Carlos fortführten, worin von beiden Seiten die größten Grauſamkeiten verübt wurden.

Der Zug der Wiederherſtellung des Alten machte endlich in Portugal, am Geſtade des atlantiſchen Oceans, Halt.

Nachdem der Verſuch des Grafen Amarante zur Zurückführung der abſolutiſtiſchen Regierung geſcheitert war (1823), und England die Einmiſchung jeder fremden Macht in die portugieſiſchen Händel für einen Kriegsfall erklärt hatte, war doch der Einmarſch des Herzogs von Angoulême in Spanien zu verführeriſch, als daß die geſtürzte Partei nicht noch einen zweiten Verſuch wagen ſollte. Die Geiſtlichkeit und die Hofleute bearbeiteten nämlich mit Vorſicht und Klugheit den Pöbel und das Militair gegen die Conſtitution, bewirtheten die Soldaten, zahlten ihnen dreifachen Sold im Voraus und gewannen ſo einen großen Theil der portugieſiſchen Armee für ſich. Als nun Dom Miguel am 27. Mai mit dem dreiundzwanzigſten Infanterieregiment Liſſabon verließ, „um den König und die Nation von dem ſchmählichen Joch der Conſtitution zu befreien“, traten bald alle übrigen Regimenter über und ſogar Sepulveda fiel von den Cortez ab. König Johann **VI.** wurde am 31. Mai nach Villafranca zu Dom Miguel entführt und gezwungen, die Conſtitution aufzuheben und das Miniſterium Palmella einzuſetzen. Graf Amarante, welcher eiligſt zurückgekehrt war, erhielt eine Dotation von 6000 Cruzados und wurde zum Marquis von Chaves ernannt; die Klöſter empfingen ihre Güter zurück, der König ward unter dem Einfluß ſeiner wieder in alle Rechte eingeſetzten Gemahlin Carlotta, zu den ſtrengſten Maßregeln beredet, und ein Schreckensſyſtem wie in Spanien eingeführt. Lange konnte aber dieſe Greuelwirthſchaft dem milden, gerechten Herzen Johann's nicht zuſagen, und er ſträubte ſich, ſeine Hand noch ferner zu grauſamen Maßregeln gegen die Conſtitutionellen zu bieten. Dom Miguel dachte daher an die Abſetzung ſeines Vaters, und bereitete in der Nacht vom 29. auf den 30. April 1824 einen fürchterlichen Staatsſtreich vor, welcher die dem König oder der Conſtitution geneigten Officiere und Miniſter treffen

ſollte. Allein grade dieſe letzten entkamen auf das engliſche Kriegsſchiff Windſor-Caſtle, das im Tajo vor Anker lag, und bewogen den engliſchen Geſandten, ſich des Königs anzunehmen. Der Windſor-Caſtle legte ſich drohend vor die Mauern Liſſabons, während der engliſche Geſandte feierlich gegen jede an dem König zu verübende Gewaltthat proteſtirte. Endlich gelang es dem Könige, ſeinen Wächtern zu entwiſchen und an Bord des Windſor-Caſtle zu kommen, wo er von ſeinen Miniſtern und dem diplomatiſchen Corps ehrfurchtsvoll begrüßt und von den Kanonen aller im Tajo ankernden Schiffe königlich ſalutirt wurde. Dom Miguel merkte daraus, daß ihm die Gewalt entſchlüpft ſei und begab ſich, von ſeinem Vater aufgefordert, an Bord des Windſor-Caſtle, wo er um Verzeihung bat und alle Theilnehmer ſeiner Verſchwörung verrieth. Das Volk erfuhr nun den wahren Zuſammenhang der Sache durch eine feierliche Proclamation des Königs und ſchmähte den Infanten, welcher indeß trotzig zu den Fenſtern der Kajüte des Windſor-Caſtle, wo er gefangengehalten wurde, herausſchaute, ſeine Cigarre rauchte und die Vorübergehenden höhnte. Um ihn der Volksrache zu entziehen, ſchickte ihn der Vater am 13. Mai 1824 in die Verbannung. Die Königin entzog ſich einem gleichen Schickſal wieder durch eine Scheinkrankheit, wurde jedoch im Kloſter zu Queluz ſtreng bewacht. Die Cortez wurden wiederhergeſtellt und alle Gegen-Verſchwörungen, die ſich beſonders auf ſpaniſchem Boden bildeten, durch die energiſchen Erklärungen des engliſchen Miniſters Canning erſtickt. Johann VI. ſtarb 1826 und ſein Sohn Don Pedro, Kaiſer von Braſilien, ernannte ſeine älteſte Tochter Maria da Gloria zur Königin, mit der Bedingung, Dom Miguel zu heirathen. Während ihrer Minderjährigkeit ſollte ſeine Schweſter Iſabella die Regentſchaft führen. Pedro verlieh zugleich Portugal die braſilianiſche Verfaſſung, was unter den Abſolutiſten eine ſolche Bewegung hervorrief, daß die Regentin England um Hilfe dagegen angehen mußte.

4. Caſtlereagh. Canning.

Die Erhaltung der Conſtitution in Portugal war Canning's Werk, der eine von ſeinem Vorgänger Caſtlereagh verſchiedene Politik annahm und die Intereſſen der Völker, inſofern ſie mit Englands Intereſſen zuſammenfielen, unterſtützte.

In England regierte noch Georg III., der aber ſeit 1811 ſo ſchwach war, daß ihm ſein Sohn Georg IV. als Prinz-Regent an die Seite geſtellt wurde. In den Jahren ſeiner männlichen Kraft von den Staatsgeſchäften ferngehalten, hatte der Prinz theils in dem Anſchluß an die Whigs, theils in der Verbindung mit den bei der Damenwelt beliebteſten Dandies Einfluß auf das öffentliche oder geſellige Leben zu gewinnen geſucht. Letzterer Umgang

ſchwächte indeß zeitig ſeine Geiſteskräfte und raubte ihm die einem Herrſcher ſo unentbehrlichen Eigenſchaften der Charakterſtärke und Seelenruhe; erſtere Verbindung bereitete ihm unangenehme Erinnerungen und Verdruß, als er in der Stellung eines Regenten und Königs ſich oft im Widerſpruch mit den von ihm ſonſt bekannten liberalen Grundſätzen befand. Er wurde daher mit zunehmenden Jahren immer unſicherer in ſeinem Auftreten, willkürlich in ſeiner Handlungsweiſe und menſchenſcheu. Die Regierung überließ er ſeinem Liebling Caſtlereagh (Marquis von Londonderry) und nachher Canning, obwohl Beide verſchiedener politiſcher Meinung waren. Beide Miniſter ſtammten aus iriſchem Blute und konnten die celtiſche Beweglichkeit und Leidenſchaftlichkeit in allen ihren Handlungen nicht verleugnen. Robert Stewart, Lord Caſtlereagh, ſeit 1820 Marquis von Londonderry, war 1769 zu Mont Stewart in Irland geboren, während Georg Canning am 11. April 1770 in London das Licht der Welt erblickte, wohin ſein Vater, um eine Anſtellung als Redacteur oder Mitarbeiter von Zeitſchriften zu finden, gekommen war. Als der Vater 1771 ſtarb und die Mutter einen unbedeutenden Schauſpieler heirathete, übernahmen Verwandte Canning's Erziehung und ließen ihn zu Eton und Oxford ausbilden. In Lincolns-Inn widmete ſich Canning juriſtiſchen Studien und erlangte in den „Debattenclubs" jene Gewandtheit und Schärfe, die ſeine nachmaligen Reden auszeichnen. Zuerſt ultra-wighiſtiſch, mäßigte er ſeine Anſichten in Folge der Revolutionsgreuel und der Ueberredungen Sheridan's, der ihn mit Pitt bekannt machte. Im Jahre 1793 trat er für Newport (Wight) ins Unterhaus. Auch Caſtlereagh wurde ſehr zeitig Mitglied des iriſchen Parlaments. Beide Staatsmänner erklärten ſich für eine Vereinigung des iriſchen mit dem engliſchen Parlament, und drangen auf ſtrenge Maßregeln, nachdem die Irländer, in der Abſicht, eine Republik zu ſtiften und ſich von dem Drucke der ultra-proteſtantiſchen und intoleranten Oraniſten zu befreien, die Franzoſen zu Hilfe gerufen hatten (1798). Der jüngere Pitt, welcher damals England regierte, vollzog (1800) die Union Irlands mit Großbritannien unter Einem Parlamente, und kettete Caſtlereagh und Canning ſo innig an ſein Syſtem, daß ſie bei Pitt's Austritt aus dem Miniſterium (1802) ebenfalls ihre Poſten als Staatsſecretaire aufgaben und 1803 mit ihrem Meiſter wieder eintraten. Caſtlereagh wurde Kriegsminiſter, Canning Schatzmeiſter der Marine. Nach Pitt's Tode (1806) legten ſie ihre Aemter nochmals nieder, nahmen aber unter Portland und Perceval (1807) Portefeuilles an. Canning wurde Miniſter des Auswärtigen, Caſtlereagh wieder Kriegsminiſter. Die Wegführung der däniſchen Flotte aus Kopenhagen erfolgte nun auf Canning's Befehl, während er ſich anfangs lau zeigte, als Oeſterreich (1809) den Krieg ohne Zuſtimmung Englands begann. Dennoch beſchloß die Mehr-

heit des englischen Cabinets, freilich als es zu spät war, eine Expedition nach Walcheren abzusenden. Castlereagh zeigte hierbei jedoch nicht die erwartete Energie und Canning, der die Fehler seines Collegen nicht mit verantworten wollte, schlug dem Herzog von Portland vor, daß Castlereagh sein Portefeuille mit einem andern, das seinen Fähigkeiten angemessener sei, vertauschen möchte. Castlereagh erfuhr diese beabsichtigte Kränkung und forderte Canning. Sie schossen sich am 19. September 1809 und Canning wurde verwundet. Von jetzt ab werden Castlereagh und Canning Gegner. Zuletzt legten Beide ihre Stellen nieder; dasselbe that der Herzog von Portland. Perceval trat an seine Stelle und Wellesley, Liverpool und Palmerston theilten sich in das Auswärtige und den Krieg. Canning benutzte nun seine Deputirtenstelle im Hause der Gemeinen, um die Emancipation der Katholiken, die er für eine politische Nothwendigkeit hielt, und die Sclaven-Emancipation durchzusetzen; dagegen glaubte er sich gegen die Parlamentsreform erklären zu müssen, weil damit eine Umwälzung der englischen Verfassung verbunden sei. Als 1812 der Krieg gegen Nordamerika ausbrach, war Canning zwar dagegen, und sprach für das gute Einvernehmen zwischen beiden Seestaaten. Allein er drang auch darauf, daß der Krieg mit Nachdruck geführt werde, als die Regierung ihn einmal beschlossen hatte. Die Amerikaner bewiesen im Einzelgefecht einen außerordentlichen Muth, treffliche Sicherheit im Schießen und bewundernswerthe Kaltblütigkeit. Besonders aber fügten ihre Kaper dem britischen Handel empfindlichen Schaden zu. Dafür segelten auch Admiral Cochrane und General Roß den Potowmak hinauf und eroberten Washington. Leider sengten und plünderten die englischen Soldaten hier mit abscheulicher Wuth, sodaß die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Endlich bot Rußland seine Vermittelung an und die kriegführenden Theile schlossen (1814) zu Gent Friede, worin die Amerikaner ihre Mitwirkung zur Abstellung des Negerhandels versprachen.

Durch die Absendung Castlereagh's in das Hauptquartier der Verbündeten (1813) und seine Theilnahme am Congresse zu Wien (1814), wurde dieser Staatsmann in die Politik des heiligen Bundes so innig verflochten, daß die liberale Presse Englands ihn „den für Orden, Geldgeschenke und Schmeicheleien dankbaren Commis des heiligen Bundes" nannte. Der parlamentarischen und publicistischen Opposition erschien durch Castlereagh's äußere Politik die Ehre und Selbstständigkeit Engkands gefährdet. Allenthalben bildeten sich Meetings, welche die Politik des Cabinets besprachen und Riesenpetitionen vor das Parlament bringen wollten. Unter jenen Demagogen zeichnete sich vor allen der geistreiche und beredte, aber sonst sehr heruntergekommene Thistlewood aus. Die pöbelhafte Beschimpfung, welche dem unbeliebten Prinz-Regenten widerfuhr, als er am 28. Januar 1817 zur Eröffnung des Parlaments

fuhr, wie die bei Gelegenheit eines Meetings in Mancheſter entſtandenen Reibungen zwiſchen Volk und Militair (1819) beſtimmten das Parlament zur Suſpenſion der habeas corpus Acte und zu mehreren andern die Preſſe und die Volksverſammlungen beſchränkenden Geſetzen. Dieſe Beraubung von Rechten, welche mit dem engliſchen Staatsleben verwebt waren, ließ gerade die Saat, welche die Demagogen ausgeſtreut hatten, reichlich aufkeimen. Es bildete ſich eine Verſchwörung, deren Haupt Thiſtlewood war, um die Miniſter bei einen Gaſtmahl am 23. Februar 1820 zu überfallen und aufzuheben. Das Complot wurde jedoch entdeckt, und die Häupter büßten ihre ſträfliche Abſicht mit dem Leben. Damit war jedoch die Unzufriedenheit noch nicht gedämpft. Als nach dem Tode Georg's III. der Regent König wurde, kehrte ſeine Gemahlin Karolina von Braunſchweig nach langer Abweſenheit auf dem Feſtlande nach England zurück und beanſpruchte den Titel einer Königin. Georg IV., der ſeine Gattin nicht leiden konnte, bewog Caſtlereagh, eine Bill auf Eheſcheidung des königlichen Paares ins Oberhaus zu bringen und übergab einer Comitté des Hauſes die Documente, welche das unſittliche Leben der Königin, namentlich ihr anſtößiges Verhältniß zu dem früheren italieniſchen Kammerdiener Bergami darthun ſollten, in einem verſchloſſenen grünſeidenen Beutel zur Prüfung. Canning, welcher die Königin „das Leben,. den Schmuck und die Zierde jeder Geſellſchaft, die ſie mit ihrer Gegenwart beehre", genannt hatte, legte nun ſeine Stelle als Präſident des indiſchen Controlhofes nieder. Das Volk, welches den König wegen ſeiner offenkundigen Ausſchweifungen verachtete und wegen ſeiner tyranniſchen Geſinnung haßte, ergriff ſogleich Partei für die Königin, während deren Vertheidiger, namentlich Brougham, die mit vielen Koſten vom Continent herübergeſchafften Belaſtungszeugen ſo in die Enge trieben und das ganze Verfahren in ſeiner Anſtößigkeit ſo enthüllten, daß die Miniſter es für gut fanden, die Bill zurückzuziehen, obwohl ſie in dem gefälligen Oberhaus dreimal hintereinander die Majorität für ſich hatten. Der Tag, wo der Lordſchatzkanzler Liverpool anzeigte, daß der Proceß zurückgenommen ſei, wurde vom Volke enthuſiaſtiſch gefeiert (1820). Bald darauf (7. Auguſt 1821) ſtarb die Königin und das Volk zwang die Bedeckung, welche die Leiche im Stillen nach der Küſte und von hier nach Braunſchweig bringen ſollte, einen andern Weg zu nehmen, wobei es zu blutigen Reibungen kam, die mehreren Menſchen das Leben koſteten. Dieſe Theilnahme des Volkes an dem Schickſal der unglücklichen, wenn auch vielleicht nicht unſträflichen Königin, dieſe Freiſprechung durch die öffentliche Meinung, verſtimmten Georg ſo ſehr, daß er ſich ſcheu von den Menſchen zurückzog. Wenn er ſpazieren fuhr, ſo wurden erſt Bediente und Wachen ausgeſchickt, die alle Beſucher aus den Gängen des Parks entfernen mußten. Caſtlereagh, ſein Rathgeber und Vertrauter, konnte

die Schmähungen seiner Feinde ebenfalls nicht länger tragen; der melancholische und misanthropische Zustand des Königs, an dem er vielleicht nicht ganz unschuldig war, bedrückte seine Brust; der allgemeine Widerwille, den ihm das englische Volk für seine besten Absichten zur Befestigung und Erweiterung der königlichen Macht entgegentrug, stürzte ihn in tiefe Schwermuth. Am 12. August 1822 entleibte er sich mit einem Federmesser, da man alle andern Mordwaffen aus seiner Nähe entfernt hatte.

Der moralische Eindruck, den der Selbstmord dieses bedauernswerthen Staatsmanns auf den König machte, war so betäubend, daß Niemand anders des Verstorbenen Stelle ersetzen zu können schien, als dessen parlamentarischer Gegner, George Canning. Georg IV., der Canning nicht leiden mochte, zog sich jetzt ganz von den Staatsgeschäften zurück, und so blieb Canning von nun an der Leiter der britischen Politik.

Nachdem Canning vergebens die Einmischung Frankreichs in die spanischen Angelegenheiten zu hintertreiben gesucht hatte, ergriff er um so begieriger die Gelegenheit, sich auf drei andern Punkten an der heiligen Allianz für seine Niederlage zu rächen. Der eine Punkt war der Unabhängigkeitskampf der spanisch-amerikanischen Colonien, deren Selbstständigkeit er am 1. Januar 1825, unter der Bedingung, den Sclavenhandel abzuschaffen, anerkannte; der andere war die Regulirung der Verhältnisse Brasiliens zu Portugal, die Herstellung der Constitution in Portugal und die Verbannung Dom Miguel's; der dritte endlich betraf die Unterstützung, welche er den Griechen angedeihen ließ. Die öffentliche Meinung des Continents pries den englischen Minister als Retter der Freiheit und der unterdrückten Interessen der Völker, wie er selbst auch einmal im Parlamente der Metternich'schen Politik die Fahne des Liberalismus entgegenzutragen und ganz Europa gegen die heilige Allianz aufzuregen drohte; allein Canning war vor allen Dingen Engländer und die wirklichen Interessen seines Vaterlandes standen ihm höher, als die abstracten Meinungskämpfe, in welchen sich der Continent abmühte. Portugal, das brasilianische Königshaus, die spanischen Colonien unterstützte er blos nach den egoistischen Ansichten einer nationalen Politik, um den Handel nach diesen Gegenden für England zu monopolisiren; er sagte Griechenland seinen Beistand zu, um Rußland keinen Vorwand zum alleinigen Einschreiten in die Türkei zu geben, und den unvermeidlichen Schlag von dem asiatisch-englischen Karavanenhandel abzuwenden, wenn Rußland sich durch Verträge oder durch Gewalt in Konstantinopel festsetzen sollte.

5. Bolivar. Iturbide. Der Freiheitskampf der spanischen Colonien in Amerika.

Die spanischen Colonien zerfielen in vier Vicekönigreiche: Neuspanien oder Mexiko, Neugranada, Rio de la Plata und Peru, und in fünf

Generalcapitanate: Guatemala, Venezuela, Chile, Havanna und Portorico. Nach den Handelsbegriffen Colbert's dienten die Colonien nur als Absatzplätze des Mutterlandes. Sie durften daher nur spanische Waaren gegen hohe Zölle einführen, ihre Erzeugnisse nur in Spanien verkaufen und nur die Producte nicht anbauen, an welchen das Mutterland Ueberfluß hatte. Zu dieser commerciellen Unselbstständigkeit der Colonien gesellte sich auch die politische, da der König von Spanien alle Staats- und Kirchenämter besetzte und die einträglichsten Stellen seinen Lieblingen verlieh. Der spanische Despotismus, welcher in der Heimath schon unerträglich war, artete hier in barbarischen Druck und scheußliche Knechtung aus. Alle bösen Leidenschaften der südlichen Natur entwickelten sich daher in Amerika in bedenklicherem Grade und kamen in entsetzlicher Weise zum Ausbruch, als zur Zeit der Franzosenherrschaft die ersten Anfänge zur Selbständigkeit der Colonien gemacht wurden. Der Krieg, welchen Ferdinand VII. nach seiner Wiedereinsetzung gegen die abgefallenen Colonien begann, wurde von beiden Seiten mit scheußlicher Grausamkeit geführt.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Gedanke, sich unabhängig zu machen, das letzte Kreisen der revolutionairen Welle war, welche von Frankreich aus sich über die ganze Erde zu wälzen schien. Die Gelegenheit zur Befreiung konnte für die spanischen Colonien nicht günstiger sein, da die Franzosen die königliche Familie gefangen hielten, und weder die Franzosen noch die Cortezregierung Zeit und Macht genug besaßen, um dem Abfall zu steuern. Es war im Jahre 1810, als die amerikanischen Colonien die Cortez zu Cadix angingen, ihnen gleiche Rechte mit den Spaniern zu gewähren. Allein die Rücksicht auf den Handel von Cadix, das freudig so viele Opfer für die Freiheit gebracht hatte, bestimmte die Cortez, die Bitte der Colonien abzuschlagen. Darauf sagten sich fast alle amerikanischen Staaten von Spanien los (1810 und 1811). Zuerst ergriff der Priester Hidalgo (1810) in Mexiko die Fahne des Aufruhrs, und brachte ein Heer von beinahe 100,000 Mann zusammen, mit welchem er auf die Hauptstadt losging. Der Vicekönig raffte seine Spanier zusammen, und schlug mit 8000 wohldisciplinirten Truppen die ungeordneten Schaaren Hidalgo's in die Flucht. Ebenso endeten die wiederholten Versuche Morelo's und Mina's. Sie alle büßten ihre Absichten mit dem Leben.

Als Ferdinand VII. durch die Militairverschwörung Riego's zur Verkündigung der Cortezverfassung genöthigt wurde, begehrten auch die Colonien die Wohlthaten derselben, welche ihnen größere Freiheiten verleihen konnte. Es bildete sich rasch eine ansehnliche Partei von Constitutionellen, die ihre Absichten nöthigenfalls mit Waffengewalt durchsetzen wollten. Der Vicekönig Apodaca, obwohl von den madrider Cortez angewiesen, die Verfassung zu verkündigen, folgte doch den geheimen Gegenbefehlen der Camarilla und beauftragte den Obersten Iturbide, — angeblich einen Rach-

kommen der alten mexikanischen Königsfamilie, — die drohende Verschwörung der Constitutionellen im Keime zu ersticken. Iturbide gehorchte scheinbar und bemächtigte sich vieler Staatskassen. Darauf warf er die Maske ab und rief, unter Zustimmung der Truppen die Mexikaner, zum Kampfe für die spanische Constitution auf. Der Vicekönig gab nach und schloß mit den Aufständischen einen Vertrag, kraft dessen Mexiko ein von Spanien unabhängiges constitutionelles Kaiserreich sein und die Krone Ferdinand VII., oder wenn dieser es ausschlüge, einem spanischen Infanten angetragen werden sollte. (1821). Die spanischen Cortez ratificirten jedoch diesen Vertrag nicht, worauf der mexikanische Congreß sich von Spanien gänzlich lossagte und Iturbide unter dem Namen Augustin I. zum Kaiser wählte (18. Mai 1822). Die Monarchie war jedoch nicht in Aller Sinne; vielmehr bestand in Mexiko eine zahlreiche republikanische Partei, welche eine Verfassung nach Art der nordamerikanischen begehrte und das Volk ermahnte, „sich nicht freiwillig in eine Knechtschaft zu begeben, welche drückender als die abgeworfene sein könnte." Iturbide schien durch einige entschiedene Maßregeln die Befürchtungen der Republikaner zu bewahrheiten, indem er den Congreß, welcher ihm drückende Fesseln anlegen wollte, auflöste und eine Regierungsjunta aus seinen Anhängern ernannte. Der General Santa Anna fand daher viel Zulauf, als er in Vera Cruz die Republik ausrief und Iturbide zur Abdankung zwang. (8. April 1823). Iturbide ging nach Europa, kehrte aber im folgenden Jahre wieder zurück, als er von dem zügellosen Parteikampfe vernahm, der sich seit seiner Entfernung entwickelt hatte. In der Hoffnung, mit Freuden als Retter des Staates aus den Greueln der Anarchie begrüßt zu werden, landete er in Mexiko, wurde aber vom Congreß geächtet, ergriffen und erschossen (4. October 1824). Die altspanische Partei, welche royalistisch gesinnt war und ihre Hoffnung auf einen spanischen Infanten gesetzt hatte, erregte mit ihren Intriguen bald so großen Unwillen, daß die Kreolen sie gewaltsam der Aemter beraubten und in die Verbannung jagten (1829). Die innern Stürme, welche hier, wie in allen romanisch-amerikanischen Freistaaten mit ungeheurer Heftigkeit tobten, da der Sprung aus bitterer Knechtschaft in zügellose Freiheit ein zu großer war, wüthen noch immer, verlieren jedoch mit jedem Jahre von ihrer Heftigkeit. Die demokratische Partei ward von dem ehrsüchtigen Santa Anna und die aristokratische von dem edlen Bustamente geführt, und bemächtigten sich abwechselnd des Staatsruders. Die Aufhebung der Sclaverei, welche der mexikanische Congreß decretirte, hatte den Abfall von Texas zur Folge (1836), welches durch den Anschluß an die Vereinigten Staaten (1846) einen so mächtigen Rückhalt gewann, daß alle Versuche der Mexikaner zur Wiedereroberung dieser Provinz daran scheiterten. Der Krieg, den Santa Anna nicht glücklicher als seine Vor-

gänger führte, endete damit, daß die Mexikaner einen großen Theil ihres Gebiets an die vereinigten Staaten abtreten mußten. (1847.) Die Verfassung Mexiko's ist eine Föderativverfassung. Spanien erkannte erst 1836 die Unabhängigkeit aller seiner ehemaligen Colonien in Amerika an. Guatemala erklärte sich den 1. Juli 1823 zur Bundesrepublik von Central-Amerika und umfaßte fünf Staaten: Guatemala, Honduras, San Salvator, Leon und Costarica.

Die La Plataſtaaten verbanden sich am 9. Juli 1816 in Buenos-Ayres zu einem Föderativstaate und sagten sich von Spanien los. Martin de Puyredon, welcher sich um die Stiftung des Freistaates viele Verdienste erworben hatte, wurde zum ersten Oberdirector desselben ernannt. Er dankte jedoch 1819 schon ab, weil er sich dem Treiben der Parteien nicht gewachsen fühlte. Die Banda oriental mit der Hauptstadt Montevideo am rechten Ufer des La Plata, gerieth 1817 unter brasilianische Herrschaft und blieb mit geringen Unterbrechungen darin, bis am 25. Oct. 1825 der Congreß der vereinigten La Plataſtaaten Montevideo für einen Bestandtheil der Union erklärte. Der Krieg, welcher nun drei Jahre um den Besitz jener wichtigen Stadt zwischen Brasilien und der Union gleich lau geführt wurde, endete mit dem Frieden von Rio Janeiro, (1828), worin Montevideo, unter englischer Vermittelung, von beiden Theilen als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Montevideo nahm nun den Namen einer cisplatinischen Republik und 1830 den der östlichen Republik des Uruguay an. Die Partei der Unitarier, welche alle südamerikanischen Staaten vereinigen wollen, und die der Föderalisten bekämpften sich fortwährend. Diese ward von Rivera, jene von Oribe geführt und besonders von der argentinischen Republik unterstützt.

Der ehemalige Jesuitenstaat Paraguay erklärte sich 1811 für unabhängig und übertrug (1812) dem Advokaten Dr. Francia die Regierung als Dictator. Dieser Mann hat sich in seiner Würde bis zu seinem Tode (1840) behauptet, und seinem Staate durch ein strenges Sperrsystem die Selbstständigkeit, wie eine eigenthümlich patriarchalische Herrschaft erhalten. Nach 1848 wurde Francia's System gemildert.

Chile, das sich ebenfalls 1810 aufgelehnt hatte, fiel schon 1814 unter spanische Herrschaft zurück, und wurde für seinen Abfall schwer gezüchtigt. Da gelang es dem General San Martin, mit einem kleinen Heere von den Laplataſtaaten aus die Anden zu übersteigen. Er fand zahlreichen Zulauf und schlug die Spanier bei Chocabuco (1817), worauf der chilesische Congreß das Land für frei erklärte. Der Sieg von Maypo über Osorio (1818) befestigte die Patriotenpartei und säuberte das Land von den Spaniern. Der englische Admiral Cochrane, ein tapferer Seeheld, wenn auch ehrgeizig und nicht ganz fleckenlos, trat in die Dienste der Republik und fügte den Spaniern in Peru vielen Schaden zu (1820).

Er erstürmte die Forts von Valdivia (1820) und drang einige Monate später mit 240 Freiwilligen in den Hafen von Callao ein, von wo er die spanische Fregatte Esmeralda wegholte. Allein 1822 entzweite er sich mit dem chilesischen Präsidenten Higgins und trat in brasilianische Dienste. Im Nov. 1825 nahm der Präsident die Chiloe Inseln. Auch Chile hatte mehrere Revolutionen durchzumachen, ehe es (seit 1840 etwa) zur Ruhe gelangte und dadurch europäische Einwanderer anlockte, welche das Land herrlich und reich an Hilfsmitteln schildern.

Columbia und beide Perus verdanken ihre Freiheit der unermüdlichen Thätigkeit des Simon Bolivar. Venezuela riß sich 1811 vom Mutterlande los, kehrte aber schon 1812 wieder unter dessen Herrschaft zurück, als ein furchtbares Erdbeben die Hauptstadt Caraccas fast gänzlich zerstörte und in Valencia 20,000 Menschen, welche meist betend vor den Hochaltären lagen, unter den Trümmern der Kirchen und Häuser begrub. Die Priesterschaft stellte diese Katastrophe als ein Strafgericht des Himmels dar und die entmuthigten Bewohner leisteten den Spaniern, welche unter Monteverde einrückten, fast gar keinen Widerstand. Die rücksichtlose Härte jedoch, mit welcher die Unterworfenen behandelt wurden, fachte den Haß gegen die Spanier von Neuem an. Als daher Bolivar die Fahne der Unabhängigkeit erhob und mit einigen Hundert Genossen von Neu-Granada aus einrückte, fielen ihm seine Landsleute zu und drängten die Spanier aus Caraccas und Puerto Caballo (1813). Die Königlichen aber ermannten sich schon im nächsten Jahre wieder und besiegten die republikanische Partei. Bolivar floh nach St. Domingo und sammelte neue entschlossene Kämpfer für die Freiheit. Inzwischen war der kühne aber blutdürstige General Morillo mit 10,000 Mann Kerntruppen aus Europa angelangt (1814), um die Royalisten zu unterstützen. Nachdem er seine Hände im Blute der Aufständischen gebadet hatte, schritt er zur Eroberung Neu-Granada's und stand 1816 schon in Santa Fe de Bogota, um auch hier zahlreiche Opfer unter das Henkerbeil zu senden. Während dessen loderte aber der Aufstand in seinem Rücken wieder empor und tapfere Guerillaführer, wie Paëz und Arismendi, begannen den kleinen Krieg mit solchen Erfolgen, daß Morillo sich zur Umkehr entschloß. Zwar hatte sein General Morales den zurückgekehrten Bolivar schon wieder verjagt; allein der Genosse desselben, Mac Gregor, erschien plötzlich im Innern Neu-Granada's und besiegte Morillo selbst bei Barcellona (1816). Bolivar, der mit frischen Mannschaften wieder gelandet war, nahm Angostura ein (1817), woselbst der General-Congreß von Venezuela am 15. Febr. 1819 zusammentrat und Bolivar zum Oberdirector wählte. Der Sieg von Boyaca und die Einnahme von Bogota machte Bolivar zum Herrn von Neu-Granada, welches mit Venezuela zum Freistaat Columbia verbunden wurde (17. Dec. 1819). Eine neue, erst zu

erbauende Hauptſtadt ſollte den Namen Bolivar führen, zu Ehren des „Befreiers", welchen Titel der amerikaniſche Held empfing.

Der Ausbruch der ſpaniſchen Revolution, in Folge deren alle Truppenſendungen nach Amerika ſtockten, und Morillo nach Europa zurückkehrte, ſetzte dem Kriege bis zum Mai 1821 Grenzen. Da ertheilten die Cortez von Madrid dem General La Torre Befehl zum Angriff, der aber ſo unglücklich ablief, daß nach der Schlacht von Carabobo die Spanier auf Maracaibo und Puerto Caballo beſchränkt wurden. Vergebens bemühte ſich Torre's Nachfolger, Morales, wieder feſten Fuß zu faſſen. Am 6. Aug. 1824 fiel Maracaibo und am 6. Nov. Puerto Caballo in die Hände der Republik. Bolivar aber wurde am 1. Oct. zum Präſidenten der Republik erwählt und hat dieſes Amt bis zu ſeinem Tode (1830) mit lobenswerther Uneigennützigkeit verwaltet. Er ſtarb aus Gram über die Anfeindungen ſeiner Gegner, namentlich ſeines ehemaligen Freundes Santander, und zeigte, daß nur er im Stande war, die verbundenen Staaten zuſammenzuhalten. Als er die Augen geſchloſſen hatte, löſte ſich Columbia in drei Republiken: Venezuela, Neu-Granada und Quito auf, die erſt 1832 zu einer Union zuſammentraten, worin ſie alle Feindſeligkeiten durch Schiedsrichter auszugleichen und gegen das Ausland ſtets gemeinſam zu handeln verſprachen.

In Peru verabredeten einige reiche Republikaner mit den Häuptern der La Plataſtaaten und Chile's einen Plan zur Vertreibung der Spanier. Der General San Martin und Admiral Cochrane führten nun ein Heer nach Peru (1821). Während Erſterer Lima einnahm, brachte Cochrane unter den ſpaniſchen Schiffen einen ſolchen Schrecken hervor, daß ſie die peruaniſchen Gewäſſer eilends verließen. Allein die ſpaniſche Macht war damit keineswegs vernichtet, ſondern ſammelte ſich unter dem Vicekönig Laſerna, und den Generalen Valdez und Canterac zu neuen Kraftanſtrengungen. San Martin, welcher zum Protector des jugendlichen Freiſtaats Peru ernannt worden war, glaubte daher eines Rückhalts zu bedürfen und knüpfte mit Bolivar perſönlich Unterhandlungen wegen eines Bündniſſes an. Das Volk aber, welches dieſe Zuſammenkunft als den erſten Schritt zur Vereinigung Peru's und Columbia's anſah, gerieth darüber in ſolche Wuth, daß es den Palaſt des abweſenden Protectors zerſtörte und ihn zur Abdankung zwang (1822). Martin's Gegner, Riva Aguero, wurde nun Präſident, entzweite ſich aber nach einigen Monaten mit dem Congreſſe. Ein Theil deſſelben kündigte ihm den Gehorſam und begab ſich nach Callao. Dieſe Wirren benutzten die Spanier zum Angriff und nahmen Lima wieder. Da ſandte Bolivar einen ſeiner treueſten Anhänger, den jungen Sucre, mit 4000 Mann nach Peru, welcher Canterac bei Spita ſchlug und den Congreß von Lima beſtimmte, Bolivar ſelbſt zum Schutz herbeizurufen. Dieſer folgte dem ehrenvollen Anſuchen und erſchien

mit 12,000 Mann am 1. Sept. 1823 in Lima, wo er zum Dictator ernannt wurde und Riva Aguero einsperren ließ. Als Fremder hatte Bolivar jedoch einen schweren Stand und mußte seinen Anordnungen oft erst mit Strenge Gehorsam verschaffen. Einige angesehene Peruaner traten daher lieber zu den Spaniern über und als ein Negerregiment zu Callao wegen ausgebliebener Soldzahlung rebellirte und die spanischen Gefangenen befreite, ging Lima wieder verloren und Bolivar gerieth in die äußerste Gefahr, von Sucre abgeschnitten und vernichtet zu werden. Sucre wurde mit seinen 5000 Mann von den Spaniern hitzig verfolgt und auf der engen, von Felsenriffen eingeschlossenen Pampa Ayacucho zur Schlacht genöthigt. Seine Lage war trostlos, da er Geschütz und Bagage verloren und entmuthigte Mannschaften um sich hatte. Dennoch verzagte er nicht, sondern ermunterte, von Corps zu Corps reitend, die Seinigen mit den Worten: „von diesem Tage hängt die Freiheit Amerika's ab". General Cordova trat vor sein Regiment und commandirte: „Vorwärts im Siegerschritt" und stürzte auf den Feind. Der englische Oberst William Miller entschied im letzten Augenblick die Schlacht durch einen unerwarteten Reiterangriff, den er mit den Husaren von Junin machte. Der Vicekönig fiel verwundet in die Hände der Peruaner; Valdez und Canterac capitulirten (1824). Olaneta, der von der Camarilla ernannte Vicekönig, fiel im folgenden Jahre unter den meuchlerischen Dolchen seiner eigenen Leute, und 1826 capitulirte auch Callao. Der Boden Peru's war frei.

Sucre zog nun nach Oberperu, wo er die letzten Reste der Spanier gefangen nahm. Bolivar folgte ihm und wurde von den Bewohnern Chuquisaca's mit Jubel empfangen (1825). Der Staat nahm ihm zu Ehren den Namen Bolivia an (1. Jan. 1826). Sucre wurde Generalcapitain dieses neuen Freistaats. In Peru, wohin Bolivar zurückkehrte, erregte die außerordentliche Gewalt des Dictators solchen Abscheu, daß mehrere Mordversuche auf ihn gemacht, aber glücklich vereitelt wurden. Als er sich darauf nach Columbia begab, wurde die von ihm in Lima zurückgelassene Regentschaft gestürzt und General Santa Cruz zum Präsidenten gewählt (1827). Auch Sucre dankte in Chuquisaca ab (1828) und begab sich nach Bogota. Bolivar's Verfassungen für beide Peru waren vernichtet. Columbia nahm nun zwar diesen seinem „Befreier" angethanen Schimpf nicht geduldig hin, sondern erklärte an Peru den Krieg. Allein Bolivar's Feinde verhinderten, daß es damit Ernst wurde und so verglichen sich beide Staaten (1829) und erkannten gegenseitig ihre Unabhängigkeit an. In Peru aber bekämpften sich die Parteien der Föderalisten und Centralisten. Häufiger Wechsel der Regierungen, rasch auf einander folgende Revolutionen haben die Freistaaten Peru und Bolivia noch nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung gelangen lassen.

Die Inſel St. Domingo fiel, nachdem Rochambeau 1803 mit den Engländern capitulirt hatte, in die Hände der Neger, welche, in ſclaviſcher Nachahmung ihrer früheren Herrn, den General Deſſalines zum Kaiſer Jakob I. ausriefen (1804), wie die Franzoſen mit Napoleon gethan hatten. Deſſalines wurde jedoch ſchon 1806 ermordet und die Inſel zerfiel nun in zwei Republiken: eine Negerrepublik unter Heinrich Chriſtoph, und eine Mulattenrepublik unter Pétion. Letzterem folgte Boyer (1818), welcher den Negerantheil (1820) mit dem Mulattenſtaate vereinigte, nachdem Heinrich Chriſtoph von 1811—20 als König Heinrich I. regiert und einen grandioſen Hofſtaat, à la Napoleon, eingerichtet hatte. Frankreich erkannte (1825) die Unabhängigkeit der Inſel an, nachdem es ſeinen ehemaligen Pflanzern eine Entſchädigung von 150 Mill. Francs und ſeinen Schiffen einen günſtigen Handelstractat ausgewirkt hatte. Da die Entſchädigungsgelder aber nicht eingingen, ſo ſandte Louis Philipp (1838) eine Expedition zur Beitreibung derſelben ab und zwang die haïtiſche Regierung zu dem Verſprechen regelmäßiger Abſchlagszahlungen, nachdem die franzöſiſchen Forderungen zuvor auf 60 Millionen ermäßigt worden waren.

6. Rhigas. Alexander und Demetrius Ypſilanti. Bubelina. Maurokordato. Mauromichalis. Odyſſeus. Kolokotroni. Miaulis. Capodiſtrias.

Es war im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, als der aus Theſſalien gebürtige und in Bukareſcht anſäſſige Kaufmann Rhigas durch ein emſiges Studium der abendländiſchen Literatur auf den Gedanken kam, ſein Vaterland von dem Joche der Türken zu befreien. Zu dieſem Zwecke begab er ſich nach Wien, um die dort wohnenden Griechen für ſeine Sache zu gewinnen und ſoll ſich ſogar mit Napoleon in Unterhandlungen eingelaſſen haben. Ein feiger Freund verrieth jedoch den kühnen Mann, welcher von der öſterreichiſchen Regierung verhaftet und als „unruhiger Kopf“ ſeinem „rechtmäßigen Herrn“, dem Sultan, ausgeliefert wurde. In Belgrad erlitt Rhigas eine entſetzliche Todesſtrafe. Er wurde zwiſchen zwei Brettern zerſägt und der zerſtückelte Leichnam in die Donau geworfen (1798). Das Verzeichniß der Mitverſchworenen hatte er vorher verſchluckt, damit es den Feinden nicht in die Hände fiele. Die letzten Worte des Sterbenden waren: „Die Saat habe ich ausgeſäet und die Zeit muß kommen, da mein Volk die ſüße Frucht ernten wird.“

Die Saat keimte im Jahre 1815, als der Graf Johann Capodiſtrias die Hetairie der Philomuſen ſtiftete, deren angeblicher Zweck die Beförderung der Bildung unter den Griechen war, ſich bald aber dahin erweiterte, daß ſie den Gedanken der Befreiung mehr in den Vordergrund treten ließ. Capodiſtrias trat dann in ruſſiſche Dienſte und gewann das

religiös gestimmte Herz Alexander's für die hartbedrängten Glaubensgenossen, welche den classischen Boden des alten Hellas bewohnen. Die Freiheits- und Vaterlandslieder des edlen Rhigas bildeten einen höchst wichtigen Sauerteig in dem Gährungsprocesse, welcher in den Griechen vorging. So bereitete die Hetairie im Stillen den Aufstand vor. Rhigas hatte nicht vergeblich gelebt und sein Ruf an die Palikaren wurde bald im tausendstimmigen Chore durch alle Lüfte getragen:

„Heran, Palikaren, nicht länger geträumt,
Wie die Leuen in Klüften und Engen,
Nicht länger in öden Verstecken gesäumt,
Die Sclavenketten zu sprengen.
Ein Tag der Freiheit ist viel mehr werth,
Als hundert Jahre mit Ketten beschwert!"

Kaiser Alexander war der Mann, auf welchen die Griechen ihre Hoffnung setzten. Als nun der russische General-Major Fürst Alexander Ypsilanti mit mehreren andern Officieren griechischer Herkunft, im Vertrauen auf die Hilfe und stillschweigende Billigung des Kaisers, am 7. März 1821 in Jassy eine Proclamation erließ, worin die Griechen zum Freiheitskampfe aufgefordert wurden, fand dieser Ruf lebhaften Wiederhall in Griechenland. Man hatte dabei zu sehr auf die Schwäche des Divans gerechnet, da es ihm nicht gelungen war, die Paschas Ali von Janina und Mehemed Ali von Aegypten seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Im Dienste Ali Pascha's von Janina befanden sich viele Griechen, sodaß ihre und Ali's Sache eine gemeinsame zu sein schien, während Mehemed Ali, der mächtigste Vasall der Pforte, sich voraussichtlich von einer Betheiligung am Kampfe fern halten werde. Rußland, das die Aufstände der Griechen schon zweimal begünstigt habe (1770 und 1790), werde, — so glaubte man — jetzt die Gelegenheit ergreifen und dem schwachen türkischen Reiche ein Ende machen. Auch Persien nahm damals die Miene an, als wolle es einen Krieg mit dem Sultan beginnen. Demnach schien der Zeitpunkt nahe, wo die Pforte unter den vereinten Stößen so vieler Feinde zertrümmert werden sollte. —

Auf Ypsilanti's Ruf eilten die griechischen Jünglinge herbei und bildeten die heilige Schaar von 180 Fußgängern und 70 Reitern. Theodor Wladimiresko, ehemals russischer Officier, jetzt Bauergutsbesitzer in der Walachei, hatte sich, unabhängig von der Hetairie, wegen der türkischen Bedrückungen erhoben und verband sich mit Ypsilanti, dessen Streiter keine 6000 Mann betrugen. Ypsilanti wandte sich daher an Kaiser Alexander, der sich damals grade in Laibach befand, um Hilfe. Auf Metternich's Andringen versagte jedoch Alexander alle Unterstützung, so wehe dies seinem Herzen auch that, ließ Ypsilanti aus der russischen Armeeliste streichen und leugnete in Konstantinopel jede Wissenschaft um den griechi-

ſchen Aufſtand ab, den die europäiſche Diplomatie mit den Inſurrectionen in Spanien und Italien auf gleiche Linie ſtellte.

Die Losſagung Rußlands, auf das man feſt gerechnet hatte, von der griechiſchen Sache, brachte Muthloſigkeit im helleniſchen Heere und Uneinigkeit unter den Anführern hervor. Als die Türken die griechiſche Freiheitsſchaar bei Dragaſchan angriffen (19. Juni 1821), flohen die Arnauten und die heilige Schaar wurde vergebens hingeopfert. Ypſilanti zog ſich nach der ſiebenbürgiſchen Grenze zurück und überſchritt dieſelbe, als die beiden Treffen von Skutari unglücklich ausgefallen waren. Die öſterreichiſche Regierung verhaftete den griechiſchen Freiheitshelden und ſperrte ihn ſieben Jahre in Munkacz's Kellern ein, wo ſeine Geſundheit untergraben und der Keim ſeines frühen Todes gelegt wurde.

Um den Aufſtand im eigentlichen Griechenland in der Geburt zu erſticken, hatten die Türken alle griechiſchen Biſchöfe und viele andere angeſehene Männer nach Tripolizza gelockt und verrätheriſcher Weiſe eingekerkert. Nur der Erzbiſchof Germanos war dieſer Falle entgangen und rief die Griechen (30. März 1821) zum Freiheitskampfe auf. Die freiheitsſtolzen, unbezwungenen Mainoten in Lakonien unter Petros Mauromichali (Petro Bey), die Arkadier unter Kolokotroni und die Theſſalier unter dem ebenſo liſtigen, als verwegenen Odyſſeus griffen zu den Waffen, worauf bald die übrigen Landſchaften nachfolgten. Die Türken wurden in die feſten Plätze eingeſchloſſen. Dann erhoben ſich die reichen und patriotiſchen Inſulaner von Hydra, Spezzia und Ipſara, nachher die von Samos und Tino und rüſteten eine Flotte von einhundertunddreißig kleinen Kriegsfahrzeugen aus, welche bald Wunder der Tapferkeit thun ſollten. Frauen und Mädchen zogen in den Kampf und das Beiſpiel der heldenmüthigen Bubelina, welche ein Schiff ausrüſtete und ſelbſt commandirte, ſtand nicht vereinzelt da. Die Türken waren bei dieſen Nachrichten in die gräßlichſte Wuth gerathen. Der Divan erließ einen Aufruf an alle Muſelmänner zum Kampf für die Religion und reizte den Pöbel aller Orten gegen die in den türkiſchen Städten zerſtreut wohnenden griechiſchen Kaufleute auf. Beſonders mußten die reichen Fanarioten in Konſtantinopel die grauſame Rache der Moslemin empfinden. Schauderhafte Greuelthaten an Greiſen, Männern, Frauen und Kindern wurden verübt, ein großer Theil in die Sclaverei geſchleppt, die meiſten ermordet. Darauf wurden die Patriarchen von Konſtantinopel und Jeruſalem genöthigt, den Bannſtrahl gegen ihre aufſtändiſchen Landleute zu ſchleudern. Aber auch das konnte die rachſüchtigen Türken nicht verſöhnen. Am Oſterfeſte 1821 ergriffen ſie den griechiſchen Patriarchen Gregorios beim Eintritt in die Kirche und hängten ihn nebſt andern Geiſtlichen an den Thüren derſelben auf. Die chriſtlichen Kirchen aller Orten fielen der Zerſtörungswuth der Türken anheim; die griechiſchen Prieſter wurden dem Tode geweiht. Vergebens

ſuchten die europäiſchen Geſandten den Divan zu mildern Maßregeln zu beſtimmen, vergebens proteſtirte der edle ruſſiſche Geſandte Stroganoff gegen die Verletzung früherer Verträge zu Gunſten der griechiſchen Chriſten. Beleidigungen des Pöbels, Zerſtörung eines ruſſiſchen Geſandtenhotels antworteten auf dieſen Einſpruch, ſodaß Stroganoff nach Odeſſa flüchten und allen diplomatiſchen Verkehr mit der Pforte abbrechen mußte.

Unterdeſſen hatten die griechiſchen Waffen nicht unerhebliche Fortſchritte gemacht, indem faſt alle von den Türken beſetzte Plätze eingeſchloſſen wurden. Demetrius Ypſilanti erſchien im Juni 1821 in Hydra mit Vollmachten ſeines Bruders und wurde im Juli im Lager vor Tripolizza zum Strategen des Peloponneſes ernannt. Odyſſeus erhielt den Oberbefehl für Theſſalien, Maurokordato für Albanien. Die türkiſche Flotte unter dem Kapudan Paſcha verſorgte einen Theil der griechiſchen Feſtungen mit Beſatzungen und Lebensmitteln, mußte aber, da die kleinen griechiſchen Fahrzeuge ihr überall auflauerten und bei Tenedos ſogar ein türkiſches Linienſchiff in Brand ſteckten, die Hauptplätze preisgeben. So fielen Navarino, Tripolizza, Napoli di Malvaſia und Akrokorinth in die Hände der Griechen (1821). In Tripolizza wurden 8000 Mann Türken niedergemacht, zur Vergeltung für die Hinrichtung von ſechszig gefangenen griechiſchen Notablen. In dieſer barbariſchen Weiſe ging überhaupt der Krieg fort; weder Türken noch Griechen ſtanden einander in Grauſamkeiten nach. Der Fall Tripolizza's brachte den Griechen die erſten Geſchütze, welche ſie bisher entbehrt hatten. Im mittleren und nördlichen Hellas neigte ſich das Glück entſchieden auf türkiſche Seite, indem der Seraskier Churſchid Paſcha den gefürchteten Ali in Janina eingeſchloſſen hielt und Omer Vrione die Akropolis und Arta entſetzte (Juli und December.) Dagegen misglückte ein zweiter Verſuch Churſchid's, im September mit großen Streitmaſſen durch die Thermopylen zu dringen, da Odyſſeus, ein zweiter Leonidas, mit einer Handvoll Leute die Türken zurücktrieb.

Die einzelnen Landſchaften Griechenlands hatten noch im Jahre 1821 Regierungen gebildet, welche den Beſchluß faßten, durch Abgeordnete aller Staaten in Epidauros (Januar 1822) eine Centralregierung ernennen zu laſſen. Dieſe Nationalverſammlung erklärte am 22. Januar 1822 Griechenland zum unabhängigen Föderativſtaat und wählte Maurokordato und Kolokotroni zu Präſidenten des Senats, Mauromichali zum Präſidenten des vollziehenden Raths. Tripolizza wurde der Sitz der Nationalregierung. Dieſe neue feſtere Organiſation verlieh den griechiſchen Operationen mehr Sicherheit und Nachdruck. Die Pforte dagegen war von ihrem Wüthen zurückgekommen und namentlich in ein freundlicheres Verhältniß zu Rußland getreten. Dadurch wurde es ihr möglich, alle ihre in Europa disponibeln Streitkräfte gegen Griechenland zu ent-

ſenden, das die dargebotene Amneſtie ſtolz zurückgewieſen hatte. Nachdem der Seraskier den Ali-Paſcha von Janina durch einen falſchen Ferman zur Ergebung gebracht, dann aber ſchnell hatte tödten laſſen, näherte er ſich den Pforten Griechenlands, während der Kapudan Paſcha im Peloponnes Truppen ausſchiffte und dann nach dem aufgeſtandenen Chios ſegelte, um jene fürchterlichen Schandthaten zu verüben, über welche damals Europa einen Schrei der tiefſten Entrüſtung ausſtieß und eine Politik verwünſchte, welche ſolche im civiliſirten Europa zuließ. Gegen 20,000 Männer wurden getödtet. 40,000 Frauen und Kinder zur Schändung und Sclaverei verurtheilt. Das ganze Meer war mit den Leichnamen der treulos Ermordeten bedeckt, und ſelbſt Caſtlereagh ſchauerte zuſammen, als die blutigen Schatten von Chios drohend vor ſeine Seele traten. „Es giebt nicht genug Thränen," ſchrieb damals eine konſtantinopolitaniſche Zeitung, „um das Schickſal von Chios zu beweinen." Kaum war dieſe Kunde nach Hydra gelangt, als Konſtantin Kanaris und Georg Pepinis mit dreiundvierzig Freiwilligen einen feierlichen Schwur thaten, dieſe Blutſchuld zu rächen. Mit einigen Brandern ſegelten dieſe Todtgeweihten bei hellem Tage unter fremder Flagge mitten in die feindliche Flotte und befeſtigten in der folgenden Nacht ihre Brander an das Admiralſchiff, worauf ſich der Kapudan Paſcha, Kara Ali, befand. Mit fürchterlichem Krachen flog daſſelbe in die Luft, 2287 Leichen, unter ihnen der Kapudan Paſcha, ſchwammen auf den Fluthen, während die kühnen Griechen unter Siegeshymnen und Dankgebeten glücklich entkommen waren (18. Juni 1822).

Omer Vrione hatte ſich inzwiſchen bis Miſſolunghi durchgekämpft und Maurokordato darin eingeſchloſſen: Uneinigkeit unter den griechiſchen Anführern, wie ſie den ganzen Krieg hindurch währte, öffnete ſogar dem Hauptheer des Seraskiers die Thermopylen; plötzlich ſtanden die Türken im Peloponnes und überraſchten Korinth; Argos, wohin ſich die Centralregierung geflüchtet hatte, ſchwebte in Gefahr und wurde nur durch Ypſilanti's Anſtrengungen ſo lange gehalten, bis die Kapitanis ſich verſöhnt hatten und zum Entſatz herbeieilten. Nachdem Odyſſeus die Thermopylen in Eile wieder beſetzt und das vom Seraskier in Perſon angeführte Reſerveheer geſchlagen hatte, fielen die griechiſchen Kapitanis von allen Seiten über die im Peloponneſe herumziehenden Türken her und vernichteten ſie bis auf den letzten Mann. Die Akropolis war ſchon einige Monat früher den Griechen in die Hände gefallen. Nauplia wurde am 30. November erſtürmt. Omer Vrione mußte daher die Belagerung Miſſolunghi's aufgeben (1. September), obgleich der neue Kapudan Paſcha, Kara Mehemed, den Platz auch zur See blokirt hatte. Die türkiſche Flotte ging bis Tenedos zurück und ankerte in der Nähe der griechiſchen. Da entwarfen Georg Miaulis und Kanaris den liſtigen Anſchlag, auf ihre

Brander die türkische Flagge aufzustecken und sich von den eigenen Landsleuten zum Schein verfolgen zu lassen. So geriethen sie bei hellem Tage mitten unter die türkische Flotte, verbrannten wieder das Admiralschiff mit 1800 Mann, von dem nur der Kapudan Pascha mit einigen Officieren rasch entkam. Die Verwirrung und der Schrecken war so groß unter den Türken, daß sie einander selbst in den Grund bohrten, um nur rasch aus dem Bereiche des Feuers zu entkomnen, das schon die nächsten Schiffe entzündet hatte. Von sechsunddreißig Schiffen ging die Hälfte unter; drei Fregatten scheiterten an der asiatischen Küste; eine Brigg wurde von den Griechen geentert.

Diese glorreichen Thaten der Griechen erweckten allerorts edelmüthige Menschen, welche ihr Vermögen und ihren Arm der Sache der Freiheit leihen wollten. So bildeten sich in Deutschland durch Thiersch's und Krug's Bemühungen die Philhellenenvereine. Der württembergische General Normann führte die ersten Schaaren der Philhellenen nach Griechenland und bildete daraus die regelmäßigen Truppen (Taktiker), denen die Griechen die besten Erfolge verdanken, da sie selbst nur ans Einzelgefecht gewöhnt und zu einem Angriff in offenem Felde nicht zu bestimmen waren. Aus England kam der geniale Dichter Lord Byron, und widmete der griechischen Freiheit seine ebenso schwungvollen als beißenden Lieder, sein Geld und seine Tapferkeit. Der deutsche Dichter Wilhelm Müller zu Dessau riß durch seine klangreichen Griechenlieder das ganze deutsche Volk zu stürmischer Begeisterung fort. Der Genfer Eynard sammelte große Geldsummen und sandte sie den Griechen. Londoner Kaufleute negociirten ein griechisches Anlehen. Nordamerika schenkte den Griechen ein Kriegsschiff; englische Privatleute ließen für sie Dampfschiffe bauen und der edle König Ludwig von Baiern — der erste unter allen Fürsten — gab seinen Officieren Urlaub, um sich in den griechischen Kämpfen zu üben. Auch die Franzosen stellten ihr Contigent an Mannschaften und Officieren, z. B. General Roche, Oberst Fabvier. Der Sturz des Ministers Castlereagh brachte in England einen der edelsten Griechenfreunde ans Ruder — Georg Canning. Allein obwohl die britische Regierung das Blokaderecht der Griechen stillschweigend duldete und mildernd und vermittelnd überall eingriff, um sie mit der Pforte auszusöhnen, so hatte diese doch an den übrigen Großmächten, welche in Metternich's ängstlicher Politik gefangen lagen, einen zu starken Hinterhalt, um nicht die Grundsätze der „Legitimität" auch in dieser Frage zur Anwendung zu bringen.

Wie bei allen Aufständen suchten auch in Griechenland die Heerführer Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Kolokotroni und Odysseus zwangen 1824 Maurokordato zur Abdankung und verlegten den Regierungssitz nach Nauplia. Dennoch mußten sie sich dem gesetzgebenden Senat in Kranidi unterwerfen, welcher Konduriotti zum Präsidenten aus-

rief und Kolokotroni gefangen setzen ließ. Die Feldzüge der Jahre 1823 und 1824 gehören zu den glücklichsten für die Griechen, obwohl ein neuer Feind ihnen 1824 entgegen trat. Namentlich verrichteten die Gebrüder Bozzaris in und um Suli Wunder der Tapferkeit gegen den Seraskier und seinen Untergeneral Omer Vrione. Mehemed Ali hatte wider Erwarten dem Begehren des Großherrn gewillfahrtet und ihm seinen Sohn Ibrahim mit Flotte und Landheer zu Hilfe gesandt. Nachdem die ägyptische Flotte Candia und Cypern, der Kapudan Pascha, Chosrew, Ipsara genommen hatte, vereinigten sich beide Flotten bei Budrun (4. September 1824). Allein schon am 16. September griff sie Kanaris an und fügte ihnen einigen Schaden zu. Bald darauf trennten sich die Aegyptier von den Türken und segelten nach Rhodos, wurden aber unterwegs von den Griechen unter Miaulis angefallen und mit einem Verlust von fünfundzwanzig Schiffen in die Flucht geschlagen.

Im folgenden Jahre (22. Februar 1825) landete Ibrahim Pascha mit 12,000 Mann im Peloponnes und richtete seine Thätigkeit sofort auf Navarin, welches von Maurokordato vertheidigt wurde. Die Griechen boten alles auf, um diesen wichtigen Punkt zu erhalten; Miaulis eilte mit der Flotte herbei und verbrannte den Aegyptern sechs Kriegsschiffe, Konduriottis führte zu Lande Entsatztruppen gen Navarin, konnte aber gegen die regulaire Armee Ibrahim's nicht das Feld behaupten. So fiel Navarin und Tripolizza und Kalamata schwebten in ähnlicher Gefahr. Da entließ die Regierung Kolokotroni der Haft und übergab ihm den Oberbefehl in Morea. Ibrahim wurde nun bei Nauplia geschlagen, während Nikitas eine andere feindliche Abtheilung bei Korinth besiegte. Dies waren jedoch die einzigen Vortheile, welche die Griechen errangen; fast der ganze Peloponnes wurde durch ägyptische Streifzüge in tödtlichen Schrecken versetzt. Der Kapudan Pascha holte im August die ägyptische Flotte von Alexandrien herbei und schloß Missolunghi zur See ein, während andere Truppen es von der Landseite blokirten. Allein Missolunghi schlug alle Stürme ab und Miaulis versorgte sogar die Festung mit Lebensmitteln und Truppen. Dennoch wichen Ibrahim, Reschid Pascha und der Kapudan Pascha den ganzen Winter über nicht von Missolunghi, um diese Hauptfestung einzunehmen, ehe die obschwebenden Unterhandlungen zwischen dem londoner und petersburger Cabinet über die den Griechen zu leistende Hilfe abgeschlossen waren. Obwohl Kanaris mehrere türkische Schiffe verbrannte und die Festung noch einmal mit Proviant versah, obwohl Guras den Reschid Pascha im Rücken angriff und die heftigsten Zwistigkeiten zwischen dem Kapudan Pascha und Ibrahim obwalteten, so setzte Letzterer dennoch die Beschießung der Stadt fort und nahm am 9. März 1826 die Insel Wasiladi und am 13. Anatolica ein, wodurch alle Verbindung der Belagerten mit der See abgeschnitten wurde.

Bald trat ein entſetzlicher Mangel in der Stadt ein. Der Hungertod wüthete unter den Schwachen und Unmündigen, das Schwert der täglich ſtürmenden Türken unter den mannhaften Vertheidigern. Vergebens ſpähten ſie, ob nicht von einer Seite her Hilfe möglich ſei. Als ſie die Unmöglichkeit derſelben mit Entſetzen einſahen, wagten ſie ein verzweifeltes Mittel, um ſich und die Ihrigen aus der ſo traurigen Lage zu befreien. In der Nacht vom 23. zum 24. April machten ſie einen Ausfall in dichtgeſchloſſener Colonne, die Weiber, Kinder und Greiſe in der Mitte. Allein der Plan war verrathen worden und Ibrahim empfing ſie nachdrücklich. Durch ein Misverſtändniß zogen ſich die Hinterſten wieder nach der Stadt, wohin die Türken zugleich mit ihnen eindrangen. Da legten die Griechen Feuer an die Minen und ſprengten ſich und die Türken in die Luft. Nur etwa 1000 Mann hatten ſich durchgeſchlagen; die übrigen waren umgekommen; 4000 Weiber und Kinder fielen in Sclaverei.

Ungehindert durchzog nun Ibrahim den Peloponnes, mit welchem die Pforte ſeinen Vater belehnt hatte, und nöthigte Kolokotroni, die Belagerung Tripolizza's aufzuheben. Nur die Maina, Korinth und Nauplia behaupteten ſich noch: Guras, von Reſchid Paſcha in der Akropolis eingeſchloſſen, fiel unter den Streichen der Seinigen, welche ihn des Einverſtändniſſes mit den Türken beſchuldigten. Schon war die Akropolis dem Fall nahe, da bereits alles Pulver verſchoſſen war, als Oberſt Fabvier einen höchſt kühnen Verſuch machte, mit einigen hundert Mann, deren jeder einen Sack mit Pulver trug, ſich in die Burg zu werfen und ihn glücklich ausführte (December 1826). Bald darauf bemächtigten ſich die Griechen auch der Trümmer Miſſolunghis wieder.

Die dritte Nationalverſammlung zu Epidaurus (1826) berathſchlagte bei dieſer üblen Wendung des Kriegs, wie ſie ihn mit Ehren beendigen und dem Vaterlande die größt-möglichſten Vortheile ſichern könnte. Da England ſich ihnen am freundſchaftlichſten gezeigt hatte, beſchloſſen die Griechen die Vermittelung Canning's anzugehen, und dem Prinzen Leopold von Sachſen Coburg, dem Gemahl der verſtorbenen Prinzeſſin von Wales, die Krone anzutragen. Zugleich bat die griechiſche Regierung, welche von Nauplia nach Aegina überſiedelte, Canning, den Frieden mit der Türkei auf folgende Bedingungen zu vermitteln: Griechenland ſolle ein beſonderer, von keinem Türken bewohnter Staat ſein, ſeine Beamten ſelbſt wählen, eine eigene Armee halten dürfen, aber der Pforte Tribut bezahlen.

Mit der Ueberſiedelung der Regierung nach Aegina hatte ſich letztere der Einwirkung der Kapitanis entzogen, was dieſe ſo übel vermerkten, daß, als die vierte Nationalverſammlung in Aegina zuſammenkam, ſie ihr eine andere zu Caſtri (Hermione) entgegenſtellten. Lord Cochrane, der aus braſilianiſchen in griechiſche Dienſte getreten war, ſöhnte jedoch beide

Parteien mit einander aus und bewirkte, daß ſie ſich in Trözen verſammelten und Anſtalten trafen, eine feſte, mit bedeutender Macht ausgerüſtete Regierung zu wählen. Ihre Wahl traf den ehemaligen ruſſiſchen Miniſter Capodiſtrias aus Corfu, dem die Präſidentſchaft auf ſieben Jahre übertragen wurde. Bis zu ſeiner Ankunft ſollten Mauromichali in Morea, Makri auf den Inſeln und Nakos in Rumelien als außerordentliche Regierungscommiſſare beſtellt werden. Cochrane wurde Großadmiral der Flotte, der engliſche General Church Oberbefehlshaber des Landheeres (1827).

Am 4. April 1826 hatte der Herzog von Wellington Namens ſeiner Regierung mit der ruſſiſchen in Petersburg einen Vertrag geſchloſſen, nach welchem die Pforte zum Aufgeben des Kriegs gezwungen werden ſollte. Obwohl Sultan Mahmud IV. die ſtets zu Aufſtänden geneigten Janitſchaaren nach einem fürchterlichen Blutbade aufgehoben hatte (15. Juni 1826) und die von ihm nach europäiſchen Muſtern gebildete Armee noch ſchwach und ungeübt war, ſo ſetzte er dennoch den vereinten Forderungen Rußlands und Englands den ganzen Trotz des Barbaren entgegen, in der Meinung, daß die bisher gezeigte Langmuth der europäiſchen Mächte die Schwäche und Uneinigkeit der Fürſten zu deutlich verrathe. Er glaubte genug gethan zu haben, wenn er Rußland im Vertrage von Akjerman (October 1826) den Frieden zu Bukareſcht beſtätigte; im Uebrigen bedeutete er die Geſandten der Hauptmächte, welche auf Frieden mit den Griechen drangen, daß dieſe Angelegenheit ſie nichts angehe, und daß ſie mit ihren früher ausgeſprochenen Grundſätzen in Widerſpruch geriethen, wenn ſie jetzt ſeinen inſurgirten Unterthanen das Wort reden wollten. Der Krieg nahm ſomit ſeinen Fortgang, und am 5. Juni mußte die Beſatzung der Akropolis capituliren, da alle Rettungsverſuche Cochrane's und Church's fehlgeſchlagen waren. Die europäiſchen Conſuln vermittelten jedoch die Capitulation dahin, daß die Beſatzung mit Weibern und Kindern auf europäiſchen Schiffen fortgeſchafft werden durfte.

Die Menſchlichkeit, welche man in dieſem Kriege frech beleidigte, und das Handelsintereſſe, welches durch die griechiſche Seeräuberei ungemein litt, nöthigte endlich die drei Seemächte: England, Frankreich und Rußland zum Abſchluß des Vertrags zu London (6. Juli 1827), um dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Die Pforte erließ zwar eine Amneſtie für alle Griechen, die ſich unterwerfen würden, und gab mehrere eingekerkerte Biſchöfe und Prieſter frei: zugleich lief aber eine ägyptiſche Flotte, 89 Segel ſtark, mit 5000 Mann friſchen Landungstruppen von Alexandrien aus und legte ſich bei Navarin vor Anker. Die drei verbündeten Mächte hatten ebenfalls Flotten nach dem Archipel geſandt, eine engliſche unter Codrington, eine franzöſiſche unter Rigny und

eine ruſſiſche unter Heyden; welche die ägyptiſch-türkiſche im Hafen von Navarin blokirten und alle Verſuche, auszulaufen und Patras und Miſſolunghi zu verproviantiren, hinderten. Ibrahim, wüthend darüber, verheerte nun den Peloponnes auf das Furchtbarſte und ermordete Alles, was in ſeine Hände gerieth. Da dieſes Hauſen ein Bruch des zwiſchen den verbündeten Admiralen und Ibrahim geſchloſſenen Stillſtandes war, ſo vereinigten ſich die drei Flotten bei Zante (18. October) und erſchienen am 20. auf der Höhe von Navarin. Die Türken hatten den Eingang des Hafens mit Batterien beſetzt, und ihre Flotte huſeiſenförmig in zwei Treffen aufgeſtellt; die großen Schiffe, in erſter Reihe, ſtanden einander ſo nahe, daß ſie ſich gegenſeitig am Wenden hinderten; die kleineren Briggs und Corvetten in zweiter Reihe, waren durch ihre Stellung für den Kampf außer Rechnung zu bringen.

Die verbündete Flotte ſegelte Nachmittags zwei Uhr in den Hafen und ſtellte ſich der türkiſchen gegenüber auf. Die Türken ließen alles ungehindert geſchehen, als plötzlich eine ägyptiſche Fregatte gegen drei Uhr auf das franzöſiſche Admiralſchiff, das ihr ſehr nahe kam, feuerte und dafür eine volle Ladung empfing. Die Landbatterien beſchoſſen nun die eben einlaufenden ruſſiſchen Schiffe, wurden aber bald zum Schweigen gebracht. Alle Schiffe eröffneten nun das Feuer; in wenig Stunden war die Schlacht entſchieden; die ſtolze Armada der Türken ſchwamm in Trümmern auf dem Meere; nur eine Fregatte und funfzehn kleine Fahrzeuge blieben flott. Codrington ſandte gleich nach der Schlacht einen Courier an den engliſchen Geſandten in Konſtantinopel, um das Leben und Eigenthum der Chriſten in Sicherheit zu bringen, bevor der Sultan die Vernichtung ſeiner Flotte erführe. Der Eindruck, den dieſe Nachricht im Divan wie im engliſchen Parlament hervorbrachte, iſt unbeſchreiblich. Mahmud IV. gerieth in entſetzliche Wuth und drohte mit der Ermordung aller Chriſten. Beſonders zürnte er auf Rußland, nannte es den erbittertſten Feind der Türkei und rief alle Moslemin zum Kampf gegen die Ungläubigen auf. Das engliſche Cabinet beurtheilte den Sultan darum weniger ſtreng, weil der große, entſchiedene Geiſt Canning's (geſt. 8. Aug. 1827) nicht mehr die engliſchen Staatsmänner beſeelte. Lord Goderich, Canning's Nachfolger, gab dem Geſchrei der engliſchen Kaufleute nach und that nichts, um, wie Europa erwartete, einen Sieg zu benutzen, der Stambul dem erſten Anlaufe preisgab und den Untergang der Türkei herbeiführen mußte. Man duldete ruhig die Barbareien der Aegypter, welche viele Tauſende als Gefangene fortſchleppten, bis Rußland endlich ſeinen Verbündeten vorſchlug, der Pforte gemeinſchaftlich den Krieg zu erklären, ſie zu demüthigen und dann großmüthig in ihre Befugniſſe wieder einzuſetzen. Goderich, der den engliſchen Geſandten in Konſtanti-

nopel Ende November seine Päſſe fordern hieß, wurde darum von einem großen Theil des Volkes hart angefeindet und mußte dem Toryminiſterium Wellington Platz machen, das zunächſt die angebahnten Reformen Canning's in Beziehung auf die Herabſetzung der Getreidezölle, der Landariſtokratie zu Liebe, ſiſtirte, dagegen die Teſtacte aufhob und die Katholiken vollſtändig den übrigen Staatsbürgern gleichſtellte(1828). Die Thronrede des Königs Georg IV. von 1828 bezeichnete die Schlacht von Navarin als ein „verdrießliches Ereigniß," und allerdings mußte der Zuſtand der aller Vertheidigungsmittel entblößten Türkei Bedenken erregen, wenn man die Nähe des beuteluſtigen Rußland bedenkt, das ſeit Katharina Konſtantinopel als ſein Pflichttheil aus der türkiſchen Erbmaſſe in Anſpruch nimmt.

Rußland's Langmuth war aber damals erſchöpft; der Zeitpunkt, wo die Pforte ohne Flotte und Heer war, ſchien günſtig, den Krieg zu erklären (26. April 1828), wodurch die Griechen freilich etwas mehr Luft bekamen. In der That beſaßen dieſe auf dem Feſtlande nichts mehr als Nauplia und Korinth. Da Ibrahim noch fortwährend ſengend und mordend im Peloponneſe umherzog, ſo beſchloſſen die Verbündeten, ihn zu vertreiben. Der franzöſiſche General Maiſon landete daher am 29. Auguſt 1828 bei Kalamata mit 15,000 Mann, nachdem Codrington mit Mehemed Ali am 6. Auguſt ſich dahin verglichen hatte, daß er den Truppen freien Abzug mit allen Gefangenen, die „freiwillig" mitgehen würden, geſtattete. Die Feſtungen blieben in den Händen der Türken, und die Franzoſen hielten ſich wieder lange mit Unterhandlungen auf, bis am 5. October Maiſon endlich ſeinem Untergeneral Schneider den Befehl gab, die Feſtungen zu ſtürmen. Die Türken erklärten, mit den Franzoſen nicht im Krieg zu ſein, und leiſteten daher keinen Widerſtand, als die letzteren die Wälle erſtiegen und die Thore ſprengten. Nur im Caſtell Torneſe wehrte ſich die Beſatzung etwas, ergab ſich aber, nachdem am 30. October die Feſtung vier Stunden beſchoſſen worden war. Die Kriegsgefangenen und die übrige türkiſche Bevölkerung wurden nach Aegypten oder Smyrna geſchickt. Dennoch gab England, das den Sultan ſeinen alten Bundesgenoſſen nannte, die von Maiſon errungenen Vortheile wieder auf. Die franzöſiſche Regierung mußte nämlich 1829 ihre Truppen bis auf die Diviſion Schneider zurückrufen, um das gute Einvernehmen mit England zu erhalten. Wellington hatte aber der Pforte folgenden Vorſchlag gemacht: Griechenland ſolle auf Morea und die Cycladen beſchränkt werden, eine ſelbſtſtändige Verfaſſung erhalten, und unter dem Schutze der Pforte, bezüglich der drei verbündeten Mächte ſtehen. Der glückliche Ausgang des türkiſch-ruſſiſchen Krieges jedoch machte, daß dieſe Vorſchläge nicht zur Ausführung kamen. Vielmehr wurde

durch das londoner Protokoll (December 1829) beſchloſſen, daß Griechenland als unabhängiger Staat unter einem eigenen König anerkannt werde, und daß die Nordgrenze von der Mündung des Aspropotamos bis zum Golf von Zeitun hinlaufen ſolle. Die Pforte nahm am 3. Februar 1830 dieſe Bedingung an und auch der Prinz Leopold von Sachſen Koburg erklärte ſich bereit, die ſouveraine Krone Griechenlands zu tragen. Als er jedoch die Grenzen etwas weiter nach Norden gerückt und Subſidien für einige Jahre von den Verbündeten garantirt haben wollte, ſahen ſich die drei Mächte außer Stande, ihm dieſe Bedingungen zu bewilligen. Bald darauf erhielt Leopold einen Bericht des im ruſſiſchen Solde ſtehenden Präſidenten Capodiſtrias über die traurige Lage und die Anarchie, in welcher ſich Griechenland befand. Dies beſtimmte Leopold am 21. Mai 1830 die Krone Griechenlands auszuſchlagen.

Die Palikarenhäuptlinge, namentlich die Mauromichali, Miaulis, Konduriotti und Maurokordato, waren mit der Regierung des ſtarrköpfigen und unumſchränkt regierenden Capodiſtrias ſehr unzufrieden, obwohl er mit kräftiger Hand eingriff und viele wohlthätige Einrichtungen traf. Allein die Kapitanis, deren Freiheitsſtolz in einem achtjährigen Kampfe noch mehr geſtählt worden war, begehrten die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, die ſie durch Rußlands Protection gefährdet glaubten. Die Zerrüttung in den Finanzen, welche eine regelmäßige Soldzahlung an Truppen und Beamte unmöglich machte, vermehrte den Unwillen gegen Capodiſtrias, welcher in der Noth zu manchen harten Maßregeln ſeine Zuflucht nehmen mußte. Die Hydrioten, welche die größten Geldopfer gebracht hatten, verlangten nicht nur Freiheit von Abgaben, ſondern auch Befriedigung ihrer Schuldforderungen, was Capodiſtrias nicht gewähren konnte. Deshalb bildete ſich in Hydra eine eigne proviſoriſche Regierung, die ſich unter franzöſiſchen Schutz ſtellte und Capodiſtrias den Gehorſam verweigerte (März 1831). Zwar entließ Capodiſtrias ſeinen Bruder, den Kriegsminiſter, und den allgemein verhaßten Juſtizminiſter Genetas, behielt aber den geachteten Petro Mauromichali in Gewahrſam, worüber ſich die Maina zum Aufſtande anſchickte. Am 30. Juli erſchien Miaulis mit 200 Hydrioten plötzlich auf der Rhede von Paros und bemächtigte ſich der abgetakelten griechiſchen Flotte und des Forts Heidegger (der Baiernburg). Auf dieſe Botſchaft eilten Nikitas mit Landtruppen und der ruſſiſche Admiral Riccord mit ſeiner Flotte herbei und ſchloſſen die Hydrioten ein. Als es am 6. Auguſt zwiſchen zwei Schiffen beider Flotten zum Geſecht kam, fürchtete Miaulis, daß die griechiſche Flotte an Rußland ausgeliefert werden würde. Er ſteckte deshalb am 13. Auguſt 1831 ſämmtliche achtundzwanzig griechiſche Fahrzeuge in Brand, ſprengte das Fort Heidegger in die Luft und floh glücklich nach Hydra. Dieſer fürchterlichen That, welche Griechenland der mühſam errungenen Flotte

beraubte, folgte die Acht, mit welcher Capodistrias Miaulis, Maurokordato und Konduriotti belegte. Dennoch war es mit Capodistrias' Ansehen vorbei. Die sechste Nationalversammlung zu Argos wurde nämlich gar nicht besucht, während sich in Hydra schon sechszig Deputirte zu einer Geueralversammlung eingefunden hatten; schlimme Vorzeichen für Capodistrias' Gelüste, Griechenland zu russificiren. Da erscholl plötzlich die Kunde von der Ermordung des Präsidenten durch Konstantin und Georgios Mauromichalis (9. October 1831). Eine Regierungscommission, welche für den Todesfall des Präsidenten schon vorgesehen war, und aus Augustin Capodistrias, Theodor Kolokotroni und Johann Koletti bestand, ergriff sofort die Zügel und wollte die Inseln unterwerfen lassen. Das Unternehmen scheiterte jedoch und die Regierung mußte es sogar erleben, daß die Rumelioten sich gegen sie erklärten und Krieg führten. Greuliche Zerrüttung und furchtbare Bürgerkriege folgten nun und hörten selbst da noch nicht auf, als am 17. März 1832 die Nachricht eintraf, daß die verbündeten Mächte in London den noch unmündigen Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland ernannt hätten. Der junge König hielt am 6. Februar 1833 seinen feierlichen Einzug in Nauplia, und wurde überall mit Jubel begrüßt. Eine bairische Regentschaft, aus den Staatsräthen Graf Armansperg und von Maurer, dem General Heidegger und dem Legationsrath Abel bestehend, sowie 3500 Mann bairische Truppen begleiteten den König, welcher von den drei Großmächten 60 Millionen Franken zu gleichen Theilen geliehen erhielt, wovon er die Pforte für die neuen Abtretungen im Norden bis zu den Meerbusen von Arta und Volo befriedigen und mit dem Rest Heer und Flotte in Stand setzen und vortreffliche Einrichtungen für Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schulen treffen konnte. Die letzten französischen Truppen zogen ab und nun begannen in Griechenland jene durchgreifenden Reformen, welche der bairischen Regentschaft die Bewunderung der Nachwelt sichern werden. Der Staat wurde in drei Generalgouvernements: Morea, Livadien und die Inseln, überhaupt in sechszehn Kreise (Nomen) und zweiundvierzig Bezirke (Eparchien), später 1836 in dreißig Gouvernements getheilt. Schulen wurden angelegt, Gesetzbücher entworfen, Athen wieder aufgebaut und sogar 1837 eine Universität daselbst gegründet. Auch siedelte der König bald von Nauplia nach dieser alten berühmten Stadt über, an welche sich die schönsten Erinneruugen Altgriechenland's knüpfen (1834). König Otto I. wurde 1835 für mündig erklärt, und vermählte sich 1837 mit der schönen oldenburgischen Prinzessin Amalie. Dem Raubhandwerk, welches die Palikaren trieben, wurde vorzüglich durch das Gesetz gesteuert, daß alle Gemeinden für den in ihrem Gebiet durch Räubereien verursachten Schaden haften sollten. Graf Armansperg, der den griechischen Verhältnissen Rechnung trug, wurde jedoch in München

misliebig, weil er ſich von dieſem Hofe nicht leiten ließ. Er wurde daher durch den Regierungspräſidenten von Rudhart erſetzt, welcher mit der griechiſchen Sprache, wie mit den daſigen Verhältniſſen gänzlich unbekannt war, und da er ſeine Weiſungen von München aus empfing, allerlei Misgriffe machte, welche ihm den Haß des Volkes zuzogen. Aus dieſem Widerwillen ging die von Auguſtin Capodiſtrias gebildete philorthodoxe Geſellſchaft hervor, welche theils die griechiſche Religion bedroht glaubte, theils im Einverſtändniß mit Rußland die damaligen Verlegenheiten der Pforte zur Inſurgirung Theſſaliens, Epirus' und Macedoniens benutzen wollte (1840). Die Regierung unterdrückte zwar dieſen Bund, allein das Drängen des Volkes, auch die übrigen griechiſchen Inſeln vom türkiſchen Joche zu befreien, war ſo groß, daß das Miniſterium ſich keinen Rath wußte und abdankte. Maurokordato übernahm nun die Leitung der Geſchäfte als Miniſter des Innern, worauf viele Baiern den griechiſchen Dienſt verließen. Uebrigens war das mit eine der Bedingungen geweſen, an die Maurokordato ſeinen Eintritt in das Cabinet des Königs geknüpft hatte. Eine andere war die Ertheilung einer Conſtitution und der Verbeſſerung der Municipalverfaſſung (Juli 1841). Da Maurokordato für einen Anhänger der Engländer galt, ſo brachte die ruſſiſche Diplomatie bald eine Oppoſition gegen ihn zu Stande, durch die er ſchon im Auguſt fiel. Dennoch kam es am 14. September 1843 plötzlich zu einer unblutigen Revolution in Athen, als die Errichtung eines Kriegsgerichts in's Werk geſetzt werden ſollte. Ein Theil des Militairs, von Kalergis geführt, ſammelte ſich unvermuthet vor den Caſernen und rief: „es lebe die Conſtitution." Die Miniſter wurden von verſchworenen Palikaren in ihren Wohnungen bewacht und durften nicht zum König. Das Volk und die Garniſon zogen nun vor das Schloß und riefen: „es lebe die Conſtitution." Vergebens verlangte König Otto, ſich mit ſeinen Miniſtern und den fremden Geſandten berathen zu dürfen; vergebens forderten die Geſandten in Galauniform Einlaß in's Schloß. Der Oberſt Kalergis erklärte dem König, daß das Volk die Miniſter nicht mehr anerkenne, und den Geſandten, daß der König ſich mit ſeinem Staatsrath berathſchlage, welcher durch Konduriotti dem König die Wünſche des Volkes mittheile. Der König ernannte nun ein neues Miniſterium (Metaxas und Kanaris), und erließ am 3. (15. September) ein Decret, wodurch binnen dreißig Tagen eine allgemeine Nationalverſammlung einberufen wurde, welche die neue Conſtitution berathen und feſtſetzen ſollte. Alle Fremden, ohne Ausnahme, erhielten den Abſchied, und mancher, der plötzlich das Land verlaſſen mußte, ſah ſich der größten Noth preisgegeben. In Deutſchland warf man den Griechen ſchnöde Undankbarkeit vor, und ſammelte für die brotlos gewordenen Deutſchen, die einſt für Griechenland's Freiheit gefochten,

milde Gaben. Jedoch hatte Rudhart's williges Eingehen in die münchener Pläne, dieſe harte Maßregel zum großen Theil mit verſchuldet.

Noch haben die Stürme in Griechenland nicht zu toben aufgehört, allein ſie ſind auf den geſetzlichen Boden der parlamentariſchen Discuſſion verpflanzt, und verlieren damit einen guten Theil ihrer Schädlichkeit, ja ſie können befruchtend und ſtärkend auf ein träges Volksleben wirken, wie ein friſcher Luftzug in der ſchwülen Atmoſphäre heißer Niederungen. Das letztere iſt zum Theil in Griechenland eingetroffen, wo die Staatsverhältniſſe ſich befeſtigen, und die parlamentariſche Debatte eine fruchtbare Schule der Bildung für die Staatsbürger geworden iſt. Der griechiſche Handel nimmt einen ungemein raſchen Aufſchwung, und die Matroſen der griechiſchen Marine werden als die beſten und kühnſten Seeleute des Mittelmeers gerühmt. So geht Griechenland einer ſchöneren Zukunft entgegen und wird vielleicht, wenn die türkiſche Herrſchaft in Europa dereinſt geſtürzt iſt, berufen ſein, an der Theilung des osmaniſchen Reiches zu participiren.

7. Kaiſer Alexander (1801 — 1825). Oberſt Peſtel und Fürſt Trubetzkoi. Kaiſer Nikolaus I. (1825 bis jetzt). Aufſtand in Petersburg. Der ruſſiſch-perſiſche (1826 — 1828) und ruſſiſch-türkiſche Krieg (1828 — 1829). Paskewitſch Eriwanski. Diebitſch Sabalkanski. Friede zu Adrianopel (1829).

Als die Ruſſen während der Freiheitskriege Deutſchland und Frankreich kennen lernten, ſogen ſie zugleich gewiſſe liberale Ideen der gebildeten Völker des Weſtens ein, welche nach der Rückkehr in die Heimath in geheimen Bünden gepflegt wurden und viele ſanguiniſche Herzen umſtrickten. Merkwürdigerweiſe war es auch hier, wie im Süden Europas, das Heer, wo ein revolutionairer Geiſt Wurzel ſchlug. Alexander, von dem republikaniſchen Laharpe erzogen, war den freiſinnigen Ideen ſeines Jahrhunderts nicht fremd geblieben, und hatte ſehnſüchtig auf den Augenblick geharrt, wo er ſein Volk mit liberalen Inſtitutionen beglücken und den Bauern der Krone die Freiheit ſchenken konnte. Nur die letztere Maßregel kam, aber nur vereinzelt, zur Ausführung, da der moskowitiſche Adel ſich jeder ſocialen Neuerung widerſetzte; die erſteren blieben dagegen bloße Entwürfe des hochherzigen Kaiſers, der die Lieblingsneigungen ſeines zartbeſaiteten Herzens mit Wehmuth der abſolutiſtiſchen Politik opferte, bis ihn Frau von Krüdener mit ihren myſtiſchen Predigten und Viſionen und der überall ſpukende revolutionaire Geiſt ſo in Furcht verſetzte, daß er die Träume eines ganzen Lebens aufopferte, um jenen Geiſt bekämpfen zu helfen. Auf die perſönlichen Neigungen des Kaiſers aber baute der nördliche conſtitutionelle Verein, deſſen Häupter der ſchwache aber

ehrgeizige Fürſt Trubetzkoi und der energiſche ſittenreine Oberſt Ryleieff waren, ſeinen Plan, die Gemüther der Großen auf die neuen Staatsreformen vorzubereiten und dieſe ſelbſt mit Gewalt zu ertrotzen, da Alexander durch das ſchroffe Auftreten der Polen, denen er Selbſtſtändigkeit und eine freiſinnige Verfaſſung gegeben hatte, gegen die liberalen Ideen immer eingenommener wurde. Viel weiter ging der, unter den Oberſten Peſtel und Beſtuſcheff ſtehende Bund von Südrußland, welcher das große Czarenreich ſogar zu einer Föderativrepublik umgeſtalten wollte. Auch die Polen, unter denen beſonders der Profeſſor Joachim Lelewel in Wilna durch Geiſt, Gelehrſamkeit und Charakter glänzte, ſchloſſen geheime Bündniſſe, mit der Abſicht, ſich von Rußland unabhängig zu machen, das ihren Wünſchen nicht allſeitig Befriedigung gewähren konnte. Alexander fand daher auf den polniſchen Reichstagen, die er faſt immer perſönlich eröffnete, nicht nur ein heftiges Widerſtreben gegen ſeine Geſetzvorſchläge, ſondern eine offene feindſelige Tendenz der polniſchen Nationalität gegen die ruſſiſche Herrſchaft. Freilich war die polniſche Adelsopoſition, der meiſt das Ideal der alten polniſchen Republik vorſchwebte, ſo befangen, daß ſie ſich hinter ihre gewährleiſteten Privilegien flüchtete, als Alexander ein Geſetz zur allmäligen Abſchaffung der Leibeigenen ankündigte, und auf ſein durch Freilaſſung der Kronbauern gegebenes Beiſpiel hinwies. Alexander kehrte daher jedesmal ſehr verſtimmt von Warſchau zurück; er ſah die trübe Zukunft Polens voraus, dem er gern ein beſſeres Geſchick gegönnt hätte, da es mit den Oſtſeeprovinzen am geeignetſten war, die ſociale und politiſche Bildung des Weſtens mit dem ruſſiſchen Reiche zu vermitteln. Der Kaiſer neigte ſich nun, als er ſeine aufrichtigſten und beſten Abſichten ſcheitern ſah, der Metternich'ſchen Meinung zu, daß eine allem Monarchismus feindſelige Propaganda in allen Ländern ihr geheimes und düſteres Weſen treibe. Er wurde in ſeinen letzten Jahren mistrauiſch und zog ſich von den Regierungsgeſchäften zurück, die er meiſt dem dirigirenden Senat übertrug. Das Daſein und finſtere Treiben der geheimen Bünde war ihm nicht ganz unbekannt. Ueberall ſah er ſich von Dolchen und Mordwaffen umgeben. Der Kummer beſchlich ſein weiches Gemüth, der Gram nagte an ſeinem redlichen Herzen. Um ſich zu zerſtreuen und ſeine Geſundheit zu kräftigen, beſchloß er eine Reiſe in die milderen Provinzen des Südens zu machen. In Taganrog, am aſow'ſchen Meere, wollte er mit ſeiner einſt vernachläſſigten Gemahlin, der edlen Eliſabeth von Baden, zuſammentreffen, und in den reizenden Umgebungen jener Stadt als Privatmann ſein Leben beſchließen. Plötzlich erkrankte er in Folge einer Erkältung (am 18. November 1825), die er jedoch für unbedeutend hielt. Mehrere Diätfehler führten ein gaſtriſch-galligtes Fieber herbei, welches am 1. December früh zwiſchen 10 und 11 Uhr ſeinem Leben ein Ende machte. Man ſprach da-

mals viel von einem gewaltsamen Tode des Kaisers durch Mitglieder des südlichen Bundes „der befreundeten Slaven," welche eine Entdeckung gefürchtet hätten. Die Ereignisse der nächsten Tage schienen diese gleich wohl ganz grundlose Annahme eher zu bestätigen als zu entkräften.

Nach dem Thronfolgegesetz war der polnische Statthalter, Großfürst Konstantin, der rechtmäßige Nachfolger. Da dieser aber bei seiner zweiten Vermählung mit Johanna von Grudzinska, der nachmaligen Fürstin von Lowicz, auf die russische Krone verzichtet hatte, so sollte jetzt der Großfürst Nikolaus den Thron besteigen. Dennoch ließ Nikolaus die Armee und die Behörden für seinen Bruder vereiden, weil er glaubte, Konstantin könne inzwischen seine Willensmeinung geändert haben. Dieser beharrte jedoch auf seiner Verzichtleistung, worauf Nikolaus am 24. December ein Manifest mit sämmtlichen auf die Thronentsagung Konstantin's bezüglichen Actenstücken veröffentlichte, und zur Eidesleistung für sich und seinen ältesten Sohn, Alexander Nikolajewitsch, aufforderte.

Unweigerlich legten die Civilbehörden den Huldigungseid ab, wogegen ein Theil der Armee, von den Verschworenen bearbeitet, Schwierigkeiten erhob und zuletzt zur offenen Empörung überging. Die Führer redeten nämlich den Soldaten ihrer Regimenter ein: „die Weigerung des Czarewitsch Konstantin sei ein künstlicher Betrug und der Eid, den sie ihm kürzlich geleistet, müsse aufrechterhalten werden; der Großfürst Nikolaus werde augenblicklich dem angemaßten Thronrecht entsagen, sobald er die Stimmung und den Ernst des Heeres sähe; man würde dann mit ihm unterhandeln, und sicher die Gewährung der gerechten Wünsche des Heeres erlangen: „Einberufung von Abgeordneten aller Gouvernements, dann ein Manifest des Senates, wodurch sich dieser zur Abfassung einer Constitution, im Verein mit jenen Abgeordneten verpflichte, Einführung einer provisorischen Regierung, bis jener Zweck erreicht sei, und endlich die Einberufung der Abgeordneten des Königreichs Polen, um mit ihnen gemeinsam die Maßregeln für Erhaltung der Einheit des Kaiserstaates zu treffen." So lauteten die Vorspielungen der Verschworenen.

Der Aufstand brach in Petersburg am 26. December los, indem das Regiment Moskau zuerst den Eid der Treue für Nikolaus I. verweigerte, und mit einigen andern Bataillonen sich auf den Senatsplatz begab, um hier weitere Befehle zu empfangen: Fürst Trubetzkoi, das Haupt des nördlichen Vereins, wurde vergebens gesucht und hatte sich zu seinem Schwager, dem österreichischen Gesandten von Lebzeltern, geflüchtet und dort versteckt. Dem Aufstand fehlte daher die Oberleitung. Dennoch hätte er ohne den bewundernswürdigen Muth des Kaisers einen schlimmen Ausgang nehmen können. Auch vor dem Winterpalaste hatten sich mehrere Compagnien aufrührischer Truppen aufgestellt. Nikolaus ging zu ihnen hinab und bot den Empörern guten Morgen, worauf ihm der Ruf:

„es lebe Kaiser Konstantin" entgegenscholl. Aber Nikolaus erwiderte ihnen mit großer Ruhe: „Also auch Ihr seid Empörer? Ihr habt den unrechten Weg eingeschlagen! Die Empörer versammeln sich auf dem Isaaksplatze; dorthin müßt Ihr ziehen. Vorwärts marsch!" — Bestürzt gehorchten die Compagnien und verfügten sich nach dem bezeichneten Orte.

Nun begab sich der Kaiser an der Spitze eines treuen Bataillons Preobraschenskoy nach dem Senatspalaste. Der Militairgouverneur von Petersburg, Generallieutenant Graf Miloradowitsch, ritt an die Empörer heran und wollte ihnen das Sträfliche ihres Beginnens vorstellen, als ein Pistolenschuß ihn niederstreckte. Da befahl der Kaiser Gewalt zu brauchen; Kanonen wurden aufgefahren und mit Kartätschen unter die Aufrührer geschossen, während der Großfürst Michael mit seinem Regimente zur Verstärkung heranrückte. Bald waren die Rebellen zerstreut und wurden von der Reiterei nach allen Richtungen verfolgt. Abends um sechs Uhr verkündigte ein feierliches Te Deum den Sieg und die Thronbesteigung Nikolaus' I. Ebenso glücklich wurde der Aufstand Pestel's gedämpft.

Die Untersuchung dieser Vorfälle, welche Graf Tatitscheff mit mehreren vornehmen Militairs führte, und der Nikolaus meist selbst beiwohnte, ergab, daß eine weitverzweigte Verschwörung zum Sturze der kaiserlichen Familie bestanden habe. Fürst Trubetzkoi bat fußfällig und unter vielen Thränen den Kaiser um sein Leben, indem er alle Mitschuldige verrieth, und wurde nach Sibirien geschickt, wohin seine hochherzige Gemahlin ihn zu begleiten die Erlaubniß erhielt. Nur fünf der gefährlichsten Rädelsführer, Pestel, Murawieff-Apostol, Rylejeff, Bestuscheff-Rumine und Kahowski wurden mit dem Tode durch den Strang bestraft.

Nach diesen blutigen Scenen folgte die feierliche Leichenbestattung Alexander's in Petersburg und das große Huldigungsfest des neuen Kaisers.

Kaiser Nikolaus I., ein schöner Mann von imponirender Gestalt und entschiedenem Willen, lenkte nun die russische Politik in jene selbstständige Richtung, die sie bis heute beibehalten hat, und bewog durch seinen moralischen Einfluß die Cabinette von Wien und Berlin zur Nachfolge auf eben derselben Bahn. Befestigung der fürstlichen Autokratie und Erweiterung des Einflußes Rußlands am Bosporus wie am Sunde: das sind die unwandelbaren Leitsterne der auswärtigen Politik. Im Inneren suchte der Kaiser der Bestechlichkeit und Habgier der Beamten zu steuern, und die Finanzen durch Cancrin's geschickte Operationen mit Staatspapieren in besseren Zustand zu setzen. Handel und Industrie gediehen durch ein strenges Prohibitivsystem, bereicherten aber nur Einzelne, ohne allgemeinen Wohlstand zu verbreiten. Der Ackerbau, obwohl im Ganzen daniederliegend, hat die Aufmerksamkeit

des Kaiſers erregt; das Getreide und die Wolle Südrußland's ſind gefährliche Concurrenten für die deutſchen Producte geworden. Am günſtigſten befindet ſich der Bergbau und die Goldwäſcherei Rußlands. Bei Perm entdeckte unſer berühmter Landsmann Alexander von Humboldt die erſten Diamanten, welche den braſilianiſchen nichts nachgeben. Platin wurde am Ural in Menge gefunden und zu Münzen ausgeprägt.

Nikolaus zerriß durch den Vertrag vom 4. April 1826 mit England zunächſt die Netze, womit man ſeinen verſtorbenen Bruder umſtrickt hatte. Entſchiedener wollte er in die Händel des türkiſchen Reichs eingreifen, und deshalb den Griechen, ſeinen Glaubensverwandten, Schutz und Hilfe angedeihen laſſen. Die ruſſiſche Flotte kämpfte, wie ſchon erwähnt, in der Schlacht von Navarin mit. Die Türkei, welche die von Rußland drohenden Gefahren inſtinctmäßig ahnte, regte dagegen den perſiſchen Kronprinzen, Abbas Mirza, einen kriegeriſchen und ruhmbegierigen Fürſten, gegen den Czaren auf. Nach der Meinung der Perſer hatten nämlich die Ruſſen die Verträge von Guliſtan und Tiflis (1813 und 1814) überſchritten und ihre Grenzen weiter ausgedehnt, als ihnen geſtattet war. Abbas Mirza machte den Ruſſen freundſchaftliche Vorſtellungen darüber, wurde aber durch Aufſtellung anderer Forderungen zurückgewieſen. Er überredete daher den Khan von Talyſchyne zum Abfall von den Ruſſen; bald war ganz Südgeorgien im Aufſtande. Die ruſſiſchen Beſatzungen, welche weit auseinander lagen, wurden niedergemacht. Der Gouverneur General Yermoloff mußte ſeine Macht rückwärts concentriren, und vermochte der perſiſchen Armee, die aus etwa 30,000 Mann, meiſt Reiterei, beſtand, nicht zu widerſtehen (Juli 1826). Endlich hielten Krabbe und Matadoff die Fortſchritte der Feinde auf, indem ſie ihnen bei Kamborah eine bedeutende Schlappe zufügten (16. September). Unterdeſſen waren zwei Infanteriediviſionen — worunter die umgeformten aufrühriſchen Garden — unter Paskewitſch und Ilowaisky nebſt 20,000 Koſaken aus Europa angelangt, und hatten ſich mit Matadoff vereinigt. Nun mußte ſich Abbas Mirza über den Araxes zurückziehen und Eliſabethpol aufgeben; dennoch wagte es das überlegene ruſſiſche Heer nicht, über den Fluß Araxes zu ſetzen, und mit dem einbrechenden Winter hörten die Kriegsoporationen von ſelbſt auf.

Kaiſer Nikolaus war mit den Reſultaten dieſes Feldzugs nicht recht zufrieden, und rief, auf Diebitſch's Anrathen, den Gouverneur Yermoloff ab, deſſen Commando dem talentvollen und kühen Generaladjutanten des Kaiſers, Grafen Paskewitſch, übergeben wurde.

Der neue Oberbefehlshaber erfaßte ſeine Aufgabe mit friſchem Muthe und ließ durch Benkendorff das feſte Kloſter Etſchmiadſin erobern. Weiter hinaus wagte ſich Benkendorff jedoch nicht, da die Kurden die ganze Provinz Eriwan verwüſtet hatten, und der tapfere Haſſan-Khan

mit der perſiſchen Reiterei in der Nähe ſtand, um jedem Vordringen der Ruſſen ernſtlich zu wehren (April 1827). Inzwiſchen gelang es den ruſſiſchen Diplomaten, den Khan von Karabagh und den Sultan von Schacklinen zum Abfall von Perſien zu bewegen, wodurch Rußland einen Zuwachs von 4000 Reitern bekam, und die Verbindung der vorgeſchobenen Detachements mit dem Hauptcorps herſtellen konnte (Mai). Auch das ruſſiſche Hauptcorps hatte nicht glücklich gekämpft, und in mehreren Scharmützeln und Vorpoſtengefechten den Kürzeren gezogen. Da entſchloß ſich endlich Paskewitſch, kühn nach Nachitſchewan vorzugehen, während Ilowaisky vor Abas Abad und Kraſſowsky vor Eriwan zurückblieben. Dieſe Nachricht beſtimmte Abbas Mirza, ſich mit Haſſan Khan zu vereinigen und die Ruſſen auf dem rechten Ufer des Araxes anzugreifen. Ilowaisky und Benkendorff vermochten kaum dem ſtürmiſchen Andrange der perſiſchen Reiterei zu widerſtehen und ſchwebten in großer Gefahr. Da hörte es zur glücklichen Stunde Paskewitſch, kehrte um, ſetzte auf einer Brücke, die aus mit Luft gefüllten Ochſenhäuten ruhte, am 6. Juli über den Araxes und zerſtreute die Reiterei der Perſer, deren Fußvolk ruhig der Schlacht im Lager zuſah. Dennoch koſtete es noch einen äußerſt blutigen Kampf, ehe die ruſſiſchen Heerſäulen das Gebirge Beſobdal überſchreiten und ſich zum Marſch auf Eriwan vereinigen konnten. Nachdem dieſer Platz vom 7. bis zum 19. October beſchoſſen worden war, ſchritten die vom Kaiſer begnadigten Garderegimenter zum Sturm und nahmen die Hauptſtadt der Provinz Eriwan ein. Sardar Abad hatte ſich kurz vorher ergeben, Tauris capitulirte bald darauf; Abbas Mirza bat um Frieden und am 2. November wurden in einem Dorfe bei Tauris die Präliminarien verabredet, welche die Khanate Eriwan und Nachitſchewan den Ruſſen überlieferten und den Schah zur Zahlung einer Kriegsſteuer von 18 Millionen Rubeln nöthigten. Bis zur völligen Abtragung dieſer Contribution, ſollten die Ruſſen Aſerbeidſchan beſetzt halten dürfen.

Vergebens ſuchte England mildere Bedingungen für ſeinen treuen Bundesgenoſſen, den Schah Feth Ali, zu erhalten und vertröſtete ihn auf die Zukunft, wo es Perſien beſſer unterſtützen würde. Denn England fürchtete, daß der Länderſaum, welcher ſeine oſtindiſchen Beſitzungen von Rußland trennt, immer ſchmaler werden und es einen gefährlicheren Nachbar erhalten könne, als die Sikhs, Afghanen und Perſer. Feth Ali, welcher den Vertrag von Tauris noch nicht ratificirt hatte, ſuchte nun plötzlich Einwendungen und Ausflüchte. Denn ſchon damals war der Krieg zwiſchen der Pforte und Rußland unvermeidlich und Feth Ali hoffte dadurch, wie durch eine kräftigere Unterſtützung von England, freiere Hand zu bekommen. Er täuſchte ſich jedoch. Auf ſeine Forderung, nicht eher unterhandeln zu wollen, als bis die Ruſſen Aſerbeidſchan geräumt hätten, brach Paskewitſch unvermuthet mitten im Winter 1828 gegen Urmia

und Ardebil auf und überſchritt die Grenzen des eigentlichen Perſiens. Da gab Feth Ali nach und Abbas Mirza ſchloß den definitiven Frieden von Turkmatſchai (10. Februar), welcher den Ruſſen alle im Vertrage von Tauris gewährten Vortheile überließ. Paskewitſch erhielt vom Kaiſer Nikolaus eine Million Silberrubel zum Geſchenk und den prunkenden Zunamen „Eriwanski"; ſechs Millionen von der perſiſchen Kriegsſteuer wurden unter die Officiere ſeines Heeres vertheilt.

Nach kurzer Winterraſt kehrte das Heer um, die Türken in Kleinaſien anzugreifen und durch dies Land bis an den Bosporus zu dringen, während ein anderes ruſſiſches Heer, etwa 70,000 Mann, am 7. Mai den Pruth überſchritten hatte, um über den Balkan den Weg nach Stambul zu ſuchen. Den Oberbefehl über das europäiſch-ruſſiſche Heer hatte Graf Wittgenſtein, unter welchem als Corpsführer die Generäle Roth, Rudgewitſch und Woinow, ſpäter Prinz Eugen von Württemberg, und Geismar, Toll I., Menzikoff, Benkendorff, Woronzoff, Matadoff, dann noch Scherbatoff und Langeron als Diviſionäre commandirten. Graf Diebitſch war Wittgenſtein's Generalſtabschef. Admiral Greigh befehligte die Flotte im ſchwarzen Meere; Heyden blokirte die Dardanellen. Der Kaiſer, welcher durch ſeine Gegenwart die Truppen zu tapfern Thaten begeiſtern wollte, erſchien am 21. Mai mit ſeiner Gemahlin und dem diplomatiſchen Corps im Lager vor Brailow und blieb mehrere Monate daſelbſt. Vielleicht daß die Anweſenheit ſeines hohen Herrn Wittgenſtein befangen machte oder genirte, kurz der ganze Plan dieſes Feldzugs war verfehlt, die Verpflegung der Truppen und der Pferde höchſt mangelhaft, die Zufuhr ſchlecht geordnet, das ärztliche Perſonal unzureichend, die Feldapotheken und Spitäler im erbärmlichſten Zuſtande. Dieſen ſchlechten Maßregeln iſt der unglückliche Ausgang des Feldzugs von 1828 zuzuſchreiben. Denn obwohl die ruſſiſche Truppenmacht zu einem Angriffskriege auf das Herz der Türkei zu ſchwach war, ſo hätten ſich doch recht gute Erfolge erringen laſſen, da die Janitſcharen und die Flotte vernichtet und die Bildung eines europäiſirten türkiſchen Heeres erſt in ihren Anfängen begriffen war. Dennoch rechnete der Sultan, dem eine gewiſſe würdevolle Haltung in dieſem Kriege nicht abzuſprechen iſt, auf die natürlichen Verbündeten der walachiſchen Steppen, in denen ſich die Ruſſen ausbreiteten: auf die Donauüberſchwemmungen und die Fieber, wozu in dieſem Sommer auch noch die Peſt trat. Mahmud gab daher ſeinen Paſchas den Auftrag, die Donau und Balkanfeſtungen ſtandhaft zu vertheidigen, große Schlachten zu vermeiden und den Feind durch Streifzüge und Scharmützel fortwährend in Athem zu erhalten.

Nachdem ſich die Ruſſen ohne Widerſtand in den Beſitz der Moldau und Walachei geſetzt hatten, ſchritten ſie zur Belagerung Brailows, welches von Soliman Paſcha fünf Wochen tapfer vertheidigt wurde.

Erſt am 17. Juni, als die in ſeinem Rücken liegende Feſtung Iſaktſchi genommen war, ergab ſich der kühne Soliman und durfte mit ſeiner ganzen Beſatzung nach Siliſtria abziehen. Bald darauf capitulirten alle übrigen Donauſeſtungen bis nach Siliſtria hin. Der Sultan bildete nun bei Schumla ein befeſtigtes Lager für 40,000 Mann, und übertrug dem kriegeriſchen Huſſein Paſcha den Oberbefehl. Ein anderes Heer unter dem Großvezier Mohamed Selim und Omer Vrione von 30,000 Mann wurde bei Adrianopel zuſammengezogen und ſollte über Aidos nach Varna vorrücken.

Die Ruſſen dagegen unternahmen es, mit kaum 30,000 Mann drei der ſtärkſten Feſtungen: Siliſtria, Schumla und Varna einzuſchließen. Die Folge davon war, daß ſie in den meiſten Gefechten unterlagen und nach dem blutigen Treffen von Maraſch (26. Aug.) ſogar die Einſchließung Schumlas und Siliſtrias aufgeben mußten (Nov.). Dagegen ſetzten ſie der Feſtung Varna mit größerem Nachdruck zu, beſonders als Kaiſer Nikolaus ſelbſt wieder bei der Armee erſchien und die Garden zur Unterſtützung herberief. In Varna befehligte der verrätheriſche Juſſuf Paſcha; aber auch der Kapudan Paſcha hatte ſich in die Stadt geworfen und leiſtete den mannhafteſten Widerſtand. Ende Juli wurde Varna auch zur See eingeſchloſſen. Dennoch hielt es ſich bis in den October und würde nicht in ruſſiſche Hände gefallen ſein, wenn Omer Vrione, dem nach den Siegen von Haſanlor und Kurtepe (30. Sept.) der Weg nach Varna offen ſtand, nicht in Unthätigkeit die Zeit hätte verſtreichen laſſen. Beſſer verſtand die ruſſiſche Belagerungsarmee die gelaſſene Friſt zu benutzen. Nachdem Menzikoff, der bis zum September die Belagerung Varnas geleitet, gefährlich verwundet und durch Woronzoff erſetzt worden war, ließ dieſer Breſche ſchießen und durch Minen einen Theil des Hauptwalls in den Graben ſprengen. Juſſuf Paſcha capitulirte nun und wanderte mit 7000 Mann in ruſſiſche Gefangenſchaft, der Sultan zog dafür ſeine Güter ein und verfluchte ſeinen Namen für alle Zeiten. In Odeſſa aber empfingen die Hafenbatterien den Ueberläufer mit Salutſchüſſen und der Kaiſer überwies ihm eine hohe Penſion. Der Kapudan Paſcha, welcher vergebens Juſſuf's Verrath zu hindern geſucht hatte, warf ſich mit 300 entſchloſſenen Muſelmänner in die Citadelle und erzwang ſich freien Abzug. Der linke Flügel der Ruſſen nahm nun in und um Varna Winterquartiere, während die übrigen Corps in Eilmärſchen, mit Zurücklaſſung vielen Geſchützes, über die Donau zurückgingen. Der ganze Feldzug koſtete den Ruſſen 40,000 Menſchen, worunter viele ausgezeichnete Generäle und Officiere, und entſprach den Erwartungen, welche Europa davon gehegt hatte, nicht im Mindeſten. Am glücklichſten hatte noch Geismar in der kleinen Walachei gegen den thatkräftigen Paſcha von Widdin gekämpft, obwohl er nicht verhindern

konnte, daß das in der Walachei zurückgebliebene Corps des General Roth vielfach beunruhigt wurde. Die ganze Gegend zwiſchen Krajowa und Kalefat wurde verwüſtet, da ſich Ruſſen und Türken mit abwechſelnden Erfolgen hier tummelten. Endlich am 26. October errang Geismar einen glänzenden Sieg bei Czoroi, indem er das ganze feindliche Lager eroberte. Der Paſcha von Albanien blieb in dieſem Treffen und die Moslems zogen ſich in ihre Schanzen nach Kalefat zurück.

Faſt ohne Unfälle, wenn auch mit großen Opfern, führte zu gleicher Zeit General Paskewitſch Eriwanski den Krieg im türkiſchen Armenien und Georgien. Am 15. Juli nahm er die Feſtung Kars und am 20. Auguſt Achalzik nach heftigen Kämpfen, in welchen Ströme Blutes floſſen. Nachdem er ſich noch am 3. September durch Erſtürmung der Feſte Ardaghan den Weg nach Erzerum geſichert hatte, bezog er die Winterquartiere, um ſeine Verluſte zu ergänzen und den Mannſchaften Zeit zur Stärkung und Ruhe zu gönnen.

Die geringen Erfolge der ruſſiſchen Waffen demüthigte das Anſehen des Czaren in den Augen Europas. Man fing an, die Macht Rußlands zu unterſchätzen und ergriff Partei für die Türken, deren natürlicher Tapferkeit man die Achtung nicht verſagen konnte. Was man am Anfange des Feldzugs gehofft hatte, daß der ruſſiſche Doppeladler den Halbmond aus Europa vertreiben werde, das ſchien jetzt Vielen ein öffentliches Unglück zu ſein. Dieſe Stimmung wurde beſonders durch die Organe Metternich's genährt, welcher dieſen Krieg überhaupt ungern geſehen hatte, theils weil er Rußlands Einfluß im Südoſten, wenn die übrigen Mächte nicht der Türkei zu Hilfe eilten, vergrößern, theils, weil er einen allgemeinen Krieg entzünden mußte, wenn Rußland die angebotene Vermittelung Englands und Oeſterreichs nicht annahm.

Metternich bot daher Alles auf, um den Czaren zum Frieden zu ſtimmen und wirkte auch bei den Cabinetten von Berlin und St. James dahin, ſich zu demſelben Zwecke bei Nikolaus zu verwenden. Zugleich veranſtaltete er die ausgedehnteſten Rüſtungen, um Rußland einzuſchüchtern und arbeitete mit Wellington und der franzöſiſchen Prieſterpartei am Sturze des ruſſenfreundlichen Miniſteriums Martignac in Paris. Ja er verſchmähte es nicht, mittelſt ſeiner Agenten die napoleoniſche Partei durch die Hinweiſung auf den bisher in Dunkelheit gehaltenen Herzog von Reichſtadt wiederzubeleben. Der ruſſiſche Geſandte in Paris, Pozzo di Borgo, erhielt jedoch von dieſen Intriguen Kunde und theilte ſie Karl X. mit, welcher darüber ſo ungehalten war, daß er im Ernſt an ein Bündniß mit Rußland, „ſeinem natürlichen Alliirten," dachte. Da nun auch Preußen, von Rußland geſchmeichelt, jede ernſtliche Einmiſchung in die türkiſchen Händel verweigerte, Wellington aber durch die inneren Kämpfe zwiſchen den Katholiken und den von dem ſtarren Herzog von Cumberland

geführten Orangiſten oder Braunſchweig-Clubs abgehalten wurde, den äußeren Angelegenheiten gebührende Aufmerkſamkeit zu ſchenken, ſo ſtellte Metternich die Rüſtungen ein und ließ den Ereigniſſen freien Lauf. So begann der Krieg im Frühjahr 1829 wieder. General Diebitſch war an Wittgenſtein's Stelle getreten und rechtfertigte des Kaiſers Vertrauen auf's Glänzendſte.

Hans Karl Friedrich Anton von Diebitſch und Norden wurde 1785 zu Großleipe bei Jauer als der Sohn einer verarmten Adelsfamilie geboren. Mit elf Jahren kam der Knabe in's Cadettenhaus nach Berlin, trat aber (1801) mit ſeinem Vater in ruſſiſche Dienſte. Er machte als Secondelieutenant in der Garde die Schlachten von Auſterlitz, Eilau und Friedland mit, erhielt für bewieſene Tapferkeit mehrere ruſſiſche und preußiſche Auszeichnungen und avancirte zum Hauptmann. Im Feldzuge von 1812 ſtand er als Oberſt und Chef des Generalſtabes bei'm Wittgenſtein'ſchen Corps, wurde nach der Einnahme von Plozk Generalmajor und ſchloß mit York die berühmte Convention in der Mühle von Poſcherau bei Tauroggen ab. Er genoß das volle Vertrauen Kaiſer Alexander's, der ihn 1813 auch zu den Reichenbacher Verhandlungen mitnahm. Im Befreiungskriege diente Diebitſch als Generalſtabschef bei Wittgenſtein und zeichnete ſich in den Schlachten von Bautzen und Dresden rühmlich aus, wofür er auch zum Generallieutenant erhoben wurde. Von durchdringendem Verſtande und jugendlich lebhaftem Temperamente, ſtand er mit auf Seiten der Kriegspartei, namentlich Blücher's, indem er durch ein entſchloſſenes Einmarſchiren in Frankreich den Krieg zu erſticken hoffte. Nach dem zweiten Pariſer Frieden war er viel in Alexander's Nähe und wurde ſogar 1820 zum Generaladjutanten des Kaiſers und Chef des großen Generalſtabes ernannt, begleitete Alexander nach Taganrog und war Zeuge ſeines Todes. Mit den Plänen der Verſchworenen wahrſcheinlich bekannt, eilte er nach Petersburg und konnte weſentlich zum Siege über die Aufrührer mitwirken. Nikolaus gewann ihn ebenſo lieb, als Alexander ihn gehabt, und machte ihn zum General der Infanterie. Als Beweis, wie hoch der Kaiſer ſeine Fähigkeiten anſchlug, kann dienen, daß er ihn zur Berichterſtattung auf den perſiſchen Kriegsſchauplatz ſandte und Paskewitſch befohlen haben ſoll, ſeine Kriegspläne dem General Diebitſch zur Durchſicht einzuſchicken. Im Jahre 1828 begleitete Diebitſch den General Wittgenſtein in den türkiſchen Feldzug und war Zeuge der Fehler dieſes ſonſt berühmten Feldherrn. Nikolaus, dem er ein Memoire darüber einreichte, ertheilte ihm daher für das Jahr 1829 den Oberbefehl gegen die Türken. Der Hauptplan des Grafen Diebitſch beſtand darin, durch eine Reihe vereinzelter Landungen an den Küſten des Pontus die Hauptſtadt des türkiſchen Reiches in Schrecken zu ſetzen und den Sultan zu beſtimmen, die Streitkräfte am Balkan zu ſchwächen. Deshalb nahm

Diebitſch die Mitwirkung der ruſſiſchen Seemacht mehr in Anſpruch, als dies voriges Jahr geſchehen war.

Sultan Mahmud hatte für dieſen Feldzug ein allgemeines Aufgebot der Moslemin ergehen laſſen und ſich überhaupt bemüht, den Krieg zu einem Volkskriege zu machen. Schon am 15. September 1828 hatte er ſich in das Lager von Ramis Tſchiflik begeben, und die Fahne des Propheten (Sandſchak-Sheriff) entrollt. Seine Rathgeber meinten, daß die ruſſiſchen Operationen ſich vorzüglich auf Konſtantinopel richten und die ruſſiſche Flotte eine Landung daſelbſt verſuchen würde. Deshalb wurde auch diesmal ein Truppencorps in der Nähe Konſtantinopels bereit gehalten. Im Ganzen mochte die Türkei 150,000 Mann, meiſt unregelmäßige Truppen, unter Waffen haben. Der ebenſo tapfere als geſchickte Reſchid Paſcha wurde zum Großvezier ernannt. Die Ruſſen brachten auch diesmal nicht mehr als etwa 70,000 Mann in den Kampf. Es waren vier Corps, das ſechste und ſiebente unter den Generalen Roth und Rüdiger, welche in und um Varna in den Winterquatieren lagen, und das zweite und dritte unter den Generalen Graf Pahlen und Kraſſowski, welche Anfangs Mai bei Hirſowa über die Donau gingen, während Geismar die Walachei zu ſchützen hatte.

Schon am 24. Januar nahm Graf Langeron den Brückenkopf von Nikopolis und die Feſtung Turnow, wobei Ibrahim Paſcha, der das Jahr zuvor in Siliſtria commandirt hatte, in Gefangenſchaft fiel. Am 28. Februar eroberte Greigh die Feſtung Sisepolis am ſchwarzen Meere, welche dem ruſſiſchen Landheere nöthig war, um die Verbindung mit der Flotte zu erhalten, wenn es ſelbſt über den Balkan vorgedrungen ſein würde. Auch die türkiſche Donauflottille wurde vom Befehlshaber der ruſſiſchen Donauflottille Sawadowski geſchlagen und vernichtet. Diebitſch brach erſt am 23. April mit dem Hauptquartier aus Jaſſy auf, nachdem er den drückenden Mangel ſeiner Soldaten durch große Transporte aus dem Innern Rußlands beſeitigt hatte. Zunächſt eröffnete er den Feldzug mit der Belagerung Siliſtrias (17. Mai), verwandelte dieſelbe jedoch bald in eine bloße Einſchließung, als er von den kühnen Bewegungen Reſchid Paſcha's gegen Varna hörte. Dieſer entſchloſſene Krieger hatte den Ruſſen manche Schlappe beigebracht, namentlich bei Pravody (17. Mai). Diebitſch beſchloß auf dieſe Kunde, ſich mit einem Corps von Siliſtria aufzumachen und mit Heranziehung aller detachirten Abtheilungen ſich nach einem beſchwerlichen Marſche von fünf Tagen zwiſchen Schumla und das Heer des Großveziers hineinzuſchieben. Der Plan gelang; Reſchid Paſcha verlor am 11. Juni die blutige Schlacht bei Kuleftſcha und mußte ſich mit den Trümmern ſeines Heeres nach Schumla werfen. Der Mangel einer türkiſchen Flotte kam den Ruſſen bei ihren ferneren Bewegungen trefflich zu Statten, da die Küſten des ſchwarzen Meeres ganz bloßge-

ſtellt waren. Diebitſch durfte nur noch Siliſtria und Schumla nehmen, um den Weg über den Balkan frei zu haben. Die erſtere Feſtung ergab ſich am 30. Juni und nun wurde das entbehrlich gewordene Corps Kraſſowski's zur Umſtellung Schumlas herangezogen, mit deſſen Belagerung Diebitſch nicht die Zeit verſchwenden wollte. Er ſchickte ſich vielmehr an, in zwei Colonnen unter Roth und Rüdiger über den Kamtſchikfluß zu ſetzen und den Balkan zu erklimmen. Sechshundert Sappeurs machten die Wege gangbar. Feinde waren nirgends zu erblicken. Ohne Widerſtand langte Diebitſch am 26. Juli in Aidos an; Burgas und Meſembria ergaben ſich ohne Schwertſtreich. Ueberhaupt hatten die Türken den moraliſchen Muth, jenes feſte Vertrauen, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen, verloren. Dies, ſowie das kecke Auftreten Diebitſch's, der in der That mit nicht mehr als 24,000 Mann am Südfuße des Balkan anlangte, ſchüchterte die Türken wie die europäiſchen Diplomaten ſo ein, daß die Erſteren faſt keinen Widerſtand mehr leiſteten und die Letzteren dem Sultan ernſtlich zum Frieden zuredeten. Denn überall ſchätzte man die ruſſiſchen Streitkräfte, welche ſich dieſſeits des Balkan befanden, auf 100,000 Mann. Endlich ſtellten ſich den Ruſſen einige Corps gegenüber, die Reſchid Paſcha von Schumla aus nach Janboli geſandt hatte. Die meiſten Abtheilungen wurden aber geſchlagen und am 12. Auguſt ergab ſich Sliwno. Diebitſch zögerte nun nicht länger, auf Adrianopel loszugehen. Das Unternehmen war äußerſt gefahrvoll und mochte nur von einem ſo entſchloſſenen und ſchlauen Manne als Diebitſch, der die vollſtändige Zerrüttung und Muthloſigkeit im türkiſchen Heere zu würdigen und die Diplomaten zu täuſchen verſtand, unternommen werden. Denn einmal war Adrianopel eine Stadt von 80,000 Einwohnern, in welcher noch 12,000 Mann regulärer Truppen ſtanden. Zum Andern erſchien nun plötzlich im Rücken der Ruſſen der Paſcha von Scodra mit 40,000 Mann bei Sophia und ließ ſeinen Vortrab ſogar bis Philippopel ſtreifen. Endlich waren noch mehrere wichtige Donaufeſtungen, als Widdin, Nikopolis, Siſtowa, Ruſtſchuk und Giurgewo in den Händen der Türken, die von Geismar nur mit genauer Noth abgewehrt werden konnten, da er ſich in Rachowa feſtgeſetzt und von allen Seiten dem Angriffe bloßgeſtellt hatte. Ueberdies behauptete Reſchid Paſcha noch Schumla, konnte die zerſprengten Corps ſammeln und verhängnißvolle Diverſionen in Diebitſch's Rücken machen. Die Türken hatten jedoch gänzlich den Kopf verloren. Als Diebitſch nämlich am 19. Auguſt mit einem von Krankheiten furchtbar gelichteten Heere vor Adrianopel ankam, ſchickte der Paſcha ihm ſchon entgegen und ließ ihn um freien Abzug bitten. Diebitſch verbarg ſein freudiges Erſtaunen, gewährte zwar denſelben, aber mit der Bedingung, daß alle Lebensmittel, Munition und Waffen zurückgelaſſen würden. Am 20. Auguſt zog Diebitſch in Adrianopel ein und ſandte eine angebliche Vorhut,

die aber aus dem größten Theile ſeines Heeres beſtand, auf der Straße nach Konſtantinopel voraus. Ja ruſſiſche Uhlanen ſtreiften längs der Küſte des ägäiſchen Meeres und kamen am 4. September in Enos an, um ſich mit Admiral Heyden in Verbindung zu ſetzen. Greigh hatte links Waſſilikow, Agathopolis und Inada genommen. 8000 Türken, ſechs Meilen davon entfernt, waren auf dieſe Kunde auseinandergelaufen, ſtatt zur Hilfe herbeizueilen. Dieſe Unfälle verfehlten ihren Eindruck in Konſtantinopel nicht. Als nun dazu die Nachricht einlief, daß Paskewitſch nach Zerſprengung zweier Corps bei Pozhor (14. Juni) und Erzerum, letztere Stadt ſelbſt eingenommen und Trebiſond bedroht habe (9. Juli), fügte ſich der Sultan in das Unvermeidliche und ſchloß am 14. September 1829 den Frieden zu Adrianopel. Die Ruſſen gewannen ſcheinbar nichts bei dieſem Frieden, als die Städte Achalzik und Athalkalaki und die Oſtküſte des ſchwarzen Meeres, ein Gebiet, über das der Sultan gar nicht verfügen konnte, da es nicht ihm, ſondern den kaukaſiſchen Bergvölkern gehörte. Donau und Pruth wurden wieder die Grenzen zwiſchen dem ruſſiſchen und türkiſchen Reiche. Allein vom Einfluß des Pruth und der Donau bis zu deren Ausmündung in's ſchwarze Meer, ſollten alle Inſeln den Ruſſen gehören, welche darauf Quarantaine-Anſtalten anlegen durften. Das rechte Donauufer verbleibt zwar den Türken, darf aber zwei Stunden weit nach dem Innern zu nicht bewohnt werden. Ruſſiſche Kriegsſchiffe dürfen bis zur Mündung des Pruth, Kauffahrer aber den ganzen Donauſtrom entlang fahren. Die türkiſchen Feſtungen auf dem linken Ufer werden geſchleift, neue dürfen nicht mehr gebaut werden. Freie Schifffahrt durch die Dardanellen und den Bosporus nach und aus dem ſchwarzen Meere für die Kauffahrer aller Nationen, die ſich nicht mit Rußland und der Türkei im Kriege befinden, 1½ Million Ducaten Entſchädigung für die ruſſiſchen Kaufleute, zehn Millionen Ducaten Kriegskoſten. Annahme des Tractats vom 6. Juli 1827 und 22. März 1829 zwiſchen den verbündeten Mächten in Bezug auf die Emancipation Griechenlands ſind nicht minder wichtige Punkte. In einem Separatvertrage verzichtet die Pforte auf die Donaufürſtenthümer, welche blos einen Tribut an ſie zahlen, ſonſt aber frei ſind, keinen Muſelmann darin zu dulden brauchen und unter ruſſiſchem Schutze ſtehen. Zu Serbien, das unter Fürſt Miloſch eine kluge Neutralität behauptet hatte, ſollten wieder ſechs ehemals davon getrennte Bezirke kommen und die in früheren Friedensſchlüſſen geſicherten Vorrechte von den Türken nicht verletzt werden.

Diebitſch wurde vom Kaiſer für ſeine Verdienſte zum Grafen und Feldmarſchall erhoben und erhielt den ehrenvollen Beinamen Sabalkanski. Seit dieſem Türkenkriege hat Rußland Frieden gehabt, denn, obwohl es ſchien, als ſollte der in Teheran am 12. Februar 1829 vom Volke verübte Mord der ruſſiſchen Geſandten noch einmal zum Kriege

mit Perſien führen, ſo wurde doch Alles friedlich ausgeglichen, als der Sohn des perſiſchen Thronfolgers am 22. Auguſt in Petersburg erſchien, das aufrichtige Bedauern über dieſen Vorfall auszudrücken. Nur am Kaukaſus niſtet noch unter Schamyl's Befehlen ein gefährlicher Feind, die Tſcherkeſſen und Tſchetſchenzen, welche trotz aller Anſtrengungen der Ruſſen noch nicht zur Unterwerfung haben gebracht werden können, vielleicht wohl darum, weil ſie von England und Frankreich mit Waffen und Munition unterſtützt werden, um ſtets den Rücken der Ruſſen zu beunruhigen, wenn ſie es ſich einfallen ließen, ihre Eroberungen weiter nach Perſien auszudehnen. Die ernſten Ereigniſſe, die nach dem Einmarſch der Ruſſen in die Donaufürſtenthümer (2. Juli 1853) ſich dem Anſchein nach am Bosporus bereiten, gehören der Zukunft an.

8. Ludwig XVIII. (1814—1824) und der Pavillon Marſan. Miniſterium Fouché-Talleyrand (1814). Die unauffindbare Kammer. Die Miniſterien Richelieu's, Deſolle's, Decazes' (1816—1820). Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel (13. Febr. 1820). Beſchränkung der Freiheiten durch das Miniſterium Richelieu (28. und 31. März 1820). Villèle (13. Dec. 1821 bis Dec. 1827). Der ſpaniſche Krieg 1823. Thronbeſteigung Karl's X. (16. Sept. 1824). Begünſtigung der Congregationen. Biſchof Frayſſinous Cultusminiſter, Biſchof Tharin von Straßburg, Erzieher des Herzogs von Bordeaux. Gewaltmaßregeln Villèle's. Miniſterium Martignac (Jan. 1828, Juli 1829). Miniſterium Polignac (8. Aug. 1829—1828. Juli 1830). Eroberung Algiers durch Bourmont (5. Juli). Die Juli-Ordonnanzen (vom 25. Juli).

Nach dem Sturz Napoleon's 1814 war es zuerſt der Fürſt Talleyrand, welcher, da ſeine Regentſchaft auf Schwierigkeiten bei den Alliirten ſtieß, die Blicke Alexander's auf die Bourbonen richtete. So kehrte dieſe Regentenfamilie, unter dem Schutz der verbündeten Waffen, wieder auf den franzöſiſchen Thron zurück. Mit ihr fand ſich auch der alte Adel ein, welcher ſeit 1789 im Auslande geweilt hatte. Beide, die königliche Familie wie der vornehme Adel, brachten dieſelben Geſinnungen, dieſelben Vorurtheile wieder mit, die ſie einſt zu heftigen Gegnern aller „revolutionären" Einrichtungen und Ideen gemacht und ſie genöthigt hatten, der Heimath den Rücken zu wenden. Die Kleidung, das alte Hofceremoniel, womit die Emigranten in Paris auftraten, erregte Aufſehen und Spott. Eine fremde Welt, welcher ſich das reife Mannesalter wie eines Jugendtraums erinnerte und die das jüngere Geſchlecht gar nicht kannte, wurde plötzlich in das von Ruhm und Ehre glühende Napoleoniſche

Zeitalter verſetzt und reizte zu nicht gerade vortheilhaften Vergleichungen. Die königliche Familie beſtand aus dem Haupt derſelben, Ludwig XVIII., Grafen von Provence, ſeinem Bruder Karl, Grafen von Artois und deſſen Söhnen, den Herzögen von Angoulême und von Berry, von denen der erſte mit der Tochter des unglücklichen Ludwig XVI., Marie Thereſe, der andere mit der ſicilianiſchen Prinzeſſin, Karoline Louiſe, vermählt war. Zuerſt erſchien der Graf von Artois am 12. April als Generallieutenant des Königs in Paris. Ueberall wehten Schnupftücher aus den Fenſtern, aber es waren keine von Battiſt, wie ſein Begleiter dem triumphirenden Karl erwiderte. Vor der Revolution galt der Graf von Artois in Verſailles für einen vollkommenen Cavalier, dem keine noble Paſſion fremd geblieben war, und im Auslande, wo er die Seele der Emigration geweſen, nannten ihn ſeine Anhänger „die Blume oder den Spiegel der Ritterſchaft.“ Von der Natur nur ſtiefmütterlich bedacht, war er nie beſtrebt geweſen, dieſen Mangel durch Fleiß und Studium zu erſetzen. Dabei beſaß er jedoch eine gewiſſe Würde und Repräſentationsgabe, welche ſeinem älteren Bruder, dem verſtändigeren und gutmüthigeren Ludwig XVIII., beinahe gänzlich abging. Dieſer Regent war durch das Unglück ſeines Hauſes gereift und hatte ſeinen inneren Sinn der neuen Bewegung nicht ganz verſchloſſen. Von dem lebhaften Wunſche, ſein Volk zu beglücken, durchdrungen, entäußerte er ſich der abſolutiſtiſchen Ideen des vorigen Jahrhunderts, um dem Geiſt der Zeit Rechnung tragen zu können, der von den conſtitutionellen Staatsformen unzertrennbar zu ſein ſchien. Allein Ludwig XVIII. war damals ſchon ſechszig Jahre, ein Alter, in welchem die Energie des Geiſtes und Charakters nachläßt. Er war daher nicht im Stande, dem Andringen der Royaliſten, die ihn ſogar jakobiniſcher Sympathien bezüchtigten, Widerſtand zu leiſten. Die Regierung zeigte einen auffallenden Wechſel der Miniſterien und Grundſätze, ein Schwanken, das auf Unklarheit des Zweckes und Charakterſchwäche des Königs hinzudeuten ſcheint. Der Adel, welcher mit ſeinen alten Anſprüchen auf Privilegien, Titel und ſeine einſt confiſcirten Güter zurückgekehrt war, fand im Pavillon Marſan, dem nördlichen Theile der Tuilerien, wo die Herzogin von Berry wohnte, einen Verſammlungspunkt. Hier wurden alle Pläne zur Wiederherſtellung der vorrevolutionären Zuſtände geſponnen und in den Kammern zur Ausführung gebracht. An der Spitze dieſer Coterie ſtand der Graf Artois mit ſeinen Söhnen und Schwiegertöchtern. Die letzteren beiden zeichneten ſich durch eine große Entſchiedenheit des Charakters aus, die ſich namentlich bei der Herzogin von Angoulême als kalte Rachſucht gegen Alle äußerte, welche einſt mittelbar oder unmittelbar zum Tode ihrer Eltern beigetragen, ihren armen liebenswürdigen Bruder der unmenſchlichſten Behandlung preisgegeben und ihr kindliches Herz mit allen erſinnlichen Folterqualen gemartert hatten. Wenn je, ſo war es bei

ihr natürlich, daß ihre Gedanken sich von der Vergänglichkeit und Wandelbarkeit des Irdischen auf das Höhere, Beständige und Göttliche hinwandten, und daß sie in religiösen und Buß-Uebungen jene Ruhe fand, welche ihr von den Gefühlen des Schmerzes und der Rache durchwühltes Gemüth so sehr bedurfte. Sie begünstigte daher die Priesterschaft und machte ihr und den Kirchen reiche Geschenke. Der kirchlich-religiöse Geist, dessen Strenge seit funfzig Jahren durch die Aufklärung und die Revolution gelockert war, sollte durch alle Mittel wieder erweckt werden, und die Tugenden des unterwürfigen Gehorsams und der religiösen Demuth gegen die Kirche wie das Königthum erzeugen. Der Herzog von Angouleme war von seiner stärkeren Gemahlin abhängig, welche Napoleon mit Recht den einzigen Mann unter den Bourbonen genannt hatte. Der Herzog von Berry, dem man zwar eine gewisse Gutmüthigkeit nachrühmte, besaß doch nicht einmal jene gesellige Feinheit, welche von den höheren und höchsten Ständen als Eigenthum beansprucht wird, und verletzte und beleidigte nicht selten durch eine gewisse Barschheit des Tons seine Umgebung und die Generäle, obwohl er selten die Absicht hatte, zu kränken. Am beliebtesten unter allen bourbonischen Familiengliedern war seine Gemahlin, die Herzogin von Berry, wegen jener herablassenden Vertraulichkeit, welche das Volk gewinnt, und einer gewissen männlichen Entschiedenheit, welche der Masse Respect einflößt. Ludwig XVIII. wurde von dem gebildeten Bürgerstande mehr bemitleidet als geliebt; die öffentliche Meinung ging fast gleichgiltig an ihm vorüber, ohne Zuneigung und ohne Haß, wogegen der Graf Artois und die Herzogin von Angouleme mit entschiedenem Mistrauen, ja später mit Haß und Abscheu betrachtet wurden. Was aber die ganze Bourbonische Familie in das übelste Licht stellte, war, daß die Bajonette der Fremden sie auf den französischen Thron zurückgetragen hatten, und die Erniedrigung der ehrgeizigen „großen Nation" die Veranlassung zu ihrer Erhöhung gewesen war.

Nachdem sich der Hof in den Tuilerien eingerichtet hatte, kehrten die alte Etiquette, die Gardes du Corps und die Schweizergarde, die alten Hofchargen und Beamten mit ihren altmodischen Kleidungen wieder zurück. Die alten Adelsfamilien wurden besonders bevorzugt und daneben auch einige Generäle und Diplomaten aus Napoleon's Zeit. Im Ganzen leitete der Graf von Blacas, ein unfähiger und habsüchtiger Mensch, die Regierung. Ludwig XVIII. gab auf den Rath Alexander's eine Verfassung, welche die wesentlichen Freiheiten und Rechte des modernen Staatsbürgerthums und hinlängliche Bürgschaften gegen die Wiederkehr der ehemaligen Absolutie enthielt. Am 4. Juni 1814 versammelte er zum ersten Male die Kammern um sich, nachdem er aus ihr alle sogenannte Königsmörder entfernt hatte. Man verstand darunter diejenigen, welche im Convent für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten. Lud-

wig XVIII. publicirte die Charte und die Kammern nahmen sie unter Jubelruf an. Die wichtigsten der den Kammern zur Berathung vorgelegten Gesetze betrafen die einstweilige Aufhebung der Preßfreiheit und die Zurückerstattung der noch nicht verkauften Nationalgüter an die Emigranten. War auch letztere Maßregel schon vom Convent und von Napoleon in einzelnen Fällen angewendet worden und daher nichts Ungewöhnliches, so erregte das erste Gesetz destomehr böses Blut, weil es im Widerspruch mit den Bestimmungen der Charte stand. Die Liberalen waren daher durch diesen ersten Regierungsact tief verletzt. Noch schlimmer verfuhr aber die Regierung mit den Beamten und der Armee, indem sie „aus Mangel an Geld", zwei Drittheile der alten Officiere auf halben Sold setzte und fast alle napoleonische Veteranen verabschiedete. Die Verwaltungs- und Justizstellen wechselten ihre Inhaber; Emigranten traten an ihre Stelle, wie die Officiersstellen bei der Armee durch junge Leute von altem untadelhaften Adel besetzt wurden. Bald erschien eine Verordnung, wonach nur Die in die Kriegsschulen aufgenommen werden könnten, welche einen hundertjährigen Adel nachzuweisen vermöchten. Die von Napoleon für die Waisen der Ehrenlegionäre gestifteten Erziehungshäuser wurden bis auf eins aufgehoben. Die „ruhmwürdige" dreifarbige Cocarde mußte das Militair mit den „ruhmlosen" Lilien vertauschen. Emigranten und Klerus forderten die Güter zurück, welche ihnen die Revolution geraubt hatte. Der Todestag Ludwig's XVI. wurde am 21. Januar 1815 mit feierlichem Trauergepränge begangen, und sollte hinfort als allgemeiner Buß- und Bettag gefeiert werden. Processionen und feierliche Umzüge, bei welchen sich der Hof mit allen hohen Behörden betheiligte, fanden nicht selten statt. Bald hielt die religiöse Unduldsamkeit, im Gefolge des kirchlichen Fanatismus, ihren Einzug. Wie im vorigen Jahrhundert der Schauspielerstand unehrlich war, so weigerte sich auch jetzt der Klerus, die Leiche einer Schauspielerin Raucourt, welche bei ihren Lebzeiten an Arme und Kirchen reiche Spenden vertheilt hatte, in eine Kirche aufzunehmen und das übliche Todtenamt zu halten.

Unter solchen Umständen hatten die Bourbonen bald einen sehr großen Theil der Bevölkerung gegen sich. Als nun Napoleon im März 1815 landete, strömten ihm von allen Seiten die verabschiedeten Soldaten und Officiere mit ihren Vätern und Brüdern zu; die abgesetzten Beamten hofften von ihm ihre Stellen wieder zu erlangen; die verdienten, aber von den Bourbonen zurückgesetzten Generäle schlossen sich ihm an und die übrige Bevölkerung war, wenn auch nicht von Vorliebe für die Napoleonische Herrschaft, doch von tiefer Abneigung gegen das Regiment der Bourbonen erfüllt. Die Bourbonen flüchteten zum zweiten Male mit ihren Emigranten aus dem Lande und Napoleon bestieg zum zweiten Male

den franzöſiſchen Thron. Dennoch hatte die bourboniſche Regierung das Gute gehabt, daß das Volk an eine gewiſſe conſtitutionelle Ordnung gewöhnt und daher nicht gewillt war, den Tyrannenlaunen Napoleon's ſich wieder zu unterwerfen. Napoleon nahm im Weſentlichen die Charte Ludwig's XVIII. an, ohne jedoch Zeit zu haben, ſeine veränderte Geſinnung kundzugeben und Schranken anzuerkennen, deren man gegen ſeinen Eiſenwillen am meiſten bedurfte und die er am liebſten als Staatskrankheit bezeichnete. Napoleon, von dem Mistrauen der Kammern und der Liberalen verfolgt, hoffte zuerſt, den Frieden in Europa erhalten zu können und als das mislang, ſeine Feinde mit einem ſchnellen Streich zu zerſtreuen und damit das verlorene Anſehen in Frankreich wiederherzuſtellen. Er erlag bei Waterloo der Uebermacht der Verbündeten, dem Verrathe Bourmont's und ſeiner eigenen Unſchlüſſigkeit. Die Bourbons nahmen zum zweiten Male Beſitz vom väterlichen Thron, indem Fouché die Kammern, welche dieſe Dynaſtie durchaus nicht mehr wollten, von ernſtlichen Anſtalten für die Anerkennung Napoleon's II. abhielt und die napoleoniſchen Generäle von der Erfolgloſigkeit eines längeren Widerſtandes überzeugte. Am 8. Juli 1815 zogen die Bourbons aus Gent, wo ſie bisher geweilt, wieder in Paris ein. Ludwig XVIII. war entſchloſſen, ein gemäßigteres Regierungsſyſtem einzuführen, da er einſah, daß veraltete Grundſätze und Inſtitutionen ſich nicht mit Gewalt zurückführen laſſen. Er erließ daher eine Proclamation, worin er verſprach, die unter der vorigen Regierung gemachten Fehler verbeſſern zu wollen und die Gerüchte von Herſtellung der Zehnten und Feudalrechte geradezu für Verleumdung erklärte. Dieſe gemäßigte Proclamation war vorzüglich ein Werk Talleyrand's, dem Ludwig XVIII. auch die Bildung eines liberalen Miniſteriums auftrug. Die hervorragendſten Mitglieder deſſelben waren außer Talleyrand noch Fouché, Saint Cyr und Pasquier. Allein das Miniſterium vermochte die Rachegedanken des Pavillon Marſan nicht zu mildern. Vielmehr ſah die Regierung mit Gleichgiltigkeit zu, als im ſüdlichen Frankreich das fanatiſirte katholiſche Landvolk über die Proteſtanten und Napoleoniden herfiel und ſie auf ſchauderhafte Weiſe abſchlachtete. Dieſe Metzeleien währten bis zum September und wiederholten ſich im October noch einmal. Nachdem eine Menge Perſonen aus der Pairskammer geſtoßen, andere, welche ſich Napoleon zugewandt hatten, mit Hochverrathsklagen bedroht worden und die Kammerwahlen entſchieden zu Gunſten des äußerſten Ariſtokratismus ausgefallen waren, reichte das Miniſterium Talleyrand am 24. September ſeine Entlaſſung ein und der König übertrug dem Herzog von Richelieu die Bildung eines neuen Cabinets. Decazes war das hervorragendſte Mitglied deſſelben. Die neuen Kammern traten am 7. October 1815 zuſammen und beſtanden zu Dreivierteln aus extremen Royaliſten, welche königlicher als der König ihre

früheren Privilegien mit den Krongintereſſen identificirten, die Güter des Klerus zurückforderten und gegen die Bureaukratie und die Centraliſation der Regierung die Wiederherſtellung der alten Corporationen und Provinzen mit einer Art ariſtokratiſcher Selbſtregierung vertheidigten. Man nannte dieſe Kammer die „unauffindbare" (**chambre introuvable**). Nicht zufrieden mit der Verbannung der Napoleoniden und Königsmörder, beantragte ſie ſogar, neben der Confiscation ihrer Güter, auch die Abſetzung aller Civil- und Militairbeamten, welche Napoleon anerkannt hatten, und zeigte ſich ſehr unzufrieden, als die Regierung nicht darauf einging. Dennoch hatte das Miniſterium durch das Geſetz über Aufhebung der perſönlichen Freiheit und über die Einrichtung von Prevotalgerichtshöfen Macht genug, um Monſtreproceſſe gegen eine Unzahl von misliebigen Perſonen anzuſtellen. Dieſe Prevotalhöfe waren eigentlich Specialhöfe für die Verbrechen der aufrühreriſchen Rufe und Handlungen. Sie beſtanden aus einem Officier von mindeſtens Oberſtenrang und vier Richtern; ihre Proceßordnung war ganz nach Art der Kriegsgerichte eingerichtet.

Die berühmteſten Proceſſe, welche die Bourbonen zuließen, waren die des Generals Lavalette und des Marſchalls Ney. Erſterer wurde vom Aſſiſſenhofe des Seinedepartement's zum Tode verurtheilt, durch ſeine Gemahlin und drei entſchloſſene Engländer aber aus dem Gefängniß gerettet. Der Marſchall Ney hatte ſich anfangs außer Landes geflüchtet, war aber ſpäter nach Frankreich zurückgekehrt und hielt ſich auf dem Landgut einer befreundeten Familie im Süden verſteckt. Dort wurde er von einem Oberſten entdeckt, der zufällig ſeinen Säbel, den er einſt von Napoleon zum Geſchenk bekommen hatte, erkannte. Nach Paris gebracht, ſtellte die Regierung den Marſchall vor die Pairskammer, da die alten Waffengefährten Ney's ſich weigerten, an einem Kriegsgerichte theilzunehmen. Ney wurde nach einer erſchütternden Verhandlung zum Tode verurtheilt und am 7. December 1815 erſchoſſen.

Dieſes Syſtem der Strenge und Rache, ausgeübt von einer Familie, die in den Herzen der Franzoſen noch gar nicht Wurzel geſchlagen hatte, unterſtützt von Leuten, deren Anmaßung und egoiſtiſche Bedrückung man durch die Revolution beſeitigt glaubte, erzeugte bedenkliche Symptome von Unruhe und Verſchwörungen. Kaiſer Alexander I., welcher die Dinge in Frankreich genau beobachten ließ, warnte den König ernſtlich vor einer ſo bedenklichen Strenge, welche zur Verzweiflung treiben und den gebändigten revolutionären Geiſt wieder erwecken konnte. Der Herzog von Richelieu, wie Herr von Decazes, Beide gemäßigte Royaliſten, beſtärkten Ludwig XVIII. in ſeinem Aerger über die Afterweisheit der Kammern. So kam es, daß der König unvermuthet am 5. September 1816 die Kammern auflöſte und die Bildung neuer befahl.

Die Ultrapartei oder die weißen Jakobiner, waren auf's Tiefſte verletzt und boten Alles auf, bei den Wahlen die Mehrheit zu erlangen. Die Regierung wandte ſich dagegen der gemäßigt-conſtitutionellen Partei zu, unter welcher Royer-Collard, Guizot und Villemain glänzten. Die Männer dieſer Partei wurden Doctrinäre genannt, während die entſchiedenen Conſtitutionellen, deren Mittelpunkt Laffitte war und wozu Manuel, Foy, Beranger, Lafayette und Benjamin Conſtant gehörten, ſich den Namen der Independenten beilegten. Durch die Lehre von einer ſtarken Regierungsgewalt ſtanden die Doctrinäre dem Miniſterium am nächſten. Um auch anderen Elementen, namentlich den gebildeten Ständen, den Eintritt in die Kammern zu erleichtern und das Uebergewicht der Ariſtokraten zu brechen, legte das Miniſterium den Kammern ein neues Wahlgeſetz vor, welches am 5. Februar 1817 angenommen wurde. Hienach durfte jeder unbeſcholtene Franzoſe, welcher über dreißig Jahre alt war und dreihundert Francs directe Steuern zahlte, Wahlmann werden. Um Deputirter zu werden, mußte man tauſend Francs Steuern zahlen. Dadurch kamen, weil jedes Jahr ein Fünftel der Deputirten ausſchied, viele gebildete Männer des Bürgerſtandes in die Kammern, welche theils den Independenten, theils den Doctrinairs, theils ſogar der republikaniſchen Partei angehörten. Das Miniſterium ſah ſich deshalb genöthigt, immer mehr den Kammerwind zu ſteuern, hob 1818 die Prevotalhöfe auf und entzog dem Grafen von Artois den Oberbefehl der Nationalgarde. Allein der Herzog von Richelieu fürchtete, auf der Bahn liberaler Reformen noch weiter fortgedrängt zu werden. Er bereute das Wahlgeſetz, das ihm jedes Jahr mehr Independenten in die Kammer brachte und ſann auf Aenderung deſſelben. Da er indeß auf den lebhaften Widerſtand ſeiner Collegen, namentlich Decazes' ſtieß, dankte er am 28. December 1818 ab. General Deſolles wurde Miniſterpräſident; Decazes hatte das Innere, St. Cyr den Krieg und Louis die Finanzen. Dieſes gemäßigt liberale Miniſterium beſtand nur bis zum 19. November 1819. Gewarnt von den auswärtigen Mächten, nicht zu weit zu gehen, ohne das Vertrauen des Königs, und wegen ſeiner verſöhnlichen Maßregeln von den Ultras gehaßt, dachte Decazes ebenfalls an eine Aenderung des Wahlgeſetzes. Namentlich war der König entrüſtet über die Wahl des Abbé Gregoire, eines „Königsmörders", welche die Royaliſten am lebhafteſten unterſtützt hatten. Da ſich Deſolles, St. Cyr und Louis aber zu keinen Conceſſionen an die Ultras verſtehen wollten, ſo ſchieden ſie aus dem Miniſterium und Decazes, jetziger Herzog von Glücksburg, trat an die Spitze eines neuen. Sein Beſtreben ging dahin, weder die Ultras noch die Liberalen ſich über den Kopf wachſen zu laſſen, ſondern eine Mittelſtraße einzuſchlagen, um beide Parteien zu befriedigen. Die Ausſchließung Gregoire's durch die Majorität der Kammer, beſtärkte ihn

in ſeinem Syſtem. Allein die Coalition aller Parteien, mit Ausnahme der Linken, welche zu dieſem Siege des Miniſteriums beigetragen hatten, war nur durch die Noth gebildet worden. Decazes ſollte bald erfahren, wie verhaßt er durch ſeine Unentſchiedenheit bei den Ultras ſei und wie wenig er auf die Kammermajorität bauen dürfe.

Am 13. Februar 1820 wurde nämlich der Herzog von Berry, von welchem die Bourbonen allein Nachkommen hoffen durften, durch einen fanatiſchen Menſchen, Namens Louvel, beim Ausgange aus dem Opernhauſe ermordet. Louvel glaubte den Bourbons den Todesſtoß zu verſetzen. Allein die Herzogin fand ſich ſchwanger und gebar am 29. September 1820 einen Sohn, Heinrich, Herzog von Bordeaux und Graf von Chambord, welcher mit dem Waſſer aus dem Jordan, das Herr von Chateaubriand mitgebracht hatte, getauft wurde. Louvel hatte jene verruchte That ohne Mitſchuldige vollbracht und wurde am 6. Juni 1820 hingerichtet. Dennoch erhoben die Ultras gegen Decazes die fürchterlichſten Anklagen und gaben ihm ſogar Schuld, durch ſeine Begünſtigung des Liberalismus ſolche verbrecheriſche Gedanken im Volke genährt zu haben. Clauzel de Couſſergues nannte ihn in der Kammer gradezu einen Mitſchuldigen Louvel's. Decazes trat nun ab und der Herzog von Richelieu ergriff wieder die Leitung des Miniſteriums (20. Febr. 1820). Unter dem Einfluſſe des Schreckens, den Louvel's gräßliches Verbrechen auf alle Parteien ausgeübt hatte, beſchloſſen die Kammern, die unter Deſolles eingeführte Preßfreiheit aufzuheben und den Miniſtern die Befugniß zu ertheilen, alle politiſch verdächtigen Perſonen ein Jahr lang in Haft halten zu dürfen. Endlich wurde, trotz mehrfacher Aufläufe und Zuſammenrottungen des Volks, welches die Kammern einſchüchtern wollte, am 9. Juni ein Wahlgeſetz, zu Gunſten der Ariſtokratie, erlaſſen, wonach die Deputirten von zwei Wahlcollegien, dem der Departements und dem der Bezirke, gewählt werden ſollten. Das erſtere beſtand allein aus den höchſt beſteuerten Gutsbeſitzern, das letztere aus allen im Bezirk wohnhaften Wählern, welche dreihundert Francs Steuern zahlen. Andere Maßregeln, wie politiſche und Preß-Proceſſe, Beſchränkung der Lehrfreiheit, Suspenſion Guizot's und Couſin's, ſollten den öffentlichen Geiſt in ſtrengere royaliſtiſche Bahnen zurückleiten. Die Preſſe, welche in Zeitungen und Journalen ſich nicht mehr frei ausſprechen durfte, ſuchte eine Zuflucht in Broſchüren, deren Literatur von nun an den Markt zu überſchwemmen drohte. Da brach die ſpaniſche Militairrevolution aus und übte einen verderblichen Rückſchlag auch auf das franzöſiſche Heer aus, während der freimaureriſche Carbonarismus die Formen bot, um Verſchwörungen gegen das königliche Haus zu organiſiren. Im Norden wurde ein Militaircomplot entdeckt, das Veranlaſſung zu einer Umgeſtaltung des Heeres gab. Die Theilnehmer des Complots wurden jedoch von der Pairskammer ſehr mild behandelt, worüber die

Deputirtenkammer und die Organe der Ultras ſich heftig ereiferten. Richelieu, der in der gemäßigten Richtung der Pairskammer einigen Halt hatte, ſah ſich von der Deputirtenkammer gänzlich verlaſſen, die von ihm unbegrenzte und rückhaltloſe Wiederherſtellung des Alten forderte. Das hielt er für unmöglich und empfing dafür ein Mistrauensvotum der Deputirten. Er legte deshalb am 13. December 1821 ſein Portefeuille nieder. Das Miniſterium des Grafen Villèle nahm eine durchgreifende Reform der Verwaltung war, indem es alle Die aus den obern Staatsſtellen verdrängte, welche ihm nicht ganz verläßlich ſchienen. Darauf wurden der hohen Geiſtlichkeit wichtige Zugeſtändniſſe gemacht und die Regierung in ſtreng kirchlichem Sinne geführt. Der Biſchof Freyſſinous wurde Kanzler der Univerſität, der Unterricht unter die Aufſicht der Kirche geſtellt, die alten Claſſiker zum Behuf der Schule beſchnitten oder verfälſcht. Pomphafte Aufzüge zwiſchen Militairſpalieren durchſchritten wieder die Straßen. Behörden und Militair, befehligt, den Proceſſionen zu folgen, mußten alle Ceremonien des katholiſchen Cultus mitmachen, gleichviel ob ſie dieſer Kirche oder einer andern angehörten.

Dieſe Richtung der Regierung fand in der öffentlichen Meinung Frankreichs keine Theilnahme; vielmehr fürchtete man, daß die recht abſichtlich zur Schau getragene Kirchlichkeit der Schleier wäre, unter dem die Ariſtokratie mit ihrer Feudalherrſchaft und der Despotismus der alten bourboniſchen Ludwige ſicher einziehen könne. Unter ſolchen Umſtänden gewann die revolutionaire Geſellſchaft „der Freunde des Volkes" in ganz Frankreich einen unermeßlichen Anhang. An der Spitze dieſer Geſellſchaft ſtand ein leitender Ausſchuß (haut vente), den Niemand, als er ſelbſt kannte, der ſich ſelbſt ergänzte und dem Alle gehorchten. Mehrmals wurden auf ein verabredetes Zeichen Muſterungen an einem beſtimmten Orte gehalten, wobei ſich die Verſchworenen prompt und zahlreich einſtellten. Der leitende Ausſchuß ſandte nun am Ende des Jahres 1821 ſeine Commiſſaire aus, um kleine Aufſtände, die unter den Truppen an mehreren Orten zugleich ausbrechen ſollten, vorzubereiten. Allein die Regierung hatte von der Sache Wind bekommen und zeigte ſchnelle Entſchloſſenheit. Die Empörungen wurden erſtickt und die haute vente, welcher darum zu thun war, daß von ihren Plänen nicht noch mehr verrathen und nicht noch mehr Menſchen unglücklich gemacht würden, befahl, fernere revolutionaire Schritte einzuſtellen. Die Regierung ließ die Rädelsführer der Inſurgenten, unter ihnen den General Berton, hinrichten, was zwar den Revolutionären auf eine Zeitlang heilſamen Schrecken einjagte, aber auch den inneren Haß gegen die Bourbonen ſteigerte, zumal die Regierung auf dem eingeſchlagenen Wege verharrte.

Die Kammern der Jahre 1822 und 1823 waren meiſt aus den Ultras zuſammengeſetzt. Als nun die Regierung von ihnen Geld zum

ſpaniſchen Kriege verlangte, zeigten ſie ſich um ſo bereitwilliger dazu, als jene Vorfälle in der franzöſiſchen Armee durch das Beiſpiel des ſpaniſchen Heeres motivirt ſchienen. Der Deputirte Manuel, ein leidenſchaftlicher Redner der Linken, wurde durch einfache Ausſtoßung aus der Kammer zum Schweigen gebracht, als er das Gefährliche einer Intervention für Ferdinand VII. entwickelte und auf das Beiſpiel Ludwig's XVI. hinwies. Die ganze Linke trat mit ihm aus und die geforderten hundert Millionen für den ſpaniſchen Feldzug und die Lorbeeren des Herzogs von Angouleme wurden raſch bewilligt. Als der Dauphin nun wirklich mit dem Siegeskranze zurückkehrte und die Royaliſten ſeine Thaten weit über die Napoleon's erhoben, der die Spanier nicht habe unterwerfen können, da verloren die Liberalen den Muth, während die hierarchiſche und royaliſtiſche Partei in ihrer Unduldſamkeit immer weiter gingen und geachtete Lehrer oder Beamte, welche nicht ganz ihres Sinnes waren, entſetzten. Die Kammern von 1824 zeigten ſich von einem ſtreng hierarchiſchen Geiſte beſeelt; das Erſte was ſie verlangten, war eine noch größere Begünſtigung des Klerus. Villèle brachte zunächſt ein Geſetz ein, welches die Dauer der Kammerſeſſion von fünf auf ſieben Jahre erhöhte und eröffnete den Emigranten die Ausſicht auf Entſchädigung, indem er die Zinſen der Staatsſchuld von fünf auf drei Procent herabſetzte. Da das Miniſterium nicht bei allen Journalen mit Beſtechung oder Ankauf derſelben ankam, wurde am 16. Auguſt 1824 die Cenſur wieder eingeführt. Die miniſteriellen Deputirten erhielten Belohnungen und neugeſchaffene Stellen; andere Beamte, welche in der Kammer nicht blindlings dem Miniſter gefolgt waren, wurden ihrer Aemter enthoben. Ludwig XVIII., der ſeine Kräfte immer mehr ſchwinden fühlte, bekümmerte ſich ſeit mehreren Monaten nicht mehr um die Regierung; Villèle hatte daher freie Hand und wollte ſich zugleich dem Thronfolger unentbehrlich machen. Als Ludwig XVIII. am 16. September 1824 geſtorben war, folgte ihm ſein Bruder Artois, Karl X., von welchem Adel und Klerus das bereitwilligſte Eingehen auf ihre Forderungen hofften, die von dem klügeren Ludwig XVIII. oftmals ſpöttiſch abgewieſen worden waren.

Der neue König ließ ſich in Rheims krönen und mit dem heiligen Oele ſalben, womit Chlodwig und alle franzöſiſchen Könige bis auf Ludwig XVI. geſalbt worden waren. Es waren nämlich noch einige Tropfen davon aus den Verwüſtungen der Revolution gerettet worden, was Karl durch ein förmliches Protokoll feſtſtellen ließ. Freilich diente dieſe Ceremonie nicht grade zur Erhöhung des Königthums, und die zwölf Millionen, welche die Kammern dazu bewilligten, wollten dem Volke nicht vollkommen gerechtfertigt erſcheinen.

Karl X. (1824—1830) war das Werkzeug in den Händen der ariſtokratiſchen Partei, welche, indem ſie für den Thron zu kämpfen ſchien,

doch nur ihre Intereſſen im Auge hatte. Karl war ſo von dieſer Partei umſtrickt, daß er ſich von ihren ſchönen Worten blenden und zu den unklügſten Maßregeln verleiten ließ. Deſto ſelbſtſtändiger und entſchiedener ging er voran, wo es ſich um die Vermehrung des Anſehens der Kirche und die Verbreitung kirchlicher Frömmigkeit handelte. Villèle folgte, um ſeinen Poſten zu behaupten, dieſer Richtung des Königs, obwohl er im Innern darüber lächelte. Nachdem Villèle die Entſchädigungen der Emigranten durch eine Milliarde Francs durchgeſetzt hatte, erſchienen zwei andere Geſetze, welche in Frankreich noch mehr Aufſehen machten, als die 1000 Millionen neuer Schulden. Dies waren das ſtrenge Sacrilegiumsgeſetz, wonach die Entweihung oder der Diebſtahl heiliger Gefäße mit dem Tode bedroht war, und das Geſetz über die Einführung ſchweſterlicher Vereine, jener Vorbote der Mönchere, des Jeſuitismus und der Proſelytenmacherei, welche den Frieden der Geſellſchaft zu ſtören kommen. Der König zog in ſeine Nähe nur ultramontane Biſchöfe, wie den Cardinal Clermont Tonnerre, Erzbiſchof von Toulouſe und de Latil, Erzbiſchof von Rheims. Auch zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux nahm er einen der eifrigſten Kirchenfürſten, den Biſchof Tharin von Straßburg. Die geiſtlichen Vereine, Congregationen, von Jeſuiten geleitet, ſchoſſen wie Pilze auf und zählten viele Mitglieder, welche durch die Ausſicht gelockt wurden, für einen wöchentlichen Beitrag von funfzehn Centimen und für das Leſen eines Paternoſters und Ave Maria's oder das Anhören einer Meſſe, ihrer Sünden ledig zu werden. Der Abbé Lammenais führte durch die Preſſe die Vertheidigung des Ultramontanismus, verdammte die Charte und rechtfertigte die Unduldſamkeit gegen Andersgläubige. Ja er nannte jede Regierung gottlos, welche die Erziehung des Volks den Prieſtern entziehe oder eine Oberaufſicht üben wolle, da eine Regierung erſt durch die Kirche legitime Rechte erhalte, und ihr folglich gegen die Prieſter keine Rechte zuſtänden. Dieſer Anſicht folgten König und Miniſterium, indem ſie fleißig den Proceſſionen beiwohnten und Stabsofficiere und Präfecten entſetzten, oder im Avancement zurückhielten, wenn ihnen die Pfarrer kein gutes Zeugniß über ihren kirchlichen Sinn und ihre Aufführung ertheilten. Je geſuchter aber dieſes ganze Gebahren ſchien, um ſo unverhohlener wurde es durch die öffentliche Meinung bekämpft oder verſpottet. Nicht nur, daß die Abonnentenzahl der liberalen Zeitſchriften täglich wuchs, kam es ſogar zu Störungen der Proceſſionen, welche, wie pöbelhaft ſie auch ſein mochten, doch die Stimmung einer katholiſchen Bevölkerung über die hierarchiſchen Gelüſte ſeiner Prieſter verriethen. Das Leichenbegängniß des ausgezeichneten liberalen Generals Foy (28. November 1825), und Manuel's (1827), dienten nicht minder zu Maſſendemonſtrationen.

Von den geſetzlichen Gewalten trat die Pairskammer zuerſt gegen das Syſtem Villèle's auf, indem ſie das Geſetz über die Einführung des Rechts der Erſtgeburt bei allen Erbſchaften von mindeſtens dreihundert Francs Grundſteuer abwarf, und die mit großem Eifer verfaßte „Denunciation" des Grafen Montloſier, über das widerrechtliche Beſtehen und Wirken der Jeſuiten, dem Miniſterium zur Berückſichtigung empfahl. Auch in mehreren andern Fällen erklärten ſich die Pairs geradezu gegen Villèle. Dieſer glaubte nun mit Ordonnanzen und Gewaltmaßregeln die Dinge zwingen zu können. Er nahm die Veranlaſſung dazu von einer Revue, die Karl X. am 28. April 1827 über die Pariſer Nationalgarde abgehalten hatte, wobei, ſtatt des üblichen Lebehochs auf den König, der Ruf: „Nieder mit den Miniſtern, nieder mit den Jeſuiten" immer lauter und drohender erſchollen war. Die Nationalgarde wurde aufgelöſt und die Cenſur eingeführt. Im November 1827 folgte auch die Auflöſung der Deputirtenkammer und der große „Pairsſchub" von ſechsundſiebzig neu ernannten Pairs, um Villèle die Majorität in dieſer Kammer zu ſichern. Allein die Neuwahlen zur Deputirtenkammer fielen ganz oppoſitionell aus, wiewohl Villèle die am 24. Juni eingeführte Cenſur ſchon am 5. November wieder aufgehoben und die öffentliche Meinung etwas verſöhnt hatte. Ein neuer formloſer Verein, „der Freunde der Preßfreiheit," aus welchem nachher die Geſellſchaft: „Aide-toi, le ciel t'aidera" entſtand und der ſogar entſchiedene Royaliſten, wie Hyde de Neuville und Chateaubriand, zu Mitgliedern zählte, ſchleuderte Flugſchriften und Witzblätter unter das Volk, worin Villèle's „deplorables Syſtem" auf's fürchterlichſte gegeißelt wurde. Solchen Stürmen vermochte der zähe Premierminiſter nicht länger zu widerſtehen. Er dankte ab und der König ernannte am 4. Januar 1828 das liberale Miniſterium Martignac. Man muß geſtehen, daß die Noth den König dazu zwang; denn Villèle hatte übel gewirthſchaftet und die Regierung mußte, trotz einer Einnahme von beinahe 1000 Millionen Francs, ein Deficit von 200 Millionen zugeſtehen. Nach einigen ſcharfen Seitenhieben auf das abgetretene Miniſterium, bewilligten endlich die Kammern die geforderte Summe, in der Hoffnung, daß der Liberalismus alle Zweige der Verwaltung durchdringen und die Creaturen Villèle's aus ihren Aemtern entfernt werden würden. Die Preſſe erhielt nun Raum zu freierer Bewegung; die Wahlen wurden vor miniſteriellen Umtrieben geſichert und endlich acht kirchliche Secundärſchulen, welche die Jeſuiten in verſchiedenen Städten angelegt hatten, aufgehoben. Karl X. ſträubte ſich anfangs ſehr, mit einem Federzuge die Werke ſeiner treueſten Diener zu vernichten; er zerbiß die Feder und meinte, „das ſei das ſauerſte, das man ihm bisher zugemuthet habe". Endlich that er es, jedoch nicht ohne inneren Grimm gegen ſein Miniſterium. Der Fürſt Polignac, welcher den Geſandtſchaftspoſten in

London bekleidete und der größte Liebling des Königs war, wurde herbeibeordert, um ein neues Cabinet zu bilden. Wellington ermunterte ſogar den König dazu, weil Martignac damit umging, ein Bündniß mit Rußland zu ſchließen. Allein Polignac mußte wieder abreiſen, da alle Mitglieder des Miniſteriums erklärten, mit ihm zuſammen nicht dienen zu mögen. Karl X. ſtellte nun ſeinem Miniſterium eine andere Falle, um es zum Rücktritt zu zwingen. Martignac hatte zwei im Ganzen vortreffliche Geſetze über die Gemeinde- und Departementsverfaſſung ausgearbeitet, welche der König den Kammern des Jahres 1829 vorlegen ließ, mit der Bedingung, daß beide zugleich und unverändert angenommen würden. Durch eine Intrigue der Ultraopposition wurde gegen den Wunſch des Miniſteriums der Entwurf über die Einrichtung der Departementsräthe, welcher manche antiliberale Beſtimmungen enthielt, zuerſt in Berathung gezogen und erfuhr vielerlei Abänderungen. Martignac widerſetzte ſich denſelben und erklärte: das der Kammer vorliegende Geſetz ſei eine königliche Gnadenbewilligung und die Kammer dürfe die Rechte des Königs nicht ſchmälern. Darauf entgegnete Sebaſtiani: „es ſei künftig keine Berathſchlagung mehr möglich, wenn ein Miniſterium, um Recht zu behalten, ſich hinter die Perſon des Königs zurückziehen dürfe". Nun eilten die Miniſter in die Tuilerien, wo ſie Karl mit ſchadenfrohem Lächeln und den Worten empfing: „Nun, wie ſteht es, meine Herren? Habe ich Ihnen nicht geſagt, daß man mit dieſen Leuten nichts ausrichten kann? Es iſt Zeit, dem Dinge ein Ende zu machen." Die Geſetzentwürfe wurden noch an demſelben Tage zurückgezogen. Martignac aber durfte fürder auf keinen Beiſtand von den Liberalen rechnen. Einzelne Mitglieder des Miniſteriums traten aus; die Fractionen der rechten Seite näherten ſich einander, um dem gefährlichen Andringen der Linken zu begegnen, welche, durch ihre Siege verführt, blindlings und ohne die drohenden Gefahren zu bemerken, vorwärts drängte. Der König, im Vertrauen auf die Einigkeit der royaliſtiſchen Partei, entließ endlich Martignac, der alle Parteien gegen ſich hatte, und ernannte dafür den Fürſten Polignac zum Premierminiſter (8. Aug. 1829).

Fürſt Julius von Polignac gehörte zur Ultrapartei. Sein Name war durch das ganze Land verhaßt, ſeitdem er ſich geweigert hatte, die Charte zu beſchwören. Obwohl nur mit oberflächlichen Kenntniſſen und mittelmäßigen Talenten ausgeſtattet, fehlte es ihm nicht an jener Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, welche die eigene Hohlheit hinter einem ſeligen Lächeln zu verbergen ſucht. Labourdonnaye, ſonſt der „Ajax der äußerſten Rechten", zeigte ſich als Miniſter geſchäftsunkundig und ſchwankend. Er trat daher bald aus und überließ ſeine Stelle Montbel, einem aufrichtigen Vertheidiger der Jeſuiten. Bourmont, der Kriegsminiſter, ein tüchtiger General und entſchloſſener Charakter, war mit dem Fluche

des am Nationalruhme begangenen Verraths von Waterloo belaſtet. Guernon de Ranville, „der Meſſias der Congregation,“ war ein Ueberläufer der gemäßigt liberalen Partei, Gewaltmaßregeln im Grunde abhold, aber dem Könige bis zum Tode ergeben. Der Marineminiſter Baron d'Hauſſez und der Juſtizminiſter Courvoiſier waren unbedeutend, wogegen der Finanzminiſter Chabrol große Kenntniſſe in ſeinem Fach beſaß. Als Talleyrand die Zuſammenſetzung dieſes Miniſteriums erfuhr, ſagte er: „das iſt das unmögliche Miniſterium.“

Eine düſtere Stimmung lagerte auf dem Volke, da man täglich einen Staatsſtreich gegen die Charte erwartete. Alles rüſtete ſich zum Widerſtande, der namentlich von drei Zeitungen, dem National, dem Temps und dem Globe ausging, den Organen der entſchieden conſtitutionellen, der doctrinären und der republikaniſch-St. Simoniſtiſchen Partei. Geiſtvolle Männer, wie Thiers, Mignet, Armand Carrel und Guizot, hauchten der Preſſe eine edle Begeiſterung für Recht und Wahrheit ein und forderten das Volk zum geſetzlichen Widerſtande auf. Vereine zur Steuerverweigerung überzogen ganz Frankreich; die Geſellſchaft „Hilf dir ſelbſt und der Himmel wird dir helfen“ rührte ſich mit neuer Kraft und bereitete Lafayette bei ſeiner Rundreiſe im ſüdlichen Frankreich außerordentliche Triumphe vor, während Karl X., wohin er kam, mit unglückverheißendem Schweigen empfangen wurde. Dennoch beſtand der König auf ſeinem Syſtem, und Polignac mit der Camarilla zerſtreute alle Beſorgniſſe durch den Hinweis auf die Armee.

Am 2. März 1830 eröffnete der König die Kammern, indem er die auswärtigen Verhältniſſe auf's Glänzendſte ſchilderte und der Eitelkeit der Franzoſen durch die Erinnerung an die den Griechen geleiſtete Hilfe zu ſchmeicheln ſuchte. Er pries das Glück und die öffentliche Wohlfahrt Frankreichs, an welcher das Parteitreiben nicht den geringſten Antheil habe. Zuletzt erklärte er, die Rechte der Krone unverfälſcht ſeinen Nachfolgern überliefern zu wollen und fügte die Drohung hinzu, daß er alle ſtrafbaren Umtriebe, welche ſeiner Regierung Hinderniſſe bereiteten, niederzuſchmettern entſchloſſen ſei. Bei dieſen Worten fiel dem erregten Könige der Hut vom Kopfe: der Herzog von Orleans hob ihn auf. Die Kammer erwiderte in ihrer Adreſſe, welche mit 221 gegen 181 Stimmen durchging, „daß jene Uebereinſtimmung zwiſchen der Regierung und den Wünſchen des Volkes nicht mehr vorhanden ſei“ (17. März). Der König vertagte nun am 19. März die Kammern bis zum 1. September und ſandte ihnen am 16. Mai das Auflöſungsdecret nach. Die Wahlcollegien wurden vom 23. Juni bis 20. Juli, die neue Kammer auf den 3. Auguſt einberufen. Chabrol und Courvoiſier erhielten, als nicht ganz zuverläſſig, den Abſchied. Peyronnet und Chantelauze traten an ihre Stelle.

Es kam nun Alles auf die neuen Wahlen an, um die Pläne des Hofes auf gesetzlichem Wege durchzuführen. Der König erließ zu diesem Behufe eine würdige Ansprache an das Volk; die Ministerien schärften den Verwaltungsbeamten den größten Eifer ein, die Wahlen im Sinne der Regierung zu lenken und endlich sollte der Kriegsruhm dem Ehrgeize der Franzosen schmeicheln und sie mit der königlichen Familie aussöhnen. Das Mittel war sehr geschickt ausgedacht; allein der König beging den Fehler, dem verhaßten Bourmont den Oberbefehl über die Expedition zu ertheilen.

Diese Expedition war gegen den Dey von Algier gerichtet, welcher alle christlichen Schiffe ausplünderte und namentlich dem französischen Handel vielen Schaden zugefügt hatte. Vergebens ließ ihm die französische Regierung Vorstellungen darüber machen; vergebens ordnete sie eine Blocade der Algier'schen Gewässer an. Der Dey machte nun eine Gegenrechnung wegen des Schadens, den französische Schiffer seinen Kaufleuten angerichtet hatten und schlug den französischen Generalconsul, der Einwendungen dagegen erhob, frech mit dem Fliegenwedel in's Gesicht. Diese Beleidigung einer geheiligten Person bestimmte Polignac zur Kriegserklärung gegen Algier (29. April 1830). In Toulon wurde eine große Flotte ausgerüstet und unter den Befehl Duperré's gestellt. Das Landungsheer von 38,000 Mann commandirte Bourmont, welcher sich seiner Aufgabe vollkommen gewachsen zeigte. Nachdem er am 13. Juni die Ausschiffung seiner Truppen in Afrika bewirkt hatte, wurde er von den Arabern am 19. Juni in seinem Lager angegriffen. Er jagte zwar die Feinde in die Flucht und eroberte ihr Lager bei Staoueli, hatte indeß schon am 24. ein zweites sehr hitziges Gefecht zu bestehen. Nach vielen Verlusten, welche ihm das Klima und die herumschweifenden Araber zufügten, langte Bourmont am 29. Juni vor Algier an und schritt zur Belagerung. Am 4. Juli waren die Laufgräben fertig und das Geschütz spielte aus allen Batterien gegen das Kaiserschloß. Zugleich war ein Schiffsgeschwader am 29. Juni unter dem Contreadmiral Rosamel in die Bai von Algier gedrungen und unterstützte mit einem kräftigen Feuer die Anstrengungen des Landheers. Endlich, als die Türken die Fruchtlosigkeit ihres Widerstandes einsahen, sprengten sie das Kaiserschloß in die Luft. Der Dey capitulirte und durfte sich mit seinen Frauen und Schätzen nach Neapel begeben. Am 5. Juli zog Bourmont in Algier ein, wo er unermeßliche Beute fand. Fünfzehnhundert Kanonen, siebenzig Kriegsfahrzeuge und der Schatz der Casauba von achtzig Millionen Francs, fiel in die Hände der Sieger.

Das Volk blieb bei dem Siege, welcher der ganzen Christenheit zum Vortheile gereichte, theilnamlos; es erleuchtete nicht einmal die Fenster,

als Karl mehrtägige Dankfeste dafür anstellen ließ. Desto emsiger betheiligte es sich an den Wahlen, welche ganz antiministeriell ausfielen. Von den 221 Abgeordneten, welche für das Mistrauensvotum gegen das Ministerium Polignac gestimmt hatten, wurden 207 wieder gewählt, wozu noch 65 neue liberale Wahlen kamen.

Die Diplomatie, namentlich die russischen und österreichischen Gesandten Pozzo di Borgo und Graf Appony warnten Karl X. und das Ministerium, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben und den revolutionairen Geist wieder zu erwecken, dessen man kaum Herr geworden sei. Ja sie schnitten dem König gradezu jede Hoffnung auf auswärtige Hilfe ab. Auch Guernon de Ranville und Peyronnet riethen von Gewaltschritten gegen die Charte ab. Der sicilianische Kronprinz Don Franzesco, welcher mit den Seinigen sich in Paris befand und, wo er sich blicken ließ, mit dem Geschrei: „Galotti heraus! Es lebe Galotti" empfangen wurde*), äußerte zu Karl X. auf dem letzten Hofballe: „wir tanzen auf einem Vulcane". Karl X. und Polignac wiegten sich aber in Sicherheit und wurden von dem päpstlichen Nuntius Lambruschini in ihrem Vorhaben bestärkt. Sogar die Damen der Halle und die Kohlenträger mußten der Camarilla dienen, um den König zu ermuthigen. Polignac versprach, das Heer zu gewinnen, und ließ am 26. Juli beinahe eine Million Francs unter die Soldaten vertheilen. Er rechnete überhaupt nicht auf Widerstand und log seinen Collegen vor, daß er in Paris 40,000 Mann und 20,000 Mann in der Nähe habe; in der That bestand aber die Armee in und um Paris nur aus 14,000 Mann. Der Herzog von Ragusa, Marschall Marmont, empfing den Oberbefehl, war aber mit den Voranstalten zur Verpflegung der Armee sehr unzufrieden, und meinte, daß, wenn wirklich die Pariser ihn ernstlich angriffen, er mit seiner geringen Zahl unterliegen müsse. Polignac redete ihm seine Bedenken aus. So reifte in Karl X. der Entschluß, mit einem Schlage den Absolutismus wiederherzustellen. Gestützt auf Artikel 14 der Charte, welcher den König im Fall der Noth zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln ermächtigte, erließ er am 26. Juli die berüchtigten drei Ordonnanzen, wodurch die Preßfreiheit aufgehoben, die Kammer unerhörter Weise vor ihrem Zusammentritt aufgelöst und ein neues Wahlgesetz octroyirt wurde, das die Zahl der Deputirten beinah um die Hälfte verminderte und die Wahl derselben den größern Grundbesitzern und höheren Beamten überlieferte. Die Justizbeamten wurden von der Bildung der Wahllisten ausgeschlossen und öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen geboten. Die vierte Ordonnanz berief die Kam-

*) Der Name eines angesehenen Salernitaners, der sich bei der neapolitanischen Revolution betheiligt hatte, dann nach Corsika geflüchtet, aber von der französischen Regierung ausgeliefert worden war.

mern auf den 28. September; die fünfte ernannte den Marschall Marmont zum Befehlshaber der ersten (Pariser) Division und in der sechsten wurde die Ernennung einiger neuer Staatsräthe aus den Ultras bekannt gemacht. Den Ordonnanzen war ein Bericht des Ministeriums an den König beigegeben, welcher von Entstellungen, Rechtsverdrehungen und willkürlichen Auslegungen der Charte strotzte und damit schloß: „der König möge zur Charte zurückkehren und Verordnungen „im Geiste“ derselben erlassen.“

Zweites Kapitel.

Das Jahrzehnt von 1830—1840. Neue Erschütterungen der Politik der heiligen Allianz durch die Revolutionen der Jahre 1830 und 1831. Grundsatz der Nichtintervention. Ludwig Philipp (1830—1848). Fürst Metternich. Kaiser Nikolaus I. Friedrich Wilhelm III. Lord Palmerston.

9. Die Julirevolution in Paris (28—30. Juli 1830) und das erste Regierungsjahr Louis Philipp's.

Als die Ordonnanzen an den Pariser Straßenecken erschienen, bildeten sich einzelne Gruppen Neugieriger, aus welchen Zeichen des Missfallens erschollen. Die Course sanken, und gegen Abend wurden einem Misliebigen die Fenster eingeworfen. Der Graf de Laborde versammelte einige in Paris anwesende Abgeordnete und Wähler, um die Schritte zu berathen, welche zu thun seien. Die Stimmung dieser Versammlung war im höchsten Grade erregt und der bewaffnete Widerstand schien das einzige Mittel, die unterdrückte Freiheit zu retten. Da erschien der geachtete Banquier und Abgeordnete Casimir Perier, einer der größten Parlamentsredner und Staatsmänner, und bestimmte die Versammlung, zuvor alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, ehe die gefährliche Bahn der Gewalt beschritten werden könne. Man beschloß, am nächsten Tage sich wieder zu versammeln und zu berathen, was zu thun sei. Allein, was Perier verhindern wollte, wurde gerade von einer andern Seite beschleunigt. Die Redacteure der kleineren oppositionellen Blätter versammelten sich an diesem Abend bei Thiers, im Locale des National, und entwarfen eine Protestation gegen die Ordonnanzen, deren Ungesetzlichkeit sie mit allem Aufwande von Scharfsinn nachzuweisen suchten. Am Morgen erschien diese Protestation in mehreren liberalen Zeitungen und wurde vom Volke

heißhungrig verſchlungen. Die Gruppen vom vorigen Tage mehrten ſich und wurden durch die aus den Druckereien entlaſſenen Arbeiter zu einem bedenklichen Grade der Erbitterung entflammt. Die Polizei war nämlich in den Bureaus der liberalen Zeitungen eingebrochen und hatte die Druckereien verſiegelt oder zerſtört, weil die Redacteure nicht die Erlaubniß zum ferneren Erſcheinen der Tagesblätter beim Könige eingeholt hatten. Am Abend des 27. gewährte Paris einen drohenden Anblick; ſchon war es hier und da zum Kampfe mit den königlichen Truppen gekommen; Waffenmagazine wurden erbrochen; Leute mit dreifarbigen Fahnen erſchienen und ſtellten ſich an die Spitze der Haufen, welche anfingen, Barricaden zu bauen, oder mit verroſteten Flinten, Säbeln und Steinen auf das Militair einzudringen. Vor dem Palais Royal, wo die Garde ſtand, kam es zuerſt zum Gefecht, indem das Militair gewaltſam Garten und Platz jenes Palaſtes ſäuberte. Die Garde fühlte ſich jedoch nicht ſtark genug, fernerem Andrange zu widerſtehen, und Marmont ſandte ihr fünf Bataillone Linie zu Hilfe. Allein die Linie weigerte ſich lange, Bürgerblut zu vergießen, ſchoß den Leuten über den Köpfen weg und zeigte ſich nicht recht disciplinirt. Der Ruf: „Es lebe die Linie!“ welchen man von den Aufſtändiſchen häufig hörte, machte ſie in ihrer Treue wankend. In der Nacht vom 27. zum 28. wurde ganz Paris mit Barricaden überzogen und das Volk rüſtete ſich für den morgenden Kampf. Weiber und Kinder ſchleppten Steine in die oberen Stockwerke der Häuſer, oder ſchnitten Bandagen und zupften Charpie; die Männer goſſen Kugeln und machten Patronen, entleerten die Waffenmagazine ihrer Vorräthe und vertheilten ſie unter einander. Faſt alle Häuſer waren des Nachts geöffnet, und Lebensmittel floſſen den Volkskämpfern in Menge zu. Dagegen ſchloſſen ſich vor den Soldaten alle Pforten und der hungrige Krieger war ſelten im Stande, ſelbſt nicht einmal für ſchweres Geld, Brot und Wein zu erhalten. Der erfahrene Marmont ſah das Misliche ſeiner Lage ein. Aber Poliguac ſchien unbekümmert; er ſchickte dem König nach St. Cloud beruhigende Botſchaften und wiegte ihn in die größte Sorgloſigkeit ein, ſodaß dieſer für den 29. eine große Jagdpartie anordnete.

Die Deputirten hielten während dieſer Nacht wieder Sitzung, ohne einen entſcheidenden Schritt zu thun und der Bewegung eine feſte Richtung zu geben, damit ſie nicht das geſteckte Ziel überſchreite. Der Einfluß Caſimir Périer's und des Advocaten Dupin des Aelteren beherrſchte die Verſammlung ſo, daß ſie erſt auf das entſchiedene Auftreten einiger Pariſer Wähler ſich zu einer „ehrerbietigen Adreſſe an den Monarchen um Zurücknahme der Ordonnanzen in Folge der Aeußerung der öffentlichen Meinung“ entſchloß. So verfloß die Nacht.

Marmont hatte unterdeß den Befehl erhalten, Paris in Belagerungszuſtand zu erklären. Demgemäß traf er ſeine Dispoſitionen der Art, daß er nach dem politiſchen Mittelpunkte der Stadt, nach dem Grèveplatze, operiren wollte, um des Stadthauſes Herr zu werden. Am 28. früh um 8 Uhr entſpann ſich der Kampf auf allen Seiten. Eine Abtheilung Militair drang bis zum Grèveplatze vor und erſtürmte das Stadthaus. Aber die beiden anderen ſchwächeren Abtheilungen, welche nach dem Baſtilleplatz vorrücken und die Boulevards reinhalten ſollten, wurden durch Barricaden, die hinter ihrem Rücken aus der Erde zu wachſen ſchienen, abgeſchnitten, und mußten ſich Nachmittags unter hartnäckigem Kampfe zurückziehen. Schauerlich wimmerten von allen Thürmen die Sturmglocken in das Gebrüll der Kanonen und das Knattern des Kleingewehrfeuers, während von allen Barricaden die Töne der Marſeiller Hymne ſchmetternd die Lüfte durchzitterten. Die Zöglinge der polytechniſchen Schule übernahmen die Anführerſchaft an den meiſten Barricaden, und willig gehorchten die alten Kämpfer den tapferen Jünglingen. Um Mittag erſchien plötzlich die Nationalgarde in ihren alten Uniformen und mit ihren erfahrenen Officieren auf den bekannten Allarmplätzen. Marmont concentrirte nun die zweite und dritte Heeresabtheilung am Louvre, während er den neu entſtandenen Kampf um das Stadthaus die ganze Nacht fortſetzen ließ. Zehnmal erſtürmte die tapfere Garde das Stadthaus; zehnmal ward es ihr von der kühnen Jugend der Arznei-, der Rechts- und polytechniſchen Schule wieder entriſſen, um auf immer für Karl X. verloren zu ſein.

Inzwiſchen war der greiſe Lafayette von ſeinem Landſitze nach Paris geeilt und beſchleunigte durch ſeine Gegenwart die Entſchlüſſe der ſeit Mittag wieder verſammelten Deputirten, welche ſich, bekleidet mit der dreifarbigen Schärpe, ſchon an die Spitze des Volkes ſtellen wollten. Das Hotel Laffitte wurde nun der Mittelpunkt einer revolutionären Regierung, von wo das Volk mit Geld, Munition und Lebensmitteln verſehen wurde. Laffitte, der reiche Banquier, der redliche, geachtete Mann, das Haupt der radicalen Oppoſition in den Kammern, ſtürzte ſich rückhaltlos in die begonnene Bewegung, um die Monarchie überhaupt zu retten, während jetzt vorſichtiges, ja feiges Schwanken alle Früchte der Umwälzung den Republikanern in die Hände liefern mußte. Deputationen gingen an Marmont, um ihn auf die Seite des Volks zu ziehen. Obwohl von der Unzulänglichkeit ſeiner Mittel überzeugt und in ſeiner Ueberzeugung von der Verfaſſungsmäßigkeit der Ordonnanzen durch ſeinen Freund Arago erſchüttert, glaubte dieſer General ſich doch ſchon zu tief in den Kampf eingelaſſen zu haben, um unbeſchadet ſeiner Ehre zurückzukönnen. Zwar ſchilderte er dem König offen ſeine Lage und rieth zur Nachgiebigkeit; aber der Eindruck ſeiner Berichte wurde durch die zuverſichtliche

Haltung Polignac's geſchwächt. Treu dem König, der ihm vertrauensvoll jenen hohen Poſten angewieſen hatte, empfing Marmont die abgeſandten Deputirten und zuckte blos ſchmerzvoll die Achſeln, als Laffitte mit den Worten: „Alſo Bürgerkrieg!“ die Verhandlungen abbrach. Sogar die Pairskammer, welche am 29. Morgens den Verſuch machte, das zerriſſene Band zwiſchen Frankreich und ſeinem Monarchen wieder zu knüpfen, vermochte bei Marmont nichts. Herr von Semonville und Herr von Argout ſtellten Polignac vergebens vor, daß er durch ſeine Halsſtarrigkeit den König und die Monarchie ins Verderben ſtürze; ſie ſuchten vergebens den Marſchall zu bewegen, Polignac, „den verrückten“, gefangenzunehmen; ſie eilten vergebens nach St. Cloud und ſchilderten Karl X. in den ergreifendſten Worten die Verhältniſſe. Die vornehmſten Vertreter des Staates beharrten auf ihrem Willen. Die Wellen der Revolution rollten daher mit jeder Minute näher und begruben in Frankreich zum zweiten Mal das legitime Königthum auf dem Baſtilleplatze.

Am 29. Morgens, als der Kampf bereits wieder begonnen hatte, wurde eine Liſte unter den Volkskämpfern ausgetheilt, welche die Namen einer angeblichen proviſoriſchen Regierung enthielt. Ein alter napoleoniſcher Oberſt, Dubourg, bot der proviſoriſchen Regierung ſeine Dienſte an, und zwei Journaliſten beſtellten ſich aus eigener Machtvollkommenheit zu Secretairen derſelben. Allein weder Lafayette, noch der General Gerard, noch der Herzog von Choiſeul, aus welchen angeblich die proviſoriſche Regierung beſtand, wußten darum. Dieſe Myſtification brachte unter den verſammelten Abgeordneten eine ungewöhnliche Aufregung hervor und beſtimmte ſie zur Wahl einer „Municipalcommiſſion“, beſtehend aus Laffitte, Lobau, Caſimir Périer, Mauguin, Audry de Puyraveau und Schoonen. Lafayette empfing den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Einige Stunden ſpäter ſaß die Municipalcommiſſion auf dem Stadthauſe und leitete alle Geſchäfte. Die Generale Gerard und Pajol liehen der Sache des Volkes ihren Arm und Geiſt. Faſt elektriſch wirkte auf die Barricadenkämpfer das Erſcheinen des greiſen Lafayette, den man nicht nur wegen ſeiner Redlichkeit und Entſchiedenheit, ſondern noch mehr wegen ſeiner faſt jugendlichen Begeiſterung für das Volk verehrte. Erhielt der Volkskampf aber durch Lafayette erſt ſeine militairiſche Stütze, ſo empfing er durch die Entſcheidung des Handelstribunals, „daß der Drucker des Courier Français ſeine Preſſen zum Weiterdruck herzugeben habe, indem die Bürger den die Charte verletzenden Ordonnanzen keine Folge zu leiſten hätten“, ſeine geſetzliche Sanction. Hochherzige Begeiſterung für das Ideal des Fortſchritts miſchte ſich mit der ruhigen Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der vertheidigten Sache, und erzeugte jene Scenen kaltblütiger Todesverachtung und bewundernswürdiger Uneigennützigkeit, denen die Geſchichte ihre Theilnahme nicht verſagt hat. Kein Alter, kein Geſchlecht,

ſtand dem andern an Heldenmuth nach. Auch das Militair bewies in ſeiner ſchwierigen Lage eine heroiſche Ausdauer und Aufopferung im Dienſte der Ehre und makelloſer Treue, ſodaß ſelbſt die unzuverläſſige Linie erſt von Hunger, Durſt und Munitionsmangel zur Niederlegung der Waffen vermocht werden konnte. Auch das Volk erkannte die ruhmwürdige Haltung der Armee an und zeigte ſich gegen den überwundenen Feind menſchlicher, als vierzig Jahre früher. Nach einer glänzenden Vertheidigung räumten die Truppen das Louvre und das Palais Royal. Um 3 Uhr Nachmittags ertheilte Marmont den Befehl zum Rückzug, der durch das Boulogner Hölzchen nach St. Cloud führte. Mit muſterhafter Strenge wachte die ſchwielenbedeckte Hand des Arbeiters über die Heiligkeit des Eigenthums, beugte des Nationalgardiſten feiner Tact rachſüchtiger Zerſtörung möglichſt vor. Wurde während des Kampfes auch hier und da ein Diebſtahl verübt, ſo geſchah dies meiſt nur von entſprungenen Verbrechern und das Volk übte an den Frevlern ſofort ſtrenge Juſtiz, indem es ſie niederſchoß. Zwar entgingen die Heiligthümer der frommen Dauphine nicht dem Hohn, der erzbiſchöfliche Palaſt nicht der Verwüſtung, die lilienverzierten Tapeten und Büſten Karl's X. nicht ſchmachvoller Zerſtörung. Allein die Kunſtſchätze des Louvre, in welchem der Franzoſe die großartigſten Momente ſeiner Geſchichte in dem ſchmeichelhafteſten Lichte verewigt ſieht, hütete man mit Ehrfurcht gebietendem Stolz. Die Koſtbarkeiten, Gelder und werthvollen Geräthſchaften wurden im Stadthauſe zuſammengetragen, während die Betten der königlichen Familie und des gründlich verhaßten Erzbiſchofs in die Spitäler wanderten, um den Tauſenden ſchwer Verwundeter die Geneſung zu erleichtern, oder ihre letzten Augenblicke weniger qualvoll zu machen. — Die gefallenen Kämpfer wurden ſpäter feierlich unter der Julisſäule beſtattet.

Marmont wurde in St. Cloud ſehr übel empfangen, ja laut ein Verräther geſcholten. Wenig fehlte, daß der Marſchall verhaftet worden wäre. Inzwiſchen hatte Karl X. den Herren Semonville und Argout nachgegeben und ſie mit der Nachricht, „daß er die Ordonnanzen zurücknehme, die Kammern auf den 3. Auguſt einberufen, die Nationalgarden wiederherſtellen, und ein neues Miniſterium Mortemart-Perier-Gerard ernennen werde," nach Paris geſchickt. Er erwartete noch Antwort darauf. Da kamen ſeine Abgeſandten mit niedergeſchlagenen Mienen zurück. Sie hatten die Stimmung des Stadthauſes und der Bevölkerung zu antibourboniſch gefunden, als daß ſie viel Tröſtliches mitbringen konnten. Indeß hatten ſie doch erwirkt, daß die proviſoriſche Regierung auf den Herzog von Mortemart bis zum 30. früh 1 Uhr zu warten verſprach. Der Herzog fand jedoch unüberſteigliche Hinderniſſe, um zur feſtgeſetzten Zeit erſcheinen zu können, und als er endlich des andern Tages ſich vorſtellte, erwiderte ihm Laffitte, daß nach dem ſieg-

reichen Kampfe keine Ausſöhnung mehr möglich wäre, während der radicale Mauguin das fürchterliche Wort: „Zu ſpät!“ hinzufügte, und Lafayette's Proclamationen einen unumwunden feindlichen Geiſt athmeten. Die Parteien, deren Stimmführer ſich ſoeben ausgeſprochen, und deren Einmüthigkeit den Sieg der Tricolore erwirkt hatte, dachten theils an die Gründung einer neuen Dynaſtie durch den Herzog von Orleans, theils an die Aufrichtung der Republik. Nur ein geringer Theil des pariſer Volkes, welches allein hier entſchied, hatte Napoleon noch nicht vergeſſen und arbeitete für die Berufung eines Napoleoniden zum Throne, ſei es des Herzogs von Reichſtadt, oder des Exkönigs Joſeph, welcher einige Zeit ſpäter wirklich von Amerika nach England kam, um dem Schauplatz der Begebenheiten nahe zu ſein. Die meiſten Ausſichten auf Erfolg hatte die republikaniſche Partei, weil die kampfesmuthige Jugend ihren ſchönſten Traum zu verwirklichen, der Proletarier aber die Früchte ſeiner kriegeriſchen Tapferkeit, wie ſeiner friedlichen Arbeit durch republikaniſche Inſtitutionen zu ſichern hoffte. Dagegen durchzuckte den wohlhabenden Bürgerſtand eine inſtinctmäßige Abneigung vor der Republik, welche ihm, wenigſtens in Europa, verurtheilt zu ſein ſchien, blutriefenden Hauptes, gefolgt von den Geſpenſtern der Anarchie, einherzuſchreiten. Daher that die Nationalgarde mit großem Eifer die Sicherheitswachen und ſchmiegte ſich inniger an ſolche Abgeordneten an, die ihr einen moraliſchen Halt gewährten. — Die Deputirten ergriffen den Augenblick und handelten raſch, um das Proviſorium zu beenden. Am 30. brachten mehrere von Laffitte influencirte Journale Artikel, welche den Herzog von Orleans als den geeigneten Mann in der gegenwärtigen Kriſe empfahlen. Laffitte ſtellte darauf in der Kammer den Antrag: Louis Philipp die Generalſtatthalterſchaft des Königreichs zu übertragen und ſandte, als die Verſammlung beipflichtete, Boten nach Neuilly, um den Herzog einzuladen, ſich unverzüglich nach Paris auf ſeinen Poſten zu begeben. Louis Philipp eilte noch in derſelben Nacht dahin und gelangte verkleidet über die Barricaden in das Palais Royal, wo er den Herzog von Mortemart ſchon vorfand, der ihn um ſeine Abſichten befragte. Louis Philipp ſoll ihm die Verſicherung gegeben haben, daß er die Krone nicht annehmen würde. Als nun am Morgen des 13. die Deputation der Kammer erſchien, ihm förmlich die Statthalterwürde anzutragen, ſchwankte der Herzog zwar, ließ ſich aber durch Talleyrand's Wort: „Man ſoll annehmen,“ dazu bewegen. Louis Philipp erließ nun die berühmte Proclamation: „Eine Charte wird von nun an eine Wahrheit ſein,“ wodurch er die Hoffnung erweckte, es würde eine neue Charte gegeben werden. Als aber die Deputirten blos eine Reviſion der alten Charte vornahmen, legte er ſeinen Ausſpruch dahin aus: „Die Charte wird von nun an eine Wahrheit ſein.“

Vielfach nahm man die Kunde von der Wahl des Herzogs von Orleans mit ſichtbarem Unwillen auf. Auch die Municipalcommiſſion fühlte ſich gekränkt, weil ſie bei einer ſo wichtigen Sache von der Deputirtenkammer ganz übergangen worden war. Laffitte wußte aber Lafayette von der Unmöglichkeit einer Republik zu überzeugen und beſtimmte die Abgeordneten, den Herzog an der Spitze, in feierlichem Aufzuge nach dem Stadthauſe zu marſchiren und des Herzogs Anerkennung daſelbſt zu bewirken. Der Plan gelang vollſtändig. Lafayette führte den Herzog ſelbſt ans Fenſter, um ihn dem Volke vorzuſtellen. Louis Philipp ſchwenkte eine dreifarbige Fahne und das Volk rief: „Es lebe Lafayette! Es lebe der Herzog von Orleans!“ Drohend zeigte aber der alte Dubourg auf die dichtgedrängten Volksmaſſen und ſprach: „Sie kennen unſere Rechte; wenn Sie dieſelben vergeſſen, werden wir ſie Ihnen zurückrufen.“ Louis Philipp ſuchte ihn zu beruhigen. Dennoch gab ſich die republikaniſche Partei nicht zufrieden, ſondern entwarf ein Programm, welches die ausgedehnteſten Forderungen umfaßte und beauftragte Lafayette, daſſelbe vom Generalſtatthalter anerkennen zu laſſen. Louis Philipp wußte jedoch dem greiſen Freiheitshelden ſo zu ſchmeicheln, daß dieſer das „Stadthausprogramm“ mit keiner Sylbe erwähnte und ſich zu dem Bekenntniß gedrungen ſah: „dem franzöſiſchen Volke thut ein Thron, umgeben von republikaniſchen Einrichtungen, Noth.“ Die Municipalcommiſſion löſte ſich nun auf, um nicht des Ehrgeizes beſchuldigt zu werden, hielt ſich aber für verpflichtet, für die Staatsverwaltung zu ſorgen und machte eine Miniſterliſte bekannt, aus Männern verſchiedener Parteien beſtehend: Dupont de l'Eure, Gerard, Louis, Rigny, Bignon und Guizot. Nachdem Louis Philipp die Häupter der republikaniſchen Partei gewonnen hatte, mußte ihm daran liegen, den König ſelbſt zur Abdankung zu vermögen. Denn noch gebot derſelbe über 12,000 Mann tapferer Garden, welche zu längerem Widerſtande entſchloſſen waren. Zu dieſem Zwecke reiſten einige angeſehene Orleaniſten zu Karl nach Rambouillet, wo er jetzt ſein Hoflager aufgeſchlagen hatte. Nach einigem Widerſtreben fügten ſich Karl X. und der Herzog von Angoulême, und unterzeichneten beiderſeits die Entſagungsurkunde zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux. Der König beſtätigte die Generalſtatthalterſchaft Orleans' und empfahl ihm die Rettung der Krone für das königliche Kind. Mit dieſer Entſagung waren aber weder der Herzog-Statthalter noch die conſtitutionelle Partei zufrieden. Der letzteren trat das Geſpenſt des Bürgerkrieges, die Gefahren einer allen Intriguen ausgeſetzten Regentſchaft zu lebhaft vor die Seele, und der Erſte war auch ſchon zu weit gegangen, als daß er nicht noch einen neuen Verſuch wagen ſollte, den König aus Frankreich zu entfernen. Marſchall Maiſon, Schoonen und Odilon Barrot wurden zu dieſer Miſſion auserſehen. Wirklich ſchüchterten ſie den König ſo ein, daß er ſich zur ſofortigen Abreiſe ent-

ſchloß. Die drei Abgeſandten geleiteten ſeine traurige Reiſe nach der Küſte, die vom 4. bis 15. Auguſt dauerte, und oftmals von lauten Misfallszeichen der Bevölkerung begleitet wurde. Karl X. bewahrte ſeine Würde im Unglück, während die Herzogin von Angoulême in dumpfem Schmerz verſunken daſaß und nur einmal ihrem Unwillen über die verkehrten Maßregeln des letzten Jahres, die ſie ſo heftig bekämpft hatte, Luft machte. Marmont mit der Garde gab dem Könige das Geleit bis Valognes. Hier nahm Karl Abſchied von Frankreich und ſeinen braven Truppen. Es war eine rührende Scene, als jene Treuen ihm zu Füßen ſtürzten und ſeine Hände mit Thränen netzten. Er bat ſie, ſich zu beruhigen, nahm ihre Fahnen in Empfang, und ſprach zu ihnen mit erhobener Stimme: „Meine Freunde, ich nehme dieſe Fahnen mit mir; ihr habt ſie ohne Makel zu erhalten gewußt: ich hoffe, daß eines Tages mein Enkel das Glück haben wird, ſie euch zurückzugeben.“ Der arme König! Er wußte es wohl, daß Orleans den Thron beſtiegen hatte. Am 16. Auguſt ſegelte die königliche Familie nach England ab und ließ ſich in Schottland auf dem alten Schloſſe Holyrood nieder, nachdem ihre Landung in Portsmouth durch das engliſche Volk verhindert, und ein Beſuch bei Hofe ihr abgeſchlagen worden war. Dort blieb Karl X. bis zum Herbſt 1832, ſiedelte dann nach Prag über und endete ſein Leben in Görz am 6. November 1836. Der Herzog von Angoulême ſtarb 1844 in Grätz; ſieben Jahre darauf folgte ihm ſeine muthige Gemahlin, nachdem ſie die letzten Tage ihres Lebens unter frommen Andachtsübungen und in werkthätiger Frömmigkeit dahingebracht hatte.

Louis Philipp rechtfertigte das Vertrauen Karl's X. ſehr ſchlecht, und die Herzogin von Angoulême hatte Recht, als ſie erklärte, der König habe mit ſeiner Entſagung auch das Exil aller Bourbonen decretirt. Louis Philipp, Sohn des berüchtigten Egalité (Th. 2, S. 295), 1773 geboren, hatte ſich nach des Vaters Beiſpiel mit jugendlicher Leidenſchaft in die Revolution geſtürzt und genoß bei den Jacobinern bedeutendes Anſehen. In einem Briefe unterzeichnete er ſich: „Louis Philippe Egalité, durch Geburt franzöſiſcher Prinz zu ſeinem Unglück, allein Jacobiner bis zu den Fußzehen.“ Er focht die Schlachten von Valmy und Jemappes mit und war es, der in der erſteren die Soldaten ſeines ſchon auf der Flucht begriffenen Bataillons durch Anſtimmung der Marſeillaiſe zum Stehen brachte und unter den Klängen derſelben die feindliche Batterie eroberte. Beim Beginn der Schreckensherrſchaft trat er mit Dumouriez zu den Oeſterreichern über, und begab ſich dann nach der Schweiz, wo er in einem Privat-Inſtitut zu Reichenau als Lehrer der Mathematik angeſtellt wurde. Als die Revolution auch die Schweiz bedrohte, ging er nach England und dann nach Nord-Amerika, welches er meiſt zu Fuß durchreiſte (Th. 2, S. 267), und ſeine Inſtitutionen kennen lernte. Die

Erhebung Napoleon's auf den französischen Kaiserthron scheint in Louis Philipp eine allmälige Sinnesänderung bewirkt und ihm die Nothwendigkeit klar gemacht zu haben, daß sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie sich enger an einander schließen müßten. Er schmeichelte daher den Engländern, die sein Vaterland bekriegten, und erhielt von ihnen 2000 Pfd. Jahrgelder. Er bedauerte tief den Justizmord am Herzog von Enghien, vermählte sich 1809 in Palermo mit Marie Amalia, Tochter des Königs Ferdinand IV. von Sicilien, und schwor „Treue dem legitimen Souverain und Haß dem revolutionären Wahnsinn." Nach der Restauration kehrte er ebenfalls nach Frankreich zurück, erhielt den Titel als königlicher Prinz, den Rang eines Generals, und seine väterlichen Besitzungen zurück. Bei Napoleon's Rückkunft floh er nach England, nachdem er dem Marschall Mortier in einem sehr zweideutigen Schreiben den Oberbefehl in den nördlichen Departements übergeben hatte. Von dort aus richtete er: „Memoires an den Wiener Congreß über die Ursachen, welche den Sturz der Bourbonen in den Jahren 1789 und 1814 herbeigeführt haben." Eine Partei in Frankreich, wie unter den Diplomaten, ja der Regent Georg IV. selbst, dachten schon daran, ihn auf den französischen Thron zu setzen. Allein Wellington meinte: „Da hätten wir blos einen Usurpator aus gutem Hause; das revolutionäre Princip, gegen das wir kämpfen, wird mit Orleans an der Spitze nicht minder, als mit Bonaparte zu fürchten seien." Louis Philipp verwahrte sich indeß selbst gegen alle Krongelüste und so nahm ihn Ludwig XVIII. wieder zu Gnaden auf. Allein weder der König noch die Herzogin von Angoulême trauten ihm. Als die letztere ihn einmal beim Bohnenspiel zum Könige wählte, entfuhr ihr ein Scherz, der ihre innersten Gedanken verrieth: Nun sind Sie doch König ohne Verbrechen!" worauf der Herzog von Orleans entgegnete: „doch wird der Verlust dieser Krone leichter zu verschmerzen sein, als der einer andern!" Louis Philipp richtete sich im Palais Royal ein, sah die vornehmsten Künstler, Dichter und Industriellen bei sich und ließ seine Knaben in öffentlichen Schulen erziehen. Sein Leben hatte einen gewissen bürgerlichen Anstrich und in seinem Sommersitze Neuilly schien er sich gern einsamen Betrachtungen zu überlassen, und keine andere Sorge zu kennen, als seine Familiengüter in wirthschaftlichen Zustand zu setzen. Im Geheimen unterhielt er jedoch Verbindungen mit der liberalen Partei, warf gegen Vertraute wohl ein Witzwort über den frömmelnden Hof hin, und gestattete es sogar, daß sein Name, mit Vorsicht gebraucht, das Schiboleth für die „Hoffenden" bildete. Oeffentlich zeigte er die größte Abneigung vor der Politik, war zuvorkommend gegen die königliche Familie, und herablassend gegen die Bürger. Allein er hütete sich wohl, seine Gesinnungen kundzugeben, denn er blieb jedesmal von den Sitzungen der Pairskammer aus, sobald eine wichtige Frage verhan-

delt wurde. Als Karl X. gekrönt wurde, rief er zuerst am anhaltendsten sein: „Vive à jamais Charles X.;“ dafür bedachte ihn der König auch mit einer bedeutenden Schenkung. Von Natur etwas habsüchtig, strengte Louis Philipp sogleich gegen 30,000 Eigenthümer einen Proceß an und suchte gegen sie alte urkundliche Rechte geltend zu machen, die im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen waren. Der König war sehr ungehalten darüber und Orleans mußte nachgeben. Martignac beurtheilte ihn ganz richtig. Die beabsichtigte Verringerung des Budgets traf nämlich auch die hohe Apanage des Herzogs, wogegen dieser sich sträubte. Spottend appellirte das Ministerium an seinen Patriotismus und erinnerte ihn an die Gefahr, seine Popularität durch fortgesetzte Weigerung zu verlieren.

Für diesen Mann, der im Ganzen als kenntnißreich, klug, liberal und rechtschaffen galt, wollte Laffitte den Thron wieder aufrichten. Der Regent eröffnete am 3. August die Kammern, und theilte die Entsagungsurkunde Karl's X. und des Herzogs von Angoulême mit, ging aber darüber hinweg, daß der König seinen Enkel Heinrich V. zum Nachfolger ernannt hatte; denn er hoffte, sogleich zum Erben der erledigten Krone ernannt zu werden. Indeß glaubte die Kammer es dem Volke schuldig zu sein, vorher eine Revision der Charte vorzunehmen, um die misliebigsten Artikel daraus zu entfernen. Besonders verhaßt waren der Eingang zur Charte, weil er diese als ein Geschenk des Königs erscheinen ließ, und die Erblichkeit der Pairswürde, womit Villèle und Polignac soviel Misbrauch getrieben hatten. Dem Abgeordneten Bérard überhaupt verdankt die Charte das, was sie Freisinniges hat. Am 6. und 7. August fanden unter Perier's Vorsitz die Revisionsdebatten statt, aber unter dem Terrorismus der vor dem Sitzungsgebäude tobenden Menge, welche die Abgeordneten in die Seine zu werfen drohten, „wenn sie die Revolution verriethen.“ Schon die Thronerledigungserklärung gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß, indem die Abgeordneten Berryer, Couny und Hyde de Neuville, mit aller Achtung, welche dem Unglück gebührt und mit jener erhabenen Ueberzeugung, daß man ein großes, welthistorisches Unrecht zu begehen im Begriff sei, für die Legitimität Heinrich's V. sprachen. Die Versammlung war ergriffen, als Couny mit den prophetischen Worten schloß: „Wenn wir das göttliche Recht der Krone antasten, so sehe ich die doppelte Geißel des Bürgerkriegs und des auswärtigen Kriegs dem Vaterlande drohen; ich sehe die Freiheit verschwinden ohne Wiederkehr; ich sehe französisches Blut fließen, und dieses Blut, es fällt auf unsere Häupter.“ — Nur der kranke, aber gewaltig redende Benjamin Constant vermochte den Eindruck dieser Worte etwas zu verwischen. Bei der endlichen Abstimmung über die Berufung des Herzogs von Orleans zum Throne stimmten 219 dafür und 33 dagegen; 30 Deputirte verweigerten,

ihre Stimme abzugeben. Darauf erließen die Deputirten eine Erklärung: Der Thron Frankreichs sei durch die Abreise und Entsagung Karl's X. erledigt; darum müßten die Abgeordneten für die Wiederbesetzung, eine unter den gegenwätigen Umständen unabweisbare Nothwendigkeit, Sorge tragen." Darauf folgten die Verbesserungen, welche man mit der Charte vorgenommen hatte, und die geeignet schienen, das Volk wenigstens von Gewaltthätigkeiten abzuhalten.

Louis Philipp zeigte in jenen Tagen eine ungewöhnliche Leutseligkeit gegen Jedermann; sein Haus stand Allen offen, nur nicht den Abgesandten der Bourbons. Besonders zeichnete er Lafayette aus, und wußte sogar den für Schmeicheleien sonst unempfänglichen Dupont de l'Eure zu bestechen, indem er Worte des Unmuths über die Doctrinäre fallen ließ. Noch am 7. August begaben sich die Abgeordneten in feierlichem Zuge nach dem Palais Royal, um Louis Philipp seine Erwählung zum König anzuzeigen. Der Herzog erwiderte auf Laffitte's Anrede: „daß er sich aus Liebe zum Vaterlande dem Volkswillen füge und die revidirte Charte annehme." Allgemeine Rührung herrschte im Saale; auch Lafayette wurde hingerissen und klopfte dem Herzog auf die Schulter mit den Worten: „Wir haben ein gutes Werk gethan; seht hier die beste der Republiken." Darauf trat Louis Philipp mit Laffitte und Lafayette auf den Balcon, wo sie vom Volke mit stürmischem Jubelruf empfangen wurden.

Die Pairskammer, gegen welche sich damals vorzüglich der Unwille des Volkes kehrte, hatte am Abend des 7. August die einfache Anzeige dessen, was die Deputirten beschlossen hatten, empfangen. Sie glaubte nun, nicht zurückbleiben zu dürfen, und stimmte, trotz Chateaubriand's glänzender Rede zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux, den Beschlüssen der Deputirtenkammer mit neunundachtzig gegen dreizehn Stimmen bei, verwahrte sich jedoch im Gefühl ihrer Würde gegen die verlangte Ausschließung der sechsundsiebzig jüngst ernannten Pairs, derenwegen sie an die Weisheit des Generallieutenants appellirte. Darauf begab sie sich ebenfalls zum Statthalter, um ihm die Krone anzutragen.

Am 9. August erfolgte die Eidesleistung des neuerwählten Königs. Casimir Perier, in einen einfachen Oberrock gekleidet, verlas die von der Deputirtenkammer erlassene Erklärung; Pasquier überreichte die Beitrittsurkunde der Pairskammer. Darauf las der Herzog die von Dupont de l'Eure dargebotene Eidesformel mit lauter Stimme ab, unterzeichnete die Charte und bestieg als Louis Philipp I., König der Franzosen, unter dem Donner der Geschütze und den lebhaftesten: „Vive le roi!" den mit einer einfachen Tricolore verzierten Thron. Darauf sprach er mit fester Stimme: „Meine Herren Pairs und Deputirten! Ich habe in diesem Augenblick einen Schritt gethan, dessen Bedeutung Niemand so tief, als ich empfinden kann. Ich fühle den ganzen Umfang der Pflichten,

welche ich damit übernehme, und bin mir bewußt, daß ich ſie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den mir vorgelegten Bundesvertrag angenommen. Ich hätte lebhaft gewünſcht, niemals den Thron, auf welchen der Volkswille mich ſoeben berufen hat, einzunehmen. Allein Frankreich, in ſeinen Freiheiten angegriffen, ſah die öffentliche Ordnung gefährdet; die Verletzung der Charte hatte Alles verwirrt; man mußte die Herrſchaft der Geſetze wiederherſtellen und die Kammern hatten die Pflicht, dafür zu ſorgen. Sie haben es gethan, meine Herren! Die weiſen Veränderungen, welche wir ſoeben an der Charte gemacht, bürgen für die Sicherheit der Zukunft und Frankreich wird, wie ich hoffe, fortan glücklich im Innern, geachtet nach Außen ſein, wie auch der Friede Europas ſich immer mehr befeſtigen wird."

Am 11. Auguſt ernannte Louis Philipp ſein Miniſterium: Molé für das Aeußere, Dupont de l'Eure für die Juſtiz, Baron Louis für die Finanzen, Marſchall Gérard für den Krieg; Sebaſtiani erhielt das Seeweſen, Guizot das Innere und der Herzog von Broglie den Cultus und Unterricht. Laffitte, Caſimir Perier, Dupin der Aeltere und Bignon wurden Mitglieder des Miniſteriums ohne Porteſeuilles. Talleyrand empfing den wichtigen Geſandtſchaftspoſten in London.

Louis Philipp hatte eine ſchwierige Stellung ſowohl gegen die Parteien im Innern, als gegen die ausländiſchen Cabinete. Wiewohl dieſe faſt allgemein den Sturm hatten heranziehen ſehen, ſo hatte ſich doch Niemand den Ausgang ſo ernſt, ſo verderblich für das legitime Königthum vorgeſtellt. Woran man funfzehn Jahre mit ſo viel Kraft, Geſchick und Einmüthigkeit gearbeitet hatte: das letzte revolutionäre Fünkchen zu erſticken, ſtellte ſich plötzlich als eine Siſyphusarbeit dar. Zu der Furcht vor einem Aufſtand der Unzufriedenen in Deutſchland, Italien und Polen geſellte ſich die Angſt, daß der revolutionäre Strom die franzöſiſchen Grenzen überfluthen und die Niederlage von Waterloo zu rächen kommen würde. Metternich überſchaute mit gewohntem Scharfſinn dieſe Verhältniſſe. Er ſah die Sache der Bourbonen als verloren an, und hielt es für gerathen, ſeinem Syſtem: „zu Gunſten der Legitimität zu interveniren," lieber zu entſagen, als durch Einmiſchung in die inneren Parteihändel Frankreichs die revolutionäre Kraft zu erhöhen, welche Louis Philipp nach und nach ſchon ſelbſt zu mäßigen wiſſen werde. Auch hegte Kaiſer Franz in ſeiner bürgerlichen Moral einen Widerwillen gegen die unzuverläſſigen Bourbonen. Er ſoll geſagt haben: „Das kommt vom Nichtworthalten; was man einmal gegeben hat, darf man nicht wieder nehmen; was man verſprochen hat, muß man halten."

Der Meinung des Wiener Cabinets ſchloß ſich auch das Berliner an. Die Abgeſandten Louis Philipp's wurden von beiden Höfen artig empfangen, und Glückwunſchſchreiben an den König der Franzoſen abge-

sandt. Der König Wilhelm IV. von England war der erste Souverain, der Louis Philipp als Bruder begrüßte. Die Mittel- und Kleinstaaten folgten bald nach, außer Modena, das „mit einem Revolutionär und Usurpator kein Freundschaftsbündniß anknüpfen mochte." Gleiche Gesinnungen theilte Kaiser Nikolaus, nur mit dem Unterschiede, daß sie hier gefährlicher waren, als bei dem Herzoge von Modena. In der That dachte Nikolaus an Krieg gegen Frankreich und meinte auch seine Verbündeten mit fortreißen zu können. Allein in Berlin und Wien hatte, wie bereits erwähnt, eine mildere Auffassung der Verhältnisse Platz ergriffen. Zudem lief bald ein sehr demüthiger Brief Louis Philipp's in Petersburg ein, worin der Kaiser um seinen und den Beistand der heiligen Allianz zur Aufrechthaltung des Friedens gebeten, und die Besitznahme des Throns als ein Act der politischen Nothwendigkeit dargestellt wurde. Dennoch würde dies Louis Philipp wenig genützt haben, wenn nicht die belgische Revolution dem Julithrone einen Verbündeten, und der polnische Aufstand dem russischen Kaiser einen gefährlichen Feind erweckt hätte, überhaupt Europa durch die Katastrophe von Paris in eine solche Aufregung versetzt worden wäre, daß jede Regierung im Innern genug zu thun fand, um sich nicht jede Intervention zweimal zu überlegen.

Mit der Thronbesteigung Louis Philipp's war der revolutionäre Geist in Frankreich keineswegs erloschen. Vielmehr hatte diese gewaltsame Erschütterung der bestehenden Rechtszustände so vielfache Hoffnungen und Wünsche unter Denen erzeugt, welchen der Sieg der drei Tage vorzüglich zuzuschreiben war, daß sie es gar nicht glauben wollten, die Revolution habe nur „das verletzte Gesetz" gerächt und sei mit einigen freisinnigen, den Meisten gleichgiltigen Aenderungen der Verfassung vollendet. Die politischen Vereine schossen üppig empor, beeinflußten Kammern und Minister und geberdeten sich als Wächter der Volksfreiheiten. Die meisten Journale stimmten einen oppositionellen Ton an und hörten nicht auf, zu wiederholen, daß Louis Philipp König „von Volks wegen" sei und die Volkssouverainetät anerkennen und schützen müsse. Die Stokkung der Geschäfte, der eintretende Arbeitsmangel, die Unterbrechung des Credits, welche die Kammer sogar durch eine zehntägige Verlängerung aller Wechselfristen sanctioniren mußte, führten Unzufriedenheit mit Dem herbei, was durch den „glorreichen Kampf der drei Tage" errungen worden war. Die sociale Lehre des Grafen St. Simon, welche plötzlich in Paris auftauchte und von Enfantin und Bazard gepredigt, von Pierre Leroux im „Globe" vertreten wurde: daß „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeiten nach ihren Werken" gegeben, das Erbrecht aufgehoben, die Frauen zur Vertretung zugelassen werden sollten, — diese Lehre fand daher ungeheuern Anhang unter „der zahlreichsten und ärmsten Classe der Bevölkerung", deren „physisches und moralisches Loos zu verbessern",

das „neue Christenthum" St. Simon's ausmachte. Indeß erleichterte gerade die reißende Verbreitung der socialen Lehren, die sich in den Orgien des Père Enfantin selbst das Grab gruben, dem Könige die Unterdrückung der Republikaner, indem der St. Simonismus diese Partei in rein politische und sociale Republikaner spaltete, und die Partei selbst verunreinigte. Dagegen sammelten sich die Besitzenden, „die Bourgeoisie", in geschlossener Phalanx, um den Thron, mit dessen Vertheidigung auch die Interessen des Eigenthums und der Familie, die in Enfantin's „Emancipation des Fleisches" so gröblich beleidigt worden waren, zusammenhingen. Auch die reinen Republikaner ehrten Lafayette, „den Heros der Freiheit, den eigentlichen Herrscher des damaligen Frankreichs." Die gesammte Nationalgarde des Landes empfing nur von ihm Befehle und des Königs Proclamationen gingen erst durch seine Hände. Die Abgesandten der Provinzen meldeten sich bei ihm; die Diplomaten verkehrten in seinem Salon und schöpften dort ihre Nachrichten über die wahren Absichten der französischen Politik. Mit dem Minister Dupont de l'Eure und dem Seinepräfecten Odilon Barrot zusammen beherrschte Lafayette sowohl das Ministerium, als die Pariser Bevölkerung. Allein die Nationalgarde stand nur solange zur unbedingten Verfügung Lafayette's, als „die Bourgeoisie" noch nicht das Bedürfniß der Ordnung und Ruhe empfand und kein wesentliches Interesse der heutigen Gesellschaft von republikanischer Seite gefährdet sah. Von dem Augenblicke, wo der bemittelte Bürgerstand dies wahrnahm, standen die Nationalgarden, wie bereits die Kammern, zum Throne und verliehen ihm die besten moralischen und physischen Stützen. In der That fand dieser Wechsel nach der Emeute des 22. Decembers statt.

Die durch allerseits wiederholte Schmeicheleien in das Fabelhafte erhobenen „glorreichen Thaten der drei Tage" hatten das lange niedergehaltene, oder unrichtig gefaßte Ehrgefühl der Franzosen mit allen Erinnerungen der Napoleonischen Zeit aufs Neue erweckt. Die Franzosen dünkten sich jetzt wieder unüberwindlich und Jedermann glaubte, daß ehestens die Kriegstrompete „Frankreichs Heldensöhne" zum Kampfe für Freiheit und Vaterland rufen würde. Dieser kriegerischen Stimmung bemächtigte sich die Napoleonische Partei. Joseph Bonaparte beanspruchte in einem Briefe an Lafayette den französischen Thron für den Herzog von Reichstadt. Der große Kaiser wurde von Beranger besungen, von Méry und Barthélémy der vermeintlich „freiheitsfeindlichen" Richtung des Julikönigthums als Schreckbild vorgehalten, während August Barbier den Napoleoncultus in satyrischen Gedichten wieder zu dämpfen suchte, als der gewaltige Kriegsheld die Hauptfigur auf allen Vorstadttheatern, bei allen Kunstreitergesellschaften, Pantomimen und Puppenspielen wurde. Dieser ins Breite gehende Enthusiasmus verrauchte jedoch sehr schnell und konnte der Regierung keine ängstlichen Besorgnisse einflößen. Desto bedenklicher

mußte die Haltung der legitimiſtiſchen Partei ſein. Im Süden des Reichs, wie in der Vendée, wo theils ein fanatiſcher Prieſterſtand eine abergläubiſche Menge beeinflußte, theils alte royaliſtiſche Ueberlieferungen aus den Bürgerkriegen des vorigen Jahrhunderts ſich erhalten hatten, nahm man die Revolution mit Abſcheu auf. Die blutigen Scenen von 1815 wiederholten ſich in Nismes und der Umgegend; die Proteſtanten fielen unter dem Schlachtmeſſer des fanatiſchen Pöbels und der neue König wurde laut ein Verräther an ſeinem Herrn und Verwandten geſcholten. Der größte Theil des Adels und Officierſtandes, die Geiſtlichkeit, die Beamten hingen der älteren königlichen Linie mit unwandelbarer Ergebenheit an. Guizot's Ausſpruch: „daß man Louis Philipp gewählt habe, weil er ein Bourbon ſei," prallte erfolglos an ihnen ab, weshalb ſich die Regierung genöthigt ſah, eine große Razzia unter den Beamten vorzunehmen. Man ſetzte ſechsundſiebzig Präfecten, hundertſechsundneunzig Unterpräfecten, dreiundfunfzig Generalſecretaire und hundertſiebenundzwanzig Präfecturräthe ab; fünfundſechzig Generäle wurden penſionirt; fünfundſechzig Regimenter erhielten neue Oberſten und einunddreißig Feſtungen andere Commandanten. Als Gegengewicht gegen die daraus entſpringende öffentliche Misſtimmung eines großen Theils der Bevölkerung wurden einige liberale Maßregeln verordnet. Namentlich ſchaffte man das Sacrilegiengeſetz ab, und führte für Preß- und politiſche Vergehen die Jury ein. Die verbannten Conventsmitglieder und andere Flüchtlinge kehrten zurück; die Häupter der ſüdeuropäiſchen Revolutionen wurden auffallend von der Regierung begünſtigt, um ſie den nordiſchen Großmächten entgegenzuwerfen, falls ſie für den Legitimismus das Schwert ziehen ſollten. Louis Philipp ſelbſt zeigte nicht nur überall die größte Leutſeligkeit und Zuvorkommenheit gegen den Bürger, ſondern entblödete ſich nicht, auf ſeinem Balcon oder im Theater zu den Tönen der Marſeillaiſe*), oder der damals viel geſungenen, von Caſimir Delavigne gedichteten Pariſienne den Tact zu ſchlagen, oder beifällig mit dem Kopf zu nicken. Ein Meiſter in der Kunſt, ſich zu verſtellen, wußte er ſich Anfangs von allen Regierungsgeſchäften entfernt zu halten, obwohl er die Berathungen des Miniſteriums durch Vertraute nach ſeinem Sinne leitete. Er verſtand den Satz: „le roi règne, mais ne gouverne pas", meiſterhaft auszubeuten und den Verdacht misliebiger Maßregeln von ſich ab und auf ſeine Miniſter zu lenken. Das Schwanken zwiſchen Krieg und Frieden, die Träume von allgemeinem Glück und Wohlſtand, welche in den Clubs als die Früchte der Revolution geprieſen wurden, die fieberhafte Spannung auf die weiteren Erfolge

*) Der in Vergeſſenheit gerathene greiſe Dichter der Marſeillaiſe, Rouget de l'Isle, erhielt eine Penſion von 1500 Francs und durch eine Nationalſubſcription viele Tauſende.

der Revolution, die religiöſe Sectirerei der neuen Templer und des Abbé Chatel, erzeugten eine gewiſſe Unbehaglichkeit des Lebens und den Wunſch nach Ruhe und Ordnung. Die Nationalgarde eilte daher mit Eifer herbei, wo es Krawalle der Arbeiter gab, die überhaupt eine drohende Haltung gegen das Maſchinen- und Fabrikweſen angenommen hatten; ſie trieb die Clubs auseinander, während die Kammer raſch ihre Zuſtimmung zur Aushebung von 108,000 Mann Truppen ertheilte und das unerhörte Budget von 1050 Millionen Francs genehmigte. Dieſes Alles, ſowie der bevorſtehende Proceß der gefangenen Miniſter Karl's X., welchen Deſtut de Tracy durch ſeinen Geſetzvorſchlag wegen Abſchaffung der Todesſtrafe ein milderes Loos bereiten wollte, ſchien nicht geeignet, die erſehnte Ruhe herbeizuführen. Louis Philipp ſah die Wogen der Revolution noch zu hoch gehen, um der öffentlichen Meinung Widerſtand zu leiſten. Er entließ daher nicht nur ſein Miniſterium, ſondern bewilligte auch den brotloſen Arbeitern eine anſehnliche Summe aus ſeinen Privatmitteln und erhielt von der Kammer einen Credit von fünf Millionen zur Wiederaufnahme der öffentlichen Arbeiten, wie zur Stiftung von Banken.

Am 2. November bildete Laffitte ein neues, liberales Miniſterium, woraus die verhaßten Doctrinaire verbannt wurden. Laffitte ſelbſt wurde Präſident deſſelben und Finanzminiſter, Gerard Kriegsminiſter; Marſchall Maiſon erhielt das Auswärtige, Graf Montalivet, „der Held des jungen Frankreichs", das Innere, und Merilhou den Cultus; Dupont und Sebaſtiani behaupteten ſich im Beſitz ihrer Porteſeuilles. Schon am 17. November fanden indeß wieder einige Veränderungen im Miniſterium ſtatt, indem Marſchall Soult Kriegsminiſter, Sebaſtiani Miniſter des Auswärtigen und d'Argout Marineminiſter, Maiſon Geſandter in Wien wurden.

Der Proceß der gefangenen Miniſter: Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, ſchien die Tage des Juli erneuern zu wollen. Während nach König Karl's X. Sturz die übrigen Miniſter entronnen waren, hatte das Volk jene vier Männer auf der Flucht ergriffen. Die öffentliche Stimme forderte ihren Tod. Als nun der König auf Andringen der Kammer ein Geſetz zur Aufhebung der Todesſtrafe für politiſche Vergehen erließ, kam es am 18. October vor Vincennes, wo man die Miniſter verwahrte, zu einem Volkstumult, der nur durch die Entſchloſſenheit des Commandanten und Odilon Barrot's gedämpft wurde; denn das Volk glaubte, man wolle die Miniſter ſeiner Rache entziehen. Nachdem die Voruntersuchung geſchloſſen war, begannen am 15. December die öffentlichen Verhandlungen des Miniſterproceſſes vor der Pairskammer. Beranger, Perſil und Madier de Montjean vertraten die anklagende Deputirtenkammer. Martignac vertheidigte mit ſeltenem Edelmuthe und hinreißender Beredtſamkeit ſeinen Feind Polignac; Hennequin

sprach für Peyronnet, Sauzet für Chantelauze und Cremieux für Ranville (20. December). Obwohl gegen eine Verurtheilung der Minister schon die Absetzung des Königs sprach, so mußte aus politischen Gründen dennoch eine Bestrafung derselben erfolgen. Die Pairskammer verdammte in der That auch alle Minister zu lebenslänglichem Gefängniß und Polignac sogar noch zu bürgerlichem Tode. Dem Volke schien die Strafe zu mild. Ernste Unruhen brachen aus und die Behörden hatten Noth, die verurtheilten Minister wieder unverletzt aus dem Gerichtssaal des Luxembourg nach Vincennes zu führen. Da indeß Lafayette, Dupont und Barrot mit dem gefällten Urtheil sich vollkommen einverstanden erklärten, so verlief sich die Bewegung schon am 22. December. Die Minister wurden nach Ham in der Picardie abgeführt, wo sie bis 1836 gefangen saßen und dann unter fast allgemeiner Zustimmung ihre Freiheit erhielten.

Eine Folge der letzten Unruhen war Lafayette's Enthebung von der Stelle eines Oberbefehlshabers der gesammten französischen Nationalgarden, ein Beschluß, den die Kammer auf geheime Anregung des Königs am 24. December faßte. Einerseits war nämlich die Furcht Louis Philipp's und „der Bourgeoisie" vor der materiellen Macht der Republikaner mit ein Hauptbeweggrund dieser Maßregel; andererseits hatte sich in den Decembertagen der innere Zwiespalt der republikanischen Partei zu stark verrathen, als daß man nicht gefahrlos diesen für die neu zu begründende Ordnung bedeutsamen Schritt hätte thun können. Mit Lafayette nahm auch Dupont seinen Abschied. Der orleanistische Graf Lobau wurde Commandant der Pariser Nationalgarde; Merilhou erhielt Dupont's Portefeuille und Barthe bekam den Cultus. Am 1. Januar 1831 erfolgte durch königliche Ordonnanz die Auflösung der großentheils republikanisch gesinnten Artillerie der Nationalgarde. Einige Monate nachher erhielten Odilon Barrot, der Seinepräfect, und Baude, der Pariser Polizeipräfect, ihren Abschied, weil sie den Unruhen des Februar und März 1831 nicht mit Energie gesteuert hatten. Das Volk nämlich, unzufrieden mit der hohen Civilliste von 18 Millionen, misgestimmt über die Unthätigkeit, welche die Regierung den belgischen und polnischen Insurrectionen gegenüber verrieth, verletzt durch das neue Wahlgesetz, das, obwohl es durch Herabsetzung des Census die Anzahl der Wähler von 80,000 auf 200,000, die der Wahlfähigen von 8000 auf 24,000 erhöhte, doch im Vergleich zu der Einwohnerzahl Frankreichs eine zu geringe Ausdehnung politischer Rechte zu enthalten schien, ferner die lebhaften und beißenden Angriffe des National und Figaro auf das Ministerium, das es mit allen Parteien verdorben hatte, — alles Dieses zusammen hielten die Legitimisten für einen Fingerzeig, die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die Bourbonen lenken zu dürfen. Sie veranstalteten deshalb am 14. Februar in

der prächtigen Hofkirche St. Germain l'Auxerrois einen pomphaften Trauergottesdienst für den Herzog von Berry und leiteten einen Tumult ein, welchen die Nationalgarde nicht zu dämpfen vermochte. Allein das Volk durchschaute die Sache schon am folgenden Tage. Der alte Haß gegen die Bourbons brach mit neuer Wuth wieder aus. Die Hofkirche wurde zerstört, der Palast des Erzbischofs verwüstet, und die Regierung gezwungen, die Kreuze und Lilien von den öffentlichen Gebäuden herabzunehmen. Im nächsten Monat (12. März) entstanden wegen Polen neue Unruhen, indem das Volk tobend die Straßen durchzog und Krieg mit Oesterreich und Rußland forderte. Louis Philipp konnte und wollte sich mit dem Ausland nicht überwerfen. Er unterhielt daher einen geheimen Schriftwechsel mit Maison, dem Gesandten in Wien, von welchem Laffitte nur durch Zufall etwas erfuhr. Indeß sah Laffitte daraus, daß Louis Philipp ihm nicht sein volles Vertrauen schenkte und dankte ab (13. März). Casimir Périer wurde sein Nachfolger, der Erfinder des Systems „der rechten Mitte", welcher mit kräftiger Hand und klarem Geiste Frankreich auf die Bahn der Ordnung zurückführte, die Laffitte, trotz der besten Absichten und der bewundernswürdigsten Aufopferung materieller Vortheile, nicht zu erzielen im Stande gewesen war. Mit Casimir Périer, dem Präsidenten und Minister des Innern, wirkte namentlich Soult in gleichem Sinne, indem er die heruntergekommene Armee wieder organisirte und die schlaffen Zügel der Disciplin stärker anzog. Der kundige Baron Louis wurde Finanzminister, Barthe Justizminister und Großsiegelbewahrer, Montalivet Cultus-, d'Argoult Handels- und Rigny Marineminister.

Mit dem Ministerium des 13. März endet der revolutionaire, anarchische Zustand des Juli-Frankreichs. Wir wenden uns nun zu den Wirkungen, welche die Julirevolution auf das übrige Europa ausübte. Zuerst hallte der Kanonendonner von Paris in Brüssel wieder.

10. Die Belgische Revolution (25. August 1830). König Wilhelm I. und van Maanen. De Potter und Juan van Halen.

Als der Wiener Congreß die Neugestaltung Europas in Erwägung zog, lagen fast alle Staatsmänner noch unter der Furcht vor Frankreich gefangen. Deshalb fand die besonders von England vertretene Ansicht Beifall, Bollwerke an den bedrohtesten Punkten der französischen Grenze aufzurichten, dadurch, daß man größere Staatencomplexe gründete. Die belgischen Niederlande, obwohl eine alte Besitzung des Hauses Oesterreich, wurden nun an den neu ernannten König Wilhelm I. von Holland gegeben und damit ein Staat von mehr als sechs Millionen Menschen geschaffen, welcher alle Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt: Fabriken und Handel, eine wohlgerüstete Flotte und ein zahlreiches Heer, in sich

vereinigte. Allein die politiſche Rückſicht auf Frankreich und eine gewiſſe Vorliebe für den, dem engliſchen Königshauſe verwandten holländiſchen Monarchen, ließen die Engländer die große Verſchiedenheit der zu einem Staate vereinigten Nationalitäten überſehen. Belgien war Fabrik- und Induſtrieſtaat, Holland ein Handelsſtaat, der ſich auf Colonien ſtützte und im Beſitze derſelben die alten Träume von einer Hauptſeemacht noch fortträumte. Belgien zählte vier Millionen katholiſche, Holland zwei und eine halbe Million proteſtantiſche Einwohner. Dennoch betrachteten die Holländer ſich als das Hauptvolk und die Belgier wie ein zu Gnaden angenommenes, unterworfenes Volk. König Wilhelm, ein höchſt aufgeklärter Mann, aber etwas hochfahrend, habſüchtig, eigenſinnig und unüberlegt in ſeinen Aeußerungen ſchonte weder die Vorurtheile der katholiſchen Mehrheit, noch die Herrſchaft der Prieſter, welche die römiſche Kirche als Grundpfeiler ihres ſtolzen Gebäudes anſehen muß. Er verbot nicht nur die Veröffentlichung päpſtlicher Bullen, ſondern ließ den Biſchof Broglie wegen Veröffentlichung derſelben zu Pranger und Deportation verurtheilen. Die Freiheit des Unterrichts, welche dem katholiſchen Prieſterſtande das geſammte Erziehungsweſen überlieferte, wurde aufgehoben, wofür die Regierung das Schulweſen ſelbſt vortrefflich regelte. Die Studirenden der Theologie zwang man, das vom Könige im Jahre 1825 gegründete philoſophiſche Collegium zu Löwen zu beſuchen, ehe ihnen der Eintritt in ein biſchöfliches Seminar freiſtand. Der Klerus klagte vergeblich über dieſe Härte und ſuchte im Beichtſtuhl und in geheimen Conventikeln das Volk gegen die Gewaltmaßregeln einer „ketzeriſchen Regierung“ zu entflammen. Endlich gewann dieſes offene Widerſtreben der Jeſuitenpartei gegen die Vernichtungspläne der Regierung ein anderes Anſehen, als ſich eine Coalition zwiſchen der erſteren und den Liberalen knüpfte, um in den Kammern gemeinſam zu handeln.

Die Belgier hatten nämlich, außer den kirchlichen, nicht ungerechte finanzielle Beſchwerden. Waren ſie durch die politiſche Ehe mit Holland ſchon wider ihren Willen zur Bezahlung der ungeheuren holländiſchen Staatsſchuldenlaſt mit verpflichtet, überſtiegen ohnehin die Abgaben die Steuerkraft, lähmten die Induſtrie und vertheuerten die Lebensmittel, ſo fühlten ſich die Belgier durch ein höchſt willkürliches Zuſammenwerfen des zehnjährigen ſtehenden und des einjährigen außerordentlichen Budgets ſo verletzt und verwirrt, daß man ſich nicht anders aus dieſem Labyrinth herauszufinden wußte, als durch die Annahme: „der König verwende die Staatsgelder zu Privatſpeculationen.“ Da Belgien nur 55 Abgeordnete zu den Generalſtaaten ſandte, — ebenſoviel als das kleinere Holland — ſo fielen die Beſchwerden einzelner Oppoſitionellen vor dem Uebergewicht und dem Hohn der miniſteriellen Majorität. Die ehemals üblichen Geſchworenengerichte wurden nicht wiederhergeſtellt, die Unabſetzbar-

keit der Richter dem Willen des Königs nicht gemäß befunden und die Verantwortlichkeit der Miniſter, eine Hauptforderung des Conſtitutionalismus, für unnöthig erklärt, da die Miniſter ſchon dem König verantwortlich ſeien. Die holländiſche Sprache wurde Geſchäfts- und Gerichtsſprache in Belgien, wo Alles franzöſiſch ſprach. Endlich litt die Preſſe unter allerlei Ausnahmegeſetzen und königlichen Ordonnanzen, ſodaß den Belgiern jeder Weg abgeſchnitten war, wo ſie für ihre Beſchwerden auf geſetzliche Weiſe Abhilfe finden konnten.

Als nun die Regierung die Oppoſition auf den Landtagen entſchloſſener und einmüthiger fand (1828); als die Preſſe, geſchützt durch den katholiſchen Klerus, eine ausſchweifende Rückſichtsloſigkeit entfaltete, und zahlreiche Petitionen um Erfüllung der Conſtitutionsparagraphen die Tiſche der Generalſtaaten bedeckten, trat ſogar ein Theil der holländiſchen Abgeordneten auf belgiſche Seite. Die Regierung blieb feſt und entſetzte alle Beamte, welche gegen ſie geſtimmt hatten, nicht nur ihrer Aemter, ſondern entzog ihnen auch das Wahlrecht.

Das Hauptorgan dieſer gewaltthätigen Maßregeln war der Juſtizminiſter van Maanen, ein Mann, der verſchiedene Ueberzeugungsphaſen durchlaufen hatte, Anhänger des Convents geweſen, dem Könige Ludwig und dem Kaiſer Napoleon gedient, dann durch eine kühne Schwenkung nach der oraniſchen Seite ſich bei König Wilhelm einzuſchmeicheln gewußt hatte, der ihn wegen ſeiner großen Geſchäfts- und Rechtskenntniſſe, wie wegen ſeiner Anhänglichkeit an die abſolute Monarchie, ſchätzen lernte. Auf dieſen Maanen entlud ſich alles Gift und alle Galle, welche aus den Federn der oppoſitionellen Preſſe floß. Daher war die Preſſe dem Juſtizminiſter ein Dorn im Auge und er beſchloß, ſie unſchädlich zu machen. Zu dieſem Zwecke ließ er fünf Redacteure liberaler Zeitungen und den in Belgien gefeierten Publiciſten de Potter ins Gefängniß werfen (1828). Gerade dieſes Verfahren machte aus de Potter einen Märtyrer und erregte das öffentliche Mitleid für ihn. Eine Aeußerung des Königs, welche das Benehmen der Oppoſition als Infamie bezeichnete, trug nicht dazu bei, die Anhänglichkeit der Belgier für ihn zu vermehren. Als Wilhelm nun gar mit eiſerner Hand das Heiligthum der Juſtiz zerſtörte und allen Richtern mit Abſetzung drohte, die nicht im Sinne der Regierung handeln würden, erließ de Potter vom Kerker aus einen Aufruf zur Bildung von Vereinen zur Unterſtützung abgeſetzter „patriotiſcher" Beamten, der ungemeinen Anklang fand. Van Maanen leitete gegen de Potter, Tielemans, Bartels und de Neve, wegen Complots zum Umſturz der Regierung, den Proceß ein. Die Angeklagten wurden, trotz der glänzenden Vertheidigungen van de Weyer's und Gendebien's, zu mehrjähriger Landesverweiſung und Erſtattung der Koſten verurtheilt (30. April 1830). Noch ehe de Potter den heimatlichen Boden verließ, rich-

tete er ein Schreiben an König Wilhelm, worin er ihn bat, Belgien zu retten, ehe es zu spät sei. Er wandte sich nach Paris und sah von fern den revolutionären Sturm auch über sein Vaterland dahin segen. Die Julitage gaben den Belgiern ein schlimmes Beispiel; man fand die heimischen Verhältnisse den französischen ähnlich; Pariser Sendlinge bemühten sich, durch Geld und aufreizende Reden auch dieses Land zu revolutioniren.

In Brüssel waren für den 24. August große Feierlichkeiten zu Ehren des königlichen Geburtstages vorbereitet. Sie unterblieben jedoch; denn schon am 23. fand man an den Straßenecken folgende Anschläge: „Montag Feuerwerk, Dienstag Illumination, Mittwoch Revolution!“ Am 25. August kam es nach der Aufführung der „Stummen von Portici“ zu bedenklichen Aufläufen. Volkshaufen durchzogen unter dem Rufe: „Es lebe de Potter! Nieder mit van Maanen!“ die Straßen, zerstörten die Wohnung des ministeriellen Redacteurs Libry Bagnano, das Haus des Polizeidirectors und den Palast des verhaßten Justizministers. Endlich stürzte sich der Pöbel auf einige Fabriken, zündete sie an und verhinderte alle Löschanstalten. Das Militair mußte sich mit Gewalt Bahn brechen, um zum Feuer zu gelangen, wobei sich ein Kampf entspann, der bis zum nächsten Morgen dauerte. Darauf trat durch gegenseitige Uebereinkunft Waffenruhe ein. Diesen Augenblick benutzte die Bürgerschaft, eine Sicherheitswache zum Schutz des bedrohten Eigenthums zu errichten und an den König Abgeordnete zu senden, mit der Bitte, daß er van Maanen entlassen, völlige Preßfreiheit, Geschwornengerichte und Freiheit des Unterrichts gewähren, die Generalstaaten aber bald zusammenrufen möge (29. August). Ohne diese Wünsche gerade abzuweisen, benahm sich der König doch so, daß man das Schlimmste fürchten mußte, indem er sagte: „mit der Pistole auf der Brust lasse er sich nichts abtrotzen.“ Zugleich setzten sich mehrere Regimenter gegen Brüssel in Bewegung; in und um Antwerpen wurde eine Armee zusammengezogen. Der ganze Süden erhob sich bei dieser Nachricht und der Prinz Wilhelm von Oranien, welcher durch des Vaters Hartnäckigkeit die belgischen Provinzen zu verlieren fürchtete, eilte nun nach Brüssel, um durch seine persönliche Liebenswürdigkeit die Häupter der Bürgerschaft zu gewinnen. Allein die Dinge waren inzwischen noch weiter gediehen und die Brüsseler verlangten völlige Trennung Belgiens von Holland in Verfassung und Verwaltung (3. September). Der Prinz versprach, diese Forderungen zu befürworten und eilte nach dem Haag. König Wilhelm erließ nun eine Proclamation, worin er sich nicht abgeneigt zeigte, den Wünschen der Belgier zu entsprechen und dazu die Generalstaaten einberief (13. September). Auch hatte er schon am 3. September van Maanen entlassen. Allein die Thronrede des Königs bei Eröffnung der Generalstaaten war für die bel-

giſchen Abgeordneten ſo verletzend, die Verhandlungen ſo ſchleppend, daß die meiſten belgiſchen Deputirten ſich nach und nach entfernten. In Brüſſel nahm dagegen die Bewegung an Heftigkeit zu und überfluthete alle Dämme. Am 21. September bildete ſich eine proviſoriſche Regierung für Brüſſel, Löwen, Namur und Lüttich, als der Prinz Friedrich mit 7000 Mann gegen Brüſſel vorrückte und über die Aufrührer ſtrenges Gericht zu halten drohte. Jene proviſoriſche Regierung beſtand aus dem Baron van Hooghvorſt, dem Ingenieur Jolly, dem Advocaten Rogier und dem General van Halen, denen ſpäter der zurückgekehrte de Potter, Gendebien, van de Weyer, Merode, Nicolai, Coppin und Vanderlinden beigegeben wurden. In Brüſſel hatten ſich viele franzöſiſche Freiſchaaren eingefunden, welche das Volk beredeten, dem Prinzen Friedrich entgegenzuziehen. Es entſpann ſich ein Gefecht, die Freiſchaaren wichen bis in die Thore Brüſſels (22. September) und Prinz Friedrich erzwang ſich, nach einem furchtbaren Kampfe, den Eintritt in die Stadt. Darüber brach die Nacht herein. Die Brüſſeler, durch Freiſchaarenzüge aus der Umgegend von Stunde zu Stunde verſtärkt, ſetzten am Morgen den Kampf fort und drängten die Holländer in den Park zurück. Ein Abenteurer aus Belgien, der unter franzöſiſchen, ſpaniſchen und ruſſiſchen Fahnen gefochten hatte, Don Juan van Halen, übernahm den Oberbefehl über die Belgier und wurde vom franzöſiſchen General Mellinet trefflich unterſtützt. Seine meiſterhaften Dispoſitionen, beſonders die glückliche Aufſtellung einer Batterie am 25., deren Kugeln in den Reihen der Holländer furchtbar wütheten, nöthigten den Prinzen zum Rückzuge, nachdem er 4000 Mann umſonſt geopfert hatte (26., 27. September). Dieſer ſchreckliche Kampf, in welchem man beiderſeits nicht einmal die Geſetze des Völkerrechts beobachtete, zerriß die letzten Fäden, mit denen Belgien an Holland hing. In allen Dörfern und Städten tönten die Sturmglocken, der Enthuſiasmus über den Sieg der Brüſſeler ſetzte die Gemüther in Flammen, die belgiſchen Beſatzungen liefen auseinander, die Holländer in belgiſchen Plätzen wurden gefangen. Am 17. October befanden ſich alle Städte und Feſtungen, mit Ausnahme Venloo's, Maſtricht's und Antwerpen's, in den Händen der Belgier. — Prinz Friedrich war am 2. October wieder in Antwerpen angekommen; bald traf hier auch der Prinz Wilhelm von Oranien ein, der, nach dem einmüthigen Beſchluſſe der Generalſtaaten und des Königs (28. und 29. September), zum Statthalter von Südbrabant ernannt worden war, um die Trennung Belgiens von Holland einzuleiten. Am 4. October erließ er eine Proclamation, worin er kundthat, daß das Land eigene Verfaſſung, völlige Lehrfreiheit, beliebige Sprache und eigene Beamte haben ſollte. An demſelben Tage proclamirte die proviſoriſche Regierung in Brüſſel die Trennung Belgiens von Holland und die Bildung einer Föderativrepublik und ſchrieb die

Wahlen zu einer Nationalverſammlung aus, an denen ſich jeder Bürger, der 25 Jahre alt und unbeſcholten war und eine Steuer von 13—150 Gulden zahlte, betheiligen durfte. Dieſe Verſammlung ſollte auch entſcheiden, ob der Prinz von Oranien als Regent angenommen werden ſolle, oder nicht. Der Prinz unterwarf ſich dieſer Entſcheidung und erklärte, ſelbſt an die Spitze der Bewegung treten zu wollen. Allein er vermochte das Mistrauen der Belgier nicht zu beſiegen, namentlich da der König die letzten Schritte des Prinzen laut misbilligte und demſelben am 25. October das Mandat entzog. Der Prinz reiſte am 26. October auf einem engliſchen Schiffe nach London ab. Antwerpen, Maſtricht und Venloo wurden nun in Belagerungsſtand erklärt. Die Belgier, unter Mellinet und Nillon, verſuchten am 24. October einen Angriff auf die Holländer bei Barchem, und warfen ſie nach Antwerpen hinein, wo die Einwohnerſchaft über ſie herfiel und ſie zum Rückzuge in die Citadelle nöthigte. Der Commandant derſelben, General Chaſſé, ein entſchloſſener und ſchonungsloſer Krieger aus Napoleon's Schule, ließ ſofort die Stadt bombardiren. Gegen 200 Häuſer, darunter das große Kaufhaus mit einem Waarenlager von 4 Millionen Thalern, wurden eingeäſchert, ſodaß man acht Stunden weit den Himmel geröthet ſah und die Trümmer noch vier Wochen nachher rauchten.

Wie in allen bürgerlichen Unruhen, ſo fanden auch in Belgien mancherlei Ausſchweifungen des berauſchten und von fanatiſchen Demagogen erhitzten Pöbels ſtatt. So mußte man in Brügge bewaffnet einſchreiten, weil das Volk, wüthend über den geringen Verdienſt und die Stockung der Geſchäfte, zehn bis elf Häuſer geplündert oder demolirt hatte. Aehnliche Scenen fanden vom 18. bis 22. October in Brüſſel ſtatt. In Löwen ermordete man am 28. October den General Gaillard, am Fuße eines Freiheitsbaumes, auf empörende Weiſe. Auch führte der Factionsgeiſt bald Hader und Streit zwiſchen den leitenden Häuptern des Aufſtandes herbei. De Potter, durch ſein Märtyrerthum und durch die glänzende Aufnahme verführt, betrachtete ſich als den Haupthelden der Revolution und beſchuldigte Jnan van Halen des Strebens nach der Dictatur, weil dieſer ſich von dem unpraktiſchen de Potter und Genoſſen jede Einmiſchung in Militairangelegenheiten verbat und den Pöbel im Zaume zu halten ſich bemühte. Don Juan ván Halen nahm daher am 4. October den Abſchied. Die katholiſche Partei ſah dieſem Treiben, das die Regierung ihren Händen überliefern mußte, mit geheimer Freude zu. Bald brach der Zwieſpalt in der liberalen Partei offen aus. De Potter, der endlich zu der Einſicht kam, daß er zu allen praktiſchen Geſchäften unbrauchbar ſei, und deſſen Idee einer Förderativrepublik auf allſeitigen Widerſpruch ſtieß, trat aus der proviſoriſchen Regierung. Seine letzte That war die Eröffnung des belgiſchen Nationalcongreſſes am 10. November.

Als der Congreß ihn nicht zum Präsidenten der Republik wählte, sondern sich für die monarchische Regierungsform aussprach, dankte er am nämlichen Tage ab, obwohl seine Collegen auf Bitten des Congresses noch im Amte blieben, und reiste, als „Ketzer, Freigeist und heimlicher Jude" verfolgt, wieder nach Paris. Ein Glück für Belgien, daß er fort war und nicht mehr die diplomatischen Arbeiten der geschickten Advocaten Rothomb und van de Weyer stören konnte.

Der Nationalcongreß wählte den Baron Erasmus Surlet de Chokier zum Präsidenten und Herrn von Gerlache zum Vicepräsidenten. Am 18. November sprach er die Unabhängigkeit Belgiens aus, jedoch unter Vorbehalt der Verhältnisse Luxemburgs, worauf sich am 22. die Mehrheit (174 gegen 13 Stimmen) für die monarchische Staatsform entschied. Ueber die Person des Regenten war man zwar noch uneinig; allein soviel stand fest, daß kein Oranier den Thron mehr besteigen durfte. Die französische Regierung, der man Offerten hinsichtlich der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier machte, fürchtete den Ausbruch eines allgemeinen Krieges, wenn sie in dieses Anerbieten willigte, und rieth zur Wahl des Prinzen von Oranien. Trotzdem ging am 24. November Rodenbach's Antrag: „Die Ausschließung aller Oranier für ewige Zeiten vom belgischen Throne", mit einer Mehrheit von 161 gegen 28 Stimmen durch.

Was den Belgiern zu diesem entschiedenen Vorgehen gegen das Haus Oranien Muth machte, war die Stimmung der Großmächte. An diese, als die Garanten des Pariser Friedens und der Wiener Congreßacte, hatte sich schon König Wilhelm im October gewandt. Darauf waren in London die Gesandten der Großmächte: Esterhazy, Talleyrand, Aberdeen, Bülow und Matuszewicz zusammengetreten und hatten beiden Theilen einen Waffenstillstand auf Grund des status quo vorgeschlagen, und sich das Recht zuerkannt, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Das einzige Rußland zeigte sich feindlich gegen die Belgier und drohte mit Krieg, wenn das Haus Oranien seiner Rechte auf die südlichen Provinzen verlustig erklärt werden sollte. Dagegen hegten Preußen, Oesterreich und England einen kleinen Groll auf Wilhelm, weil dieser die durch den Wiener Congreß zugesicherte Freiheit der Rheinschifffahrt bis ins Meer (jusqu'à la mer) mit allerlei Ausflüchten und Wortverdrehungen gehindert und am Ausfluß des Rheins in das Meer Zölle erhoben hatte. Das französische Gouvernement Laffitte war nicht blos von Sympathien für die Belgier beseelt, sondern erblickte auch in der Aufrichtung eines befreundeten, seine schwächste Grenze schützenden Staats die beste Gewähr gegen ausländische Invasionen. Die polnische Revolution zwang Rußland, das schon gezückte Schwert in der Scheide zu halten. Mithin war die politische Constellation

den Belgiern günstig. Die Londoner Conferenz verständigte sich nun dahin, daß man England und Frankreich die Ordnung der belgischen Angelegenheiten überließ (1. October 1832), während die nordischen Großmächte freie Hand in Deutschland, Italien und Polen erhielten. Am 15. December 1830 kam der Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland zu Stande, und am 20. Januar 1831 eröffnete Holland auch die Schelde, welche dem offenen Meere gleichgestellt wurde. Zu gleicher Zeit hoben die Belgier die Belagerung von Mastricht auf, während die Londoner Conferenz Belgien für einen unabhängigen Staat erklärte, und ihm die Grenzen von 1790 zusprach, mit Ausnahme des aus anderen Rechtstiteln dem Hause Nassau zugehörigen Großherzogthums Luxemburg. Durch Protokoll vom 27. Januar wurden die niederländischen Staatsschulden getheilt und ein Theil dem neuen belgischen Staate zugewiesen. König Wilhelm gab am 18. Februar den Schritten der Londoner Conferenz seine Zustimmung. Indeß geschah dies mehr aus augenblicklicher Bedrängniß und aus dem Streben, Zeit zu gewinnen, als aus aufrichtiger Friedensliebe. Denn noch hoffte der König von den Umtrieben der oranischen Partei zu Gunsten seines Sohnes einige Erfolge in Belgien. Auch war es ihm nicht unbekannt, daß Louis Philipp mit der Wahl des Herzogs von Nemours zum belgischen König, welche der Nationalcongreß getroffen hatte (3. Februar 1831), nicht übereinstimme. Von den übrigen Throncandidaten hatte das Haus Oranien nichts zu fürchten; denn für Otto von Baiern sprach keine einzige Stimme von Bedeutung, und gegen den Herzog von Leuchtenberg, als einen Napoleoniden, erhob Frankreich gerechte Bedenken. Die Belgier waren in großer Verlegenheit, als Louis Philipp im Namen seines unmündigen Sohnes den belgischen Thron ablehnte. Um wenigstens die ersten Uebelstände eines Provisoriums: Schwanken der öffentlichen Meinung, Wahlumtriebe, Anarchie und Stellenjägerei zu beseitigen, wählten sie den Baron Surlet de Chokier, einen Ehrenmann von gemäßigten Grundsätzen, zum Regenten (24. Februar). Da zeigte ihnen die Londoner Conferenz einen Ausweg, indem sie die Blicke des Nationalcongresses auf den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg lenkte. Am 4. Juni erfolgte seine Wahl mit der großen Majorität von 152 gegen 34 Stimmen. Leopold nahm den 26. Juni 1831 die Krone an, jedoch unter der Bedingung, daß der Nationalcongreß auf die von der Conferenz festgesetzten achtzehn Artikel einginge. Die achtzehn Artikel überließen nämlich Luxemburg, Mastricht und die Schuldentheilung der Zukunft, oder machten sie vielmehr von Separatunterhandlungen abhängig. Der Congreß, noch mehr aber das Volk, nahm diese Bedingungen zwar mit Unwillen auf; bald kehrte jedoch die Besonnenheit zurück; das Bedürfniß der Ruhe trat ein, und der Congreß entschied sich mit 126 gegen 70 Stimmen für Annahme der achtzehn Artikel (9. Juli). Kurz darauf erschien Leopold in Brüssel, beschwor am 21.

Juli die vom Congreß beſchloſſene Conſtitution vom 7. Februar, und wurde feierlich als König ausgerufen.

Jetzt ſchwanden für das Haus Oranien alle Hoffnungen. Gewalt war das einzige Mittel, die drohenden Verluſte zu mildern, oder den erlittenen Schaden wieder gutzumachen. Der ruhige Holländer, in ſeinen Handels- und Schiffahrtsintereſſen bedroht, gerieth in patriotiſchen Enthuſiasmus; eine allgemeine Volksbewaffnung (Schuttery) wurde ausgeſchrieben und die Dämme durchſtochen. Am 1. Auguſt ſetzte ſich die gutgeſchulte holländiſche Armee in Bewegung und erfocht, hingeriſſen von dem Beiſpiel des patriotiſchen Lieutenant von Speyk, der ſich mit ſeinem Kanonenboote lieber in die Luft ſprengte, als den Belgiern in die Hände fiel, mehrere Siege. Der Prinz von Oranien ſchlug am 8. Auguſt den General Daine bei Haſſelt und den König Leopold bei Tirlemont (12. Auguſt), worauf er ſiegreich in Löwen einzog. Allein ſchon am folgenden Tage traten die Holländer den Rückmarſch an, da, auf Anrufen König Leopold's, eine franzöſiſche Armee unter Gérard den Belgiern zu Hilfe eilte und eine engliſche Flotte unter Codrington in der Schelde Anker warf. Dieſe Einmüthigkeit der Weſtmächte beugte den Muth der Holländer und König Wilhelm ging nun am 23. Auguſt einen Waffenſtillſtand ein, in der Hoffnung, durch ruſſiſche Fürſprache beſſere Bedingungen zu erhalten, als ſie in den achtzehn Artikeln enthalten waren. In der That ſtellte die Londoner Conferenz am 15. October andere vierundzwanzig Artikel auf, in welchen ſie die Theilung Luxemburgs und Limburgs feſtſetzte, und die Summe beſtimmte, welche Belgien von der holländiſchen Nationalſchuld übernehmen ſollte. Wiewohl dieſe vierundzwanzig Artikel Belgien benachtheiligten, ſo gaben doch die Kammern, nach heftigem Widerſpruche von der Linken, ihre Einwilligung dazu (3. November). König Leopold ratificirte die vierundzwanzig Artikel am 15. November und wurde von allen Großmächten als König anerkannt. Hinſichtlich der von der Conferenz feſtgeſetzten Strafe, daß Holland für jede Woche Verzögerung des Vertrags eine Million Gulden bezahlen ſolle, erklärte ſich zwar Rußland nicht einverſtanden, rieth jedoch dem König Wilhelm, die vierundzwanzig Artikel anzunehmen und ſich keinen Illuſionen über activen ruſſiſchen Beiſtand hinzugeben. Die deutſchen Höfe wahrten ſich außerdem die Rechte des deutſchen Bundes über Luxemburg.

Nach dieſen Verhandlungen zogen ſich die drei nordiſchen Großmächte von der Londoner Conferenz zurück, und überließen die Ausführung von Zwangsmaßregeln den weſtlichen Mächten allein. Daß Wilhelm ſich nicht ohne Gewalt den vierundzwanzig Artikeln unterwerfen würde, lag klar am Tage, da er die Citadelle von Antwerpen nicht räumte und ſomit den belgiſchen Handel bedrohte. Auf Anrufen Leopold's erklärten Frankreich und England (22. Oktober 1832), daß die Holländer bis zum 12. No-

vember das belgiſche Gebiet verlaſſen ſollten, widrigenfalls ſie alle holländiſchen Schiffe mit Embargo belegen, und am 15. November einer Armee den Befehl zur Belagerung der Citadelle Antwerpens ertheilen würden. Holland wies jene Aufforderung ſtolz zurück (2. November), indem es ſich mit der Hoffnung trug, vom heiligen Bunde nicht im Stiche gelaſſen zu werden. Preußen rüſtete ſich ſchon und ſtellte ein Obſervationscorps zwiſchen Rhein und Maas auf. Frankreich ließ ſich dadurch nicht beirren. Zum zweiten Male erſchienen Gérard und der Herzog von Orleans mit 32.000 Mann auf belgiſchem Boden und begannen am 19. November die Umſtellung der Antwerpener Citadelle, wo General Chaſſé befehligte, ein äußerſt tapferer Krieger, aber ſtrengen und gewaltſamen Charakters. Napoleon ſchon hatte ihn ſeinen „General Bayonet“ genannt und Chaſſé war zu ſehr Soldat, um eigenmächtig von dem Poſten zu weichen, den das Vertrauen eines Höheren ihm angewieſen hatte. Marſchall Gérard übernahm die ſchwere Aufgabe, die Citadelle von ihrer ſtärkſten Seite anzugreifen, um die Stadt nicht einem zweiten Bombardement auszuſetzen. Chaſſé hatte nämlich verſprochen, die Stadt zu ſchonen, wenn er von hier aus nicht angegriffen würde. Die Beſchießung der Citadelle begann am 1. December und dauerte bis zum 22. Unaufhörlich bebte die Erde unter dem Dröhnen der Kanonen und Mörſer, welche Bomben und glühende Kugeln gegen die Feſtung ſchleuderten und ſie bald in einen Schutthaufen verwandelten. Der unverzagte Chaſſé beſtärkte die brave Mannſchaft in ihrer Ausdauer und Tapferkeit, und erwiderte das Feuer ohne Unterlaß, unbekümmert um die ſtürzenden Mauern und brennenden Magazine. Endlich am Abend des 22. ſchlug eine Bombe in das große Vorrathshaus ein, zündete und zerſtörte alle Lebensmittel, während kurz vorher die beiden letzten Brunnen eingeſtürzt waren. Da zog Chaſſé die weiße Fahne auf und ſandte einen Parlamentair hinaus zu Gérard, um die Capitulation abzuſchließen. Dieſer Entſchluß koſtete dem alten Haudegen noch mehr Ueberwindung, als alle Unbequemlichkeiten, welche die Belagerung mit ſich geführt hatte. Am 23. hielten die Franzoſen über Trümmer und Leichenhaufen ihren Einzug, und Gérard und der junge Herzog von Orleans ſtatteten dem kühnen Vertheidiger einen Beſuch in der halbverfallenen Caſematte ab. „Ich ehre den Muth überall,“ ſprach Gérard, „und dieſe Ruinen ſind die ſchönſten Zeugen des Ihrigen!“ Die Beſatzung wurde kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt, wohin die Franzoſen bald zurückkehrten. Marſchall Gérard erhielt von den belgiſchen Kammern einen Ehrendegen (30. December), und Frankreich beanſpruchte ſpäter Entſchädigung, die ihm aber nur theilweiſe gewährt wurde. Die Mäßigung der Franzoſen, denen man große Beuteluſt zugetraut hatte, beruhigte auch die nordiſchen Großmächte, und Preußen löſte ſein Obſervationscorps wieder auf. König Leopold, ſeit dem 9. Auguſt 1832 mit Louiſe, Tochter

des Königs der Franzoſen, vermählt, ſchloß ſich immer inniger an Frankreich an, dem Belgien durch ſeine Verfaſſung, Sprache und Inſtitutionen am nächſten ſtand. Ein kluger, umſichtiger Regent, wußte Leopold theils der öffentlichen Meinung ſeines Volkes Rechnung zu tragen, theils durch Leutſeligkeit und charaktervolle Entſchiedenheit die Unzufriedenen zur Annahme ſeiner Politik zu nöthigen. Das war nicht ganz leicht; denn als Proteſtant und Fremdling in einem ganz katholiſchen Lande, hatte er mancherlei Rückſichten zu nehmen, wie als König, der die freieſte Verfaſſung beſchworen, mancherlei Verlockungen zu beſtehen, der antiliberalen Zeitſtrömung zu folgen. Jedenfalls zeigt es von hoher Begabung, daß König Leopold die neuerwachten Kräfte der Nation aus dem Wirbel der Revolution zu reißen und auf das Gebiet der Induſtrie zu lenken wußte, wo ſich durch den Unternehmungsgeiſt Einzelner und ganzer Aſſociationen Erfolge zeigten, welche den Neid und die Bewunderung großer Staaten erweckten. Cockerill's weitverzweigte Maſchinen-Anſtalten, die Kühnheit und Schnelligkeit, mit welcher man ein Eiſenbahnnetz vom 5. Mai 1835 ab, wo die erſte Strecke zwiſchen Brüſſel und Mecheln eröffnet wurde, über das ganze Land warf, die überraſchende Neuheit, womit durch die freie Concurrenz des Unterrichts ein reges Geiſtesleben ſich entfaltete, die Verpflanzung des demokratiſchen Geiſtes in das Gemeindeleben, ſind Dinge, welche Belgien vorzüglich der Weisheit und Mäßigung Leopold's verdankt. Denn es gab keine andere Macht, weder die Preſſe, noch den Klerus, noch die Kammern, welche es ſo gut, als die königliche, verſtand, die tobenden Leidenſchaften zu zügeln und die Blicke der Nation auf die Einheit des Staatslebens und die Bedingungen ihrer eigenen Wohlfahrt zu lenken.

Wiewohl am 21. Mai 1833 die Weſtmächte den gegen Holland verhängten Kriegszuſtand aufhoben, ſo ſuchte letzteres doch fortwährende Anläſſe, um den Belgiern die erlangten Rechte zu verkümmern. Beſonderen Anſtoß erregte beiden Theilen die durch die Londoner Conferenz feſtgeſetzte Theilung Luxemburgs. Endlich erklärte König Wilhelm, die vierundzwanzig Artikel annehmen zu wollen, da ſich in Holland bedenkliche Symptome der Unzufriedenheit über theils neue, theils erhöhte Steuern, und über neue Anleihen zeigten. Belgien hoffte dagegen durch ſeine bisher bewieſene Willfährigkeit gegen die Londoner Conferenz den beſten Theil Luxemburgs zu erhalten, und ſetzte ſich in Vertheidigungszuſtand, als die Franzoſen Miene machten, das definitive Protokoll vom 22. Januar 1839, welches Belgien für Luxemburg mit der ſchlechteren Hälfte Limburgs entſchädigte, gewaltſam auszuführen. König Leopold überzeugte ſich jedoch von der Nutzloſigkeit des Widerſtandes, und verabſchiedete die Miniſter und die polniſchen Generäle, welche das Kriegsfeuer ſchürten. Darauf traten die Kammern dem Londoner Vertrage bei und mit dem Schlußvertrage vom 19. October 1839 zwiſchen Holland und Belgien en-

dete der Streit zwiſchen beiden Niederlanden und befeſtigten ſich die Friedenshoffnungen wieder, welche in Europa beinahe gänzlich verſchwunden waren. Belgien übernahm 336 Millionen Gulden der holländiſchen Staatsſchuld, und erlangte ſeinen gegenwärtigen Umfang von 537 Quadratmeilen, mit mehr als vier Millionen Einwohnern.

König Wilhelm fand, daß durch das Scheitern aller politiſchen Entwürfe ſeine Stellung in Holland untergraben war. Nicht nur, daß man den einſt ſo hoch verehrten Monarchen blinder Hartnäckigkeit beſchuldigte, und die Schuld drückender Staatslaſten ſeinem Eigenſinne zumaß, miſchte ſich die öffentliche Meinung ſogar in ſeine Privatverhältniſſe, und warf ihm vor, daß er der Gräfin Henriette d'Oultremont zu Liebe unedler Geldgier gefröhnt habe. Wilhelm mußte ſogar erklären, daß er jede Verbindung mit der Gräfin aufhebe (25. März 1840), und außerdem einige Geſetze zur Regelung des Staatshaushalts ſanctioniren, die ihm aus mancherlei Gründen nicht zuſagten. Das Wahlrecht, die Staatseinkünfte, die Verhältniſſe der Rechnungskammer, die Verantwortlichkeit der Miniſter wurden durch Geſetze geregelt und ein zweijähriges Ausgabebudget eingeführt. Die Verwaltung der Colonien mußte ſich der Controle der Generalſtaaten unterziehen und der König die Ueberſchüſſe der Colonien zum Beſten des Mutterlandes verwendet ſehen. Wilhelm I. legte deshalb am 7. October 1840 die Regierung nieder und verließ, im Beſitz eines Vermögens von nahe an hundert Millionen Gulden, Holland. Als Graf von Naſſau wendete er ſich nach Berlin und vermählte ſich dort mit ſeiner Geliebten, der Gräfin d'Oultremont (17. Februar 1841). Zwei Jahre darauf rief ihn der Tod vor den Richterſtuhl des Höchſten. Die Nachwelt erſt wird im Stande ſein, ein gerechtes Urtheil über dieſen jedenfalls merkwürdigen Herrſcher zu fällen, der mit ſeltener Zähigkeit die Ehre der Krone und ſeines Volkes aufrechtzuerhalten ſuchte, und mit der Biederkeit eines ehrlichen und treuen Gemüths die Klugheit des Geſchäftsmannes geſchickt zu verbinden wußte.

11. Die polniſche Revolution im Jahre 1830 und 1831. Joſeph Chlopicki. Johann Skrzynecki. Heinrich Dembinski. Johann, Graf von Krukowiecki. Iwan Feodorowitſch Paskewitſch, Graf von Eriwan und Fürſt von Warſchau.

Als die kaiſerliche Commiſſion die Verſchwörer des Jahres 1825 in Unterſuchung zog (S. 52), fand ſie, daß die Fäden des großen Complots auch nach Polen reichten. Fürſt Jablonowski machte Geſtändniſſe, worauf ſechshundert Polen eingekerkert und in Unterſuchung genommen wurden. Indeß waren die Beweiſe ihrer Schuld ſo unerheblich, die In-

dicien ſo künſtlich zuſammengewebt, daß der polniſche Senat am 17. October 1828 die Verhafteten freiſprach. Kaiſer Nikolaus war darüber ſehr erzürnt und verhehlte dem Senat keineswegs, daß er fürchte, die Verſchwörer würden in jenem richterlichen Spruche eine Aufmunterung oder Beiſtimmung zu ihren finſtern Plänen erblicken. In der That erfuhr das Geheimbundweſen von nun an eine Ausdehnung, welche das Schlimmſte erwarten ließ. Die geheime Polizei, bei der viele Polen beſchäftigt wurden, war zwar mit dieſen Umtrieben bekannt und ſpürte emſig nach, vermochte aber weder die Zwecke der Bünde und ihre Einrichtungen zu enträthſeln, noch ihrer Mitglieder habhaft zu werden. Wenn ſonſt Verſchwörungen dem Ehrgeiz Einzelner, die nach der Herrſchaft ſtreben, oder einem tiefen Widerwillen gegen beſtehende politiſche Einrichtungen ihren Urſprung verdanken, ſo fanden dieſe Motive bei den Polen wenig oder gar nicht ſtatt. Mochte auch der Statthalter Großfürſt Konſtantin ſehr rauh in ſeinem Benehmen und oft barbariſch in ſeinen Strafen ſein, ſo verkannten die Polen doch keineswegs, daß er das polniſche Militair liebe und trefflich zu üben verſtehe, und durch ſeine liebenswürdige, gute Gemahlin, die Gräfin von Lowicz, mit ihnen verknüpft ſei. Ueberdies war der materielle Zuſtand des Königreichs viel befriedigender, als ſonſt, und Bürger und Bauern hatten Urſache, ihr Loos glücklicher zu preiſen, als unter der polniſchen Republik. Die Conſtitution von 1815 verbürgte den Polen große Freiheiten und wichtige Rechte, welche ſie freilich nicht zum Wohle ihres Vaterlandes auszubeuten verſtanden, ſondern mehr zu einer Handhabe der Oppoſition und zum Mittel, den Zorn des Czaren zu reizen, machten. Kaiſer Alexander ſah ſich in der Preſſe und auf der Tribüne den maßloſeſten Angriffen ausgeſetzt und erließ daher im Februar 1825 einſeitig eine Zuſatzacte zur Conſtitution, wodurch er die Preßfreiheit beſchränkte und die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen aufhob. Ein großer Theil der Polen fühlte wohl, daß der Volksvertretung damit die Stützen eines weitgreifenden Einfluſſes entzogen ſeien, und trug ein ſchlecht verhehltes Misvergnügen zur Schau. Die, wenn auch juriſtiſch gerechtfertigte, Freiſprechung der Verſchwörer, ermunterte die Kammeropposition, ebenfalls die finſtern Pfade der Conſpiration zu betreten, um vor allen Dingen eine nationale Unabhängigkeit zu erkämpfen, ohne welche ihnen alle conſtitutionellen und bürgerlichen Güter mehr wie ein widerrufliches Geſchenk, oder eine demüthigende Wohlthat, denn als ein natürliches Recht erſchienen. Mochnacki, ein hervorragendes Mitglied des Wyſocki'ſchen Vereins, hat nicht ſo Unrecht, wenn er den erſten Keim der polniſchen Revolution in der Errichtung des Königreichs Polen ſucht, in der Hoffnung, welche der Wiener Congreß erregt hatte, daß alle polniſchen Provinzen, welche von 1772 bis 1815 zu Rußland geſchlagen worden waren, zu Einem Reiche vereinigt werden ſollten. Es iſt nicht un-

wahrscheinlich, daß Alexander diese Absicht hegte, und der Congreß, in seiner damaligen Stimmung, von dem national gesinnten Rußland und Preußen beeinflußt, ein altes Unrecht wieder gutmachen wollte, indem mit dem heutigen Congreß-Polen die übrigen polnisch-russischen Provinzen, als Litthauen, Podolien, Volhynien, ja sogar das Großherzogthum Posen, vereinigt und unter die Obhut Rußlands gestellt werden sollten. Allein die Furcht, welche Metternich und Castlereagh vor einem zu weiten Vorrücken Rußlands nach Westen und vor einer Befestigung desselben durch ein einiges und nach Wunsch regiertes Polen hegte, und die Schwierigkeit, Preußen für den Verlust seiner polnischen Provinzen und für seine im letzten Kriege gebrachten Opfer zu entschädigen, bestimmten den Congreß endlich zu dem dermaligen Arrangement. Der Name Polen wurde wieder auf die Liste der europäischen Staaten gesetzt und mit ihm erwachten die Erinnerungen der Patrioten von der einstigen Größe und Macht ihres Vaterlandes, von seiner Unabhängigkeit, wie von seiner Demüthigung wieder. Rußlands wohlmeinender Herrscher wurde theils als Fremdling und Usurpator, theils als Vertreter des Despotismus gehaßt. Ein Theil des hohen Adels wurde durch Rußland zurückgesetzt, wie der unermeßlich reiche Fürst Adam Czartorysk i, der von Alexander zum Statthalter Polens ernannt zu werden hoffte; der niedere Adel, wie die Gebrüder Niemojewski, Wladislaus Ostrowski, Wysocki und Zaliwski, sah sich durch die vorbereitete Aufhebung der Leibeigenschaft, wie durch die Heranziehung zu Steuern, in manchen Vorrechten gekränkt, und an der Spitze des polnischen Heeres einen Russen von strengem herrischen Wesen. Die Gelehrten, Literaten und Akademiker endlich, wie Lelewel, Nabielak, Mickiewicz, Mochnacki fanden sich durch Rußland in der Freiheit der Forschung und der Rede beschränkt und dachten an eine gründliche Umgestaltung ihres Vaterlandes in socialer und politischer Beziehung. Alle Parteien kamen daher in dem Einen überein, daß die Aussicht auf Verwirklichung ihrer theils ehrgeizigen, theils idealistischen Pläne sich nur an die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes knüpfe. Damit war die gemeinsame Loosung vorhanden, welche die diplomatische und die constitutionelle, die militairische, wie die literarische Partei unter Eine Fahne schaarte.

Am Ende des Jahres 1828 stifteten die Lieutenants Peter Wysocki und Zaliwski zwei Vereine, welche die Absicht hatten, den Kaiser Nikolaus zu ermorden, wenn er sich in Warschau zur Eröffnung des Reichstages einstellte und dann gegen die Russen loszubrechen, welche, im Kriege mit den Türken, weniger im Stande sein würden, die Polen zu unterwerfen. Die constitutionelle Partei unter Ostrowski sollte vorangehen und den Kaiser um Aufhebung der Zusatzacte bitten. Die voraussichtliche Weigerung des Kaisers würde den Vorwand zum Losschlagen abgegeben haben. Allein der Plan scheiterte an der Unschlüssig-

keit der Landboten, eine Thatſache, welche beide Parteien ſpäter zu gegenſeitigen Anfeindungen benutzten. Die Julirevolution näherte alle Patrioten einander; das Landvolk wurde für die Revolution bearbeitet, eine Liſte der proviſoriſchen Regierung entworfen und der 18. October als Termin des Aufſtandes feſtgeſetzt. Die ruſſiſche Polizei griff aber hemmend ein; Peter Wyſocki und viele Andere wurden feſtgenommen, Erſterer jedoch ſchon nach einigen Tagen wieder freigelaſſen. Wyſocki und die übrigen Verſchworenen meinten, jetzt nicht länger warten zu dürfen, weil die Polizei ſonſt Alles entdecken konnte und der Kaiſer ernſtliche Anſtalten zur Bekämpfung Frankreichs traf, wodurch die polniſche Armee, auf welche man vorzüglich rechnete, der Mitwirkung beim Aufſtande entzogen worden wäre. Die Verſchworenen beſchloſſen, den 29. November 1830 loszuſchlagen. Der Brand eines Brauhauſes ſollte zum Zeichen dienen, um von verſchiedenen Punkten Warſchaus ſich zu gleicher Zeit in Marſch zu ſetzen und die wichtigſten Plätze und Gebäude in Beſitz zu nehmen. Namentlich erhielt Nabielak mit 16—18 Studenten und Fähndrichen den Auftrag, das Belvedere zu überrumpeln und den dort wohnenden Großfürſten todt oder lebendig zu fangen. Nabielak führte das Unternehmen glücklich aus, und eroberte das Belvedere, wobei mehrere ruſſiſche Generäle und Gemeine niedergeſtoßen wurden; Konſtantin entkam durch die Geiſtesgegenwart ſeines Kammerdieners Frieſe und die Verſchworenen ſuchten nicht weiter nach, da ſie einen der ermordeten Generäle für den Großfürſten hielten. Auf den übrigen Punkten nahm der Aufſtand anfangs eine unglückliche Wendung. Nachdem Wyſocki das Brauhaus angezündet, eilte er in die Unterfähndrichsſchule und rief: „Polen, die Stunde der Befreiung hat geſchlagen; auf, laßt uns ſiegen oder ſterben!“ Die Zöglinge ſtürzten nach dem Waffenſaal, ergriffen die Gewehre und marſchirten nach den ruſſiſchen Cavalerie-Caſernen in der Hoffnung, das in die Verſchwörung eingeweihte polniſche Jägerregiment daſelbſt vorzufinden. Statt deſſen trafen ſie ſchon die Cavalerie in Reihe und Glied an, und mußten ſich in die halb ausgebaute Radziwill'ſche Caſerne werfen, von wo ſie ein gut gezieltes Feuer unterhielten, das die ſtürmenden Ruſſen zum Rückzuge nöthigte. Dieſe begaben ſich hierauf nach dem Belvedere-Platze, wo ſie vom Großfürſten weitere Befehle erwarteten. Allein Konſtantin hatte völlig den Kopf verloren; die polniſchen Generäle redeten ihm vor, daß das Volk allgemein glaube, die Ruſſen fielen über die Polen her und beſtärkten ihn in der Meinung, es ſei beſſer, ſich zurückziehen, da am Morgen ſich der Irrthum ſchon aufklären würde. Die meiſten ruſſiſchen Generäle waren dagegen auf dem Wege nach dem Sammelplatz in die Hände des Volks gefallen und konnten den Großfürſt nicht mit Rath und That unterſtützen. Die Truppen entbehrten alſo der Anführer und der Aufſtand griff immer weiter um ſich; denn Zaliwski hatte inzwiſchen das

Zeughaus erstürmt und Bronckowski und Dobrowolski alle Theater-, Concert- und Privatgesellschaften durch den Ruf: „die Russen morden die Polen", aufgeschreckt, sodaß viele Tausende nach dem Arsenal eilten, um Waffen zu erhalten. Die noch treugebliebenen polnischen Regimenter wankten um Mitternacht, und traten meist zu den Aufständischen über. Konstantin befahl am 30. November früh 8 Uhr den Rückzug auf das linke Weichselufer, da Praga mit den Pulvermagazinen in die Gewalt der Polen gerathen war. Als am nächsten Tage auch der geringe Rest polnischer Truppen, die noch bei ihm ausgeharrt hatten, verlangte, nach Warschau zurückkehren zu dürfen, gab der Großfürst die russische Sache verloren und zog sich mit 7000 Mann Russen längs der Weichsel bis Pulawy. Dort überschritt er den Strom und setzte unaufgehalten seinen Marsch nach der russischen Grenze fort.

In Warschau herrschte grenzenloser Jubel und Mickiewiecz sang damals: „sei gegrüßt du Morgenröthe der Freiheit; dir folgt die Sonne der Erlösung." Aus allen Theilen Polens kamen Zustimmungsadressen nach Warschau; das Militair, der Adel und die gebildeten Stände begeisterten sich für die Revolution. Die Obersten Skrzynecki und Rybinsky und der General Szembeck führten ihre Regimenter selbst herbei, um sich der Sache der Nation anzuschließen (2. December). General Pac hatte den Befehl über die Truppen, Graf Lubienski den über die rasch organisirte Nationalgarde übernommen, wurden aber schon am 12. December durch Sierawski und Ostrowski ersetzt. Der Finanzminister Fürst Lubecki versammelte bereits am 30. November den Verwaltungsrath, um eine Ausgleichung mit dem Kaiser herbeizuführen, und hatte sich den Fürsten Czartoryski und Radzivill, den Grafen Kochanowsky, den greisen Dichter Niemciewicz und den General Pac als Vertrauensmänner beigesellt. Lelewel's Eintritt in den Verwaltungsrath, von der demokratischen Partei erzwungen, vereitelte jedoch die wohlmeinenden Zwecke dieser Versammlung. Die Revolution mußte vielmehr als vollendete Thatsache anerkannt und später sogar noch einige andere Demokraten, wie Bronckowski, Mochnacki, Machincki und Plichta als berathende Mitglieder aufgenommen worden.

Der General Chlopicki wurde am 1. December an die Spitze der Armee gestellt. Bis dahin hatte er sich versteckt gehalten, weil er von vornherein an einem glücklichen Ausgange der Revolution verzweifelte, und ihm als einem Krieger der Napoleonischen Schule alle Volksbewegungen zuwider waren. Joseph Chlopicki stammte aus einem alten polnischen Geschlechte und war im März 1772 in Galizien geboren. Er trat früh in die Armee, machte die polnischen Revolutionskriege unter Kosziusko mit und zeichnete sich bei Raclawice so aus, daß der Feldherr ihn vor dem ganzen Heere umarmte. Als sein Vaterland den nordischen

Großmächten erlag, wandte ſich Chlopicki nach Italien, kämpfte in der polniſchen Legion gegen Suwarow, und ſchwang ſich zum Oberſten auf. Im Jahre 1807 führte er die Polen bei Eilau und Friedland, ward darauf mit der Weichſellegion nach Spanien geſandt und zeichnete ſich namentlich bei der zweiten Belagerung Saragoſſa's aus, was ihm den Rang eines Brigadegenerals verſchaffte. Napoleon's Aufruf an die Polen zum Kampfe gegen Rußland 1812 bewog ihn, zur vaterländiſchen Armee zurückzukehren. Theilnehmer an faſt allen Schlachten des franzöſiſchen Heeres in Rußland, Deutſchland und Frankreich (1812—1814), zeichnete ſich Chlopicki durch ſeine eiſerne Ruhe im Kugelregen, die Polen durch ihre Tapferkeit aus. Bei Napoleon's Fall trat Chlopicki in die polniſche Armee als Diviſionsgeneral, nahm aber nach wenigen Jahren ſeinen Abſchied, als Konſtantin bei einer Muſterung im ſächſiſchen Palaſt Chlopicki's Truppen heftig tadelte. Er erwiderte dem Großfürſten: „er habe ſeine Ehrenzeichen und Lorbern nicht im ſächſiſchen Palaſt gepflückt und wolle ſie nicht hier zerpflücken und ſich beſchimpfen laſſen.“ Alexander gewährte den Abſchied ſehr ungern, da Wellington Chlopicki einen der entſchloſſenſten und tapferſten Krieger nannte, der ihm vorgekommen und der bei Freund und Feind Achtung verdiene. Wegen jenes Zwiſtes mit Konſtantin zählte die revolutionaire Partei unter dem polniſchen Militair Chlopicki zu den Ihrigen, obwohl er im Jahre 1821 Uminski erklärt hatte, daß er nie die Anführung von Verſchwörern übernehmen werde. Nur im Lager ſehe er ſein Vaterland, da er ſich, wie Phocion, in den Untergang deſſelben gefügt hätte. Nur auf dem Schlachtfelde würde und könne ſich der polniſche Name Ehre erwerben und ſein Andenken noch lange erhalten. Die Kräfte des ruſſiſchen Reichs ſeien unermeßlich, jede Auflehnung dagegen Wahnſinn. Dieſe Meinung vertrat Chlopicki auch in der Executiv-Commiſſion des Verwaltungsraths; er ließ es daher geſchehen, daß Konſtantin ruhig nach Rußland abzog. Die revolutionaire Partei, welche ſchon am 30. November den patriotiſchen Club geſtiftet hatte, und durch die Preſſe die öffentliche Meinung zu bearbeiten anfing, befeindete in der maßloſeſten Weiſe Chlopicki, die Ariſtokraten und die Conſtitutionellen, welche vor den Folgen dieſer Volkserhebung, die ſie nicht gebilligt, zaghaft erbleichten. Sie erklärte die Sache der Polen für verloren, wenn Chlopicki nicht entſchiedenere Maßregeln ergriffe. Wolle man Polen befreien, ſo müßten auch revolutionaire Mittel nicht geſcheut und der Aufſtand nach Lithauen, Volhynien, Poſen und Galizien getragen, das Landvolk durch Aufhebung der Leibeigenſchaft an die Nationalſache geknüpft werden. Chlopicki war einerſeits zu vorſichtig und klug, um durch erſteren Schritt auch noch Preußen und Oeſterreich wider Polen zu bewaffnen, andrerſeits zu conſervativ, um durch letzteres Mittel die Grundbeſitzer zu beeinträchtigen. Da er nicht mit der revolutionairen Partei

gehen mochte, so knüpfte er Unterhandlungen mit Rußland an und sandte den Fürsten Lubecki und den Landboten Jedzierski nach Petersburg, um Garantien für die Beobachtung der Constitution von 1815 und Wiedervereinigung der ostpolnischen Provinzen mit dem Königreiche zu fordern. Jedermann sagte die Erfolglosigkeit dieses Schrittes vorher und auch Chlopicki mochte davon überzeugt sein. Er organisirte daher das Heer, gedrängt von den Demokraten, um, wenn eine abschlägige Antwort käme, unter den Mauern Warschaus wenigstens die Ehre der polnischen Waffen zu retten und dann bessere Bedingungen vom Kaiser zu erhalten. Nikolaus ließ die Abgesandten aber nur in ihrer alten Eigenschaft als Finanzminister und Landboten vor sich und forderte vorerst Unterwerfung der Polen, dann wolle er ihnen verzeihen. Jedzierski reiste mit dieser wenig tröstlichen Botschaft allein zurück, da Lubecki in Petersburg blieb. Sein Bericht erregte alle Leidenschaften gegen Chlopicki, dem man vorwarf, er wolle sich blos bei Rußland einschmeicheln und verrathe die Nation. Manche gewaltsame Schritte gegen die demokratische Partei hatten seine Beliebtheit beim Volke untergraben und sein Zaudern in militairischen Angelegenheiten ihm alles Ansehen beim Heere geraubt.

Am 4. December hatte sich nämlich der Verwaltungsrath aufgelöst und einer provisorischen Regierung Platz gemacht, zu deren Mitgliedern Fürst Czartoryski, Pac, Kochanowski, Dembowski, Niemcewicz, Ostrowski und Lelewel gewählt wurden. Die Regierung berief nun auf den 18. December den Reichstag. Chlopicki, dem ein großer Theil der Demokraten schon damals mistraute, fühlte sich durch seine Ausschließung von der provisorischen Regierung, wie durch die Anfeindungen der Clubs so beleidigt, daß er den Oberbefehl des Heeres niederlegte. Die provisorische Regierung gerieth darüber in lebhafte Bestürzung, denn noch immer war Chlopicki der populärste Name und Niemand vorhanden, dem man die Feldherrnwürde anvertrauen konnte. Czartoryski, welcher den Ansichten Chlopicki's am nächsten stand, beschwor ihn daher, das Vaterland nicht zu verlassen. Die Hörer des Professor Szyrma, eines persönlichen und wissenschaftlichen Gegners Lelewel's, hatten von diesem Vorfall kaum gehört, als sie den patriotischen Club auseinandertrieben und sich als Ehrengarde um Chlopicki schaarten. Am folgenden Tage ernannte die provisorische Regierung den General zum unumschränkten Befehlshaber. Dieser erklärte aber, „daß er ihrer Ernennung nicht bedürfe, sondern als ein Mann, der das größte Opfer für sein Vaterland bringe, die Dictatur selbst ergreife (5. December) und sie bis zur Eröffnung des Reichstages behalten werde. Die Regierung wolle er, mit Ausnahme Lelewel's, als Ministerium beibehalten. Im gegenwärtigen Augenblicke müsse man sich blos mit den inneren Feinden beschäftigen und diese zur Ruhe bringen.“ Darauf schwang sich Chlopicki aufs Pferd

und wurde von dem begeiſterten Volke und Militair jubelnd als Dictator begrüßt.

Wenn Chlopicki größere Thätigkeit entwickelt, der Nationalſache freudig entgegengekommen, durch Lithauens und Volhyniens Inſurgirung die Streitkräfte Polens verdoppelt und den Ruſſen entzogen hätte, wenn er mit Einem Wort ſich mit Leib und Seele der Revolution angeſchloſſen und nach ſeinen früheren militairiſchen Erfahrungen gehandelt hätte, ſo würde eine ſtrenge Dictatur die Parteiungen niedergehalten und Polen zum Vortheil gereicht haben. Statt deſſen unterhandelte Clopicki mit Rußland, zeigte ſich hoffnungslos aus Ueberzeugung, und verbot jeden Einfall in Lithauen, wozu die Oberſten Chrzanowski und Prondzinski ſchon den Plan entworfen hatten, um die dort beabſichtigte Erhebung des Landvolks zu unterſtützen. Chlopicki behielt ſogar bei allen öffentlichen Acten den Namen des Königs Nikolaus bei, ſchloß die Clubs und wachte ängſtlich über jeder Spur von Aufregung, die in Zeiten, wo man einen feindlichen Angriff erwartet, gar nicht zu vermeiden iſt. Bald war Chlopicki den Demokraten verhaßt; Anſchläge gegen ſein Leben wurden geſchmiedet. — Das polniſche Volk und Chlopicki befanden ſich beiderſeits in einer ſonderbaren Täuſchung. Die Revolution ſuchte einen Feldherrn und fand ihn nur in Chlopicki; dieſer ſuchte dagegen Gehorſam bei einem Volke, das ſich zum letzten Kampf für ſeine Unabhängigkeit rüſtete und ſchon zu weit gegangen war, um das Schwert wieder in die Scheide zu ſtecken und ſich den Ruſſen zu überliefern. Chlopicki glaubte ein erregtes Volk mit Gründen der Klugheit und Vernunft wieder zur Ruhe bringen zu können, während dieſes nur auf den Moment wartete, wo es der Dictator in die Schlacht führen würde. Wenn der polniſchen Sache überhaupt noch aufzuhelfen war, ſo vermochte dies nur ein raſches und kühnes Hinüberſpielen des Krieges in die oſtpolniſchen Provinzen. Chlopicki's Popularität beraubte die Polen dieſes militäriſchen Vortheils; das Schwanken und die Unſchlüſſigkeit der Parteien, ja die Hoffnung, mit der ſie ſich täuſchten, daß Chlopicki durch die Verhältniſſe weiter geführt werden würde, als er wollte, hielt den inzwiſchen verſammelten Reichstag ab, die Gewalt einem Manne zu entziehen, der den Geiſt der Nation ſo wenig begriff, daß er den ganzen Unabhängigkeitskampf derſelben wie einen Streich unbeſonnener Jünglinge auffaßte. Uebrigens war es nicht Chlopicki's Schuld, wenn er falſch verſtanden wurde. Als am 17. December ſich eine Reichstagsdeputation, mit Czartoryski an der Spitze, zu ihm begab und ihn zur Offenſive ermunterte, erklärte er als „ſein freies und unabänderliches Glaubensbekenntniß", das er nicht erſt „vor Landboten motiviren werde", Folgendes: „Er habe Nikolaus Treue geſchworen und werde ſie halten. Hier ſtehe er im Namen des conſtitutionellen Königs und werde nicht die mit Rußland vereinigten Provinzen mit den

Waffen in der Hand fordern. Das hieße die Armee zur Schlachtbank liefern. Sein Streben sei auf Erhaltung der Constitution und des Königreichs in seinen gegenwärtigen Grenzen gerichtet."

Am nächsten Tage (18. December) versammelte sich der Reichstag aus eignem Antriebe und erkannte die Revolution als volksthümlich an. Chlopicki gab darauf seine Entlassung; der Reichstag, durch Szyrma's Studenten eingeschüchtert, bat ihn, zu bleiben. Man setzte ihm nur eine Aufsichtscommission und einen Nationalrath zur Seite und ging dann auseinander (20. December), jedoch nicht ohne eine Proclamation zur Rechtfertigung des Aufstandes erlassen zu haben. In dieser wurden als Gründe desselben angegeben: Die Unterdrückung der Preßfreiheit, die geheime Polizei, die mangelhafte Rechtspflege, der Aufenthalt der russischen Truppen in Warschau, Vorenthaltung des Budgets, endlich das Verlangen nach Unabhängigkeit und nach Wiedervereinigung mit den lithauischen Provinzen. Chlopicki misbilligte zwar diese Proclamation; dennoch wurde sie gedruckt. Bald darauf ließ er Lelewel verhaften, weil er glaubte, daß dieser eine Verschwörung gegen sein Leben beabsichtigte. Aber das Ministerium erklärte sich dagegen und Chlopicki mußte Lelewel wieder freilassen. Endlich bewirkten die Nachrichten, welche Jedzierski aus Petersburg mitbrachte (15. Januar 1831), den Sturz des unverantwortlichen Dictators. Nikolaus verlangte nämlich unbedingte Unterwerfung und wies jede fernere Unterhandlung mit empörten Unterthanen zurück. Wenn die Polen nach seinem Manifest vom 17. December 1830 handelten, worin Absetzung jeder ungesetzlichen Behörde, Wiederherstellung des Nationalraths und Concentrirung der polnischen Armee im Gouvernement Plock gefordert wurden, eröffne er ihnen die Aussicht auf Amnestie. Chlopicki empfahl im Ministerrathe diese Bedingungen zur Annahme und da er auch gegen die Aufsichtscommission auf seiner Meinung beharrte, entsetzte ihn diese der Dictatur, indem sie die Hoffnung hinzufügte, Chlopicki würde den Heeresbefehl beibehalten. Allein Chlopicki legte auch diesen nieder, indem er erklärte, seine Pflicht nur im Gehorsam des gemeinen Soldaten erfüllen zu wollen.

Als dies bekannt wurde, erwachte das Volk wie aus einem schweren Traum; die Verehrung Chlopicki's verwandelte sich in glühenden Haß. Der Reichstag konnte ihn nur dadurch vor der Volkswuth schützen, daß er ihm Hausarrest gab. Am 20. Januar wurde der Fürst Radziwill, ein Freund Chlopicki's, zum Oberbefehlshaber ernannt, in der Hoffnung, daß dieser den unfähigen Fürsten mit seinem Rathe unterstützen würde. Roman Soltyk stellte darauf in der Landbotenkammer den Antrag, das Haus Romanow vom polnischen Throne auszuschließen. Kammer und Senat erhoben den Antrag zum Beschluß (25. Januar), und verbrannten

die Schiffe hinter ſich, welche ihnen die Rückkehr unter ruſſiſche Herrſchaft ermöglicht hätten. Es wurde eine Regierung, aus Czartoryski, Niewojewski, Morawski, Barzykowski und Lelewel beſtehend, gewählt (30. Januar), welche faſt alle Rechte, die ſonſt dem König zugeſtanden hatten, erhielt. Dieſe Beſchlüſſe wurden gefaßt, als ſchon die ruſſiſchen Armeen an den polniſchen Grenzen ſtanden. Am 5. Februar rückten ſie auf elf Punkten, von Grodno bis Uscilug, in das Königreich Polen ein, um Warſchau von allen Seiten zu erdrücken. Das ruſſiſche Heer beſtand aus 118.000 Mann mit 300 Kanonen und wurde von Diebitſch befehligt. Die Polen konnten ihm im Felde nur 50,000 Mann und 100 Kanonen entgegenſtellen, welche in vier Infanteriedivisionen unter Krukowiecki, Zymirski, Skrzynecki und Szembeck, und drei Reiterdivisionen unter Jankowski, Suchorzewski und Lubienski und eine Cavalleriereſervedivision unter Skarzynski und Kickt eingetheilt waren. Was den Polen an Streitkräften fehlte, das erſetzte ihre patriotiſche Begeiſterung, und was dieſe trotz ſchlechter Führung geleiſtet hat, wird immer die ſtaunende Bewunderung der Nachwelt erregen. Vor Allen zeichnete ſich das vierte Regiment, die Lieblinge Konſtantin's, aus, welche geſchworen hatten, keinen Schuß zu thun, ſondern ſtets mit dem Bajonet anzugreifen. Chlopicki — denn Radzivill gab nur den Namen — hatte die Polen ſtaffelförmig auf den beiden Straßen von Warſchau nach Kowno und Brzesc vorgeſchoben. Praga war der Stützpunkt; hier ſollte die Entſcheidung erfolgen. Obwohl damit den Ruſſen halb Polen preisgegeben war, und Chlopicki deswegen herben Tadel erleiden mußte, ſo war die Stellung dennoch gut gewählt. Die erſten Lorbern pflückte ſich der polniſche General Dwernicki, indem er am 14. Februar Geismar's Vorhut bei Stoczek gänzlich auseinanderſprengte. Skrzynecki warf bei Dobre den Vortrab des Roſen'ſchen Corps zurück (15. Februar), und hielt am 17. Februar den Andrang dieſes ganzen Corps bis zum Abend auf. Dann zog er ſich in guter Ordnung auf Grochow. Dorthin wichen auch langſam die Diviſionen Szembeck und Zymirski, nachdem ſie am 19. Februar bei Wawre gegen das Roſen'ſche und Pahlen'ſche Corps, welche Diebitſch ſelbſt befehligte, die erſte bedeutende Schlacht geliefert, und ſich nur vor der Uebermacht zurückgezogen hatten. Damals war es auch, wo die polniſchen Vorpoſten den ruſſiſchen weiße Fahnen mit der Aufſchrift: „wir fechten für eure und unſere Freiheit“ gaben. Als ſich Diebitſch das verbitten ließ, entgegnete Radzivill: „er habe nichts dagegen, wenn der Feldmarſchall den polniſchen Vorpoſten ähnliche Fahnen übergeben laſſe.“

Diebitſch ſah mit Erſtaunen, daß Niemand zu ihm überging, wie er gehofft hatte; denn in Rußland war man der Anſicht, es mit blos Verführten zu thun zu haben, und hatte geglaubt, durch einige militäriſche Bewegungen den Aufſtand bald erdrücken zu können.

Diebitsch griff deshalb am 20. Februar die Polen noch einmal bei Grochow an, ohne den geringsten Vortheil erreichen zu können. Das berühmte Erlenwäldchen von Grochow wurde von dem vierten Regiment mit unerschütterlicher Tapferkeit vertheidigt, und dort fand sich der seit 1826 in Glogau gefangene, jetzt entsprungene General Uminski zu ihm. Die Russen verlangten am 21. Februar Waffenruhe zur Bestattung ihrer Todten, deren sie 4000 zählten. Sie wurde ihnen ohne Anstand gewährt. Diebitsch wollte nämlich Zeit gewinnen und seinen rechten Flügel unter Schachoffski heranziehen, und dann bei Warschau die Entscheidungsschlacht liefern. Schachoffski's Corps, 24,000 Mann, wurde jedoch am 24. Februar bei Bialolenka von Malachowski und Jankowski angegriffen und am 25. Morgens, nachdem auch Krukowiecki herbeigekommen, heftig bedrängt. Diebitsch beschloß, um Schachoffski zu retten, schon jetzt die Hauptschlacht zu schlagen. Er griff deshalb, am 25. Februar, früh um 9 Uhr, noch einmal das von Gräben durchschnittene Erlenwäldchen bei Grochow an. Dreimal stürmten es die Russen, dreimal wurden sie wieder hinausgeworfen. Das vierte Regiment unter Skrzynecki verrichtete Wunder der Tapferkeit. Chlopicki zeigte sich überall, wo Gefahr drohte; sein grauer Ueberrock war von Kugeln durchlöchert, zwei Pferde waren unter ihm gefallen. Mit einer kurzen Pfeife, ohne gezogenen Degen führte er immer neue Bataillone unter dem Gesang: „Noch ist Polen nicht verloren" heran. Diebitsch raffte die letzten 36 Bataillone zu einer furchtbaren Angriffscolonne zusammen, und drängte die Polen bis an den zweiten Waldgraben zurück. Chlopicki befahl nun Kruckowiecki und Lubienski, mit der Reiterei vorzugehen und die russische Cavalerie aufzuhalten. Beide verweigerten den Gehorsam. Chlopicki ritt zu Radzivill um von diesem den Befehl auszuwirken und kehrt darauf in den wüthenden Kampf zurück. Da stürzt sein drittes Pferd und eine zerspringende Granate verwundete ihn an beiden Füßen. Auf Sensen wurde er zur Stadt getragen und späterhin nach Krakau gebracht, wo er der Heilung wartete. Die Polen waren nun ohne Leitung, Radzivill betäubt, die polnischen Batterien theils demontirt, theils glühend heiß. Nur Skrzynecki behielt seine volle Besinnung; er zog alle disponiblen Streitkräfte heran und wich langsam zurück, gedeckt von Krukowiecki's Division, die, erst am Nachmittag von Schachoffski abgelassen und dem rechten Flügel, freilich zu spät, zu Hilfe geeilt war. Die Russen hatten 12,000, die Polen über 6000 Mann verloren. Der Chef des russischen Generalstabs, Graf Toll, beschwor seinen Oberfeldherrn, ihm eine Grenadierdivision und 150 Kanonen zugeben, um Praga in der Dunkelheit noch zu stürmen. Diebitsch, der die Tapferkeit der Polen fürchten und ehren gelernt hatte, verweigerte es, da die Russen alle errungenen Vortheile auf einmal verlieren konnten. Er ließ seine Truppen vielmehr ausruhen und vertheilte sie zwischen Pultusk und Zelechow.

Er ſelbſt wohnte zu Siennica. Dieſe koſtbare Zeit benutzten die Polen zur Verſtärkung und Reorganiſation ihres Heeres. Radzivill dankte ab; die Generale ſchlugen Skrzynecki, den Liebling des Tages, zum Oberbefehlshaber vor und der Reichstag ſtimmte bei. Ein ſo guter Diviſionsgeneral Skrzynecki war, ein ſo ſchlechter Feldherr war er, da er keine Kenntniß vom Gebrauch der Artillerie und Reiterei und keinen Begriff von einer Armee-Operation hatte, nicht mit höherer Umſicht eine Schlacht zu leiten, oder die Schwächen eines Feindes zu benutzen verſtand. Auch Johann Skrzynecki war, wie Chlopicki, in Galizien geboren (1786), hatte unter Napoleon mit Auszeichnung gedient und es bis zum Major gebracht. Er wollte eigentlich ſtudiren und wahrſcheinlich Geiſtlicher werden. Dieſe Beſchäftigung hing dem ſpäteren Militair noch immer an. Sein ganzes Weſen hatte einen bigott katholiſchen Anſtrich, weshalb man ihn öffentlich nur auf dem Exercierplatze oder in der Meſſe ſah. Von ritterlicher Geſinnung, hoher, ſtattlicher Figur, frommen, klaren Augen, mit zuverſichtlichem, gottvertrauendem Blick, war er mehr der conſervativen Richtung Czartoryski's, als der revolutionairen, zugethan. Seine Geſinnung ſtand im Widerſpruch mit dem verantwortlichen Amt eines Aufrührerchefs. Er fühlte dies wohl, aber er meinte: „Es ſei gewiß eine Fügung Gottes, daß man ihn zum Oberanführer gewählt habe.“ Sich ſelbſt beruhigte er mit dem Spruche: „daß alle Gewalt von Gott ausgehe, und der Menſch ſich daher jeder Regierung fügen müſſe.“ Ueberzeugt von der Unmöglichkeit eines jahrelangen Widerſtandes, knüpfte Skrzynecki Unterhandlungen mit dem ruſſiſchen Feldmarſchall an, verlangte Garantieen für die Aufrechthaltung der Charte und eine allgemeine Amneſtie. Diebitſch ließ durch ſeinen Adjutanten antworten, daß erſt die Thronerledigungserklärung zurückgenommen werden müſſe, ehe an Unterhandlungen zu denken ſei. Um ſo mehr ſpornten Skrzynecki und Czartoryski ihre Agenten in Paris und London an, die Intervention Englands und Frankreichs für Polen zu erwirken.

Noch unter Chlopicki's Dictatur hatten ſich Wolycki nach Paris, Wielopolski nach London begeben und dahin die Papiere Konſtantin's mitgenommen, aus denen deutlich hervorging, daß der Kaiſer Nikolaus alle Anſtalten getroffen hatte, im Frühjahr 1831 gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Louis Philipp wies daher die Bundesgenoſſenſchaft der Polen nicht zurück, ſondern ſandte den Herzog von Mortemart nach Petersburg, um Jedzierski's Vorſchläge zu unterſtützen. Auf weitere Zuſagen ließ ſich das franzöſiſche Miniſterium nicht ein, da Chlopicki fortwährend mit Petersburg unterhandelte, und Palmerſton dem Pariſer Cabinet bemerklich machte, man möge nicht das gute Einvernehmen mit Rußland ſtören, da die Unterhandlungen jeden Augenblick zum Ziele führen könnten. Palmerſton wollte vor allen Dingen klar ſehen und die Stel-

lung der Polen zum Kaiſer war nichts weniger als klar, da die letzteren fortwährend blos die Conſtitution zu vertheidigen vorgaben, was die Trennung von Rußland nicht in ſich ſchloß, und doch die Waffen auch für nationale Selbſtſtändigkeit und Freiheit gegen ihren rechtmäßigen Herrn und Gebieter erhoben hatten. Nach der Thronerledigungserklärung vom 25. Januar 1831 war die Situation durchſichtiger geworden. Palmerſton intereſſirte ſich nun für die polniſche Sache, die Rußland an einer ſehr empfindlichen Stelle verwunden konnte. Zudem erhielt Polen einen mächtigen Bundesgenoſſen an Oeſterreich, das mit geheimer Schadenfreude die Bedrängniß des ruſſiſchen Czaren anſah, und ſogar ſeinen Conſul fortwährend in Warſchau ließ. Pferde, Munition, Waffen und Lebensmittel konnten ungehindert aus Oeſterreich nach Polen gehen, und keiner der übergetretenen Polen wurde an Rußland ausgeliefert. Metternich rächte ſich jetzt für den Frieden von Adrianopel. Dazu kam den Polen die öffentliche Stimmung des öſterreichiſchen Volkes zu Statten, namentlich der ſlaviſchen und ungariſchen Provinzen, wo der Sauerteig der Julirevolution gewaltige Blaſen trieb, während die halbe öſterreichiſche Armee ſich mit der Stillung der italieniſchen Unruhen beſchäftigte. Um jeden Ausbruch der Unzufriedenheit in den alten Kaiſerſtaaten zu verhüten und Rußland empfindlich zu treffen, ſoll Metternich der revolutionairen Regierung in Warſchau haben eröffnen laſſen, daß Oeſterreich ſeine Hand zur Wiederherſtellung der polniſchen Nationalität bieten und ſogar Galizien abtreten wolle, wenn die Polen einen öſterreichiſchen Prinzen zum Könige wählen und wenn der Vorſchlag dazu von Frankreich und England gemacht würde.

Dies geſchah am Tage der erſten Grochower Schlacht, wo der Reichstag den muthigen Entſchluß faßte, auch nach dem Falle Warſchaus noch fortbeſtehen zu wollen, überall, wo ſich dreiunddreißig Landboten und elf Senatoren zuſammen fänden. Die polniſche Regierung ſandte ſofort den Grafen Walewski als außerordentlichen Botſchafter nach Paris und London, um beide Cabinete für den öſterreichiſchen Plan zu ſtimmen. Das franzöſiſche Miniſterium erklärte ſich bereit, voranzugehen, aber Palmerſton wollte Schweden und die Türkei vorſchieben. Dieſe ſollten die Vermittelung zwiſchen Rußland und Polen übernehmen, die Vorſchläge machen und England und Frankreich wollten beide Mächte kräftig unterſtützen.

Hierüber iſt nun Folgendes erzählt. Der ſchwediſche Thron wäre, wie der franzöſiſche, durch Rußland bedroht geweſen, welches allen Ernſtes mit der Wiedereinſetzung der Waſas umgegangen ſei. Karl Johann habe es gewußt und ſchon im Sommer 1830 mit mehreren unzufriedenen Polen Privatunterhandlungen angeknüpft, die ſich darum drehten, ob Schweden auf die Polen rechnen könne, wenn es vom Kaiſer angegriffen würde. Beim Ausbruch der polniſchen Revolution habe daher Karl Johann dem Kaiſer zuvorkommen und,

im Einvernehmen mit den Wünſchen ſeines Landes, den verhaßten Ruſſen Finnland wieder abnehmen wollen. England ſchürte heimlich das Begeiſterungsfeuer der Schweden für Polens Freiheitskampf; ſchwediſche Agenten ſondirten die Stimmung der Finnen. Karl Johann habe auf dem Punkte geſtanden, loszuſchlagen; da habe Rußland die Gefahr gemerkt und eingelenkt, indem es dem Stockholmer Hofe ſeinen ewigen Schutz verſprach. Der König werde ſich doch nicht mit der Revolution verbinden, die ihn ebenfalls überraſchen könne; die Polen würden bald beſiegt ſein, und der Kaiſer dann Die, welche ſeine Bedrängniß geſteigert hätten, ſtreng züchtigen. Beſonders gewann der ruſſiſche Geſandte, Graf Süchtelen, des Kronprinzen Vertrauen und lud ihn nach Petersburg ein, wo er ganz für Rußland geſtimmt wurde und dann auch auf den König in dieſem Sinne wirkte. In dieſer Zeit kam der polniſche Abgeſandte Zalucki nach Schweden, um den Hof im Palmerſton's Sinne zu bearbeiten. Wie erſtaunte er, als er angehalten und zurücktransportirt wurde, und die Antwort empfing, daß die ſchwediſche Regierung ſich in keine Verbindung mit Rebellen einlaſſen möge. Ein neuer Verſuch Laffitte's und Palmerſton's bei Karl Johann ſcheiterte inſofern, als Dieſer erklärte, er wünſche zwar ebenfalls die Unabhängigkeit Polens, aber warum ſolle er ſie zuerſt von Rußland fordern, da die Großmächte England und Frankreich davor zurückſcheuten?

Günſtiger ſchien den Polen das Glück bei der Pforte zu ſein, welche die Demüthigungen des letzten Kriegs noch nicht verſchmerzen konnte. Wylocki begab ſich nach Konſtantinopel und ſuchte mit dem franzöſiſchen Geſandten Guilleminot den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu beſtimmen. Die Bemühungen Beider hatten den beſten Erfolg; Mahmud II. verſprach, Ende Mai 300,000 Mann des allgemeinen Aufgebots an den ruſſiſchen Grenzen aufzuſtellen. Unbekümmert um die Aufſtände in Albanien und Bosnien, denen Rußland nicht fremd war, reizte der Sultan die kaukaſiſchen Völker und Perſien zum Kriege wider den gemeinſamen Glaubens- und Nationalfeind auf. Guilleminot hatte den Sultan nämlich überredet, daß nächſtens alle Mächte gegen Rußland losſchlagen würden. Die Sache wurde von der ruſſiſchen Diplomatie erſpäht, welche den preußiſchen und öſterreichiſchen Geſandten in ihr Intereſſe zog. Die franzöſiſche Regierung, darüber zur Rede geſetzt, erſchrack ſo gewaltig, als ihre öffentlich dargelegte Friedensliebe compromittirt wurde, daß ſie Guilleminot desavouirte und abrief (3. April 1831). England, nicht mit im Geheimniß, glaubte ſich von Frankreich verrathen und gab dem Sultan den Rath, die Rüſtungen einzuſtellen und Rußland ſeiner freundnachbarlichen Geſinnung zu verſichern. Auch Oeſterreich wurde den Polen untreu. Theils trug daran Skrzynecki's Zauderpolitik, theils der Abſcheu vor einer Verbindung mit den Polen, theils ruſſiſches Geld

die Schuld. Auf diese diplomatischen Verhandlungen baute Skrzynecki, und zauderte so lange, bis die Russen die besten Stellungen eingenommen hatten. Skrzynecki übersah, daß die Revolution, indem sie den Boden des Rechts und Gesetzes verläßt, nicht über Treubruch und Hinterlist klagen darf, und daß sie jedesmal da verloren ist, wo alte heilige Verträge und der Staatsvortheil sich labyrinthisch verschlingen, einander kreuzen und doch wieder zusammengehen. Durch die cunctatorische Kriegführung wurde der Muth des polnischen Heeres geschwächt und das Land, von Freund und Feind ausgesogen, in grenzenloses Elend gestürzt. Bei dem Mangel an Thaten, die allen Parteien zur Ehre gereichen, versetzte sich die innere revolutionaire Aufregung, warf sich auf die inneren Organe des Staatslebens und zerstörte sie. Scheußliches Wüthen der Parteien, grauenhafte Verdächtigungen, politische Mordthaten, Zerrüttung der öffentlichen Ordnung, der gesellschaftlichen und Familienbande sind die natürlichen Folgen der Revolution. Da Skrzynecki die polnische Sache für verloren erachtete, that er überhaupt nichts, um Siege zu erringen, noch weniger einen Hauptschlag auszuführen, wie er mehrmals Gelegenheit gehabt hätte. Seine Generalstabsofficiere, Prondzinski und Chrzanowski, mußten ihn erst zu Allem drängen, ja der Reichstag es ihm sogar gebieten, doch wenigstens manchmal eine Schlacht zu liefern. Nur um die Reorganisation des Heeres erwarb sich Skrzynecki große Verdienste. Mitte März standen 52,000 Mann bereit, ins Feld zu rücken, und andere 35,000 Mann, um den kleinen Krieg zu führen, Besatzungen zu bilden, und überall Volksaufstände zu veranlassen. Die vier Infanteriedivisionen wurden von Rybinski, Gielgud, Mühlberg und Malachowski geführt; Krukowiecki erhielt die Commandantur von Warschau.

Die Nachrichten, welche Diebitsch von den Flügeln erhielt, bestimmten ihn, womöglich oberhalb Warschau bei Stezyca über die Weichsel zu setzen und dem Feinde in die Flanke zu fallen. Uminski hatte nämlich auf dem rechten Ufer des Bug den Marsch der Garden aufzuhalten gesucht, indem er das Volk zum Aufstande anfeuerte. Dwernicki griff am 26. Februar das Corps des General Kreutz, welches über die Weichsel gesetzt war, an, und warf es über den Strom zurück. Indem Dwernicki die Russen verfolgte, erhoben sich die Bauern um Lublin und schlugen die Feinde todt, wo sie sie fanden. Das ganze Kreutz'sche Corps war zersprengt und Dwernicki schickte sich an, die volhynische Grenze zu überschreiten, als Diebitsch ihm 15,000 Mann unter Toll und Witt nachsandte, welche ihn zwangen, sich in Zamosc einzuschließen. Inzwischen hatte die Flankenbewegung der russischen Hauptarmee gegen die Oberweichsel begonnen und General Rosen sollte diese Bewegung verdecken, indem er mit seinem Corps sich von Wawre bis Kaluszyn ausdehnte. Die russische Armee, in kleine Abtheilungen zersplittert, war leicht anzu-

greifen, wenn Skrzynecki nach Napoleoniſchen Strategemen gehandelt und ſich mit Uebermacht auf jedes einzelne Corps geſtürzt hätte. Dieſen Vorſchlag machte auch Prondzynski und Skrzynecki ging endlich in dieſen Gedanken ein. Nachts vom 30. zum 31. März rollten die Kanonen über die mit Strohmatten belegte Pragaer Brücke; Reiterei und Infanterie folgten in größter Stille nach. Die Ruſſen ahnten nicht das Geringſte. Plötzlich ſtanden die Polen vor ihnen, zerſprengten Geismar's kleines Corps, deſſen klägliche Trümmer jedoch Roſen von dem heranziehenden Sturm unterrichten konnten. Dieſer nahm bei Wilkin Dembe eine Defenſivſtellung und wurde von dem langſamen Skrzynecki erſt den 31. Nachmittags erreicht. Die Polen erfochten hier einen glänzenden Sieg: 2000 Gefangene, zehn Pulverwagen, und neun Kanonen waren die Trophäen dieſes Tages. Allein die Nacht begünſtigte die Flucht der Ruſſen bis nach Siedlce; erſt am folgenden Tage begannen die Polen die Verfolgung und machten noch 5000 Gefangene. Statt nun mit ſeinen begeiſterten Schaaren den Sieg zu vervollſtändigen und Siedlce einzunehmen, dann raſch das nächſte Corps Schachoffski's zu überſtürzen, blieb Skrzynecki vorſichtig und beobachtend am Liwice ſtehen. Diebitſch gab auf dieſe unglücklichen Nachrichten den Weichſelübergang auf, und mußte denſelben gefährlichen Marſch mit entmuthigten Truppen im Angeſichte eines ſiegreichen Feindes zurück machen und ſich in der Flanke bloßſtellen. Dennoch ließ Skrzynecki den Marſch der ruſſiſchen Hauptarmee ruhig zu. Endlich wurde er durch vieles Bitten dahin gebracht, doch wenigſtens Roſen zu vernichten und Siedlce zu erobern. Prondzynski erbot ſich, mit etwa 9000 Mann dieſes Wageſtück zu unternehmen. Der Erfolg war ein ſo ehrenvoller, daß die Polen nicht nur über das durch mehrere Abtheilungen vom Pahlen'ſchen Corps verſtärkte Roſen'ſche Corps bei Iganie einen herrlichen Sieg erfochten (10. April), ſondern auch 2000 Gefangene machten und drei Kanonen erbeuteten. Roſen warf ſich nach Siedlce, das Prondzynski nicht ſtürmen konnte, da er zu ſchwach war und Skrzynecki keine Verſtärkung abſandte. So ging der günſtige Augenblick verloren, denn am 11. April kam Diebitſch nach Siedlce; die Vereinigung der ruſſiſchen Streitkräfte war vollzogen. Beide Feldherren ruhten aus. Dieſer Rückzug der Ruſſen machte Dwernicki Luft. Er verließ am 12. April Zamosc mit 6000 Mann — mehr hatte Skrzynecki nicht bewilligt, obwohl er bequem 10,000 Mann entbehren konnte — und zog der volhyniſchen Grenze zu, um die bisher vereitelten Aufſtände in der dortigen Gegend zu unterſtützen. Allein Dwernicki kam vier Monate zu ſpät. Die Verſchwörungen waren durch Rüdiger, der mit 15,000 Mann hier befehligte, unterdrückt worden und täglich kamen neue ruſſiſche Truppen an. Dwernicki ſchlug zwar am 19. April bei Woromel den ruſſiſchen Anführer, mußte ſich aber, von der Uebermacht gedrängt und von den Podoliern verlaſſen, nach der öſterreichiſchen Grenze

ziehen, um auf einer Seite gedeckt zu sein. Da sah er sich plötzlich auch im Rücken angegriffen. General Kreutz war ihm nachgezogen, nachdem er Sierawski bei Wronow geschlagen (17. April), der, im Vertrauen auf Pac's Nähe, sich in eine Schlacht eingelassen hatte. Sowurde Dwernicki auf österreichisches Gebiet gedrängt und von Rüdiger und Kreutz umstellt. Oesterreichische Cavalerie trennte die Streitenden (27. April). Dwernicki wurde nach Laibach gebracht, sein Corps entwaffnet und die Waffen, Pferde und Geschütze an Rußland ausgeliefert. Die Mannschaften blieben in Galizien; wurden aber so wenig bewacht, daß sie meist nach Polen entkommen konnten.

Gerade jetzt loderte der Aufstand in Volhynien, Podolien und der Ukraine wieder auf; die Edelleute, an der Spitze ihrer Bauern, führten aus den Wäldern einen unheimlichen Krieg, dem jedoch mit Dwernicki's Verschwinden bald ein Ende gemacht wurde. Der einzige Rozycki, schlug sich mit 200 Reitern durch die ganze russische Armee und brachte die Kunde nach Zamosc, daß die Polen ihren Brüdern in Volhynien Hilfe senden möchten. Chrzanowski wurde mit 6000 Mann abgeschickt, Dwernicki's Corps aufzusuchen, von dessen Schicksal man noch keine Nachricht hatte. Als er über Zamosc hinaus kam, stießen seine Vortruppen mit russischen Plänklern zusammen. Es war Kreutz, der aus Volhynien zurückkehrte. Chrzanowski zog sich nach Zamosc und blieb daselbst, da er inzwischen den Ausgang Dwernicki's erfahren hatte.

Während dieser Zeit stand Skrzynecki der russischen Hauptarmee thatenlos gegenüber, obwohl er über mehr als 76,000 Mann mit 140 Kanonen, ungerechnet die Festungsgarnisonen, zu verfügen hatte. Der polnische Generalstab drang auf eine Entscheidungsschlacht. Da Skrzynecki aber nicht Alles auf Einen Wurf setzen und die öffentliche Meinung doch befriedigen wollte, so pflichtete er Prondzynski bei, der einen Plan zur Vernichtung der russischen Garden entworfen hatte. Diese standen unter Großfürst Michael zwischen Ostrolenka und Lomza in guten Quartieren. Skrzynecki zog am 12. Mai mit mehr als 55,000 Mann nach Sierock ab, indem er Uminski mit 12,000 Mann vor Praga ließ, theils um diesen Platz zu decken, theils um den Russen den Abmarsch der Hauptarmee zu verbergen. Diebitsch machte am 13. mit 24,000 Mann eine große Recognoscirung gegen Praga und meinte aus dem entschlossenen Widerstande der Polen schließen zu müssen, daß ihm noch die ganze polnische Armee gegenüberstehe. Er zog sich daher zurück, den Sieg für eine spätere Zeit aufsparend, wo die Garden ihn unterstützen konnten. Diese Recognoscirung erschreckte jedoch Skrzynecki so, daß er keinen Schritt weiter thun mochte, ohne sich den Rücken und Flanken gedeckt und die Communication mit Uminski hergestellt zu haben. Lubienski mußte mit 20,000 Mann Nur am Bug besetzen und General

Dembinski mit 4000 Mann das rechte Ufer des Narew ſichern. Er ſelbſt näherte ſich mit 30,000 Mann vorſichtig den Garden. Großfürſt Michael ahnte nichts von der Gefahr, die über ſeinem Haupte ſchwebte. In der Meinung, daß durch ein größeres polniſches Corps die Bewegungen Chlapowski's, unterſtützt werden ſollten, der mit 600 Reitern und 100 Inſtructionsofficieren einen Durchgang nach dem jetzt inſurgirten Lithauen ſuchte, ſchickte Michael Streifcorps aus, die ihn benachrichtigten, daß die Polen größere Maſſen zu entwickeln ſchienen. Am 17. Abends ſtand Skrzynecki dicht an den ruſſiſchen Vorpoſten bei Sniadowo, zum morgigen Angriff entſchloſſen. Da meldeten ihm die Feldwachen, es werde nach Oſtrolenka zu Kanonendonner gehört. Ueberzeugt, daß derſelbe von einem Gefecht zwiſchen Dembinski und dem ruſſiſchen General Sacken, der den Vortrab der Garden commandirte, herrühre, ſandte er ſogleich Gielgud mit 14,000 Mann zur Unterſtützung Dembinski's ab. Natürlich fühlte er ſich ſelbſt zum Angriff auf die ruſſiſche Kerntruppe zu ſchwach. Sacken zog ſich glücklich aus der Gefahr, ohne ſie vom ruſſiſchen Hauptcorps abwenden zu können; denn Gielgud und Dembinski umgingen über Lomza die Ruſſen, in der Abſicht, beim erſten Kanonenſchuß, den Skrzynecki thun würde, die Feinde im Rücken zu faſſen. Skrzynecki zauderte jedoch den ganzen 18.; er zauderte den 19. Mai, als er ſchon bemerkte, wie die Ruſſen ſich behutſam aus den verhängnißvollen polniſchen Wetterwolken zogen, die ſie bei längerem Verweilen unfehlbar zerſchmettert haben würden. Nachher verfolgte Skrzynecki die Ruſſen zwar bis Tykoczin, allein ohne andere Vortheile, als die Ergreifung einiger Marodeurs zu erzielen. Plötzlich ließ er die Ruſſen los und zog ſich nach Oſtrolenka zurück, wohin ihm die übrigen Heeresabtheilungen folgen ſollten. Dadurch gewann Diebitſch, der Lubienski geworfen hatte und in Eilmärſchen nahte, Raum und Zeit, ſich mit den Garden zu verbinden. Der ruſſiſche General, welcher ſich durch die polniſchen Manövers compromittirt fühlte, beſchloß, den Polen eine Lehre zu geben. Er griff ſie am 26. Mai bei Oſtrolenka mit 40,000 Mann an, ohne die 20,000 Garden, welche ein bis zwei Meilen zurückſtanden. Die Polen zählten nur 30,000 Mann, da Skrzynecki verabſäumt hatte, zur rechten Zeit Gielgud's Diviſion von Lomza herbeizurufen. Lubienski vertheidigte Oſtrolenka mit 12,000 Mann äußerſt tapfer, während das übrige Heer über die zwei Narewbrücken zog, um auf den Anhöhen des rechten Ufers ſich feſtzuſetzen. Die Ruſſen ſtürmten das verbarricadirte Oſtrolenka, vertrieben die Polen, eroberten mit bewundernswürdiger Kühnheit die Brücken, ſetzten ſich hinter dem Fahrdamm feſt, und beſtrichen von hier aus die Polen, von denen Skrzynecki immer neue Schaaren herbeiführte, um die wichtige Poſition wiederzunehmen. Endlich dringen die Ruſſen über die Brücken und ordnen ſich zu Angriffscolonnen, zwingen aber damit ihre eigenen Batterien auf dem höheren linken

Ufer, zu ſchweigen. Da langte der polniſche Oberſt Bem mit einer reitenden Batterie von zehn Kanonen auf dem Schlachtfelde an, und ließ ſie ſofort in den Feind ſchmettern. Prondzynski raffte zuſammen, was noch von Infanterie da war, griff an, und jagte die Ruſſen über die Brücken. Bem poſtirte ſich auf dem Fahrdamm und unterhielt ein ſo heftiges Feuer, daß Diebitſch Abends um 8 Uhr dieſe furchtbare Schlacht abbrach, welche den Ruſſen 9000, den Polen 7000 Menſchenleben koſtete. Diebitſch rühmte ſich des Sieges, als die Polen den Rückzug nach Warſchau antraten. Wie gern hätte Skrzynecki, dem in der Gefahr der Muth gewachſen war, noch einmal angegriffen, wenn man nur überhaupt noch Munition und eine Armee gehabt hätte. Aber ſämmtliche Bataillone waren von den ruſſiſchen Kartätſchen ſo gelichtet worden, daß von jedem nur wenige Mann aus der Schlacht zurückkamen, die Officiere größtentheils gefallen waren, und die Mannſchaften beſtürzt auf dem Schlachtfelde nach ihren Feldzeichen umherſuchten. Traurig kehrte die Armee, von Diebitſch ſchwach verfolgt, nach Warſchau zurück, das ſie vor wenig Wochen mit den ſchönſten Hoffnungen verlaſſen hatte. Nur Eins war erreicht; Chlapowski war am 21. nach Lithauen entkommen. Hierher richtete ſich nun das Augenmerk des polniſchen Kriegsraths, in der Abſicht, frühere Fehler und Verluſte wieder gutzumachen. Noch auf dem Schlachtfelde von Oſtrolenka entſchied der Kriegsrath, daß Gielgud mit ſeiner Diviſion nach Lithauen ziehen müſſe. General Dembinski war erbötig, mit der poſenſchen Legion Gielgud dieſen Befehl zu überbringen und ſich dem verhängnißvollen Zuge anzuſchließen, von deſſen Gelingen das Schickſal Polens überhaupt abhing. Im ſüdlichen Polen ſtand ebenfalls ein glücklicher Handſtreich bevor, indem Chrzanowski von Zamosc ausrücken und den aus Volhynien kommenden Rüdiger einem von Warſchau zu entſendenden Corps zutreiben ſollte. Nehmen wir noch dazu, daß am 10. Juni 1831 der Graf Diebitſch, nach einem Gaſtmahl, das er dem kaiſerlichen Abgeſandten Grafen Orloff zu Ehren gegeben hatte, an der Cholera erkrankte und bald darauf ſtarb*), daß dieſe fürchterliche Seuche, welche damals von Oſten her Europa zuerſt durchzog, im ruſſiſchen Heere fürchterlich aufräumte, daß der ruſſiſche Soldat unausgeſetzt die größten Entbehrungen, den furchtbarſten Mangel zu leiden hatte, daß Rußland, auf den Flanken von Aufſtänden bedroht, keine andere große Armee von Uebung und Disciplin mehr aufzuſtellen hatte, während in Polen noch nicht einmal das allgemeine Landaufgebot erlaſſen worden war, und der polniſche

*) Am 27. Juni ſtarb der Großfürſt Konſtantin nach einem ähnlichen Gaſtmahl Orloff's zu Witepsk, und am 29. November folgte ihm ſeine Gattin nach. Konſtantin ſoll ſich über die Siege der Polen — eine Frucht ſeiner ausdauernden Exercitien — heimlich gefreut haben.

Soldat nach gehabten Anſtrengungen einer liebreichen Pflege entgegenſah: ſo konnte man die Sache der Polen damals noch nicht für verloren halten, wenn ein Anführer von Geiſt und Entſchloſſenheit an der Spitze ſtand.

Dies ſahen die Patrioten ein; das erkannte vor allen die demokratiſche und die conſtitutionelle Partei, beſonders als Prondzynski eine Anklageſchrift einreichte, worin er die Fehler des Obergenerals gründlich beleuchtete. Allein die conſervative Partei Czartoryski's, jeder entſchiedenen Maßregel abhold, wünſchte, Skrzynecki um jeden Preis zu halten, weil ſie von den ſtürmiſchen Clubiſten überholt zu werden fürchtete. Sie bewog den Reichstag, Skrzynecki eine Dankadreſſe zu überreichen, die üble Folgen hatte. Denn der intriguante und daher um ſo gefährlichere Krukowiecki dankte ab; Uminski, auf den Skrzynecki die Schuld ſchob, daß der Zug nach Lomza mislungen war, wurde von Skrzynecki abgeſetzt und der geniale Prondzynski verfolgt. Zugleich deutete Skrzynecki dem Reichstage an, es wäre beſſer, wenn die Form der Regierung geändert und nur Einer als Statthalter an die Spitze geſtellt würde. Er hatte dabei ſeinen Freund Czartoryski im Sinne. Ein darauf abzielender Antrag, den Ledochowski im Reichstag ſtellte, fiel aber am 8. Juni, obwohl mit geringer Majorität, durch. Die Debatten darüber waren ſo heftig und aufregend, wie der Antrag, der ſie hervorrief, unklug. Skrzynecki meinte, unter ſolchen Umſtänden ſeinen Freund Czartoryski nicht verlaſſen zu dürfen und vertraute den talentloſen Generälen Jankowski, Butowski und Romarino den Befehl über die Abtheilung an, welche Rüdiger aufhalten und auf Chrzanowski zurückwerfen ſollte. Allein Jankowski ließ ſich bei Lyſobyki am 19. Juni von Rüdiger ſchlagen, und wich nach Warſchau zurück, obwohl er dem ruſſiſchen General an Streitkräften überlegen war. Chrzanowski ſetzte, um ſich zu retten, eiligſt auf das linke Weichſeluſer über. Das Mislingen dieſes Plans fiel auf die Schultern Skrzynecki's, der ſich nur dadurch vor Abſetzung rettete, daß er Jankowski, Butowski und mehrere Officiere feſtnehmen und der Verrätherei anklagen ließ. Hätte Skrzynecki nun einen großen Schlag gegen die Ruſſen verſucht, ſo würde er ſich ſelbſt oder jeden andern, der ihm beliebte, haben zum Dictator ernennen können. Allein Skrzynecki that nichts, obwohl ſich ihm mehrmals die beſte Gelegenheit dazu bot. Anfang Juli war nämlich der neue Oberfeldherr der Ruſſen, Paskewitſch Eriwanski, in Polen angekommen. Iwan Feodorowitſch Paskewitſch, Graf von Eriwan ſtammte aus einem altruſſiſchen Geſchlecht. Sein Vater war Oberſt in Pultusk, als ihm 1782 Iwan geboren wurde. In der Pagenanſtalt zu Petersburg erzogen, trat Paskewitſch zeitig ins Heer, focht gegen die Türken von 1806—1809, und gegen die Franzoſen von 1812—1815. Als Chef des Generalſtabes in Georgien wurde ſein Name zuerſt bekannt, namentlich durch den Sieg von Eliſabethpol über Abbas Mirza (1826). Bald

darauf erhielt er die Statthalterschaft jener Provinz und den Oberbefehl gegen die Perser, und zeichnete sich durch große Vorsicht in seinen Kriegsoperationen, wie durch liebreiche Fürsorge für die Verpflegung der Mannschaften aus. Die besten Erfolge harrten seiner. Er zwang Persien zum Frieden von Turkmantschai (1828) und trug durch seine glücklichen Feldzüge in der asiatischen Türkei nicht wenig zum Abschluß des Friedens von Adrianopel bei (1829). Darauf kehrte er nach Georgien zurück, um die kaukasischen Bergvölker zu bekämpfen, die er durch eine unangemessene Behandlung sehr erbittert hatte, und die nun für ihre Freiheit und ihren Glauben jenen Kampf begannen, der Rußland schon unendliche Opfer gekostet hat. Paskewitsch erlitt selbst häufige Unfälle und war nahe daran, beim Kaiser in Ungnade zu fallen, als der verunglückte polnische Feldzug ihn unentbehrlich machte. Dieser Mann erschien nun in Polen mit 15,000 frischen Truppen; das Glück begünstigte ihn so, daß von nun an *sein* Name und *Polens* Untergang innig verknüpft wurden.

Paskewitsch führte zunächst die etwa 65,000 Mann betragende *Hauptarmee* aus den verwüsteten Gegenden der oberen Weichsel in die Landschaften der unteren Weichsel, um der preußischen Grenze nahe zu sein. Während fast alle Regierungen, wenigstens anfangs, gegen Rußland Partei ergriffen hatten, hielt Preußen das gute Einvernehmen mit dem verschwägerten Czaren nicht nur aufrecht, sondern that auch Alles, um die lodernde Flamme des Aufruhrs ersticken zu helfen. Es entging dem preußischen Cabinete nicht, daß Frankreich mit Polen öffentlich fraternisirte. Die Besorgniß, daß das freie Polen eine Waffe Frankreichs gegen Deutschland werden könne, wie die Dankbarkeit gegen den im Freiheitskriege bewährten Bundesgenossen überwog in Berlin jede andere Rücksicht. Ein strenger Grenzcordon aus vier Armeecorps, angeblich gegen die Cholera gebildet, hinderte die Communication zwischen Polen und dem Auslande, welches Gesandte, Couriere, Waffen, Geld und Lebensmittel den heldenmüthigen Kämpfern zusandte. Dagegen verkehrten die Russen in Danzig und den Ostseeplätzen ungehindert, ohne die vorgeschriebene Quarantaine zu halten und schleppten die Cholera nach Preußen ein. Paskewitsch that klug daran, sich nach den Grenzen dieser befreundeten Macht zu ziehen, hier über die Weichsel zu setzen und, im Rücken gedeckt, Warschau von der schwächeren Seite anzugreifen. Allein dieses Manöver war auch mit den größten Gefahren verbunden, wenn Skrzynecki sich während des Flankenmarsches der russischen Armee bis Plock und Ostek, oder beim Weichselübergange, oder später auf dem linken Weichselufer auf die schwächeren feindlichen Abtheilungen mit Uebermacht geworfen und sie zerstreut hätte. Der polnische General that nichts von alle Dem. Paskewitsch vollzog fast unbelästigt seinen Weichselübergang bei Wroclawek (27. bis 29.

Juli). Skrzynecki ließ die Russen bis Lowicz heran, wo sie zwischen den Zuflüssen der Bzura eine feste Stellung bezogen. Der Reichstag stellte ihn darüber zur Rede und der Generalissimus versprach, eine Schlacht zu liefern. Bald nachher erklärte er, die Verantwortlichkeit dafür nicht auf sich nehmen zu können, da die russische Stellung fast unangreifbar sei. Man möge ihn, so bat er mit thränenden Augen, nicht zu einer Schlacht zwingen, die das Schicksal des Vaterlandes auf Einen gewagten Wurf setze.

Dieses unbegreifliche Zaudern erklärt man aus den diplomatischen Unterhandlungen, in welche sich Polen mit Frankreich eingelassen hatte. Damals ging nämlich eine Depesche des französischen Ministers Sebastiani an Czartoryski ein, welche eine glückliche Beilegung der polnischen Streitsache in nahe Aussicht stellte. Ebenso dringend mahnte der französische Gesandte in Berlin, Flahaut, von einer Hauptschlacht ab; man möge noch zwei Monate den Krieg hinziehen, dann würde die Diplomatie einschreiten. Palmerston, dem viel daran lag, die belgische Krone auf das Haupt Leopold's zu drücken, ließ nämlich gegen Talleyrand die Aeußerung fallen, daß eine baldige Annahme der 18 Artikel durch die belgische Nationalversammlung, von welchen Leopold die Annahme der Krone abhängig machte, im Interesse beider Regierungen läge, da man sich nachher mit der polnischen Sache beschäftigen könne. Talleyrand theilte Zalucki diese Aeußerung mit, welcher nichts Eiligeres zu thun hat, als nach Brüssel zu reisen und den belgischen Congreß zur Annahme der 18 Artikel zu bewegen. Triumphirend kommt er zurück und Talleyrand fährt sofort bei Palmerston vor und unterrichtet ihn von den erfolgreichen Bemühungen des polnischen Gesandten. Palmerston ist freudig überrascht; aber an das Schicksal Polens erinnert, weicht er aus und erklärt zuletzt, außer Stande zu sein, für die Insurgenten zu interveniren. Frankreich mußte zum Lügner werden und die Hoffnungen, die es, im Vertrauen auf Englands Beistand, in den Polen erregt hatte, im September selbst desavouiren. Sogar das, was sich anfangs gut anließ und ihren Muth entflammte, gereichte den Polen zum Fluch. Die Katastrophe nahte.

Bisher trösteten sich die Patrioten noch mit der Hoffnung, in Lithauen das alle Polen wieder aufzurichten, wenn Warschau erobert würde. Dieser Hoffnungsanker brach. Die polnischen Generäle Gielgud, Chlapowski, Rohland, Dembinski und Szymanowski hatten sich verunreinigt. Gielgud, der den Oberbefehl führte, war ein Schwachkopf und der gefährlichen Unternehmung nicht gewachsen. In langsamen Märschen ging das polnische Heer auf Wilna los, das die Russen vorher mit einer starken Abtheilung hatten besetzen können. Der Angriff auf die lithauische Hauptstadt mislang; man wendete sich nach Samogitien, um Szawle zu nehmen. Die Ordnung löste sich im polnischen Heere, der Muth sank, als der Aufstand beim lithauischen Bauer und Bürger nicht den gehofften Anklang

fand, und Deſertion riß ein, als die Polen von einem dreifach ſchwächeren Corps bei Szawle in die Flucht gejagt wurden. Dembinski, der ſeine Mannſchaft vor der Berührung mit dem ſchlechten Geiſt der andern Corps hüten wollte, ſonderte ſich ab und marſchirte allein. Gielgud verzagte bald, ließ ſich von den Ruſſen immer mehr nach der preußiſchen Grenze drängen und überſchritt dieſelbe am 12. Juli, im nämlichen Augenblick, wo das Rohland'ſche Corps mit klingendem Spiele herbeizog. Ein Officier dieſes Corps ritt über die Grenze, zog ein Piſtol und ſchoß Gielgud mit den Worten: „Verſchwinde Verräther!“ nieder. Indeß mußten zwiſchen dem 13. und 15. Juli auch Chlapowski und Rohland in Preußen Schutz ſuchen. Man entwaffnete ſie und führte ſie in Depots ab; das Kriegsgeräth wurde aber an Rußland verabfolgt. Dembinski entkam mit ſeinem Corps. Der Verlorengeglaubte hielt mit 4000 Mann am 2. Auguſt ſeinen von Jauchzen und Beifall begleiteten Einzug in Warſchau, wo er der Abgott des Tages wurde. Er erſchien Allen als der rettende Engel, welcher Skrzynecki erſetzen und das Heer zum Siege führen müſſe.

Heinrich Dembinski gehört unſtreitig zu den intereſſanteſten Erſcheinungen unter den polniſchen Generälen. Der Sohn warmer Patrioten, wurde er in Galizien 1791 geboren, und nach dem Tode des Vaters 1803, von ſeiner hochgebildeten Mutter, einer Gräfin Moszynski, erzogen. Körperliche Abhärtung, Kräftigung des Heldenſinnes durch das Studium der Geſchichte, waren die Hauptgeſichtspunkte der mütterlichen Erziehung. Nachdem er von 1807—1809 die Ingenieurakademie in Wien beſucht hatte, floh er mit zwölf Begleitern nach Polen, um dem alten Vaterlande ſeinen Arm zu leihen. Bei ihrer Ankunft fanden die Flüchtlinge Warſchau ſchon von den Oeſterreichern beſetzt. Entſchloſſen rief Heinrich Dembinski ſeinen trauernden Gefährten zu: Giebt es kein Polen mehr, ſo machen wir eins! und begab ſich nach Krakau, zum Fürſten Poniatowski. Auf eigenen Wunſch trat er als Gemeiner in das fünfte reitende Jägerregiment, da er nicht anders als auf dem Schlachtfelde ſeine Beförderung erlangen wollte. Napoleon begleitete er als Lieutenant nach Rußland, ward wegen ſeiner Bravour bei Smolensk Hauptmann, und erwarb ſich auf dem Rückzuge unter Sokolniki die ſchwere Kunſt, mit geringen Streitkräften überlegene Truppenmaſſen zu beſchäftigen. Nach dem Wiener Congreß bewirthſchafte er das Gütchen ſeiner Mutter, da er unter dem Großfürſten Konſtantin nicht dienen mochte, und erwarb ſich durch glückliches Börſenſpiel ein Vermögen von 150,000 Thalern. Da brach die polniſche Revolution aus. Dembinski eilte mit allem disponibeln Vermögen nach Warſchau, indem er ſein Geld und ſein Talent dem Vaterlande zum Opfer darbot. Chlopicki ernannte ihn zum Bataillonschef. Bald darauf wählte ihn die mobile Nationalgarde des Krakauer Palatinats zu ihrem

Oberſten und kam durch ihn zu hoher Achtung, als ſie bei Grochow ſich in die Reihen der Kämpfer ſtellte. Skrzynecki übergab Dembinski den Befehl über eine Cavaleriebrigade. Dembinski's Ruf datirt von dem Gefecht bei Kuſtow, wo er mit 4000 Mann die ruſſiſche Hauptarmee des Grafen Diebitſch einen ganzen Tag aufzuhalten verſtand. Als Brigadier finden wir ihn bei Oſtrolenka, wo er die Brücke forcirte und mit jungen ungeübten Truppen die doppelt überlegenen ruſſiſchen Garden aus dieſer für unbezwingbar geltenden Stellung vertrieb. Während der Schlacht von Oſtrolenka erhielt er den Befehl zum Einmarſch in Lithauen. Durch den meiſterhaften Rückzug aus dieſem von Sümpfen und Wäldern durchſchnittenen Lande hat er ſich einen unſterblichen Namen in der Kriegsgeſchichte gemacht. Hundert Stunden weit zog er in das unwegſame, von Feinden wimmelnde Land, umging Wilna in einem großen Bogen bis an die Quellen des Niemen und der Wilia, verſchwand den verfolgenden Ruſſen auf zauberiſche Weiſe, um an einer unvermutheten Stelle wieder zum Vorſchein zu kommen, und kehrte mit 1000 Gefangenen und fünf erbeuteten Kanonen nach Warſchau (2. Auguſt) zurück, indem er den anfänglichen Beſtand ſeiner Kriegskaſſe, 17 Thaler, auf mehrere Tauſende erhöht hatte.

Auf dieſen Mann richtete der Reichstag ſeine Augen, als er am 10. Auguſt Skrzynecki's Abſetzung verfügte. Allein Dembinski gehörte nicht nur zu derſelben politiſchen Partei, welcher ſich Skrzynecki und Czartoryski zuzählten, ſondern trug auch eine ſo unverkennbare Achtung vor Skrzynecki's militairiſchen Talenten und kriegeriſchem Heldenmuth zur Schau, daß er ſich von ſeinem Vorgänger beim Heere einführen ließ. Dembinski befahl nun im Geiſte Skrzynecki's den Rückzug nach Warſchau, trotz Prondzynski's Vorſtellungen, der die Kriegstüchtigkeit des Heeres vielleicht überſchätzte. Da brach in Warſchau am 15. Auguſt ein Aufſtand aus. Die Urheber deſſelben gehörten den wüthendſten Clubiſten an; ihr Zweck lief auf eine Conventsregierung hinaus. Die gefangenen ruſſiſchen und polniſchen Generäle, ruſſiſche Spione und eine ruſſiſche Frau fielen der Volkswuth zum Opfer. Czartoryski ſuchte Zuflucht im Lager; die übrigen Regierungsmitglieder, außer Niemojewski, verſteckten ſich. Da erſchien Krukowiecki, der ſich nach ſeiner Abſetzung dem patriotiſchen Club angeſchloſſen und den Jacobiner geſpielt hatte, ſucht das Volk zu beruhigen und wurde von ihm zum Gouverneur ausgerufen. Am 16. legten die Regierungsmitglieder, nachdem ſie Prondzynski zum Generalliſſimus ernannt hatten, ihre Würden nieder. Prondzynski dankte jedoch ſchon nach wenigen Stunden ab, als ſeine Abſicht, ſich zum Dictator zu ernennen, fehlſchlug. Dembinski nahm die Befehlshaberſtelle wieder ein und ſchien entſchloſſen, die Intriguen und wahnſinnigen Handlungen der Demokraten mit kräftigem Arme niederzuſchmettern. Durch den allſeitigen Wider-

ſtand, den ſeine Dictatur fand, entmuthigt, kehrte er traurig ins Lager zurück. Krukowiecki hielt dagegen in Warſchau aus, wußte ſich bei allen Parteien beliebt zu machen und wurde vom Reichstag zum Präſidenten der polniſchen Republik ernannt. Als ſolcher übertrug er den Oberbefehl des Heeres dem tapfern, aber betagten Malachowski, während der verdächtige Chrzanowski das Gouvernement Warſchaus erhielt.

Nun entfaltete Krukowiecki ein vollſtändiges Gewebe der Lüge und des Verraths über Polen. Er täuſchte das Volk durch todesmuthige Proclamationen, zerſplitterte aber das Heer ſo, daß eine längere Vertheidigung Warſchaus unmöglich wurde. General Ramorino wurde nämlich am 21. Auguſt mit 20,000 Mann nach Podlachien, Lubienski nach Plock entſandt, um die Hauptſtadt mit Lebensmitteln zu verſorgen und die detachirten ruſſiſchen Corps auf dem rechten Weichſelufer zu zerſtreuen. Ramorino ließ ſich jedoch von dem ruſſiſchen General Roſen bis Brzeſc locken und weigerte ſich, dem Befehl Malachowski's zu gehorſamen, da Krukowiecki die Gefahr für Warſchau als unerheblich ſchilderte. Paskewitſch ließ ſich dieſen Vortheil nicht entgehen. Er ſchritt am 6. September zum Sturm, um die polniſche Hauptſtadt zu erobern, ehe Ramorino zurückkehrte. Warſchau war mit drei Reihen Verſchanzungen umgeben, an denen ſeit ſechs Wochen von allen Altersclaſſen und Geſchlechtern mit Feuereifer gearbeitet worden war. Den Mittelpunkt der erſten Schanzenreihe bildete das Dorf Wola, in der zweiten Reihe war die Vorſtadt Czyſte die wichtigſte Poſition, die dritte Schanzenreihe machten Graben, Wall und Palliſaden der Hauptſtadt aus. Uminski führte den linken Flügel, der ſehr ſtark war und aus 18,000 Mann beſtand, da Paskewitſch auf dieſen den Hauptſtoß zu richten ſchien. Dembinski commandirte das Centrum, Routié den rechten Flügel. Beide zuſammen mochten 16,000 Mann ſtark ſein. Bem befehligte die Artillerie. Krukowiecki hatte die Leitung der Schlacht an ſich geriſſen. Als nun die Ruſſen wider Vermuthen den rechten Flügel und Wola angriffen, vertheidigten ſich zwar die Polen mit ſtaunenswerther Tapferkeit, unterlagen aber, da Krukowiecki keine Verſtärkungen hinſandte und der naheſtehende Rybinski auf Dembinski's und Malachowski's Bitten ſich weigerte, dem rechten Flügel Beiſtand zu leiſten. Entmuthigt zogen ſich die Polen in die zweite Schanzlinie zurück. Krukowiecki und Prondzynski knüpften in der Nacht mit Paskewitſch Unterhandlungen an und ſuchten am 7. Morgens den Reichstag zu überzeugen, daß nichts als völlige Unterwerfung retten könne. Entrüſtet weigerte ſich der Reichstag, ſeine Zuſtimmung zu dieſem ſchimpflichen Vertrage zu geben, und der Kampf begann Nachmittags um 2 Uhr auf allen Punkten wieder. Murawiew griff Uminski bei der Jeruſalemer Barriere an, wurde aber mit furchtbaren Verluſten zurückgeworfen. Von zwei ruſſiſchen Reiterregi-

mentern blieben nur noch funfzig Pferde übrig. Schrecklich wüthete der Kampf um Czyste, wo das vierte Regiment seine letzten Heldenthaten verrichtete. General Bem fegte das Glacis durch ein wohlgezieltes Feuer. Die Russen und Polen setzten das Aeußerste daran, die Einen, um den Kampf vor der bald erwarteten Ankunft Ramorino's zu enden, die Anderen, die Entscheidung bis dahin aufzuhalten. Da erscholl plötzlich die Kunde, daß Krukowiecki, nachdem er einen demüthigen Unterwerfungsbrief an den Kaiser geschrieben, mit Paskewitsch capitulirt habe. Am 8. September räumte die polnische Armee mit allen Kriegsgeräthen Warschau. Der Reichstag und eine unzählige Menge Warschauer Bürger folgten ihr meist zu Fuß nach. Krukowiecki, Chrzanowski und Prondzynski blieben zurück. Der Erstere hoffte vergeblich auf einen Dank der Russen; die Erstürmung Warschaus hatte zuviel Blut gekostet, — 20,000 Mann waren theils todt, theils verwundet, — als daß die Russen sich dem Verräther hätten verpflichtet fühlen können.

Die polnische Armee zog nach Modlin, in der Hoffnung, Ramorino schon vorzufinden. Dieser General hatte aber einen Rückzug für unmöglich gehalten. Er ging vielmehr bei Zawigost über die Weichsel, um sich im Krakauischen mit Rozycki zu vereinigen, wurde aber von Rosen auf galizisches Gebiet gedrängt und dort am 17. September von den Oesterreichern entwaffnet. Höhnisch bliesen ihm die russischen Trompeter das polnische Schlachtlied: „Noch ist Polen nicht verloren!" nach. Das Hauptheer von 30,000 Mann mit 90 Kanonen wurde von Rybinski befehligt, und beschützte die in Zakroczyn tagende Reichsversammlung. Rybinski, ein stiller, frommer Mann, aber zum Oberfeldherrn untauglich, verließ sich auf die diplomatischen Unterhandlungen mit den Russen. Der Reichstag kannte die Vergeblichkeit derselben und setzte, als Rybinski fort unterhandelte, denselben ab. Als sich der neuernannte Generalissimus Uminski vor der Front des Heeres zeigte, erhoben mehrere Regimenter ein drohendes Geschrei und Uminski mußte seine Stelle an Rybinski wieder abtreten. Da erhielt Paskewitsch die Nachricht vom Untergang Ramorino's, den er bisher noch gefürchtet hatte. Nun spannte er andere Saiten auf und forderte von Rybinski vollständige Unterwerfung. Lieber wollten die Polen in die Verbannung gehen. Der Reichstag flüchtete schon am 25. September nach Preußen und Rybinski folgte am 3. Oktober mit 24,000 Mann, nachdem der wuthentbrannte Dembinski mit einer Batterie den nachdringenden Russen den Abschiedsgruß zugesendet und mit einem mörderisch einhauenden Reiterregiment ihnen ein fürchterliches Andenken zurückgelassen hatte.

So endete diese großartige Tragödie der neuesten Zeit. Ein kühnes Heldenvolk, den letzten Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes kämpfend, geht, nachdem es zwei überlegene feindliche Armeen besiegt und die

bedeutendſten Thaten verrichtet hat, an dem Egoismus der Ariſtokraten, welche die Bauern zu entlaſten ſich weigerten, an der Unvernunft und dem Fanatismus der Demokraten, an der Unſchlüſſigkeit der Conſtitutionellen, an innerem Verrath, heilloſen Parteiungen, und diplomatiſchen Illuſionen, an der Unfähigkeit ſeiner Feldherren und endlich an der Uebermacht ſeiner Gegner zu Grunde. Wehmüthig klingt das letzte Manifeſt, welches der Reichstag und das Armeecommando an alle Könige und Völker erließen, und worin ſie feierlich ihre Rechte als freie Nation wahrten. Die Preußen empfingen die letzte polniſche Armee mit aufrichtiger Achtung. Iſt die Sache des Unglücks von jeher heilig geweſen, ſo waren die Scenen, welche vor den Augen der preußiſchen Soldaten ſich entfalteten, geeignet, ihr Herz zum Mitleid zu rühren. Stumm überſchritten die Polen die preußiſche Grenze, den ſtillen Gram im Buſen bergend. Noch trugen ſie ja die geliebte Waffe, noch ſaß der Reiter feſt auf ſeinem Roſſe, das ihn in unzähligen Gefechten getragen hatte. Als aber das letzte polniſche Commandowort der Officiere erſcholl, als ſie die Waffen ablegen, der Reiter abſitzen, vom treuen Roß ſich trennen mußte, da zerſchmetterte mancher narbenbedeckte Krieger in wildem Schmerze die Flinte, oder zerbrach den Säbel, den er nicht mehr ſchwingen durfte, während der alte bärtige Reiter wehmüthig das Pferd umarmte und küßte und andere ſtöhnend und wimmernd ſich auf den Boden warfen. Der preußiſche General trat ehrerbietig an das vierte Regiment und ließ es noch einmal die Waffen nehmen. Es waren ihrer noch zehn vom alten Stamme übrig, von jenen Helden, die ihre Lorbern bei Grochow, bei Oſtrolenka, und auf dem Kirchhofe von Czyſte pflückten.

Kaiſer Nikolaus war nun wieder Herr in Polen, nachdem ſich am 9. October Modlin und am 24. Zamoſc ergeben hatten. Kleinere Aufſtände wurden bald unterdrückt. Paskewitſch, ſeit dem 16. September mit dem Titel Fürſt von Warſchau geehrt, erhielt die Statthalterſchaft Polens, und ſuchte zuerſt durch eine gewiſſe Milde zu verſöhnen, bis ihm von Petersburg andere Weiſungen zugingen. Ein kaiſerliches Amneſtiedecret vom 1. November 1831 ſchloß folgende Kategorien von der Begnadigung aus: 1) Die Urheber des 29. November 1830 und des 15. Auguſt 1831. 2) Diejenigen Reichstagsmitglieder, welche die Abſetzung des ruſſiſchen Kaiſers beſchloſſen hatten. 3) Die Officiere der auf fremdes Gebiet übergetretenen Corps. 4) Alle Regierungsmitglieder, welche ſich nicht bis zum 13. September ergeben hatten. Die Güter der Ausgewanderten, 80 Millionen an Werth, wurden confiscirt, und die Gefangenen unter ruſſiſche Regimenter vertheilt. Preußen und Oeſterreich ſuchten durch gütliches Zureden und durch Gewalt die übergetretenen polniſchen Soldaten zur Rückkehr zu bewegen. Aber ein großer Theil derſelben blieb im Auslande zurück und verſchmähte die dargebotene Verzeihung. Am 26.

Februar 1832 erſchien ein „organiſches Statut“, welches die Selbſtſtändigkeit Polens aufhob und dem Lande eine neue Einrichtung verlieh. Polen verlor ſeine Cocarde, ſein Nationalheer, ſeinen Reichstag und wurde ruſſiſche Provinz mit abgeſonderter Verwaltung und Rechtspflege. Die beiden oberſten Claſſen der Gymnaſien und die Univerſitäten Warſchau und Wilna hörten auf, der Unterricht in franzöſiſcher Sprache wurde verboten. In allen Schulen mußte der Unterricht ruſſiſch ertheilt und ruſſiſche Geſchichte gelehrt werden. Ruſſiſche Beamte überſchwemmten das Land, griechiſche Popen vollzogen ihr Bekehrungsgeſchäft an den katholiſchen Polen. Die katholiſche Kirche, deren Prieſter ſich lebhaft am Aufſtande betheiligt hatten, erfuhr zahlreiche Beſchränkungen und befürchtete ſchon, in Polen ausgerottet zu werden. An die Stelle der Reichsſtände traten Provinzialſtände mit berathender Stimme. Eine neue Citadelle in Warſchau hielt jeden Widerſtand nieder. Als der Kaiſer aus dem Luſtager von Kaliſch, welches Preußen und Ruſſen gemeinſam bezogen hatten, nach Warſchau kam (10. October 1835), ſprach er zu einer Deputation des Stadtraths: „Sie haben zwiſchen zwei Dingen zu wählen. Entweder beharren Sie bei Ihren Täuſchungen über ein unabhängiges Polen, oder Sie leben ruhig und als treue Unterthanen unter meiner Regierung. Im erſteren Falle bereiten Sie ſich großes Unglück. Beim erſten Aufſtand laſſe ich die Stadt Warſchau in Grund ſchießen und wahrlich, nicht ich werde ſie wieder aufbauen laſſen. Bei Ihnen ſteht es, das Vergangene in Vergeſſenheit zu bringen. Wenn Sie Ihre Kinder wohl erziehen und ihnen die Grundſätze der Religion und der Treue gegen ihren Souverain einprägen, wenn Sie ferner meine Polizei emſig unterſtützen, um die Verbreitung ſchlechter Druckſchriften zu hindern und die ausländiſchen Emiſſaire zu ergreifen, dann bleiben Sie auf der guten Bahn. Mitten unter allen den Unruhen, die Europa bewegen, iſt Rußland allein ſtark und unverſehrt geblieben. Glauben Sie, meine Herren, es iſt ein wahres Glück, dieſem Lande anzugehören und ſich ſeines Schutzes zu erfreuen. Wenn Sie ſich gut aufführen, wenn Sie alle Ihre Pflichten erfüllen, wird ich meine väterliche Fürſorge auch über Sie alle erſtrecken und trotzdem, was vorgefallen, wird meine Regierung ſtets auf Ihr Wohl bedacht ſein. Vergeſſen Sie nicht, was ich Ihnen hier geſagt habe.“

Der Traum der Polen von der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes iſt vernichtet; nur die Emigration in Paris und London wiegt ſich noch in ſchönen Zukunftsträumen und kämpft auf allen Schlachtfeldern gegen Rußland, Oeſterreich und Preußen, die Theilung ihres Vaterlandes zu rächen. Die Bürger und Bauern Poſens und Galiziens wiſſen dagegen die väterliche Weisheit ihrer betreffenden Regierungen zu würdigen und widerſtehen den Verführungskünſten der Emigration ſo lange, als der in Polen hochverehrte Klerus jede Gemeinſchaft mit ihr widerräth.

12. Die Bewegungen in Deutschland. Die Stimmung im Allgemeinen. Das unumschränkt-monarchische und das landständische Deutschland.

Die Julirevolution traf Deutschland in einem äußerlich ruhigen Zustande. Nichts desto weniger gährte es in den Geistern. Die träge Muße des Friedens hatte Vielen die Luft an der belletristischen Literatur lieb gemacht. Die Lectüre neuer Romane und Gedichte, die Berichte über Theater und Concerte, die Triumphzüge der Catalani, Sonntag und Taglioni, die Kritiken erschienener Werke, die Streitigkeiten über die Vorzüge Schiller's und Göthe's bildeten die einzigen Unterhaltungsstoffe des damaligen Deutschlands. Aber gerade in dieser harmlosen Beschäftigung dämmerte ein neues Leben, keimte eine Saat, welche die ruhige Oberfläche der Gesellschaft zu durchbrechen bereit war. Die gefühlsselige Romantik mit ihrer Begeisterung für das Mittelalter, die genialen Theezirkel geistreicher Frauen, in welchen der Cultus der Ichheit nach den wechselnden Stimmungen des Augenblicks bis zur Ueberspanntheit gepflegt wurde, das gelehrte Zopfthum der Universitäten, die ans Burleske streifende Deutschthümelei der Studenten, reizten einen geistreichen Jüngling zu Angriffen, die, sprudelnd von Witz und Laune, alle jene Erscheinungen der Lächerlichkeit Preis gaben. Heinrich Heine, diese merkwürdige Verbindung eines ächt lyrischen Gemüths mit dem treffendsten Witze, des veredelnden Humors und der strafenden Satire mit der Frivolität und der grobsinnlichen Derbheit, schnitt in seinen Reisebildern der Romantik so tief ins Fleisch und verletzte so manche mit jener verwachsen liebe Erinnerung aus den Befreiungskriegen, daß ein Schrei der Entrüstung durch die belletristischen Tagesblätter ging. Nur ein geringer Theil der Journale erkannte in den Reisebildern den Ausdruck einer in Dutschland obwaltenden Stimmung, die nicht ohne Beirath der romantischen Partei gewaltsam niedergehalten worden war. Die unterdrückte liberale Partei erwachte in der Literatur wieder; Ludwig Börne schrieb seine von sittlich-patriotischem Feuer durchglühten, höchst geistreichen Kritiken in den „Zeitschwingen" und der „Wage", mit besonderem Bezug auf die Gegenwart; Graf Platen klagte in seinen durch classische Formschönheit ausgezeichneten Liedern die Großen der Erde an, den Jammer und die Erbärmlichkeit des Vaterlandes verschuldet zu haben, und Heinrich Heine trat bald mit Murhard an die Spitze der bei Cotta erscheinenden politischen Annalen. Der Liberalismus hatte unvermerkt einen neutralen unverdächtigen Kampfplatz gewonnen, von wo er bei günstigeren Zeitläufen einen Ausfall in andere Gebiete machen konnte. Er jetzt erreichte er wenigstens, daß den Deutschen das Vergnügen an Lauren'schen Romanen verleidet und das Genre sentimentaler, halb wollüstiger, halb from-

meinder Liebesgeſchichten, als der Männer unwürdig, in die Boudoirs verliebter Frauen und gleichgeſinnter Zofen verbannt wurde.

Zu derſelben Zeit regten ſich die deutſchen Burſchenſchaften wieder, namentlich in Baiern, wo ſeit 1825 der kunſtſinnige und patriotiſche König Ludwig dieſe Verbindungen nicht nur erlaubt, ſondern auch in der ſtudirenden Jugend Hoffnungen auf die Wiederherſtellung eines Einigen Deutſchlands erweckt hatte. Wie damals die Meinung des Publicums drei verſchiedene Schattirungen zeigte, eine conſervativ-gläubige, eine liberal-rationaliſtiſche und eine radical-nihiliſtiſche, ſo zerfiel auch die Burſchenſchaft in drei verſchiedene Verbindungen: die Teutonia, die Arminia und die Germania. Dieſe Spaltung ging von Erlangen aus und datirt aus dem Jahre 1827. Bezweckte die Teutonia die Pflege des religiöſen und vaterländiſchen Sinnes, ſtrebte die Arminia nach ſittlicher Kräftigung und wiſſenſchaftlicher Tüchtigkeit, ſo pflanzte die Germania ihre Fahne in den Boden des unmittelbar-praktiſchen Lebens, indem ſie ohne Umſchweif die Freiheit und Einheit des Vaterlandes herzuſtellen trachtete. Im Dunkel geheimer Verbindungen erſtarkte die germaniſche Burſchenſchaft durch die Leitung unbekannter Oberen, über die nur wenige Eingeweihte unterrichtet waren. Ein freier, ſogar frivoler Ton, herrſchte in ihren geſelligen Kreiſen; leichtfertig überſprang man die heiligen Geſetze der Sittlichkeit und ſpottete über weltliche und kirchliche Autoritäten. Die Schranken, welche die Studentenſchaft von den übrigen Bürgern trennten, ſchrumpften dagegen vor den Zwecken der Germania zuſammen und friedlich verkehrten die Muſenſöhne mit den „Philiſtern", welche ſie in ihre Plane einzuweihen für gut fanden. Die Natur ſelbſt ſchien damals die revolutionäre Partei zu begünſtigen. Der Winter von 1829 zu 1830 war ungewöhnlich ſtreng. Anfang November ſtieg die Kälte auf 10 bis 15 und ſpäter auf 25 Grad, eine mannshohe Schneedecke ſchnitt die Communication ab, Wölfe erſchienen ſchaarenweiſe in der Nähe menſchlicher Wohnungen, Nachrichten von Todesfällen durch Hunger und Froſt gehörten zu den Tagesneuigkeiten. Im Frühjahre folgte ein gefährlicher Eisgang; alle Gewäſſer ſchwollen an, und riſſen Häuſer, Brücken und Menſchen mit ſich fort; zerſtörende Stürme und Hagelwetter richteten grauſige Verheerungen an. Der Schrecken der immer näher kommenden Cholera, die wahrhaft entſetzlichen Vorbereitungen, welche die Regierungen auf den Rath ängſtlicher Aerzte dagegen trafen, das fühlbare Darniederliegen des Gewerbfleißes, die Handelsſtockungen, die ſich mehrenden Bankerutte, die durch beinahe 50 Schlagbäume veranlaßte Lähmung alles Verkehrs drückten ſo empfindlich auf die Gemüther, und erzeugten eine ſolche Reizbarkeit, daß jedes wichtige Ereigniß eine Entladung der Geiſter herbeiführen mußte. Parteizänkereien in der Preſſe nahmen eine ſo bedenkliche Wendung und rührten allen Schmutz des Privatlebens der

Gegner ſo tief auf, als ob ein Kampf auf Leben und Tod bevorſtände. Namentlich trat dies in der hämiſchen Denunciation zweier hochgeachteter Lehrer der Halliſchen Univerſität, Geſenius und Wegſcheider, durch die Evangeliſche Kirchenzeitung hervor.

Die Julirevolution machte alle Elemente der Unzufriedenheit frei. Die Grenzlande verſpürten den Ausbruch des Pariſer Vulcans zuerſt. So in beiden Heſſen, Naſſau und Rheinpreußen, wo die nothleidende Fabrikbevölkerung die Maſchinen zerſtörte und der unter Frohnden und drückenden Steuern ſeufzende Bauer Kurheſſens mit Wuth auf die Rittergutsbeſitzer, die Beamten und die Zollhäuſer ſtürzte. Die Mautheinrichtungen und Grenzzölle waren dort ein Gegenſtand des tiefſten Haſſes. Schmugglerbanden reizten das Volk zum Angriff auf die Grenzjäger; die Bürger der Städte, von Magiſtraten, die ſich ſelbſt ergänzten, bevormundet, wie dies namentlich in Sachſen und Kurheſſen der Fall war, forderten Rechnungsablegung und Theilnahme am Stadtregiment. Endlich warf ſich das Verlangen auf ſtaatliche Einrichtungen. Einführung conſtitutioneller Verfaſſungen, wo ſie noch nicht exiſtirten, und Reform der vorhandenen, wurden die Tagesloſung. Betrachten wir zuerſt Kurheſſen. Hier war am 27. Februar 1826 der Kurfürſt Wilhelm I. geſtorben, derſelbe, welcher nach der Rückkehr in die Hauptſtadt (1813) nicht nur den Zopf und das Exercierreglement von 1806 wieder einführte, ſondern auch kein Avancement anerkannte, welches unter der weſtphäliſchen Regierung ſtattgefunden hatte. Sein Nachfolger Kurfürſt Wilhelm II., ein weiches, jedes Eindrucks empfängliches Gemüth, war durch einen anonymen Drohbrief (1823) in eine mistrauiſche Stimmung verſetzt worden und überließ ſich ganz der Leitung einer habſüchtigen Maitreſſe, der zur Gräfin Reichenbach erhobenen Tochter des Goldſchmieds Ortleb in Berlin. Die wiederholt erbetene conſtitutionelle Verfaſſung blieb aus. Das Staatsvermögen war mit dem Privatvermögen des Fürſten innig verſchmolzen, und unterlag keiner Beſteuerung; alle Laſten ruhten auf den Schultern des armen, im Drucke der Unterthänigkeit ſchmachtenden Landbewohners und des Gewerbtreibenden, der ſich durch die an den Grenzen aufgerichteten Schlagbäume überall beengt fand. Eine bedauerliche Zerrüttung der Sittlichkeit durch den Schmuggelhandel, und eine in Gewaltthaten ſich äußernde Verachtung geſetzlicher Inſtitutionen, war die Folge dieſer unerträglichen Zuſtände. Der Kurfürſt ſuchte jene Uebelſtände zwar durch ſeinen Beitritt zum mitteldeutſchen Handelsverein (Sachſen, Thüringen, Oldenburg, Naſſau, Bremen und Frankfurt am Main) zu heben, belaſtete aber manche Induſtriezweige mit Zöllen und Verboten ſo ſtark, daß einige Fabriken ihre Thätigkeit einſtellten, die Arbeiter entließen, und viele ſelbſtſtändige Meiſter mit ins Verderben zogen. Das Volk ſchob faſt alle Schuld davon auf die Gräfin Reichenbach und den unangemeſſenen

Aufwand des Hofes. Eine Regung edlen Mitgefühls für die vernachläſſigte, aber im Lande beliebte Kurfürſtin Auguſte, eine preußiſche Prinzeſſin, erweckte in dem ſchlichten Volke zugleich einen tiefen ſittlichen Ernſt. Die Heiligkeit des Ehebundes war durch das Oberhaupt des Staates verletzt; an die Wiederherſtellung deſſelben knüpften ſich alle Wünſche und Hoffnungen des Landes auf glücklichere Zeiten.

Bald nach der Julirevolution war der Kurfürſt nach Karlsbad gereiſt, um, wie man ſagte, der Gräfin Reichenbach den Fürſtentitel für die ihr gehörige böhmiſche Herrſchaft Leſſonitz beim Fürſten Staatskanzler in Wien auszuwirken. Das Gerücht einer gefährlichen Erkrankung des Kurfürſten verbreitete große Unruhe in Kaſſel, zumal als der nach Karlsbad gereiſte Leibarzt zurückkehrte, ohne vorgelaſſen worden zu ſein. Eine Deputation des Kaſſeler Magiſtrats, welche ſich ebenfalls nach Karlsbad verfügte, brachte zwar die Nachricht von der Wiedergeneſung des Kurfürſten, ſeiner baldigen Rückkehr und der Verſöhnung mit dem Kurprinzen mit, aber die Ereigniſſe waren inzwiſchen dem Kurfürſten vorausgeeilt.

Am 2. September 1830 verſammelten ſich auf Einladung des Böttchermeiſters Herbold die Zunftmeiſter, um die Mittel der Abhilfe der Noth zu berathen. Eine Denkſchrift wurde aufgeſetzt, um dem Kurfürſten mit der Bitte um ſeine baldige Rückkehr und die Einberufung der Stände übergeben zu werden. Da das Miniſterium die Urheber der Petition mit ſtrengen Worten tadelte, ſo griffen dieſe zu dem revolutionairen Mittel, die Volkshaufen aufzuwiegeln, um durch den Terrorismus ihre Wünſche zu erreichen. Unter dem Vorwande, das bedrohte Eigenthum zu ſchützen, ſollte zunächſt die Bewaffnung der Bürgerſchaft erzwungen werden. Dieſe Abſicht wurde erreicht. Am 6. ſtürmten Pöbelhaufen mehrere Bäckerläden und am 7. war die Bürgerwehr eingeführt. Kaum war der Kurfürſt mit dem Prinzen am 12. September zurückgekehrt, als ſich eine Deputation des Stadtraths, geführt von dem Bürgermeiſter Schomburg und dem Böttcher Herbold, ins Palais begab, um dem Kurfürſten mehrere Beſchwerden und Wünſche, namentlich auch das Verlangen nach Einberufung der Landſtände vorzutragen. Der Kurfürſt willigte in Betracht der kritiſchen Zuſtände Deutſchlands in dieſes Begehren, worüber die vor dem Palais verſammelte Menge in unermeßlichen Jubel ausbrach. Abends war die Stadt erleuchtet. Dennoch ſtellte ſich die Ruhe noch nicht ſobald wieder her, weil jeder Theil den andern mit Mistrauen betrachtete und mehrere Stabsofficiere die unvorſichtigſten Aeußerungen thaten.

Als ſich am 16. October die Landſtände verſammelten, verſprach der Kurfürſt, alle Landesſchulden ſelbſt zu übernehmen, wenn man den von der Regierung vorgelegten Verfaſſungsentwurf annähme, und ihm in mehreren anderen Punkten zu Willen ſei. Das wichtigſte Geſetz, welches

die Ständeverſammlung votirte, bezweckte die Gewinnung des Militairs für das Verfaſſungsleben. Die Dienſtzeit der Soldaten wurde auf fünf Jahre herabgeſetzt, und die Officiere in ihren rechtlichen Verhältniſſen den Staatsbeamten gleichgeſtellt. Am 5. Januar 1831 ward die neue, von Profeſſor Jordan in Marburg redigirte, damals wegen der liberalen Zuſammenſetzung der Einen und einzigen Kammer ſehr belobte Verfaſſung vom Kurfürſten unterzeichnet und am 9. beſchworen. Am 10. brachte das dankbare Kaſſel dem kurfürſtlichen Ehepaare — denn auch die gefeierte Kurfürſtin war am 8. nach Kaſſel zurückgekehrt — einen glänzenden Fackelzug, wozu die Bereitwilligkeit des Kurfürſten, die Hälfte der Einkünfte des Hausvermögens, im Belauf von 330,000 Thalern, den Staatskaſſen abzutreten, gerechte Veranlaſſung gegeben hatte. Die Gräfin Leſſonitz ſtörte jedoch durch ihre Rückkehr nach Wilhelmshöhe (11. Januar) die ſchöne Eintracht des Volks und ſeines Fürſten. Das Volk erzwang ihre Entfernung und die mehrerer anderer misliebiger Perſonen. Der Kurfürſt nahm dies ſehr übel auf, verließ am 23. März für immer die Hauptſtadt und ging nach Hanau. Alle Bitten um ſeine Rückkehr blieben fruchtlos; die Spannung zwiſchen dem Landtag und dem Kurfürſten rief anarchiſche Scenen im Lande hervor. Um denſelben jeglichen Vorwand zu rauben, entſchloß ſich der Kurfürſt, ſeinen Sohn Friedrich Wilhelm zum Mitregenten anzunehmen (30. September). Darauf begab er ſich nach Frankfurt a. M., und ſchloß 1841 mit der Gräfin Leſſonitz eine morganatiſche Ehe.

Der Kurprinz zog am 7. October in Kaſſel ein. Obwohl er beliebter als der Vater war, ſo nahm dennoch das Volk Anſtoß an ſeiner morganatiſchen Ehe mit der Officierswitwe Lehmann, mit welcher er ſich gegen den Willen der Kurfürſtin vermählt hatte. Dieſes Verhältniß führte zu einer beklagenswerthen Scene. Als am 7. December 1831 ſich Volkshaufen vor dem Theater verſammelten, um der Kurfürſtin beim Heraustreten ihre Huldigungen zu bezeigen, hieben plötzlich die heranſprengenden Gardes du Corps auf die wehrloſen Maſſen ein und tödteten oder verwundeten einige Menſchen. Die Regierung leugnete die Mitwiſſenſchaft dieſer Gewaltthat ab und ließ mehrere Beamte und Officiere wegen Misbrauchs der Amtsgewalt zur Unterſuchung ziehen. Trotzdem ſenkte ſich ein tiefes Mistrauen in die Gemüther des Volks. Die Unzufriedenheit wuchs auf allen Seiten. Den Einen erſchien das conſtitutionelle Syſtem zu koſtſpielig, da die Regierung eine neue Anleihe zur Deckung eines Deficits aufnehmen mußte; den Andern war der Anſchluß an den preußiſchen Zollverein, worin man eine Hinneigung zu der abſolutiſtiſchen Regierungsform erblickte, ein Stein des Anſtoßes; wieder Andere zweifelten an der Aufrichtigkeit der Regierung, die zur Begründung der neuen Staatsform

erforderlichen Geſetze zu erlaſſen, da weder die Gemeindeordnung, noch das Preßgeſetz, noch die Bürgerbewaffnung zu Stande kam, und ein neues Rekrutirungsgeſetz, das die Dienſtzeit beſchränkte und den Grundſatz der Stellvertretung enthielt, erſt durch eine Revolte des Hanauer Militairs (Februar 1832) erzwungen werden konnte. Das Einzige, was zu Stande kam, war ein Ablöſungsgeſetz und die Errichtung einer Landescreditkaſſe. Der Kurfürſt aber, die Verwaltungsbeamten und die Officiere ſahen die Autorität der öffentlichen Gewalt in einer Reihe von Emeuten untergehen und ſyſtematiſch durch die Preſſe zerſtört werden. Da gaben die Bundestagsbeſchlüſſe vom 28. Juni und 5. Juli 1832, ſowie Haſſenpflug's Eintritt in das kurheſſiſche Miniſterium, der ganzen Sachlage eine andere Wendung, deren weitere Erörterung erſt im Zuſammenhange mit der ganzen europäiſchen Politik gegeben werden kann.

Die Vorfälle in Kurheſſen übten auch auf das Großherzogthum Heſſen Einfluß. Man befürchtete hier ſogar einen neuen Bauernkrieg zu erleben, da Landbewohner und Tagelöhner eine Woche lang entſetzliche Schandthaten an den Mauthgebäuden, den Zollbeamten und den Rittergutsbeſitzern verübten, bis Prinz Emil an der Spitze mehrerer mobiler Colonnen die Ruhe wiederherſtellte. Leider ereignete ſich, durch die tadelnswerthe Unvorſichtigkeit zweier Stabsofficiere und die Zuchtloſigkeit der betrunkenen Soldaten eine jener Schauerſcenen, wie ſie bei Unruhen manchmal vorkommen. Die Bewohner des Dorfes Södel hatten ſich zum Schutz ihres bedrohten Eigenthums bewaffnet und das aufſtändiſche Geſindel Tags zuvor vertrieben, als am Abend des nächſten Tages die heranziehenden Soldaten auf die ſtarken Vorpoſten der Södeler ſtießen und ſogleich Feuer gaben, dann ins Dorf eindrangen und niedermetzelten, was ihnen in den Weg kam. Die über dieſen Vorfall eingeleitete Unterſuchung ergab kein Reſultat. Die Darmſtädter Zeitung rechtfertigte das Benehmen des Militairs nicht auf eine dieſes Unfalls würdige Weiſe, was einen wahren Sturm in der Kammer hervorrief, da man den Verfaſſer in den Hofkreiſen ſuchen zu müſſen glaubte. Obwohl das Großherzogthum ſeit dem 18. Mai 1820 eine ſtändiſche Verfaſſung mit zwei Kammern beſaß, ſo litt doch hier, wie überall, das conſtitutionelle Weſen unter der Ungunſt der allgemeinen Verhältniſſe. Der Großherzog Ludwig I. war bei aller Freiſinnigkeit und Humanität von einem koſtſpieligen Hange zum Prunk nicht freizuſprechen; ein Punkt, den die Beamten zur Beſchönigung mannigfacher Willkür trefflich zu benutzen verſtanden. Als Ludwig II., in den Grundſätzen des Vaters erzogen, 1830 zur Regierung kam, machte er eine Reiſe durch ſein Land und wurde überall durch den Anſchein von Wohlhabenheit überraſcht. Die Beamten hatten nämlich Jedem verboten, auf der Straße zu erſcheinen, der nicht wohlgekleidet ſei; ſie hatten

ferner verordnet, daß Niemand Bittſchriften überreichen dürfe und befohlen, daß die Gemeinden Ehrenpforten auf eigene Koſten errichten ſollten. Wie erſtaunte der Großherzog, als er auf dem erſten Landtage, vom 16. Juni bis 1. November 1830, die bitterſten Klagen der Stände über die zunehmende Verarmung des Landes hörte und ſeine Anträge auf höhere Apanage der Prinzen und Uebernahme ſeiner Schulden von zwei Millionen Gulden, die er als Erbprinz gemacht hatte, abgewieſen ſah. Dagegen ertheilten die Kammern dem mit Preußen abgeſchloſſenen Zollvertrage ihre Zuſtimmung und bewilligten die Fonds zur Gründung einer katholiſch-theologiſchen Facultät zu Gießen. Das Budget verringerten ſie um 340,000 Gulden. Der dirigende Staatsminiſter du Bois Freiherr du Thil wußte die Ruhe durch kluge Umſicht zu erhalten und die liberale Bewegung durch rechtzeitigen Ernſt auf dem Niveau eines mäßigen Oscillirens zu halten. Die Preſſe war hier, wie allerwärts, für den Liberalismus und die Polen thätig. Eine Adreſſe von vierhundertundſiebzehn Darmſtädter Bürgern, zu Gunſten Polens einzuſchreiten, ging ſogar an den Bundestag ab, was dieſer ſehr übel vermerkte. Obwohl die Regierung ſich der Einwirkung auf die im December 1831 ſtattfindenden Kammerwahlen enthalten hatte, verweigerte ſie ſchließlich doch den gewählten liberalen Beamten den Urlaub, wie ſie ſchon vorher der Wahl des liberalen Abgeordneten Ernſt Emil Hoffmann zum Bürgermeiſter von Darmſtadt die Beſtätigung vorenthalten hatte. Die Ordonnanzen des Bundestags vom Jahre 1832 wurden von der Regierung mit Freuden begrüßt und pünktlichſt befolgt. Dazu gehörte die Aufhebung des Caſſationshofes für Rheinheſſen, weil von ihm nicht ſo leicht Verurtheilungen politiſch Angeſchuldigter zu erlangen waren.

Am weiteſten gedieh die revolutionäre Bewegung im Herzogthum Braunſchweig, und zwar ging ſie hier vom Adel aus und ſteigerte ſich bis zur Vertreibung des legitimen Landesherrn. Herzog Karl war noch unmündig, als ſein edler Vater bei Quatrebras fiel (S. Neue Geſch. S. 355 u. 393). Der Prinzregent von England, als Haupt des Welfiſchen Hauſes, führte die Vormundſchaft und beſtellte zum dirigirenden Miniſter des Herzogthums den Geheimen Rath von Schmidt-Phiſeldeck, mit der Weiſung, ſich in zweifelhaften Fällen an den hannöverſchen Miniſter, den Grafen Münſter, zu wenden. Schmidt Phiſeldeck vereinbarte nun mit den braunſchweigiſchen Ständen eine Verfaſſung, welche am 25. April 1820 von Georg IV. unterzeichnet ward. Am 23. October 1823 trat der Herzog Karl die Regierung ſelbſt an, nachdem er das Herzogthum Oels ſeinem jüngeren Bruder Wilhelm überlaſſen hatte. Bald gewannen ränkevolle Frauen und ehrgeizige, nicht im beſten Ruf ſtehende Männer einen ſolchen Einfluß auf den herrſchſüchtigen und in

ſeiner Erziehung vernachläſſigten Herzog, daß er aus Haß gegen die vormundſchaftliche Regierung die Maßregeln derſelben theilweiſe aufhob, die Verfaſſung außer Kraft ſetzte, und den Grafen Münſter durch einen Staatsdiener fordern ließ. Um Geld für ſeine verſchwenderiſche Hofhaltung zu gewinnen, griff er zum Verkauf der Domainen, wobei ihn der Kanzleidirector Bitter, nachher als Freiherr von Andlaw geadelt, unterſtützte. Den Adel behandelte Karl aufs Schimpflichſte und entblödete ſich nicht, verdiente Männer zu kränken und die Urtheile der Gerichtshöfe, welche ſich der Beleidigten annahmen, zu caſſiren. So verfuhr er gegen die Freiherren von Sierstorpff und Oeynhauſen, Männer, die durch ihren Charakter, ihre ehrenhafte Geſinnung und Tapferkeit im Befreiungskriege ſich allgemeiner Achtung erfreuten. Sierstorpff, durch ein Verbot des Herzogs aus dem Lande gewieſen, ſuchte beim Bundestage Hilfe, wohin ſich auch Georg IV. und die Stände gewendet hatten. Der Bundestag reſtituirte das vom Landgericht zu Wolfenbüttel zu Gunſten Sierstorpff's erlaſſene und vom Herzog zerriſſene Urtheil und erklärte, daß dem Freiherrn von Sierstorpff nichts im Wege ſtände, in das Vaterland zurückzukehren. Wegen der ſtändiſchen Beſchwerden und der der ehemaligen vormundſchaftlichen Regierung verfügte der Bundestag Execution gegen den trotzigen Herzog, welchen ſeine Camarilla, der Staatsrath Boſſe, der Juſtizrath Fricke, der Oberconſiſtorialpräſident von Hurlebuſch und der Legationsrath Klindworth in ſeinen Despotenlaunen beſtärkt haben ſoll. Der zweideutige Witt von Dörring und der verabſchiedete Profeſſor Schütz übernahmen die Rechtfertigung des Herzogs in der Preſſe.

Bei der beabſichtigten Rückkehr Sierstorpff's (1829) drohte der Herzog mit Kartätſchen, wenn ſich Braunſchweigs Bürger unterfingen, den mishandelten Greis mit einem Fackelzuge zu empfangen. Sierstorpff ging daher nicht nach Braunſchweig. Bald ſollte eine neue Aeußerung des Herzogs, die ihm in den Mund gelegt wurde, den Grimm des Volkes vermehren. Man behauptete nämlich, der Herzog habe am Sarge des greiſen und ſchwer gemishandelten Viceoberſtallmeiſters von Oeynhauſen die Worte gebraucht: „Ich muß mich an Leichen gewöhnen!“ als ob der Herzog im Sinn hätte, ein Blutbad unter Braunſchweigs Bürgern anzurichten. Den Sommer 1830 brachte der Herzog in Paris zu und vergeudete große Summen, während ſein verarmtes Land daheim unter den Nachwirkungen des verfloſſenen Winters Mangel litt. Beim Ausbruch der Julirevolution floh Karl erſt nach Brüſſel und dann in ſeine Hauptſtadt, ſich mit der Hoffnung ſchmeichelnd, daß er größere Kraft und Entſchiedenheit in Bekämpfung rebelliſcher Unterthanen, als Karl X., beweiſen würde. Dabei zeigte er aber die größte Aengſtlichkeit vor einem Attentat und ritt nie ohne Piſtolen aus. Als am 1. September 1830 eine Depu-

tation der Reſidenz Gehör begehrte, und dem Herzoge die Beſchwerden und Wünſche des Landes in Betreff der Hebung des Wohlſtandes und Einberufung der Stände vortrug, antwortete Karl ausweichend, ließ aber am Abend Kanonen vor der Aegidienkaſerne auffahren, an die Truppen ſcharfe Patronen austheilen und die Beurlaubten einberufen. Wie wenig Kraft der Herzog beſaß, ſeinem Entſchluß zum Widerſtande Nachdruck zu geben, kam ſchon am 6. September zu Tage, wo er nur durch die Schnelligkeit ſeines Kutſchers vor den tödtlichen Steinwürfen des Volkes gerettet wurde. Kaum war der Wagen des Herzogs ſicher hinter dem geſchloſſenen Portale ſeines Schloſſes, als Karl das Militair herbeiholen ließ und die Anwendung der Schußwaffen befahl. Der Generallieutenant von Herzberg, von der dem Herzog abgeneigten Stimmung der Officiere und Soldaten unterrichtet, weigerte ſich, den Befehl zum Feuern zu ertheilen, wenn der Herzog nicht ſelbſt bei ihm ſtände. Der Magiſtrat und der Polizeidirector überredeten ihn nun, die Errichtung einer Bürgerwehr zum Schutz des Eigenthums zu genehmigen. Der Herzog ſah, daß er von allen Seiten verlaſſen wurde und rüſtete ſich zur Abreiſe, die er bald anzutreten gedachte. Am 7. September Abends ſtürmte das Volk das Schloß; das Militair zog ſich ohne Widerſtand zurück und der Herzog gewann kaum Zeit, ſich aufs Pferd zu werfen und unter dem Schutze der Leibhuſaren zu entfliehen. Bald darauf loderte das Schloß ſeiner Väter, von einem wahnwitzigen Pöbel in Brand geſteckt, in Flammen auf, wobei faſt das ganze Archiv und alle Geräthſchaften und Mobilien untergingen. Die herbeieilenden Spritzen durften nur die in der Nähe des Schloſſes befindlichen und von dem Feuer bedrohten Gebäude löſchen, während jeder Waſſerſtrahl, der ſich auf das Schloß richtete, von lautem Unwillen, ja von förmlichen Wuthausbrüchen des Volkes begleitet wurde. Erſt am Morgen des 8., als nur noch ein Theil des linken Schloßflügels ſtand und die Gefahr für die umſtehenden Häuſer wuchs, erlaubte man die Anwendung der Spritzen. Der Pöbel verſchwand nun im Dunklen; Bürgergarde und Militair bewirkten die Löſchung des Palaſtes und ſtellten die gefährdete Ordnung wieder her. Der an demſelben Tage zuſammentretende Ausſchuß der Landſtände richtete eine Adreſſe wegen Uebernahme der Regierung an Wilhelm, den Bruder des vertriebenen Herzogs, welcher nach Empfang jener Nachrichten am 10. September von Berlin im Luſtſchloſſe Richmond bei Braunſchweig eintraf und auf Einladung einer Bürgerdeputation ſeinen Einzug in Braunſchweig hielt. Abgeordnete des Adels und der Bürgerſchaft begaben ſich hierauf nach London, Berlin und Frankfurt, um das Geſchehene zu rechtfertigen, die abſolute Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl darzuthun und ſich den Herzog Wilhelm zum Landesherrn auszubitten. Herzog Wilhelm übernahm zwar einſtweilen die Leitung des Staats und ſetzte ein volksfreundliches Miniſterium unter

dem Grafen Veltheim ein. Ueberhaupt zeigte er ſich wohlwollend und hob mehrere drückende Verordnungen auf. Als ihn jedoch die Landſtände zur wirklichen Uebernahme der Regierung aufforderten (27. September), antwortete er ausweichend, verſprach, mit ſeinem Bruder in Unterhandlungen zu treten und rieth der Landſchaft an, ſich wegen des angedeuteten Zweckes an den König von Großbritannien zu wenden (28. September). Hier in London ſuchte auch der Herzog Karl Hilfe und Beiſtand; allein weder ſein Oheim noch der deutſche Bund fanden ſich geneigt, ihm beizuſtehen, da er durch ſein Verfahren die legitime Sache zu ſtark compromittirt hatte. Die Bundesverſammlung in Frankfurt beſchloß vielmehr (4. November), „daß die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung des Landes vom Jahre 1820 nur auf verfaſſungsmäßigem Wege abgeändert werden könne“, und übertrug am 2. December dem Herzog Wilhelm die Regierung Braunſchweigs. Dazu kam die Erklärung Wilhelm's IV. vom 21. November, daß die Stände zur Abhilfe ihrer gerechten Beſchwerden ſich ſeines Schutzes und Beiſtandes gegen den Herzog Karl zu verſehen hätten. Fürſt Metternich würde ſich vielleicht mit aller Kraft dem Beſchluſſe der Bundesverſammlung widerſetzt haben, wenn der Verſuch des Herzogs Karl, ſein Land wiederzuerobern, geglückt, und derſelbe nicht Proclamationen mit den übertriebenſten demokratiſchen Verſprechungen verbreitet hätte. So aber kehrte Karl mit ſeiner Schaar von Abenteurern an der braunſchweigiſchen Grenze um (29. November), als er die ernſtlichen Gegenanſtalten ſeiner Landeskinder bemerkte und von dem eigenmächtigen Schritte des Braunſchweiger Militairs und der Bürgerſchaft Kunde erhielt, wonach beide ſich ihres ihm geleiſteten Eides ſelbſt entbunden und geſchworen hatten, im Fall der Kinderloſigkeit des Herzogs Wilhelm, dem Hauſe Hannover zu huldigen. In Oſterode, wohin ſich Karl flüchtete, erregte ſeine Ankunft einen Auflauf, der ihm ſolche Furcht einflößte, daß er zwei Stock hoch hinunterſprang, und über Gräben und Zäune ſich zu retten ſuchte. Nach ſolchen Vorgängen mußte jede Hoffnung für ihn ſchwinden, den braunſchweigiſchen Thron noch einmal zu beſteigen. Am 20. April 1831 erließ Herzog Wilhelm ein Patent, worin er erklärte: „daß ſich die berechtigten Agnaten, von der abſoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs überzeugt, dahin geeinigt hätten, die Regierung im Herzogthum Braunſchweig für erledigt anzunehmen, und dieſelbe definitiv dem Herzog Wilhelm zu übertragen.“ Am 25. April 1831 erfolgte Seitens der braunſchweigiſchen Stände die Huldigung für den Herzog Wilhelm. Karl hielt ſich ſeitdem in Paris und London auf und warf ſich ganz den Demokraten in die Arme. Sein Name ward manchmal in den franzöſiſchen Gerichtsverhandlungen genannt, namentlich 1833, wo er, durch Beſchluß der braunſchweigiſchen Agnaten,

unter Curatel gestellt, selbst plaidirte, und bei den französischen Gerichten die Nullität dieser Curatel erwirkte.

Nachdem die Regierung des Herzogthums geordnet war, berief Wilhelm am 30. September 1831 die Stände, und breitete ihnen eine neue Landschaftsordnung und das festgesetzte Budget zur Berathung unter. Der Landtag dauerte bis zum 11. October 1832. Am folgenden Tage wurde die Landschaftsordnung vom Herzog in Vollzug gesetzt. Danach bestand in Braunschweig Eine Kammer, aus Adel, Bürgern, Bauern und freigewählten Vertretern der Intelligenz zusammengesetzt, welche ihre Zustimmung zu den Ausgaben ertheilten, sich in gewissen Fällen ohne landesherrliche Berufung versammelten und einen permanenten Ausschuß zur Wahrung der ständischen Rechte ernennen durften. Dagegen war die Oeffentlichkeit der Sitzungen ausgeschlossen.

Das Königreich Sachsen, lange Zeit als Musterstaat gerühmt und von einem treuen, gutmüthigen Volke bewohnt, litt an den Gebrechen und Uebelständen, wie sie durch allzu stabile Verwaltung erzeugt werden. Bauern- und Bürgerstand seufzten unter dem Druck der Abgaben und der Willkür der Beamten. Zehnten, Frohnden und gutsherrliche Gefälle waren von dem Brausen des Zeitstroms unberührt geblieben und die städtische Verwaltung entsprach keineswegs den Anforderungen einer vorgeschrittenen Bildung. Die Magistrate, sich selbst ergänzend, legten weder der Gemeinde Rechnung über die Verwendung der Communaleinkünfte ab, noch hielten sie es für angemessen, den Unterbeamten Humanität gegen die nichtberechtigten Bürger anzuempfehlen. Die sächsische Polizei war mehr drückend, als wirksam, und hinderte namentlich den Fremdenverkehr in einem Lande, das ganz auf den Handel und Gewerbfleiß seiner Einwohner angewiesen und dessen Wohlstand ohnehin durch die Zollschranken seiner Nachbarn zerrüttet war. Die vielfachen Localbeschwerden erregten in den Bürgern den Wunsch nach einer Abänderung der Städteordnung. Nach der Verfassung genossen nur der Stand der Rittergutsbesitzer und die Magistratscorporationen die Ehre, landtagsfähig zu sein. Auch unter den Privilegirten wurden Reformwünsche laut. So hatte der Kammerherr von Watzdorff noch während des Landtags von 1830 auf Vorlage des Budgets und Umgestaltung der Verfassung angetragen. Der bejahrte König Anton war zwar im ganzen Lande sehr beliebt; aber bei dem protestantischen Volke war der Argwohn verbreitet, daß der Hof Dresden zu einer Station der verhaßten Jesuiten mache. Der Cabinetsminister, Graf von Einsiedel, regierte in den altgewohnten Formen. Da er seiner Privatüberzeugung nach der pietistischen Richtung anhing und sie im Leben bevorzugte, so fanden die Vorwürfe der rationalistischen Professoren in Leipzig, namentlich Tzschirner's und Krug's, und der ganzen dem Rationalismus zugethanen protestantischen Geistlichkeit in Sachsen viel-

seitig Glauben, daß zwischen dem Pietismus und Katholicismus ein geheimes Abkommen bestehe. Dieser Glaube schien die Bestätigung zu erhalten, als die Dresdner Localbehörde die dreihundertjährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession (25. Juni) beschränkte, um die Gefühle der Katholiken zu schonen, und der Oberhofrichter von Ende in Leipzig noch am Morgen der Festfeier die Aufzüge der Studenten in der früher erlaubten Festtracht untersagte. Die Akademiker, unterstützt von vielen anderen Leipzigern, tumultuirten am Abend und warfen misliebigen Personen unter Heulen und Pfeifen die Fenster ein. Aehnliche Auftritte fanden auch in Dresden statt und wiederholten sich stärker, als die Nachricht der Pariser Revolution die Gemüther in Schwanken und neuerungssüchtige Unruhe versetzte. Ein unschuldiger, altherkömmlicher Gebrauch bei Polterabenden, dessen Ausübung die Polizei in Leipzig mit brutalen Gewaltmitteln verhindern wollte, goß Oel in das Feuer (2. September). Als am folgenden Abend der Tumult sich wiederholte, riefen die Behörden hundert Mann Militair herbei, was natürlich mehr Spott, als Furcht erregte, während andererseits die Staatsbehörden wieder unschlüssig wurden, als die Bürger ihre Mitwirkung zur Stillung der Unruhen verweigerten. Am 4. September stürmte das Volk mehrere Freudenhäuser, welche im Geruche standen, als erfreuten sie sich der besondern Gunst der Polizei, die Wohnungen eines ganz unschuldigen Rathsbaumeisters und anderer misliebiger Beamten, und zertrümmerte Alles. Nur mit Mühe vermochte Brockhaus seine große Officin vor der Zerstörungswuth des Pöbels zu schützen, der, im blinden Suchen nach den Ursachen der zunehmenden Verarmung, die Maschinen und Fabriken mit täglich wachsendem Hasse verfolgte. Die Behörden mußten daher bei ihrer gänzlichen Hilflosigkeit in die Wünsche der Bürgerschaft nach Umgestaltung des Gemeindewesens willigen, die Polizei, dem Namen nach, abschaffen und dafür „Sicherheitsdeputirte" ernennen, worauf erst eine Communalgarde ins Leben trat, die den Unordnungen sofort steuerte. Während das Ministerium noch berieth, wie es diese Vorfälle aufnehmen sollte, brach der Aufstand schon in Dresden aus (9. September). Volkshaufen drangen in das Polizeigebäude, zerschnitten die Acten und warfen sie zum Fenster hinaus, und hätten das Gebäude in Asche gelegt, wenn nicht die Vorstellungen einiger angesehener Bürger, daß man die dort verwahrten Cassen und Archive erhalten müsse, Eindruck auf sie gemacht hätten. Das Militair, welches herbeikam, erhielt keinen Befehl, die Waffen zu gebrauchen, und wurde zuletzt ganz aus der Stadt gezogen, die es, von Steinwürfen verfolgt, wuthknirschend räumte.

Die Regierung setzte am andern Tage eine Sicherheitscommission unter dem Vorsitze des beliebten Prinzen Friedrich August nieder, welche die Bürgerschaft aufrief, sich zu bewaffnen und das bedrohte Eigen-

thum zu ſchützen. Jetzt trat die Bürgerſchaft ſelbſt mit ihren Beſchwerden hervor, welche in folgende Punkte zuſammengefaßt und der Regierung überreicht wurden: 1) Baldige Einberufung der Landſtände; 2) Vorlegung einer genauen Ueberſicht des Staatshaushaltes; 3) zweckmäßigere Vertretung der Staatsbürger, namentlich auch des Bauernſtandes; 4) Milderung des Cenſurzwangs; 5) Aufhebung des Geleits; 6) Erhaltung und Belebung der Induſtrie; 7) gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten; 8) möglichſte Einſchränkung der öffentlichen Ausgaben; 9) Vermeidung aller Zwiſte unter den verſchiedenen Religionsparteien und Abwehr des Einfluſſes der Jeſuiten; 10) mehrere Localbeſchwerden.

König Anton, der ſich in Pillnitz befand, wurde von der Kunde dieſer revolutionairen Auftritte ſchmerzlich überraſcht. „Ich habe geglaubt, daß ich von meinem Volke geliebt ſei; habe ich doch Niemand wehe gethan, ſondern Alles beim Alten gelaſſen, wie unter meinem hochſeligen Bruder!“ ſoll er geſagt haben. Einſiedel zog ſich aus dem Cabinet zurück, in das Bernhard von Lindenau eintrat und die Bewegung zu einem gedeihlichen Ende lenkte. Indem Lindenau den republikaniſchen Bürgerverein in Dresden ſchließen ließ, dabei aber den conſtitutionellen Weg verfolgte, verminderte er den revolutionären Zündſtoff und beſchwichtigte zugleich die noch immer erregten Gemüther. Den Tag ſeines Eintritts ins Miniſterium (13 September) bezeichnet zugleich ein anderer wichtiger Act, der am meiſten zur Beruhigung des Landes beitrug. König Anton ernannte nämlich ſeinen aufgeklärten Neffen, den allgemein beliebten Prinzen Friedrich Auguſt, zum Mitregenten, während der Vater deſſelben, Maximilian, auf die Thronfolge verzichtete.

Lindenau berief nun die alten Stände zum 1. März 1831 ein, um über die Verfaſſung, die Städteordnung und das Ablöſungsgeſetz zu berathen. Der Mangel an Oeffentlichkeit der Ständeverſammlung leiſtete jedoch ſo vielen falſchen Gerüchten Vorſchub, daß die Aufreger leichtes Spiel hatten, das alte Mistrauen des Volks an die guten Abſichten der Regierung wieder zu erwecken. Es kam am 18. April 1831 in Dresden, und am 30. Auguſt in Leipzig zu blutigen Auftritten, bei welchen die Regierung Sieger blieb. Nach dem Schluß des Landtags publicirte der König am 4. September 1831 die neue Verfaſſungsurkunde. Das geheime Cabinet wurde aufgelöſt und am 7. November ein Miniſterium ernannt, dem die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung untergeben wurden. Das Präſidium des Staatsraths übernahm Prinz Johann, welcher ſchon vorher den Oberbefehl über die Communalgarden des Königreichs angetreten hatte. Am 2. Februar 1832 erließ der König die Städteordnung und am 17. März das Geſetz über Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen, nebſt dem über Errichtung einer Landrentenbank. Nachdem der Bürger- und Bauernſtand gewonnen war,

mochte die Regierung ruhig den Ovationen zusehen, welche man den durchziehenden Polen bereitete. Der erste constitutionelle Landtag, bei welchem der Bauernstand in Sachsen vertreten war, wurde am 27. Januar 1833 eröffnet und dauerte bis zum 30. October 1834. Da sich die Regierung aller Einwirkung auf die Wahl begeben hatte, so erschienen zwar eine Menge unabhängiger Abgeordneter auf dem Landtage, der jedoch keinen Anlaß zu einer Störung des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen gab.

In Hannover hatte der allmächtige Graf Münster durch das Patent vom 7. December 1819 über Einführung berathender Provinzialstände, wovon die Bauern und der „Stand der Intelligenz" gänzlich ausgeschlossen waren, vergebens die 1815 neuhinzugekommenen Landestheile mit den alten zu verschmelzen gesucht. Das Land litt unter der allgemeinen Zeitnoth; die Wunden der westphälischen Regierung waren noch nicht vernarbt. Der Bauer schmachtete unter Frohnden, der Bürger unter dem Uebermuth einiger patrizischer Familien, und die Advocaten, Aerzte und Professoren sahen mit Neid den ungemeinen Einfluß, welchen der Grundadel auf die Besetzung der Staatsämter ausübte. Dem allgemeinen, durch die Julirevolution gesteigerten Mismuth gab eine anonyme Schrift: „Anklage des Ministeriums Münster" den ersten Ausdruck. Osterode und Göttingen wurden die Brennpunkte der beginnenden politischen Bewegung. In Osterode leiteten zwei Advokaten, Dr. König und Freitag, einen Bürgerverein, entwarfen eine Beschwerdeschrift an die Regierung und setzten den Magistrat ab, nachdem sie eine Bürgergarde errichtet hatten (5. Juni 1831). Diese Kunde verbreitete in Göttingen unter den Studenten lebhafte Sensation und einige Docenten, von der Zeitstimmung fortgerissen, wollten der Insurrection, die die Regierung nach wenig Tagen darauf durch Verhaftung der Osteroder Urheber gedämpft hatte wieder aufhelfen. Am 8. Januar 1831 erschienen die Advocaten Seidensticker und Eggeling und die Privatdocenten Schuster, Ahrens und von Rauschenplatt in Begleitung bewaffneter Studenten und Bürger auf dem Rathhause, befahlen der Polizeicommission, sich aufzulösen, setzten einen neuen Gemeinderath ein, und errichteten eine Communalgarde. Darauf entwarf man eine Adresse, welche eine von freigewählten Volksvertretern berathene Verfassung forderte und sandte eine Deputation nach Hannover mit der Bitte an den Grafen Münster, die Adresse an den König zu befördern. Die ganze Bewegung trug den Charakter der Harmlosigkeit an sich und war, bei allem Jubiliren und Illuminiren frei von Gewaltthätigkeit und Unfug, wie er in anderen Städten vorgekommen war. Die Regierung schritt aber mit Ernst dawider ein, um der schnellen Verbreitung revolutionairer Auftritte vorzubeugen. Generalmajor von dem Busche erschien am 15. Januar mit 8000 Mann vor

Göttingen und forderte den Gemeinderath zur unbedingten Unterwerfung auf. Obwohl die Bürger vorher erklärt hatten, sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, so entsank ihnen jetzt der Muth und der Gemeinderath, aller Stützen entblößt, löste sich auf und suchte das Weite. Am 16. Juni rückte v. d. Büsche in Göttingen ein und fand den alten Gemeinderath schon zu allen seinen Functionen zurückgekehrt.

Trotz dieser Niederlagen der liberalen Partei hörten die Gährungen in Land und Stadt nicht auf, und einzelne Unruhen der Proletarier, wie die zahlreichen Petitionen um eine Verfassung bedeuteten den Grafen Münster, daß das alleinige Regiment der Aristokratie im Wanken sei. König Wilhelm, der die heranziehenden Stürme wegen der Reformbill in England gewahrte, meinte auch in Hannover eine freisinnigere Bahn einschlagen zu müssen. Er ertheilte dem Grafen Münster den Abschied (Februar), sandte seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, mit ausgedehnten Vollmachten als Vicekönig nach Hannover, um billigen Wünschen des Volkes gerecht zu werden und begründete Uebelstände zu beseitigen. Der Vicekönig berief nun zum 7. März 1831 die Stände ein und verhieß in der die Versammlung eröffnenden Thronrede Verminderung der Steuerlasten, Sorge für das Wohl der unteren Classen, gleichmäßigere Besteuerung, gleiche Rechte aller Bürger zu den Staatsämtern und Ablösbarkeit der Frohndienste und gutsherrlichen Rechte. Da aber der Verfassungsfrage nur in unbestimmten Ausdrücken gedacht wurde, sprach sich die sehr starke Opposition der zweiten Kammer um so rückhaltloser dafür aus. Je zäher sich die Adelskammer im Festhalten alter Privilegien zeigte, um so energischer verfocht die zweite Kammer die liberalen Principien. Die Regierung, welche den Starrsinn der beiden Kammern nicht beugen konnte, löste die Versammlung auf (24. Juni) und berief zur Berathung eines der Oeffentlichkeit übergebenen Entwurfs der Verfassung eine Commission, welche aus Landständen und Staatsdienern bestand. Die vorgenommenen Neuwahlen zur Ständekammer, wozu auch funfzehn Abgeordnete des Bauernstandes zugezogen wurden, sicherten dem Liberalismus die Majorität. König Wilhelm IV. aber, welcher die Sache nicht so weit als in England kommen lassen wollte, meinte durch eine königliche Declaration vom 11. Mai 1832 einer zu liberalen Fassung der Verfassung vorbeugen zu müssen. Die Reformbewegung in England war ihm zu mächtig geworden und für ihn selbst mit manchen bittern Erfahrungen verknüpft gewesen. Er hatte damals gerade das conservative Ministerium Wellington-Lyndhurst ernannt. Diese Verhältnisse wirkten auf Hannover zurück, sodaß der König gleich mehrere Punkte, welche seine Person und die Rechte der Aristokratie betrafen, der Berathung entrückte. Nichts destoweniger versuchte die liberale zweite Kammer, dieselben ihrer Competenz zu unterwerfen, mußte aber zuletzt nachgeben, als sie bei der ersten Kammer

keine Unterſtützung fand und die Bundesbeſchlüſſe von 1832 Mäßigung anempfahlen. Die Seſſion begann am 30. Mai 1832 und endigte den 18. März 1833, obwohl ſich die Kammern und die Regierung noch nicht über alle Punkte geeinigt hatten. Die Regierung wollte nämlich freie Hand haben und löſte die Kammern auf. Darauf erließ ſie am 23. Juli 1833 die Ablöſungsordnung, und am 26. September 1833 die Verfaſſung, nachdem ſie über eine Menge wichtiger Punkte einſeitig und in anderer Weiſe, als die Stände, entſchieden hatte. Die neue hannöverſche Verfaſſung hatte zwei Kammern, eine ariſtokratiſche und eine aus Staatsdienern und Abgeordneten des Bauern-, Bürger- und Gelehrtenſtandes beſtehende zweite Kammer, die ihre Sitzungen öffentlich halten konnten. Die Einheit des hannöverſchen Staats war die hauptſächlichſte Folge der Verfaſſung, welche den Ständen mehrere wichtige Rechte verbürgte, ſo die Mitwirkung bei der Geſetzgebung und Steuerbewilligung, die Anerkennung des ſtändiſchen Verwerfungsrechts, die Vorlage des Budgets und die Feſtſetzung einer beſtimmten Civilliſte.

Auch in Holſtein belebte das Jahr 1830 mancherlei alte Hoffnungen wieder. Der eben zum Landvogt auf Sylt ernannte Kanzleirath Lornſen, ein warmer Patriot, hatte in einer Schrift „über das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein" alte Rechte wieder zur Sprache gebracht. Die Regierung verhaftete jedoch den kühnen Wortführer und das ſchleswigſche Obergericht verurtheilte ihn (31. Mai 1831) zu einjähriger Feſtungsſtrafe, Tragung der Koſten und Amtsentſetzung. Am 28. Mai 1831 erſchien eine Verordnung über die Bildung von vier getrennten Provinzialſtändeverſammlungen für die Inſeln, Jütland, Schleswig und Holſtein. Nach Vorberathungen mit achtundzwanzig erfahrenen Männern der Herzogthümer vom Mai bis Juni 1832 und darauf vom Juli bis zum Auguſt 1833 mit fünfunddreißig „Notabeln" Dänemarks wurden die Geſetze wegen Einführung der berathenden Provinzialſtände am 15. Mai 1834 erlaſſen.

Das patriarchaliſche Verhältniß der mecklenburger Grundherren zu ihren unterthänigen Bauern, das ſich wenigſtens nicht zum Nachtheil des materiellen Wohls bewährte, erlitt durch die Julirevolution keine Aenderung. Die Stadt Schwerin ſah dagegen einen Tumult der Proletarier, welche große Luſt nach den Schätzen des Münzgebäudes verſpürten, und in Wismar befehdeten ſich Rath und Bürgerſchaft mit der größten Erbitterung. Die Folgen dieſer Unruhen beſtanden in Executionstruppen der Regierung, Reform der Stadtverfaſſung, Aufhebung der Thorſperre und Errichtung von Bürgergarden.

Das Großherzogthum Oldenburg empfing am 28. December 1831 die erſten Keime des conſtitutionellen Lebens durch die „Verordnung über Verwaltung und Verfaſſung der Landgemeinden Oldenburgs und

Jevers," nachdem die Regierung eine Petition der Eutiner um landständische Verfassung wegen örtlicher Schwierigkeiten unerledigt gelassen hatte.

In Schwarzburg-Sondershausen hatte der stets vergnügte Fürst Günther schon seit Jahren immer mehr ausgegeben, als eingenommen. Die Verwirrung in den Finanzen erzeugte bei den Unterthanen Misstimmung und den Wunsch, diese Uebelstände durch eine Verfassung gehoben zu sehen. Günther genügte diesem Wunsche, indem er eine höchst merkwürdige Verfassung (28. December 1830) gab, die er, weil sie Niemand mochte, am 21. Juli 1831 wieder aufhob. Damit war aber den höchst begründeten Beschwerden der Schwarzburger nicht abgeholfen; mit einer Festigkeit und Würde, welche den Bürgern eines so kleinen Staats Ehre macht, drang man wiederholt, aber vergebens, auf bessere Ordnung im Staatshaushalt und auf eine ständische Verfassung, bis man zur Gewalt griff und einige verhaßte Hofleute und Beamte verjagte (19. August 1835). Der alte Fürst Günther dankte sofort ab und übergab seinem Sohne Günther (21. August) die Regierung. Seitdem wurden eine Menge Verordnungen getroffen, welche das Interesse des Volks nahe berührten, worauf 1841 (24. September) auch die Verfassungshoffnungen erfüllt wurden.

In den Fürstenthümern Gera und Lobenstein-Ebersdorf kam es zu bedeutenden Tumulten (September 1830), welche, nachdem die Fürsten einige Concessionen gemacht und ihr ganzes Militair dahin aufgeboten hatten, sich schon im Sommer 1831 wieder legten.

Ohne äußeren Anstoß gab in Lippe-Detmold Fürst Leopold dem Lande eine Verfassung (6. Juli 1836).

Unruhig ging es in Hessen-Homburg zu. Hier konnte sich die Regierung auf das Militair gar nicht verlassen und es ereignete sich der merkwürdige Fall, daß die Schildwachen in Begleitung der politischen Gefangenen entsprangen.

In den sächsischen Herzogthümern bewirkten Gährungen ringsum Unruhen, die ihren Grund in Zunftbeschwerden und dem Mangel einer Städteordnung hatten. Im Großherzogthum Weimar bildeten sich Bürgergarden, als die Proletarier handgreifliche Absichten verriethen. Auch die Schuhmacher, welche keinen preußischen Schuster auf weimarschen Märkten dulden wollten, revoltirten. Diese unruhige Stimmung benutzten einheimische und auswärtige Mitglieder der deutschen Preßvereine, um dem Landtage Petitionen um Oeffentlichkeit der Sitzungen und Preßfreiheit und um Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit der Bundesbeschlüsse einzureichen. Mitten in dieser Aufregung starb am 22. März 1832 der greise Dichterkönig Goethe, dessen Tod nur auf kurze Zeit die Streitigkeiten der weimarschen Stände und die Unterhaltung der Deutschen über die sich drängenden Begebenheiten unterbrach.

In dem zum Herzogthum Gotha gehörigen Fürſtenthum Lichtenberg ſchürte der Pfarrer Juch in St. Wendel unaufhörlich das Feuer, welches bei der Nähe des ſüddeutſchen revolutionairen Glutheerdes ſtärker als anderswo flackerte, bis das Fürſtenthum Lichtenberg (21. September 1834) an Preußen überging, welches dafür an den Herzog von Koburg eine Rente von 89,000 Thalern zahlte.

Die Schreckenstage von Leipzig und Dresden übten ihre volle Rückwirkung auf das nahe Altenburg, obwohl dieſes Ländchen ſich einer ſehr geregelten Verwaltung erfreute und Wohlſtand, Bildung und Selbſtgefühl alle Stände durchdrangen. Am 13. September 1830 zog ein wahrſcheinlich von geiſtigen Getränken erhitzter Haufe gegen das Schloß vor, nachdem er einige Polizeidiener beſchimpft und geſchlagen hatte. Der greiſe Herzog eilte perſönlich aufs Rathshaus und verſprach eine allgemeine Amneſtie, Abſchaffung der drückendſten Steuern, Vergütung der Wildſchäden, Errichtung einer Communalgarde und Erlaß einer Verfaſſung. Die Bewegungen im Amte Kahla gegen die Beamten wurden mit Kraft unterdrückt. Am 22. September feierte der Herzog Friedrich ſein funfzigjähriges Regierungsjubiläum und nahm den Erbprinzen Joſeph zum Mitregenten an. Miniſter wurde der populäre von Gabelentz, welcher jedoch nach Erlaß des Grundgeſetzes vom 29. April 1831 ſtarb. Seitdem erfreute ſich das Land einer gedeihlichen Entwickelung.

Im Königreich Preußen brachen zwar in mehreren Städten Tumulte aus, ohne jedoch eine politiſche Färbung zu tragen. In Aachen zerſtörten die Fabrikarbeiter und Tagelöhner die großartigen induſtriellen Schöpfungen Cockerill's (30. Auguſt 1830), und konnten nur durch das Feuer der ſchnell zuſammentretenden Bürgergarde auseinandergeſprengt werden. Die Berliner Schneidergeſellen, entrüſtet über das polizeiliche Verbot des Tabakrauchens auf der Straße, revoltirten zwei Tage hinter einander, bis die Gensdarmerie von ihren Waffen Gebrauch machte. Als die Verordnungen des Generalſtabsarztes Ruſt zur Verhütung der Cholera mit Strenge ausgeführt wurden, gemeine Wärter in gräßlichen Vermummungen zu Wächtern der Kranken und ihres Eigenthums eingeſetzt, die Todten auf abſchreckende Weiſe beerdigt wurden, ergriff die niedern und mittlern Stände ein fürchterliches Mistrauen gegen die Aerzte und Regierungen, zumal die „Staatszeitung" verſicherte, daß nur „die gemeinen Leute" von der Krankheit ergriffen würden. Unheimliche Gerüchte von Vergiftungen der Brunnen, oder der Kranken ſelbſt durch die Aerzte, liefen von Mund zu Mund und fanden leider Glauben, da die Preſſe, welche allein hier berichtigend eingreifen konnte, durch eine ſtrenge Cenſur daran verhindert wurde. Es fanden deshalb mehrere gefährliche Aufläufe des niedern Volkes in Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Burg u. ſ. w. ſtatt. Der koſtſpielige Grenzcordon und die Mobiliſirung

von vier Armeecorps gegen Polen und Belgien ſchwächten die blühenden Finanzen des Königreichs, während die hohen Eingangszölle die drückende Zeitnoth mehrten, ohne dem Staatsbudget Vortheile zu bringen. Um Emeuten vorzubeugen, erließ die Regierung (1. October 1830) eine Verordnung, daß ſolche Städte, die keine Garniſonen hatten, Sicherheitsvereine bilden möchten. Politiſchen Forderungen gegenüber behauptete dagegen die Regierung ihre volle Kraft, und hielt die Einführung einer allgemeinen Repräſentativverfaſſung, wie ſie von den weſtphäliſchen Provinzialſtänden erbeten wurde, mit der gegenwärtigen Sachlage für unvereinbar. Um die öffentliche Meinung mit den Maßregeln gegen die Polen und die politiſchen Gefangenen zu verſöhnen, ſtiftete auf Maaßen's und Motz's Rath der König Friedrich Wilhelm III. den Zollverein, und räumte damit einen Hauptgrund der Verſtimmung, das Darniederliegen des Handels- und Gewerbsfleißes, aus dem Wege.

Oeſterreich wurde nur an Einem Punkte von den Zeitbewegungen empfindlich berührt, in Ungarn und Siebenbürgen. Zahlreiche Petitionen beſtürmten das öſterreichiſche Cabinet, den Polen Hilfe zu leiſten. Metternich bewies durch kluges Nachgeben, wie durch achtungsvolle und milde Behandlung der übergetretenen Polen, daß er ſich in die Zeit zu ſchicken wiſſe. Nachdem der Kronprinz Ferdinand (28. September 1830) in Preßburg gekrönt worden war, begannen auf dem ungariſchen Landtage jene Kämpfe um die Einführung der ungariſchen Sprache als Landtags- und Amtsſprache, welche noch lange fortgedauert haben. Die Regierung wählte in gerechter Würdigung der ſlaviſchen Gebiete Ungarns hier einen Mittelweg, indem ſie die Geſetze zwar in ungariſcher Sprache erließ, aber mit nebenſtehender lateiniſcher Ueberſetzung.

13. Die Bewegungen im conſtitutionellen Süddeutſchland. Wirth und Siebenpfeiffer. Rotteck und Welcker. Die Preßvereine. Das Hambacher Feſt (27. und 28. Mai 1832). Die Bundesbeſchlüſſe vom 21. October 1830, 28. Juni und 5. Juli 1832. Die Aufhebung des badiſchen Preßgeſetzes. Das Frankfurter Attentat (3. April 1833). Die Bundesbeſchlüſſe und die geheimen Wiener Conferenzbeſchlüſſe von 1834.

Das conſtitutionelle Süddeutſchland, Baiern, Württemberg und Baden, auch Naſſau, blieben von den Stürmen des Jahres 1830 inſofern unberührt, als es hier nicht zu Tumulten und revolutionären Scenen kam. Der Studentenauflauf in München während der Chriſtnacht 1830 rührte mehr von jugendlichem Uebermuth und reichlich genoſſenem bairi-

ſchen Biere, als von politiſchem Misvergnügen her. Indeß koſtete dieſer Scandal mehreren Jünglingen das Leben oder die Geſundheit durch das Einſchreiten des gereizten Militairs. Die ſchon verfügte Schließung der Univerſität wurde auf eine ehrerbietige Vorſtellung der Bürgerſchaft wieder rückgängig gemacht. Bei dieſer äußeren Ruhe in Süddeutſchland trat die liberale Bewegung deſto nachdrücklicher in den Kammern auf.

In Baiern hatte König Ludwig (ſeit 1825) die Hoffnungen, welche er ſchon als Kronprinz bei den Liberalen erweckte, theilweiſe gerechtfertigt, indem er Erſparungen im Staatshaushalt einführte und der Preſſe eine freiere Bewegung geſtattete. Eiſenmann begann 1829 die Herausgabe des „bairiſchen Volksblattes“ in Würzburg; Rotteck trat 1830 an die Spitze der bei Cotta in Augsburg erſcheinenden „politiſchen Annalen“, und G. A. Wirth redigirte ein officiöſes Blatt: „das Inland“ in München. Belehrungen über das Weſen des Staates, namentlich über die Verträglichkeit der Monarchie mit einem freien Volksleben, und ſehr gemäßigte Hinweiſungen auf nothwendige Reformen: das war der Inhalt dieſer Blätter, deren Redacteure, ſelbſt nach der Julirevolution, keine ſyſtematiſche Oppoſition gegen die guten Abſichten der Regierung anzurathen wagten. Metternich befürchtete ſogar, daß die „liberale Faction den König wohl ins Garn der ebenſo undeutſchen als ſchlechten Form der franzöſiſchen Gerechtigkeitspflege verſtricken dürfte“, und ſandte Warnbriefe ins Lager der Münchener Reaction, welche nun alle Hebel in Bewegung ſetzte, um Ludwig auf andere Gedanken zu bringen. Der Münchener Studententumult eröffnete dieſer Partei den Zutritt zum Herzen des Königs. Am 28. Januar 1831 erſchien eine von dem Miniſter von Schenk contraſignirte geſchärfte Verordnung über die Cenſur periodiſcher Blätter, welche nach der Verfaſſung bisher frei davon geweſen waren. Zugleich verſagte die Regierung mehreren liberalen Beamten, die das Volk zu Abgeordneten gewählt hatte, namentlich dem Bürgermeiſter Behr in Würzburg, dem Grafen von Benzel-Sternau und dem penſionirten Freiherrn von Cloſen den Urlaub, um die Reihen der liberalen Oppoſition zu ſchwächen. Die Kammern wurden am 1. März 1831 mit einer Thronrede eröffnet, worin der König Abſchaffung einiger läſtigen Steuern verſprach. Damit war aber die ſtark vertretene Oppoſition nicht zufrieden, ſondern forderte mit Ungeſtüm und rückſichtsloſem Freimuth, daß der Miniſter Schenk in Anklageſtand verſetzt und das Cenſurmandat aufgehoben werden ſollte. Schenk mußte ſich wirklich am 24. Mai zurückziehen und der König nahm am 13. Juni das Cenſuredict zurück. Der Sturm legte ſich trotzdem nicht; vielmehr wurde jetzt das Budget einer genauen Erörterung unterworfen und mehrere Poſten, namentlich vom Militair- und Bau-Etat und der Civilliſte, geſtrichen oder verändert. Einzelne Stimmen tadelten die ſtets wachſende Zahl der Klöſter, von denen ſeit fünf Jahren durch Cabinetsbefehl zwanzig errichtet worden waren. Die Preſſe ahmte

das Beispiel der Abgeordneten, die sich auf die meist protestantische Bevölkerung Frankens und Rheinbaierns stützten, nach, und schrieb mit einer Zügellosigkeit, die in Deutschland unerhört war. Das bairische Volksblatt ging darin allen anderen Blättern voran. Dr. Wirth gab seine Stelldung auf und gründete die radicale „deutsche Tribune", welche nebst dem „Westboten" von Dr. Siebenpfeiffer bald zu den bedeutendsten Oppositionsjournalen gehören sollte. Die Regierung sah diesem Treiben eine Zeitlang zu, indem sie heimlich die Liberalen zu entzweien und wo ihr dies nicht gelang, die Reichsräthe zu desto nachdrücklicherem Widerstande gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer anzutreiben suchte. Das von der Regierung vorgelegte, freisinnige Preßgesetz vom 3. Juni scheiterte, weil die zweite Kammer auch die Aufhebung der Censur für äußere Angelegenheiten mit aller Entschiedenheit forderte, worein die Regierung wegen ihrer Stellung zum Bunde nicht willigen konnte. Im Auslande war man so billig, dies einzusehen, und die bairische Regierung wurde von den Liberalen Deutschlands mit Freuden begrüßt. 1832 schlug der König jedoch die entgegengesetzte Richtung den liberalen Bestrebungen gegenüber ein. Fürst Oettingen-Wallerstein übernahm das Ministerium des Innern und mit ihm die Verpflichtung, das monarchische Princip in seiner Reinheit gegen die synkretistischen Versuche des Liberalismus zu vertheidigen. Dr. Wirth entzog sich dem Umschwung der Ideen in den höchsten Kreisen, indem er sein Blatt vom 1. Januar 1832 an in Zweibrücken erscheinen und in Homburg drucken ließ.

Württemberg's König hatte durch mehrere in die Augen fallende Verbesserungen und Ersparnisse die Popularität durch die Zwanziger Jahre behauptet. Im Jahre 1829 gab der König alle Freitage öffentliche Audienzen, zu denen Jedermann Zutritt hatte. Die württembergische Presse genoß bedeutender Freiheit, was dem Bundestage zu manchen Klagen Veranlassung gab, wiewohl die Presse Uebertreibungen vermied und, fern von idealistischen Schwärmereien, die nächstliegenden Misbräuche im Leben und in der Verwaltung bekämpfte. Die Neckarzeitung und der Hesperus gehörten vorzugsweise dieser liberal-praktischen Richtung an. Als sich im Januar 1830 der Landtag wieder versammelte, konnte ihm die Regierung das angenehme Ergebniß mittheilen, daß das Budget um eine Million und die Schulden um vierunddreiviertel Millionen vermindert worden seien. Die Kammern wurden im April geschlossen, nachdem sie für zwei Jahre die Steuern bewilligt hatten. Im November fanden die Neuwahlen statt, wobei die liberale Partei die größte Thätigkeit entfaltete und durch Wahlausschüsse, welche mit dem Stuttgarter Centralverein der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde" in Verbindung standen, die Wahlen ganz in ihrem Sinne lenkte. Die Regierung fand sich in jener stürmischen Zeit, welche übrigens für Württemberg, mit Ausnahme eines Studententumultes in

Tübingen (22. Januar 1831), ruhig vorüberging, nicht bewogen, die Stände einzuberufen, da ihr ohnehin die Steuern bis 1833 bewilligt waren. Die Liberalen aber, welche die günstige Zeit nicht vorüberstreichen lassen wollten, um das constitutionelle Wesen vor den Eingriffen des Bundes zu schirmen, setzten Petitionen wegen schleuniger Einberufung der Stände in Umlauf. Als die Regierung nicht darauf einging, erfolgten zahllose Angriffe der Presse auf das Ministerium, denen man höchsten Orts mit einer Verschärfung der Censur und dem Verbot politischer Gesellschaften antwortete. Der König, an dessen redlicher, constitutioneller Gesinnung Niemand zweifelte, wünschte, daß sein Volk nicht die gesetzliche Bahn verlassen möchte und zog den Liberalismus selbst in sein Interesse, indem er den zeitherigen Präsidenten der zweiten Kammer, Dr. Weishaar, ins Ministerium berief (4. April 1832). Weishaar war jedoch zu keiner Ermäßigung seiner Gesinnungen zu bewegen und verweigerte seine Beihilfe, um die liberale Bewegung auf das frühere Maß einzudämmen. Daher nahm er schon am 10. August seinen Abschied. Sein Nachfolger, von Schlayer, der sich durch seltene Geschäftskenntniß und Energie aus niederem Stande emporgearbeitet hatte, widerstand dem Andringen der Liberalen mit unverkennbarem Muthe. Ein Feind der parlamentarischen Regierung, schien ihm ein genügendes Maß von Geschäftskenntniß die einzige Norm zu sein, nach welcher höhere Staatsstellen besetzt werden dürften. Die inzwischen veröffentlichten Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 gaben Schlayer einen vortrefflichen Rückhalt, keine neue erweiternde Interpretation der Verfassung zuzulassen, wie sie die Opposition auf dem Vorlandtage zu Boll, unter Schott's Präsidium (30. April), verabredet hatte. Wollte nun der Liberalismus die Rechte der Stände erweitern, so mußte er seine Angriffe auf die Competenz des Bundestages richten. Allerdings geschah dies durch Paul Pfizer (1833), indem er behauptete, daß die Bundesbeschlüsse formell und materiell verfassungswidrig seien, und auf eine Protestation gegen dieselben antrug (26. Februar). Das Ministerium, welches theils eine feindliche Entscheidung der Kammer besorgte, theils die Opposition noch weiter treiben wollte, um nachher mit dem Liberalismus überhaupt zu brechen, erließ ein Geheimeraths-rescript (27. Februar), worin sie die Kammer aufforderte, Pfizer's Motion „mit verdientem Unwillen" abzuwerfen. Darüber entstand eine heftige Bewegung in der Kammer Das Schreiben wurde an eine Commission zur Berichterstattung verwiesen. Uhland referirte im Namen der Commission und beantragte eine das Recht der Kammer wahrende Antwortsadresse, worin gegen „die vorgreifende Einschreitung, die für die Beschlußfassung selbst die Gemüthsstimmung vorschreibe," protestirt wurde. Als dreiundfunfzig Mitglieder der Kammer diese Adresse billigten, löste der König die Versammlung auf (22. März) und drohte, die Residenz

von Stuttgart nach Ludwigsburg zu verlegen, wenn jene Stadt einen von den Dreiundfunfzig wieder in die Kammer schickte. Ueberhaupt entwickelte nun das Ministerium die größte Energie, schärfte den Beamten ein, für die Regierung zu wirken und machte die Censoren namentlich für die Haltung der Presse verantwortlich. Dennoch wählte das Land von jenen Dreiundfunfzig, die für die Adresse gestimmt hatten, Siebenunddreißig wieder. In Stuttgart sogar siegte Uhland über den ministeriellen Candidaten. Die Regierung griff nun zu dem Mittel der Urlaubsverweigerung, weshalb Uhland und Römer ihren Abschied nahmen. Allein die entschiedene Opposition hatte eine Niederlage erlitten und die übrigen Liberalen gingen meist mit dem Ministerium, um nicht alle constitutionellen Errungenschaften zu verlieren, die vom Bunde überhaupt scheel angesehen wurden. Das unglückselige Frankfurter Attentat (3. April 1833), verbunden mit der Verschwörung des Lieutenants von Koseritz im württembergischen Heere, konnte nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Abgeordneten bleiben. So verlief dieser Landtag (22. Mai bis 9. December 1833) ganz zur Zufriedenheit der Regierung.

Großherzog Ludwig von Baden hatte in den letzten Jahren seines Lebens ganz dem System des Stillstands gehuldigt und 1824 eine Kammer zusammengebracht, welche die Verfassung abänderte und die Maßregeln gegen die Presse guthieß. Namentlich wurden aus den zweijährigen Ständeversammlungen dreijährige und es mußten alle drei Jahre die Wahlen erneuert werden, während früher nur ein Viertheil ausschied. Als der Großherzog starb (30. März 1830), folgte ihm sein Stiefbruder Leopold, Markgraf von Hochberg, ein Sohn Karl Friedrich's und dessen zweiter Gemahlin, der Freiin Geyer von Geiersberg, nachherigen Gräfin Hochberg. Da die Regierung von Baiern Schwierigkeiten wegen der Thronfolge dieser Nachkommenschaft erhoben hatte, bemerkte man einige Truppenzüge gegen die bairische Grenze. Leopold, welcher durch seine Einfachheit und Biederkeit ohnehin allgemein beliebt war, und die treueste Stütze seines Hauses in der Liebe des Volkes fand, suchte die Lasten des Landes zu erleichtern, entließ die reactionären Minister, von Berstett und von Berkheim, und nahm dafür die constitutionell-gesinnten Staatsräthe Jolly, von Böckh, Nebenius, Weiler und Winter, in seinen Rath auf. Mit der Thronveränderung fiel die gänzliche Erneuerung der Kammern zusammen. Leopold, den man damals schon mit dem Ehrennamen „der Bürgerfreundliche" schmückte, verbot in dem Wahlausschreiben den Beamten ausdrücklich, einen gesetzwidrigen Einfluß auf die Wahlen zu äußern. Diese Verordnung, sowie der damalige Ideenumschwung, bewirkten, daß fast alle Wahlen liberal ausfielen. Auf dem badenschen Landtage von 1831 (17. März bis 31. December) traten die Hauptkämpfer des constitutionellen Liberalismus auf und erregten durch ihre glänzenden und freimüthigen

Reden, wie durch die Gegenſtände, welche ſie verhandelten, das größte Aufſehen in Deutſchland. Die Freiburger Profeſſoren Karl von Rotteck, Karl Welcker und Duttlinger, ferner Mittermaier, von Itzſtein, Winter von Heidelberg, Bekk, Föhrenbach, Rindeſchwender gehören zu den gefeiertſten Namen des deutſchen Liberalismus. Karl von Rotteck's ſtändiſche und literariſche Wirkſamkeit war von ungemeinem Einfluß. Namentlich ſetzte ſein Werk über „Allgemeine Geſchichte", 9 Bände, 1813—1827, eine Menge neuer Ideen in Umlauf und iſt auch für die Hiſtoriographie inſofern wichtig, als hier der ſyſtematiſche Verſuch gemacht wurde, die hiſtoriſchen Thatſachen Einem Gedanken, dem der ſubjectiven Freiheit, unterzuordnen und ſie danach zu würdigen. Sein „Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie", und das im Verein mit Welcker herausgegebene „Staatslexikon" fanden im Publicum großen Beifall; ſie ſind die Rüſtkammer des Conſtitutionalismus und der parlamentariſchen Beredſamkeit in Deutſchland geworden. Karl Theodor Welcker, geboren 1790 in Grünberg im Großherzogthum Heſſen, begründete mit Mittermaier und Mackeldey die juriſtiſche Facultät in Bonn (1819), gerieth dann in die demagogiſche Unterſuchungen und begab ſich 1824 als Profeſſor der Rechte nach Freiburg, wo er mit dem funfzehn Jahre älteren Rotteck in ein inniges Freundſchaftsverhältniß trat. Durch Welcker's öffentliche Wirkſamkeit ziehen ſich hauptſächlich zwei Ideen, für die er raſtlos wirkte und die er auf faſt allen Landtagen wieder zur Sprache brachte: die Idee der Preßfreiheit und die Idee der Abänderung des Bundes durch Hinzutritt eines Volkshauſes zu der Verſammlung der fürſtlichen Geſandten. Nachdem Welcker 1830 dem deutſchen Bundestage eine Petition über Preßfreiheit zugeſchickt hatte, ſtellte er 1831 einen hierauf bezüglichen Antrag in der badenſchen Kammer. Der Antrag fand faſt einſtimmigen Beifall. Die Regierung legte hierauf einen Entwurf vor, welcher von den Kammern angenommen und im März 1832 verkündigt wurde. Ueberhaupt zeigte die Regierung das bereitwilligſte Entgegenkommen gegen die Wünſche der Zeit. Knapp beantragte die Abſchaffung der Herrenfrohnden, Rotteck die der Zehnten. Das Miniſterium brachte ſogleich zwei Geſetzentwürfe ein. Der erſte beſtimmte, daß die Frohnden gegen den zwölffachen Betrag der jährlichen Frohnden, wovon der Staat die Hälfte, die Verpflichteten die andere Hälfte tragen ſollten, ablösbar ſeien. Der andere Geſetzentwurf ſchaffte die Zehnten theils ab, theils beſtimmte er die Ablösbarkeit derſelben. Wie auch dieſe Geſetze die materielle Lage des Landmanns verbeſſern mochten, ſo darf man doch nicht überſehen, daß ſie die Intereſſen der von Rotteck ſehr unterſchätzten Ariſtokratie bedrohten, und die großen Grundbeſitzer gegen den Liberalismus in die Schranken riefen. Außer jenen Geſetzen, welche auf dem Landtage von 1831 beſchloſſen wurden, verdient noch das Gemeindegeſetz Erwähnung, wodurch die Communen von der

Herrschaft der Corporationen befreit und vor den Einflüssen der Staatsgewalt sicherer gestellt wurden. Die Verfassung, welche durch die Kammer von 1825 alterirt worden war, stellte die Regierung sofort wieder her.

Die Eintracht zwischen Ständen und Gouvernement wurde durch Welcker's Motion auf eine den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organischen Einrichtung des deutschen Bundes gestört, welche, trotz der Einsprache des Ministeriums, am 15. October 1831 vom Antragsteller begründet wurde. Danach sollte die Regierung beim Bundestage darauf hinwirken, „daß der Artikel 13 der Bundesacte in allen deutschen Bundesstaaten zur Ausführung käme, daß die Bundesgesandten constitutioneller Staaten verpflichtet werden möchten, in constitutionellem Sinne zu stimmen, daß eine aus den Kammern gewählte Nationalrepräsentation als Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt und der Bund zum Zweck deutscher Nationaleinheit organisch entwickelt werde." Auf die dringenden Vorstellungen des Ministeriums wurde jedoch die Berathung bis zum nächsten Landtage ausgesetzt. Was Welcker in seiner Motion ausgesprochen, wofür Deutschland in den Befreiungskriegen zum Theil mit gestritten, die Idee der Einheit Deutschlands, Das lebte nun in allen Gemüthern wieder auf und flammte als Hoffnungsstern am politischen Himmel Deutschlands, der eine schöne und bessere Zukunft verkündigte. Die Mängel und Gebrechen der Bundesverfassung, schon längst im Handel und Wandel fühlbar, kamen nun auch in der Kriegsverfassung zum Vorschein. Das Einschreiten des Bundestages gegen die Bewegung, von den Liberalen als Anmaßung von Souverainetätsrechten betrachtet, lenkte die Blicke der constitutionellen Opposition auf die widersprechende Zusammensetzung des Bundes aus absolut-monarchischen und constitutionell-monarchischen Staaten, der freien Städte zu geschweigen. Indem sich Oesterreich und Preußen gegenseitig und beide wiederum die constitutionellen Mittelstaaten mit eifersüchtigen Augen bewachten, schien Deutschland zu einem geographischen Begriff zusammengeschrumpft und aus der Reihe der Großmächte ausgeschlossen. Jede freiere Regung, sei es im politischen, sei es im wissenschaftlichen, sei es im technisch-merkantilen Gebiete, litt unter dieser Eifersucht. Darum strebte man, dieselbe zu beseitigen. Oesterreich, als Beschützer der Stabilität, mit seinem streng-monarchischen System, seinen Monopolen und Prohibitivzöllen, hatte den ganzen Haß des liberalen Deutschlands auf sich gezogen und galt für den Stein des Anstoßes, wenn man die Bundesverfassung harmonischer gestalten, den Handel der Mittelstaaten heben und dem gesammten Deutschland eine ehrenvolle Stellung sichern wollte. Darum tauchten damals Stimmen auf, welche Oesterreichs Ausschluß aus Deutschland forderten und ihm den Orient, Rußland und die Türkei als Schauplatz seiner Thätigkeit anwiesen. Preußen erfreute sich dagegen einer freundlichen Anerkennung seiner

Vorzüge im Gemeinde- und Finanzweſen. Seine vortreffliche Verwaltung, die Intelligenz und Tüchtigkeit ſeiner Beamten, die unparteiiſche Rechtspflege, die Anſtalten für Unterricht und Bildung, waren Gegenſtände überſchwenglichen Lobes. Der preußiſche Zollverein wurde als ein ſchönes Zeichen der beginnenden Einheit freudig begrüßt und Preußen aufgefordert, ſich an die Spitze Deutſchlands zu ſtellen; nur müſſe es, — und darauf legte man das Hauptgewicht, — nicht länger mit der Einführung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung zögern. Andere, welche die Willfährigkeit der preußiſchen Regierung hierzu beſtritten, ſchlugen theils die Könige von Baiern oder Württemberg, theils den Großherzog von Baden zum Oberhaupt Deutſchlands vor.

Metternich, welchem die Oeſterreich feindſelige Stimmung und die Gefahren für das conſervative-monarchiſche Syſtem nicht entgingen, ließ nicht nur Rathſchläge und Warnungen an die Höfe ergehen, ſondern veranlaßte auch den Präſidialgeſandten, Graf Münch-Bellinghauſen, gemeinſame Maßregeln der Bundesglieder wider die Revolution ins Werk zu ſetzen. Am 18. September brachte der öſterreichiſche Geſandte die Verhältniſſe Deutſchlands zur Sprache und ſtellte folgende Vorſchläge zur Berathung: „Aufſtellung einer bedeutenden Militairmacht, Beſchränkung der Preſſe und Nichtigkeitserklärung aller der Zugeſtändniſſe, zu welchen die deutſchen Fürſten durch ihre Völker etwa gezwungen werden könnten.“ Noch ehe die Inſtructionen für die Geſandten einliefen, ſetzte Graf Münch die Aufſtellung eines Truppencorps von 5300 Mann um Frankfurt durch. Erſt am 14. October, nachdem ſämmtliche Höfe ihre Geſandten mit Inſtructionen verſehen hatten, ſchritt man zur Berathung der öſterreichiſchen Präſidialanträge. Preußen, obwohl im Ganzen mit Oeſterreich einig, verkannte nicht, daß die Erläuterungen des Grafen Münch die Souverainetät der Mittelſtaaten gefährdeten und erklärte, daß executive Maßregeln nur in Uebereinſtimmung mit der betreffenden Regierung zu beſchließen wären und der Bundestag vorher unterſuchen ſolle, ob nicht wirklich Grund zu Beſchwerden gegen die Regierung vorhanden ſei, damit ungeſetzliche Wege zur Abhilfe derſelben verhindert würden. Daß der preußiſche Geſandte von Nagler die Anſicht der Mittelſtaaten getroffen hatte, zeigten gleich darauf die Vota der vier königlichen Geſandten von Baiern, Hannover, Sachſen und Württemberg. Wie Nagler ſelbſt, fanden ſie es ſehr bedenklich, wenn der Bund den Grundſatz ausſprechen wolle, daß alle abgedrungenen Zugeſtändniſſe nichtig ſeien, widerſetzten ſich jeder Verſchärfung der Cenſur und bedauerten, von ihren Regierungen nicht umfaſſende Vollmachten für alle künftige Fälle erhalten zu haben, um Präſidialanträge ſogleich annehmen oder ablehnen zu dürfen. Der bairiſche Geſandte, Freiherr von Lerchenfeld, verlangte am 21. October ſogar, daß alle Beſchwerden, die in den verſchiedenen Ländern vorhan-

den, abzustellen seien, und daß dem 13. Artikel der Bundesacte überall Genüge zu leisten wäre. Der Bundesbeschluß vom nämlichen Tage zeigte, daß die Mittelstaaten in der Minorität geblieben waren. Nach diesem Beschlusse sollten sich die Regierungen verpflichten, einander im Falle des Aufruhrs gegenseitig Hilfe zu leisten, dem Bunde von Unruhen Anzeige zu machen, ihre Gesandten mit ausgedehnten Vollmachten schleunigst zu versehen und die Censoren zur Wachsamkeit anzuhalten. Indeß erging auch die Aufforderung an die Fürsten, „gerechten Beschwerden landesväterlich abzuhelfen", in keinem Falle aber „unzeitige und der Gesammtheit gefährliche Nachgiebigkeit zu verrathen."

Diese Bundesbeschlüsse wurden indeß vom Zeitstrome so überfluthet, daß sich bis 1832 Niemand in den Einzelstaaten danach richtete. Die beiden Großmächte, auf anderen Punkten beschäftigt, mußten der deutschen Bewegung theilnamlos zusehen. Preußen, durch die öffentliche Meinung aufgefordert, verfolgte überdies einen andern Plan, nämlich, den Bund in der öffentlichen Meinung nicht zu heben, sondern, indem es Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten zum Zweck eines die Freiheit des Handels und der Industrie fördernden Vereins anknüpfte und durch eine gesetzmäßige Regierung die gebildeten und besitzenden Leute zu gewinnen suchte, den Wunsch nach einer neuen Ordnung zu erwecken, die es dann in Uebereinstimmung mit seinen Principien schaffen wollte. Aus diesen Ansichten, welche in der Denkschrift des Ministers von Bernstoff vom Februar 1831 niedergelegt sind, erklärte sich theils die Billigung der braunschweiger Revolution am Berliner Hofe, theils die Unthätigkeit des Bundestages zur Erhaltung Luxemburgs, theils die Erfolglosigkeit der Bemühungen zur Eröffnung der Rheinschifffahrt.

Mit dem Falle Warschaus änderte sich nicht nur die ganze Weltlage, sondern auch die Ansicht des preußischen Cabinets. Bernstorff war todt und der neue Minister des Auswärtigen, Ancillon, zeigte sich jenem Plane nicht geneigt. Rußland malte die Gefahren, von welchen die Monarchie Seitens des Liberalismus bedroht wurde, mit so schwarzen Farben, daß der preußische Hof alle anti-österreichischen Absichten fahren ließ und das Bündniß mit Petersburg und Wien fester knüpfte. Metternich und Nesselrode entwarfen nun den Plan, welcher bald ganz Europa umfassen sollte. In Italien, Deutschland und den Niederlanden soll die Revolution mit allem Nachdruck bekämpft, in Portugal die Regierung des legitimen, wenn auch despotischen Don Miguel aufrechterhalten und am englischen Hofe durch die Königin das liberale Ministerium Grey gestürzt werden. Rußland versprach besonders den deutschen Regierungen jede mögliche Hilfe, um ihr Ansehen gegen das demagogische Princip zu befestigen, dessen Umsichgreifen der Kaiser nicht gleichgiltig ansehen könne.

Die Wirkungen dieser Pläne ließen sich bald verspüren. Am 27. October 1831 erließ der Bundestag ein Verbot, das Sammeln von Unterschriften zu Adressen und das Einreichen derselben betreffend, erneuerte am 10. November die Karlsbader Beschlüsse bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz und verbot am 19. November die in Straßburg erscheinende und äußerst stark extravagirende Zeitschrift: „das constitutionelle Deutschland." Gleiches Schicksal traf am 2. März 1832 die rheinbairischen, freilich dem Republikanismus huldigenden Blätter: „die deutsche Tribune", von Wirth, „der Westbote" von Siebenpfeiffer und die Hanauer „neuen Zeitschwingen" von Stein. Endlich kamen auch höher gehaltenen Blätter des liberalen Constitutionalismus: „der Freisinnige", von Rotteck und Welcker (19. Juli), und die „politischen Annalen" (14. September), nebst mehreren anderen, selbst gemäßigten Zeitschriften, daran. Dieses entschiedene Vorgehen des Bundestages wirkte auf die Ständekammern niederschlagend, während es die Libelen zum Widerstande aufreizte. Man wollte es sich nicht gestehen, daß der kaum überwundene Schrecken vor dem Bundestage die Gemüther sobald demüthigen und in das alte Gleis zurückführen könnte. Die liberalen Schriftsteller ermuthigten das Volk und stärkten es in dem Wahn, daß alle Reactionsversuche an der „erhabenen Wahrheit der liberalen Ideen" scheitern müßten. Börne's Briefe aus Paris (November 1831) gaben der liberalen Presse einen hinreißenden, verführerischen Schwung. Die Reaction sah sich plötzlich mit einer fast tollkühnen Rücksichtslosigkeit behandelt, die deutschen Großmächte sich mit Hohn und Spott überschüttet, und sogar Preußen durch radicale Blätter aus dem deutschen Bundesleben verbannt. Siebenpfeiffer besprach im „Westboten" „Deutschlands Wiedergeburt" durch einen Verein der constitutionellen Mittelstaaten, dessen Regierungsform er noch unentschieden ließ, und forderte engern Anschluß jener Länder an Frankreich. Franken und Rheinbaiern waren die Herde der revolutionären Presse. Im Rheinkreise wirkten Dr. Siebenpfeiffer, Kolb und Dr. Wirth. Um den Kampf gegen die verbundene Macht der Fürsten, des hohen Adels und Beamtenthums und der Geistlichkeit zu bestehen, erließ Wirth im Februar 1832 einen Aufruf ans deutsche Volk zur Gründung von Preßvereinen, der lebhaften Anklang fand. Der Zweck dieses von Schüler, Savoye und Geib geleiteten Vereins bestand darin, die liberalen Zeitungen und Schriften zu verbreiten, die Geldbußen für Preßvergehen zu bezahlen und für die Familien derjenigen Schriftsteller zu sorgen, welche zu Gefängnißstrafen verurtheilt würden. Die rasche Ausbreitung der Preßvereine in Deutschland, ja unter den Flüchtlingen aller Nationen zu Paris, die bedeutenden Geldopfer, welche sie brachten, die gerechten Besorgnisse, daß diese Associationen den Kern eines großen

Bundes aller Liberalen bilden könnten, endlich die Art und Weiſe, wie die Preſſe gegen den deutſchen Bund verfuhr, nöthigten dieſen zu den oben angeführten Verboten mehrerer Zeitſchriften. Die bairiſche Regierung fügte dazu auch das Verbot der Preßvereine. Nichtsdeſtoweniger fuhr „die deutſche Tribune“ fort, zu erſcheinen, und die Regierung ließ deshalb den **Dr.** Wirth verhaften, obwohl ſie des Sieges im gerichtlichen Verfahren nicht ſicher war. Wirth, des Hochverraths angeklagt, wurde am 15. April 1832 von dem Apellationsgericht in Zweibrücken freigeſprochen. Dieſes Urtheil, wodurch ein deutſches Gericht die Preßvereine für geſetzlich erlaubt erklärt hatte, äußerte doch ſeine verhängnißvollen Wirkungen nur auf die radicale Partei, welche im Siegesrauſche ſich nicht zu mäßigen wußte, und die Regierungen geradezu herausforderte zum Kampfe über die Frage: „Wer iſt der Herr?“ — Neue, noch heftigere, aber weniger gutgeſchriebene Blätter erſetzten die eingegangenen. Beſonders aber ſtreuten die Radicalen eine Fluth von Broſchüren über Deutſchland aus, welche durch Boten den Zeitungs-Abonnenten ins Haus geſchickt wurden, da die Poſten ihre Beförderung verweigerten. Die Farben der Burſchenſchaft wurden das Symbol der Freiheit; überall, im Süden und Weſten, ſah man ſie auf Freiheitsbäumen flattern und die Spitzen der Thürme zieren. Die Aufregung wuchs hier ſtündlich; der Arm des Geſetzes erlahmte; das Anſehen der Behörden erloſch; Anarchie und Zuchtloſigkeit folgten nach. Fürſten und Kammern waren überall in offener Fehde gegen die einſchränkenden Handlungen des Bundes; ſogar in Frankfurt proteſtirte die Bürgerſchaft gegen die Bundesbeſchlüſſe vom 2. März 1832. Die Conſtitutionellen, namentlich in Baden, konnten dieſem Treiben nicht ihre Zuſtimmung ertheilen, weil es die Freiheit ſelbſt bedrohte, und man in Baden ein Aſyl für das freie Wort gegründet, ſomit für den Augenblick wenigſtens erreicht hatte, was man wünſchte.

In Baden hatte ſich nämlich mit dem Preßgeſetz vom 1. März 1832 ein neues Leben entwickelt. „Der Freiſinnige“ und „der Wächter am Rhein“, von Stromeier, ſahen in ihren Artikeln meiſt von inneren Angelegenheiten ab, unterſtützten hilfreich das Miniſterium, und richteten ihre Blicke mehr auf die großen Verhältniſſe Deutſchlands und die Beziehungen zur europäiſchen Politik. Am 1. April 1832 feierten die Conſtitutionellen Badens unter Theilnahme der Nachbarländer das Feſt der badenſchen freien Preſſe mit ernſten Reden und heiteren Trinkſprüchen, welche einerſeits den Wunſch ausdrückten, daß Deutſchland ſich einer ſo ſchönen Zukunft erfreuen möge, als Baden einer befriedigenden Gegenwart, andererſeits von allen ungeſetzlichen Schritten zur Erreichung dieſes frohen Zieles abmahnten.

Dieſes Feſt von Weinheim eröffnete die Reihe moderner Volksfeſte, welche ſich jedoch nicht immer in den Schranken der Mäßigung hielten.

Am 20. April erließen Siebenpfeiffer und einige Bürger Neustadts a. d. H. einen Aufruf zur Feier der bairischen Verfassung auf der Burgruine von Hambach. Damit verbanden die Anstifter die geheime Absicht, dieses Fest zu einer engeren Vereinigung der radicalen Elemente zu benutzen. Die bairische Regierung verbot zwar die Feier (8. Mai), mußte aber schon am 17. Mai das Verbot wieder zurücknehmen. So fand das Fest am 27. und 28. Mai 1832 unter Theilnahme von 30,000 Menschen aller Altersclassen und Geschlechter statt. Man zog, mit den „deutschen" Farben geschmückt, nach der Burgruine, wo leidenschaftliche Reden über „Deutschlands Schmach und Fürstentrug" gehalten, und von Wirth ein Hoch „den vereinigten Freistaaten Deutschlands" und „dem conföderirten republikanischen Europa" ausgebracht wurde. Eine directe Aufforderung zur Revolution erfolgte zwar nicht, aber der Muth der Volksführer erhielt durch dieses Fest Kräftigung. Keinesfalls wollten sich diese Letzteren der Fremden bedienen, um „Deutschland Befreiung" durchzusetzen. Wirth wies die Polen und Franzosen, welche hierher geeilt waren, um „den ersten Schritt zur Mündigkeit der Deutschen" freudig zu begrüßen, in ihre Schranken zurück. Wie sehr sich auch Einzelne bemühten, am andern Tage (28. Mai) revolutionäre Beschlüsse zu erwirken, so wenig vermochten sie doch dieselben zu Stande zu bringen. Die parlamentarischen Häupter des Liberalismus fehlten und ohne ihre Zustimmung wollte man nicht vorgehen.

An demselben Tage fanden auch in anderen bairischen Städten Volksversammlungen statt, die sich im Monat Juni noch häufiger wiederholten. Da die Einzelregierungen ihre Schwäche zur Eindämmung des revolutionären Stroms hinlänglich bekundet hatten, nahm die Bundesversammlung am 30. Mai die Sache in ihre Hand und verpflichtete die Einzelregierungen, Volksversammlungen, das Tragen der schwarz-roth-goldnen Farben u. s. w. mit polizeilichen Maßregeln zu verhindern. Die bairische Regierung, deren Existenz am meisten bedroht war, da die pfälzischen und fränkischen Bauern die Steuerboten mishandelten und nichts von Abgaben hören wollten, schritt zuerst ein, indem der Fürst Wrede an der Spitze einer hinlänglichen Truppenmacht in der Pfalz erschien und die Wortführer verhaftete. Der Cassationshof in Zweibrücken wurde aufgehoben und mit dem Oberapellationsgericht in München verbunden, verdächtige Beamte aber versetzt. Als diese Maßregeln ohne Widerstand vollzogen wurden, trat der Bundestag mit seinen Beschlüssen vom 28. Juni und 5. Juli 1832 hervor. Während die ersteren Beschlüsse gegen „die das monarchische Princip gefährdenden Verhandlungen der Stände", namentlich gegen das Recht der Steuerverweigerungen gerichtet waren, betrafen die anderen politische Maßregeln gegen Vereine, Volksversammlungen, Freiheitsbäume, revolutionäre Abzeichen und die Paßpolizei. Zugleich

wurden die Karlsbader Beſchlüſſe gegen die Preſſe und die Univerſitäten erneuert. Schließlich verſprachen die Bundesglieder, einander die prompteſte militairiſche Hilfe zu gewähren.

Das durch den Bundestag einmal angebahnte Syſtem konnte nicht ohne einen gewiſſen Terrorismus durchgeführt werden, wenn die gährende Bewegung ſchnell und gründlich unterdrückt werden ſollte. Freilich eröffnete es auch der Rache der bisher in ihren Intereſſen bedrohten Claſſen einen weiten Spielraum und Mancher wurde hart verfolgt, der vorher keine Ahnung hatte, in welche Noth ihn einſt die Schwärmerei für Deutſchlands Einheit, oder eine Unterſchrift, oder das Anſtecken einer deutſchen Cocarde bringen würde. Mehrere der radicalen Wortführer ſahen dies voraus und ergriffen die Flucht. Andere Misvergnügte, die wenig oder gar nichts verbrochen hatten, denen es aber im Vaterlande unheimlich wurde, wanderten nach Amerika aus. Würzburg verlor zur Strafe ſein Apellationsgericht; der berühmte, Schönlein ging in die Schweiz, da er ſich nicht, gleich Anderen, verſetzen laſſen wollte; der Bürgermeiſter Behr wurde auf Bitten der Bürger in den Ruheſtand verſetzt und am 24. Januar 1833 ſogar verhaftet. Erſt 1836 fällte das Apellationsgericht zu München das Urtheil, deſſen Gerechtigkeit damals lebhaft bezweifelt wurde. Nachdem Behr durch eine kurze Rede der Form der Abbitte vor dem Bilde des Königs genügt hatte, wurde er auf „unbeſtimmte Zeit“ nach Oberhaus gebracht. Eiſenmann erhielt auf der Feſtung eine funfzehnjährige Muße, um ſeine berühmten mediciniſchen Werke zu ſchreiben. Wirth und Siebenpfeiffer, den Geſchworenen in der Feſtung Landau überwieſen, wurden dagegen freigeſprochen, ebenſo die achtunddreißig Frauen Neuſtadts, die eine Verlooſung zum Beſten der politiſchen Gefangenen veranſtaltet hatten. Das Zuchtpolizeigericht in Zweibrücken verurtheilte nachmals Wirth und Siebenpfeiffer zu zweijähriger Gefängnißſtrafe, der ſich der Letztere durch die Flucht zu entziehen wußte, während der Erſtere ſelbſt einen Befreiungsverſuch hinderte, und ſich nach überſtandener Strafzeit in Conſtanz niederließ, da das jeſuitenfreundliche Miniſterium Abel ihm den Aufenthalt in Baiern gänzlich verleidet hatte.

Die Bundesbeſchlüſſe vom Juni und Juli 1832, welche in manchen Punkten die eiferſüchtig bewachte Souverainetät der Mittelſtaaten gefährdeten, waren in Baden beinahe wirkungslos abgeprallt. Als der Bund die Aufhebung des badiſchen Preßgeſetzes forderte, erklärte der badenſche Geſandte, unterſtützt durch Baiern und Heſſen: „das heiße die Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten verletzen, wenn man ihnen verbiete, ſolche Geſetze zu geben, welche ihren beſondern Bedürfniſſen entſprächen. Die Cenſur ſei überhaupt eine ſchlechte Einrichtung und hänge immer von der Willkür des ausübenden Beamten ab. Die badenſche Regierung befinde ſich im vollſten Einvernehmen mit ihren Ständen und habe von der

Preſſe nichts zu fürchten. Es würde gewiß einen übeln Eindruck machen, wenn der Bund ein verfaſſungsmäßig zu Stande gekommenes Geſetz aufhebe und die Autorität der im Lande feſtſtehenden Regierung erſchüttere.“ Zugleich mußten die badenſchen Geſandten in Wien und Berlin die beruhigendſten Verſicherungen über den öffentlichen Zuſtand in Baden geben. Indeß nutzte dies nicht viel, und die Verſuche der ſüddeutſchen Staaten und Sachſens, ein Bundespreßgeſetz zu Stande zu bringen und Maßregeln zu erſinnen, Baden das geforderte Opfer zu Gunſten des Bundes zu erleichtern, ſcheiterten an der Conſequenz des öſterreichiſchen Geſandten. Als nämlich Baden am 5. Juli, noch vor der förmlichen Beſchlußfaſſung, erklärte: „daß es ſich einem Beſchluſſe auf förmliche Zurücknahme oder Suspenſion des Geſetzes in keinem Falle unterwerfen werde, indem es dies nicht nur mit dem Rechte, ſondern auch mit ſeiner Würde unvereinbar halte, und es in einer bewegten Zeit den Feinden der öffentlichen Ordnung nicht die ſchärfſten Waffen bieten oder ſich des Vertrauens ſeiner Unterthanen berauben wolle,“ — drohte Graf Münch mit Executionsmaßregeln. Der Antrag Oeſterreichs, das badenſche Preßgeſetz aufzuheben, ging durch. Vergebens verlangte die badenſche Regierung Aufſchub, bis ein allgemeines Preßgeſetz vom Bunde ausgearbeitet ſei. Vier Wochen Friſt war Alles, was ſie erhielt. Man erkannte nun in Baden die Unmöglichkeit, ſich länger gegen die Macht zu ſträuben und leiſtete Folge, indem man die Cenſur bei Zeitungen und Schriften unter zwanzig Bogen wieder einführte, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Preßvergehen aufhob, dagegen den Gerichten die Entſcheidung über die von der Polizei mit Beſchlag belegten Blätter noch ferner überließ. Darauf erfolgte die Schließung der Univerſität Freiburg und die Penſionirung Rotteck's und Welcker's auf Befehl des Bundestages (6. September 1832). Erſt im folgenden Jahre ward die Univerſität, aber mit andern Statuten wieder eröffnet. Was Metternich vorausgeſagt hatte: „das Hambacher Feſt, gut benutzt, kann das Feſt der Guten werden“, war eingetroffen. Ein anderes, viel ſchlimmeres Ereigniß, brachte die Reaction erſt in vollen Zug, und zog die qualvollſten Martern für mehrere Tauſende gewiß hochherziger, aber leider bethörter Jünglinge, nach ſich.

Seit Wirth's Verhaftung war der Sitz des Centralpreßvereins nach Frankfurt verlegt worden. Hier förderten einige junge Doctoren, als Gärth, Bunſen, Jucho und Andere, mit großem Eifer die Verbreitung oder Erhaltung der Preßvereine, ſtießen aber auf ſo viele Hinderniſſe, daß ſie den verwegenen Entſchluß faßten, Deutſchland zu revolutioniren und mit Gewalt ihrer Freiheit Bahn zu brechen. Sie ſetzten ſich deshalb mit den liberalen Abgeordneten in Verbindung, von denen auch Benzel-Sternau, Rotteck und Welcker in Frankfurt erſchienen, ohne ſich mit den

Gedanken geheimer revolutionärer Verbindungen recht befreunden zu können. Dagegen gewannen die Frankfurter die germanische Fraction der Burschenschaft, indem sie den Jünglingen vorspiegelten, daß in Württemberg das ganze Heer, außerdem noch an 100,000 bewaffnete Bürger und Bauern des südwestlichen Deutschlands bereit seien, der Revolution ihre Arme zu weihen. Diese Streitkräfte schmolzen jedoch in Wahrheit auf wenige Hunderte zusammen, welche der Oberlieutenant von Koseriz in Württemberg und der Militairarzt Breidenstein unter den hessenhomburgischen Soldaten gewonnen hatten. Außerdem waren es nur Einzelne, wie der aus der Jordan'schen Sache bekannte Apotheker Döring in Marburg, der Rector Weidig in Butzbach, der Dr. Hundeshagen in Gießen, die für die Revolution ohne sonderlichen Erfolg wirkten. Der Buchhändler Franckh in Stuttgart, ein vermögender und ehrgeiziger Mann, machte den Vermittler zwischen den Frankfurtern und Württembergern, die sich gegenseitig das erste Auftreten im Revolutionsdrama zuschoben, und zwischen der deutschen und polnischen Emigration in Paris. Durch falsche Nachrichten wurden alle revolutionären Clubs getäuscht, um die Leute nur zu einem Anfang zu bestimmen. Diese Meinung, daß ein Anfang gemacht werden müsse, theilte auch Dr. Gärth, und bewog die in Frankfurt versammelten Burschenschafter, das Unternehmen auf gut Glück zu wagen, indem er den, nach Dr. Rauschenplatt's Einwürfen bereits Schwankenden vorhielt, wie sie durch ihre Feigheit eine große erhabene Sache aufs Spiel setzten. Auf diese Weise kam das traurige Frankfurter Attentat zu Stande.

Am 3. April Abends um 9½ Uhr setzten sich 60 bis 70 Verschworene zugleich in Bewegung. Ein Haufe unter Rauschenplatt stürmt die Hauptwache, ein anderer unter Gärth und dem polnischen Major Michalowski die Constablerwache mit leichter Mühe. Die Aufforderung der Verschworenen an das Volk, sich ihnen anzuschließen, blieb dagegen erfolglos. Bald rückte Frankfurter Militair heran und nahm die Hauptwache wieder, welche der Student Rubner mit einem Heldenmuth vertheidigte, der wünschen läßt, er wäre einer bessern Sache zu Theil geworden. Die von Allem aus Paris vorher unterrichtete Behörde Frankfurts, ließ, um den Zuzug abzuschneiden, sofort die Thore schließen, an denen sich wirklich einige 60 Bauern einfanden, aber bald wieder umkehrten. Denn mittlerweile war die Constablerwache nach einem ernsthaften Gefechte in die Hände des Militairs gefallen. Die Insurgenten hatten sich in den Straßen zerstreut, wurden aber meist ergriffen und zur Haft gebracht. In diesen Tagen beabsichtigten auch die Polen in Besançon, durch die Schweiz nach Deutschland zu ziehen, was die Schweizerische Bundesregierung jedoch verhinderte.

Im folgenden Jahre (2. Mai 1834) machten einige verwegene Männer den Verſuch, ihre in Frankfurt eingekerkerten Freunde zu befreien, der ſehr unglücklich ablief. Die meiſten Gefangenen entkamen jedoch ſpäter glücklich nach Frankreich. Die Folgen dieſes Frankfurter Attentats beſtanden in Vermehrung von Reactionsmaßregeln. Maſſenweiſe fanden die Verhaftungen durch ganz Deutſchland ſtatt und die Unterſuchungsrichter auf den Univerſitäten hatten zwei Jahre lang vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend zu thun. Die Unterſuchungscommiſſionen der Einzelſtaaten ſtanden unter der Centralunterſuchungscommiſſion in Frankfurt, welche durch Bundesbeſchluß von 20. Juni 1833 eingeſetzt und am 8. Auguſt aus folgenden Perſonen gebildet wurde: dem k. k. öſterreichiſchen Freiherrn von Wagemann, dem k. preußiſchen Kammergerichtsrath Eichmann, dem k. bairiſchen Appellationsgerichtsdirector von Heinrichen, dem k. württembergiſchen Oberjuſtizrath von Prieſer, und dem großherzoglich heſſiſchen Oberappellationsrath von Preuſchen. Der Befreiungsverſuch vom 2. Mai 1834 gab Veranlaſſung, die Frankfurter Truppen dem Befehlshaber des öſterreichiſch-preußiſchen Bundescorps unterzuordnen, wogegen die von Frankreich und England unterſtützten Proteſtationen des Frankfurter Geſandten nutzlos blieb. Der Bundestag verfügte unterm 5. Juni 1834, daß kein Angeklagter, den die Gerichte freigeſprochen, eher losgelaſſen werden dürfe, bis die Centralunterſuchungscommiſſion ihre Erklärung abgegeben habe. Das Einholen von Gutachten der Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühle in Criminalſachen wurde unterſagt (12. November 1834), die Cenſurvorſchriften geſchärft, namentlich was die Zeitungsberichte über die Art der Unterſuchung und über die Behandlung der Gefangenen anlangte; Handwerksburſchen und Studenten unterwarf der Bund einer ſtrengen Paßcontrole, wie er überhaupt das Reiſen in Ländern, wo erwieſenermaßen revolutionäre Verbindungen beſtänden, verbot. Um die ſtudirende Jugend zum fleißigeren Betrieb der Wiſſenſchaften anzuhalten und von geheimen Geſellſchaften abzuſchrecken, faßte man am 25. Juni 1835 die ſchärfſten Beſchlüſſe zur Ueberwachung der Univerſitäten. Vor allen Dingen mußte ſich die Reaction mit den Ständeverſammlungen beſchäftigen, welche den Regierungen manchmal läſtig wurden. Um die häufigen Conflicte zwiſchen den Regierungen und Ständen zu heben, nahm der Deutſche Bund die Auslegung der Verfaſſungen ſelbſt in die Hand und ſetzte am 30. October 1834 ein Schiedsgericht nieder, welches in ſolchen Fällen, wo Regierungen und Stände verſchiedener Anſicht wären, die Entſcheidung fällen ſollten.

Dieſe und andere Bundesbeſchlüſſe waren ein Ergebniß der vom Januar bis Juni 1834 gehaltenen Conferenzen der deutſchen Miniſter zu Wien,

über welche erst im Jahre 1843 durch Welcker Näheres ins Publicum gekommen ist. Die Artikel 1—27 dieser Wiener Conferenz-Beschlüsse betreffen die Ständeversammlungen, denen gegenüber das volle monarchische Princip, als einzig und allein mit den Grundsätzen des Bundes vereinbar, nachdrücklich betont wird. Die Regierungen werden demnach eine mit den Souverainetätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse keinesfalls zugestehen. Für den Fall, daß es zwischen Regierung und Ständen zu Streitigkeiten über die Auslegung gewisser Stellen in den Verfassungsurkunden kommen sollte, wurde die Einrichtung eines Schiedsgerichts beschlossen. Dieses Schiedsgericht sollte aus 34 Männern des höheren Justiz- und Verwaltungsfaches bestehen, welche von den 17 Stimmen des engeren Rathes gewählt wurden. Daraus soll in streitigen Fällen die Regierung drei, und die Stände drei Männer bezeichnen, welche ihrerseits einen Obmann aus den übrigen 34 erwählen, und dann nach Stimmenmehrheit entscheiden. Ueber die Giltigkeit von Bundesbeschlüssen dürfen die Stände nicht berathen. Alle Verordnungen der Regierungen haben für die Unterthanen verbindliche Kraft, selbst wenn sie den bestehenden Gesetzen widersprächen und von Gerichten oder Ständen einen Einspruch hervorriefen. Steuerverweigerung der Stände darf nicht geduldet werden; überhaupt haben die Stände, jedoch mit Vorbehalt anders lautender Bestimmungen bereits bestehender Verfassungen, einzelne Ausgabeposten innerhalb der allgemeinen Etats nicht zu streichen. Eine Beeidigung des Militairs auf die Verfassung findet nirgends statt. Staatsbeamte bedürfen des Urlaubs zum Eintritt in Ständeversammlungen, deren Oeffentlichkeit soviel als möglich beschränkt werden muß. Artikel 28—37 betreffen die Beschränkungen der Presse mittels der Censur und Entziehung des Postdebits. Wichtig ist namentlich der Artikel 31: „Das in einem Bundesstaat ertheilte Imprimatur befreit die Druckschrift nicht von den in andern Bundesstaaten bestehenden Aufsichtsregeln", und Artikel 28 über die Einsetzung von Obercensur-Collegien, um theils über die pflichtmäßige Erfüllung der Obliegenheiten der Censoren zu wachen, theils auch die Beschwerden der Schriftsteller zu erledigen. Artikel 38—56 handeln von der Aufsicht über die Universitäten. — Artikel 42—56 wurden am 13. November 1834 zum Bundesbeschluß erhoben. Artikel 57 deutete den 12. Artikel der Bundesacte so, daß die Juristenfacultäten blos in Civilsachen Rechtssprüche zu geben hätten. Im Artikel 59 und 60 verpflichteten sich die Conferenzmitglieder, diese Wiener Beschlüsse geheim zu halten, aber ebenso zu achten wie Bundesbeschlüsse und sie unter Beseitigung aller in den bestehenden Gesetzen und Verfassungen liegenden Hindernisse durchzuführen.

14. Der Zollverein. Die Hannöversche Verfassungsfrage.

Die Regierungen kamen ihren Verpflichtungen mit Eifer nach und theils hierin, theils in der politischen Erschlaffung, welche nach überreizten Zeiten zu folgen pflegt, ist der Grund zu suchen, warum die constitutionelle Opposition bald ganz verstummte. Baden hielt am längsten die verfassungsmäßigen Formen inne, wenn es auch die parlamentarische Sprechfreiheit, sobald sie gegen die Conferenzbeschlüsse verstieß, beschränkte. Mit dem Tode Winter's 1838 änderte sich die Sache, indem der bisherige Bundestagsgesandte von Blittersdorf ins Ministerium trat und der Reaction des Bundestages bereitwillig in die Hände arbeitete. Die Furcht der Mittelstaaten, ihre Souverainetät zu verlieren, und das Verhalten der preußischen Regierung haben manchen Artikel der Wiener Conferenzbeschlüsse nicht zur Ausführung kommen lassen. Wie sehr sich indeß Preußen schadete, daß es seit 1832 wenig zur Mäßigung der Reaction that, bewies die Abneigung der süddeutschen Kammern gegen einen Anschluß an den preußischen Zollverein.

Seitdem es offenbar geworden, daß Oesterreich seinem strengen Prohibitivsystem nicht entsagen und überhaupt zur Entwickelung eines allgemein deutschen Zoll- und Handelssystems nichts beitragen wollte, griffen zwei preußische Staatsmänner von Maaßen und von Motz, den Gedanken auf, Preußen zum Mittelpunkt eines auf den Freihandel basirten Vereins deutscher Staaten zu machen. Zunächst wurden die Binnenzölle in Preußen aufgehoben (1818), dagegen eine strenge Grenzcontrole eingeführt, was die kleinen enclavirten Staaten bewog, sich zwischen 1822—1828, in den preußischen Zollverband aufnehmen zu lassen. Diesem Beispiel folgend, schlossen Baiern und Württemberg (18. Januar 1828) den süddeutschen Handelsverein, und das ganze Sachsen, Hannover, Kassel, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Homburg, Rudolstadt, Reuß, Bremen und Frankfurt a. M. den mitteldeutschen Handelsverein (24. September 1828), während Oesterreich, Baden, Darmstadt, die Hansestädte und Mecklenburg isolirt blieben. Von letzteren Staaten fiel zuerst Darmstadt dem preußischen (14. Februar 1828) Verein zu und die süddeutschen Staaten schlossen darauf mit dem Zollverein ein Handelsbündniß (27. Mai 1829).

Da die Zölle in allen Staaten eine wichtige, schwer ersetzbare Einnahmequelle bilden, so fühlten die den kleineren Zollvereinen angehörigen Staaten bald manche Deficits in ihren Budgets. Kassel versuchte es daher mit dem preußischen Verbande (25. August 1831), obwohl es deshalb vom mitteldeutschen Verein beim Bundestage verklagt wurde; 1833 folgten Baiern, Württemberg, Hohenzollern und der ganze mitteldeutsche

Zollverein, 1835 Baden und Naſſau, 1836 Frankfurt a. M. nach. Dagegen bildeten Hannover und Braunſchweig theils wegen ihrer Verwandtſchaft mit dem engliſchen Königshauſe, theils wegen ihrer Lage am Meere einen Steuerverein (Mai 1835), welchem aus ähnlichen Gründen Oldenburg (1. October 1836) und Schaumburg Lippe (12. November 1837) beitraten. Der Zollverein erweiterte ſich in den Vierziger Jahren noch mehr, indem ſich ihm Braunſchweig und die Lippiſchen Fürſtenthümer anſchloſſen. Im Jahren 1850—1852 machte Oeſterreich den Verſuch, die verbündeten Zollſtaaten zu ſprengen, welcher Abſicht eine lang verhaltene und tiefer liegende Eiferſucht auf Preußens politiſchen Einfluß zu Grunde lag. Die Ergebniſſe des Zollvereins waren indeß für die Vereinsſtaaten ſo günſtig geweſen, daß Oeſterreichs Plan ſcheiterte. Um wieder einzulenken, ſchloß Oeſterreich, nachdem ſich der Steuerverein (7. September 1851) mit dem Zollverein verbündet hatte, ſogar einen Vertrag (19. Februar 1853) mit den Zollvereinsſtaaten ab, der überall mit Theilnahme begrüßt wurde. Es verdient hiſtoriſch conſtatirt zu werden, daß der Zollverein im Jahre 1834 bei einer Einwohnerzahl von 23,478,120 eine Netto-Zolleinnahme von 12,178,761 Thalern hatte. Der Werth der eingeführten Güter belief ſich auf 105,943,598 Thaler, der der ausgeführten 143,622,605 Thaler, der der durchgeführten 74,624,479 Thaler. Im Jahre 1850 betrug bei einer Einwohnerzahl von 29,461,628, die Netto-Zolleinnahme auf 20,342,427 Thaler, der Werth der eingeführten Waaren 181,659,164 Thaler, der der ausgeführten 172,948,116 Thaler, der der durchgeführten 78,224,420 Thaler. Der Verbrauchsdurchſchnitt in Preußen betrug im Jahre 1806 pro Kopf: 11 Thaler 13 Silbergroſchen; im Jahre 1849: 26 Thaler 21 Silbergroſchen 3 Pfennige, obwohl die Bevölkerung um 47 Procent zugenommen hat. Am merkwürdigſten iſt die enorme Zunahme des Verbrauchs von Baumwollenſtoffen, die ſeit dreiundvierzig Jahren ſich auf 2100 Procent beläuft. Dieſe Stoffe, welche im Inlande meiſt fabricirt und als Rohſtoff oder Twiſte aus Amerika und England bezogen werden, ſind vorzüglich mit landwirthſchaftlichen Producten bezahlt worden, für welche man 1806 wahrſcheinlich kaum $^1/_{100}$ deſſelben Artikels hätte kaufen können. Dieſe der Induſtrieentwickelung zu verdankende Verwohlfeilung kommt demnach beſonders der Ackerbau treibenden Claſſe, alſo der Mehrheit der Nation zu Gute, welche heutzutage reich genug iſt, um zu den beſten Kunden der Manufacturbezirke zu gehören.

Es entging Metternich keineswegs, daß den billigen Zollſätzen des Vereins ein größerer Aufſchwung der Induſtrie folgen, daß die mittleren und kleineren Staaten durch Dankbarkeit an Preußen gefeſſelt und möglicher Weiſe auch an deſſen Politik gekettet werden könnten. Anſtatt aber ſich dem

Zustandekommen des Vereins zu widersetzen und eine den Radicalen vielleicht erwünschte Störung des deutschen Friedens herbeizuführen, sann er auf andere Mittel, die öffentliche Meinung für Oesterreich günstig zu stimmen. Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz I. Metternich bewog nun seinen Nachfolger, Ferdinand I. (1835—1848), zu einer ziemlich umfassenden Amnestie politischer Verbrecher, während diese in Preußen erst mit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs (1840) erfolgte. Rußland suchte bei der obwaltenden Eifersucht der deutschen Großstaaten im Trüben zu fischen und bot sich den übrigen deutschen Staaten zum „Protector" an, wenn eine oder die andere deutsche Großmacht ihre Souverainetät gefährde, und „bei einem zwischen beiden ausbrechenden Kriege deutsche Freiheit und Bildung auf dem Spiel stehe." Diese Ansichten, welche in der russischen Denkschrift „über Gegenwart und Zukunft Deutschlands" 1834 niedergelegt, und mit aller jener glänzenden Sophistik, die russische Staatsschriften auszeichnet, in der „europäischen Pentarchie" des Grafen Adam von Gurowski, oder des Dr. Goldmann 1842, eines Weiteren besprochen sind, ferner die Verschwägerungen Rußlands mit deutschen Fürstenhäusern, die häufigen Reisen des Czaren in Deutschland, wo er Geld und Geschenke mit vollen Händen ausstreute, endlich die deutsche Presse, welche für Rußland arbeitete, ließen weder Oesterreich zu einer Umgestaltung seiner Mercantilgesetzgebung, noch Preußen zu einer Erweiterung seines politischen Einflusses und einer liberalen Färbung seiner inneren Politik kommen. Alle drei deutschen Potenzen, Oesterreich, Preußen und die Kleinstaaten, schlossen sich demnach an Rußland an.

Mit dem Tode des englischen Königs Wilhelm IV. (20. Juni 1837) erlosch der lüneburgische Mannsstamm in Großbritannien. Da seine Nichte Victoria in Deutschland nicht successionsfähig war, so bestieg der älteste Bruder des verstorbenen Königs, Ernst August, Herzog von Cumberland, den hannöverschen Thron. Das Haupt der englischen Tories und der Orangisten, und deshalb von den Whigs aufs Tiefste gehaßt, erregte Ernst August gleich bei seinem ersten Auftreten in Hannover (28. Juni 1837) mancherlei Befürchtungen, die namentlich durch die Ernennung des früheren westphälischen Geheimen Raths von Schele zum Cabinetsminister veranlaßt waren. Ohne das vorgeschriebene Gelöbniß auf die Verfassung geleistet zu haben, vertagte der König die Kammern (29. Juni) und erließ (5. Juli) ein Patent, worin er sagte, daß er sich an das Staatsgrundgesetz von 1833 nicht gebunden erachte, dieses Gesetz überhaupt seinen auf das Wohl der Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche, und er sich darüber die nähere Prüfung und Entschließung vorbehalten wolle. Der Eindruck dieses Decrets wirkte im Gelehrten- und Bürgerstande niederschlagend. Indeß lag dem Volke weniger die Verfassung,

als die Hebung des materiellen Nothstandes und Erleichterung der Steuern am Herzen, die es vom Könige jetzt umso eher hoffen durfte. Ernst August fühlte sich durch diese ihm im Ganzen nicht ungünstige Stimmung des Landes bewogen, weiter zu gehen und den zu erwartenden Einspruch der Kammern vorher abzuschneiden. Es erschienen am 4. October neue Beschlüsse, in denen der König das Grundgesetz von 1833 wegen der mangelnden Zustimmung seinerseits und weil es nicht vertragsmäßig zwischen Regierung und Ständen zu Stande gekommen war, für ungiltig erklärte und die Verfassung von 1819 wieder herstellte. Mit den nach letzterer gewählten Ständen wolle er über eine neue Verfassung verhandeln. Zugleich ward dem Volk ein kleiner Steuererlaß gewährt, und die Beamten zur Unterschreibung eines neuen Dienst- und Huldigungseids aufgefordert. Dieser Schritt erschien den Anhängern der Regierung gerade so, wie der Beginn eines Rechtsstreits über die Giltigkeit einer nicht vertragsmäßig zu Stande gekommenen Verfassung, und so faßten ihn auch die meisten Advocaten der Ständeversammlung auf. Nur entstand dabei die kritische Frage, wo ist der unparteiische Gerichtshof, der über diese Streitfrage entscheiden soll? Andere erkannten in diesem Vorgange einen bedenklichen politischen Act, der bei entstehenden Thronwechseln aller Orten den ganzen status quo eines Landes in Frage stelle. So betrachteten ihn namentlich die Kammern in Sachsen, Braunschweig Baiern, Württemberg, Baden, Kassel und Darmstadt. Die hannöverschen Beamten huldigten zum Theil unbedingt; zum Theil thaten sie es mit Vorbehalt; zum Theil reichten sie ihre Entlassung ein. Nur in Göttingen fühlten sich sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Jakob und Wilhelm Grimm, Gervinus und Weber, zum Protest gegen die Form des Huldigungseids aus rechtlichen und moralischen Bedenken gedrungen (18. November). Vergebens that der König selbst den ersten Schritt, um eine Desavouirung dieser Handlung, welche mittlerweile durch die Zeitungen bekannt geworden war, zu bewirken (30. November). Er konnte nur einen kleinen Theil der übrigen Professoren dazu veranlassen. Da entsetzte er jene Sieben ihrer Stellen ohne Urtel und Recht (11. December) und gebot (den 14. December) den Professoren Gervinus, Dahlmann und Jakob Grimm, binnen drei Tagen das Königreich zu meiden. Das wirkte und die Universität sandte nun eine Deputation mit loyalen Ergebenheitsversicherungen an den König. Nur sechs Collegen der Vertriebenen veröffentlichten (13. December) eine Erklärung im Sinne der Siebener-Protestation, die aber von der Regierung ignorirt wurde.

Der Eindruck, welchen die That der Sieben in Deutschland hervorbrachte, war für das Reactionssystem sehr folgenschwer. Die schonungslose Behandlung der Zierden deutscher Wissenschaft, der Männer, deren conservative Gesinnung sich, im Widerstreit mit allen sittlichen

Motiven, nicht zu einer Beschönigung des Verfassungsbruchs herbeigelassen hatte, vertrieb viele Conservative aus dem gouvernementalen Lager, namentlich seitdem der Bundestag sein letztes Wort in der hannöverschen Sache gesprochen hatte. Von allen Parteien wurde die Sammlung der Unterstützungsgelder für die Sieben mit einer gewissen Ostentation betrieben, und die Regierungen in Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt und den sächsischen Ländern ließen dies ruhig gewähren, da sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, es werde der Bundestag selbst diese Handlung des hannöverschen Königs misbilligen. Es ist nicht zu leugnen, daß die hannöversche Angelegenheit eine neue oppositionelle Bewegung auf den Landtagen und in der Presse hervorrief, die sich aber erst in den Vierziger Jahren in weiteren Kreisen bemerkbar machte.

Das schwankende Benehmen der hannöverschen Opposition, welche ziemlich planlos handelte, und die Billigung, welche die Landgemeinden durch zahlreiche Betheiligung an den Neuwahlen dem königlichen Schritte zu erkennen gaben, blieben gewiß auf den Bundestag nicht ohne Einfluß; während andererseits der Entscheid des Bundestags (von 5. September 1839) der Opposition allen Muth raubte und das Zustandekommen der Hannöverschen Verfassung vom 6. August 1840 erleichterte.

Die nach dem Gesetz von 1819 erwählte Ständeversammlung trat am 20. Februar 1838 zusammen, nachdem die Regierung alle unter Vorbehalt geschehenen Wahlen für ungiltig erklärt und den liberalen Stadtgemeinden manche materiellen Vortheile entzogen hatte. Diese selbst dem Gesetz von 1819 nicht entsprechende Ständeversammlung, von der sich die Opposition fern hielt, nahm keineswegs den „vorgelegten Verfassungsentwurf" dankbar an, sondern blos „zur einstweiligen Prüfung" entgegen. Dieser Entwurf beschränkt die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung auf eine bloße Berathung, schloß die Oeffentlichkeit, sogar den Druck der Verhandlungen gänzlich aus, bestimmte eine dreijährige Periodicität des Landtags und erklärte die Domainen — für Eigenthum des Königs, von welchem derselbe einen jährlichen Beitrag von 2,300,000 Thalern zu den Staatslasten zahlen wollte.

Im April 1838 wurde die Ständeversammlung auf einige Wochen vertagt. Bei der Wiedereröffnung sah man die Bänke der linken Seite stark besetzt und die Kammer erklärte sich mit 34 gegen 24 Stimmen incompetent (27. Juni 1838). Ein Vertagungsdecret folgte dieser Erklärung auf dem Fuße. Bald darauf wandte sich die Stadt Osnabrück, wo Stüve Bürgermeister war, an die Juristenfacultäten von Jena, Tübingen und Heidelberg um Auskunft, ob man unter so bewandten Umständen zur Steuerverweigerung berechtigt sei. Die Gutachten bejahten dies, ja die Tübinger Facultät rechtfertigte sogar das Recht des Widerstandes und gab demselben eine unerhörte Ausdehnung. Ernst August forderte dafür

die Bestrafung der Tübinger beim Bundestage und beim Könige von Württemberg. Aber der Letztere ignorirte die Beschwerde der Hannöverschen Regierung und legte den Befehl des Bundestags, welcher jenen Hannöverschen Antrag angenommen, einfach zu den Acten.

Zur Erneuerung des Budgets berief das Ministerium auf den 15. Februar 1839 die Stände. Die zweite Kammer war nicht beschlußfähig und der Landtag mußte vertagt werden. In Folge der Neuwahlen, welche die Minorität des Landes vornahm, verstärkten sich zwar die Reihen der Abgeordneten. Noch waren ihrer aber am 3. Mai nicht so viel vorhanden, daß die Kammer beschlußfähig gewesen wäre. Erst am 8. Juni hatte die Regiernng 37 Mitglieder — so viel bedurfte sie zur Beschlußfassung — zusammengebracht. Diese verlängerten das Budget auf ein Jahr und wurden am 20. Mai wieder entlassen. Am 19. März 1840 abermals berufen, nahmen die Kammern den Verfassungsentwurf mit einigen Modificationen an, worauf Ernst August das Verfassungsgesetz am 6. August 1840 publicirte. Mehrere hannöversche Corporationen, die Stände des Landes und die Kammern Südwestdeutschlands hatten sich an den Bundestag gewendet, mit der Bitte, den verletzten Rechtszustand wieder herzustellen. Fast alle Gesandten wiesen die Bittsteller als formell nicht berechtigt ab, obwohl keine einzige Regierung das Verfahren Ernst August's billigte. Darauf beantragten die Gesandten Baierns, Württembergs, der sächsischen Staaten, Badens, Darmstadts und der freien Städte, daß der Bundestag sich selbstständig mit der Hannöverschen Sache befassen möchte. Die erwähnten Gesandten beleuchteten in ihren Motiven weniger die Rechtsfrage, als die politischen und moralischen Folgen, welche dem monarchischen Princip drohten, wenn „die Unterthanen der dem deutschen Charakter eigenen und dessen sittlichen Werth erhöhenden Achtung des gesetzlich Bestehenden entwöhnt würden." Die Großmächte verfochten dagegen die Ansicht, daß gerade dann die Fürstengewalt in Deutschland erschüttert, die Revolution gekräftigt werden würde, wenn man den König von Hannover zwinge, die Verfassung von 1833 wiederherzustellen. Bei der endlichen Abstimmung am 5. September 1839 blieben die Antragsteller in der Minorität, „da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Landesangelegenheit nicht bestehe."

Die öffentliche Meinung war mit dem Ausspruche des Bundestags sehr unzufrieden. Sie glaubte darin eine versteckte Aufforderung an die Fürsten zu sehen, sich der lästigen Verfassungen zu entledigen. Mit Bestimmtheit erwartete es das Publicum von Baiern, wo Abel an Wallenstein's Stelle trat (1837), und von Kurhessen, wo die politischen Verfolgungen sich erneuerten und der Jordan'sche Proceß einen lauten Schrei des Unwillens über das geheime Untersuchungsverfahren hervorrief, wo

ferner die Stände mit dem Kurfürsten in einen sehr ärgerlichen Streit über die Rothenburger Quart gerathen waren. Es handelte sich nämlich darum, ob das Einkommen des in Schlesien 1836 verstorbenen Landgrafen von Hessen-Rothenburg der Staatskasse oder der fürstlichen Privatkasse anheimgefallen sei. Der Bundestag entschied sich für Letzteres, während viele juristische Gewährsmänner dagegen sprachen. Auch darin erblickte das Publicum ein sicheres Vorzeichen nahender und die kurhessische Verfassung zerstörender Stürme. Um so erbitterter zeigten sich die Parteien gegen einander in den Ständeversammlungen von Kurhessen und Sachsen, in denen der Liberalismus damals beredte Vertreter fand.

15. Der Streit der Preußischen Regierung mit dem Kölner Erzbischofe Freiherrn von Droste-Vischering und dem Erzbischofe von Posen, Dunin.

Die Befürchtungen des Liberalismus hinsichtlich einer durchgreifenden politischen Reaction wurden durch das kühne Auftreten der katholischen Geistlichkeit gegen den mächtigsten protestantischen Staat vermehrt. Als nach dem Tode des duldsamen Erzbischof Grafen Spiegel von Desenberg der Freiherr Droste-Vischering den Stuhl des Kölner Erzstifts bestieg (1835), erneuerte er alte Kirchengesetze, welche dem katholischen Klerus die Einsegnung einer gemischten Ehe untersagen, wenn nicht vorher vom protestantischen Theile das Versprechen gegeben wird, die Kinder katholisch zu erziehen. Als die preußische Regierung dem Erzbischof vergebliche Vorstellungen dagegen machte, und ihn sogar an sein vor der Inthronisation gegebenes Versprechen einer milden Praxis erinnerte, verdammte der Erzbischof die Lehre des ehemaligen Professors Hermes in Bonn, welcher den katholischen Glauben durch die Vernunft gerechtfertigt hatte, und bedeutete die preußische Regierung, daß ihr nicht das Recht zustände, einen geistlichen Oberhirten für die treue Befolgung von Kirchengesetzen verantwortlich zu machen. Darauf verhaftete das preußische Gouvernement den Erzbischof in aller Stille (20. November 1837) und schickte ihn als Staatsgefangenen nach Minden.

Der Angriff der Hierarchie auf Preußen und den Protestantismus war von jener längst vorbereitet. Durch Begünstigung der Demokratie in Frankreich und Belgien — man denke an Lamennais' „Worte eines Gläubigen" — hatte die Hierarchie auch in Deutschland viele gefeierte Radicale auf ihre Seite gebracht. Zu diesen gehörte namentlich Joseph Görres, der in München katholisch geworden war (1827), „um die Fürsten durch die Hierarchie zu überwinden." München in Deutschland und Freiburg in der Schweiz bildeten die Hauptlager der Jesuiten, wo der Plan zur Schwächung des politischen und materiellen Einflußes Preu-

ßens geſchmiedet wurde. Verbindungen der hierarchiſchen Partei wurden mit allen katholiſchen Gegenden unterhalten, namentlich mit Rheinpreußen und Poſen, von denen das erſtere mit Rheinbaiern und Rheinfranken zu einem unabhängigen Königreiche unter einem bairiſchen Prinzen vereinigt werden ſollte. Die Andeutungen, welche Görres ſelbſt in ſeinen Schriften gab, ſtellen dieſe Pläne ziemlich außer Zweifel.

Bei der Nachricht von Droſte's Gefangennahme kam es in den Rheinprovinzen zu Tumulten, die ſich im Jahre 1838 und 1839 auch in den öſtlichen Provinzen wiederholten. Denn auch im Poſenſchen hatte der Erzbiſchof Dunin allen Geiſtlichen die Einſegnung gemiſchter Ehen ſtreng verboten (Februar 1838), nachdem der Papſt in der Allocution vom 10. December 1837 den Kölner Erzbiſchof und ſein bisheriges Verfahren gelobt hatte. Auch Dunin kam auf die Feſtung Kolberg, nachdem er aus Berlin wider das königliche Verbot entwichen war. Damals verſtummten die Glocken der katholiſchen Kirchen in Poſen und Gneſen, und die katholiſchen Polinnen hüllten ſich in tiefſte Trauerkleidung. Die römiſche Curie gab nicht im Geringſten nach, wenn ſie auch die Wahl des Dr. Hüsgen zum Generalvicar des Erzſtifts Köln genehmigte, da ſie es nur unter der Vorausſetzung that, daß Hüsgen ſich den Vorſchriften des apoſtoliſchen Stuhls fügen werde. Bald trat die katholiſche Preſſe gegen die preußiſche Regierung in die Schranken. Philipps und Görres gründeten die hiſtoriſch-politiſchen Blätter in München, und Görres veröffentlichte ſeinen „Athanaſius“, ein Buch, aus welchem der furchtbarſte Preußenhaß ſprach. Die preußiſche Regierung ſtützte ſich vornehmlich auf ihr gutes Recht und ſuchte der wachſenden religiöſen Aufregung mit Gewaltmitteln zu ſteuern. Die Bundesgenoſſenſchaft der von Ruge und Echtermeyer redigirten Halle'ſchen Jahrbücher, welche damals (1838) ihre Feldzüge gegen die „Romantik“ begannen und den „Staat der Intelligenz“ vertheidigten, wurde zurückgewieſen. Die Regierung fühlte ſich ſtark genug, das Recht des Landesherrn ohne irgend welche Conceſſion an den Liberalismus aufrechtzuerhalten.

Anſtatt die Einigkeit der Proteſtanten zu befeſtigen, gab der Kölner Streit zu einem Kampf zwiſchen der myſtiſch-altkirchlichen Richtung einerſeits und dem Rationalismus und der jungbegel'ſchen, ungläubigen Schule andererſeits, Veranlaſſung. Dies geſchah durch Leo's Schrift gegen die Hegelinge. Die Folge dieſer bis heute noch dauernden Kämpfe im Proteſtantismus war eine Scheidung der Elemente, welche bisher ohne das Bewußtſein des Gegenſatzes friedlich nebeneinander beſtanden hatten. Nach und nach kam es zu einer Läuterung der proteſtantiſchen Kirche und deren Abſchließung gegen freiere Elemente, die in unſerer Zeit erſt ihre mehr oder minder wohlthätigen Früchte trägt. Der Gedanke aber, daß der katholiſche Oberprieſter, welcher die Geſchicke unſeres Vaterlandes mit beſtimmen will, ein

Ausländer sei, erweckte in Folge des Kölner Streites die Idee einer nähern Vereinigung aller deutsch-protestantischen Kirchen. Zugleich hauchten die französischen Rheingelüste auch der Idee der politischen Einheit Deutschlands neues Leben ein. Dem Nachfolger Friedrich Wilhelm's III. in Preußen war es vorbehalten, nach beiden Richtungen hin bedeutsame Schritte zu thun. Friedrich Wilhelm III. starb am 7. Juni 1840 allgemein und aufrichtig betrauert vom ganzen Volke, das seinem einfachen Wesen, seinem frommen Sinne gerechte Anerkennung zollte und von dem geistvollen Nachfolger die Verwirklichung alter Wünsche hoffte, welche es bisher aus kindlicher Pietät verschwiegen hatte.

16. Die Schweizerrevolutionen.

Die Verfassung von 1815 hatte um die zweiundzwanzig Schweizercantone ein sehr lockeres Band geschlungen und zuvörderst nur die Cantonalsouverainetät befestigt. Die Regierung der Einzelcantone (kleiner Rath) lag in den Händen der Geschlechter und der Reichen, welche zwar den übrigen Bürgern einen Antheil an der Gesetzgebung in den großen Räthen gestatteten, diesen Antheil jedoch auf ein so bescheidenes Maß beschränkten, daß der kleine Rath mit der Initiative in der Gesetzgebung und der Besetzung der niederen, oft auch der höheren Richterstellen alle Functionen einer regierenden Staatsgewalt in sich vereinigte. Die Städte genossen bei den Großrathswahlen große Vorrechte, indem sie bei weitem mehr Abgeordnete stellten, als das Land. Wenn dies schon das Mistrauen nährte, so war die Heimlichkeit der patrizischen Verwaltung auch nicht geeignet, das Vertrauen zur Redlichkeit der kleinen Räthe zu heben. Erwies sich auch später dieser Verdacht als unbegründet, so bildete er doch ein wichtiges Moment in den Staatsumwälzungen der Schweiz. Schon im Jahre 1829 und 1830 begann der Geist der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden sich hier und da zu regen und manche Veränderungen einzuleiten. Die Schützengesellschaften, der Zofinger Studentenverein und die von wissenschaftlich gebildeten Männern gestiftete Helvetia waren die Brennpunkte des liberalen Geistes. Die Julirevolution verbreitete jenen Geist durch alle Cantone, stürzte die oligarchische Herrschaft, beschränkte den Einfluß der absoluten Staaten und gewährte dem Landvolk eine gerechtere Vertretung im großen Rathe.

Gewöhnlich begann die Bewegung in den einzelnen Cantonen mit einer Volksversammlung, die für die Führer des Liberalismus eigentlich eine Heerschau über ihre Streitkräfte darstellte. Diese zahlreich besuchten Volksversammlungen schüchterten die Regierungen ein, sodaß sie schwankend und unschlüssig dem Treiben zusahen, oder im Moment der Entscheidung kraftlos nachgaben. Nachdem die mächtige Aristokratie von Bern gestürzt war (6. Juli 1831), bildete dieser Canton den Hauptsitz des

Radicalismus, von wo aus alle übrigen radicalen Bewegungen unterſtützt wurden, namentlich als die Verbindungen der Berner Patrizier mit den Oligarchen anderer Cantone bekannt wurden. Die meiſten Cantone führten demokratiſche Verfaſſungen ein: Solothurn am 13. Januar, Freiburg den 27. Januar, Luzern den 30. Januar, Zürich am 20. März, St. Gallen den 7. April, Thurgau am 26. April, Aargau den 6. Mai, Schaffhauſen am 4. Juni, Waadt am 4. Juli 1831, Baſel-Land den 27. April 1832 und Appenzell Außerrhoden am 31. Auguſt 1834. Zu den gemäßigt-liberalen Verfaſſungen gehören die von Teſſin, Graubündten, Genf, Zug und Glarus. Conſervativ waren die Cantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neufchatel und die Stadt Baſel.

Wie Bern der Sitz der Radicalen, ſo war Stadt Baſel der Hauptſitz der Conſervativen. Als Baſel-Land eine Gleichſtellung mit der Stadt nach der Kopfzahl verlangte und eine proviſoriſche Regierung in Lieſtal niederſetzte, ſandte Baſel-Stadt Truppen aus, welche das radicale Landvolk ſchlugen (Januar 1831). Der wahrhaft trunkene Uebermuth der Baſeler Patrizier gegen die gefangenen Landleute reizte aber Baſel-Land zu hartnäckigem Widerſtande. In einem zweiten Gefecht zwiſchen Baſel-Stadt und Baſel-Land (20. Auguſt) wurde erſtere beſiegt, worauf die Tagſatzung Truppen einrücken ließ, um einen nochmaligen Zuſammenſtoß der ſtreitenden Parteien zu verhindern. Jetzt erklärte Baſel-Stadt, die Landgemeinden aus dem Cantonalverbande entlaſſen zu wollen, verweigerte aber die Theilung des Staatsvermögens und führte eine ſo herausfordernde Sprache, daß nicht nur das Land, ſondern auch die Tagſatzung darüber erbittert wurde. Plötzlich brach Baſel-Stadt die mit dem Lande gepflogenen Verhandlungen ab, nachdem es ſich mit den fünf übrigen conſervativen Cantonen in der Sarner Conferenz (14. November 1832) verbunden hatte, und ſandte 1400 Mann Truppen gegen Lieſtal aus. Allein die Landleute ſchickten die ſtädtiſchen Soldaten mit blutigen Köpfen heim, worauf die Tagſatzung Baſel-Stadt mit eidgenöſſiſchen Truppen (12. Auguſt 1833) beſetzte und ſie zwang, ſich in eine völlige Trennung des Staats- und Univerſitätsvermögens zu fügen. Darauf nahm die Stadt Baſel einige innere Reformen vor (3. October 1833) und überließ das Land den Folgen einer ungewohnten ultrademokratiſchen Verfaſſung.

Mit der letzten militairiſchen Expedition der Baſeler gegen das Landvolk hing der Zug des Obriſten Abyberg gegen Außer-Schwyz und Küßnacht zuſammen. In Schwyz forderten die vier äußern Bezirke March, Einſiedeln, Küßnacht und Pfeffikon eine freie Verfaſſung für alle Bewohner des Cantons und Gleichſtellung der äußern Gemeinden mit den innern hinſichtlich der Weiden- und Triftnutzung. Die Tagſatzung ſuchte vergeblich zwiſchen Inner-Schwyz und Außer-Schwyz zu vermitteln,

und entschied sich endlich für eine Trennung beider. Das alte Land Schwyz verwarf diesen Beschluß und verband sich zu Sarnen mit Uri, Unterwalden, Wallis, Neufchatel und Basel-Stadt. Darauf besetzte Abyberg mit 600 Mann Küßnacht (31. Juli 1833), fand aber so wenig Anhang, daß die Tagsatzung Zeit gewann, Truppen einrücken zu lassen. Die Sarner Conferenz wurde aufgelöst und Schwyz trennte sich in einen äußeren und inneren Canton, jeder mit einer besonderen Verfassung (27. April 1832 und 11. October 1833).

Neufchatel, ein dem König von Preußen gehöriges Fürstenthum, und seit 1815 in den Schweizer Cantonalverband aufgenommen, wurde von heftigen Bewegungen erschüttert. König Friedrich Wilhelm III. sandte den Generalmajor von Pfuel als landesherrlichen Commissar nach Neufchatel (März 1831). Dieser nahm zwar einige wichtige Reformen vor, konnte aber die Radicalen nicht zufriedenstellen. Diese, von Bourquin geführt, strebten vielmehr, den Canton ganz von Preußen loszureißen, während die Patrizier im Gegentheil eine Trennung von der Schweiz beabsichtigten. Bourquin nahm am 13. September mit einigen Freischaaren Neufchatel ein, und kündigte dem Könige von Preußen den Gehorsam auf, ohne sich an den fürstlichen Domainen zu vergreifen. Die patrizische Regierung in Valengin rief Preußische Hilfe an; die Tagsatzung intervenirte jedoch, bevor Pfuel ankam, vertrieb die Insurgenten und ermahnte alle Parteien zur Ruhe. Pfuel ernannte nun einen neuen Staatsrath und schug die Freischaaren, welche sich nochmals zu einem Handstreich verbunden hatten, bei Cortailloud (18. December 1831). Die Gefangenen wurden später begnadigt, nachdem Pfuel's Reformen die bisherigen Mängel und Uebelstände beseitigt hatten. Die Regierung blieb in den Händen der Patrizier, welche, da sie eine specifisch-monarchische Gesinnung zur Schau trugen, der Tagsatzung zu vielen Beschwerden über mit der Schweizerpolitik nicht Vereinbares Veranlassung gaben. Ein Antrag Neufchatels, aus dem Cantonalverbande auszuscheiden, wenn man dem Canton nicht in allen eidgenössischen Beziehungen den Titel: „Fürstenthum Neufchatel" verstatte, bestimmte die Tagsatzung zu der Drohung, daß sie Neufchatel militairisch besetzen würde (1834).

Seit 1830 erlangte die Angelegenheit der Schweiz eine europäische Bedeutung. Zwei Punkte waren es, welche die Augen der Diplomaten und der Völker auf die Schweiz zogen: die Aufnahme der politischen Flüchtlinge und die Ausbreitung der Hierarchie in der Schweiz. Was ersteren Punkt anlangt, so fanden sich die benachbarten deutschen und italienischen Regierungen in der Lage, über das Asylrecht der Schweiz Klage zu führen. Solange Louis Philipp seinen Thron weder gegen die inneren Factionen, noch gegen die Angriffe der heiligen Allianz gesichert wußte, hielt er die freundnachbarlichen Beziehungen zu der Schweiz

aufrecht und bestärkte letztere im Widerstande gegen die Forderungen anderer Regierungen, den Flüchtlingen den Aufenthalt zu versagen. Die Schweiz wurde daher der Heerd der europäischen Revolution, von wo aus die Nachbarländer in Unruhe versetzt wurden. Im Jahre 1835, wo Fieschi's Attentat eine vollständige Umwandlung der französischen Politik bewirkte, änderte sich dieses Verhältniß, da Frankreich die Schweiz aufgab und sich den beschwerdeführenden Regierungen beigesellte. Eine Menge Thatsachen und Ereignisse drängten sich zusammen, um das Schuldbuch der Schweiz vollzumachen. Der italienische Flüchtling Giuseppe Mazzini, ein Mann voll Feuer und Begeisterung für die Freiheit und Einheit Italiens, aber nicht wählerisch in den Mitteln, und fanatisch und excentrisch in seinen Plänen und deren Ausführung, hatte die Schweiz zum Schauplatze geheimer Verbindungen gemacht. Die Flüchtlinge jeder Nation traten in gewisse Bünde zusammen: das „junge Deutschland", das „junge Italien", das „junge Polen" u. s. w., die mit einander den Bund des „jungen Europa" stifteten. Das „junge Europa" sollte der Typus einer republikanischen Conföderation aller Völker sein. Das erste Lebenszeichen von dem Bestehen dieses Bundes war der Angriff auf Savoyen, den die Flüchtlinge im März 1834 unter Leitung des ehemaligen polnischen Generals Romarino unternahmen, der aber so kläglich ausfiel, daß sich die Flüchtlinge schon auf der Grenze zerstreuten. Bern, welches hauptsächlich compromittirt war, wurde mit drohenden Noten von Savoyen, Rußland und den Deutschen Staaten förmlich überschüttet und traf endlich Maßregeln zur Ueberwachung der Flüchtlinge. Der Vorort Zürich kam, unter Beistimmung der Tagsatzung, den Wünschen des Auslands nach, internirte die Flüchtlinge oder wies die gefährlichsten aus (22. Juli 1834). Das radicale Bern, trotzend auf seine Cantonalsouverainetät, beherbergte indeß noch immer einen hübschen Stamm deutscher und italienischer Flüchtlinge, welche die deutschen Handwerksburschen zu einem republikanischen Fest im Steinhölzli (27. Juli 1834) versammelten, weswegen die deutschen Regierungen ihre Drohungen wiederholten. Im Jahre 1835 wurde Bern Vorort. Württemberg und Baden sperrten nun wirklich die Grenzen; Preußen und Oesterreich untersagten ihren Handwerkern das Wandern in der Schweiz, den Studenten den Besuch der Universitäten Bern und Zürich. Der Vorort sah sich zur Nachgiebigkeit genöthigt und räumte sorgsam alle Hindernisse des freundnachbarlichen Verkehrs aus dem Wege. Sofort knüpfte Oesterreich die abgebrochenen diplomatischen Verbindungen wieder an, indem es dem Vorort den Tod Kaiser Franz's I. mittheilte. Die übrigen deutschen Staaten folgten diesem Beispiel und hoben die früheren Beschränkungen des Verkehrs größtentheils wieder auf.

Im Jahre 1838 trat die französische Regierung nochmals klagend bei der Tagsatzung auf, indem sie die Ausweisung Louis Bonaparte's forderte, der in Thurgau zwar das Bürgerrecht erworben hatte, aber seit dem Straßburger Attentat der Ruhe Frankreichs gefährlich geworden war. Sowohl die Tagsatzung, als der kleine und große Rath von Thurgau weigerten sich, dem Ansinnen Louis Philipp's zu willfahren, obwohl 25,000 Mann Franzosen sich schon am Jura sammelten, um jener Forderung Nachdruck zu geben. Louis Bonaparte entfernte sich nun aus freiem Antriebe und der Zwist zwischen Frankreich und der Schweiz glich sich von selbst wieder aus.

Der zweite Hauptpunkt, welcher das Interesse der Schweizergeschichte bildet, sind die religiösen Wirren. Seit dem Wiener Congreß bestand der Klerus vornehmlich auf Wiederherstellung des Zustandes vor der französischen Revolution. Obwohl seine Wünsche in Beziehung auf die Abtei St. Gallen und das aufgelöste Bisthum Basel nicht völlig befriedigt wurden, so erlangte die katholische Geistlichkeit doch so viel, daß die Schweiz einen ergiebigen Boden für ihre Umtriebe versprach. In Freiburg und Wallis nisteten sich die Jesuiten ein, gründeten berühmte Erziehungshäuser und begannen durch Bekehrungen oder Verfolgungen weniger streng gesinnter Lehrer die Hierarchie zu befestigen. Da dieses Treiben von den Bourbonen und Habsburgern, wie von den Wittelsbachern begünstigt wurde, vermochten die ohnehin schwachen und vom Absolutismus durchdrungenen Patrizierregierungen nichts dagegen zu thun. Zudem regte sich der Sectengeist auch in der protestantischen Kirche und erzeugte hier eben solchen Fanatismus, wie in den katholischen Cantonen. Die Momiers in Genf, strenge calvinistische Prädestinatianer, die Methodisten im Waadtland, die eifrigen und verfolgungssüchtigen Pietisten in Basel, die Anhänger der Frau von Krüdener, bildeten mit den strengen katholischen Vereinen, zu deren Schatzmeister sich der päpstliche Legat in Luzern selbst auserkoren hatte, die Schlagschatten einer innerlich bewegten Zeit, deren Unklarheit bezüglich des Endziels den Charakter aller politischen und religiösen Factionen in den ersten Decennien nach dem Freiheitskriege ausmacht. Die protestantischen Cantone hatten die Gefährlichkeit der jesuitischen Umtriebe hinlänglich kennen gelernt, um nicht den durch die Julirevolution erzeugten Umschwung der Ansichten gegen die Hierarchie zu benutzen. Am 26. und 27. Januar 1834 traten nämlich die Abgeordneten der Cantone Bern, Aargau, Basel-Land, St. Gallen, Luzern, Solothurn und Thurgau im Städtchen Baden zu einer Privat-Conferenz zusammen und entwarfen einige Artikel, welche die Rechte und Verhältnisse des Staats in Kirchensachen feststellen und den Berathungen der Großräthe oder der Tagsatzung unterbreitet werden sollten. Die Badener Conferenz-Artikel wurden bald bekannt und

von katholiſcher Seite heftig bekämpft. Am 16. April 1835 forderte der Biſchof von Baſel, Johann Anton Salzmann in Solothurn, vom großen Rath in Aargau die feierliche Anerkennung früherer Rechte der katholiſchen Kirche. Der große Rath verweigerte dies, indem er ſich in einer Proclamation rechtfertigte, und der katholiſchen Geiſtlichkeit zumuthete, dieſelbe von den Kanzeln zu verleſen. Dieſem Anſinnen widerſetzten ſich vierzehn Geiſtliche, welche zur Unterſuchung gezogen und beſtraft wurden. Hierbei kam man einem durch die ganze Schweiz verzweigten Verein auf die Spur, der vom Nuntius in Luzern geleitet wurde. Bald darauf erließ der Papſt Gregor XVI. ein Kreisausſchreiben, worin er die Badener Conferenz-Artikel als „ketzeriſch und die göttlichen Einrichtungen der Kirche umſtürzend“ verdammte. Beſonders war ein Punkt hervorgehoben, der das Kirchenamt der weltlichen Macht unterzuordnen ſchien, nämlich die Beſtimmung der Badener Artikel, daß kein katholiſcher Geiſtlicher bei Strafe der Abſetzung der weltlichen Macht den Eid der Treue verweigern dürfe. In den katholiſchen Gemeinden wuchs die Gährung von Tage zu Tage und führte ſogar zu Aufſtänden, als 1836 die Theilnehmer der Badener Conferenz die Verwaltung der Klöſter unter Staatsaufſicht ſtellten und dabei mit unkluger Rückſichtloſigkeit, ja mit Verletzung aller billigen Anſprüche der Gegenpartei verfuhren. Aargau ging hierin allen andern Cantonen voran und hob, auf den Antrag des Seminardirectors Keller, am 13. Februar 1841 alle Klöſter auf, weil ſie das Feuer des Aufruhrs fortwährend geſchürt hätten. Die Curie, die deutſchen Großſtaaten und katholiſchen Mittelſtaaten proteſtirten zwar dagegen, und die Tagſatzung gab ſich jegliche Mühe, den Streit zur Zufriedenheit aller Theile auszugleichen. Die Zugeſtändniſſe, welche Aargau zu machen bereit war, erſchienen aber dem katholiſchen Nuntius unerheblich, weshalb die Tagſatzung mit Stimmengleichheit am 8. Auguſt 1843 beſchloß, die Aargauer Kloſterfrage gänzlich aus den Tractanden der Tagſatzung zu ſtreichen. Dafür ſuchten die Jeſuiten, in Wallis, Schwyz, Luzern und Freiburg um ſo feſter Boden zu faſſen, um das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Wie ihnen dies gelungen iſt, werden wir im nächſten Kapitel bei Erzählung des Sonderbundskrieges ſehen.

Hatten die katholiſchen Vereine die Herrſchaft der Liberalen und Radicalen nicht untergraben können, ſo gelang dies den Beſtrebungen der orthodox-proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in Zürich. Dieſer Canton war ſeit 1839 Vorort; deshalb hatte eine Staatsveränderung in Zürich doppelte Wichtigkeit. Den Anlaß zum Sturz des Zürcher Regiments gab die Berufung des Dr. Strauß in Tübingen als Profeſſor der Theologie an die Univerſität. Durch ſein „Leben Jeſu“ (1835) und ſeine „Streitſchriften“ hatte er damals das altkirchliche Bewußtſein aus ſeinem Schlummer aufgeſchreckt und war von den Orthodoxen als „Atheiſt“, verdammt worden,

weil er das Leben des Erlösers als einen „Mythus“ dargestellt und die Thaten und Schicksale Jesu als historisch nicht beglaubigt, sondern als „Ideen von ewiger Wahrheit im Gewande der Historie“ betrachtet hatte. Kaum war die Berufung dieses Mannes im Zürcher Lande bekannt geworden, als eine solche Aufregung unter den Bauern entstand, daß die Regierung den Berufenen in unfreiwilligen Ruhestand mit 1000 Franken Pension versetzen mußte. Diese Nachgiebigkeit der Regierung reizte die orthodoxe Partei zu weiteren Forderungen; namentlich begehrte man zur Verhütung ähnlicher Angriffe auf das gläubige Bewußtsein die Unterordnung der Zürcher Universität unter die Kirche. Zugleich constituirten sich in allen Dörfern Comités, um das Evangelium zu schützen und rein zu erhalten. Die Regierung griff zu strengen polizeilichen Maßregeln, um das ihr gefährliche Treiben zu unterdrücken, goß aber damit nur Oel ins Feuer. Am 5. September kam es in Zürich sogar zu einem Gefecht zwischen den Truppen und den Landleuten, nach welchem die Regierung abdankte. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende provisorische Regierung trat an deren Stelle und übernahm die vorörtlichen Geschäfte. Zwar protestirten die meisten Cantone gegen diese Aenderung des Zürcher Regiments, beruhigten sich aber, als Oesterreich und Frankreich das Vorgefallene billigten. In Zürich begann nun die kirchlich-politische Reaction mit Absetzung freisinniger Lehrer und der Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit, gegen welche die Betroffenen die Presse vergeblich zu Hilfe riefen (1840). Die Jesuiten sahen diesem Zwiespalt der Protestanten mit Schadenfreude zu und zogen denselben bei ihrem kecken Vorschreiten von Canton zu Canton mit in Rechnung. Nur eins hatten sie nicht reiflich in Erwägung gezogen, was auf den Tagsatzungen schon von radicaler Seite berührt worden war: nämlich das Bestreben, die Cantone einer Centralgewalt unterzuordnen und die Cantonalsouverainetät möglichst zu beschränken. Dieser Punkt wurde erst in den Vierziger Jahre einer ernstlichen Berathung unterworfen und gehört daher in das nächste Kapitel, wo die aus jenen Berathungen entspringenden Folgen zugleich mit erwähnt werden können.

17. Italien von 1830—1840.

Wir verließen Italien (S. 12—24) in dem Augenblicke, wo die Reaction in gehässiger Weise die Theilnehmer der Revolutionen, wie alle als „Ketzer“ und „Constitutionelle“ verdächtige Personen zu verfolgen begann. An eine Hebung der Misbräuche, namentlich an Besserung des Finanz- und Zollwesens, Einführung unparteiischer Gerichtshöfe und Minderung der drückenden Abgaben wurde wenig oder gar nicht gedacht. Die Julirevolution brachte in die bisher hart verfolgte Carbonaria größere

Rührigkeit und regte Bürger und Bauern auf, welche im Kirchenstaat und in Modena unter den schlechten Zeitläufen, wie unter ungeschickten Verwaltungsmaßregeln litten, während der von den Großmächten damals ausgesprochene Grundsatz der „Nichtintervention" die Carbonaris noch mehr zu einer Schilderhebung reizte.

In Modena und Bologna fanden blutige Auftritte statt, und der Herzog von Modena flüchtete sich nach Mantua. Ueberall von Parma bis Ancona herab bildeten sich provisorische Regierungen und Bürgergarden, welche sogar die päpstlichen Truppen vor Civita Castellana zurückschlugen. Darauf vereinigten sich die Deputirten der aufständischen Provinzen in Bologna und wählten den Advocaten Vicini zum Präsidenten „der vereinigten Provinzen Italiens".

Metternich hatte kaum von diesen Vorfällen Nachricht erhalten, als er Boten an den lombardischen Armee-Commandanten Frimont absandte, mit dem Befehl, zu Gunsten der bedrohten Legitimität einzuschreiten. Am 5. März überschritten die Oesterreicher unter Geppert die Grenzen Modenas, erstürmten die Schanzen von Novi und rückten am 7. März in Modena ein. Die provisorische Regierung hatte sich zerstreut und der zum Dictator ausgerufene General Zucchi retirirte mit den Milizen nach Bologna, wo er alle Streitkräfte der Insurgenten sammeln und in der festen Position von Rimini ein Gefecht bestehen wollte. Die Oesterreicher drangen jedoch unaufhaltsam vorwärts und vertrieben Zucchi aus Rimini (25. März). Als dieser sich nach Ancona zurückzog, erblickte er schon von fern die päpstlichen Fahnen auf den Wällen und Thürmen. Sarcognani hatte die Festung dem gefangenen Cardinal Benvenuti gegen das Versprechen übergeben, den Insurgenten beim päpstlichen Stuhle Gnade auswirken zu wollen, was dem Cardinal jedoch nicht glückte. Die Häupter des Aufstandes flohen übers Meer nach Frankreich oder den ionischen Inseln, wurden aber meist von österreichischen Schiffen eingeholt und in österreichische Festungen gebracht.

Im Juli zogen die Oesterreicher wieder nach Hause, nicht ohne die päpstliche Regierung zur Abstellung sichtlicher Misbräuche ermahnt zu haben. Blieb Gregor XVI. zwar für die warnende Stimme der Freundschaft nicht taub, so ergriff er doch auch andere Maßregeln, welche die Bewohner erbitterten. Die Vermehrung der päpstlichen Truppen durch bäuerliche, zügellose Milizen und die Schließung aller Universitäten auf ein Jahr erregten Schrecken und Misvergnügen. Bologna, das seinen Hauptverdienst durch die letzte Verordnung geschmälert sah, widersetzte sich thätlich, öffnete die Universität wieder und berief auf den 24. December 1831 Abgeordnete aller Städte der Romagna, welche der päpstlichen Regierung den Gehorsam aufkündigten, wenn sie Truppen dahin absende oder die versprochenen Reformen nicht bald ins Werk richte. Die Bür-

gergarden und Milizen rückten ſofort aus, um dem Verlangen Nachdruck zu geben, wurden aber von den päpſtlichen Truppen bei Baſtia und Ceſana auseinandergeſprengt (20. Januar 1832). Der Cardinal Albani, welcher die Truppen begleitete und als blutdürſtiger und rachſüchtiger Reactionär bekannt war, geſtattete der zuchtloſen Soldateska die ſchändlichſten Greuel. Die Intervention der Oeſterreicher unter Radetzky, welche am 28. in Bologna einrückten, ſetzte dem Wüthen Albani's und der päpſtlichen Truppen gewiſſe Grenzen. Radetzky und Hrabowski ertheilten ſogar den compromittirteſten Communaldeputirten Päſſe nach Livorno, um ſie der Rache des heiligen Vaters zu entziehen.

Das franzöſiſche Miniſterium Périer konnte aus Rückſicht auf die öffentliche Meinung nicht länger müßig zuſehen, wie die Oeſterreicher die Herren Italiens ſpielten. Gegen den Willen des Papſtes erſchienen daher am 22. Februar 1832 einige franzöſiſche Kriegsſchiffe vor Ancona und ſetzten in der Nacht 1500 Mann unter Obriſt Combe ans Land, welche die Wälle Ancona's ohne Widerſtand erſtiegen. Die Bewohner der Romagna begrüßten die Franzoſen als Befreier, und der commandirende General Cubières that zuerſt Alles, um die Italiener in dieſem Glauben zu erhalten. Hatte doch Périer ſelbſt in der Kammer erklärt, daß die Franzoſen intervenirten, um den Unterthanen die Erfüllung der Verſprechungen des Papſtes zu verbürgen.

Die franzöſiſche Einmiſchung ſtärkte den Widerſtandsgeiſt auch in den übrigen Provinzen, erhöhte aber zugleich die Wuth Albani's. Dieſer Mann richtete eine geheime Polizei aus den niederträchtigſten Subjecten ein, erhob eine Zwangsanleihe, ſetzte die Gemeinderäthe ab und ernannte an deren Stelle verdorbene und unfähige Leute. Die alten Gemeinderäthe und die Bürger erhoben gegen dieſes ungeſetzliche Verfahren Einſpruch. Der gereizte Cardinal ließ neue Truppen nach Bologna kommen. Dieſe wurden jedoch von den erbitterten Einwohnern angefallen, ihr Befehlshaber verwundet und konnten nur durch das Dazwiſchentreten der Oeſterreicher bis zu ihrer Caſerne gelangen. Albani erließ nun eine in ſolchen Ausdrücken verfaßte Bekanntmachung, daß auch Oeſterreich ſeine Stimme dagegen erhob und auf Abberufung des Cardinals drang, worin auch die päpſtliche Curie ſich fügte.

Oeſterreich trug ſchwere Bedenken über die Gefahr, welche ihm Frankreich durch Unterſtützung der Liberalen in Italien bereiten konnte, und Metternich ſetzte ſich daher mit dem Pariſer Hofe in Unterhandlungen und verſprach Louis Philipp, keinen der franzöſiſchen Kronprätendenten zu begünſtigen, das Haus Orleans zu ſchützen und die belgiſche Frage nach Frankreichs Wunſch beilegen zu helfen. Dagegen ſollte ſich Louis Philipp von den Liberalen Italiens, Deutſchlands und der Schweiz zurückziehen. Schon im Juli 1832 nahm Cubières eine andere Sprache

gegen die päpſtlichen Unterthanen an, welche unter die unbedingte Herrſchaft des heiligen Vaters zurückkehren mußten. Oeſterreich und Frankreich, durch einige Reformen im Kirchenſtaat befriedigt, unterdrückten die letzten Spuren der Aufregung. Die Franzoſen räumten am 3. December 1838 Ancona. England war hierüber ſo entrüſtet, daß es ſeinen Geſandten, Lord Seymour, von Rom abrief (September 1832). Gregor XVI. hatte nun ganz freie Hand; an durchgreifende Reformen war nicht zu denken und ſelbſt die Greuel, welche das Volk während der Cholera in Rom 1837 beging, konnten den Papſt nicht beſtimmen, den Grund des Uebels tiefer zu ſuchen. Conſervativ bis zur Unklugheit, ſchwebten ſeiner Handlungsweiſe nur die Bilder ſeiner erhabenſten Vorgänger, Gregor's VII. und Innocenz's III. vor. Daher machte er die ſtrengſte Orthodoxie, ſelbſt gegen ergebene Katholiken, wie Lamennais und die Hermeſianer geltend und verfocht das alte Recht der Kirche gegen die weltlichen Mächte mit Beharrlichkeit und Strenge. Vielleicht ſtärkte dieſes Verfahren, das faſt alle italieniſchen Staaten nachahmten, die neue republikaniſche Verbindung des „jungen Italiens", welche ſich im Jahre 1831 unter Mazzini's Leitung aufgethan hatte und trotz aller Verfolgungen an Einfluß und Ausdehnung zunahm.

Oeſterreich war im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche unermüdlich thätig, das herabgekommene Land zu heben, ohne ſich den Dank aller Unterthanen erwerben zu können. Die Begnadigung der politiſchen Gefangenen bei Gelegenheit der Thronbeſteigung des Kaiſers Ferdinand's I. (25. Auguſt 1836) und ſeiner Krönung in Mailand (September 1838) trug aber weſentlich zur Erhaltung der Ruhe bei.

Dem Beiſpiel Oeſterreichs folgten Toscana, Lucca und Parma, wo nur unbedeutende Störungen der öffentlichen Ordnung ſtattfanden. Am glücklichſten überſtand Toscana alle Stürme, die rings herum wütheten. Der einſichtsvolle und liberale Großherzog Leopold II. konnte ſogar ſeinen aufgeklärten Unterthanen die Waffen in die Hand geben und den Flüchtlingen ein Aſyl eröffnen, ohne daß er dieſes Vertrauen zu bereuen hatte. In Parma ſchien zwar im Jahre 1831 eine etwas ſtrenge Reaction eintreten zu wollen; ſie ging aber bald vorüber, als der Herzog von Lucca allgemeine Amneſtie ertheilte, und Toscana und Oeſterreich durch ihr Beiſpiel zeigten, daß ſie bei der Milde gegen Staatsverbrecher beſſer führen, als bei jener übertriebenen Strenge, die der Herzog von Modena conſequent gegen Alles durchführte, was nicht dem Legitimitätsſyſtem entſprach. In der Verfolgung politiſcher Verbrecher war die ſardiniſche Regierung nicht minder heftig. Dies änderte ſich auch mit der Thronbeſteigung des Prinzen von Carignan, Karl Albert, nicht, wogegen derſelbe in der Geſetzgebung und dem Finanzweſen einige Reformen vornahm und das Heer auf eine Achtung gebietende Stufe der Disciplin und Kriegs-

fertigkeit brachte. An die Stelle der alten Miniſter von der extremſten Reaction, Raggi und Folquet, traten gemäßigte Liberale. Die Ueberwachung und Leitung des Volksgeiſtes in Preſſe und Unterricht wurde fortgeſetzt und zeitweiſe ſtrenger gehandhabt, als unter Karl Felix. Nach dem Savoyerzuge Romarino's (1. bis 3. Februar 1834) trat das ultrareactionäre Miniſterium Raggi wieder ein. Sardinien blieb bis zum Jahre 1847 in dieſer Bahn und ſpielte den Hauptbeſchützer der ſtrengen Legitimität und des Jeſuitismus. Wie Modena Dom Miguel begünſtigte, ſo trat Sardinien für Don Carlos in die Schranken und ſandte ihm von Genua aus Hilfstruppen und Kriegsmaterial.

Die Thronbeſteigung König Ferdinand's II. von Neapel (8. November 1830) berechtigte Anfangs zu vielen ſchönen Hoffnungen. Er ließ die meiſten politiſchen Gefangenen frei, ſchlug alle politiſchen und Preßproceſſe nieder, verminderte die Mahlſteuer, geſtattete die freie Getreideausfuhr, hob die Jagdvorrechte auf, ſorgte für Milderung des Nothſtandes und eine geregelte Armenpflege und enthüllte mit edler Offenheit den traurigen Zuſtand der Verwaltung und der Finanzen, unter dem Verſprechen, Erſparniſſe in der Civilliſte und dem Heerweſen eintreten zu laſſen. Die Armee erfreute ſich ſeiner beſonderen Aufmerkſamkeit und kam bald in einen beſſeren Zuſtand. Im Sommer 1831 bereiſte der König ſeine Provinzen, um ſich ſelbſt von der Vollziehung ſeiner Befehle zu überzeugen. Er wurde überall mit ſtürmiſchem Jubel begrüßt und fühlte ſich durch die Liebe ſeines Volkes höchſt beglückt. Dennoch ſchlummerte der böſe Feind des Verraths nicht und ſäete Mistrauen in das offene Herz des Königs. In Palermo brach am 31. Auguſt 1831 ein Aufruhr aus, der indeß mehr in der Noth des Volks, als in politiſchem Misvergnügen ſeinen Grund hatte. Dagegen verſuchte der Mönch Angelo Peluſo das Volk in Neapel zu revolutioniren (September 1832) und im Jahre 1833 wurde eine Verſchwörung gegen das Leben des Königs entdeckt, an deren Spitze der Sohn des ehemaligen Generals Roſſarol ſtand. Des Königs milder Sinn begnadigte die Schuldigſten noch auf dem Schaffot. Ueberhaupt ließ ſich Ferdinand II. in ſeinem Eifer für das Beſte des Volkes nicht beirren. Im October 1833 wurde eine Nationalgarde im ganzen Reiche errichtet und an die Spitze derſelben der Prinz Leopold von Salerno geſtellt, ein Mann von ſtreng conſervativen und legitimen Grundſätzen, der bald einigen Einfluß auf ſeinen königlichen Neffen gewann. Dies zeigte ſich darin, daß Don Carlos in Spanien, Dom Miguel in Portugal als legitime Könige anerkannt und den migueliſtiſchen und karliſtiſchen Flüchtlingen in Neapel freundliche Aufnahme gewährt wurde. Die vielfachen Uebertreibungen des Königs im Militairweſen, wie der entſetzliche Verfall des fruchtbaren Sicilien machten manche Mehrausgaben nothwendig, weshalb die verſprochenen

Erſparniſſe unterblieben. Der König, welcher ſchon am 22. November 1830 ſeinen Bruder, den Grafen von Syrakus, zum Statthalter Siciliens ernannt hatte, ohne die Sicilianer befriedigen zu können, verſuchte es jetzt mit einer völligen Trennung Siciliens von Neapel, indem er jener Inſel die möglichſte Selbſtſtändigkeit gewährte (24. Januar 1833). Aber auch dieſes Mittel erwies ſich in den Pöbeltumulten zu Palermo während der Cholera 1837 als gefährlich, ſodaß der König Sicilien zur Provinz herabſetzte und die Regierung in Neapel concentrirte.

Durch die Verpachtung des ſicilianiſchen Schwefels an eine franzöſiſche Handelsgeſellſchaft (1838) fühlten ſich die Engländer, deren ältere Anſprüche übergangen wurden, in ihren Handels- und Fabrikintereſſen ſo beeinträchtigt, daß ſie dem Könige Ferdinand II. mit Krieg drohten und, da dieſer nicht nachgab, wirklich den Golf von Neapel blokirten und neapolitaniſche Schiffe mit Embargo belegten. Der König mußte ſich ſchließlich in das Unvermeidliche fügen, zumal Sicilien, durch die Nähe der Engländer ermuntert, bedeutende Spuren einer revolutionären Aufregung zeigte. Ferdinand zahlte an die Franzoſen und an die Engländer Entſchädigungsſummen und überließ letzteren wieder den Schwefelhandel. Glücklicher war Neapel in einem Feldzuge gegen die Barbareskenſtaaten, welchen es in Verbindung mit Sardinien 1834 unternahm.

18. England bis zur Quadrupel-Allianz 1834. Sturz des toryſtiſchen Miniſteriums Wellington. Das Miniſterium Grey. Die Reformbill Lord Ruſſell's (4. Juni 1832). Daniel O'Connell. Die iriſche Zwangsbill (29. März 1833). Die iriſche Kirchenbill (30. Juli 1833). Lord Stanley's Sclavenbill (19. Mai 1833). Grant's Bill zur Aufhebung des Handelsmonopols der oſtindiſchen Geſellſchaft.

Das Staatsweſen Englands ruhte auf folgenden Grundgeſetzen: der magna charta (1215), der petition of rights (1628) der Habeascorpusacte (1679), der bill of rights (1689), der Act of Settlement (1705), welche die Freiheiten des Volkes wiederholte und die an Hannover übergehende proteſtantiſche Thronfolge ſicherte, der Unionsacte Englands mit Schottlands (1707), der Unionsacte mit Irland (1800) und der Emancipationsacte der Katholiken (1829). Zu ihnen kam in dieſem Zeitraum die Wahlreformacte, welche am 4. Juni 1832 vom Oberhauſe angenommen, und am 7. Juni vom König ſanctionirt wurde. Die Revolution von 1689 hatte blos die Rechte des Parlaments geſichert, ohne an der Zuſammenſetzung deſſelben etwas zu ändern. Das Wahlrecht zum engliſchen Unterhauſe wurde durch den Landadel, die ſtäd-

tiſchen Corporationen (Magiſträte, die ſich zum Theil ſelbſt ergänzten) und die Burgflecken ausgeübt. Als die Vereinigung Schottlands und Irlands mit England ſtattfand, ſandte erſteres 96, letzteres 100 Deputirte zum Parlament, das einſchließlich der engliſchen Abgeordneten aus ungefähr 700 Mitgliedern beſtand. Das raſche Aufblühen der Induſtrie ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts entvölkerte eine Menge kleiner Landſtädte und ſchuf größere Fabrikſtädte, welche, obwohl ſie die Brennpunkte des geſelligen und Handelsverkehrs waren, dennoch eines parlamentariſchen Repräſentanten entbehrten. Die Wahlen der ſtädtiſchen Parlamentsmitglieder lagen daher in den Händen weniger armer und ſomit beſtechlicher Einwohner, oder einzelner reicher Familien, die das Grundeigenthum aufgekauft hatten, und durch ihre Pächter, Miethsleute und Bedienten die Wahlen lenkten. So entſtanden die ſogenannten verrotteten Flecken, durch welche die Pairs den ungemeſſenſten Einfluß auf das Unterhaus ausübten. Mancher Pair hatte durch die verrotteten Flecken die Ernennung von zahlreichen Parlamentsgliedern als Eigenthum erlangt und zögerte nicht, wie die Herzöge von Newcaſtle, einen ſchamloſen Handel mit den Parlamentsſtellen zu treiben. Robert Walpole, jener große whiggiſtiſche Miniſter, hatte die „Fleckenkrämerei“ begonnen, weil er ohne Beſtechung ſeine einflußreichen Maßregeln nicht durchzuſetzen hoffte. Aber die edelſten Männer der Whigs hatten gleich Anfangs nicht verabſäumt, dieſes Syſtem zu brandmarken. William Pitt war der Erſte, welcher die Wahlreform im Parlament anregte (1782) und bis zu dem Augenblick verfolgte, wo er, unter dem Schein eines Kampfes gegen die Revolution, den Seeſtaaten Frankreich, Spanien und Holland den Dolch ins Herz ſtieß und ſein Vaterland von der Concurrenz dreier Nebenbuhler um die Seeherrſchaft befreite. Während der rieſenmäßigen Kriegsanſtrengungen, die England machte, traten alle inneren Angelegenheiten in den Hintergrund, um nach geſchloſſenem Frieden (1815) deſto ſtärker ſich geltend zu machen. Die Tories rieſen durch Caſtlereagh's illiberale Verwaltung, durch ihre Wahlintriguen und offenkundigen Beſtechungen ſelbſt das Bedürfniß einer Wahlreform hervor. Sir Francis Burdett, ein redlicher Mann und feſter Charakter, und Lord John Ruſſell, ein Mann von gewandter Rede, gediegenen Kenntniſſen und tadelloſer Sittenreinheit, Sir John Hobhouſe, Lord Grey und der edle und geiſtvolle Lord Holland verliehen im Parlament dem allgemeinen Wunſche des Volkes Ausdruck. Ihre Worte hallten bald in den größeren Städten wieder und wurden von den bedeutendſten Organen der Preſſe näher erläutert. In den Städten waren es namentlich die Korngeſetze, welche, zum Beſten der großen Grundbeſitzer erfunden, die Induſtrie niederhielten und die ſchlechte Zuſammenſetzung des Parlaments recht fühlbar machten. Caſtlereagh hatte durch Gewaltmaß-

regeln die Wahlreformbewegung in den großen Fabrikstädten niedergeworfen. Canning setzte Leben und Gesundheit in fruchtlosen Parlamentskämpfen gegen die Tories aufs Spiel, um die Katholiken-Emancipation durchzusetzen und Englands Stellung zum Auslande wieder zu heben.

Die Whigs hatten Canning emsig unterstützt und zwangen sogar Wellington und Peel, die Emancipationsfrage selbst zu lösen. Damit war die Torypartei erschüttert, während der Muth der Whigs, die Wahlreform zu einem günstigen Ausgange zu bringen, sich steigerte. Zudem hatte König Wilhelm IV., der am 26. Juni 1830 auf Georg IV. folgte, sich immer zu whiggistischen Grundsätzen bekannt, die einen Theil der Familientraditionen unter den ältesten Adelsgeschlechtern bildeten. Als trotzdem der König das Ministerium Wellington beibehielt, entstanden allerlei Unruhen und Pöbeltumulte, bei welchen theils die Fabriken zerstört, theils misliebige Personen, namentlich Wellington, auf gröbliche Weise insultirt wurden. Die Julirevolution nährte diese bewegte Stimmung und die Minister, welche die Unabweisbarkeit eines ihren Ansichten widersprechenden Bündnisses mit Frankreich fühlten, enthüllten durch allerlei unkluge Maßregeln ihre Unsicherheit. Sie zogen sich nach einer parlamentarischen Niederlage am 16. Nov. 1830 zurück und machten den Whigs Platz. An die Spitze des Cabinets trat Lord Grey. Melbourne, Palmerston, Brougham, Holland, John Russell und der Marquis Landsdowne waren die hervorragendsten Glieder desselben.

Das Ministerium entwarf die Reformbill in tiefstem Geheimniß, um einig über ihre Grundlagen vor das Parlament treten zu können. Inzwischen kündigte es Ersparungen an, die nach der verschwenderischen Verwaltung der Tories sehr heilsam waren, und hielt auch während seiner Herrschaft an diesem Princip fest. Endlich am 1. März 1831 brachte Lord John Russell die Reformbill ins Unterhaus, wo sie mit stürmischem Jubel begrüßt wurde. Ihr Zweck war die Fleckenkrämerei und das Uebergewicht der Oligarchie zu vernichten, die Herrschaft der Corporationen in den Städten zu brechen, die eigenthumslose, bestechliche Masse von dem Stimmrecht auszuschließen und in den Grafschaften eine unabhängige Classe von Ackerbauern einzuführen, welche den bisherigen Einfluß der größeren Grundbesitzer lähmen sollte. Zehn Pfund Einkommen sollten zur Wahl berechtigen.

Nachdem die erste Freude über diese Bill verflogen und die Tories sich wieder gefaßt hatten, trat unter den Anhängern der Reform einige Verlegenheit ein. Die Tories, welche den Zwiespalt im Lager der Reformer gewahrten, meinten, durch einen kräftigen Widerstand die Bestimmungen der Bill entweder mäßigen oder ganz umstürzen zu können. Ihren Rückhalt fanden sie im Oberhause, dessen Opposition Grey gleich anfangs

durch neue Pairsernennungen unwirksam machen wollte, was die Erbitterung der Tories gewaltig mehrte. Am 22. März erfolgte zwar die zweite Lesung der Reformbill, aber nur mit der Mehrheit von Einer Stimme (302 gegen 301) und am 21. April unterlagen die Minister gänzlich, obwohl die Aufregung des Volks gegen die Tories immer drohender wurde. Der König beschloß, das Parlament aufzulösen. Er fuhr am 22. dahin und hatte Gelegenheit, einem pöbelhaften Auftritte im Hause der Lords beizuwohnen, welche, der Marquis Londonderry voran, sich der Auflösung widersetzen wollten, und den Ministern mit den Fäusten drohten. Im Unterhause ging es auf Veranlassung einer Rede Peel's fast noch toller zu. Alles sprang auf die Bänke und ballte gegen einander die Fäuste. Die Verwirrung war unbeschreiblich. Der Eintritt des Königs ins Oberhaus und das Erscheinen des königlichen Boten im Unterhause, welcher die Gemeinen in die königliche Sitzung beschied, machte den widrigen Auftritten ein Ende, die nur im Kleinen Das abspiegelten, was draußen auf dem Markt des Volkslebens vorging. Der König verlas nun eine Thronrede, welche die Auflösung des Parlaments verkündigte. Die halben Reformer und die Radicalreformer, die Tories und die talentlosen jüngeren Söhne der hocharistokratischen Familien, deren Versorgung ein verrotteter Flecken war, kehrten nach Hause zurück, um, wie die Times sagte, die Angelegenheiten der Nation nicht mehr verderben zu können.

Die Neuwahlen fielen ministeriell aus; an vielen Orten erlangten die Tories nur dann die Stimmenmehrheit, wenn sie den Wählern wenigstens eine theilweise Reform versprachen. Am 27. Juni wurde das Parlament wieder eröffnet. Das Ministerium erhielt die Bill fast gänzlich rein von den Amendements der Gegner und brachte sie am 20 Sept. ins Oberhaus. Hier wurde sie von Lyndhurst und Wellington bekämpft, von Grey, Holland und Brougham vertheidigt. Die Erbitterung der Tories ließ die Bill mit einer Majorität von 41 Stimmen verwerfen. Darauf richtete das Unterhaus eine Adresse an den König, daß die Minister das Zutrauen der Nation nicht verloren hätten, und das Volk beging gegen die Ultratories gröbliche Excesse. Wellington, der Herzog von Cumberland, der Marquis von Londonderry geriethen in persönliche Gefahr und mußten in ihren Häusern bewacht werden.

Das Parlament ward vertagt. Bei Wiedereröffnnng desselben empfahl der König beiden Häusern die größte Einigkeit und erkannte die Unabweislichkeit der Reform an. Lord Russell legte am 12. Dec. eine etwas veränderte Reformbill vor, worin die erblichen Wahlrechte erhalten waren. In der dritten Lesung mit 116 Stimmen Majorität angenommen (22. März 1832), ward sie am 26. dem Oberhause überreicht. Hier kam es diesmal zur zweiten Lesung, oder zur Debatte über das Princip.

Dieſes geſchah am 13. April mit der geringen Majorität von 9 Stimmen. Das Miniſterium mußte abtreten, oder neue Pairs ernennen. Der König ſah ſich aber zu der letzteren Maßregel, die, wie Frankreichs Beiſpiel gelehrt hatte, bei öfterer Wiederholung das Anſehen der Pairie untergraben mußte, nicht veranlaßt. Darum dankten Grey und ſeine Collegen ab und Wellington und Lyndhurſt erhielten den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Von dem Augenblicke an konnten im ganzen Reiche keine Abgaben mehr erhoben werden. Die allgemeine Verbreitung der Reformunionen, namentlich der Central-Union von Birmingham, machten jeden Widerſtand gegen den allgemein ausgeſprochenen Willen durchaus unmöglich. Selbſt im Heere, auf das Wellington bisher gebaut hatte, zeigten ſich allerlei bedenkliche Symptome. Am 17. Mai gaben daher Wellington und Lyndhurſt ihre Vollmachten dem Könige zurück, und damit zugleich den Widerſtand gegen die Reformbill auf. Wilhelm IV bevollmächtigte nun das frühere Whigminiſterium, die Bill mit allen Mitteln durchzuſetzen. Die Tories fügten ſich nach kürzerem Widerſtande und am 4. Juni 1832 ging die Reformbill mit 106 gegen 22 Stimmen im Oberhauſe durch. Der König ſanctionirte das Geſetz am 7. Juni.

Das von Celten bevölkerte Irland hatte ſeit der Reformation Urſache, nicht nur über die Unterdrückung der Nationalität, ſondern auch der Religion Klage zu führen. Die Revolution von 1689, wo die Iren auf Seiten der Stuarts und der Tories kämpften, vermehrte die Bedrückungen, durch welche ſich England allein auf dem grünen Erin behaupten konnte. Der einheimiſche Adel verlor ſeine Reichthümer, um Fremden Platz zu machen, und hinterließ der Zukunft ein Geſchlecht, das gleich Bettlern auf der Geſellſchaft laſtete. Der eingewanderte reiche engliſch-proteſtantiſche Adel (Orangiſten) und die verarmte eingeborene celtiſch-katholiſche Bevölkerung ſtanden einander, die Hand am Schwerte, fortwährend gegenüber. Die allgemeine Unſicherheit, welche in Irland herrſchte, vertrieb die engliſchen Lords aus dem Lande und ließ ſie in England ihren Wohnſitz nehmen, wodurch die Einkünfte ihrer Güter dem induſtriearmen Irland entzogen wurden. Das beſondere iriſche Parlament, welches von 1782—1800 beſtand, vermochte dem allgemeinen Elende nicht abzuhelfen und die Verſchwörungen, in welche ſich die katholiſche Geiſtlichkeit Irlands mit den franzöſiſchen Revolutionsmännern verwickeln ließ, trugen nicht dazu bei, das unglückliche Loos des Iren zu mildern. Die engliſche Hochkirche, zu welcher ſich nur $^1/_{12}$ der Bevölkerung bekannte, war mit reichen Einkünften bedacht und erhob den Zehnten von den Katholiken, welche bei ihrer Armuth die Laſt dieſer Steuer doppelt empfanden und ihre Geiſtlichen ebenfalls ernähren mußten. Die Whigs lenkten zeitig die Aufmerkſamkeit der Regierung auf dieſen wunden

Fleck Großbritanniens. Pitt wollte bei ſeiner Vereinigung Irlands mit England auch die Katholiken emancipiren, konnte es aber nicht durchſetzen (1801). Unter ſolchen Umſtänden blieb den Iren nichts übrig, als ſich der Whigpartei eng anzuſchließen, und einen katholiſchen Verein zu gründen, der auf verfaſſungsmäßige Weiſe die verhaßte Union mit England wieder aufzuheben ſtrebte. Daniel O'Connel ſprach dieſe Tendenz des katholiſchen Vereins zuerſt klar aus (1810) und bewirkte, trotz des Wüthens der Orangeclubs, im Jahr 1829 die Emancipation der Katholiken, durch welche dieſe zu Aemtern fähig und von manchen drückenden und entehrenden Geſetzesbeſtimmungen befreit wurden. Die kirchlich-finanziellen Verhältniſſe erlitten jedoch keine Veränderung dadurch. O'Connel faßte daher den Gedanken, einen Verein zur Aufhebung der Union (Repeal) mit beſonderer Kaſſe und Ausſchuß zu ſtiften (1830). Das Whigminiſterium Stanley ließ ihn verhaften (18. Jan. 1831), gab ihn aber nach einigen Monaten frei, um nicht die iriſchen Stimmen zu verſcherzen. In Irland herrſchte die größte Unordnung und eine grenzenloſe Aufregung zwiſchen Katholiken und Orangiſten, die um einen großen Theil ihrer Einkünfte kamen, da die iriſchen Katholiken den Zehnten verweigerten, ſich pfänden ließen und Jedermann mit dem Tode bedrohten, der gepfändete Sachen kaufen würde. Brandſtiftungen, Mord- und Raubanfälle ſtanden mit dieſen bedenklichen Zeichen im traurigſten Bunde. Das Miniſterium erließ daher die von beiden Häuſern (29. März 1833) angenommene iriſche Zwangsbill, vermöge deren der Lord Statthalter, Marquis Angleſea, Ruhe und äußere Ordnung bald herſtellte. Zu gleicher Zeit wollte das Miniſterium den kirchlichen Beſchwerden der Iren gerecht werden und der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, für die man ſchon Vorſchüſſe und Collecten bewilligt hatte, einen Ausweg zeigen, wie ſie wenigſtens einen Theil der iriſchen Einkünfte retten könnte. Am 2. Febr. 1833 legte Lord Althorp die iriſche Kirchenbill auf die Tafel des Unterhauſes nieder, wodurch er O'Connel und ſeine Freunde für ſich gewann. Die Bill beabſichtigte, die hohe Geiſtlichkeit zu beſteuern, die geiſtlichen Sinecuren aufzuheben und die Zahl der Biſchöfe zu vermindern. Die Veſtry-Acte, wonach zwei Proteſtanten, die in einem Kirchſpiel wohnten, die Katholiken zwingen konnten, ihnen eine Kirche zu bauen, wurde aufgehoben. Die Zinspächter der Kirchengüter ſollten den Pacht an den Staat zahlen und allmälig vollkommene Eigenthümer werden. Was durch dieſe Beſteuerung gewonnen wurde, ſollte zunächſt zur Unterhaltung der Kirchen dienen, der Ueberſchuß aber zur Gründung eines Schulfonds verwendet werden. Dieſer letzte Punkt — die ſogenannte Approbationsclauſel — erregte den Unmuth der Tories und der anglikaniſchen Geiſtlichkeit, die über Kirchenraub ſchrie und die Heiligkeit kirchlichen Eigenthums mit

allen Gründen vertheidigte. Das Miniſterium ließ die Clauſel fallen und die iriſche Kirchenbill erhielt am 30. Juli 1833 die Billigung beider Häuſer.

Das Miniſterium Grey, in ſich zerfallen und uneinig, theils wegen der Kirchenbill, theils wegen Erneuerung der Zwangsbill, löſte ſich am 9. Juli 1834 auf und Lord Melbourne bildete ein neues Cabinet, welches ſich inniger mit den Iren verbündete und darum den Halt im engliſchen Volke verlor, als es ſich deſſen Sympathien durch unbeliebte, wenn auch dringliche oder humane Maßregeln verſcherzte. Dies geſchah in der Frage über die Ablösbarkeit der iriſchen Kirchenzehnten, und in der Frage über die Zulaſſung der Diſſenters zu den anglikaniſchen Hochſchulen, die beide vom Parlament abgelehnt wurden, während die Armenbill die zahlreiche Claſſe von Tagelöhnern, Arbeitern und Bettlern ſehr aufbrachte. Der König entließ das Miniſterium Melbourne, und es folgte am 27. December 1834 das Tory-Miniſterium Wellington-Peel-Aberdeen-Lyndhurſt, das ſich aber nur bis zum 18. April 1835 zu halten vermochte. Unter den übrigen wichtigen Geſetzen, welche in den Jahren 1832 — 34 vom Parlament gegeben wurden, ſind folgende die bemerkenswertheſten: die Erneuerung des Privilegiums der engliſchen Bank auf 21 Jahre unter der Bedingung, daß die Bank vierteljährlich Rechnung ablege. Ferner die Motion Grant's (1832), daß die Handelsrechte der oſtindiſchen Compagnie ſofort völlig aufgehoben, zu dem Handel mit Indien und China alle britiſchen Unterthanen gleichmäßig zugelaſſen und allen Briten die Erwerbung von Grundeigenthum in Oſtindien geſtattet werden ſolle. Die oſtindiſche Compagnie wurde durch Parlamentsbeſchluß als Handelsgeſellſchaft aufgehoben, erhielt nur als politiſche Corporation die Beſtätigung bis zum 30. April 1854 und ſollte bis dahin unter Aufſicht des board of control die Regierung Oſtindiens führen. Das bedeutungsvollſte Geſetz war unzweifelhaft die Sclavenbill Lord Stanley's (19. Mai 1833), wonach die Sclaven für frei erklärt und außerdem durch Loskaufung ſogleich oder nach zwölf Jahren von allen Leiſtungen entbunden wurden. Die Pflanzer erhielten eine Entſchädigung von zwanzig Millionen Pfund.

Die Geſchichte der Sclaven-Emancipation, wie der Löſung mehrerer anderer chriſtlich-humaner Fragen, knüpft ſich vorzugsweiſe an die Namen zweier Männer, deren Andenken im Herzen jedes Biedermannes fortleben muß. Es ſind William Wilberforce und Thomas Fowell Buxton. Sie können uns als die Repräſentanten jener praktiſchen chriſtlichen Richtung gelten, die, im Dienſte der Menſchheit handelnd, weder Spott und Verfolgung, noch den Vorwurf der Illoyalität ſcheut, weil ſie nicht jeder Gewalt mit ſtillſchweigender Reſignation ergeben iſt. Wir in Deutſchland haben Männer von dieſem Charakter und dieſem

weitgreifenden, selbstbewußten, politischen Wirken im human-christlichen Gebiet wenig aufzuweisen. Bei uns erstreckt sich die Thätigkeit der praktischen Kirchlichkeit nur auf einen engen Kreis und wir wüßten nur zwei Menschen, die wir Wilberforce und Buxton an die Seite setzten könnten: den würdigen Pfarrer Oberlin aus dem Steinthale, und den Schöpfer der inneren Mission für die verwahrlosten Kinder und die Sträflinge, Dr. Wichern in Hamburg.

20. England von 1834—1840. Die Königin Victoria (1837). O'Connor und die Chartisten. Die auswärtige Politik Englands. Die Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal zu Gunsten der Christinos und Pedristen (22. April 1834). Die Conferenzen der drei nordischen Mächte zu Münchengrätz, Töplitz und Kalisch (1835).

Das Ministerium Wellington-Peel ersah gleich aus der Wahl des Schotten Abercromby zum Sprecher des Unterhauses, und aus einem die Auflösung des Parlaments tadelnden Amendement zur Adresse auf die Thronrede (25. Februar 1835), daß es sich nicht lange halten würde. Einige Fehler in der auswärtigen Politik, namentlich eine gewisse Hinneigung zu den östlichen Mächten, beschleunigten seinen Sturz. Am 8. April dankte es ab, nachdem das Parlament erklärt hatte, keine irische Zehntenbill anzunehmen, worin nicht der Grundsatz der Approbationsclausel anerkannt sei.

Das Whigministerium Melbourne trat, mit Ausnahme Brougham's, wieder ein und ernannte den menschenfreundlichen Lord Mulgrave zum Lordlieutenant von Irland, welcher sich daselbst allgemeine Achtung erwarb. Das Gemeindewesen wurde durch Russell's Bill vom 5. Juni (am 7. September bestätigt) geordnet und an die Stelle der sich selbst ergänzenden Corporationen in 183 englischen Städten eine Verwaltung durch selbstgewählte einjährige Communalvertreter eingeführt.

Als König Wilhelm IV. starb (20. Juni 1837), folgte ihm seine in den Whiggrundsätzen erzogene Nichte, Victoria, geboren 24. Mai 1819, welche sich 1840 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg vermählte. Daß der Tod des Königs keinen Wechsel im Regierungssystem herbeiführte, trug, abgesehen von der natürlichen Ehrfurcht der Engländer vor der königlichen Würde, wesentlich zu jener schwärmerischen Verehrung bei, welche Victoria in den ersten Jahren ihrer Regierung genoß und noch genießt.

Die Krönungsfeierlichkeit (28. Juni 1838) wurde glänzend begangen, obschon hier und da noch Misvergnügen über die Erhöhung der Ci-

villiste herrschte und die finsteren Wolken des Chartismus den politischen Horizont verdüsterten.

Die Wahlreform hatte einerseits in den arbeitenden Classen so manche Wünsche erregt, die das Ministerium nicht befriedigen wollte, andererseits soviel Mismuth bei den Tories und der anglikanischen Geistlichkeit hervorgerufen, daß das Whigministerium sich gegen beide Extreme sicherstellen wollte. Darum gründete es 1836 die Londoner Universität und machte sie von der anglikanischen Kirche ganz unabhängig. Gegen den Radicalismus, der sich seit 1830 auch in den höheren Kreisen ausbreitete und eine größere Theilnahme des Volkes an Staatsgeschäften forderte, hoffte man mit polizeilichen und gerichtlichen Maßregeln noch eine Weile auszureichen, indem man den ganzen Stand der Industriellen für sich hatte. Die Radicalen beabsichtigten nämlich, im Gegensatz zu den Whigs, die aristokratische Grundlage der englischen Verfassung zu zerstören, und stellten zu diesem Endzweck drei Forderungen auf: 1) Die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Parlamentswahlen; 2) Allgemeines Stimmrecht und endlich 3) jährliche Wiederkehr der Parlamentswahlen statt der bisherigen siebenjährigen Dauer. Die Abscheidung der Radicalen von den Whigs hätte den Tories allein zu Gute kommen müssen, wenn nicht O'Connel in Irland den Whigs den Sieg verschafft hätte. So brachten die Minister die irische Zehntenbill mit Weglassung der Approbationsclausel durch (1838). Die Radicalen selbst trennten sich bald nachher in zwei Parteien, in die gemäßigten, deren Programm in jenen oben mitgetheilten drei Punkten bestand, und in die Ultraradicalen, welche, im Anschluß an die arbeitenden Classen, eine neue Eintheilung des Landes in Wahldistricte nach der Kopfzahl der Bevölkerung verlangten. Das Haupt der Letzteren, Feargus O'Connor, verfaßte einen Gesetzentwurf (Volkscharte), welcher alle diese Forderungen enthielt, woher die Ultraradicalen von jetzt an den Namen der Chartisten erhielten. Im Jahre 1839 zählte die Petition, welche vom Parlamente die Einführung der Volkscharte begehrte, fast 1½ Millionen Unterschriften. Da das Ministerium aber Abweisung der Petition verlangte und auch erreichte, so verlor es den Beistand der Radicalen und hatte in einer die Insel Jamaica betreffenden Bill nur noch eine Mehrheit von fünf Stimmen. Melbourne gab seine Entlassung (7. Mai 1839), mußte aber wieder das Ruder ergreifen, als Peel mit der Bildung eines Cabinets scheiterte.

Was die auswärtige Politik der Whigs in diesem Zeitraum anlangt, so knüpft sie sich vorzüglich an den Namen Palmerston's, wie die der Tories an den Namen Aberdeen's.

Viscount Henry John Palmerston ist ein Nachkomme des berühmten Sir William Temple, am 20. October 1784 geboren und in

Irland reich begütert. 1805 betrat er als Mitglied des Unterhauses die öffentliche Laufbahn, ward 1809 Staatssecretair, und blieb es unter den verschiedensten Ministerien bis 1828, indem er ruhig Brougham's Vorwurf der Inconsequenz und eines zu schnellen Meinungswechsels hinnahm. In der Katholiken-Emancipationsfrage trat er offen auf die Seite der Whigs, und übernahm unter Grey das Ministerium des Auswärtigen. Der belgisch-niederländische Streit brachte ihn in Verwickelungen mit den nordischen Großmächten, was von den Tories entschieden gemisbilligt wurde, obgleich sie sich hierin noch Beschränkungen auflegten, um nicht die Industriellen und den Handelsstand zu erbittern, die gegen Holland und dessen Colonialpolitik sehr gereizt waren. Dagegen verfochten die Tories das Recht des Don Carlos in Spanien und des Dom Miguel in Portugal um so kräftiger, indem sie meinten, die Vertheidigung der Legitimität mit den Nationalinteressen vereinigen zu können. Eine Protection von zwei unmündigen Mädchen, Isabella und Maria da Gloria, welche Palmerston für nothwendig halte, diene dem französischen Interesse und verfeinde England unnütz mit den nordischen Mächten. Allein gerade dieser letztere Punkt schien Palmerston unerheblich, da die nordischen Mächte in Münchengrätz und Töplitz 1833 und 1834 Congresse ohne Englands Mitwirkung gehalten, sich zum Schutz der Legitimität verbündet und in Deutschland, der Schweiz, Italien und der Balkan-Halbinsel die politischen Geschicke lenkten, sodaß England bald von allen europäischen Fragen ausgeschlossen sein würde, wenn es die Schützlinge der heiligen Allianz auch auf der pyrenäischen Halbinsel anerkenne. Darum vertheidigte Palmerston einen Bund mit Frankreich, das England im Verfassungswesen und in der Oertlichkeit am nächsten stehe. Mit einem so mächtigen, constitutionellen Staate wolle er zusammen die Angelegenheiten der Pyrenäen-Halbinsel ordnen, „indem sie beide das Recht und die Männer unterstützten, welche den Kräften ihrer Länder die freieste Entwickelung verschaffen wollten.“ Von französischer Seite wußte Talleyrand alle Vortheile eines Bündnisses mit England darzulegen; denn Frankreich war durch carlistische Aufstände bedroht, wenn die pyrenäische Halbinsel in legitimistische Hände gerieth. So kam vorzüglich durch die Bemühungen des spanischen Gesandten Miraflores und Talleyrand's der Quadrupelvertrag vom 22. April 1834 zu London zwischen England, Frankreich, Spanien (Christine) und Portugal (Dom Pedro) zu Stande, der Europa in zwei feindliche Gruppen trennte, eine westliche und eine östliche.

Der Inhalt dieses Vertrags bestand darin, daß Christine und Dom Pedro vereinigt Dom Miguel und Don Carlos vertreiben sollten, während England ihre Unternehmungen durch eine Flotte unterstützte. Sollte Frankreichs Mitwirkung, die man in England überhaupt scheel ansah,

nöthig befunden werden, so verpflichte sich der König der Franzosen in diesem Punkte alles Das zu thun, worüber er und seine Verbündeten übereinkommen würden. Der letzte Punkt wurde am 18 August 1834 näher bestimmt und, um die Ostmächte nicht zu reizen, das System der Cooperation erfunden, wonach Frankreich seine Grenzen durch ein Heer, England aber Portugal durch eine Flotte sperrte.

Der Kaiser von Rußland war über diesen Bund sehr mismüthig, begnügte sich aber mit einer militairischen Demonstration, indem er bei Kalisch (1835) glänzende Truppenübungen veranstaltete, die eine nähere Verschwisterung mit dem preußischen Heere bewerkstelligen sollten. Der König von Preußen erschien daselbst mit einem Armee-Corps. Indeß kam hier weder ein förmlicher Bund der beiden Monarchen gegen die Westmächte zu Stande, noch verlautete von einer näheren Befreundung zwischen russischen und preußischen Truppen irgend etwas.

21. Dom Miguel und Dom Pedro. Donna Maria da Gloria und die portugiesische Verfassungsfrage.

Nach dem Wunsche Dom Pedro's (S. 26) sollte Dom Miguel seine Nichte, Maria de Gloria, heirathen und die Regentschaft Portugals bis zur Volljährigkeit seiner künftigen Gemahlin führen. Dom Miguel unterzeichnete nun in Wien die portugiesische Verfassung und den Verlobungsact (October 1827), wiederholte beide Versprechungen in London, und erschien im Februar 1828 in Lissabon, wo er sogleich die Verfassung beschwor. Trotz seiner Eide löste Dom Miguel die Cortes schon am 14. März auf, und berief die alten ständischen Cortes von Lamego, welche ihn seiner Verpflichtungen entbanden und zum Könige erwählten. Die politische Constellation war damals der Art, daß Dom Miguel von keiner Seite Einspruch gegen Verfassungs- und Thronveränderungen zu erwarten hatte. Er nahm daher die königliche Würde an, erließ Haftbefehle gegen die Constitutionellen, welche diesem Willküracte schwachen Protest entgegensetzten, und unterdrückte jeden gewaltsamen Widerstand mit blutiger Strenge. Dom Pedro rechnete auf Englands Beistand, als er seine Tochter nach London sandte, um sich bei Hofe vorzustellen. Der Tory Wellington war jedoch nicht Willens, Dom Miguel zu bekämpfen, und Maria kehrte 1829 nach Brasilien zurück.

Die Julirevolution, noch mehr aber der Sturz Wellington's, stimmten Dom Miguel's Sinn und Verfahrungsweise etwas milder. Jene beiden Ereignisse hatten den portugiesischen Liberalen wieder Muth gemacht, und es mögen damals Verschwörungen gegen Dom Miguel geschmiedet worden sein, bei denen sich auch englische und französische Bürger betheiligt haben sollen. Dom Miguel's Zorn war grenzenlos; noch schrecklicher

war seine Rache. Ohne Unterschied ließ er portugiesische und fremde Unterthanen einkerkern und mishandeln, und die Ersteren sogar hinrichten. Die englische und französische Regierung forderten Genugthuung und ließen Lissabon bombardiren, als Dom Miguel dieselbe verweigerte. Nun gab der Usurpator nach, entschädigte die Mishandelten, bewilligte den Witwen aller bei der französischen Expedition Gefallenen Pensionen, zahlte die Kriegskosten und leistete in der Lissaboner Hofzeitung Abbitte (1831). Diese Einigkeit der Westmächte belebte den Muth der Constitutionellen, welche in Lissabon und Oporto einen Theil des Militairs für sich zu gewinnen wußten. Der Aufstand mißglückte jedoch wieder, und Miguel ließ neunundneunzig Officiere und Soldaten erschießen, und einige Hundert einkerkern. Auf den Azoren dagegen machte der Aufruhr immer größere Fortschritte. Die Insel Terceira hatte Dom Miguel niemals anerkannt und, durch portugiesische Flüchtlinge verstärkt, einen Angriff des Usurpators abgeschlagen (1828), wiewohl England die Insel hatte blokiren und auf die mit Emigranten besetzten und dort einlaufenden Schiffe feuern lassen. Dom Pedro sandte nun den tüchtigen Grafen Villaflores als Befehlshaber nach Terceira, welcher 1829 eine zweite portugiesische Flotille, jämmerlich zugerichtet, dem Usurpator heimschickte. Bald bildete sich in Terceira eine Regentschaft für Maria da Gloria, bestehend aus dem Marquis Palmella, dem Grafen Villaflores und dem Staatsrath Guerretro (1830), die sich im nächsten Jahre, als Miguel von England und Frankreich bekriegt wurde, auch aller übrigen Azoren bemächtigte. Unter so günstigen Umständen faßte Dom Pedro den Entschluß, die brasilianische Kaiserkrone zu Gunsten seines Sohnes niederzulegen, und in Europa selbst als Kämpe für die Rechte seiner Tochter aufzutreten. Die damaligen Regierungen Großbritanniens und Frankreichs begünstigten sein Vorhaben, gestatteten seine Werbungen und verhalfen ihm zu einer Anleihe. Am 3. März 1832 lief Dom Pedro mit etwa 3000 Mann und mehreren kleinen Schiffen im Hafen Terceiras ein, nahm die zeitherigen Anhänger seiner Tochter auf und segelte nach Oporto, wo ihm der wegen seiner mannigfachen Beziehungen zu England constitutionell gesinnte Handelsstand die Thore öffnete (9. Juli 1832). Die spanischen und französischen Legitimisten eilten zum Beistand Dom Miguel's herbei; namentlich glaubte der ehrgeizige Bourmont sich in Portugal neue Lorbern zu erringen. Da in Portugal sich keine weitere Bewegung zu Gunsten Dom Pedro's zeigte, und Oporto von Miguel und Bourmont eingeschlossen wurde, entwarf Villaflores den kühnen Plan, mit 3000 Mann nach Algarbien zu segeln und vom Süden her das Königreich zu erobern. Saldanha übernahm den Oberbefehl in Oporto und vereitelte alle Versuche Bourmont's, in den Besitz dieser wichtigen Seestadt zu gelangen; namentlich schlug er den Hauptsturm vom 25. Juli 1833 ab,

der mit beſſeren Truppen, als die migueliſtiſchen, wahrſcheinlich einen glücklichen Erfolg gehabt haben würde.

Inzwiſchen war Villaflores unter Begleitung der von Napier befehligten pedroiſtiſchen Flotte nach dem Süden geſegelt und dort gelandet (30. Juni 1833). Während Villaflores nach Liſſabon vordrang, kreuzte Napier an den Küſten und ſchlug die ſtärkere migueliſtiſche Flotte bei Cap St. Vincent (3. Juli). Liſſabon wurde nach einem kurzen Gefecht von den Migueliſten geräumt, ſodaß am 24. Juli 1833 Dom Pedro ſeinen Einzug halten konnte. Der beſonders nichtswürdige Pöbel Liſſabons fiel ſogleich über die Migueliſten her, wie er vorher die Pedriſten geplündert und gemordet hatte. Dom Pedro that dieſen Greueln bald Einhalt und gewann in kurzer Zeit die Herzen der Bürger für ſich, welche die Furcht vor einem Siege und der Rache Miguel's ſchwer überwinden konnten. Miguel und Bourmont hatten auf die Nachricht von Liſſabons Fall die Belagerung Oportos in eine bloße Einſchließung verwandelt und rückten auf die Hauptſtadt los. Hier entſpannen ſich mehrere Gefechte, welche zum Nachtheil Miguel's endigten. Darauf verließen Bourmont und ſeine Anhänger Portugal und Miguel zog ſich am 12. October in die feſte Stellung von Santarem zurück. Seine hier und da zerſtreuten Schaaren erlitten Niederlage auf Niederlage, und löſten ſich endlich in Räuberbanden auf. Saldanha verjagte das Blokadeheer von Oporto. Nach dem Tode Ferdinand's VII. von Spanien blieben die ſpaniſchen Hilfstruppen und Subſidien aus und der Quadrupelvertrag ſchnitt Miguel jede Verbindung nach auswärts ab. Chriſtine, die ſpaniſche Regentin, ſandte den General Rodil (1834), welcher die Provinz Tras os-Montes unterwarf; Villaflores, Herzog von Terceira, ſchlug die Hauptmacht der Migueliſten bei Thomar oder Aſſeicera (15. Mai), worauf Dom Miguel unter engliſcher Vermittelung den Vertrag von Evora unterzeichnete (26. Mai). Er verzichtete darin auf die Krone, verſprach, niemals mehr in Portugal zu erſcheinen, und ſich jeder Einmiſchung in die portugieſiſchen und ſpaniſchen Händel zu enthalten. Dagegen bekam er eine Penſion von 375,000 Francs zugeſichert Am 7. Juni verließ Dom Miguel Portugal und begab ſich nach Italien, wo er vom Papſte feſtlich empfangen und ſeiner Verſprechungen enthoben wurde. Er ſandte nun eine Proteſtation gegen den Vertrag von Evora, als erzwungen, in die Welt, verlor aber deshalb alle Penſionsanſprüche. Der ſpaniſche Prinz Don Carlos, welcher die veränderte Thronfolgeordnung ſeines Bruders Ferdinand nicht anerkannt, und ſich zu ſeinem Geiſtesverwandten Dom Miguel geflüchtet hatte ſuchte nach dem Sturz deſſelben ebenfalls die engliſche Vermittelung nach, und wurde von einem britiſchen Schiffe am 11. Juni 1834 nach England gebracht.

Dom Pedro reſtituirte alle wegen politiſcher Vergehen beſtrafte Perſonen, caſſirte die Erkenntniſſe der migueliſtiſchen Gerichte und überließ den betheiligten Parteien oder deren Erben, Regreß an die Richter zu nehmen. Im Sinne der Liberalen, durch die er geſiegt, führte Dom Pedro die Nationalgarde ein, hob die Mönchsorden, welche ihn am meiſten bekämpft hatten, auf, und confiscirte die geiſtlichen Güter. Nur wenige Mönche und Nonnen erhielten die Zuſicherung lebenslänglicher Penſionen. Indem er das Monopol des engliſchen Weinhandels in Oporto aufhob, und das entwerthete Papiergeld außer Cours ſetzte, erwarb ſich Pedro den allgemeinen Dank des Volkes. Am 15. Auguſt 1834 verſammelten ſich die Cortes nach der Verfaſſung von 1826, vor denen Dom Pedro als Regent den Eid auf die Verfaſſung leiſtete. Er ſtarb am 24. September 1834, nachdem er die Volljährigkeitserklärung ſeiner Tochter erreicht, und ihr in Palmella, Terceira und Silva Carvalho vortreffliche Rathgeber hinterlaſſen hatte. Die Königin vermählte ſich am 26. Januar 1835 in Liſſabon mit dem Herzog Auguſt von Leuchtenberg, der aber ſchon am 28. März ſtarb und die ſchönen Hoffnungen, welche das Land von ihm hegte, daß den Intriguen der Hofpartei Schranken geſetzt, und ein Mann von ehrlichen Abſichten und preiswürdiger Uneigennützigkeit dem conſtitutionellen Syſtem Rechnung tragen würde, zertrümmerte. Am 1. Januar 1836 ging Donna Maria eine zweite Ehe mit dem Prinzen Ferdinand von Sachſen-Koburg-Kohary ein, wobei das engliſche Intereſſe maßgebend war. Zum Generalliſſimus ernannt, miſchte ſich Ferdinand in die Verwaltung, und betrieb eine Ermäßigung der Conſtitution zu Gunſten der Ariſtokratie. Darüber kam es zu heftigen Streitigkeiten in den Cortes, für welche auch der Bürgerſtand Partei ergriff. Die Geſchicke Spaniens übten auf das Nachbarland mancherlei Einflüſſe. Hatte Chriſtine einſt ihrer Nachbarin Hilfe geſandt, ſo ſchickte Maria 1835 ein Truppencorps nach Spanien ab, um die Karliſten bekämpfen zu helfen. Im ſpaniſchen Heere ſchlummerte jedoch ein aufſätziger Geiſt, der ſeine ſchlimmen Wirkungen auch auf die portugieſiſche Armee äußerte. Durch die Militairrevolution von La Granja ermutbigt, erhoben ſich die portugieſiſchen Liberalen gegen das „unconſtitutionelle“ Verfahren Maria's und Ferdinand's (9. September 1836). Die wider die Inſurgenten ausgeſandten Truppen gingen zu jenen über und zwangen Maria, die Conſtitution von 1822 zu verkündigen und das Miniſterium Paſſos-Caſtro zu ernennen. Die Anhänger der Conſtitution von 1822 wurden von nun an Septembriſten genannt. Eine Contrerevolution Palmella's ſcheiterte an der Entſchloſſenheit der Liſſaboner Nationalgarde (5. November 1836). Die neuen Cortes vom 18. Januar 1837 unterzogen ſich einer Reviſion der älteren Verfaſſung von 1822, und bahnten eine

Ausſöhnung zwiſchen den Radicalen und Conſervativen an, die beide jedoch ablehnten. Die Moderados unter Saldanha und Terceira erhoben die Fahne des Aufruhrs und rückten vom Norden gegen Liſſabon vor (Auguſt 1837), zu derſelben Zeit, wo Don Carlos Madrid nahte. Die Empörung verunglückte gänzlich; die compromittirten Generale wurden verbannt, die Subalternofficiere aber aus der Armeeliſte geſtrichen. Manchen Familienintriguen wurde durch die Geburt eines königlichen Prinzen, Dom Pedro, ein Ziel geſetzt (16. September 1837), worauf auch dem Gemahl Maria's der Titel „König" zufiel.

Die Cortes beendigten die Verfaſſungsarbeiten am 19. März 1838, und am 4. April 1838 beſchworen König und Königin die neue Charte, nachdem der Aufſtand des demokratiſchen Arſenalbataillons zu Gunſten der Charte von 1822 mislungen war. Die Regierung gewährte am Verfaſſungsfeſte allgemeine Amneſtie, in Folge deren auch die Inſurgenten von 1837 zurückkehrten und ſogleich gegen die Charte von 1838 zu intriguiren anfingen. Dieſe Charte behagte ihnen deshalb nicht, weil ſie die Erblichkeit der Pairswürde aufgehoben und an deren Stelle eine Wahlkammer von zweiundfunfzig Senatoren geſetzt hatte. Bedingung der Wählbarkeit war nach der Conſtitution von 1838 eine jährliche Grundrente von 3300 Thalern, oder ein jährliches Einkommen von 6600 Thalern (= 4000 Milreis) aus anderen Erwerbsquellen, oder die Bekleidung eines hohen Militair- oder Civilpoſtens. Die Wahl erfolgte auf ſechs Jahre. Der Wahlmodus zur zweiten Kammer war direct. Das Wahlrecht knüpfte ſich an ein Einkommen von 132 Thalern, die Wählbarkeit an eins von 600 Thalern. Nach dem Ausſterben der königlichen Dynaſtie ſollten die Cortes einen andern König nach Gutdünken wählen.

Die Miniſterien wechſelten häufig nach den jeweiligen Anſichten des Hofes oder dem Ausfall der Corteswahlen. Die Septembriſten oder Radicalen behielten aber im Allgemeinen die Oberhand über die Pedriſten oder Conſervativen.

22. Kampf der Chriſtinos und Carliſten in Spanien. Zumalacarreguy † 1835. Maroto. Cabrera. Mina. Eſpartero. Die Verfaſſungskämpfe in Spanien von 1833—1840.

Als Ferdinand VII. ſtarb (S. 25), befand ſich ſein aus Spanien verwieſener Bruder, Carlos, in Portugal, um Dom Miguel beizuſtehen. Sofort erklärte ſich Don Carlos zum „König von Spanien", und ſeine Anhänger erhoben den Schild des Aufruhrs in den baskiſchen Provinzen, Navarra, Catalonien, Aragonien und Caſtilien, wo theils die Geiſtlichkeit den unwiſſenden Bauernſtand gänzlich in hierarchiſchen Banden ge-

fangen hielt, theils die Aufhebung der alten baskiſchen Fueros durch die Regentin Chriſtine die Bevölkerung in grimmige Wuth verſetzt hatte. Der Miniſter Zea Bermudez glaubte mit einigen liberaliſirenden Decreten über die Preſſe, das Schulweſen, den Handel u. ſ. w., die carliſtiſche Bewegung dämpfen zu können, fand ſich aber ſehr getäuſcht. Der ſpaniſche Staatsſchatz war ſchon längſt leer, die Finanzen zerrüttet, das Heer im elendeſten Zuſtande, undisciplinirt und ohne geſchickte Anführer; während der dämoniſche Pfarrer Merino mit ſeinen Guerillabanden bis an die Thore der Hauptſtadt ſtreifte, und die carliſtiſchen Armeen von kühnen und talentvollen Feldherren commandirt wurden. Der bedeutendſte unter denſelben war Thomas Zumalacarreguy, der in Wellington's Schule gegen Soult und Maſſena gefochten, und neben mathematiſchen und techniſchen Studien ſich mit den alten Heroen der Kriegskunſt eifrig beſchäftigt hatte. Mit der Kühnheit eines Cid verband er die Leidenſchaften Alba's, mit dem Feldherrnblick Cäſar's die moraliſche Ueberlegenheit eines Napoleon. Unter ihm diente ſein Freund Rafael Maroto. Beide waren der bigotten Partei der Abſolutiſten und Apoſtoliſchen abgeneigt und nicht im Zweifel über die Unfähigkeit des Infanten. Aber Zumalacarreguy glaubte an das beſſere Recht des Don Carlos, als er für ihn die Waffen ergriff, und wollte vor Allen die Fueros ſeines Vaterlandes (von 1394) nicht durch die Chriſtinos ſchmälern laſſen.

Am Hofe der Regentin Chriſtine bekämpften ſich die conſervativ-monarchiſche Partei Zea Bermudez's und die liberal-monarchiſche Partei des Marquis von Miraflores, welcher endlich ſeinen Gegner aus dem Felde ſchlug und die Regentin bewog, ein freiſinniges Miniſterium zu ernennen, da der Kampf gegen Don Carlos ein Principienkampf zwiſchen bigottem Abſolutismus und liberalem Monarchismus werden müſſe. Chriſtine ernannte Martinez de la Roſa zum Miniſterpräſidenten (1834), während Miraflores nach London eilte und dort den Quadrupelvertrag zu Stande brachte, jenen wichtigen Act, den die drei abſoluten Großmächte nicht ohne Beſorgniß aufnahmen. Die nächſte Folge dieſes Vertrages war die Beendigung des Bürgerkriegs in Portugal und die Reiſe Don Carlos' nach England, wo die Regierung mit ihm über die Bedingungen verhandelte, unter welchen er der ſpaniſchen Krone entſagen ſollte. Damals hatte Zumalacarreguy gerade bedeutende Erfolge über die chriſtiniſchen Generale Sarsfield, Valdez und Queſada davongetragen. Wollte er jene nicht preisgeben, ſo mußte Don Carlos ſelbſt in Spanien erſcheinen, um den durch den Vertrag von Evora geſunkenen Muth der Carliſten neu zu beleben. So verſchwand Don Carlos plötzlich vom engliſchen Boden und reiſte verkleidet durch Frankreich in Begleitung eines Herrn von St. Silvain, den er ſpäter zum Baron de los Valles ernannte. Seine Ankunft in Spanien brachte neue Thätigkeit unter ſeinen Anhän-

gern hervor; das Uebrige thaten die Grauſamkeiten der chriſtiniſchen Generäle.

Der ewige Wechſel der Oberbefehlshaber im chriſtiniſchen Heere und die politiſchen Parteiungen im chriſtiniſchen Spanien trugen zum Erfolge der carliſtiſchen Waffen nicht minder bei. Mina konnte durch die geſchickteſten Manoeuvres ſeinem gewandten Gegner Zumalacarregny nicht beikommen, und Valdez erlag demſelben in der dreitägigem Schlacht von Eſtella (1835). Die Gährung im Innern war durch das „königliche Statut“ vom 10. April 1834, das den aus zwei Kammern (Proceres und Procuradoren) beſtehenden Cortes nur das Recht der Berathung königlicher Geſetze und das Recht einer beſchränkten Steuerbewilligung beilegte, nicht beſchwichtigt. Die Kriegsnoth und der Choleraſchrecken mehrten die Unzufriedenheit und erzeugten jene entſetzlichen Greuel an Prieſtern und Mönchen, denen die Regierung unthätig zuſah. Die Radicalen benutzten dieſe Verwirrung, um von der Regentin die Aufhebung des Inquiſitionsgerichts und des Jeſuitenordens zu erwirken. Bei den Cortes, welche am 24. Juli 1834 eröffnet wurden, ſtieß die Regierung auf den Widerſpruch der Radicalen, ſodaß Martinez de la Roſa abtrat und Graf Toreno das Präſidium im Miniſterium übernahm (2. Juni 1835). Mendizabal wurde Finanzminiſter. Außerhalb der Cortes war der aufrühreriſche Geiſt nicht minder bedenklich. Am 18. Januar 1835 empörte ſich in Madrid ein ganzes Regiment unter Cardero und ermordete den Generalcapitain Canterac. Die Regierung ſah ſich genöthigt, mit den Aufrührern zu unterhandeln, was ihr Anſehen heftig erſchütterte. Ueberall wurden blutige Exceſſe verübt und Provinzialjunten errichtet. Die Sache Iſabella's ſchien verloren. Da trafen drei glückliche Ereigniſſe zuſammen, welche die Chriſtinos noch einmal retteten. Das eine Ereigniß war der Sieg über eine demokratiſche Emeute in Madrid (16. Auguſt 1835), der eine Kräftigung des Gouvernements zur Folge hatte, das andere war der Tod des ausgezeichneten Zumalacarregny, der vor Bilbao (14. Juni 1835), welches von ſeinen Bürgern wacker vertheidigt wurde, fiel; das dritte endlich war die Abſendung der algieriſchen und einer engliſchen Fremdenlegion unter Lacy Evans, welche Chriſtinen zu Hilfe eilten (Auguſt 1835). Der franzöſiſche Miniſter Thiers hätte gern noch mehr für die Chriſtinos gethan, um Spanien an Frankreichs Politik zu ketten; aber Louis Philipp, der die Spannung, in welche er wegen der Quadrupelallianz mit den abſoluten Großmächten gerathen war, nicht verſchlimmern wollte, entſetzte Thiers ſeines Amtes (1836).

Indeß hätte die Hilfe der franzöſiſchen Fremdenlegion nicht hingereicht, um die Stimmung der Spanier gegen die Regentin zu ändern, die überhaupt wegen ihrer Liebſchaft mit dem Leibgardiſten Muñoz bei den ehrbaren Spaniern alle Achtung verſcherzt hatte, wenn nicht Chriſtine

mit dem Miniſterium Mendizabal (September 1835) auch eine faſt zügellos radicale Richtung eingeſchlagen hätte, die, man mag über ſie urtheilen, wie man will, damals die chriſtiniſche Sache rettete. Mendizabal erklärte nämlich, daß er binnen ſechs Monaten den Bürgerkrieg beendigen und die nöthigen Geldmittel ohne Erhöhung der Abgaben, neue Anleihen oder Veräußerung von Staatsgütern herſtellen wolle. Die Cortes unter Iſturiz ertheilten Mendizabal ein Vertrauensvotum, und dieſer veranſtaltete eine allgemeine Aushebung der waffenfähigen, unverheiratheten Männer von achtzehn bis vierzig Jahren und wirkte nach erfolgter Ehrenrettung ſeines Freundes Riego, der Familie deſſelben eine Penſion aus. Mendizabal ſuchte durch allerlei künſtliche Mittel den Finanzen aufzuhelfen; die durch den Bürgerkrieg geſteigerten Anforderungen an den Staatsſchatz verlangten aber kräftigere Maßregeln. Mendizabal prüfte daher die öffentliche Stimmung, als er die Aufhebung eines Theils der Klöſter und die Einziehung ihrer Güter für den Staat anordnete, und dem Klerus den eximirten Gerichtsſtand in Criminalſachen nahm. Die nicht ungünſtige Aufnahme jener Maßregel veranlaßte ihn unter dem 9. März 1836 alle Klöſter und Ritterorden aufzuheben und deren Güter der Staatsſchuldentilgungscaſſe zu überweiſen. Allein theils fanden die Güter keine Käufer, theils wurden ſie verſchleudert. Die Finanznoth blieb daher ebenſo groß, als vorher. Iſturiz und die Cortes tadelten deshalb die Verwaltung Mendizabal's, welcher, in halber Verzweiflung über das Mislingen ſeiner Entwürfe, abdankte. Iſturiz wurde Miniſterpräſident (13. Mai), erhielt aber ſchon am 21. Mai ein Mistrauensvotum von der Procuradorenkammer, was ihn zu deren Auflöſung beſtimmte. Die Radicalen, wüthend, daß keine Verfaſſungsänderung vorgenommen wurde, wie ſie von Iſturiz gehofft hatten, ſtanden jetzt in Maſſe auf, errichteten wieder Provinzialjunten und forderten die Einführung der Conſtitution von 1812. Kaum hatte Queſada in Madrid den Aufſtand niedergeſchlagen, als ſich das vierte Garderegiment in St. Ildefonſo empörte und der Sergeant Garcia die Regentin in La Granja zur augenblicklichen Verkündigung der Verfaſſung von 1812 nöthigte (13. Auguſt 1836). Chriſtine behielt ſich jedoch eine Reviſion jener Verfaſſung vor. Die Sieger übten eine Zeitlang eine blutige Schreckensherrſchaft. Iſturiz, Toreno und Andere flüchteten. Queſada ward ermordet. Calatrava und Mendizabal bildeten ein radicales Miniſterium und ſuchten durch Wechſelreiterei die kläglichen Finanzen vor dem Zuſammenſturz zu retten. Die Cortes vom 24. October revidirten die Conſtitution von 1812, wobei ihnen die franzöſiſche Charte zum Vorbild diente. Am 18. Juni 1837 wurde die neue Verfaſſung verkündet. Die geſetzgebende Gewalt war zwiſchen dem König und den Cortes getheilt; der König hatte ein abſolutes Veto. Die Cortes beſtanden aus der Kammer der

Senatoren und der Abgeordneten. Die Klöster, geistlichen Güter und Zehnten wurden zum Besten der Staatscasse eingezogen.

Bei diesem Wirrwarr der Meinungen, bei dieser grenzenlosen Anarchie, zog sich Frankreich immer mehr von Spanien zurück, und England zögerte mit einer kräftigen Unterstützung, da Christine sich weigerte, einen Handelsvertrag einzugehen, der wahrscheinlich die catalonische Wollenweberei vernichtet hätte. Auf der andern Seite bekam Don Carlos von den nordischen und italienischen Höfen Geldzuschüsse und eine Anzahl tüchtiger Officiere, denen die treffliche Organisation seiner Truppen und die Erfolge seiner Waffen hauptsächlich zugeschrieben werden. Die Christinos, welche im Jahre 1835 unter Cordova manche Vortheile errungen hatten, sahen im nächsten Jahre die Anarchie in ihre Heere einbrechen und erlitten von den kühnen Guerillabanden Cabrera's, Villareal's und Gomez's bedeutende Niederlagen. Gomez durchzog sogar ganz Spanien und kehrte mit unermeßlicher Beute in das Baskenland zurück. Hier, in Onate, war der Sitz der carlistischen Regierung. Lord Elliot versuchte, obwohl vergeblich, beide Parteien zu einer menschlicheren Kriegführung zu bestimmen. Die Grausamkeiten, Mordthaten und Plünderungen hörten nicht eher auf, bis der Bürgerkrieg selbst seine Endschaft erreicht hatte.

Nach den bisherigen Erfolgen gedachte Don Carlos Bilbao zu erobern und mit Heeresmacht auf Madrid loszugehen. Die carlistischen Officiere waren des Sieges so sicher, daß sie schon ohne Zurückhaltung davon sprachen. Da erstand den Christinos ein Retter in Espartero.

Baldomero Espartero war ein Stellmachersohn aus dem Dörfchen Granatula bei Almagro, und 1792 geboren. Sein älterer Bruder, der Geistlicher war, sorgte für die Erziehung Baldomero's in einem geistlichen Seminar. Im Kriege gegen Napoleon bildeten die Seminaristen ein heiliges Bataillon, dem auch Espartero angehörte. Da er Fähigkeiten für den Krieg verrieth, wurde er in eine Cadettenschule aufgenommen und 1811 zum Unterlieutenant in der Artillerie ernannt, später aber wegen unzulänglicher Kenntnisse zur Infanterie nach Valladolid versetzt. Um vorwärts zu kommen, bat Espartero den schrecklichen General Don Pablo Murillo, ihn auf seinen Eroberungszügen in die Colonien begleiten zu dürfen. Murillo machte den Bittsteller zum Premierlieutenaut und gesellte ihn dem Stabe zu (1815). Espartero rechtfertigte Murillo's Vertrauen, zeichnete sich durch Tapferkeit im Gefecht und durch Schlauheit bei Ueberfällen aus, sodaß er schon 1823 Oberst wurde. Seine Kameraden liebten und fürchteten ihn gleichmäßig, theils wegen seiner Großmuth im Spiel, theils wegen seiner Gewandtheit in jeglicher Art des Zweikampfs. Nach Sucre's Sieg bei Ayacucho (S. 36) (9. December 1824), welcher der Herrschaft der Spanier in Südamerika ein Ende machte, kehrte Espartero, in Begleitung vieler anderer Generale, als

Rodil, Narvaez, Canterac, Maroto, Valdez, Lopez u. A. m., mit Spielschätzen beladen, nach der Heimat zurück, und erhielt vom Könige für die Ueberreichung einiger Fahnen den Grad eines Brigadiers. In Logroño vermählte er sich mit der schönen und reichen Senora Jacinta Cruz, und führte in der Garnison von Palma ein glückliches, eingezogenes Familienleben. Als Ferdinand VII. starb, erklärte sich Espartero als einer der Ersten für die weibliche Thronfolge, erhielt dafür eine Brigade, dann eine Division unter Mina und Cordova, und übernahm 1836 das interimistische Commando, als sich Cordova nach Madrid begab. Den Raubzug des Carlisten Gomez suchte Espartero mit großer Anstrengung zu hindern und rückte dann zum Entsatz Bilbaos herbei. Die Stadt war schon aufs Aeußerste gebracht, ohne daß der kranke Espartero aus seinem Lager aufgebrochen wäre. Da riß ihn endlich der Engländer, Oberst Wylde, der die Truppen von zwei auf der Rhede liegenden britischen Schiffen commandirte, hundertundfunfzig Artilleristen ausschiffte und Batterien gegen die Carlisten errichtete, zum Kampfe fort. Espartero ließ unter dem Feuer der carlistischen Kanonen seine Truppen oberhalb Luchana auf Flößen übersetzen, und vertrieb die Feinde aus ihren Stellungen (25. December 1836). Diese Waffenthat brachte ihm den Titel eines Grafen von Luchana und eines Chefs der Jäger von Luchana, die sich dort besonders hervorgethan hatten.

Während Espartero sein Heer organisirte, aber von heftigen Steinschmerzen geplagt, an militairischen Operationen gehindert wurde, sammelten sich die Carlisten wieder und drangen von allen Seiten gegen Madrid vor. Am 12. September 1837 stand Cabrera eine Viertelmeile von Madrid und bestürmte den bei ihm befindlichen Infanten Don Sebastian, auch ohne Befehl vom „König" in die Hauptstadt einzumarschiren. Carlos aber, von Arias Tejeiro bestimmt, ordnete den Rückzug an, da Espartero den Carlisten auf dem Fuße gefolgt war. So zogen diese in großer Muthlosigkeit wieder nach Norden und wurden bei Recuerta (5. October) von Espartero eingeholt und geschlagen. In Miranda und Pampeluna hielt Espartero ein strenges Kriegsgericht über die Mörder der Generale Escalero und Sarsfield, und ließ, außer zehn Soldaten und vier Sergeanten, auch zwei Stabsofficiere erschießen; sorgte aber mit großem Eifer für die Bekleidung und Ernährung seiner Truppen, um ihnen jeden Vorwand zu Meutereien zu benehmen.

Der verunglückte Zug nach Madrid führte eine Wendung im Kriegsglück der Carlisten herbei. Es kam unter denselben ein alter Zwiespalt zwischen den apostolischen und gemäßigten Royalisten zum Ausbruch, welcher zeigte, daß Don Carlos, fern von aller Energie und schöpferischen Thatkraft, sich bald von dieser, bald von jener Partei leiten ließ. Der Bischof von Leon und Arias Tejeiro, die Häupter der apostolischen Cama-

rilla, entsetzten nämlich die verdienten Generäle der gemäßigten Partei: Zariategny, Elio, Villareal, Gomez und Andere, und ernannten den unfähigen Guergué, welcher sich selbst als „Dummkopf und Finsterling" bezeichnete, zum Oberbefehlshaber. Als dieser aber von Espartero mehrmals geschlagen ward, mußte Don Carlos den General Maroto, einen der Gemäßigten, an die Spitze stellen (25. Juni 1838). Hauptsächlich trug zu diesem Sinneswechsel des „Königs" der Erzbischof Cyrillo von Cuba bei, welcher auf einer Reise durch Europa gefunden hatte, daß die Ansichten der absoluten Höfe sich mehr den Gemäßigten, als den Apostolischen zuneigten. Die Apostolischen waren so unklug, sich gegen den Willen ihrer hohen Beschützer, die Don Carlos mit Officieren und sechs Millionen Thalern unterstützt hatten, behaupten zu wollen, und zettelten eine Verschwörung gegen Maroto an. Dieser kam jedoch dem Complot auf die Spur und ließ eigenmächtig die Generäle Guergué, Garcia, Sanz und Carmona zu Estella erschießen (18. Februar 1839). Don Carlos entsetzte zwar Maroto des Oberbefehls und erklärte ihn für einen Verräther, widerrief aber schon am 24. Februar seine Aeußerungen, als fast sein ganzes Heer zu Maroto überging. Die bedeutendsten Apostolischen mußten in die Verbannung wandern, während die verhafteten Generäle der gemäßigten Partei ihre Freiheit erhielten.

Dieses Ereigniß öffnete den absoluten Höfen die Augen über die Unfähigkeit und Charakterlosigkeit des Don Carlos. Sie zogen sich von ihm zurück und empfingen den christinischen Abgesandten Marliani mit mehr Zuvorkommenheit. Auch in Frankreich trat mit Soult's Ministerium eine Aenderung der Politik ein (Mai 1839); England und Frankreich näherten sich einander wieder und betrieben die endliche Erledigung der spanischen Sache mit größerem Eifer.

Maroto's eigenmächtiges Verfahren hatte auch die Zwietracht im Innern der carlistischen Provinzen vergrößert. Die Basken, welche blos für ihre Fueros die Waffen ergriffen hatten, sehnten sich nach Frieden und Muñagorri erhob zuerst das Feldgeschrei: „Friede und Freiheiten." Da die Basken einsahen, daß Don Carlos ihre Freiheiten auch nicht verbürgen könne, knüpften sie mit Espartero Unterhandlungen an, in welchen sie sich erboten, die Waffen niederzulegen, wenn man ihre Freiheiten sicherstelle. Espartero machte ihnen die besten Hoffnungen und sandte Eugenio Avinareta ins carlistische Lager, um für Christinen zu wirken. Maroto, welcher sehr wohl fühlte, daß der „König" es nicht gut mit ihm meinen könne, und die erste Gelegenheit ergreifen würde, um ihn zu verderben, beschloß, Dem zuvorzukommen, und knüpfte ebenfalls mit Espartero Unterhandlungen an, die im Vertrage von Vergara (3. August 1839) ihren Abschluß erhielten. Maroto ging mit achtzehn und einem halben Bataillonen und fünf Schwadronen zu den Christinos über. Den

Officieren wurden ihre Grade und Pensionen zugesichert. Wegen der Fueros wollte sich Espartero bei den Cortes verwenden. Die carlistischen Heerführer schwuren Treue der Königin Isabella und der Verfassung von 1837. Don Carlos, statt nach Catalonien zu treueren Schaaren zu flüchten, ließ sich mit seinen Truppen an die französische Grenze drängen und überschritt sie am 14. September. Die französische Regierung entwaffnete die Carlisten und führte den „Infanten" in Gefangenschaft nach Bourges. Der kühne Cabrera setzte den Krieg noch bis in den Juli 1840 fort, obwohl sein Freund España, der die Junta von Catalonien während der Abwesenheit des Königs für souverain erklärt hatte, von dieser selbst abgesetzt und ermordet worden war. Endlich, am 6. Juli 1840, that auch Cabrera, mehrmals von Espartero geschlagen, den traurigen Schritt auf französischen Boden. Somit war der klägliche Bürgerkrieg in Spanien beendet. Espartero, der dazu am meisten beigetragen hatte, empfing den Titel eines Herzogs von Vittoria.

In Madrid hatten während dieser Zeit die Ministerien häufig gewechselt, obwohl das gemäßigt-constitutionelle System die Herrschaft behauptete. In mehreren Städten, wo die Exaltados (Radicalen) das Uebergewicht hatten, kam es zu aufrührerischen Bewegungen (1839). Das Ministerium Perez de Castro löste, um den Aufruhr zu dämpfen, die moderadistischen Cortes auf. Die Neuwahlen verstärkten die Exaltados in den Kammern, welche Christinen und den Ministern manches bittere Wort zu hören gaben. Das Gouvernement löste sie zwar auf, aber die Kammern erklärten, daß kein Spanier zur Bezahlung der Steuern verpflichtet sei. Das ausschweifende Benehmen der Cortes und die Anstrengungen der Regierung sicherten wieder den Moderados die Majorität in den Cortes von 1840. Der ewigen Unruhen müde, wollten diese die Quelle des Radicalismus verstopfen und beschlossen ein Gemeinde- (Ayuntamiento-) Gesetz, durch welches den Communen die freie Wahl ihrer Behörden entzogen und der Regierung übergeben wurde. Die durch das „estatuto real" vernichtete Optimatenherrschaft der Corporationen lebte wieder auf. Christine begab sich bald nachher mit ihrer Tochter auf Reisen und forderte in Barcelona, daß Espartero sie unterstützen solle, wenn neue radicale Bewegungen ausbrächen. Espartero weigerte sich dessen und verlangte vor Allen die Zurücknahme des Ayuntamientogesetzes und eine radicalere Färbung des politischen Systems. Da Christine nichts davon wissen wollte, schieden Beide in Feindschaft von einander.

Inzwischen hatte der Madrider Gemeinderath eine Regierungsjunta ernannt und alle Provinzen aufgefordert, Abgeordnete nach Madrid zu senden. Dieser aufrührerischen That jauchzte fast das ganze Land Beifall zu. Als nun die Königin den Herzog von Vittoria nochmals auffordern ließ, die Ruhestörer zu bestrafen und dieser es abschlug, solange seine

Forderungen nicht erfüllt ſeien, machte ſie gute Miene zum böſen Spiel und ernannte Eſpartero zum Miniſterpräſidenten (16. September 1840). Dieſer zog unter lautem Jubel am 29. September in Madrid ein, bildete ein radicales Cabinet und überreichte am 5. October der Königin ſein Programm: Zurücknahme des Gemeindegeſetzes, Verabſchiedung der Camarilla und Auflöſung der Cortes. Chriſtine unterzeichnete das Programm nicht, ſondern dankte am 12. October lieber ab und ſchiffte ſich am 14. nach Marſeille ein. Zuvor hatte ſie dem Miniſterium „einſtweilen und bis zur Berufung der Cortes" die Regentſchaft für Iſabella II. übertragen. Von Marſeille aus wiederholte Chriſtine nochmals freiwillig die Erklärung, daß ſie der Regentſchaft entſage (8. November). Eſpartero erließ am 30. November eine Amneſtie für alle Carliſten und alle ſeit 1837 begangenen politiſchen Vergehen. Dieſe Handlung befeſtigte ſeine Popularität ſo, daß ihn die Cortes am 8. Mai 1841 zum alleinigen Regenten mit dem Titel „Hoheit" während der Minderjährigkeit der Königin ernannten. Arguelles, der Präſident der Cortes, erhielt die Vormundſchaft über die Königin, Gonzalez das Präſidium im Miniſterrathe. Die Königin Chriſtine aber brütete in Paris über Plänen zum Sturz des Regenten und der radicalen Regierung. Narvaez und O'Donnell waren die Arme, welche ihr helfen wollten, Perez de Caſtro, Zea Bermudez, Martinez de la Roſa, die Köpfe, die ihren Beirath hergaben.

23. Caſimir Perier. Louis Philipp.

Caſimir Perier, geboren 1777 in Grenoble, widmete ſich dem Kaufmannsſtande und gehörte zu jenen reichen Familien, die, durch Anwendung der neueſten mechaniſchen Erfindungen auf die Induſtrie, dem franzöſiſchen Fabrik- und Hüttenweſen einen lebhaften Impuls verliehen. Caſimir wurde 1802 Aſſocié des Banquierhauſes Perier in Paris, ſchrieb Einiges über Finanzweſen und zeichnete ſich dann als Mitglied der Kammeropoſition gegen Villèle aus, war kurze Zeit unter Martignac Handelsminiſter und betheiligte ſich lebhaft an den Verhandlungen der Deputirten während der Julitage. Von Natur mit den glänzendſten Rednergaben ausgeſtattet, ſeiner Vorzüge ſich bewußt, ehrgeizig und hochfahrend, ergriff dieſer Mann am 13. März 1831 das von Laffitte verlaſſene Staatsruder, um ſowohl die Parteien des Innern niederzuſchmettern und das Königthum zu ſtärken, als auch Frankreichs Anſehen im Auslande zu erhöhen, ohne daß der Friede weſentlich gefährdet würde. Den Grundſätzen der Julirevolution ergeben, leugnete er keineswegs den revolutionären Urſprung des Königthums Louis Philipp's, und hielt deſſen Eigenwillen durch treues Feſthalten an der Charte von 1830 in Schranken. Caſimir Perier war der einzige Miniſter, den Louis Philipp gefürchtet

hat und vor dem der heimliche Spott und das Kichern der Hofleute verſtummte. Indem er das Königthum und die Intereſſen der Bourgeoiſie identificirte, kämpfte er für eine „ſtarke Regierung“ und verfolgte mit grenzenloſem Zorn und wilder Ungeduld die Clubiſten und Journaliſten als „unverbeſſerliche Feinde jeder beſtehenden Ordnung.“ Zunächſt unterdrückte er mit ſtarken Mitteln die Gährung, wenn er auch nicht der quälenden Hungersnoth, dem ſtockenden Handel, dem darniederliegenden Gewerbe aufzuhelfen, das ſchlechte Wahlgeſetz zu ändern und die große Steuerlaſt, welche auf den arbeitenden Ständen lag, zu mindern vermochte. Sein ganzes öffentliches Leben iſt ein parlamentariſcher Kampf *gegen* die Agitation, der er ſchonungslos den Fuß auf den Nacken zu ſetzen ſuchte, und *für* die Befeſtigung des Königthums und die Ruhe des Landes, ein Kampf, der ſeine Kräfte verzehrte und ihn ins Grab ſtürzte. Der „Friede, die Charte und die Ordnung“ waren ſeine Loſung, der er ſich zum Opfer brachte und die er mit jener eiſernen Willenskraft, welche ihm die Achtung aller Parteien ſicherte, vertheidigte. Was Perier's *auswärtige* Politik anlangte, ſo intervenirte er unter großem Beifall zu Gunſten der Belgier, demüthigte Dom Miguel und ließ Ancona beſetzen, um Oeſterreichs Einfluß in Italien zu beſchränken und dem Papſte Mäßigung zu gebieten. Für die Polen war er zu keiner andern, als einer diplomatiſchen Interceſſion zu bewegen und verleugnete öffentlich Sebaſtiani's und Guilleminot's Handlungsweiſe (S. 121 — 129), welche die Polen zu größeren Erwartungen berechtigt hatte. Als die Nachricht von dem Falle Warſchau's nach Paris gelangte, kam es hier zu einem Aufſtande (15. und 16. September 1831), den Perier mit größter Entſchiedenheit dämpfte.

In ſeiner *inneren* Politik zeigte ſich Perier ſtarr und unbeugſam. Nur als er ſah, daß die Erblichkeit der Pairswürde, die er für ein nothwendiges Erforderniß der conſtitutionellen Monarchie hielt, auf den hartnäckigſten Widerſpruch der Kammern und des Landes ſtieß, gab er ſeine Anſicht auf (10. October 1831). Die Pairs wurden daher auf Lebenszeit und ohne Gehalte, Penſionen und Dotationen ernannt; indeß durften ſie nur aus gewiſſen Notabilitäten genommen werden. Hinſichtlich der Zahl der Pairs hatte der König freie Hand. Der „Bürgerkönig“, welcher ſich vor der Thronbeſteigung mit einem amerikaniſchen Präſidenten verglichen hatte, forderte nun eine Civilliſte von achtzehn Millionen Francs. Perier brachte dieſe Forderung aufs Budget, das ſich auf mehr als elfhundert Millionen Francs belief. Dagegen erhob ſich ein heftiger Sturm in der Kammer, zumal der Nothſchrei der ärmeren Claſſen, der ſich in wilden Aufruhrſcenen äußerte, ſehr grell gegen eine Erhöhung der Civilliſte abſtach. Die Kammer bewilligte dem Könige nur zwölf Millionen und dem Kronprinzen eine Million Francs, und forderte nachdrücklich Er-

ſparungen im Budget für 1832. In der That machte es Perier möglich, daß einige Millionen erſpart wurden (4. April 1832). Allein die legitimiſtiſchen Umtriebe in der Vendée, welche bekämpft werden mußten, die politiſchen Flüchtlinge, welche Unterſtützung beanſpruchten, die Cholera, welche koſtſpielige Lazarethe erforderte, führten das Ergebniß herbei, daß neun Millionen mehr verausgabt wurden, als Perier veranſchlagt hatte. Die Cholera hatte am 27. März Paris erreicht, indem ſie ſich plötzlich unter die Masken einer vorſtädtiſchen Redoute drängte und die erbleichende Geſellſchaft nach allen Winden auseinandertrieb. In fünf Monaten würgte ſie 18,402 Menſchen in Paris. Die gewöhnlichen Vergiftungsgerüchte, die Wuth der Lumpenſammler gegen die Reinigungskarrenanſtalt, wie eine höchſt ungeſchickte Beruhigungsproclamation des Polizeipräfecten Gisquet, riefen auch hier ſchauerliche Mord- und Blutſcenen hervor. Caſimir Perier wollte das ſonſt ſo leichtſinnige und frivole Paris aus ſeiner entſetzlichen Verzweiflung erheben, und ſeine Furcht vor der Epidemie verſcheuchen. Begleitet von dem Kronprinzen und dem Grafen Argout begab er ſich ins Hotel de Dieu und beſuchte die Choleraſäle (1. April). Ein Opfer ſeines Patriotismus wurde er am 11. April von der Seuche befallen und endete nach langen Leiden am 16. Mai 1832. Ueber Perier's Grab verſtummten die politiſchen Leidenſchaften und ſelbſt ſeine Gegner legten ein Zeugniß ab, daß der Menſch Perier ihre volle Achtung mit ins Jenſeits hinübernehme. Ordnung war das leitende Princip Perier's. Daß er dieſe trotz aller Gewaltmittel nicht erhalten konnte, zehrte an ſeiner Lebenskraft. Außer den Emeuten von Straßburg, Marſeille, Toulon, Grenoble, Perpignan, Carcaſſone, Montpellier und Touloufe, konnte der Aufſtand der arbeitsloſen Seidenweber in Lyon (21. November 1831) erſt in Strömen Blutes erſtickt werden. Der Klempner Buiſſon hielt ſich mit den Arbeitern mehrere Tage in der Vorſtadt Croix Rouſſe, bis Marſchall Soult und der Herzog von Orleans mit Verſtärkungen nach Lyon eilten und die Ruhe herſtellten. In Ajaccio regten ſich die Bonapartiſten, in der Bretagne und Vendée erhoben die carliſtiſchen Chouans das Haupt. Ende April 1832 landeten die Herzogin von Berry und Bourmont bei Marſeille, und fachten durch ihre Gegenwart den Aufſtand gegen das Julikönigthum an. Die Regierung unterdrückte dieſe Verſuche mit Leichtigkeit. Die Hauptperſon entging ihr aber, wahrſcheinlich mit Abſicht, da der König nicht in die Verlegenheit gerathen wollte, ein Urtheil gegen ſeine Nichte zu unterzeichnen. Von Perier's Tod bis zum Wiedereintritt des Miniſteriums Grey in England führte nämlich Louis Philipp ſelbſt den Vorſitz im Miniſterium, bis die Oppoſition auch hierin eine Verfaſſungsverletzung erblickte. Darauf übertrug er dem Marſchall Soult das Präſidium. Die Oppoſition, welche alle Handlungen der Regierung mistrauiſch überwachte, beharrte

hartnäckig auf bedeutungsloſen Formeln; z. B. ſtritt ſie heftig gegen die Ausdrücke „König von Frankreich“ und „Unterthanen des Königs“, die ein Miniſter gebraucht hatte — theils hielt ſie an Anträgen feſt, gegen die ſich die Regierung oder die Pairskammer erklärt hatten, — z. B. auf Abſchaffung der religiöſen Feier des Todestages Ludwig's XVI., auf eine neue Einweihung des Pantheons, die definitive Feſtſtellung des Geſetzes gegen die Bourbons und Napoleoniden. — Da ihr parlamentariſcher Kampf nutzlos war, appellirte ſie in einem, von Odilon Barrot, Mauguin, Lafayette, Laffitte, Cormenin und Comte verfaßten „Compte rendu“, das am 28. Mai von einundvierzig und bis zum Auguſt von hundertundvierzig Deputirten unterzeichnet wurde, an ihre Wähler. Dieſer Rechenſchaftsbericht war eine Herausforderung der Regierung, ein Appell an die Leidenſchaften der Maſſe, denn er enthielt die Worte: „Wenn dieſes Syſtem fortdauert, ſo ſind die Julirevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert.“ Dieſe Worte trugen am 5. Juni ihre Früchte, am Begräbnißtage des edlen, beredten, freiſinnigen Generals Lamarque. Mit dem Rufe: „Nach dem Pantheon!“ miſchte ſich das Geſchrei: „Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik!“ Die Dragoner, welche Ruhe ſtiften wollten, wurden zurückgetrieben; es entſtand ein wüthender Kampf, der bis zum Abend des 6. dauerte, wo die Truppen das Kloſter St. Mery, die letzte und feſteſte Poſition der Republikaner, erſtürmten. Der König war ſelbſt von St. Cloud herbeigeeilt und hatte den Angriff geleitet. Sein perſönlicher Muth und ſeine zweckmäßigen Maßregeln verfehlten nicht ihren Eindruck auf die Pariſer. Der König war der Abgott des Tages. Aber er verwiſchte den günſtigen Eindruck dadurch wieder, daß er den Forderungen der Miniſter und vieler Bürger nachgab, und nach gewonnenem Siege, in Unübereinſtimmung mit der Charte, Paris in Belagerungszuſtand erklärte und Kriegsgerichte einſetzen ließ. Die Pariſer Advocaten bekämpften aber dieſe Verordnung als verfaſſungswidrig und der Caſſationshof, an welchen ſich die von den Kriegsgerichten Verurtheilten wandten, entſchied ſich in Folge einer trefflichen Rede Odilon Barrot's dahin, daß die Kriegsgerichte nicht dem Geſetz gemäß eingerichtet, die Verurtheilten demnach vor die gewöhnlichen Gerichte zu ſtellen wären. Sofort hob eine zweite königliche Ordonnanz den Belagerungszuſtand von Paris auf und öffnete von ſelbſt die vorher geſchloſſene polytechniſche Schule wieder.

Um der Kammer mit einem einigen und in beſtimmter Tendenz zuſammengeſetzten Miniſterium entgegenzutreten, ernannte der König das „doctrinaire Miniſterium“ Soult (11. October), unter dem Broglie, Guizot und Thiers fungirten. Adolph Thiers, ein geiſtreicher Journaliſt und liberaler Geſchichtſchreiber ſollte das Bindeglied zwiſchen der doctrinairen, dem Einſchüchterungsſyſtem zugeneigten Partei, und dem

tiers-parti (linkes Centrum) bilden. Er entwickelte als Polizeiminiſter eine ungemeine Thätigkeit und entdeckte durch ſeine Spione den Aufenthalt der Herzogin von Berry in Nantes (8. November 1832). Die Herzogin wurde auf die Citadelle nach Blaye gebracht und bekannte ſich nach einiger Zeit ſchwanger. Der romantiſche Nimbus, in welchen bisher die Herzogin gehüllt war, verſchwand plötzlich; die legitimiſtiſche Partei hatte eine moraliſche Niederlage erlitten, nach welcher Louis Philipp nichts mehr von den Karliſten zu fürchten hatte. Von der Napoleonidenfurcht war der König einige Monate vorher befreit worden, indem am 22. Juli 1832 der hoffnungsvolle Herzog von Reichsſtadt in Wien ſtarb. Die Herzogin von Berry gebar am 10. Mai 1833 eine Tochter und wurde dann über die Grenze geſchafft, da Louis Philipp ſie als eine politiſche Perſon nicht vor die gewöhnlichen Gerichte ſtellen mochte.

Dieſe Ereigniſſe belebten den Enthuſiasmus der orleaniſtiſchen Partei und ein angebliches Attentat auf den König mehrte denſelben. Am 19. November 1832 wurden die Kammern eröffnet, wohin ſich der König in feierlichem Aufzuge begab. Plötzlich fiel aus dem Haufen ein Piſtolenſchuß und ſpäter wollte die Polizei vier Dutzend Kugeln auf dem Platze zerſtreut gefunden haben. Und dennoch war Niemand getroffen worden. Dieſes Attentat, welches man den Republikanern Schuld gab, machte Letztere ſo verhaßt, daß alle Herzen ſich wieder dem Könige zuwandten, und in ihm den Stützpunkt für die wankende Ordnung ſuchten. Die Regierung blieb in den Kammern ſiegreich, da der ganze tiers-parti für ſie ſtimmte, die liberale Partei Odilon Barrot's aber ſich von den Republikanern losſagte und ſomit deren Oppoſition ſchwächte. Dennoch ſtieß der Plan einer Befeſtigung von Paris in allen Schichten der Bevölkerung auf ſo hartnäckigen Widerſtand, daß Louis Philipp ihn fallen ließ, obwohl die Kammern ſchon die Mittel dazu bewilligt hatten. Der König zürnte daher heftig auf die Preſſe, die jenen Plan mit ſchneidender Schärfe und Rückſichtsloſigkeit bekämpft hatte. Einſtweilen wurden in Lyon Befeſtigungen aufgeführt. Das Municipal- und Departementalgeſetz vom 9. Januar 1833 verbürgte den Gemeinden einige Freiheiten, welche die ſtrenge Centraliſation des franzöſiſchen Staatsmechanismus ein wenig lockerte. Das Geſetz über den Primärunterricht (2. Mai) verpflichtete die Gemeinden zur Einrichtung von Elementarſchulen und übertrug, mit Ausſchließung der Geiſtlichkeit, die Aufſicht über jene dem Maire und den Abgeordneten des Municipalrathes. Eine wahrhafte Erleichterung des Volks, ſei es im Budget, ſei es in der Bewegung des Lebens, wurde von der Regierung keineswegs angebahnt. Dieſe ſuchte höchſtens durch eine unſchuldige, aber populäre Maßregel die Gemüther zu beruhigen, z. B. durch die Wiederaufrichtung der Statue Napoleon's auf der Vendômeſäule. Wegen des Krieges in Algier gab ſich ein Zwie-

ſpalt zwiſchen der Regierung und den Kammern kund, da erſtere die Behauptung der Colonie für eine Ehrenſache hielt und letztere die Wichtigkeit Algiers in keinem Verhältniß zu den Kriegskoſten fanden. Die Deputirtenkammer ſandte deshalb eine Commiſſion nach Algier, um die Sache zu unterſuchen. Dieſe legte das rühmlichſte Zeugniß von der Verwaltung des Commandanten Voirol ab, der die ſchlimmen Seiten einer von Clauzel erfundenen und von Berthezène, Savary und Avizard befolgten Maßregel wieder gutzumachen ſuchte, die darin beſtand, daß man die früher herrſchende Claſſe der Türken vor den Ureinwohnern (Kabylen) bevorzugte. Dennoch konnte Voirol nicht verhindern, daß ſich in der Provinz Oran ein junger Araber, Abd-el-Kader, feſtſetzte, der durch religiöſen Fanatismus, Tapferkeit und Liſt ſich zum Führer ſeiner Landsleute aufgeſchwungen hatte. Als die Algier'ſchen Verhältniſſe in den Kammern zur Sprache kamen, ſtellte ſich das Gerücht als unwahr dar, als ob Karl gegen England eine Verpflichtung hätte, Algier nach der Eroberung wieder aufzugeben.

Die Regierung war zwar der Kammern ſicher, hatte aber noch drei mächtige Inſtitutionen gegen ſich, die von ihren Feinden mit Erfolg benutzt wurden: die Preſſe, das Vereinsrecht und das Geſchwornengericht. Gegen dieſe Inſtitutionen richtete der König, — welcher von nun als die Seele jedes Miniſteriums galt — ſeine Abſichten; er ging von den Maßregeln des Widerſtandes zu denen der Einſchüchterung über. Die größtentheils oppoſitionelle Preſſe brachte durch Ausrufer und Verkäufer einzelner Nummern ihre Waare und ihre Anſichten auch in die unterſten Schichten der Geſellſchaft. Die Vereine bildeten die Stützpunkte der Republikaner; namentlich trug der Verein der Menſchenrechte einen höchſt bedrohlichen Charakter, da ihn Cavaignac vollkommen organiſirt und ſeine Mitglieder mit Waffen verſehen hatte. Die einzelnen Sectionen dieſes Vereins durften zwar nicht mehr als zwanzig Mann ſtark ſein, correſpondirten aber unter einander. Stellte nun die Regierung einzelne Redacteure und Publiciſten, oder einige Mitglieder der Aſſociationen, denen ſie ſtaatsgefährliche Pläne nachweiſen konnte, vor die Aſſiſen, ſo kam es nicht ſelten vor, daß das Gouvernement eine Niederlage erlitt und die Angeklagten von den Geſchwornengerichten freigeſprochen wurden. Und dennoch hatten dieſe letzteren nicht grade eine dem Bürgerkönigthume ungünſtige Einrichtung! Die Regierung beſaß in dem Generalprocurator Perſil einen Mann, der aufs Redlichſte von der Schädlichkeit der beſtehenden Preßeinrichtung durchdrungen war und die Schriftſteller auf's Bitterſte verfolgte. Er ſtellte den Antrag, den Straßenhandel mit Zeitungen zu verbieten, und die Kammer nahm denſelben im December 1833 an. Der Socialrepublikaner Cabet hatte bei der Bekämpfung dieſes Geſetzes, welches den kleinen Blättern den Untergang brachte, das König-

thum, die Conſtitution, die Kammern und die Regierung ſo beleidigt, daß er aus der Kammer geſtoßen und zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde. Im Februar 1834 brachte der Juſtizminiſter Barthe den Geſetzentwurf gegen die Aſſociationen ein, wonach alle Vereine die Erlaubniß der Regierung einholen und die Uebertreter des Geſetzes vor das Zuchtpolizeigericht resp. die Pairskammer gewieſen werden ſollten. Die Annahme dieſes Geſetzes erfolgte nach einem heftigen parlamentariſchen Kampfe am 25. März 1834. Bald darauf wurde es gegen die Mutuelliſten in Lyon zur Ausführung gebracht. Die Mutuelliſten waren eine Geſellſchaft von Fabrikarbeitern, welche ſich gegenſeitig verpflichtet hatten, unter einem gemeinſchaftlich feſtgeſetzten Tagelohne keine Arbeit anzunehmen. Der Proceß gegen die Mutuelliſten führte zu Ruheſtörungen in Lyon (6.—9. April), denen General Aynard nur durch Aufſtellung aller ſeiner Truppen begegnen konnte. Am 9. April verurtheilte das Zuchtpolizeigericht die Mutuelliſten, worauf ein wilder Straßenkampf ausbrach. Die rothe Fahne wurde aufgeſteckt, die Republik proclamirt; drei Tage dauerte der ſchaurig-blutige Kampf und endete mit der Niederlage der Arbeiter. Das anfängliche Glück der Aufſtändiſchen hatte die Republikaner in St. Etienne, Grenoble, Paris und andern Orten zu ähnlichen Bewegungen gereizt, welche jedoch die Regierung nur immer mehr befeſtigten und die Kammern zur Annahme neuer Widerſtandsgeſetze geneigt machten. Noch während des Kampfes hatte der gefügige Perſil ein Geſetz vorgeſchlagen, das am 19. Mai 1834 mit zweihundertdreißig gegen achtunddreißig Stimmen durchging. In dieſem Geſetz machte man den Beſitz von Feuerwaffen und die Aufbewahrung von Munition von der Erlaubniß der Polizei abhängig, geſtattete den Beamten das Recht, im Hauſe nach verborgenen Waffen zu ſuchen, erhöhte die Strafe für Solche, die bei einem Aufſtande mit den Waffen in der Hand betroffen würden, belegte die Errichtung von Barricaden mit fünf- bis zehnjährigem Gefängniß und eröffnete dem Kriegsminiſter einen Credit von vierzehn Millionen für 1834 und einen Zuſchuß von zweiundzwanzig Millionen für 1835, damit er das Heer um 35,000 Mann vermehren könne. Einen Tag nach der Annahme dieſer Geſetze ſtarb der greiſe Lafayette, was Armand Carrel zu folgenden Worten im National Veranlaſſung gab: „Verbergt Euch, Pariſer, das Leichenbegängniß eines redlichen Mannes und eines wahren Freundes der Freiheit zieht vorüber!“

Dieſes Syſtem von ineinandergreifenden Reactionsmaßregeln war in dem Kopf des Königs entſproſſen; die Miniſter waren nur ſeine Werkzeuge, die er nach und nach abnutzte, damit er allein als „der unbewegliche Wille“ daſtehe. Im Allgemeinen den Doctrinairs, deren Syſtem ſich in Guizot gipfelte, zugeneigt, kehrte Louis Philipp immer wieder zu ihnen zurück, wenn er auf Wochen oder Monate der Kammermajorität

nachgegeben und ein gemäßigteres Miniſterium ernannt hatte. Daher fand ein ſehr häufiger Wechſel der Miniſterien ſtatt.

Vor den Lyoner Ereigniſſen waren der Herzog von Broglie und General Sebaſtiani aus dem Miniſterium geſchieden, da die Kammern die von den Vereinigten Staaten beanſpruchte, und von Broglie und dem König anerkannte Entſchädigung von fünfundzwanzig Millionen für Verluſte, die nordamerikaniſche Bürger zu den Zeiten der Republik und des Kaiſerreichs erlitten hatten, verwarfen. Wenige Monate ſpäter bereute die Kammer dieſen „Act der Selbſtſtändigkeit", weshalb Broglie wieder ins Miniſterium treten konnte.

Die Kammern wurden am 25. Mai 1834 aufgelöſt und die neuerwählten zum 20. Auguſt einberufen. Die Regierung erreichte, was ſie mit der Auflöſung bezweckt hatte: eine anſehnliche Verminderung der liberalen Deputirten. Der Liberalismus machte ſich jetzt überhaupt nur noch in Vorſchlägen zu Erſparungen geltend, die Soult in Rückſicht auf die vortreffliche Armee ſehr unangenehm berührten. Er dankte daher ab. Der gemäßigte Gerard, dann Molé und endlich das tiers-parti-Miniſterium Baſſano (Maret) folgten, bis der König wieder zu den früheren Doctrinairs griff und den Marſchall Mortier an deren Spitze ſtellte. Als auch dieſer (20. Februar 1835) austrat, übernahm Broglie zum zweiten Male die Präſidentſchaft und das Miniſterium des Aeußeren. Die Doctrinairs erblickten darin einen Sieg ihrer Sache und eine Bewahrheitung ihres Syſtems. Deshalb gingen ſie noch emſiger als früher auf dem Wege der Gewalt vorwärts und betrieben mit grenzenloſem Eifer den Proceß gegen die Aufſtändiſchen vom April 1834. Am 5. Mai 1835 begannen die Verhandlungen über hundertundvier Angeklagte vor der Pairskammer. Der König ſah nicht ohne Bangen dem Ausgange dieſes Proceſſes entgegen. Denn zweiundachtzig Pairs hatten ſich gleich anfangs von der Theilnahme an den Verhandlungen diſpenſiren laſſen und täglich liefen neue Urlaubsgeſuche ein. Von den etwa 2000 Perſonen, die man zur Unterſuchung gezogen hatte, waren durch die Pairskammer ohnehin faſt $^{19}/_{20}$ entlaſſen worden. Die Vertheidigungen drohten, die vielen Blößen der inneren und äußeren Politik aufzudecken und die Beſtechung, der ſich die Julidynaſtie ſchuldig gemacht hatte, im grellſten Lichte darzuſtellen. Louis Philipp fürchtete jene kühnen und geiſtreichen Redner, welche die Angeklagten zu ihren Vertheidigern auserkoren hatten. Er erließ daher eine Verordnung, daß nur Advocaten eines königlichen Gerichtshofes als Vertheidiger zugelaſſen werden dürften. Dieſe Ordonnanz hatte das Ueble, daß ſie eine Theilnahme des Publikums für die Angeklagten, als die phyſiſch Schwachen, hervorrief und dieſes Intereſſe ſteigerte ſich noch mehr, als der Pairshof die Proteſtation der Angeklagten verwarf und die letzteren entweder mit Ge-

walt in den Sitzungssaal schleifen, oder in ihrer Abwesenheit den Proceß fortführen ließ. Der Generalprocurator, Martin du Nord, ermüdete nicht in seinen Plaidoyers und Beweisführungen. Der Proceß verlor aber sein Interesse, als im Juli 1835 die Hauptangeklagten, Cavaignac und Marrast, aus ihren Gefängnissen nach England entkamen. Die zurückgebliebenen, weniger bedeutenden Personen wurden theils freigesprochen, theils zu ein- bis dreijährigem Gefängniß, theils zu fünf- bis zwanzigjähriger Detention und nur sieben zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Die Regierung hatte aus diesem Processe wenig oder gar keine Vortheile gezogen, wohl aber die Republikaner aufs Tiefste gekränkt, ohne sie ausrotten zu können. In einzelnen exaltirten Individuen griff ein so bitterer Haß gegen den König Platz, daß sie die Verwirklichung ihrer Wünsche nur durch den plötzlichen, Verwirrung und Schrecken verbreitenden Tod des Königs erreichen zu können hofften. Diese gräßlichen Menschen, welche bei ihrer moralischen Verworfenheit so kurzsichtig waren, nicht einzusehen, daß ihre mislungenen Mordpläne die Reaction verstärken, jede freie Bewegung einzwängen und die Heuchelei und Corruption befördern mußten, boten Louis Philipp und den Doctrinairs die willkommene Veranlassung, ihr System von Prohibitivmaßregeln durch die Septembergesetze zu vollenden.

Am 28. Juli 1835 hielt der König, umgeben von seinen Söhnen und einem glänzenden Stabe, eine Revue über die Truppen und Nationalgarden ab. Auf dem Boulevard du Temple angekommen, entlud sich auf einmal eine Höllenmaschine aus einem gegenüberliegenden Hause, die mehrere Personen von der Umgebung des Königs und einige Nationalgardisten tödtete oder verwundete. Marschall Mortier blieb auf dem Platze; der König und seine Söhne waren unversehrt. Bald war der Thäter, in seinem Blute schwimmend, entdeckt, denn die bis an die Mündung vollgeladenen Flintenläufe waren meist gesprungen und hatten ihn selbst schwer verwundet. Man erkannte in ihm einen Corsen, Namens Fieschi, einen wilden, dämonischen Menschen, der zwar politisch unverdächtig, aber von drei Republikanern zu dem Verbrechen angeworben worden war. Fieschi starb reuelos unter der Guillotine (19. Februar 1836); mit ihm seine Verführer, Pepin und Morey, obwohl sie noch auf dem Schaffot ihre Unschuld betheuerten. Den dritten Urheber jenes verruchten Attentats, Boireau, begnadigte die Regierung, weil er bereitwillig Aussagen gegen seine Mitschuldigen gemacht hatte.

In Folge dieses Attentats waren die Kammern sogleich einberufen worden. Am 4. August legte der Herzog von Broglie drei Gesetzentwürfe vor, wonach das Verfahren der Pairskammer im Aprilprocesse gesetzliche Sanction erhalten, die einfache Majorität bei der Verurtheilung durch die Geschworenen hinreichen und heimliches Scrutinium dabei einge-

führt, die Strafen auf Preßvergehen geschärft, und auf beide, den Herausgeber und den Verfasser, ausgedehnt werden sollten. Diese Gesetze wurden, trotz alles Widerstrebens Seitens der Presse, welche der Minister als Mitschuldige Fieschi's bezeichnet hatte, am 5. und 9. September in den Kammern angenommen und vom König sofort verkündigt. Damit war das revolutionäre Wesen freilich an der Wurzel angegriffen; desto mehr wuchs aber der Ingrimm der besiegten Parteien. Wir sehen daher, daß am 25. Juni 1836 Alibaud und am 27. December 1836 Meunier neue Attentate verüben. Von ihnen büßte jener mit dem Leben, dieser mit dem Exil. Auch die Napoleonisten wagten, im Hinblick auf die Misstimmung Vieler über die Septembergesetze, einen Versuch, den Thron wiederzugewinnen. Louis Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Holland, erschien am 30. October 1836 in Straßburg, wo Oberst Vaudrey eine Verschwörung unter seinem Regimente angezettelt hatte, und proclamirte sich zum König. Der General Voirol ließ aber die Schuldigen sofort verhaften und erstickte den Aufstand in der Geburt. Die Regierung entließ Louis Bonaparte nach den Vereinigten Staaten, worauf die Geschworenen des Elsasses auch die übrigen Theilnehmer des Straßburger Attentats freisprachen. Dieses Verdict bewog das Ministerium zur Vorlegung des sogenannten Disjunctivgesetzes, wonach, wenn Militär- und Civilpersonen gemeinschaftlich politische Verbrechen begangen hätten, die ersteren vor die Kriegsgerichte verwiesen werden sollten. Die Kammer verwarf am 8. März 1837 das Gesetz, worauf der König, der bisher wie ein Gefangener gelebt hatte, beschloß, die Doctrinairs zu entlassen und durch einen Act der Milde die Feinde zu versöhnen, obwohl noch der Proceß gegen den jungen Hubert schwebte, der, von Steubel verführt, eine Höllenmaschine von England nach Frankreich gebracht hatte. Ein freudiges Familienereigniß gab Veranlassung, Gnade zu üben, indem sich der Herzog von Orleans mit der schönen und geistreichen Prinzessin Helene von Meklenburg-Schwerin verband (30. Mai 1837). Einige Wochen vorher (8. Mai) erließ der König eine ausgedehnte Amnestie für Die, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt waren. Die Herzogin gebar am 24. August 1838 einen Prinzen, den Grafen von Paris. Die orleanistische Thronfolge war gesichert und Talleyrand hatte ruhig sterben können (17. Mai 1838). Louis Philipp glaubte, bei Gelegenheit der Heirath des Kronprinzen und der Amnestirung der politischen Verbrecher die Kammern zu Opfern bereiter zu finden, die sie im Interesse der Sicherheit und der königlichen Familie bringen sollten. Die Gesetze der ersteren Art wurden jedoch abgelehnt, und von denen der zweiten Art nur ein Theil genehmigt. Die Apanage des Herzogs von Orleans ward nämlich auf zwei Millionen erhöht, und der Königin der Belgier ein nachträgliches Brautgeschenk von einer Million bewilligt; dagegen erklärte sich die öffent-

liche Stimme, von Cormenin's ſcharfer Feder beſtochen, gegen die Apanage des Herzogs von Nemours. Für dieſen verlangte der König nämlich die Domaine Rambouillet nebſt Chateauneuf, deren Einkünfte er mit 480,000 Francs veranſchlagt hatte, die aber wohl zwei Millionen bringen konnten. Louis Philipp löſte daher die Kammer auf. Die Kammern von 1838 (17. December) täuſchten alle Erwartungen des Miniſteriums Molé. Die Thronadreſſe enthielt verletzende Anſpielungen auf das Selbſtregieren des Königs und griff beſonders die auswärtige Politik in Belgien, der Schweiz, Italien und Spanien an. Die Deputirten erklärten, nur widerwillig die Opfer zur Coloniſation Algiers herzugeben, obwohl Konſtantine (1837) erobert worden war, und verweigerten endlich die Zuſtimmung zu dem Plane, ein Eiſenbahnnetz auf Staatskoſten durch Frankreich zu legen. Das kräftigere Auftreten gegen Mexico verſöhnte nicht mit einem Syſtem, das blos auf Corruption, die Furcht der Bourgeoiſie vor Emeuten, die Einſchüchterung bei den Wahlen und die Verfolgung der Preſſe gebaut war. Der Proceß gegen den ehemaligen Polizeipräfecten Gisquet, machte die Beſtechlichkeit des Beamtenſtandes und die verwerflichen Mittel, welche die Regierung angewendet hatte, um die Wahlen zu ihren Gunſten zu lenken, ſo offenbar, daß die eitlen Franzoſen es gar nicht beachteten, wie der Prinz Joinville und der Admiral Baudin die mexicaniſchen Küſtenplätze beſchoſſen und von den Mexicanern die Entſchädigung für die franzöſiſchen Kaufleute, welche in den bürgerlichen Wirren Mexicos Verluſte erlitten hatten, erzwangen.

Die Niederlage des Miniſteriums in den Kammern war vorzüglich einer Vereinigung der Guizot'ſchen Partei mit der Thiers'ſchen zuzuſchreiben. Molé dankte am 22. Januar 1839 ab, behielt jedoch auf Bitten des Königs nochmals ſein Portefeuille, als Soult ſich weigerte, ohne Thiers ein neues Miniſterium zu bilden. Nun mußte die Kammer aufgelöſt werden. Die Neuwahlen zeigten indeß dem Miniſterium, daß es im Land auf keine Unterſtützung rechnen dürfe. Es trat definitiv ab (9. März) und der König führte einſtweilen mit einem ſogenannten Geſchäftsminiſterium die Regierung. Die Miniſterkriſe endete am 13. März, nachdem die Republikaner in Paris eine erfolgloſe Emeute gemacht hatten (12. März). Marſchall Soult wurde Präſident und Miniſter des Auswärtigen, Teſte erhielt die Juſtiz, Villemain den Unterricht, Duchatel das Innere, Paſſy die Finanzen. Dieſes Miniſterium berückſichtigte die öffentliche Meinung hinſichtlich der äußeren Politik mehr. Als es aber nochmals die Dotation des Herzogs von Nemours einbrachte, ſtürzte es (Februar 1840), da die Majorität ſich dagegen ausſprach. Jetzt blieb dem Könige nur noch Thiers übrig. Louis Philipp ließ ihn rufen und ertheilte ihm Vollmachten zur Bildung eines Cabinets. Im März 1840 überreichte Thiers, der ſich den Vorſitz und das Auswärtige

bedungen hatte, dem König die Miniſterliſte: Remuſat, Inneres; Pelet, Finanzen; Gouin, Handel; Couſin, Unterricht; Cubières, Krieg; Vivien, Juſtiz; Jaubert, öffentliche Arbeiten. Dieſes „liberale" Miniſterium trat nach Außen mit einer herausfordernden Prahlerei auf, und ſetzte, indem es den Krieg mit den vier Großmächten wegen Mehemed Ali als nahe bevorſtehend ankündigte, das alte Lieblingsproject des Königs, die Befeſtigung von Paris, durch. Mehemed Ali, der Vicekönig von Aegypten, war ein Favorit der franzöſiſchen Regierung geweſen und auf Koſten der Pforte ſehr bevorzugt worden. England und Rußland aber haßten Mehemed Ali, das erſtere darum, weil er die Integrität der Pforte gefährdete, das letztere, weil er ein zu kräftiger Regent war, mit dem, wenn er Padiſchah geworden wäre, Rußland ſchwerer fertig geworden wäre, als mit dem bei den Alttürken verhaßten Mahmud. Beide Großmächte vereinigten ſich nun zum Schutz der Pforte und zogen Oeſterreich und Preußen ins Bündniß, um Mehemed Ali zur Herausgabe Syriens zu zwingen. Das Bündniß zwiſchen England, Oeſterreich, Preußen und Rußland wurde am 15. Juli 1840 abgeſchloſſen. Am 19. Juli gelangte die Nachricht davon nach Paris, wo ſich die Aufregung ſchon bis zu einem bedenklichen Grade geſteigert hatte. Die Schuld davon trug Thiers, der im Mai an England die Forderung geſtellt und auch bewilligt erhalten hatte: die Gebeine Napoleon's von St. Helena nach Frankreich überführen zu dürfen. Die Erinnerung an die glorreichen Tage von Marengo, Auſterlitz, Moskau u. ſ. w. erwachte mit aller Stärke; man ſehnte ſich aus dem thatenloſen Frieden, der ſchlimmere Opfer, als die Kriege Napoleon's, erforderte, heraus. Jetzt bot ſich die Gelegenheit. Thiers rief in der Kammer: „die orientaliſche Frage iſt für uns am Rhein!"

„Die Rheingrenze, die Rheingrenze", hallte es in ganz Frankreich wieder. Die Rüſtungen in den Arſenalen und Werften nahmen eine ſolche Ausdehnung, daß auch Preußen ſeine Reſerven einzog. In Preußen aber, wo ein männlich kräftiger Regent den Thron beſtiegen hatte, und wo das Andenken der Freiheitskriege noch fortlebte, überfluthete der Kriegsenthuſiasmus alle Grenzen. „Das Rheinlied" von Becker, in vielerlei Compoſitionen geſungen, klang von den Alpen und dem Rhein bis zur Oſtſee und Weichſel fort. So ſtanden ſich Deutſche und Franzoſen mit ihrer Marſeillaiſe und ihrem Rheinliede drohend gegenüber: da erfolgte das Attentat Darmès', der bei einer Revue der Nationalgarde auf Louis Philipp ein mit ſechs Kugeln geladenes Gewehr abgefeuert, aber nur ſich ſelbſt verletzt hatte. Louis Philipp ſah, wie gefährlich die Aufregung war und welche Elemente ein Krieg entfeſſeln konnte; er ſah ferner, daß Frankreichs Kräfte ſich erſchöpfen und der Krieg nur Demüthigungen herbeiführen müſſe. Darum entließ er plötzlich das Miniſterium Thiers

(21. October). Er konnte das, wie ihn ſein ſcharfer Blick lehrte, ohne Gefahr thun, denn Thiers hatte weder die radicale Partei durch Vorlage eines freiſinnigeren Wahlgeſetzes, oder durch Suspenſion der verhaßten Septembergeſetze von 1835 gewonnen, noch dem tiers-parti und der Bourgeoiſie, die eine Störung des franzöſiſchen Handels und Gewerbfleißes fürchteten, Garantien gegeben, daß ihre Intereſſen beachtet und der Arbeiterſtand in Schranken gehalten werden ſollte. Am 29. October 1840 trat das Miniſterium Soult-Guizot an die Stelle des kleinen Thiers, der ſich nun ebenfalls abgenutzt und ſeine kurze Rolle ausgeſpielt hatte.

24. Die orientaliſche Frage. Sultan Mahmud II. und Mehemed Ali. Rußlands und Englands Politik in der Türkei und im Kaukaſus. David Urquhart. Schamyl.

Seit dem Frieden von Paſſarowitz (N. G. 161.) hatte die Pforte den Glauben an ihre Furchtbarkeit eingebüßt. Im Frieden von Kutſchuk Kainardſchy, (N. G. 239) welcher Rußland zuerſt das Schutzrecht über die griechiſche Kirche in Konſtantinopel gab, verlor die Türkei ihr europäiſches Anſehen. Geſchickt wußte Rußland das Axiom zu verbreiten, daß die Pforte alle Spuren der Auflöſung zeige, weshalb man ſich im Voraus über die Beute verſtändigen müſſe. Der Krieg, welchen Kaiſer Joſeph und Katharina gegen die Osmanen führten (N. G. 250), hatte keinen andern Zweck, als das türkiſche Reich zwiſchen Oeſterreich und Rußland zu theilen. Die Pforte erwehrte ſich aber ihrer Feinde und ein Jahrzehnt ſpäter hatten ſich die Verhältniſſe Europas ſo geändert, daß Frankreich und England durch die Revolution aus ihrer Schlaffheit geriſſen, mit wachſameren Augen das Intriguen- und Kriegsſpiel der Ruſſen beobachteten. Napoleon entdeckte mit ſeinem gewohnten Scharfblick, daß die Pforte ohne eine gründliche Reform im Finanz- und Heerweſen bald unterliegen müſſe, und überzeugte den Sultan Selim III. von der Nothwendigkeit, ſein Heer mit Hilfe franzöſiſcher Officiere neu zu organiſiren. Allein die Kriegerkaſte der Janitſcharen und die fanatiſch-altgläubiſche Partei der Ulemas ſtürzten den Sultan, nicht ohne engliſchen Anreiz, vom Throne (1807). Muſtapha IV. folgte und Napoleon verſtändigte ſich nun in Tilſit mit dem Kaiſer Alexander über eine Theilung des osmaniſchen Reichs. Rußland ſollte die Donaufürſtenthümer und Bulgarien, Frankreich aber Macedonien, Theſſalien, Griechenland, Epirus und Albanien, Oeſterreich endlich Serbien und Bosnien bekommen; das Weichbild von Konſtantinopel, Rumelien und Natolien ſollten der Pforte verbleiben. Da Alexander aber zu heftig auf einer ſofortigen Beſitznahme der Donaufürſtenthümer beſtand und ſtatt Bulgariens einzig und

allein Stadt und Weichbild Konſtantinopel verlangte, brach Napoleon die Unterhandlungen mit den Worten ab: „Konſtantinopel, Konſtantinopel?“ „Nie und nimmer!“ denn das wäre die Herrſchaft der Welt. Der ruſſiſch-franzöſiſche Krieg ſchaffte der Pforte einige Ruhe, obwohl Rußland durch das im Bukareſter Frieden erworbene Schutzrecht über die Donaufürſtenthümer ſtets ſeine Hände in den inneren Angelegenheiten des türkiſchen Reichs behielt. Inzwiſchen hatte hier Mahmud II. (1808 bis 1839) den Thron beſtiegen, ein Herrſcher, bei dem die Janitſcharen keine feindliche Geſinnung vermutheten, da er im Serail aufgewachſen war und nur die Kunſt der Kalligraphie betrieben hatte. Mahmud II. faßte aber die Reformpläne Selim's von Neuem auf und nachdem er mitten im griechiſchen Kriege die aufrühreriſchen Janitſcharen vernichtet hatte (1826), ging er daran, mit eiſerner Feſtigkeit die Grundlagen des türkiſchen Reichs umzuformen. Zunächſt galt es der Reorganiſation des Heeres, die theils von franzöſiſchen, theils von preußiſchen Officieren bewerkſtelligt wurde, ein großes Unternehmen, in welchem nicht einmal der ruſſiſch-türkiſche Krieg von 1828—1829 eine Stockung hervorbrachte. Nach dem Frieden von Adrianopel griffen die Reformen noch mehr in die Tiefe, wenn auch der Sultan, nach Peter's Vorbild, den Türken im Aeußeren, in Kleidung und Sitte, manche unliebſame Neuerung aufdrängte. Die Hauptſache war, daß die Ariſtokratien der Paſchas und Spahis, der Ulemas und der Wechsler aufgehoben, der mittelalterlich-osmaniſche Lehnsſtaat in einen modern-bureaukratiſchen Staat umgewandelt werden ſollte. Die Paſchas ſollten aufhören, Lehnsleute zu ſein und ſich ihrer Pflicht nur durch eine Tributzahlung zu entledigen; ſie ſollten abhängige Beamte werden, welche die Steuern von den Unterthanen erhoben, wodurch dieſe vor den Bedrückungen der Wechsler, welche ihrerſeits den Paſchas die Steuern und Zölle abgepachtet hatten, geſchützt werden ſollten. Die Güter der kleineren türkiſchen Lehnsleute (Spahis) wurden in Privatgüter umgewandelt. Dadurch bahnte der Sultan eine allmälige Gleichſtellung der chriſtlichen Rajahs mit den Türken an. Die Claſſe der türkiſchen Rechts- und Gottesgelehrten (Ulema), deren Haupt der Scheik-ul-Islam iſt, hatte von Alters her im großen Staatsrathe (Divan) unermeßlichen Einfluß, da der Koran nicht nur die religiöſe, ſondern auch die politiſche Grundlage des türkiſchen Reichs bildete, und der Padiſchah ſowohl Kalif als Großſultan war. Die Ulemas widerſetzten ſich aber jeder Neuerung. Mahmud wußte ſie durch terroriſtiſche Maßregeln bald zum Schweigen zu bringen. Die ſtillen Fluthen des Bosporus empfingen die Opfer, welche der türkiſchen Reform dargebracht wurden.

Es dürfte kaum geleugnet werden, daß Mahmud's Pläne, wenn ſie energiſch betrieben wurden und ſich befeſtigen konnten, eine innere Kräftigung des osmaniſchen Reiches ermöglichten. Dies konnte Rußland

aber keineswegs genehm sein; es suchte daher die Ruhe des Reichs zu stören, die vielen Unzufriedenen zu Aufständen zu reizen, um das Reformwerk aufzuhalten und sich dann dem bedrängten Sultan zum Retter anzubieten.

Noch während des russischen Krieges hatten die türkischen Familien in Bosnien und Albanien, besorgt um ihre feudale Unabhängigkeit, Unruhen erregt und die Paschas zum Theil dem Sultan den Gehorsam verweigert. Im Jahre 1830 sandte der Sultan seinen tapfern und schlauen Großvezier, Redschid Pascha, gegen den Pascha Mustapha von Scodra und die Albanesen. Redschid bemächtigte sich der albanesischen Häuptlinge durch List, mit Ausnahme Mustapha's. Dieser und Hussein Pascha in Bosnien faßten nun den kühnen Gedanken, nach Konstantinopel zu marschiren und mit Hilfe der Unzufriedenen den Sultan zu stürzen. Redschid wußte durch Unterhandlungen die Rebellen zu trennen und besiegte Mustapha bei Perlepe (20. April 1831). Mustapha selbst entkam glücklich nach Scodra. Als Redschid nun gegen Hussein und seinen Freund Ali Widaitsch zog, erlitt er eine empfindliche Niederlage und rettete sich nur durch listige Unterhandlungen, in welchen er im Namen des Sultans den Bosniern versprach, keine Reformen einzuführen und den Vezier stets aus den Eingeborenen zu ernennen. Ohne auf einen Ferman des Großherrn zu warten, zerstreute sich das Heer der Bosnier. Mustapha unterwarf sich gegen das Versprechen der Amnestie und enthüllte dem Sultan die Beziehungen, in welchen Mehemed Ali von Aegypten zu der bosnisch-albanesischen Verschwörung gestanden hatte. Redschid aber hauste schrecklich in Albanien und hatte am Ende des Jahres 1831 diese Provinz gänzlich unterworfen. Nun ernannte der Sultan den Kara Mahmud zum Vezier von Bosnien, indem er den von Redschid eingegangenen Vertrag nicht genehmigte. Der betrogene Hussein setzte sich zwar verzweifelt zur Wehre, mußte jedoch über die Grenze fliehen, nachdem er zwei Treffen verloren hatte. Die Pforte benahm sich gegen die Besiegten mild und gewährte Allen eine vollständige Amnestie (1832).

Diese Verlegenheiten der Pforte benutzte Mehemed Ali, Pascha und Vicekönig von Aegypten, um seine Macht zu vergrößern. Mehemed Ali war ursprünglich Tabakshändler, trat dann in die Dienste der Pforte, kämpfte in Aegypten gegen die Franzosen, wurde endlich Pascha in Aegypten und befestigte seine Herrschaft durch einen verrätherischen Mord an den Beys der Mamelucken. Darauf führte er mit Hilfe französischer Officiere eine Reform des Heerwesens durch, erwehrte sich der Engländer glücklich und strebte dahin, das Land in besseren Culturzustand, seine Finanzen in blühendere Umstände zu bringen.

Die Mittel, welche er dazu anwendete, gehörten freilich nicht der Civilisation an; aber verkennen darf man nicht, daß im Orient ein träges

Volk lebt, welches nur durch Zwang zur Arbeit und Thätigkeit zu bewegen ist. Die Fellahs (Bauern) wurden jetzt nichts als Verwalter des Pascha's, der sich als Eigenthümer des Grundes und Bodens betrachtete; sie mußten die Ernten in öffentliche Magazine abliefern und erhielten einen beliebigen Preis dafür. Der Handel war Monopol des Pascha's. Mehemed Ali und sein kriegerischer Adoptivsohn, Ibrahim Pascha, suchten ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen. Klüger, als der Großsultan, wußten sie sich mehr in der Gunst der Altgläubigen zu erhalten, ja die Blicke derselben auf sich zu lenken, als Diejenigen, welche den Islam vor den zersetzenden Reformen des Padischah's retten könnten. Dazu hatte der Kampf Mehemed Ali's gegen die Wechabiten in Arabien sehr viel beigetragen (1818), welche, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entstanden, gewissermaßen als die Puritaner unter den Moslems zu betrachten sind. Indem Mehemed Ali die Pforte im griechischen Kriege unterstützte (1824—1827), glaubte er gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit des Großherrn zu haben. Die bosnischen Wirren, die nicht ohne sein Vorwissen stattfanden, gaben ihm die erwünschte Gelegenheit, den Lohn für seine Dienste zu fordern. Er hatte das Paschalik von Damascus verlangt, bekam aber statt dessen Kreta, worüber er sich mismuthig zeigte, da Syrien seine Habgier reizte. Als nun der Pascha Abdallah von Akre dem Sultan den Gehorsam verweigerte und ägyptische Unterthanen zurückhielt, zog Mehemed Ali gegen ihn das Schwert, indem er das Gerücht verbreitete, es geschähe mit Bewilligung des Sultans. Am 29. October 1831 überschritten die ägyptischen Truppen unter Ibrahim Pascha die syrische Grenze, nahmen Gaza, Jaffa und Jerusalem, und belagerten Akre. Die Pforte mahnte zwar Mehemed Ali von seinem eigenmächtigen Beginnen ab, dieser ließ sich aber nicht stören. Darauf that der Sultan (23. April 1832) den ägyptischen Pascha in den Bann. Aber Ibrahim rückte, von den kriegerischen Drusen des Libanon freudig empfangen, immer weiter vor. Im Mai fiel Akre, im Juni Damascus und Haleb. Endlich ermannte sich die Pforte und sandte Hussein mit einem Heere ab; die Vorhut commandirte Mehemed Pascha, der im Rufe eines tüchtigen Taktikers stand und sich selbst dafür hielt, weshalb er die Befehle Hussein's wenig beachtete. Diese Uneinigkeit im türkischen Heere erleichterte Ibrahim den Sieg. Am 9. Juli 1832 wurde Mehemed Pascha bei Homs und am 27. Juli das türkische Hauptheer bei Beylan geschlagen und gänzlich zersprengt. Der herrschsüchtige Seraskier Chosrew Pascha soll es dem Heere haben an Allem fehlen lassen, damit Hussein eine Niederlage erleide und er selbst an die Spitze der Armee gestellt werde. Sultan Mahmud wußte aber die militairischen Talente Chosrew's besser zu würdigen und übertrug dem schlauen Redschid das Commando über die syrische Armee. Redschid's Plan war sehr geschickt angelegt. Da er

seine Truppen nicht für manövrirfähig hielt, wollte er Ibrahim im kleinen Kriege aufreiben. Chosrew drängte jedoch zur Schlacht und beredete auch den Sultan, daß er dem Großvezier den Befehl dazu schickte. Redschid gehorchte gegen seine Ueberzeugung und — verlor die Schlacht von Konieh (20. December 1832). Der tapfere Feldherr gerieth selbst in die Gefangenschaft Ibrahim's. Die Türkei hatte weder Heere, noch Anführer mehr. Ibrahim stand der Weg nach Konstantinopel offen. Dies war der Augenblick, wo Rußland dem Großherrn seine Hilfe uneigennützig anbot, da England und Frankreich damals außer Stande waren, Unterstützung zu leisten. Mahmud zögerte zwar, dies Danaergeschenk anzunehmen, rief aber zuletzt (21. Januar 1833) doch die russische Hilfe an, da Ibrahim unaufhaltsam vorrückte. In Sebastopol lag schon Alles bereit und harrte des Moments, um im Bosporus Anker zu werfen. Die russische Flotte landete bei Skutari, ein Landheer zog über die Donau und den Balkan nach der türkischen Hauptstadt. Kaum hatte Louis Philipp davon Nachricht erhalten, als er einen außerordentlichen Botschafter, den Admiral Rousin, nach Konstantinopel schickte, der auch keine große Mühe hatte, den Sultan von der Gefährlichkeit und Zweideutigkeit der russischen Hilfe zu überzeugen. Allein Rousin vermochte bei Mehemed Ali die Vergleichspunkte nicht durchzusetzen, welche er dem Sultan vorgeschlagen hatte, und Ibrahim war schon der bosporanischen Küste nahe. Die ganze Diplomatie gerieth in eine sehr geschäftige Aufregung. Von zwei Seiten drohte der Pforte die Auflösung: von der Seite ihres Feindes Ali, und von der ihres Freundes Rußland. Die englischen und die französischen Flotten waren fern, Oesterreich unthätig, Preußen zu abgelegen und zu wenig betheiligt. Da drangen alle Diplomaten in den Sultan, die Forderungen Ali's zu genehmigen und Rußland widersprach nicht, und so kam am 6. Mai 1833 der Friede zu Kutajah zu Stande, in Folge dessen Mehemed Ali ganz Syrien und das Gebiet von Adana erhielt, und im erblichen Besitz von Aegypten, Kreta und Arabien bestätigt wurde.

Die Russen entfernten sich, nachdem sie den Sultan zur Schließung des Vertrags von Unkiar-Skelessi (8. Juli 1833) überredet hatten, indem sie dem Padischah Angst machten, England und Frankreich, die jedenfalls im geheimen Bunde mit Mehemed Ali gewesen seien, würden bei gelegener Zeit ihre Angriffe gegen die Pforte wiederholen. Der Defensivvertrag von Unkiar-Skelessi brachte die Türkei in völlige Abhängigkeit vom Czaren, da die Vertheidigung, die beide Mächte einander zusagten, sich auf alle Gegenstände erstrecken sollte, welche die Ruhe und Sicherheit ihrer Staaten betreffen. Rußland verzichtete jedoch großmüthig auf die vertragsmäßige Hilfe Seitens der Pforte, und erbat sich dafür blos die Schließung der Dardanellen für alle fremde Kriegsschiffe. Jetzt war das schwarze Meer ein russischer Binnensee geworden und der Handel des

Occidents nach der pontiſchen Küſte in der Wurzel angegriffen. Rußland konnte ſich rechtlich in die inneren Angelegenheiten der Türkei einmiſchen und die Hilfe, welche es leiſtete, hing von ſeinem Ermeſſen ab, da „beide contrahirende Theile über alle Fälle und Vorkommniſſe, welche die Ruhe und Sicherheit der Türkei oder Rußlands angehen", berathen werden. Die weſtlichen Seemächte proteſtirten zwar gegen jenen Vertrag; aber die Pforte erklärte, daß das Niemand etwas angehe. England ſchwieg und handelte im Stillen. Es ſuchte zuerſt die Türkei von der ruſſiſchen Vormundſchaft zu befreien, um dann der Rache des Sultans gegen den ägyptiſchen Paſcha freien Lauf zu laſſen und ſich ſelbſt an der Züchtigung des gefährlichen Vicekönigs zu betheiligen. Denn auch England war auf Mehemed Ali nicht gut zu ſprechen, da dieſer, als ein energiſcher, ſchlauer und gewaltthätiger Charakter, die beiden Landhandelswege nach Oſtindien, über Suez und den Euphrat, ſperrte, die Engländer zu verdrängen und den Handel an ſich zu reißen ſuchte.

Lord Palmerſton, der in dieſem Zeitraum mit geringen Unterbrechungen die auswärtigen Verhältniſſe Englands leitete, hatte lange Zeit den Arbeiten der ruſſiſchen Diplomatie zugeſehen, ohne ihre Schleichwege und geheimen Endzwecke ſorgfältig zu ergründen. Erſt der Einfluß, den ein Autodidakt von dunkler Herkunft auf König Wilhelm IV. gewann, zwang den edlen Lord, ſich die Bezüge klar zu machen, in welchen Rußlands diplomatiſche Wege zu der engliſchen Handelspolitik ſtänden. Dieſer Autodidakt war David Urquhart, deſſen Name fortan mit der orientaliſchen Frage verknüpft ſein wird. Der Knabe wuchs faſt ohne Schulunterricht auf; ſeine Mutter nahm ihn zeitig auf Reiſen mit und ſein väterlicher Freund, Jeremias Bentham, lehrte ihn ſpäter die orientaliſchen Sprachen. Außerdem beſchäftigte ſich Urquhart mit Nationalökonomie und Mineralogie. In Griechenland diente er unter Lord Cochrane und ſtieß hier, bei Kapodiſtrias, auf die erſten Spuren ruſſiſchen Einfluſſes, die ihn ſo unangenehm berührten, daß er von dieſer Zeit ab blos Einen Plan verfolgte: das Gewebe der ruſſiſchen Politik bloszulegen. Daß er dabei oft ins Barrokke fällt, iſt ein Mangel, den er mit jedem einſeitigen Streben theilt; daß ſein Inſtinct, ruſſiſche geheime Intriguen überall zu wittern, ihn oft zu lächerlichen Aeußerungen treibt, daran iſt ſein ſpecifiſch-engliſcher Patriotismus Schuld. Er erklärte ſelbſt, weder Whig, noch Tory, noch Radicaler zu ſein, ſondern blos Ruſſenfeind sans phrase. Nachdem Urquhart die Donau, Kleinaſien, den Kaukaſus und die Türkei bereiſt hatte, und überall auf einzelne dünne Fäden der feinen Petersburger Diplomatie geſtoßen war, machte er die Bekanntſchaft des Sultans und gewann deſſen ganzes Vertrauen (1833). In Konſtantinopel veröffentlichte er ſeine erſten Schriften über den Orient: „Die Türkei und ihre Hilfsquellen", 1833. „England und Rußland", 1834, und „Sultan

Mahmud und Mehemed Ali Pascha", 1834. Im Jahre 1834 führte er seine Reise zu den Kaukasusvölkern aus, feuerte diese zum Widerstande gegen Rußland an und sagte ihnen die Hilfe Altenglands zu. Bei seiner Rückkehr in die Heimat richtete er die Blicke der Presse auf den Orient, den man damals noch sehr wenig kannte, weshalb Urquhart's Wort schwer ins Gewicht fiel. Wilhelm IV. beschied Urquhart mehrmals nach Windsor und unterhielt sich mit ihm, was Palmerston ungünstig aufnahm und den unbequemen Mentor, der seine Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit bloszulegen drohte, als Gesandtschaftssecretair nach Konstantinopel entfernte. Urquhart nahm zwar den Posten an, stellte aber folgende Bedingungen, zu denen sich, mit Ausnahme der letzten, Palmerston auch verstand. Dieses Programm enthielt folgende Punkte: 1) die Marine wird vermehrt; 2) England schließt sich enger an Frankreich an; 3) der englische Gesandte in Teheran, den Palmerston trotz dringender Anschreiben ohne Instructionen gelassen hatte (s. u.), erhält die Weisung, das gute Einvernehmen zwischen Persien und der Türkei herzustellen; 4) das System der Dragomans in Konstantinopel wird aufgehoben. Man denke, daß damals der englische Dragoman der Bruder des russischen war! 5) Die Unabhängigkeit Tscherkessiens wird anerkannt. Eine Reihe von Verträgen zwischen England und der Pforte, England und Persien und endlich zwischen England und Oesterreich sollten Bollwerke gegen Rußland werden, damit die Donauschifffahrt frei, Aegypten mit dem osmanischen Reiche wiedervereinigt und Ostindien vor russischer Invasion geschützt würde. Noch während der Unterhandlungen über sein Programm begann Urquhart die Herausgabe der merkwürdigen Zeitschrift „Portfolio" (Herbst 1835), die bis zum Frühjahr 1837 bestand und die geheimsten diplomatischen Aktenstücke bezüglich der orientalisch-russischen Frage veröffentlicht hat. Diese Actenstücke, deren Aechtheit nicht bezweifelt ward, wurden in fast alle Sprachen übersetzt und schadeten Rußland in der öffentlichen Meinung unglaublich. Rußland gab aber nach allen Seiten hin beruhigende Versicherungen, und suchte nicht blos seinen Einfluß bei der Pforte, sondern auch in der Ostsee zu befestigen und seine westlichen Grenzen sicherzustellen. Hinsichtlich des ersten Punktes stellte Nikolaus der Pforte seine Ingenieure zur Verfügung, um die Dardanellenschlösser in besseren Vertheidigungsstand zu setzen; hinsichtlich des zweiten Punktes schloß es ein Handels- und Vertheidigungsbündniß mit Schweden (1835), erneuerte außerdem die diplomatischen Conferenzen mit Preußen und Oesterreich zu Kalisch und Töplitz, und traf geeignete Maßregeln, um die unruhigen Elemente in Deutschland und der Republik Krakau auszurotten, zu welchem Zwecke dieser Freistaat von den Truppen der verbündeten Schutzmächte besetzt wurde (17. Februar 1836). England, das bisher der Pforte

gegrollt hatte, ſchickte nun wieder einen Geſandten, Lord Ponſonby, nach Konſtantinopel, und der Sultan ergriff begierig die rettende Hand, welche ihm das Cabinet von St. James darreichte. Denn die ruſſiſche Diplomatie hatte ſich immer anmaßender gezeigt und geſtützt auf den Vertrag von Unkiar-Skeleſſi und die Sympathien, welche ſie bei den griechiſchen Chriſten in der Türkei genoß, ſich in alle inneren Angelegenheiten des osmaniſchen Reichs gemiſcht. So mußte der Sultan den ruſſenfeindlichen Patriarchen von Konſtantinopel abſetzen, nachdem die griechiſchen Biſchöfe von Petersburg aus die Weiſung erhalten hatten, darum beim Sultan zu petitioniren. Mahmud war daher ſeines nordiſchen Freundes überdrüſſig und wandte ſich den Engländern zu. Dieſe erhielten zwei Fermans, wodurch ihnen erlaubt wurde, eine Dampfſchifffahrt auf dem Euphrat zu errichten und freien Handel durch Aegypten zu treiben. Endlich durfte auch, als der für Petersburg beſtimmte Geſandte, Lord Durham, nach Konſtantinopel kam, ein engliſches Kriegsſchiff durch die Dardanellen ſegeln. Mit Recht konnte Rußland hierin einen Bruch des Vertrages von Unkiar-Skeleſſi erblicken, und Butenieff ſäumte nicht, dies der Pforte vorzuwerfen und ihr die guten Dienſte Rußlands ins Gedächtniß zurückzurufen, ja er drohte, mit Mehemed Ali ein Bündniß zu ſchließen. In der That kamen auch damals Ereigniſſe vor, die den Flügelſchlag des ruſſiſchen Doppeladlers am Hofe zu Kairo fühlbar machten, da Rußland bei der Fortdauer des Zwieſpalts zwiſchen der Türkei und Aegypten nur gewinnen konnte. Darauf errichtete Rußland auf den Inſeln der Sulina Quarantaineanſtalten, um den engliſchen Handel, der ſich ſeit Kurzem in den Donaufürſtenthümern entwickelt hatte, zu beläſtigen und die Engländer, die ſeit 1835 einen Conſul in Bukareſt beſaßen, daraus zu vertreiben. Wiewohl das Parlament dieſe Schritte Rußlands ſehr mistrauiſch aufnahm und eine ſehr kriegeriſche Sprache führte, ſo beſchwichtigte es Palmerſton doch wieder, da ihm Durham von Petersburg aus berichtete, wie friedliebend der Kaiſer ſei, welche freundlichen Geſinnungen er gegen England hege und wie er in dieſem Augenblicke einen Beweis ſeiner Großmuth ablege, indem er der Pforte einen Theil der Kriegskoſten erlaſſen wolle. Das whigiſtiſche Parlament traute den Berichten Durham's, weil dieſer als ſehr liberal bekannt war; aber Durham war von der Liebenswürdigkeit des Czaren ſo entzückt; daß er an Ort und Stelle eine andere Anſchauung der ruſſiſchen Politik gewann, als die man damals in England durch das Portfolio hatte. Was jedoch Durham als einen neuen Beweis der Großmuth des Kaiſers darſtellte, erſchien Andern als eine Falle, die Ponſonby und Urquhart dem ruſſiſchen Cabinete geſtellt hätten. Es verhielt ſich damit folgendermaßen. Dem Czaren entging es nicht, welche wichtige Elemente der Propaganda für den Orient er in den Armeniern beſaß. Darum betrieb er die Unter-

werfung aller Armenier unter den Katholikos, der in dem Kloſter Etſchmindſin (bei Eriwan) reſidirt. Die Pforte willigte ein, daß der neue Patriarch von Konſtantinopel den Katholikos anerkennen durfte, bat ſich aber einen Gegendienſt aus, der darin beſtand, daß Rußland ſeine Kriegsforderungen ermäßigen möchte. Der Kaiſer gab das gern zu, in der Hoffnung, daß die finanziell zerrüttete Pforte auch den Reſt nicht würde aufbringen können. Plötzlich war das Geld da und die ruſſiſchen Truppen mußten nun tractatenmäßig Siliſtria räumen (1836). Die Türkei war frei von unbequemen Freunden.

Mahmud hatte unterdeſſen ſchon Alles vorbereitet, um Mehemed Ali angreifen zu können. Zu dem Zweck hatte Redſchid Mehemed 1834 und nachher Hafis Paſcha das Land der Kurden unterworfen, um von Oſten her in Syrien einzudringen, da die Tauruspäſſe ſich in ägyptiſcher Gewalt befanden. Im Jahre 1839 waren alle Hinderniſſe beſeitigt, die Kurden beſiegt, und Mahmud erließ auf Anſtiften Palmerſton's den Hattiſcherif von Gülhane (publicirt 3. Nov. 1839), wodurch die Finanzverwaltung der türkiſchen Provinzen geordnet und die Grundſätze der Rechtsgleichheit und Glaubensfreiheit verkündigt wurden, und ſchloß mit England einen Handelsvertrag, der das Monopol vernichtete, welches ſich Mehemed Ali hinſichtlich aller Landesproducte angeeignet hatte. Frankreich, um die Hände nach beiden Seiten frei zu haben, trat dieſem Bündniß zum Schein bei; Mehemed Ali ſah nicht ohne Bangen der Zukunft entgegen. Zwar hatte er ſich mit Rußland und Perſien geeinigt und dem Sultan in Bosnien und Albanien manche Verlegenheiten bereitet. Allein die Energie, mit welcher Palmerſton verfuhr, indem er eine Flotte nach den Dardanellen ſandte, und Perſien und Afghaniſtan bedrohte, ferner das entſchiedene Auftreten Metternich's zu Gunſten der Pforte, zeigten ihm und ſeinen Verbündeten im Hintergrunde die Wechſelfälle des Krieges, welchen ſie alle zuſammen fürchteten. Mehemed Ali legte ſich aufs Unterhandeln; er verſprach, dem Hattiſcherif von Gülhane nachzukommen, wenn man ihm ſechs Jahre Zeit laſſe, um ſeine Finanzen anders einzurichten, und wenn ihm der Sultan den erblichen Beſitz Syriens, Aegyptens und der Heiligen Stätten ſichere. Der Sultan lehnte dieſe Bedingungen ab und es kam zum Kriege. Die Schlacht bei Niſib am Euphrat, welche Hafis Paſcha wider den Rath des preußiſchen Majors von Moltke gegen Ibrahim annahm (24. Juni 1839), fiel ſo ungünſtig für die Türken aus, daß ſich ihr ganzes Heer auflöſte. Der Sultan vernahm dieſen Schlag nicht mehr; ſchon am 1. Juli verſchied er, und ihm folgte ſein ſechzehnjähriger Sohn Abdul Meſchid, der nicht den kräftigen Geiſt des Vaters beſaß. Rußland glaubte, der Zeitpunkt ſei gekommen, das ſchwache Osmanenreich über den Haufen zu werfen. Es überredete, im geheimen Einverſtändniß mit Frankreich, den Kapudan

Pascha, Achmed Fewzi, die Flotte nach Aegypten zu führen (5. Juli); er würde dann mit Mehemed Ali zurückkehren und in Konstantinopel ein nationaleres Regiment einsetzen können. Darauf bestimmte Rußland die Gesandten der Großmächte zu einer Collectivnote an die Pforte, in welcher dieser angerathen wurde, dem Vicekönig von Aegypten keine Antwort zu ertheilen, bevor sie nicht den Rath der fünf Großmächte eingeholt habe (27. Juli 1839). Die Pforte fühlte das Herabwürdigende dieses Rathes zu sehr, um der Note Gehör zu geben. Sie vertraute sich offen England und Oesterreich an und empfing die Genugthuung, daß beide sich dazu verstanden, die Integrität des türkischen Reichs zu verbürgen. Rußland lenkte sofort ein, zumal es Syrien lieber in den Händen des schwachen Sultans, als in denen des thatkräftigen Ali sehen mochte. So begannen im Januar 1840 in London die Conferenzen der österreichischen, russischen und englischen Staatsmänner, zu denen ebenfalls Preußen und die Türkei Abgeordnete schickten. Frankreich wurde von den Conferenzen ausgeschlossen, denn es hatte Englands Gunst verscherzt, da die Befestigung der französischen Herrschaft an den Südküsten des Mittelmeers und die Verbindungen, welche man bis nach Abyssinien und dem rothen Meere hin angeknüpft hatte, offenbar dahingingen, eine neue Handelsstraße nach Ostindien zu gewinnen. Am 15. Juli 1840 wurde in London die Quadrupelallianz zwischen England, Oesterreich, Preußen, Rußland und der Türkei abgeschlossen. Frankreich erhielt eine einfache Anzeige davon und rüstete deshalb, bis Thiers entlassen wurde. Inzwischen hatte eine österreichisch-englisch-türkische Flotte Truppen in Syrien ausgesetzt, Beirut bombardirt und Akre erobert. Der englische Commodore Charles Napier bedrohte im November Alexandria, und zwang Mehemed Ali zur Nachgiebigkeit. In der Hoffnung, daß die Vortheile, welche Frankreich früher besessen hatte, England in den Schooß fallen würden, eröffnete Napier dem Pascha die Aussicht, daß er Aegypten als erbliches Paschalik behalten würde, obwohl das gegen die Bestimmungen des Londoner Quadrupelvertrags war. Wirklich setzte England diese Ansicht trotz alles Sträubens der Pforte durch. Mehemed Ali trat Candia, Syrien und Arabien ab, gab die türkische Flotte heraus und erhielt dafür die Erblichkeit des Paschaliks von Aegypten (1841). Rußland hatte diesem Handel ziemlich theilnahmlos zugesehen und sich gelegentlich blos auf die Bestimmungen des Londoner Vertrags berufen, welche der Pforte bedeutende Vortheile zusicherten. Rußland schien aufrichtige Freundschaft für die osmanische Pforte zu empfinden und erntete im Divan die Früchte, welche englische und österreichische Waffen gepflückt hatten, während England sich für die diplomatischen Verluste in Konstantinopel durch eine tractatenmäßige Besitznahme der Ueberlandstraße durch Suez entschädigte. Frankreich aber büßte seinen ganzen Einfluß im Orient ein.

In der Gleichheit der Religion, wie in der Unzufriedenheit, welche die chriſtlichen Unterthanen des Sultans wegen der Bedrückungen hegten, beſaß Rußland die Hebel, welche es nur bewegen durfte, um das osmaniſche Reich allmälig zu entkräften. Die Verträge von Akjerman (1826) und von Adrianopel ſicherten den Donaufürſtenthümern eine halbe Souverainetät, und Rußland das Schutzrecht über jene. Kaiſer Nikolaus hatte bis zur Abtragung der Kriegskoſten von 1829 die Donaufürſtenthümer beſetzt gehalten und die Verwaltung dem klugen und wohlwollenden General Kiſſeleff anvertraut. Dieſer arbeitete ſowohl für die Moldau als für die Walachei organiſche Statuten aus, welche von den Bojaren, der hohen Geiſtlichkeit und den Kreisdeputirten dankbar angenommen und von der Pforte (29. Januar 1834) gebilligt wurden. Der Hoſpodar wird von der Bojarenverſammlung gewählt und von Rußland beſtätigt. Fürſt Stourdza empfing die Hoſpodarenwürde der Moldau, Fürſt Ghika die der Walachei. Bald entſtanden jedoch zwiſchen der Bojarenverſammlung, welche alle Rechte conſtitutioneller Kammern beſitzt, und den Hoſpodaren, welche nach Unbeſchränktheit ſtreben, Streitigkeiten. Die Oppoſition der moldauiſchen Bojaren verklagte Stourdza in Petersburg und der Kaiſer ließ 1836 eine Unterſuchung über den Hoſpodar verhängen, der ſich dem Willen des Czaren nicht recht fügen wollte. In der Walachei war dagegen der Divan anti-ruſſiſch und Fürſt Ghika ſprach ruſſiſche Hilfe an. Baron Rückmann erſchien, löſte die Verſammlung mit militairiſcher Gewalt auf und veranlaßte die Pforte, ihr Misfallen über die Oppoſition der walachiſchen Bojaren auszuſprechen (1838). Es war Rußland keineswegs unbekannt geblieben, daß das neu errichtete engliſche Conſulat in Bukareſt (1835) die nationalen Gefühle der Moldau-Walachen aufregte und den Leuten die Idee eines ſelbſtſtändigen Dakoromaniſchen Reichs in den Kopf ſetzte. Augenſcheinlich rechnete England darauf, ſeinen durch Rußland ſehr beeinträchtigten Handel in jenen induſtriearmen Ländern weiter auszubreiten und die Donaumündungen in neutrale Hände zu bringen. Natürlich unterdrückte Rußland ſeinerſeits die nationale Partei.

Ganz anders benahmen ſich Rußland und England in Serbien. Dieſes Land beſitzt eine ſchwache türkiſche Bevölkerung und wird von einem tapferen Naturvolke bewohnt, das von abendländiſchen Einrichtungen und Ständeunterſchieden nichts wußte. Serbien begann auf Beſchluß der allgemeinen Volksverſammlung (Skuptſchina) im Jahre 1804 den Freiheitskampf gegen die Türken. Der kühne und kluge Czerni Georg ſtand an der Spitze der Serbier und erfocht manche Siege über ſeine Glaubensfeinde. Rußland bot den Serbiern ſeinen Schutz an und die kriegeriſchen Häuptlinge nöthigten Georg wider ſeinen Willen zur Annahme deſſelben. Der Bukareſter Friede (1812) gab

die Serbier der Pforte wieder Preis. Durch die listigen Rathschläge Rußlands verleitet, machte Georg allerlei militärische Fehler und floh zuletzt ins Oesterreichische (1813). Als er später zurückkehrte, wurde er von den Leuten des Miloſch ermordet. Die Türken rächten ſich aufs Schauderhafteſte an den Serbiern, was dieſe nicht lange ertrugen, ſondern unter Miloſch's Führung nochmals zum Schwerte griffen (1815). Miloſch kämpfte ſo wacker, daß ihn das Volk zum Fürſten wählte (1817), und die Pforte ſich zu einem Frieden bequemte (1820), der gegen einen jährlichen Tribut von 50,000 Ducaten den Serbiern die heißerſehnte Freiheit gewährte. Miloſch war ein Menſch voll ungezähmter ſinnlicher Leidenſchaften, wollüſtig, grauſam, gewaltthätig, herrſchſüchtig und geldgierig, dabei dem ruſſiſchen Intereſſe ergeben, das ihm zur erblichen Fürſtenwürde verhelfen ſollte. Rußland war jedoch ſo klug, die beim Volke verhaßte Perſon des Miloſch nicht zu bevorzugen; wohl gedachte es aber der Serbier im Frieden von Adrianopel und wirkte ihnen jegliche Freiheit in der inneren Verwaltung, und die Abtretung alles türkiſchen Eigenthums im Lande aus. Im Jahre 1835 brach ein Aufſtand unter Wutſchitſch und Petroniewitſch aus, durch welchen Miloſch genöthigt wurde, eine Verfaſſung zu beſchwören (2. Februar 1835), die Dawidowich nach abendländiſchen Muſtern entworfen hatte. Die Pforte verwarf dieſe unpaſſende Verfaſſung, worauf ſie Miloſch ſogleich beſeitigte und die Patrioten aufs Heftigſte verfolgte. Darin wurde er von dem engliſchen Conſul Hodges beſtärkt, der, befriedigt durch einen Handelsvertrag zwiſchen Serbien und England, die Sache der Freiheit aufzuopfern bereit war. Dafür nahm ſich Rußland der vertriebenen Patrioten an, ſetzte ſie in ihr Vaterland wieder ein und unterſtützte bei der Pforte ihr Geſuch um eine Verfaſſung (1838). Dieſe Verfaſſung beſtimmte, daß dem Fürſten ein Senat aus vom Fürſten zu ernennenden Mitgliedern zur Seite ſtehen, und die Herrſchaft mit dem Fürſten theilen ſollte. Miloſch büßte den Verſuch eines zweiten Verfaſſungsbruchs mit ſeiner Vertreibung (13. Mai 1838). An ſeine Stelle trat ſein älteſter Sohn Milan, und als dieſer ſchon nach einigen Monaten ſtarb, ſein jüngerer Sohn Michael, nachdem der vom Senat gewählte Sohn Czerni Georg's, Alexander, von Rußland mit Proteſt zurückgewieſen war. Die Dankbarkeit gegen Rußland vermochte Michael zur Abſetzung der ruſſenfeindlichen Räthe Petroniewitſch und Wutſchitſch.

In Montenegro, deſſen tapfere Bewohner unbezwungen in ihren Bergen lebten, beſaß Rußland alte Sympathien. Das damalige weltliche Oberhaupt Montenegro's, der Gubernator Radonitſch, wurde von dem Vladika Peter II. vertrieben, einem jungen Mann, der ſein Volk der abendländiſchen Cultur in die Arme führen wollte. Oeſterreich nahm jedoch die Vertreibung des ihm ergebenen Gubernators übel

auf, und der Vladika Peter ging deshalb nach Petersburg und ließ ſich zum Biſchof weihen (1837). Die räuberiſchen Streifzüge der Montenegriner ins öſterreichiſche Gebiet nöthigten den deutſchen Kaiſerſtaat zu einem Feldzuge. Rußland vermittelte aber den Frieden (1840). Der Buſen von Cattaro, welchen die Montenegriner beanſpruchten, blieb zwar bei Oeſterreich; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß Rußland bei günſtiger Gelegenheit, wenn es ſich im Norden des Balkans bis ans adriatiſche Meer durchſchlängeln könnte, die noch nicht geſchlichteten Anſprüche Montenegro's auf den ſchönen, geräumigen Hafen von Cattaro erneuern würde.

Die ruſſiſchen Beſtrebungen im Südweſten werden durch jene im Südoſten, nach Kleinaſien und Perſien hin, ergänzt. Der Schlüſſel zu Vorderaſien iſt der Kaukaſus, jener Iſthmus, durch welchen Rußland die Verbindung mit Georgien und Armenien unterhalten, das perſiſche Reich und Oſtindien bedrohen kann. Dieſe Bedeutung des Kaukaſus wurde immer einleuchtender, als Rußland, abgeſchreckt von den aufreibenden Kriegen mit den Kaukaſusvölkern, einen anderen Weg ins Innere Aſiens ſuchte, und die Expedition nach Chiwa unter Perowski ausrüſtete. Der klägliche Ausgang dieſes koſtſpieligen Unternehmens (1839) wies Rußland nochmals auf die unumgängliche Bezwingung des Kaukaſus hin. Die armeniſche Religion diente in zweiter Linie dazu, um die Ruſſificirung jenes Gebirgslandes zu vollenden. Im Jahre 1802 erwarb Rußland Georgien, im Jahre 1813 Dagheſtan und Schirwan am caſpiſchen Meere. Im Frieden von Adrianopel trat die Pforte die öſtliche Küſte des ſchwarzen Meeres ab, obwohl die Türkei gar nicht darüber zu verfügen hatte. Rußland betrachtete nun den Kaukaſus, „die anwohnenden Völker" als ſein Eigenthum, und machte ſich daran, ihnen „das Räuberhandwerk" zu legen. Der Krieg begann Seitens der Ruſſen gegen die Kaukaſusvölker im Jahre 1829, aber nur mit kleinen Maſſen. Erſt 1834, als man ſah, daß die im Lande errichteten Feſtungen von den Kaukaſiern bei günſtiger Gelegenheit zerſtört und die Ruſſen überfallen wurden, begann man, den Krieg ſyſtematiſch zu führen. Die äußere Noth hatte jedoch die verſchiedenen Völkerſtämme im Kaukaſus, die ſich bisher heftig befehdet hatten, enger zuſammengeführt. Der Prieſter Kaſimullah war es, welcher, indem er die altperſiſche Sufilehre von einer hierarchiſch-gegliederten Kirchen- und Staatsgemeinſchaft erneuerte, die Völker des Kaukaſus gegen die Ruſſen vereinigte. Als Kaſimullah von Roſen beſiegt und getödtet worden war (1831), ergriff der Imam Schamyl die geiſtliche Herrſchaft und das Feldherrnamt, und führte es mit ſolcher Kraft, daß die Ruſſen trotz aller Siegesbulletins keine Fortſchritte machen konnten. Im Jahre 1834 kam David Urquhart nach dem Kaukaſus, „um Rußlands Geheimniß dort zu enträthſeln und Elemente zu ſtudiren, die für Englands Größe, und für die Wohlfahrt

der Welt höchſt wichtig werden können.“ Darauf veröffentlichte er im „Portfolio“ 1836 eine „Unabhängigkeitserklärung der Cirkaſſier“, welche die Blicke von ganz England dorthin lenkten. Man ſchwärmte dort für die freiheitsglühenden Tſcherkeſſen; die öffentliche Meinung forderte das Miniſterium zur Unterſtützung derſelben auf und der Capitän Bell rüſtete den Schooner Vixen aus, und ſandte ihn nach den Oſtküſten des Pontus, obwohl die Ruſſen allen Schiffen verboten hatten, anderswo als an den Zollſtätten Anapa und Redut-Kaleh anzulegen. Der Vixen wurde von den Ruſſen aufgegriffen und als gute Priſe erklärt. Darüber entſtand in England ein gewaltiger Lärm, und Urquhart, der das Feuer zu ſchüren ſuchte, erwartete von Palmerſton eine Kriegserklärung an Rußland. Palmerſton aber entließ Urquhart (1837) und nahm den der Flagge des ſtolzen England angethanen Schimpf ruhig hin. Das war eine moraliſche Niederlage der Briten, die bei den aſiatiſchen Naturvölkern, welche nichts von unſern künſtlich-diplomatiſchen Zuſtänden wiſſen, mehr zu bedeuten hat, als eine verlorene Schlacht. Schamyl kämpfte jedoch fort, obwohl Grabbe und Saß ihm ſolche Schlappen beibrachten, daß ſein Untergang gewiß ſchien. Aber er erholte ſich immer bald wieder und ſtand furchtbarer denn je den Feinden im Rücken oder in den Flanken und ſchnitt ihre Verbindungslinien ab. Auch der vom Kaiſer (1845) nach dem Kaukaſus abgeſandte Fürſt Woronzoff, welcher das Heer auf 160,000 Mann vermehrte, und in ſeiner Hand die höchſte Militär- und Civilverwaltung vereinigte, konnte ſich keiner andern Erfolge rühmen, als den Wohnſitz Schamyl's, den Aul Dargo, zerſtört zu haben und auf dem Rückzuge nur mit Mühe einer Vernichtung entgangen zu ſein, die ihn ohne Freitag's rechtzeitige Hilfe ſicher getroffen hätte. Die engliſche Handelswelt verlor den Kaukaſus keineswegs aus den Augen. Sie führte den Bergbewohnern Pulver und Waffen zu, und wagte Schiffe und Ladung für Englands Größe und für einen geringen Privatgewinn. Das oft verſpottete „Krämervolk“ erhielt die Verbindungen der Tſcherkeſſen mit England aufrecht, und machte gut, was die Regierung verſehen hatte. So lange Schamyl lebt, kämpft Rußland erfolglos; wenn ſich aber dieſe beiden Augen ſchließen, dann kann der Czar mit größerem Rechte dieſen Tag feſtlich begehen, als die ſilberne Jubelfeier des erſten ruſſiſchen Siegesbulletins über Schamyl. Inzwiſchen hat auch Woronzoff ſeinen Abſchied genommen (1854).

25. Rußland und England im Orient. Rundſchit Singh. Doſt Mohamed. Ruſſiſche Beſtrebungen in Amerika. England und die Vereinigten Staaten.

Herr Nordaſiens und des chineſiſchen Karawanenhandels in Kiächta, behauptete Rußland doch daſelbſt nicht dieſelbe Autorität,

welche es ſich in Europa ſchon angemaßt hat, da Sibirien größtentheils wüſt und unbevölkert iſt, und keine ergiebige Quelle des Handels zu werden verſpricht. Rußland ſtrebt daher nach dem Süden, in die heißen Thäler des Ganges, wo üppige Fruchtbarkeit, große Ströme und die Nähe der offenen Meeresküſte ein Land geſchaffen haben, aus dem England ſeine Reichthümer gezogen und dafür europäiſche Cultur und Gewerbfleiß hin verpflanzt hat. Wenn Rußland ſeinen maritimen Nebenbuhler hier angreifen will, ſo müſſen Perſien und Afghaniſtan in ſeiner Gewalt ſein, oder hier Puppen auf den Fürſtenthronen ſitzen, die ſich von Petersburg aus regieren laſſen. Der kürzere Weg durch die ſalzigen Thon- und Flugſandſteppen Turans kann von einem Heere nicht betreten werden, und der Weg von Sibirien durch das trockenkalte, holzarme mongoliſch-tibetaniſche Hochland iſt eine Unmöglichkeit. Daher richtet ſich die diplomatiſche Taktik der Ruſſen zunächſt auf Perſien, indem es deſſen Herrſchaft nach Afghaniſtan vorſchieben will.

Der talentvolle Abbas Mirza (S. 55 f.) war nach ſeiner Rückkehr aus Petersburg bald geſtorben (1833). Der alte Feth Ali folgte ihm am 30. October 1834 ins Grab, nachdem er ſeinen Enkel, Mehemed Mirza, zum Nachfolger beſtimmt hatte. England und Rußland erkannten denſelben an und England beeiferte ſich ſogar, die Oheime des Schahs mit engliſchen Truppen unter Oberſt Lindſay (1834) zu bekämpfen. Die Ruſſen, welche den jungen Schah gänzlich umgarnt hatten, ſahen ruhig zu, wie ſich die Engländer für ſie abmühten, und wußten am perſiſchen Hofe den Glauben zu verbreiten, daß die Briten nur auf ihr Geheiß ſo gehandelt hätten. Ein wie wenig zuverläſſiger blos für Beſtechung empfänglicher Bundesgenoſſe Perſien ſei, ſollte Rußland bald erfahren. Trotz der dringenden Bitten des engliſchen Geſandten Mac-Neill an Palmerſton um Verhaltungsmaßregeln und eine Flotte, wenn der Schah ſich dem Wunſche des ruſſiſchen Geſandten Simonitſch fügen und Herat angreifen ſollte, blieb Palmerſton taub für alle Bitten. Der Generalgouverneur von Oſtindien war dagegen aufmerkſamer und ſandte den Afghanen Officiere zu, welche die Städte befeſtigen und vertheidigen ſollten. Die Perſer drangen 1837 wirklich bis Herat vor, belagerten und ſtürmten dieſe Stadt lange vergeblich, obwohl Simonitſch ſelbſt ſie anführte, und zogen endlich wieder heim. Der engliſche Lieutenant Pottinger hatte um die Vertheidigung Herats das meiſte Verdienſt. Nach dieſem offenen Hervortreten der Ruſſen griff Palmerſton zu kräftigen Gegenmaßregeln, ſandte eine Flotte ins perſiſche Meer und drohte Perſien mit Krieg, wenn der Schah noch einmal in Afghaniſtan erſchiene (1838). Dies imponirte den Perſern ſo gewaltig, daß ſie die Freundſchaft Rußlands aufgaben und der engliſche Einfluß dort viele Jahre lang überwog. Zugleich wurde Rußland durch den Krieg der Engländer gegen die Afghanen aus allen

vortheilhaften Poſitionen herausgedrängt und mußte ſeine vorgeſchobenen diplomatiſchen Poſten einziehen. Rußland grollte deshalb den „britiſchen Krämern“ und es ſchien eine Zeitlang, als ob es jede Communication mit England abſchneiden wollte. Dieſes ließ ſich aber nicht einſchüchtern.

Afghaniſtan, das früher aus einer Menge unabhängiger Fürſtenthümer beſtand, war durch den eiſernen Willen Achmed Schah's zu einem Reiche verbunden worden (1747). Bei dem Tode ſeines Sohnes Timur löſte ſich der Staatsverband wieder auf, indem Achmed's Enkel einander bekriegten. Mahmud erlangte 1809 das Uebergewicht über ſeine Brüder durch die kriegeriſchen Talente ſeines Miniſters Fathi Khan, aus der Familie der Barukſis. Mahmud dankte es ihm jedoch ſchlecht und ließ ihn verrätheriſch ermorden (1818), worauf die Brüder des Getödteten ſich erhoben und Mahmud verjagten. Der Sohn des Letzteren, Kawran, hielt ſich in Herat, während die Barukſis die Herrſchaft des übrigen Afghaniſtan unter ſich theilten. Unter dieſen Fürſten ragte Doſt Mohamed durch Klugheit und Tapferkeit hervor, wurde aber durch den „Löwen des Pendſchab“, den Sikh König, Rundſchit Singh, fortwährend beunruhigt. Mit dieſem verband ſich nämlich ein Sohn Timur's, Schudſchah, welcher bei der oſtindiſchen Compagnie Schutz und Unterhalt gefunden hatte, und ſagte ihm einen Theil des afghaniſchen Reichs zu, wenn er ihm zur Wiedererlangung ſeines väterlichen Erbes behilflich wäre. Rundſchit willigte ein und bemächtigte ſich faſt ganz Peſchawers, während Schudſchah von Doſt Mohamed beſiegt wurde.

Dieſer Angriff Schudſchah's vermehrte das Mistrauen Doſt Mohamed's gegen England. Er ſah ſich daher nach einer andern Macht um, auf welche er ſich mehr verlaſſen könnte, wenn Rundſchit ſeine Eroberungen ausdehnen wollte. Rußland bot ſofort ſeine Hand hilfreich an und ſandte einen Unterhändler Witkowitſch nach Kabul mit eigenhändigen Briefen des Czaren und des perſiſchen Schahs (1837). Kaum hatte der engliſche Geſandte davon Wind erhalten, als er den General-Gouverneur von Oſtindien, Lord Auckland, davon in Kenntniß ſetzte und die Gefahren, welche aus einer Verbindung Afghaniſtans mit einer weſtlichen Macht für England erwachſen könnten, bezeichnete. Auckland forderte, daß Doſt Mohamed den ruſſiſchen Geſandten fortweiſen ſollte, was dieſer natürlich verweigerte. So blieb nichts anderes übrig als Krieg: die Compagnie führte ihn aber nicht in ihrem Namen, ſondern in dem des Schah Schudſchah und zog Rundſchit in ihr Intereſſe (1838). Der Feldzug gegen die Afghanen war kurz und ſiegreich, aber mit vielen Beſchwerden verbunden. Am 4. Auguſt 1839 zog Schudſchah in Kabul ein, während Doſt Mohamed nach Perſien entfloh. Im Jahre 1840 machte Doſt zwar einen Verſuch, ſein Land wieder zu erobern, fiel aber in engliſche Gefangenſchaft.

So glücklich aber auch die Engländer in Afghaniſtan waren, ſo weit ihr Kriegsruhm auch drang, ſo wenig vermochten ſie in Bochara ſich feſtzuſetzen. Rußlands Einfluß war hier mächtiger. Auch in China hatte das trotzige Auftreten des engliſchen Geſandten, Sir Charles James Napier, dem ruſſiſchen Intereſſe das Uebergewicht verſchafft (1834). Trotz ſtrenger Verbote der chineſiſchen Regierung über den Opiumhandel, hatten nämlich die Engländer dieſes giftige, den Chineſen faſt unentbehrliche Product, in bewaffneten Schmuggelbooten eingeführt. Der Kaiſer von China ließ Kriegsſchiffe gegen die Opiumboote auslaufen und befahl, daß alles Opium, das ſich in engliſchen Factoreien vorfände, ins Meer geworfen werden ſollte. Die Vollziehung dieſes Befehls führte zum Krieg mit England (1840). Admiral Elliot beſetzte Tſchuſan und blokirte Kanton, während ſein Bruder, Capitain Elliot, mit unendlichen Gefahren in die chineſiſchen Flüſſe einſegelte, und General Hugh Gough mit 2500 Mann das ganze chineſiſche Heer zerſprengte (26. März 1841). Die Chineſen ſuchten ſich durch Unterhandlungen zu retten, brachen ſie jedoch ab, ſobald ſie ſich erholt hatten. Admiral Elliot machte dieſem zeitraubenden Weſen ein Ende. Er nahm nach einander Amoy, Tſchuſan, Tſchinhai, Ning-po und Tſcha-pu, ſegelte in den Yantſekiang ein und brachte in zwei Stunden die chineſiſchen, mit zweihundertfunfzig Kanonen geſpickten Strandbatterien zum Schweigen. Am 6. Auguſt 1842 erſchienen die Engländer vor Nan-king. Da ſandte der Kaiſer Friedensboten. Am 26. Auguſt 1842 wurde der Vertrag abgeſchloſſen: die Engländer erhielten Hong-kong, und durften in den Häfen Kanton, Amoy, Fu-tſcheu-fu, Ning-po und Schanghai Handel treiben und Conſuln anſtellen; auch einundzwanzig Millionen Dollars Kriegskoſten mußten die Chineſen bezahlen. China wandte ſich aus Haß gegen England dem altbefreundeten Rußland inniger zu und ſchloß mit Frankreich und den Vereinigten Staaten ebenfalls Handelsbündniſſe ab (1844).

Rundſchit Singh war 1839 geſtorben; das Königreich Lahore ſchwankte ſeiner Auflöſung entgegen. General Allard, der innig geliebte Freund Rundſchit's, deſſen Armee er eingerichtet hatte, beſuchte 1835 ſein Vaterland Frankreich und gab uns die erſten zuverläſſigen Nachrichten über die Sikhs, die von Hügel, Burnes und Orlich vervollſtändigt worden ſind.

In Nordamerika entſpannen ſich Verwickelungen zwiſchen England und den Vereinigten Staaten, welche letzteren in dieſem Zeitraume anfingen, ſich auf der Weltbühne hervorzudrängen. In dem ehemaligen franzöſiſchen Unter-Canada währte ſeit langer Zeit eine geheime Stammeseiferſucht zwiſchen der ſehr zahlreichen franzöſiſchen und der engliſchen Bevölkerung. Dieſe Streitigkeiten wurden auch in das canadiſche Parlament getragen, das aus Ober- und Unterhaus beſtand. Zu dem letztern wählten

alle Grundbeſitzer; die Mitglieder des erſteren ernannte der Gouverneur. Dieſer begünſtigte meiſt Engländer, oder fügſame Werkzeuge der Regierung, ſodaß alle Stellen bald im Beſitz weniger Familien waren. Da das engliſche Parlament die Beſchwerden der Oppoſition, die von Papineau und Makenzie geleitet wurde, nicht hörte, ſo verweigerte man in Canada zuerſt die Steuern und gründete demnächſt Vereine, die eine Trennung Canada's vom Mutterlande bezweckten. Der Gouverneur von Ober-Canada, Head, wußte die Engländer leicht zu gewinnen, aber der Gouverneur von Unter-Canada, Lord Gosford, mußte zur Auflöſung des Unterhauſes ſchreiten. Es kam zum Bürgerkrieg (1837) und die Vereinigten Staaten unterſtützten die Aufſtändiſchen heimlich mit Waffen und ſuchten Canada zum Eintritt in ihren Staatenverein zu bewegen. England, das die Gefahr begriff, machte nicht nur mit aller Kraft dem Kriege ein Ende, ſondern ſandte auch den liberalen Lord Durham ab, um die Gemüther zu verſöhnen (1838). Im Intereſſe der Ruhe verbannte dieſer eigenmächtig die Häupter der Bewegung nach den Bermudasinſeln, aber mit der Ausſicht, nach wiederhergeſtellter Ordnung zurückkehren zu dürfen. Von Lord Brougham deshalb angefochten, mußte Durham ſeine Stelle bald niederlegen. Die Canadier ſahen ihn mit Trauer ſcheiden.

Dieſe Verlegenheiten Englands kamen den Ruſſen zur guten Stunde, da ſie danach ſtrebten, ſich allmälig in den Beſitz der Weſtküſte Amerikas zu ſetzen. Im Jahre 1821 erſchien eine Karte in Petersburg, worauf die Weſtküſte vom Königin Charlottenſunde an, ſowie die ganze Oſtküſte Aſiens im Norden von 45½° N. B., ſammt allen um- und nebenliegenden Inſeln für ausſchließliches Beſitzthum des Czaren erklärt wurde, und zugleich das Verbot für die Fremden, ſich auf weniger als funfzig Stunden dieſen Küſten zu nähern; endlich beanſpruchte Rußland die volle Souverainetät über den ganzen ſtillen Ocean im Norden des 51°. Sowohl Engländer als Nordamerikaner erkannten dieſe Prätenſionen nicht an, und die engliſche Hudſonsbay-, ſowie die ruſſiſch-amerikaniſche Handelscompagnie geriethen häufig in Streit mit einander. Die betreffenden Cabinete verglichen ſich endlich dahin, daß die Küſte des Feſtlandes vom 54°40′ nordwärts bis zum Cap Spencer unter 58° von der ruſſiſch-amerikaniſchen Compagnie an die Hudſonsbaygeſellſchaft vom 1. Juni 1840 ab pachtweiſe auf zehn Jahre, gegen eine jährliche Abgabe von zweitauſend Seeotterfellen, überlaſſen werden ſolle.

Nordamerika hatte ſeit dem Genter Frieden (1814) einen ſchnellen Aufſchwung genommen. Die Präſidenten ſeit der Gründung der Union waren: Waſhington (1789—1797), John Adams (—1801), Jefferſon (—1809), James Madiſon (—1817), Monroe (—1825), John Quincy Adams (—1829), Andrew Jackſon (—1837), Martin van Buren (—1841). Der Staatenverein beſtand am Schluſſe dieſes

Zeitabschnitts aus folgenden Staaten: Vermont, New-Hampshire, Massachusetts, Maine, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Ohio, Indiana, Illinois, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgien, Kentucky, Tenneſſee, Alabama, Miſſiſſippi, Louiſiana, Miſſouri, Arkanſas und Michigan und aus den Gebieten Columbia und Miſſouri und den von Spanien gegen fünf Millionen Dollars (1819) abgetretenen Provinzen Oſt- und Weſtflorida, zuſammen mit einer Einwohnerzahl von funfzehn Millionen Menſchen. Im Jahre 1823 gründeten auch die Nordamerikaner eine Colonie für freie Neger, Liberia, an der Weſtküſte Afrikas. Monroe ſtellte die ſogenannte Monroe-Doctrin auf, indem er während des ſüdamerikaniſchen Unabhängigkeitskampfes erklärte, „daß Nordamerika jeden Verſuch europäiſcher Mächte, ihr Syſtem auf einen Theil der amerikaniſchen Halbkugel auszudehnen, als gefährlich für ſeinen Frieden und ſeine Sicherheit betrachten würde.“ In Folge deſſen erkannten die Vereinigten Staaten die ſüdamerikaniſchen Republiken an, ſchloſſen mit Columbia Freundſchafts- und Handelsverträge und ſetzten der ruſſiſchen Eroberungsſucht Grenzen, indem ſie dem Czaren nur die Weſtküſte bis 54° 40′ N. B. überließen. Dieſe Monroe-Doctrin, aus welcher conſequent eine Enthaltung von jedem politiſchen Einmiſchen in europäiſche Händel folgte, iſt bis zum Jahre 1849 Grundſatz der amerikaniſchen Regierungen geweſen. Monroe wurde auch der Gründer des großartigen Verbindungsnetzes zwiſchen dem atlantiſchen und ſtillem Meere mittels der Canäle, Kunſtſtraßen und ſeit 1832 der Eiſenbahnen. Der Kampf der nördlichen Föderaliſten gegen die ſüdlichen Demokraten entbrannte ſeit Jackſon's Präſidium immer ſtärker und ſchien ſogar eine Trennung Südcarolinas von der Union herbeizuführen, als der neue Zolltarif (1832) noch mehrere im Süden verhaßte Prohibitivzölle beſtehen ließ. Der Streit wurde durch Jackſon's Mäßigung und einen von Clay entworfenen gemäßigteren Zolltarif ausgeglichen (1833). Jackſon war ein Feind der Geldariſtokratie, die in Amerika unter unleidlicheren Formen auftritt, als die durch manche hiſtoriſche Traditionen ehrwürdige Geburtsariſtokratie Europas. Er widerſetzte ſich daher dem Antrage auf Erneuerung des Bankmonopols und wurde darin vom Repräſentantenhauſe unterſtützt. Das plötzliche Zurückziehen der Staatsgelder aus der Bank verurſachte jedoch eine Handelsſchwankung, und endlich, obwohl das Bankprivilegium erneuert wurde (1836), eine Handelskriſe (1837), die für alle cis- und transatlantiſchen Handelsplätze große Verluſte mit ſich führte. Der einzigen auswärtigen Verwickelung mit Frankreich (1834—1836) haben wir oben (S. 219) gedacht. Der edle Livingſton führte in Staatsſchriften die Sache ſeiner Regierung mit großem Geſchicke, während Martin van Buren die neuen Ideen in der Verwaltung erfand, die Jackſon nachher zur Ausführung brachte. Um

Florida der Einwanderung zugänglich zu machen, faßte die Regierung den Entschluß, alle Indianer in das westliche Gebiet des Mississippi zu versetzen. Einzelne habsüchtige Agenten übervortheilten nun dabei die über ihre Versetzung ohnehin mismuthigen Indianer. Daher weigerten sich die Seminolen und Creeks, das Land zu verlassen und mußten erst durch einen blutigen Krieg dazu gezwungen werden (1835). Der Staatshaushalt befand sich in so günstiger Lage, daß Monroe (1817) alle inneren Auflagen für den Bund erlassen und Jackson (1837) die Ueberschüsse der Bundeskasse unter die Einzelstaaten vertheilen konnte. Dagegen nöthigte der Seminolenkrieg Martin van Buren zu einer Anleihe (1841). Ein öffentliches Uebel, an welchem der Staatenbund krankt, ist die Sclaverei der südlichen Staaten, die ohne billige Sclavenarbeit zu Grunde gehen würden, während den Abolitionisten die Sclaverei mit der christlichen Religion unverträglich scheint. Die nördlichen Staaten sind auf die Concurenz der freien Arbeit gegründet und streben nach einer vollständigen Freiheit menschlicher Thätigkeit. Daher suchen sie Nichtsclavenstaaten für den Bund zu gewinnen, um das Uebergewicht im Congresse zu erhalten, während die Sclavenstaaten mit ihrem Abfall drohen, wenn die Aufhebung der Sclaverei beantragt wird. Offenbar liegt hierin eine Gefahr, welche die Machtstellung dieses Staatencomplexes plötzlich erschüttern kann.

Drittes Kapitel.

Die Jahre 1840—1848. Friedrich Wilhelm IV. Louis Philipp. Nikolaus. Metternich, Nesselrode, Guizot, Eichhorn, Palmerston und Peel. Die Kämpfe in der protestantischen und katholischen Kirche. Lichtfreunde und Deutschkatholiken. Papst Pius IX. Die constitutionellen, republikanischen und socialistischen Bewegungen.

26. Allgemeine Ansicht dieses Zeitabschnittes.

Das Jahr 1840 beginnt mit allgemeinem Kriegslärm und einer durch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. veranlaßten geistigen Bewegung, welche theils in Preußen der festen Hoffnung auf Einführung der verheißenen Reichsstände (22. Mai 1815), theils dem Staunen über eine ungewöhnliche königliche Erscheinung entsprang. Becker's Rheinlied sprengte die Pforten, durch welche bürgerliches und ästhetisches Gesetz

die Dichtkunſt vom Staatsleben ferngehalten hatten, und herein quoll ein überreicher, oft trüber Strom politiſcher Lieder, die meiſt der radical-politiſchen oder radical-ſatyriſchen Richtung angehörten. Georg Herwegh's „Gedichte eines Lebendigen“ 1840 und H. Hoffmann's „Unpolitiſche Lieder“ 1841 waren die Vorläufer dieſer Richtungen. Ihnen folgten von begabten Dichtern Dingelſtedt, Prutz, Freiligrath, H. Heine, Keller u. A. m. Das politiſche Lied, das ſich unverkennbar an Béranger gebildet hat, ohne deſſen ſchalkhafte Naivetät zu erreichen, fand ziemlich bald Componiſten, und damit den Eingang in alle Geſellſchaftskreiſe. Wiewohl die Aeſthetik heftig gegen die politiſche Poeſie eiferte, iſt letztere doch heutigen Tages noch nicht ausgeſtorben und hat ſogar durch das Jahr 1848 neue Anregung, namentlich einen Impuls auf die entgegengeſetzte, conſervative Richtung erhalten, und ſtrebte durch größere Schöpfungen aus der vaterländiſchen Geſchichte, die Gefühle der Unterthanentreue und des Patriotismus wiederzuerwecken. Vor Allen gebührt Schernberg das zeitgemäße Verdienſt, dieſe verklungene Saite der politiſchen Geſinnung wieder zum Schwingen gebracht zu haben.

Wie gegen den Staat, ſo richteten ſich die Dichter auch negirend und ironiſirend gegen die Kirche. Sie waren die kleinen Plänkler jener großen, wohlgerüſteten Armee der Junghegelianer, die unter den Feldzeichen der „Halliſchen“, ſeit 1841 „deutſchen Jahrbücher“ titanengleich gegen allen Poſitivismus auszogen und, was Geiſt, Witz, Scharfſinn und ſchöne Form anlangt, das Höchſte ſchufen, was bis dahin die deutſche Journaliſtik hervorgebracht hatte. Strauß, Feuerbach, B. Bauer gehörten zu den Favoriten des Herausgebers Arnold Ruge. Doch wurde der Erſte, weil er den beiden Andern nicht folgen mochte, ſehr bald auf den „überwundenen Standpunkt“ verſetzt. Das Selbſtbewußtſein, aus welchem Feuerbach im „Weſen des Chriſtenthums“, 1841, die Religion als die Wiederſpiegelung der eigenen Ichheit, und B. Bauer in der „Geſchichte der Synoptiker“ 1841, die evangeliſche Geſchichte als freie Compoſition gewiſſer, von dogmatiſchen Vorurtheilen ausgehender Schriftſteller dargeſtellt hatte, war das Panier, welches Ruge in ſeiner Zeitſchrift aufpflanzte, die Wünſchelruthe, mit der er den Schatz der Wiſſenſchaft heben wollte. Im Jahre 1843, wo die deutſchen Jahrbücher in Dresden unterdrückt wurden, befand ſich dieſer Standpunkt im Zenith; Ruge bezeichnete ihn in der „Selbſtkritik des Liberalismus“ als die praktiſche Verwirklichung der individuellen Anlagen, als Berechtigung des Einzelnen zu Genuß und Arbeit. Max Stirner machte bald darauf in ſeinem Buche: „der Einzige und ſein Eigenthum“ 1845, aus der Individualitätslehre ein Syſtem und löſte jede allgemein ſittliche Beſtimmung im Belieben des Einzelnen auf. Die „abſolute Kritik“ der Bauer und Stirner wurde zur Monomanie, gegen die man ſogar den Kampf aufgab. Dieſe nihiliſtiſche Richtung

hat jedoch eine wohlthätige Bewegung der Geister, ein höchst reges wissenschaftliches Leben und ein innigeres Anschließen der Menschheit an die positive Religion erzeugt. Zwar ging manche schöne, jugendliche Kraft dabei verloren, wie auch in Gefechten Einige fallen; aber diejenigen, welche geistig oder praktisch diesen Proceß durchmachten, und narbenbedeckt, dem Getümmel und dem Tode der eitlen Selbstsucht entrannen, stehen geläuterter und vor Verirrungen geschützter da, als die, welche der Gefahr stets den Rücken gewendet haben.

Die Aengstlichkeit der Regierungen und ihr gemeinsames Bestreben, die Menschen gewaltsam an das Positive, namentlich den Symbolglauben zu binden, erzeugte bei vielen Gebildeten die Furcht, alle Freiheit der Forschung einzubüßen, welche bisher Theologie, Philosophie und Staatswissenschaft genossen hatten. Die Rationalisten rückten daher näher zusammen und hielten die Versammlungen der „Lichtfreunde" unter Uhlich's und B. König's Aegide in Köthen ab, und der philosophisch gebildete Wislicenus in Halle suchte die letzten Gründe der Hegel'schen Philosophie in einer „freien Gemeinde" zu verwirklichen, nachdem er die Norm des „Geistes" der Norm der „Schrift" vorgezogen hatte. Der Berliner Magistrat überreichte dem Könige eine Adresse, in welcher man die Spuren verfolgen konnte, wie tief der Hegelianismus ins Volk gedrungen war (1845). König Friedrich Wilhelm IV., in welchem sich die ideelle Einheit von Wissen und Glauben zur schönen Persönlichkeit verkörpert hatte, und der eine Idee von seinem königlichen Walten auf den Thron mitbrachte, für die seiner Zeit das Verständniß abging, war sowohl gegen alle Ausschweifungen der subjectiven Philosophie, theils gegen die bloße Symbolgläubigkeit, theils gegen die Abhängigkeit der Kirche vom Staat eingenommen. Er wünschte eine Durchdringung jener geistigen Elemente, und fand dieselbe sowohl in der Romantik der bildenden und dichtenden Künste, wie in der Offenbarungsphilosophie Schelling's. Das nahe Hinstreifen der Romantik an den Katholicismus, welches sich in den Uebertritten der Schlegel, Werner, Stollberge, Görres, Haller, Hurter, Philipps u. A. m. offenbart hatte, ferner der noch schwebende Kirchenstreit wegen der gemischten Ehen, die Zunahme der Wallfahrten und Anderes mehr, riefen jedoch ein unbegründetes Mistrauen gegen katholisirende Tendenzen der Regierung wach. Was dem Könige bei dem Kölner Dombau reine Sache der Kunst war, wurde von Böswilligen sofort als heimliche Hinneigung zum Katholicismus ausgelegt. Einzelne willkürliche Schritte, die untergeordnete Geister thaten, z. B. die Anfrage an Görres wegen eines Bündnisses der protestantischen mit der katholischen Kirche, ein Factum, das Görres selbst in den historisch-politischen Blättern als geschehen zugiebt, schienen das Mistrauen zu bestätigen. Der König hatte nie daran gedacht, und mußte sich aufs Tiefste gekränkt fühlen, daß er überall misverstanden

wurde, sogar von seinen treuesten Dienern Er sprach sich 1851, als er Hohenzollern in Besitz genommen hatte, mit Entrüstung über diese gehässige Verdächtigung aus.

Einen bessern Beweis seiner protestantischen Gesinnung hätte der König nicht geben können, als dadurch, daß er 1842 das Protectorat der preußischen Gustav-Adolf-Vereine annahm. Den ersten Anstoß zu diesen Vereinen gab die Grundsteinlegung zum Denkmal des schwedischen Glaubenshelden bei Lützen (1832); aber Superintendent Großmann in Leipzig erweiterte die bisherige Gustav-Adolfsstiftung zu einem Bunde der Liebe (1842), welcher den Zweck hat, den unter einer überwiegend nichtprotestantischen Bevölkerung lebenden Glaubensbrüdern materielle Hilfe durch Erbauung von Kirchen und Schulen, Einsetzung von Geistlichen und Lehrern zu gewähren. Der Gustav-Adolf-Verein sollte ein neutrales Gebiet werden, ein gemeinsames Banner, unter dem alle protestantischen Parteien sich in Liebe schaarten. Baiern, das mit Unrecht darin eine offene Kriegserklärung gegen die katholische Kirche erblickte, verbot auf einige Zeit die Gustav-Adolf-Vereine. Der Prediger Rupp in Königsberg, welcher sich öffentlich von der „protestantischen Consistorialkirche" losgesagt hatte, wurde von der Theilnahme an der Generalversammlung aller Gustav-Adolf-Vereine ausgeschlossen, als er als Vertreter seines Provinzialvereins Zutritt verlangte (1846). Dieses Ereigniß, das in der Evangelischen Kirchenzeitung vertheidigt wurde, gab den „Lichtfreunden" zu Protesterklärungen gegen die „Anmaßungen einer kleinen, aber mächtigen Partei", Veranlassung und rief Volksversammlungen hervor, gegen welche die Behörden in eine schwankende Stellung geriethen, indem sie zuerst die Versammlungen gestatteten, dann verboten und endlich die Unterzeichner des Protestes zur Verantwortung zogen. Bald drängte sich der moderne Illuminatismus im Gustav-Adolf-Vereine vor; viele Strenggläubige schieden aus und setzten theils ihre Wirksamkeit auf unbestrittenen Gebieten, wie den Missions- und Bibelvereinen, fort, theils dehnten sie dieselbe auf unmittelbar praktische Gebiete aus. Zur letzteren Gattung gehörten die wohlthätigen Diakonissen-Anstalten für die Krankenpflege und „die innere Mission", welche von dem Candidaten Wichern im Rauhen Hause zu Hamburg ausging und „die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistlichen und leiblichen Noth durch die Verkündigung des Evangeliums und brüderliche Handreichung der christlichen Liebe" zum Zweck hatte. Diese „innere Mission" wurde 1848 der Rettungsanker, an dem das schwankende Schifflein der protestantischen Kirche sich im Sturme befestigte. Diese kirchlich-praktischen Institute hatten ihren Prototypus in der Erneuerung des Schwanenordens gefunden (24. December 1843), dessen wirkliche Belebung an der völligen Gleichgiltigkeit des Publicums scheiterte. Ebenso

wenig Beifall fand die Errichtung eines proteſtantiſchen Bisthums in Jeruſalem (1842), zumal das im Bunde mit England geſchah. Denn man wollte hochkirchliche Luft wittern und deutete die Reiſe der Prediger v. Gerlach und Sydow nach England ſo, als ſollten ſie die Inſtitutionen der biſchöflichen Kirche ſtudiren und dieſelben bei uns zur Anwendung bringen. Gedenken wir endlich noch der Verſuche, die Presbyterial- und Synodalverfaſſung auf freie Weiſe aus dem Gemeindebewußtſein heraus zu geſtalten, der Provinzialſynoden (1845), der deutſch-evangeliſchen Conferenz, und der Generalſynode in Berlin (1846), ſowie der königlichen Patente (1847), um die Bildung der Judengemeinden und ſolcher Geſellſchaften zu regeln, die keiner vom Staate anerkannten Kirche angehören, ſo haben wir das kirchliche Bild dieſes Zeitraums vollendet. Die Civilehe, das Eintragen in die Civilſtandsregiſter u. ſ. w. bei den freien und deutſch-katholiſchen Gemeinden (Diſſidenten), wollte bei den Betheiligten keinen Anklang finden, da ſie ihre Zugehörigkeit zur proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche fortwährend behaupteten, und dennoch ſich deren Satzungen nicht fügen wollten. Die katholiſchen Diſſidenten waren eine Folge der prahleriſchen Wirkſamkeit des katholiſchen Klerus, die beſonders in den Enthaltſamkeitsvereinen Oberſchleſiens und den Wallfahrten zu dem Heiligen Rock in Trier zu Tage kam (1844).

Die letztere Wallfahrt gab nicht nur den Gelehrten Sybel und Gildemeiſter Veranlaſſung, die Geſchichte des Heiligen Rocks als Dichtung darzuſtellen, und dem Domcapitular Marx, die Aechtheit des Rockes zu vertheidigen, ſondern bewog auch den ſuspendirten katholiſchen Pfarrer Johannes Ronge in Laurahütte, mit einem offenen Sendſchreiben an den Biſchof Dr. Arnoldi in Trier (zuerſt in den Sächſiſchen Vaterlandsblättern October 1844) aufzutreten und die Lehre der Heiligen- und Reliquienverehrung als unchriſtlich anzufeinden. Faſt zu derſelben Zeit erklärte Johann Czerski, katholiſcher Prieſter in Schneidemühl, daß er mit ſeiner Gemeinde aus der römiſch-katholiſchen Kirche ausſcheide und eine apoſtoliſch-katholiſche Kirche auf Grund der drei ökumeniſchen Hauptſymbole ſtiften werde. Ronge empfing von vielen Katholiken Breslaus die Aufforderung, einen ähnlichen Schritt zu thun. Am 9. Februar 1845 conſtituirte ſich die „chriſtkatholiſche" Gemeinde in Breslau unter Ronge, Kerbler, Profeſſor Regenbrecht, Dr. Behnſch, Dr. Steiner, Stanjek u. A. m. Bald folgte die Stiftung gleicher Gemeinden in Liegnitz, Leipzig unter Robert Blum, Dresden unter Wigard, Berlin unter Mauritius Müller und in vielen andern Orten Nord- und Weſtdeutſchlands. Während eine Broſchürenfluth den Büchermarkt überſchwemmte, hielt Ronge ſeine Triumphzüge durch Deutſchland (1845). Allein die chriſt-katholiſche Bewegung, welche unaufhaltſam ſchien und viele Sanguiniker zu großen Hoffnungen verführte, verlief ſich bald und litt zuletzt Schiffbruch, als

die näheren Beziehungen zwischen Liberalen und Radicalen einerseits und den Christkatholiken andererseits ans Licht kamen. Auch daß die Behörden dem „Christkatholicismus" Schwierigkeiten machten und die protestantische Geistlichkeit ihn nach dem Leipziger Concil (25. März 1845), wo ein rationalistisches Glaubensbekenntniß aufgestellt wurde, aufgab, und endlich, daß die neuen Gemeinden Mangel an bedeutenden Köpfen und kräftigen Charakteren litten und in einer unklaren Stellung zwischen Glauben und Unkirchlichkeit verharrten, trug zum Verkommen des Christkatholicismus wesentlich bei. Der von früher her (S. 11) bekannte Dr. Anton Theiner hatte bei seinem Uebertritt zum Christkatholicismus etwas Anderes erwartet, als nüchternen Rationalismus und Radicalismus, und der berühmte Rees von Esenbeck suchte im Christkatholicismus die Verwirklichung seiner religiös-socialistischen Philosophie, die, von Schelling ausgegangen und vermittelt durch eine schwärmerische Liebe zu der sinnigen Pflanzenwelt, bei jener idealistischen Liebe zur Menschheit aufhörte, welche die Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft durch Vernunft und Religion umgestalten will. Das Auftauchen socialistischer und communistischer Lehren in Deutschland und deren Hinübergreifen in den Christkatholicismus erregte bei den Besitzenden große Besorgniß. Die Weberunruhen in Langenbielau und Peterswaldau (1844), welche einen wunden Flecken in unserer so hoch gepriesenen Civilisation aufdeckten, die Verhaftung Schlöffel's und die angebliche Entdeckung einer Communistenverschwörung im Riesengebirge (1845), endlich der von Bluntschli beleuchtete Proceß des Communisten Weitling in der Schweiz, forderten die Regierungen zur Vorsicht auf. Dieses Durcheinander plötzlich auftretender Geistesercheinungen erzeugte eine so unglaubliche Verwirrung unter den Menschen, daß Freunde und Genossen miteinander zerfielen und die thörichtsten Verleumdungen herüber und hinüber erschallten. Jesuit, Rongeaner, Communist, Bourgeois, Lichtfreund, Finsterling, Absolutist und Liberaler ging es hinüber und herüber, — und wenn es noch dabei geblieben wäre! An manchen Orten kam es bei solchen massenhaften Misverständnissen und Unbesonnenheiten einzelner Ultras sogar zu Blutvergießen, wie in Leipzig, Köln u. a. O. Im Jahre 1847, wo das königliche Patent (3. Februar), über die vereinigten Reichsstände erschien, und die überraschende parlamentarische Beredsamkeit der preußischen Stände und Minister jegliches Interesse in Anspruch nahm, wo endlich der gräßliche Hungertyphus in Oberschlesien und dem Eulengebirge zahlreiche Opfer forderte, legte sich diese Bewegung etwas. Man vereinigte sich in Gesellschaften zur Linderung der Hungersnoth, bis der Frühling von 1848 die Stellung aller Parteien vollständig verrückte.

Bei der Entschiedenheit, mit welcher in Europa der Socialismus und Communismus im Jahre 1848 auftreten, ist es nothwendig, die Ge-

ſchichte dieſer geſellſchaftlichen Lehren hier kurz zu berühren. Die ſocialen Lehren ſind ſo alt, als die Gründung von Staaten. Sobald die Menſchen ſich ein Ideal des Staates machten und die Unangemeſſenheit deſſelben mit der Wirklichkeit erkannten, mußte auch das Streben entſtehen, die theoretiſche und praktiſche Seite der Idee in Einklang zu bringen. Die Zuſtände der Armuth und der körperlichen Gebrechen, die Gerechtigkeit gegen den Arbeiter waren daher in den Geſetzgebungen des Moſes, Lykurg und Confucius vorgeſehen und der Einzelne auf die Wohlthätigkeit, das Ganze auf die Sorge für die Bedürftigen hingewieſen worden. Plato proclamirte ſogar, um die ſociale Haupttugend der Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, die Gütergemeinſchaft. Die Eſſäer hatten aus Neigung und freiem Antrieb das Privateigenthum aufgehoben. Licinius Stolo und die Gracchen wollten einer zu großen Ungleichheit des Vermögens durch ihre Geſetze vorbeugen. Jeſus Chriſtus machte die Barmherzigkeit zur erſten Pflicht, zur Baſis jener erhabenen Moral, welche von der Bruderliebe ausgeht und zur Gottesliebe zurückkehrt. Daher finden ſich bei den Apoſteln ſcheinbar ſocialiſtiſche Lehren und die erſten Chriſtengemeinden lebten in freiwilliger Gütergemeinſchaft. Die Mönchsorden des Mittelalters können als die Fortſetzungen dieſer urchriſtlichen Gemeinſchaft angeſehen werden. Chryſoſtomus, Ambroſius, Auguſtinus, Pelagius, Thomas von Aquino und Andere erklärten jede Zinszahlung für Wucher und eiferten für eine chriſtliche Verwendung des Privateigenthums, das nur ein von Gott dem Einzelnen anvertrautes Gemeingut ſei, wovon er einen rechten, evangeliſchen Gebrauch zu machen habe. Die reformiſtiſch-evangeliſchen Ketzer des Mittelalters, die Wiedertäufer und Thomas Münzer benutzten die Lehre der chriſtlichen Gleichheit als Haupthebel ihrer kirchlichen Oppoſition. Die ſittlichen Greuel, welche ſich die Wiedertäufer mit ihrem Communismus zu Schulden kommen ließen, bewirkten, daß ſich die Erkenntniß geſellſchaftlicher Mängel und deren Abhilfe aus der Praxis in Romane flüchtete. Thomas Morus' Utopia, Baco's Atlantis, Campanella's Sonnenſtaat, Valentin Andreä's Beſchreibung der Republik Chriſtiansburg (Neuere Geſchichte S. 531), und Fenelon's Telemach gehören hierher. Kurz vor der franzöſiſchen Revolution, als das Bankweſen und die Induſtrie ihre Wirkungen zu äußern begannen, machten es ſich die franzöſiſchen Denker Morelly, Necker und Mably zur Aufgabe, auf wiſſenſchaftliche Weiſe die Gründe der ſocialen Ungleichheit und die Mittel zur Abhilfe des Elends aufzuſuchen. Göthe und Leſſing haben ſich mit ähnlichen Gedanken beſchäftigt, die Reform der geſellſchaftlichen Grundlagen aber mehr als künſtleriſchen Vorwurf, denn als Poſtulat der Staatsidee behandelt. Der Vater unſers heutigen Communismus iſt Baboeuf, zur Zeit der franzöſiſchen Revolution, wo die Idee der Gleichmacherei von Unten anfing und beim

lieben Gott endigte. Die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, die geforderte Gleichheit, welche man für die einzig ersprießliche Grundlage der Gesellschaft hielt, herzustellen, wurde durch Baboeuf auf rohe Weise, durch einen Gewaltstreich überwunden. Er erklärte nämlich die Gütertheilung: ein Phantom, das heute eingeführt, morgen schon nicht mehr ist, wenn man die individuelle Freiheit bestehen läßt. Wie sich ferner bei dem Wegfall des freien und vollen Eigenthums doch der Trieb zu Fleiß und Sparsamkeit, als die Bedingung des Wohlstandes erhalten lasse, wurde das Problem der Socialisten, vorzüglich St. Simon's und Fourier's, deren Bestrebungen sich unter dem Namen: „Organisation der Arbeit" zusammenfassen lassen. Die Gleichgiltigkeit des Socialismus gegen den Staat, die Auflösung des Staats in seine Atome, der Zweck desselben als die Wohlfahrt jedes Einzelnen gefaßt, hat den Socialismus sogleich als eine gefährliche, revolutionaire Lehre erscheinen lassen. Kant meinte dagegen, daß die Glückseligkeit wegen Mangels an Freiheit sich nicht zum Princip des Sittlichen eigne. „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach seinen Werken," war der Grundsatz der St. Simonisten. Fourier wollte eine Vereinigung von Capital, Arbeit und Talent und vertheilte danach den Gewinn. Die Neigung jedes Einzelnen zu irgend einer Arbeit sollte das Grundprincip der menschlichen Gesellschaft werden. Die Phalange ist das Mittel dazu. Unter Phalange versteht Fourier eine Anzahl von 1800—2000 Personen, die zusammen ein Ganzes bilden und groß genug sein soll, um für alle Industriezweige Liebhaber zu finden. Der Phalange gehört ein Gebiet von ungefähr einer Quadratmeile und ein gemeinschaftliches Haus, das Phalanstère. Die Fourieristen haben, gleich Robert Owen in England, ihre Lehren scheitern sehen, als sie den Versuch machten, dieselben praktisch ins Leben einzuführen. Noch trauriger erging es Louis Blanc mit seinen Nationalwerkstätten. Besser ging es mit den communistischen Colonien in Amerika, welche Cabet und die Shakers gegründet haben. Die neue Secte der Mormonen scheint ebenfalls communistischen Grundsätzen zu huldigen. Nach Deutschland kam der Communismus von der Schweiz her, wo der Schneider Weitling eine Gesellschaft gegründet hatte, die nöthigenfalls mit roher Gewalt ihre Grundsätze verwirklichen wollte. Vereinzelt traten auch in Rheinpreußen und Schlesien communistische Bestrebungen auf, welche sehr subversiv waren, und deshalb wenig Anhänger fanden. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Pauperismus, wie er sich in Folge der freien Concurrenz entwickelt hat, die Aufmerksamkeit aller Regierungen verlangt. Aber der Communismus ist blos zerstörend, revolutionair, der Socialismus noch phantastisch und das radicale Heilmittel, um die sociale Freiheit und Gleichheit herzustellen, noch nicht entdeckt. Die Liberalen haben sich an Say's national-ökonomische Lehren angeschlossen und, an der

Handels- und Gewerbefreiheit festhaltend, einige Ausgleichungen darin gesucht, daß sie die progressive Einkommensteuer vorschlugen und eine wohlfeilere, aus den Gemeinde-Organen hervorgehende Verwaltung forderten. Diese Grundsätze finden wir in dem Offenburger Manifest (12. September 1847) am kürzesten dargestellt. Auch die Kirche wandte ihre Aufmerksamkeit dem Misverhältniß zwischen Capital und Arbeit zu. Th. Chalmers und H. Merz forderten eine kirchliche Armenpflege, Aufstellung von Armenpflegern, welche den Nothleidenden liebreich zur Seite stehen, sie zum Einlegen in die Spareassen ermuntern und bei den Ortsarmendirectionen zu vertreten haben: Ideen, welche von „der inneren Mission" aufgenommen und von dem Berliner Armenvorsteher Liedke bereits mit Glück verwirklicht worden sind. Die Association der kleineren Capitalien, die Vorschuß-, Leih- und Einkaufscassen sind der Weg, den man jetzt eingeschlagen hat, um die christlichen Lehren in eine zeitgemäße Praxis überzuführen. Wie sich die großen Capitalien zu Eisenbahnen, Staatsanleihen und Fabrikgeschäften associiren, wie sich die Gelehrten in Vereine, die Sänger, die Künstler, die Gewerbtreibenden u. s. w. in Genossenschaften vereinigen, so scheint heute die Association eine der wirksamsten Triebfedern alles Lebens geworden zu sein. Dennoch wirken die materielle Versumpfung unserer Zeit, der kirchliche und politische Verfolgungseifer, die Furcht vor der Eroberungssucht Rußlands, das fieberhafte Zucken der französischen Staatsgesellschaft, und das industrielle Uebergewicht Englands dem Frieden und Glück unseres Vaterlandes zu sehr entgegen, als daß das frohe Gefühl des Wohlseins und der Behäbigkeit die Gesellschaft durchdringen könnte. Hunderttausende suchen daher eine neue Heimat in Amerika, meist gesunde Kräfte mit einigen Capitalien, die dem Vaterlande rettungslos verloren gehen. Zurückbleibt an productiven Arbeitskräften hauptsächlich ein, häufig anspruchsvolles und träges, Proletariat, das den Straf- und Besserungsanstalten verfällt und die Wohlthätigkeit und Sorge der Menschenfreunde sehr in Anspruch nimmt. An vielen Orten hat man sich dagegen durch Vereine zur Abschaffung der Bettelei, Sparvereine, Vereine zur Besserung und Unterbringung entlassener Sträflinge u. s. w. zu schützen gesucht. Ueberhaupt zeigt die Humanität eine erfreuliche Zunahme und erstreckt sich sogar auf die Thiere, wenn auch Vielen die Vereine gegen Thierquälerei noch als Anachronismus gelten mögen. Der Aufschwung der Naturwissenschaften, welche immer mehr und mehr ins gemeine Bewußtsein eindringen, die Erfindungen der Galvanoplastik, Daguerrotypie, der Agricultur- und technischen Chemie, die Eisenbahnen und Dampfschifffahrt, die magneto-elektrische Telegraphie, sowie das umfangreiche Versicherungswesen vollenden das höchst interessante Bild unserer Zeit, der man bei allen ihren Gebrechen doch die lebhafteste Theilnahme nicht versagen kann.

27. Friedrich Wilhelm's IV. Regententhätigkeit.

In dem Denken und Thun des Herrſchers der preußiſchen Monarchie laſſen ſich vier gleichlaufende Beſtrebungen ſehr wohl unterſcheiden: 1) das Beſtreben, der Kirche eine vom Staate unabhängige Stellung zu verleihen und das religiös-kirchliche Bewußtſein der Proteſtanten zu erwecken; 2) die Pflege der Wiſſenſchaften, der Künſte und des Gewerbfleißes; 3) die Erweiterung der provinzialſtändiſchen Verfaſſung und allmälige Entfeſſelung der Preſſe, und endlich 4) die zeitgemäße Entwickelung der deutſchen Bundesverfaſſung.

Nachdem der König einige bisher zurückgeſetzte oder misliebige Perſönlichkeiten, wie v. Boyen, v. Schön, Arndt, Jahn, in den Staatsdienſt zurückberufen oder freigelaſſen, und den politiſchen Bann über die Demagogen aufgehoben hatte, ſuchte er nicht blos die Katholiken zu verſöhnen, indem er den Erzbiſchof Droſte nach Münſter (13. Juli 1840) und den Erzbiſchof Dunin nach Gneſen entließ (3. Auguſt), ſondern bezeichnete auch gleich die Richtung, welche ſeine Regierung einſchlagen wollte, durch die Ernennung des Directors im auswärtigen Miniſterium Eichhorn zum Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Generals Thiele I. zum Cabinetsminiſter (20. October), durch die Berufung des ſcharfſinnigen Stahl von Erlangen und des Geheimraths Haſſenpflug von Luxemburg nach Berlin, zu denen noch die geheimnißvolle Perſönlichkeit des geiſtreichen, encyklopädiſch-gebildeten Oberſten von Radowitz kam. Alle dieſe Männer wurden von den Liberalen ſcheel und mistrauiſch angeblickt. Als Göſchel und Götze den Entwurf zum Eheſcheidungsgeſetz ausarbeiteten, fiel die radicale rheiniſche Zeitung von Marx mit bitterer, ſchneidender Kritik darüber her (1842).

Wie wenig der katholiſche Klerus durch die erſten verſöhnenden Regierungshandlungen des Königs zu gewinnen war, zeigte der Hirtenbrief Dunin's (31. Auguſt 1840), in welchem nochmals das Verbot, eine gemiſchte Ehe einzuſegnen, der Diöceſangeiſtlichkeit eingeſchärft wurde. In Schleſien tauchte ebenfalls eine ultramontane Partei auf und wollte den Fürſtbiſchof Grafen Sedlnitzky zu ähnlichen Maßregeln drängen. Sedlnitzky dankte ab (3. September). Dr. Ritter, als Verfaſſer einer gemäßigten Kirchengeſchichte bekannt, wurde Generalvicar und ſchloß ſich den Ultramontanen an, in welchem Sinne er vorzüglich unter den Studirenden wirkte. Das Capitel wählte jedoch am 27. Auguſt 1841 den hochbetagten, milden Prälaten Knauer zum Biſchof. Der Papſt beſann ſich lange, ehe er die Beſtätigung ertheilte, und als dieſelbe erfolgte (15. März 1843), ſchien ſie nur unter der Bedingung gegeben worden zu ſein, daß Ritter Generalvicar bliebe. Leider ſtarb Knauer ſchon im nächſten Jahre und die Verlegenheiten der Regierung erneuerten ſich. Endlich

fiel das Capitel auf den Regensburger Domherrn, Freiherr von Diepenbrock, der wegen ſeiner Kirchlichkeit und Milde dem Papſt wie dem König genehm war. Am 27. Juni 1845 erfolgte deſſen Inthroniſation zu Breslau. Damals ſtand der „Deutſchkatholicismus“ in der höchſten Blüthe. Diepenbrock wirkte ihm durch eine unmerkliche innere Reform der katholiſchen Geiſtlichkeit entgegen, indem er mit dem ſchönen Beiſpiel eines einfachen, chriſtlichen Lebens voranging, ſeine Einkünfte für die Typhuswaiſen und die Gründung eines Convicts verwendete, das Gemeingefühl und die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit des Klerus hob. Im Jahre 1848 war Diepenbrock eine Zeit lang Abgeordneter des Frankfurter Parlaments und leiſtete der Regierung einen außerordentlichen Dienſt, indem er die Steuerverweigerung für ſündhaft erklärte. Der Papſt ernannte ihn zum Cardinal (1850) und das preußiſche Miniſterium hielt ihn wie ein Kleinod. Er ſtarb tief betrauert (19. Januar 1853).

In Köln wurde nach Hüsgen's Tode Dr. Müller zum Generalvicar erwählt und vom König, aber nicht von dem Papſte beſtätigt. Dieſer ernannte vielmehr dazu den Dr. Iven. Die Regierung ſtand von ihrem Rechte der Verwerfung ab, und ſuchte durch päpſtliche Vermittelung den Erzbiſchof Droſte zu bedingtem Verzicht zu bewegen. Als dies geſchehen, wurde der Biſchof von Speyer, Johann von Geißel, zum Coadjutor erwählt und am 3. März 1842 in ſein Amt eingeführt.

Der Domprediger Arnoldi war, nachdem der verſtorbene König ſeine Anerkennung, 1839, verweigert, vom Trierſchen Capitel nochmals zum Biſchof gewählt worden (21. Juni 1842). Der jetzige König ertheilte die Beſtätigung, ungeachtet Arnoldi den Staatseid ſo lange verweigerte, bis eine ihm anſtößige Clauſel in Betreff der Correſpondenz mit Rom auf Befehl des Königs geſtrichen worden war. Ueberhaupt ſtrebte der König, der katholiſchen Kirche gerecht zu werden und hatte deshalb ſchon am 10. Februar 1841 eine beſondere Abtheilung im geiſtlichen Miniſterium zur Bearbeitung der katholiſchen Kirchenangelegenheiten unter v. Duesberg's Vorſitz eingerichtet. Dies hielt der Klerus für eine Nachgiebigkeit, die weiter benutzt werden müſſe. So wurden die Hermeſianer Achterfeld und Braun in Bonn aus ihren akademiſchen Lehrämtern entfernt, ohne daß der Staat ſie ſchützen konnte (1843), ſo hatte Dunin den Official Brodzizewski, der von der Regierung ſuspendirt war, zum Weihbiſchof von Gneſen ernannt (1841).

Es war natürlich, daß das Verfahren des Klerus in Sachen der gemiſchten Ehen viel Mismuth unter den Katholiken erzeugte und die Proteſtanten aufs Höchſte erbitterte. In dieſer Stimmung fand die „chriſtkatholiſche Bewegung“ Ronge's und Czerski's das Publicum. Mit Hilfe derſelben Stimmung gewann der Chriſtkatholicismus anfangs jenen Erfolg, der zur Vernichtung der katholiſchen Kirche zu führen ſchien. Es kam

jedoch bald zu Tage, daß der politische Liberalismus, welcher in Königsberg, Breslau und Magdeburg sich niedergelassen hatte, den kirchlichen Liberalismus hielt und trug, und daß die Regierung, wenn sie gegen jenen Front machte, es auch gegen diesen thun mußte.

Wie die katholische Kirche durch den „Deutschkatholicismus", so fühlte sich die protestantische Kirche durch die junghegel'sche Richtung bedroht. In letzterer fand daher eine Rückkehr zur strengeren religiösen Richtung statt, wie sie als Supernaturalismus und Symbolglaube von Hahn, Steudel, Hengstenberg, Guericke und Anderen bisher vertreten worden war. Der Stützpunkt dieser wissenschaftlich-gläubigen Richtung konnte jedoch nur im Pietismus ruhen, da dieser das Bewußtsein der kirchlichen Masse war. Was bisher Conventikel oder Secte gewesen, gab sich nun für allgemeines Kirchenbewußtsein aus und wurde von der Regierung als solches betrachtet. Die rationalistischen und neu-philosophischen Geistlichen und Lehrer wurden in der evangelischen Kirchenzeitung hart angegriffen, und der Minister Eichhorn sprach es bei Besuchen auf den Universitäten Breslau, Bonn und Königsberg aus, „wie es der Wille des Königs sei, daß die Lehrer der Theologie auch wirklich Christenthum lehren und sich nicht in grundlose, vom schriftgemäßen Christenthum abführende Theorien verlieren möchten." Der Augustinische Satz: „der Glaube gehe dem Denken voran", ein Satz, der eine phänomenologische Wahrheit richtig ausspricht, und den Eichhorn auch einmal gebrauchte, war den Rationalisten ein besonderer Stein des Anstoßes. Aehnlich sprach sich Eichhorn in Wittenberg aus, wo er der theologischen Wissenschaft die Schranke setzte, sich nur innerhalb der kirchlichen Symbole frei bewegen zu dürfen. Die Bittschrift, welche viele Studirende der Theologie in Halle um Berufung des Dr. Strauß beim Ministerium überreichten, lenkte Eichhorn's Aufmerksamkeit auf die Säuberung der theologischen Facultäten. Der Privatdocent Dr. Bruno Bauer in Bonn wurde wegen seiner „Geschichte der Synoptiker", 1. Band, suspendirt und ihm, nach Einholung von Gutachten mehrerer theologischer Facultäten, das Recht, Vorlesungen zu halten, gänzlich entzogen. Dr. Schwarz fand bei seiner Habilitation in Halle Schwierigkeiten und mußte, als er dieselben überwunden, eine angekündigte Vorlesung über Encyklopädie der Theologie einstellen. Nauwerk in Berlin wurde wegen staatsgefährlicher Lehren abgesetzt, Hinrichs in Halle verwarnt. Dagegen stellte Eichhorn Hävernik als Professor der alttestamentlichen Exegese in Königsberg an und begünstigte die Vereine der Studenten in Bonn, Halle und Berlin, welche sich „den historischen Christus" zum Feldzeichen gewählt, und jeder negativ-philosophischen Richtung den Krieg erklärt hatten. Als der Berliner Senat diesen Verein nicht gestatten wollte, weil man sonst auch gegentheilige Vereine zulassen müßte, erfuhr er einen strengen Tadel

vom Cultusminiſter, der jedoch die ertheilte Erlaubniß ſelbſt dahin beſchränkte, „daß er hoffe, der Verein des hiſtoriſchen Chriſtus werde darauf bedacht ſein, blos den ausgeſprochenen Zweck wiſſenſchaftlicher Weiterbildung zu verfolgen und ſeinerſeits allem verwerflichen Parteitreiben fernbleiben (1842)."

Von den hohen Schulen ging die reſtringirende Reform zu den niederen. Der Religionsunterricht auf Gymnaſien ſollte nur frommen Candidaten anvertraut werden (1842); wegen geeigneter Subjecte möchten ſich die Schulvorſtände an „die evangeliſche Paſtoral-Hilfsgeſellſchaft in Berlin" wenden (17. Auguſt 1842). Eine längere Verordnung vom Jahre 1846 gab genaue Vorſchriften, wie der Religionsunterricht ertheilt werden ſolle, und empfahl vorerſt Einprägung des Katechismus und der bibliſchen Geſchichte. Der Gebrauch des Niemeyer'ſchen Lehrbuchs wurde unterſagt. Der Oberlehrer Witt in Königsberg mußte die Redaction der liberalen Königsberger Zeitung aufgeben. Den Schullehrer-Präparanden wurde bei ihrer Aufnahme ins Seminar zur Pflicht gemacht, funfzig näher bezeichnete altproteſtantiſche Kernlieder auswendig zu wiſſen. Der Elementarlehrerſtand war durch „Dinter's Schullehrerbibel" der rationaliſtiſchen Richtung anheimgefallen, und zeigte überhaupt ein Beſtreben, ſich von der Aufſicht der Geiſtlichen, die manche Inconvenienzen mit ſich führte, zu befreien. Der Hauptverfechter der Volksſchullehrer war Wander in Hirſchberg; ſeine Idee eine Emancipation der Schule von der Kirche. „Der Lehrer ſei Staatsdiener, die Schule Staatsanſtalt", das ſind Wander's Sätze, mit welchen er der Centraliſation der Verwaltung, die ſich bisher an dem freien Gemeindeleben gebrochen hatte, vorarbeitete. Wander's Lehren fanden viel Anklang unter ſeinen Collegen, und dieſe hielten alljährlich Verſammlungen, worin ſie ſich über die Intereſſen ihres Standes beriethen. Der Miniſter verbot 1844 dieſe Verſammlungen, ordnete aber zugleich eine beſſere pädagogiſche Ausbildung der künftigen Geiſtlichen an, indem er die Candidaten nöthigte, ſechs Wochen dem Seminar-Unterrichte beizuwohnen, und in den Volksſchulen Lehrſtunden zu geben. Eine andere, aber nicht ausgeführte Verordnung ertheilte den zwölf Jahre gedienten Unteroſficieren, die ſich einer Seminarprüfung unterzögen, das Recht, als Schullehrer angeſtellt zu werden. Von der Schule zum Leben iſt nur Ein Schritt. Das kirchliche Leben ſollte durch eine ſtrengere Sonntagsfeier geweckt und chriſtliche Ehen durch ein die Eheſcheidung erſchwerendes Geſetz (1844) befördert werden. Der Berliner „Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" gerieth jedoch mit dem Kriegsminiſter von Boyen in Conflict, als er von Letzterem die Einſtellung der Sonntagsübungen bei der Landwehr verlangte. Von Boyen erwiderte: „Die Uebungen der Landwehr zur Vertheidigung des Vaterlandes können keineswegs als Entheiligung des Sonntags gel-

ten; sie sind fast so heilig, als die Religion." Die „Emancipation der Juden", gegen welche damals ebensoviel Stimmen laut wurden, als dafür, erfolgte im Jahre 1847 im beschränkten Sinne, wie es die Absicht des Königs überhaupt schon lange gewesen war, Maßregeln zu ergreifen, durch welche die den Juden auferlegten Beschränkungen aufgehoben, insbesondere ihnen im Gemeindeverbande mit Christen die Wahrung ihrer Interessen mehr gesichert, in der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Bildung von Corporationen eine größere Selbstständigkeit und Autorität eingeräumt wurde, aber die Gewährung an Bedingungen geknüpft sein sollte, die in dem Wesen eines christlichen Staates beruhen, nach welchen es nicht zulässig ist, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen, oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten.

Alle diese Verordnungen waren weder nach dem Sinne des politischen, noch nach dem des kirchlichen Liberalismus, und es fand eine Reaction dagegen in den lichtfreundlichen Bewegungen statt, denen die Regierung ihrerseits dadurch zu begegnen suchte, daß sie die Prediger, welche sich ein engeres Anschließen an die Symbole nicht gefallen lassen wollten, absetzte. So entstanden die freien Gemeinden in Halle unter Wislicenus, in Magdeburg unter Uhlich, in Nordhausen unter Baltzer, in Königsberg unter Rupp und Detroit u. s. w. Indeß sind auch diese Gemeinden an der Ungunst der Zeitverhältnisse gescheitert, wozu die mindestens unpraktischen Versuche, an andern als den biblischen Persönlichkeiten einen moralischen Lehrstoff zu gewinnen, nicht wenig beigetragen haben. Die große Mehrheit des Volkes nahm jedoch gegen die „Kirchlichen", oder wie man sie nannte, „Pietisten" und „Dunkelmänner", Partei, zumal diese ihre Herrschaft bald auf nicht edle Weise ausbeuteten und der Chicanen mancherlei auf Die häuften, welche nicht ganz in ihrem Sinne sprachen. Gerade dieses hochfahrende, abstoßende Benehmen der „Orthodoxen" hat am meisten zu der nachfolgenden Revolution mitgewirkt und der letzteren in blindem Eifer für „Licht und Freiheit" selbst viele von Denen zugeführt, welche unter anderen Verhältnissen ihre entschiedensten Bekämpfer geworden wären. Daß übrigens ein Misverständniß zwischen dem König selbst und den „symbolgläubigen Buchstabenmännern" stattfand, ist gewiß, denn der geistvolle Herrscher wünschte zwar „Gläubige", aber solche, die aus innerer Ueberzeugung, nach innerem Kampfe, nach einer seelenvollen Durchdringung des Glaubens und Wissens, Herz, Gemüth und Phantasie so verklärt hätten, daß ihr Wissen selbst intellectuelle Anschauung geworden wäre. Eichhorn mußte in Ermangelung dieser seltenen Esoteriker sich mit den „symbolgläubigen Buchstabenmännern", mit den „Strengkirchlichen" begnügen. Offenbar entsprachen aber diese mehr den Allerhöchsten Wünschen, als die „Vulgärrationalisten" und die „protestantischen Freunde",

„welche ihres auf die Bibel als Grundquelle und die symbolischen Bücher als Norm des Kirchenglaubens geleisteten Eides vergaßen."

Mit der Geistesindividualität des Königs hingen auch die verschiedenen Berufungen von Gelehrten und Künstlern nach Berlin zusammen, die, aus freiem Entschluß des Königs hervorgegangen, nicht immer „Strengkirchliche" trafen. Alexander von Humboldt, dieser Universalgenius, der mit einem Blick die Reiche des Realwissens überschaut, und jeden Gedanken in schöne Form zu prägen versteht, wurde des Königs vertrauter Freund und Rathgeber im wissenschaftlichen Gebiet. Neben ihm stand v. Radowitz in nächster Nähe des Königs, der über alle Fächer des Wissens gleich geistreich zu sprechen wußte, und dessen kindlich-mildes Gemüth, dessen deutsch-patriotisches Herz immer allgemeiner gerühmt ward. Die Generäle v. Thiele I., v. Gerlach, der Minister Eichhorn und Graf Stolberg gehören schon der reflectirt gläubigen Richtung an. Götze wurde Präsident eines Appellationsgerichts, Hassenpflug Geheimer Obertribunalsrath, Göschel und der Regierungspräsident Graf Stolberg, Consistorialpräsidenten. Schelling kam nach Berlin, um dort seine „positive Offenbarungsphilosophie" vorzutragen, die, Jahr um Jahr verheißen, noch immer nicht erschienen ist, wenn wir nicht etwa das Plagiat von Paulus: „Die endlich offenbar gewordene Offenbarungsphilosophie, 1843" dafür nehmen wollen. Tieck, von Dresden herbeigerufen, wo man andächtig seinen Worten gelauscht hatte, betrat das glatte Parquet von Sanssouci und wurde Vorleser des Königs. Stahl erschien als Professor in Berlin; der Dichter Herwegh wurde vom König empfangen, was Jenem so den Kopf umnebelte, daß er einen offenen Brief in unpassender Form an den König erließ; die Dichter Freiligrath und Geibel erhielten Pensionen, welche Ersterer 1844 mit seinem die radicale Laufbahn einschlagenden „Glaubensbekenntniß" ehrlich zurückgab; die Gebrüder Grimm erhielten an der Akademie der Wissenschaften und der Universität einen ehrenvollen Wirkungskreis. Der Veteran Rauch schuf sein Standbild Friedrich Wilhelm III. in Königsberg und das großartige Denkmal Friedrich's des Großen in Berlin. Schinkel baute das neue Museum und den Campo Santo in Berlin, welche von Cornelius und Kaulbach mit Frescogemälden geschmückt wurden. So erfreuten sich die Wissenschaften und Künste der hohen Fürsorge des Königs. Nicht minder war dies mit dem Handel- und Gewerbfleiß, überhaupt mit dem materiellen Wohl seiner ärmeren Unterthanen der Fall. Mit Belgien wurde ein Handelsvertrag geschlossen, aber auch das Cartel mit Rußland erneuert. Am merkwürdigsten war die deutsche Industrieausstellung 1844 in Berlin, in Folge deren ein Verein für das Wohl der arbeitenden Classen gegründet wurde, aber wie so Vieles keinen rechten Fortgang fand, weil die Behörden

fürchteten, der Verein könne bei den niedern Ständen zu viele Hoffnungen erwecken, und bei deren Nichterfüllung die in den schlesischen Gebirgsdistricten herrschende Gährung steigern. Es ist wahrhaft tragisch, zu sehen, wie über den besten Absichten des Königs ein Unstern waltete. Daß aber das Gefühl im Volke lebte, der König wolle das Beste, und daß man sein edles Streben zu schätzen wußte, zeigte sich in der allgemeinen Theilnahme und Beglückwünschung, nachdem Tschech's rachsüchtiges und verruchtes Attentat durch die Vorsehung so glücklich abgewendet war (26. Juli 1844). Dieses Attentat hatte auf das innere Staatsleben sehr nachtheiligen Einfluß, indem die Maßregeln, welche der König zur Entfesselung der Presse und Fortbildung der Ständeverfassung getroffen hatte, einige Zeit sistirt wurden.

„Freie Fürsten, freie Völker!" ist des Königs Wahlspruch gewesen. Diese Freiheit war aber nicht die constitutionelle, welche die Liberalen so ungestüm forderten; es war jene ideelle Freiheit, welche die Gemeinde, den Staat und die Kirche durchdringen, aber auch von dem Könige ihre Regel erhalten sollte. Als der König sich am 3. September 1840 in Königsberg huldigen ließ, verzichtete der Landtag auf die Bestätigung seiner Privilegien und trug auf reichsständische Verfassung an (7. September). Der König lehnte diesen Antrag ab und erläuterte zur Beseitigung von Misverständnissen seine Erklärung dahin, daß er niemals „seine Zustimmung zu dem in der ständischen Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte." Diese Enttäuschung hatte zwei Flugschriften zur Folge. Die eine: „Woher und Wohin?" wird dem Minister von Schön zugeschrieben; die andere: „Vier Fragen eines Ostpreußen," rührt von Dr. Jacoby her. Beide Flugschriften machten enormes Aufsehen, und entschieden die Taktik der liberalen Partei: nicht zu ruhen, bis die Verordnung vom 22. Mai 1815 ins Leben getreten sei. Die Communalbehörden mußten derartige Petitionen vor die Landtage bringen. Man bat theils um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, die 1847 gewährt wurde, theils um Aufhebung der zeitherigen Beschränkungen bei der Wahl der Landtagsabgeordneten, theils um reichsständische Verfassung, freie Presse und dergleichen mehr. Diese Bestrebungen waren nicht ohne Erfolg. Das Ministerium erließ eine Verordnung über mildere Handhabung der Censur (1841), und am 4. October 1842 der König eine Cabinetsordre, wonach Bücher über zwanzig Bogen censurfrei sein sollten. Später konnten Monatsschriften sogar ohne Concession erscheinen. Zugleich setzte man ein Berichtigungsbureau ein. Die Bildercensur wurde aber schon am 3. Febr. 1843 wieder eingeführt, die Rheinische Zeitung (1. April 1843) unterdrückt und die Leipziger Allgemeine Zeitung (28. December 1842) verboten. „Um aber die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungs-

schreiberei zu hindern und die Verbreitung verführerischer Theorien zu hemmen, erschien am 23. Februar 1843 die Verordnung über die Organisation der Censurbehörden und eines Obercensurgerichts als Recursinstanz für die Schriftsteller. Vielerlei Gründe wirkten jedoch zusammen, um das Gedeihen der „guten Presse" zu beeinträchtigen; am meisten der abweichende Geschmack des Publicums und das geringe Geschick, welches die Redactionen der subventionirten Organe an den Tag legten.

Nachdem der König einen Steuererlaß von zwei Millionen bewilligt hatte, indem er die Salzpreise erniedrigte, gewährte er zugleich die Veröffentlichung der Verhandlungen der Provinziallandtage, jedoch ohne Nennung der Namen der Redner (1841). Darauf erließ er die Verordnung über die Bildung ständischer Ausschüsse (21. Juni 1842), „um einen Vereinigungspunkt zur Ausgleichung abweichender Interessen der Provinzen zu gewinnen und den Beirath der Stände bei der höhern Gesetzgebung zu ermöglichen." Am 18. October 1842 traten die Ausschüsse zum ersten Mal in Berlin zusammen. Um aber ja kein Misverständniß über die Absichten des Königs aufkommen zu lassen, schärfte der Minister des Innern, Graf von Arnim, den Censoren die Vorschriften in Betreff der Petitionen an die Landstände und deren Mittheilung durch die Tagespresse nochmals ein (27. Januar 1845), und verfügte am 23. Mai 1845 die Ausweisung der Badenser v. Itzstein und Hecker aus Berlin. Dennoch konnte sich die öffentliche Meinung nicht von dem Gedanken trennen, daß Preußen früher oder später die constitutionelle Bahn einschlagen müsse. In denjenigen Kreisen, wo der Glaube daran schon wankte, zeigte sich eine fast maßlose Oppositionssucht, die theils in der Presse, theils in der Feier solcher Männer hervortrat, die von der „Bureaukratie" verfolgt wurden. Den größten Sturm riefen die Disciplinargesetze des Justizministers von Mühler gegen richterliche Beamte (29. März 1844) hervor, welche von dem Stadtgerichtsrath Simon in Breslau lebhaft bekämpft wurden, weil sie die Unabhängigkeit des Richterstandes zu gefährden und das alte Ansehen der preußischen Justiz zu schmälern geeignet seien. Zur Begründung eines „volksthümlichen" Rechts schienen den Liberalen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, der Anklageproceß und die Geschwornengerichte die einzig zweckmäßigen Basen. Die Regierung kam der öffentlichen Meinung dadurch entgegen, daß sie zwei Gesetze über das Verfahren in Criminalsachen und summarischen Processen veröffentlichte (17. Juli 1846). Zugleich wurde eine beschränkte Oeffentlichkeit bei allen Processen gestattet, und in Berlin versuchsweise die Staatsanwaltschaft, wie die Mündlichkeit des Schlußverfahrens in Strafsachen eingeführt. Der jetzige Appellationsgerichtspräsident in Ratibor, Wentzel, wurde der erste Staatsanwalt. Jenes Verfahren kam zum ersten Mal in

dem großen Polenproceß gegen Mieroslawski, Liebelt und zweihundertzweiundfunfzig Andere in Anwendung (1847).

Im November 1845 entdeckte der Polizeirath Dunker Spuren einer polnischen Verschwörung in Posen. Nachdem er die Fäden derselben weit verfolgt hatte, nahm er am 14. Februar 1846 gleichzeitig in der ganzen Provinz zahlreiche Verhaftungen vor. Bald darauf zeigten sich im Krakauischen verdächtige Bewegungen. Oesterreichische Truppen zogen daselbst ein (18. Februar), räumten aber am 22. die Stadt wieder. Eine provisorische Regierung, nachher der Dictator Tyssowski, übernahm die Leitung der Insurgenten, welche alle öffentlichen Cassen plünderten. Am 3. März rückten Russen, Oesterreicher und Preußen in die Stadt und machten dem Aufstande ein Ende. Zugleich wurde am nämlichen Tage ein Versuch, die Festung Posen zu überrumpeln, vereitelt. Tyssowski war nach Dresden entkommen, wurde aber dort gefangen und auf dem Königstein inquirirt, später jedoch mit Bewilligung Oesterreichs nach Amerika entlassen. Die drei nordischen Mächte hoben nun den Freistaat Krakau auf, um den Herd der polnischen Revolution zu zerstören, und übergaben das Gebiet dem österreichischen Kaiserstaate. England und Frankreich legten einen papiernen Protest dagegen ein, und die Stimmen des schlesischen Handelsstandes, der bedeutenden Verkehr nach Krakau gehabt hatte, konnten von dem preußischen Minister des Auswärtigen, v. Canitz, nicht mehr berücksichtigt werden, weil es zu spät war.

Im Jahre 1847 legte der König den Schlußstein zum ständischen Staatsbau, indem er am 3. Februar die Verordnung über die Bildung eines Vereinigten Landtages aus sämmtlichen Provinzialständen erließ. „So oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten", berief der König die Provinzialstände der Monarchie als Vereinigten Landtag, „um für erstere die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu letzterer sich ihrer Zustimmung zu versichern." Ferner sollte ein Vereinigter ständischer Ausschuß periodisch zusammenberufen werden. Dem Vereinigten Landtage, und in dessen Vertretung dem Ausschusse, wurde, in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung, die bisher den Provinzialständen übertragene Mitwirkung, ferner die Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, und das Petitionsrecht in nicht blos provinziellen Angelegenheiten zugetheilt. Es wurde ferner über die Zusammensetzung und Gliederung des Vereinigten Landtags, welcher in eine Herrencurie und eine Ständecurie zerfiel, sowie über die Geschäftsordnung das Nöthige verordnet.

Gewährte nun schon die provinzialständische Verfassung wegen des Uebergewichts der Rittergutsbesitzer den Wünschen der Liberalen wenig Be-

friedigung, so mußte der „Vereinigte Landtag" denselben als eine ungenügende Ausführung der Gesetze vom 22. Mai 1815 und vom 17. Januar 1820, als ein vollständiges Abschneiden der constitutionellen Entwickelung erscheinen. Diese Ansicht wurde von H. Simon in der Schrift: „Annehmen oder Ablehnen" geltend gemacht und der Rath ertheilt, dieses königliche Geschenk abzulehnen, um die Hände für die Zukunft freizuhalten. Bald schied sich eine radicale Partei von der liberalen ab, weil diese den Landtag zu besuchen rieth, um das Vorhandene zu benutzen, und aus dem Vereinigten Landtage eine constitutionelle Kammer zu machen, oder wenigstens eine stärkere Vertretung des Bürger- oder Bauernstandes herbeizuführen. Die Opposition erblickte in dem Vereinigten Landtage einen Sieg der Adelspartei, der rheinischen Autonomen des Freiherrn von Mirbach, die auch in Bedburg eine exclusive Akademie der „ritterbürtigen Ritterschaft" gegründet hatten.

Der Vereinigte Landtag bestand aus dreiundvierzig Standesherren, zweihundertzweiunddreißig Rittern, einhundertzweiundachtzig Abgeordneten von den Städten und hundertvierundzwanzig von den Rusticalen, zusammen aus fünfhunderteinundachtzig Mitgliedern. Außerdem traten zu der Herrencurie die königlichen Prinzen. Zum Regierungscommissar wurde der Minister von Bodelschwingh, zum Marschall der Herrencurie der Fürst Solms-Hohensolms-Lych, zum Marschall der Ständecurie Adolf von Rochow auserkoren. Die vorzüglichsten Redner der ersten Curie waren: die Fürsten Lichnowsky, Lynar, Wied, die Grafen Arnim, Dyhrn, York, Burghaus, Dohna, Kaiserling. Aus der zweiten Curie sind erwähnenswerth: Graf Schwerin, Camphausen, v. Vincke, Hansemann, v. Beckerath, v. Auerswald, die beiden Saucken, v. Brunneck, v. Bardeleben, v. Helldorf und Milde von der Opposition, und von Seiten der Conservativen die beiden Manteuffel, Graf Renard, Graf Gneisenau, v. Meding, v. Massow, Baron Gaffron und Steinbeck. Auch eine Ultrapartei war in den Herren v. Bismark-Schönhausen, v. Kleist-Reetzow und v. Thadden-Trieglaff vorhanden.

Am 11. April 1847 eröffnete der König in Person den Vereinigten Landtag mit einer längeren, gehaltvollen Rede, in welcher er sich, der Mehrzahl der Hörer nicht erfreulich, über die gegenwärtigen Zeitbestrebungen aussprach und sich offen, wie ein Mann, gegen das constitutionelle System erklärte. „Kein beschriebenes Blatt soll sich als Vorsehung zwischen mich und mein Volk drängen." Ein Theil der preußischen Abgeordneten wollte schon abreisen; was jedoch die Rheinländer widerriethen. Die Stände blieben bis 26. Juni zusammen, und beschäftigten sich mit allen auf Verwaltung und Verfassung bezüglichen Tagesfragen sehr gründlich und unter großem Beifall des Publicums, das vor Ueberraschung und Staunen sich nicht zu lassen wußte, woher auf

einmal so viele tüchtige Redner hergekommen seien. Ein Fehler der Regierung war es, daß die Minister nicht einig und als Vertreter eines Systems dem Landtage gegenübertraten, weshalb ihre Redner mehr den Eindruck machten, als sprächen sie als Einzelne, gleich den conservativen Mitgliedern der Versammlung, ihre Ansichten aus. Die entschiedene Opposition von hundertachtunddreißig Mitgliedern suchte vergeblich die älteren und von ihnen im constitutionellen Sinne aufgefaßten Verheißungen aufrechtzuerhalten. Ihren größten Sieg erfochten die Liberalen in der Sitzung vom 4. Juni, wo der Antrag auf zweijährige Berufung des Landtags und auf dessen Berechtigung, zu Anleihen und Steuern seine Zustimmung zu geben, durchging. Die Herrencurie erklärte sich ebenfalls für Periodicität der Landtage (18. Juni), überließ jedoch die Bestimmung der Frist dem Könige. Die Ständecurie nahm diesen Antrag mit vierhundertachtzehn gegen einunddreißig Stimmen am 23. Juni an, beharrte aber mit dreihundertsechzig gegen hundertsechsundvierzig Stimmen in der Staatsschuldenfrage auf ihrem ersten Beschlusse. Ein Versuch der Opposition, die Regierung zu weitergehenden Vorlagen bezüglich der Verfassung zu vermögen, scheiterte. Vincke bekämpfte nämlich die Regierungsvorlage einer Anleihe zum Bau der Ostbahn, obwohl letztere allerseits für nothwendig erkannt wurde, wenn die Regierung nicht den Verfassungswünschen der Opposition Genüge leiste. Da die Regierung sich keinen moralischen Zwang auferlegen lassen wollte, so versagte die Ständecurie mit dreihundertachtzig gegen hunderteinundvierzig Stimmen die Genehmigung der Anleihe (12. Juni). — Das Judengesetz erhielt einige freisinnige Aenderungen, wenn auch Israeliten noch von der Ausübung ständischer Rechte ausgeschlossen blieben (14.—19. Juni). Am 24. Juni lehnte der König die auf Verfassungsänderung gerichteten Anträge ab und gebot die Wahl zu den Ausschüssen. Dabei enthielten sich achtundfunfzig Abgeordnete der Wahl, hundertsiebenundsechzig wählten mit Vorbehalten, zweihundertachtundvierzig aber unbedingt. Später weigerten sich einige der Gewählten, der Versammlung der Ausschüsse (17. Januar 1848) beizuwohnen und Schwerin legte nochmals Verwahrung ein. Bodelschwingh schloß am 26. Juni 1847 den Landtag, und der König erließ am 24. Juli einen frostig abgefaßten Landtagsabschied, worin er die meisten liberalen Beschlüsse des Landtags abwarf und die Selbsttäuschungen des Publicums vernichtete. Eine gewisse Misstimmung wegen getäuschter Hoffnungen trat immer offener zu Tage. Alle Schichten der Gesellschaft befanden sich in einer geheimnißvoll unbehaglichen Stimmung. Freilich waren Besorgnisse ganz materieller Art daran fast allein Schuld.

Die Ernte des Jahres 1846, wie die des Jahres 1845, war in Deutschland nur sehr mittelmäßig gewesen; die Kartoffeln, schon mehrmals der Fäulniß unterlegen, erreichten einen unerhörten Preis; das Korn stieg

der Scheffel auf drei Thaler; der Winter war kalt und anhaltend; die Diebstähle mehrten sich, die Bettelei wuchs zusehens; hier und da schrie man über Kornwucher und insultirte die Getreide- und Victualienhändler oft thätlich. Die armen Weber in Schlesien nährten sich von Kleienbrei, oder Gras, oder suchten den Abfall der Rinnsteine und noch Ekelhafteres auf. In mehreren Städten brachen Tumulte der hungernden Arbeiter gegen die angeblichen Kornwucherer aus.

Kaum begann man unter den ermuthigenden Wirkungen eines zeitigen Frühlings wieder aufzuleben, als der revolutionäre Sturm die Unruhen und Besorgnisse vergrößerte. Die ständischen Ausschüsse hatten sich am 17. Januar 1848 zur Berathung des mit vielen barbarischen Strafen ausgestatteten und einer mittelalterlichen Anschauung entsprossenen Strafgesetzbuches versammelt, und beriethen noch die einzelnen Paragraphen, als schon die ersten Nachrichten der Februarrevolution anlangten, deren Wirkungen dem Könige von Preußen ein größeres Feld der Thätigkeit in Deutschland anzuweisen schienen.

General von Radowitz hat uns in seiner Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.", 1848, einen Blick in die rühmlichen Bestrebungen des Königs für die Einheit Deutschlands thun lassen. Bei Friedrich Wilhelm's IV. Thronbesteigung drohte ein Weltkrieg zu entbrennen, und in welcher Verfassung befand sich das deutsche Bundesheer! Der König sah mit Betrübniß, daß die westlichen Grenzen Deutschlands wehrlos, die Contingente der Einzelstaaten theils unvollständig, theils gar nicht im Felddienst und Manövriren geübt und die Arsenale leer waren. 1840 trat auf Preußens Andringen die erste wirkliche Controle des Bundesheeres ein, die Vieles zu bemängeln fand, aber auch für Abstellung der Misbräuche sorgte. Seit dieser Zeit sind die gegenseitigen Bundesinspectionen in Zug gekommen, und die kleineren Contingente mit größeren Truppentheilen zu Manövers vereinigt worden. Metternich blickte auf dieses Vorgehen Preußens nicht gerade liebevoll herab, aber er konnte seine Mitwirkung nicht versagen. Noch mehr erstaunte er, als der König dem fünfundzwanzigjährigen Streite, ob die französische Kriegsentschädigung zu einem Festungsbau in Ulm oder Rastadt verwendet werden sollte, ein Ende machte, sich für beide Städte entschied und den Mehrbetrag, soweit er auf Preußen fiel, mit fünf Millionen Gulden anbot (1841). Als Vorbereitung zu einer Reform des Bundes wirkte Friedrich Wilhelm für die Entfesselung der Presse und die Veröffentlichung der Bundesprotokolle. Der König sah sich aber im Ministerrath mit seinen Ansichten allein; nur Radowitz verstand ihn und begriff Preußens Aufgabe. Die preußischen Minister faßten theils die Opfer ins Auge, die Preußen zugemuthet wurden, theils erklärten sie die königliche Idee für eine unausführ-

bare Phantasterei. Die Bureaukratie setzte zur Begutachtung derselben eine Ministercommission nieder und schmiedete — das Obercensurgericht. Als die Königin Victoria und viele Souveraine dem Monarchen Preußens einen Besuch in Stolzenfels abstatteten, nahm der König die Verhandlungen über den Bund mit dem ebenfalls anwesenden Fürsten Metternich wieder auf, ohne daß die Sache einen Erfolg gehabt hätte. Zur Zeit des Vereinigten Landtags, wo Friedrich Wilhelm IV. für seine innere Politik kein Entgegenkommen gefunden hatte, ergriff er mit neuer Kraft die Regeneration des Bundes, die er, selbst ohne Oesterreich, zu Ende führen wollte. Radowitz sagt: „Der König bedarf auf seinen Wegen, mehr als je ein anderer Regent, des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig (November 1847), nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reichsten Absichten verwüstet hat, giebt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem bessern Geist der Nation verbünde, indem er als Verfechter für ihre theuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen, der Gewinn ist dann sogar ein doppelter.“ Die höchst wichtige Denkschrift, welche dem Büchlein des Generals Radowitz beiliegt, enthält eine kurze, aber höchst klare Uebersicht der Geschichte des Bundes, worauf die drei Richtungen bezeichnet werden, um den deutschen Bund zu heben: 1) indem seine Wehrkraft gestärkt, 2) der Rechtsschutz geordnet und ergänzt, und 3) die materiellen Bedürfnisse befriedigt werden. Alles Dieses aber nicht durch kleine, halbe, zaghafte Maßregeln, sondern durch Bundesinstitutionen in großem Style, fähig, die allgemeine Theilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen. Die freie Presse und die Veröffentlichung der Protokolle sollen das Volk darauf vorbereiten. Dann werden folgende Einrichtungen getroffen: 1) Einsetzung eines obersten Bundesgerichts, für alle Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen und Privaten, die auf staatsrechtlichem Titel beruhen; 2) gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren; 3) gemeinschaftliches Handelsrecht und Creditordnung; 4) gemeinschaftliches Wechselrecht; 5) allgemeines Heimathsrecht; 6) Anerkennung voller Freizügigkeit; 7) Vereinbarung über gemeinschaftliche Maße und Gewichte; 8) über eine allgemeine Postordnung; 9) über eine allgemeine Eisenbahnordnung; 10) über einen allgemeinen Schifffahrtsvertrag; 11) Feststellung des freien Verkehrs mit sämmtlichen Lebensmitteln; 12) ausgleichende Aufhebung der Wasserzölle; 13) Anordnung von Bundesconsulaten; 14) Regulirung der Auswanderung und Colonisation; 15) Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund; 16) endlich militairische Verabredungen, z. B. über periodische Corpsmanöver und Inspicirungen, gleiches Caliber, gleiches Commando, gleiche Signale, Bundeswappen und Bundesfeldzeichen u. A. m. Sollte Preußen

das österreichische Cabinet für diese Institutionen nicht willfährig finden, so soll es allein damit vor den Bund treten, und wenn dieser es lange hinzieht — wegen der damals sprüchwörtlich gewordenen Ferien — soll der König es den Ständen vorlegen und erklären, was er für Deutschlands Einheit gethan. Der Geist des Volkes wird sich erheben und nun kann man Specialvereine für jene obigen Postulate gründen.

In dieser Denkschrift liegt der Schlüssel zu Preußens deutscher Politik von jenem Tage an, wo der König erklärte, er stelle sich für die Tage der Gefahr an die Spitze Deutschlands (21. März 1848), bis zur Olmützer Conferenz (29. November 1850), eine Politik, die in ihrem Auftreten ebenso neu, als überraschend war, und nur von wenigen Eingeweihten verstanden wurde.

28. Der deutsche Bund.

Was der deutsche Bund in diesen acht Jahren Bedeutendes gethan hat, verdankt er, wie wir gesehen haben, beinahe ganz der preußischen Anregung. So den Bau des Hauptwaffenplatzes Ulm und der Grenzfestung Rastadt. Ferner die Vorlage eines Preßgesetzes (22. Juli 1847), das freilich statt der Censur eine Menge präventiver und repressiver Maßregeln enthielt, die schlimmer waren, als jene. Bayern, Sachsen und Württemberg wirkten hier im mildernden Sinne, konnten aber nicht zum Ziele kommen, da die Revolution hereinbrach. Drittens leistete Preußen dem Verlangen des deutschen, namentlich Leipziger Handelsstandes nach Einheit des Wechselrechts Genüge. Es hatte einen trefflichen Entwurf ausgearbeitet und die deutschen Staaten zu einer durch Sachverständige, Juristen und Kaufleute zu beschickenden Conferenz nach Leipzig eingeladen. Die Conferenz der zweiunddreißig Mitglieder fand vom 20. October bis 9. December 1847 unter dem Vorsitz des sächsischen Ministers v. Könneritz statt und hielt fünfunddreißig Plenarsitzungen, nach welchen ein neuredigirter, vollständiger Entwurf als das Schlußresultat unterzeichnet wurde. Zu der großartigen Postreform, welche Preußen seit 1851 ins Leben gerufen hat, legte man 1847 in Dresden mit dem Postcongreß den Grund. Den geringen Schutz, welchen das literarische Eigenthum genoß, hatte Preußen in seiner besondern Gesetzgebung zu erweitern gesucht. Bald darauf faßte der Bundestag einen Beschluß (19. Juni 1845), worin er den Beschluß vom 9. November 1837, der das literarische Eigenthumsrecht auf zehn Jahre nach dem Erscheinen des Werkes beschränkte, auf die Lebenszeit und bis dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers ausdehnte. Unerfreuliches Aufsehen machte es, als die deutschen souverainen Herzöge, nach Koburgs Vorgang, auf einmal anfingen, statt des Titel

Durchlaucht, den der Hoheit zu führen. Der Bundestag verwies dies zuerſt den Widerſtrebenden ſanft, woran ſich dieſe jedoch nicht kehrten. Endlich beſchloß der Bund (16. Auguſt 1844), daß dem Titel „Hoheit" für die Herzöge, inſofern kein anderes Prädicat, als das der „Herzoglichen Hoheit" damit gemeint ſei, ſtattzugeben ſei. Die Liebe und Achtung vor dem Bunde hob ſich in dieſem Zeitraume nicht, ſondern ſank eher tiefer. Nur in Sachen Holſteins gegen Dänemark faßte der Bund einen das Recht Deutſchlands wahrenden Beſchluß (1846), der aber wohl ohne die ſpäteren Ereigniſſe, welchen der Bund nicht gebieten konnte, zurückgelegt worden wäre. Unter dieſen Umſtänden fanden die Anträge Baſſermann's und Welcker's in den badiſchen Kammern auf eine neben der Bundesverſammlung zu errichtende gewählte deutſche Volksvertretung vielen Beifall, obwohl man ſich jetzt überzeugt hat, daß dieſe Idee unausführbar iſt, wenn nicht eine Bundesregierung zugleich mit gegründet wird. Es gehört überhaupt mit zu den charakteriſtiſchen Kennzeichen dieſer Zeit, daß die Idee der deutſchen Einheit ſich der Schwärmerei zu entſchlagen und in verſtändliche Worte zu kleiden beginnt. Theils wurde die Einigung von der Gemeinſamkeit materieller Intereſſen, theils von der Gleichheit ideeller Zuſtände erwartet. In erſter Beziehung verdient hier der patriotiſche Nationalökonom Friedrich Liſt ehrenvolle Erwähnung, der in der Erweiterung des Zollvereins die feſte Baſis einer auf das Schutzſyſtem gegründeten Handelseinheit Deutſchlands erblickte. Zur Förderung der ideellen deutſchen Einheit wurden die Vereine der Germaniſten geſtiftet und Verſuche gemacht, für die deutſch-proteſtantiſche Kirche eine gemeinſame Verwaltungs- und Aufſichtsform zu finden, und die katholiſche Kirche von dem fremden Oberhaupte zu befreien. Ein anderer Theil der Schriftſteller ſah indeß recht wohl, daß alle jene Einigungsvorſchläge nur vorbereitender Art ſein könnten, und daß ſchließlich der Einheitsgedanke auch in die politiſche Geſtaltung übergreifen müſſe. Die in Größe, Verfaſſung und Bildung ſo verſchiedenen Staaten, welche der deutſche Bund umſchloß, hatten in der deutſchen Bundesacte eine ſo unumſchränkte Freiheit des Handelns erhalten, daß die größeren Staaten von europäiſchem Range nicht immer ihre Anträge durchſetzen konnten, mochten dieſelben auch noch ſo erſprießlich für die Machtſtellung des Bundes ſein. Daher tauchte nun allgemach die Idee einer Hegemonie auf, welche Rohmer für Oeſterreich, Steinacker und Bülow-Cummerow für Preußen verlangten. Indeſſen ſchieden ſich die Meinungen der beiden Letzteren ſo, daß Steinacker von Preußen erſt den Schritt zur Conſtitution begehrte, während der die Rechte des Grundadels verfechtende Bülow die provinziale Verfaſſung Preußens auch auf alle deutſchen Bundesſtaaten ausgedehnt wiſſen wollte. Andere Stimmen,

welche die geographiſche Lage und die Religion in Betracht zogen, hätten am liebſten eine Theilung Deutſchlands geſehen, und den proteſtantiſchen Norden dem preußiſchen, den katholiſchen Süden dem öſterreichiſchen Einfluß preisgegeben. Ja noch andere, namentlich bayriſche Stimmen, ſprachen von einer Dreitheilung, in Oeſterreich, Preußen und die Kleinſtaaten unter Bayerns Vorſitz. Dieſe drei Gruppen ſollten in ein völkerrechtliches Bündniß treten. Es liegt am Tage, daß die Einheitsidee nunmehr den Sauerteig der deutſchen Geſchichte bildet. Die einzelnen Seiten jener Idee treten uns ſpäter, als politiſche Parteien verkörpert, im Frankfurter und Erfurter Parlament entgegen.

29. Oeſterreich und der Panſlavismus. Die ungariſche Sprach- und Zollfrage.

In Oeſterreich zeigte ſich, wie in Preußen, ein regeres politiſches Leben; man fühlte die Feſſeln, deren Nothwendigkeit Metternich für einen aus ſo verſchiedenen Nationalitäten zuſammengeſetzten Staat behauptete, und die geachtetſten Schriftſteller ſtellten eine Bitte um Milderung oder Aufhebung der Cenſur, welcher der Staatskanzler jedoch nicht ſtattgeben mochte. Das Unterrichts- wie das Finanzweſen, welchem Freiherr von Kübeck vergebens aufzuhelfen bemüht war, ſahen ſich mehrfachen Angriffen ausgeſetzt. Die Staatsſchuld wuchs mitten im Frieden, das ſtrenge Prohibitivſyſtem hemmte den Handel und die freie Entfaltung der Kräfte und Hilfsmittel dieſes reichen Staats. Die Arbeiteraufſtände in Prag und Reichenberg, und die Judenverfolgungen (1844) deckten auch hier ein ſociales Leiden auf, welches man in dem behäbigen Oeſterreich nicht vermuthet hatte. Trotzdem gewann Oeſterreich die Mittel, jenes große Netz von Staatseiſenbahnen zu bauen, welches der Regierung wie dem Talent ſeiner Ingenieure zum größten Ruhme gereicht. Wie in Preußen beſtanden auch im Kaiſerſtaate Provinzialſtände, nur mit dem Unterſchiede, daß der Kreis ihrer Wirkſamkeit hier viel enger gezogen war und die Bureaukratie größeren Einfluß auf die Verhandlungen der Stände übte. Es bildete ſich daher in Oeſterreich ein Antagonismus zwiſchen dem Grundadel und dem Beamtenthum, der, wie ſeit 1848 in Preußen, als Oppoſition auf den Landtagen auftrat und in pikanten, ſchneidenden Schriften ſich ausließ. Das bedeutendſte Werk, welches hierher gehört, iſt „Oeſterreich und ſeine Zukunft“, 1842, deſſen Verfaſſer ein Freiherr von Andrian war. Er fordert, um der Ariſtokratie eine gleichberechtigte Stellung neben der Bureaukratie einzuräumen, die Gründung einer Pairskammer, und neigt ſich überhaupt dem engliſchen Syſtem zu.

Gefährlicher, als die kleinen Angriffe, war der ſeit den vierziger Jahren ausbrechende Kampf der Nationalitäten. Böhmen, Ungarn und die ſüdſlaviſchen Provinzen waren die Hauptſtätten dieſes Kampfes. Die Slaven, welche faſt die Hälfte der Bewohner des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats ausmachen, ſchienen durch ruſſiſche Agenten und Schriften — wie „die Pentarchie“ — zu einem kräftigen Nationalgefühl aufgeſtachelt zu ſein. Die Idee eines großen, den ganzen Oſten Europa's bis zur Oder umfaſſenden Slavenreichs, deſſen Vertreter kein Anderer als der Czar ſein kann, ging in Böhmen von einigen Gelehrten und Ariſtokraten, wie Schaffarik, Dobrowski, Palazky und Graf Leo Thun aus. In Ungarn beförderte Kollar, in Kroatien Ludwig Gaj den Panſlavismus. Die Deutſchen in Böhmen und Ungarn verhielten ſich paſſiv, wogegen die Magyaren die Gefährlichkeit der ſlaviſchen Propaganda erkannten und dagegen reagirten, indem ſie ihre Sprache zur herrſchenden zu machen ſtrebten. Die öſterreichiſche Regierung verfuhr hierbei nach den gewöhnlichen Regeln der Lebensklugheit. Indem ſie in allen nichtdeutſchen Nationalitäten Feinde erblickte, ſuchte ſie deren Vereinigung zu verhüten, hielt die Spannung der Nationen gegen einander rege und bediente ſich einer Nationalität gegen die andere. Bis zum Jahre 1828 munterte ſie die Kroaten und Slowaken gegen die nivellirenden Verſuche der Magyaren auf, ohne ſonderlichen Erfolg; vielmehr dachte die Congregation der Königreiche Dalmatien, Slavonien und Kroatien (10. September 1828) daran, Mittel aufzuſuchen, wie das Studium der ungariſchen Sprache in Kroatien und den Nebenländern mehr verbreitet werden könne, und 1830 beſchloſſen die Congregationen des Agramer und Warasdiner Comitats, die magyariſche Sprache zu einem gewöhnlichen Gegenſtande des Unterrichts zu machen. Der Adrianopler Friede, welcher die Donaufürſtenthümer ſo gut wie zu ruſſiſchen Provinzen machte, änderte das Verhalten der öſterreichiſchen Regierung gegen den „Illyrismus“, welcher leiſe Winke einer nationalen Hinneigung zu Rußland hatte fallen laſſen. Metternich begünſtigte auf einmal die magyariſche Ariſtokratie und beſeitigte die lateiniſche Sprache, unter deren todtem Druck die Volkseigenthümlichkeit der Magyaren verkümmern mußte. Jetzt fing die dramatiſche Literatur der Magyaren zu blühen an, ein Nationaltheater in Peſth wurde geſtiftet und eine üppige Saat freiſinniger magyariſcher Schriften ſchoß aus dem Boden, welche der ängſtliche Metternich wiederum durch Heranziehung des Illyrismus zu neutraliſiren ſuchte. Ludwig Gaj erhielt nun die Conceſſion zur illyriſchen Nationalzeitung, für welche die Cenſur gar nicht vorhanden zu ſein ſchien. Gedichte, Sammlungen von Volksliedern durch den Serbier Wuk Stephanowitſch Karadſchitz, nationale Schauſpiele von Gaj, geographiſche und literargeſchichtliche Werke voll der gröbſten Irrthümer zu Gunſten der Illyrier, Bälle, Concerte, Leſevereine

gehörten zu den Hauptbeförderungsmitteln des Illyrismus. Gaj wußte die ungariſche Sprache aus Kroatien zu verdrängen, und rief triumphirend: „von nun an iſt jedes Kind mein, das in Kroatien geboren wird!“ als 1840 die Schüler in Agram alle ungariſchen Grammatiken in einem feierlichem Autodafé verbrannten. Jetzt traten die Illyrier mit ihren politiſchen Plänen hervor und es kam 1842 zu Blutvergießen zwiſchen Magyaren und Kroaten, bis 1844 die Regierung den Namen Illyrismus verbot, weil letzterer nach ſeinen Auslaſſungen unzweifelhaft panſlaviſtiſche Tendenzen verfolgte. Gaj fand auch unter ſeinen Landsleuten heftige Feinde, weil dieſen die Erhaltung ihrer Volksfreiheit und Religion mehr am Herzen lag, als jenes nebelhafte Volksthum, das den Herrſcher aller Reußen als politiſchen Meſſias betrachtete. War das ſchnöde Gift der „Pentarchie“ doch ſchon unter die polniſche Emigration in Paris gedrungen und mitten in Deutſchland ſchrieben Jordan's ſlaviſche Jahrbücher: „Klagen müſſen wir dem großen Czaren, wie der Slavismus verdächtigt wird, wie es für Schande gilt, verwandt zu ſein mit der großen Nation, deren Geſchick in ſeiner mächtigen Hand liegt!“ In dem letzten Aufſtande der Polen 1846 zeigte ſich eine panſlaviſtiſche Tendenz; die Bewegung ſoll ſich nach franzöſiſchen Nachrichten über Kleinrußland, Polen, Böhmen, Ungarn, das türkiſche Donauland, von Wilna und dem adriatiſchen Meere bis an die Häfen Illyriens erſtreckt haben. Mag auch Rußland nicht alle Fäden der panſlaviſtiſchen Bewegung in der Hand haben, fremd iſt ſie ihm keinesfalls; mögen ſelbſt revolutionaire, gegen den Czaren gerichtete Tendenzen mitunter laufen, ſo dienen dieſelben ihm wider ihren Willen. Petersburg iſt einmal der Mittelpunkt der Slavenreiche, weil es einen großen ſelbſtſtändigen Staat repräſentirt, an den ſich die Slaven außerhalb Rußlands anlehnen werden, wenn ihre Erhebungen gegen Oeſterreich, Preußen und die Türkei mislingen.

In Ungarn führte jener Nationalitätenkampf den Ausbruch der Revolution von 1848 herbei. Die Regierung bediente ſich wiederum der Süd-Slaven, die Revolution niederzuſchmettern. Zum Verſtändniſſe der folgenden Ereigniſſe müſſen wir einen Blick auf Ungarns Verfaſſung und neueſte Geſchichte werfen und vorher erwähnen, daß es in Ungarn ungefähr 4½ Millionen Magyaren, 4½ Millionen Slaven, 1,300,000 Deutſche, 2,200,000 Walachen, 3800 Armenier, 5700 Griechen, 6000 Franzoſen, 1600 Clementiner, 214,000 Juden und 60,000 Zigeuner giebt. Die ungariſche Krone war in der männlichen und weiblichen Linie des Hauſes Habsburg erblich, Ungarn jedoch, wozu Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und das Küſtenland gehörten, frei und unabhängig in ſeiner Regierungsform und Verwaltung. Der König hatte die ganze Executivgewalt und übte ein allgemeines Aufſichtsrecht aus. Die Stände des Reichs hatten eine entſcheidende Stimme bei der Geſetz-

gebung, der Besteuerung und dem Subsidienwesen. Der Reichstag zerfiel in zwei Kammern, die Tafel der Magnaten und die Tafel der Stände. An der Magnatentafel saßen die fünfunddreißig Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen, der Bischof der griechischen Kirche, die vierzehn hohen Staatsbeamten, die zweiundfunfzig Statthalter der Bezirke, die Fürsten, Grafen und Freiherren des Reichs. Die Ständetafel bestand aus den Abgeordneten der Comitate, der königlichen Freistädte, der privilegirten Districte, der Stellvertreter der abwesenden Prälaten und Magnaten, wie der Magnatenwitwen. Siebenbürgen hatte seinen eigenen Landtag und nur Eine Kammer. Die Comitatsabgeordneten waren von den Instructionen ihrer Wähler so abhängig, daß sie sofort zurückgerufen werden konnten, wenn sie dagegen stimmten. Daher behaupteten die Comitatsversammlungen eine so ungemeine Wichtigkeit und endigten fast immer mit einem blutigen Scharmützel der einander entgegenstehenden Parteien. Die Magnatentafel verhandelte in lateinischer, die Ständetafel in ungarischer Sprache. Der Edelmann genoß eine Menge Vorrechte, die sich auf die Goldene Bulle Andreas' II. (1222) zurückführen lassen. Dafür hatte der Adel blos der „Insurrection" oder dem Aufgebot in Masse Folge zu leisten, eine Pflicht, die in neuerer Zeit dahin abgeändert wurde, daß Ungarn ein Nationalheer von 60,000 Mann unterhielt. — Zu dem Adel gehörten auch die funfzig königlichen Freistädte, insofern jede als Corporation reichstagsfähig war. Im Ganzen sollen in Ungarn 784,527 Stimmberechtigte vorhanden gewesen sein. Die Leibeigenschaft des Bauern ist 1785 von Joseph II. aufgehoben worden. Das Urbarium Maria Theresia's wurde durch die Reichstage von 1832 und 1836 abgeändert und durch übereinstimmenden Beschluß beider Tafeln zu einem Reichsdecret. Der Bauer war nicht mehr an die Scholle gefesselt, mußte aber gewisse Robotdienste leisten und Grundzins an Geld und Naturalien zahlen, konnte jedoch Beides ablösen. Die Militaircontributionen lasteten allein auf dem Bauernstande.

Graf Stephan Széchenyi war es, der die ersten Reformen anregte und dem magyarischen Element das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Nachdem er durch Begründung der Wettrennen und des Pesther Casinos einen Vereinigungspunkt für den Adel geschaffen hatte, bewog er denselben, die Donaudampfschifffahrt in die Hand zu nehmen (1830) und Buda-Pesth durch eine Kettenbrücke zu verbinden, auf der der Adelige, wie der Bauer Brückengeld zahlte. Neben Széchenyi wirkten Wesselenyi — Mitglied des siebenbürgischen und ungarischen Landtags zugleich, Teleki, Kossuth, Deák, Balogh u. A., am Reichstage und bekämpften in gemäßigter Weise die Regierung. Die Reform- und Sprachfrage wurde zuerst von Széchenyi 1830 angeregt. Darauf sehen wir jedes Jahr neue Reformen anbahnen. Die Ständetafel wollte sogar die Bitte der Städte

um eine größere Theilnahme an der Gesetzgebung gewähren, wenn die Städte erst einige dringend nothwendige Reformen vorgenommen hätten. Dagegen waren jedoch die Magistrate aus selbstsüchtigen Motiven eingenommen. Im Jahre 1835 wurde der Beschluß gefaßt, daß auch der adelige Besitzer eines Bauerngutes die darauf lastenden Steuern zu entrichten habe. Der Landtag von 1844 entschied definitiv die Sprachfrage, indem er das Ungarische für Reichstags- und Verwaltungssprache erklärte; die lateinische Uebersetzung der Gesetze fiel weg. Die Kroaten durften noch sechs Jahre lang ihr Votum lateinisch abgeben. In den öffentlichen Schulen trat das Ungarische an die Stelle des Lateinischen. Ferner entschieden sich die Stände dahin, daß gemischte Ehen auch von protestantischen Geistlichen eingesegnet werden dürften, und erleichterten den Uebertritt vom Katholicismus zum Protestantismus. Die Bürgerlichen wurden zu allen Aemtern zugelassen und dem Bauernstand ein Theil der Frohnen abgenommen. Erleichterung für die Juden, sowie die öffentliche und mündliche Strafrechtspflege durch die ordentlichen Gerichte sind von beiden Tafeln lebhaft befürwortet worden. Im Jahre 1845 wurde die Besteuernng des Adels angeregt. Der Abgeordnete des Tolnaer Comitats, Stephan Bezéredj, gab das von Vielen bald nachgeahmte Beispiel der Selbstbesteuerung. Die Zollverhältnisse Ungarns riefen eine lebhafte Opposition gegen die Regierung ins Leben. Ungarn war nämlich durch eine Zollschranke von den übrigen österreichischen Provinzen geschieden, konnte aber seine Waaren aus dem Auslande beziehen und seine Producte dahin absenden, ohne andere Zölle zu entrichten, als diejenigen, welche von den übrigen österreichischen Staaten bezahlt werden. Es besaß auch seinen eigenen Freihafen in Fiume. Die Regierung hatte diese Zollinie aus dem Gefühl der Gerechtigkeit gegen die andern Provinzen geschaffen, da Ungarn kaum den zehnten Theil der Staatseinkünfte trug. Der große Grundbesitz und ein Theil des kleineren war unbesteuert; Erwerb- und Consumtionssteuern, Tabakmonopol und indirecte Abgaben waren dort unbekannt, bestanden aber in allen übrigen österreichischen Ländern. Diese ungarische Zollinie war zwar lästig und hemmte den Verkehr, weil sie ihm bestimmte Straßen vorschrieb; überdies lieferten auch die Zölle keine nennenswerthen Einnahmen, da die Erhebungskosten zu groß waren. Man wird aber der österreichischen Regierung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie gerecht gegen ihre anderen Provinzen handelte, den Zoll nur in mäßiger Höhe erhob, und gegen die wichtigsten ungarischen Industrieerzeugnisse sehr mild verfuhr. Woher sollten die zur Deckung der ungarischen Staatsbedürfnisse nöthigen Geldmittel kommen, wenn die Regierung nicht auf einem Umwege den sonst steuerfreien Adel zu Abgaben herangezogen hätte, indem sie die wichtigsten Producte des großen Grundbesitzes: Tabak, Wein

und Schlachtvieh, am höchsten mit Zöllen beschwerte? Der Verkehr Ungarns mit der österreichischen Monarchie betrug gegen neunzig bis hundertacht Millionen, der Zollertrag zwischen zwei bis drei Millionen Gulden.

Auf der anderen Seite ging man von dem Grundsatze aus, daß dem productenreichen Ungarn vor allen Dingen Absatz verschafft werden mußte. Die Zollschranken aber haben den Absatz nie gehoben; Ungarn mußte in seinem Ueberfluß ersticken; seine Producte blieben werthlos; die großen Güter daher schlecht bewirthschaftet, Capitalien mangelten, um sich der Industrie zuzuwenden; Straßen waren gar nicht da und der Bauernstand stand unter Herrendruck. Diese Gründe faßten namentlich Pulszky und Kossuth ins Auge, als sie 1844 den Schutzverein ins Leben riefen. Die Mitglieder desselben verpflichteten sich, nur ungarische Fabrikate zu benutzen. Die Regierung schritt gegen den Schutzverein polizeilich ein, weil er sich gewaltsamer Mittel gegen Privatpersonen bedient hatte, um sie zum Kauf ungarischer und zur Abschaffung ausländischer Industrieerzeugnisse zu bewegen. Der Verein entschlummerte bald, ohne andere Früchte getragen zu haben, als daß man einige Magnaten- und Advokatenfrauen, statt in italienischen Seidenroben, in ungarischen Kattunkleidern einhergehen sah. Indeß fingen einige Magnaten industrielle Unternehmungen an und hielten sich mehr zu Hause, als früher. Wichtiger, als der Schutzverein, war der Fabrikverein, an dessen Spitze Franz von Urményi, die Batthyányi's, Szechenyi und Deßewfy standen. Dieser Verein wollte die Gründung von Fabriken auf dreifache Weise befördern, indem er theils selbst Fabriken errichtete, theils sich als Mitunternehmer betheiligte, theils Vorschüsse gab. Die gegenseitigen Reibungen des Schutzvereins und des Fabrikvereins haben beiden geschadet. Die Industrievereine, welche Ausstellungen veranlaßten, wie die Sparcassenvereine, machten dagegen die erfreulichsten Fortschritte. Szechenyi verdient der Wohlthäter Ungarns genannt zu werden indem er seine Standesgenossen zum Zweck der Regulirung der Theiß vereinigte, welcher Fluß arge Verwüstungen anrichtete und seinen Lauf so schlangenförmig durch die Pußta hinschleppte, daß dessen Beschiffung vor der Regulirung eine sechsmal längere Zeit erforderte.

Szechenyi und seine Partei trennten sich im Jahre 1845 von der Opposition Kossuth's und Teleki's, indem diese die Forderungen des kosmopolitischen Liberalismus pflegten, während die Partei Szechenyi's auf dem solideren, gewinnreicheren und weniger gefahrvollen Wege der materiellen Reformen unbeirrt weiter ging. Die Radicalreformer führten auf den Reichstagen eine so kühne, hinreißende Sprache, daß sie bald die herrschende Partei wurden. Die Regierung wurde als anti-liberal und anti-magyarisch überall angefeindet, selbst wo es sich um des Landes

Beſte handelte. Ein Verſuch der Regierung, die Verwaltung der Comitate zu heben, indem ſie ſtatt der Obergeſpane, welche ſich ihr Amt ſehr leicht machten, Adminiſtratoren ernannte, fand heftigen activen und paſſiven Widerſtand. Am 13. Januar 1847 ſtarb der Erzherzog Palatin Joſeph und ihm folgte ſein Sohn, der Erzherzog Stephan.

In Galizien, wohin die Krakauer Inſurgenten die Revolution getragen hatten, trat ein merkwürdiger Riß im polniſchen Volke hervor (1845—1846). Während man bisher Galizien für ein rein polniſches Land zu halten gewohnt war, erinnerte ſich die Regierung im Augenblick jenes gefährlichen Aufſtandes, daß die katholiſchen Polen nur Eindringlinge in Galizien ſeien, und erſt Kaſimir III. Lemberg unterworfen habe. Die Urbewohner Galiziens ſind theils Ruthenen oder Rothruſſen (Ruſſinen), theils Kleinruſſen, verwandt mit den Koſaken, und, wie dieſe, von Konſtantinopel aus zum Chriſtenthum bekehrt. Die zwölf öſtlichen Kreiſe Galiziens werden von Ruthenen in einer dichten, zuſammenhängenden Maſſe bewohnt, während die übrigen Volksſtämme zerſtreut wohnen, ausgenommen das weſtliche Gebiet, wo polniſche Maſuren maſſenweiſe leben. Die ſiegreichen Polen ſuchten das Volk zu poloniſiren, was aber nur beim ruthe-niſchen Adel gelang, der von der griechiſchen zur katholiſchen Kirche überging und polniſche Sprache und Sitte annahm. Er zeigte ſich ebenſo ſelbſtſüchtig, als der bosniſche Adel, der zum Islam übertrat und dafür die Leibeigenſchaft ſeiner chriſtlichen Bauern von den türkiſchen Sultanen gewährleiſtet erhielt. Die Maſſe des Volkes in Galizien blieb der väterlichen Sprache und Religion treu, wurde verfolgt und zu Leibeigenen gemacht. Die Mishandlung der Ruthenen Seitens der Polen und der kränkende Hohn, mit welchem die Jeſuiten den Glauben derſelben behandelten, hat nicht wenig zum Untergang Polens beigetragen. Die Aufſtände von 1793 — 1830 fanden im galiziſchen Volke keine Theilnahme. Die öſterreichiſche Regierung that ſchon früher einiges, um die leibeigenen Bauern gegen die Bedrückungen und Grauſamkeiten ihrer Herren zu ſchützen; jetzt, als der polniſche Adel die ſonſt wachſame öſterreichiſche Regierung von allen Seiten überfiel (1845), gerieth ſie auf den Gedanken, den Nationalitätenkampf zu entzünden, um, wie ſie es mit Glück in Ungarn gethan, auch hier ein Gegengewicht gegen die Polen zu ſchaffen. Dieſe Begünſtigung der Ruthenen ſtellte in den öſtlichen Kreiſen die Ruhe bald wieder her, während in den weſtlichen die Bauern über die Edelleute, die ſie zum Aufſtande verführen wollten, herfielen und ſie grauſam ermordeten. Ja ſie ſchonten nicht Weiber, Kinder und Greiſe, zerſtörten die Schlöſſer des Adels und verwüſteten ſein Eigenthum. Man hat dieſe gräßlichen Ausbrüche roher Volkswuth den Aufreizungen der öſterreichiſchen Beamten zugeſchrieben. In der That hatte der Kreishauptmann zu

Tarnow ohne hinreichende Militairunterstützung und das Schwierige seiner Lage erkennend, die sämmtlichen in der Stadt anwesenden Bauern auf dem Markte versammelt, dieselben dort kräftig angeredet und sie zu überzeugen gesucht, daß der Adel sie verführe, um ihre Unterstützung lediglich zu seinem Vortheil zu benutzen. Er forderte sie auf — so berichtete die preußische Allgemeine Zeitung — der Regierung treuzubleiben und ihr zu vertrauen, für welchen Fall er ihnen jeglichen Schutz, sowie eine Belohnung von zehn Gulden Münze für jeden Empörer versprach, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen und todt oder lebendig eingebracht werden würde. Mit Jubel nahm das Volk die Rede auf, und verrichtete jene haarsträubenden Greuelscenen. Man darf hierbei jedoch nicht vergessen, daß die Regierung im Stande der Nothwehr war und solche Ausschweifungen der Bauern gewiß nicht erwartet hat. Falsch ist es aber auch, daß die polnischen Emissäre den Bauernkrieg entzündet hätten, als sie sahen, daß die Adelsrevolution mißglückte. Die österreichische Regierung hatte nachher Mühe, die Bauern zu beschwichtigen. Dieselben verlangten nämlich die Aufhebung der Frohnden und Robote, und wußten sich unter Szela's Anführung selbst der Regierung furchtbar zu machen. Am Ende mußte diese das Standrecht proclamiren und Szela unter polizeiliche Aufsicht stellen; dieser erhielt jedoch später die goldene Verdienstmedaille. Am 31. Juli 1847 wurden zwei Haupturheber des polnischen Aufstandes, Th. Wisniowski und Joh. Kapuscinski, in Lemberg gehängt. Die weibliche Bevölkerung zeigte sich für diese Unglücklichen voll Theilnahme und hatte alle Straßen, durch welche sie ihren letzten Gang machen sollten, mit Blumen bestreut.

Die polnische Verschwörung scheint auch in Böhmen Verbindungen gehabt und überhaupt eine allgemeine Erhebung der Slaven beabsichtigt zu haben. Die czechischen Bauern in Böhmen, wie die wendischen in Kärnthen und Krain legten eine gereizte Stimmung gegen die Deutschen an den Tag. Der Erlaß eines Patents, betreffend die Zehnt- und Frohnablösung, gab zu manchen Irrthümern Veranlassung, indem die Bauern meinten, die Zehnten und Frohnden seien g a n z aufgehoben. Die Hungersnoth von 1847 wüthete auch in Galizien und Böhmen in entsetzlicher Weise. So verbanden sich politische, nationale und materielle Aufregung, um in Oesterreich das Schreckensjahr von 1848, welches den Kaiserstaat mit Zerfall bedrohte, herbeizuführen. Die Treue der Ruthenen und Südslaven, welche gegen die Ungarn kämpften und die Polen im Schach hielten, das Gleichgewicht des czechischen und deutschen Elements in Böhmen, endlich das vortreffliche österreichische Heer in Italien retteten den Staat vor dem, wie es damals schien, unvermeidlichen Untergange.

30. Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten.

In den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten drehte ſich das öffentliche Leben um die deutſch-katholiſche Bewegung und die Erbauung von Eiſenbahnen auf Staatskoſten. Die Kammern erneuerten von Zeit zu Zeit gewiſſe Forderungen des Liberalismus, namentlich die Forderungen der Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Miniſterverantwortlichkeit und Vertretung der Einzelkammern beim Bundestage.

Das „jeſuitenfreundliche" Miniſterium Abel in Bayern hielt ſich, trotz Wallerſtein's und Wrede's Oppoſition, in den Reichsräthen und Beisler's, Thon-Dittmar's und Heintz' Angriffen in der zweiten Kammer, bis zum 13. Februar 1847, wo die ſpaniſche Tänzerin Lola Montez den König Ludwig zur Entlaſſung des Miniſteriums bewog, weil dieſes dem König Vorſtellungen gegen die Erhebung der Lola zur Gräfin von Landsfeld gemacht hatte. Konnte man auch die Veranlaſſung nicht billigen, ſo war man im Frankenlande und der Rheinpfalz doch über Abel's Entfernung erfreut; nur in Altbayern ſuchten die Ultramontanen den König durch kleine Aufſtände zu ſchrecken und in München, wo mehrere Profeſſoren, wie Görres, Philipps, Döllinger und Laſſaulx, abgeſetzt wurden, tumultuirten die Studenten und bekämpften ſich in öffentlichen Schlägereien; denn Lola hatte an der Verbindung „Arminia" treue Schildknappen gefunden. Die Kniebeugung beim Militair, wegen deren Harleß und Redenbacher das Land meiden mußten, wurde abgeſchafft. Das Uebergangsminiſterium v. Maurer, v. Zenetti und Freiherr zu Rhein blieb bis zum 30. November 1847 im Amte, wo es wegen ſeiner Niederlagen in der Eiſenbahnfrage entlaſſen wurde. Das Miniſterium Berks-Wallerſtein verfügte die Schließung der Univerſität München (19. Februar 1848), um den Studententumulten ein Ende zu machen, allein die Münchener Bürgerſchaft erhob drohende Vorſtellungen dagegen und ſtürzte das Miniſterium.

Württemberg's König feierte am 25. September 1841 ſein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum, und vermählte 1846 den Kronprinzen Karl mit der ruſſiſchen Großfürſtin Olga. Wie er einſt die Oppoſition der alten Landſtände gewaltſam gebrochen hatte, ſo litt er es noch weniger, daß die Staatsbeamten freieren Richtungen huldigen durften. Der geiſtvolle Aeſthetiker Viſcher in Tübingen wurde wegen einer in religiöſer Beziehung anſtößigen akademiſchen Rede ſuspendirt und Profeſſor Robert von Mohl auf Grund eines die Regierung tadelnden Wahlſchreibens nach Ulm verſetzt. Mohl ſchlug jedoch dieſe ihm wenig zuſagende Stellung aus und ging nach Heidelberg.

Die Kammerverhandlungen betrafen die Erbauung von Staatseiſenbahnen, die Aufhebung der Cenſur und die Ablöſung der Grundlaſten.

Die zweite Kammer von 1847 strich sogar die Censurkosten vom Budget. Bei Eröffnung des Landtags von 1848 (22. Januar) versprach der König öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren, ein Gemeindegesetz, Vorlagen über Ablösung der Bannrechte und anderer Grundlasten, und kündigte an, daß er beim Bunde ein Preßgesetz beantragen werde.

Das System des Herrn v. Blittersdorf in Baden, welches dem Liberalismus die äußere Uebermacht kaltblütig entgegensetzte, bekam durch den Eintritt des Freiherrn von Dusch 1843 und des Staatsraths Rebenius 1844 einen milderen Charakter. Blittersdorf, der intime Freund und aufrichtige Verehrer Metternich's, ging wieder als Bundestagsgesandter nach Frankfurt. Die Eisenbahnfrage wurde in Baden schon 1842 gelöst. Der von dem Pfarrer Zittel gestellte Antrag auf Religionsfreiheit (1845) gab der katholischen Partei zu vielen Gegenpetitionen Anlaß. Der Großherzog löste, um die wahre Stimmung des Landes zu erfahren, die Kammern auf (9. Februar 1846), sah aber die Opposition aus den Neuwahlen siegreich zurückkehren. Deshalb zog er den Präsidenten der zweiten Kammer, Bekk, einen gemäßigten Liberalen, ins Ministerium und übertrug ihm später das Portefeuille des Innern. Dieser kluge Act der Regierung zersplitterte die Opposition in eine liberale, regierungsfreundliche und eine radicale (1847). Zur liberalen Opposition gehörten: Bassermann, Sander, Matthy; zur radicalen Welcker und Itzstein. In Baden kam der Junker- und Officiersstolz in einer sehr unangenehmen Weise in der Haber-Göler'schen Duellsache zu Tage. Der badische Officier, Freiherr von Göler, beleidigte den Banquier Moritz von Haber in Karlsruhe, einen getauften Juden, und verweigerte diesem die Satisfaction. Für Haber trat nun der Russe v. Verefkin ein, schoß sich mit Göler und Beide blieben (2. September 1843). Der aufgeregte Pöbel und die Soldaten stürmten Haber's Haus und bedrohten sein Leben. Er verließ das Land und erschoß später den Secundanten seines Gegners, Sarachaga (14. December). Auch in der Kammer kam die Sache zur Sprache und die Opposition warf der Regierung Schwäche und Parteilichkeit vor.

Im Königreich Sachsen concentrirte sich alle politische Bewegung in Leipzig. Hier erschienen die „Sächsischen Vaterlandsblätter", die „Deutschen Jahrbücher", die „Leipziger Allgemeine Zeitung" und eine Menge kleiner Witzblätter, welche die liberale Partei in der Presse repräsentirten. Die beiden ersteren Zeitschriften wurden verboten. Nach dem Austritt des edlen Lindenau, der seinen Ruhegehalt für dürftige Schullehrer bestimmte (1843), aus dem Ministerium, dämpfte die Regierung mit allen Mitteln die kirchliche und politische Bewegung, deren Gefährlichkeit sie ahnte.

Ein sehr betrübender Vorfall in Leipzig führte einen Mann zum ersten Male auf die öffentliche Bühne, wo er später bedeutungs-

voller werden und endlich traurig untergehen sollte — Robert Blum. Er ward von armen katholischen Eltern in Köln geboren, hatte fast gar keinen Schulunterricht genossen, sondern verdankte Alles einem unermüdlichen Selbststudium. Nachdem er sich als Schauspieler, Hausknecht und Schreiber längere Zeit mühsam durchs Leben gearbeitet hatte, wurde er Theatercassirer in Leipzig, gab das Theaterlexicon mit Herloßsohn und Marggraf, und ein populäres Staatslexicon heraus und redigirte kurze Zeit die „Sächsischen Vaterlandsblätter." Obwohl von kleiner Gestalt und unschönem Aeußern, besaß er doch einen ungewöhnlichen Grad populärer Beredtsamkeit, welche zuerst bei dem Schillerfeste in Gohlis Aufsehen machte. Seine allgemein gerühmte Redlichkeit, sein etwas verschleiertes, halb schwärmerisches Auge beim Sprechen, seine ungewöhnliche Ruhe und die Kenntniß und leichte Handhabung der liberalen Schlagwörter, endlich die Begründung der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig, machten seinen Namen auch über Deutschland hinaus bekannt.

Damals (1845) witterte man in Sachsen bei jedem antilichtfreundlichen Schritte der Regierung sogleich Jesuitismus und bezog diesen selbst auf den königlichen Hof zurück. Die in evangelicis beauftragten Staatsminister verboten alle Vereine und Zusammenkünfte, welche gegen das apostolische Glaubensbekenntniß eine feindliche Richtung nähmen. Diese Handlung wurde damals selbst von conservativer Seite als unpolitisch und unangemessen bezeichnet. In der That rief sie bei dem sehr rationalistischen Sachsenvolke eine heftige Aufregung hervor, namentlich in Leipzig. Am 12. August kam der Prinz Johann, Chef der sächsischen Nationalgarden, nach Leipzig zur Besichtigung. Prinz Johann, sonst der Stolz des Sachsenlandes wegen seiner ausgebreiteten Bildung, seiner Redlichkeit und Humanität, wurde diesmal mit Ungunst empfangen. Man erblickte in ihm blos das Mitglied der katholischen Kirche, die mittels der königlichen Familie ihre Herrschaft auszudehnen strebe. Der Prinz wohnte auf dem Roßmarkte, wo sich Abends eine zahllose Menge zum Zapfenstreich einstellte. Pfeifen, Toben, Schreien von der einen; Lebehochs für Ronge, Pereats für die Jesuiten von der andern; der Gesang: „Eine feste Burg" von der dritten Seite, leiteten einen für den Prinzen sehr beleidigenden Tumult ein. Die unschuldigen Zuschauer gafften und staunten; die Einen fanden ihr Gefallen daran; die Anderen sprachen noch ihre Verwunderung über die Lauigkeit der Behörden aus, als plötzlich eine Gewehrsalve krachte und sieben Menschen todt und mehrere verwundet niederstürzten. Die Schützen nämlich, welche endlich vor dem Hotel des Prinzen erschienen waren, hatten, von einigen Verwegenen gereizt, angeblich ohne hinlängliche Ankündigung Feuer gegeben. Die Getroffenen waren sämmtlich unschuldige Zuschauer und erregten allgemeine Theilnahme. Am andern Tage ergriff Robert Blum die Zügel der Bewegung, welche im ersten

Augenblicke Alles niederzureißen drohte und machte, indem er in Volksversammlungen und bei Vereinen zum Frieden sprach, jene abenteuerlichen, verderblichen Rachepläne zu Schanden, welche einige Exaltirte vorschlugen. Früher jedoch, als man glauben sollte, war die Leipziger „Bartholomäusnacht", wie sie Freiligrath nannte, und die Symbolfrage vergessen.

Aus den Kammerverhandlungen ist Todt's Antrag auf eine Adresse (1842), das Grundsteuergesetz und die Entschädigung der zeither Steuerfreien mit drei Millionen Thalern (1843), der Bau des Elbstollens, ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, zwei Steuerermäßigungen von 1843 und 1846, die Erbauung des neuen Museums in Dresden, die Ermäßigung der Salzpreise, Ablösung der Lehnsgelder und der auf die Schutzunterthänigkeit bezüglichen Lasten, ein Gesetz über das literarische und musikalische Eigenthum, eine neue Bergordnung (1846), und die Erwerbung der sächsisch-bayrischen Eisenbahn durch den Staat (1847) erwähnenswerth.

Hannovers Stände gaben seit der erfolglosen Petition für das Staatsgrundgesetz (1841) den Kampf gegen die revidirte Constitution auf, billigten die Freihandelspolitik der Regierung und erklärten sich für dieselbe, als Braunschweig zum Zollverein übertrat, und die Regierungen Preußens, Hannovers und Braunschweigs ihrem Groll in Staatsschriften Luft machten. Das Eisenbahnwesen wurde gefördert, wogegen die Stände den Militairetat herabsetzten und eine Verminderung der Artillerie beantragten. Hannovers König fing an, populär zu werden; man lernte seine Eisennatur schätzen und überzeugte sich von dem praktischen Sinne, den er vorzüglich Englands Volkswesen verdanken mochte.

Das Verfassungsleben Kurhessens gehört zu den dunklen Blättern der deutschen Geschichte. Hassenpflug hatte die verfassungsmäßige Gewalt der Stände eifrig bekämpft und die Oppositionsglieder aufs Bitterste verfolgt, jede regierungsfeindliche Aeußerung mit Chicanen und solchen Maßregeln, welche die Betheiligten empfindlich berührten, geahndet. Als er die Macht der Stände gebrochen hatte, ließ ihn der Kurfürst-Mitregent, der Hassenpflug's hochfahrendes Wesen nicht leiden mochte, ziehen (1837). Die folgenden Ministerien, das v. Hanstein's (bis 1841) und das Koch's (bis 1843) bildeten mit ihrem etwas gemäßigteren Charakter nur ein kleines Zwischenspiel, um zu den äußersten, widerwärtigsten Consequenzen des Hassenpflug'schen Systems zurückzukehren. Scheffer, Volmar und Bickell unterzogen sich dieser Aufgabe (1845), behandelten die Stände höhnisch und verächtlich, förderten den Mysticismus und Pietismus durch jegliche Mittel, nahmen an allen Denen, die sich nur die unschuldigsten Bemerkungen zu Regierungsvorlagen erlaubten, strenge Rache, und bestraften sogar den Referenten in dem Jordan'schen Processe, den Rath Günste beim Oberappellationsgericht, das Jor-

dan freigeſprochen hatte (1845), durch Verſetzung zur Generaldirection der Eiſenbahnbauten. Der miniſterielle Druck, welcher den Bürger-, Bauern- und Beamtenſtand beſchwerte, erreichte eine unerträgliche Höhe und dehnte ſich unklugerweiſe auch auf den Militairſtand aus, der, ohnehin ſeines auf die Verfaſſung geleiſteten Eides eingedenk, noch Kränkungen erduldete, die ihn nicht geneigt machten, ſich zu willenloſen Werkzeugen miniſteriellen Despotismus herzugeben. Unter ſolchen Umſtänden wagte es Friedrich Wilhelm nicht, die Verfaſſung aufzuheben, wie er bei dem in Frankfurt a. M. erfolgten Tode ſeines Vaters (1847) beabſichtigte, obwohl der alte Kurfürſt in ſeinem Teſtamente erklärt hatte, daß er bei der Ertheilung der Verfaſſung unter keiner äußeren Nöthigung geſtanden habe, und die Verfaſſung als ein Zeugniß ſeines ernſten Willens gelten ſolle, das wahrhafte Glück des Volks dauernd zu begründen. Der neue Kurfürſt zog ſtatt der Aufhebung der Verfaſſung die Reviſion vor und die Stände des Jahres 1847 und 1848 zeigten ſich ſehr gefügig. Ueber dem Lande aber laſtete eine dumpfe Gewitterſchwüle, die beim erſten Zucken der Blitze aus Paris die gefährlichſte Kataſtrophe herbeiführte, welche das deutſche Fürſtenthum im Jahre 1848 erlebt hat. — Der Steinkrieg zwiſchen Naſſau und Großheſſen (1841) und der Köthenſche Staatsbankerot (1842) gehörten nicht gerade zu den Glanzſeiten der deutſchen Kleinſtaaterei.

31. Schleswig-Holſtein und Dänemark. Deutſchland und das Skandinaventhum.

Die feindſelige Stellung, welche Schweden und Dänemark ſeit faſt zwei Jahrhunderten gegen einander beobachtet hatten, war allein Rußland zu gute gekommen und hatte deſſen Ausbreitung an den baltiſchen Küſten gefördert. Jener Zwieſpalt hatte Dänemark um Norwegen, Schweden um Finnland gebracht. Schweden beſaß noch 1790 eine Flotte von fünfundzwanzig Linienſchiffen und ſechszehn Fregatten, und konnte mit ſeiner Ruderflottille von Sweaborg aus jeden Augenblick St. Petersburg bedrohen und Kronſtadt unſchädlich machen. Jetzt, nach dem Verluſt Finnlands, iſt die ſchwediſche Flotte auf zehn Linienſchiffe und acht Fregatten herabgeſunken und Schweden betrauert den Verluſt der ausgezeichneten finniſchen Matroſen. Stockholm liegt einem Angriffe Rußlands offen; die ſchwediſchen Landgrenzen ſind vertheidigungslos. Auch die Marine Dänemarks hat ſich ſeit dem Schlage von Kopenhagen (N. G. S. 349) nicht mehr erholen können und es kann Norwegen, das ihm ſeine Seeleute lieferte, nicht verſchmerzen. Nach dem Wiener Congreß beſannen ſich Schweden und Dänemark, daß ſie beide die Herren des Sundes ſeien, daß ſie die Schlüſſel der Oſtſee verwahrten und Rußland wie England erfolgreichen Widerſtand

leiſten könnten. Der natürliche Verbündete des ſkandinaviſchen Nordens iſt Deutſchland, namentlich die Küſtenſtaaten, welche mit ihren Armeen eine ruſſiſche Invaſion abwehren können, während die ſkandinaviſchen Reiche den Küſtenſchutz übernehmen. Dieſes ſind die Ideen, welche dem neueren Skandinavismus zu Grunde liegen. Der gothiſche Bund, den Geijer 1811 in Stockholm ſtiftete und aus welchem ſich das Skandinaventhum entwickelte, nimmt im Norden etwa dieſelbe welthiſtoriſche Stellung ein, wie die Romantik in Deutſchland. Die Mitglieder des gothiſchen Bundes haben ſich durch Erforſchung des nordiſchen Alterthums und der ſkandinaviſchen Mythologie, durch Sammeln und Herausgabe alter Volkslieder und Sagen, Bearbeitungen der vaterländiſchen Geſchichte, Forſchungen über die Einheit der in drei Mundarten zerfallenen ſkandinaviſchen Sprache vielfache Verdienſte um Belebung des Volksthums und um die Literatur erworben. In Schweden wirkten Geijer, Tegnér, Ling, in Dänemark Oehlenſchläger, Grundtvig, Peterſen u. A. m. für den Skandinavismus. Künſtler und Dichter bemächtigten ſich der ſkandinaviſchen Stoffe und machten ſie der Jugend lieb und werth. Auch die Hochſchulen Schwedens und Dänemarks pflegten die ſkandinaviſche Idee, und begeiſterten ſich für ſie in häufigen Zuſammenkünften. Natürlich konnten die letzten Zwecke des Skandinaventhums ohne Finnland nicht verwirklicht werden. Hier fand die ſkandinaviſche Idee einen lockeren Boden, da ſich die zähen Finnen nicht mit Rußland verſchmelzen können und werden. In Upſala erſchienen 1844 auch Studenten aus Finnland und brachten den Verſammelten den Gruß der losgeriſſenen Brüder an das freie Skandinavien. Das glänzendſte Feſt feierte aber das Skandinaventhum 1845 in Kopenhagen, wo am 23. Juni Studenten aus Lund, Upſala und Chriſtiania eintrafen und mit ihren Kopenhagener Commilitonen gemeinſchaftliche Berathungen hielten, denen die Führer der Oppoſition, z. B. Orla Lehmann, beiwohnten. Die Behörden leiſteten der Sache jeglichen Vorſchub und die königlichen Familien von Dänemark und Schweden ſtatteten einander noch in demſelben Jahre Beſuche ab. Der ruſſiſche Geſandte forderte eine Criminalunterſuchung gegen diejenigen Redner, welche die Wiedereroberung Finnlands allzudeutlich als die Aufgabe des Skandinaventhums bezeichnet hatten. Demnach iſt das Skandinaventhum in ſeiner Grundtendenz antiruſſiſch; allein das Erfaſſen einer Idee führt, namentlich wenn die Jugend dabei betheiligt iſt, ſtets zu gewiſſen Einſeitigkeiten und überſpringt in ihrer ſtarren Abſonderung Momente und Mittelglieder, die ſehr weſentlich ſind. Die ſkandinaviſche Idee trat zuerſt mit Schroffheit gegen alle fremde Nationalitäten auf und nahm daher auch eine feindliche Richtung gegen das benachbarte, ſtammverwandte Deutſchland an, ohne welches der ſkandinaviſche Norden mit ſeinen ſechs Millio-

nen Menſchen und ſeinem zum Theil dürftigen Boden gegen den ruſſiſchen Koloß ſchwerlich dauernde Erfolge erringen könnte.

Dieſe antideutſche Richtung des Skandinavismus zeigte ſich herausfordernd in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, welche mit Dänemark verbunden ſind, und Rußland begünſtigte in dieſem Punkte das Skandinaventhum. Wie die Ruſſen die deutſchen Oſtſeeprovinzen und Polen ruſſificirten, ſo fingen die Dänen an, die Herzogthümer Schleswig-Holſtein zu daniſiren, verſetzten däniſche Officiere zum deutſchen Bundescontingent nach Holſtein, führten däniſches Commando in der Armee ein und gingen damit um, in den Theilen Schleswigs, wo Däniſch früher herrſchend geweſen, aber durch die deutſche Sprache im Laufe der Zeit verdrängt worden war, das Däniſche wieder zur Schul- und Gerichtsſprache zu machen. Rußland warf, indem es der Daniſirung Vorſchub leiſtete, den Eriſapfel zwiſchen die natürlichen Verbündeten, Deutſchland und den ſkandinaviſchen Norden, und hoffte vielleicht, nachdem es beide gänzlich entzweit hatte, als Vermittler und Garant der däniſchen Staatseinheit aufzutreten, ſich den Dank der Skandinaven zu erwerben und endlich ſeine Thronanſprüche an Dänemark durchzuſetzen.

In Dänemark war das Königshaus im Ausſterben begriffen. Auf Friedrich VI. (1808—1839) folgte Chriſtian VIII. (1839—1848), welcher nur einen Sohn, den Kronprinzen Friedrich, und einen Bruder, Namens Ferdinand, hatte, beide in kinderloſer Ehe lebend. Beim Erlöſchen des Mannsſtammes ſollte in Dänemark theilweiſe die cognatiſche, theilweiſe dagegen, und ſelbſt nach däniſchen Anſichten, wenigſtens in einem Theil von Holſtein, die agnatiſche Erbfolge eintreten. Die Hauptſchwierigkeit lag nun in Schleswig, das von uralter Zeit her däniſches Kronlehen war und nie zu Deutſchland gehört hatte. Dennoch ſollten, nach dem Grundgeſetz des Königs Chriſtian's I. (1460), Schleswig und Holſtein in allen Zeiten ungetheilt bei einander bleiben, und Schleswig ſeinem Fürſten nie als einem König von Dänemark, ſondern als einem Herzog beider Lande huldigen, eine Auslegung, die jedoch däniſcherſeits beſtritten wurde. In Deutſchland ſchwärmte man für Schleswig-Holſtein, da man ein ſchönes Küſtenland mit kräftigen Männern zu gewinnen hoffte. Während die Dänen Schleswig bis zur Eider nicht fahren laſſen wollten, wurde in Deutſchland das Lied „Schleswig-Holſtein meerumſchlungen" von Stadt zu Stadt geſungen. Die Dänen beriefen ſich namentlich auf das Königsgeſetz von 1665, (R. Geſch. S. 475) und behaupteten, es habe auch für Schleswig und Holſtein Giltigkeit, und die Privilegien der Schleswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft ſeien keine Landes- ſondern nur Standesprivilegien. Die Dänen ſuchten überhaupt dem Einſpruch des deutſchen Bundes zuvorzukommen und ſich in Beſitz zu ſetzen. Alle patriotiſchen Vereine, Volksverſammlungen und Petitionen Schles-

wig-Holſteins blieben dagegen erfolglos. Da erſchien am 8. Juli 1846 der „offene Brief“ Chriſtian's VIII., worin er erklärte, daß die in Dänemark herrſchende Erbfolge auch in den Herzogthümern Schleswig und Lauenburg gelte, und nur hinſichtlich einzelner Theile von Holſtein Verhältniſſe vorhanden ſeien, welche einen gleich beſtimmten Ausſpruch über das dort geltende Erbrecht hinderten, die man aber zu beſeitigen ſich bemühen würde. „Uebrigens ſolle durch dieſe Erklärung der Selbſtſtändigkeit des Herzogthums Schleswig, ſowie dieſe bisher von dem Könige anerkannt worden, durchaus nicht zunahegetreten, oder irgend eine Aenderung in den übrigen Verhältniſſen, welche ſelbiges zur Zeit mit dem Herzogthum Holſtein verbunden, gemacht werden.“ Hiergegen verwahrte ſich die holſteiniſche Ständeverſammlung in einer energiſchen Adreſſe; als dieſe jedoch nicht angenommen ward, ſandte man eine Eingabe an den Bundestag, und löſte ſich darnach eigenmächtig (3. Auguſt) auf. Der König ſuchte die entſtandene Misſtimmung durch die Erklärung zu beſchwichtigen, daß durch die Untheilbarkeit der Monarchie ja auch die Untrennbarkeit der Herzogthümer verbürgt ſei (18. September); der Bundestag aber hatte am 17. September folgenden wichtigen Beſchluß gefaßt: „Die Bundesverſammlung finde ſich in ihrer vertrauensvollen Erwartung beſtärkt, daß Se. Majeſtät der König von Dänemark, bei endlicher Feſtſtellung der in dem offenen Briefe von 8. Juli beſprochenen Verhältniſſe, die Rechte Aller und Jeder, insbeſondere aber des deutſchen Bundes, erbberechtigter Agnaten, und der geſetzmäßigen Landesvertretung Holſteins beachten werde; ſie behalte ſich die Geltendmachung ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte vor; ſie zolle den in den deutſchen Bundesſtaaten kundgewordenen patriotiſchen Geſinnungen ihren Beifall, wenn ſie auch gehäſſige Anſchuldigungen und Aufregungen beklage.“ Graf Reventlow-Preetz, Beſeler, Th. Olshauſen, Droyſen, Prinz Friedrich von Auguſtenburg, Schmidt, Bremer u. A. knüpften Verbindungen mit dem deutſchen Liberalismus an, der damals ein neues Organ in der Deutſchen Zeitung von Gervinus und Dahlmann geſchaffen hatte. Als nun Chriſtian VIII. ſtarb (20. Januar 1848), und ihm der als eifriger Däne bekannte Friedrich VII folgte, war es die nach Deutſchland gelegte Verbindungskette, welche den Enthuſiasmus für Schleswig-Holſtein bis in die entfernteſten Theile des Vaterlandes fortleitete, und unter dem Einfluß der ſtürmiſchen Märztage von 1848 den deutſchen Bund zu einer bewaffneten Intervention drängte. Friedrich VII. wollte hauptſächlich den Geſammtſtaat durch eine, alle Landestheile umfaſſende, Conſtitution ſichern, zu deren Berathung er die Provinzialſtände des Reichs, auf den 18. Juni 1848 nach Kopenhagen berief. Die Herzogthümer erklärten jedoch, nur unter der Bedingung wählen zu wollen, wenn der Gewählte ſich der Einführung einer

Gesammtstaatsverfassung widersetze und blos auf Vorlegung einer gemeinsamen Verfassung für die Herzogthümer bestünde. Da kam die Revolution des Jahres 1848. Am 23. März überrumpelte der Prinz Friedrich von Augustenburg-Rendsburg; eine provisorische Regierung, die aus ihm selbst, Beseler, Olshausen, Schmidt und Bremer bestand, wurde eingesetzt, während in Kopenhagen energische Volksdemonstrationen das Ministerium stürzten und ein streng national-dänisches an das Ruder brachten.

32. Der Sonderbundkrieg in der Schweiz. Dr. Steiger. Ochsenbein. Leu von Ebersol. Düfour.

Das Treiben des Radicalismus in der Schweiz nöthigte die conservativen Cantone, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Die protestantisch-conservativen Cantone nahmen den Pietismus und die streng-kirchliche Richtung, die katholisch-conservativen aber die Jesuiten in ihre Bundesgenossenschaften auf. Der Vorort Zürich hatte, wie wir S. 184 gesehen, sich durch die Orthodoxie des Radicalismus entledigt. Der Canton Luzern strebte jetzt danach, in dem Jesuitismus ein Gegengewicht gegen die Angriffe Aargau's auf die Klöster herzustellen. Somit blieb Bern der einzige Vorort, welcher dem Radicalismus unbestritten huldigte. Von dort gingen die Versuche aus, den Conservatismus und seine Verbündeten, den Pietismus und Jesuitismus, zu stürzen.

Die Mittel, welche dazu angewandt wurden, gehörten der Partei an und waren dem Katechismus jener Gegner entnommen, die man vielfach wegen des Grundsatzes: „der Zweck heiligt die Mittel" angefeindet hatte. Das Freischaarenwesen erhielt eine Ausdehnung, welche den conservativen Cantonen häufig Anlaß zu Klagen gab. Während sich die früheren Verfassungskämpfe in der Schweiz auf die Bürger eines und desselben Cantons beschränkten, bildeten jetzt die kämpfenden Cantonenbürger die Minderheit; der Kern des Heeres bestand aus Freiwilligen aller Cantone, die sich vorher in Vereinen förmlich organisirt hatten, und dazu von den radicalen Regierungen im Geheimen aufgemuntert wurden.

Der Ausgangspunkt dieser Kämpfe war die Aargauer Klosterfrage. Die Regierung Aargaus hatte die Klöster aufgehoben, weil man in diesen die Sitze gefährlicher Wühlereien erblickte. Die katholischen Cantone erblickten darin einen Angriff der Protestanten auf ihre Religion, der sich mit Art. 12. der Bundesacte nicht vertrage, weil darin der Bestand der Klöster gewährleistet werde. Lag in der Aufhebung der Klöster ein offenbarer Rechtsbruch vor, so war die Befürchtung der Protestanten ebenfalls nicht ungegründet, daß die Urcantone sich mit Zürich zu einem religiös-reactionären Bunde vereinigen möchten. In Luzern hatte der Ultramon-

tanismus gesiegt und die liberale Regierung gestürzt. Die herrschenden Persönlichkeiten trafen als Ueberläufer Maßregeln, die man zum Mindesten übertrieben nennen kann, beleidigten und reizten die Gegenpartei heftig und beriefen endlich die Jesuiten zur Leitung des gesammten Erziehungswesens, dessen sich jener Orden schon in Wallis und Freiburg bemächtigt hatte. Die Gebildeten in Luzern, der Stadtpfarrer Sigrist voran, protestirten gegen den Einzug der Jesuiten; die Protestanten der ganzen Schweiz geriethen in bedenkliche Bewegung und der katholische Seminardirector Keller in Aarau hielt es unter so drohenden Umständen für angemessen, wenn die Tagsatzung einem Ereigniß vorbeuge, das unter Katholiken und Protestanten nur Unruhe verbreite und einzig und allein den Ultramontanen genehm war. Da die Jesuiten aber zu keiner verbotenen Genossenschaft gehörten, so berief sich Luzern auf seine Cantonalsouverainetät, wogegen die protestantischen und liberalen Cantone der Tagsatzung, als einer politischen Versammlung, das Recht beimaßen, in Tagen der Aufregung durch zu treffende Verfügungen die Gefahr abzulenken. In der That war die Einführung der Jesuiten durch die Bundesgesetze weder ausdrücklich erlaubt, noch verboten. Als über Keller's Antrag in der Tagsatzung abgestimmt wurde, erhielt derselbe nicht die bundesverfassungsmäßige Mehrheit von zwölf Stimmen. Da nun aber die Seelenzahl der acht ganzen und drei halben Cantone, welche gegen den Keller'schen Antrag gestimmt hatten, nur ein Achtel der Gesammtbevölkerung betrug, so wiesen die radicalen Stimmführer auf das Misverhältniß hin, daß eine schwache Minderheit der überlegenen Majorität die Fassung eines Bundesbeschlusses verbieten könne.

Unglücklicherweise benahmen sich die Luzerner Staatsmänner Wendelin, Kost, B. Meier sehr übermüthig und verschmähten kein Mittel, die Mehrheit für den Großrathsbeschluß vom 24. October 1841, betreffs der Einführung der Jesuiten, zu erlangen, als die Liberalen in Luzern auf Befragung der Volksgemeinden drangen. Man hatte mit Kündigung von Hypotheken, Auspfändung wegen Schuldforderungen, Entziehung der Kundschaft gedroht, die liberalen Volksführer aufs Schändlichste verleumdet, und trotzdem die Mehrheit nur dadurch erreicht, daß man die gar nicht stimmenden Bürger zu den bejahenden hinzurechnete.

Die Luzerner Liberalen oder Schwarzen stifteten nun (1842) ein Comité, welches sich mit den Liberalen anderer Cantone in Verbindung setzte, um die verlorene Gewalt wiederzugewinnen. Dieses Comité faßte am 7. December 1844 den Beschluß, einen Aufstand zu erregen. Der Plan mislang, nachdem ein kleines Scharmützel in Luzern stattgefunden hatte. Jetzt kannte die Rache der Jesuitenpartei keine Grenzen. Mehrere Hundert wurden als angebliche Theilnehmer am Aufstande verhaftet und Monate lang ohne Verhör gefangengehalten; mehr als Zweitausend flüchteten,

von gleichem Schickſal bedroht, über die Grenzen und erregten hier das lebhafteſte Mitgefühl. Denn in Luzern hatte man alles Vermögen der Geflüchteten confiscirt, und ohne den Willen der Gläubiger Concurs ausgeſchrieben. Pfarrer und Lehrer, die nicht jeſuitiſch waren, erhielten ihre Entlaſſung; Gymnaſium und Lyceum in Luzern wurden geſchloſſen.

Auch in Wallis hatte die Jeſuitenpartei (die alte Schweiz) den Sieg errungen, indem ſie 1843 bei den Wahlen das Uebergewicht erhielt. Die Liberalen (die junge Schweiz) griffen zu den Waffen, wurden jedoch am Trient (21. Mai 1844) beſiegt. Wallis empfing den 14. September eine neue conſervative Verfaſſung. Schon hier konnte man eine vollſtändige Verwirrung in allen Rechtsbegriffen und die Machtloſigkeit der Regierungen gegenüber einer energiſchen Maſſenbewegung wahrnehmen, indem die radicalen Cantone die Bildung der Freiſchaaren zu Gunſten „der jungen Schweiz“ zuließen, aber den eidgenöſſiſchen Truppen, welche der Vorort Luzern auf Verlangen und zum Schutz der rechtmäßigen Regierung zu Hilfe ſenden wollte, den Durchzug verweigerten. Schon jetzt befand ſich die Schweiz in einem Ausnahmezuſtande, der ihre Exiſtenz gefährden mußte. Vom 8. December 1844 bis zum 31. März 1845 war der Canton Luzern fünf Mal genöthigt, ſeine Truppen unter die Waffen zu rufen, ohne daß der Vorort Bern das Mindeſte zu ſeinem Schutze gethan hätte, während er die Bildung von Freiſchaaren ruhig gewähren ließ. Die auswärtigen Mächte England, Frankreich, Oeſterreich und Preußen mahnten den Vorort an ſeine Pflicht, drangen auf Maßregeln gegen die Freiſchaaren und erklärten, daß, wenn das letzte Ziel der Radicalen, die Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung erreicht werde, die Schweiz der völkerrechtlichen Baſis ihrer Exiſtenz verluſtig gehe. Am verletzendſten ſprach ſich Frankreich aus, wie Louis Philipp überhaupt in der Schweiz Gelegenheit ſuchte, ſich den öſtlichen Großmächten willfährig zu zeigen.

Die Tagſatzung erließ zwar ein Freiſchaarenverbot (20. März 1845), aber es wurde nicht ausgeführt. Wenige Tage darauf fielen neue Freiſchaaren in Luzern ein. Die Maſſen waren ſo erregt, daß ſie blos auf Selbſthilfe dachten, da die radicalen Regierungen, durch die Verfaſſung gefeſſelt, nicht gegen die Jeſuiten einſchreiten mochten. Luzerner Flüchtlinge, unter ihnen der ſehr geachtete Dr. Steiger, bildeten ein Comité und erließen von Reiden aus den Aufruf zu den Waffen, um „die verletzte Verfaſſung wiederherzuſtellen und die verbannten Bürger in die Heimat zurückzuführen.“ Etwa 4000 Schweizer, worunter 1200 Luzerner, ſetzten ſich mit zahlreichem Geſchütz am 30. März 1845 von Zofingen und Huttwyl in Bewegung, um in Luzern einzufallen. Den Oberbefehl führte der Berner Stabshauptmann Ochſenbein; unter ihm commandirten Oberſt Rothpletz und Major Billot die beiden Brigaden. Die Luzerner Armee befehligte der General Sonnenberg, der ſich in neapo-

litanischen Diensten gegen die Aufständischen in Sicilien große Verdienste erworben hatte. Ein Aufenthalt von zwei Stunden, welche die Freischaaren beim Fassen der Lebensmittel verloren, hinderte Ochsenbein, noch bei Tage vor Luzern einzutreffen und durch ein paar Kanonenschüsse die Stadt zu nehmen. Major Billot ging unvorsichtig vor und gerieth bei der Emmenbrücke in Unordnung. Die Hauptcolonne, durch ein losgegangenes Gewehr erschreckt, drängte rückwärts, schoß und verwundete sich selbst, und fiel, als Ochsenbein wegen der Dunkelheit den Rückzug auf Hellbühl befahl, um Billot's Colonne an sich zu ziehen, in einen Hinterhalt der Luzerner Regierungstruppen. Der Kampf dauerte bis Morgens 5 Uhr, worauf sich die Freischärler ergaben. In der Nacht war auch der Landsturm der Luzerner Regierung zu Hilfe geeilt und hatte Rothpletz's Truppen zurückgetrieben. Diese rohen Bauern und Hirten verübten in religiösem Fanatismus schreckliche Greuel gegen die Flüchtlinge, wie die unverhältnißmäßige Zahl der Todten zu den Verwundeten zeigt. Dreihundertfunfzig blieben todt und nur achtundsechszig verwundet! In der Emme soll man Leichen mit zusammengebundenen Armen und Beinen gefunden haben. Die Lage der achtzehnhundert Gefangenen war sehr traurig; besonders schlimm ging es den Luzerner Bürgern, namentlich dem Dr. Steiger, der nach einer Haft von vier Wochen im Kesselthurm schon das fürchterlichste Gliederreißen bekam. Steiger wurde als Hochverräther zum Tode verurtheilt, wiewohl sein Vertheidiger, Kasimir Pfyffer, zu erweisen bemüht war, daß hier nur das Verbrechen des Aufruhrs vorliege. Die Regierung wurde jedoch mit Bitten, sogar von Bischöfen, heftig bestürmt, und kam zu dem Entschluß, milder gegen Dr. Steiger zu verfahren. Sie fragte bei vielen Regierungen herum, ob sie den Dr. Steiger bewachen wollten und fand endlich Sardinien dazu bereit. Ehe aber Dr. Steiger dahin abgeführt wurde, entfloh er seiner Haft und kam glücklich in Zürich an, wo er das Bürgerrecht besaß. Schon vorher hatten die Luzerner Staatsmänner gestattet, daß die Cantone ihre Angehörigen für 350,000 Francs zurückkaufen durften. Außerdem übernahm die Eidgenossenschaft 150,000 Francs, um die Kriegskosten der Urcantone zu decken. Zwei Ausländer, Daffner aus München und Georg Fein aus Braunschweig, wurden an Oesterreich ausgeliefert und dieses beschämte die Luzerner Jesuiten in Humanität. Daffner blieb in München unbelästigt und Fein wurde nach Amerika entlassen.

Dieser Freischaarenzug vergrößerte den Riß zwischen der katholischen und protestantischen Schweiz. Als nun der Erziehungsrath Leu von Ebersol in Luzern, ein aufrichtiger Freund der Jesuiten, am 19. Juli 1845 ermordet wurde, sprachen die Radicalen von Selbstmord, während die Ultramontanen, die in Leu eine ihrer Hauptstützen verloren, die gesammte Gegenpartei beschuldigten, einen politischen Mord beschlossen und

durch Bestechung eines Meuchlers ausgeführt zu haben. Später machte man den Mörder in der Person des Jacob Müller von Stechenrain, eines höchst verworfenen Menschen, ausfindig und ließ ihn hinrichten. Allein die Motive dieses Mordes sind bis jetzt noch im Dunkeln geblieben. Der Verhörrichter Amman wollte durchaus politische Motive entdecken und begehrte von Baden und den Nachbarcantonen die Auslieferung unbescholtener Luzerner Flüchtlinge, was natürlich verweigert ward. Bei solchen Anzeichen boshafter Rache mehrten sich die Antijesuitenvereine und die Schützengesellschaften griffen energisch in die Bewegung ein. Es galt, die gesetzliche Mehrheit von 12½ Stimmen auf der Tagsatzung zu gewinnen, um die Jesuiten aus der Schweiz vertreiben zu können. Zu diesem Zweck mußten einige schwankende oder conservative Regierungen gestürzt werden. Dies gelang zuerst in Waadt, wo Druey (14. Februar 1845) eine radicale Regierung einsetzte; Zürich hatte überwiegend liberale Wahlen, worauf die Pietistenregierung, welche sich so gut mit den Jesuiten verstand, abtrat; in Bern wurde die Verfassung in radicalem Sinne revidirt (31. Juli 1846). Die conservativen katholischen Cantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis blieben ihrerseits nicht müßig, sondern schlossen im September 1845 ein Schutz- und Trutzbündniß zur Wahrung ihrer Souverainetäts- und Territorialrechte. Auch dieser „Sonderbund" war ein Ausnahmezustand, aber durch die Freischaarenzüge gerechtfertigt. Die Tagsatzung warf den Antrag Zürichs auf Auflösung des Sonderbundes, 1846, ab, weshalb die Radicalen noch andere Cantone für sich gewinnen mußten. Zunächst geschah dies in Genf, wo James Fazy einen Arbeiteraufstand erregte (7. October 1846), und die calvinistische Patrizierregierung stürzte. Darauf errangen die Radicalen im großen Rath in St. Gallen und Baselstadt eine schwache Majorität und brachten in Bern den Obersten Ochsenbein an die Spitze des Vororts und der Tagsatzung. Nur in Freiburg scheiterte die liberale Fraction, als sie im protestantischen Bezirk Murten einen Aufstand versuchte (7. Januar 1847). Dessenungeachtet hatten die Radicalen jetzt die Mehrheit. Am 20. Juli 1847 beschloß die Tagsatzung mit 12½ Stimmen die Auflösung des Sonderbundes und am 3. September die Ausweisung der Jesuiten. Alle Vermittelungsversuche schlugen bei den störrischen Sonderbündlern fehl, welche sich auf ihre Cantonalsouverainetät stützten und zu fest auf die Hilfe des Auslandes bauten. Indessen war das conservative Ministerium Peel 1846 abgetreten und hatte Russel-Palmerston Platz gemacht. Palmerston wollte die französische Politik, welche ihn bei der spanischen Heirath getäuscht hatte, compromittiren und begünstigte die Schweiz gegen die absoluten Mächte und gegen Frankreich, das mit jenen liebäugelte. Er ließ der Tagsatzung durch den Botschafter Peel mittheilen, sie möchte ihre Execution gegen den Sonderbund beeilen, er wolle

Frankreich und Oeſterreich durch Unterhandlungen hinhalten. So entbot die Tagſatzung ein Heer von 56,000 Mann, ſtellte es unter den Befehl des alten erfahrenen General Dufour von Genf, während der Sonderbund 36,000 Mann aufbrachte und dem General Salis-Soglio, einem unfähigen Militair, wenn auch conſervativen Menſchen, anvertraute. Beide Parteien erließen Manifeſte zur Begründung ihrer „gerechten Sache“. Bei den Sonderbündlern zeigte ſich grenzenloſe Verwirrung und als die gehoffte öſterreichiſche Hilfe ausblieb, eine ſolche Kopfloſigkeit, daß die wichtigſten Poſitionen faſt ohne Schwertſtreich geräumt wurden. Freiburg ergab ſich am 14. November 1847, nachdem Oberſt Maillardoz im Staatsrathe vergeblich auf ernſtlichen Widerſtand gedrungen hatte. Zug capitulirte am 21. November, und am 24. fiel auch Luzern, nachdem Salis-Soglio Tags vorher bei Gislikon ein kleines Gefecht beſtanden hatte. Die andern Cantone unterwarfen ſich freiwillig. Ueberall wurden radicale Regierungen eingeſetzt, der Sonderbund zum Erſatz der Kriegskoſten verurtheilt, den Mitgliedern deſſelben jedoch der Regreß an die Urheber des Sonderbundes vorbehalten; Neuenburg und Appenzell-Inner-Rhoden mußten eine Geldbuße zahlen, weil ſie ihr Contingent nicht geſtellt hatten.

Nachdem Alles im radicalen und proteſtantiſchen Sinne geordnet war und die Jeſuiten die Schweiz verlaſſen hatten, langten erſt die Proteſte Oeſterreichs, Frankreichs und Preußens gegen die Vollſtreckung der Execution am Sonderbunde an. Frankreichs Politik erlitt dabei den empfindlichſten Schlag und, was ein ſchlimmeres Vorzeichen war, man freute ſich in Frankreich ſogar über dieſe Schmälerung des Anſehens, welche die Politik des Königs und ſeines getreuen Schildknappen Guizot erlitten hatte. Die Ereigniſſe von 1848 befreiten die Schweiz von der Beſorgniß einer Invaſion Oeſterreichs und Frankreichs.

33. Italien. Gregor XVI. und Pius IX. Karl Albert von Sardinien.

Wer den Jammer und das Elend ſchildern wollte, welche das ſtarre Repreſſivſyſtem der Päpſte von Leo XII. bis Gregor XVI. über den Kirchenſtaat gebracht hat, würde dicke Bücher füllen können. So rührig Gregor XVI. in kirchlichen Dingen war, ſo wenig vermochte er ſich in politiſchen Dingen den Anſichten ſeines Zeitalters anzubequemen. Er befolgte nicht einmal Oeſterreichs und Frankreichs wohlgemeinte Rathſchläge, das Volk durch materielle Verbeſſerungen, oder Reformen in der Verwaltung für den Verluſt aller geiſtigen Freiheit zu entſchädigen, wie dies Sardinien, ſelbſt Neapel und vor allen Dingen Oeſterreich thaten, ſondern verſchloß ſich hartnäckig den Plänen, welche einen lebhafteren Verkehr im Innern bezweckten. Die Eiſenbahnen, die Ausgeburt dieſes Jahrhunderts,

mußten an den Grenzen des Kirchenſtaats Halt machen. Jene geheime Verbindung, welche der Cardinal Albani zur Bekämpfung der Carbonaria geſtiftet und Sanfediſten genannt hatte, kannte weder in ihren oberſten Spitzen, noch in den unterſten Schichten jene heilſame Mäßigung, die meiſtens erfolgreicher wirkt, als blutige Strenge. Als Gregor XVI. endlich dem Treiben der Sanfediſten Schranken ſetzen wollte, verfiel er in ein unglückliches Schwanken. Man hatte durch Männer von abſoluter Strenge und Herbheit zu regieren verſucht, und mußte ſich überzeugen, daß die Uebel wuchſen. Man verſuchte populäre Inſtitutionen, wie Gemeinderäthe und Aehnliches, und hatte nicht den Muth, ihnen eine fördernde Entwickelung zu geben; man ſah die Mängel der Gerichtsverfaſſung ein und mehrte die Verwirrung, ohne es zu wollen, durch neue Geſetzbücher und die Sammlung alter päpſtlicher Verordnungen. Man wies materielle Forderungen der Zeit ab, in die man doch unter Pius IX. willigen mußte, weil die Nachbarländer das Beiſpiel des Gelingens zeigten.

Etwas beſſer ging es in den Herzogthümern Lucca, Modena und Parma her. Neapels König hatte ſich zu ſehr in ſeine Militairideen vertieft, um für andere Zweige der Verwaltung noch Sinn und Geld zu haben. Beſſer ſtand es in Sardinien, das zwar am ſtreng monarchiſchen Syſtem feſthielt, aber eine gerühmte Rechtspflege, ausgezeichnete Bildungsanſtalten und ein vortreffliches, ehrenhaftes Heer beſaß. Am meiſten Lob erwarben ſich Oeſterreich im lombardiſch-venetianiſchen Königreich und Toscana. In beiden Ländern wurden große, theils ungeſunde, theils unfruchtbare Landſtrecken entwäſſert und der Cultur übergeben; ſchöne Straßen durchſchnitten das Land; kunſtvolle Wege führten über die Alpen; Canäle und Eiſenbahnen beförderten den Handel, und das unter ſeinen letzten Dogen herabgekommene Venedig blühte durch den Freihafen wieder auf. Die Volksſchulen in der Lombardei galten als Muſter, und die höheren Schulen und Kunſtanſtalten Toscanas erfreuten ſich eines ausgezeichneten Rufes.

Dennoch herrſchte auch hier keine Zufriedenheit. Die gebildeten und vornehmen Stände zogen ſich grollend vom Staatsleben zurück und lächelten in ſtolzer Blaſirtheit über die wohlmeinenden Anſtrengungen des öſterreichiſchen Gouvernements, um die Billigung ſeiner Unterthanen zu gewinnen. Eine andere, erhabenere, wenn auch weniger praktiſche Idee, ſchwebte ihnen vor: Italiens Boden von der Fremdherrſchaft zu befreien und, ſei es durch die Monarchie, ſei es durch die Republik, die Einheit der apenniniſchen Halbinſel herzuſtellen. Unklar blieb inſofern dieſe Idee, als die Frage nie im Ernſt geſtellt wurde, ob Italiens Einheit durch den Einheitsſtaat, oder durch den Staatenbund verwirklicht werden ſollte. Durch Wort und Schrift wurde für die Reform gewirkt; man darf behaupten, daß faſt die ganze italieniſche Literatur der neueſten Zeit refor-

miſtiſch iſt. Der Geiſtliche und philoſophiſche Schriftſteller Vincenzo Gioberti, geboren 1801 in Turin, wo er eine Zeit lang Hofkapellan Karl Albert's war, rief die Idee des Guelphenthums wieder aus dem Moder und Staube längſt vergangener Zeiten, um ſie der kaiſerlich-öſterreichiſchen Schutzherrſchaft über Italien entgegenzuſetzen. Zwar beſtand längſt unter den italieniſchen Fürſten eine Abneigung gegen Oeſterreich, dem ſie doch 1821 und 1830 allein ihre Erhaltung verdankten. Sardinien, Modena, Parma, Rom und Neapel hatten ſchon im vorigen Jahrzehent einen guelphiſchen Bund geſchloſſen; allein dieſer Bund ſuchte ſeinen Stützpunkt im Sanfedismus. Inzwiſchen traten die liberalen Ideen noch lebhafter auf, und Gioberti's Guelphenthum wollte dieſe Ideen mit dem Papſtthum verbinden, und ſich dazu des Jeſuitenordens bedienen. Gioberti ſchildert in ſeinem epochemachenden Werke: „über das ſittliche und politiſche Primat der Italiener, 1843", mit glühender Begeiſterung, wie das Papſtthum, dem lombardiſchen Freiheitsbunde verbündet, für Italien jene hehre Glanzzeit herbeiführte, die wegen ihrer Leiſtungen in Kunſt und Wiſſenſchaft, wegen ihres blühenden Gewerbfleißes und Handels, wegen ihres regen Gemeindelebens noch heute von Europa bewundert werde. Italien ſtehe noch eine dritte Reſtauration bevor, wenn ein ideales Papſtthum an die Spitze der Halbinſel treten und in Berückſichtigung der nationalen Wünſche und Zeitforderungen das Volksleben verklären und veredeln würde.

Ceſare Balbo faßte in ſeinem Buche „über die Hoffnungen Italiens" jene Guelphenidee ſchon praktiſcher an. Um Oeſterreich aus Italien zu verdrängen, meinte er, ſei es nothwendig, der öſterreichiſchen Regierung das Leben ſchwer zu machen und es den Schmerz der Wunde, die es ſeinem Staatsganzen durch Beſitznahme der Lombardei geſchlagen, empfinden zu laſſen, damit es Anſtalten zum Länderwechſel treffe. Und wo will Balbo Oeſterreich entſchädigen? An der unteren Donau, mit der Walachei und Moldau. Dahin ſei es gewieſen, um die deutſche Bildung zu den ſlaviſch-romaniſchen Völkern zu tragen und der Wächter deutſcher Intereſſen gegen Rußlands panſlaviſtiſche Strebungen zu ſein. Natürlich hängt damit der Sturz des osmaniſchen Reichs zuſammen. Die Erbitterung, welche damals gegen den Czaren wegen ſeiner Gräciſirungsverſuche unter den Katholiken herrſchte, ſcheint in dieſer Schrift widerzuklingen. Der Papſt Gregor XVI. hatte ſich in dieſer betrübenden Angelegenheit mehrmals an die öffentliche Meinung Europas gewendet. Im Herbſt 1845 kam Kaiſer Nikolaus ſelbſt nach Rom, um eine Ausgleichung mit dem Papſte zu ſuchen. Er ſchien ganz erſtaunt über die Beſchwerden des heiligen Vaters, verſprach ſtrenge Unterſuchung und willigte ſogar in die Abſendung eines päpſtlichen Legaten nach Rußland. Lambruſchini ſoll jedoch das Ergebniß der Conferenzen in den Worten zuſammengefaßt haben:

„Nikolaus hat viel geleugnet, wenig versprochen und wird nichts halten.“— Aber nicht nur im griechischen Rußland, sondern auch in den katholischen Ländern Spanien, Portugal, Frankreich und in der Schweiz bewiesen manche Vorfälle, daß die Macht des Papstthums zur Wiederherstellung der italienischen Volks- und Staatseinheit nicht ausreichen dürfte. Das „junge Italien“ Mazzini's hatte jene Gioberti'schen Ideen auch stets abgelehnt. Die Verbindung des jungen Italien hatte ihr Organ in der Zeitschrift: „das junge Italien,“ welche der genuesische Flüchtling Giuseppe Mazzini im Jahre 1832 in Marseille herausgab. Die Aufgabe dieser Partei ist eine vollständig zersetzende; ihr Vorbild sind die Dantons und Robespierres von 1793. Im Bunde mit den republikanischen Factionen aller Länder, dem „jungen Frankreich“ u. s. w. (S. 182), soll sie die Aristokratie, das Königthum und das Papstthum vernichten. Das junge Italien schien zwar durch das verunglückte Attentat Romarino's (S. 182) und die darauf folgenden Verurtheilungen gänzlich auseinandergesprengt, sein Fanatismus erhielt aber gerade dadurch neue Nahrung, nur daß sich der Bund etwas vorsichtiger benahm. Er schlug jetzt das Hauptlager auf den ionischen Inseln auf und schleuderte von dort seine Brandschriften in die Heimat. Weder Untersuchungen, noch Freiheits- und Lebensstrafen vermochten die Thätigkeit des jungen Italiens zu hemmen. Obwohl 1837 zweiundfunfzig und 1841 neun Todesurtheile gefällt, und fünfundvierzig Mitglieder des jungen Italiens zu dreißigjähriger Galeerenstrafe verdammt wurden, sah das Jahr 1844 doch wieder das Attentat der Gebrüder Bandiera, der Söhne eines österreichischen Admirals. Dieselben verließen plötzlich ihre Flagge, schlossen sich in Korfu einem Haufen Abenteurer an, die Ricciotti aus Ancona herbeiführte und landeten in Calabrien (16. Juni). Aber statt sich zu erheben, wie die Bethörten gehofft, sah das Volk theilnahmlos ihrer Verhaftung zu. Ein Standrecht verurtheilte die Gefangenen zum Tode. Der König ließ nur neun erschießen und schenkte den übrigen zehn das Leben (25. Juni).

Oesterreich hatte nach diesem Vorgange Ursache, auf seiner Hut zu sein, und namentlich seiner italienischen Flottenmannschaft zu mistrauen. Es war daher eine falsche Berechnung, wenn das junge Italien, zu dem sich im Kirchenstaate auch die Reformer gesellten, glaubte, daß Oesterreich, durch die guelphische Liga beleidigt, nicht einschreiten würde, wenn man einen neuen Revolutionsversuch im Kirchenstaate mache. Der wirkliche Ausbruch der Verschwörung erfolgte am 23. September 1845 in Rimini, nicht ohne Vorwissen der päpstlichen Carabiniers. Gleichzeitig brachen von Toscana und von San Marino aus bewaffnete Trupps über die Grenze. Die Insurgenten erließen ein Manifest an die Fürsten und Völker Europas, in welchem sie in gemäßigter und eindringlicher Sprache die Wünsche des Volkes darlegten, welche gesetzlich geltend zu machen ihnen versagt

geweſen ſei. Der Aufſtand blieb bei der Theilnahmloſigkeit der Bevölkerung auf Rimini beſchränkt. Die päpſtlichen Truppen unterdrückten ihn raſch; die Gefängniſſe und Galeeren füllten ſich mit Unglücklichen, Toscana aber beförderte edelmüthig die Geflüchteten nach Marſeille.

Gregor XVI. ſtarb den 1. Juni 1846; das Cardinalcollegium war von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Wünſchen der Nation nachzugeben. Schon am 16. Juni ging aus dem Conclave der Cardinal Maſtai Ferretti als Papſt Pius IX. hervor. Er machte die Worte Maſſimo Azeglio's: „Wenn die Fürſten Italiens nicht wollen, daß ihre Unterthanen exaltirte Liberale werden, ſo müſſen ſie ſelbſt gemäßigte Liberale werden," zum Programm ſeiner Regierung, und hörte auf die Rathſchläge Gioberti's, der damals den Streit mit den Jeſuiten angefangen hatte, welcher ſo folgereich für Frankreich werden ſollte. In ſeinem bekannten Buche: „Der moderne Jeſuit", begründete Gioberti ſeine Anklage des Jeſuitenordens ganz vorzüglich, mag er auch hier und da dem Orden als ſolchen ungerechterweiſe Sünden aufbürden. Wenn man die Väter der Geſellſchaft Jeſu die ſchlaueſten Politiker genannt hat, die ſich in alle Verhältniſſe zu ſchicken und ihr Ziel ſtets zu erreichen wüßten, ſo lieferten ſie damals wieder einen Beleg zu dieſer Behauptung. Sie lehrten in der Lombardei, daß man ſich „der beſtehenden Obrigkeit fügen müſſe", gehorſam den in der Bulle „sollicitudo ecclesiarum" vom 31. Auguſt 1831 ausgeſprochenen Grundſätzen. Gioberti folgerte aber aus dieſer Thatſache, daß die Jeſuiten mit Oeſterreich zur Unterdrückung Italiens und aller freien Völker verſchworen ſeien. Papſt Pius IX., auf welchen jenes Buch beſonders berechnet war, täuſchte Gioberti's Erwartungen, denn er lobte in einem Schreiben an den berühmten Jeſuiten Perrone in Rom die Wirkſamkeit des Ordens für das Wohl der Kirche. Es läßt ſich vermuthen, daß dieſer Schritt des Papſtes Einfluß auf die Aenderung der Anſichten Gioberti's hatte; denn mit dem Beginn der italieniſchen Revolution 1848 ließ er ſein Meiſterwerk: „Apologie des modernen Jeſuiten" erſcheinen, worin er, ſtatt des Papſtes, dem König von Sardinien das italieniſche Supremat zuweiſt.

Maſtai Ferretti, geboren in Sinigaglia am 13. November 1792, ſtammte aus einer armen gräflichen Familie, die zur Oppoſition gehörte. Ein Verſuch Feretti's, in die adelige Leibwache aufgenommen zu werden, mislang, da er an epileptiſchen Zufällen litt. Eben dieſes Uebel verhinderte auch ſeinen Eintritt in den Prieſterſtand. Katholiſche Blätter erzählen, daß Maſtai Ferretti nun eine Pilgerfahrt zur heiligen Jungfrau von Loretto angetreten und unterwegs von dem Prieſter Strambi auf wunderbare Weiſe geheilt worden ſei. Genug, er beſchritt die prieſterliche Laufbahn in Rom, begleitete eine ſüdamerikaniſche Miſſion, und widmete ſich nach ſeiner Rückkehr ganz den Werken der Barmherzigkeit. Das größte

Verdienſt erwarb er ſich als Präſident der großen Armen- und Verſorgungsanſtalt zu San Michaele an der Tiber, die einen Weltruf hat. Papſt Leo XII. ernannte ihn dafür zum Biſchof von Imola. Wahrhaft chriſtliche Aufopferung bewies er 1836 zu Neapel, wo er päpſtlicher Nuntius war. Die Cholera hauſte fürchterlich; es fehlte an Lazarethen, Aerzten, Arzeneien und Krankenwärtern. Ferretti wurde Neapels rettender Engel. Um der dringendſten Noth abzuhelfen, verkaufte er ſeine Equipage, ſein Silbergeſchirr, ſeine Meubles und vertheilte den Erlös unter die Armen. Während der Dauer der Krankheit ſah man ihn nie anders als zu Fuß durch die Straßen eilen und in jede Hütte treten, wo es einen Kranken gab. „Wenn die Armen unſeres Heilands auf dem Straßenpflaſter ſterben," ſagte er, „ſchickt es ſich für ſeine Diener nicht, in Caroſſen daherzurollen." Im Jahre 1840 wurde er Cardinal und ging nach Gregor's XVI. Tode als Papſt Pius IX. aus dem Scrutinium des Conclave hervor. Die Bevölkerung Roms begrüßte dieſe Ernennung mit beiſpielloſem Jubel, der ſich faſt allabendlich erneuerte und den Papſt auf ſeinen Fahrten überallhin zu begleiten pflegte. „Eh viva Pio nono!" ſcholl es nicht blos in Rom, ſondern in ganz Italien. Pius IX. rechtfertigte die gemäßigten Wünſche Italiens. Am 17. Juli 1846 verkündete ein Straßenplacat in Rom, daß der Papſt eine allgemeine Amneſtie für Staatsverbrechen erlaſſen habe. Dann folgten raſch hintereinander reformatoriſche Maßregeln für die Klöſter und für die Preſſe durch Einſetzung einer Obercenſurbehörde (15. März 1847), was man übrigens ſehr kühl aufnahm, für Errichtung einer Bürgergarde, Einführung einer freieren Communalverfaſſung und einer Art von Repräſentation (19. April), die am 16. November 1847 zuſammentrat. Indeß fand auch Pius IX. Widerſtand, indem ſich manche Legaten weigerten, die Amneſtie bekanntzumachen und die Sanfediſten den Papſt geradezu als Schänder und Unterdrücker der Religion verleumdeten. In Ceſena und Faenza kam es zwiſchen den liberalen Bürgergarden und dem ſanfediſtiſchen Pöbel zu blutigen Reibungen (13. October 1846). Sogar aus dem Staatsrath zogen ſich viele conſervative Cardinäle zurück. Dieſe Ereigniſſe trübten die ausgelaſſene Feſttagsſtimmung der Römer und reizten ſie zu Zorn- und Wuthausbrüchen, welche der edle Volksmann Angelo Brunetti (Ciceruacchio) nur mit Mühe dämpfen konnte. Beſondere Verdienſte erwarb ſich Ciceruacchio 1847, als die abſolutiſtiſche Verſchwörung entdeckt wurde, indem er das tobende Volk von roher Selbſthilfe abhielt.

Cardinal Lambruſchini und andere Satelliten des gregorianiſchen Syſtems hatten eine ſchändliche Verſchwörung auserſonnen, wobei ſie auf alle Diejenigen rechneten, welche unter der jetzigen ſparſamen Regierung keine Vortheile mehr von der Verſchwendung des Hofes ziehen konnten, auf die ehemaligen päpſtlichen Freiwilligen, den römiſchen Pöbel,

welcher unter dem Einfluß der Klöster stand, und auf die Polizeimannschaften. Der Tag des Ausbruchs war auf den 17. Juli 1847 festgesetzt, wo das Amnestiefest in Rom gefeiert werden sollte. Man wollte sich unter die Gruppen mischen, in ultraliberaler Weise die Massen aufreizen, ihre Anforderungen an die Regierung auf die Spitze zu treiben, sodaß diese den Geschmack an Reformen verlieren und zur Stillung der Unzufriedenheit endlich die Intervention der Fremden nachsuchen sollte. Die Verschwörung wurde durch Ciceruacchio entdeckt und das Amnestiefest abbestellt. Lambruschini floh und dreiundachtzig Verschwörer wanderten in die Engelsburg, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde. Natürlich steigerte sich die Begeisterung für Pius IX., zugleich aber auch der Haß gegen die Oesterreicher, die um die Verschwörung gewußt haben sollten. Denn am 17. Juli 1847 überschritten sie den Po und besetzten mehrere außerhalb der Citadelle liegende Stadttheile von Ferrara, was einen lebhaften diplomatischen Streit zwischen dem heiligen Stuhle und der Wiener Staatscanzlei hervorrief, der jedenfalls zum Ausbruch der Revolution in der Lombardei beigetragen hat. War auch das formelle Recht auf Oesterreichs Seite, so nahm doch die öffentliche Stimme dieses Verfahren als Kriegserklärung gegen die italienische Nationalität auf. Der Papst ließ ein Lager bei Forli abstecken; die Mönche rüsteten neue Kreuzfahrer aus; Sardinien bot dem Papste Hilfe; der Großherzog von Toscana entließ sein unpopuläres Ministerium; der König von Neapel bewilligte einige Reformen; hier und da züngelten in kleineren Tumulten die Flammen eines verborgenen Feuers empor. Am 4. September 1847 erließ der Großherzog von Toscana ein Decret wegen Errichtung von Bürgergarden. Karl Albert, der ehemalige Carbonari, nahm am 11. October ein volksfreundliches Ministerium an, führte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalprocesse ein, hob die Patrimonial- und Specialgerichte auf (29. October), setzte den 26. November einen Cassationshof ein und gab ein Preßgesetz. Am 3. November schlossen der Kirchenstaat, Toscana, Lucca und Sardinien einen Zollverein ab, und forderten den König beider Sicilien und den Herzog von Modena zum Beitritt auf. Oesterreich war mithin für seine italienischen Provinzen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Herzog von Modena hielt jedoch treu zu Oesterreich und ging, nachdem am 22. December 1847, auf seinen Wunsch, österreichische Truppen in Modena eingerückt waren, am 24. December einen Vertrag mit Oesterreich zu gegenseitiger Aufrechthaltung des inneren und äußeren Friedens und der gesetzlichen Ordnung ein. Jener Einmarsch der Oesterreicher rührte von dynastischen Rücksichten her, die dem Wiener Cabinet seine Stellung in Italien noch mehr erschwerten. Nach dem Tode der Herzogin von Parma sollte dieses an Lucca, Lucca an Toscana, und einige toscanische Bezirke (Fivizzano u. s. w.) an Modena kommen. Der Unruhen müde, dankte der

Herzog von Lucca ab (4. October) und gab ſein Land an Toscana, wofür dieſes Fivizzano u. ſ. w. an Modena abtrat (9. October). Da dieſe Gebiete aber lieber bei Toscana geblieben wären, ſo rief der Herzog von Modena die Oeſterreicher zu Hilfe, welche am 7. November die widerſpenſtigen Einwohner gewaltſam unterwarfen. Der Herzog amneſtirte ſie am 4. December. Am 18. December ſtarb die Herzogin von Parma und der frühere Herzog von Lucca, Karl Ludwig, trat vertragsmäßig die Regierung von Parma an (26. December), worauf er von Toscana noch den Bezirk von Pontremoli erhielt und Guaſtalla an Modena gab (8. Januar 1848). Die Parmeſen verriethen jedoch eine ſo gründliche Abneigung gegen den Herzog von Lucca, daß dieſer ſich nach öſterreichiſcher Hilfe umſah. So zwangen die Umſtände Oeſterreich, ſeine Protection mehr und mehr auszudehnen und das erregte Nationalgefühl zu beleidigen, während der ehrgeizige Karl Albert nur von der Krone Italiens träumte. Iſt man überhaupt nicht der Meinung, daß Oeſterreich ſeine italieniſchen Staaten aufgeben muß, ſo wird man bekennen, daß der Armeecommandant, Marſchall Radetzky, und der Vicekönig Rainer ihre Macht weder misbrauchten, noch die Italiener herausforderten. Man kann zweifeln, ob ſie nicht klüger gehandelt hätten, die wohlbekannten vornehmen Leiter der lombardiſchen Verſchwörer bald feſtzunehmen. Jedenfalls zeigte ſich Metternich's innere Politik hier von einer ſchwachen Seite. Welche Früchte trug es, auf die Militairkräfte allein zu trauen und keine Conceſſion in unruhigen Zeiten zu machen? Und wenn Oeſterreich noch in der Lage geweſen wäre, den Italienern augenblicklichen Widerſtand zu leiſten. Radetzky hatte große Noth gehabt, daß er mit Geld und treuen Mannſchaften unterſtützt wurde, denn alle Feſtungen, Verona ausgenommen, waren verfallen, die Officiere größtentheils national geſinnt, die Beamten im Bunde mit der Nationalpartei, der Erzbiſchof Romilli von Mailand, den die Regierung auf den Wunſch des Volks von Cremona nach Mailand befördert, ſelbſt ein Anhänger der Revolution; der italieniſche Gelehrtencongreß, den Oeſterreich 1847 in Venedig bewirthete, barg faſt alle Reformfreunde; der Vertraute des Vicekönigs, der Podeſta Conte Caſati, war ein Hauptverſchwörer; dazu befand ſich die demokratiſche Schweiz in der Nähe, welche eben den Sonderbund gezüchtigt hatte, und wegen Oeſterreichs feindſeliger Haltung gar nicht übel Luſt hatte, in die Lombardei einzubrechen; endlich ſtand Livorno, durch Guerazzi aufgeregt, in Gährung, und Genua ſchwamm in einem Meere von Wonne, weil es die Jeſuiten ausgetrieben hatte. Feinde überall, Außen und Innen — das waren die Früchte der Metternich'ſchen Politik. Das Café Cova in Mailand war der Mittelpunkt des revolutionairen Adels; von dort aus wurden die Befehle durch Boten nach allen Richtungen verbreitet. Am 1. Januar 1848 verbot dieſes Revolutionscomité das Rauchen der Cigarren

und das Spielen im Lotto; die Soldaten, welche rauchten, sahen sich thätlichen Insulten und dem Meuchelmord ausgesetzt. Am 3. Januar kam es in Mailand zu einem förmlichen Auflauf, und am 8. Februar fanden in Pavia und Padua Angriffe der Studenten auf die Besatzung statt, welche die Schließung der Universität herbeiführten. In Venedig wurde eine Demonstration im Theater eingeleitet (15. Februar), indem die Cerito in italienischen Farben die Sicilienne tanzen mußte. Als die Polizei die Wiederholung des Tanzes untersagte, rief eine Stimme: „Das Spiel ist zu Ende!“ und das ganze Publicum räumte das Haus. — Jene Demonstration fand zu Ehren der neapolitanischen Verfassung statt. Am 12. Januar 1848 war nämlich der Aufstand in Palermo ausgebrochen, der sich bald über die ganze Insel verbreitete. Die vornehmsten Familien des Landes standen an der Spitze und forderten die Trennung Siciliens von Neapel, Preßfreiheit, Bürgergarde, die Constitution von 1812, einen Vicekönig und Municipalverfassung. Ferdinand II. sandte seinen Bruder, den Grafen von Aquila, nach Palermo als Vicekönig ab, mit dem freilich sehr zweideutigen Auftrage, Palermo zu unterwerfen. Dem Bombardement der sicilianischen Hauptstadt mußte jedoch auf den Protest der fremden Consuln Einhalt gethan werden. Auch in Neapel fing es an, zu gähren; Bürger und Beamte zeigten die italienischen Farben; am 22. Januar tönte das neapolitanische Revolutionssignal: „fuy! fuy!“ durch die Straßen; die Läden wurden geschlossen; Truppen durchzogen die Hauptstadt und umstellten das Schloß. Der russische Gesandte, Graf Chreptowitsch, sprach zwar dem Monarchen Muth ein, aber von den Balkons der Regierungsgebäude herab flatterten bald die Tricoloren, und die Forts von Neapel sandten einander nur friedliche Alarmschüsse, nicht aber der Stadt feindliche Kugeln zu. Der König proclamirte am 29. Januar eine Verfassung, die den Wünschen der Bevölkerung genügte, und am 1. Februar eine allgemeine Amnestie. Der verhaßte Polizeiminister Delcaretto wurde ins Ausland geschafft. Die Haltung der finster blickenden Lazzaroni und der Mönche mischte indessen einigen Wermuth in den Freudenbecher der Neapolitaner. Betrübend lauteten namentlich die Nachrichten aus Sicilien, das keine Geneigtheit verrieth, sich an Neapel wieder anzuschließen, sondern eben den Kampf gegen die letzte Position der neapolitanischen Truppen, die Citadelle von Messina, begann. Ruggiero Settimo, der Präsident des Generalcomités in Palermo, erklärte am 3. Februar dem Schiffscapitain Yauch, welcher das Amnestiedecret und die Verfassung überbrachte: „Sicilien werde die Waffen nicht niederlegen, bevor nicht ein in Palermo versammeltes Parlament die Verfassung, welche Sicilien zu besitzen niemals aufgehört habe, welche 1812 umgestaltet und noch 1816 bestätigt worden sei, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt habe.“

Die italieniſchen Regierungen, welche ſich der Reformbewegung angeſchloſſen hatten, mußten ebenfalls Verfaſſungen geben. Sardinien that dies am 8. Februar 1848, der Großherzog von Toscana am 17. Februar, Monaco am 11. Februar; Pius IX. nahm an die Stelle von drei entlaſſenen geiſtlichen Miniſtern wenigſtens drei weltliche an und verſprach, „nachzudenken, auf welche Weiſe ſich, unbeſchadet ſeiner Pflichten gegen die Kirche, jene bürgerlichen Inſtitutionen, die er gegründet habe, auf das Nützlichſte entwickeln und verbeſſern ließen.“ Ganz Italien, vom Lazzaroni bis zum Fürſten, der Beichtſtuhl und das Katheder, die Preſſe und die Kanzel waren theils durch das italieniſche Nationalgefühl, theils durch die Reform verbrüdert gegen Oeſterreich, welches die Abhänge der Alpen mit ſeinen gebräunten Grenzern, ſeinen ſchmucken Tyrolerſchützen und ſeinen feurigen Ungarn bedeckte, während Sardiniens wohlgerüſtete, tapfere Armee, in einer Stärke von 60,000 Mann mit 300 Kanonen, an den Grenzen der Lombardei ſtand und die Kreuzfahrer, Freiſchaaren und Bürgergarden von Süden her die Lombardei bedrohten. Oeſterreich wies die Conceſſionen, welche es machen ſollte, ab und griff zur Strenge. Am 22. Februar verkündete Radetzky das Standrecht für die Lombardei, Venedig und Modena. Der Würfel war gefallen, der italieniſche Krieg entſchieden. Da kam die Februarrevolution von Paris und die Proclamation der franzöſiſchen Republik. Metternich hoffte, daß die italieniſchen Regierungen zur Beſinnung über ihr Unternehmen kommen würden. Wie gern hätten ſie dies gethan, wären ihnen nicht die Zügel ſchon entſchlüpft geweſen. Auch der Adel hätte gern, aus Furcht vor dem Communismus, wieder eingelenkt.

34. Portugal. Saldanha. Coſta Cabral.

Das conſtitutionelle Leben Portugals bietet einen traurigen Anblick dar. Die Maſſe des portugieſiſchen Volkes iſt gleichgiltig, oder migueliſtiſch, der Bürgerſtand beſchränkt und ohne feſte Geſinnung, der Adel und die Gelehrten von grenzenloſem Ehrgeiz beſeelt, die Königin war mehr den Pflichten einer guten Mutter, als denen einer Regentin ergeben, der König von dem Staatsrath Dietz beherrſcht und der Landesſitten und Verhältniſſe nicht recht kundig; endlich übte die Camarilla einen entſcheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Zwar giebt es auch in Portugal Parteien, welche gewiſſe politiſche Principien vertreten; ſie ſind aber mehr eine ſchattenhafte Nachbildung engliſchen und franzöſiſchen Weſens, als wirkliche, lebensvolle Erſcheinungen, und dienen dem Ehrgeiz als Handhabe für Miniſtergelüſte. Darum wechſeln wohl die Perſonen in der Regierung, aber nicht die Syſteme. Ueberdies wird der Kampf um die Herrſchaft weni-

ger in den Kammern, als in der Presse geführt. Es giebt in Portugal zwei Hauptparteien: eine miguelistische und eine liberale oder pedristische. Die miguelistische theilt sich in zwei Fractionen, die rein absolutistische, aus Altadeligen und den Mönchen bestehend, und die gemäßigt-monarchische, deren Führer Canavaro und Beirao sind. Die liberale Partei zerfällt in vier Unterabtheilungen: die Radicalen oder die Arsenalpartei, welche stets zu Gewaltthätigkeiten geneigt ist (S. 204), die Demokraten oder Constitutionellen von 1820 die Septembristen oder Anhänger der Charte von 1838, unter Bomfin, Sa da Bandeira und Passos, und die Chartisten oder Anhänger der gemäßigten Verfassung Dom Pedro's von 1826, von Bernardo Henriques und Jose Bernardo da Costa Cabral geführt.

Unaufhörliche Kämpfe um die Herrschaft bewegen das Land; unausgesetzter Misbrauch der Gewalt durch alle Parteien reizt zu neuen Aufständen. Man hat schon früher auf jene periodische Regelmäßigkeit hingewiesen, mit welcher hier die Aufstände stattfinden. 1834 der Sieg Dom Pedro's über Dom Miguel, 1836 ein Aufstand gegen die Charte, 1838 der Aufstand der Radicalen vom Arsenal, 1840 die Empörung in Lissabon, Castel Branco und anderen Städten 1842 der Aufstand Costa Cabral's in Oporto für die Charte, 1844 das Pronunciamento von Bomfin in Portalegre und Almeida, 1846 der Aufruhr der verbündeten Septembristen und Miguelisten, welcher das Einschreiten Englands und Portugals, auf Grund der Quadrupelallianz von 1834 (S. 199), herbeiführte und am 16. December 1847 auch das Ministerium Cabral zum Rücktritt zwang, endlich den 8. April 1851 der principlose Aufstand Saldanha's in Oporto. Glücklicherweise fechten die Portugiesen mehr mit pomphaften Proclamationen und Bulletins, als mit Flinte und Säbel; der Soldat ist träg und unlustig zum Kampf, wenn es nicht gegen die Miguelisten geht. Merkwürdig ist wohl in dieser Hinsicht das Gefecht von Campo da Feira zwischen den septembristischen Generalen Sa da Bandeira und Bomfin und den chartistischen Feldherren Terceira und Saldanha (28. August 1837). Obgleich beide Parteien ihr Aeußerstes bei den Rüstungen aufgeboten hatten, so war doch keins der beiden Heere stärker als 800 Mann. Nach einem unbedeutenden Kleingewehrfeuer befahlen die beiderseitigen Heerführer ihren kleinen Schwadronen, einzuhauen. Bis auf funfzig Schritt ließen die Soldaten sich gegen einander führen; dann machten sie, wie in gemeinschaftlicher Verabredung, Halt, steckten die Säbel in die Scheiden, fraternisirten und kehrten treu und friedlich jeder Theil zu seinen Officieren zurück. Die beiden Marschälle wurden dadurch gezwungen, eine Capitulation zu unterzeichnen, kraft der sie ihre Truppen dem aus Spanien zurückkehrenden Grafen Das Antas übergaben. Die Schlacht

von Torres Vedras (22. December 1846), wo Saldanha den Grafen Bomfin schlug, ist das wichtigste Ereigniß dieser Bürgerkriege, in denen oft Wochen vergingen, ohne daß ein Schuß abgefeuert wurde. Der Rest der Insurgenten nahm theils die englische Vermittelung an, theils streckte er vor den unter Concha einrückenden Spaniern die Waffen. Größer ist die minder kostspielige und minder blutige Thätigkeit der Junten, hitziger der Kampf in den Kammern. In dem Buche des unglücklichen Fürsten Lichnowski: „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842", findet sich eine interessante, nach der Natur gezeichnete Schilderung der portugiesischen Kammern: „Die portugiesischen Kammern, sowohl die erbliche, als die elective, sind wahrscheinlich in der Ausübung ihrer Rechte noch zu neu, um sie gehörig zu würdigen, ihre Reden abhobeln, deren Ausdrücke feilen, und von Schmutz und Schlacke befreien zu können. Daher scheint die Kammer oft weniger der Salon einer gebildeten Versammlung, als die Taverne eines tumultuarischen Clubs; von Sammt und Seide und feinem Auftreten ist hier nicht mehr die Rede, man bewegt sich auf der Gasse und bewirft sich mit Koth und Pflastersteinen; statt des attischen Salzes verbrämt man die Reden mit den gröbsten Schimpfworten. Da sagt ein Oppositionsmitglied einem Minister der Krone: „Unter Deiner Verwaltung ist Alles Concussion und Simonie." Der Minister erhebt sich und schreit dazwischen: „Als Du im Cabinet warst, stahlst Du noch viel toller!" — „Nein," ruft der Andere, „Du bist der größte Dieb!" — Der Präsident klingelt vergeblich mit aller Kraft seines Armes, Keiner giebt darauf Acht oder hört des Andern Wort; die Meisten erheben sich, drehen sich um einzelne Bänke und peroriren durch einander, während die Galerie, von oben laut einfallend, dieser Musik accompagnirt. Daß bei einer solchen Zucht ein eifriger und thätiger Rathgeber der Krone nicht immer kaltes Blut behält, wird Niemand wundern, besonders wenn man erwägt, daß portugiesisches Blut in seinen Adern fließt." —

Der größte Staatsmann dieser Periode in Portugal und der einzige nach Palmella's Tode (1850) ist Antonio Bernardo da Costa Cabral, Graf v. Thomar, geboren 1803 zu Fornas de Algostra in der Provinz Ober-Beira, aus einer reichen, aber nicht altadeligen Familie. Er und seine Brüder hatten eine für Portugal ungewöhnlich gute Erziehung genossen, weshalb sie bald in hohe Staatsämter gelangten. Costa Cabral schloß sich der liberalen Partei an und wurde in Terceira Mitglied des obersten Kriegsraths. Nach dem Siege Dom Pedro's fiel ihm eine Richterstelle beim Obertribunal in Lissabon zu. Großmeister der portugiesischen Logen, sammelte Costa Cabral die conservativen Elemente, organisirte sie und führte der Regierung eine disciplinirte Schaar treuer Anhänger zu. Bald fand er Gelegenheit, seine Energie auch im Ministerium zu erproben, als die Hauptstadt nach der Entsetzung Soares Baldeiras

der Anarchie verfallen war, alle Geschäfte stockten und die Nationalgarde sich schwierig zeigte. Costa Cabral ergriff mit kräftiger Hand die Zügel der Verwaltung und gab dem Lande die ersehnte Ruhe wieder. Die Verfassung von 1838 verletzte so viele Interessen, daß Costa Cabral, im Einverständniß mit den Conservativen, ihren Sturz beschloß. Er stellte sich in Oporto an die Spitze einer revolutionairen Junta, zog, obwohl von dem Hofe entsetzt (28. Januar 1842), triumphirend in Lissabon ein und proclamirte die Charte von 1826. Zum Minister des Innern erhoben, erließ er Gesetze über die Reform des Gerichtswesens, über die Verwaltung und die Nationalgarde, stellte die diplomatischen Verbindungen mit den nordischen Mächten wieder her, knüpfte Unterhandlungen mit der römischen Curie an, schloß Tractate über den Handel im Allgemeinen und den Sclavenhandel mit England, und einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der nordamerikanischen Union. Aber er tastete auch die Unabhängigkeit der Richter an und verletzte die Rechte der Universitäten, denen er mehrere Facultäten entriß, verschleuderte die öffentlichen Gelder und führte eine drückende Steuer nach der andern ein; ja er besteuerte zuletzt noch die Beerdigung der Leichen. Deshalb erhob sich 1844 das ganze Land gegen ihn; Graf Bomfin nahm die Festung Almeida und vertheidigte sie lange, bis endlich die Regierung, unter großen Kosten und Anstrengungen, die Stadt nahm und die Revolution unterdrückte. Costa Cabral, der nach Cadix geflüchtet war, kehrte zurück und setzte sein Willkürregiment fort, in welchem er nur einmal von Terceira abgelöst wurde. Nach dem kurzen Ministerium Palmella-Saldanha (1846) trat Saldanha an die Spitze des Cabinets, was den Aufstand Bomfin's und Sa da Bandeira's zur Folge hatte (12. October 1846). Die Miguelisten hofften dabei im Trüben zu fischen, wie denn Dom Miguel Italien verließ und sich nach England begab (Januar 1847). Allein die Generäle Schwalbach und Saldanha besiegten die Insurgenten bei Braga und Torres Vedras, was diese jedoch nicht hinderte, auf Lissabon loszugehen. Die Königin rief die Quadrupelallianz um Hilfe an; der englische Admiral Parker legte sich mit seiner Flotte vor Oporto und nahm Das Antas gefangen, als er sich mit 4000 Mann nach Lissabon einschiffen wollte. Spanische Truppen unter Mendez Vigo trieben die übrigen Insurgenten so in die Enge, daß diese die von der Königin dargebotene Amnestie annahmen. Das Land war durch die Entfernuug des Baron Dietz vollständig zufriedengestellt. Am 30. Juni 1847 besetzten die Spanier Oporto. Die Königin entließ erst nach ernsthaften Drohungen Englands ihr Ministerium, und Saldanha trat wieder an die Spitze der Geschäfte (16. December 1847). Indeß diente Saldanha nur dazu, den Uebergang zu einem Ministerium Cabral zu machen (1849). Cabral machte sofort bei der Bank eine Anleihe, welche er zum Bau einer Eisenbahn von Lissabon an die spanische

Grenze zu verwenden vorgab. Welches Vertrauen dieſe oft wiederholte Zuſicherung genoß, zeigte ſich ſogleich. Waren die Papiere jedesmal bei Ankündigung der Eiſenbahn gefallen und der Disconto geſtiegen, ſo erreichte letzterer 1849 die enorme Höhe von 20 p. C. Die Pairs unter Saldanha, wie die Deputirten unter Silva Cabral, opponirten heftig gegen die Maßnahmen des Miniſteriums. Der Credit der Regierung ſank ſo tief, daß die Bank eine Anleihe von 700,000 Thalern verweigerte, welche, unter dem Vorwande der Ausbeſſerung alter Landſtraßen und der Anlegung neuer, gefordert wurde.

Cabral beraubte ſich durch ſeine antibritiſche Politik auch der auswärtigen Hilfe. Er hatte zur Deckung der laufenden Bedürfniſſe engliſche Waaren mit hohen Zöllen belegt, was die Intereſſen der Handeltreibenden Portugals und Englands empfindlich verletzte. Lord Palmerſton erhob nun im Namen engliſcher Handelsleute Geldforderungen, die ſich zwar auf einen ſehr zweifelhaften Rechtstitel ſtützten, den portugieſiſchen Miniſter aber in Verlegenheit ſetzten, da er keine Mittel beſaß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben Denn bei einer Seeexpedition nach China, um für die Ermordung einiger Portugieſen Genugthuung zu fordern, war von den drei kleinen, mit Mühe ausgerüſteten Schiffen, das größte von zweiunddreißig Kanonen in die Luft geflogen. Dazu hatten die Nordamerikaner, welche ebenfalls Geldforderungen an Portugal hatten, die Schwäche dieſes Staates zu deutlich ans Licht gezogen, indem ſie drei Schiffe nach dem Tajo ſandten und die Bewilligung ihrer Forderungen erzwangen.

Dieſe ſchmachvollen Niederlagen des Miniſteriums erleichterten es Silva Cabral, die ganze Oppoſition gegen ſeinen Bruder zu vereinigen. Die Vorbereitungen zum Aufſtande wurden ſo heimlich getroffen, daß die Regierung davon erſt Kunde erhielt, als der Marſchall Saldanha das Militair von Cintra gewonnen hatte (8. April 1851). Die Verſchwörung wurde jedoch von der Regierung unterdrückt; Saldanha befand ſich auf der Flucht. Da ſtand Oporto gegen Cabral auf und nahm den Marſchall in ſeine Mauern auf (27. April); die königlichen Regimenter gingen über; Graf Thomar war ſchon früher auf einem engliſchen Dampfſchiff entflohen. Die Königin enthob ihren Gemahl ſelbſt des Armeebefehls und Saldanha zog, unter lautem Jubel, an der Spitze ſeines „reformirten" Heeres in Liſſabon ein (15. Mai). Er bildete ein Miniſterium, welches den Wahlmodus beſchränkte. Die Cortes vom 15. December 1851 beſchäftigten ſich mit den Finanzen, die ſo verkommen waren, daß die Beamten ſich glücklich ſchätzten, wenn ſie die Hälfte ihres kargen Gehalts empfingen. Die Traubenkrankheit, welche den Süden Europas heimſuchte, verheerte auch die köſtlichen Stöcke von Madeira und erzeugte daſelbſt große Noth. Die nach dem octroyirten Wahlgeſetz (vom October 1852) berufenen Cortes genehmigten alle dictatoriſchen Decrete des Miniſteriums

aus den Jahren 1851 und 1852, sowie den Bau einer Eisenbahn von Lissabon an die spanische Grenze, waren aber sehr betroffen, als der Finanzminister mit einem Deficit von hundertachtzig Contos Reis herausrückte, deren Deckung er beantragte. Die Regierung suchte in London bei Baring u. Comp. vergebens um ein kleines Darlehen von fünfundvierzigtausend Pfd. St. nach. Endlich erreichte sie in Paris ihren Zweck unter harten Bedingungen. Sie erhielt eine Anleihe von zwölf Millionen Francs zu achtzig mit sechs Procent Zinsen und in zwanzig Jahren rückzahlbar.

Am 15. November 1853 starb die Königin im Wochenbett. Ihr Gemahl führt die Regentschaft für seinen Sohn Dom Pedro V., welcher erst 1855 großjährig wird. Dom Miguel, welcher sich 1851 mit einer deutschen mediatisirten Prinzessin von Löwenstein-Werthheim verehlichte und im August 1852 eine Prinzessin von Braganza auf Schloß Heubach am Main taufen ließ, soll gesonnen sein, jetzt seine Ansprüche auf den portugiesischen Thron wieder geltend zu machen.

35. Spanien. Espartero, Herzog von Vittoria. Don Ramon Maria Narvaez, Herzog von Valencia. Don Juan Prim, Graf von Reus.

Die Regentschaft Espartero's war ernstlich bemüht, die sittlichen und materiellen Zustände des Landes möglichst zu heben. Die Ruhe befestigte sich im Innern durch Espartero's, des Siegesherzogs, maßvolle Behandlung politischer Gegner; Straßen und Canäle wurden gebaut, Schifffahrt und Bergbau unterstützt, das Prohibitivsystem gemäßigt und der Schmuggelhandel unterdrückt. Die Zollinien ließ Espartero vom Ebro an die französische Grenze verlegen und vernichtete somit die durch den Vertrag von Bergara gewährleisteten Fueros der Basken; die einzige Ungerechtigkeit, welche er beging (21. November 1841), und die in den Arbeiter- und Fabrikanten-Aufständen von Barcelona ihre Erklärung findet. Der Regent hatte drei Feinde zu bekämpfen: die Königin Christine und die Moderados, die Ultraradicalen, welche befürchteten, daß Espartero sich selbst die Krone auf das Haupt setzen könne, und endlich die Geistlichkeit, welcher die Kirchengüter genommen und der Gehalt aus Staatsmitteln gezahlt wurden. Der Papst hatte deshalb zwei Allocutionen (25. März 1841 und 22. Februar 1842) erlassen und in allen katholischen Kirchen des Erdkreises Gebete für die Wohlfahrt der bedrohten und unglücklichen spanischen Kirche erlassen. Auch Marie Christine, welche es ungern trug, daß die Cortes sie von der Vormundschaft ausgeschlossen, erließ am 19. Juli 1841 eine Protestation dagegen und bezeichnete den Schritt der Cortes als Usurpation. Die spanische Regierung wies dagegen auf das Testament Ferdinand's VII. und die Consti-

tution hin, wonach die Königin nicht Vormünderin sein könne, weil sie sich seit 1834 mit Muñoz verheirathet habe.

Die größte Noth erwuchs der Regierung aus den Finanzen, welche sich in solcher Unordnung befanden, daß die Zinsen der beiden letzten Jahre schon capitalisirt und mit $2\frac{1}{2}$ p. C. verzinst worden waren. Das Budget wies eine Ausgabe von 1100 Millionen Realen und eine Einnahme von 886 Millionen Realen nach. Der Sold für das Heer konnte kaum bezahlt werden, viel weniger der Gehalt für die anderen Beamten, und noch weniger ließ sich für die Bildung des Volks, die allerdings sehr traurig bestellt war, etwas thun. Das sittliche Bewußtsein war durch die Reaction Ferdinand's VII., durch den Bürgerkrieg und das entsetzliche, den persönlichen Interessen dienende Parteigetriebe geschwächt und verwirrt worden. Die Hauptursache der finanziellen Bedrängniß ist der fortwährende Anwachs des Beamtenheeres und die Unehrlichkeit der Angestellten, welche schwer vermieden werden kann; denn da die Leute nicht hinlänglich und oft gar nicht bezahlt werden, so halten sie sich zur Erhebung von Sporteln berechtigt und die Regierung sieht ihnen bei ihren Erpressungen fast immer durch die Finger. Selbst die öffentliche Meinung brandmarkt keinen pflichtvergessenen Beamten; ein Mann, der sich auf Kosten des Staats bereichert hat, wird im Gegentheil gerade wegen der Quelle geachtet, aus der seine Schätze flossen. Den Staat bestehlen ist in Spanien kein Verbrechen, sondern ein Beweis von Geschicklichkeit und Intelligenz. Rechnung wird nie ordentlich in den Cortes abgelegt und in den Kanzleien herrscht solche Verwirrung, daß denjenigen Abgeordneten, welche sich über etwas näher informiren wollen, die Lust vergeht. Es geschieht oft, daß die Junten, die Generäle, die Officiere, wenn Unruhen ausgebrochen sind, sich der öffentlichen Cassen bemächtigen und damit fliehen. Nach ihrer Rückkehr zieht sie Niemand zur Rechenschaft. Spanien hat viermal soviel Beamte, als es braucht; im Heere allein sind hundertsechsunddreißig Generale und für sechzig Regimenter achthundert Obristen. Am traurigsten wirkt die Bestechlichkeit bei den Gerichten. Zwischen den Räubern und Richtern bestehen freundschaftliche Verhältnisse, und daher kommt es, daß das flache Land von Banden wimmelt, die ungescheut die Provinzen durchziehen, die Dörfer brandschatzen, die Postwagen anhalten und die Reisenden plündern. Um sich vor ihnen zu sichern, müssen die Eilwagenunternehmer, die Kaufleute u. A. m. förmliche Verträge mit ihnen schließen. Dieselbe Anarchie und Bestechlichkeit kommt dem Schmuggel zu gute, der nirgends so im Schwunge ist, als in Spanien. Die traurige Lage des Volksunterrichts läßt für langehin keine Aenderung dieser Zustände hoffen. Um Schulen anlegen zu können, muß Spanien erst Lehrer haben, an deren Bildung man seit 1834 denkt. 1843 gab

es in der Hauptstadt Madrid nur sechs Elementarschulen mit achthundert Schülern.

Espartero hatte fortwährend mit der Dämpfung von Aufständen zu thun. Narvaez erhob in Cadix, O'Donnel in Pampeluna, Diego Leon in Madrid die christinische Fahne. Espartero schritt mit Strenge dagegen ein und ließ den schönen Leon hinrichten, während sich die beiden übrigen Unruhstifter nach Frankreich flüchteten. Inzwischen hörte Christine, vom Pariser Hofe unterstützt, nicht auf, die Unzufriedenheit zu nähren. Die Moderados und Exaltados vereinigten sich zur „spanischen Partei", um die Militairpartei der „Anglo-Ayacuchos", welcher man besondere Vorliebe für England schuldgab, zu bekämpfen. Das Ministerium Lopez beantragte eine allgemeine Amnestie. Da aber Espartero dieselbe nicht gewähren mochte, weil seine Feinde sonst zurückgekehrt wären, trat das Ministerium ab und hinterließ das Land in furchtbarer Aufregung. Am 13. November 1842 brach der Aufstand in Barcelona, dem Hauptsitz des durch mildere Schutzzölle gefährdeten Fabrikwesens, aus, verbreitete sich blitzschnell über Catalonien und ergriff fast alle übrigen Provinzen. Das Militair, die einzige Stütze des Regenten, ging zu den Insurgenten über, verführt durch die Erscheinung des tapfern, kriegskundigen Narvaez, der in Valencia landete. Auch Barcelona, das auf kurze Zeit beruhigt wurde, erhob sich unter Serrano von Neuem, während Andalusien unter Concha gegen den Regenten in die Waffen trat. Espartero, anstatt mit Eile die Empörung zu dämpfen, zauderte nach gewohnter Weise, und sandte dem nach Madrid dringenden Narvaez die Generale Seoane und Zurbano zur Beobachtung nach. Die Truppen der Letzteren gingen jedoch zu Narvaez über, der am 23. Juli 1843 vor Madrid erschien und es zur Capitulation nöthigte. Espartero verließ auf diese Nachricht den spanischen Boden und schiffte sich nach England ein, wo er mit hohen Ehren empfangen wurde.

Don Ramon Maria Narvaez ist am 5. August 1800 zu Loja in Andalusien geboren und trat als funfzehnjähriger Jüngling in die wallonische Garde. 1820 war er Officier und focht unter Mina in Catalonien mit Auszeichnung. Nach dem Einmarsch der Franzosen erhielt er seinen Abschied und lebte bis zum Tode Ferdinand's VII. der Beschäftigung mit den militairischen Wissenschaften. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs trat er als Hauptmann in ein Jägerregiment (1834) und focht für Isabella in der Nordarmee. In der Schlacht von Mendigorria erstürmte Narvaez an der Spitze eines Bataillons die Brücke von Mendigorria, welche von vier carlistischen Bataillonen vertheidigt wurde. Schon 1836 zum Brigadier ernannt, kämpfte er unter Espartero's Oberbefehl. Als Gomez durch seine kühnen Streifzüge ganz Spanien in tödtlichen Schrecken versetzte, erhielt Narvaez den Befehl, Gomez zu verfolgen,

wobei alle Truppentheile, die er unterwegs antreffen würde, unter seinen Befehl gestellt wurden. Narvaez brach sogleich von Medina Celi auf, erreichte Gomez am 25. November 1836 bei Majaceike und schlug ihn vollständig. Diese glänzende Waffenthat lenkte die Augen der Regierung immer mehr auf den jungen General. Man beauftragte ihn mit der Bildung einer Reservearmee, welche den Räubereien der Carlisten in der Mancha ein Ende machen sollte. Narvaez schaffte Geld und Mannschaften, indem er die andalusischen Städte für sein Unternehmen begeisterte. Nach vier Monaten gebot er über 12,000 Mann, besetzte die Hauptpunkte und säuberte die Mancha von Feinden. Triumphirend zog er 1838 in Madrid ein, wo seine Soldaten allgemeine Bewunderung erregten, denn es waren die ersten, die man seit Jahren wohlgekleidet und nicht bettelnd gesehen hatte. Schon dachte das Ministerium daran, in Narvaez ein Gegengewicht gegen Espartero zu schaffen; dieser schüchterte jedoch das Ministerium ein; der Befehl zur Bildung einer neuen Reservearmee von 40,000 Mann unter Narvaez wurde zurückgenommen; grollend zog sich letzterer nach Loja zurück. Auf der Reise dahin erhielt er eine Einladung des progressistischen Generals Cordova, mit ihm gemeinschaftlich die Präsidentschaft einer Junta in Sevilla zu übernehmen, das sich gegen die Regierung erhoben hatte. Narvaez folgte der Aufforderung, schwankte aber hin und her, um es mit keiner Partei zu verderben, und öffnete endlich den Regierungstruppen die Thore (1838). Espartero, der die Gedanken Narvaez's durchschaute, befahl, den Generalen Cordova und Narvaez den Proceß zu machen. Beide ergriffen die Flucht. Narvaez begab sich nach Paris. Hier machte er die nähere Bekanntschaft Christinens (1841) und entwarf den Plan, eine Vereinigung der gemäßigten und radicalen Partei zu bewerkstelligen, deren Früchte der ersteren allein in den Schooß fallen mußten. Louis Philipp und Christine stellten Narvaez große Geldsummen zur Verfügung, mit denen er das Haupt einer progressistischen Fraction, den General Prim, sowie mehrere andere Stabsofficiere bestach.

Don Juan Prim, geboren 1814, ist der Sohn eines spanischen Obersten, der in einem catalonischen Dörfchen seinen kümmerlichen Gnadengehalt verzehrte. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs verließ Prim die Rechtswissenschaft, der er sich gewidmet hatte, und trat unter Mina in das christinische Heer, wo er sich einen Grad nach dem andern erkämpfte. Seine Soldaten schmückten ihn mit dem Beinamen des „catalonischen Cid." Nach Beendigung des Krieges zerfiel die progressistische Partei, welcher sich Prim angeschlossen hatte, in mehrere Fractionen. Prim schloß sich der an, welche gegen Espartero den Argwohn hegte, daß dieser sich zum König machen wolle. Christinische Ränke nährten diesen Glauben und Prim kam seinem Waffengefährten Narvaez auf halbem Wege entgegen, um die beabsichtigte Schilderhebung der Moderados zu unterstützen. Bei Torrejon

de Ardoz (23. Juli 1843), wo Narvaez's Truppen mit denen Zurbano's und Seoane's handgemein wurden, sprengte Narvaez vor die Front und redete die Truppen an. Sofort ging die feindliche Armee mit Sack und Pack zu ihm über.

Nach der Vertreibung Espartero's suchten Narvaez und Prim die Disciplin des Heeres wiederherzustellen und Spanien die ersehnte Ruhe wiederzugeben. Zur Vollziehung dieser Aufgabe waren die Moderados gewiß am geeignetsten. Narvaez hielt es aber noch nicht an der Zeit, ein moderadistisches Ministerium einzusetzen. Er ließ zuerst die Progressisten sich abnutzen, um sie zu discreditiren. Jedes folgende Ministerium ging sodann einen Schritt rückwärts. Auf den Radicalen Lopez folgte der reine Demokrat Olozaga, dann der von den Progressisten übergelaufene Moderado Gonzales Bravo, bis endlich Narvaez selbst ein rein gemäßigtes Ministerium bilden, und mit der von Gonzales Bravo zurückgerufenen Maria Christine (22. März 1844) die Leitung der spanischen Angelegenheiten übernehmen konnte.

Narvaez entging dem Hasse der betrogenen Exaltados nicht. Am 6. November 1843, Abends, als er in das Theater fuhr, wurde siebenmal von verschiedenen Punkten derselben Straße auf ihn geschossen. Sein Adjutant erhielt einige schwere Wunden, er selbst blieb unverletzt. Auch in Catalonien, zuerst in der Stadt Reus, erklärten sich der General Amettler und der Oberst Martell gegen die Herrschaft der Moderados. Da übernahm es Prim, den republikanischen Aufstand niederzuschmettern, indem er den zaghaften Generalcapitain von Catalonien zwang, ihm Truppen zu geben, mit denen er binnen zwei Monaten die Republikaner zu Paaren trieb (November 1843 bis Januar 1844). Prim erhielt für diesen Dienst den Titel eines Grafen von Reus. Zu spät erkannte Prim, daß er den Moderados allein in die Hände gearbeitet habe und jetzt bei Seite geschoben werden sollte. Er trat darauf (1844) zur Opposition über und suchte seinen Meinungen mit gesetzlichen Mitteln den Sieg zu verschaffen. Narvaez erkannte die Gefährlichkeit dieses Nebenbuhlers, ließ ihn verhaften und wegen eines Mordanschlags gegen Narvaez, Concha und andere moderadistische Generale unter Anklage stellen. Die Zeugen waren jedoch so elende Subjecte, das Fundament der Klage so schwach, daß das Kriegsgericht ihn nur zu sechsjährigen Festungsarrest verurtheilte. Die Königin Isabella begnadigte Prim 1845 vollständig. Narvaez hatte Prim's Mutter selbst ins Schloß geführt, damit sie für den Sohn um Gnade bitten könne. Die Regierung suchte an dem Verfolgten wieder gutzumachen, was sie verschuldet, und schickte Prim als Generalcapitain nach Portorico, wo er die Neger in der gefährlichen Zeit von 1848 ruhig zu erhalten wußte. Aus Gesundheitsrücksichten nahm er 1849 seinen Abschied

und lebte, einen kurzen Ausflug in Omer Pascha's Lager ausgenommen (1853), zu Paris, von wo er neuerdings nach Konstantinopel gegangen ist.

Narvaez's Ministerium 1844 — 1846 zeichnete sich durch eine gewisse soldatische Strenge aus. Die spanische Constitution wurde revidirt und die vereinzelten Aufstände der Exaltados unterdrückt. Von 1846—1847 folgten die Ministerien Isturiz und Sotomayor, ohne daß ein Wechsel im System eintrat. Das Hauptinteresse der Bevölkerung bestand in der Verheirathung der Königin Isabella, die am 10. November 1844 für großjährig erklärt worden war. Narvaez, der die widerstreitendsten Interessen ausgleichen wollte, operirte planmäßig und schlau. Zuerst erregte er bei dem König beider Sicilien die Hoffnung, daß Isabella seinen Bruder, den Grafen von Trapani, heirathen würde, was den König zur Anerkennung Isabella's bewog. Dann verfuhr er ebenso bei dem Sohne des Don Carlos, dem Grafen von Montemolin, und nöthigte Don Carlos zur Entsagung zu Gunsten seines Sohnes. Endlich mußte er England täuschen, das einen Koburg-Kohary gern auf dem spanischen Thron gesehen hätte. Darauf konnte er Louis Philipp für seine treue Freundschaft gegen Maria Christine belohnen. England und Frankreich hatten sich dahin geeinigt, daß der Herzog von Montpensier, jüngster Sohn Louis Philipp's, die jüngere Schwester der Königin, die schöne Infantin Louise, heirathen solle, doch erst, wenn die Königin vermählt sei und Nachkommenschaft erhalten habe. Plötzlich wurde die Doppelvermählung des Infanten Franz von Assis, ältesten Sohnes des Infanten Francesco, mit der Königin, und des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Louise am 28. August 1846 allen Höfen notificirt und am 10. October vollzogen. Das betrogene England war wüthend und rief den Grafen Montemolin nach London zurück. Die Königin erkor sich, zum Aergerniß der sittenstrengen Spanier, den General Serrano zu ihrem Günstling. Der König erfuhr mehrfache Zurücksetzung, und verließ unter großem Eclat den königlichen Palast. Auch die ränkevolle Königin-Mutter sah sich genöthigt, vor der herrsch- und vergnügungsliebenden Tochter und dem kühnen General Narvaez nach Paris zu fliehen (Februar 1847). Der Minister, welcher dem ehelichen Zwiste Einhalt thun und den General Serrano gewaltsam aus Madrid entfernen wollte, wurde durch die progressistischen Cabinete Pacheco und Salamanca ersetzt (28. März 1847). Narvaez bekam den Gesandtenposten in Paris und söhnte sich mit Maria Christine wieder aus. Die progressistische Fraction der sogenannten Puritaner stellte, zur Gewalt gelangt, an die Königin dieselbe Forderung, die Narvaez hinsichtlich Serrano's gethan hatte, und rief den Herzog von Vittoria aus der Verbannung zurück. Da ließen Louis Philipp und Maria Christine alle Minen springen, um nicht den englischen Einfluß mächtig werden zu lassen, und bestachen den General

Serrano, der sich dazu hergab, die junge Königin einzuschüchtern, als beabsichtige Espartero, die Krone Spaniens auf sein Haupt zu setzen. Am 4. October 1847 stürzte das progressistische Ministerium und Narvaez bildete ein neues. Der König und die Königin versöhnten sich (13. October), und am 15. October kam auch Maria Christine von Paris aus wieder nach Madrid, um das alte Ränkespiel zu erneuern. Espartero kehrte zwar zurück (6. Januar 1848), aber er scheint entschlossen, der Politik ganz zu entsagen. Er lebt unangefochten und ausgesöhnt mit Narvaez theils zu Madrid, theils zu Logroño.

36. England. Sir Robert Peel und die Aufhebung der Getreidezölle. Richard Cobden und die Anticornlaw-league. Verständigung Aberdeen's und des russischen Kaisers über die Theilung der Türkei. Der Krieg in Afghanistan. Daniel O'Connel. Die englische Freihandelsgesetzgebung. Der Puseyismus und die neue schottische Kirche.

„Die Geschichte der Peels," bemerkt Baines in seiner Geschichte der Baumwollenmanufactur, „ist für lange Jahre die Geschichte des Spinnens, Webens und Druckens in Lancashire." Wie Richard Arkwright (1740—1792) sich um die Industrie verdient machte, indem er die Spinnmaschinen für Baumwolle erfand (1768), so erwarben sich die Peels nicht geringeres Verdienst um die Vervollkommnung des Maschinenwesens. Der berühmte Staatsmann, Sir Robert Peel, konnte seinen Stammbaum nur bis auf den Großvater zurückführen, der ein wohlhabender Landwirth auf Peel's Croß bei Lancaster war, und sich mit mechanischen und chemischen Experimenten zu beschäftigen liebte. Er machte die ersten Versuche mit dem Kattundruck in seiner Wohnung geheimerweise, und ließ, da er keine eisernen Mangeln hatte, die fertige Waare von einem weiblichen Mitgliede der Familie plätten. Seine Söhne dehnten das Baumwollengeschäft weiter aus, und der Vater unseres Staatsmannes hinterließ Letzterem die Summe von zwölf Millionen Thalern und den Baronettitel, welchen er sich durch seine uneigennützige Beisteuer von 70,000 Thalern zu den Kriegskosten von 1797, wie durch die beständige Unterstützung, welche er dem Ministerium Pitt zu Theil werden ließ, verdient hatte. Der junge Peel empfing eine gediegene Erziehung, war ein Mitschüler Byron's und bezog mit kaum sechzehn Jahren (1803) die Universität Oxford, wo er im Herbst 1808 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste erhielt.

Im Jahre 1809 begann er die politische Laufbahn als Mitglied des Unterhauses für die Stadt Calshel und hielt 1810 seine Jungfernrede, welche ihm die Stelle eines Unterstaatssecretairs im Ministerium des

Innern eintrug. Hier entfaltete Peel bald seine Verwaltungstalente, sodaß ihm 1812 die Stelle eines ersten Staatssecretairs für Irland anvertraut wurde, welche zu den schwierigsten Posten gehört, da sie durch die strengen Polizeimaßregeln, welche gegen die irischen Katholiken verhängt werden mußten, unvermeidliche Conflicte mit der öffentlichen Meinung mit sich führt. Haß, Spott und Verfolgung waren der Lohn, welchen Peel für die Einrichtung einer guten Polizei in Irland empfing. Desto glänzender war die Genugthuung, daß man sein Polizeiinstitut nach Altengland verpflanzte. 1818 wurde Peel Vertreter der Universität Oxford und legte seine Stelle nieder, weil er die Maßregeln gegen die Prinzessin Karoline misbilligte. Seine bewundernswerthe Kenntniß des Finanzwesens offenbarte er 1819 durch die Currencybill, welche er einbrachte, und die die Baarzahlungen der Bank zu regeln bestimmt war. Am 17. Januar 1822 zum Minister des Innern ernannt, begann er die Reform des Criminalcodex, ein unvergängliches Denkmal seiner politischen Einsicht. Als Canning Premierminister wurde, trat Peel aus dem Cabinet, um 1828 unter Wellington nochmals das Ministerinm des Innern zu übernehmen. In dieser Eigenschaft setzte er mit Wellington die Emancipation der Katholiken durch, was ihm das Vertrauen der Oxforder Universität raubte. Ihn leitete dabei das Bewußtsein politischer Nothwendigkeit; er war mit dem Herzog von Wellington der Ansicht, daß ohne diese Maßregel ein Bürgerkrieg ausbrechen würde, und diese Gefahr schien ihm unverhältnißmäßig größer, als wenn man die Verfassung von 1688 modificirte. Canning pflegte zu sagen, daß Peel sein rechtmäßiger Nachfolger in der Gewalt sei, und dieses Ausspruchs machte sich Peel in jener Nacht würdig, wo er in einer vierstündigen Rede, die vom stärksten Beifall begleitet wurde, für die Emancipation der Katholiken sprach. Er brach mit einer zwanzigjährigen Vergangenheit und ertheilte der Welt die Lehre: „daß bei öffentlichen Charakteren die Consequenz nie bis zum Ankämpfen gegen das Gemeinwohl gehen dürfe, und Staatsklugheit höher stehe, als Gesinnungstüchtigkeit.“ Miß Martineau nennt Peel die Brücke über den Abgrund, in den der Staat sonst gestürzt sein würde. Von 1830—1850 repräsentirte Peel den Flecken Tamworth. Mit der Julirevolution, welche die Whigs ans Ruder brachte, beginnt in England die Zersetzung der alten Parteien, zu der Peel das Meiste beigetragen hat. Er organisirte unter dem Namen der Conservativen eine neue Partei, und widersetzte sich der Einführung der Reformbill, bis auch er zu der Ueberzeugung gelangte, daß sie unvermeidlich sei. Die kurze Zeit von 1834 abgerechnet, blieb Peel im Privatleben bis 1841. Die Whigverwaltung Melbourne hatte sich im Laufe der Zeit abgenutzt. Die öffentliche Meinung wurde den Whigs immer ungünstiger, theils weil sie die Erwartungen von einer Ausdehnung des Wahlrechts nicht erfüllten, theils wegen der rücksichts-

losen Politik Palmerston's gegen das Ausland, die Händel und Kriege herbeiführte, theils endlich wegen des jährlich wachsenden Deficits im Budget. Die Tories aber, welche zu verstehen gegeben, daß sie unumgänglich nothwendige Verbesserungen durchführen würden, hatten von Jahr zu Jahr an Zahl im Unterhause zugenommen. Das Whigministerium wollte seine Popularität durch eine Aenderung der Korngesetze wiedergewinnen. Da erhob sich am 11. Juni 1841 Peel und stellte den Antrag auf ein Mistrauensvotum für das Ministerium, welches schließlich mit dreihundertzwölf gegen dreihundertelf Stimmen angenommen wurde. Die Apellation an die Wähler, welche das Ministerium durch Auflösung des Parlaments einlegte, fiel so ungünstig aus, daß die Tories gegen neunzig Stimmen mehr als vorher erhielten und das Mistrauensvotum erneuerten (19. August). Nun traten die Whigs zurück. Am 1. September hatte Sir Robert Peel ein neues Ministerium gebildet, worin unter Anderen Wellington, Wharncliffe, Lyndhurst, James Graham, Stanley und Aberdeen Platz nahmen. Die Grundbesitzer begrüßten das Ministerium als ein protectionistisches, obwohl Einige darunter waren, welche Peel's Verhalten bei den letzten Verhandlungen in Betreff der Russel'schen Kornbill mit Argwohn betrachteten. Auch die Hochkirchenmänner schöpften Verdacht gegen Peel, da er eine Aeußerung in der literarischen Gesellschaft zu Tamworth gethan, welche ihn dem Vorwurf aussetzte, daß er durch Beförderung wissenschaftlicher Aufklärung unter den Massen den Interessen der Kirche und des Glaubens schaden werde. Endlich war der hohe Adel neidisch, das Geschick des Landes in den Händen des Sohnes eines Baumwollenspinners zu sehen. War Peel's Stellung zu seiner Partei schon ungünstig, um wie viel weniger konnte er auf die Unterstützung der Whigs rechnen. Die große Masse der Gewerbtreibenden war durch die Anticornlawleague (1838) Richard Cobden's, eines fleißigen Baumwollenfabrikanten in Manchester, zu einer Opposition gegen jedes Ministerium geschaart, das nicht die völlige Aufhebung der Getreidezölle durchsetzen mochte. Schwebten einerseits die Grundbesitzer in Furcht, daß eine Aufhebung der Kornzollgesetze vom Jahre 1815 den Boden entwerthen und ihre Einkünfte schmälern würde, so stand andererseits die arbeitende Bevölkerung, durch die jahrelange Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zur Verzweiflung getrieben, mit ihrer Volkscharte drohend den Ministern gegenüber. Daniel O'Connel aber hielt Irland in einer steten, die Grenzen des Gesetzes streifenden Aufregung, um einem Jahrhunderte lang unterdrückten Volke zu seinem Rechte zu verhelfen.

Nicht minder schwierig war die äußere Lage Englands. Das Bündniß mit Frankreich war gelöst; französischer und russischer Einfluß störten in der Levante den ruhigen Gang des englischen Handels; Nordamerika

grollte, und in Afghaniſtan und China loderte die Kriegsfackel und verzehrte einen großen Theil der Staatseinkünfte und des Menſchencapitals. Wahrlich, Peel's Lage war nicht beneidenswerth! Um ſo mehr muß man den Muth bewundern, mit dem er ſich in die brandenden Wogen der Politik ſtürzte, um ſo höher ſteigt unſere Hochachtung vor dem Manne, der alle Hinderniſſe zu beſeitigen und in richtiger Erkenntniß des Unabweislichen die innere Ruhe Englands zu befeſtigen verſtand.

Man hat das Miniſterium Peel das Miniſterium der einzigen Maßregel genannt: der Aufhebung der Getreidezölle. Die Art und Weiſe, wie Peel dabei verfuhr, bekundet den großen, weitblickenden Staatsmann. Die Reformbill hatte Peel den Weg geebnet und die eigentlich politiſchen Fragen beſeitigt; er brauchte ſeinen Blick nur auf die Handelspolitik zu richten, und hat auch in der That während ſeiner ganzen Verwaltung nicht eine einzige eigentlich politiſche Maßregel ausgeführt, und dennoch die Grundlagen des engliſchen Socialweſens gänzlich umgeſtaltet. Wohlfeilheit der Lebensmittel und aller Rohſtoffe, um die Lage der Arbeiter zu verbeſſern und gleichzeitig den Fabrikanten die Concurrenz mit dem Auslande zu erleichtern — das ſind die einfachen Principien ſeiner Verwaltung, welche die engliſche Ariſtokratie erſchütterten, den Grundbeſitz den Strömungen des Verkehrs unterwarfen und den überwiegenden Einfluß der Mittelclaſſen auf die Staatsgeſchäfte ſicherten. Nur auf dieſe Art entging Großbritannien den Stürmen des Jahres 1848, und kann jetzt in ungeſchwächter Kraft den Eroberungsgelüſten Rußlands widerſtehen. Wenn Kaiſer Nikolaus im Taumel des Jahres 1848, auf die Schwäche der Continentalſtaaten rechnend, ſeine Armeeen ſüdwärts in Marſch ſetzte, war es England allein, das ſeine Schritte hemmte. Dieſes große Reſultat verdankt Europa der weiſen Politik Peel's. In dem Augenblick, wo der Chartismus in England zur Herrſchaft gelangt wäre, konnte der Czar das Kreuz auf die Sophienmoſchee pflanzen und der Welt Geſetze vorſchreiben.

Allein nicht blos den materiellen Wohlſtand vermehrte Peel, ſondern auch den geiſtigen. Durch die Maynoothbill, welche er, unter dem Toben der Hochkirchlichen und dem no popery Geſchrei der Diſſidenten, endlich unter der Gleichgiltigkeit der iriſchen Katholiken durchſetzte (1845), ſorgte Peel für die Bildung des katholiſchen Klerus, welche bisher ſehr vernachläſſigt worden war. Indem er vierzigtauſend Pfd. St. jährlich für den Volksunterricht auswarf (1842), hob er das öffentliche Erziehungsweſen, das bisher nur der Privatwohlthätigkeit einzelner Secten überlaſſen geweſen. Peel legte ferner den Streit mit Nordamerika über das Oregongebiet durch einen Vertrag bei, der den 49° N. B. als Grenze feſtſetzt, der Hudſonsbaygeſellſchaft freie Schifffahrt auf dem Columbia ſichert und die Bürger beider Staaten, die ſich auf ihr eigenes Gebiet zurückziehen wollen, zu ent-

ſchädigen verſpricht. Die Kriege in Afghaniſtan, mit den Sikhs und in China wurden glücklich zu Ende geführt, und das gute Einvernehmen mit Frankreich erhalten. Mit dem Zollverein ſuchte ſich Peel zu vergleichen, wie denn der König von Preußen die Einladung zur Taufe des Prinzen von Wales annahm (1842). Wichtiger wurden die Verhandlungen, welche Kaiſer Nikolaus bei ſeiner Anweſenheit in London 1844 mit Aberdeen über das türkiſche Reich pflog und die erſt im Jahre 1854 bekannt geworden ſind. Graf Neſſelrode brachte das Reſultat dieſer Unterredungen zu Papier und überreichte es in Form einer Denkſchrift dem britiſchen Cabinet. Dieſes Actenſtück geht von der Betrachtung aus, daß Rußland und England es im gemeinſamen Intereſſe halten, die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte zu erhalten. Man müſſe ſie alſo in Ruhe leben laſſen, und nicht durch diplomatiſche Beläſtigungen beunruhigen. Dabei ſeien aber zwei Dinge nicht zu überſehen. Die Pforte, welche auf die wechſelſeitige Eiferſucht der Cabinete ſpeculire, habe das Beſtreben, ſich den mit anderen Mächten abgeſchloſſenen Verpflichtungen zu entziehen. Daher ſei es im Intereſſe Aller, die Pforte ihr Unrecht fühlen zu laſſen. Eine zweite Schwierigkeit ſei, die auf das muſelmänniſche Geſetz begründete, der ſouverainen Autorität des Sultans gebührende Achtung mit den Rückſichten in Einklang zu bringen, welche die Intereſſen der chriſtlichen Unterthanen deſſelben verdienen. Darum ſollten die Vorſtellungen, welche die Geſandten bei der Pforte über die Bedrückungen der Chriſten machten, das Gepräge vollſtändiger Einſtimmigkeit haben, ohne den Charakter eines ausſchließenden Uebergewichts zu tragen. Natürlich müßten auch die Chriſten in Unterwürfigkeit gegen den Sultan erhalten werden. Dennoch könne man ſich nicht verhehlen, wie viele Elemente der Auflöſung dieſes Reich in ſich trage. Da es der menſchlichen Vorausſicht aber nicht gegeben ſei, eine Verfahrungsweiſe für dieſen oder jenen eintretenden Fall im Voraus feſtzuſtellen, ſo würde es vorzeitig ſein, Wechſelfälle, die ſich möglicherweiſe ereignen können, in Berathung zu ziehen. Die Gefahr einer Erſchütterung der Türkei würde um vieles verringert, wenn Rußland und England über das Verfahren einverſtanden ſeien, welches ſie zu beobachten hätten. Ein ſolches Einverſtändniß würde auch der vollſtändigen Zuſtimmung Oeſterreichs begegnen, denn zwiſchen dieſem und Rußland beſtehe ſchon eine völlige Uebereinſtimmung in den Grundſätzen bezüglich der türkiſchen Angelegenheit. Trüge ſich alſo etwas Unerwartetes in der Türkei zu, ſo würden ſich Rußland und England vorerſt unter einander über Das verſtändigen, was ſie gemeinſam zu thun hätten. Wenn England, als vorzügliche Seemacht, im Einklang mit Rußland und Oeſterreich handele, ſei anzunehmen, daß Frankreich ſich in der Nothwendigkeit befinden werde, ſich dem zwiſchen Petersburg, London und Wien vereinbarten Verfahren zu fügen. Auf dieſe Art würde der Weltfriede erhalten werden. Aber-

deen, Wellington und Peel nahmen jene Eröffnungen discret auf und ſcheinen dieſe Politik gebilligt zu haben. — Der Kaiſer von Rußland wurde übrigens vom engliſchen Volk nicht gut empfangen, wogegen es die Könige von Preußen und Sachſen lebhaft begrüßte. Ja, als der Letztere das Parlament beſuchte, zog man die Debatte aus Artigkeit hin, damit der König wegen der nahe bevorſtehenden Abſtimmung das Haus nicht gleich nach ſeinem Eintritt wieder verlaſſen durfte. — Indem wir uns zu den Einzelheiten der engliſchen Geſchichte wenden, werfen wir zunächſt einen Blick auf die Kriege Englands mit Afghaniſtan und den Sikhs, damit wir die viel wichtigeren inneren Verhältniſſe ungeſtörter überſchauen können; des chineſiſchen Kriegs haben wir ſchon (S. 240) gedacht.

Am 18. September 1840 erlitt Doſt Mohamed bei Kabul eine Niederlage, in Folge deren er ſich dem engliſchen Reſidenten ergab. Die Engländer verſtanden aber weder das Vertrauen der Afghanen zu gewinnen, noch in der Begünſtigung des verhaßten Schah Schudſchah Maß zu halten. Sir William Macnaghton bekam ſtatt des mit den Verhältniſſen vertrauten Oberſten Alexander Burnes, die höchſte Gewalt und benahm ſich ſo wenig umſichtig, daß Doſt's Sohn, Akbar, eine Verſchwörung einleiten konnte, von der Macnaghton auch nicht die geringſte Kunde empfing. Am 2. November 1841 kam das Complot zum Ausbruch, in welchem Burnes und Macnaghton ermordet wurden. Am 6. Januar 1842 traten die fünftauſend Engländer, unter Elphinſtone und Shelton, bei einer furchtbaren Kälte, mitten durch Schneegefilde, ohne Lebensmittel, Zelte und Feuerung, den Rückmarſch auf Dſchellalabad an. Die Afghanen umſchwärmten das engliſche Heer, welches Frauen, Kinder und Kranke in ſeiner Mitte hatte, und fügten ihm viele Verluſte zu. Endlich löſte ſich die Ordnung; das ganze Heer, nebſt Troß, wurde vernichtet. Nur Ein Gentleman vermochte Dſchellalabad zu erreichen und General Sale jene Trauerbotſchaft zu überbringen. Dſchellalabad und Kandahar waren die einzigen Punkte, welche den Engländern verblieben. Der oſtindiſche Generalgouverneur, Lord Auckland, dem man die Schuld dieſer Unfälle beimaß, wurde durch Lord Ellenborough erſetzt. Nur ungern entſchloß ſich dieſer, einen Rachezug gegen die Afghanen zu unternehmen, den die engliſche Waffenehre gebieteriſch forderte. General Pollock drang nach Dſchellalabad, General Nott nach Kandahar, jagten die Afghanen auseinander und nöthigten Kabul zur Uebergabe (6. September 1842). Mit den befreiten Waffenbrüdern machten ſich die Engländer auf den Rückweg, der nach einem Gefecht an den Keyberpäſſen glücklich bewerkſtelligt wurde. Afghaniſtan war von den Briten vorher arg verheert und unzählige Orte und Schlöſſer dem Erdboden gleich gemacht worden. Doſt Mohamed wurde in Freiheit geſetzt und trug ſofort den Engländern ein Schutz- und Trutzbündniß an, was dieſe jedoch ab-

lehnten. Doſt Mohamed hatte viel mit Stillung innerer Unruhen zu thun, und mußte zuletzt gegen die türkiſchen Usbeken ins Feld rücken. Als die Engländer den erſten Krieg am Sutledſch gegen die Sikhs eröffneten, blieb Doſt Mohamed neutral, obwohl er vom perſiſchen Schah aufgemuntert wurde, die Sikhs zu unterſtützen, eine Aufforderung, welche von Petersburg aus eingeflüſtert worden ſein ſoll. Dafür hatte Doſt Mohamed die Päſſe ſtark befeſtigen und mit ſchwerem Geſchütz verſehen laſſen. Am zweiten Krieg im Pendſchab betheiligte ſich Doſt Mohamed nur mit funfzehnhundert Reitern, die unter dem Oberbefehl ſeines Sohnes ſtanden. Nach Ueberwältigung der Sikhs flohen die Afghanen ſo raſch durch den Keyberpaß, daß ſie nicht eingeholt werden konnten. Durch den Paß aber mochten ihnen die Engländer nicht folgen. Im afghaniſchen Kriege erkannten die Engländer erſt recht die Bedeutung des Sind, das ihnen als Depot- und Operationsbaſis gedient hatte. Sie ſuchten daher mit den Beludſchen Händel wegen der Indusſchifffahrt. Sir Charles Napier ſiegte bei Miani und Hyderabad (1843), worauf die oſtindiſche Compagnie das Sind einzog. Gleiches Schickſal theilte der Marattenſtaat Gwalior, welcher 1844 ſeine Unabhängigkeit verlor. Jetzt fehlte dem indobritiſchen Reiche nur noch das Land der Sikhs, um ein abgerundetes, von natürlichen Grenzen beſchütztes Gebiet zu ſein. Ohne den Beſitz des Pendſchab kann England für ſeine Beſitzungen in Oſtindien keine Sicherheit erlangen und ſeine Strenge nicht mildern. Durch den Paß von Peſchawer beherrſcht es dann Afghaniſtan, und im Beſitz des Indus vermag es, dieſe große Waſſerſtraße den Gefahren der Handelsſtörung zu überheben. Endlich bieten drei Flußbezirke des Landes günſtige Gelegenheit zu Canalverbindungen, wodurch das Land bewäſſert und aus einer Wüſte, was es jetzt iſt, in einen Garten umgewandelt werden kann.

Die Sikhs bewohnen das Pendſchab, gehören zur Familie der Hindu, bekennen ſich aber zu der von Nanik (1409) geſtifteten, rein deiſtiſchen, mit wenig Ceremonien verſetzten Religion. Der Kampf gegen die Mohamedaner, aus dem ſie zuletzt ſiegreich hervorgingen, hat die Sikhs zu einem religiös-politiſchen Bundesſtaat vereinigt, der erſt unter Rundſchit Sing (S. 239 f.) aus ſeiner Dunkelheit hervortrat. Nach Rundſchit's Tode regierte ſein ſchwacher, der Wolluſt ergebener Sohn, Kark Sing, bis zum 6. November 1840. Auf ihn folgte der kräftige Nu Nehal Sing, wurde aber, zum Glück für die Engländer, nach einigen Tagen von einem einſtürzenden Thore erſchlagen. Die Vornehmen wählten nun Kark's Witwe, die Rani Cendkaur, und ſetzten ihr einen Verwaltungsrath zur Seite, deſſen Seele anfangs Dihan Sing war, bis er von ſeinem Bruder Gulab Sing und dem Jemedar Koſchal Sing verdrängt wurde. Der Vertriebene flüchtete zu dem Kronprätendenten Shyr Sing, und ſtachelte ihn zu einem Angriff auf Lahore an. Als letzterer glückte (20. Januar 1841),

floh die Rani zu den Engländern, wurde aber durch nachgesandte Meuchelmörder getödtet. Shyr Sing, als „der Wäscherſohn" verachtet, erfreute ſich nur bis zum September 1843 der Krone, wo ihn der Weſſir Dihan Sing nebſt allen ſeinen Kindern umbringen ließ, aber wenige Wochen darauf von demſelben Schickſale ereilt wurde. Nun brach eine förmliche Anarchie im Pendſchab herein. Die Regentin Schanda und der Oberbefehlshaber der Truppen Gulab Sing, bekämpften ſich. Dazu trat noch ein Kronprätendent, Peſchora Sing, auf, und der Weſſir Dſchawahir ſuchte, mit Hilfe der Engländer, die wankende Gewalt Schanda's zu befeſtigen. Als ſich die Nachricht verbreitete, daß die Engländer kommen würden, erhoben ſich alle Sikhs, mordeten Dſchawahir und überſchritten am 18. December 1845 den Sutledſch mit 80,000 Mann und 200 Geſchützen. Lord Hardinge hatte ihnen nur 60,000 Mann mit kaum 100 Geſchützen entgegenzuſetzen. Vom 18. bis 21. December wurde bei Mukdi mit fürchterlicher Heftigkeit gekämpft. Die Engländer erlitten, da ſie die feindlichen Batterien mit dem Bayonet nehmen mußten, ſehr ſtarke Verluſte, trugen aber doch den Sieg davon und erbeuteten faſt das ganze feindliche Geſchütz und Lager. Die Schlachten von Firozſchah (22. December), Alliwal (28. Januar 1846) und Sobraon (19. Februar), waren ſo entſcheidend, daß die Sikhs um Frieden baten. Derſelbe wurde am 9. März 1846 in Lahore zwiſchen der oſtindiſchen Geſellſchaft und dem Maharadſchah Dhulip Sing Bughdur abgeſchloſſen, ein Theil des Pendſchab dem oſtindiſchen Reiche einverleibt, ein anderer Theil an den Rebellen Gulab Sing gegeben, und das Uebrige unter britiſche Oberaufſicht geſtellt. Oberſt Lawrence vertrat mit Umſicht die engliſche Regierung und wußte die erbitterten Sikhs im Zaume zu halten. Weniger verſtand dies ſein Nachfolger, Frederik Currie, ſodaß ſich eine Verſchwörung entſpann, welche zum Ausbruch kam, als die Engländer gegen den energiſchen, klugen und tapfern Fürſten Mulradſch von Multan die Abſetzung verfügten (Februar 1848). Multan hatte ſich in den Bürgerkriegen von den Sikhs unabhängig gemacht, und ſollte jetzt in die Gewalt Englands gebracht werden. Der Divan Mulradſch's ließ jedoch die engliſchen Geſandten ermorden und wiegelte die benachbarten Afghanenſtämme auf. Currie, der zu wenig engliſche Truppen in der Nähe hatte und den Sikhs nicht traute, blieb unthätig. Der Aufſtand griff mit Schnelle im Pendſchab um ſich, und ohne den kühnen, jungen Capitain Edwards, der mit einer aus Patanen und Beludſchen raſch geworbenen Schaar die Sikhs bei Chandpur und Saduſam (18. Juni und 1. Juli 1848) aufhielt, wäre das Pendſchab für die Briten verloren geweſen. Fürſt Mulradſch floh nach Multan, zu deſſen Belagerung General Whiſh abging. Die Stürme vom 9.—13. September koſteten auf beiden Seiten viel Blut, ohne daß die Engländer mehr als einige Vorwerke erobern konnten,

und auch dieſe mußten am 14. wieder aufgegeben werden, weil Shyr Sing mit fünftauſend Sikhs zu Mulradſch überging. Nun verbreitete ſich die Empörung immer weiter; beſonders ſchmerzlich für die Briten war der Abfall von Peſchawer. Die Compagnie bot jetzt alle Kräfte auf. Am 13. November 1848 traf der Oberbefehlshaber, Lord Hugh Gough, ſelbſt in Lahore ein, ſtellte ſich an die Spitze von 40,000 Mann und griff mit Löwenmuth die Feinde am Tſchenab an, in welcher Schlacht er zwar einige Unfälle erlitt, die Vertreibung der Sikhs vom Fluſſe aber erreichte. Die Stadt Multan fiel am 2. Januar 1849 und am 21. ergab ſich auch die Citadelle, in welcher Mulradſch ſelbſt befehligt hatte. Ehe noch Hugh Gough die vollſtändige Gewißheit von dem Falle Multans hatte, marſchirte er Shyr Sing entgegen, der ſich auf einem mit Sumpfdickicht bewachſenen Felde dieſſeits des Dſchelum (bei Ruſſur) verſchanzt hatte, und griff ſo unvorſichtig an, daß ſeine ganze Schlachtordnung in Verwirrung kam. Nur die eiſerne Disciplin der engliſchen Truppen hielt das Gefecht bis zum Abend, wo Gough den Kampf abbrach (13. Januar). Einen Monat lang ſtanden ſich die beiden Heere unthätig gegenüber, bis auf einmal die Sikhs verſchwanden und nach der Stadt Gudſcherat im Rücken der Engländer marſchirten. Lord Gough zog ihnen nach und griff ſie dort am 21. Februar an. Auch hier folgte Gough wieder ſeiner alten Gewohnheit, ſich in das dichteſte Kampfgetümmel zu ſtürzen und mit dem Säbel einzuhauen. Wenig fehlte und er wäre gefangen worden. Die ſchwere engliſche Artillerie zielte indeß ſo gut, daß die Sikhs geworfen wurden und faſt ihr ganzes Geſchütz und Lager einbüßten. Der Muth der Sikhs und Afghanen war gebrochen. General Gilbert verfolgte die Feinde bis Peſchawer, konnte ſie aber nicht erreichen. Shyr Sing und ſein Sohn Tſchuktur Sing ergaben ſich am 14. März 1849. Das Pendſchab wurde nun dem engliſch-indiſchen Reiche einverleibt und erhielt eine Regierung aus drei Engländern, Oberſt H. Lawrence, F. Lawrence und Manſell. So ſtehen die Engländer wieder an den Thoren Afghaniſtans. Erſt die Zukunft wird lehren, ob ihre Poſition ſie nicht zwingen wird, auch dieſes Reich in Beſitz zu nehmen. Bis jetzt unterſtützten die Engländer Doſt Mohamed, damit er ſich Afghaniſtan unterwerfen und eine Vormauer gegen den ruſſiſchen Einfluß bilden könne. Im Jahre 1850 überſchritt Doſt Mohamed zum zweiten Mal den Hindukuſch, um ſich am Oxus feſtzuſetzen. Zu gleicher Zeit hat er angefangen, ſich in die inneren Angelegenheiten des herrenloſen Herat einzumiſchen. Perſien, Bokhara, Doſt Mohamed, Rußland und England ſtreben gleichmäßig nach dieſem Juwel des Handels, der hier ſeine Güter aus Weſtperſien, Turkeſtan und Indien zuſammenführt. Rußland hat 1851 Aſterabad in Beſitz genommen und operirt den Atrakfluß aufwärts nach Medſched und Herat, indem es die Perſer glauben läßt, daß die Ruſſen Herat für den Schah in

Besitz nehmen würden. Durch die neuesten Vorgänge dürfte dieser Plan Rußlands durchkreuzt werden.

Wenden wir uns jetzt zu den inneren Angelegenheiten des britischen Weltreichs. Nachdem Peel, der entschlossen war, großartige Reformen durchzuführen, seine Partei durch die Drohung eingeschüchtert hatte, er werde sogleich seine Stelle niederlegen, wenn man ihn hindere, Das auszuführen, was er für das Wohl des Landes zuträglich halte: beantragte er die Deckung des Deficits durch Fundirung von Schatzkammerscheinen und durch einen vom Parlament zu bewilligenden Credit, welcher Antrag am 26. September 1841 genehmigt wurde. Im December 1841 kam der Vertrag der fünf europäischen Großmächte zur Unterdrückung des Sclavenhandels zu Stande, worin letzterer für Seeraub erklärt, und das gegenseitige Durchsuchungsrecht ausbedungen wurde. Daran nahm aber Frankreich Anstoß und ratificirte den Vertrag nicht.

Als die Königin am 3. Februar 1842 das Parlament wieder eröffnete, und den Zustand der Gesetze, welche die Einfuhr von Getreide und andern Erzeugnissen fremder Länder betreffen, zur Erwägung empfahl: hoffte man in allen Fabrikbezirken, der Minister würde die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle vorschlagen. Peel fürchtete aber die nachtheiligen Wirkungen für den Ackerbau, welche ein plötzlicher Uebergang von hohen zu gar keinen Getreidezöllen herbeiführen mußte. Außerdem sah er das Deficit in den Einnahmen voraus und war darauf bedacht, dasselbe erst zu decken. Daher brachte er zwei Bills ein; die eine enthielt den Grundsatz der gleitenden Zollscala und eine Ermäßigung des Maximums auf zwanzig Schillings für den Quarter eingeführten Weizens. Die zweite Bill betraf die Einführung einer Einkommensteuer von drei Procent für alles Einkommen von hundertfunfzig Pfund St. an, eine Maßregel, die von vielen Seiten als revolutionär, die ganzen Besteuerungs- und Finanzverhältnisse Großbritanniens umgestaltend bezeichnet wurde. Dieses Gesetz ging am 7. April, jenes am 13. April durch. Darauf wurden von eintausendzweihundert Sätzen des Zolltarifs siebenhundertfunfzig der völligen Abschaffung oder Verminderung unterworfen, theils damit Fabrikanten sich die Rohstoffe billiger beschaffen, theils damit die Colonien mit dem Mutterlande zu einem großen Handelsganzen, mit völlig freiem Verkehr im Innern, verbunden werden könnten.

Während dieser Zeit hatte der Chartismus, begünstigt durch die trostlose Lage der Arbeiter, sich immer mehr ausgebreitet und eine Riesenpetition mit dreiundeinerhalben Million Unterschriften zu Stande gebracht, worin auf Anerkennung der „Volkscharte" gedrungen wurde. Diese Petition, von Feargus O'Connor entworfen, wurde in feierlichem Aufzuge (2. Mai 1842) nach dem Parlamentshause gefahren. Zahllos waren die Massen, welche dem Zuge folgten, zahllos die Bevölkerung, welche

dieſem großartigem Schauſpiele zuſah; es ſchien, wie ein Zeitgenoſſe ſich ausdrückt, als ſchreite im Maienſchmuck die Zukunft Englands durch die Straßen, um anzuklopfen und Einlaß zu begehren in die Hallen der Geſetzgebung. Noch ſchien ſie aber nicht mündig, zu Gericht zu ſitzen über die vielfach verſchlungenen Geſchicke des großen Reiches. Duncombe übernahm im Unterhauſe, Lord Brougham im Oberhauſe die Befürwortung der Petition. Jener erklärte, daß über ſechshundert Vereine im Lande exiſtirten, welche ſich die Aufgabe geſtellt, durch geſetzliche Agitation diejenigen Rechte wiederzuerlangen, deren die unteren Volksclaſſen in England unter deſſen alter Verfaſſung theilhaftig geweſen; zu dieſem Behufe ſteuerten mehr denn hunderttauſend Arbeiter wöchentlich in ihre Vereinskaſſen je einen Penny. Macaulay und Peel bekämpften die chartiſtiſchen Anträge ſo glücklich, daß nur neunundvierzig Mitglieder des Unterhauſes für Duncombe ſtimmten. Allein gerade dadurch wuchs die Aufregung in den unteren Volksclaſſen und Peel mußte alle ſeine Kraft zuſammennehmen, um nicht dem vereinten Widerſtande des Volkes und der parlamentariſchen Oppoſition zu erliegen. Die Attentate, welche auf die Königin gemacht wurden, riſſen ihn nicht zu beſchränkenden Maßregeln fort, da ſich herausſtellte, daß keinerlei politiſche Motive denſelben zu Grunde lagen.

Peel's Wirken und Streben wurde allein in dem Kreiſe der gewerbfleißigen Mittelclaſſe verſtanden, als deren Kern der Verein gegen die Korngeſetze, den Cobden, Paulton, Villiers, Dr. Bowring und Bright 1838 geſtiftet, immer offener hervortrat. Cobden wies in der Verſammlung der Leaguiſten zu Mancheſter (1842), im Hinblick auf die chartiſtiſche Bewegung, darauf hin, daß, wenn den Forderungen der an Aufrechthaltung der Ordnung geketteten Mittelclaſſen nicht bald Recht geſchehe, das Verhängniß eines Volksaufſtandes und mit ihm unſägliches Unglück über das Land hereinbrechen werde. Er machte die Machthaber für einen ſolchen Ausgang verantwortlich, wenn ſie nicht bald den Weg energiſcherer Reformen, als bisher, einſchlügen.

Welche umfangreiche Mittel jene Freihandelspartei für ihre Zwecke aufzubringen im Stande war, erhellt aus Cobden's Erklärung, daß bereits 80,000 Pfund St. für Vorträge und Schriften verausgabt worden ſeien, und der Verein deshalb von Neuem 50,000 Pfund St. von ſeinen Mitgliedern einfordern müſſe. Der Gegenkorngeſetzbund neutraliſirte vollkommen die Thätigkeit des Chartismus, welcher unter der Führung ehrgeiziger und unruhiger Demagogen immer mehr an Anſehen verlor. Richard Cobden dehnte dagegen ſeine Wirkſamkeit auch in den Ackerbaubezirken aus und gewann unter den Pächtern viele Anhänger. Im Jahre 1844 gründete Miſtreß Cobden, mit anderen Frauen angeſehener Mitglieder der League, einen Freihandelsbazar, aus deſſen Erlös man die Koſten der Agitation zur Aufhebung der Kornzölle beſtritt.

Dieſe wirkſamen Beſtrebungen der Anticornlawleague entgingen dem Scharfblick Peel's keineswegs. Er ließ (1843) ſtatiſtiſche Nachrichten ſammeln, aus denen hervorging, daß die Noth in den Ackerbaubezirken viel größer und verhältnißmäßig andauernder auftrete, als in den Fabrikgegenden, daß ferner die überflüſſige Bevölkerung der rein auf den Ackerbau gewieſenen Grafſchaften nur in der Auswanderung nach den gewerbreichen Induſtriebezirken ſich vor völliger Verkümmerung retten könne. Peel ſchloß daraus, daß die Abhilfe der ſich ſteigernden Noth, auf beiden Seiten, nur in einem noch größeren Aufſchwunge der Gewerbskraft geſucht werden müſſe. Darauf wandte er nun alle ſeine Aufmerkſamkeit, indem er mit Vorſicht zu Werke ging. Der Spaltung zwiſchen den Mancheſterleuten und den Chartiſten gewiß, ſtörte ihn nichts in ſeinem gleichmäßigen Vorſchreiten. Zuvörderſt waren einige ſchwierige Fragen erſt zu löſen, ehe er aufs Neue an die mächtigen Intereſſen ſeines eigenen Anhangs die Hand legen konnte. Dieſe Fragen waren: der Puſeyismus, der Kampf in der ſchottiſchen Kirche gegen das Patronatsrecht und die gefahrdrohenden Verhältniſſe Irlands. Peel ſah mit Bangen das Wachſen der Repeal O'Connel's, zumal die äußere Spannung mit Frankreich, Spanien und Belgien, das dem Eintritt in den Zollverein nahe war, noch fortdauerte. Der Miniſter erkannte, er müſſe der Repealbewegung ein Ende machen und Maßregeln treffen, die iriſchen Pachtverhältniſſe zum Beſſern umzugeſtalten. So unterſagte er die Abhaltung einer großen Volksverſammlung zu Clontart (8. October 1843) und ließ O'Connel und die anderen Häupter der Bewegung vor die Aſſiſen ſtellen. Dieſe verurtheilten zwar die Angeſchuldigten, allein das Oberhaus entband alle von der Anklage (1844).

Die anglikaniſche Kirche iſt ihrem Weſen nach ſtabil, wozu die hohe Dotation von dreiundſechzig Millionen Thalern und die erleichterte Bildung der diſſentirenden Gemeinden nicht wenig beiträgt, indem Jeder, der an dem abſtoßendem Weſen und der vornehmen Zurückhaltung der Geiſtlichkeit Anſtoß nahm, austrat, ohne weiter Reformen in der Kirche zu verlangen. Schon war es dahin gekommen, daß die Staatskirche kaum mehr Mitglieder zählte, als die Diſſenters, welche ſich faſt ausſchließlich der Miſſion und der praktiſch-chriſtlichen Inſtitute bemächtigt hatten. Die Furcht, daß die Kirche in gänzliche Bedeutungsloſigkeit verfallen würde, erzeugte in dem Profeſſor Edward Bouverin Puſey in Oxford den Gedanken, die Bande der Kirche feſter zu knüpfen und die vermißte Gemeinſamkeit aller Anglikaner herzuſtellen. Er ſtellte als die Aufgabe der Kirche hin: „Einigung und Heiligkeit" zu erzielen. Einer ſeiner Anhänger, Profeſſor Newman, ſah dagegen kein anderes Heil für die anglikaniſche Kirche, als Rückkehr zum Katholicismus, und riß Puſey mit ſich fort, ſodaß das Ketzergericht in Oxford (Board of Heresy) dagegen ein-

ſchritt und Puſey auf zwei Jahre ſeiner Aemter enthob, weil er katholiſche Dogmen und Ceremonien vertheidigt hatte. Indeß konnte ſich der Puſeyismus rühmen, manche Capacität für ſich gewonnen zu haben. So Gladſtone, der aus dem Miniſterium trat (1845), weil Peel Abſichten hegte, die Hierarchie der anglikaniſchen und katholiſchen Kirche zu beſchränken.

In Schottland iſt die reformirte Kirche die vom Staate anerkannte Kirche, deren presbyterianiſche Verfaſſung an dem Rechte der Gemeinden, ſich ihre Geiſtlichen wählen zu dürfen, feſthält. Eine Parlamentsacte von 1567 beſtimmte jedoch, daß der Regierung oder den Gutsherren, die das Patronatsrecht früher geübt hätten, daſſelbe verbleiben müſſe. Nach dem Geſetz von 1690 hatten die Grundeigenthümer jeder Pfarrei das Präſentationsrecht, die ganze Gemeinde die Wahl. So blieb es bis 1711, wo das Patronatsrecht wiederhergeſtellt wurde, und dem Presbyterium fortan nur das Recht zuſtand, einen nichtgeeigneten Pfarrer zurückzuweiſen. Gegen dieſes Patronatsrecht, das theils vom Staate, theils vom Adel und den Grundeigenthümern ausgeübt ward, erhoben ſich ſtets gewichtige Stimmen, die ſeit 1824 immer größern Anklang fanden. In dieſem Jahre ſtiftete man nämlich in Edinburg einen Verein, um ſo viele Patronate als möglich aufzukaufen und den Gemeinden zurückzugeben. Am 28. Mai 1834 erklärte die Landesſynode, es ſei Grundgeſetz der Kirche, daß kein Geiſtlicher einer Gemeinde gegen den erklärten Willen derſelben aufgedrungen werden könne. Damit dieſer Grundſatz zur Geltung gelange, faßte die Landesſynode 1835 den Beſchluß, daß die Presbyterien anzuweiſen ſeien, bei der Wiederbeſetzung einer Pfarrſtelle die Anſicht der Mehrzahl der männlichen Familienhäupter, hinſichtlich des anzuſtellenden Geiſtlichen, einzuholen; ſpreche ſich die Mehrzahl gegen Letzteren aus, ſo ſei dies als ein hinreichender Grund für die Verwerfung des Candidaten anzuſehen. Dieſer Beſchluß heißt die Veto-Acte, und es entſtanden jetzt zwei Parteien, von denen die Anhänger der Veto-Acte den Namen „Nonintruſioniſts oder Nons“, die Gegner „Gemäßigte“ genannt wurden. Die Erſteren waren meiſt Whigs, die Letzteren Tories. Natürlich führte dieſes Kirchengeſetz zu Conflicten mit der Staatsgewalt. Allein der Entſcheid des angerufenen Oberhauſes fiel zu Gunſten des Patronatsrechts aus (1838), griff indeß nicht praktiſch in die Verhältniſſe ein, da die Regierung Anſtoß nahm, einen Pfarrer einzuſetzen, gegen den ſich das Presbyterium ſträubte. Auch Peel ſcheute ſich vor entſcheidenden Schritten und ſah ruhig zu, wie die Nons, unter denen beſonders Chalmers hervorragt, Schiffskirchen errichteten und Grundſtücke zum Bau von Gotteshäuſern ankauften. Das Parlament, deſſen Entſcheidung nochmals provocirt wurde, wies die Klagen der Nons ab (7. und 8. März 1843), worauf ſich die Nons von der ſchottiſchen Staats-

kirche losſagten, mit großen Koſten Gotteshäuſer anlegten und ſich als freie ſchottiſche Kirche conſtituirten (18. Mai 1843). Das Miniſterium ſuchte zu vermitteln (26. Juni), ſcheiterte aber an der Halsſtarrigkeit der Nons, welche an Zahl immer mehr zunahmen und ſich des Zutritts vieler ausgezeichneten und vornehmen Männer erfreuten. Unter den Geſetzen, welche die Parlamentsſeſſion von 1844 auszeichnen, verdienen die über Reform des Bankweſens, Ermäßigung der Zuckerzölle und die Fabrikbill, welche die Arbeitszeit der Kinder und jungen Leute in den Fabriken zu regeln beſtimmt war, Erwähnung. Sehr viel Aufſehen machte es, als Duncombe das Geheimniß des ſchwarzen Cabinets enthüllte, welches Graham zur Durchſicht verdächtiger Briefe eingerichtet hatte. Die auswärtigen Verhältniſſe mit Frankreich, das auf den Südſee-Inſeln Stellung zu nehmen ſtrebte, beſſerten ſich, und Louis Philipp's Beſuch in London, als Erwiderung des Beſuchs der Königin auf Schloß Eu, ſchien für das gute Einvernehmen beider Höfe zu ſprechen.

Im Jahre 1845 begehrte Peel vom Parlament die Fortdauer der Einkommenſteuer, um das „große Experiment im Steuerweſen" vornehmen zu können. Nachdem jene bewilligt war, trat er mit den Geſetzvorſchlägen über eine noch größere Ermäßigung der Zuckerzölle, Aufhebung aller Ausfuhrzölle und einer großen Anzahl von Einfuhrzöllen auf Rohſtoffe, und endlich auf Beſeitigung der Glasacciſe auf. Noch immer wollte er aber nicht mit der völligen Freigebung des Getreidehandels vorgehen. Da trat die Natur ſelbſt gegen ihn auf, und drängte Peel, im Miniſterium die Sache zur Sprache zu bringen. Die Kartoffelſäule hatte in Irland nämlich die ganze Ernte dieſer Frucht vernichtet, von der die unglücklichen Bewohner der grünen Inſel leben. Anzeichen der Hungersnoth gaben ſich auch in England kund. Peel erkannte die Gefahr und wollte durch einen Geheimrathsbefehl die Kornzölle auf eine beſtimmte Zeit aufheben, oder das Parlament binnen vierzehn Tagen zur Gutheißung dieſer Maßregel berufen. Darüber ſpaltete ſich das Miniſterium, und Peel dankte ab (8. December). Lord Ruſſell, der zur Bildung eines neuen Cabinets berufen wurde, fand die Sachlage zu ernſt und konnte keine Mitminiſter finden. Darum trat Peel wieder ein und führte in der Parlamentsſitzung vom 21. Januar bis 29. Juni 1846 die große Maßregel der Aufhebung der Getreidezölle durch. Als er jedoch zur Unterſtützung ſeiner Maßregel auch die Genehmigung der iriſchen Zwangsbill verlangte, fiel, nach O'Connell's ergreifender Gegenrede, das Geſetz ſchon bei der erſten Leſung, worauf Peel abdankte. Die Rede, mit der er dieſen Entſchluß im Unterhauſe verkündigte, ſprach die Hoffnung aus, daß ſeine Nachfolger bei der von ihm eingeſchlagenen Handelspolitik verharren würden. Der Erfolg der großen Freihandelsmaßregeln dieſer Sitzung werde weder an Lord John Ruſſell's Namen, noch an ſeinen eigenen geknüpft

sein, sondern an den Namen eines Mannes, der aus reinen und uneigennützigen Absichten, mit unermüdlicher Energie, durch rastlose Berufung an die Vernunft der Menschen, unterstützt von einer Beredtsamkeit, die umsomehr zu bewundern, je natürlicher und ungezierter sie sei, sein großes Ziel erreicht habe — an den Namen Richard Cobden. „Viele," fuhr er nach diesen mit rauschendem Beifall aufgenommenen Worten fort, „werden mich tadeln, die aus Ueberzeugung, nicht aus Selbstsucht an den Grundsätzen des Zollschutzes festgehalten. Zugleich wird mein Name verflucht sein von jedem Monopolisten, der, aus minder ehrenhaften Motiven, zu seinem eigenen Vortheil den Zollschutz aufrechterhalten wünschte. Doch mag es sein, daß mein Name zuweilen mit dem Ausdruck des Wohlwollens genannt werden wird, in den Wohnungen jener Menschen, denen das Loos gefallen ist, ihr Brot im täglichen Schweiße ihres Angesichts zu erwerben, wenn sie ihre erschöpfte Kraft durch reichliche und unbesteuerte Nahrung erquicken, die ihnen um so süßer munden wird, als sie nicht mehr mit dem Gefühl der Ungerechtigkeit gesäuert ist." — Von fast allen Seiten des Hauses erhielt Peel Zeichen der Theilnahme und Versicherungen aufrichtigster Hochachtung. Noch größer war die Verehrung, mit der Peel's Name in den Fabrikbezirken genannt wurde. Cobden erklärte, daß, wenn Sir Robert Peel jetzt die Fabrikbezirke besuchte, seine Reise ein fortdauernder Triumphzug sein würde. Zugleich wies er drohend die heftigsten Tories in die Schranken, indem er sagte, daß die League beabsichtige, die Neuerung der funfzig Pfund St.-Clausel und den Einfluß der nach Willkür fortjagbaren Pächter (tenants at will) durch die in der altenglischen Verfassung wurzelnde Einrichtung der vierzig Schilling-Freisassen zu bekämpfen.

Vielfach glaubte man, Cobden würde einen Sitz im neuen Ministerium Russell-Palmerston erhalten. Allein Lord John Russell fand ihn zu krank, und in der That hatte das siebenjährige unermüdliche Wirken für den Gegenkorngesetzverein Cobden's Kräfte aufgerieben und sein Vermögen zerrüttet. Das dankbare Volk eröffnete jedoch eine Subscription zu seinen Gunsten, welche die ungeheuere Summe von 200,000 Pfund St. eintrug. Später (1849) bereiste Cobden das Festland und wirkte für die Freihandelstheorien, freilich wie ein echter Engländer. Denn er verwirrte die öffentliche Meinung, und stellte die Sache so dar, als ob in England schon der Freihandel bestände; das Festland möge sich beeifern, die Zölle abzuschaffen! In Wahrheit giebt es aber in England noch viele Zölle von wichtigen Producten und Fabrikaten des Continents, Zölle, die namentlich Deutschland sehr belästigen und vielleicht nur durch Repressivmaßregeln beseitigt werden können.

Das Ministerium Russell-Palmerston (1846—1851) fuhr im Geiste des großen Peel fort zu regieren und erfreute sich bis wenige Tage vor

dem Tode des Letzteren der Unterstützung der Peeliten im Parlament. So wurden die Zucker-, die Thee- und Tabakzölle nochmals ermäßigt und damit das erfreuliche Resultat erzielt, daß die Zolleinnahmen sich 1847 höher beliefen, als 1846, folglich die Zahl der Consumenten zugenommen hatte. „Bedeutungsvoll," sagt Bülau sehr treffend, „wurde dieses Ministerium hauptsächlich durch Lord Palmerston's auswärtige Politik, welche sich überall einmischte, gegen Schwächere (Spanien, Griechenland) meist sehr hochfahrend auftrat und sich als Beschützerin der liberalen Bestrebungen darstellte, ohne diesen doch wahrhaft offenen und nachhaltigen Beistand zu leisten und nicht ohne dem Verdacht zu verfallen, als wäre es England lediglich an Unterhaltung unruhiger und unsicherer Zustände in den festländischen Staaten zu thun."

Peel billigte diese Politik keineswegs. In der letzten Sitzung, welcher er beiwohnte (Juni 1850) tadelte er Palmerston's Benehmen gegen Griechenland, mit aller Entrüstung, deren seine edle Seele fähig war. Englands Politik sei nicht, die Schwachen zu kränken, sondern ihnen beizustehen. — Am 29. Juni 1850 ritt Peel nach Buckingham-Palast, um sich nach dem Befinden der Königin zu erkundigen, auf die eben der Gardelieutenant Pate ein wahnsinniges Attentat verübt hatte, und befand sich auf dem Rückwege in der Nähe seiner Wohnung, als das Pferd plötzlich scheute und ihn über den Kopf weg zur Erde warf. Man hob ihn auf und brachte ihn nach seiner Wohnung. Fürchterliche Schmerzen stellten sich ein, die er mit Fassung trug. Erst nach seinem Tode (2. Juli) fand man, daß er eine Rippe gebrochen hatte. Während seiner Krankheit empfing er die lebhaftesten Beweise der Theilnahme. Die ersten Besucher, welche sich nach seinem Befinden erkundigten, waren der Prinz Albert und der Prinz von Preußen. Der Tod „des großen Commoner" machte überall den tiefsten Eindruck; das unermeßliche Geschäftsleben Londons stockte, und sogar in den irischen Häfen trauerten die Schiffe mit halb am Maste aufgezogenen Flaggen. Ein dem Verstorbenen feindliches Blatt erinnerte an das Wort eines französischen Kritikers beim ersten Anhören eines Trauerspiels: „Wie kann ich Mängel sehen, wenn meine Thränen mich blind machen." Im Parlament beeiferten sich die Führer aller Parteien, dem Andenken Peel's Huldigungen darzubringen. Am ergreifendsten war es, als Gladstone die Verse, welche Walter Scott auf Pitt verfaßt hatte, auf den Verewigten anwandte. Peel vereinigte die Tugenden eines guten Familienvaters und vortrefflichen Gatten mit denen eines ausgezeichneten Staatsmannes. Nur von seinen geselligen Tugenden wissen die Zeitgenossen nichts zu erzählen. Sein Leben theilte sich zwischen dem streng öffentlichen und dem streng häuslichen. Die Familie lehnte das öffentliche Begräbniß in der

Westminsterabtei ab, weil Peel schon bei Lebzeiten ausdrücklich geäußert hatte, dereinst neben seinen Aeltern in der Pfarrkirche von Drayton begraben werden zu wollen.

37. Frankreich. Louis Philipp und Franz Guizot.

Der Staatsmann, welcher in diesen acht Jahren Frankreichs Geschicke lenkte, bietet im Vergleich zu Peel ebenso viele Verschiedenheiten als Aehnlichkeiten dar. Die Hauptverschiedenheit liegt in ihren beiderseitigen Grundanschauungen von dem Wesen der menschlichen Natur, des Staats und der Staatsregierung, die Hauptähnlichkeit in der Reinheit ihrer Absichten und Gesinnungen, in der Einfachheit und Gemüthlichkeit ihres Familienlebens. Franz Peter Wilhelm Guizot ist am 4. October 1787 zu Nimes von calvinistischen Aeltern geboren. Seine erste Jugend verlebte er unter den Greueln der jakobinischen Herrschaft, der auch sein Vater zum Opfer fiel. Die Mutter flüchtete mit dem Knaben nach Genf, dem Hauptsitz des Calvinismus, einer strengen Frömmigkeit, regen Gewerbfleißes und einer gewissenhaften Gelehrsamkeit. Die Erlebnisse seiner Jugend pflanzten Guizot jenen gründlichen Haß gegen die politische und sociale Neuerungssucht des Volkes ein, das, sich allein überlassen, der Selbstvernichtung entgegeneilt. Der Calvinismus versah Guizot mit festen Grundsätzen, mit jener Beharrlichkeit, die, weder rechts noch links sehend, selbst vor den herbsten Folgerungen nicht zurückbebt. Von der Natur mit den glänzendsten Gaben ausgestattet, erzeugte jene Consequenz aber auch einen abstoßenden Stolz, der sich vornehm von der Berührung mit der Welt zurückzieht und mehr dem Gelehrten, als dem Staatsmann ziemt. Was Guizot der menschlichen Natur zum Vorwurf machte, daß sie einen unbegrenzten Hochmuth besitze, der die fremde Hilfe verschmäht, welche sie von ihrer natürlichen Krankhaftigkeit heilen will: das hat er selbst im höchsten Maße besessen und sich nicht gescheut, seine früheren Maximen selbst Lügen zu strafen, da er 1829 Vorsitzender der Gesellschaft: Aide toi, Dieu l'aidera gewesen war. Guizot übertrug den calvinistischen Lehrsatz von der Sündhaftigkeit des einzelnen Menschen und von der absoluten Gnadenwahl auf die ganze Gesellschaft und nahm hier ebenfalls einen Kampf des Guten mit dem Bösen an, in welchem das Gute unterliegen müsse, wenn ihm nicht eine höhere Macht zu Hilfe eile. Diese höhere Macht ist nach Guizot die Regierung und deren erster Grundsatz: „nicht allein dem Bösen, sondern auch dem Princip des Bösen, nicht allein der Unordnung, sondern auch den Leidenschaften und Ideen zu widerstehen, welche die Unordnung hervorbringen.“ „Das Volk ist verloren, wenn die Regierung an das Volk verloren ist.“ Dieser Grundsatz macht die Regierung zu dem abso-

lut Erhabenen in der Welt und verleiht der Bureaukratie einen geistigen Adel, der den Beamten in den Widerwärtigkeiten des Dienstes aufrechterhält. Allein mit der Theorie ist wenig gethan und die Praxis mit ihren hundertfachen Beispielen von Beamten-Corruption, die Guizot beschönigte und vertuschte, straften ein Axiom Lügen, das den Beamten von den Schwächen der menschlichen Natur freispricht und den Kampf des Guten mit dem Bösen nur in die Staatsgesellschaft verlegt. Ein solcher Grundsatz, welcher Regierung und Gesellschaft blos trennt und den Zusammenhang beider ausschließt, ist nicht einmal vom preußischen Gouvernement aufgestellt worden, das unter allen Großmächten doch die meiste Ursache dazu hätte. Diese hochmüthige Abschließung des Gouvernements vom wirklichen Leben hat viel, ja das Meiste zum Sturz der Julidynastie beigetragen. Guizot's philosophische Principien und Louis Philipp's Lebensklugheit, die auf ein und dasselbe Ziel hinausliefen, erzeugten in beiden Staatsmännern jene Verblendung, daß sie den herannahenden Sturm nicht eher bemerkten, als bis er über ihren Häuptern dahinsauste und sie niederwarf, bevor sie ihre kleinen Widerstandsmittel in Bereitschaft setzen konnten. Guizot war ein Doctrinär, und als solcher zum Staatsmann wenig geeignet. Die Doctrin, welche Royer-Collard, Guizot u. A. verkündigten, stimmte mit dem Liberalismus in dem Verlangeu nach gesetzlicher Freiheit, in dem Abscheu vor der Contrerevolution, in dem Zurückweisen der ehemals privilegirten Stände von dem alleinigen Besitz der Gewalt überein, während sie sich der unumschränkten Monarchie durch ihren Widerwillen gegen die Masse und ihr Bekenntniß von einer starken Regierung zur Beschränkung der Misbräuche der Freiheit empfahl. Den zweiten Theil dieses doctrinären Programms hat der Minister Guizot mit größerer Entschiedenheit verfolgt, als der Professor und Abgeordnete Guizot den ersten Theil desselben. Royer-Collard, das Haupt dieser Schule, sagte sich später von Guizot los, als dieser aus philosophischer Caprice die Idee der Quasilegitimität des Herzogs von Orleans erfand und, statt der erwarteten Aristokratie der Intelligenz, der Geldaristokratie die Herrschaft übermittelte, einem „idealen Bürgerstande", der, statt der Fähigkeitszeugnisse, Steuerzettel über Entrichtung von 200 bis 500 Francs directer Abgabe als Legitimation beim Eintritt in die Wahlsäle vorzeigen konnte. Guizot, der sich durch seine ausgezeichneten historischen Werke und durch seine Vorlesungen an der Universität schon vor 1830 eines großen Rufes erfreute, war unter Louis Philipp vier Mal Minister des Innern oder des Unterrichts und zuletzt (1840—1848) acht Jahre lang Minister des Auswärtigen und die Seele des Cabinets. Er hielt seine Ministerialthätigkeit für so tadellos, daß er nach seiner Flucht in London gesagt haben soll: „Ich bin abgetreten, und am Tage darauf brach die Revolution aus." Auch Louis

Philipp befand sich der Wahlreformfrage gegenüber in gleicher Befangenheit. „Man hat Karl X. verjagt, weil er die Verfassung vernichtete, mich, weil ich sie erhielt!“ soll sein erstes Wort auf englischem Boden gewesen sein. Allein Karl X. fiel, weil er eine beliebte Verfassung umstürzen, Louis Philipp, weil er eine verhaßte Verfassung erhalten wollte. Der Legitimist Berryer war es, der das Geheimniß der Wahlreformbewegung wenige Tage vor der Revolution offenbarte: „Was gährt so in diesen Classen der französischen Gesellschaft, die von jeder Theilnahme an den öffentlichen Rechten ausgeschlossen sind? Es ist die Geschichte des menschlichen Geschlechts in allen diesen Gesellschaften: man steigt von Classe zu Classe. Die Höhenpunkte vergehen und verschwinden; der Bürgerstand, die Mittelclasse hat den ersten Platz erobert; sie hat das Uebergewicht; sie herrscht. Aber sie wird um so mehr gedrängt von den unteren Classen, die ihrerseits aufsteigen und mit der Intelligenz aufsteigen, bei denen das Streben, am Gemeinwesen mitzuwirken, von Tag zu Tag sich entwickelt. Glaubt, das ist eine aufrichtige Warnung, die ich Euch gebe!“ — Guizot verstand diese Warnung nicht, oder erst, nachdem es zu spät war. Im Januar 1849 veröffentlichte er in London eine Schrift: „Ueber die Demokratie in Frankreich“, die als Ergänzung und Erläuterung seiner Schrift vom Jahre 1831: „Ueber die Demokratie der neueren Gesellschaft“, worin er sowohl das göttliche Recht, als auch die Souverainetät des Volkes verwarf, betrachtet werden kann. Guizot erklärte sich in der ersten Schrift sowohl gegen „die Volkstyrannei der Kopfzahl“, als auch gegen die „Militairdictatur, die wohl Auskunftsmittel für den Augenblick, aber keine Regierungen seien“, und forderte die Regierung auf, sich der freien Institutionen zu bedienen; denn ein anderes Werkzeug, eine andere Stütze habe sie nicht. „Frankreichs Zukunft mag sein, wie sie will, der Nothwendigkeit einer constitutionellen Regierung kann es nicht entgehen; um sich zu retten, muß es alle ihre Schwierigkeiten überwinden, alle ihre Bedingungen erfüllen. Nur ein Mittel giebt es, dieser Aufgabe zu genügen, nur ein gebieterisches Mittel! Alle stabilen Elemente, alle conservativen Kräfte der socialen Ordnung in Frankreich müssen sich auf das Innigste vereinigen und beständig gemeinschaftlich handeln. Man wird die Demokratie ebensowenig in der Gesellschaft unterdrücken können, als die Freiheit in der Regierung. Diese ungeheure Bewegung, welche alle Nationen im Innersten durchdringt und aufregt, welche unaufhörlich alle Classen, alle Menschen auffordert, zu denken, zu begehren, Ansprüche zu machen, zu handeln, sich in jeder Hinsicht zu entwickeln: sie kann nicht unterdrückt werden. Sie ist eine unwiderlegliche Thatsache, die man hinnehmen muß, mag sie angenehm oder unangenehm sein, zum Zorn entflammen, oder in Furcht setzen. Sie muß, da man sie nicht unterdrücken kann, geregelt werden; denn wenn dies nicht ge-

ſchieht, wird ſie die Civiliſation zu Grunde richten und der Menſchheit zum Unglück gereichen."

Wie ganz anders faßte Wellington, hauptſächlich aber Peel, ſeine Zeit auf! Wohl kannten ſie ebenfalls die Pflichten einer Regierung: unaufhörlichen Neuerungen zu widerſtehen und die geſellſchaftlichen Inſtitutionen zu erhalten, aber ſie verſtanden es auch, zu rechter Zeit nachzugeben, wo das Gemeinwohl durch einen verſtockten Conſervatismus bedroht geweſen wäre; ja ſie ſchreckten nicht vor einem Bruche mit ihren ſonſt verfochtenen Anſichten zurück, ſtanden mitten im Leben, und ſuchten im Stillen ſich über die Thatſachen zu informiren, die ihnen die Oppoſition entgegenhielt. Wer die Reinheit der Abſichten und des Charakters, wer den Geiſt und die Talente, wer das einfache Leben Peel's und Guizot's in Betracht zieht, der wird leicht manche Aehnlichkeiten entdecken. Und wie verſchieden iſt doch die beſcheidene Zurückgezogenheit des Profeſſors Guizot in dem kleinen Hauſe der verſteckten und ſchmutzigen Straße Ville-l'Evêque, das er auch als Miniſter nicht verließ, in jenem Hauſe, wo er Ruhe ſuchte von den Anſtrengungen der Kammerdebatten, wo ſeine heiligſten Erinnerungen fortlebten, wo er ein geliebtes Weib, einen einzigen Sohn von ihm forttragen ſah, und allein mit ſeiner vortrefflichen Schweſter und ſeinem Namen zurückblieb, der ganz Europa durchdrungen hat; — wie verſchieden iſt dieſe Zurückgezogenheit von jener Peel's, der ſich auf ſein Landgut begiebt, um mit Chemikern und Landwirthen die Hebung des Ackerbaues zu berathen und ſelbſt über die Lage der Ackerbaubezirke Nachrichten zu ſammeln. Peel löſte die Feſſeln, welche den Ackerbau und die Induſtrie niederhielten und lenkte den Strom der Bewegung in einen Canal, wo er ſeine trüben Waſſer abſetzen und das geſellſchaftliche Leben befruchten konnte, im Uebrigen ihm Freiheit laſſend. Guizot hat das centraliſirte Beamtenthum, wie es ſich durch die Revolution von 1789 bildete, aus dem Staate herausgehoben und dieſen den Einzelnen als Beute preisgegeben, ſtatt daß die Einzelnen, unter dem Schutze des Staates, ſelbſtthätig für ihr Wohl arbeiten ſollten. Jene verkehrte Lehre, die im Communismus ihre Spitze hat, daß der Staat um des Einzelnen Willen da ſei, nur für deſſen Beſtes zu ſorgen habe, ſodaß der Einzelne alle ſeine Sorgen dem Staate aufbürdet, hat die organiſchen Bande der Familien, der Innungen, der Gemeinden und Provinzen vollſtändig gelöſt. Dieſes Grundleiden des franzöſiſchen Staats haben Guizot und Louis Philipp zu einer chroniſchen Krankheit gemacht und, wenn auch wider Willen, dem Materialismus und Egoismus, dem Hochmuth und Dünkel auf der einen, dem Neide und Ehrgeiz auf der andern Seite, der Habſucht und Kriecherei aber überall Thüre und Thore geöffnet. Die parlamentariſche Oppoſition in Frankreich war, mit wenig Ausnahmen, aller höheren Ideen baar, aller Aufopferung unfähig; ſie war meiſt eine perſön-

liche Opposition und nur darauf bedacht, selbst ans Ruder zu gelangen und sich so lange als möglich daran zu erhalten, im Uebrigen aber den wahrhaften Interessen der Gesellschaft ebenso abgeneigt, als ihre Gegner. „Ote-toi, que je m'y mette", ist der Wahlspruch aller französischen Oppositionen. In diesem unfruchtbaren Parteiengezänk, in diesem Widerstreben zwischen Thiers und Guizot, hat sich das Interesse französischer Staatsverhandlungen erschöpft, hat die Verblendung zweier so ausgezeichneter Geister, wie die Genannten, so zugenommen, daß sie das Murmeln der Bäche, welche eine Mündung in den Hauptstrom des Staatslebens suchten, selbst dann noch nicht hörten, als jene schon zu rauschenden Strömen angeschwollen waren. Guizot's Ministerium ist unter den Ueberschwemmungen der südlichen Flüsse, welche über hundert Dörfer und Städte verheerten, eingeweiht worden; es ist abgetreten mit dem Beginn der Verheerungen, welche der trübe Strom der Revolution in Frankreich, Deutschland und Italien anrichtete.

Am 29. October 1840 bildete Soult ein Cabinet, in dem Guizot das Auswärtige, Graf Duchatel das Innere, Martin du Nord die Justiz, der tüchtige Humann die Finanzen, Teste die öffentlichen Arbeiten, Villemain den Unterricht und Cultus, Cunin-Gridaine den Handel, Admiral Duperré die Marine erhielt. Guizot, die eigentliche Seele dieses Cabinets, übernahm nach Soult's Austritt (1847) auch die Präsidentschaft des Conseils. Humann starb 1842, Martin du Nord 1847, Duperré 1846; Villemain wurde 1844 zeitweise wahnsinnig; Teste vertauschte das Ministerium mit einer Präsidentenstelle am Cassationshofe. Für diese Männer traten Lacave-Laplagne, Dumon, Hebert und Admiral Mackau, später für Letzteren der Herzog von Montebello ein. Hatte sich 1839 die Coalition aller constitutionellen Parteien (Guizot, Thiers, Odilon-Barrot) gegen den Vertreter der „persönlichen Politik", Graf Molé, gebildet, so muß derselbe Guizot noch mehr als Werkzeug *jener* Politik genannt werden, deren Pläne sich in den Worten: „Ruhe im Innern, Aussöhnung mit den Großmächten, und Ausbreitung des französischen Einflusses" zusammenfassen lassen. Nach dem Rücktritt Thiers' erfuhr man in Frankreich, daß der König in den wichtigsten auswärtigen Angelegenheiten ohne Zuziehung seiner Minister gehandelt, von seinen Gesandten Mittheilungen empfangen, welche den Ministern nicht vorgelegt wurden, daß er, ohne diese zu unterrichten, seinen Agenten Instructionen ertheilt habe, die den vom Ministerrathe gegebenen und vom Könige officiell gebilligten schnurstracks widersprachen. Diese Doppelregierung des Hofes und des Ministeriums, die sehr selten gute Früchte getragen hat, stellte Ludwig Philipp den Angriffen einer rücksichtslosen Presse blos. Im Jahre 1841 erschienen in der legitimistischen „France" Briefe, welche der König angeblich an

Talleyrand geschrieben hatte, und welche Aufschlüsse über die geheime Politik gaben. Madame Ida St. Elme, Verfasserin der Contemporaine, wollte im Besitz der Originalbriefe sein und ihre Aechtheit vor einem englischen Gerichtshofe beweisen. Die Geschwornen sprachen Redacteur und Gerant der France frei. Dasselbe geschah mit fünf anderen legitimistischen Journalen, in welchen Didier seinen Vater wegen des Bauernaufstandes in Grenoble (1816) vertheidigte und zu verstehen gab, daß der Herzog von Orleans um das Complot gewußt, als es aber misglückt sei, die schnelle Hinrichtung der Urheber betrieben habe, um von ihnen nicht verrathen zu werden. — Mochte nun auch der König diese Briefgeschichte für gemeinen Betrug und Erpressung erklären, — die Mehrheit der Franzosen glaubte leider an die Wahrheit derselben.

Minder glückten die allerdings weiter gehenden Versuche der Napoleonisten und Republikaner. Am 6. August 1840 war Ludwig Bonaparte nebst den Generalen Montholon und Voisin in Boulogne gefangen worden, als sie hochverrätherische Proclamationen ausstreuten. Der Pairshof verurtheilte den Prinzen zu ewigem Gefängniß in Ham, woraus er aber 1846 entkam. Die Uebrigen büßten ihren tollen Streich mit fünf- bis zehnjähriger Freiheitsstrafe. Die Theilnehmer des republikanischen Maiaufstandes 1839 wurden mit dem Tode oder langwierigem Gefängniß bestraft; des Königs Gnade milderte jedoch das Urtheil. Zum Lohn dafür machten zwei Republikaner des gemeinsten Schlages, Darmès und Quenisset, Attentate, der Eine auf den König (October 1840), der Andere auf den aus Algier heimkehrenden Prinzen von Aumale (September 1841). Darmès ward hingerichtet, Quenisset deportirt. Quenisset hatte im Verhör ausgesagt, daß er häufig das Journal: „Ami du peuple“ gelesen; Grund genug, den Redacteur desselben, Dupoty, als moralischen Mitschuldigen zur Verantwortung zu ziehen und zu langjähriger Galeerenstrafe zu verdammen. Auch in Toulouse, wo wegen der Volkszählung, die zum Zwecke einer neuen Steuerveranlagung angeordnet war, Unruhen ausbrachen, machte man die Journalisten für Das verantwortlich, was Volksleidenschaft verbrochen hatte (1841).

Die Kammerverhandlungen schleppten sich mühselig und langweilig hin; die Opposition unterlag fast immer mit großer Mehrheit. Thiers war für lange Zeit discreditirt. Die Geldmänner und Börsenspeculanten machten ihn verantwortlich für die Angst, in die er sie durch seine Rüstungen versetzt, und gaben ihm manches bittere Wort über die Kosten derselben zu hören. Einmal wurde der große Redner durch Pochen und Schreien so am Sprechen verhindert, daß er in Thränen ausbrach und der Präsident die Sitzung aufheben mußte. Das Deficit des Jahres 1840 betrug 325 Millionen Francs für die Rüstungen und Befestigungsarbeiten. Und doch befanden sich Heer und Flotte nicht gerade im blühendsten Zustande, ob-

wohl das Budget für diese Zweige jährlich 364 Millionen Francs auswarf. Die Finanzen standen überhaupt so kläglich, daß für die Jahre 1840—1842 über 983 Millionen Francs auf außerordentlichem Wege gedeckt werden mußten. Zum Glück wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch den berüchtigten Proceß der Madame Lafarge von Staatsangelegenheiten abgezogen. Diese Dame, welche den höheren Ständen angehörte, war des Diebstahls und der Giftmischerei angeklagt, und zu zwanzigjährigem Gefängniß verurtheilt worden (1841). Die berühmten Toxikologen, Orfila und Raspail, erörterten eines Weiteren ihre Ansichten über die Arsenikbildung in faulenden thierischen Stoffen, woran das Publicum mehr Interesse nahm, als an der Politik und den Bankerott- und Corruptionsprocessen gegen Lehon und Hourdequin (1842).

Die Beispiele religiösen Fanatismus, dem die Königin nicht fremd gewesen sein soll, die Entfernung der Bildnisse Luther's und Bossuet's vom Gutenbergdenkmale David's in Straßburg, das bedenkliche Wachsthum der Klöster, welche verbotenen Orden angehörten, erregten erst später größeres Interesse. — Das Jahr 1842 war reich an verheerenden Feuersbrünsten und anderen Unglücksfällen, die das Publicum in steter Aufregung hielten. Am betrübendsten war der schreckliche Unfall auf der Paris-Versailler Eisenbahn, wobei vierzehnhundert Menschen theils umkamen, theils verwundet wurden (8. Mai), und von tiefgreifendem Einfluß für den König und für Frankreich war der Tod des beliebten Herzogs von Orleans, welcher bei einem Sprung aus dem Wagen sich so verletzte, daß er nach wenig Stunden seinen Geist aufgab (13. Juli). Da der Graf von Paris erst vier Jahre alt war, brachte Guizot ein Regentschaftsgesetz in die Kammern, das den unbeliebten Herzog von Nemours zum Regenten, die Herzogin-Witwe zur Vormünderin bestellte.

Bei den traurigen Vorfällen, welche sich im Jahre 1843 mehrten, gewann die Religion wieder auf die Gemüther einigen Einfluß und die katholische Geistlichkeit benutzte dies Zeichen, um Zwietracht zwischen den Protestanten und Katholiken im Elsaß zu säen; die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in Lyon schleuderte aufreizende Schriften unter das leicht entzündliche Volk des Südens; die Jesuiten erhoben kecker ihr Haupt und regten die Frage über die Freiheit des Unterrichts an. Veranlassung dazu boten die antikirchlichen Vorträge der Professoren Quinet und Michelet und die Lage des Volksunterrichts und des Elementarlehrerstandes. Die Geistlichkeit versprach, den Unterricht zu heben, wenn man ihr Freiheit in Errichtung der kleineren Seminare gewähre. Der Klerus erreichte 1844 auch seinen Zweck, indem man den Seminarien Befreiung von öffentlichen Lasten und Errichtung von achttausend Freistellen bewilligte. Dagegen wurden die Protestanten mit Strenge behandelt. Die Gemeinde zu Senneville war zur reformirten

Kirche übergegangen und man ſtritt ihr das Recht ab, ein Bethaus zu eröffnen und einen Pfarrer zu haben; ja man beſtrafte ſogar den Letzteren wegen unerlaubter Aſſociation, weil ſich die Gemeinde ohne polizeiliche Ermächtigung zum proteſtantiſchen Gottesdienſt verſammle. Bei der Einweihung des Denkmals für den Abbé de l'Epée, den verdienſtvollen Begründer des Taubſtummen-Unterrichts, erſchien der Biſchof von Verſailles nicht, weil man l'Epée vor funfzig Jahren des Janſenismus beſchuldigt hatte.

Die Kammerſitzung von 1843 bot kein weſentliches Intereſſe dar. Die Hauptpunkte derſelben waren der Durchſuchungsvertrag, die Zolleinigung mit Belgien und die franzöſiſche Politik in Spanien, wo Eſpartero mit franzöſiſchem Gelde geſtürzt worden war, weil er den engliſchen Handel auf Koſten des franzöſiſchen begünſtigt habe. Dieſe Thatſache war ein Glied in jener Kette, durch welche Frankreich allmälig ſeinen Einfluß in den Nachbarſtaaten ausdehnen wollte. Am 1. Mai 1842 hatte der Contreadmiral Dupetit-Thouars die Marqueſasinſel beſetzt. Im November 1843 bemächtigte er ſich Otaheiti's und die katholiſchen Miſſionare vertrieben die engliſch-proteſtantiſchen, überſahen jedoch, daß einer derſelben, Pritchard, zugleich engliſcher Conſul war, deſſen Autorität nicht beleidigt werden durfte. Louis Philipp desavouirte zwar auf Englands Forderung den Admiral (1844), behauptete jedoch in Otaheiti eine Art Protectorat, aus dem ihn England und Nordamerika zu verdrängen ſuchten. Ganz Frankreich nahm die Desavouirung Dupetit-Thouars' ſehr übel auf, und der Prinz von Joinville veröffentlichte ſeine Schrift über die franzöſiſche Marine, worin er nachwies, daß dieſe zu ſchwach ſei, um es mit England aufzunehmen, daß aber eine Vermehrung der Dampfflotte Frankreich in den Stand ſetzen würde, die engliſchen Segelſchiffe anzugreifen und mit raſchem Ueberfall eine Landung in England zu bewerkſtelligen. Indeß hat man Grund zu glauben, daß Louis Philipp, der ſehr große Autorität in ſeiner Familie beſaß, der Schrift des Prinzen nicht fremd geweſen ſei, und die Nation damit über die wahren Abſichten der Regierung täuſchen wollte.

Die Kammern waren nichts, als ein Inſtitut zur Begründung der Herrſchaft des großen Capitals und in dieſem Sinne wurden Anträge geſtellt, welche das Budget Jahr um Jahr höher belaſteten. Selbſt bei den wichtigſten Fragen ſtimmten die Deputirten nach perſönlichen Beweggründen und die Sclaven-Emancipationsfrage, welche der Herzog von Broglie ſo lebhaft betrieben und das Erdbeben auf Guadeloupe (1843) neu angeregt hatte, ſchrumpfte in der Kammer zu der Frage: ob Rohrzucker oder Runkelrübenzucker? zuſammen. Man einigte ſich endlich dahin, den Colonialzucker mit dem Runkelrübenzucker gleich zu beſteuern, um die Pflanzer für die Emancipation ihrer Sclaven zu entſchädigen;

die wirkliche Ausführung dieſes Princips ward jedoch bis zum Jahre 1848 verſchoben. Die traurige Lage des Weinbaus, die entſetzliche Verfälſchung, welche dabei wegen des Octroi's getrieben wurde, waren nicht im Stande, die Blicke der Kammern zu feſſeln. Man meinte die Octroi-Einnahme nicht entbehren zu können, und ließ einen wichtigen Induſtriezweig verkümmern und die Geſundheit des Volks vergiften. Dagegen fanden ſich Geldmittel, um für den König ein hoch beſoldetes Geheimconſeil einzurichten, ungeachtet im Budget ſchon ein Deficit von 82 Millionen Francs beſtand, die Einnahmen in den letzten zwölf Jahren zwar um 306 Millionen Francs geſtiegen, aber auch die Ausgaben um 380 Millionen gewachſen waren.

Dieſes träge Verhalten der dynaſtiſchen Parteien, welche die wirklichen Intereſſen des Landes nachſetzten, verlieh der Oppoſition der Republikaner und Legitimiſten friſche Kräfte. Die Socialiſten, obwohl durch Proceſſe bedroht, gründeten die „Phalange“ und „Democratie pacifique“; die Republikaner unter Cavaignac und Flocon gaben die „Reforme“ heraus, und Legitimiſten und Republikaner vereinigten ſich bei der Redaction des Journals „L'Etat.“ Der Abbé Genoude bildete, zum Unterſchiede von den „reinen Legitimiſten“, die Partei der „weißen Jacobiner“, die in Krypten Zuſammenkünfte hielten, beteten, ſangen, die Organiſation der Arbeit beriethen und nebenbei Vorträge über Phyſik, Aſtronomie und Mechanik anhörten. Die alten legitimiſtiſchen Geſchlechter wallfahrteten dagegen nach London zum Herzog von Bordeaux, und die Bauern des Morbihan erneuerten die Chouanerie.

In der Antwort auf die Thronrede von 1844 bezeichnete die Mehrheit dieſe legitimiſtiſchen Demonſtrationen mit dem Ausdruck: „Das Gewiſſen brandmarkt ſchuldvolle Aeußerungen.“ Dieſes Antaſten der Ehre einer politiſchen Partei hatte die Folge, daß die Legitimiſten bei dem Wahlſiege in Marſeille den Namen der „Gebrandmarkten“ adoptirten, die Regierung in dem Klerus ein Gegengewicht gegen die Legitimiſten ſuchen mußte, und die öffentliche Meinung ſich ſo unzart über die wieder vorgelegte Dotation des Herzogs von Nemours ausſprach, daß Guizot es für klug fand, das Dotationsgeſetz zurückzuziehen. Wie ſchroff der Klerus nun gegen den König auftrat, zeigte ſich in der Gratulationsrede, welche der Pariſer Erzbiſchof am 1. Mai, dem Namenstage Louis Philipp's, hielt.

Der kriegeriſche Enthuſiasmus, welchen die Vorgänge auf Otaheiti gegen England erregt hatten, wurde durch den Krieg mit Marokko nach einem andern Punkte hingelenkt. Vergebens hatte Marſchall Valée mit 60,000 Mann in der nächſten Umgebung Algiers die Sicherheit herzuſtellen geſucht. Der kühne Abd-el-Kader ſchweifte mit ſeinen fliegenden Corps von einem franzöſiſchen Wachtpoſten zum andern, überfiel die

Feinde bald hier, bald da und zog sich, wenn größere Massen nahten, auf marokkanisches Gebiet zurück. Ganz Marokko zeigte eine schwärmerische Verehrung für jenen maurischen Häuptling, dessen Blicke sich schon auf den Thron des afrikanischen Kaiserstaats zu richten anfingen. General Bugeaud (1841 — 1847), unterstützt von jenen vortrefflichen Heerführern, welche in der algierischen Kriegsschule erwuchsen, einem Cavaignac, Changarnier, Lamoricière und Bedeau, hatte sich lange theils mit Razzias, theils mit größeren Streifzügen befaßt, in denen er das französische Gebiet zwar erweiterte, aber Abd-el-Kader nicht unschädlich machen konnte. Endlich rückte er in Marokko ein, woher der Emir immer neue Streitkräfte heranzog, schlug die Marokkaner am Isly (14. August 1844) und ließ den Prinzen von Joinville Tanger und Mogador bombardiren (10. und 16. August). England vermittelte den Frieden (10. September), worin Sultan Abd-ur-Rahman sich anheischig machte, zur Verfolgung Abd-el-Kader's mitzuwirken. Dennoch erschien Abd-el-Kader schon im April 1845 wieder in Algerien, wo sich der ganze Westen für ihn erhob. Die aufs Aeußerste gereizten Franzosen griffen nun zu barbarischen Mitteln, um die Kabylenstämme zu unterjochen. Mit Schaudern wird die Geschichte der Handlungsweise des Obersten Pelissier gedenken, der einen ganzen Kabylenstamm in den Höhlen von Dahra zu Tode räucherte.

Mit den prahlerischen Siegesbulletins aus Algier, welche der zum Marschall und Herzog von Isly erhobene Bugeaud erließ, sollte der Thatendurst der Franzosen gestillt und die Liebe zum königlichen Hause erhalten werden. Um diesem Ziele noch näher zu kommen, wurde Bugeaud (Mai 1847) abberufen und der Herzog von Aumale zum Generalgouverneur Algeriens ernannt. Wenige Monate nach seiner Ankunft konnte er die erfreuliche Kunde in die Heimat senden, daß Abd-el-Kader sich ergeben habe (22. December). Der Emir, welcher seine letzten Zwecke verwirklichen und sich auf den Thron Marokkos schwingen wollte, war in einer Schlacht gegen den Sultan unterlegen (11. December) und mußte die Flucht ergreifen. Als er aber die Päße von Kerbans durch die Franzosen gesperrt fand, ergab er sich dem General Lamoricière, unter der Bedingung, nach der Türkei gebracht zu werden. Die Regierung ratificirte den Vertrag nicht, sondern ließ ihn mit den Seinigen nach Schloß Pau schaffen. Erst 1852 hat ihn Louis Napoleon freigelassen; seitdem lebt der Emir in Brussa.

Die auswärtige Politik des Ministeriums war höchst unpopulär. Die Opposition klagte, daß man sich in Marocco jedes Pfandes der Vertragsvollziehung begeben, Frankreich die Kriegskosten aufgebürdet, den tapferen Dupetit-Thouars desavouirt und Pritchard entschädigt habe, weil man England, „das treulose Albion", fürchte. Um das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen, wurde die Jesuitenfrage in der Kammer ange-

regt (1845). Die Veranlaſſung dazu gab „der Ewige Jude“ von E. Sue und der Proceß des Jeſuitenkaſſirers Affnaer, der wegen Fälſchung und Unterſchlagung von 200,000 Francs angeklagt war. Das Miniſterium erhielt nach langer Zeit wieder einmal allgemeinen Beifall, als es die Erklärung abgab, daß Graf Roſſi bereits in Rom wegen Abberufung der Jeſuiten verhandele und eine günſtige Entſcheidung der Frage unzweifelhaft ſei (S. 290). Später wurden die zweiundzwanzig Ordenshäuſer der Jeſuiten wirklich aufgelöſt und die etwa zurückbleibenden Jeſuiten unter die Aufſicht der Diöceſanbiſchöfe geſtellt. Guizot, der die günſtige Stimmung der Kammern nicht verrauchen laſſen wollte, forderte kurz darauf 18 Millionen Francs für die Armirung der Pariſer Forts und erhielt ſie nach mattem Widerſpruch bewilligt. Nach ſeiner Meinung war das Syſtem im Innern befeſtigt und er konnte ſeine Thätigkeit auf die Erweiterung des franzöſiſchen Einfluſſes wenden. Dazu bot die ſpaniſche Heirath ein vortreffliches Mittel. Freilich zerriß ſie das Bündniß mit England, aber Louis Philipp ſchloß ſich um ſo inniger an die öſtlichen Großmächte an. Ein günſtiger Handelsvertrag mit Rußland (1846), und die Anleihe von 50 Millionen Francs, welche Kaiſer Nikolaus während der Theuerung von 1847 Frankreich machte, verriethen eine Politik, die im Inland nicht beliebt war. Statt den liberalen Cantonen der Schweiz beizuſtehen, wie das Volk wünſchte, ermuthigte Louis Philipp den Sonderbund und einigte ſich mit Oeſterreich wegen Italiens, um hier gleichzeitig zu interveniren, wenn es die daſigen Verhältniſſe erheiſchten.

Zu dieſer Unbeliebtheit der äußern Politik, in deren Auffaſſung ſich durch das wiederhergeſtellte „herzliche Einverſtändniß“ mit England nichts änderte, traten im Jahre 1847 noch fatale Belege grenzenloſer Ausſchweifung, roher Verbrechen und gemeiner Beſtechlichkeit unter dem vornehmen und Beamtenſtande, welchen man die Leitung des Staats allein übertragen hatte. Den Abgrund des Elends und der Verbrechen der niedern Claſſen, welche E. Sue in „den Geheimniſſen von Paris“ enthüllt hatte, ſah man ſich jetzt vor den Spitzen der Geſellſchaft gähnend öffnen und den Staat, die Ordnung, die Wohlfahrt und die Sittlichkeit verſchlingen. Ein der Mehrzahl der Franzoſen nicht genügendes Kirchenthum, die ſchlechte Schulerziehung des Volks, das klägliche Pönitenziarweſen, die Theurungsnoth, die communiſtiſchen Lehren, endlich das centraliſirte, abhängige Beamtenthum, das falſche Wahlſyſtem und die hinterliſtige Ausbeutung der Conſtitution durch die höchſten Perſonen haben jene ſchamloſe Verleugnung der Tugend, jene ſchnöde Geldgier, jene Verderbniß des Charakters, jene Zerrüttung der Finanzen erzeugt, die Frankreich auf lange Zeit, wenn nicht für immer, zum Spielball der Laune ehr- und habſüchtiger Tyrannen gemacht haben. In den letzten zehn Jahren kamen driehundertzweiundneunzig Vergiftungsproceſſe vor. Der

ekelhafte Proceß des „Tour du Nesle", der greuliche Maitreſſeneinfluß, der ſich von den Cabineten der Miniſter, Generale und Präfecten bis in die Stuben der Secretaire und Municipalgardiſten verbreitete, die das Staatswohl bedrohenden Conceſſionen von Eiſenbahn- und Canalbauten an Rothſchild und mehrere Capitaliſtengeſellſchaften, hatten das Wort Tugend längſt zu einem lächerlichen Worte gemacht. Uneigennützigkeit galt für Unverſtand. Der Dienſt des goldenen Kalbes drang in alle Familien; man ſpielte auf der Börſe, trotz des Verbots, denn auch die Miniſter ſpielten ganz offenkundig. Der Gewinn wurde vergeudet; bei Verluſten griff man zu Betrügereien, oder zur Piſtole. Ja ſo niederträchtig machte dieſes jämmerliche Treiben die Menſchen, daß damals die erſten Beiſpiele vorkamen, daß Leute, die nicht den Muth hatten, ſich ſelbſt umzubringen, unſchuldige Menſchen, welche harmlos dem Schauſpiel zuſahen, tödteten, um durch die Guillotine aus der Welt geſchafft zu werden. Zu dieſer entnervten Claſſe von Leuten gehörte auch der Königsmörder Henry, der am 29. Juli 1846 auf Louis Philipp ſchoß, aber glücklicherweiſe, wie der rachſüchtige Förſter Lecomte (am 16. April), fehlte. Die öffentliche Sicherheit war durch Gauner und offenen Straßenraub gefährdet. Ganze Diebesbanden plünderten die Dörfer und die Reiſenden. Brottumulte fielen faſt in allen Städten vor. Die Kammern hatten wohl 300 Millionen Francs zur Beförderung der Eiſenbahnagiotage, aber keine einzige für das klägliche Elend des Jahres 1847. Schmachvoll war die eingeriſſene Unſicherheit bei Verſendung von Geld und Werthen durch die Poſt, einzig die Erklärung mehrerer Banken, keine Werthe mehr mit der königlichen Poſt zu verſchicken. Zugleich begannen im Januar 1847 drei große Criminalproceſſe gegen betrügeriſche Beamte, in Rochefort gegen vierunddreißig Angeklagte, in Toulon gegen eine nicht viel geringere Anzahl, in Paris gegen einen hochgeſtellten Mann, der den Staat um faſt eine halbe Million Francs betrogen hatte. Der Rath und Generalſecretair des oberen Loire-Departements, Tuja, reichte im Sommer ſeine Entlaſſung ein, und erklärte dabei ſchriftlich an den Präfecten, daß der ſchamloſe Nepotismus, die Beſtechlichkeit, Käuflichkeit und Habſucht, die allenthalben herrſchten, die ſchmachvolle Vergeudung des Staatsvermögens und die Herabwürdigung der Ehre und Achtung des Landes ihn dazu bewogen hätten. Den entſetzlichſten Beweis der herrſchenden Corruption, die, weil gäng und gebe, ſogar als ehrliches Geſchäft angeſehen wurde, lieferte der Proceß gegen die Miniſter Teſte und Cubières, den Advocaten Parmentier und den Rentier Pellapra. Wie empfindlich dieſer Proceß das Juliſyſtem berührte, geſtand der Staatsprocurator zu, als er dem General Cubières zurief: „Sie haben die Regierung herabgewürdigt, Sie haben dem Lande den größten Schaden zugefügt, Sie haben Zweifel an ſeinen Inſtitutionen erregt!" Welches Gewicht erhielten dadurch die Anklagen der Kammer-

opposition! Wie belebte sich der Glaube wieder, daß das große Seearsenal in Toulon (1845) von den Oberbeamten selbst in Brand gesteckt worden sei, um Unterschleife zu verdecken und der bevorstehenden Revision zu entgehen! Bald lenkte sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf zwei andere Corruptionsprocesse. Seit einiger Zeit waren Klagen über die unverhältnißmäßige Sterblichkeit im Zuchthause zu Clairvaux ergangen. Jetzt erfuhr man, daß das Fleisch, welches die Sträflinge genossen, meist von krankem Viehe herrührte, das Agenten aufgekauft, abgeschlachtet und in die Strafanstalt geliefert hatten. Den zweiten Proceß regte Emil de Girardin, ein begabter, aber feiler Mensch, an. Er beschuldigte die Regierung, eine Pairswürde um 80,000 Francs zum Verkauf ausgeboten und eine Theaterconcession verhandelt zu haben, und den Thatbestand beider Anklagen mochte der Pairshof nicht einmal erörtern. Jetzt füllten sich die Tagesblätter mit Anklagen, welche rachsüchtige Speculanten, denen ein Nebenbuhler den Rang abgelaufen, gegen die Beamten schleuderten. So sollte Cunin-Gridaine 500 Actien der wegen ihrer Unglücksfälle berüchtigten Nordbahn genommen und dadurch einen Gewinn von 200,000 Francs gemacht, eine algierische Minengesellschaft Talabot 100,000 Francs für „einflußreiche Freunde" hinterlassen, und ein Proviantmeister ein Deficit von 34,000 Centnern Weizen gemacht haben und dabei doch im Amte geblieben sein, weil er es vortrefflich verstanden, mit Müllern und Getreidehändlern Verträge abzuschließen, bei denen für seine Vorgesetzten ein Beträchtliches abgefallen sei. Die Lieferungen für die algierische Armee wurden durch eine Commission in Empfang genommen, welcher die Kaufleute eine Gratification gewährten, damit Artikel von bester Qualität nicht als schlecht verworfen würden. Man erzählt, daß einem Handelshause, welches sechs Getreideschiffe nach Algier geschickt, dem mit der Abnahme beauftragten Intendanten aber keine Gebühren bezahlt habe, das zu siebzehn Francs abgeschlossene Getreide zurückgegeben worden sei. Noch im Hafen von Algier habe ein anderer Händler das Getreide zu dreißig Francs erkauft und es nach vierzehn Tagen der Regierung zu zweiunddreißig Francs verkauft, nachdem er es durch die rechten Personen hatte besichtigen lassen. Ferner sei den Postmeistern ein Gesetzentwurf für 1,200,000 Francs verschachert worden, und ein ehemaliger Präfect habe bei einem Minister einen Gesetzentwurf über eine Eisenbahn förmlich bestellt und mit 450,000 Francs zu honoriren versprochen. Und dieser Gesetzgebungshandel wurde urkundlich am 18. Mai 1841 abgeschlossen und in den öffentlichen Archiven registrirt! Der Minister, welchem man in den Kammern alle diese Sachen vorhielt, leugnete, wo er konnte, und führte triumphirend an, daß zwei Genieofficiere die Bestechungen zurückgewiesen hätten! Kann es Wunder nehmen, wenn die öffentliche Meinung für die Communisten Partei ergriff, deren Proceß damals mit großer

Strenge betrieben wurde, wenn man ihre abenteuerlichen Projecte, ihre zum Theil verbrecherischen Pläne der Noth und Verführung zuschrieb, und meinte, die Strafe für jene Fälscher und Betrüger sei zu gering, da communistische Ideen mit vieljähriger Zwangsarbeit bestraft würden.

Wie im Beamtenstande, kamen auch im höchsten Adel Fälle vor, die auffallende Immoralität und Rohheit bewiesen. Der Duellproceß gegen den Chevalier Beauvallon und seinen Secundanten Dujarrier brachte alle Zeugen wegen Meineids ins Zuchthaus. Am betrübendsten war der Mord der Herzogin von Praslin, Tochter des Marschalls Sebastiani, durch den eigenen Gemahl, weil derselbe sich mit der Gouvernante seiner Kinder, Madame De Luzy, verheirathen wollte. Der Herzog nahm im Gefängniß Gift, das ihm hohe Freunde zugestellt hatten, um der Aristokratie die Schmach zu ersparen, einen Pair auf dem Schaffot sterben zu sehen. Der Ehescheidungsproceß des Grafen Mortier enthüllte ein trauriges Bild vornehmen Familienlebens. Den Schluß dieser Scandalgeschichten, mit welchen die Julidynastie abtrat, bildete der geheimnißvolle Tod des ehemaligen Justizministers Martin du Nord, der von der Polizei in einem ganz gemeinen Spiel- und Freudenhause abgefaßt worden war, und der Selbstmord des Grafen Bresson in Neapel, der sich für Louis Philipp mannigfach geopfert, und namentlich die spanische Heirath zu Stande gebracht, dabei aber die Achtung der Staatsmänner verloren hatte, und vom Könige nicht glänzend genug belohnt worden war.

Alle diese Erscheinungen, welche vereinzelt überall vorkommen, hatten in ihrem gleichzeitigen Auftreten etwas Grauenhaftes und Unheimliches. Man forschte nach den Quellen dieser Uebel, und fand sie allein in dem Regierungssystem, welches Guizot blos als „Misbrauch der Einflüsse" und als ein „allen freien Ländern innewohnendes Uebel" bezeichnet hatte. Guizot hatte in der Ueberzeugung, daß der Misbrauch einer Institution nichts gegen deren Gebrauch beweise, das constitutionelle, halb aristokratische, halb plutokratische Wesen für nothwendig erachtet; er hielt die Corruption der Beamten für ein zufälliges, die Wahlbestechung für ein wesentliches Accidens jener Freiheit. Darum sträubte er sich mit allen Kräften gegen die Aenderung des Wahlgesetzes, von dem er in der letzten Sitzung 1847 sagte: „Es hat die politische Gewalt dem Bereiche der Menge entrückt nach den hohen und festen Regionen, wo das wahre Verständniß der großen Interessen der gesellschaftlichen Ordnung wohnt." Trotz dieser Abneigung des Ministers gegen die Wahlreform ließen sich die „fortschreitenden Conservativen" unter Duvergier de Hauranne nicht abhalten, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Die Rede Duvergier's liefert einige interessante Angaben über die französische Vertretung. „Das zweite Wahlcollegium von Paris," sagt er

unter Anderm, „hat gegen 3000 Wähler, die Collegien von Embrun, Bourganeuf, St. Palais haben je 150, und gleichwohl wählt jedes dieſer Collegien einen Abgeordneten. Wenn man die meiſt und wenigſt zahlreichen Collegien gruppirt, findet man, daß zehn Abgeordnete gewählt werden von 15,000 und zehn von 16,000 Wählern, zwanzig Deputirte von 3400 und wiederum zwanzig von 34,000 Wählern, hundert Abgeordnete von 27,000 Wählern und hundert von 91,000 Wählern, und wenn man dann die Geſammtheit der Wahlen betrachtet, ſo faſſen ſich alle dieſe theilweiſen Ungleichheiten in einer noch auffallenderen allgemeinen Ungleichheit zuſammen. Von 241,000 eingeſchriebenen Wählern ernennen 139,000, dies iſt die Majorität, blos 177 Abgeordnete, während 102,000 Wählende 282 Deputirte ernennen. Arithmetiſch betrachtet iſt es alſo offenbar, daß die Kammer ſo wenig die Majorität der Bevölkerung, als die Majorität des Reichthums und die Majorität der Wahlbefähigungen vertritt. Dies iſt kein Fehler der Kammer, ſondern des Geſetzes, deſſen wenig vernünftige Combinationen auf dieſes befremdliche Reſultat führen."

Die Regierung ſah dem Wachſen der Reformbewegung gleichgiltig zu, da ſie des Heeres und der Nationalgarde ſicher zu ſein wähnte. Anſtatt die dynaſtiſche Oppoſition durch kleine Conceſſionen zu gewinnen, zwang ſie dieſelbe durch ihren Trotz zu jenem unnatürlichen Bunde, der von Legitimiſten, Liberalen, Radicalen und Republikanern zum Zweck der Reform geſchloſſen wurde. Die Maſſen, in denen ſich ein durch Hungersnoth verſtärkter Haß gegen die beſitzenden Claſſen, vom Epicier bis zum Banquier, kundgab, fielen aus Guizot's Berechnung, wie aus der der Reformfreunde, ganz weg. Und ſie waren es gerade, welche eine unerwartete Rolle ſpielten, und den rothen und blauen Republikanern in die Hände arbeiten mußten, während das Miniſterium die leicht zu gewinnenden Freunde noch in der zwölften Stunde von ſich ſtieß. Die Bankette, eine Erfindung des Liberalismus von 1840, waren zur Modeſache geworden, an denen ſich Jeder, der nicht für reactionair oder ſervil gehalten werden wollte, betheiligen zu müſſen glaubte. Man berechnet die Zahl dieſer Reformbankette auf einundſiebzig. Die bedeutendſten wurden zu Dijon, Chalons, Lille und im Chateau rouge in Paris gehalten (1847). Der König und die Regierung, fortgeriſſen durch den Ungeſtüm der miniſteriellen Mehrheit, nahmen die Sache ernſter, als ſie war. Als der König am 28. December 1847 die Kammern eröffnete, ſprach er von einer „Agitation, welche *feindſelige* oder *blinde* Leidenſchaft ſchürte", und verletzte damit den loyalen Liberalismus, welcher ſich ungern mit Wühlern und Demagogen zuſammengeſtellt ſah. Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne und Alton Shee traten nun nochmals für die Wahlreform in die Schranken und bekämpften lebhaft das Verbot, welches der

Polizeipräfect von Paris gegen ein angeſagtes Bankett verhängt hatte. Nichtsdeſtoweniger empfingen die Miniſter die Zuſtimmung der Kammern, und die Oppoſition, welche ſo oft geprahlt hatte, ſie werde für ihr gutes Recht Mann für Mann einſtehen, konnte jetzt nicht zögern, eine großartige Demonſtration gegen das erneuerte Polizeiverbot von 1790 zu machen. Daher veröffentlichte am 20. Februar 1848 der Banket-Ausſchuß (Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Garnier Pagès u. A. m.) das Feſtprogramm, für Dienſtag den 22. Februar. Weil die Feſtordner aber auch der Nationalgarde eine gewiſſe Stelle im Zuge angewieſen hatten, ſo erblickte die Regierung darin eine geſetzwidrige Verſammlung der Nationalgarden und verbot das Banket, indem ſie die gerichtliche Entſcheidung provocirte. Die Oppoſition, welcher die furchtbaren militairiſchen Rüſtungen nicht entgingen und die den Zuſammenſtoß einer erregten Maſſe mit der bewaffneten Macht zu vermeiden wünſchte, beſtellte das Banket ab (21. Februar). Es war zu ſpät; die Schleuſen der Maſſenbewegung waren geöffnet, und Niemand vermochte, ſie im Augenblicke wieder zu ſchließen. Jedenfalls trug die Furcht und Unentſchloſſenheit der königlichen Rathgeber nicht den kleinſten Theil der Schuld, daß es dahin kam, wohin es nicht hätte kommen ſollen.

Viertes Kapitel.

Die Revolution und ihre Beſiegung.

38. Allgemeine Reſultate der letzten fünf Jahre.

Die Revolution, welche unter unſern Augen vorging, liegt nur wenige Jahre hinter uns; ganze Staaten, ganze Stände, und viele Tauſende von einzelnen Perſonen haben noch an ihren üblen Nachwirkungen zu leiden. Dennoch herrſcht unter den Gebildeten jetzt ſchon eine merkwürdige Unbefangenheit in der Auffaſſung jener Ereigniſſe, welche den Wohlſtand erſchütterten und die Ruhe Mittel-Europas ernſtlich bedrohten. Von Frankreich ging das Revolutionsfieber aus, und ergriff nach und nach Italien, Deutſchland, Oeſterreich und Preußen. Kälte, Hungersnoth und Arbeitsmangel ſtehen unter den fördernden Urſachen der Revolution obenan. Die dadurch erzeugte Misſtimmung der niedern Volksclaſſen war ein gewaltiger Hebel, welcher von den Republikanern und Communiſten gegen die beſtehende Ordnung nur in Bewegung geſetzt werden durfte. Unſchlüſſigkeit, Furcht und Rathloſigkeit der Macht-

haber beschleunigten den Fortgang der Revolution. Die politische Misstimmung, welche in vielen Ländern, namentlich in Frankreich, herrschte, steht unter den Ursachen der Revolution erst in zweiter Reihe. Der Liberalismus war mehr ein Meinen, als ein ernstliches Wollen, und hätte sich wenige Wochen vor dem 24. Februar mit den mäßigsten Zugeständnissen zufriedengegeben. Die Lasten, welche den Landmann noch hier und da drückten, waren in Preußen durch die Agrargesetze zum Theil erloschen, zum Theil stand die Ablösung derselben in naher Aussicht. Anders verhielt es sich im Oesterreichischen, wo indessen die letzten Jahre ebenfalls manche Erleichterung gebracht hatten. Der höhere Bürgerstand war mit dem Antheil, welchen man ihm an der Regierung gegönnt hatte, größtentheils zufrieden, und mehr auf den materiellen Erwerb, als auf politische Neuerungen bedacht. Der mittlere Bürgerstand dagegen, der sich unter den Segnungen eines langen Friedens geistig und materiell gehoben hatte, zeigte ein gewisses Verlangen, die Selbstregierung, welche er in den Gemeinden erworben, auch in eine Theilnahme an der Staatsregierung zu erweitern. Doch herrschte auch hier mehr die liberale Phrase und keinesfalls war man gemeint, ein blühendes Gewerbe oder nährendes Handwerk jahrelangen Unruhen und Verkehrsstörungen aufzuopfern, die bürgerliche Umwälzungen stets mit sich bringen. Man fühlte sich zwar und trug eine gewisse Abneigung gegen die vornehmen Stände und die hohen Beamten in sich, Mancher ist wohl so kurzsichtig gewesen, daß er den Verdienst, welchen er von ihnen hatte, im raschen Gedankenfluge durch seine Mitbürger ersetzen ließ; aber auch dieses Selbstgefühl blieb nur im embryonischen Zustande und zeigte sich zuletzt als Unselbstständigkeit des Charakters und Gesinnungslosigkeit, die dem Tagesliberalismus ebenso huldigte, als später, wo empfindliche Verluste eintraten, oft einem verächtlichen Servilismus. Der Stand der wissenschaftlich Gebildeten zählte meist zum Liberalismus oder Radicalismus; er empfand es entweder schmerzlich, daß man ihn in mehreren Staaten von der Repräsentation gänzlich ausschloß, oder er duldete nur ungern die Bevorrechtigung, welche der Adel fast überall genoß. Zum Theil lag auch der Grund lebhafterer Betheiligung an liberalen oder radicalen Bestrebungen in der schlechten äußeren Stellung, und in der Art und Weise der Ausbildung, wie dies namentlich bei den Elementarlehrern zutrifft. Bezeichnend ist es für die schiefe Stellung des Intelligenzstandes, daß man in jener Zeit von einem geistigen Proletariat zu reden anfing, ein trauriges Seitenstück zum physischen Proletariat. Adel und Rittergutsbesitzer erfreuten sich, wegen der mancherlei, oft illusorischen Vorrechte, die sie genossen, bei den übrigen Volksclassen keiner besondern Gunst. Daher ging der erste blinde Sturm der Revolution auch gegen diese Stände; deshalb waren es diese Stände zuerst, welche das Banner der Gegenrevolution entfalteten, nachdem sie sich überzeugt

hatten, daß die Heere unerſchüttert blieben. Die Geiſtlichkeit, durch ihren Beruf mehr dem Friedenſtiften und Vermitteln anheimgegeben, richtete ihre Stellung je nach den beſondern Umſtänden ein. Der katholiſche Klerus, welcher in der Freiheit des Unterrichts und der Aſſociationen die wichtigſte Errungenſchaft für die Kirche erblickte, begrüßte zuerſt die Revolution mit Theilnahme, wendete ſich jedoch ab, als das fernere Verbleiben bei ihr den Beſtand der Kirche gefährdete, und ihr von der Gegenſeite lockende Verſprechungen gemacht wurden. Die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, durch die ſtrengere Oberaufſicht der letzten acht Jahre enger mit dem altkirchlichen Bewußtſein verſchwiſtert, bewährte die nützlichen Folgen jener Zucht theils durch kluge Zurückhaltung, theils durch ſtilles Wirken für die bedrohten Intereſſen der Fürſten, des Adels und ihres Standes. Dagegen warfen ſich die liberalen Sekten, Lichtfreunde, freie Gemeinden und Chriſtkatholiken, ſowie die Juden, wo man ihre Emancipation verzögert hatte, rückhaltslos der Bewegung in die Arme und wurden faſt ihre Hauptträger. Indeß ſtrebte die Mehrzahl nur nach religiöſer Freiheit, ließ ſich aber von dem Zeitſtrome auf andere Gebiete fortziehen, wo ſie mehr den Verdacht politiſcher Neuerungsſucht erregte, als ihren anfänglichen Beſtrebungen nützte. An dieſe Sekten ſchloſſen ſich Diejenigen, welche mit Dem unzufrieden waren, was in der proteſtantiſchen Kirche bisher officiell geſchehen war. Die Verdienſte, welche ſich ein ſtrengeres Kirchenthum um Belebung der Gemeinſamkeit aller Kirchenglieder, um die Miſſionen, die Mäßigkeitsvereine und die Hebung der Kirchenzucht unter dem in vielfacher Beziehung vernachläſſigten Landvolke erworben hatte, wurden überſehen; dagegen fiel ein gewiſſer geiſtlicher Hochmuth, den manche Strengkirchliche zur Schau trugen, ſowie die Unduldſamkeit, welche man anderen Geiſtesgebieten angedeihen ließ, umſomehr in die Augen. Dennoch war dieſe Richtung mehr theoretiſch, als praktiſch unbequem, und machte ſich hauptſächlich in der Literatur geltend, wo einzelne Ultras freilich auch die Waffen der Denunciation nicht verſchmähten, um ihre Gegner einzuſchüchtern. Sehen wir daraus, daß ſich wohl da und dort Wünſche kundthaten, ja manche Beſchwerden laut wurden, daß aber nur in den unteren Ständen tiefere Gründe zur Unzufriedenheit lagen, die freilich nicht durch Verfaſſungsänderungen und Gewährung von Rechten gehoben werden konnten, ſo gab es doch in allen Ständen ehrgeizige Intriguanten, gutmüthige Schwärmer, leichtgläubige, ſanguiniſche Gemüther und aufrichtige, von ehrlicher Ueberzeugung durchdrungene Männer, welche Letztere die Bewegung freudig begrüßten, zuletzt aber von den drei erſten Claſſen mit fortgeriſſen wurden, bis über das Ziel, welches ihre kühnſten Träume je gehofft hatten. Die Hauptgründe, warum die Revolution in Deutſchland ſo weit gedeihen konnte, ſind einmal darin zu ſuchen, daß die vorgenommenen Reformen weniger die ſociale Gliederung und die ſocialen Zu-

ſtände, als die politiſchen Formen betroffen hatten, und zum Andern darin, daß die Machthaber den Ausbruch des Pariſer Kraters für unmöglich hielten und deshalb überraſcht wurden, weil ſie in Louis Philipp den allgemeinen Moderator zu ſehen gewohnt waren und ſich durch die Verſicherung deſſelben, daß keine Gefahr vorhanden ſei, in Ruhe hatten wiegen laſſen. Die Bewegung brach unvermuthet herein. Völlig niederſchlagend wirkte die Nachricht, daß der König im entſcheidenden Augenblicke ſich ſchwach gezeigt, und daß geheime Factoren, die man unterſchätzt hatte, plötzlich einen Thron umſtürzten, den man für feſt begründet anſah. Je mehr der Glaube gewachſen war, daß Louis Philipp ſich den Manieren eines launenhaften demokratiſchen Zeitalters anzupaſſen verſtehe, daß er, um mit der Times zu reden, ein Meiſter im Königshandwerk ſei, umſomehr hatten ſich die Bedenken, welche man über die Folgen jener von ihm angewandten kleinlichen und verwerflichen Mittel hegte, verloren. Mag man auch in einigen Staaten die Reformen ſehr verzögert und, anſtatt organiſch weiterzubilden, bald mehr nach rückwärts, bald mehr nach vorwärts experimentirt haben, faſt nirgends waren die Zuſtände ſo verrottet, daß kein anderer Ausweg, ſie zu ändern, geblieben wäre, als das gewaltſame Abſchneiden des hiſtoriſchen Fadens, die Auflehnung gegen das Geſetz und deſſen Träger. Die Folge hat bewieſen, wie unberechtigt jene ſtürmiſche Bewegung war, wie unbegründet in den beſonderen Zuſtänden; denn die Geſchichte lehrt, daß wirkliche Revolutionen ſich nicht ſo leicht überwinden laſſen, als es im Jahre 1848 und 1849 geſchehen iſt. Die Hauptſchuld der anarchiſchen Bewegung von 1848 laſtet auf Louis Philipp's Schultern. Die „Times" ſtellte nach dem Tode dieſes Königs (20. Auguſt 1850 in Claremont), der das traurige Loos hatte, von Niemand, außer ſeiner Familie, geliebt, von Niemand betrauert oder vertheidigt zu werden, eine ziemlich unparteiiſche Betrachtung über die Regierung Louis Philipp's an, worin ſie unter Anderm ſagt: „Ludwig Philipp zeichnete ſich unter allen Männern, die eine gleich hervorragende Rolle auf der Schaubühne der Geſchichte und der Völkerregierung geſpielt, durch den Mangel jener übermächtigen Geiſteskräfte, jener ungeordneten Leidenſchaften, jener eindruckſamen Tugenden, oder jener kühnen Verbrechen aus, welche gewöhnlich die Jahrbücher menſchlicher Größe bezeichnen. Dieſe gefährlichen Gaben des Genies und der Kraft erſetzte er durch eine eigenthümliche Verbindung der kleineren Eigenſchaften des menſchlichen Naturells. Ob es zum Guten oder zum Schlimmen war, — dieſe Eigenſchaften bildeten die Grundlage ſeines Charakters, und um dieſen Mann richtig zu beurtheilen, würde es gleich bedenklich ſein, ihn zu einem Weiſen und einem Helden zu erheben, wie ihn zu einem ſelbſtſüchtigen Unterdrücker zu erniedrigen. Ein geſunder Verſtand, Schlauheit, Vorſicht, Weltkenntniß, mehr aus Erfahrung, als aus Intuition geſchöpft, Geduld,

Selbstbeherrschung und ein lebhafter Sinn für den eigenen Vortheil — das waren die einfachen Stoffe eines nicht in heroischer Form gebildeten Charakters. Diese Eigenschaften kleineren Ranges dehnten sich in seiner Person zu sehr ungewöhnlichen Verhältnissen aus und wurden zu sehr ungewöhnlichen Zwecken verwandt; aber nie verloren sie das Gepräge Dessen, was wir, aus Mangel eines milderen Wortes, die Niedrigkeit ihrer Natur heißen müssen. Die Impulse der Begeisterung, die Gluth der Einbildungskraft, das Handeln nach einem großen Plan, die Hingabe an große Sympathien und Wünsche in der Staatsleitung waren seinem Charakter und seiner Regierung fremd. Zu verwundern war es, daß ein solches Spießbürgerregiment jemals den Genius eines hochgemutheten, kriegerischen und unruhigen Volks in sich einzufangen vermochte, daß die Franzosen ihr natürliches Ungestüm in solchem Maß diesem hausbackenen Zauberbann unterwarfen. Aber der Ausgang hat gezeigt, daß der Nationalgeist im Geheimen für andere Zwecke glühte, und daß er lieber selbst den Ausschweifungen einer Revolution und den Gefahren eines Despotismus trotzen wollte, um nur der gemäßigten Routine eines philisterhaften Geldwechsler- und Gewürzkrämer-Gouvernements zu entgehen." — Die Februarrevolution war gleicherweise unvorhergesehen von allen Parteien, und dieses Selbstvertrauen war ohne Zweifel auch die Ursache jener außerordentlichen Vernachlässigung der entscheidenden Maßregeln, welche der Revolution hätten vorbeugen können.

Außer der mannigfachen Unzufriedenheit, welche in Folge jener eingeschränkten, und von dem Mistrauen der Regierung begleiteten geistigen Bewegung der Vierziger Jahre in vielen Staaten herrschte, machte sich damals noch ein anderes Moment geltend, das den Revolutionen ein großes Princip unterbreitete und ihnen den Beifall Vieler erwarb, die sich sonst gleich von dem damaligen Denken und Handeln unwillig abgewandt hätten. Wir meinen das Princip der Nationalität, wie es in den polnischen Provinzen gegen Preußen und Rußland, in Ungarn, Siebenbürgen und Serbien, in Böhmen und Mähren gegen Oesterreich, endlich in Italien gegen den Einfluß der Fremden sich kundthat. Die Forderungen der Ultras, die sich der Nationalitätsidee in ganz abstracter Weise bemächtigten, gingen so weit, den historischen und politischen Zusammenhang der einzelnen Theile des österreichischen Staates zu zerreißen, den Kaiserstaat aufzulösen und der Provinz Posen eine national-polnische Verwaltung zu verleihen, womit man die gleichberechtigten Deutschen preisgegeben, und weiter nichts erreicht hätte, als daß Rußland die Provinz Posen militairisch besetzt haben würde. Ebenso hieße es mehr als gutmüthig sein, wollte die österreichische Regierung ihre Position in Ober-Italien räumen, um, nachdem die Mazzinisten Alles in Unordnung gebracht und die Revolution au

die Grenzen von Deutsch-Oesterreich verpflanzt hätten, den Franzosen Platz zu machen.

In Deutschland, wo die Bundesverfassung sehr unbeliebt war, strebte man nach Einheit des Regiments, ohne geradezu die Einzelstaaten aufheben zu wollen. Die passive Rolle, welche der Bund in der Politik spielte, die vielfachen persönlichen Belästigungen, welche den freien Verkehr im Innern hinderten, der geringe Schutz, welchen der Deutsche im Auslande und demselben gegenüber genoß, erfüllte die Nation mit Unzufriedenheit, und rief die Erinnerung an die glorreiche Zeit von 1813—1815 wach, wo das einige Deutschland dem größten Eroberer und der kriegerischsten Nation Schranken gesetzt hatte. Wäre nur ein Theil der Forderungen, welche v. Radowitz in seiner Denkschrift (S. 264) an den deutschen Bund gestellt hatte, verwirklicht gewesen, so wäre der Revolution ein mächtiger Factor, ja man darf behaupten, die Grundstütze entzogen worden. Mitten unter den widerstreitenden Interessen der Herrschenden und Regierenden in Deutschland ließ sich aber diese Einheitsform nicht ohne gewaltsame Störung des Besitzstandes verwirklichen. Ueber die politische Form des deutschen Einheitsstaats schwebte man in vollkommenem Dunkel; ein Beweis, daß diese nicht die Wünsche der Nation im Innersten berührte, und daß es mehr auf das Zusammenfassen der Streitkräfte, die Repräsentation im Auslande, und materielle Verbesserungen im Innern abgesehen war. Die Großstaaten Oesterreich und Preußen, deren Kraftelemente einen großen Spielraum, deren Bewohner eine hehre Vergangenheit besaßen, empfanden den Mangel einer deutschen Nationalität überhaupt weniger, als die Mittel- und Kleinstaaten. Da nun die Nationalität ein Hauptfactor der Bewegung war, so erstarkte in den beiden Großstaaten zuerst die lebhafteste Reaction gegen die deutsche Einheit, in welcher Oesterreich und Preußen aufgehen sollten, eine Reaction, die zugleich den heftigsten Kampf gegen die ganze Revolution selbst in sich schloß. Von den Vaterlands- und Preußenvereinen, den „Schwarzgelben" und „Schwarzweißen", wie man sie nannte, oder von den specifischen Oesterreichern und Preußen gingen die Bestrebungen zur Dämpfung der Bewegung hauptsächlich aus, indem sie Revolution und deutsche Einheit identificirten. Dieser specifische Patriotismus, der sich auf reale Thatsachen gründete, sah die Gefahr drohend über seinen Häuptern schweben, die schönsten Erinnerungen einem noch ungewissen, nebelhaften Volksthum hinzuopfern, und das Schicksal des besonderen Vaterlandes dem „Moloch" des „einigen Deutschlands" preiszugeben. Die politischen und kirchlichen Reactionäre sans phrase fanden daher an den National-Reactionären schätzenswerthe Bundesgenossen. Zu ihnen gesellte sich noch eine vierte Partei, welche, obwohl sie vor den Märztagen viele Ideen in Umlauf gesetzt, deren Consequenzen sie nicht ohne Weiteres theilen mochte, doch jetzt einen

Rückhalt gegen die Ueberstürzungen der Demokraten und die Ausschweifungen des gereizten Pöbels suchte: die Liberalen oder die eigentlich Constitutionellen. Die Früchte dieser seltsamen Verbindung heterogener Elemente fielen der politischen und kirchlichen Reaction in den Schooß; als der Sieg über die Demokraten errungen war, gingen die Wege jener vier Parteien wieder auseinander. Die Demokraten verbargen ihre Niederlage hinter der Nichtbetheiligung an dem Staatsleben, weil dasselbe eine ihren Ansichten widersprechende Richtung eingeschlagen, und die Verfassungen nicht in Form Rechtens zu Stande gekommen seien. Als demokratische Organe gelten die Nationalzeitung, Neue Oderzeitung Trierer- und Volkszeitung. Die Liberalen und ein großer Theil der National-Reactionäre bildeten darauf die Opposition in den Kammern. In Preußen wurde die erste Partei von der Constitutionellen, Kölnischen, Aachener, Breslauer Zeitung u. a. m., die andere von dem preußischen Wochenblatt, und eine noch royalistischere Abzweigung der letzteren Partei von der Wehrzeitung angemessen vertreten. Dagegen schuf die Reaction sich hauptsächlich in der Neuen Preußischen und Wiener Zeitung öffentliche Organe, von denen die erste mit nicht zu verkennender Beherztheit, mit System und Geist operirte. Alle aber wendeten die verwerflichen Mittel der Lüge, Verleumdung und Denunciation gegen die Nebenparteien an, und hinterließen in gewissen Kreisen, wo nichts Anderes gelesen wurde, so üble Eindrücke, daß die Annäherung und gegenseitige Achtung der politischen Parteien sehr erschwert worden ist. Je mehr es der Demokratie an gewiegten Männern von allgemeinem Ansehen fehlte, um so eher ging die Leitung der Partei, das öffentliche Repräsentiren, auf Unerfahrene, die kaum dem Jünglingsalter entwachsen waren, oder auf gewandte Abenteurer über, die sich nicht des besten Rufes erfreuten, und mit der Bramarbasphrase die Menge täuschten oder fortrissen. Dieses renommistische Treiben brachte alle jene widerlichen Erscheinungen der „Straßendemokratie" hervor, die sich in Mishandlungen Andersgesinnter, Katzenmusiken und Fensterzertrümmern äußerte, allabendlich die Ruhe störte und dem friedlichen Bürger die Bewegung verleidete. Ja es ging soweit, daß die erste Frucht der Preßfreiheit in Leipzig in der Bedrohung einer Druckerei bestand, welche ein antidemokratisches Blatt herausgab. Die Demokratie hat diese Scandale, die sie entweder begünstigte, oder nicht sofort mit Energie unterdrückte, theuer gebüßt, da die „Reaction", als sie zur Macht gelangte, nicht verabsäumte, sich für die ausgestandenen Schrecken mit gleicher Münze bezahlt zu machen. In den Soldaten, von der Demokratie mit entschiedenem Unglück bearbeitet, fand man die Werkzeuge, welche die Demokraten durch nächtlichen Ueberfall einschüchterten und in offener Feldschlacht besiegten. Die Entdisciplinirung des Heeres, welche zu verschiedenen Zeiten die entgegengesetzten Parteien befürchtet

hatten, trat nicht ein, ſondern alle Heere, mit Ausnahme des badiſchen und ungariſchen, bewährten die Zucht und den ſtrengen Gehorſam, in welchem ſie von ihren Oberen auferzogen worden waren.

Was unter dem allgemeinen Namen „Demokraten" zuſammengefaßt wurde, war jedoch nicht Eine in ſich einige Partei, ſondern ein Collectivum von drei verſchiedenen Parteien, die kaum in Einem Punkte, in der Volksſouverainetät, übereinſtimmten. Die Demokratiſch-Conſtitutionellen, welcher Richtung die meiſten norddeutſchen Demokraten anhingen, bekannten ſich zur Monarchie auf breiteſter Grundlage, die reinen Demokraten zur Republik, die Rothen aber zur ſocial-demokratiſchen Republik. Das öffentliche Organ der erſteren Fraction war die „Zeitungshalle", von G. Julius, ſpäter die „Nationalzeitung", das der zweiten „die Reform", von A. Ruge, und das der dritten die „Neue Rheiniſche", ſpäter „Weſtdeutſche Zeitung", welche ſich am beſten dadurch charakteriſirt, daß ſie noch im Sommer 1848 und im demokratiſchen Köln unterdrückt wurde. Dieſe drei Fractionen, welche bis nach den erſten Wahlen nothdürftig zuſammenhielten, trennten ſich im Sommer 1848, um im November nochmals eine Vereinigung herzuſtellen, die in Süddeutſchland ſchon im Mai 1849 aufgelöſt wurde, und in Norddeutſchland höchſtens noch in etwas Negativem: „Enthaltung von den Kammerwahlen", fortzubeſtehen ſcheint. Wie die Demokraten plötzlich und in ungeahnter Zahl 1848 zum Vorſchein kamen, ebenſo raſch iſt die Partei als ſolche wieder verſchwunden, wenn es auch der einzelnen Demokraten noch Viele giebt. Dies ſchnelle Entſtehen und Vergehen der Demokratie gab den Phyſiologen zu der Erfindung der Lehre von Geiſtesepidemien Veranlaſſung, und auf der Berliner Univerſität konnte man einen jungen Doctoranden eine Diſſertation über die demokratiſche Krankheit vertheidigen hören.

Betrachten wir endlich die Gründe, warum die Demokratie die erlangte Herrſchaft nicht *befeſtigen* konnte, ſo lagen ſie theils in der erwähnten Uneinigkeit der demokratiſchen Fractionen, welche nichts von dem Buchſtaben ihrer Programme ablaſſen wollten, und einander die Unterſtützung verweigerten, in der Furcht, von der Nebenfraction vertilgt zu werden; theils in dem künſtlichen Hinaufſchrauben der politiſchen Principien zu einer Höhe, wohin das Volk nicht folgen mochte. Die überwiegend demokratiſchen Kammern hatten das *Volk* fortgezogen und glaubten, ſie ſeien durch *dieſes* emporgetragen worden. Plötzlich, als der letzte entſcheidende Schritt zu thun war, ſchwebten die Kammern und alle die Demokraten, welche ſich mit hinaufgeſchwindelt hatten, allein in der Luft; ſie erblickten die Gefahr, ſie erkannten die Täuſchung, aber es war zu ſpät, — die Maſſe, welcher ſie ſelbſt auf den Thron geholfen und die ſie mit ſouverainer Macht umkleidet, ſank in die frühere Bedeutungsloſigkeit zurück, in die Kluft, welche zu ſchließen ſich nunmehr alle Elemente der Ordnung verbanden. Die

Demokratie ſtanden keine weiteren Mittel, als die rohe, ungefüge Maſſe zu Gebote; auch fehlte es ihr an Perſönlichkeiten, die vor den Märztagen ſchon einen feſt begründeten Ruf gehabt hätten. Zudem traf die Solidarität, welche man der Demokratie in pleno für alle Straßenſcandale aufbürdete, den Einfluß und das Anſehen der letzteren mit vernichtendem Schlage. Alle Nichtdemokraten und auch im Geheimen die Demokratiſch-Conſtitutionellen fürchteten, daß „die Rothen" zur Herrſchaft kommen möchten. Von den monarchiſchen Coterien hatte keine mehr Chancen, die erledigte Parteiherrſchaft anzutreten, als die „Junkerpartei" und die „Bureaukratenpartei", da die Liberalen, welche ohnehin als Urheber und Schürer der vormärzlichen Bewegung mistrauiſch angeſehen und zugleich von den Demokraten gehaßt wurden, aller Gewaltmittel entbehrten und weder die Maſſen, noch das Heer auf ihrer Seite hatten. Auch hatten ſich die geprieſenen Talente der Liberalen in der Praxis nicht ſo bewährt, als ihre Anhänger hatten glauben machen wollen. Zwiſchen der „Junkerpartei" und der "Bureaukratenpartei", welche beiderſeits die ſtrengkirchlichen Elemente an ſich gezogen, ſchwebt jetzt noch in mehreren deutſchen Staaten der Kampf; der Sieg wird derjenigen von beiden Parteien einſtweilen zufallen, welche die wenigſte Selbſtſucht und den meiſten Patriotismus neben der reinſten Liebe zum Königthum bethätigen wird. Die orientaliſchen Wirren werden über dieſe Frage bald Licht verbreiten. In Oeſterreich hat die Bureaukratie bereits geſiegt durch den Einheitsſtaat, ebenſo in Sardinien. In Frankreich kam dagegen durch den Staatsſtreich vom 2. December 1851 das Säbelregiment ans Ruder, nach Guizot eine Uebergangsform und keine wirkliche Regierung. Louis Napoleon hat dieſe wirkliche Regierung durch zwei weitere Acte geſchaffen (vom 2. December 1852 und 29. Januar 1853), nachdem er dazu die Genehmigung des Volks eingeholt, die erbliche Monarchie gegründet, und durch eine Mesalliance den ſeltſamen Bund mit der Volksſouverainetät beſiegelt und ſich als parvenu proclamirt. — In Preußen, wo der Kampf zwiſchen Adel und Bureaukratie noch nicht ausgefochten iſt, ſcheint erſterer den Rückzug anzutreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Partei der Kreuzzeitung durch ihr Bündniß mit den ſeparatiſtiſchen Beſtrebungen in der Kirche, den ſpecifiſch-lutheriſchen und ſpecifiſch-reformirten Parteien, den Irvingianern und Pietiſten, ſowie durch ihre ruſſenfreundliche, antipreußiſche Geſinnung, ſich ſehr geſchadet hat, während die Bureaukratie an der im Volke beliebten Union der proteſtantiſchen Kirchen feſthält, eine nationale Politik verfolgt und mit dem Gehorſam gegen den Landesherrn auch die Treue der Ueberzeugung und das redliche Bemühen, ſich den conſtitutionellen Formen anzubequemen, zu vereinen beſtrebt iſt.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen und verſuchen, in kurzen Zügen ein Bild der letzten fünf Jahre zu entwerfen.

Erſter Abſchnitt.

Vom Februar bis April 1848.

39. Frankreich. Lamartine.

Das auf den 22. Februar angeſetzte Reformbanket war von der Oppoſition abgeſagt worden. Davon wußten jedoch die Volkshaufen nichts, welche ſich aus Neugier auf dem Feſtplatze eingefunden hatten. Unzufrieden, daß das erwartete Schauſpiel nicht ſtattfand, neckte das Volk die Polizei und Truppen; es fanden Verhaftungen ſtatt, und von den Straßenbuben wurden im Muthwillen einige Barricaden aufgeworfen, aber von den Soldaten bald zerſtört. Am 23. Februar erneuerten ſich dieſe Scenen. Die Nationalgarde, welche der König herbeirief, ſah dem Scandal ruhig zu, woraus Guizot, der vergebens auf Anwendung der Militairmacht beſtanden, merkte, daß ſeine Zeit um war. Er dankte ab, was in den Kammern wahrhaft komiſche Ausbrüche der Verzweiflung zur Folge hatte. Louis Philipp ließ Molé rufen, der aber kein Miniſterium bilden konnte. Thiers, an den ſich nun der König wandte, nahm den Auftrag an und ſein Name beruhigte die Nationalgarde einigermaßen; am Abend war Paris freiwillig erleuchtet und Volkshaufen durchwogten friedlich die Straßen. Aber die Mitglieder der geheimen Vereine, welche ſich unter die Menge vertheilt hatten, ſuchten Anlaß zu einer neuen Schilderhebung, wozu die Gelegenheit günſtig ſchien. Man lenkte den Strom der Menge nach Guizot's Hotel, wo ein Bataillon Linie ſtand. Ein gewiſſer Sobrier trat heran und capitulirte mit den Truppen über den Abzug. Da fällt ein Piſtolenſchuß — man glaubt, von dem Republikaner Lagrange. Das Militair giebt darauf eine Salve, wovon gegen funfzig Menſchen getödtet oder verwundet wurden. Das Volk ſchreit Verrath und Rache; die Menge ſtiebt, den Vorfall in alle Stadttheile meldend, auseinander, während einige Beherzte die blutigen Leichen und Verwundeten aufheben und nach den Spitälern tragen. Paris war im Nu mit Barricaden überſäet; das Volk zündete Wachtfeuer auf den Straßen an, plünderte die Waffenmagazine und goß Kugeln. Der König ſchwankte; vergebens erbot ſich Bugeaud, dem Aufſtande in wenig Stunden ein Ende zu machen. Bugeaud's Name war indeß verhaßt, und der König ernannte den beliebten Marſchall Gerard zum Truppencommandanten und den General Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde. Odilon Barrot, der ſtatt Thiers ein Miniſterium zu bilden beauftragt war, ritt in Paris umher und verkündigte dieſe Ernennungen. Umſonſt, von allen Barricaden antwortete ihm das verhängnißvolle: „Zu ſpät!“ Das Volk, welches durch das ohne Ordre gelaſſene Militair nur geringen Widerſtand erfuhr, und nur einen heftigen Kampf

mit den Municipalgarden zu bestehen hatte, drängte nach den Tuilerien und dem Stadthause. Louis Philipp verlor seine sonstige Geistesgegenwart; er unterzeichnete die Abdankung zu Gunsten des Grafen von Paris und der Herzogin von Orleans, und begab sich mit seiner Gattin, der Herzogin von Nemours und deren Kindern am 24. Februar Mittags halb ein Uhr durch eine Seitenthüre der Tuilerien nach dem Eintrachtsplatze, wo sie zwei Fiacres mietheten und davon fuhren. In Dreux erfuhr die königliche Familie die Ausrufung der Republik und beschloß, sich zu trennen und unter Verkleidungen die Küste zu gewinnen. In einem kleinen Gartenhause des Herrn von Perthuis auf dem Cap Honfleur fanden sich Alle wieder zusammen, und hielten sich neun Tage daselbst versteckt, während General Dumas und Oberst von Rumigny Anstalten zur Ueberfahrt nach England trafen. Die provisorische Regierung hatte genaue Kunde über Louis Philipp's Aufenthaltsort; aber sie war besorgter, als der König selbst und gab heimlich Befehle, dem König die Ueberfahrt zu erleichtern. Als er den englischen Boden betrat, athmete sie fast leichter, als der Verbannte.

In Paris hatte die Abdankung des Königs nicht die gehoffte Ruhe hergestellt. „Zu spät! Zu spät!" riefen die revolutionären Anführer; das Volk bemächtigte sich der Tuilerien und verbrannte den heruntergeschleppten Thron, schonte indeß, wie 1830, das Staats- und Privateigenthum. Darauf fluthete der Volksstrom nach der Deputirtenkammer, wohin sich die muthige Herzogin von Orleans mit ihren Kindern und dem Herzog von Nemours begeben, um die Anerkennung der Rechte ihres Sohnes zu fordern. Odilon-Barrot sprach zu ihren Gunsten, aber die ängstlichen Deputirten schenkten ihm kein Gehör und liefen verzweifelt im Saale umher. Da entstand ein furchtbarer Lärm an den Thüren des Deputirtensaales; wilde Banden, mit Gesichtern vom Pulverdampf geschwärzt, stürzten herein. Die Herzogin von Orleans und der Herzog von Nemours zogen sich durch eine hinter dem Rednerstuhle befindliche Thüre zurück, während die Menge die für die Deputirten bestimmten Sitze füllte und die Waffen auf den Präsidenten Sauzet anlegte. Sofort stob die Versammlung bis auf die wenigen Mitglieder der äußersten Linken auseinander. Das Volk schrie: „Proclamirt eine provisorische Regierung, proclamirt die Republik! Keine Bourbons mehr!" Dupont de l'Eure bestieg endlich den Rednerstuhl und begann die Namen der Mitglieder der provisorischen Regierung zu verlesen. Jeden Namen begleitete Beifalls- oder Misfallsgeschrei. Mit allgemeinem Beifall wurden Lamartine, Dupont de l'Eure, Arago und Ledru-Rollin begrüßt; getheilter Beifall folgte der Nennung von Cremieux, Garnier-Pagès, Marie, Goudchaux, Bethmont, Bedeau, Charras, Flocon, Louis Blanc und Albert. Sogleich verfügte sich die provisorische Regierung, von dem in der Deputirtenkammer noch

forttobenden Volke unbemerkt, nach dem Stadthause, wo sie zu ihrem Erstaunen schon unter Lagrange eine provisorische Regierung antraf, die aber den Platz räumte, als Lamartine, der ans Fenster getreten war, von dem untenstehenden Volke mit donnerndem Jubel begrüßt wurde. Auch die provisorische Regierung, welche im Bureau des National eingesetzt war, und die Revolutionsschaar, welche einen Gemeinderath gebildet hatte, dankte ab. Am Abend des 24. Februar meldeten die Telegraphen in die Provinzen die Namen der provisorischen Regenten und die Proclamation der Republik, und die Departements unterwarfen sich der übermächtigen Hauptstadt. Joinville und Aumale gaben ihre Commandos in Algier ab und reisten nach England. Heer, Flotte und Beamte erkannten die Republik und die provisorische Regierung an, und die Truppen verließen Paris, dessen Bewachung einer aus arbeitslosen Handwerkern und Gamins gebildeten Mobilgarde anvertraut wurde. Die Devise der neuen Republik: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ prangte an den öffentlichen Gebäuden, den Fahnen und an der Spitze der Gesetze und Proclamationen, welche die provisorische Regierung erließ, und deren Zahl sich auf zweihundertfünfundneunzig belief. Die brotlosen, hungernden Proletarier, welche auf diese Revolution sehr pochten, zufriedenzustellen, war das Schwierigste. Louis Blanc hielt im Luxembourg ein Arbeiterparlament ab und richtete Nationalwerkstätten ein, die sehr viel Geld verschlangen und Niemand befriedigten, am wenigsten die fleißigen und geschickten Arbeiter, welche gleichen Lohn mit den faulen und ungeschickten empfingen. Aufzüge, Reden, Illuminationen und Demonstrationen, bald gegen die Regierung, welche des Verraths am „Volke“ beschuldigt wurde, bald gegen die „Bourgeoisie“, der man Kargheit, Geiz und zu große Friedensliebe zum Vorwurf machte, bald gegen die Communisten gerichtet, nahmen kein Ende; Flugschriften, Tagesblätter und Clubs aller Art tauchten aus dem Strudel der Bewegung empor und überboten sich in extremen und unausführbaren Forderungen. Die Regierung sah ein, daß sie zur Begründung der Republik sich mehr auf die Nationalgarde und Mobilgarde verlassen müsse, als auf die Massen. Auch die „Bourgeoisie“ verkannte ihren Vortheil nicht und unterstützte die republikanische Regierung, um nicht von den Communisten ausgebeutet zu werden. Die Führer der Massen sahen diesen Bund der Regierung mit der Bourgeoisie immer mistrauischer an und beschlossen, allerlei „friedliche Demonstrationen“ zu machen. Die bedeutendsten Demonstrationen fanden am 17. März und 16. April in Paris statt, wo an 150,000 Arbeiter, in geschlossenen Reihen und festtäglich gekleidet, mit Fahnen, worauf „Organisation der Arbeit, Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ stand, vom Marsfeld über die Quais zogen, ohne die ebenfalls in imposanter Zahl und Haltung ausgerückte Nationalgarde zu reizen oder anzugreifen. Das Ausland wurde über die

kriegerischen Tendenzen der Revolution durch das berühmte, schönrednerische Circularschreiben Lamartine's an die französischen Gesandten und Agenten beruhigt. „Friede und Freiheit," sagte er, „seien an einem Tage geboren worden." Indessen mistrauten die auswärtigen Regierungen diesen Phrasen, wie die Mobilmachungen in Deutschland und die Rüstungen in England bewiesen, während Kaiser Nikolaus zu seinen Gardeofficieren sagte: „Meine Herren, wir steigen zu Pferde!" Wohin — das zeigten die Lager von Kalisch und der Einmarsch der Russen in die Moldau.

Mitten unter den Beunruhigungen, welchen die provisorische Regierung ausgesetzt war, traf sie die Anstalten zu den Urwahlen für die constituirende Nationalversammlung, die zuerst am 20. April, dann am 4. Mai zusammentreten sollte. Ledru-Rollin, der großen Kummer hegte, daß die Wahlen reactionär ausfallen möchten, schonte kein Mittel, weder der Drohung, noch der Verheißung, um den Regierungscandidaten die Mehrheit zu sichern, und sprach es geradezu aus, daß, wenn der befürchtete Fall einträte, das Volk noch einmal die Waffen ergreifen müßte, um die Versammlung zu sprengen. Diese Lehre fiel bei den späteren Machthabern auf fruchtbaren Boden.

40. Der deutsche Bund.

Die Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland machte sich in dem Maße geltend, wie die Nachricht davon die einzelnen Staaten erreichte. Regierungen und Völker hegten gleichmäßig Besorgnisse wegen Unruhen und Krieg, die unser Vaterland bodenlos unglücklich machen konnten. Von Oben fürchtete man den Einmarsch der französischen Republikaner, von Unten die Invasion der Russen, um die revolutionäre Bewegung von den russischen Grenzen entfernt zu halten und die bedrohten Fürsten zu schützen. Die Liberalen, wie die Regierungen, sahen kein anderes Heil, den drohenden Gefahren zu entgehen, als Einigkeit und Gewährung gewisser Lieblingswünsche, welche auf den Landtagen von Jahr zu Jahr aufgetaucht waren. Nach dem Gesetz aller Revolutionen bemächtigte sich zuerst die radicale Partei der Leitung des Volks und brachte ihre Wünsche in die Forderungen, welche man den Fürsten vortrug und die von diesen fast überall genehmigt wurden. Wir theilen ein solches Programm mit: „Ein freigewähltes Parlament; Preßfreiheit; Religions- und Lehrfreiheit; Vereins- und Versammlungsrecht; Verminderung der stehenden Heere; Einführung der Volkswehr; Beeidigung des Militairs auf die Verfassung; Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte; allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht; Verminderung der Pensionslast; Abtretung der Domainen; Abschaffung der Servitut- und Feudallasten; gerechte Besteuerung nach dem Einkommen; Wohlstand, Bildung und Un-

terricht für Alle; Schutz- und Gewährleiſtung der Arbeit; Ausgleichung des Misverhältniſſes zwiſchen Capital und Arbeit; volksthümliche und billige Staatsverwaltung; Verantwortlichkeit der Miniſter und Beamten; Abſchaffung aller Vorrechte." Je nach Laune und Bedürfniß ließ man hier etwas weg, ſetzte dort etwas zu. Z. B. in Gotha: „Schutz der Immungen", in Deſſau: „Vertheilung der Domainen-Aecker an die Gemeinden."

Preußens hochherziger König glaubte die Zeit gekommen, wo ſeine Lieblingswünſche, über die er mit Radowitz manches vertraute Geſpräch gepflogen (S. 263), verwirklicht werden dürften. Er ſetzte ſich in Verbindung mit den ſächſiſchen und mehreren anderen norddeutſchen Höfen, und berief auf den 25. März einen Fürſtencongreß nach Dresden, wohin auch Oeſterreich und die ſüddeutſchen Regierungen eingeladen wurden. Um aber die Leitung der Bewegung nicht in unrechte Hände kommen zu laſſen, rieth man von Berlin aus den kleineren Höfen energiſchen Widerſtand an und verſprach Hilfe, wo dieſe nöthig ſein ſollte.

Der reißende Strom der Bewegung erreichte aber die Großſtaaten eher, als ſie ſich auf dem Fürſtencongreſſe, den man nach der ſächſiſchen Revolution in Potsdam halten wollte, über die Neugeſtaltung Deutſchlands einigen konnten. Der deutſche Bundestag zeigte ſich bald in ſeiner Machtloſigkeit und verurtheilte, den Einzelregierungen zum ſchlimmen Beiſpiel, ſeine ganze bisherige Politik. Seine Anſprache an die Regierungen und das Volk vom 1. März forderte beide zur Eintracht auf, erinnerte an die „theuer erkauften Erfahrungen und wünſchte, daß ſie für die ſtürmiſche Zukunft benutzt würden. Der Bundestag werde von ſeinem Standpunkte aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutſchlands nach Außen, wie für die Förderung der nationalen Intereſſen und des nationalen Lebens im Innern zu ſorgen. Deutſchland werde und müſſe auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebühre; aber nur der Weg der Eintracht, des geſetzlichen Fortſchritts und der einheitlichen Entwickelung führe dahin. Der deutſche Bundestag vertraue mit voller Zuverſicht auf den, in den ſchwierigſten Zeiten ſtets bewährten geſetzlichen Sinn, die alte Treue und die reife Einſicht des deutſchen Volkes." Dieſe Erklärung ſchadete dem Anſehen der Bundesverſammlung mehr, als ſie nützte, und war dem Spott der Preſſe ausgeſetzt, welche den Bund an frühere anders lautende Verkündigungen höhniſch erinnerte. Indeß war es diesmal dem Bundestag Ernſt, wie ſeine volksthümliche Rührigkeit in auswärtigen und inländiſchen Angelegenheiten zeigte. Schon am 3. März ſah die Bundesverſammlung ſich in der Nothwendigkeit, dem Volke einen Beweis ihres Vertrauens zu geben: ſie ſtellte den Regierungen die Gewährung der Preßfreiheit anheim. Als am 4. März die Revolution in Frankfurt ausbrach und um ſie herum die Flammen der Empörung lodernd emporſchlugen, erließ die Bundesverſammlung am 9. März

ein Decret zur Anlegung der sonst verpönten deutschen Farben und am 10. März erfolgte an die Regierungen die Aufforderung, unverzüglich siebenzehn Vertrauensmänner abzusenden, um die zeitgemäße Reform der Bundesverfassung zu berathen. Baden, Kurhessen und Sachsen mit Hessen-Darmstadt hatten ihre früheren Bundestagsgesandten schon durch populäre Männer: Welcker, Jordan, Todt, ersetzt, die, nebst Schmerling und Sommarruga, Dahlmann, Kirchgeßner, später Cucumus (für Bayern), v. Wangenheim, später Zachariä (für Hannover), Uhland, Bassermann, Langen (für Großhessen), Droysen (für Holstein), Willmar (für Luxemburg), v. d. Gabelentz und Luther (Ernst.-Sachsen), Max von Gagern (Braunschweig und Nassau), Albrecht, Petri, Gervinus, Jaup, Stockmar, Stever und Perthes, zu der Versammlung der „Vertrauensmänner" zusammentraten. Diese Maßregel des Bundestags hinkte aber hinter einer anderen her, welche von der liberalen Partei bereits getroffen war. Einmal hatten nämlich die süddeutschen Regierungen Bayern, Württemberg, Baden, Großhessen und Nassau schon Abgesandte (M. v. Gagern, General Graf Lehrbach, v. Sternenfels) an die norddeutschen Höfe mit kategorischen volksthümlichen Forderungen geschickt, wobei es nicht ohne die Drohung geblieben sein soll, man werde die deutsche Föderativrepublik ausrufen, wenn man sich dort weigere, ein deutsches Parlament und eine deutsche Monarchie mit wirklichen demokratischen Einrichtungen zu bilden: und zum Andern hatten sich auf Welcker's Einladung, am 5. März, 51 Männer der ständischen Oppositionen in Heidelberg eingefunden und sich zu dem Beschlusse vereinigt: „ihre Regierungen auf das Dringendste anzugehen, sobald und so vollständig als nur möglich das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit dem kräftigen Schutzwalle einer — Nationalvertretung zu umgeben." Zugleich wollten sie dahin wirken, „daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Vertrauensmännern aller deutschen Volksstämme" — als die Heidelberger Versammlung — „zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Die Herstellung und Vertheidigung der höchsten Güter der Nation müsse, so lange auf diesem Wege noch Rettung möglich sei, im Zusammenwirken der deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen erstrebt werden." Ein Siebenzehner-Ausschuß: Heinrich v. Gagern, Binding, v. Itzstein, Römer, Stettmann, Welcker und Wittig, wurde mit den Vorbereitungen zu dem „Vorparlament" beauftragt und erließ am 12. März die Einladung an alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder und an einige andere durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichnete Männer, zu einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. am 30. März, um die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlamentsverfassung zu berathen.

Das Vorparlament, dem 141 Preußen und nur 2 Oesterreicher beiwohnten, und das im Ganzen aus 548 Personen — Ständemitgliedern, Abgeordneten von Volksversammlungen und Liberalen, die aus freiem Antriebe kamen — bestand, tagte in der Paulskirche unter Mittermaier's Leitung vom 31. März bis 3. April. Dahlmann, v. Itzstein, R. Blum und Jordan waren im Römersaale zu Vicepräsidenten erwählt worden. Die Verhandlungen trugen das Gepräge des Tages und waren sehr stürmisch, da die Meinungen der Gemäßigten oder „vormärzlichen Liberalen" von denen der Radicalen und Republikaner unter Blum, Hecker und Struve weit abwichen. Die Letzteren strebten, wie sie sagten, die Revolution zu sichern, indem sie mit der ganzen Vergangenheit, mit allen noch bestehenden Gewalten brechen und neben den allgemeinen Zwecken auch die Mittel dazu in Anwendung bringen wollten; die Ersteren dagegen wollten nicht weiter gehen, als bis zu den Zielpunkten, für deren Erreichung sie Jahre lang gestritten und gelitten hatten; sie verwarfen die Revolution, weil nun die gesetzlichen Mittel vorhanden seien, die Volkswünsche zu erreichen; sie wünschten, den Regierungen die heilsamen Folgen eines innigen Zusammenwirkens mit den nationalen Sympathien zu zeigen. Das Vorparlament nahm eine der merkwürdigsten Doppelstellungen im politischen Leben ein, die es giebt. Ungerecht in seiner Zusammensetzung, incompetent in seinem Ursprunge, gemäßigt in den Absichten der Mehrheit, zur Berathung versammelt und zur endgültigen Beschließung für ganz Deutschland hingetrieben, den Bundestag für eine Leiche erklärend und doch mit ihm im Verkehr, usurpirte das Vorparlament die höchste Gewalt in Deutschland und forderte buchstäbliche Erfüllung für Alles, was es festgesetzt hatte. Revolution und Loyalität waren in diesem Gebahren merkwürdig verbunden. Das Vorparlament berief die Nationalversammlung; der Bundestag gab die formelle Bestätigung und die Regierungen ordneten das Nöthige zur Ausführung an. In Preußen, wo man die Wahlen zur Nationalversammlung hatte durch den Vereinigten Landtag provinzenweise vornehmen lassen, wurden die Wahlen sofort cassirt, als vom Frankfurter Ausschusse dagegen protestirt wurde.

Der Siebenzehner-Ausschuß hatte dem Vorparlament Vorschläge zur Berathung unterbreitet, von denen die meisten sich in der Radowitz'schen Denkschrift befinden (S. 264). Außerdem befanden sich unter den Propositionen: „Ein Bundeshaupt mit verantwortlichen Ministern; Ein Senat der Einzelstaaten; Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1:70,000." Struve legte dagegen eine von 18 Abgeordneten unterzeichnete Zusammenstellung der Rechte des Volkes vor und verlangte deren Anerkennung. Den bedeutendsten Gegenstand der Verhandlungen des ersten Tages, die durch einen Ausfall

Voigt's gegen den „Bundestagsgesandten Welcker“ und durch das Gerücht eines Angriffs auf das Vorparlament ein nicht ermuthigendes Bild der Verwirrung boten, war der Antrag Eisenmann's aus Nürnberg: „vor Allem nur die Herstellung und Berufung einer wirklichen constituirenden Versammlung durch Urwahlen aus dem ganzen deutschen Volke zu erstreben.“ Dieser Antrag erhielt allgemeine Beistimmung und man berieth zunächst über die zu vertretenden Länder. Schleswig ward für unauflöslich mit Holstein verbunden erachtet, die Aufnahme Ost- und Westpreußens in den deutschen Bund beantragt, die Frage wegen Zuziehung Posens dagegen offen gelassen. Auf 50,000 Einwohner sollte je ein Vertreter gewählt werden, in den Ländern von noch nicht 50,000 Einwohnern ebenfalls einer.

In der Sitzung vom 4. April beschäftigte man sich mit dem Wahlmodus, und beschloß mit 317 gegen 194 Stimmen, die directe Wahl nicht zur Vorschrift zu machen, wiewohl man sie im Princip für die beste erklärte. Dagegen sollte ohne Rücksicht auf Census, Glaubensbekenntniß oder Stand gewählt und jeder Volljährige und Unbescholtene wahlberechtigt und wählbar sein, auch der Abgeordnete nicht dem Staate anzugehören brauchen, den er vertrat. Zum 1. Mai sollte die Versammlung in Frankfurt zusammentreten. Bis dahin wurde, nachdem die Permanenzerklärung des Vorparlaments beseitigt war, ein Ausschuß von 50 Mitgliedern gewählt, der die Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Nation berathen und an sie Anträge stellen und endlich die gegenwärtige Versammlung im Fall der Gefahr wieder einberufen sollte. In der Sitzung vom 2. April kam es zwischen den Radicalen und Liberalen zum Bruch über den Blum-Zitz'schen Antrag auf „Aufhebung der verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüsse und Ausstoßung der Männer, welche zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt, aus dem Schooße der Bundesversammlung.“ Als die Mehrheit ein von Bassermann vorgeschlagenes, milderndes Amendement annahm, verließ Hecker mit etwa vierzig Andern den Saal und sendete eine Rechtfertigung ihres gemeinsamen zu „Gunsten der Volkssouverainetät gethanen Schrittes“ in alle deutsche Gaue. Am andern Tage kehrten sie auf Itzstein's Einladung wieder zurück, da in Folge des Bassermann'schen Amendements die Bundesversammlung die Ausnahmegesetze aufgehoben (2. April) und sämmtliche alte Bundestagsgesandten ihre Entlassung genommen hatten. In der Sitzung des 3. April handelte es sich um die Competenz der künftigen Versammlung, ob selbige die Verfassung allein feststellen, oder mit den Regierungen vereinbaren solle? Soiron's Antrag, der sich für Ersteres erklärte, ging mit einer geringen Mehrheit durch. Zuletzt ward der Ausschuß auf v. Closen's Wunsch ermächtigt, sich durch sechs Oesterreicher zu verstärken.

Der Funfziger-Ausschuß (vom 3. April bis 18. Mai), welcher keinen einzigen Republikaner, sondern nur Liberale und Radicale zu seinen Mitgliedern zählte, ernannte zum Vorsitzenden v. Soiron und zu dessen Stellvertretern Blum und Abegg, zur Vervollständigung des Ausschusses aber sechs Oesterreicher: v. Andrian, Palacky, Bach, v. Schwarzer, Dr. Schuler und Schuselka, und beschloß die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen (5. April). Am 12. April kam auch die in Oesterreich zum Ausschuß ernannte Deputation an, welche feierlich und herzlich aufgenommen wurde. Einen trüben Schatten warf die Weigerung Palacky's, in den Funfziger Ausschuß einzutreten, die Abneigung der Tschechen gegen den innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland, „weil sie sich nicht germanisiren lassen wollten", in die Versammlung der zuversichtlichen Funfziger. Auch die Aufnahme, welche Commissäre der Funfziger am Rhein bei den gegen die Dampfschleppfahrt empörten Schiffern, und im Seekreise bei den Republikanern fand, war nicht ermuthigend. Die Schleswig-Holsteinsche Erhebung war auf Anregung der siebenzehn Vertrauensmänner schon durch die Bundesversammlung als rechtmäßig anerkannt und Anstalten zur Gründung einer deutschen Flotte gemacht worden (12. April); es gab daher für den Funfziger-Ausschuß hier nichts mehr zu thun. Dagegen kam er in eine ungünstige Stellung zu der öffentlichen Meinung in der Polenfrage, weil er an dem vom Vorparlament gefaßten Beschlusse „die Wiederherstellung Polens sei eine Ehrenpflicht Deutschlands, und den aus Frankreich zurückkehrenden Polen sei freier Durchzug zu gestatten", — noch zu einer Zeit festhielt, wo die Polen bereits durch ihre Greuelthaten sich die öffentliche Gunst verscherzt hatten und die Deutschen im Posenschen vergebens in Berlin und Frankfurt Schutz suchten.

Damals bestanden in Frankfurt drei Gewalten: der officielle Bundestag mit executiver Gewalt, der officielle Siebenzehner-Ausschuß mit der Befugniß, dem Bundestag beim deutschen Verfassungswerk zu rathen und von seinen Beschlüssen Kenntniß zu nehmen, und der incompetente, revolutionaire Funfziger-Ausschuß, der alle Macht an sich gerissen hatte, dem Bundestage seine Beschlüsse zur Ausführung übermachte und von ihm und den Einzelregierungen Rechenschaft über ihre Beschlüsse verlangte. Die Siebenzehner veröffentlichten am 26. April den Entwurf einer Bundesverfassung mit einem Erbkaiser und einer Kammer der Reichsräthe, welcher Entwurf aber von der öffentlichen Meinung mit entschiedenem Misfallen begrüßt und zu den Reactionssymptomen gezählt wurde, die man damals schon überall am politischen Himmel zu erblicken meinte. Diejenigen, welche gern schwarz sahen, erhielten dazu in dem Promemoria des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten v. Lepel Anlaß. Es war darin der Versuch gemacht, sich über das Verhältniß

der Regierungen untereinander und zu der bevorstehenden Versammlung aufzuklären. Abegg brachte dieses Promemoria, welches im Bundestage zur Verhandlung gekommen, im Funfziger-Ausschusse zur Sprache, wo es ungemeine Aufregung hervorrief, zumal Bundestag und Funfziger-Ausschuß noch einen kleinen Handel über Welcker's dreiköpfige Bundesgewalt auszufechten hatten. Diese Bundesgewalt (Oesterreich, Preußen und Deutschland) sollte, nach Beschluß des Funfziger-Ausschusses, provisorisch die Anstalten im Kriegswesen treffen und die auswärtigen Angelegenheiten leiten. In ersterer Beziehung sollte der Bundestag sofort einen Oberbefehlshaber ernennen. In der zweiten sollte er sich mit einer Commission des Ausschusses ins Vernehmen setzen. Bei letzteren Besprechungen kam auch ein Vorschlag zur Sprache, wonach die Bundesversammlung durch drei Personen verstärkt werden sollte, die eine Art Vollziehungsausschuß zu bilden hätten und den Regierungen von der Bundesversammlung nach Rücksprache mit den Siebenzehnern und Funfzigern vorzuschlagen wären. Dieser Vorschlag wurde vom Ausschusse genehmigt (27. April) und nur das Wort „Rücksprache" in „Vereinbarung" verwandelt. Als nun der Bundestag in seinem veröffentlichten Beschlusse weder von einer solcher Vereinbarung, noch von der Beschränkung der Centralgewalt auf bestimmte Angelegenheiten redete, sondern sagte, die Funfziger hätten das Bedürfniß anerkannt, daß die Vollziehungsgewalt in der innigsten Vereinigung der Regierungen unter sich wie mit der Bundesversammlung ausgeübt werde, protestirte auf Heckscher's Antrag der Ausschuß dagegen, und warf den Plan des Bundestags sofort um. Der Bundestag rächte sich dafür durch eine kalte Abfertigung. Jetzt nach dem Bekanntwerden des Lepel'schen Promemoria's meinten Viele die eigentliche Absicht des Triumvirats entdeckt zu haben: „nämlich der constituirenden Versammlung die Organisation der executiven Gewalt Deutschland aus den Händen zu winden." Lepel wurde von seinen Ministern, Gagern und Hergenhahn, desavouirt; darauf legte sich der Sturm.

Wiewohl die Nationalversammlung schon am 1. Mai zusammentreten sollte, verzögerte sich die Eröffnung bis zum 18. Die Abgeordneten konnten nämlich nicht eher eintreffen, da die Wahlen in Preußen und Sachsen sich wegen Aufnahme der Urlisten verzögert hatten. Am 18. Mai schloß v. Soiron die Ausschußsitzungen mit einer Rede, worin er den Ausschuß gegen die Vorwürfe zweier entgegengesetzter Parteien vertheidigte, nämlich einmal „daß er zu weit gegangen und zum andern, daß er nicht weit genug gegangen sei." Der Ausschuß sei der Anarchie wie der Reaction entgegengetreten und möge nach diesen beiden Seiten hin verletzt haben, würde aber von allen strengen und gewissenhaften Beurtheilern dafür eher Lob als Tadel ernten.

41. Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten.

Nur der Rhein trennt Baden von Frankreich. In Baden fand daher die Februarrevolution das erſte Echo. Das liberale Miniſterium Bekk kam dem Sturm der Maſſenpetitionen zuvor, indem es das Preßgeſetz von 1831 mit dem 1. März wieder einführte, einen Entwurf über Geſchwornengerichte der gerade verſammelten Kammer vorlegte und die Bürgergarden ſofort organiſirte. Als die Bittſteller von Mannheim, Heidelberg, dem Oberland u. a. O. ihre Forderungen perſönlich überbrachten, gab die Regierung ſogleich nach und erklärte in der Kammer, die bekannten Ausnahmebeſchlüſſe des deutſchen Bundes nicht mehr in Anwendung bringen, das Militair auf die Verfaſſung vereiden und Geſetze zur Aufhebung der politiſchen Beſchränkungen aus Rückſichten der Confeſſion, ſowie einen Geſetzentwurf wegen Unverantwortlichkeit der Miniſter einbringen zu wollen; endlich erbot ſie ſich, zur Errichtung eines deutſchen Parlaments die Hand zu reichen. Im Oberlande und dem Odenwalde rottete ſich das Landvolk zuſammen und verlangte alle Zehnten, Gülten u. ſ. w. abgeſchafft. Die Beamten mußten flüchten, die Schlöſſer wurden verwüſtet und die Archive zerſtört. Im Seekreiſe war die Stimmung durchaus republikaniſch und wurde von Hecker, Struve, Fickler u. m. A. genährt, welche die Bauern auf den bewaffneten Zuzug der Deutſchen aus Frankreich vorbereiteten. Ueberall fanden große Volksverſammlungen ſtatt, wo die Wünſche des Volkes beſprochen und die Stimmen der Mäßigung mit wüſtem Geſchrei übertäubt wurden. Anfangs hofften die Badener, das Vorparlament werde die Republik ausrufen und ſendeten dahin zielende Petitionen nach Frankfurt ab. Die Liberalen konnten nicht im Zweifel ſein, was man beabſichtigte, und da ſie von der Proclamation der Republik nur Verderben fürchteten, ſo verhaftete Matthy in Karlsruhe den Redacteur der badiſchen Seeblätter, Fickler und mehrere Andere, welche Verbindungen mit Deutſchen und Ausländern, die einen Einfall in Baden bezweckten, unterhalten haben ſollten (7. April). Dies zeitigte den Ausbruch des republikaniſchen Aufſtandes. Hecker und Struve entfalteten zuerſt in Konſtanz das Banner der Republik (11. April), und forderten den ganzen Seekreis auf, Freitag den 14. Mittags 12 Uhr in Donaueſchingen, mit Waffen, Munition und mit Lebensmitteln auf ſechs Tage verſehen, zu erſcheinen. Der Regierungsdirector Peter in Konſtanz wurde zum Statthalter ernannt. Hecker's Streiterſchaar mochte an 2000 Mann betragen. Dieſe meiſt mit Senſen bewaffnete Schaar wurde von den badiſchen, württembergiſchen, bayriſchen, heſſiſchen und naſſauiſchen Truppen unter Anführung des Generals Friedrich von Gagern bei Kandern (21. April) angegriffen, wobei zwar Gagern fiel, die Republikaner aber zerſprengt wurden. Die Officiere der Armee behaupteten, Gagern ſei beim

Parlamentiren meuchlings erſchoſſen worden; Hecker und ſeine Gefährten ſtellten dieſes in Abrede und behaupteten, daß erſt, als Gagern zurückgeritten, und die Officiere, welche für die Treue ihrer Mannſchaft gefürchtet, Feuer commandirt hätten, von den Republikanern geſchoſſen und Gagern getödtet worden ſei. Am 24. wurde Freiburg nach einer lebhaften Kanonade durch General Hoffmann eingenommen und der Seekreis in Belagerungszuſtand erklärt. Die Gefechte von Todtnau und Doſſenheim (25. und 27. April), wo Herwegh's Schaar eine Niederlage erlitt, beendigten einen Krieg, der ohne Erwägung der eigenen und der gegneriſchen Mittel, ohne Rückſicht auf die Lage des Vaterlandes, für die Idee einiger Schwärmer unternommen wurde. — In Mannheim, wo Senſenmänner in einen blutigen Conflict mit naſſauiſchen Truppen gerathen waren, herrſchte der Belagerungszuſtand; die Preſſe und das Vereinsweſen wurden beeinträchtigt und die Volksausſchüſſe aufgelöſt. Das waren die bitteren Früchte der mislungenen Revolution, Folgen, die man dem Haß des zum Miniſter erhobenen Matthy Schuld gab, anſtatt ſie den Urhebern des Aufſtandes aufzubürden.

In Württemberg, wo eben der loyale Landtag vertagt worden war, brachte der ſtändiſche Ausſchuß die Volkswünſche vor den Thron. Der König bildete ein Miniſterium aus der äußerſten Oppoſition (9. März), wozu Römer, Duvernoy, Pfizer und Goppelt gehörten. Auch hier revoltirten die Bauern und zerſtörten die Schlöſſer vieler Standesherren. Die Disciplin des Heeres lockerte ſich; General Graf zur Lippe nahm ſich wegen Widerſetzlichkeiten der Soldaten das Leben. Ein Regiment in Stuttgart verweigerte den Gehorſam und ließ Hecker hoch leben (11. Juni). Sonſt gab es bedeutende Tumulte in Stuttgart und Canſtadt, wo man an Ausrufung der Republik dachte. Die Cenſur war ſchon am 1. März aufgehoben und einſtweilen das Geſetz über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 hergeſtellt worden. Uebrigens war die württembergiſche Regierung die erſte, welche ſich für directe Wahlen zur deutſchen Nationalverſammlung entſchied.

Das von Württemberg umſchloſſene Hohenzollern blieb vom allgemeinen Sturme nicht verſchont. Am 10. März flüchtete der Fürſt von Hechingen nach Stuttgart, weil die Bauern revoltirten und in die Reſidenz die Erklärung überbrachten, daß ſie keine Steuern mehr zahlen würden.

Der Großherzog von Heſſen beſchwor den Sturm, indem er ſeinen beliebten Sohn Ludwig III. zum Thronfolger annahm (5. März). Heinrich von Gagern trat an die Spitze eines liberalen Miniſteriums, wurde aber, nach ſeiner Erhebung zum Präſidenten der deutſchen Nationalverſammlung, durch Jaupp erſetzt. Die Stände hatte man bis zum Spätherbſt vertagt und das Miniſterium ſteuerte das Staatsſchiff ziem-

lich ſicher durch die Strudel und Klippen der Zeit. Mainz blieb der Revolutionsherd, wie es zuerſt dieſe Stadt geweſen, welche am 1. März den Großherzog mit einer Deputation beſchickt hatte. Am 7. März wurde das Militair in Darmſtadt auf die Verfaſſung beeidigt. Am 22. März entſtand in Mainz ein blutiger Zuſammenſtoß zwiſchen Bürgern und preußiſchen Soldaten, welche jenen die deutſche Kokarde abgeriſſen haben ſollten. In weit ſchlimmerer Weiſe wiederholte ſich dieſer Conflict im Mai, worauf der Gouverneur die Stadt in Belagerungszuſtand erklärte, Ablieferung der Waffen und Auflöſung der Bürgergarden begehrte, und im Weigerungsfalle die Stadt zu beſchießen drohte (21. Mai). Dennoch kamen am 22. Mai nochmals blutige Tumulte vor. Von Frankfurt aus ſandte man eine Vermittelungscommiſſion (Blum, Hergenhahn, Lindenau), deren Bemühungen es gelang, daß der Belagerungszuſtand am 24. Mai aufgehoben und die Soldaten in ihren Caſernen conſignirt wurden. — Am 16. Juni ſtarb der Großherzog Ludwig II.

Die Rathloſigkeit in N a ſ ſ a u, wo der Herzog abweſend war, ſcheint bedeutend geweſen zu ſein. Am 2. März hielt man in Wiesbaden eine große Verſammlung, worin die Petition an den Herzog und die Stände berathen und von einem bewaffneten Haufen aufs Schloß gebracht wurde. Die Herzogin-Mutter, Prinz Nikolaus und der Miniſter, Graf Dungern, gewährten Alles und der Herzog, welcher am 4. zurückkam, beſtätigte es. Die Feudallaſten wurden aufgehoben, die Domainen für Staatsgut erklärt und das Jagdrecht den Gemeinden überlaſſen. Der Oppoſitionsmann Hergenhahn bildete ein neues Miniſterium. Der Aufruhr in Wiesbaden vom 16. Juli, wobei Soldaten und Bürgerwehr betheiligt waren und Gefangene befreit werden ſollten, wurde durch das Einrücken von 2000 Preußen und Oeſterreichern geſtillt.

B a y e r n hatte ſich ſchon in den Lola-Tumulten ausgetobt, aber Wallerſtein war noch Miniſter geblieben. Gegen dieſen richtete ſich am 3 März eine Sturmpetition der Bürgerſchaft, und der Fürſt von Leiningen ſendete einen Brief an König Ludwig, worin er ihm rieth, Alles zu bewilligen. Am 6. März trat Wallerſtein ab und König Ludwig überraſchte die Welt ſelbſt mit ſeiner Abdankung (20 März), „da eine neue Richtung begonnen, als die in der Verfaſſungsurkunde enthaltene.“ Maximilian II. Joſeph beſtieg den Thron und nahm ein liberales Miniſterium an, das aus dem Freiherrn v. Lerchenfeld, v. Thon-Dittmer, Heintz und Beisler beſtand. Am Main, wo es noch viele feudale Einrichtungen gab, hatte man arge Bauernexceſſe zu beklagen. Im Ganzen ging es aber in Bayern verhältnißmäßig ruhig zu. Einige Biertumulte, einige Conflicte der Maſſen mit Militair oder Bürgerwehr (12—18. Auguſt) in München, waren die einzigen, freilich immer noch bedauerlichen Anzeichen einer ſehr erregten Zeit. Merkwürdig iſt es, daß ſich in München am 17. September

die erſte chriſtkatholiſche Gemeinde bilden konnte. Abgeſehen von dem Verbot gegen die Betheiligung von Officieren an politiſchen Verſammlungen und den Beitritt der Soldaten zu politiſchen Vereinen, abgeſehen von der Verordnung vom 18. Auguſt, welche den Kreisregierungen einſchärfte, die Bildung demokratiſcher Clubs zu verhindern, erlangte die neue Regierung auch ſonſt keine rechte Popularität. Die Schuld lag in Bayerns deutſcher Politik. Ueberzeugt, daß Bayern eine Rolle in Klein-Deutſchland ſpielen müſſe, und beſorgt um die Souverainetät der Mittelſtaaten, widerſtrebte König Max vor Allen der preußiſchen Oberherrſchaft in Deutſchland und war einer Unterordnung unter die deutſche Centralgewalt nicht ſehr geneigt. Lerchenfeld nahm vielleicht deshalb ſeinen Abſchied (December 1848).

Wie Großheſſen an Mainz, beſaß Kurheſſen an Hanau einen revolutionären Feuerherd. Von hier ſendete eine Volksverſammlung Petitionen mit mehrfachen, gemäßigt-liberalen Forderungen ab (1. März), welches Beiſpiel Marburg, Fulda und Kaſſel nachahmten. Der Kurfürſt ſetzte den Bittſtellern entſchiedenen Widerſtand entgegen und wollte von ſeinem Syſtem nicht laſſen. Da ſtellten die Hanauer dem Kurfürſten ein Ultimatum (9. März) und verbarrikadirten die Stadt, welche von den unzuverläſſigen Truppen geräumt worden war. Nach langem Zögern entſchloß ſich endlich der Kurfürſt zur Nachgiebigkeit. Jordan ward zum Bundestagsgeſandten ernannt (25. März), und das liberale Miniſterium Eberhard-Baumbach-Wippermann wußte die Geſchäfte und Verhältniſſe in leidlichem Gang zu erhalten, obwohl der Kurfürſt wenig mit den Miniſtern verkehrte. Am 9. April hieben die Gardes du Corps auf die Menge ein, weil dieſelbe dem Oberſten dieſer Truppen anſcheinend ein Charivari bringen wollte. Das Regiment wurde zur Strafe aufgelöſt und mußte die Stadt verlaſſen. Unruhig blieb es im Hanauiſchen immer etwas, ja man ſprach hier offen den Gedanken einer Lostrennung von Kurheſſen aus. Der Landtag ſuchte zu reformiren, ſoweit es die Zeit erlaubte, namentlich im Beamtenweſen, und änderte unter andern auch die Kriegsartikel ab (10. October).

Auch Hannover's kräftiger Regent mußte dem Märzſturm nachgeben. Am 17. März wurden Preßfreiheit, Schwurgerichte, Amneſtie u. ſ. w. zugeſagt, Falcke entlaſſen, und Stüve mit der Bildung eines Miniſteriums betraut. Die Göttinger Studenten revoltirten gegen den ſtrengen Polizeidirector Heinze und zogen nach Nordheim. In Hildesheim brach am 17. April ein förmlicher Aufſtand aus, als der Advocat Weinhagen verhaftet werden ſollte, ward aber bald durch Militair unterdrückt. Stüve, der die Zügel ſtraffer, als anderswo hielt, und mit dem König in dem Widerſtand gegen die Centralgewalt übereinſtimmte, erfreute ſich bei den Radicalen keiner beſondern Gunſt, wiewohl er die Kammern ganz auf ſeiner Seite hatte und mehrere Reformen in der Verfaſſung und dem Wahlge-

setz vornahm, hauptsächlich aber den eximirten Gerichtsstand aufhob (23. August). Der König dagegen stieg wegen seiner Offenheit in der Achtung des Volkes; die Bewegung war daher maßvoller, verrauchte aber auch nicht sobald, als anderswo.

In Braunschweig zeigte sich der Herzog sehr bereitwillig, alles Verlangte zu gewähren (9. März), ja er wollte sich sogar der Souverainetät zu Gunsten der deutschen Einheit begeben und ließ das Militair zuerst die deutsche Kokarde anlegen (13. März). Am 30. Mai wurden die aus dem Glaubensbekenntniß folgenden Rechtsungleichheiten und das Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen aufgehoben.

Im Königreich Sachsen gingen die ersten Petitionen zunächst von Leipzig aus (1. März), auf die der König zwar eine ausweichende Antwort gab, jedoch am 5. März den Minister von Falkenstein entließ. Damit begnügte man sich nicht, worauf der König Preßfreiheit auf einen Monat gewährte, zumal die Censoren inständigst um Enthebung von ihren Functionen baten. Endlich traten auch die übrigen Minister ab; Braun, Oberländer und v. Pfordten kamen an ihre Stelle und bewilligten alle damaligen Forderungen. Die Revolution war in Sachsen verhältnißmäßig ruhig, ohne Blutvergießen und Scenen der Gewalt abgelaufen, was man namentlich der Beredtsamkeit und Umsicht Robert Blum's zu verdanken zu haben glaubte. Doch gab es im Schönburg'schen und im oberen Erzgebirge arge Excesse. Am 18. Mai trat der alte Landtag zusammen, um ein neues Wahlgesetz zu berathen.

Die übrigen kleineren Staaten machten ebenfalls ihre Bewegung durch: Frankfurt am 4. Mai, Gotha am 7. und 8. März, Bremen, Hamburg und Lippe am 9., Oldenburg, Rudolstadt, Waldeck und Weimar 10., Reuß-Ebersdorf 11., Mecklenburg-Schwerin 12., Anhalt 12. —14. und Sondershausen am 14. März. Der Herzog von Meiningen gewährte freiwillig, ehe er dazu gezwungen wurde. In Altenburg, wo Erbe, Douai und Delitzsch republikanische Propaganda machten, ging es am unruhigsten her. Der Herzog rief sächsisches Militair zu Hilfe, welches den Bahnhof besetzte (Juni). Indeß blieb dasselbe nur wenige Tage dort und der Herzog mußte Cruciger ins Ministerium berufen. Auch der beliebte Fürst Weimars vermochte mit seinem Ministerium Wydenbrugk-Watzdorf nicht, die Ausschweifungen der Bauern und der Demokraten zu hindern.

Im Thüring'schen fanden Volksversammlungen statt, wo man die auf dem Altenburger Demokratencongresse angeregte Idee „eines einigen thüring'schen Staats ohne Mitwirkung der Fürsten" besprach. Dies bewog einerseits die Centralgewalt, Truppen im Thüring'schen zu concentriren (October), wie es andererseits die thüring'schen Minister nöthigte, zusammenzutreten und die Vereinigung der einzelnen Regierungen anzubahnen.

42. Oesterreich.

Die letzten Jahre der Metternich'schen Verwaltung hatten zwar manche Verbesserungen gebracht, aber das Ganze der Staatsmaschine war unverändert geblieben. Metternich hatte viel zu thun verabsäumt, aus Furcht, daß der Staat untergehen und die Revolution ihren Einzug halten würde, wenn man eine wesentliche Reform der Verwaltung vornähme. Und doch fühlte das Volk, empfanden sogar die Postulatenlandtage das Bedürfniß, dem übrigen Europa nachzukommen. Metternich wies sie zürnend in ihre Schranken zurück und erhielt die Ruhe, sowohl auf Kosten der Finanzen, welche, trotz des langen Friedens und der reichen Hilfsquellen im Innern, verfielen, als auch auf Kosten des Vertrauens und der Duldsamkeit, welche die übrigen Regierungen selbst abweichenden Ansichten gewährten. Oesterreichs Lage war damals keine günstige. Man hatte zur Zeit der Ruhe durchgreifende Reformen verabsäumt, und das Jahr 1847 trieb soviel Blasen, daß die Regierung diese Zeit nicht für Verbesserungen geeignet fand. Als die Nachricht der Pariser Ereignisse in Wien eintraf, durchdrang instinctmäßig alle Classen des Volkes das Gefühl, daß Metternich's System unhaltbar geworden sei. Die Papiere sanken furchtbar; die Bank war förmlich belagert von Menschenmassen, die baares Geld eintauschen wollten. Der niederösterreichische Gewerbverein richtete die Blicke des Kaisers auf die drohende Gewerbsstockung und erklärte, es gäbe nur Ein Mittel, das Vertrauen wieder zu gewinnen: „ein festes, inniges Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, wie an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes." Am 3. März 1848 erhob sich Kossuth im ungarischen Reichstage, um das Metternich'sche Regierungssystem zu geißeln. Er erklärte die „Constitutionalität für den rechten „Kitt zur Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie", „das Bureau und das Bayonnet seien elende Verbindungsmittel. Für eine geliebte Dynastie können Völker Blut und Leben geben, aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems werde sich kein Sperling opfern." Der conservative Szechenyi tadelte das jetzige Regiment in den stärksten Ausdrücken. Man beschloß eine Vorstellung an den Thron, worin ein verantwortliches ungarisches Ministerium erbeten wurde, das im Lande seinen Sitz habe. Metternich erklärte, die Regierung denke an keine Invasion nach Frankreich, werde aber die bestehenden Institutionen schützen. Gerade diese Institutionen aber waren überall verhaßt. Darum entschlossen sich die Oesterreicher, an den Landtag Petitionen zu richten, um „unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushalts, periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanz-

haushalts, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung, Herstellung eines Rechtszustands in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Verleihung einer zeitgemäßen Gemeindeverfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaus, der Industrie, des Handels und der Intelligenz." Die Studenten beriethen am 12. März in der Aula eine Adresse „um Aufhebung der Censur und Oeffentlichkeit der Rechtspflege", welche dem Kaiser in corpore überbracht werden sollte. Hye und Endlicher hielten die Jünglinge von ihrem Beginnen nur durch das Versprechen ab, die Adresse dem Kaiser selbst zu überreichen. An demselben Tage berieth auch die Prager Bürgerschaft im Wenzelsbade eine Adresse, worin der Nationalitätenkampf schon zum Vorschein kommt; denn die Böhmen verlangten unter anderen liberalen Forderungen, daß die Beamten der beiden Landessprachen mächtig sein sollten.

Am 13. März versammelten sich in Wien die Stände, und wurden von dem im Hofe des Ständehauses zusammenströmenden Volke mit Begeisterung begrüßt. Da erschienen die Studenten, eine Deputation geleitend, welche den Ständen ihre Wünsche und Beschwerden überbringen sollte. Die Stände faßten sofort eine Adresse an den Kaiser ab und ein Mitglied derselben verlas sie vom Fenster aus dem Volke. Man fand jedoch die Adresse zu zahm; Redner erhoben sich dagegen und erhitzten das Volk; eine fieberhafte Bewegung durchzuckte die gemüthliche Kaiserstadt. Das Gerücht, es sei eine zweite Deputation verhaftet worden, verführt die Menge zum Sturm des Ständesaales, worauf sie mit dem Rufe: „Nieder mit Metternich!" vor das Haus des Staatskanzlers zog. Endlich erschien Militair und besetzte mehrere öffentliche Gebäude und Plätze. Das war das Zeichen zum Sturm des Zeughauses, der aber von den Soldaten zurückgeschlagen wurde. Am Abend erschien die Bürgermiliz, um sich am Kampfe zu betheiligen, während die Studenten Volksbewaffnung forderten. Da verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Vorstellungen der Stände Gehör gegeben, den Fürsten Metternich entlassen und werde Waffen unter das Volk austheilen lassen. Jetzt wälzten sich die Haufen zum zweiten Mal nach dem Zeughause und bewaffneten sich bei Fackelschein. Wien war beleuchtet; Alles schwamm im Jubel und Wonne. Graf Hoyos wurde Befehlshaber der Nationalgarde; Metternich floh nach England. Am 15. verkündete ein kaiserlicher Erlaß: „Preßfreiheit, Errichtung der Nationalgarde. Einberufung von Abgeordneten der ständischen Corporationen aller Provinzen, mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes, zur Vereinbarung einer Reichsverfassung." Am Mittag des 15. zog die Deputation des ungarischen Reichstages, von Freudengeschrei empfangen, in die Stadt; der Kaiser zeigte sich dem Volke, dessen Begei-

ſterung keine Schranken kannte. Abends wurde unter Fackelſchein nach der Burg gezogen, wo Reden in allen Zungen erklangen und Italiener und Deutſche ſich in den Rufen: „Es lebe der Kaiſer!“ und „Evviva Pio nono!“ vereinigten. Gleiche Aeußerungen ſtürmiſcher Freude wurden überall laut, wohin die Nachricht von der verheißenen Conſtitution kam. Die Jeſuiten und Liguorianer dagegen begaben ſich auf die Flucht. Der ungariſche Reichstag hatte am 14. März auf Koſſuth's Antrag, außer einer Adreſſe mit den bekannten Forderungen, noch folgende wichtige Beſchlüſſe gefaßt: „Alle Steuern und öffentliche Laſten, auch die Kriegsſteuer, ohne Unterſchied des Standes unverzüglich nach gleichem Verhältniß zu vertheilen, die Urbariallaſten und bäuerlichen Giebigkeiten ſogleich aufzuheben, die Grundbeſitzer auf Staatskoſten zu entſchädigen, den Städten noch auf dieſem Landtage eine verhältnißmäßige Ausübung des Stimmrechts zu ertheilen, und die Deputirten nicht als Repräſentanten der Comitate oder einer einzelnen Kaſte, ſondern als die Stellvertreter des ganzen Volks zu erklären.“ — In Prag wurde die böhmiſche, in Krakau und Lemberg die polniſche Kokarde aufgeſteckt. Die politiſchen Gefangenen verließen ihre Kerker und kehrten zu ihren Familien zurück.

Am 21. März berief der Kaiſer den greiſen Grafen Kolowrat an die Spitze eines verantwortlichen Miniſteriums. Die Zeitumſtände waren indeß ſo gewaltig, daß Kolowrat ſeine Kräfte und ſeinen Willen nicht ausreichend fand. Graf Ficquelmont löſte ihn ab; neben ihm fungirten noch v. Pillersdorf, v. Sommaruga, v. Krauß und Zanini, der Ende April durch Graf Latour erſetzt wurde. Dieſes Miniſterium octroyirte am 25. April eine Verfaſſung mit zwei Kammern, und einem an dem Cenſus feſthaltenden Wahlgeſetz. Die Metternich'ſche Partei, für deren Träger man Ficquelmont hielt, ergriff nun das Mittel, den Nationalitätenkampf zu entzünden, um durch Theilung zu herrſchen. Zuerſt geſchah dies in Böhmen, wo die Tſchechen ſich weigerten, zur deutſchen Nationalverſammlung zu wählen. In Wien war man ſehr ungehalten, daß die Regierung die Böhmen nicht dazu zwang. Als nun am 14. Mai ein Tagesbefehl erſchien, welcher die Aufhebung des Centralcomité's der Nationalgarde anordnete, ſchrien die Studenten über Verrath, brachten ganz Wien unter die Waffen und nöthigten Ficquelmont zum Rücktritt. Der Miniſterrath widerrief jenen Befehl und beſtimmte, daß die Verfaſſung erſt mit dem Reichstage vereinbart werden und daß dieſer aus Einer Kammer beſtehen und aus allgemeinen, cenſusfreien Wahlen hervorgehen ſolle. Das Präſidium des Miniſterii führte nun der Freiherr v. Pillersdorf; Freiherr v. Lebzeltern, ſpäter übernahm Freiherr v. Weſſenberg das Auswärtige, Freiherr v. Doblhoff den Handel, v. Baumgartner die öffentlichen Arbeiten.

Die tumultuarischen Zustände in Wien bewogen den Kaiser zur Uebersiedelung nach Innsbruck (18. Mai), von wo Ferdinand I. unterm 20. das Manifest: „An meine Völker" erließ. Er erklärte: „die Vorgänge am 15. hätten ihn überzeugt, daß die anarchische Partei ihn der Freiheit zu handeln berauben wolle; er werde seine Versprechungen halten und billigen Wünschen stets Gehör schenken; nur müßten sich dieselben als allgemeine bewähren, in loyaler Weise vorgetragen, durch den Reichsrath berathen und ihm zur Sanction vorgelegt werden." In einem Cabinetsschreiben an Pillersdorf hieß es: „der Kaiser werde erst dann wieder nach Wien kommen, wenn er sich von den dortigen besseren Gesinnungen überzeugt habe; der Ministerrath möge einstweilen alles Dasjenige vorkehren, was die Lage der Monarchie und die Wahrung des Thrones fordere." Als nun das Ministerium die Auflösung der akademischen Legion als solche verfügte (25. Mai), und Militair und Nationalgarde mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragte, erhoben sich in Wien Barrikaden, traten die Bürger auf die Seite der Legion, erzwangen die Zurücknahme dieses Befehls und die Entfernung des Militairs und ergriffen die Grafen Montecuculi und Hoyos als Geißeln. Das Ministerium stellte es nun den Studirenden selbst anheim, welche Garantien der Ruhe und Sicherheit sie bieten wollten, um die Rückkehr des Kaisers zu ermöglichen. — Am 26. wurde ein Sicherheitsausschuß niedergesetzt und am 27. mußte das Ministerium versprechen, die Urheber der kaiserlichen Abreise und des Befehls zur Auflösung der akademischen Legion zur Untersuchung zu ziehen. Dagegen erhob sich Prag jetzt gegen Wien. Dort harrte ein von den tschechischen Professoren fanatisirtes Studentencorps, die Svornost, schon längst auf das Signal zum Losbruch gegen die Deutschen. Am 29. Mai beschloß der Gubernialpräsident, Graf Leo v. Thun, die Bildung einer provisorischen Regierung in Prag. — Während nun die Wiener den Kaiser mit Bitten um Rückkehr bestürmten, versammelte sich am 2. Juni in Prag der allgemeine Slavencongreß, der nichts Geringeres beabsichtigte, als Oesterreich zu einem Slavenreich zu machen. Allein die slavischen Congreßmitglieder, deren jedes in seiner Sprache reden wollte, verstanden einander nicht und mußten sich schließlich der deutschen Sprache bedienen, die sie wie das deutsche Volk und seine Bewegung haßten. Vom Wiener Ministerium für ungesetzlich erklärt, hatte die provisorische Regierung andere Mittel in Bereitschaft, um der Tschechomanie gerecht zu werden und sich um das Kaiserhaus verdient zu machen. Leidenschaftliche Volksredner reizten das böhmische Proletariat zu einem Aufstand, den die Tschechen für ihre Sonderinteressen ausbeuten wollten. Das Proletariat war zu Pfingsten durch Messen im Freien und „patriotische" Reden aufs Aeußerste erhitzt worden, neckte schon am 10. und 11. Juni das Militair, und fiel am 12. meuchlings über das-

selbe her. Als eins der ersten Opfer böhmischen Fanatismus fiel die Fürstin Windischgrätz durch eine Kugel, welche vielleicht ihrem Gatten gegolten hatte. Der höchst commandirende General Fürst Windischgrätz wandte zur Unterdrückung des Aufstandes sehr energische Mittel an, ließ die Stadt in Brand schießen und nöthigte die Insurgenten, ihre Barrikaden zu verlassen (18. Juli) und sich zu unterwerfen; das Standrecht wurde verkündigt und herrschte bis zum 20. Juli.

Der Kaiser kehrte vorläufig nicht nach Wien zurück, sondern ernannte den Erzherzog Johann zu seinem Stellvertreter in Wien (16. Juni). Derselbe kam am 24. Juni an, wurde jubelnd empfangen, blieb aber nur bis zum 8. Juli, wo er nach Frankfurt als Reichsverweser abreiste, und nur noch einmal dahin zurückkehrte, theils um ein neues Ministerium zu bilden (19. Juli), da Pillersdorf dem Volke und der Regierung unzuverlässig schien, theils um den Reichstag zu eröffnen (22. Juli). Das neue Ministerium bestand aus v. Wessenberg (Conseilspräsident und Minister des Aeußern), v. Doblhoff (Inneres und provisorisch Unterricht), Dr. Bach (Justiz), Graf Latour (Krieg), v. Krauß (Finanzen), Hornbostl (Handel), v. Schwarzer (öffentliche Arbeiten).

Gehörte der tschechische Aufstand damals zu den räthselhaften Erscheinungen des Tages, da die Mitglieder der provisorischen Regierung auf freiem Fuße blieben, so schienen die Ereignisse in Kroatien einiges Licht über jene Vorgänge zu verbreiten. Die Kroaten hatten im März ebenfalls eine Deputation nach Wien gesandt mit radicalen Forderungen und der Bitte, daß der Baron Jellachich, ein slavischer Patriot, zum Banus von Kroatien und Slavonien ernannt werden möge. Die Bewilligung ihrer Wünsche brachte jedoch unter den Magyaren heftige Gährungen hervor, weil dieselben in der Ernennung des Barons Jellachich eine Art von Kriegserklärung fanden. Sie bemühten sich daher, die slavischen Bauern auf ihre Seite zu ziehen. Da verkündigte Jellachich plötzlich das Standrecht gegen die „Aufwiegler", worunter er die magyarischen Emissaire verstand, welche den Bauern sagten, sie seien Magyaren und verdankten den Ungarn die Aufhebung der Roboten und Zehnten, was in der That sich so verhielt, da die Kroaten des ungarischen Reichstags sich der Abschaffung alter Feudalrechte heftig widersetzt hatten. Von Agram aus pflanzte sich die Bewegung zu allen südslavischen Völkern fort. Die öffentlichen Cassen wurden geplündert und die ungarischen Beamten verjagt. Am 13. Mai wählten die bewaffneten Serben in Karlowitz den Joseph Rajatschisch zum Patriarchen und den Obersten Stephan von Schuplikaz zum Woiwoden. Auch die siebenbürgischen Sachsen wollten von einer Union mit Ungarn nichts wissen, und riefen die Walachen zu Hilfe, welche als vierte ständische Nation proclamirt wurden. Die Versammlung der Walachen, welche sich jetzt „Römer" nannten,

in Blaſendorf (15—17. Mai) legte aber die Unfähigkeit und die geringe Bildung dieſes Volks ſo offen dar, daß die Sachſen ſich von ihnen zurückzogen und der ſiebenbürgiſche Landtag die Vereinigung mit Ungarn anerkannte (29. Mai). Der Banus, welcher ſeine Zeit noch nicht gekommen glaubte, unterwarf ſich nun den Mahnungen des Kaiſers und ließ ſich die angebotene Vermittelung des Erzherzogs Johann gefallen. Er ſelbſt reiſte nach Innsbruck und wurde gnädig aufgenommen. Kaum war er jedoch wieder in Agram, als er die feindſeligen Handlungen gegen die Magyaren erneuerte. Der ungariſche Adel wanderte aus; Serben und Raizen, verſtärkt durch das aus Serbien herübergekommene Raubgeſindel, plünderten in Ungarn, im Banat und Kroatien. Ruſſiſche Heere zogen ſich an den Grenzen Siebenbürgens zuſammen, angeblich, um den Aufſtand in den Donaufürſtenthümern zu dämpfen, aber mit unverkennbarer Abſicht, bei gelegener Zeit in Ungarn zu interveniren. Unter ſolchen Umſtänden beantragte der zum Miniſter ernannte Koſſuth die Aushebung von 200,000 Soldaten und die Bewilligung von 42 Millionen Gulden. Der ungariſche Reichstag gab das Geforderte freudig her. In Peſth war nämlich damals ein panſlaviſcher Aufſtand ausgebrochen, aber vereitelt worden. Der Banus wurde am 18. Juni vom Kaiſer ſeiner Aemter und Würden entſetzt, dagegen die Union zwiſchen Ungarn und Siebenbürgern beſtätigt und alle Militaircommandos in beiden Ländern wurden unter den Befehl des ungariſchen Kriegsminiſteriums geſtellt. Die Folgen der panſlaviſtiſchen Beſtrebungen, die nachmals das Kaiſerhaus retteten, waren einmal jene Aushebung von 200,000 Mann (6. Juli), ferner die Sendung einer ungariſchen Deputation nach Frankfurt, um ein Bündniß mit Deutſchland zu Stande zu bringen (3. Aug.), und endlich ein Beſchluß des ungariſchen Reichstags, der der kroatiſch-ſlavoniſchen Nation gerecht zu werden verſprach.

43. Preußen.

Nach Oeſterreich wurde auch Preußen in den Alles verſchlingenden Strudel der Bewegung gezogen, obwohl Niemand den nachmaligen Ausgang ahnte. Am 3. März 1848 hielten einige liberale Wortführer in Köln eine Volksverſammlung ab, wo die „Forderungen des Volks“ berathen wurden. Eine Deputation überbrachte dieſelben dem Gemeinderath, der am 4. eine Adreſſe an den König beſchloß, worauf die anderen Gemeinden der Provinz folgten. Von der Rheinprovinz ging die Adreßbewegung nach Weſtfalen, dann nach Sachſen und Schleſien. Am 6. März beſchloſſen die Stadtverordneten in Breslau einen Adreßentwurf, der aber den Radicalen nicht weit genug ging, und daher am 10. abgeändert wurde. Auch in Königsberg, Elbing, Magdeburg (13.) und in

Erfurt (14.) kamen die Bürger über Adreſſen überein, wurden aber auch vom Militair manchmal daran verhindert. Königsberg und Breslau, die Grenzpfähle der weſtlichen Bildung gegen Rußland, hatten große Sorge wegen einer ruſſiſchen Intervention und baten den König, das Bündniß mit Rußland zu löſen und den Bürgern Waffen in die Hände zu geben. In Königsberg ging man ſo weit, Depeſchen aufzufangen, welche nach Rußland beſtimmt waren, ohne daß es die Behörden verhindern konnten. In Weſtfalen ſtieg die Anarchie aufs Höchſte. Während in den übrigen Provinzen ſich der Sturm nach den Bewilligungen des Königs etwas legte, fachten die misverſtandenen königlichen Erlaſſe in den Arbeitern und dem Pöbel hier erſt Flammen der Wuth an, in welchen die Schlöſſer des reichen Adels im Münſterlande zerſtört, manches Fabrikeabliſſement in Aſche gelegt und das Vermögen einiger jüdiſchen Handelsleute zerrüttet wurde. In Berlin erhielt ſich die Ruhe bis zum 13. März, wo unter den Zelten des Thiergartens eine Art Volksverſammlung gehalten und die Tagesfragen erörtert wurden. Den Anlaß dazu bot erſtens die vom König am 6. März gewährte Zuſicherung, den Vereinigten Landtag periodiſch einzuberufen, ohne daß der Termin dieſer Einberufung in nahe Ausſicht geſtellt wurde und zweitens die Cabinetsordre vom 8. März, wonach ein Bundespreßgeſetz verheißen wurde. Vom Bunde, deſſen Langſamkeit ohnehin bekannt war, wollte man damals gar nichts mehr wiſſen; der Adreſſenſturm wuchs; die Conflicte zwiſchen Bürgern und Militair blieben nicht aus; das Volk in ſeinen Schenken erhitzte ſich gegen die Soldaten, und dieſe in ihren Caſernen redeten ſich in einen Haß gegen „das Civil" hinein, aus dem ſie die folgenden Ereigniſſe nicht mehr herauskommen ließen. Man betrachtete einander mit Ingrimm, höhnte und ſchimpfte einander. In Berlin machte man ſchon am 13. einen Verſuch mit dem Barrikadenbau. Am 14. hatte eine Deputation der Berliner Gemeindebehörden Audienz, um die Antwort auf ihre Dankadreſſe für den Erlaß vom 8. anzuhören. Der König antwortete ſehr liberal: „Er habe auch jetzt noch die Looſung: Freie Fürſten, freie Völker! Aber ein guter Feldherr kenne auch noch eine andere: Kühn und bedächtig! Die Gemeindebehörden hätten ſich gegen eine allmälige Entwickelung der Verfaſſung erklärt. Es gäbe aber gewiſſe Dinge, die ſich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, ſie auf den Kopf zu ſtellen. Die ſtändiſche Gliederung, gegen die man anſtrebe, ſei ebenfalls deutſch, ſie anzutaſten, gefährlich. Der Beſitz ſei die althergebrachte Grundlage der Standſchaft. Ueber das Alles könne nur mit dem Landtage verhandelt werden, der am 27. April zuſammentreten ſolle." Der König forderte die Deputation auf, ſeine Antwort den Bürgern mitzutheilen, namentlich die nahe Einberufung des Landtags. Dies geſchah; allein auf die durch die Straßen wogenden und auf das Militair grollen-

den Arbeiter machten jene Eröffnungen gar keinen Eindruck. Die Arbeiter hatten einige unklare Ideen von Organiſation der Arbeit erhaſcht und forderten ein Arbeitsminiſterium, das, wie ſie hofften, ihrem Mangel abhelfen, und ſtets für lohnende und reichliche Arbeit ſorgen werde. Den 14. und 15. Abends kam es in vielen Straßen zu blutigem Zuſammenſtoß zwiſchen den Arbeitern und dem Militair, indem ſich auf beiden Seiten der lang verhaltene Ingrimm Luft machte. Den ins Leben gerufenen bürgerlichen Schutzmännern gelang es, die Ruhe für den 16. und 17. März zu erhalten, wiewohl die inzwiſchen bekanntgewordenen Wiener-Ereigniſſe in den Wirthshäuſern lebhaft beſprochen wurden. Am 17. kam die rheiniſche Deputation; man hoffte in Berlin, der König werde ihr nichts abſchlagen. Am 18. ſtellte ſich die Deputation dem König vor; v. Wittgenſtein hielt die Anrede, und bat den Monarchen um Auskunft über ſeine Abſichten in Beziehung auf die Zeitwünſche, da davon die Ruhe der Rheinprovinz abhänge. Der König erließ nun eine ſchöne Proclamation, in welcher er ſeine hochherzigen Abſichten in Beziehung auf die deutſche Bundesverfaſſung darlegte, und gab zugleich ein proviſoriſches Preßgeſetz, das, wo es bekannt wurde, zu ſtürmiſchen Freudenausbrüchen führte. Um 2 Uhr Nachmittags prangten dieſe Erlaſſe an den Straßenecken Berlins und riefen Begeiſterung und Jubel hervor. Alles zog nach dem Schloßplatze, um dem Monarchen zu danken. Der König wiederholte hier nochmals ſeine Zuſagen und forderte die Menge auf, ruhig auseinander zu gehen. Da erſchollen aus der Menge einige Stimmen: „Militair fort! Bürgerwachen!“ ein Ruf, der in den Hofkreiſen für gleichbedeutend mit einem unehrenvollen Rückzuge der Truppen erachtet wurde. Der König zog ſich unangenehm berührt zurück; der Ruf verſtärkte ſich; die Menge drängte gegen das an der Stechbahn und unter dem Portal ſtehende Militair. Dieſes, einen Angriff befürchtend, durch die fünftägigen Nachtwachen gereizt und, wie das Volk, wenn auch aus anderen Gründen, erbittert, ging vor, Reiterei ſprengte von der Stechbahn heran, und hieb ſofort auf die größtentheils friedliche Menge ein, weil zwei Schüſſe fielen — entweder von ſich entladenden Gewehren der Garden, oder von fremden Emiſſairen, die ſich damals unter allerlei Verkleidungen in Berlin aufgehalten haben ſollen, um einen Aufſtand hervorzubringen. Mag dem ſein, wie ihm wolle — man glaubte in jenem Augenblick nicht, daß das Einhauen des Militairs auf einem Misverſtändniß beruht habe; man ſah vielmehr darin eine abſichtliche Provocation des Volkes Seitens der Rückſchrittspartei, und dieſer düſtere Glaube, der elektriſch die Menge durchzuckte, führte zu den beklagenswerthen Scenen der Nacht vom 18. zum 19. März, in welchen die bewaffneten und die unbewaffneten Bürger den erſten hitzigen Kampf mit einander kämpften. Die Menge floh nach dem Angriff des Militairs beſtürzt nach allen Seiten. Hier und da hörte man

den Ruf; „Verrath! Rache! Zu den Waffen! Man mordet friedliche Bürger!“ Das ruhige, loyale Berlin überzog ſich binnen zwei Stunden mit Barrikaden. Es begann um 4 Uhr ein verzweifelter Kampf, an welchem ſich die Bürger und Studenten, wie die Arbeiter und Abenteurer betheiligten. In der Königsſtraße, Friedrichsſtraße, Taubenſtraße, Jägerſtraße, am Fiſchmarkt und am Köllniſchen Rathhauſe, wo die d'Heureuſeſche Conditorei liegt, wüthete der Kampf am heftigſten. Was für Vertheidigungsmittel der Straßenkampf darbot, wurde angewendet. Eine Deputation, mit dem Biſchof Neander an der Spitze, zog gegen 6 Uhr in feierlicher Haltung nach dem Schloſſe, um den König zum Frieden zu ſtimmen. Der König, welchem der Beginn des Kampfes gewiß ebenſo unerwartet gekommen war, und der bei der gegenwärtigen Sachlage nur wenig ſicherere Nachrichten über die Veranlaſſung haben mochte, als das Volk, durfte wohl zögern, dem Kampf ein Ende zu machen, der anfangs im Schloſſe mehr durch Böswillige, als durch ein Misverſtändniß herbeigeführt zu ſein ſchien. Der König antwortete: „daß er gern Alles gewähren werde, aber nur der Bitte, nicht der Gewalt; erſt müſſe das Volk ſeine Stellungen aufgeben, ehe er ſeine Truppen zurückziehen könne.“ Die Deputation kehrte mit dieſer Antwort zurück, mit dem Auftrage, Frieden zu ſtiften. Ueberall wurde dieſe Friedensbotſchaft verſchmäht, und der Kampf begann von Neuem. Reiterei konnte in den Straßen gar nicht wirken; Infanteriſten ſtürmten die Häuſer, um von hier aus die Barrikadenkämpfer zu beſchießen, während die Kanonen die Straßenbollwerke zerſchmetterten. Sonntag den 19. früh, als die Glocken feierlich zur Kirche riefen, ſtand der Kampf ſtill, welcher dem Militair den Sieg in den inneren Stadttheilen ſicherte, wogegen die Theile vom Dönhofsplatze bis zum Halliſchen Thore und die den Alexanderplatz umgebenden Stadttheile noch von Barrikaden ſtrotzten. Der König erließ die herzliche Proclamation: „An meine lieben Berliner,“ aus der erhellte, wie ungern er zum äußerſten Blutvergießen geſchritten war. Eine Deputation des Stadtraths begab ſich nochmals zum Schloſſe und erklärte dem König, daß, außer durch Gewährung der allgemeinen Wünſche des Landes, die Bürgerſchaft nur durch die Zurückziehung des Militairs von den Straßen und durch Freilaſſung der bei den Unruhen verhafteten Perſonen zu bewegen ſein würde, die Barrikaden zu öffnen und ſich zur Ruhe zu neigen. Der König gab nach; er verſprach, daß das Militair zurückgezogen, die Wünſche des Landes, ſoweit es möglich, erfüllt werden ſollten. Dieſe frohe Botſchaft wurde überall mit Freuden begrüßt, und unter den Klängen des Chorals: „Jeſus meine Zuverſicht“ zog das Militair aus Berlin ab. Der Kampf hatte viele Opfer erfordert; am 22. März wurden 180 bürgerliche Leichen im Friedrichshain zur Ruhe beſtattet. Von Seiten des Militairs waren nach officieller Angabe nur 15 gefallen, die man

am folgenden Tage unter zahlreichem Gefolge von Bürgern und Soldaten begrub, da der Plan, die Leichen der getödteten Soldaten mit denen der Bürger in Eine Gruft zu senken, auf Hindernisse gestoßen war. Noch am 19. trat Bodelschwingh ab. Graf Arnim, Graf Schwerin, v. Auerswald und Camphausen bildeten das neue Ministerium. Der 20. brachte eine allgemeine Amnestie in einfachen und herzlichen Worten. Die aus Moabit entlassenen Polen wurden im Triumph durch die Straßen geführt, und Mieroslawski schwenkte die deutsche Fahne. Am 21. März hielt der mit den deutschen Farben geschmückte König, von den begeisterten Studenten und Bürgern gefolgt, einen Umzug in Berlin, wobei er die Einigkeit Deutschlands herzustellen versprach, ohne etwas usurpiren oder einen Fürsten vom Throne stoßen zu wollen. Er hatte dabei offenbar den Gesichtspunkt freier Einigung vor Augen, aber das Volk verstand unter den in der Proclamation vom 21. „An mein Volk und an die deutsche Nation" enthaltenen Worten: „Preußen geht fortan in Deutschland auf," eine wirkliche Begebung der Souverainetätsrechte Seitens der Fürsten zu Gunsten des deutschen einheitlichen Bundesstaats. — Bei den „Neupreußen", wie im südlichen Deutschland, wurde diese unverfängliche Erklärung des Königs nicht gut aufgenommen. Am 22. März hatte eine Deputation der Städte Breslau und Liegnitz Audienz beim Könige, welche neben der Errichtung eines Arbeitsministeriums verlangte, daß nicht der alte Vereinigte Landtag berufen werde, sondern der König aus eigner Machtvollkommenheit der Volksvertretung eine breitere Basis geben möge. In Schlesien herrschte traurige Anarchie; Arbeiter- und Bauern-Excesse waren an der Tagesordnung. In Breslau, wo der Magistrat seine Autorität mit einer Volksdeputation theilen mußte, bereitete man schon eigenmächtig die Urwahlen vor. Die Rückkunft der Deputation, welche die neuen Erlasse mitbrachte, sowie der Antritt eines neuen Oberpräsidenten, des liberalen Grafen York, später des Oberbürgermeisters Pinder, stellten das Ansehen der Gesetze wieder einigermaßen her. Der König und die Minister waren bei der Berufung des Vereinigten Landtags stehen geblieben, und man hatte sich unter Protesten gefügt. In Pommern dagegen reifte der abenteuerliche Plan, nach Berlin zu ziehen und den König zu befreien. Im Militair herrschte furchtbare Erbitterung; man sprach davon, daß der König gezwungen worden, daß er unfrei, gefangen und bedroht sei. Die Bauern der Mark insultirten die schwarz-roth-goldene Fahne; die Proteste gegen die Berliner Ereignisse und deren Folgen häuften sich; der Adel und die hohen Beamten verließen die Hauptstadt; in allen Provinzen erhoben die Gespenster des Communismus ihr Haupt und lugten in das Elend der Hütten, regten hier allerlei Wünsche an, mehrten die Furcht der Besitzenden, vergrößerten den Wirrwar der Meinungen und die Anarchie der Gesellschaft, welche aus

den Bahnen des geſetzlichen Fortſchritts gewichen war. Der Prinz von Preußen, der Mitgarant der neuen werdenden Ordnung, hatte ſich nach London begeben (22 März). Auf ihn häuften aber die Fanatiker allen Haß gegen das Fürſtenthum, und erklärten ſeinen Palaſt als Nationaleigenthum, während Alles, was mit dem Geſchehenen unzufrieden war, ſeine Hoffnungen auf ihn baute, und den Zwieſpalt, welcher das ganze Volk zerfleiſchte, in das Heiligthum der königlichen Familie hineintrug. Welche Elemente überhaupt in dieſen erſten Tagen des Wirrwarrs auftraten, beweiſt nichts beſſer, als jene Bittſchriften-Commiſſion, welche ſich aus eigner Machtvollkommenheit im Palais des Prinzen von Preußen niedergelaſſen, dort von ſeinen Vorräthen zehrte, und aus den Herren Rector Karrig, v. Normann und Becker beſtand, Menſchen, die theils wegen gemeiner Verbrechen geſeſſen, theils ſehr zweideutiger Natur waren. Prof. Dove erwarb ſich das Verdienſt, dieſe Commiſſion zu verhaften. — Die Volksredner Eckert und Urban, ſocialiſtiſche Schwärmer, arbeiteten darauf hin, das Volk mit ſeinem Herrſcher auszuſöhnen und erwirkten eine Cabinetsordre zur Rückkehr des Militairs (30. März), weshalb ſie von anderen Volksrednern heftig angefeindet wurden. Da einige für unausweichlich gehaltene Liberale ſich weigerten, unter dem Grafen von Arnim ins Miniſterium zu treten, dankte Letzterer ab und der König ernannte am 29. März das Miniſterium Camphauſen, worin Baron Arnim, Bornemann, v. Auerswald, Graf Schwerin, Hanſemann und v. Reiher, ſpäter (den 30. April) v. Canitz Platz nahmen. Dieſes Miniſterium eröffnete am 2. April den Vereinigten Landtag, welchem die Grundlagen eines Entwurfs der Verfaſſung auf breiteſter Grundlage und eines Wahlgeſetzes vorgelegt und von ihm genehmigt wurden. Vincke's glanzvolle Rede führte ein Vertrauensvotum in finanzieller Hinſicht und die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern herbei. Am 6. April wählte der Landtag in den Sectionen der acht Provinzen 113 Abgeordnete zur Beſchickung der Frankfurter Verſammlung. Allein ſchon am 10. April erklärte Camphauſen, „daß nach einer inzwiſchen erfolgten modificirten Beſtimmung der Wahlen zur deutſchen conſtituirenden Verſammlung von Seiten des deutſchen Bundestags die bereits vom Landtage vollzogenen Wahlen nicht ausreichten; der König wünſche, daß der Landtag auf ſeine Wahlen verzichte, und daß das Miniſterium ſofort die neuen Wahlen, nach dem Beſchluß des Bundes, ohne Unterſchied des Standes und des Bekenntniſſes anordnen werde.“ Faſt einſtimmig fügte ſich die Verſammlung und ging gleich nach dieſem Beſchluß auseinander. Die Wahlen der Abgeordneten ſollten indeß keine unmittelbaren ſein, ſondern, wie die der Abgeordneten zur preußiſchen vereinbarenden Verſammlung, durch Wahlmänner vermittelt werden.

Am 1. Mai fanden die Wahlen der Wahlmänner zur preußischen, am 8. die zur deutschen Nationalversammlung statt, und wenige Tage später gingen die Namen der Abgeordneten aus den Urnen hervor. Für die preußische Versammlung wählte man meist die „praktischen Reformer", für die deutsche die „theoretischen Reformer", die Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten. Fast alle Abgeordneten gehörten der liberalen und radicalen Partei an. Ehe die Nationalversammlung in Berlin zusammenkam, beging Camphausen den Fehler, die Sache der Rückkehr des Prinzen von Preußen zu einer öffentlichen zu machen. Er beantragte in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht an den König (11. Mai) die Zurückberufung des Prinzen, um am Verfassungswerke mitzuwirken, weil nach seiner Theorie dasselbe sonst ungiltig werden könnte. Der Prinz war aber damals nicht beliebt, weil — ob mit Recht oder Unrecht — ihm die energischen Widerstandsmaßregeln vom 18. zum 19. März schuldgegeben wurden. Jene Angelegenheit, einmal an die große Glocke gebracht, machte das Publicum zum Schiedsrichter und rief Protestationen hervor, denen Camphausen willfahren zu müssen glaubte, wodurch er seine Stellung gleich anfangs untergrub. Er modificirte nämlich am 15 seine Erklärung vom 11. dahin: „daß der Prinz erst nach Eröffnung der Nationalversammlung und nach seinerseits erfolgter Zustimmung zu der neu eingeschlagenen constitutionellen Bahn zurückkehren werde." Schon damals glaubte man, Camphausen werde abtreten müssen.

In der Zwischenzeit hatte die Regierung einen Bürgerkrieg zu dämpfen, der zwischen Polen und Deutschen im Großherzogthum Posen geführt wurde. In Folge der Pariser Ereignisse war das Großherzogthum mit Truppen überfüllt worden, weil man hier zuerst den Ausbruch von Unruhen befürchtete. Die Polen, von den vor Rußland bangenden Deutschen aufgemuntert, hofften, die Zeit der Wiederherstellung ihres Vaterlandes sei gekommen; bald werde der Morgen der Freiheit tagen, von Posen und Galizien aus das Königreich Polen befreit werden. Die freien Polen wollten die Avantgarden der Deutschen gegen Rußland sein. Das waren die damals im Umlauf befindlichen Ideen. Am 20. März beriethen die Polen in Posen eine Adresse und legten unter Hurrahruf die weiß-rothe Kokarde an. Ein Polen-Comité erließ eine Aufforderung „an die Brüder Polen", sich nicht dem deutschen Bunde anzuschließen, aber auch nicht gewaltsam gegen die Deutschen zu verfahren. Eine zweite Proclamation desselben Comité's, „an die Deutschen des Großherzogthums," sprach die Hoffnung aus, daß die Deutschen die Verbündeten der Polen sein würden, in dem Kampf des Lichts gegen die Finsterniß, gegen den Asiatismus. Nachdem die polnische Deputation nach Berlin gereist war, um die Abtretung des Großherzogthums zu erbitten, wuchs

die Aufregung von Stunde zu Stunde. Deutsche und Polen fraternisirten; man sah weiß-rothe und schwarz-roth-goldene Kokarden an jeder Brust; aber die Stimmung war doch eine gedrückte, denn die Bildungsstufe des gemeinen Mannes gab keine Bürgschaft, daß nicht der Haß gegen Deutsche und Juden bald ausbrechen werde. Um dieses Unglück zu verhüten, zog der General v. Colomb seine Truppen aus der Stadt in die Festung und hob das Standrecht auf, vereinigten sich die städtischen Behörden mit dem Comité und organisirten eine Bürgerbewaffnung, aus Polen, Deutschen und Juden zusammengesetzt. Dagegen gährte es auf dem Lande; Excesse wurden verübt, die Deutschen flüchteten in die Kreisstädte und bewaffneten sich als Landwehr. Das deutsche Nationalcomité suchte den üblen Eindrücken, welche die Angriffe der polnischen Bauern auf das Eigenthum der Deutschen und Juden machten, durch eine Proclamation an die Landsleute und an die Polen zu verwischen, mahnte die Einen zur Nachsicht gegen eine zu stürmische und missverstandene Vaterlandsliebe, und hielt den Andern vor, wie sie sich der Sympathien Deutschlands durch fortgesetzte Gewaltthaten berauben würden (24. März). Der König gewährte die Bitte der polnischen Deputation, gestattete die polnische Reorganisirung des Großherzogthums, unter der Bedingung: daß die Gesetze geachtet, die deutsche Einwohnerschaft ungekränkt bleibe. „Polen soll und muß wiederhergestellt werden," sagten die Exaltirten im Frankfurter und Berliner Parlament, sprachen die Redner der Volksversammlungen nach; „aber," — setzten die Gemäßigten hinzu, — „mit Bewahrung der Interessen Deutschlands, mit Rücksicht auf die strategische, politische und nationalökonomische Lage unsers Nordostens." Diese Polenfrage rief einen lebhaften Schriftwechsel hervor, in dem Wuttke besonders die deutsche Sache verfocht. Er zeigte, daß das ganze ehemalige Polen nicht blos von Polen bewohnt gewesen, sondern daß nach Plater nur ein Drittheil der Einwohnerschaft der polnischen Nationalität angehört, daß nicht die Deutschen nach Polens Theilung im Gefolge der österreichischen und preußischen Heere eingewandert, sondern daß die Bevölkerung, wie in Grenzländern oder denjenigen Gebieten, welchen natürliche Grenzen mangeln, von Uranfang eine gemischte gewesen sei. Wuttke wies ferner nach, daß schon im 13. Jahrhundert Posen, Krakau, Kletzk, Kriewen, Zbuny, Exin und Nakel deutsches Recht besaßen, und im 14. Jahrhundert dazu sechs, im 15. Jahrhundert neun, im 16. Jahrhundert drei Städte des Großherzogthums traten, wozu nach dem dreißigjährigen Kriege, welcher die deutsche Einwanderung ins Stocken brachte, noch sechs andere Städte und viele Dörfer kamen. Wo aber deutsches Recht gegolten, da müsse auch die Bevölkerung überwiegend deutsch gewesen sein. Diesen in Polen ansässigen Deutschen habe das Land viel zu danken und ihnen doch immer schlecht gelohnt. Die

Deutschen seien in ihren verbrieften Rechten, in Sprache und Glauben beharrlich verkürzt worden. Ost- und Westpreußen und die deutschen Ostseeprovinzen seien durch die Polen dem deutschen Reiche entrissen und zu dem Verlust Lothringens hätten die Polen das Ihrige beigetragen. Die österreichische Regierung milderte nach der Theilung die Leibeigenschaft und regelte die Roboten. Noch viel mehr that die preußische. Sie schuf auf dem Lande einen Stand freier Eigenthümer, baute die verwüsteten Städte wieder auf, legte Canäle an, verbesserte die Land- und Viehwirthschaft, gründete Kirchen und Schulen und eröffnete durch den landwirthschaftlichen Creditverein dem verschuldeten und liederlichen Adel die Mittel, seine Güter in bessere Umstände zu bringen. Es sei Schuld der Polen, wenn sie diese Verbesserungen nicht für sich benutzt und sich von den Deutschen hätten weit überflügeln lassen. Der Gewerbstand werde beinahe ganz von Deutschen gebildet; was im Handel und der Industrie geschehen sei, verdanke Polen den Deutschen. Ueberdies belaufe sich die Zahl der Deutschen auf 500,000, während es 700,000 Polen im Großherzogthum gebe. Jene Deutschen, welche besonders im Netzedistrict und längs der brandenburgischen und schlesischen Grenze in dichten Massen beisammen wohnen, müßten bei der Aufnahme in den deutschen Bund berücksichtigt werden, zumal die Deutschen in Posen selbst diese Aufnahme verlangten. Diese Ansicht erhielt nachmals auch die Billigung des Frankfurter Parlaments.

Als die polnische Reorganisation ins Werk gerichtet werden sollte, bemächtigte sich der Deutschen große Angst, wozu der massenhafte Zuzug der Sensenmänner und die Drohung der Polen beitrug, daß ein entsetzliches Blutbad folgen werde, wenn der König nicht Alles bewillige. Plötzlich trat eine Reaction gegen die polnischen Bestrebungen in rein polnischen Districten von Seiten der Bauern hervor, die zu Protokoll erklärten, lieber unter preußischer Herrschaft zu bleiben. An anderen Orten drohten die Bauern ihren Gutsherren mit dem Tode, sobald der geringste Schritt zur Losreißung von Preußen geschehe. Als dies dennoch in Westpreußen erfolgte, erhob sich die ganze deutsche Bevölkerung dagegen. Der Ruf: „wir wollen nicht der Willkür der Polen preisgegeben sein," pflanzte sich von Kulm und dem Goplosee bis an die Grenzen Schlesiens fort. Petitionen von den Deutschen bestürmten den König, sie nicht zu verstoßen von dem gemeinsamen Vaterlande (31. März).

Die Polen hatten unterdessen die preußischen Beamten verjagt, die öffentlichen Kassen und Waffenvorräthe an sich genommen und bei Schroda, Trzemeszno und Pleschen Lager gebildet, in denen sich nahe an 15,000 Mann Sensenmänner, Uhlanen, Büchsenschützen mit einigen kleinen Geschützen befanden. Der Bauer war übrigens nur unwillig dem Zwange des Adels und

seiner Beamten gefolgt. Da erschien General von Willisen, den die Polen selbst erbeten hatten. Von den Deutschen gleich anfangs mistrauisch aufgenommen, versah sich der General eines besseren Empfangs von den Polen. Allein diese versagten ihm den Gehorsam, als er die Zugeständnisse des Königs, welche Alles gewährten, was die Polen verlangt hatten, bekannt machte. Bei Wreschen und Xions bildeten sich neue Polenlager; Pleschen wurde befestigt. Vergebens bat Willisen dringend, sich den von ihm getroffenen Anordnungen zu fügen und auseinanderzugehen; vergebens wiesen General von Colomb und Oberpräsident von Beurmann auf den nothwendig werdenden Gebrauch der Waffen hin, wenn der Aufforderung nicht Genüge geschehe. Schon hatten andere Elemente sich in den Kampf gemischt; Mieroslawski mit den befreiten Polen war aus Berlin angekommen. Die Säbel rasselten schon aus der Scheide, und in Trzemeszno waren preußische und polnische Truppen bereits ins Gefecht gerathen. Von Willisen bat den preußischen General um eine dreitägige Waffenruhe, binnen welcher Zeit die Polen auseinandergehen wollten, aber „der Friedensstifter" wurde von den Polen betrogen und von den Deutschen, deren Zorn über so große Nachsicht keine Grenzen kannte, bitter verfolgt. Die Landwehrmänner hätten ihm das Aeußerste gethan, wenn sie ihn bekommen hätten; in Posen konnte er sein Leben nur durch die Flucht retten. Meseritz und Polajewo sagten sich eigenmächtig vom Großherzogthum los und vereinigten sich mit den Regierungsbezirken Frankfurt und Bromberg. Daß der König Willisen's Reorganisationspläne genehmigt habe, erbitterte eher, als daß es beruhigte, weil man die näheren Modalitäten noch nicht kannte.

Unterdeß bewog Willisen die polnischen Führer, ihre Leute auseinandergehen zu lassen und meldete nach Ablauf der dreitägigen Frist vom Lager bei Xions, daß die Polen dem Befehle gehorcht und nur noch 1500 Mann beisammen hätten, welche bereit seien, sich unter den Befehl eines preußischen Officiers zu stellen. Die Polen waren jedoch nicht auseinandergegangen, sondern hatten sich in viele kleinere Haufen getheilt, um so lange gegen die preußischen Truppen einen Guerillakrieg aus den Wäldern und Morästen des Großherzogthums zu führen, bis eine französische Armee zur Hilfe herbeiziehe. Während Willisen in Berlin einen günstigen Bericht erstattete, überfielen polnische Raubbanden die kleinen Städte, mishandelten und ermordeten die Juden und plünderten die Deutschen. In Kosten, Grätz, Trzemesno und Wreschen wurden arge Greuelthaten verübt; sogar einige Priester betheiligten sich dabei, fanatisirten die Massen und redeten ihnen vor, daß die katholische Religion bedroht sei. Die deutschen Beamten flohen allerwärts; die Gerichte erhoben im Voraus ihre Gehalte, um mit Geldmitteln zur Flucht versehen zu sein, und den Insurgenten nicht die Kassen in die Hände geben zu müssen.

Von allen Seiten wurde das Generalcommando um Hilfe beſtürmt; unter den Deutſchen verbreitete ſich das unheimliche Gerücht, daß die Polen auf Oſtern eine ſicilianiſche Vesper gegen Deutſche und Juden ausführen würden. Die Deutſchen bewaffneten ſich und zogen der Stadt Poſen, welche man für bedroht hielt, zu Hilfe. Auch in Gallizien regte ſich damals die Empörung; der Adel aber, durch die Vorgänge von 1846 gewitzigt, begehrte, außer Erhaltung der polniſchen Sprache und Nationalität, vor Allen die Aufhebung der Frohnden und Feudallaſten, was der Kaiſer auch am 22. April gewährte.

Als jene Nachrichten in Berlin anlangten, ſendete das Miniſterium den General von Pfuel mit unbeſchränkter Vollmacht nach Poſen ab. Kaum dort angelangt, vernahm er von einer entſetzlichen Schandthat der Polen. Im Städtchen Buk empfingen die Einwohner eine preußiſche Compagnie mit anſcheinender Gaſtfreundlichkeit; der getäuſchte Hauptmann vernachläſſigte die nöthigen Sicherheitsmaßregeln. Als die Soldaten ſchliefen, fielen die Einwohner, im Verein mit herbeigeholten Senſenmännern, über ſie her, und nur der Geiſtesgegenwart eines Tambours verdankt man es, daß nicht Alle niedergemetzelt wurden. Nun verkündigte Pfuel das Standrecht in der Provinz und ſchickte Truppenabtheilungen aus, welche den Aufſtändiſchen mehrere Niederlagen beibrachten. Die Soldaten, namentlich die Landwehr, verübten in ihrer grenzenloſen Erbitterung ebenfalls an den Gefangenen Greuelthaten, die von den Officieren nicht gehindert werden konnten. Es war ein entſetzlicher Racenkrieg. General von Wedell erwarb ſich durch ſeine umſichtige Kriegführung das Verdienſt, den Aufſtand binnen kurzer Zeit zu beendigen. Den Inſurgenten mangelte Geſchütz und dieſer Nachtheil mußte ihre ohnehin ſchon hoffnungsloſe und befleckte Sache zu einer verlorenen machen. Bei Miloslav erfocht Mirosławski mit dreifach überlegenen Maſſen einen Vortheil über die Preußen, welche zeitiger angriffen, als die Colonne des Oberſten v. Brandt den Polen in den Rücken fallen konnte (30. April). Dieſer Sieg mehrte den Zulauf der durch mancherlei Vorſpiegelungen gewonnenen Bauern zu den polniſchen Corps. Krotowski (Krauthofer) verkündete die Errichtung einer „heiligen Vehme", welche ihre dunkle Wirkſamkeit bald kundgab. Die preußiſchen Generäle (Hirſchfeld, v. Wedell und v. Brandt, unter Oberleitung des Generals v. Colomb) entwarfen jedoch ſo geſchickte Marſchdispoſitionen, daß der Feind überall auf Truppen ſtieß und Mieroslawski, bei deſſen Corps Furcht und Zuchtloſigkeit einriß, an die ruſſiſche Grenze gedrängt wurde. Er gab den Oberbefehl an Brzezanski und überlieferte ſich den Preußen. Seine Leute capitulirten am 9. Mai. Jetzt wurden mobile Colonnen gebildet, welche die einzelnen polniſchen Guerillahaufen unabläſſig verfolgten, nachdem die letzte größere Schaar unter Krauthofer bei Rogalin in die Warthe geſprengt war. Bei Exin

fand am 12. das letzte Gefecht ſtatt. Was von den Polen nicht geflohen war, wanderte in die Gefängniſſe; Mieroslawski wurde ſpäter entlaſſen, die meiſten Gefangenen amneſtirt und die übrigen durch die Geſchworenen freigeſprochen, da die Beweismittel, daß die Angeſchuldigten wirklich an der Inſurrection theilgenommen, mangelten. Pfuel hob das Standrecht auf (Juni) und begann die Reorganiſation der Provinz. Aber die Polen wieſen jene zurück und weigerten ſich, ein Amt in den polniſch bleibenden Landestheilen anzunehmen.

44. Schleswig-Holſtein.

Die preußiſchen Truppen ſollten bald Gelegenheit haben gegen die äußeren Feinde Deutſchlands zu kämpfen. Der König von Preußen hatte am 24. März dem Herzog von Auguſtenburg geſchrieben, daß er die Herzogthümer in ihrer Vereinigung und in der agnatiſchen Erbfolge ſchützen wolle. Sogleich rückten preußiſche Truppen an die Grenze und die Hannoveraner, Mecklenburger und Braunſchweiger unter Halkett beſetzten Holſtein. Die proviſoriſche Regierung Schleswig-Holſteins hatte in Berlin erklärt: wenn man ſie nicht unterſtütze, ſo könne ſie nicht dafür ſtehen, daß die Bewegung in eine republikaniſche umſchlage, indem man damals in jenen Gegenden an Errichtung einer nordalbingiſchen Republik dachte. Der König ſandte nun den Major v. Wildenbruch nach Kopenhagen, um dem Dänenkönig vorzuſtellen, daß ſein Monarch nur im Intereſſe des Letzteren einſchritte, damit verhütet werde, daß ſich revolutionäre Elemente in die Bewegung miſchten; man möge nachgeben, die übereilten Schritte zurücknehmen, die gerechten Volkswünſche befriedigen, und über die ſtreitigen Punkte Verhandlungen anknüpfen. Das Bekanntwerden dieſer Unterhandlungen (8. April), zu welchen Preußen durch den deutſchen Bund ermächtigt war, machte einen für Preußen nachtheiligen Eindruck; man mistraute den Preußen, zumal dieſe noch immer nicht einſchritten, obgleich ſchon in Schleswig Blut gefloſſen war; preußiſche und holſteiniſche Soldaten haderten mit einander, und ſpäter führte dieſes Mistrauen gegen die Preußen ſogar zu abſcheulichen Ereigniſſen in Frankfurt.

Die ſchleswig-holſteiniſchen Truppen wurden von dem Prinzen von Noer befehligt, welcher bei Bau eine feſte Stellung bezog. Dort von den Dänen angegriffen (8. und 9. April), wurde er zum Rückzug gezwungen; namentlich erlitt ſein rechter Flügel, aus Turnern, Jägern und Kieler Studenten beſtehend, empfindliche Verluſte. Auf dem Rückzug nach Flensburg wurden die tapferen Freiſchaaren bei der Kupfermühle bei Cruſau hart angegriffen und 800 davon geriethen in Gefangenſchaft.

Jene Niederlage mehrte aber in Deutschland die Begeisterung für Schleswig-Holstein; von allen Seiten strömten Freischaaren herbei, welche, an 10,000 Mann stark, von dem bayrischen Major von der Tann befehligt wurden, und 24,000 Mann deutscher Truppen besetzten Rendsburg und Umgegend, überschritten aber nicht die Eider. Dieses Zögern der deutschen Heere hatte theils seinen Grund in der Furcht vor Rußlands und Englands Einmischung, theils in den Unterhandlungen mit Dänemark, theils in den fruchtlosen Versuchen des Bundestags, die betheiligten Reichstruppen zur Unterordnung unter einen preußischen General zu bestimmen. Nachdem die letzten Anstände beseitigt waren, ertheilte der preußische König den Befehl zum Einmarsch in Schleswig, nachdem General v. Wrangel zum Obercommandeur aller Bundestruppen ernannt worden war. Dem glücklichen Vorpostengefecht bei Eckernförde unter Tann folgte der berühmte Sturm der Preußen auf das Dannewerk (23. April) und die Einnahme von Schleswig mit Schloß Gottorp, welches durch Oberst v. Bonin umgangen wurde. Die Dänen unter General Hedemann zogen sich hinter Schleswig, wo Wrangel und Fürst Radziwill mit den beiden Garderegimentern ihr Quartier aufschlugen. Oberst v. Bonin stand mit zwei Linienregimentern bei Dannewerk und Husby, General Halkett mit dem 10. Bundesarmeecorps als Reserve bei Duvenstedt, rückte aber am andern Tage nach Flensburg vor und drängte die Dänen nach Alsen (27. April). Am 2. Mai rückten die preußischen Brigaden Möllendorf und Bonin, die schleswig-holsteinische Armee unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, und die Zastrow'sche Freischaar in Jütland ein. Fridericia ward vom Feinde geräumt; die wenigen, noch auf dem Festlande befindlichen Dänen zogen sich weit nach Norden zurück. Die Freude der Schleswig-Holsteiner über diese Siege war grenzenlos; mit Herzlichkeit wurden die braven Preußen begrüßt, und ihre Bescheidenheit im Quartier, die gute Disciplin und ihre Tapferkeit rühmend anerkannt. Der dänische König versetzte nun die deutsche Küste in Blokadezustand, und der dänische Admiral Steen Bille erklärte, daß er für die Besetzung Jütlands sich an den Ostseehäfen rächen werde. Wrangel blieb die Antwort nicht schuldig und drohte, für jedes Haus, das die dänische Flotte an den deutschen Küsten in Brand schießen würde, ein jütisches Dorf anzuzünden, und schrieb gleich eine Kriegscontribution von zwei Millionen Thalern aus, welche jedoch später erlassen wurde. Die Kanonade von Fridericia, welches von den dänischen Schiffen versucht wurde, endete mit dem Rückzug der Dänen, deren Kanonenboote von den preußischen Geschützen stark gelitten hatten.

Nunmehr mischte sich das Ausland ein; Schweden und Norwegen schlossen ein Bündniß mit Dänemark zum Schutz der dänischen Inseln;

England, kaum durch den Prinzen von Preußen gewonnen, benahm ſich zweideutig, Rußland erklärte die Beſetzung Dänemarks für einen Kriegsfall, und Hannover weigerte ſich, ſein Contingent vollzählig zu machen. Darauf befahl der König von Preußen den Rückzug (28. Mai), um die Laſten und Verantwortlichkeit eines Bundeskriegs gegen Dänemark nicht allein zu tragen. Die deutſchen Truppen begannen den Rückzug und Flensburg und Apenrade wurden Preis gegeben. Bei den unheimlichen Gerüchten, welche über eine von England geforderte und von Rußland, Frankreich und Schweden unterſtützte Abtretung Nordſchleswigs an Dänemark umliefen, nahm es allgemein Wunder, daß man die tapferen Freiſchaaren zu einer Zeit auflöſte, wo man der waffenkundigen Männer gegen das Ausland am meiſten bedurfte, um Deutſchlands Ehre und Intereſſen zu ſchützen. Der Grund lag darin, daß Militair und Freiſchaaren in fortwährendem Streit mit einander lebten, und die militairiſchen Befehlshaber für die Disciplin ihrer Armeen fürchteten, wenn die Soldaten das Beiſpiel eines nicht geregelten Dienſtes in der Nähe ſähen und von den Freiſchärlern Ideen einſaugten, die ſich mit der Strenge des Felddienſtes nicht vertrügen. — Wrangel ging am 5. Juni nochmals vor, indem er, um die Feinde in Sicherheit zu wiegen, auf den 5. Juni eine große Parade zu Ehren des Geburtstages des Königs von Hannover anordnete, und vom Paradeplatze weg in drei Colonnen gegen Nübel marſchirte. Der Feind, unterſtützt durch ſeine Kriegsſchiffe, behauptete die Düppeler Höhen und zwang die Deutſchen, zurückzugehen. Die Freiſchaaren des Majors von der Tann wurden nun zur Avantgarde geſandt und überfielen am 7. Juni eine däniſche Abtheilung bei Hoptrup, erbeuteten eine Kanone und verſchanzten ſich in Apenrade. Durch eine Vorwärtsbewegung der geſammten deutſchen Armee am 28. ſahen ſich die Dänen genöthigt, Hadersleben zu verlaſſen und nach Jütland ſich zurückzuziehen, wohin ihnen Wrangel nicht folgen durfte. Die Dänen neckten die Deutſchen durch allerlei kleine Ueberfälle, welche manchem braven Soldaten das Leben koſteten, ohne daß man dafür Rache nehmen konnte. Der Krieg ermattete auf deutſcher Seite; Wrangel's Arm war durch unbekannte Kräfte gelähmt. Unter ſolchen Umſtänden erſchien die Blokade der deutſchen Häfen, welche dem Handel empfindliche Wunden ſchlug, doppelt unangenehm und in den Küſtenländern erhoben die Kaufleute und Schiffer die Stimmen zum Frieden. Am 15. Juli ſchloß Wrangel mit den Dänen Waffenſtillſtand, während deſſen diplomatiſche Verhandlungen ſtattfanden, aus denen die Friedensentwürfe von Malmoe und Bellevue (29. Juli) hervorgingen. Der Reichsverweſer ratificirte dieſen Vertrag nur bedingungsweiſe. Daran kehrte ſich aber Preußen nicht, und ſchloß durch den General v. Below am 26. Auguſt zu Malmoe einen ſiebenmonatlichen Waffenſtillſtand, wor-

nach eine neue Regierung aus fünf, theils von Dänemark, theils von Preußen ernannten Männern die Herzogthümer verwalten, alle vom 17. März erlaſſenen Geſetze und Verordnungen aufgehoben, der ſüdliche Theil von Schleswig von 2000 Mann deutſcher Truppen beſetzt und die aufgebrachten Schiffe zurückgegeben werden ſollten.

45. Die Revolution in Italien und der erſte öſterreichiſch-italieniſche Krieg. Radetzky.

Die Nachricht der Februar-Revolution wurde in Italien als das Signal der Befreiung begrüßt. Der politiſche Horizont umdüſterte ſich; die Aufregung ſtieg ins Maßloſe, ſodaß der Civil-Gouverneur Graf Spaur und der Vicekönig Mailand verließen (17. März), und eine Militaircommiſſion den königlichen Palaſt einnahm. Die Decrete des Kaiſers vom 15. fanden bei der Bevölkerung keinen rechten Glauben, da Metternich's Abdankung darin nicht erwähnt ward. Die Bürger Mailands forderten Bewaffnung und der Bürgermeiſter verſprach ſie, aber unter der Bedingung, daß die Bürgerwache unter der Polizei ſtehen ſolle. Dieſe Zumuthung wurde für ſo ſchimpflich erachtet, daß die Volksmaſſen darüber in Zorn geriethen, Barrikaden errichteten, und einzelne Soldaten, welche ihnen begegneten, niederſtießen. Die öſterreichiſchen Truppen beſtanden zum dritten Theil aus Italienern, welche ſich vom Volk bald entwaffnen ließen, und waren nur auf wenige Tage mit Lebensmitteln und Munition verſehen. Am Nachmittag des 18. verbreitete ſich der Kampf über die ganze Stadt. Der Regen goß in Strömen vom Himmel und aus den Fenſtern und von den Dächern hagelten Steine, floß ſiedendes Oel, Waſſer und Blei auf die Truppen herab, welche dennoch viele Barrikaden und das Regierungsgebäude ſtürmten, aber auch viel Menſchen und vier Kanonen verloren. Am 19. änderte Radetzky ſeinen Plan; er ließ die in Spaziergänge verwandelten Wälle beſetzen und die Stadt blokiren. Aber die Mailänder erhielten am 21. Zuzug von Bauern, welche auch von Außen die öſterreichiſchen Truppen beſchoſſen. Alle Sendboten, welche Radetzky ausſchickte, um die vereinzelten Beſatzungen an ſich zu ziehen, wurden aufgehangen; gegen ein Bombardement der Stadt proteſtirten die fremden Conſuln, Lebensmittel konnten nur mit blutigen Opfern herbeigeſchafft werden und endlich lief die Schreckensbotſchaft ein, daß Karl Albert den Ticino überſchritten habe, und daß ſich aus dem Veltlin 10,000 bewaffnete Bauern näherten. Radetzky mußte ſich ſchnell zum Rückzug entſchließen, wollte er nicht von Deutſchland abgeſchnitten werden. Er ordnete ſein Heer, nahm die Beamten mit ihren Frauen und Kindern in die Mitte und zog ſich am 21. Nachts um 11 Uhr unter lebhaftem Gefecht um die Stadt herum, bis er Morgens um 5 Uhr das

Freie erreichte. Aber auch hier fanden ſich noch viele Hinderniſſe zu beſeitigen, Brücken wiederherzuſtellen und Verhaue aus dem Wege zu räumen; Malagnano war von Freiſchaaren beſetzt und mußte erſt ſtürmend genommen werden, wobei die Stadt in Flammen aufging. Das traurige Schickſal dieſer Stadt ſchreckte andere italieniſche Ortſchaften vom Widerſtande zurück. Radetzky war gerettet und erreichte das linke Ufer der Chieſa.

In Venedig war der Aufſtand am 17. März ausgebrochen. Die Rathloſigkeit der Behörden wurde von den Inſurgenten ſo ausgebeutet, daß ſchon am 22. die Civil- und Militair-Gouverneure, Graf Palffy und Graf Zichy, mit einer inzwiſchen eingeſetzten proviſoriſchen Regierung capitulirten. Die Herzöge von Modena und Parma ſtellten ſich unter den Schutz der italieniſchen Fürſten: Karl Albert, Pius IX. und Leopold II. Piacenza, Pontremoli und Guaſtalla ſagten ſich von Parma eigenmächtig los und vereinigten ſich mit Toscana. Die öſterreichiſche Herrſchaft wankte und ſtand nur noch auf den Bayonneten Radetzky's. Mit ihr ſtürzte die Herrſchaft der Jeſuiten und der ihnen verwandten Orden, welche ſich kaum der Volkswuth entziehen konnten. Dagegen griff der übrige Klerus lebhaft in die Bewegung ein und führte die Freiſchaaren oder Kreuzfahrer gegen den gemeinſamen Nationalfeind ins Feuer. Karl Albert bot den Lombarden und Venetianern ſeine brüderliche Hilfe an (24.) und der Papſt beſchleunigte die Verkündigung einer Verfaſſung, duldete die Werbung von Freiſchaaren und ließ ſogar einen Theil ſeiner Truppen an die lombardiſche Grenze rücken. Da er aber von weiteren Feindſeligkeiten abmahnte, ſo wurde er von der Bürgerwehr belagert und mußte das liberale Laienminiſterium (Ciacchi, Morgetti) ernennen, welches an Oeſterreich ſofort den Krieg erklärte (30. April). In Rom, wo ſich die Abgeſandten Mittel- und Unteritaliens verſammelten, um die Bildung eines italieniſchen Staatenbundes zu berathen, machte man ſich immer mehr mit der Idee einer italieniſchen Republik vertraut und ſprach es laut und unverhohlen aus: daß Maſtai der letzte Papſt ſein würde.

In Sicilien war der Aufſtand bis zum Bruch mit Neapel gediehen. Man erklärte die bourboniſche Dynaſtie des Throns verluſtig und behielt ſich die Wahl eines andern Königs vor (13. April), die am 11. Juli den Herzog von Genua traf, der jedoch ablehnte. Neapel, mit ſeinen republikaniſchen und Lazzaroniaufſtänden, ſeinen Miniſterwechſeln und inneren Verwirrungen beſchäftigt, ſah unthätig zu, wie ihm eine ſchöne Beſitzung verloren ging. Am 14. Mai wurden die neapolitaniſchen Kammern eröffnet und den Abgeordneten der Eid auf die unveränderte Verfaſſung vom 29. Januar abgefordert. Viele verweigerten den Eid und verlangten erſt Abänderungen der Verfaſſung. Die Bürgergarde, welche die drohende Zuſammenziehung der Truppen und Geſchütze ge-

wahrte, errichtete Barrikaden und ſetzte ſich in Vertheidigungszuſtand, um vom Könige Zugeſtändniſſe zu erzwingen. Ferdinand II. gab in den Hauptpunkten (Abſchaffung der Pairskammer) nach, forderte aber Wegräumung der Barrikaden. Darauf mochte die Bürgergarde nicht eingehen und es entſpann ſich am 15. Mai ein Kampf zwiſchen den Schweizern und der Nationalgarde, in welchem dieſe unterlag. Nach dem ſchnell erkauften Siege folgten die greuelvollen Tage des Lazzaroni-Terrorismus, welchem Neapel überliefert wurde. Eine königliche Proclamation vom 24. Mai verſprach die Aufrechthaltung der Verfaſſung. Wie berechnend Ferdinand verfahren war, geht daraus hervor, daß er den aus dem Exil zurückgerufenen General Pepe mit 17,000 Mann Linie nach Oberitalien geſendet hatte. Nach der Gegenrevolution vom 15. Mai rief er Pepe zurück und machte mit Oeſterreich Friede. Pepe aber gehorchte nicht, ſondern ging nach Venedig; deſto freudiger eilten die neapolitaniſchen Regimenter der Heimat zu, um in Sicilien die Revolution zu bekämpfen.

Die italieniſchen Kriege haben den Namen „Radetzky" in ganz Europa berühmt gemacht. Joſeph Wenzel Graf Radetzky von Radetz, iſt in Trebnitz in Böhmen 1766 geboren, hat auf allen Schlachtfeldern der neueſten Zeit mitgekämpft und ſich daſelbſt Ruhm und Ehren geholt. Obwohl ein bejahrter Greis, zeigt der Feldmarſchall doch eine ungemeine Rührigkeit, Tapferkeit und Scharfblick im Gefecht und eine eiſerne Zähigkeit, Poſitionen zu behaupten, an deſſen Beſitz ſich das Schickſal ſeiner Armee knüpfte. So ſtand er feſt bei Verona, mochten auch die Sardinier und die Freiſchaaren aus Italien und Tyrol ihn bedrohen. Er behauptete die Etſchlinie, bis Welden mit Verſtärkungen herbeieilte. Die Soldaten lieben den „Vater Radetzky," ſchwärmeriſch und haben dieſe Liebe namentlich bei Cuſtozza in glänzendem Lichte bethätigt. Graf Radetzky zur Seite ſtanden zwei der ausgezeichnetſten Strategen der Neuzeit, der Chef des Generalſtabs Feldmarſchalllieutenant Freiherr von Heß (geboren 1788 in Wien) und der Feldmarſchalllieutenant und Generaladjutant Karl von Schönhals, der vertraute Freund des Feldherrn (geboren 1788 zu Braunfels). Man hat Heß den Kopf, Schönhals die rechte Hand Radetzky's genannt. Wackere Heerführer, ein Welden, Wohlgemuth, d'Aspre, Liechtenſtein u. a. m., führten die Pläne des Hauptquartiers ebenſo gewandt als umſichtig aus. Die Italiener waren dagegen mangelhaft geführt und beſtanden größtentheils aus Freiſchaaren; daher iſt es nicht zu verwundern, wenn die Oeſterreicher, trotz ihrer numeriſchen Schwäche, den mehr als doppelt überlegenen Italienern die Spitze bieten konnten. Nachdem Radetzky ſeine Stellung in Verona geſichert und das ſchwer bedrohte Mantua durch Wohlgemuth entſetzt hatte, gab er Welden den Befehl, Südtyrol mit aller Kraft zu vertheidigen

und jeden Aufstandsversuch mit äußerster Strenge niederzuschmettern. So im Rücken gedeckt, erwartete er den Angriff der Piemontesen bei Santa Lucia (6. Mai) und wehrte ihn siegreich ab. Karl Albert, durch diesen schlechten Erfolg gewarnt, beschränkte sich auf die Belagerung Peschiera's. Welden behauptete Südtyrol und rückte dann ins Venetianische. Gorczkowski sicherte Mantua und wies alle Bestechungsversuche Karl Alberts zurück. Der österreichische Kriegsminister Graf Latour konnte, trotz der schlechten Finanzlage und der ihn umdrohenden Gefahren, der Armee in Italien Verstärkungen zusenden. In der österreichischen Hauptstadt begrüßte man den italienischen Freiheitskrieg mit Jubel und wünschte — seltsam genug — den vaterländischen Waffen Unglück. Radetzky konnte die später erbeuteten Trophäen nur heimlich nach Wien senden.

Am Isonzo hatte sich unter Nugent, Giulay und Thurn eine Reservearmee von 20,000 Mann gesammelt, welche am 18. April ihren Marsch begann und sich am 26. Mai nach vielfachen Kämpfen mit dem Hauptheere vereinigte. Radetzky führte nun seinen meisterhaften Flankenmarsch auf Mantua aus (28), um diese Festung und Peschiera zu entsetzen. Am 29. überschritt er den Mincio und erfocht den glänzenden Sieg von Curtatone, wurde aber bei Goito aufgehalten und mußte die Capitulation Peschiera's geschehen lassen (31.). Am 3. Juni marschirte Radetzky nach Mantua zurück, um mit Welden im Venetianischen zu operiren. Am 10. wurden die vom päpstlichen General Durando vertheidigten Höhen von Vicenza gestürmt. Der blutige Sieg der Oesterreicher bestimmte die Römer, das stark verbarrikadirte Vicenza gegen Capitulation zu räumen. Durando ging mit seinen 15,000 Mann hinter den Po, unter der Bedingung, drei Monate lang nicht gegen Oesterreich zu fechten. Padua unterwarf sich freiwillig und am 15. Juni fiel auch Treviso, nach einer zwölfstündigen Kanonade, mit großen Waffenvorräthen in Weldens Hände.

Die 4000 Mann der päpstlichen Besatzung capitulirten ebenfalls. Jetzt befanden sich alle Städte des Venetianischen, mit Ausnahme der Lagunenstadt, in der Gewalt der Oesterreicher. Gegen Venedig konnte nichts Ernstliches unternommen werden, da der sardinische Admiral Albini die Wasserseite beschützte und in der Stadt sardinische und neapolitanische Truppen und eine große Masse Freischaaren waren. Die provisorische Regierung (Manin) rief indeß Frankreichs Hilfe vergeblich an. — Nach ihren Erfolgen ging die Verproviantirung der österreichischen Armee regelmäßig von Statten. Der Empfang der Oesterreicher bei dem Landvolke war ein günstiger, in den Städten aber von verstellter Freundlichkeit und Verrath begleitet, wie dies von Brescia 1849 geschah. — Karl Albert kam zu spät, um Treviso und Vicenza zu retten; unthätig schaute er von den

Höhen Rivoli's, das er am 9. genommen, nieder und gerieth durch die bis an den Oglio gehenden Streifzüge des Feindes in ſolchen Schrecken, daß er die Städte Brescia und Cremona auffordern ließ, ihre Barrikaden in aller Eile wieder zu errichten. Deſto freudiger vernahm er am 11. in Garda die Botſchaft, daß die Lombardei ſich ihm unterworfen und dieſer Act feierlich in Mailand proclamirt worden ſei. Radetzky bereitete ſich unterdeß im Lager von Verona zu einem Hauptſchlage vor und zog 12,000 Mann vom Welden'ſchen Corps an ſich. Nun brach er mit 50,000 Mann gegen die gerühmten Schanzen von Roverbello, welche Karl Albert erbaut hatte, in der Nacht des 22. Juli auf, erreichte die feindliche Stellung des Morgens um 8 Uhr und nahm ſie nach anderthalbſtündigem Gefecht. Die ſtarken Poſitionen von Madonna del Monte, Sona und Sommacampagna fielen unter dem Sturm der Diviſion Wimpfen und des erſten Corps. Die Folge dieſes Sieges war, daß Radetzky Herr der Mincioübergänge von Peschiera, Salionzo und Monzambano wurde; er hatte ferner die ausgedehnte Stellung Karl Albert's von Rivoli bis an den Po durchbrochen, ſich des Hügellandes bemächtigt und ſtand in einer ſehr ſtarken Flankenſtellung gegen Roverbello und Villafranca, um dem König, wenn er ſich Verona zu nahen wage, in den Rücken zu fallen. Die Freude des Sieges wurde durch die Zerſprengung der Brigade Simbſchen, welche ſich nach dem heißen Tage etwas zu ſtark dem Wein ergeben hatte, bei Sommacampagna und Santa Lucia getrübt. Die Sardinier entſchloſſen ſich, dieſen kleinen Vortheil weiter zu verfolgen. Am 25. griff Karl Albert mit 40,000 ſeiner auserleſenſten Truppen, die Oeſterreicher zwiſchen Cuſtozza und Valeggio an. Die Sonnenhitze war ſo ſtark, daß viele Soldaten in Folge des Sonnenſtichs wahnſinnig wurden und während des Marſches ſtarben. Der Kampf dauerte von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und iſt der heldenmüthigſte, den die öſterreichiſche Armee in der neueſten Zeit gekämpft hat. Radetzky behauptete nicht nur ſeine Stellung, ſondern drängte auch, trotz tapferer Gegenwehr, den Sardenkönig von ſeinen Höhen bis Goito. Der Rückzug der Piemonteſen glich einer Flucht; die Straße war mit Waffen und Torniſtern bedeckt. Der Verluſt des Feindes war ſehr bedeutend; aber auch die Oeſterreicher hatten an 600 Todte verloren. Die ungünſtigen Gefechte von Goito und Volta (26. und 27. Juli) vollendeten die Zerrüttung der piemonteſiſchen Armee, welche bis Cremona verfolgt wurde. Der ſardiniſche Obergeneral Bava ſagte: „Nie habe ich eine ſolche Entwürdigung geſehen; die Soldaten wollten Alles erdulden, ſelbſt den Tod; nur ſchlagen wollten ſie ſich nicht.“ Das Vorrücken der öſterreichiſchen Armee glich einem Triumphmarſch; die ländliche Bevölkerung eilte herbei, die „Befreier“ zu begrüßen; die feindlichen Nobilis verſchwanden. Wie

die Piemonteſen im Süden unaufhaltſam flohen, ſo ergriff auch die nördliche Armee unbezähmbare Furcht. Sie gab ſogar die ſchönen Stellungen am Gardaſee ohne Noth auf, und warf ſich in aller Eile nach Peschiera. Am 4. Auguſt ſtanden die Oeſterreicher wenige Meilen von Mailand, wo Karl Albert in Gefahr ſchwebte, als „Verräther" vom Volke ermordet zu werden, weil er eine Capitulation unterzeichnet hatte. Die Mäßigung Radetzky's, welchem die Verhältniſſe in Mailand berichtet wurden, rettete den König, der die Capitulation zurückzunehmen gezwungen wurde. Am 6. verliefen ſich die Hochwaſſer der Volkswuth; man wurde jetzt ebenſo furchtſam, als kurz vorher kriegeriſch, räumte die Barrikaden weg, verſteckte die italieniſchen Kokarden und ſah dem Einzug Radetzky's mit dumpfem, angſterfülltem Schweigen zu. An demſelben Tage übernahmen ſardiniſche Bevollmächtigte die Regierung von Venedig, wurden aber am 10. Auguſt wieder verjagt, als die Niederlage Karl Albert's bekannt wurde. Manin übernahm die Dictatur, und hielt ſich bis 1849. Am 7. Auguſt wurde Modena, am 8. Bologna, wo man öſterreichiſche Officiere, die zum Beſuch gekommen waren, ermordet und einen Angriff auf die Vorhut gemacht hatte, von Welden beſetzt. Karl Albert ſuchte und erhielt am 9. Auguſt einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand, den man aber bis zum Frühjahr 1849 ſtillſchweigend verlängerte. Die Feſtungen Peschiera, Rocca d'Anſo und Oſeppo wurden den Oeſterreichern vertragsmäßig übergeben, Modena, Parma, Piacenza und Venedig von Sardiniern geräumt. In Venedig aber verweigerte Albini ſeinem Könige den Gehorſam. Breſcia ergab ſich am 13. an d'Aſpre, Bergamo am 14. an Schwarzenberg. Der piemonteſiſche General Garibaldi führte den Krieg auf eigene Hand fort, und beſchimpfte den König durch ausgeſtreute Proclamationen, requirirte und beraubte Gemeindekaſſen und einzelne Vornehme. Von den Oeſterreichern verfolgt, begab er ſich auf Teſſiniſches Gebiet, wohin ihm alle übrigen lombardiſchen Flüchtlinge folgten.

Die Tage vom 22. Juli bis zum 6. Auguſt 1848 ſind die ſchönſten in Radetzky's Leben. In allen Schlachten Sieger, verließ er ſeine unnahbare Stellung von Verona, überſchritt den Mincio und rückte im Siegerſchritt vor das ſtolze Mailand, deſſen Thore ſich nach kurzer Gegenwehr öffneten. Mit Genugthuung durfte Radetzky wohl die Blicke ſeines Kaiſers auf die vierzehn Tage richten, welche die Armee von Verona bis Mailand gebraucht hatte. Kein Verbrechen, keine Grauſamkeit befleckten dieſe ſchöne Laufbahn. Die Feinde mishandelten die Verwundeten, die ihnen in die Hände fielen; die italieniſchen Kranken wurden mit Schonung behandelt, denn die Soldaten ſahen, daß ihr angebeteter Feldherr, ihr „Vater Radetzky," die Unglücklichen beſuchte, ſie tröſtete und ihre Briefe an Verwandte pünktlich beſorgen ließ. Nach dem Einzuge von Mailand

können wir nicht mehr mit ſo reiner Freude auf Oeſterreichs Stellung in Italien blicken. Die Mittel, mit denen es ſeinen Sieg ſicherte, waren hart und ſtreng und, wie die Folge lehrte, keineswegs geeignet, eine Bevölkerung zu gewinnen, die neben ihrem Nationalhaſſe noch das Gefühl gekränkter Eitelkeit, die Demüthigung der Niederlage erfahren hatte. Radetzky ſah in den Städten ſeine Hauptfeinde; der in ihnen wohnende ſchlechte Geiſt muß gezüchtigt werden, ſchrieb er nach Wien. Dagegen hatte das Landvolk viele Beweiſe der Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus gegeben. Die Bewohner des Dorfes la Grazie bei Mantua hatten z. B. eine große Anzahl öſterreichiſcher Kranken und Verwundeten in ihrer Kirche den Feinden verborgen, als dieſe in ihr Dorf einrückten. Die aufrühreriſchen Städte wurde mit ſtarken Lieferungen belegt, die Häupter der Bewegung aus dem Adel, deren Perſonen man nicht habhaft werden konnte, durch Steuern zu Grunde gerichtet. Einen langwierigen Streit verurſachten auch die Maßregeln, welche Oeſterreich gegen die Schweiz ergriff, denn nicht zufrieden damit, die Grenzen zu ſchließen, vertrieb man aus der Lombardei eine Menge friedlicher Menſchen, von denen manche ſeit mehr als zwanzig Jahren dort ihr Gewerbe getrieben hatten.

Zweiter Abſchnitt.

Die Zeit der Nationalverſammlungen.

46. Einleitung. Die Clubs und die Nationalverſammlungen.

Die Nationalverſammlungen waren die Verſuche, entweder, wie in Deutſchland, eine Vereinbarung der beſtehenden Gewalten mit den Volkswünſchen oder Volksbedürfniſſen zu ſchaffen, oder, wie in Frankreich, der Verſuch, die Staats- oder Geſellſchaftsverfaſſung frei aus dem Volkswillen zu conſtituiren. Mit den Nationalverſammlungen hatte alſo die Revolution zuerſt den feſten Boden der Ordnung betreten; der Staatswagen ſollte im ruhigen Gleiſe dahingleiten. Vielleicht wäre dieſer Verſuch auch beſſer gelungen, wenn nicht das Vereinsweſen dermaßen alles politiſche Intereſſe verſchlungen hätte, daß die Nationalverſammlungen mehr als vom „Volkswillen" abhängige Körperſchaften, denn als ſelbſtſtändige Vertreter einer neuen Ordnung erſchienen wären, die nach ihrer beſten Einſicht zu verfahren und nur das Mögliche zu erſtreben hätten. Statt deſſen geriethen die Nationalverſammlungen ſelbſt in die Bahnen der Revolution, und begünſtigten den Terrorismus der

Clubs, welcher ſich ebenſo gut gegen die Freunde, wie gegen die Feinde kehren konnte und gekehrt hat. Die Würde der Volksvertreter wurde ſchmachvoll beſchimpft; zuerſt kam die „Rechte“ daran, der man, wie in Berlin, ſogar Stricke vorzeigte, dann die „Linke“ in Frankfurt, als ſie im September den Verſuch machte, ſich aus den Banden einer rohen, von wahnſinnigen und ſittenloſen Führern erhitzten Menge zu befreien. Hat die Idee des Aſſociationsrechts etwas Blendendes für ſolche, die ſich nur in Theorien zu bewegen gewohnt ſind, — und damals war alles theoretiſch und ideal — ſo hat die Erfahrung nicht minder das Verführeriſche und Gefährliche des unbeſchränkten Aſſociationsrechts dargethan. Wohl durfte damals der Vaterlandsfreund trauern, wenn er die Wirkſamkeit mancher Clubs überſchaute, und ſeine Anſtrengungen, dieſelbe zu regeln, mit Mistrauen belohnt ſah. Aber die Ueberzeugung von der Unverträglichkeit des freien Aſſociationsrechts mit der Ordnung des Staatslebens faßten ſelbſt jene edlen Menſchen erſt dann, als die Fülle der bitteren Erfahrung ſich wie eine drückende Laſt auf ihre Herzen wälzte und ſie im eigenen Alpdrücken die Beklemmungen und kurzen Athemzüge des untergehenden Staats belauſchten. Getäuſcht von Petitionen mit vielen Tauſend Unterſchriften, befangen in dem Beſtreben, ſich populär zu machen, in der Meinung, daß die Wünſche der unwiſſenden Menge, die ohne Verſtändniß unterſchrieb, der wahre Ausdruck der „Volksſouverainetät“, durch die ſie ſich verſammelt wähnten, ſei, haben die Nationalverſammlungen eine ganz ſchiefe Stellung zu Fürſt und Volk eingenommen und mehr im Reiche der Träume als der Wirklichkeit gelebt. Anſtatt zu leiten und das Werk der Ordnung zu fördern, ſind ſie die Geſtoßenen geweſen und haben ſich zu Beſchlüſſen fortreißen laſſen, die tiefgewurzelte Zuſtände und unleugbare Thatſachen mit einem Federzuge vernichteten, ohne andere Mittel zu Ausführung dieſer Beſchlüſſe zu beſitzen, als den falſchen Glauben an die ewige Fortdauer der Revolution, der Maſſenbewegung. Auf der anderen Seite beſtärkte dieſes faſt widerſtandsloſe Eingehen der Nationalverſammlungen in die Volkswünſche die wankelmüthige Menge in dem Glauben, daß ſie der Herr ſei und daß Alles, was ihr der Augenblick eingebe, von einer höheren Inſpiration getragen werde. Noch niemals hat das „vox populi, vox Dei“ eine allgemeinere und verderblichere Anwendung gefunden, als in jener Wechſelwirkung, welche zwiſchen den Vereins- und Volksverſammlungen und den Nationalverſammlungen ſtattfand. Noch nie ſind die Kammern in eine größere Abhängigkeit und Augendienerei verfallen, als damals; aber ſie hatten kein Bewußtſein von dieſer Schwäche, da ſie von einer Idee beſeſſen waren, die Alles, was ſie dem Volk zu Liebe thaten, als freie Willensäußerungen erſcheinen ließen. Und was war das für ein „Volk“, von dem

ſie ſich tragen ließen? Niemand anders als die Demagogen, welche das Volk leiteten. Mit dieſen Clubführern identificirten ſich die demokratiſchen Kammermitglieder; ſie machten die Anſichten und Wünſche jener zu den ihrigen und ſtellten ſie als den Ausdruck des Volkswillens hin, der damals ebenſo verfälſcht wurde, wie ſpäter in den Petitionen der Treubunde und uckermärkiſchen Granden. Das Volk gab damals ſeine Namen her; die Nationalverſammlungen glaubten die Machthaber damit zu täuſchen und täuſchten ſich ſelber. Das Volk aber wurde in Herrſcherträume gewiegt und ließ ſich durch Clubredner und Deputirte emporſchleppen, bis der Säbel Alles grauſam zerſtörte, was Feder und Phantaſie geſchaffen hatten. Die demokratiſchen Vereine wetteiferten mit einander, wer die verwegenſten Anträge ſtellen, die kühnſten Petitionen durchſetzen könnte. Die Demokraten des Südens waren viel heftiger, als die Demokraten des beſonnenen Nordens, welche von jenen oft reactionair genannt wurden, weil ſie weniger zu Gewaltthätigkeiten geneigt waren. Wer die Wirkſamkeit und Tendenzen der rothrepublikaniſchen Geſellſchaften von 1793 bis jetzt mit den Grundſätzen und Handlungen des Deſpotismus im Alterthum aufmerkſam vergleicht, der wird keinen Unterſchied merken, es ſei denn der, daß die Greuel- und Gewaltthaten dort von Volkshaufen, hier von Prätorianern ausgingen, daß dort meiſt verworfene oder verblendete Demagogen, hier laſterhafte und wahnſinnige Uſurpatoren an der Spitze ſtanden.

Die liberalen Gegenvereine, als conſtitutionelle und deutſche Clubs, waren unwirkſam; die conſervativen Vereine der „Monarchiſch-Conſtitutionellen", oder der „Preußen", „Oeſterreicher", „Pommern" u. ſ. w. tagten zwar im Geheimen, arbeiteten aber deſto eifriger an Organiſirung des Widerſtandes, welchen die Regierung mit der bewaffneten Macht einſt der nivellirenden Thätigkeit der Nationalverſammlungen und der Macht der feindlichen Clubs leiſten ſollte. Ausgeſchloſſen von jeder Einwirkung auf den Gang parlamentariſcher Verhandlungen, machten die „Conſtitutionellen" mit den „Monarchiſch-Conſtitutionellen" ein Bündniß zum Sturz der Demokratie, welche mit der Revolution identificirt ward. Da die „Rechte" und das „rechte Centrum" keinen andern Ausweg ſahen, um die liberalen Inſtitutionen vor den Ueberſtürzungen der Linken zu retten, ſo gingen auch ſie in jenes Bündniß ein und verließen auf das erſte Signal, daß nun die Zeit des Gegenſtrebens gekommen und der Revolution ein Ziel geſteckt werden ſolle, die Nationalverſammlungen. Letztere erſchienen daher als bloße Fractionen, als „Clubs", die nicht mehr die Nation repräſentiren, ſondern eine geringe Mehrheit, welche eine reiche, intelligente und ordnungsliebende Minderheit tyranniſiren wollen. Vergeblich klagte die Majorität über Verletzung des formellen Rechts, aber

man warf ihr vor, daß ſie daſſelbe zuerſt verletzt und hundertmal erklärt habe, nicht auf dem Boden „der Vereinbarung", ſondern der „Conſtituirung" zu ſtehen. Vergebens boten die demokratiſchen Clubs alle Kräfte auf, um ſtädtiſche Corporationen und Volksverſammlungen zu Ergebenheitsadreſſen an die Nationalverſammlungen zu veranlaſſen; vergebens ſchleuderten die „Volksvertreter" den Beſchluß der Steuerverweigerung ins Land, oder eine Anklage gegen die Miniſter. Nichts regte ſich, außer daß die Bürgerwehren einiger Städte „Marſchübungen" machten. Die „Volksvertreter" rechneten auf die Macht des „Volks", das Volk auf den Einfluß der Volksvertreter. Jetzt zeigte ſich, daß Beides Einbildung geweſen ſei, und daß Volk und Vertreter ſich verließen und daß die Begriffe „Volk", „Vertreter" und „Souverainetät" Schemen und Abſtractionen ſeien. Ein gut geſchultes und gehorſames Heer, für deſſen Angehörige durch Vereine geſorgt wurde, ein wohl disciplinirtes Beamtenthum, von dem nur wenige Mitglieder in der Verwirrung der Zeit vergaßen, daß ſie ihres Eides nicht entbunden ſeien, vollendeten die Niederlage des „ſouverainen Volkswillens", der, wo er zu den Waffen griff, beſiegt und in Banden gelegt wurde. Geſetz und Ordnung ſind überall zurückgekehrt, Mittel und Wege bereit, Wünſche in geſetzlicher Weiſe an die rechte Stelle zu bringen; die drückenden Feudallaſten ſind beſeitigt, die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und Geſchwornengerichte faſt überall eingeführt; conſtitutionelle Einrichtungen ermöglichen die Freiheit der ſtaatlichen Bewegung; ſocial-ökonomiſche Inſtitute ſichern den bürgerlichen und bäuerlichen Mittelſtand vor Verarmung; Religion und Kirche erfreuen ſich einer wärmeren Theilnahme und die Kirchentage beſchäftigen ſich damit, dem Pauperismus und der Entſittlichung Schranken zu ſetzen; endlich ſind die Staatsbehörden beſtrebt, das Schulweſen durch Verbeſſerung der Lehrerſtellen in Flor zu bringen. Wo ſich Schranken des Verkehrs finden, ſuchen die Behörden ſie eifrig zu beſeitigen. Der preußiſch-öſterreichiſche Zollverein, der Poſtverein, der Paßkartenverein ſind dafür ſprechende Beweiſe. Groll, Erbitterung und Mistrauen der Parteien und der Regierenden und Regierten werden nach und nach ſchwinden und einer maßvollen zeitgemäßen Beurtheilung Platz machen. Nirgends iſt jedoch das patriotiſche Bewußtſein ſo ſchlaff geworden, daß der Einzelne gleichgiltig für die Ehre ſeines Staates wäre, ſondern hell und freudig lodert das Feuer der Vaterlandsliebe auf, wo es gilt, für die höchſten Intereſſen des Volkes, für ſeine Selbſtſtändigkeit und Freiheit Opfer zu bringen.

47. Frankreich bis zur Präsidentenwahl. Cavaignac.

Am 4. Mai wurde die aus 900 Mitgliedern bestehende Nationalversammlung eröffnet. Die provisorische Regierung legte ihre Gewalt nieder und die Nationalversammlung wählte am 10. Mai eine Vollziehungscommission, aus Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin bestehend (10. Mai), nachdem der Antrag Barbès', die Kammer möge von der Aufstellung eines Regierungsausschusses absehen, mit nur 12 Stimmen Majorität gefallen war. Der Regierungsausschuß ernannte seine Minister: Bastide (Aeußeres), Bethmont (Cultus), Carnot (Unterricht), Cash (Marine), Charras und nach dem 15. Mai Cavaignac (Krieg), Cremieux (Justiz), Duclerc (Finanzen), Flocon (Handel), Recurt (Inneres), Trelat (öffentliche Arbeiten). Ein Arbeitsministerium, wie L. Blanc wünschte, wurde nicht errichtet. Marrast erhielt die Mairie von Paris, Caussidiere die Polizeipräfectur. Die rothen Republikaner machten am 15. Mai einen Aufstand, dessen Vorwand Polen, dessen Zweck die Schreckensherrschaft war. Der Aufruhr scheiterte an dem Widerstande der Nationalversammlung; die Häupter wurden gefangengenommen, Truppen nach Paris gezogen und einige Freicorps und bewaffnete Clubs aufgelöst. Dennoch blieb die Haltung der Kammer und der Regierung kläglich. Vergebens warnte Caussidiere vor den überflüssigen 100,000 Arbeitern in den Nationalwerkstätten; vergebens zeigte Trelat in seinem Bericht vom 18. Mai, daß man keine nützliche Beschäftigung für die Arbeiter habe, und daß das Wenige, was producirt werde, keinen Absatz finde. Die Kammer hatte nicht den Muth, die Aufhebung der Nationalwerkstätten auszusprechen. Erst als es zu spät war und die rothe Republik, welche am 15. Mai schon eine Milliarde von den Reichen und eine Stunde Plünderung gefordert hatte, ihre Vorbereitungen getroffen, wurden nur 7000 Arbeiter entlassen. Das war das Signal des furchtbaren Juniaufstandes (22—26.). Die Proletarier errichteten in allen Stadttheilen furchtbare Barrikaden und vertheidigten sich mit dem Muth der Verzweiflung. Auf ihren Fahnen las man: Vainqueurs, le pillage, vaincus, l'incendie! Es gehörte die ganze Kraft eines Cavaignac, die rücksichtsloseste Anwendung aller militairischen Maßregeln dazu, um des Aufruhrs Herr zu werden. Darauf erklärte Cavaignac Paris in Belagerungszustand, ließ Bürger durch Kriegsgerichte aburtheilen und unterdrückte elf Journale, deren Redacteure als „moralische Mitschuldige" ins Gefängniß wandern mußten. Die Gefahr war so groß gewesen, daß Cavaignac für diese Maßregeln die höchsten Lobsprüche erntete und die Nationalversammlung ihm die Dictatur übertrug (28. Juni). Die Untersuchungscommission, Odilon Barrot an der Spitze, erstattete einen Bericht, aus dem die Furcht vor einer Erneuerung die-

ſer blutigen Scenen hervorleuchtete, und der Alles geradezu beſchuldigte, was republikaniſch war. Auch die öffentliche Meinung zeigte eine ſolche Entrüſtung über den Aufſtand, daß ſie die grauſamſten Maßregeln gegen die Gefangenen forderte und die Nationalgardiſten den Häſcher- und Spionendienſt mit dem Henkerdienſt verbanden. Die Kammer zeigte etwas mehr Mäßigung, ſprach gegen die geringeren Theilnehmer nur Deportation aus und geſtattete auch, daß ſie von ihren Familien begleitet werden durften. Die mehr Gravirten wurden erſchoſſen, oder in die Bagnos geſchickt, L. Blanc und Cauſſidiere in Anklageſtand verſetzt, dem ſich aber Beide durch die Flucht entzogen. Die Nationalverſammlung ſah, daß ſie das Uebel an der Wurzel angreifen und gegen die Ausſchreitungen der Clubs und der Preſſe Maßregeln erfinden müſſe. Die Miniſter der Republik (Senard, Carnot, Lamoricière, Recurt, Tourret, Morin, Baſtide, Verninbac de St. Mau, Goudchaux) erklärten, daß der Fortbeſtand des Clubweſens jede Regierung unmöglich mache. So kam am 28. Juli ein ſehr ſtrenges Vereins- und Verſammlungsgeſetz, und am 9. Auguſt ein Preßgeſetz mit Cautionen zu Stande. Die Finanzen befanden ſich im traurigſten Zuſtande; die Stadt Paris ſtand dem Bankbruch nahe; der Handel ſtockte überall. Damals ſagte die Reforme: „Nach fünf Monaten bietet die Republik folgende Bilanz: zehntauſend Menſchen im Gefängniß, unter den Maſſen Hunger, unten Verzweiflung, oben Angſt, die Freiheit geknebelt, der Ruhm auf Reiſen, Poeſie, Kunſt und Wiſſenſchaft erloſchen, eine Nationalverſammlung, die ſich ſelbſt decimirt und eine Conſtitution, die mitten unter dieſem Elend zur Welt kommen ſoll.“ Die Legitimiſten entwickelten im Süden eine außerordentliche Thätigkeit und die Bonapartiſten begannen, das Landvolk und die Armee zu bearbeiten, um Ludwig Bonaparte den Weg nach Frankreich zu bahnen. Der Name Napoleon übte noch immer einen hinreißenden Zauber auf die Gemüther, weil er in Frankreich Ruhm und Ehre bedeutet. Cavaignac ſchätzte damals den Frieden höher, als den Krieg und verband ſich mit England, um das Mittleramt zwiſchen Oeſterreich und Sardinien zu übernehmen. Dieſes unpopuläre Bündniß, dieſe Scheu vor dem Kriege zu Gunſten der Italiener öffnete den Einflüſterungen napoleoniſcher Agenten die Herzen der Franzoſen.

Die Verhandlungen über die Verfaſſung dauerten vom 4. September bis 12. November. Das „Recht auf Arbeit“, welches die äußerſte Linke hartnäckig forderte, wurde aus der Verfaſſung wegvotirt, nachdem Duvergier de Hauranne und Thiers gezeigt hatten, daß das „Recht auf Arbeit“ entweder etwas Unausführbares oder etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes, nämlich die Privat- und öffentliche Wohlthätigkeit, welche jederzeit anerkannt worden ſei, bedeute. Die Proclamation der Verfaſſung geſchah am 19. November in Paris. Dieſe Conſtitution enthielt die

Abſchaffung der Todesſtrafe für politiſche Verbrechen, das Einkammerſyſtem und ſtellte einen verantwortlichen auf vier Jahre wählbaren Präſidenten auf. Louis Napoleon, der, wie die Orleaniſten und Bourbons, anfangs vom franzöſiſchen Boden ausdrücklich verbannt worden, endlich aber als Repräſentant in die Nationalverſammlung aufgenommen worden (26. September) war, nachdem man ihn dreimal an verſchiedenen Orten wieder gewählt hatte, trat als Bewerber um die Präſidentenwürde auf, und wurde von den monarchiſchen Parteien: Legitimiſten, Imperialiſten und Orleaniſten, befürwortet, da man glaubte, er werde Heinrich V. oder dem Grafen von Paris die Herrſchaft einſt zurückgeben. Das Landvolk gewannen die bonapartiſtiſchen Agenten durch die Verſicherung, Louis Bonaparte werde die Getränkſteuer abſchaffen; das Heer ſtimmte für ihn, weil er der Neffe des großen Onkels war. Der einzige gefährliche Nebenbuhler Louis Bonaparte's war Cavaignac. Ihn herabzuſetzen, ſcheute man kein Mittel und friſchte unter den Maſſen immer wieder das Andenken an die Junitage auf. Allein die Republikaner von heute und viele Republikaner von geſtern waren Cavaignac zu ſehr verpflichtet, um ihm nicht einen Beweis ihres Vertrauens zu geben. Auch die reinen Legitimiſten und reinen Orleaniſten, die roth-politiſchen Republikaner und die roth-ſocialiſtiſchen Republikaner hatten in Changarnier, Bugeaud, Ledru Rollin und Raſpail nebſt Barbès Candidaten aufgeſtellt.

Sonntag den 10. December 1848 fand die Präſidentenwahl mittels Urwahlen in ganz Frankreich ſtatt. Als Reſultat ergab ſich: Es hatten Theil an der Abſtimmung genommen: 7,449,741 Bürger; davon waren 5,531,520 Stimmen auf Ludwig Bonaparte, 1,448,302 auf Cavaignac, 371,431 auf Ledru Rollin, 36,964 auf Raſpail, 17,914 auf Lamartine, 4689 auf Changarnier, 15 auf Pierre Bonaparte, 13 auf Bugeaud und 10 auf Barbès gefallen. Am 20. December proclamirte die Regierung in Paris Louis Bonaparte als Präſidenten. Cavaignac legte ſeine Würde nieder (21. December) - und Marraſt, der Präſident der Nationalverſammlung, verkündigte im Namen des franzöſiſchen Volks den Bürger Karl Ludwig Napoleon Bonaparte, kraft der Verfaſſung, als Präſident der franzöſiſchen Republik vom gegenwärtigen Tage bis zum zweiten Sonntag des Monats Mai 1852 und lud ihn ein, den Rednerſtuhl zu beſteigen und den Eid zu leiſten. Er las die Formel vor und Bonaparte, die Hand erhebend, rief mit ſtarker Stimme: „Ich ſchwöre!“ Darauf ſprach Marraſt: „Wir nehmen Gott und die Menſchen zu Zeugen des Eides, der geſchworen iſt. Die Nationalverſammlung beurkundet ihn und verordnet, daß er in das Protokoll geſchrieben, in den Moniteur eingerückt und in den Formen der legislativen Acte veröffentlicht und angeſchlagen werde.“ Louis Bonaparte erwi-

derte: „Die Stimme der Nation und der Eid, den ich soeben geleistet habe, zeichnen mir mein künftiges Benehmen vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben, ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde Feinde des Vaterlandes in allen Denen sehen, die da suchen möchten, durch ungesetzliche Mittel Das zu ändern, was ganz Frankreich eingesetzt hat. Zwischen mir und Ihnen, Bürger-Deputirte, kann es keine wirklichen Meinungsverschiedenheiten geben. Unser Wille, unsere Wünsche sind dieselben. Ich will, wie Sie, die Staatsgesellschaft wieder in ihren Grundlagen sicherstellen, die demokratischen Institutionen befestigen und Alles aufbieten, um die Leiden dieses hochherzigen und verständigen Volks zu lindern, das mir einen so glänzenden Beweis seines Zutrauens gegeben hat. Die Majorität, die ich erhalten habe, erfüllt mich nicht nur mit Erkenntlichkeit, sondern sie wird auch der neuen Regierung die moralische Kraft geben, ohne die keine Autorität bestehen kann. Mit dem Frieden und der Ordnung wird sich unser Vaterland wieder aufrichten, seine Wunden heilen, die Verirrten auf den rechten Weg zurückleiten, und die Leidenschaften beschwichtigen. Beseelt von dem Geist der Verständigung und Versöhnung, habe ich redliche, fähige und dem Land ergebene Männer zu mir berufen und bin überzeugt, daß sie, trotz der Verschiedenheit ihres politischen Ursprungs, darin übereinstimmen werden, mit Ihnen zur Ausbildung der Verfassung, zur Verbesserung der Gesetze, und zum Ruhme der Republik zusammenzuwirken. Die neue Verwaltung muß bei ihrem Eintritt in die Geschäfte ihrer Vorgängerin für die Bemühungen danken, die sie angewendet hat, um die Staatsgewalt ungefährdet abzugeben und die öffentliche Ruhe zu erhalten. Das Verhalten des ehrenhaften Generals Cavaignac war der Biederkeit seines Charakters und des Pflichtgefühls würdig, das die erste Eigenschaft eines Staatsoberhauptes ist. Bürger-Deputirte! Wir haben eine große Aufgabe zu erfüllen; es ist die, eine Republik im Interesse Aller und eine gerechte, feste Regierung, beseelt von der aufrichtigen Liebe für den Fortschritt zu gründen, ohne reactionär oder utopistisch zu sein. Seien wir die Männer des Landes, nicht die einer Partei, so werden wir mit Gottes Hilfe wenigstens das Gute thun, wenn wir nichts Großes thun können." Darauf umarmte er Cavaignac mit den Worten: „Ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes wie Sie zu sein."

Napoleon's Wahl war eine großartige Demonstration gegen die Republik, welche die Bürger und Bauern der Departements gegen die Tyrannei der Hauptstadt, gegen die Centralisation der Verwaltung machten. Man wählte einen dynastischen Erben, und ermunterte ihn, eine neue Dynastie zu gründen. War dies jener geheimnißvolle Instinct, der den Völkern im letzten entscheidenden Augenblick das Rechte, das Pas-

ſende eingiebt, oder war es eine Bethätigung des Ausſpruchs des Kaiſers Napoleon: „die Franzoſen ſind nicht für die Freiheit empfänglich, der Ruhm iſt ihnen Alles?“

48. Die Frankfurter Nationalverſammlung bis zum Septemberaufſtande.

Die Frankfurter Verſammlung war aus verſchiedenen Wahlgeſetzen hervorgegangen, und ihre Mitglieder hatten verſchiedenartige oder unbeſtimmte Vollmachten. Durch das Schweigen der Regierungen fühlte ſich die deutſche Nationalverſammlung berechtigt, den Namen „conſtituirend“ anzunehmen. Die Frankfurter Verſammlung, welche das Verfaſſungswerk für die ganze Nation feſtzuſtellen hatte, war durch die gleichzeitige Berufung der Landesverſammlungen in einen Widerſtreit mit dieſen verſetzt, der ſich in allerlei Eiferſüchteleien kundgab, wenn die Frankfurter einen nach der Meinung der Wiener oder Berliner „unliebſamen“ Beſchluß gefaßt hatten. Die auf Grund der Volksſouverainetät, wie H. v. Gagern ſagte, verſammelten Frankfurter ſtellten daher bald anfangs den Grundſatz feſt: „daß die Einzelverfaſſungen nicht im Widerſpruch mit der Geſammtverfaſſung ſtehen dürften.“ Damit war der Zankapfel in alle deutſche „conſtituirenden“ und „vereinbarenden“ Verſammlungen geworfen; die gegenſeitige Eiferſucht ſchwächte alle Verſammlungen ab. Auch im Innern der Frankfurter Verſammlung herrſchte das Partei- und Clubweſen: die Linke zerfiel in drei Parteien: äußerſte Linke, Linke und linkes Centrum (Donnersberg, Deutſcher Hof, und Weſtendhall unter Vogt, Blum und Raveaux), die Rechte in zwei rechte Centren (Württemberger Hof und Augsburger Hof), in die eigentliche Rechte und die äußerſte Rechte (unter Arndt, Dahlmann, v. Vincke und Fürſt Lichnowsky). Dieſe Clubs faßten ſchon vor den eigentlichen Berathungen ihre Beſchlüſſe, unterhandelten und markten mit einander um Ermäßigung oder Steigerung gewiſſer Beſtimmungen. Wiewohl die Frankfurter Verſammlung eine ſehr große Anzahl wiſſenſchaftlich gebildeter und wohlgeſinnter Männer enthielt, ſo mangelten doch vor Allen eigentliche Staatsmänner. Von vorn herein war die Mehrheit der Verſammlung in den Kreis des Dahlmann'ſchen Verfaſſungsentwurfs gebannt, aus dem ſie nicht herauskommen konnte, obwohl die Hinderniſſe, dieſe Verfaſſung ins Werk zu richten, von Tage zu Tage wuchſen. Hin- und herſchwankend zwiſchen der Furcht vor einer Gefährdung der Einzelſtaaten, und dem Wunſche, den Bundesſtaat aufzubauen, fand die Verſammlung keinen feſten Boden, ihr Verfaſſungswerk zu ſchaffen, und den „anarchiſchen“ wie den „reactionären“ Gelüſten entgegenzuwirken. Mit dem Erſtarken der Regierungen in den beiden Großſtaaten Oeſterreich und Preußen waren die Verſuche, den Einheitsſtaat

zu schaffen, als gescheitert anzusehen. Schon von vorn herein hatte Oesterreich erklärt, daß es wohl nicht in der Lage sein würde, einem deutschen Bundesstaate beizutreten (Juni), und Preußen weigerte sich, am 6. August eine Parade zu Ehren des Reichsverwesers zu veranstalten. Der Versammlung, welche sich über den Widerstreit der deutschen Politik Oesterreichs und Preußens keinen Illusionen hingab, war diese Selbstausschließung Oesterreichs nur angenehm, und sie richtete daher ihre Verfassung auf ein Klein-Deutschland mit Preußischer Hegemonie ein. Die Mittel- und Kleinstaaten protestirten dagegen, der König von Preußen nahm die Kaiserkrone nicht an, und Oesterreich bemühte sich nach der Besiegung Ungarns, wieder in Deutschland den Platz einzunehmen, dem zu verlieren es nahe daran gewesen. Die deutsche Bundesacte wurde wieder hergestellt: das war das Ende des Frankfurter Verfassungswerkes. Wollte also die Frankfurter Versammlung die Einzelstaaten möglichst schonen, so mußte die Bundesacte erhalten und solche Einrichtungen getroffen werden, um die frühere „reactionäre" oder „unthätige" Politik der Bundesversammlung zu verhüten. Dazu gab es drei Mittel, die zugleich ausgeführt werden mußten: die endgiltige Beschlußfassung über die Vorschläge der Radowitz'schen Denkschrift, möglichst viele „liberale" Einzelverfassungen und Parlamente und schließlich das energische Auftreten gegen die Ausschweifungen des Volks und der Presse. Diese Mittel verabsäumte die Frankfurter Versammlung; — ihre Aufgabe, wie ihre Macht entschlüpften ihr aus den Händen. Sollte dagegen der Einheitsstaat geschaffen werden, so mußten Preußen und Oesterreich in einzelne Provinzen aufgelöst, die fremdländischen Besitzungen freigelassen, die Weichsel, Warthe, der Rhein und die Donau geopfert, dem Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten und die orientalische Frage entsagt, der wichtige, südliche Ausgang Deutschlands zum Mittelmeer preisgegeben, und der österreichische Handel nach der Levante und Aegypten vernichtet, d. h. es mußte eine neue Theilung Deutschlands vorgenommen, und die Fremden ins Land gelassen werden. Um den ersten Weg einzuschlagen, war die Mehrheit der Frankfurter zu „liberal" und von allzugroßer Achtung vor der „öffentlichen Meinung" erfüllt; um den andern zu wählen, war sie zu „conservativ" und zu patriotisch, und zu wenig von Illusionen über die eigentliche Tragweite ihrer Macht erfüllt.

Am 18. Mai hatte sich Frankfurt aufs Schönste geschmückt, um die Eröffnung des deutschen Reichstags festlich zu begehen. Unter Glockengeläut und Kanonendonner setzten sich 400 Abgeordnete aus dem Römer nach der Paulskirche in Bewegung, durch die mit Fahnen und Blumengewinden verzierten Straßen, überall von den lauten Lebehochs der Bürgerwehr und des Volks empfangen. Syndikus Lang aus Hannover eröffnete als Alterspräsident die Versammlung; ein ergreifender Moment,

und wie bald ſollte unter dem Gezänk, Trommeln und Galerieenlärm der heilige Zweck des Beiſammenſeins vergeſſen werden! In der zweiten Sitzung (19. Mai), erſchienen 397 Abgeordnete, welche Heinrich v. Gagern mit 305 Stimmen zum Präſidenten und v. Soiron mit 341 Stimmen zum Vicepräſidenten erwählten. Gagern ſprach: „Wir ſollen eine Verfaſſung für das ganze Deutſchland ſchaffen. Den Ruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation. In der Vorausſicht der Schwierigkeit, wo nicht zu ſagen Unmöglichkeit, mit den Regierungen die Verfaſſung Deutſchlands zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament uns die Feſtſetzung der Verfaſſung übertragen. Deutſchland will Ein Reich ſein, Ein Volk." Darauf verlas Gagern ein Schreiben der Bundesverſammlung, welche den Reichstag begrüßte. Unter den hunderterlei Anträgen, welche auf das Büreau regneten, verdient der Raveaux'ſche Erwähnung, weil darin zwei folgenreiche Grundſätze enthalten waren: erſtens, daß das deutſche Verfaſſungswerk nicht durch gleichzeitig ſtattfindende conſtituirende Verſammlungen der Einzelſtaaten Störung erleiden dürfe, und zweitens, daß der Reichstag ſeine Souverainetät über alle Theile Deutſchlands wahren müſſe. Raveaux's Antrag lautet: „die Verſammlung möge an die preußiſche Regierung das Anſuchen richten, zu geſtatten, daß die zugleich für die Verſammlungen in Berlin und Frankfurt gewählten Abgeordneten dieſe doppelte Berufung annähmen." Die Commiſſion ſubſtituirte dafür zwei andere Anträge: den Minoritätsantrag v. Vincke's: „die Verſammlung wolle das begründete Vertrauen ausſprechen, daß ſämmtliche Staaten Deutſchlands alle Punkte ihrer beſonderen Verfaſſungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutſchen Verfaſſungswerks mit demſelben in Widerſpruch ſtänden, abändern würden;" — und den Majoritätsantrag Werner's: „die conſtituirende Verſammlung als das aus dem Willen und den Wahlen der deutſchen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politiſchen Freiheit Deutſchlands erklärt, daß alle Beſtimmungen einzelner deutſcher Verfaſſungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfaſſungswerke nicht übereinſtimmen, nur nach Maßgabe des letzteren zu betrachten ſind, ihrer bis dahin beſtandenen Wirkſamkeit unbeſchadet." Römer war Berichterſtatter. Außer vielen anderen Rednern vertheidigten Münch, Welcker und v. Vincke den Vincke'ſchen, Blum und Schaffrath den Werner'ſchen Antrag, Jeder in meiſterhafter, würdiger Sprache und mit gewandter Dialektik. Raveaux zog ſeinen Antrag zurück und bewog ſeine Partei, für den Werner'ſchen Antrag zu ſtimmen. So wurde letzterer angenommen und unter großem Jubel der Grundſatz der Souverainetät, kraft deſſen die Verſammlung beiſammen ſei und beſchließe, verkündigt.

Die Verhandlung über dieſe wichtige Frage wurde durch einen Antrag von Zitz unterbrochen, welcher, hinweiſend auf die blutigen Conflicte zwiſchen preußiſchen Soldaten und der Bürgerwehr in Mainz, die Abſendung einer Commiſſion an Ort und Stelle verlangte. Die Verſammlung leiſtete Folge. Eine Commiſſion ging ab; Hergenhahn erſtattete in ihrem Namen einen klaren und unparteiiſchen Bericht über die Mainzer Vorfälle. „Es ſeien auf beiden Seiten Ungebührniſſe vorgekommen, ohne daß man abwägen könne, wo die größere Schuld ſei; die örtliche Trennung beider im höchſten Grade erbitzten Theile ſei zur Vermeidung neuen Blutvergießens nothwendig; deshalb beantrage die Commiſſion: Reorganiſation der Mainzer Bürgerwehr und Einlegung rheinheſſiſchen ſtatt preußiſchen Militairs." — Zitz ſchimpfte die preußiſchen Truppen „brutal"; Fürſt Lichnowsky vertheidigte die „gekränkte preußiſche Militairehre" und beſtimmte die ganze Rechte zu einem ebenſo tyranniſchen, als unparlamentariſchen Verfahren, indem dieſelbe nicht nur die Gegenredner durch Schreien und Stampfen am Sprechen verhinderte, ſondern auch dem Antragſteller und Berichterſtatter das Wort abſchnitt. Die Verſammlung beſchloß darauf die Tagesordnung. Erwähnenswerth iſt noch der Antrag Marek's: „daß man den innerhalb der deutſchen Grenzen wohnenden Nichtdeutſchen ihre Nationalität garantiren möchte", welcher nach Dahlmann's Bericht einſtimmig durch Zuruf angenommen wurde.

Am 31. Mai fand die definitive Wahl für das Bureau ſtatt. Von 518 Stimmen fielen 499 auf Heinrich v. Gagern, als Präſident des Reichstags; v. Soiron wurde mit 408 Stimmen erſter, v. Andrian mit 310 Stimmen zweiter Vicepräſident. Zu Secretairen erwählte man: Jucho, Biedermann, Riehl, H. Simon, Simſon, Schuler, Ruhwandl und Fetzer. Gagern legte ſofort ſeine heſſiſche Miniſterſtelle nieder.

Die Verſammlung hatte bisher mehrmals den Mangel einer Centralgewalt empfunden. Auf die Einſetzung derſelben zu denken, leiteten manche Veranlaſſungen, namentlich die Doppelſtellung Luxemburgs und Limburgs zu Deutſchland und Holland, welche weder von dem Bundestage, noch von der Nationalverſammlung ins Klare gebracht werden konnte, weshalb die Limburger ausſchieden (15. Mai 1849); ferner die ſchleswig-holſteiniſche Angelegenheit wegen Räumung Jütlands, welche Wrangel auf preußiſchen Befehl vollzogen hatte; ſodann die Wahlen in Poſen, deren Giltigkeit in Zweifel gezogen wurde; darauf die Slawenfrage, durch das herausfordernde Manifeſt des Slawencongreſſes angeregt, welcher der Verſammlung ſeinen Dank für ihre kosmopolitiſchen Grundſätze durch Aufreizung der Slawen gegen die Deutſchen und durch das ungenirte glücklicherweiſe machtloſe Gelüſte nach germaniſirten Ländern abſtattete. Endlich faßte der Reichstag noch auf Radowitz's Vorſchlag einen Beſchluß: zur Bildung einer deutſchen, aus Fregatten und kleineren Dampf-

oder Segelschiffen bestehenden Marine, sechs Millionen Thaler durch Matrikularumlage von der Bundesversammlung beschaffen zu lassen.

Bei der Berathung der Slawenfrage, in welcher A. Ruge Gelegenheit fand, seine abstracten Philosopheme über das Recht der freien Constituirung einer Nationalität unter dem Gelächter und dem Unwillen des Reichstags vorzutragen, war es Gloß, welcher die Versammlung ermunterte, die Bildung einer provisorischen Centralgewalt rasch zu beginnen, um ein Schwert in die Hand zu bekommen, das ihren Aussprüchen den erforderlichen Nachdruck verleihe. Noch tiefer wurde die Abwesenheit dieses „Schwertes" bei der Debatte über Wrangel's Rückzug empfunden. Die Versammlung erklärte auf Dahlmann's Anrathen: „daß die schleswigsche Sache als eine Angelegenheit der Nation in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre; sie verlange, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark „die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und die Ehre Deutschlands gewahrt werden." Der von Waitz beantragte Zusatz: „daß der Friede der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werde", wurde abgesondert zur Abstimmung gebracht und mit 275 gegen 200 Stimmen verworfen.

Damit diesem Beschluß zu seiner Zeit Folge gegeben werde, ließ die Linke durch H. Simon den Antrag auf Bildung einer Centralgewalt stellen, „damit man sowohl dem Ausland gegenüber, als gegen die separatistischen Gelüste im Innern Deutschlands eine starke Centralgewalt habe, und jedem Widerstande gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung kräftig entgegentreten könne." Ein Ausschuß zur Prüfung dieses Antrags wurde sofort ernannt, und Blum, Claußen, Dahlmann, Duncker, v. Flotwell, Max v. Gagern, v. Lindenau, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Stedtmann, v. Trützschler, Wippermann, v. Würth und Zenetti dazu gewählt. Die äußerste Rechte (v. Flotwell und Stedtmann) wollte, im engsten Anschluß an die bestehenden Verhältnisse, die mit der Executivgewalt betrauten Männer von den Regierungen ernannt und als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen wissen; jedoch sollten sie der Nationalversammlung verantwortlich sein." Diesem „System der Vielherrschaft," „der politischen Thatlosigkeit und völligen Unbeholfenheit," wie Dahlmann sagte, traten die Centren und die Linke entgegen. Die Linke (Blum, Trützschler) setzte eine „souveraine Nationalversammlung als die erste und einzige Quelle der Executivgewalt voraus, und forderte eine von der Nationalversammlung allein ernannte und aus ihrem Schooße entspringende Vollziehungsgewalt, deren Aufgabe die sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen." Damit wären Bundestag und Einzelregierungen beseitigt, die Conventsregierung angebahnt und der Weg zur deutschen Föderativrepublik frei gewesen. Die

Centren (Dahlmann, Duncker, W. v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth, v. Zenetti), empfahlen dagegen ein Bundesdirectorium aus drei Männern des Vertrauens, welche eine wirkliche Regierungsgewalt hätten und weder in die Befugniſſe der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte der deutſchen conſtituirenden Nationalverſammlung eingriffen, indem ſie die der Nationalverſammlung verantwortlichen Miniſter ernännten, und nach Vollendung der Reichsverfaſſung wieder abdankten.

Die Debatten über die proviſoriſche Centralgewalt währten vom 20—27. Juni. Gegen vierzig verſchiedene Anträge waren eingebracht, 189 Redner eingeſchrieben. Von Seiten der Rechten traten namentlich v. Vincke, Fürſt Lichnowski und v. Radowitz für die monarchiſchen Intereſſen in die Schranken. Die Centren, denen es hauptſächlich um Herſtellung der Ordnung zu thun war, ließen ihre Anſichten durch Welcker und Lette verfechten. Blum bekämpfte das Bundesdirectorium als Reaction und Contrerevolution und erklärte, von der „Allgewalt des Volkes, dem die Deputirten ihr Mandat verdankten, nicht laſſen zu können.“ Am entſchiedenſten ſprachen von der äußerſten Linken Vogt, Zitz und Ruge für die Republikaniſirung der Centralgewalt. Gagern, der auf einmal den Präſidentenſtuhl verließ und die Rednerbühne beſtieg, entſchied den Ausgang dieſer Debatte. „Meine Herren,“ ſagte er, „ich thue einen kühnen Griff, und ich ſage Ihnen, wir müſſen die proviſoriſche Centralgewalt ſelbſt ſchaffen.“ (Lange anhaltender und ſtürmiſcher Jubelruf.) „Wir müſſen ſie darum ſelbſt ſchaffen: ſie muß ſtark ſein, ſie muß Vertrauen einflößen. Wir müſſen ſie aber beſonders darum ſelbſt ſchaffen, weil wir ihrer ſchnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß ſind, daß ſie dann ſchnell geſchaffen wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anſpruch nehmen wollten. Es iſt ein Unterſchied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem beſtehen laſſen; würde die Anſicht die überwiegende ſein, daß ſie aus Dreien beſtehen ſollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht groß; vielleicht läge die Verſtändigung ſchon vor, oder ſie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch, damit nicht der Volksſouverainetät zunahezutreten; aber die Majorität dieſer Verſammlung ſcheint mehr und mehr zu der Anſicht gekommen zu ſein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweſer mit verantwortlichen Miniſtern übertragen werden müſſe. Meine Herren, über dieſen Einen könnten ſolche Schwierigkeiten entſtehen, daß wir die Regierungen einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einſtimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorſchlag erlaſſen. Es iſt bereits geſagt worden: nicht die Fürſten könnten vorſchlagen, auch nicht blos die Regierungen als ſolche; in einzelnen Ländern beſtehen keine ſo ſtarken Regierungen,

daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände versichert zu haben; es könnte sein, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten, als wir, und warum sollte dies nicht sein? Es war ja unter uns Tage lang so, bis wir zu der Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sei, und daß es fast nur Einen giebt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wie es sein soll."

In der Abstimmung (27. Juni) ging der Antrag, „daß ein Reichsverweser durch die constituirende Versammlung zu ernennen sei," mit 403 gegen 135 Stimmen durch. Am 28. wurde die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers mit 373 gegen 175 und die Auflösung des Bundestags mit 510 gegen 35 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf zählte man 450 für, und 100 dagegen. Am 29. schritt man zur Wahl des Reichsverwesers. 546 Mitglieder waren zugegen; von diesen stimmten 436 für den Erzherzog Johann von Oesterreich, 52 für Heinrich v. Gagern, 32 für v. Itzstein u. s. w. „Ich proclamire also hiermit," sprach der Präsident mit erhobener Stimme, „Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewähre die allezeit gehegte Liebe zu unserm großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Freiheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller von Ordnung und Ruhe." In diesem Augenblicke schlugen alle Glocken zusammen, und mischten die Geschütze ihren dumpfen Ton mit den Lebehochs der tiefergriffenen Versammlung.

Das Gesetz über die provisorische Centralgewalt gab letzterer die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betrafen, die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht, die Ernennung des Oberbefehlshabers, die internationale und handelspolitische Vertretung Deutschlands, und zu diesem Ende die Bestellung von Gesandten und Consuln. Uebereilten Beschlüssen, welche die Nationalversammlung fassen konnte, war durch ein dem Reichsverweser beigelegtes absolutes Veto, wenn es auch nicht aus dem Gesetz, sondern nur aus dem Resultat der Abstimmung hervorging, vorgebeugt. Die Errichtung des Verfassungswerks war aber von der Beistimmung und Mitwirkung der Centralgewalt ausgenommen. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten sollte die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung bestimmen, und hinsichtlich der Vollziehungsmaßregeln sich, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen ins Einvernehmen setzen. Der Reichsverweser sollte seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Reichsversammlung verantwortliche, Minister üben, und diese Gewalt behalten, bis das Verfassungswerk vollendet sei. Der Bundestag ertheilte schon am 29.

Juni die Zuſtimmung der Regierungen zu der getroffenen Wahl und legte jetzt ſeine Gewalt in die Hände des Reichsverweſers nieder. Die Linke (Blum, Schuſelka, Vogt) proteſtirte gegen die Berechtigung der Bundesverſammlung, hierin mitzuſprechen, wie ſie in einer Anſprache an das deutſche Volk gegen die Wahl eines nichtverantwortlichen Reichsverweſers proteſtirt hatte. Allein das Volk zeigte überall, wo die Deputation, welche dem Erzherzog die Wahl anzeigen ſollte, durchkam, den größten Enthuſiasmus, und als die Abgeordneten mit dem Reichsverweſer von Wien zurückkehrten, waren auf den Bahnhöfen die Bürgerwehren in Parade aufgeſtellt; Militair- und Civilbehörden begrüßten den Reichsverweſer; ein Gefühl der Befriedigung, verbunden mit den ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft, durchdrang die Herzen der Liberalen und Conſervativen. Der Reichsverweſer ernannte das Miniſterium und ſchickte, nachdem der Bundespräſidialgeſandte die Veränderung in der Centralleitung Deutſchlands zur Kenntniß der fremden Mächte gebracht hatte, Geſandte aus (12. Juli). Präſident des Miniſteriums wurde Fürſt Karl v. Leiningen; das Innere übernahm der Oeſterreicher v. Schmerling, das Aeußere der Hamburger Heckſcher, die Juſtiz R. v. Mohl, den Krieg der preußiſche General v. Peucker, den Handel der Bremer Duckwitz, die Finanzen v. Beckerath. Als Unterſtaatsſecretaire wurden noch Max v. Gagern und v. Biegeleben, Baſſermann und v. Würth, Meviſſen und Fallati, Matthy und Widenmann dem Miniſterium beigegeben, das vom 15. Juli bis 9. September beſtand. Das Reichsminiſterium lud nun die Regierungen ein, Bevollmächtigte zu ernennen, mit denen es ſich über die Vollziehungsmaßregeln ins Einvernehmen ſetzen könne. Hannovers König erklärte, ſeine Zuſtimmung zu der Centralgewalt nur in Rückſicht auf die Perſönlichkeit des Reichsverweſers zu geben; er werde dieſe Zuſtimmung aber verweigern, wenn die künftige Verfaſſung die Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten gefährde (7. Juli). Dieſe Erklärung wurde von der Nationalverſammlung ſehr übel aufgenommen (12. Juli); v. Wydenbruck beantragte: „die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung ihrer ſelbſt und des Geſetzes über ſie von dem König von Hannover fordern.“ Dieſe Anerkennung erfolgte zwar, aber nicht direct. Auch Preußen verkannte die Bedenken nicht, welche ſeiner europäiſchen Stellung durch die Centralgewalt drohten und machte durch Camphauſen den fruchtloſen Verſuch, aus den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine Art Bundestag zu bilden (17. Juli). Als nun General v. Peucker an alle Kriegsminiſterien die Aufforderung erließ, am 6. Auguſt die Bundestruppen die deutſchen Farben anlegen und in Parade ausrücken, den Aufruf des Erzherzogs an das Volk vom 15. Juli verleſen und dem Reichsverweſer unter Geſchützſalven ein dreimaliges Hoch ausbringen zu laſſen, gehorchten zwar die kleineren Staaten, aber die drei größeren, Oeſterreich, Preußen

und Bayern, hielten die Feier entweder gar nicht, oder nur mit Modificationen ab. Der König von Preußen begnügte sich mit einem Armeebefehl (29. Juli), der mit den Worten schloß: „Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach meinem Befehl Sr. k. k. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren und siegreich bewähren!" Hannover folgte Preußens Beispiel. Der König von Preußen erinnerte mit bedeutsamen Worten die Nationalversammlung an ihre Machtbefugnisse, als er in Köln bei der Dombaufeier (14. August), wozu er selbst, der Reichsverweser, und die Nationalversammlung eingeladen waren, auf Gagern's Anrede erwiderte: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland giebt, und daß ich zu ihnen gehöre." Die Nationalversammlung beherzigte diese Worte nicht, bemühte sich aber, den Dahlmann'schen Verfassungsentwurf zur Ausführung zu bringen, und Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen, während Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen werden sollte. Die österreichische oder großdeutsche Partei arbeitete diesem Bestreben, das allen Erwartungen des deutschen Volks widersprach, entgegen. Die klein-deutsche oder preußische Partei mußte, wollte sie ihr Vorhaben nicht aufgeben, privatim für diese Idee unter den einzelnen Clubs wirken, und nicht eher an die Feststellung des Verfassungswerks gehen, bevor sie der Mehrheit sicher war. Darum stellte v. Gagern einstweilen einen Theil der Verfassung, die Grundrechte, zur Berathung (9. Juli bis 12. September). Dazwischen fielen aber auch Sitzungen über sogenannte dringliche Anträge. So wurde am 15. Juli auf v. Auerswald's und v. Radowitz's Antrag beschlossen, die Centralgewalt zu ermächtigen, eine Vermehrung des Heeres um zwei Procent der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen.

In Beziehung auf den italienischen Krieg und die Lage von Wälsch-Tyrol und Istrien erstattete v. Raumer Bericht. Die Linke, welche in den unglückseligen Nationalitätsstreitigkeiten immer auf Seiten der fremden Nationen stand, sympathisirte mit den Italienern und mit den Polen, und Ruge sprach sogar: „wir müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly der neueren Zeit, die Radetzky, geschlagen werden," welche Worte einen fürchterlichen Tumult hervorriefen. v. Radowitz, Wiesner und Flix sprachen gegen die Lostrennung Italiens und Südtyrols, da ohne Venedig Triest nebst der dalmatischen Küste, also Deutschlands Verbindung mit dem Mittelmeer, auf die Dauer nicht zu halten sei. Vom 24—27. Juli verhandelte man über Schaffrath's Antrag, wonach zwölf Abgeordnete der Deutschen aus Posen von der Nationalversammlung auszuschließen sein sollten. Göden, Wilhelm Jordan und v. Radowitz sprachen für die Deutschen, Blum und Janiszewsky für die Polen.

Schaffrath's Antrag fiel mit großer Mehrheit, ebenso der Blum'sche Antrag auf vorgängige commissarische Untersuchung der Posen'schen Zustände. Die Linke verließ darauf den Saal unter heftigen Protesten, kehrte aber am folgenden Tage zurück. Die Gereiztheit der Parteien erreichte den höchsten Grad, als die Zulassung des zum Abgeordneten von Thiengen erwählten Hecker zur Sprache kam (7—12. August). Brentano's Benehmen, wie alle jene widerwärtigen Scenen, die in Folge einer Aeußerung dieses Abgeordneten vorfielen, sind am liebsten der Vergessenheit anheimzugeben.

Von entscheidendem Einfluß auf die deutsche Bewegung wurden die Verhandlungen über Schleswig-Holstein. Wir haben bereits gesehen, welchen Beschluß Dahlmann auf die Kunde von Wrangel's Rückzug (28. Mai) erwirkte. Der Krieg war allmälig eingeschlafen, und die Verhandlungen, mit denen der Bundestag Preußen beauftragt hatte, wurden bis Anfang Juli unter englischer Vermittelung fortgeführt, worauf Schweden das Mittleramt ergriff und Preußen zum Frieden stimmte. In Malmoe wurde ein erster, in Bellevue am 29. Juli ein zweiter Friedensentwurf unterzeichnet. Der Reichsverweser ratificirte diesen Vertrag mit der Einschränkung, daß bezüglich der Gesetzgebung der status quo erhalten, und die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers stehen sollten. Preußen schloß indessen zu Malmoe einen Waffenstillstand auf sieben Monate ab (26. August), in dem jene Bedingungen nicht eingehalten waren. Die Herzogthümer sollten von dänischen und deutschen Truppen, bis auf je 2000 Mann, geräumt werden. Fünf Männer, von denen zwei der König von Preußen *Namens des deutschen Bundes*, Zwei der König von Dänemark, Einen Beide gemeinsam zu ernennen hätten, sollten die interimistische Regierung führen. Alle seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verordnungen sollten suspendirt, die Gefangenen ausgewechselt, die Prisen zurückgegeben, die Blokade aufgehoben und die Dänen für die Requisitionen in Jütland entschädigt werden.

In der *Schleswig-Holstein'schen* Ständeversammlung machte die Ernennung des Grafen Moltke, des Vertreters des Gesammtstaats, zum Chef der interimistischen Regierung, wie die Aufhebung aller seit dem 17. März erlassenen Gesetze den übelsten Eindruck. Landvogt Jansen von Sylt stellte folgende Anträge, die ohne Discussion genehmigt wurden. Die Landesversammlung beschließt: 1) Die constituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden. 2) Jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung. 3) Alle seit dem 24. März 1848 erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben, 4) neue Gesetze und Steuern nur mit ihrer

Bewilligung aufgelegt werden. 5) Alle bestehenden Steuern und Abgaben, sowie andere Staatseinkünfte werden bis zum 31. December 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben. Ein anderer Antrag von Olshausen: „die Versammlung möge die sofortige Abfassung und Einsendung einer Eingabe an den Reichsverweser, und einer anderen an die Nationalversammlung mit Darlegung der Gründe, welche die Annahme des Waffenstillstands unmöglich machen, und mit der Bitte um Nichtgenehmigung desselben beschließen," sowie ein dritter Antrag Jansen's: „die Versammlung möge sofort den früheren Beschluß zunächst der Reichsgewalt und der Nationalversammlung anzeigen, vorbehaltlich gründlicherer Motivirung," wurde ebenfalls angenommen. Heckscher gab am 4. September der deutschen Nationalversammlung die erste Kunde von dem Waffenstillstande, und legte ein Schreiben des preußischen Bevollmächtigten Camphausen nieder, das die Nichterwähnung der Centralgewalt rechtfertigte, „weil das Ausland nur den deutschen Bund kenne, und nicht dieser, sondern allein der Bundestag aufgehoben sei." Dahlmann ergriff sogleich das Wort zu einer Interpellation, und forderte Sistirung der militärischen und sonstigen Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstands im Namen der Lande, die sonst in Anarchie gestürzt würden, und im Namen der Ehre Deutschlands. Der Dahlmann'schen Begründung gegenüber vermochte die Rechte (besonders v. Radowitz) nur aus Gründen der Nothwendigkeit zum Nachgeben zu rathen. Wiewohl v. Schmerling die Frage zur Cabinetsfrage erklärte, wurde doch unter großer Bewegung der Versammlung zur namentlichen Abstimmung geschritten, und der Dahlmann'sche Antrag mit 238 gegen 221 Stimmen angenommen. Die Minister traten ab, aber weder Dahlmann, noch v. Hermann vermochten ein neues Cabinet zu bilden. Inzwischen liefen neue Nachrichten aus den Herzogthümern ein, daß eine Volksversammlung in Kiel erklärt habe, keiner anderen, als der provisorischen Regierung Gehorsam zu leisten und Steuern zu zahlen, daß zwischen den preußischen und schleswig-holsteinschen Truppen Händel ausgebrochen, daß von den durch die Höfe ernannten Regenten Vier den Antrag nicht angenommen, und der Fünfte, der Graf Karl v. Moltke, zur Flucht genöthigt worden, daß die nichtpreußischen Bundestruppen von diesem Waffenstillstand nichts wissen wollten, und der preußische Commissar v. Wildenbruch Kiel habe verlassen müssen, weil er von den Turnern bedroht worden sei. Unter solchen aufregenden Nachrichten begannen am 14. September die Verhandlungen über den Waffenstillstand von Neuem, und dauerten bis zum 16. Heckscher, der die Sachlage unbefangen betrachtete, Fürst Lichnowsky und Robert Blum thaten sich durch ebenso warme, als maßvolle Reden hervor. Zuletzt wurde auf Francke's Antrag mit 258 gegen 237 Stimmen beschlossen: „die Vollziehung des Waffenstillstands, soweit

ſolcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar, nicht länger zu hindern; die proviſoriſche Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf dem Grunde der däniſcherſeits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Abänderungen des Vertrags bald eine Verſtändigung eintrete; ſie aufzufordern, wegen ſchleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen, und über das Verfahren der preußiſchen Regierung der Centralgewalt gegenüber Bericht zu erſtatten."

Dieſer Beſchluß wurde von ganz Süddeutſchland mit Unwillen aufgenommen; auch in Norddeutſchland beſaß die ſchleswig-holſteiniſche Sache viele Sympathien in den beſten Kreiſen. Die Demokraten benutzten dieſe Stimmung, um das Volk gegen die Nationalverſammlung zu fanatiſiren, und ſendeten ihre Boten zu den Bauern und Turnern der benachbarten Lande, ſie nach Frankfurt zu laden, um die „verrätheriſche" Nationalverſammlung auseinanderzuſprengen. Germain Metternich, der Führer der Frankfurter Demokraten, bedrohte mit ſeinen Volkshaufen die aus der Paulskirche tretenden Mitglieder der Rechten. Man fahndete beſonders auf den alten Jahn und den Fürſten Lichnowski. Am 17. September, einem Sonntage, wurde eine große Volksverſammlung auf der Pfingſtweide abgehalten, wobei Schlöffel, Simon von Trier und Zitz heftige Reden hielten und die Volksverſammlung zu einer Eingabe an die Nationalverſammlung beſtimmten, worin man die 258 Abgeordneten, welche den „ſchmählichen Waffenſtillſtand" angenommen, für „Verräther des deutſchen Volks, der deutſchen Freiheit und Ehre" erklärte. Metternich war damit nicht zufrieden; ſchon trafen die Zuzügler aus der Umgegend Frankfurts ein und inſpicirten die Punkte, wo Barricaden errichtet werden ſollten. Der Frankfurter Senat hatte noch rechtzeitig, ehe die Telegraphendräthe zerſchnitten wurden, nach Mainz um Truppen telegraphirt und die Sorge für die Sicherheit der Verſammlung in die Hände des Reichsverweſers gelegt.

Am Morgen des 18. September kamen zwei Bataillone Oeſterreicher und Preußen an und verſtärkten die Garniſon, welche nur aus einem Bataillon Kurheſſen beſtand. Die Volkshaufen verſuchten darauf in die Paulskirche, wo ſich die Abgeordneten wieder verſammelt hatten, einzudringen. Mit Mühe konnte v. Gagern die entſtehende Verwirrung bemeiſtern. Dennoch wies die Verſammlung alle im Sinne der Beſchwichtigung geſtellten Anträge zurück. Die Linke beſchloß, eine Deputation an den Reichsverweſer abzuſenden. Fürſt Lichnowski entfernte ſich, um den Erzherzog davon zu benachrichtigen, und wurde von dem edlen General v. Auerswald begleitet. Die Preußen hatten unterdeß den Platz vor der Paulskirche geſäubert, wobei ein Einziger verwundet wurde. Dies war das Signal zur Errichtung von Barricaden. Die Truppen nahmen dieſelben nach kürzerem oder

längerem Kampfe, unterſtützt durch die gegen Abend eingetroffene heſſen-darmſtädtiſche Artillerie. Die Linke vermittelte eine Stunde Waffenruhe zum Verſuch gütlicher Unterhandlungen. Da erfuhr man ein grauenvolles Ereigniß. Auerswald und Fürſt Lichnowski waren unter bewaffnete Zuzügler gerathen und hatten ſich in eine Gartenwohnung geflüchtet. Leider entdeckte man ſie, zog ſie hervor, misshandelte ſie grauſam und ſchoß ſie zuletzt als „Spione" nieder. Dies ſteigerte den Unmuth der preußiſchen Truppen aufs Höchſte; ihre Kampfluſt war unbezähmbar und die letzten Barricaden wurden geſtürmt. Das Leichenbegängniß der beiden grauſam hingemordeten Deputirten fand unter zahlreicher Begleitung ſtatt; v. Gagern und Jordan hielten am Grabe Reden und Letzterer bezeichnete die demokratiſche Preſſe als Urheberin dieſes Crawalls. In der That hatte die Neue Rheiniſche Zeitung wenige Tage vorher einen Lebensabriß des Fürſten Lichnowski gebracht, der, Dichtung und Wahrheit miſchend, dieſen Mann mit kaltem Hohnlächeln dem Geſpött, der Verachtung und der Wuth des Volkes preisgab.

Dieſe Blutthat, welche die ſchlummernden Leidenſchaften eines revolutionären Volkes entſchleierte, verſetzte alle Gemüther in Angſt und Schrecken und entzog der Revolution die Sympathien des beſſeren Theils der Nation. Vergebens ſuchte die demokratiſche Preſſe den Eindruck dieſes furchtbaren Ereigniſſes zu ſchwächen. Wer bürgte dafür, daß ſich dieſe Ereigniſſe nicht wiederholten? Daher ſteigerte ſich die Sehnſucht der Beſitzenden und der Liberalen aus dieſen unheilvollen Zuſtänden herauszukommen Der Belagerungszuſtand, wie er nun bald über mehrere Städte und ganze Diſtricte verhängt werden ſollte, wurde meiſt freudig begrüßt; man tauſchte gern und willig die „Errungenſchaften" gegen allgemeine Sicherheit und Ordnung ein. Die Blätter und Blüthen, welche der Freiheitsbaum im März getrieben, waren durch den Mehlthau verzehrender Volksleidenſchaft zerſtört und zeigten im Herbſt nur verkümmerte und faule Früchte. Faſt gleichzeitig mit dem Frankfurter Aufſtande überſchritt auch Struve am 21. September mit einer Anzahl bewaffneter Republikaner den Rhein bei Baſel und proclamirte in Lörrach die Republik. Mit terroriſtiſchen Mitteln preßte er 3000 Mann zu ſeinen Fahnen, und marſchirte auf Heitersheim, wo ihm badiſche Truppen unter General Hoffmann das Vordringen verwehrten. Er warf ſich nach dem Städtchen Staufen, das in aller Eile an den Ausgängen verbarricadirt wurde. Hier fand am 24. September der entſcheidende Kampf ſtatt. Die Freiſchärler wurden aus der Stadt geworfen und eilten nach zwei Stunden, brandſchatzend der Grenze zu. Struve wollte dieſelbe ebenfalls erreichen, wurde aber in Wehr an der Begleitung ſeiner Frau erkannt und gefangengenommen (25. September). Mit Mühe vermochte ſeine Bedeckung ihn vor den Mishandlungen der Bauern zu ſchützen, welche ſich an ſeinen Wagen drängten

und mit Fäuſten und Knitteln drohten. In Müllheim wurde am 30. Kriegsgericht über ihn gehalten. Struve bekannte ſich ohne Hehl zu ſeinen republikaniſchen Grundſätzen und legte ſeine Bedenken gegen das kriegsrechtliche Verfahren dar, da das Standrecht über die Rheinthalämter von Lörrach bis Achern erſt am 26. verhängt, er aber ſchon am 25. feſtgenommen worden ſei. Das Kriegsgericht ging auf dieſen Einwand ein und verwies Struve an die ordentlichen Gerichte. Struve, ſeine Frau und Blind, der Caſſirer der proviſoriſchen Regierung, wurden einſtweilen nach Raſtadt geſchafft. Am 21. März 1849 verurtheilte das Geſchwornengericht in Freiburg Struve und Blind wegen verſuchten Hochverraths zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft. Struve's Frau wurde freigelaſſen.

Frankfurt war, als Schwerpunkt der deutſchen Bewegung, im Sommer 1848 auch von den Demokraten und den Handwerkern zum Congreßort auserſehen worden. Vom 14 – 17. Juni tagten daſelbſt 192 Abgeordnete von 88 demokratiſchen Vereinen, nebſt vielen Parlamentsmitgliedern der äußerſten Linken. Die Demokraten ſchritten zu einer Organiſation der Vereine, um, wenn wieder einmal ein Aufſtand für die demokratiſche Republik gemacht würde, ſchnell gerüſtet zu ſein. In den Centralausſchuß, der die demokratiſch-republikaniſche Partei einigen und für Errichtung von Kreisausſchüſſen ſorgen ſollte, wurden Julius Fröbel, G. Rau und Hermann Kriege, zu Erſatzmännern Bayerhofer, Anneke und Schütt erwählt. Der Centralausſchuß nahm ſeinen Sitz in Berlin und wurde dort von zwei Deputirten der demokratiſchen Vereine (Hexamer und Streckfuß) verſtärkt.

Durch andere Gründe waren die deutſchen Handwerker in Frankfurt zuſammengeführt worden. Wenn auch das Uebergewicht des Capitals über die Arbeit ein Haupthebel der ſocialiſtiſchen Demokratie war, ſo fand zwiſchen dem Handwerker- und Demokratencongreß doch kein Zuſammenhang ſtatt; vielmehr war es die Noth des Gewerbſtandes, der man durch möglichſt praktiſche Mittel abhelfen wollte, und die Furcht, daß von oben die Gewerbefreiheit ins Maßloſe ausgedehnt, und von unten ſocialiſtiſche Tendenzen die Gewerbefreiheit unbillig beeinträchtigen könnten, was die Handwerker zuſammenführte. Der Congreß fand vom 14—29. Juli unter May's Vorſitz ſtatt, und beſchäftigte ſich in ſehr mattem, ſeichtem Gerede mit der Gewerbefreiheit, die verworfen wurde; der Bildung von Innungen; mit der Nothwendigkeit von Meiſterprüfungen; Ablöſung der Bankgerechtigkeiten durch den Staat; Abſchaffung des Hauſirhandels und der Staatswerkſtätten in den Zuchthäuſern und beim Militair; Einführung von Schutzzöllen; Errichtung von Gewerbehallen u. dergl. m. Auch die Geſellen, welche vom Meiſtercongreß ausgeſchloſſen und von dieſem mit nach ihrer Meinung unbilligen Beſchlüſſen bedacht wurden, hielten

unter Bloch ebenfalls einen allgemeinen deutſchen Congreß ab. Von beiden Congreſſen wurde jedoch die Nothwendigkeit der Aſſociationen der kleineren Capitalien zur Errichtung von Gewerbehallen und gemeinſamen Werkſtätten, wie das Bedürfniß anerkannt, die ſociale Frage — bei der übrigens nicht blos der Gewerbeſtand, ſondern auch der Ackerbau, die Fabriken, der Handel, kurz jeder Einzelne betheiligt iſt — baldigſt in die Hand zu nehmen, um die Geſellſchaft vor dem Untergang durch das Proletariat zu ſchützen. Erwähnenswerth iſt außerdem noch der Congreß der Studenten auf der Wartburg (8. Juni), der akademiſchen Lehrer in Jena (21. September) und der folgenreiche Kirchentag in Wittenberg (21—23.), auf welchem die innere Miſſion als Lebensberuf und unerläßliche Pflicht der Kirche anerkannt und damit die ſociale Frage auch auf das Gebiet der Kirche verpflanzt wurde.

49. Der öſterreichiſche Reichstag bis zur Wiener Revolution.

Die öſterreichiſchen Wahlen fielen in eine Zeit, wo der Staat durch die ſlawiſchen und italieniſchen Aufſtände, durch das Regiment der Aula und die Bauernunruhen tief erſchüttert war. In Wien wählte man Männer, welche dem höheren Verwaltungsfach oder der Wiſſenſchaft angehörten; Prag ſandte lauter Tſchechen, Galizien meiſt Bauern, Tyrol meiſt Beamte. Am 10. Juli fand in der Winterreitſchule die erſte vorbereitende Sitzung des Reichstags unter Kudler's Vorſitz ſtatt. Die erſte Gruppirung der Parteien zeichnete ſich ſo, daß auf der äußerſten Rechten nur einige Jeſuiten und Stockariſtokraten, im rechten Centrum unter Leitung des Grafen Franz Stadion, viele Slawen und die Ruthenen, im linken Centrum, unter Pillersdorf und Weſſenberg, theils Schwarzgelbe, theils Anhänger des Erzherzogs Johann ſich ſammelten; die Linke, unter Schwarzer und Löhner, umfaßte viele ſtädtiſche Abgeordnete, die deutſchen Bauern und die gebildete Fraction der Galizier; die äußerſte Linke wurde von den Literaten und Tſchechen, unter Kudlich und Wieland, eingenommen, welcher letztere Beſtandtheil aber nach mannigfaltigen Wandelungen auf der äußerſten Rechten anlangte. Als Geſchäftsſprache wurde ſtillſchweigend die deutſche angenommen, obſchon eine nicht unbedeutende Anzahl der Deputirten nicht deutſch verſtand und ſich in den verſchiedenſten Zungen vernehmen ließ. Eine Ueberſetzung der eingereichten Anträge und Beſchlüſſe in alle öſterreichiſchen Landesſprachen war daher unvermeidlich. Der Erzherzog Johann eröffnete am 22. Juli den Reichstag mit einer Thronrede, worin er die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und den innigen Verband mit Deutſchland in Ausſicht ſtellte. Dr. Schmitt empfing die Ehre, zum erſten Präſidenten, Dr. Stroh-

bach und Hagenau, die zu Vicepräsidenten erwählt zu werden. Die ersten Sitzungen wurden mit der Berathung der Geschäftsordnung und mancherlei Interpellationen, welche sich auf die offenbare Doppelregierung des Hofes und des Ministeriums, auf den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer u. s. w. bezogen. Der erste Gegenstand, wo die Parteigruppirung heftig hervortrat, war eine von Doblhoff beantragte Adresse an den Kaiser, betreffs seiner Rückkehr. Der Streit drehte sich um die Ausdrücke bitten und auffordern. Die Linke wollte den Kaiser zur Rückkehr auffordern, die Rechte ihn darum bitten, weil man erstens nicht das Recht habe, dem Staatsoberhaupt zu befehlen, zweitens das Ministerium nichts gethan habe, um die gesetzlichen Bürgschaften für die Ordnung zu schaffen und er drittens den Sicherheitsausschuß weiter fungiren lasse. Doblhoff vertheidigte den Sicherheitsausschuß, „der sich mit seltener Aufopferung und großer Vaterlandsliebe der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung gewidmet, obschon er in seiner Thätigkeit von keiner der Triebfedern geleitet worden, welche bisher den öffentlichen Beamten ein Impuls waren." Die Versammlung entschied sich für das Amendement Umlauft's, daß die Adresse von allen Mitgliedern unterzeichnet und von einer Deputation nach Innsbruck gebracht werden solle (30. Juli). Dieser Schritt hatte den besten Erfolg und Ferdinand I. kehrte am 12. August nach Wien zurück, wo er festlich empfangen wurde.

Der Antrag von Kudlich auf Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse raffte vier Wochen Zeit dahin. Die galizischen Bauern und die Linke wollten die Feudallasten ohne Entschädigung, die Deutschen mit Entschädigung aufgehoben wissen. Am 31. August erfolgte die Abstimmung unter so großem Tumult, daß Strohbach sein Amt niederzulegen drohte, worauf es ruhiger wurde. Für die baldige Aufhebung aller Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisse u. s. w. stimmte die ganze Versammlung; für eine billige Entschädigung 174 und dagegen 144; daß diese Entschädigung vom Staat zu leisten sei, bejahte eine Mehrheit von 50 Stimmen. Der Kaiser bestätigte das Gesetz schon in den nächsten Tagen, obwohl es der ohnehin belasteten Staatscasse neue Opfer zumuthete; denn der Finanzminister Krauß hatte im August um die Bewilligung eines Anlehens von 20 Millionen nachgesucht und eine vollständige Darlegung der Finanzverhältnisse gegeben, die das Metternich'sche Anlehensystem gegen Hypothekenanweisung auf Staatsgüter und seine Bankoperationen scharf kritisirte, aber nicht so entmuthigend war, als man sich vorgestellt hatte. Die Einnahmen waren nämlich von 121,280,246 Gulden im Jahre 1831 auf 151,545,569 Gulden im Jahre 1847 gestiegen; die Ausgaben zeigten dagegen eine Verminderung, da 1831: 150,819 144 Gulden und 1845: 141,442,321 Gulden ausgegeben worden waren. Erst

1846 und 1847 hatten sich die Ausgaben durch die Theuerung um 10 und 16 Millionen gesteigert. Das vollständige Budget des Jahres 1848 und 1849, welches Ende September dem Reichstag vorgelegt wurde, wies eine Gesammteinnahme von 101,269,403 Gulden, eine Gesammtausgabe von 163.104.801 Gulden, wovon 52,103,338 Gulden allein auf die Verzinsung der Staatsschuld kamen, nach. Der Finanzminister hatte die Forterhebung der directen und indirecten Steuern beantragt. Durch einen Compromiß der Parteien des Hauses wurde jedoch nach den Reden Branner's und Löhner's am 4. October beschlossen, daß die Steuern nur auf sechs Monate provisorisch forterhoben werden und die alten Steuern nicht mehr bestehen dürften. Gleichzeitig mit dem Staatsbudget überreichte auch der Verfassungsausschuß dem Reichstag die Grundrechte zur Berathung (29. September). Ehe dieselbe stattfand, erfolgte der Wiener Aufstand, an dem die unstaatsmännische Haltung des Reichstags und die panslawistischen Tendenzen der großen Mehrheit desselben nicht geringe Schuld trugen, wie die Zerfahrenheit des Reichstags, das tendenziöse Nationalitätsgebahren ein entschiedenes Auftreten der Regierung, um die empörten Leidenschaften zu zügeln, verhinderten.

Schon am 24. August hatten die bisher im Prater bei den Staatsbauten beschäftigten Arbeiter in der Brigittenau einen Crawall erregt, weil der Arbeitsminister v. Schwarzer, dessen Verdienste um die Angelegenheiten seines Ministeriums nicht unerheblich sind, den Tagelohn um fünf Kreuzer verkürzt hatte. Die Nationalgarde dämpfte zwar den Tumult, aber auch Schwarzer trat zurück, was einer Concession an die Proletarier ähnlich sah, wenn auch sein Rücktritt nicht darum, sondern aus Unzufriedenheit über seine Freunde, die ihm das Leben verbitterten, erfolgte. Kaum war die Bewegung des Arbeiterstandes gedämpft, als der niedere Bürgerstand durch das betrügerische Actienunternehmen Swoboda's, wobei er sich in der Hoffnung auf Staatsgarantie betheiligt hatte, in die größte Verlegenheit gerieth. Diesen Anlaß benutzte die radicale Partei, welche durch die inzwischen eingetretene religiöse Bewegung der Deutschkatholiken in den Hintergrund geschoben war, den alten Sicherheitsausschuß wieder aufzurichten. Die Minister ergriffen militairische Maßregeln dagegen, und der Reichstag erklärte sich damit einverstanden, als Latour ein anonymes Schreiben vorlas, wonach der Reichstag gesprengt und die Republik verkündigt werden sollte. Indessen setzten Dr. Goldmark und seine Freunde neben der Permanenzerklärung des Reichstags an nächsten Tage den Beschluß durch, daß das Militair zurückgezogen werde. Zugleich gewährte der Reichstag dem Finanzminister einen Credit von zwei Millionen, um die mittellosen Bürger Wiens und der Provinzen zu unterstützen. Die Plane der Radicalen waren gescheitert; der ungarisch-kroatische Kampf begünstigte sie. Ungarn, das, wie

alle Kriege gegen die Türken lehren, zum Bestehen des österreichischen Kaiserstaats nothwendig ist, hatte sich in den Märztagen losgerissen und ein nur durch die Personalunion mit Oesterreich zusammenhängendes, sonst selbstständiges Reich gebildet. Dieses an Hilfsmitteln unerschöpfliche Land verweigerte selbstsüchtig die Theilnahme an den Lasten des Gesammtstaats und erregte den Neid und den Unwillen der anderen Provinzen. In der Sucht nach freier Constituirung, welche damals die Völker beherrschte, nehmen die Südslawen die erste Stelle ein. Sie wollten von einer Verbindung mit Ungarn, wie sie Jahrhunderte lang bestanden, nichts wissen und ihre Nationalität zur herrschenden des Kaiserstaats machen. Konnte nun einerseits die natürliche Politik Oesterreichs das Königreich Ungarn nicht entbehren, und war damit der Kampf gegen Ungarn geboten, so kam andererseits dieser Kampf den bei Seite geschobenen Gesellschaftsclassen zu Statten, weil er zugleich ein Kampf gegen die demokratischen Tendenzen Ludwig Kossuth's war. Das österreichische Ministerium und die „Reaction" gingen daher in der ungarischen Politik Hand in Hand und stützten sich dabei auf die Südslawen und auf das Heer, von denen die Einen die Ungarn, die Andern die Revolution mit ihren Neuerungen, mit ihrer ausschweifenden Presse und ihren Pöbeltumulten haßten. Der Banus von Kroatien, General Jellachich, war ein ebenso guter Soldat und Anhänger des Kaiserhauses, als ein unversöhnlicher Feind der Ungarn und ein tiefblickender Staatsmann. Sein Verhalten kann mehr aus Combinationen errathen, als aus sichern historischen Quellen dargelegt werden. Es scheint, daß Jellachich durch scheinbares Eingehen in die panslawistischen Träume die unlenksamen Südslawen zügeln, ihren Stoß gegen Ungarn und die Revolution richten und ihre Treue gegen das Kaiserhaus wahren wollte. Etwaige Gelüste nach Absonderung von Oesterreich waren nach Besiegung der Ungarn leicht zu unterdrücken. Jellachich's Aufgabe gehörte zu den schwierigsten. Er wußte, daß russische Agenten die südöstlichen Districte Ungarns durchzogen und bei der nichtunirten Geistlichkeit Gehör fanden. Schon am 12. Juni hatten Illyrier und Czaikisten Karlowitz überfallen und ausgeplündert und im Bacser Comitat sich ein 6000 Mann starker Haufe von Raizen mit sechs Kanonen unter Anführung eines verabschiedeten Hauptmanns gezeigt. Aus Bosnien, Serbien und Montenegro strömte allerlei Gesindel herbei, um den österreichischen Serben zu helfen und durch Mord, Brand und Plünderung Schrecken zu verbreiten. Die in Belgrad erscheinende Zeitung „der Serbe" hatte es kein Hehl, daß diese Kämpfe, welche die Ungarn meist glücklich bestanden, eine serbische Nationalangelegenheit seien, und forderte geradezu zum Abfall vom Kaiserhause auf. In Kroatien, wo mehrere serbische Regimenter dienten, fiel der Same des Unkrautes auf fruchtbaren Boden und drohte ebenfalls die stammver-

wandten Kroaten anzuſtecken. In den Gefechten von St. Thomas und Weiskirchen (19. Auguſt) hatten die Ungarn unter Bechtold die Serben geſchlagen, was den Fanatismus der Kroaten gegen die Ungarn ſteigerte. Man wußte überdies in Ungarn, daß die deutſchen und böhmiſchen Officiere in der ungariſchen Armee nur ungern fochten und daß ganze Regimenter ſich weigerten, gegen die Grenzer zu fechten. Darauf baute Jellachich ſeinen Plan, die ſüdſlawiſche Bewegung ganz in die Hände zu bekommen und ſie zu einem für das Kaiſerhaus glücklichen Ausgang zu lenken.

Mit der Hofpartei im beſten Einvernehmen, ermunterte er die Kroaten, welche mit Trennung von Oeſterreich drohten, wenn die Suprematie der Ungarn fortdauere, in ihrer Unbotmäßigkeit. Am 10. September erklärte er, trotz öffentlicher Abmahnung des Kaiſers, den Ungarn den Krieg und ſandte dem am 11. folgenden Einmarſch in Ungarn ein Manifeſt voraus, worin er betheuerte, daß die Kroaten nur das Beſte der Nation wollten, aber nicht dulden würden, wie die Eintracht unter den Völkern zerſtört und Ungarns geſetzmäßiger Verband mit Oeſterreich gewaltſam gelockert werde; man verhehlte es nicht, daß man lieber die ruſſiſche Knute, als die ungariſche Inſolenz wolle. Die Kroaten, etwa 60,000 Mann ſtark, wovon die Hälfte regelmäßiges Militair, überſchritten die Drau und Mur, und rückten ohne Schwertſtreich bis zum Plattenſee vor, indem ſich die ungariſchen Freiſchaaren und Nationalgarden zerſtreuten und die ungariſchen Regimenter nach Steiermark zogen.

Ludwig Koſſuth, der lange nicht an die Möglichkeit eines Kriegs mit den Kroaten glauben mochte, da er den Slawen Conceſſionen angeboten hatte, trat nun vor den Reichstag und bat um die Bewilligung zur Aushebung von 200,000 Mann und zur Aufnahme einer Anleihe von 42 Millionen Gulden, eine Anſtrengung, die von der deutſchen Nationalverſammlung auf Möring's Antrag durch allgemeines Aufſtehen anerkannt wurde. Zugleich bewarben ſich ungariſche Geſandte um ein Bündniß mit Deutſchland, natürlich vergebens. Koſſuth's populäre Beredtſamkeit, ſein bezauberndes Benehmen, das Alle, die in ſeine Nähe kamen, verſtrickte, hatte ſolchen Erfolg, daß viele Magnaten, welche die Bewegung als eine demokratiſche verachteten, und eine Menge kaiſerlicher Officiere für die Landesſache gewonnen wurden, ſogar der alte, tapfere Kriegsminiſter Meſſaros. Von allen Seiten ſtrömten die feurigen Magyaren zu den Fahnen, floſſen reichliche Geld- und Waffengeſchenke, erhob ſich der ungariſche Landſturm und bedrohte Jellachich's Rückzugslinie. Die Kroaten ſahen ſich am 18. September bei Szala Egerszegh mit Ungeſtüm angegriffen und liefen in wilder Flucht davon. Nach dieſer Niederlage machte der Banus einen Flankenmarſch gegen die Donau, wo er einen Uebergang ſuchte, während das Gros der ungariſchen Armee von Veszprim nach Stuhl-

weißenburg vorrückte, und eine andere Abtheilung die Brücken über die Donau zerstörte. Jellachich war verloren, wenn ihm nicht die Ungarn einen dreitägigen Waffenstillstand zugestanden hätten. Er benutzte diesen, sich der Verfolgung seiner Gegner durch geschickte Märsche zu entziehen, überschritt die Leytha, und stand am 9. October auf österreichischem Boden, um bei der Züchtigung Wiens mitzuwirken. Die rückwärtsstehenden Corps gab er preis. Bei Moor nahm Major Perczel 3000 seiner unregelmäßigen Truppen gefangen, während Görgey mit dem Landsturm an einer anderen Stelle 10,000 Kroaten mit 73 Officieren und zwei Generalen zur Ergebung nöthigte. Die gefangenen Mannschaften wurden in die Heimat entlassen; die Officiere blieben kriegsgefangen. Die Ungarn standen an der Grenze des Erzherzogthums, bereit, sich mit den ihnen entgegenziehenden Oesterreichern zu messen.

Dem ungarischen Ministerium war die feindliche Haltung des Wiener Ministerums und Hofes sehr wohl bekannt. Es wandte sich daher durch eine Deputation an den österreichischen Reichstag, um seine Vermittelung nachzusuchen. Der Reichstag weigerte sich jedoch, die Deputation vorzulassen. Latour erblickte darin eine Ermuthigung für die Regierung, ihre Pläne gegen Ungarn schneller auszuführen. Am 4. October ernannte er den Ban Jellachich zum Oberbefehlshaber in Ungarn, und gab einzelnen Bataillonen Marschordre, um das Heer des Bans zu verstärken. Die ungarische Deputation sah die kommende Gefahr, und scheute kein Mittel, sie abzuwenden. Ihre Reden und noch mehr ihr Geld verführten die österreichischen Truppen zu Widersetzlichkeiten. Am 5. October beschloß eine Volksversammlung im Odeon, keine Truppen mehr abziehen zu lassen. Am 6. October verhinderten die Nationalgarden und die akademische Legion, welche den Bahnhof besetzt hielten, den Abmarsch der Grenadiere, die mit dem Volk fraternisirten. Kuirassiere und polnische Infanterie suchten vergeblich, den Bahnhof zu nehmen, und verloren ihren General und ihre vier Kanonen. Zwei von diesen Geschützen führte das Volk im Triumph auf dem Stephansplatz, wo es plötzlich von den Garden des wohlhabenden Kärnthner Viertels, welche die Kirche besetzt hielten, mit Schüssen empfangen wurde, wahrscheinlich, weil einige Leute aus dem Volke Sturm läuten wollten. So entspann sich ein neuer und erbitterter Kampf zwischen Bürgern und Bürgern, in welchem der größte Theil der Kärnthner Garden umkam. Am Gebäude des Kriegsministeriums fand ein kurzer Kampf zwischen Nationalgarden, Akademikern und Volk einerseits und den Grenadieren andrerseits statt, worauf die letzteren ihre Bayonnete abnahmen, und dem rasenden, sinnlosen Volk den Kriegsminister verriethen. Der unglückliche Greis wurde in seinem Versteck entdeckt, hinabgeschleppt und todtgeschlagen, worauf der wilde Haufe noch den Leichnam an einen Laternenpfahl hing. Eine

andere Abtheilung des Volks beſchoß mit Geſchütz und Flinten das kaiſerliche Zeughaus, welches erſt am 7. October Morgens von der tapfern Beſatzung — zwei Compagnien polniſcher Truppen — geräumt wurde. Unzählige Schaaren Volks ſtrömten dahin und bewaffneten ſich mit Dem, was ſie gerade vorfanden. Barricaden erhoben ſich in Menge und an Vertheidigern hatte es keinen Mangel. General Auersperg zog die Truppen aus Wien, und nahm im Belvedere und dem Schwarzenberg'ſchen Garten eine feſte Stellung. Am 12. October vereinigte er ſich mit dem Banus, dem er entgegenmarſchirt war. Der Reichstag, deſſen Präſident Strohbach ſchon am 6. October nebſt den Tſchechen und Galiziern verſchwunden war, hielt an demſelben Tage eine außerordentliche Sitzung unter Smolka's Leitung. Von den Miniſtern waren blos Kraus und Hornboſtl anweſend, Weſſenberg und Bach entflohen. Mit Entſetzen vernahm man den Tod des Kriegsminiſters, und wählte eine Commiſſion zur Wahrung der Sicherheit der Stadt. Gleichzeitig ging eine Deputation nach Schönbrunn, den Kaiſer zu bitten, ein volksthümliches Miniſterium zu ernennen und das Manifeſt an die Ungarn zurückzunehmen. Der Kaiſer verſprach, dieſen Wünſchen zu genügen, entfernte ſich jedoch mit allen Familiengenoſſen am 7. October nach Olmütz, „um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen.“ Der Reichstag erfuhr ſeine Abreiſe durch ein kaiſerliches Handbillet und erließ ein Manifeſt, worin er die Völker Oeſterreichs zur politiſchen Beſonnenheit mahnte und ihnen die Ausſicht auf friedliche Vermittelung mit dem Kaiſer eröffnete. Freilich ſchwand dieſe Ausſicht, als Jellachich mit ſeinen rohen Sereſchanern die Grenze überſchritt; man vermuthete damals, Jellachich's Zug ſei gleich anfangs gegen Wien gerichtet geweſen. Der Reichstag ſuchte vergebens den Ban zum Abzug zu bewegen. Jellachich erwiderte, er ſei als Soldat dem Donner der Kanonen nachgegangen, ſei öſterreichiſcher General, und kein Fremdling. Die Wiener, welche ſich für die Ungarn erhoben, hofften nun auch auf die Hilfe derſelben. Allein 128 Officiere der ungariſchen Armee weigerten ſich, die Grenze zu überſchreiten, ſodaß die Regimenter erſt neu organiſirt werden mußten, ehe an eine Schlacht zu denken war. Oeffentlich führten die Ungarn als Grund ihres Nichterſcheinens an, daß ſie weder vom Reichstag, noch vom Wiener Gemeinderath gerufen worden wären. Mehrere Deputationen des Reichsraths an den Kaiſer, deſſen Rückkehr dringend erbeten wurde, blieben erfolglos. Der Kaiſer antwortete: „er danke dem Reichstag für ſeine Bemühungen, der drohenden Anarchie entgegenzuarbeiten, könne aber nicht zurückkehren, bis die kleine, ungemein thätige und kecke Partei, welche Wien terroriſire, unterdrückt ſei.“ Wien habe mit einer im offenen Aufruhr begriffenen Provinz hochverrätheriſche Verbindungen angeknüpft, und nach allen Theilen der Monarchie Boten ausgeſendet, um das Banner

der Empörung überall aufzupflanzen. Es ſei Pflicht des Kaiſers, dem Aufruhr der Reſidenzſtadt mit Waffengewalt entgegenzutreten; zu dieſem Zwecke ertheile er dem Fürſten Windiſchgrätz den Oberbefehl über ſämmtliche Truppen, außer denen in Italien." Nach dieſen Erklärungen des Kaiſers ſchwankte der Reichstag eine Zeitlang, ob er nicht ein Aufgebot des allgemeinen Landſturms erlaſſen ſolle, begnügte ſich jedoch mit einem Manifeſt „zur Aufklärung der Thatſachen." Bald darauf verkündete Windiſchgrätz Wien und Umgegend in Belagerungszuſtand (22. October). Der Gemeinderath der Reſidenzſtadt übernahm nun, da alle Unterhandlungen geſcheitert waren, die Leitung der Vertheidigungsmaßregeln, und ernannte den ehemaligen Lieutenant Meſſenhauſer zum Commandanten. Die Leitung der Artillerie erhielt der polniſche General Bem. Ein Beſchluß des Gemeinderaths ſicherte den mittelloſen Wehrfähigen, welche Dienſte thaten, täglich 25 Kreuzer, den Witwen der Gefallenen aber ein Jahrgeld von 200 Gulden, und 30 Gulden Erziehungsgeld für jedes Kind. Wien bekam aus Mähren, Oberöſterreich und Steiermark viel Zuzug an geübten Büchſenſchützen, verlor aber an 80,000 reiche Leute, welche auswanderten.

Am 23. Octbr. rückte Windiſchgrätz vor Wien und ſchloß die Stadt von allen Seiten ein. Unzählige Batterien erhoben ſich, um ihre todbringenden Geſchoſſe auf die Stadt zu ſchleudern. Die meiſten übergegangenen Grenadiere waren wieder zur Fahne zurückgekehrt, und erbaten ſich nebſt dem Regiment Latour die erſte Stelle beim Sturm. Die durch Latour's Tod ohnehin ſchon große Wuth und Erbitterung der Soldaten wurde durch eine Proclamation des greiſen Radetzky geſteigert, worin er der Beſatzung von Wien ihre Schmach vorhielt. Windiſchgrätz ſtellte am 23. dem Gemeinderath ſeine Bedingungen, welche aber nicht angenommen wurden, da der Fürſt mehrere noch zu bezeichnende Individuen ausgeliefert haben wollte. Der Kampf begann am Abend des 23. Die Wiener ſchlugen ſich wacker, wurden aber von den gut geführten Truppen faſt aller Orten beſiegt. Immer näher rückten die Belagerer und bewarfen die Stadt mit glühenden Kugeln und Raketen. Am 25. brannte es ſchon an drei Orten. Trotzdem ließ ſich Windiſchgrätz noch auf eine Unterhandlung mit dem Reichstag und den Miniſtern ein, indem er ihnen die Namen der auszuliefernden Perſonen nannte. Dieſe waren der ungariſche Unterſtaatsſecretär Pulsky, Bem, Meſſenhauſer, Fenner v. Fenneberg und Dr. Schütte. Gleichzeitig verfügte ſich eine Deputation des Reichstags nach Olmütz, um die inzwiſchen beſchloſſene Verlegung nach Kremſier als ungeſetzlich darzuſtellen, und die kaiſerliche Milde für Wien in Anſpruch zu nehmen.

Nachdem am 27. Windiſchgrätz geruht hatte, um den Wienern Zeit zur Beſinnung zu laſſen, eröffnete er am 28. October Mittags 12

Uhr ein fürchterliches Bombardement, das an elf verschiedenen Stellen zündete. Drei volle Stunden dauerte der ungleiche Kampf, nach welchem sich die Vertheidiger ins Innere der Stadt zurückzogen. Mangel an Munition und Vertheidigern nöthigte dazu. Messenhauser erklärte am 29., daß die Munition nur noch auf vier Stunden hinreiche, und die Stadt unhaltbar geworden sei. Da beschloß der Gemeinderath, sich zu unterwerfen, und zeigte dies dem Fürsten an. Am 30. rückten die Truppen von allen Seiten bis zum Glacis vor. In diesem Augenblicke signalisirte man vom Stephansthurm, daß in der Richtung der ungarischen Grenze Pulverdampf bemerkt werde. „Die Ungarn kommen! Laßt uns den Kampf erneuern!“ hallte es durch die Straßen. Messenhauser suchte diesem Beginnen vergebens zu steuern, und wäre bald als Verräther vom Thurme herabgestürzt worden. Die Polen reizten die Arbeiter und Studenten zum letzten Kampfe. Messenhauser mußte mit fort. Neue Ausfälle wurden gemacht, führten aber eine neue Kanonade herbei, die an Schrecklichkeit alles bisher Erlebte übertraf. Die Ungarn waren inzwischen bei Schwechat geschlagen worden, und eilten in wilder Flucht über die Grenze. Um 5 Uhr Nachmittags rückten die Sturmcolonnen bis ans Burgthor, und drangen nach schwachem Widerstande bis an den Stephansplatz. Die Wuth der Soldaten, die kalte Grausamkeit der Kroaten kannte keine Grenzen. Weder Alter, noch Geschlecht wurde verschont, Raub und Mord straflos verübt. Die Truppen durchsuchten die ganze Stadt Haus für Haus, und umgaben Wien mit einem doppelten Wachcordon, damit die Verdächtigen und Unruhestifter nicht entkämen. Dennoch gelang dies dem General Bem, Pulsky, Fenner v. Fenneberg, Chaises und Schütte. Das Standrecht forderte viele Opfer; der Frankfurter Abgeordnete Blum, welcher mit Fröbel und Trampusch eine Zustimmungsadresse der Linken den Wienern überbracht, und sich dann am Kampf betheiligt hatte, blutete am 9. November in der Brigittenau. Die Journalisten Becher und Jellinek wurden, wie man sagt, durch eine Frau, welche ihren Mann vom Tode retten wollte, verrathen, und wie Messenhauser zu Pulver und Blei begnadigt. Den Abgeordneten Fröbel verschonte man, nachdem ihn Windischgrätz die Schrecken des Todes hatte durchkosten lassen, weil er eine dem österreichischen Staate günstige Broschüre geschrieben hatte. Am 2. November zog Jellachich in Wien ein und sah sich mit großem Jubel und unendlichen Vivats empfangen; aus allen Fenstern ließen Männer und Frauen Tücher flattern. Die calabreser Hüte, deutsche und rothe Kokarden verschwanden. Alles versteckte sich, was entfernt am Kampfe betheiligt war, und harrte angstvoll des Kommenden. Der Belagerungszustand in Wien dauerte über vier Jahre. Welden der seine letzten Lebenstage der Abfassung von Memoiren widmete, erhielt die Commandantur der Hauptstadt, und suchte nach der völligen Unter-

werfung der Ungarn die Schrecken des Belagerungsstandes soviel als möglich zu mildern.

Der Reichstag wurde am 15. November in Kremsier von dem neuen Ministerium: Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, v. Bruck, General v. Cordon, Dr. Bach und v. Thinnfeld (dann Graf Thun) wieder eröffnet, und am 27. November das ministerielle Programm des Einheitsstaates mitgetheilt. Am 2. December erfuhr der Reichstag, daß Kaiser Ferdinand dem Thron, Erzherzog Franz Karl der Thronfolge entsagt, und der achtzehnjährige Erzherzog Franz Joseph den Thron bestiegen habe. Die Versammlung berieth die Verfassung weiter, und wollte eben an die letzten Paragraphen gehen, als ein kaiserliches Edict die Aufhebung des Reichstags verkündigte (7. März 1849), und eine neue Verfassung octroyirte.

50. Die preußische Nationalversammlung.

Man mag den Berliner Märzkampf als Revolution oder als einen vereinzelten Straßenkampf betrachten, immerhin zeigten die nächsten Monate revolutionäre Erscheinungen. Es ist nicht zu verkennen, daß im März 1848 die öffentliche Meinung einen Umschwung erlitt, dem sich nur Wenige zu entziehen vermochten. Der Liberalismus, ja der Demokratismus ergriff die Gemüther mit so unwiderstehlicher Gewalt, daß das Bekenntniß abweichender Gesinnung entweder gar nicht vernommen, oder hinter gemäßigt liberalen Redensarten und dem Aufstecken beider Kokarden, der deutschen und preußischen, verborgen wurde. Hohe Beamte fraternisirten mit der Demokratie und vertrugen sich brüderlich mit der Bürgerwehr, deren Wachtdienste sie theilten. Große Fabrikanten zeigten Neigung zu socialistischen Einrichtungen, Adelige entsagten freiwillig ihrem „von" bei Unterschriften, und Rittergutsbesitzer gaben einige oder alle gutsherrlichen und Jagdrechte auf. Als aber dieser Umschwung durch die Beschlüsse der Nationalversammlung seine empfindlichen Consequenzen entwickelte, war der Rückschlag unvermeidlich. Die verletzten und zurückgesetzten Stände rieben sich verwundert die Augen und sahen mit Unwillen dem wilden Treiben der Volkshaufen zu. Es trat eine ebenso unwiderstehliche Reaction ein, deren Heftigkeit sich durch die Schaam steigerte, daß man sich überraschen lassen und zuerst Gesinnungen geäußert habe, deren weiteste Folgen man nicht theilen mochte. So schwankte der Staat von dem Extrem des systematischen Demokratismus in das Extrem des systematischen Servilismus, bis das Gleichgewicht sich durch die Beschwörung der Verfassung wiederherzustellen anfing.

Am 22. Mai 1848 wurde die „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung", oder, wie man sie damals allgemein nannte,

die Nationalverſammlung, vom König mit einer Thronrede eröffnet und ein Verfaſſungsentwurf übergeben, der, wenige Monate vorher, die ausſchweifendſten Wünſche befriedigt hätte, jetzt aber wegen des hohen Cenſus der erſten Kammer Niemand zufriedenſtellte. Am 25. begann die Nationalverſammlung ihre Arbeiten in der Singakademie unter v. Schön's Präſidium. Die Verſammlung, meiſt aus Liberalen und Radicalen beſtehend, hatte in ihrem Schooſe 40 Adelige, wovon 16 begütert waren, 98 Juſtizbeamte, 48 Verwaltungsbeamte, 28 ſtädtiſche Beamte, 52 Geiſtliche, 27 Lehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Aerzte, 5 Literaten, 4 Officiere, 1 Commis, 1 Geſellen, 1 Tagelöhner, zuſammen 401 Mitglieder. Zum definitiven Präſidenten wurde der Fabrikant Milde aus Breslau, zu Vicepräſidenten Eſſer aus Köln und Waldeck aus Berlin gewählt. Die Parteien gruppirten ſich ſo: 1) die Rechte unter Auerswald und Reichensperger. Verſammlungslocal in der Behrenſtraße. 2) Das rechte Centrum unter Zachariä und Harkort. Verſammlungslocal engliſches Haus. 3) Das Centrum unter Koſch. Hotel de Ruſſie. 4) Das linke Centrum unter Rodbertus; Hotel de Petersbourg. 6) Die Linke unter Waldeck; Hotel Mylius. 7) Die äußerſte Linke unter Jakoby; in Mielentz'Hotel. Die beiden letzten Fractionen gingen faſt immer zuſammen. Camphauſen erläuterte in einer Rede ſeine Stellung dahin, daß das Miniſterium keineswegs die umgeſtaltende Kraft der jüngſten Ereigniſſe verkenne, aber nicht einen Umſturz des Rechts, einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit annehme. Vielmehr müſſe man praktiſch an die Vergangenheit anknüpfen. Um den Eindruck dieſer Worte zu verſtärken, um zu zeigen, daß die königliche Familie ſich dem Verfaſſungsleben aufrichtig anſchließe, erſchien der Prinz von Preußen als Abgeordneter von Wirſitz in der Nationalverſammlung (8. Juni) und erklärte, daß er der vom König vorgezeichneten conſtitutionellen Monarchie alle ſeine Kräfte weihen werde, bäte aber um Einberufung ſeines Erſatzmanns, da er den Verhandlungen nicht öfter beiwohnen könne. So hatten die maßgebenden Kreiſe die Aufgabe der Verſammlung dahin bezeichnet, daß ſie mit dem König die Verfaſſung zu vereinbaren habe. Dagegen ſtrebte die Linke dahin, eine Erklärung der Nationalverſammlung zu erwirken, woraus ihre Souverainetät hervorgehe. In dieſem Sinne iſt der Antrag von Behrends (9. Juni) aufzufaſſen: „die hohe Verſammlung wolle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten." Die Verſammlung lehnte dieſen Antrag ab und nahm das Amendement von Zachariä an: „die Verſammlung gehe in Anerkennung der großen Ereigniſſe des März und ihres Einfluſſes auf die gegenwärtige Staatsentwickelung zur Tagesordnung über." Das durch die Clubredner erhitzte Volk nahm die Sache als eine Verleugnung der Revolution, und mishandelte

den Minister v. Arnim und den Abgeordneten Sydow, welche für Zachariä's Amendement gestimmt hatten. Bei dieser thatsächlichen Unfreiheit der Abstimmungen wurden Anträge auf Verlegung des Reichstags aus Berlin laut, aber durch Mehrheitsbeschluß abgewiesen. Dagegen stürmte das Volk das Zeughaus (14. Juni), raubte die Waffen und streute die Siegestrophäen umher, ein Ereigniß, das den preußischen Nationalstolz empfindlich kränken mußte. Die Linke der Nationalversammlung mochte zur Verhütung solcher Scenen nichts thun; die Rechte war eingeschüchtert worden und glaubte, durch schleunige Berathung des Verfassungsentwurfs geordnete Zustände herbeizuführen. Da wurde der Waldeck-Wachsmuth'sche Antrag (15. Juni) angenommen: „daß die Versammlung eine Commission zur Entwerfung einer Verfassung niedersetzen möge." Die Verhandlungen über die Verfassung wurden demnach hinausgeschoben und die Sitzungen bis zum September mit Interpellationen über reactionäre Bestrebungen, Ueberschreitungen der Verwaltungs- und Militairbehörden u. dergl. m. ausgefüllt. Das Ministerium Camphausen dankte, da es seinen Verfassungsentwurf abgelehnt sah, ab (17. Juni). Hansemann bildete ein neues Cabinet (25. Juni): v. Auerswald (Präsident und Aeußeres), Milde (Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten), Rodbertus (Cultus), Märker (Justiz), Gierke (Ackerbau), Kühlewetter (Inneres), Hansemann (Finanzen), v. Schreckenstein (Krieg). Gleichzeitig erneuerte die Nationalversammlung ihr Bureau. Grabow wurde zum Vorsitzenden, v. Kirchmann, Kosch und Jonas zu Stellvertretern erwählt. Das neue Ministerium leistete die verlangte Anerkennung der Revolution; nur machte es einen üblen Eindruck, daß Rodbertus schon am 6. Juli wieder zurücktrat und der aus Königsberg berufene Professor Rosenkranz das Cultusministerium nur provisorisch übernehmen mochte. Der Grund von Rodbertus' Rücktritt lag in der deutschen Frage, hinsichtlich deren die meisten Minister eine bedingte Anerkennung des Reichsverwesers nur abgeben wollten, nämlich wenn der Prinz von Preußen zum Oberbefehlshaber des deutschen Heeres ernannt würde.

Von nun an faßte die preußische Nationalversammlung ihr Verhältniß zu Frankfurt näher ins Auge. Jakoby stellte einen Antrag auf „Anerkennung der Befugnisse des deutschen Reichstags, Beschlüsse ohne Genehmigung der Regierung zu fassen", ein Antrag, der die Mehrheit der Berliner Versammlung für sich gehabt hätte, wenn nicht die Linke sich wiederum ein Urtheil über die Beschlüsse der Frankfurter angemaßt hätte, was das Ansehen des deutschen Reichstags schmälerte und von diesem der preußischen Nationalversammlung im November vergolten wurde. Jakoby fügte nämlich seinem Antrage den Zusatz bei: „daß die preußische Nationalversammlung den in der deutschen constituirenden Versammlung gefaßten Entschluß, einen unverantwortlichen Reichsverweser zu erwäh-

len, nicht billigen könne." Die ganze Kraft der Rechten wendete sich gegen diesen Zusatz, in welchem sie, wie Sydow sagte, die undeutsche Revolutionsweisheit einer platten Gleichmacherei erblickte (11. Juli). Jakoby's Antrag und das ähnliche Amendement von Bloem wurden mit großer Majorität verworfen.

Das Einvernehmen zwischen der Krone und der Nationalversammlung wurde durch den Beschluß über Abschaffung der Todesstrafe gestört, den der König aus religiösem Bedenken zu sanctioniren sich weigerte. Zwischen die Berathungen über das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, über die Schutzmannschaften und die Bürgerwehr fällt die Interpellation über das Schweidnitzer Blutbad. Der Commandant von Schweidnitz, Rolas du Rosay, hatte sich durch mancherlei die Bürgerwehr behindernde Verbote das Misfallen der Bevölkerung zugezogen. Ein Charivari für ihn war im Anzuge. Die Bürgerwehr sammelte sich zur Verhütung des Tumults auf dem Marktplatze. Da kam plötzlich unter Trommelwirbel eine Compagnie Soldaten aus einer Seitengasse heranmarschirt, machte der Bürgerwehr gegenüber Halt und gab eine Salve, wovon elf Personen getödtet und gegen zwanzig verwundet wurden (1. August). Zum Begräbniß dieser beklagenswerthen Opfer militairischer Unvorsichtigkeit eilten aus ganz Schlesien Deputationen herbei und steigerten nach der Rückkehr in die Heimat das allgemeine Mitleiden zur grenzenlosen Erbitterung. Rolas du Rosay flüchtete nicht ohne Gefahren aus der Provinz. Die Nationalversammlung sandte eine Commission zur Berichterstattung ab, der es aber nicht gelang, die eigentlichen Urheber des Schweidnitzer Trauerfalls zu ergründen. Dagegen gab dieser Vorfall zu einem folgereichen Antrage Stein's Veranlassung, der fast einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Er lautete: „der Kriegsminister möge, wie der Minister des Innern schon hinsichtlich der Civilbeamten gethan, einen Erlaß an die Officiere richten, alle reactionären Bestrebungen in sich zu überwinden und in einer Vereinigung mit dem Bürger die wahre Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes möglich zu machen." Dagegen ging das Amendement des Abgeordneten Schultz: „es denjenigen Officieren, welche mit dem neuen Staatsprincip nicht völlig einverstanden wären, zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere auszuscheiden", nur mit Einer Stimme Mehrheit (180 gegen 179) am 9. August durch. Diese geringe Majorität rührte von dem Widerwillen der Rechten und des Centrums gegen Gewissenszwang und politische Inquisition her. Das Ministerium schwankte lange, ehe es ins Reine kam, ob dieser Beschluß zur Ausführung gebracht werden solle oder nicht. Erst am 4. September erklärte es sich in einem Schreiben an die Nationalversammlung dagegen, was in dieser große Unruhe verbreitete. Drei Anträge wurden eingebracht, einer von Stein, der zweite von Unruh, der dritte von Tamnau.

Alle drei liefen auf ein und daſſelbe hinaus: auf ein Mistrauensvotum (freilich in ungewöhnlicher Form) gegen das Miniſterium. Die Rechte ſprach mit Nachdruck gegen die Einmiſchung einer conſtituirenden Nationalverſammlung in die Verwaltung und der Miniſterpräſident erklärte geradezu: „das Miniſterium wird der Ausführungsausſchuß eines Convents, wenn der Sitz der Regierung in den Schoos der Nationalverſammlung verlegt wird.“ Nach einer ſechsſtündigen Debatte gelangte man zur Abſtimmung (7. Sept.). Der Antrag Stein's auf unbedingte Ausführung des früheren Beſchluſſes wurde mit einer Majorität von 67 Stimmen angenommen. Dieſer Beſchluß fand eine ſehr getheilte Aufnahme im Lande; man fühlte, es ſei ein entſcheidender Wendepunkt im Staatsleben gekommen. Die Gemäßigten ſahen ſchon im Geiſt den Staatswagen die abſchüſſige Bahn der Revolution hinabſtürzen; die Demokraten und Bürgerwehren überſahen, in ihrem Jubel über die „Ermannung“ der Nationalverſammlung, gänzlich die Gefahren, welche ihnen, wie dem preußiſchen Staate drohten. Den Einen war daran gelegen, die Conſequenzen der „Volksſouverainetät“ abzuſchneiden; die Anderen wollten ein abſtractes Princip, deſſen Lebensfähigkeit ſich nach ihrer Anſicht trotz der tauſend Gegenbeweiſe von ſelbſt verſtehe, zur theoretiſchen Anerkennung bringen. Das Miniſterium dankte am 11. September ab, und die Verſammlung vertagte ſich bis zum 19. v. Beckerath, zur Bildung eines neuen Cabinets berufen, fand mit ſeinem ganz liberalen Programm, welches unter anderen die Forderung der unbedingten Unterwerfung Preußens unter die Beſchlüſſe der deutſchen Nationalverſammlung enthielt, eine ſchlechte Aufnahme in Sansſouci. Der König ernannte den General Wrangel zum Oberbefehlshaber aller Truppen in den Marken (15. September), und den General v. Pfuel zum Miniſterpräſidenten und Kriegsminiſter (21. September). Die übrigen Stellen wurden mit Verwaltungsbeamten beſetzt: das Innere bekam Eichmann, das Aeußere Graf Dönhoff, die Finanzen, Handel und Gewerbe v. Bonin, die Juſtiz Kisker, den Cultus v. Ladenberg.

Bei der Wiedereröffnung der Nationalverſammlung, im Concertſaale des Schauſpielhauſes, ergriff Hanſemann für das abgetretene, v. Pfuel für das neue Miniſterium das Wort. Zwar fiel die Linke zuerſt ſehr ſtürmiſch mit Interpellationen über die Miniſter her: „was die 50,000 Soldaten um Berlin ſollten?“ „wozu Wrangel zum Oberbefehlshaber der Marken ernannt ſei?“ „was er für Inſtructionen habe?“ — gab ſich aber mit Pfuel's Erklärungen zufrieden. Als der Miniſterpräſident erklärte: „er habe einen dem Stein'ſchen Antrage entſprechenden Erlaß an die Generalcommandos abgeſandt, und die Anſicht ausſprach: Preußen werde die Centralgewalt ſtets brüderlich unterſtützen,“ ſchien es, als ſei die Nationalverſammlung geſonnen, mit dem Miniſterium gemeinſchaftlich zu gehen. Den Landleuten zu Gefallen, welche ſchon längſt murrten, daß die

Nationalversammlung sich mit unfruchtbaren Theoremen statt mit „praktischen" Dingen abgäbe, stellte Hanow den Antrag auf Sistirung aller schwebenden Verhandlungen und Processe, behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, worauf die Versammlung an die Berathung des Jagdgesetzes ging. Beide Gesetze erhielten die königliche Bestätigung, obwohl das Jagdgesetz Vielen eine Beraubung hypothekarischer Rechte, die man den Einen nehme, um sie an die Anderen zu verschenken, und eine grandiose Verschwendung des Nationalvermögens däuchte. Die Bauern frohlockten dagegen, wie sie denn die einzigen Stände sind, die reellen Nutzen von der Revolution gezogen haben. Nicht so zufrieden waren sie mit dem Bürgerwehrgesetz, weil es ihnen einige Lasten zumuthete, während die Berliner Demokraten dasselbe zu reactionär fanden und es, in scandalöser Nichtachtung des königlichen wie des durch die Abgeordneten ausgesprochenen Volkswillens, verbrannten. Mitte Octobers ging die Nationalversammlung an die Berathung des Verfassungsentwurfs. Unverkennbar wirkten die Wiener Ereignisse auf die Bevölkerung Berlins aufreizend; die Clubs waren rührriger denn je; allabendlich fand an der Lindenecke unter Müller und Karbe ein Straßenclub statt; die Demagogen hatten die Arbeiter (Rehberger) nach der Stadt gezogen und die Stellen für die Barricaden schon bezeichnet, wenn die außenstehenden Truppen etwa einen Schlag gegen die „Errungenschaften" ausführen sollten. Die Nationalversammlung stand unter einem Pöbelterrorismus, den die Bürgerwehr nicht unterdrücken konnte. Dennoch beschloß sie nicht, wie das Volk es forderte, daß die Regierung den Wienern zu Hilfe ziehen solle, sondern, „den König aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zum Schutz der in Wien gefährdeten Volksfreiheit zu thun" (31. October). Die Pöbelexcesse dieses Abends beschleunigten die Maßregeln des Hofes und der „Reaction", welche durch verschiedene Beschlüsse über Verfassungsparagraphen (Abschaffung des Adels, der Titel und Orden, der Fideicommisse, des Titels von „Gottes Gnaden" u. a. m.) tief verletzt waren. v. Pfuel dankte am 1. November ab und am 2. November kündigte Graf Brandenburg an, daß er den Auftrag habe, ein Ministerium zu bilden. Die Versammlung, welche erwartet hatte, daß nach constitutionellem Gebrauch ein Ministerium aus den Majoritäten gebildet werden würde, war wie vom Blitz getroffen, da Graf Brandenburg wegen seiner Beziehungen zum Hofe für das Werkzeug der gefürchteten „Reaction" galt und seine sonstigen edlen Eigenschaften, seine Beliebtheit in Breslau gar nicht in Betracht gezogen wurden. Ehe noch das Ministerium gebildet war, ehe es noch einen Act ausführen konnte, empfing es die Versammlung ungebräuchlicherweise mit einem Mistrauensvotum.

Die Nationalversammlung debattirte hin und her über das Ministerium Brandenburg, die Aufruhrscenen vom 31. October und über das Placat des Ministers Eichmann, welches mit Militair drohte, wenn die Bürgerwehr nicht rechtzeitig und vollständig ihre Pflicht thue. Nachmittags (2. November) gelangte man zur Formulirung von Anträgen. Der Antrag Jakoby's, Temme's und Waldeck's lautete: „eine Commission von 21 Mitgliedern niederzusetzen, welche der Versammlung die für die bedrohliche Lage des Landes geeigneten Mittel vorschlagen solle." Dieser Antrag, mit dem sich die Versammlung der Krone feindlich gegenüber gestellt hätte, fand geringe Unterstützung, wogegen die von Arntz, Philipps, Berg und Wachsmuth beantragte Adresse an den König sich der Zustimmung der meisten Abgeordneten erfreute. Eine Deputation verfügte sich am nämlichen Abend nach Sanssouci und überreichte die Adresse; sie hatte aber so wenig, als das Privatgespräch Kühlwetter's und Gierke's Erfolg, da der König es nicht constitutionell fand, eine Antwort in Abwesenheit eines verantwortlichen Ministers zu ertheilen. Acht Tage schwebte die Versammlung und das Land in Ungewißheit, wozu sich der König entschließen werde. Am 8. November zeigte Graf Brandenburg dem Präsidenten v. Unruh an, daß das Ministerium gebildet sei. Es bestand aus Graf Brandenburg (Präsident und Auswärtiges), Freiherr v. Manteuffel (Inneres), v. Strotha (Krieg), v. Ladenberg (Cultus), wozu am 12. November noch Rintelen (Justiz), am 6. December v. d. Heydt (Handel und Gewerbe) und am 24. Februar 1849 v. Rabe (Finanzen) und Freiherr v. Schleinitz (Auswärtiges) traten. Die vier erstgenannten Minister erschienen in der Sitzung des 9. November und überreichten eine königliche Botschaft, welche die Versammlung bis zum 27. vertagte und von da ab nach Brandenburg verlegte. Unruh erklärte, die Versammlung erst befragen zu müssen. Graf Brandenburg protestirte und die Minister verließen den Saal, gefolgt von den Mitgliedern der Rechten. Später blieb auch das rechte Centrum von den Sitzungen weg, sodaß die Versammlung nur 250 bis 260 Mitglieder zählte. Die Nationalversammlung war der Meinung, daß sie als „vereinbarende" nicht einseitig und ohne ihren Willen vertagt oder verlegt werden könne, denn stünde der Krone dieses Recht zu, so könne sie auch die Versammlung auflösen, was bisher mit „constituirenden" Kammern nicht geschehen sei. Die Versammlung machte also diese Frage zu einen Rechtsstreit, während das Ministerium sie als Gebot der politischen Nothwendigkeit darstellte. Während die Nationalversammlung noch die Rechtsbeständigkeit der königlichen Botschaft untersuchte, war schon die ganze Frage auf das Gebiet der Thatsachen versetzt, wobei es sich nicht mehr um Advocatenpraktiken, sondern um Macht und Einfluß des Königs oder der Nationalversammlung handelte. Ueberdies war die Versammlung, wie

ſie durch den Beſchluß über die Eingangsformel zur Verfaſſung feſtgeſtellt hatte, keine conſtituirende, ſondern die königliche Macht beſtand factiſch noch mit allen Rechten und Befugniſſen, und ruhte zudem auf der loyalen Geſinnung einer großen Mehrheit der Preußen, einer Geſinnung, die durch gewiſſe Beſchlüſſe der Nationalverſammlung noch gekräftigt worden war. Dennoch wagte ſich dieſe Geſinnung in den erſten Tagen jenes Conflicts nicht hervor, ſondern die Nationalverſammlung allein erhielt beiſtimmende Adreſſen vieler ſtädtiſchen Behörden, demokratiſcher, conſtitutioneller und Bauernvereine, bis nach der königlichen Proclamation vom 11. November, der Auflöſung der Berliner Bürgerwehr und der Verhängung des Belagerungszuſtandes über die Hauptſtadt (12. November) der Staatsanzeiger und die Neue preußiſche Zeitung die erſten dem Miniſterium günſtigen Adreſſen veröffentlichten. Damit war der Bann gebrochen und das Miniſterium empfing in dem Maße beifällige Adreſſen, als die der Nationalverſammlung günſtigen abnahmen.

Wrangel rückte mit 25.000 Mann am 10. November in Berlin ein, beſetzte das Schauſpielhaus und verhinderte die Sitzungen der Nationalverſammlung. Dennoch hielt dieſelbe noch einige Seſſionen im Hotel de Ruſſie, im Schützenhauſe, im Stadtverordnetenlocal und im Mielentz'ſchen Saale, ſetzte eine Denkſchrift über die Anklage der Miniſter wegen Hochverraths nieder (13. November), und ſchleuderte endlich in grenzenloſer Erbitterung über die Militairmacht, welche ſie jedesmal verjagte, wenn ſie berathen wollte, am 15. November den Beſchluß der Steuerverweigerung ins Land. Dieſer Beſchluß ſchadete der Verſammlung ungemein und raubte ihr die letzten Sympathien der Conſtitutionellen und der Bauern. Zwar gab es in den Provinzen einige Unruhen, beſonders in Breslau, von wo ein Placat in ganz Schleſien verbreitet wurde, das zum Zuzug und zur Empörung aufforderte. Außer Schmiedeberg und Bernſtadt regte ſich nichts. Die Zuſammenziehung der Landwehr machte einige, aber nicht erhebliche, Schwierigkeiten; dagegen erboten ſich mehrere hundert Gutsbeſitzer, die Steuern nöthigenfalls vorſchußweiſe zu zahlen. Mit dem 19. oder 20. November waren alle gegen das Miniſterium gerichteten Bewegungen geſcheitert, das Land ruhig und die Conſervativen athmeten auf. Die Gerichte rüſteten ſich, politiſche Proceſſe einzuleiten, um die Häupter der demokratiſchen Bewegung einzuſchüchtern oder auf einige Jahre unſchädlich zu machen und empfingen ihre durch die Revolution emporgehobenen Präſidenten mit Mistrauensadreſſen. Die Neue preußiſche Zeitung begann die „Enthüllungen" von Ohm, Pierſig und Gödſche, deren Unwerth zwar im Waldeck'ſchen Proceſſe offenbar wurde, die aber den Demokraten unendlich ſchadeten und den Fanatismus, die Furcht und Verfolgungsſucht der Gegenpartei ſteigerten. Trotz mancher Unruhen im Lande ſcheuten doch alle Parteien den Kampf, deſſen

Preis, wie man sich sagen mußte, die Größe und Selbstständigkeit des preußischen Staats war. Sogar der in Berlin zurückgebliebene Theil der Nationalversammlung, von den Gegnern „Club Unruh" genannt, gab seinen Widerstand auf und erschien am 1. December in Brandenburg, um die unter Vorsitz Brünneck's tagende Rechte beschlußfähig zu machen. Als die Neuangekommenen es rügten, daß der Alterspräsident vielen Abgeordneten keine Einladung zu den Sitzungen zugestellt habe, und darauf den Antrag basirten, die Sitzungen bis zum 4. December auszusetzen, damit die Fehlenden Zeit erhielten, zu erscheinen, ward dieser Antrag abgeworfen. Die ganze Linke verließ wiederum den Saal und machte die Versammlung unbeschlußfähig. Die Zurückbleibenden setzten diesen außerordentlichen Umständen eine außerordentliche Maßregel entgegen: sie beschlossen die Einberufung der Stellverteter und eine Vertagung bis zum 7. December. Die Krone beschloß ihrerseits, dem Hin- und Herziehen mit einem Schlage ein Ende zu machen, löste die Versammlung auf, octroyirte am 5. December eine fast ganz dem Entwurf der Nationalversammlung entsprechende Verfassung und berief die nach diesem Gesetz bestehenden zwei Kammern auf den 26. Februar 1849 zur Revision der Verfassung ein. So war plötzlich der Kampf beendet und Preußen in den constitutionellen Rechtszustand eingetreten. Ein Bericht des Ministeriums machte der Nationalversammlung folgende Vorwürfe: 1) sie habe ihre Berathungen in Berlin eigenmächtig fortgesetzt und sich angemaßt, als souveraine Macht über Rechte der Krone zu entscheiden; 2) sie habe die Auflösung der Berliner Bürgerwehr, die das Einschreiten gegen die Nationalversammlung verweigert hatte, für eine ungesetzliche Maßregel erklärt und dadurch die Bürgergarde zum Widerstande aufgereizt; 3) sie habe sich nicht gescheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern und den ganzen Staatsverband dem Umsturz preiszugeben; 4) durch alle diese Maßregeln habe die Versammlung mit der Krone entschieden gebrochen und dem König gegenüber einen Standpunkt eingenommen, durch den die Möglichkeit jeder Vereinbarung ausgeschlossen sei. Die Kreuzzeitungspartei vervollständigte dieses Sündenregister der Nationalversammlung noch mehr in dem sogenannten schwarzen Buch, worin zehn Hauptsünden der Nationalversammlung und nebenbei die Abstimmungen der Abgeordneten vermerkt sind, um die Wähler vor der Wiederwahl dieser Gekenntzeichneten zu warnen. Dennoch traten die meisten der „Steuerverweigerer" wieder in die zweite Kammer, welche indeß durch einige Neugewählte mehr dem gemäßigten Systeme und einer ruhigen Erwägung der Sachlage sich zuneigte. Grabow, A. v. Auerswald und Lensing wurden die Präsidenten der zweiten; R. v. Auerswald, Baum-

ſtark und v. Wittgenſtein Präſidenten der erſten Kammer, die meiſt „vormärzliche Conſervative“ umfaßte. Die für jene aufgeregte Zeit günſtigen miniſteriellen Wahlen entſprangen offenbar aus der außerordentlichen Rührigkeit des Miniſteriums in der Geſetzgebung. Die Geſetze vom 2. und 3. Januar 1849 über Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, Einführung des Anklageproceſſes und der Geſchwornengerichte, das Geſetz vom 9. Februar über Gewerberäthe, Handelskammern, Erneuerung von Zünften, Meiſter- und Geſellenprüfungen u. a. m. wurden mit unverkennbarer Freude aufgenommen und verſöhnten ſelbſt viele von Denen mit dem Miniſterium, welche ſonſt ſchwer aus dem Zauberkreiſe einer formellen Rechtsanſicht herauskommen. Miniſterium und Conſtitutionelle, welche letztere noch niemals ſoviel Anhänger gezählt hatten, als vom 5. December 1848 bis zum 30. Mai 1849, und die ſich nachher in Conſervative und Eigentliche ſpalteten — hatten die meiſte Furcht vor Erneuerung unfruchtbarer Zänkereien, wozu die Frage über die Rechtsgiltigkeit und unbedingte Annahme der Verfaſſung, welche von der Linken angezweifelt wurden, Veranlaſſung bot. Die Rechte beſchloß daher, eine Adreſſe einzubringen, worin ſie vor allen Debatten ſich auf den Standpunkt des einmal Beſtehenden ſtellte, und von hieraus weiter bauen wollte. Die Linke widerſtrebte mit Heftigkeit, wurde aber überſtimmt, und nun begann eine ſo unſachgemäße Berathung der Adreſſe, daß jede Partei blos der anderen ihre Fehler vorhielt und jede der anderen vorwarf, ſie habe Preußen an den Abgrund des Verderbens geführt; die Einen, daß ſie hätten ſouveraine Conſtituirende ſein wollen, die Anderen, daß ſie das ſouveraine Octroyiren misbilligten. Die Kammern waren zur Reviſion der Verfaſſung berufen; aber ſie kamen nicht dazu. Kurz vorher war die Deputation der Frankfurter in Berlin geweſen, um dem König von Preußen die deutſche Kaiſerkrone anzutragen. Der König hatte ſie abgelehnt, was man von vielen Seiten her nicht gewünſcht hatte. Die Kammern erklärten ſich in der Adreßdebatte gegen die deutſche Politik der Regierung (21. April), und erkannten die deutſche Reichsverfaſſung als rechtsverbindlich für Preußen an. Am 25. Auguſt ſtellte Waldeck den Antrag auf Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszuſtandes. Die Debatte, welche am 26. zu Ungunſten der Miniſter beendigt wurde, gehört zu den intereſſanteſten, aber auch entſcheidendſten. Die Regierung löſte den 27. April die Kammern auf und octroyirte am 30. Mai 1849 ein neues Wahlgeſetz für die zweite Kammer nach dem Dreiclaſſenſyſtem und nach dem Grundſatz völliger Oeffentlichkeit bei der Stimmenabgabe. Zugleich wurde jeder Proteſt gegen das Wahlgeſetz ernſtlich unterſagt. Die Demokraten wählten ſeitdem nicht mehr mit, aber die Conſtitutionellen hießen das neue Geſetz gut, und mit ihnen die Wähler und Gewählten.

51. Der deutſche Reichstag. Verhalten zu den Wiener und Berliner Ereigniſſen. Die öſterreichiſche Frage. Die Verfaſſung und der Kaiſer. Kaiſerwahl.

In jenen Tagen des Octobers und Novembers 1848 blickten Vieler Augen erwartungsvoll auf Frankfurt. Hier hatten über die erſten vier Paragraphen der deutſchen Reichsverfaſſung Verhandlungen begonnen (20. October), welche in dem Ausdruck „öſterreichiſche Frage“ zuſammengefaßt wurden. In Wien, wo die revolutionäre Aula ihre Ausſchreitungen unter dem ſchwarz-roth-goldenen Banner beging, war man auf Frankfurt nicht gut zu ſprechen. Oeſterreich hatte ſchon am 21. April 1848 durch die Wiener Zeitung ſeinen Eintritt in einen Bundesſtaat zurückgewieſen, der für die Centralgewalt ſo ausgedehnte, den Zerfall des Kaiſerſtaats bedingende, Rechte in Anſpruch nahm. In Frankfurt, wie in ganz Deutſchland, herrſchte damals die Meinung, daß Oeſterreich in ſeinen Nationalitätskämpfen untergehen werde, daß alſo eine geſunde Politik dahin zu ſtreben habe, den *deutſchen* Kern Oeſterreichs mit dem großen Vaterlande zu vereinigen, die abfallenden Landestheile aber durch Bündniſſe und Handelsverträge näher heranzuziehen, — eine Anſicht, welche den Intereſſen des Kaiſerhauſes, wie den deutſchen Intereſſen im Oſten gleich zuwider iſt. Oeſterreich trennte ſich daher von der geſammtdeutſchen Bewegung, die es als feindlich zu betrachten, offenbar Grund hatte. Als nun die Wiener den Frankfurter Reichstag um Hilfe angingen, ſchickte dieſer Reichscommiſſare ab, deren Einwirkung aber vom Fürſten Windiſchgrätz entſchieden abgelehnt wurde und die auch in Olmütz, trotz eines freundlicheren Empfangs, nur die Antwort erhielten, daß Oeſterreich in ſich ſelbſt Kraft gefunden habe, der Unordnung zu ſteuern. Windiſchgrätz ließ, um jeden Zweifel über die Machtvollkommenheit der Frankfurter abzuſchneiden, Robert Blum erſchießen, *obwohl* oder *weil* er ſich auf ſeine Unverletzlichkeit als Reichsvertreter berief (9. November 1848). Der deutſche Reichstag legte dagegen am 16. November eine nutzloſe Verwahrung ein und forderte das Reichsminiſterium auf, „die Schuldigen zur Rechenſchaft zu ziehen und für die Aufrechthaltung des Anſehens der Reichscommiſſare, wie der in den Monaten März und Mai zugeſtandenen Rechte und Freiheiten der öſterreichiſch-deutſchen Völker Sorge zu tragen.“

Auch *Baſſermann*, der am 10. November nach Berlin geſchickt war, um das Verhältniß Preußens zur Centralgewalt ins Klare zu ſetzen, wußte nur von ſchreckhaften „Geſtalten“, nicht aber von einer Verletzung der Volksfreiheit zu erzählen. Dennoch beſchloß die Frankfurter Verſammlung am 14. November mit 239 gegen 189 Stimmen: 1) „daß die preußiſche Regierung dahin zu beſtimmen ſei, die angeordnete Verlegung

der Nationalversammlung nach Brandenburg zurückzunehmen, sobald Maßregeln getroffen seien, welche ausreichend erschienen, die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicherzustellen; 2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reactionairen Bestrebungen zu beseitigen geeignet ist." Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Beschluß der Frankfurter viel dazu beitrug, die preußische Bewegung zu verlängern, die Streitfrage unklarer zu machen, und den Eindruck der königlichen Proclamation vom 11. zu schwächen. Das Verhältniß kehrte sich jedoch nach dem Steuerverweigerungsbeschlusse vom 15. November um. Denn am 20. November beschloß die Frankfurter Versammlung mit 270 gegen 150 Stimmen: „daß der auf Suspension der Steuererhebung gerichtete, offenbar rechtswidrige, die Staatsgesellschaft gefährende Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung null und nichtig sei", womit der preußischen Regierung ein weittragender moralischer Halt geboten, und die äußerste Linke isolirt war. Von diesem Tage ab stand das preußische Ministerium fest in der öffentlichen Meinung; man kehrte sich von der Demokratie ab und schloß sich an die Sache des Königthums, welche eins mit der Ordnung war. Die Vereine für Gesetz und Ordnung, die Vereine der guten Bürger, die Treubünde und conservativ-constitutionellen Clubs schossen ebenso üppig empor, als die Säle der demokratischen Gesellschaften sich leerten. Die Verfassung vom 5. December 1848, welche im Wesentlichen den Arbeiten des Verfassungsausschusses entnommen war, gab der demokratischen Partei den gesunkenen Muth wieder, bis der Austrag der deutschen Frage, die Aufstände in der Pfalz, Baden, Breslau, Dresden, Elberfeld u. a. O., den letzten Grund und Boden unterwühlten, auf welchem bisher noch die öffentliche Meinung von den Plänen und der Macht der Demokratie geruht hatte.

Die österreichische Frage auf dem Frankfurter Reichstage wurde durch v. Gagern's Rede zum Austrag gebracht, indem mit 340 gegen 76 Stimmen beschlossen wurde: „kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu Einem Staate vereinigt sein", und mit 316 gegen 90 Stimmen: „hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen ein gemeinsames Oberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Am 15. December schieden v. Schmerling und v. Würth aus dem Reichsministerium, Ersterer, um als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der Centralgewalt, später als Justizminister in Oesterreich einzutreten (28. Juli 1849 bis 23. Januar 1851). Der Reichsverweser berief H. v. Gagern an die Spitze des neuen Ministeriums, worauf Simson den Präsidentenstuhl der Nationalversammlung bestieg. v. Gagern ging in seinem am 18. December vorgelegten Programm von dem Gedanken aus: „daß

Oeſterreich in den zu gründenden deutſchen Bundesſtaat nicht eintreten könne, dagegen ſein Unionsverhältniß zu Deutſchland mittels einer beſonderen Unionsacte zu ordnen, und darin alle die verwandtſchaftlichen, geiſtigen und materiellen Bedürfniſſe nach Möglichkeit zu befriedigen ſeien, welche Deutſchland und Oeſterreich von jeher verbunden hätten und in geſteigertem Maße verbinden könnten." Das war allerdings nicht eine Einheit Deutſchlands, wie man ſie allgemein erwartet hatte, ſondern vielmehr der „Bankerutt der Einheitsidee." Preußen ſollte an die Spitze geſtellt werden, weil es ſich ſonſt mit Erfolg geweigert haben würde, dem einigen Deutſchland beizutreten und weil man Niemand gehabt hätte, der etwa ſich Weigernde zu zwingen im Stande geweſen wäre. Dieſes Gagern'ſche Programm veränderte die Parteiſtellung des deutſchen Reichstags. Es bildete ſich eine *großdeutſche* und eine *kleindeutſche* Partei. Die erſtere wollte Oeſterreich im Geſammtbunde behalten, die andere es ausſcheiden und nur als völkerrechtlichen Alliirten annehmen, und Preußen an die Spitze des um Oeſterreich verkürzten Deutſchlands ſtellen. Den Kern der erſten Partei bildeten die meiſten Oeſterreicher und Bayern, den der anderen die meiſten preußiſchen und kleinſtaatlichen Abgeordneten. Die Linke und äußerſte Linke wußten dieſen Zwieſpalt der Intereſſen ſo gut für ſich auszubeuten, daß ſie durch wechſelſeitiges Unterhandeln mit den Parteien eine ihrer Grundlage nach demokratiſche Verfaſſung zu Stande brachten. Die Abſtimmung über das Gagern'ſche Programm erfolgte am 13. Januar 1849. Es wurde mit 261 gegen 244 Stimmen genehmigt, wiewohl vielerlei Bedenken dagegen laut wurden. Allein die privatim wiederholten Verſicherungen der preußiſchen Staatsmänner, daß Friedrich Wilhelm IV. ſeinem Verſprechen: „Preußen ſolle in Deutſchland aufgehen" treu bleiben werde, ferner jene patriotiſche That, welche v. Schmerling am 23. October 1848 mit den Worten verkündigte: „Preußen betrachtet ſein ganzes Heer von 326,000 Mann als Reichstruppen und ſtellt es zur Verfügung der Centralgewalt", hatte das Vertrauen zum preußiſchen Cabinet geſteigert, welches die damals ſchon offenkundigen particulariſtiſchen Beſtrebungen der kleinen Königreiche allein in Schranken halten konnte.

Von der anderen Seite war darauf hingewieſen worden, daß man die Verhältniſſe nach der Verfaſſung, nicht umgekehrt dieſe nach den Verhältniſſen modeln wolle, daß Frankfurt nicht Deutſchland ſei und eine ſehr problematiſche Macht beſitze. Eine Note des öſterreichiſchen Miniſteriums vom 28. December 1848 hatte erklärt: „Oeſterreich ſei heut noch deutſche Bundesmacht und gedenke dieſe Stellung nicht aufzugeben. Es ſuche eine gedeihliche Löſung der großen Frage, wie eine innige Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile Deutſchlands herzuſtellen ſei. Dieſe Löſung ſei nur auf dem Wege der *Verſtändigung* mit den deutſchen Regierungen zu erreichen, unter welchen die kaiſerliche den

ersten Platz einnehme." Diese Depesche begleitete das Reichsministerium in einer Zuschrift an den österreichischen Ausschuß der Nationalversammlung mit folgenden Bemerkungen (5. Januar 1849): „Es sei nicht in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sei, im Bundesverhältniß zu bleiben. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit wolle unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, in soweit sie damit verträglich ist, souverain verwaltet werden; dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, werde kein rein deutscher Staat verweigern können. Bei der Zusammensetzung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern sei aber eine Sonderstellung des Kaiserstaats nothwendig. Das Programm von Kremsier (27. November 1848), wie das Verhalten der österreichischen Regierung der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung gegenüber, zeigten, daß Oesterreich nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten könne, da es ein Einheitsstaat zu werden beabsichtige. Die Fortdauer dieser staatlichen Einheit sei unvereinbar mit der Unterordnung eines Theils unter einen einheitlichen deutschen Bundesstaat. Das Princip der Vereinbarung über die Verfassung des letzteren müsse von der Nationalversammlung zurückgewiesen werden. Die Hoffnung, den Bundesstaat mit dauernder einheitlicher oberster Gewalt durch ein dem Bundestage ähnliches Surrogat zu ersetzen, werde zu Schanden werden. Man möge das Reichsministerium ermächtigen, mit der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten." Diese Genehmigung ertheilte die Nationalversammlung, wie bemerkt, am 13. Januar 1849.

Am 19. Januar schritt man zur Berathung des 3. Abschnitts der Verfassung § 63 und beschloß mit 258 gegen 211 Stimmen: „die Würde des Reichsoberhaupts wird einem regierenden deutschen Fürsten übertragen." Die preußische Regierung wußte sehr gut, wen man damit meinte und die Circularnote vom 23. Januar an die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen dürfte wohl daraus zu erklären sein. Sie sagte darin, „die deutschen Regierungen möchten Vorschläge und Erklärungen nach Frankfurt gelangen lassen. Könne auch Oesterreich seiner Lage nach nicht in jeder Beziehung an der Entwickelung des deutschen Bundesstaats theilnehmen, so lasse sich doch eine Vereinbarung weiterer Art denken, welche Oesterreich, den deutschen Gebieten der Niederlande und Dänemarks mit und innerhalb des deutschen Bundes ihre Stellungen anweise, während die übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verbande zusammenträten. Preußen strebe nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es werde

gern Allem entgegenkommen, was die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet sei. Der König halte die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht für nothwendig, und es dürfte vielleicht dieser Zweck auch mit einer andern Form zu erreichen möglich sein." Merkwürdigerweise fand an demselben Tage, von dem diese Note datirt ist, eine seltsame Abstimmung statt. Die Erblichkeit und die Wahl des Kaisers auf Lebenszeit, auf zwölf und auf sechs Jahre fiel, ebenso die Beschränkung der Wahl auf den Kaiser von Oesterreich und die fünf deutschen Könige, sodaß die Frage späterer Verhandlung vorbehalten blieb.

Nachdem die erste Lesung der Verfassung beendet war, erließ das Reichsministerium eine Aufforderung an die Einzelregierungen, durch ihre Bevollmächtigten Erklärungen über die Verfassung an den Reichsverweser gelangen zu lassen. Darauf erklärte das österreichische Ministerium am 4. Februar: „Die österreichische Regierung, bereit zu Mitwirkung, wenn es sich um Einigung, nicht aber, wenn es sich um eine gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handele, wolle an der Wiedergeburt Deutschlands mitarbeiten. Wolle man einen unitarischen Staat, so müsse Oesterreich ausscheiden oder sich auflösen. Der österreichischen Regierung schwebe ein nach Außen festes und mächtiges, nach Innen starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. Ein wirkliches einiges Deutschland sei aber nur durch aufrichtiges Zusammenwirken von Oesterreich und Preußen möglich. Man habe sich also mit Preußen zu verständigen gesucht; es sei aber nicht gelungen. Gegen eine Unterordnung unter eine von einem andern Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser." Aehnlich sprach sich (10. Februar) das sächsische Ministerium Braun-Oberländer-Pfordten und am 13. auch Stüve in Hannover aus, „daß die Vorbedingung für die weiteren Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der österreichischen Regierung sei, und daß ein einhelliges ungeschmälertes Zusammenwirken von Oesterreich und Preußen, das unverjährbare Recht Deutschlands, die Grundbedingung für die Lösung der gegenwärtigen, großen Fragen sei." Bayern, durch seine Handelsinteressen im Süden und Osten, wie durch die Religion an den Kaiserstaat geknüpft, meinte (16. Februar): „die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde sei ein unbesiegbares Hinderniß für die Kräftigung des Gesammtvaterlandes." Zugleich erließ die preußische Regierung ein die Note vom 23. Januar erläuterndes Circularschreiben (16. Februar), worin sie die Ansicht aussprach: „daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte befestigten Bandes, welches Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verkette, für

beide Theile ein großes und unentbehrliches Bedürfniß ſei; daß die Centraliſation, welche über den Bundesſtaat hinaus in den Einheitsſtaat führen würde, weder nothwendig, noch den wahren Bedürfniſſen entſprechend ſei; daß endlich den einzelnen Staaten nicht zugemuthet werden könne, einem großen Theile ihrer Selbſtſtändigkeit anders als zu Gunſten einer ſtarken Centralgewalt zu entſagen, welche durch kräftigen Schutz die Opfer vergüte, die ſie fordere." Am 23. Februar gelangte eine Collectivnote von den Bevollmächtigten Preußens und der Kleinſtaaten, mit Bemerkungen und Abänderungen zu der in erſter Leſung feſtgeſtellten Verfaſſung verſehen, an die Nationalverſammlung. Bald darauf löſte Oeſterreich den Reichstag von Kremſier auf und ſprach im Programm vom 4. März Grundſätze aus, die eine Einigung mit Deutſchland zu hindern ſchienen. Das Verhältniß zu Deutſchland wurde in den öſterreichiſchen Noten vom 8. und 13. März erläutert. Oeſterreich verlangte ein Directorium mit ſieben regierenden Fürſten, von denen Oeſterreich und Preußen je zwei, Bayern eine und die übrigen deutſchen Fürſten vier Stimmen haben ſollten. Es drohte im Falle der Nichtberückſichtigung ſeiner Vorſchläge mit einer Losſagung von Deutſchland.

Das Programm von Kremſier brachte unter den Parteien der Nationalverſammlung eine neue Gruppirung hervor. Welcker ging zu der preußiſchen Partei über und beantragte, die Verfaſſung in Bauſch und Bogen anzunehmen und dem König von Preußen die erbliche Kaiſerwürde zu übertragen (21. März). Die Abwerfung dieſes Antrags mit 283 gegen 252 Stimmen führte zur Abdankung des Miniſteriums v. Gagern. Unter ſolchen bedenklichen Umſtänden ging die Verſammlung zur zweiten Leſung über und beendigte dieſelbe vom 22 – 28. März, nachdem die Parteien vielfach mit einander unterhandelt hatten. Die öſterreichiſche Partei geſtattete jede Schwächung der Reichsgewalt; die preußiſche Partei machte der Linken eine Conceſſion nach der andern, um die Stimmen derſelben für den preußiſchen Erbkaiſer zu bekommen. Im Stillen dachte ſowohl die preußiſche als die demokratiſche Partei, daß, ſei nur erſt die Verfaſſung in Kraft, eine Aenderung derſelben eintreten werde, die ſich jede Partei zu ihren Gunſten auslegte. Am 27. März wurde die Erblichkeit des Kaiſers mit 267 gegen 263 beſchloſſen, und am 28. König Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen zum Kaiſer gewählt. Eine Deputation ging nach Berlin, um dem König die deutſche Krone anzubieten. Voll Spannung blickte ganz Europa in dieſen Tagen auf Berlin. Der König, dem die Greuel des Bürger- und auswärtigen Kriegs nicht entgingen, wenn er die Krone annähme, und der die altpreußiſche, conſervative Partei, welcher er Manches verdankte, nicht verletzen mochte, lehnte am 3. April die Kaiſerkrone ab.

52. Der zweite Schleswig-Holsteinische Feldzug.

Die alte provisorische Regierung hatte einer aus Graf Reventlow-Jersbeck, Boysen, Heintze, Graf Moltke und Preußer bestehenden Regierungscommission ihre Gewalt übergeben (22. October 1848). Die Dänen waren neuerdings in ihren Ansprüchen durch Oesterreich ermuntert worden, das in Dänemark einen Bundesgenossen in der deutschen Frage suchte und es ungern sah, wie Preußen in den Herzogthümern Einfluß gewann, und endlich fürchtete: „es werde sich," wie Metternich meinte, „an diese Sache Alles hängen, was es Schlechtes in Deutschland gebe;" Preußen, welches anfänglich die Rechte der Herzogthümer so warm vertheidigt hatte, war dagegen zu der Ansicht gelangt, daß es nicht länger eine Sache verfechten könne, welche die Legitimität Friedrich's VII. verkürze, und geeignet sei, den Aufruhr, unter einem sonst gerechten Aushängeschilde, in Deutschland zu pflegen. Da indeß die deutsche Frage noch nicht zum Austrag gebracht war, so entschloß sich Preußen einen zweiten Feldzug gegen Dänemark mitzumachen, vorausgesetzt, daß diejenigen deutschen Staaten, welche sich bisher am Kriege nicht betheiligt hatten, ihre Contingente in die Schlachtlinie einrücken ließen. Nachdem die Friedensunterhandlungen in London gescheitert waren, kündigte Graf v. Moltke den Waffenstillstand, 23. Februar 1849, und verhängte vom 27. März ab die Blokade über die deutschen Küsten. Die Feindseligkeiten sollten am 3. April beginnen. Die Centralgewalt traf Fürsorge, daß der Krieg mit allem Nachdruck geführt werden konnte. Sie befahl die Mobilmachung von drei Divisionen und die Bereithaltung von drei anderen Divisionen (3. März). Ein edler deutscher Fürst, der Herzog von Coburg Gotha, erbot sich, eine Brigade selbst zu führen. Am 6. März berief das Bureau der schleswig-holsteinischen Landesversammlung diese selbst auf den 11. zusammen. Letztere genehmigte die vom Reichsministerium eingesetzte Statthalterschaft (Graf Reventlow-Preetz und Beseler), welche am 21. März in Wirksamkeit trat. Während des Winters hatten die Schleswig-Holsteiner bedeutende Rüstungen gemacht und den preußischen General v. Bonin an die Spitze ihres Heeres berufen. Freilich ging man dem Kampfe nicht mehr so zuversichtlich entgegen, als im vorigen Jahre. Der Grund lag in der veränderten Stimmung des preußischen Cabinets und in dem Misbehagen, welches die schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritter über die deutschen Grundrechte an den Tag legten. Dennoch schien der Anfang des Kriegs zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Ende März standen 45,000 Mann deutsche Truppen nebst 150 Geschützen kampfbereit in den Herzogthümern. Das deutsche Heer war in vier Divisionen eingetheilt: 1) Schleswig-Holsteiner unter General Bonin in und bei Flensburg bis zur Königsau; 2) Bayern, Württemberger, Badener, Nassauer und

Thüringer unter dem bayrischen General Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg in und bei Schleswig; 3) Hannoveraner und Sachsen unter dem hannöverschen General Wyneken in und bei Rendsburg; 4) Preußen unter General v. Hirschfeld in und bei Neumünster. Den Oberbefehl führte der Commandeur der preußischen Garden, General-Lieutenant v. Prittwitz. Die Art, wie der Krieg geführt wurde, gehört einstweilen noch zu den dunklen Punkten der neuesten Geschichte, deren Aufhellung erst einer späteren Zeit vorbehalten ist. Die Dänen hatten 36,000 Mann auf die Beine gebracht, waren aber zur See überlegen.

Am 3. April begannen die Dänen die Feindseligkeiten, indem sie Hadersleben nahmen und die Schleswig-Holsteiner bis Gravenstein zurückdrängten. Um die deutschen Truppen zu allarmiren und ihre Aufmerksamkeit von dem Norden abzulenken, lief am 5. April Capitain Paludan mit dem Linienschiff Christian VIII., der Fregatte Gefion und zwei Dampfschiffen in die offene, den Nord- und Ostwinden ausgesetzte Bucht von Eckernförde ein und eröffnete gegen die dort angelegten Batterien ein furchtbares Feuer. Die Nordbatterie stellte ihr Feuer bald ein, weil ihre Schüsse die Stadt getroffen haben würden. Um so tapferer schlug sich die Südbatterie von vier 18pfündigen Kanonen, befehligt vom Oberfeuerwerker Preußer, einem jungen Manne, dessen Name in der Kriegsgeschichte stets mit Ruhm genannt werden wird. Der Kanonendonner, welcher viele Meilen weit gehört wurde, lockte den Herzog von Koburg auf den Kampfplatz, welcher sogleich eine halbe nassauische Sechspfünderbatterie herbeirief, die um 3 Uhr Nachmittags anlangte. Kurz vor ihrer Ankunft signalisirte Paludan ein Dampfschiff heran. Aber ein einziger Schuß der Nordbatterie machte es kampfunfähig. Nun wünschten die Dänen zu parlamentiren und drohten, entgegengesetzten Falls die Stadt zu beschießen. Man ließ sich jedoch hiervon nicht einschüchtern, sondern benutzte die Zeit, um die ausgegangene Munition zu ersetzen und Kugeln glühend zu machen. Der letzte Kampf begann. Um 6 Uhr strich Paludan die Flagge des brennenden Schiffes. Der edle Preußer erfuhr kaum, daß noch zahlreiche Verwundete des sichern Todes harrten, als er mit einigen muthigen Artilleristen übersegelte, um sie zu retten. Schon schlug das Feuer aus allen Lucken. Preußer bestieg dennoch das Schiff und leitete die Rettungsanstalten. Plötzlich erfolgte eine furchtbare Explosion; ein Augenblick und der Meerbusen und Strand waren mit Leichen und Schiffstrümmern bedeckt. Die Fregatte Gefion hatte ebenfalls die Flagge gestrichen; sie wurde später ausgebessert und als „Eckernförde" der deutschen Marine einverleibt. Als letztere unter den Hammer des Reichsauctionators Fischer gerieth, erstand Preußen sie für einen Theil seiner Kriegskosten.

Am 13. April besetzten die zweite und dritte Division der Bundestruppen die Düppeler Höhen, und am 20. nahm die schleswig-holsteinische Bri-

gade v. Zastrow Kolding. Merkwürdiger Weise zögerte v. Prittwitz mit dem Einmarsch in Jütland, obwohl er am 14. April von Frankfurt den Befehl dazu erhalten hatte. Erst am 6. Mai war die vierte Division nach Kolding nachgerückt und drängte den General Rye immer nördlicher, ohne ihm auf seinem Rückzug irgend einen Verlust beizubringen. Die erste Division marschirte auf Fridericia, um diese Festung zu belagern. Eine ordentliche Beschießung wurde nicht für nothwendig erachtet. Am 5. Juli war Rye, der seine Truppen von Jütland unbemerkt eingeschifft hatte, mit 15,000 Mann heimlich in Fridericia gelandet und machte in der folgenden Nacht einen raschen Ausfall, in welchem er die schleswig-holsteinische Armee unter großem Verlust zurücktrieb. Auch die Dänen litten bei Erstürmung der Verschanzungen großen Verlust; unter Andern blieb auch der tapfere General Rye. Die Herzogthümer lechzten nach Rache für diese Scharte, und die ganze deutsche Armee brannte vor Kampfeslust. Da erscholl die Nachricht, daß Preußen am 10. Juli einen neuen Waffenstillstand auf sechs Monate geschlossen habe, wonach eine Demarcationslinie gezogen, Jütland geräumt, Südschleswig von 6000 Preußen, Nordschleswig von 6000 Schweden besetzt und durch eine Landesverwaltung regiert, und endlich die Blokade der Häfen aufgehoben werden sollte. Am 3. August standen alle deutschen Truppen wieder hinter der Eider.

53. Die römische Revolution. Die italienische Nationalversammlung. Der zweite österreichisch-italienische Krieg.

Ruhmvoller, als im Norden, waren die Ergebnisse der Siege deutscher Armeen in Italien über einen ehrgeizigen Gegner und die mit ihm verbündeten Revolutionäre. Einer der gewandtesten Diplomaten Italiens, welcher seine Kräfte schon vielfach in Paris, Rom und der Schweiz versucht hatte, Graf Pelegrin Rossi, war im Sommer 1848 in seine Vaterstadt Carrara zurückgekehrt und hatte im Herzogthum Modena eine populäre Rolle zu spielen versucht. Nach den Siegen Radetzky's ergriff Rossi die Flucht vor dem zurückkehrenden Herzog von Modena und ging nach Rom, wo er vom Papste ehrenvoll empfangen wurde. Graf Rossi hatte sich in das diplomatische Unterhandeln so hineingelebt, daß er die nationell-revolutionären Kämpfe im Innern der Apenninen-Halbinsel nur wie ein Intriguenstück ansah, in welchem ihm selbst die Rolle des Vermittlers zwischen Radicalen und Reactionären, zwischen dem System Karl Albert's und Ferdinand's von Neapel, und das Amt des Friedensstifters zwischen Oesterreich und Italien zugefallen sei. So klug dieser Plan ausgedacht war, so waren doch nicht alle Factoren dabei in Erwägung gezogen.

Rossi machte die traurige Erfahrung, daß er das „Volk“ bei seinem Calcül vergessen habe. Am 14. September 1848 trat er an die Spitze des römischen Ministeriums und wurde von der republikanischen Partei sogleich mistrauisch empfangen. Sie schrie über Reaction; aber Rossi that nichts, als daß er Ordnung und Sicherheit schuf, die Landstraßen von Räubern, die Städte von Anarchisten und habsüchtigem Pöbel reinigte. Am übelsten legte ihm die nationale Partei den Befehl zum Rückzug der italienischen Legion von den österreichischen Grenzen aus, weil dieser Schritt leicht als Einverständniß mit Radetzky und König Ferdinand, Personen, welche den Demokraten am verhaßtesten waren, gedeutet werden konnte. Noch mehrere andere verdächtige, gegen die „Volksfreiheit“ unternommene Schritte folgten. Sterbini griff den Minister im Contemporaneo heftig an und reizte das Volk gegen Rossi auf, „der die alte Polizei verjüngen, die Freiheit verachten, und mit Kanonen und Belagerungszustand die Volksrechte niederschmettern wolle.“

Am 15. November sollten die Kammern eröffnet werden. Rossi hatte alles entbehrliche Militair nach Rom gezogen, da er der guarda civica mistraute. Unbegreiflicher Weise erbitterte Rossi die empfindlichen Römer noch durch einen gegen die nationalen Wünsche gerichteten Artikel der Gazetta di Roma. Deshalb setzte sich bei Eröffnung der Kammern der größte Theil der Abgeordneten auf die Linke und nur vier ins Centrum. So erwartete man den Minister, als die Botschaft in den Saal kam, Rossi sei eben auf den ersten Stufen des Capitols mit einem Dolch niedergestoßen worden. Lautlos gingen die Abgeordneten auseinander. Nachmittags erschien ein revolutionäres Flugblatt, worin das Volk aufgefordert ward, die alten Beamten, welche „dem Nero gedient und sich für die Regierung eines Titus nicht mehr eigneten“, zu vertreiben. Abends fraternisirten schon die Carabiniers mit der Nationalgarde und beide mit dem Volk, welches vom Papst die Berufung eines demokratischen Ministeriums und der italienischen constituirenden Versammlung forderte. Eine ähnliche Petition ging der Deputirtenkammer zu, die sich eine Ehre daraus machte, den Volkshaufen nach dem Quirinal zu folgen. Der Papst vernahm die Forderungen des Volks mit Unwillen und wies sie ab, in seinem Vorhaben vom spanischen und russischen Gesandten unterstützt. Vor dem Palast gerieth das Volk in ein blutiges Handgemenge mit den Schweizern, welche die Person des Papstes bewachten. Das Volk führte Geschütz gegen den Palast auf und beschoß ihn mehrere Stunden. Da gab Pius IX. nach und bildete das verlangte Ministerium Mamiani, Rosmini, Sterbini, Campello, Lunati, Sereni und Galletti. Im Augenblicke hatte sich das befriedigte Volk zerstreut und überließ die Durchführung der Revolution den Ministern, den Kammern und den Demagogen. Die Minister, welche zwar an der Zusammenrufung einer constituirenden Versammlung

zu Rom und der Entwerfung einer Bundesacte arbeiteten, mußten doch beſtrebt ſein, einige Ordnung zu ſchaffen, was den Demagogen nicht recht war. Die Kammern zogen ſich dagegen ganz zurück, aus Furcht vor dem Siege der Radicalen und dem Pöbelterrorismus. Somit blieb den Demagogen das Feld offen. Unter denſelben zeichnete ſich der junge Fürſt von Canino aus, welcher das ehrgeizige Streben ſeines Geſchlechts in der Wiſſenſchaft und in der Politik nicht verleugnen konnte. Der Papſt entfloh mit Hilfe des bayriſchen Geſandten, Grafen Spaur (24. November), nach Gaeta und erklärte alle Acte ſeiner Regierung ſeit dem 16. für ungiltig. Zugleich forderte er Gehorſam für ſein neues Miniſterium Caſtracani-Zucchi. Die Entrüſtung des Volks war unerhört und die Zeit der Demagogen, welche ſich um Garibaldi und den Mazziniſten de Boni ſcharten, war gekommen. Die Ruhe in Rom wurde mit muſterhafter Ordnung aufrechterhalten und Preiſe auf die beſten populären Schriften über politiſche und ſociale Fragen ausgeſetzt. Der Papſt ſchleuderte ſeinen Bannfluch gegen Rom und vor ihm entflohen die Mitglieder des römiſchen Parlaments. Das Volk antwortete mit einem Leichenzuge, bei welchem die rothen Cardinalshüte in die Tiber geworfen wurden. Am 5. Februar 1849 wurde die römiſche Conſtituante eröffnet und Abgeordnete Italiens zur Abhaltung eines italieniſchen Parlaments einberufen. Der wichtigſte Beſchluß deſſelben war, daß der Papſt ſeiner *weltlichen* Macht für immer entkleidet und die republikaniſche Staatsform im Kirchenſtaate eingeführt werden ſolle. Der Papſt ſolle ſeine geiſtliche Macht ungeſtört ausüben dürfen. Die römiſche Republik würde mit dem übrigen Italien in eine gemeinſame nationale Verbindung treten.

In *Toscana* hatte der milde Großherzog das radicale Miniſterium *Guerazzi-Montanelli* einſetzen müſſen (27. October 1848). Am 22. Januar 1849 legte Montanelli der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf in Betreff der italieniſchen conſtituirenden Verſammlung vor, welcher genehmigt wurde. Da verließ der Großherzog mit ſeiner Familie Florenz (7. Februar), und begab ſich, mit Hinterlaſſung eines Schreibens an den Miniſterpräſidenten, worin er erklärte, daß ihn ſein Gewiſſen zwinge, die Einwilligung zu der Nationalverſammlung zurückzunehmen, weil er ſich ſonſt Kirchenſtrafen zuziehe, nach Siena und am 22. nach Gaeta zum Papſt. Die Deputirtenkammer ſetzte nun einſtimmig Guerazzi, Manzoni und Montanelli als Regierungscommiſſion ein (8. Februar), welche die Truppen und Bürgerwehren ihres dem Großherzog geleiſteten Eides entbanden. Auch in Rom traten Triumvirn an die Spitze: Armellini, Saliceti und Montecchi, welche in ihrem Programm Freiheit der Culte, des Unterrichts, der Gemeinden u. ſ. w. verhießen. Was den Bewegungsmännern beider Staaten vorſchwebte, war eine italieniſche Republik, welche dem „Ehrgeiz Karl Albert's, wie der Grauſamkeit des „Bomben-Königs"

(rè bomba) Ferdinand's II. widerſtehen ſollte." Um aber die Fremden, welche die italieniſche Freiheit bedrohten, vertreiben zu können, beſchloß man, in dem bevorſtehenden Kriege mit Oeſterreich den Sardenkönig zu unterſtützen. Indeß kam nicht ein Einziger von den 60,000 Soldaten, mit welchen Rom und Toscana Karl Albert zu Hilfe eilen wollten, auf die Beine, da man in beiden Staaten den Truppen nicht recht traute.

In Modena war der Herzog unter dem Schutz des öſterreichiſchen Generals, Fürſten Liechtenſtein, wieder zurückgekehrt (10. Auguſt 1848), und in Parma dankte Herzog Karl III., den ebenfalls die Oeſterreicher beſchützten, zu Gunſten ſeines Sohnes, des im Jahre 1854 gemeuchelten Karl IV., ab. Waren auch dieſe Länder der Revolution verſchloſſen, ſo wühlten die republikaniſchen Sendboten um ſo emſiger im Königreich Sardinien. Der daſige Miniſterpräſident, Vincenzo Gioberti, verſuchte dieſem Treiben entgegenzuwirken und wollte in Toscana bewaffnet einſchreiten, um den Großherzog auf den Thron der Väter zurückzuführen. Dieſe Abſicht beſchleunigte ſeinen Sturz (21. Februar 1849). Alte Freunde fielen von ihm ab oder wagten vor den Drohungen der Mazziniſten nicht, das Wort der Mäßigung auszuſprechen. In den Clubs wurde unverhohlen von Entthronung des ſardiniſchen Königs geſprochen. Karl Albert mußte die überfluthende Volkskraft gegen den auswärtigen Feind lenken, wollte er ſeine Krone behaupten. Dieſer Gedanke ſchimmerte durch „die Anſprache an die europäiſchen Nationen", womit das Turiner Miniſterium Oeſterreich den Waffenſtillſtand aufkündigte, klar durch (13. März). Oeffentlich wurde als Grund der Kriegserklärung die verweigerte Herausgabe des Artillerieparks von Peschiera, die Belagerung Venedigs, die ſtrengen Maßregeln gegen die Lombarden, und die Weigerung Oeſterreichs, den Friedenscongreß von Brüſſel zu beſchicken, angegeben. Sardinien rechnete auf einen Volksaufſtand in der Lombardei und rief in der That durch ein Decret (17. März) das Maſſenaufgebot zu den Waffen, was die Flucht der Herzöge von Parma und Modena zur Folge hatte. Die ſardiniſche Armee, befehligt von dem polniſchen General Chrzanowski, beſtand aus acht Diviſionen und der polniſchen Legion des Grafen Zamoyski, zuſammen 120,000 Streitern und 168 Feuerſchlünden. Die Oeſterreicher zählten nur 105,000 Mann und 190 Kanonen, wovon nur die größere Hälfte im Felde verwendet werden konnte. Aber die Oeſterreicher waren ſiegesgewiß, die Sardinier in gedrückter Stimmung wegen der vorjährigen Niederlage. Die Oeſterreicher hingen an ihren Führern: Radetzky, Heß, Schönhals, Erzherzog Albrecht, d'Aspre, Thurn, Schaffgotſche, Lichnowski und Culoz mit begeiſterter Liebe, während die ſardiniſchen Heerführer: Karl Albert, Chrzanowski, Lamarmora, Caſſato, Roſſi, Ramorino, Herzog von Savoyen, Durando, Perone, Bes, Herzog von Genua, und Salaroli kein Vertrauen beſaßen, was den mazzi-

niſtiſchen und reactionären Wühlereien zuzuſchreiben war. Dennoch beſchloſſen die piemonteſiſchen Generale zur Offenſive überzugehen und nahmen demgemäß ihre Aufſtellung. Radetzky glaubte, durch einen kühnen Seitenangriff über Pavia ber den Feind in Schrecken zu ſetzen, wodurch er anderen, muthigeren Truppen gegenüber einen entſchiedenen Fehler begangen hätte, da er ſeine einzige Verbindungs- und Rückzugslinie (Mailand-Pavia) preisgab. Ohne den Verrath oder das Ungeſchick Ramortno's, der mit den feigen Lombarden auf der Straße von Mailand vorgeſchoben wurde, hätte der glänzende Feldzug der fünf Tage nicht ſtattfinden können. Am 18. verließ Radetzky Mailand, überſchritt am 20. zur Mittagsſtunde, wo der Waffenſtillſtand ablief, den Teſſin, was auch die Sardinier gleichzeitig thaten, erſtürmte Mortara (21.), während auch Ramorino bei Gambolo geworfen wurde, drängte Chrzanowski nach Olenga und Novara und griff die Ueberlegenen mit 20.000 Mann bei Novara an. Chrzanowski, der ſeine Uebermacht zu einer entſcheidenden That verwenden konnte, begnügte ſich mit einer glücklichen Defenſive, bis Nachmittag vier Uhr 14 Bataillone Oeſterreicher herbeikamen und das Gefecht zum Stehen brachten. Abends 6 Uhr langte noch das vierte öſterreichiſche Armeecorps an und faßte die Piemonteſen in der Flanke. Vergebens eilte der Herzog von Genua mit den Reſerven herbei. Schon war das ſardiniſche Centrum gelöſt, die rechte Flanke in Verwirrung und im Dunkel der Nacht begab ſich ein Bataillon nach dem andern auf die Flucht. In Novara, wo der König ängſtlich des Ausgangs harrte, brachten ihm ſeine aufgelöſten, plündernden Schaaren die Nachricht, daß die Oeſterreicher über dem Grabe ſeiner Hoffnungen ein glänzendes Siegesfeſt feierten. Durch den General Durando von der Nutzloſigkeit ferneren Widerſtandes überzeugt, entſagte er in derſelben Nacht der Krone zu Gunſten ſeines Sohnes Victor Emanuel II. von Savoyen und floh nach Portugal, wo er am 28. Juli 1849 in Oporto ſtarb. Der neue König ſchloß am 26. März einen Waffenſtillſtand, während deſſen die Oeſterreicher das Gebiet zwiſchen Po und Seſia und die Hälfte der Stadt und Feſtung Aleſſandria beſetzten. Am 29. zog Radetzky wieder in Mailand ein, wo ſich Karl Albert ſchon für den 21. hatte anſagen laſſen. Die Turiner Deputirtenkammer wollte zwar von einem Waffenſtillſtand nichts wiſſen, wurde aber am 1. April aufgelöſt. In Genua brach ſogar ein Aufſtand gegen den neuen König aus (30. März), den erſt der aus Modena zurückkehrende Lamarmora dämpfen konnte (4—10. April). Am 6. Auguſt ſchloſſen die kriegführenden Mächte Frieden. Sardinien behielt zwar ſeine bisherigen Grenzen, mußte aber 75 Millionen Francs Kriegsentſchädigung zahlen und erhielt in Betreff des Zollweſens von Oeſterreich eine kleine, aber wohlthätige Conceſſion.

In Folge falscher Siegesnachrichten, kam es am 24. und 25. März in Mailand zu Tumulten. Gefährlicher wurde der Aufstand in Como, Bergamo und Brescia. Besonders in letzterem Orte erhoben sich die Einwohner mit solcher Erbitterung gegen die Oesterreicher, daß Nugent aus der Stadt geworfen wurde. Wie gefährlich wäre Radetzky's Lage geworden, hätten alle Lombarden den Muth der Einwohner von Brescia gehabt! Feldmarschallieutenant Haynau eilte am 31. dem bedrängten Nugent zu Hilfe. Er setzte der Stadt einen Aufschub von wenigen Stunden, um sich zu unterwerfen. Die Brescianer mochten aber nichts von Unterwerfung wissen und eröffneten zuerst das Feuer, worauf das Castell und die außen lagernden Truppen zum Angriff schritten. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis spät in die Nacht und wurde am Morgen des 1. April wieder fortgesetzt, von Seiten der Insurgenten mit der Kraft der Verzweiflung. Haynau wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er zuerst ein paar Stunden kanoniren und dann wieder stürmen ließ. Zugleich ertheilte er den Befehl, keinen Gefangenen zu machen, sondern alles, was mit Waffen ergriffen würde, niederzustoßen, und die Häuser, aus denen Schüsse fielen, in Brand zu stecken. Um 6 Uhr Abends war Brescia gebändigt, die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Freiherr v. Schönhals nennt die Blutscenen von Brescia „eine kühne und glänzende Waffenthat", und meint, „daß Brescia selbst eine gerechte Rache heraufbeschworen habe, die noch viel blutiger hätte ausfallen können und ausgefallen wäre, hätte Brescia nicht in der Disciplin der k. k. Truppen und selbst in der Mäßigung des verschrienen Haynau einen Schutzengel gefunden."

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der Gegenrevolution.

54. Italien.

Nach der sich überstürzenden und tumultuarischen Revolution folgte die herbe und blutige Gegenrevolution der Jahre 1849 bis 1852. Sie endet mit dem Staatsstreich in Frankreich. Dieser Zeitraum zeichnet sich durch Revisionen oder Aufhebungen der Charten, Verkürzung und Zurücknahme von früher gewährten Rechten auf ordentlichem und außerordentlichem Wege, Verfolgungen der Demokraten und Liberalen, Disciplinirung von Beamten, die sich nicht energisch genug benommen, politische Processe, Belagerungszustände, Ausweisungen von Frauen, Standrechtsscenen und Begnadigungen zu Pulver und Blei aus. In manchen Staaten kehrte man früher, in manchen später zur Mäßigung

zurück. Die Rückſtrömung war ſo ſtark, daß alle Staaten hineingezogen wurden, wie ein Jahr vorher in den entgegengeſetzten Strom. Sardinien war das einzige Land, wo, nachdem die Ruheſtörer entfernt und der Staat geſichert war, von der Regierung der Weg einer durchgreifenden Reform auf conſtitutionellem Wege eingeſchlagen wurde. Der Sieg der Oeſterreicher, den die großſprecheriſchen Helden von Rom und Toscana durch ihre Saumſeligkeit vervollſtändigt hatten, bewirkte die italieniſche Reaction Seitens des wankelmüthigen Volks oder der gekräftigten Regierungen. Genua hatte mit ſeinen drei Conſuln, Giuſeppe Arezzana, Conſtantin Reta und David Marchio, zuerſt Fiasco gemacht. Statt der Triumvirate ernannten jetzt die Republikaner Dictatoren: in Venedig Manin, in Florenz Guerazzi (27. März); in Rom erneuerte man wenigſtens die Triumvirn durch die entſchiedenſten Republikaner: Mazzini, Armellini und Saffi.

Guerazzi's Dictatur war von der kürzeſten Dauer. Die livorneſer Freiwilligen, welche Guerazzi zu ſeinem Schutz herbeigezogen hatte, geriethen mit dem Volke in blutigen Conflict. Sie hatten auf das Volk geſchoſſen und dieſes fiel mit Knitteln über die Livorneſer her. Die Nationalgarde trennte die Kämpfenden und zwang die Freiwilligen zum Abzug. Am nächſten Tage ſtürzte das Volk die Freiheitsbäume um, holte die großherzoglichen Wappen wieder hervor, jagte die conſtituirende Verſammlung auseinander und verhaftete den Dictator und ſeine Miniſter (12. April). Das ganze Land, mit Ausnahme Livorno's, vernahm den Sturz der „Freiheitsherrſchaft" mit Freuden und ahmte die Florentiner nach. Livorno wurde von d'Aſpre unterworfen (11. Mai), und die Conſtitution am 21. September 1850 bis auf ruhigere Zeiten ſuspendirt. Der 12. April ſollte als Jahrestag des Sieges über die Anarchie kirchlich und bürgerlich gefeiert werden. Die Oeſterreicher blieben kraft einer Convention im Lande, um durch Handhabung des Standrechts die Ruhe zu befeſtigen. England machte anſehnliche Forderungen für Verluſte geltend, welche den in Livorno wohnenden Briten zugefügt ſein ſollten. Indeß nahmen Oeſterreich und Rußland ſich des Großherzogs gegen die Engländer an, welche beſchuldigt wurden, Mazziniſche Pläne zu begünſtigen. Engländer geriethen überhaupt häufig in Conflict mit toscaniſchen Geſetzen, beſonders ſeit der Einführung des verſchärften Strafgeſetzbuchs (1. September 1852), worin die ſchon lange aufgehobene Todesſtrafe wieder hergeſtellt und der Polizei eine große Macht eingeräumt ward. Am 30. Mai 1851 fanden heftige Ruheſtörungen bei Gelegenheit eines Todtenamts ſtatt, welches man zu Ehren der in den Kämpfen von 1849 Gefallenen veranſtaltet hatte. Die Oeſterreicher ſtellten nach einigen Gewehrſalven die Ruhe wieder her. Mit Rom wurde ein Vertrag geſchloſſen, daß die Biſchöfe volle Gewalt haben ſollten, von den Gläu-

bigen jede für die Sitte und den Glauben gefährliche Lectüre zu entfernen, wozu ihnen der Staat ſeine Mitwirkung verſprach. Das Decret vom 6. Mai 1852 ſtellte das ältere Staatsgrundgeſetz vom 15. Februar 1848 wieder her. Die Verurtheilung der Madai'ſchen Eheleute, welche zum Proteſtantismus übergetreten und zu mehrjähriger Galeerenſtrafe verdammt waren (1852), und die Verhaftung einer ſchottiſchen Dame, Miß Cunningham, wegen Verbreitung der Bibel (1853), machten in der proteſtantiſchen Welt unangenehmes Aufſehen. Ein Schreiben des Königs von Preußen brachte die mildere Behandlung und endliche Begnadigung oder vielmehr Ausweiſung der Madais zu Wege (März 1853), nachdem die Sendung eines engliſch-evangeliſchen Vereins vom Großherzog ſehr übel aufgenommen worden war. Miß Cunningham wurde auf Fürbitten des engliſchen Geſchäftsträgers entlaſſen, aber bedeutet, „daß die toscaniſche Regierung entſchloſſen ſei, ihren Geſetzen, den Engländern gegenüber, Achtung zu verſchaffen und beſonders alle Verletzungen der die Religion betreffenden Geſetze ſtreng zu ahnden.“ Guerazzi und Genoſſen wurden in einen Hochverrathsproceß verwickelt, der von 1852—1853 dauerte, und endlich dahin entſchieden ward, daß Guerazzi und Petrarchi zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Montanelli, Manzoni, Franchini u. A. in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, der ehemalige Juſtizminiſter Romanelli freigeſprochen wurde. Der Großherzog übte Gnade und verbannte Guerazzi und drei ſeiner Genoſſen vom italieniſchen Boden.

Vor Sicilien lagen zwei fremde Flotten, eine franzöſiſche unter Baudin und eine engliſche unter Parker, bereit, wie die ſorgloſen Sicilianer glaubten, jeden Angriff des Königs von Neapel zurückzuweiſen. Wohl thaten beide Admirale Manches, was die Sicilianer in ihrem Glauben beſtärken konnte, und von den Engländern, welchen das ſchöne Eiland ſehr in die Augen ſtach, weiß man, daß ſie die Inſurgenten mit allem Kriegsmaterial verſahen. Die Sicilianer betrieben ihre Rüſtungen äußerſt langſam und nachläſſig und riefen erſt dann den Polen Mieroslawski mit einer Fremdenlegion zum Schutz herbei, als das eine beſondere Verfaſſung und Verwaltung verheißende Ultimatum des Königs erſchienen und verworfen war (28. Februar 1849). General Filangieri landete bei Taormina (2. April) und ſtürmte nach einem verzweifelten Widerſtande der Fremdenlegion Catania, während die neapolitaniſche Flotte die Stadt beſchoß. Das ſicilianiſche Heer ging bis Caſtragiovana zurück und konnte nur mit Noth von dem verwundeten Mieroslawski zuſammengehalten werden. Unterdeß ſetzte die neapolitaniſche Armee ihren Siegesmarſch fort, überall von der Geiſtlichkeit und Deputationen, die um Gnade flehten, empfangen. Nach der Einnahme von Girgente ſtob das ſicilianiſche Heer auseinander. In Palermo ergriff man zwar den Vermittelungsantrag Baudin's, hoffte aber nicht zu viel von deſſen Erfolg. Der

König ſtellte als Bedingung: unbedingte Unterwerfung und ſchleunige Abſendung einer Deputation der Municipalbehörde an den General Filangieri. Ruggiero Settimo und das Rumpfparlament verwarfen dieſe Bedingungen und begaben ſich auf die Flucht, indem ſie alle Gewalt in die Hände des palermitaniſchen Magiſtrats niederlegten. Die neapolitaniſche Flotte näherte ſich nun der Hauptſtadt (30. April). Da ſtand das Volk noch einmal auf, führte Geſchütze auf die Strandbatterien und erklärte, ſich nur gegen das Verſprechen der Amneſtie ergeben zu wollen. Die Rückſicht auf die ſchöne Stadt und die Vorſtellungen der fremden Admirale ſtimmten den König milder. Er erließ (7. Mai) die verlangte Amneſtie für Alle, ausgenommen die Dreiundvierzig, „welche an der Revolution gebaumeiſtert hatten" — eine ironiſche Anſpielung auf den berühmten Archäologen, Herzog von Serradifalco. — Die Führer entflohen ſämmtlich nach Malta; am 14. Mai zogen die Neapolitaner in Palermo ein, ohne Einen von den Dreiundvierzig fangen zu können. Indeß haben auch hier die Kriegs- und ordentlichen Gerichte und der Henker noch genug zu thun gehabt. Kerker und Galeeren füllten ſich mit Tauſenden von politiſchen Verbrechern. Sicilien erhielt eine abgeſonderte Verwaltung, aber Conſtitution und Preßfreiheit wurden, wie in Neapel, aufgehoben. König Ferdinand fühlte ſich durch die Anweſenheit des Papſtes in ſeinem Lande ſehr geehrt, küßte den Pantoffel und bot ſich zum Retter des heiligen Vaters an, wofür ihn dieſer in der Allocution vom 20. Mai 1850 einen frommen König nannte. Die Briefe des engliſchen Geſandten Gladſtone in Neapel an den conſervativen Lord Aberdeen warfen dagegen ein übles Licht auf das Straf- und Gefängnißweſen des Königreichs beider Sicilien und die Rachſucht der herrſchenden Partei, welche ſogar den verhaßten Delcaretto auf den Schauplatz ſeiner Schandthaten zurückführte. Nicht die Leiden der politiſchen Gefangenen, nicht das Wehklagen der Angehörigen, ſondern Gott ſelbſt erſchütterte die Herzen der dortigen Machthaber. Vom 14—21. Auguſt 1851 verheerte ein Erdbeben den größten Theil der Provinz Baſilicata und zerſtörte den erzbiſchöflichen Palaſt, den Dom und zweiundzwanzig andere Kirchen mit allen Heiligthümern, drei Städte und funfzig Dörfer. Als man noch nicht hörte, gab der Himmel ein zweites Zeichen. Die Seiten des Aetna öffneten ſich (20. Auguſt 1852) und entließen aus ihren Gefängniſſen die glühende Lava, welche meilenweit die Weinberge und Wohnungen verwüſtete. Da griff die Milde endlich in den Herzen der leitenden Gewalthaber Platz. Vielen Hunderten wurde die Strafzeit erlaſſen, erleichtert oder abgekürzt, und ſogar mehrere neugefällte Todesurtheile nicht vollſtreckt. Der tolle Februaraufſtand der Mazziniſten in Mailand (1853) zog auch bis Neapel und Sicilien ſchwache Kreiſe und führte unter den Bauern Siciliens und dem Militair Neapels neue

Verhaftungen herbei. Die umfaſſendſte Militairmacht hat die Räuberbanden, welche ganze Städte und Dörfer plündern, nicht vertilgen können. Gaeta wurde ſtark befeſtigt, ein Handelsvertrag mit Toscana abgeſchloſſen (8. Auguſt 1853) und wegen der Theuerung die Einfuhr der Lebensmittel bis zum Jahre 1854 freigegeben. Die Stellung zu England und Frankreich iſt wenig befriedigend, da namentlich letzteres nicht unbedeutend ſeine Empfindlichkeit wegen Murat's Tod merken läßt.

Nach dem Fall der ſicilianiſchen kam die römiſche Republik an die Reihe. Zur Zurückführung des Papſtes verbanden ſich die Franzoſen, Oeſterreicher, Neapolitaner und Spanier. Die franzöſiſchen Republikaner hielten es zwar für verfaſſungswidrig, gegen die Freiheit fremder Völker zu kämpfen, konnten indeß dem Präſidenten ihren Beifall nicht verſagen, daß er den franzöſiſchen Einfluß ausdehnen und die conſtitutionellen Freiheiten im Kirchenſtaate gegen die abſolutiſtiſchen Staaten Oeſterreich und Neapel ſchützen wollte. Am 29. April landeten 5000 Spanier unter Cordova in Terracina und bemächtigten ſich der Stadt. Der König von Neapel rückte am 1. Mai mit 12,000 Mann in Velletri ein; 50,000 Oeſterreicher unter d'Aſpre und Wimpfen bewegten ſich durch Toscana, wo ſie Livorno unterwarfen, nach Bologna und Ancona. Erſtere Stadt capitulirte nach einer tapfern Vertheidigung unter ſehr ehrenvollen Bedingungen (15. Mai). Darauf ſchloß Wimpfen Ancona ein (25.), in welchem Garibaldi's Legion lag, die ſich wacker hielt und erſt am 17. Juni gegen das Verſprechen freien Abzugs capitulirte. Am 25. April erſchien eine franzöſiſche Flotte vor Civitavecchia und ſchiffte bis zum 1. Mai 9000 Mann Kerntruppen unter General Oudinot aus. Die Römer ließen die Landung zu, weil ſie hofften, die Franzoſen kämen als Freunde und Bundesgenoſſen. Oudinot erklärte dagegen, daß er nicht zum Schutz der beſtehenden Regierung käme, ſondern, um einen Staat herzuſtellen, der in gleicher Weiſe den Misbräuchen, welche für immer durch die Großherzigkeit des erlauchten Pius IX. abgeſchafft worden, wie der Anarchie der letzten Tage abhold ſei. Oudinot hatte im Geheimen Einverſtändniſſe mit römiſchen Führern angeknüpft und glaubte, ſich ſchnell in den Beſitz der Stadt ſetzen zu können. Allein Garibaldi lag auf Vorpoſten in St. Antonio, empfing die Franzoſen mit einem lebhaften Feuer und zog ſich fechtend bis in die Porta Cavalleggiero an der Peterskirche zurück, wo plötzlich die Römer zwei Batterien demaskirten, die unter den Franzoſen fürchterlich aufräumten. Oudinot geſteht, daß er nie ein beſſer geleitetes Feuer geſehen, und daß die Römer in einer Weiſe fochten, wie er es nie von ihnen erwartet hätte. Die Franzoſen mußten ſich den Rückzug mit vielen Opfern, beſonders an Officieren, erkaufen. Oudinot traf am 2. Mai in Palo ein, wo er in einem befeſtigten Lager eine weitere Verſtärkung von

18,000 Mann erwartete. Inzwiſchen ſuchten die römiſchen Triumvirn ſich die Franzoſen geneigt zu machen. Sie erklärten, es beſtehe kein Grund, warum die römiſche und die franzöſiſche Republik ſich bekämpfen ſollten, geleiteten die franzöſiſchen Gefangenen zu den Denkwürdigkeiten der Stadt, dann vor die Thore und entließen ſie unter lauten Evvivas. Oudinot unterſagte ſogleich alle Feindſeligkeiten und ſchloß einen achttägigen Waffenſtillſtand, worauf v. Leſſeps mit den Triumvirn weiter unterhandelte. Kaum waren die Römer von dieſer Seite frei, als ſich Garibaldi auf die Neapolitaner warf, ſie von Albano zurückdrängte (17. Mai) und, nachdem Roſellini Verſtärkungen gebracht, ihnen bei Velletri eine empfindliche Niederlage beibrachte (19. Mai). Erſt am 6. Juni konnte Nunziante wieder bis Froſinone vorrücken. Leſſeps hatte inzwiſchen einen von der Aſſemblee genehmigten Vertrag mit den Triumvirn abgeſchloſſen, und ſich verbindlich gemacht, die römiſche Republik zu ſchützen, wogegen die Franzoſen wie Brüder aufgenommen werden und gute Quartiere außerhalb der Stadt angewieſen bekommen ſollten. Da verwarf Oudinot auf einen Wink des franzöſiſchen Präſidenten dieſe Bedingungen und v. Leſſeps wurde abberufen. Die Franzoſen begannen nun am 3. Juni den Kampf, der beſonders am folgenden Tage ausnehmend heiß war. Am 5. ſchoſſen ſie bei dem Thore St. Pancrazio Breſche und bereiteten ſich zum Sturm. Die Römer ſchlugen denſelben dreimal zurück und kämpften mit ſolchem Heldenmuth, daß Oudinot abziehen und eine regelmäßige Belagerung eröffnen mußte. Am 20. Juni waren drei Parallelen fertig und eine Batterie auf dem dominirenden Weinberge errichtet, welche auf die feſte Poſition Garibaldi's, die Villa des Cardinals Criſſaldi, ein gewaltiges Feuer eröffnete. Um zehn Uhr Abends ſchritt Oudinot zum Sturm, konnte aber erſt um zwei Uhr Morgens in die dem Einſturz nahe Villa eindringen. Am nächſten Morgen wurde Breſche in die Stadtmauer geſchoſſen und in der Nacht des 21. der Sturm auf die Stadt glücklich unternommen. Oudinot hatte aber ſolche Achtung vor den Römern bekommen, daß er mit Vorſicht weiter ſchritt. Er ließ innerhalb der Stadt neue Schanzen anlegen und kämpfte ſich unter großen Mühſeligkeiten bis zur Baſtei St. Pancrazio durch, welche am 29. Juni durch Verrath genommen wurde. Die Anſtrengungen Garibaldi's, dieſe Poſition wieder zu nehmen, mislangen. Seine 15,000 Streiter waren bis aufs Aeußerſte erſchöpft und die Anführer erklärten, es ſei unmöglich, die Vertheidigung länger fortzuſetzen. Am 2. Juli gab die Aſſemblee ihre Einwilligung zur Capitulation, welche am nächſten Tage abgeſchloſſen wurde. Aſſemblee, Regierung und Clubs löſten ſich auf, die Barricaden verſchwanden und die Franzoſen zogen in Rom ein, wo ſie eine Militairdictatur begründeten. Garibaldi, Mazzini u. A. verließen mit 6000 Bewaffneten, unter dem Ruf: „Die Ehre iſt gerettet“, die heilige

Stadt und mit dem Vorsatz, in Neapel einzufallen und dort eine Revolution zu machen; sie änderten jedoch unterwegs ihren Entschluß und warfen sich nach Venedig. Der Papst, welcher in Gaeta barfuß und mit der Kerze des armen Sünders öffentliche Bußgänge abgehalten, um Verzeihung seiner liberalen Sünden zu erflehen, kehrte am 12. April 1850 zurück, wo man ihn stumm empfing. Mit ihm kam die rachsüchtige Cardinalspartei, welcher der Papst freie Hand lassen mußte. Binnen zwei Monaten wimmelten die Kerker von politischen Gefangenen, war der Index der verbotenen Bücher massenhaft angeschwollen. Religiöse Bußübungen wurden durch die ganze Christenheit ausgeschrieben; Mönchswesen und Inquisition lebten wieder auf. Das päpstliche Heer wurde reorganisirt und aus „jungen, moralisch-unbescholtenen" Leuten gebildet. Diese Anstalten reizten leider die Römer zum Meuchelmord gegen Franzosen, päpstliche Truppen und verhaßte Priester und Polizeimänner. Ganze Räuberbanden erstanden aus den Unzufriedenen und führten ungestraft ihre Frevel aus, da die päpstlichen Soldaten und Truppen zu ihnen überliefen. Die Oesterreicher hielten strenge Zucht und erschossen, wer von den Banditen in ihre Hände fiel. Dennoch konnten sie nicht Scenen, wie in Forlimpopoli verhindern (25. Januar 1851), wo eine Räuberbande die Einwohner überfiel und ausplünderte. Die Oesterreicher bildeten nun mobile Colonnen, denen es gelang, den Hauptbanditen Belloni zu erschießen. Allein die Erbitterung und Rachsucht der Römer steigerte sich und konnte weder durch österreichische noch durch französische Kriegsgerichte gedämpft werden. Mazzini'sche Sendboten wühlten im Lande und preßten die Leute zu Anleihen, mit welchen Italiens Freiheit begründet werden sollte. Dagegen liefen die gesetzlichen Steuern so spärlich ein, daß das Budget alljährlich mehrere Millionen Scudis Deficit aufzuweisen hatte. Eine Anleihe, welche der Papst im Betrage von 40 Millionen mit Rothschild abschloß, trug kaum Dreiviertel baar ein. Die Steuern mußten erhöht werden und dennoch konnte der Kriegsminister Orsellini kein Heer auf die Beine bringen, weshalb er in Verzweiflung seinen Abschied nahm. Am 14. August 1853 wurde eine gräuliche Verschwörung entdeckt, an deren Spitze „der Generalvicar Mazzini's", der Advocat Petroni, stand. Die Verschwörung sollte am 15. August, dem Napoleonsfeste, ausbrechen, und war gegen die Franzosen gerichtet, mit deren Befehlshaber Gemeau auch der Papst sich nicht vertragen konnte, weil der heilige Vater durch ihn in jeder Beziehung beschränkt wurde, sowohl was die leibliche Bewegung, als was die politische unumschränkte Reaction anlangte. Von den Differenzen, welche der päpstliche Stuhl mit der weltlichen Macht zu bestehen hatte, sind die Siccardischen Reformen in Sardinien und der Badener Kirchenstreit (1853) erwähnenswerth.

Am längsten hielt sich die Republik in Venedig, das wegen seiner Lage in den Lagunen fast uneinnehmbar ist. Die österreichische Flotte unter Dahlerup konnte nicht verhindern, daß kleine Fahrzeuge sich durch die Inseln nach Venedig schlichen und die Stadt verproviantirten. Ein ganzes Armeecorps rückte unter Haynau im März 1849 vor Venedig und richtete seinen Angriff zunächst auf das Fort Malghera, den Brückenkopf der Stadt. Ein dreißig Tage anhaltender Regen hemmte die Belagerungsarbeiten und schadete den Truppen fürchterlich. Darauf folgte eine Glühhitze, welche der Gesundheit der Belagerer nicht minder nachtheilig war, aber wenigstens die Aufnahme der Belagerungsarbeiten gestattete (26. April). Am 4. Mai begann Thurn die Beschießung aus 110 Feuerschlünden, denen venetianischerseits 200 Geschütze antworteten, die aber einen verhältnißmäßig unbedeutenden Schaden anrichteten. Den Vertheidigern Malgheras mangelte bald die Munition und die Casernen drohten einzustürzen. Am 27. Mai mußte Malghera geräumt werden, zumal die für unmöglich gehaltene Beschießung der Eisenbahnbrücke dennoch möglich geworden war und je länger desto mehr den Rückzug nach Venedig erschwerte. Um 4 Uhr Morgens erstiegen die Oesterreicher das Fort, wurden aber zum Theil durch eine gelegte Mine vernichtet. Ein Versuch der Oesterreicher, von Luftballons aus Bomben nach der Lagunenstadt zu werfen, mislang, da die in den oberen Luftschichten anders wehenden Winde die Luftballons bei Seite trieben und die Bomben über dem Meere platzten. Die österreichische Regierung ließ nun durch Herrn v. Bruck mit Manin unterhandeln, während weittragende Geschütze aus Wien nach Italien abgingen. Die Unterhandlungen scheiterten und der Angriff begann von Neuem. Am 29. Juli schlugen die ersten feindlichen Kugeln in Venedig ein, was große Bestürzung und anarchische Bewegungen hervorbrachte. Am 22. August erklärte sich Manin zur Capitulation geneigt. Der General Gorczkowsky, welcher zuletzt die Belagerung geleitet hatte, gewährte allen übergegangenen Truppen und Officieren, den Fremden und vierzig besonders Compromittirten freien Abzug, allen Uebrigen eine vollständige Amnestie. Am 28. besetzte Gorczkowsky die Stadt und am 30. hielt Radetzky seinen Einzug in Venedig, nachdem er am 18. bereits eine bedingte Amnestie für die Lombardei verkündigt hatte. Die Oesterreicher standen in Italien wie in einem Feldlager, von dem sich keiner weit entfernen durfte, ohne den Dolchen Mazzini'scher Meuchelmörder zu erliegen. Daß die Stimmung der Oesterreicher eine sehr erbitterte war, daß sie sich zu manchen Handlungen hinreißen ließen, die, ohne Erwägung der Umstände, barbarisch erschienen, wie das Auspeitschen vornehmer Frauen, — wer dürfte sich darüber wundern! Da eine von den Oesterreichern ausgeschriebene freiwillige Anleihe von 100 Millionen Francs bei den Lombarden keinen Anklang fand, weil die letzteren von Mazzini'schen Boten

mit dem Tode bedroht wurden, so verwandelte Radetzky die freiwillige in eine Zwangsanleihe. Dennoch zeigte sich die österreichische Regierung äußerst mild gestimmt, indem sie am 20. Juli 1851 die Eröffnung des Freihafens von Venedig, welches gänzlich verarmte, wieder gestattete. Der Kaiser Franz Joseph I. besuchte 1852 bei einer großen Reise durch seine Staaten auch Italien, und wurde hier festlich und herzlich empfangen. Die plötzliche Devalvirung der 1851 erst in Cours gesetzten und für Italien bestimmten Zwanzigkreuzer und Sechskreuzer erregte in der Lombardei manche Noth und Unzufriedenheit, die indeß nicht so groß war, daß der tolle und schändliche Revolutionsversuch Mazzini's in Mailand (6. Februar 1853) Aussicht auf Erfolg hätte haben können. Radetzky verfuhr gegen die Meuchelmörder mit Strenge und traf gleich solche Maßregeln, daß den Mailändern alle Lust verging, sich bei einem Attentat zu betheiligen, das, wenn irgend eins, in jedem rechtlich denkenden Menschen alle Theilnahme, alles Mitleiden für die des Vaterlandes beraubten Revolutionshelden von London zu vernichten geeignet war. Der Canton Tessin war das Waffendepot der Verschwörer gewesen, und von hier wurden Emissäre nach Piemont gesandt, welche die lombardischen Flüchtlinge zu einem Einfall in Oesterreich-Italien verführten. Glücklicherweise erhielt die sardinische Regierung Kunde davon und sandte Militair nach, welches die Flüchtlinge, denen es eine Freistatt gewährt, entwaffnete. Die kaiserliche Regierung legte der Stadt Mailand eine bedeutende Contribution auf (11. April), brach die Verbindungen mit der Schweiz ab, und verfügte (28. Februar) die Gütersequestration der gesammten lombardisch-venetianischen Emigration. Da aber dieser Fall von den Betroffenen schon vorausgesehen war, so hatten sie ihre Güter an englische und nordamerikanische Capitalisten verpfändet, welche nun Einspruch erhoben. Dies führte zu vielen unangenehmen Erörterungen zwischen den betheiligten Regierungen. Besonders empfindlich wurde Sardinien dadurch getroffen, daß Radetzky auch die Unterstützungen, welche die Flüchtlinge von ihren Verwandten in der Lombardei empfingen, unter Sequester gelegt hatte, da es sich jetzt in der Lage befand, viele Tausend von mittellosen Emigranten zu ernähren. Vergebens erhob das Turiner Cabinet Einsprache in Wien, unterstützt durch englische, französische und nordamerikanische Noten; vergebens stellte Sardinien vor, daß es schon am 10. Februar alle Flüchtlinge, welche das sardinische Gastrecht zu einem Angriffsversuch auf die Lombardei gemisbraucht hätten, verwiesen, und die übrigen Emigranten, mit Ausnahme der Angestellten, internirt habe. Der Kaiser von Oesterreich blieb unerschütterlich. Da that die sardinische Regierung einen offenen Schritt zu Gunsten der Emigrirten. Der Ministerpräsident von Cavour legte den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Eröffnung eines Credits von 400,000 Lires vor, welche zu Darlehen an lombar-

diſche, in Sardinien naturaliſirte Flüchtlinge ohne Intereſſen verliehen werden ſollten. Die Commiſſion der Kammer befürwortete dieſen Geſetzentwurf einſtimmig, worauf die öſterreichiſche Regierung einlenkte, und die in Sardinien befindlichen Flüchtlinge durch ihre Verwandten in Kenntniß ſetzen ließ, daß, wofern ſie ihre Güter behalten wollten, ſie ſich von ihren Amtsbehörden ein Zeugniß über ihr gutes politiſches Verhalten ſeit 1848 geben laſſen ſollten, welches der öſterreichiſche Geſandte in Turin dem Marſchall Radetzky zur Berückſichtigung einſchicken werde. Am 12. Mai 1853 begann bei dicht beſetztem Hauſe die Verhandlung über den oben bezeichneten Geſetzentwurf, der mit 126 gegen 7 Stimmen von der zweiten Kammer angenommen wurde, nachdem ein den Rechtspunkt ſchwächendes Amendement der Linken: „der verlangte Credit möge auch zu Gunſten der nicht naturaliſirten Emigranten verwendet werden", abgewieſen war. — Während in den kleineren italieniſchen Staaten, dem Königreich Neapel und dem Kirchenſtaat die alten Zuſtände in vergrauter unheimlicher Geſtalt zurückgekehrt ſind, hat ſich das Königreich Sardinien am Stabe geſetzlicher Freiheit in die Höhe gerichtet, ſteht gekräftigt mitten unter den Trümmern italieniſcher Unabhängigkeit da, nachdem es mit bewundernswürdiger Feſtigkeit ſeine ſtaatlichen und kirchlichen Reformen vollzogen hat. Die miniſteriellen Kammern von 1849 ſetzten die Regierung in den Stand, die Befreiung der Geiſtlichen und der Kirchengüter vom Geſetz und Gericht der Laien und den Friedensbann der geweihten Orte aufzuheben. Am 22. Februar 1850 überreichte der Juſtizminiſter Siccardi der Deputirtenkammer zwei Geſetzentwürfe, wovon der eine die Aufhebung der kirchlichen Exemtionen, und der auf Verletzung der Feiertage, mit Ausnahme der Sonntage und der ſieben höchſten Feſte, geſetzten Polizeiſtrafen, der andere die bürgerlichen Erforderniſſe zur Giltigkeit eines Ehevertrags betraf. Kammern und Volk nahmen dieſe Geſetze jubelnd auf, während alle Biſchöfe und eine päpſtliche Note vom 9. März ſie mit den ſchimpflichſten Ausdrücken belegten. Der Papſt forderte namentlich eine neue Vereinbarung von der ſardiniſchen Regierung, worauf ſich aber weder dieſe, noch die Kammern einließen. Die Siccardiſchen Geſetze wurden von der zweiten Kammer am 9. und 10. März mit 130 gegen 26 Stimmen angenommen. — Noch intereſſanter und wichtiger waren die Verhandlungen in dem Senat, wo nach den ſardiniſchen Verhältniſſen die Schwerkraft der Geſetzgebung liegt. Der Berichterſtatter Baron Demargherita und der Miniſter Siccardi hielten wahrhaft claſſiſche und gründliche Reden für die Geſetze, welche ſchließlich mit 51 gegen 29 Stimmen gebilligt wurden, — ein Reſultat, das von den Galerien und dem draußen harrenden Volke mit einem Hoch auf Siccardi jubelnd begrüßt wurde. Der König ließ die Sanctionirung des Geſetzes bald nachfolgen, aber der Klerus, welcher ſich ohne die Zuſtimmung des Papſtes nicht

daran gebunden glaubte, widerſetzte ſich der Einführung. Der Erzbiſchof Franzoni von Turin verbot ſeinen Geiſtlichen, ohne erzbiſchöfliche Erlaubniß vor weltlichen Gerichten zu erſcheinen, und die katholiſchen Blätter forderten die Regierung förmlich heraus, den Klerus doch gerichtlich zu belangen. Die Regierung ſcheute ſich nicht einen Augenblick, den Handſchuh aufzunehmen. Herr Franzoni wurde vor Gericht geladen und als er nicht erſchien, verhaftet (29. April). Franzoni hätte ſich der Unterſuchung durch die Flucht entziehen können, aber Rom befahl ihm, zu bleiben, und den „bitteren Kelch mit echtem Chriſtenthum hinabzuſchlürfen." Die katholiſchen Blätter erſchienen mit einem Trauerrande und ſchleuderten die heftigſten Artikel gegen die Regierung. Montag den 8. Mai wurde in allen Kirchen das liturgiſche Gebet „für den gefangenen Biſchof" angeordnet. Siccardi ließ die ultramontanen Redacteure vor Gericht ſtellen und verurtheilen. Am 23. Mai fand das öffentliche Verfahren gegen den Erzbiſchof ſtatt. Da er alle und jede Antwort verweigerte, wurde in ſeiner Abweſenheit verfahren. Die Anklage lautete, daß der Erzbiſchof durch ſein gedrucktes Rundſchreiben vom 28. April zu Misachtung und Ungehorſam gegen die Geſetze aufgefordert habe. Die Geſchwornen erklärten den Angeklagten einſtimmig für ſchuldig und der Gerichtshof verurtheilte denſelben, ſehr mild, zu einem Monat Gefängniß, 500 Lires Buße und in die Koſten. Die Strafe wurde gleich vollſtreckt, aber der Kampf damit nicht geendet. Vielmehr brach ein Zwieſpalt zwiſchen der höheren Geiſtlichkeit, die ultramontan iſt, und zwiſchen der niederen Geiſtlichkeit, die die Siccardiſchen Geſetze für eine Wohlthat erklärte, aus. Franzoni meinte, „das kleine Häuflein von Prieſtern und Mönchen, worauf ſich Siccardi berufe, ſeien entweder liederliche Menſchen oder Verblendete, — ein Körper ohne Haupt." Der Papſt ſpielte in ſeiner Allocution vom 20. Mai 1850 recht verſtändlich auf Sardinien an, indem er von dem ſcheußlichſten und unerbittlichſten Kriege zwiſchen Licht und Finſterniß, Chriſtus und Belial ſpricht. Der Erzbiſchof von Saſſari wurde ebenfalls arretirt, fügte ſich aber. Dagegen ſchleuderte der Erzbiſchof von Cagliari, Marongin (4. September), die Excommunication gegen Alle, welche von Turin gekommen waren, die Güter des Klerus abzuſchätzen und über ſeine Einnahmen Auskunft zu verlangen. Marongin wurde am 26. September auf ewig Landes verwieſen und nach Lyon gebracht. Herrn Franzoni, der gleichfalls nicht nachgeben mochte, transportirte man nach Civitavecchia.

Die Finanzen des Königreichs waren durch die Koſten zweier Kriege ſehr zerrüttet, der Wohlſtand geſunken, die Schulden gewachſen, die Ausgaben geſtiegen. Bei der antikirchlichen Richtung der durch den Widerſtand des Klerus gereizten Regierung war es ganz erklärlich, daß man die Kirchengüter flüſſig zu machen und den Klerus aus Staatsmitteln zu

beſolden dachte. Zunächſt mußte ein Verbot, daß der Klerus nicht unbewegliche Güter erwerben dürfe, die Wiederkehr todter Liegenſchaften hindern. Mit den eingezogenen Kirchengütern ſollte das Erziehungsweſen verbeſſert und der Aufſicht der geiſtlichen Herren, welche innerhalb der fünfeinhalb täglichen Unterrichtsſtunden zehn geiſtliche Uebungen hielten, entrückt werden. Die Anzahl der Klöſter belief ſich auf 405 Manns- und 144 Frauenklöſter; außerdem erhält das kleine Land noch 31 Bisthümer und 7 Erzbisthümer. — Dem Papſt konnte dieſer „Kirchenraub und Einbruch in die Rechte des heiligen Stuhls" nicht gleichgiltig ſein. Er proteſtirte in einer zweiten Allocution und drohte dem König, den Miniſtern und dem Parlament mit dem Kirchenbann, was auf die Bedrohten nicht viel Eindruck machte, deſtomehr aber auf das Landvolk, welches mit Entſetzen vernommen, wie der Handelsminiſter Santa Roſa habe ohne Sacramente ſterben müſſen, weil ſie der Erzbiſchof einem „Kirchenräuber" verweigerte. Dazu kam, daß Oeſterreich ſich des Papſtes annahm und Sardinien einzuſchüchtern ſuchte. Es trat daher ein Stillſtand in der antikirchlichen Bewegung ein. Siccardi dankte ab (1851) und Cavour übernahm das undankbare Geſchäft, einen Weg ausfindig zu machen, der ſowohl dem Klerus genehm, als mit der Conſtitution vereinbar wäre. Wenigſtens erhielt das Steuergeſetz, ſoweit es die todte Hand und die moraliſchen Corporationen betraf, einige mildernde Abänderungen, wogegen die Vorlage eines Geſetzes über die Civilehe (1852) den alten Streit wieder auffriſchte und auf der Inſel Sardinien unruhige Bewegungen hervorrief, denen die Regierung mit Abſendung von Truppen und Kanonen begegnen mußte. Die Regierung ſchwankte und fiel; von auswärts bearbeitete man den König, die Conſtitution umzuſtürzen. Victor Emanuel wandte ſich unwillig von dieſem Anſinnen ab und ernannte Cavour zum Miniſterpräſidenten (4. November 1852). Sein Programm lautete: „Abſolute Emancipation der ſtaatlichen Gewalt von der kirchlichen und Civilehe; Unverletzlichkeit des Rechts der freien Aſſociation und der freien Preſſe; Unterrichtsfreiheit und Verbreitung des Unterrichts unter den Volksclaſſen aus Staatsmitteln; ausgedehnteſte Handelsfreiheit und neue Tarifreformen; Wiederherſtellung des finanziellen Gleichgewichts; Oekonomie im Staatshaushalte; Steuerreform; Beſchleunigung und Regelmäßigkeit des Gerichtsverfahrens; Reform des Civil- und Strafcodex; Disciplinargeſetz und Geſetz über das Avancement im Militair; Communalfreiheit; Erweiterung des Handels, ungehemmter Verkehr im Inlande durch Chauſſeen und Eiſenbahnen u. ſ. w." Die finanziellen Verhältniſſe beſſerten ſich jedoch durch eine Anleihe von 40 Millionen, à 85 zu 5 Procent, nicht merklich. Deſto ſanguiniſchere Hoffnungen hegte man für die Hebung des Wohlſtandes von den Handelsverträgen, welche mit Belgien, Preußen, England und Oeſterreich abgeſchloſſen wurden, und von der projectirten Ab-

ſchaffung der Differentialzölle. Am 14. November 1853 trat die Kammer zuſammen, in der Cavour keinen Halt finden konnte. Er löſte ſie deshalb auf (21. November) und errang in den Neuwahlen eine compacte Mehrheit, die ihm die Indemnitätsbill für eine Verwaltungsmaßregel, welche die Ausweiſung fremder Mönche betraf, zugeſtand.

In Parma, wo nach Ermordung des Herzogs eine vormundſchaftliche Regierung beſtand, war wieder ein Aufſtand ausgebrochen (Juli 1854), der glücklich vereitelt wurde. Wie viele Aufſtände haben die Italiener ſchon vergebens gemacht! wie gering iſt die Hoffnung des Gelingens! Aber wie groß muß dort der Haß gegen das mit Oeſterreich verbundene Fürſtenthum ſein, wenn ſich immer noch einige Hundert bethörter Menſchen finden, die, aller Ausſicht auf Erfolg beraubt, dennoch ihre verbrecheriſchen Verſuche erneuern und ihr Leben daran wagen!

55. Der ungariſche Krieg.

Als die Thronentſagung Kaiſer Ferdinand's I. in Ungarn bekannt wurde, erklärte der ungariſche Reichstag dieſelbe für ungiltig, „weil der Königsthron nur mit Einwilligung der Nation beſtiegen werden könne" (8. November). In Wien war man nichtsdeſtoweniger entſchloſſen, die geſetzlichen Herrſcherrechte geltend zu machen und jeden Widerſtand niederzuſchlagen. Es wurden einige Armeecorps ausgerüſtet und unter den Befehl des Fürſten Windiſchgrätz geſtellt. Das erſte Armeecorps befehligte der Ban Jellachich, das zweite Graf Wrbna, das dritte Serbelloni. Letzteres Corps diente als erſte Reſerve, während die zweite Reſerve unter Welden in Wien zurückblieb. Die Oeſterreicher begannen die Operationen mit 45 Bataillonen, 54 Escadrons, 228 Geſchützen und 10 Brückenequipagen. Darin ſind die abgeſonderten Corps von Puchner (40,000 Mann) in Siebenbürgen und Graf Schlick (12,000 Mann) in den Karpathen, das galiziſche Corps unter Legeditſch (30,000 Mann) und das von Steiermark aus operirende Corps unter Nugent (10,000 Mann) nicht einbegriffen. Ludwig Koſſuth brachte durch eine fabelhafte Thätigkeit 200,000 Ungarn unter die Waffen, ließ Tag und Nacht Pulver machen, Kugeln gießen, Waffen ſchmieden, und fabricirte mit einer Schnellpreſſe mehrere Millionen ungariſcher Banknoten. Indeß waren jene 200,000 Mann noch nicht kriegsfähig; vielmehr mußte Meßaros die regelmäßigen Regimenter meiſtens auflöſen, um daraus Stämme für die Honveds zu gewinnen. Als Oberbefehlshaber fungirte der polniſche General Dembinski und unter ihm commandirten Arthur Görgey, Klapka in Ungarn, Perczel gegen die Serben, welche der türkiſch-ſerbiſche „Nationalheld" Knicjanin führte, Bem in Siebenbürgen. Der Krieg war nicht blos ein Inſurrectionskrieg, ſondern auch ein Racenkrieg, und wurde namentlich in Siebenbürgen

und im Banat, wo Magyaren, Szekler, Romanen, Serben u. A. m. wohnen, mit der entſetzlichſten Grauſamkeit geführt. Bem ſetzte dieſen Barbareien Grenzen, indem er beabſichtigte, die Slawen für die ungariſche Sache zu gewinnen. Das ungariſche Miniſterium beſtand damals aus Graf Caſimir Batthyanyi (Aeußeres), Koſſuth (Finanzen), Nyary (Inneres), Meßaros (Krieg), Madaraß (Polizei), Pulszky (Handel) und Szemere (Juſtiz). Den Operationen der öſterreichiſchen Hauptarmee, welche am 15. December begannen, gingen mehrere Gefechte vorher, in denen Puchner ganz Siebenbürgen unterwarf (November), Schlick bis Kaſchau (11. December) vorrückte und die öſterreichiſche Vorhut unter Simunich die Ungarn bis Tyrnau zurückdrängte (15. December). Langſam zogen ſich die Magyaren ins Innere zurück und dachten bei Raab, welches ſtark verſchanzt war, erſt Widerſtand zu leiſten. Allein ein ſtarker Froſt machte den Oeſterreichern die Wege gangbar, ſodaß ſelbſt Kanonen über die zugefrorenen Sümpfe des Bakonyer Waldes fahren konnten. Die Strategie gebot den Ungarn, den Feind in die Pußten zwiſchen Donau und Theiß zu locken, und vom Thauwetter und den Sumpffiebern das Uebrige zu erwarten.

Feldmarſchall Windiſchgrätz verfolgte einen, wahrſcheinlich den Acten des alten Hofkriegsraths entnommenen, Plan, die Ungarn in weiten Bogen von allen Seiten einzuſchließen, ein Plan, von dem er Tag und Nacht die größten Erfolge träumte. Künſtliche, der Schule Mack's angehörige Marſchberechnungen, die wegen des Froſtes mehrmals bis auf Tag und Stunde zutrafen, beſtärkten ihn in der altöſterreichiſchen Kriegsführung. Allein Windiſchgrätz vergaß, daß er mit Leuten zu thun hatte, denen das Studium der napoleoniſchen Kriegsweiſe nicht fremd war, und daß er dem Feinde geſtattete, ſich mit Uebermacht auf einen beliebigen Punkt zu werfen, ſeine Corps einzeln zu ſchlagen und den Einſchließungskreis zu durchbrechen. Er überſah ferner, daß Thauwetter eintreten, daß ſeine Equipage, ſein Troß, ſein Artilleriepark ſtecken bleiben könne, und daß endlich das flüchtige Pferd des ungariſchen Huſaren über die Moore und Sümpfe der Heimat mit Leichtigkeit dahinbrauſt, wo die ſchwere kaiſerliche Cavalerie einſinkt und dem Fußvolk das Marſchiren erſchwert wird. Er meinte in wenigen Wochen den Aufſtand erdrückt zu haben.

Fürſt Windiſchgrätz nahm am 18. Preßburg und beſetzte am 27., nach ſchwachem Widerſtande, Raab. Nun entſandte er den Ban nach dem Süden, welcher bei Moor einen Sieg über Perczel erfocht (30. December). Oberſt v. Mayerhofer ſchlug Kiß bei Pancſowa und General Götz eroberte Sillein (2. Januar 1849). Am 4. ſtand der Weg nach Peſth offen, nachdem Meßaros einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, Schlick bei Kaſchau zu werfen. In Peſth gönnte Windiſchgrätz ſeinem Heere einige Raſtwochen, weil er zunächſt den Erfolg ſeiner Unterhandlungen mit der

altmagyarisch-conservativen Partei abwarten wollte. Den vom ungarischen Reichstage abgesendeten Unterhändler, Graf Ludwig Batthyanyi, hatte er abgewiesen. Windischgrätz ließ das Standrecht und den Belagerungszustand in Pesth sehr mild handhaben, erlangte aber keine Erfolge, da die Beschlüsse des österreichischen Ministeriums über die künftige Stellung Ungarns, die Auflösung der Union mit Siebenbürgen, die Lostrennung der Woiwodschaft Serbien und der Königreiche Slavonien, Kroatien und Dalmatien, das hieß die Vernichtung Ungarns als selbstständiger Staat, das magyarische Nationalgefühl beleidigten. Indessen wiegte sich Windischgrätz in Siegesträumen, und erließ schon Steckbriefe auf die ungarischen Hauptrebellen. In Siebenbürgen erfolgte ebenfalls ein Umschlag der öffentlichen Meinung, als die Kaiserlichen nach einigen Siegen im vormärzlichen Sinne zu regieren anfingen. Kossuth, mit der Banknotenpresse, der größte Theil des Reichstags und der Landesvertheidigungsausschuß waren am 1. Jan. 1849 schon nach Debreczin geflüchtet; das ungarische Heer ging an die Theiß zurück, gefolgt von den Bauern, welche ihre Vorräthe verbrannten oder vergruben. Windischgrätz hatte demnach eine Wüste vor sich und der Weitermarsch, den er am 25. Februar, wo die Witterung milder wurde, begann, stieß deshalb auf viele Hindernisse. Am 25. Februar befand sich der Feldmarschall in Gyöngyös und verlegte am 28. sein Hauptquartier nach Maklar, als Wrbna, Schwarzenberg und Schlick bei Kapolna und Verpeleth einen Scheinsieg davongetragen hatten. Görgey beabsichtigte nämlich mit seinem Rückzug von Kapolna, den Feind tiefer ins Land zu locken. Windischgrätz ging in die Falle und befahl seinen Truppen, den Magyaren langsam zu folgen, während er selbst nach Pesth zurückging. Darauf machten die Magyaren Kehrt, überfielen bei Szolnok die Brigaden Karger und Ottinger, und fügten ihnen große Verluste zu. Windischgrätz entwarf nun einen anderen Einschließungsplan. Gleichzeitig mit dem Angriff auf die unüberwindliche Festung Komorn sollte Schlick mit der Nordarmee, Jellachich mit der Südarmee vorgehen und die Magyaren zusammenpressen. Der Feldmarschall beschäftigte sich indeß in Pesth mit politischen Maßregeln, verbot die Kossuth'schen Banknoten, untersagte jeden Verkehr mit den insurgirten Landstrichen und strafte die Judengemeinde in Pesth für die Dienste, welche einzelne Juden den Rebellen geleistet hatten.

Mittlerweile war die Lage der Dinge in Siebenbürgen eine andere geworden. Bem hatte mehrere Siege über Puchner erfochten und bedrohte Hermannstadt (24. Januar), indem er die Umgegend fürchterlich brandschatzte. Da bewog der romanische Bischof Schaguna das romanische und sächsische Comité, eine Bittschrift um russische Hilfe einzuschicken. Die Russen, welche die Donaufürstenthümer wegen eines Aufstandes besetzt hatten (1848), waren längst auf diesen Augenblick vorbereitet, der

ſie ihren panſlaviſtiſchen Träumen näherbringen und das öſterreichiſche Kaiſerhaus in Dankbarkeit an den Czaren knüpfen ſollte. General Lüders entſandte zwei Brigaden (6000 Mann mit 20 Geſchützen) unter General Engelhardt und Oberſt Skariatine, welche Kronſtadt und Hermannſtadt beſetzten. Bem verfügte über 30,000 Mann eingereihte Honveds und 15,000 Szekler; Puchner und Engelhardt über eine gleiche Zahl. Nach einigen kleinen Niederlagen ſiegte Bem am 9. Februar in der blutigen Schlacht bei Piski und am 10. bei Alvintz, worauf ſich Schäßburg ergab. Sodann wandte er ſich nördlich, gleichſam als beabſichtige er einen Einfall von der Bukowina in Galizien, was den Ruſſen ſo bedenklich erſchien, daß General Freitag von Beſſarabien bis an die Grenze der Bukowina vorrückte. Bem ließ nun von Malkowski und Hurban ab und wandte ſich wieder gegen Puchner, deſſen Generale Gedeon und Schurter er einzeln ſchlug, worauf er Hermannſtadt einnahm. Da entſchloß ſich der greiſe Puchner, mit ſeinen entmuthigten Truppen und den Ruſſen durch den Rothenthurmpaß auf walachiſchen Boden zu flüchten, von wo ſie mit ruſſiſchen Verſtärkungen bei gelegenerer Zeit zurückkehrten. Die Pforte legte einen nutzloſen Proteſt dagegen ein, daß ein bewaffnetes Corps ein osmaniſches Gebiet zum Kriegstheater machte.

Sehen wir auf Ungarn zurück, wie die „endliche Vernichtung der Rebellen“ vor ſich geht. Am 19. März begann Welden die Beſchießung Komorns, beſchränkte ſich jedoch nach einigen Tagen mit der bloßen Einſchließung, da keine ſeiner Bomben die Stadt erreicht hatte. Görgey ſchlug die Generale Götz und Jablonowski und die Freiwilligen unter Hurban, ſodaß ſich Feldmarſchall-Lieutenant Ramberg mit Hinterlaſſung von Gepäck und Kanonen nach Waitzen zurückziehen mußte. Graf Schlick erlag bei Gyöngyös gegen Dembinski; der Banus mußte Czegled räumen. Alle öſterreichiſchen Corps verließen die Stellungen an der Theiß „aus ſtrategiſchen Rückſichten“, und die Magyaren folgten eilig dieſen Bewegungen. Ende März ſtanden die Oeſterreicher im weiten Bogen um Peſth, wo vom 1. bis 8. April unaufhörliche Scharmützel ſtattfanden, welche den Fürſten und den Ban regelmäßig aus Peſth aufſcheuchten. Dieſe Plänkeleien dienten dazu, den Oeſterreichern die beabſichtigte Vereinigung Görgey's mit Dembinski, welcher die öſterreichiſche Armee umging, zu verbergen. Am 10. April ſtürmten die Ungarn Szent-Endre, ſchlugen eine Tonnenbrücke über die Donau und überfielen die Diviſion Cſorich bei Waitzen, wo die Brigade Götz ganz zerſprengt und ihr General erſchoſſen wurde. In Peſth rüſteten ſich die Oeſterreicher zum Aufbruch. Um wenigſtens eine Trophäe nach Hauſe zu bringen, ließ Windiſchgrätz Komorn fürchterlich bombardiren. Da erſchien ein kaiſerlicher Courier und brachte ihm, nebſt mehreren anderen Generälen, die Abberufungsſchreiben (12. April). Feldzeugmeiſter v. Welden bekam den Oberbefehl und brachte friſche Generäle

mit: den fähigen Wohlgemuth, den umsichtigen Castiglione und den tapfern Benedek. Dennoch vermochten auch diese die Ungarn nicht aufzuhalten. Görgey siegte am 18. April bei Neubäusel über Wohlgemuth und setzte sich am 20. mit Komorn in Verbindung. Welden sah, daß die Armee bei der vom Fürsten Windischgrätz beliebten Aufstellung unfehlbar zu Grunde gehen müsse. Er räumte daher Pesth, indem er dem wackern Hentzi die Vertheidigung Ofens überließ, und concentrirte die Armee im nordwestlichen Ungarn, um von da den Feldzug von Neuem beginnen zu können. Am 24. April zogen ungarische Husaren in Pesth ein, von ihren Landsleuten mit lauten Eljens empfangen. Vornehme Damen umarmten auf offener Straße die Husaren, das Volk küßte ihre Pferde. Alle Straßen waren mit Laubwerk, die Häuser mit den Landesfarben geschmückt. Komorn wurde am 28. April ganz entsetzt. Als Klapka und Damjanich vor der Stadt anlangten, machte Guyon einen kräftigen Ausfall, worauf Simunich für gut fand, die Belagerung ganz aufzuheben. Am 4. Mai fing Görgey an, Ofen zu belagern und erstürmte es am 21., trotz der tapfersten Gegenwehr des Generals Hentzi und seiner heldenmüthigen Mannschaft. Görgey meldete den Sieg nach Debreczyn mit den Worten: Hurrah! Buda! Görgey! und erhielt die Antwort: den Dank der Republik, Herr Feldmarschall-Lieutenant!

Zur Erklärung dieser Worte ist es nöthig, uns die Verhandlungen des ungarischen Reichstags etwas näher zu rücken: Am 18. April hatte der Reichstag zu Debreczyn die Union Ungarns und Siebenbürgens beschlossen, das Haus Habsburg-Lothringen des ungarischen Throns entsetzt und Ludwig Kossuth interimistisch zum Dictator ernannt. Dieser Schritt des Reichstags veranlaßte eine Spaltung der Magyaren; die Conservativen fielen von Kossuth ab und sandten Unterwerfungsschreiben nach Wien. Hier war man in der größten Verlegenheit, wie man den Scandal einer so nahen Republik schleunigst beseitigen und die österreichische Waffenehre retten sollte. Eine große Armee war vernichtet; eine andere, ebenso bedeutende, stand in Italien wie festgebannt. Wien und Galizien mußten im Zaum gehalten und in Böhmen und Mähren die separatistischen Gelüste überwacht werden. Unter solchen Umständen nahm der Kaiser die dargebotene Hilfe Rußlands an und verkündigte dies am 1. Mai der erstaunten Welt. Am 7. Mai rückten zwei russische Corps unter Rüdiger und Tscheodajeff in Galizien ein, während die Division Paniutine auf der Eisenbahn von Warschau über Kosel nach Wien, gerade auf den Kriegsschauplatz dirigirt wurde. Grabbe marschirte zur Deckung Krakaus an die obere Waag; Lüders und Saß drangen durch die Wallachei in die Bukowina vor. Die ganze Armee von 170,000 Mann commandirte der Fürst Paskiewitsch. Die Oesterreicher, in der Gesammtstärke von 150,000 Mann, befehligte Haynau, der an Welden's Stelle

geſetzt wurde (30. Mai). Unmittelbar unter ihm dienten bei der Hauptarmee: Schlick, Wohlgemuth, Benedek und Bechtold; der Ban erhielt den ſerbiſchen Süden als Wirkungskreis; Clam-Gallas führte nach Siebenbürgen 12,000 Mann Verſtärkung. Die ungariſche Armee — 146,000 Mann zu Fuß, wovon 17 Bataillone alter Soldaten, 40,000 Reiter und 400 Kanonen, außer der Feſtungsartillerie — war in ſechs Corps eingetheilt, und wurde von Görgey als General en Chef befehligt. Das erſte Corps unter Görgey ſtand im nordweſtlichen Ungarn, das zweite unter Bem in Siebenbürgen, das dritte unter Dembinski (ſpäter Wiſſocki) an den Karpathen, das vierte unter Perczel gegen den Banus; das fünfte unter Vecſey ſtand an der Maroſch und das ſechste oder Reſervecorps unter wechſelnden Heerführern im Innern.

Die Ruſſen brauchten über vier Wochen, um ſich durch die Engpäſſe der Karpathen zu winden. Am 28. Mai erſchienen die erſten Ruſſen in Tyrnau; am 18. Juni folgte die Hauptarmee. Görgey begann den Angriff bei Raab (13. Juni) und auf die in der Schütt und der unteren Waag ſtehenden Oeſterreicher (16.), in welchen jetzt ein anderer Geiſt zu wehen ſchien. Auf Komorn geſtützt, wiederholte Görgey am 2. und 10. Juli ſeine Angriffe, ohne das eiſerne Band, welches ihn immer enger umſchloß, durchreißen zu können. Er ſah ſich zum Rückzug genöthigt, zog die Beſatzungen von Ofen und Peſth an ſich (11.) und verſchwand in den Sümpfen des Innern. Am 17. zogen die Ruſſen in Waitzen, am 19. Haynau in Peſth ein, wo er die Judengemeinde fürchterlich brandſchatzte. Nachdem der neue Operationsplan mit Paskiewitſch vereinbart war, brach der ſchnelle Haynau auf der Straße von Peſth nach Kecskemet und Szegedin auf, während die Ruſſen über Debreczyn nach Arad, das am 1. Juli von Bem und Guyon genommen war, marſchiren ſollten. Am 2. Auguſt beſetzten die Ruſſen Debreczyn, während Haynau in Szegedin einzog, am 6. bei Szörög Dembinski, und am 9. bei Temeswar den aus Siebenbürgen herbeigeeilten und mit dem Oberbefehl bekleideten Bem ſchlug. Temeswar war frei; der ungariſche Belagerungspark fiel in öſterreichiſche Hände. Der tapfere Vertheidiger dieſer wichtigen Feſtung, Feldmarſchall-Lieutenant Rukavina, wurde glänzend geehrt. Die ungariſche Armee war entmuthigt und lief zum Theil auseinander; die länger gedienten Honveds wendeten ſich nach Arad, wo ſie Görgey trafen, der ſich mitten durch die ihm auf allen Straßen auflauernden Ruſſen geſchlängelt hatte, ein Zug, der entweder ein ſtrategiſches Meiſterſtück, oder ein mit den Ruſſen abgekartetes Spiel war. Nachdem der Sieg nicht mehr den Fahnen folgte, regte ſich in den Magyaren Mistrauen gegen die Führer. Man ſprach heimlich von Verrath, ohne jedoch zu vermuthen, was ſobald kommen ſollte von dem Manne, welcher bisher als magyariſcher Hauptheld gefeiert worden war. Nach dem Operationsplane der Ungarn ſollte die feindliche

Hauptſtärke ſo lange an der oberen Donau feſtgehalten werden, bis es Bem gelungen ſein würde, an der unteren Theiß und Donau den Herrn zu ſpielen. Deshalb machte Klapka von Komorn aus heftige Ausfälle, wobei er faſt immer im Vortheil war und den Feind über ſeine Stärke täuſchte. Bem war nach der Einnahme Arads plötzlich über den unvorbereiteten Ban hergefallen und hatte ihn, ſammt dem ſerbiſchen „Nationalhelden" Knicjanin, bei Hegyes, Földvar und Perlaß (14. Juli) ſo geſchlagen, daß er über die Donau floh und bis ans Ende des Feldzugs in Ruma unthätig verweilte. Die Kroaten wurden aufſäßig gegen den Ban, der ſie um ihre Hoffnungen betrüge. Die ſogenannten „Retter der Monarchie" waren plötzlich anderer Meinung geworden und der Banalrath in Agram weigerte ſich, die octroyirte Charte als für Kroatien gültig zu veröffentlichen. Eljen Koſſuth! in Agrams Straßen rufen zu hören, bewies einen der ungariſchen Sache günſtigen Umſchwung, den die Magyaren benutzt hätten, wäre nicht Bem nach Siebenbürgen gerufen worden, um die Ruſſen hinauszuſchlagen und dann bei Temeswar den Befehl zu übernehmen. Die Sache der Magyaren ſtand zwar ſchlecht, wozu Haynau's geſchickte Operationen das meiſte beitrugen; aber ſo verzweifelt war ſie noch nicht, daß eine Ergebung ſogleich nothwendig geweſen wäre. Freilich entging es Görgey nicht, wie der Aufſtand hoffnungslos untergehen müſſe; er beſchloß deshalb, zur Vermeidung größeren Unheils, ſeinem Vaterlande alle ferneren Nöthe und Schrecken des Krieges zu erſparen. Darum ſtellte er im Kriegsrathe die Forderung, Koſſuth möge abdanken, und ihm die Dictatur übertragen (11. Auguſt). Als dies der Agitator gethan, in der Hoffnung, Görgey werde dieſe Gewalt zur Rettung der nationalen und ſtaatlichen Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes gebrauchen, ſchrieb Görgey am 12. an Rüdiger, er wolle unter gewiſſen Bedingungen mit 30,000 Mann die Waffen ſtrecken. Paskiewitſch genehmigte die Vorſchläge Görgey's und dieſer führte am 13. Auguſt bei Vilagos ſeinen verhängnißvollen Entſchluß aus, in demſelben Augenblicke, wo die öſterreichiſche Vorhut unter Schlick ihn angreifen wollte. Paskiewitſch berichtete an den Kaiſer: „Ungarn liegt zu den Füßen Ew. kaiſerlichen Majeſtät! Görgey ſtellte keine andere Bedingung, als die Erlaubniß, daß er die Waffen vor Ihrer Majeſtät Armee niederlegen dürfe." Haynau berichtete dagegen: „Die öſterreichiſche Armee jubelt, daß ſie es iſt, welche den Feind in ſechs Schlachten bis zur Vernichtung beſiegt und nun auch die Unterwerfung des Görgey'ſchen Corps bewirkt hat." Trotz der Selbſtvertheidigung Görgey's 1852 kann man ſich heut noch nicht des Zweifels erwehren, ob der berühmte Beſieger der Perſer, Türken und Polen größere Erfolge durch die Kunſt der Beſtechung oder durch ſein Genie errungen hat. Mit Görgey ergaben ſich die Anführer Kiß, Pöltenberg, Schweidel, Nagy-Sandor, Aulich, Leiningen, Vetter, die Mit-

glieder der Regierung und des Reichstags. Görgey wurde vom Kaiſer begnadigt und nachdem er an alle Corps- und Feſtungscommandanten eine Aufforderung zur Unterwerfung gerichtet, nach Klagenfurt gewieſen. Am 17. Auguſt übergab Damjanich die Feſtung Arad an Rüdiger; am 18. überlieferten ſich die Trümmer des Bem'ſchen und Guyon'ſchen Corps an Lüders, am 19. die Reſte des Vecſey'ſchen und Lazar'ſchen Corps an die Ruſſen und Oeſterreicher. Bem, Guyon, Meßaros, Dembinski, Koſſuth, Perczel u. A. traten bei Widdin auf türkiſches Gebiet, und wurden gaſtlich empfangen. An der Grenze hatte Koſſuth die Kroninſignien vergraben, welche am 8. September 1853 bei Währowa wiedergefunden, in Wien ausgeſtellt und mit großem Gepränge nach Preßburg gebracht worden ſind. Am 25. Auguſt ſtreckte Koſinsky mit 12,000 Mann bei Schibo vor den Ruſſen die Waffen. Am 26. ergab ſich Munkacz dem Feldmarſchall-Lieutenant Karlowitſch, am 6. September Peterwardein und am 29. Komorn, welches Klapka nur unter der Bedingung auslieferte, daß die am meiſten compromittirten Officiere auswandern durften, die übrigen Amneſtie erhielten.

Ungarn gerieth nun auf eine Zeit lang unter die Militairdictatur Haynau's, der Contributionen eintrieb, Honvedofficiere als Gemeine oder Fuhrknechte aſſentirte und die ruhigſten Bürger, welche nur nothgedrungen ein Amt angenommen oder der Revolutionsregierung Geld gegeben, durch Kriegsgerichte einſchüchterte. Am 6. October 1849 wurden in Peſth 19, darunter Ludwig Batthyanyi, und in Arad 13 gefangene Inſurgenten, meiſt Generäle, gehangen oder zu Pulver und Blei begnadigt. Haynau kannte keine Mäßigung und ſah in blutiger Strenge die einzige Garantie vor Wiederholung der Rebellion. Sein Eigenſinn und Trotz gingen ſoweit, daß er der kaiſerlichen Gnade zuwider Bluturtheile vollziehen ließ und zuletzt entfernt werden mußte. Er lebte ſeitdem auf ſeinen Gütern in Ungarn, reiſte in den vornehmen Bädern herum und beſuchte Belgien und England. Haynau gehörte in ganz Europa zu den unpopulärſten Perſonen, wie er dies mehrmals erfahren mußte, und ſtarb am 14. März 1853 in Wien. Sein Freund Schönhals hat ihm ein biographiſches Denkmal geſtiftet, das ſeine politiſchen Handlungen möglichſt zu vertheidigen ſucht.

Gegen die Maſſe des Volks wurde mit Milde und Schonung verfahren und auch den nach Widdin übergetretenen Inſurgenten vom Feldwebel abwärts Amneſtie bewilligt (16. October). Im Juni 1850 traten zahlreiche weitere Begnadigungen ein, worauf die Reorganiſation des Landes vorgenommen und der Erzherzog Albrecht zum Palatin ernannt wurde (1851). Ungarn ſcheint jetzt die trüben Zeiten vergeſſen und ſich glücklichen Hoffnungen auf Kaiſer Franz Joſeph's Güte und Willenskraft hinzugeben, wie dies der fröhliche und herzliche Empfang 1852 zu

beweiſen ſcheint. In Betreff der auf osmaniſches Gebiet geflüchteten Polen und Ungarn, die meiſt zum Islam übertraten, entſtanden ſehr ernſtliche Differenzen zwiſchen Rußland und Oeſterreich einerſeits und der Pforte andererſeits, Differenzen, die ohne die kräftige Unterſtützung, welche England und Frankreich dem Sultan gewährten, wohl ſchon damals zum Kriege mit der Türkei geführt hätten. Die Pforte verſagte die Auslieferung der Flüchtlinge, welche das Gaſtrecht in Anſpruch genommen, als dem Koran zuwider, verſetzte aber dieſelben am 3. November nach Schumla und nach der Convention vom 31. December nach Aleppo und Kiutahia (15. Februar 1850). Die nicht zum Islam Uebergetretenen, darunter Koſſuth, wurden am 9. September 1851 freigelaſſen und von der amerikaniſchen Dampffregatte Miſſiſſippi nach England und Amerika geführt. Bem ſtarb 1850 in Aleppo; Guyon (Churſchid Paſcha) befehligt gegenwärtig die anatoliſche Armee.

56. Ende des Frankfurter Reichstags. Die Bewegungen und Aufſtände zum Schutz der Reichsverfaſſung, vornehmlich in der Pfalz, Baden und Dresden.

Kaum war die Wahl des Königs von Preußen zum deutſchen Kaiſer bekannt, als die öſterreichiſche Regierung ihre Abgeordneten zurückrief (5. April). Der Erzherzog Johann legte ſeine Würde als Reichsverweſer nieder und erklärte, dieſelbe nur proviſoriſch fortführen zu wollen. Die deutſchen Kammern drängten ihre Regierungen zur Annahme der Reichsverfaſſung. Preußen und Bayern, Hannover und Sachſen löſten daher die Kammern auf, um in der deutſchen Frage freie Hand zu haben. Nun begann die Agitation für die Reichsverfaſſung, welche von den Demokraten als letzter und einziger Hoffnungsanker zur Rettung der märzlichen Freiheiten, von den Conſtitutionellen als das unter Umſtänden beſte Werk zur Einigung Deutſchlands, von den Ruheliebenden als ein Mittel, Ordnung, Friede und Verſöhnung zu ſtiften, angeſehen wurde. Die Frankfurter Nationalverſammlung fühlte, daß Alles auf ihre Haltung ankam und mußte ſich ihre Stellung in der Gegenwart klar machen. Da die Ständekammern aufgelöſt waren und ſie eines wichtigen Rückhalts entbehrte, gab es nur zwei Wege, das von ihr beſchloſſene Werk durchzuſetzen. Entweder aufrichtige und volle Vereinbarung mit den Regierungen oder aufrichtige, rückhaltloſe Revolution. Das letzte Mittel zu ergreifen, war, abgeſehen von der moraliſchen Seite, weder gerathen, noch die Mehrzahl der Centren und der Linken dazu entſchloſſen. Gegen die aufrichtige Vereinbarung mit den Regierungen ſträubte ſich der Stolz der Frankfurter, die ſich ein Jahr lang als ſouveraine Geſetzgeber gebehrdet hatten. Die preußiſche Regierung erkannte, daß der letztere Weg der

einzig geeignete und zeitgemäße sei und gab dies der Frankfurter Versammlung deutlich zu verstehen. In einer Circulardepesche, welche sie gleichzeitig mit der ablehnenden Antwort des Königs erließ, heißt es: „in Betracht, daß der Reichsverweser den Entschluß, seine Stelle niederzulegen, gefaßt habe, sei der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung, die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen; auch sei der König entschlossen, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilde, welche sich demselben aus freiem Entschlusse anschließen möchten; die Formen dieses Bundesstaats würden wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich demselben anschlössen. Die deutschen Regierungen möchten sich durch in Frankfurt zu bestellende Bevollmächtigte erklären." Aus dieser Zusammenkunft wurde nichts, weil Oesterreich am 8. April dagegen protestirte, die Königreiche ihre Abneigung, sich „einem Hohenzollern zu unterwerfen," nicht verhehlten, und die 28 kleineren Staaten auf Andringen der Ministerien am 14. April ihre Zustimmung zu der Frankfurter Reichsverfassung gaben. Die deutsche Nationalversammlung hatte inzwischen beschlossen (11.), an der Verfassung festzuhalten und setzte einen Dreißiger-Ausschuß nieder, der die Maßregeln zu ihrer Durchführung berathen sollte. Da man auf Oesterreich ohnehin nicht rechnete, welches in Ungarn und Italien noch lange vollauf beschäftigt war, so kam es darauf an, durch Volksbewegungen und Massenpetitionen die Könige zur Annahme der Verfassung zu bestimmen. Allein dieser Weg war blos in Württemberg von Erfolg. König Wilhelm I. erklärte einer Kammerdeputation, die ihn um seine Zustimmung zu dem Frankfurter Verfassungswerke bat (19.): „Da der König von Preußen die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, und die Kaiserkrone abgelehnt habe, könne er nicht jetzt schon etwas anerkennen, was noch gar nicht existire. Er versichere, daß er die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe er sich nicht. Würden dies aber alle Fürsten thun, so würde auch er dieses Opfer bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Dem Kaiser von Oesterreich würde er sich unterworfen haben, wenn derselbe zum deutschen Kaiser gewählt worden wäre." Darauf beschloß die württembergische Kammer mit 46 gegen 23 Stimmen (22.): „daß die Reichsverfassung als Gesetz in Württemberg bestehe, daß jeder württembergische Staatsbürger zu ihrem Schutz und ihrer Befolgung verpflichtet und jeder Angriff auf sie Hochverrath sei." Das Ministerium stellte dem Könige vor, wie das Militair auf Seiten der Reichsverfassung stehe, wie das Volk und die Kammern einig seien, welchen Gefahren er sich aussetze u. dergl. m. Darauf gab der König nach (25.), nahm die deut-

sche Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über das Reichsoberhaupt und das Wahlgesetz, an, und erklärte seine Zustimmung, daß Se. Maj. der König von Preußen unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt an die Spitze Deutschlands stelle. Um den guten Geist des Militairs wieder herzustellen, wurde die württembergische Armee aus ihren Garnisonen verlegt und in größere Corps zusammengezogen. Sachsen und Hannover hielten ihre Erklärungen zurück, lösten aber die Kammern auf, welche Anträge betreffs der Annahme der Reichsverfassung gestellt hatten. Bayern gab am 23. April eine mit einer Kritik der Reichsverfassung verbundene Erklärung, worin es hieß, „daß die Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung in Anspruch nehme; sie könne daher nicht der Reichsverfassung und der Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung ertheilen. Die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes bestehe übrigens, es möge auf das Anerbieten eingegangen werden oder nicht."

Nach solchen Aeußerungen konnte die preußische Regierung über ihre Handlungsweise nicht mehr zweifelhaft sein. Am 28. April erklärte sie unumwunden ihre Misbilligung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, welche nur als Mittel erschienen, die oberste Gewalt zu Gunsten der Republik zu beseitigen, und rechtfertigte damit die Ablehnung der dargebotenen Kaiserwürde. Zugleich forderte sie die Regierungen zum Widerstande gegen die Revolution auf und sicherte ihnen ihre Hilfe zu. Die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen wurden nach Berlin eingeladen und die zweite preußische Kammer aufgelöst (27.), obwohl die Reichsversammlung (26.) beschlossen hatte, „die Regierungen aufzufordern, für jetzt keine Vertagung oder Auflösung der Kammern vorzunehmen."

Dieser entschiedene Wille der Regierungen demüthigte die Frankfurter und schüchterte sie ein. Ein großer Theil der Abgeordneten schied aus, oder erschien wenigstens nicht mehr in den Sitzungen, weshalb der Präsident von der zurückbleibenden Linken ermächtigt ward (30.), zu jeder Zeit und an jedem Orte Sitzungen zu halten, wenn 150 Abgeordnete daran Theil nähmen. Es erhellt, daß die Versammlung den Regierungen den äußersten Widerstand entgegensetzen wollte und auf den factischen Volkswillen und Zwangsmaßregeln, wie in Württemberg, speculirte. Ihre Berechnung traf zu. In den ersten Tagen des Mai's erfolgten die Aufstände in der Pfalz, Dresden und Baden; in Breslau fand ein Barricadenkampf statt (7. Mai); in Elberfeld und Iserlohn kam es zum offenen Aufstande bei Einkleidung der Landwehr (8. — 17. Mai) und der Magistrat von Köln forderte, trotz des Verbots der Regierung, Abgeordnete der Städte zu einer Versammlung auf, worin die Drohung einer Losreißung der Rheinprovinz von Preußen laut wurde, wenn der König nicht die Reichsverfassung anerkenne und die Landwehr darauf verpflichte (8. Mai).

In Prag entdeckte man eine weitverzweigte Verſchwörung. In allen dieſen Orten ſahen ſich die Regierungen genöthigt, den Belagerungszuſtand zu verhängen.

Die ſogenannte Bewegung zur Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung verlor viel von ihrem idealen Inhalt: „Nationalität, Einheit und Macht Deutſchlands" durch die fremden Zuzügler, welche in jenem Aufſtande die Hauptrolle übernahmen. Nach den erſten Thaten der deutſchen Verfaſſungsrevolution mußte jeder klar Sehende erkennen, daß die Bewegung mehr nach ſchweizeriſchem Kantönli-Zuſchnitt angelegt und zu einer noch größern Zerſplitterung Deutſchlands führen mußte, wobei unſer Vaterland nach entſetzlichen Bürgerkriegen eine Beute Rußlands und Frankreichs geworden wäre, wenn es gelang, die deutſchen Großſtaaten aufzulöſen, wie dies nicht ſelten als Ideal hingeſtellt wurde.

In Sachſen trat der auf Grund des neuen, ganz demokratiſchen, Wahlgeſetzes berufene Landtag zuſammen (17. Jan. 1849), welcher faſt gar keine antidemokratiſche Oppoſition (5 Mitlieder) hatte, was, wie die Engländer ſagen, der größte Schaden für ein Land iſt. Sachſen iſt auch mit keinem Landtage in größerer Disharmonie geweſen als mit dieſem. Das Miniſterium Braun Oberländer dankte ab und v. Pfordten trat in bayriſche Dienſte, wo er für eine ſpecifiſch bayriſche Politik gewirkt hat. Der König von Sachſen bildete nun das aus Verwaltungsmännern beſtehende Miniſterium Held (24. Februar), welches die deutſchen Grundrechte anerkannte. Als aber Schaffrath ſeinen Antrag auf unbedingte Anerkennung der Reichsverſammlung ſtellte, löſte Held die Kammern auf (28. April). Das Miniſterium war in der deutſchen Frage getheilter Anſicht. Die Mehrzahl wünſchte, daß der König im Hinblick auf die drohende Volksbewegung, die deutſche Verfaſſung anerkenne, während Freih. v. Beuſt und General Rabenhorſt das widerriethen, und der König auf ihre Seite trat. Die Mehrzahl der Miniſter (Held, v. Ehrenſtein, Dr. Weinlig) nahm ihre Entlaſſung (30.), worauf die Demokraten die Gemeinde-Abgeordneten und Volksverſammlungen zu Sturmpetitionen bewogen, denen der König entſchiedenen Widerſtand entgegenſetzte. Am 3. Mai ſtellte das Volk dem König ſein Ultimatum; Friedrich Auguſt II. blieb unerſchütterlich, obwohl das Miniſterium von den Plänen des geheimen Revolutionscomite's, worin der Ruſſe Bakunin die Hauptſtimme hatte, unterrichtet war und die ſteigende Aufregung in ganz Sachſen ſehr wohl bemerkte. Am 3. Mai fing man an, die Straßen Dresdens mit Barricaden zu bedecken; am 4. Mai begann der Kampf, an welchem auch die Communalgarde Theil nehmen mußte, gegen das nicht zahlreiche Militair. Der König begab ſich mit ſeiner Familie nach dem Königſtein, während das aus der Stadt gezogene Militair ſich in der Neuſtadt concentrirte. Eine proviſoriſche Regierung (Heubner, Todt und Tzſchirner)

erließ Befehle zu Lieferungen von Waffen, Munition, Geld und Lebensmitteln, wie zur Stellung bewaffneter Mannschaften. Bakunin und zwei Polen der Pariser Emigration leiteten die Vertheidigungsanstalten Dresdens, welches man nöthigenfalls in einen Schutthaufen verwandeln wollte. Was kümmerte die Fremden und Heimatlosen der Jammer und das Elend der Bewohner Dresdens, was die Kunstschätze und Bauwerke dieser schönen Stadt? Am 5. kam ein preußisches Gardebataillon, unter Oberst Graf Waldersee, dem sächsischen Militair zu Hilfe, am 7. ein zweites. Nun begann der Angriff mit solcher Kraft, daß sich die Aufständischen ins Innerste der Stadt zurückzogen, nachdem sie noch am 6. den Zwinger in Brand gesteckt hatten. Der Kampf dauerte bis zum 9. und war sehr heiß, da sich die Insurgenten verzweifelt schlugen. Am 9. flüchteten die letzten Aufständischen aus Dresden, wurden aber größtentheils unterwegs von den erbitterten Landleuten und dem Militair gefangen wieder eingebracht. Leipzig, das den Kampf mit seinen Revolutionairs selbst bestanden hatte, war schnell zur Ordnung zurückgekehrt. Der König von Sachsen bildete nun ein Ministerium: Dr. Zschinsky, v. Beust, Rabenhorst, Behr und v. Friesen (9. Mai) und stellte die ältere Verfassung wieder her.

In Baden und der Pfalz nahm die Verfassungsrevolution einen viel ernsteren Charakter an. Es ist bekannt, wie die protestantisch-rationalistische Pfalz mit ihren zum Theil französischen Einrichtungen und leichtblütigen Bewohnern sich niemals gut mit dem katholischen, schwerfälligen Altbayern vertragen konnte, das ihr nicht einmal eine billige Anzahl von Volksvertretern zugestanden hatte. Baden war das classische Land der parlamentarischen Opposition, der Itzsteine, Welcker, Rotteck, Bassermann, Mathy u. s. w., und nicht wenig stolz auf seinen Ruhm. Eine gewisse Selbstüberhebung, der Gedanke, in Baden würden Deutschlands Geschicke entschieden, hatte sich unmerklich in den Köpfen und Herzen des badischen Volks festgesetzt. Wie empfindlich mußte aber dieser Stolz gekränkt werden, wenn die Bureaukratie, wenn die Officiere bei jeder Gelegenheit der Opposition ein gewisses brüskes Wesen entgegentrugen und oft mit schneidender Kälte oppositionelle Kammerbeschlüsse kritisirten und verwarfen. Dieser Fehler der Regierung, die Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Südländers, der gekränkte Stolz, verbunden mit dem Weihrauch, welchen das übrige Deutschland den badischen Kammern anzündete, machten jede Volksbewegung hier zu einer höchst bedenklichen, wenn es gelang, die Soldaten von ihren Officieren zu trennen. Dazu kam, daß die Frankfurter Linke im December 1848 einen Verein gestiftet und weit und breit im Südwesten eingeführt hatte, der die Vereinigung der mannigfaltigen demokratischen Fractionen unter einem gemeinsamen Banner zu vollziehen bestimmt war. Man hatte ihn Märzverein genannt, weil seine Mitglieder an den Errungenschaften des März festhalten sollten. Der

Verein genoß darum großes Anſehen, weil ein Comité der Frankfurter Linken ihn unter unmittelbarer Aufſicht hatte. Als das Scheitern des Verfaſſungswerks an dem Widerwillen der Regierungen nicht mehr zweifelhaft war, meinte jenes Comité, es ſei die Zeit gekommen, wo die Märzvereine ihre Wirkſamkeit beginnen ſollten. Es wurde daher eine Generalverſammlung nach Frankfurt ausgeſchrieben (5. u. 6. Mai), welche zwei Anſprachen an das deutſche Volk und an das deutſche Heer erließ: die Reichsverfaſſung mit Gut und Blut gegen die „rebelliſchen Regierungen" zu vertheidigen. Dieſe wegen ihrer Keckheit unerhörte Anſprache hätte vielleicht gar keinen Eindruck gemacht, wenn nicht von den Verbreitern derſelben gefliſſentlich die Verwechſelung eines Beſchluſſes der Märzvereine, welchem die Linke des Frankfurter Reichstags angehörte, mit dem Reichstag ſelbſt begünſtigt worden wäre. Solcher Mittel bedurfte es, um das unkundige Volk der Pfalz, Badens und der weſtlichen preußiſchen Provinzen zu gewinnen!

Am 2. Mai war in einer großen Volksverſammlung zu Kaiſerslautern ein Landesvertheidigungsausſchuß ernannt (Reinhardt, Cullmann, Schuler, Kolb, Hepp) und Steuerverweigerung, Rückberufung der pfälziſchen Soldaten, Volksbewaffnung, Beſchlagnahme der Staatskaſſen u. ſ. w. beſchloſſen worden. Die bayriſche Regierung ſendete darauf Militair ab und erklärte die Feſtung Landau in Kriegszuſtand, während die Centralgewalt den Vicepräſidenten Eiſenſtuck zur Vermittelung hinſchickte. Getäuſcht von dem Abgeordneten Schmidt, der ihm vorgeblich einen Befehl des Reichsverweſers nachbrachte, ließ Eiſenſtuck die heranziehenden Bundestruppen wieder umkehren und that nichts zur Beſchwichtigung der Gemüther. Eiſenſtuck wurde abberufen (10.). Inzwiſchen brach die badiſche Revolution aus und riß die Pfalz, deren Freiheitsenthuſiasmus ſchon ſehr geſunken war, mit ſich fort. Am 16. beſchloß die Nationalverſammlung, die Pfalz unter den Schutz des Reichs zu ſtellen — eine ſo vorzügliche Garantie, daß die in Kaiſerslautern verſammelten „angeſehenen" Pfälzer eine proviſoriſche Regierung niederſetzten, die aber nie in Kraft getreten iſt, obwohl ſie verkündigte, daß funfzig Procent der Jahresſteuer ſogleich von allen Bürgern erhoben werden ſollten. Die proviſoriſche Regierung beſtand aus Reichardt, Hepp, Schmidt, Greiner und Fries. Zwiſchen dieſer und dem in Baden gebildeten Landesausſchuſſe (Junghanns, Struve, Damm, Stark, Steinmetz, Cordel, Degen) wurde ein Vertrag geſchloſſen, nach welchem die Pfalz und Baden in militairiſcher Hinſicht ein Land mit einem gemeinſchaftlichen Kriegsminiſterium ſein ſollte. Die Pfälzer beriefen den polniſchen Oberſten Sznayde, einen beleibten, alten, unfähigen Militair, zum Commandanten, während der Weinhändler Blenker, in Begleitung ſeiner amazonengleichen Gattin, die Volkswehren commandirte und Landau belagerte. Hier waren die meiſten

Soldaten desertirt, oder verweigerten den Dienst, weshalb Officiere und Unterofficiere mit der edelsten Aufopferung die Wachtdienste leisteten und die Geschütze abfeuerten, nach deren erstem, unerwarteten Donnern das Belagerungsheer davonlief. Im Ganzen machte man sich von dem Enthusiasmus und der Aufopferung der Pfälzer im nördlichen Deutschland sehr falsche Vorstellungen; die Pfälzer hatten etwas angefangen, für dessen Sicherung sie nichts thun mochten, und die große Schuld der ersten Urheberschaft auf sich geladen. Ein Glück für sie, daß die bayrische Regierung später sehr mild verfuhr.

Am 10. Mai beschloß die badische Kammer: Vereidung der Truppen und Staatsbürger auf die Reichsverfassung; Anordnung der Wahlen zum künftigen Reichstage; Zurückweisung jedes Angriffs auf die Wirksamkeit der Reichsversammlung. Am 11. brachen in Freiburg, Lörrach, Rastadt und Karlsruhe Soldatenaufstände aus, welche eine wichtige Festung in die Hände des Volks brachten. Am 13. fand die Eidesleistung des Militairs auf die Reichsverfassung statt, und gleichzeitig tagte eine Volksversammlung in Offenburg, welche eine Petition um Aufhebung der Kammern, Berufung einer constituirenden Versammlung, Entlassung des Ministeriums Bekk, Einsetzung eines Ministeriums Peter-Brentano, allgemeine Amnestie und Krieg gegen Preußen beschloß. Das Militair in Bruchsal revoltirte und betraute Struve und Blind (13.), welche die Bewegung gleich auf die Spitze trieben, mit dem Commando. Abends kamen die Bruchsaler Compagnien nach Karlsruhe, verführten einen Theil der Infanterie, demolirten die Caserne und mehrere Privatwohnungen und suchten, vom Volk unterstützt, Schloß und Zeughaus, den Bahnhof und das Rathhaus zu nehmen, welches reitende Artillerie, Dragoner und Bürgerwehren muthig vertheidigten. Am 14. flohen der Großherzog und Familie nach Hagenau, dann nach Koblenz, und zuletzt nach Mainz. Der in Offenburg gebildete Landesvertheidigungsausschuß: Brentano, H. Hoff, Richter, Goegg, Werner, Rehmann, zog in Karlsruhe ein, ernannte eine Executivcommission (Brentano, Inneres; Peter, Justiz; Eichfeld, Krieg; Goegg, Finanzen), löste die Kammern auf (17.), berief zum 10. Juni eine constituirende Versammlung, befreite alle politischen Gefangenen, schlug alle politischen und Preßprocesse nieder, und befahl endlich dem führerlosen Militair, sich seine Führer bis zum Hauptmann selbst zu wählen. Endlich berief sie Hecker, den populairen Republikaner, aus Nordamerika zurück, um mit seinem Namen die Trägen fortzureißen. Am 18. wurden alle Officiere, die nicht zurückkehrten, in die Acht erklärt und am 19. eine Proclamation gegen das Ministerium Grävell und die preußische Regierung erlassen, nachdem die Reichstagsabgeordneten Raveaux, v. Trützschler und Erbe von Baden Schutz für die Reichsverfassung verlangt hatten. Die Badener beriefen den Polen

Mieroslawski aus Paris zum Oberbefehl. Die zur Herrschaft gelangte Partei der Radicalen zerfiel bald unter sich und wurde von weiter Gehenden, namentlich Struve und seinem Anhange, in üble Situationen gedrängt. Auch die Zuzügler aus Frankreich, der Schweiz, Sachsen, glaubten sich durch ihr politisches Märtyrerthum zu einer bedeutenden Rolle berechtigt, namentlich die tapferen Freischaaren Willich's, Anneke's, Schimmelpfennigs u. A. m. Viel militairischer Verstand scheint den Führern nicht innegewohnt zu haben, aber desto mehr Ehrgeiz, hohe Stellen zu bekleiden, und in glänzenden, gestickten Uniformen einherzuschreiten. Sigel, „Obercommandant der Neckararmee", machte einen Angriff auf Heppenheim, wurde aber vom hessischen Militair geworfen (30. Mai). Die constituirende Versammlung gewährte das wüste Bild politischer Unwissenheit, radicaler Gewissenlosigkeit und demokratischen Fanatismus. Preußen erbot sich bei der Centralgewalt und den Landesregierungen, dem Aufstande, welcher seine Grenzen bedrohte, ein Ende zu machen. Der geheime Gedanke, welcher jenem Anerbieten zum Grunde lag, war der Wunsch, Baden und besonders Bayern sich zum Danke zu verbinden. Bayern scheint sich aber in Acht genommen zu haben, in der ihm von Preußen geleisteten „Bundeshilfe" den Schein der Anschließung an die inzwischen „octroyirte Reichsverfassung" und das „Dreikönigsbündniß" zu constatiren. Dagegen bezeigte sich der badische Großherzog dankbarer. Der Prinz von Preußen wurde zum Oberbefehlshaber der pfälzisch-badischen Occupationsarmee ernannt und auf der Reise dahin zu Niederingelheim von einem Mörder schändlich bedroht (12. Juni). Die preußische Armee, aus den Corps v. d. Gröben und Hirschfeld bestehend, durchzog im Siegerschritt die Pfalz (13. — 20.), entsetzte Landau, überschritt bei Germersheim den Rhein (20.), nachdem die Reichstruppen (Hessen, Württemberger, Nassauer und Mecklenburger), unter General v. Peucker, direct auf der Bergstraße in Baden eingerückt waren (15.). Bisher hatte man eigentlich so gut wie gar keinen Feind gesehen. Am 21. fand man Mieroslawski mit 15,000 Mann bei Waghäusel in Schlachtordnung. Die Division von Hanneken und ein Theil der v. Brun'schen vom Hirschfeld'schen Corps, mit welchem der Prinz marschirte, kamen ins Gefecht und drängten die Revolutionsarmee nach Wiesloch. Am 21. gingen Peucker bei Heringenberg, und am 22. Gröben bei Ladenburg über den Neckar und besetzten Mannheim und Heidelberg. Am 24. fanden heftige Gefechte bei Ubstadt, Neudorf und Bruchsal statt, worin die Preußen siegten, und am 25. zog der Prinz in Karlsruhe ein. Jetzt mußte Mieroslawski bis an die Alb und Murg zurückgehen; dahin folgten die Preußen und die Reichstruppen. Den rechten Flügel bildeten Gröben, das Centrum Hirschfeld, den linken, dicht an den Schwarzwald gelehnt, das Peucker'sche Reichsheer und die preußische Brigade v. Schack. Die in Vorarlberg

ſtehende öſterreichiſche Hilfe, welche den Inſurgenten den Rückzug abgeſchnitten hätte, lehnte der Prinz ab, was Preußen (13. Juli) damit entſchuldigte, daß dieſe Hilfe nicht von Oeſterreich ſelbſt, ſondern von dem Reichsminiſterium angeboten worden ſei. Der linke Flügel nahm am 29. Juni Gernsbach in Baden; Gröben beſetzte Rauenthal, während der Prinz die Schanzen von Muggenſturm und Malſch ſtürmte und bis Kuppenheim vorrückte. Dieſe Kämpfe zwiſchen der Alb und Murg gehörten zu den erbittertſten und blutigſten im badiſchen Feldzuge. Am 30. überſchritten alle Truppen die Murg, drangen bis Oos und umſchloſſen Raſtatt, zu deſſen Belagerung ſich Gröben am 6. Juli anſchickte. Die badiſchen Truppen und Freiſchaaren zogen ſich nach der Schweizergrenze, wohin auch die Reichstagsabgeordneten Itzſtein, Raveaux, Vogt, Simon, Zitz und Erbe gingen, und ließen ſich, von den Preußen verfolgt, auf Schweizer Boden entwaffnen (11. Juni). Am längſten hielt ſich Sigel in dem Grenzwinkel bei Jeſtätten, bis zum 12. Juli. Die Feſtung Raſtatt, welche noch am 28. Juni den Landtag hatte tagen ſehen, war von den entſchloſſenſten Männern, wie Böhring, Anneke, Tiedemann, Corvin-Wiersbitzky u. m. A., vertheidigt, die lieber ſterben, als den Preußen in die Hände fallen wollten. Glückliche Ausfälle der Belagerer befeſtigten die Inſurgenten in dieſem Entſchluß. Schon ließ der Prinz ſchwereres Geſchütz von Koblenz herbeiſchaffen, als Oeſterreich und Bayern gegen die Zerſtörung der Reichsfeſtung proteſtirten. Die Belagerer mußten daher ſich auf eine lange Einſchließung gefaßt machen, als ihnen der Gedanke ankam, Flaſchen, worin Zeitungen eingeſchloſſen, die Murg hinabſchwimmen zu laſſen, damit die Beſatzung von der wahren Sachlage unterrichtet würde, und zuletzt, wenn das nicht hälfe, einen Sturm zu verſuchen. Da meldeten ſich am 18. Juli Corvin und Langen als Parlamentaire und ſtellten das Verlangen, ins Oberland gelaſſen zu werden, damit ſie ſich überzeugen könnten, ob wirklich der letzte Mann der größten und beſten Revolutionsarmee den deutſchen Boden verlaſſen habe. Man willfahrte ihnen und ihr Bericht wirkte in der Feſtung ſo, daß ſich die Beſatzung am 21. auf Gnade und Ungnade ergab.

Jetzt folgte das traurige Nachſpiel. Schon ſeit dem 2. Juli beſtand das preußiſche Standrecht in Heidelberg und forderte viele Opfer, z. B. v. Trützſchler; Kinkel wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Am 27. October hörten die Standgerichte auf und die ordentlichen badiſchen Kriegsgerichte begannen ihre mildere, aber deſto eifrigere Thätigkeit. Am 18. Auguſt kehrte der Großherzog nach Karlsruhe zurück, nachdem ſchon ſeit Ende Juni ein Miniſterium hier regiert hatte. Daſſelbe beſtand aus Klüber, Regenauer, Stenzel, v. Roggenbach, v. Marſchall und Stabel, und gehörte der alten Verwaltungspartei an, die nun eifrig die alte Ordnung der Dinge herſtellte. Bei der Heftigkeit und dem wiederhol-

ten Auftreten der Revolution in Baden war es nicht gerade zu verwundern, wenn die Reaction hier am ſchärfſten vorging und der Belagerungszuſtand bis zum Auguſt 1852 ausgedehnt wurde. Die Finanzen waren zerrüttet; das Heer wurde reorganiſirt und ſollte nach Preußen verlegt werden, wogegen ein preußiſches Corps Baden beſetzt halten ſollte. Kaum waren aber die erſten Badener auf den ungangbaren Wegen des Harzes, um nicht hannöverſches Gebiet zu verletzen, angekommen, als Oeſterreich, Bayern, Württemberg, Hannover und Heſſen-Darmſtadt dagegen proteſtirten und ein Sturm ſich erhob, der, von den Oſtmächten angefacht, Preußen mit Krieg bedrohte. Dieſes räumte daher Baden und das wegen eines Pöbeltumults beſetzte Hamburg, und entließ die Badener in ihre Heimat.

Die deutſche Reichsverſammlung hatte dieſe Revolutionsbewegung mit ihren Beſchlüſſen und Rathſchlägen begleitet. Am 4. Mai beſchloß ſie: „die Regierungen, die geſetzgebenden Körper, die Gemeindebehörden und das geſammte deutſche Volk aufzufordern, die Verfaſſung vom 28. März durch jedes geſetzliche Mittel zur Anerkennung zu bringen.“ Am 15. Auguſt ſollte der erſte Reichstag auf Grund des Reichswahlgeſetzes zuſammentreten, am 15. Juli in ganz Deutſchland zum Volkshauſe gewählt werden. In dem Fall, daß ſich Preußen ausſchließe, ſollte einſtweilen das Oberhaupt des mächtigſten Staats (Bayern) als Reichsſtatthalter fungiren. Darauf überreichte Gagern dem Reichsverweſer ein neues Programm, worin der Punkt vorkam: „das Reichsminiſterium werde jeder Intervention eines oder mehrerer Einzelſtaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zweck der Anerkennung der Reichsverfaſſung in anderen Einzelſtaaten entgegentreten.“ Der Reichsverweſer genehmigte dieſes zuletzt jeden Aufruhr beſchönigende Programm nicht, worauf das Miniſterium Gagern abdankte (6. Mai). An demſelben Morgen wurden die verhängnißvollen Anträge v. Reden mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen: 1) dem ſchweren Bruch des Reichsfriedens, welchen die preußiſche Regierung durch unbefugtes Einſchreiten im Königreich Sachſen ſich hat zu Schulden kommen laſſen, iſt durch alle zu Gebote ſtehenden Mittel entgegenzutreten; 2) neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit ſind diejenigen Beſtrebungen des Volks und ſeiner Vertreter, welche zur Durchführung der Reichsverfaſſung geſchehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen; 3) die proviſoriſche Centralgewalt iſt zur Durchführung dieſer Beſchlüſſe aufzufordern. Dieſe Beſchlüſſe wurden dem Reichsverweſer durch eine Deputation angezeigt, bis zu deren Zurückkunft ſich die Verſammlung permanent erklärte. Da die Antwort des Reichsverweſers nicht befriedigte, brachte Backhaus zwei Anträge ein, die mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen wurden: 1) die geſammte bewaffnete Macht Deutſchlands, einſchließ-

lich der Landwehr und Bürgerwehr, ist zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen Verfassung verpflichtet; 2) die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht aus eigener Bewegung damit vorgeschritten wird (12. Mai). Darauf erließ der Reichsverweser einen Armeebefehl an die Reichstruppen: „Eine Partei, welcher es nicht um die Verfassung, sondern um verderbliche Zwecke zu thun ist, bedient sich der Verfassung als eines Vorwandes, um Gesetz und Ordnung anzugreifen und Zerrüttung und Bürgerkrieg in Deutschland zu verbreiten. Wenn Anarchie und Verwilderung das Haupt erheben sollten, werdet Ihr in unerschütterlicher Treue, festem Muthe und brüderlicher Heereseintracht das Schild des Vaterlandes sein." Am 14. rief die preußische Regierung ihre Abgeordneten zurück, ein Ruf, dem die Meisten folgten, obwohl am 16. die Nationalversammlung den Beschluß jener Regierung als unverbindlich erachtet hatte. Am 21. wurden die sächsischen, am 23. die hannöverschen Abgeordneten zurückberufen. Der Reichsverweser hatte am 16. ein Ministerium Grävell, Detmold, Jochmus, Merk und Fürst Wittgenstein gebildet, von dem die Nationalversammlung am 17. sagte, es genieße ihr Vertrauen nicht und sei unter diesen Umständen eine Beleidigung. Am 21. traten 75 Abgeordnete, darunter H. v. Gagern und Dahlmann, freiwillig aus, indem sie plötzlich dem Vereinbarungsprincip zugethan wurden. Die Versammlung schmolz so zusammen, daß man kaum noch 150 herausbrachte. Da stellte Goltz den Antrag (24.), „die beschlußfähige Anzahl von 150 auf 100 herabzusetzen", welcher mit 115 gegen 35 Stimmen, die sofort austraten, angenommen wurde. Der Rest fühlte sich in Frankfurt nicht sicher und siedelte am 30. nach Stuttgart über (71 gegen 64 Stimmen), wo das Ministerium Römer ihm eine Freistatt eröffnete. Darauf traten abermals 26 Mitglieder aus und Reh legte das Präsidium nieder. Mit 105 Mitgliedern eröffnete das Rumpfparlament seine Sitzungen unter Löwe's Vorsitz in Stuttgart wieder (6. Juni), und setzte eine Regentschaft ein (Raveaux, Vogt, Schüler, H. Simon und Becher), welche ihren Amtsantritt den Reichsgenerälen anzeigte, den Reichsverweser absetzte und Rüstungen anordnete, denen Niemand Folge leistete. Das war selbst dem Minister Römer zu stark. Er forderte das Rumpfparlament zum Wegzuge auf (13. Juni), und als es sich dessen weigerte, ließ er es durch Militair auseinandersprengen. Seine Mitglieder zogen sich meist nach Baden, dann in die Schweiz, England und Amerika. So endete der Versuch, aus der Nation und durch die Nation die Einheit Deutschlands zu schaffen. Es folgten nunmehr die Versuche der Fürsten, diese verlangte und von Allen als unabweisbar erkannte Einigkeit zu Stande zu bringen.

57. Das Dreikönigsbündniß. Die octroyirte Reichsverfassung. Der Fürstenrath und das Erfurter Parlament. Der Kurhessische Verfassungsstreit. Die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen. Ende Schleswig-Holsteins. Die Dresdener Conferenzen. Reactivirung des Bundestages. Die Zollstreitigkeiten. Der österreichisch-preußische Handelsverein. Das Schicksal der deutschen Flotte.

Am 26. Mai 1849 traten die Könige von Sachsen und Hannover einem von dem König von Preußen vorgeschlagenen Bündniß mit der beschränkenden Erklärung bei, daß die Verhandlungen zu erneuern seien, wenn nicht alle übrigen deutschen Staaten, außer Oesterreich, beiträten. Preußen hatte nämlich einen Bund zu gegenseitigem Schutz und Trutz proponirt, zu welchem allen Gliedern des deutschen Bundes der Zutritt offenstehen, dessen Oberleitung aber der Krone Preußen und einem aus Bevollmächtigten der Bundesglieder bestehenden Verwaltungsrath übertragen werden sollte. Die deutsche Reichsverfassung war mit einigen Modificationen octroyirt, die Revision derselben durch den nächsten Reichstag aber vorbehalten worden. Eine Hauptschwierigkeit für das Dreikönigsbündniß bot der Reichsverweser, welchen Preußen vergeblich zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen suchte und daher seinen Bevollmächtigten aus Frankfurt abrief (22 Juni), „da der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzungen ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen seien." Dennoch resignirte der Erzherzog nicht, obwohl er nach Gastein abreiste, um nicht mehr zurückzukehren (30. Juni). Die drei Könige setzten jetzt einen Verwaltungsrath ein: v. Canitz, v. Zeschau, v. Wangenheim, und bestellten das Bundesschiedsgericht. Mit Ausnahme Oesterreichs, Bayerns, Württembergs, Luxemburgs, Holsteins, Hessen-Homburgs, Liechtensteins und Frankfurts traten alle deutschen Bundesstaaten dem Dreikönigsbündniß bei. Die Opposition gegen dasselbe begann Bayern, welches dem König von Preußen sonderbündlerische Zwecke (5. Juni) und das Bestreben, seine Macht zu erweitern, zum Vorwurf machte, und endlich den Beitritt zum Dreikönigsbunde ablehnte (8. September). Demselben Beispiel folgte Württemberg (29. September), dessen Ständeversammlung noch einmal den feierlichen Beschluß faßte, an der Frankfurter Reichsverfassung festzuhalten (29. December 1849) und in ihrer Adresse die für Preußen sehr verletzende Thronrede rühmend anerkannte, sodaß die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Württemberg zwei Jahre lang gelöst blieben. Preußen sah, daß es ohne Verständigung mit Oesterreich die Tendenzen der kleineren Staaten,

welche früher alle Beschlüsse des Bundestags hingezogen hatten, nicht beseitigen könne, und verständigte sich durch zwei Noten (30. Juli und 30. September) mit dem Kaiser über das sogenannte Interim, welches bis zum 1. Mai 1850 gelten sollte. Hiernach gingen die Functionen der Centralgewalt in die Hände einer Bundes-Central-Commission über, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernannten. Wo sich diese nicht einigen könnten, sollten die beiden Regierungen eine Verständigung erzielen, oder sich einem aus drei Bundesregierungen gebildeten Schiedsgericht unterwerfen. Diesem Project gaben nach und nach alle Bundesstaaten ihre Zustimmung und so traten Freiherr v. Kübeck und Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals österreichischerseits, General-Lieutenant v. Radowitz, später v. Peucker, und Böttticher preußischerseits, zur interimistischen Bundescommission zusammen (20. December). Hannover und Sachsen hatten schon am 20. und 21. October dem preußischen Bündniß wieder entsagt, worüber Preußen das schon installirte Bundesschiedsgericht zur Entscheidung aufrief. An der preußischen Union hielten nur noch die kleineren Staaten fest. Mit ihnen sollte der Versuch eines *engeren* Bundes gemacht werden, der in den weiteren, alle deutschen Staaten umfassenden Bund einzutreten vermöchte. Preußen und seine Verbündeten ordneten nun Wahlen zu dem Reichstag in Erfurt an, der die octroyirte Verfassung revidiren und die für den engeren Bund getroffenen Maßregeln gut heißen sollte. Die Wahlen wurden blos von der constitutionellen Partei — seit der von v. Gagern und Dahlmann veranstalteten Zusammenkunft in Gotha (25. Juni 1849), die *Gothaner* genannt — mit Eifer betrieben; die Ultramontanen, welche Oesterreich und Bayern schmerzlich vermißten, und die Alt- und Neupreußen, die jedes Zerwürfniß mit Oesterreich vermeiden wollten und den Schein eines Zugeständnisses an die revolutionäre Reichsverfassung, welche der octroyirten zum Vorbild gedient, haßten, betheiligten sich, wie bei jeder anderen Pflichterfüllung, das heißt sie waren bei den Wahlen zugegen, suchten aber solche Männer durchzubringen, welche dem ganzen preußisch-deutschen Verfassungswerk abhold waren. Am 20. März 1850 wurde das Erfurter Parlament in der Augustinerkirche eröffnet. Die Gothaner hatten die Mehrheit und bildeten unter v. Gagern und v. Vincke die Linke; der Minister v. Bodelschwingh führte das linke Centrum, Urlichs das rechte Centrum, Stahl und Gerlach, Buß und Reichensperger die Rechte, welche aus den specifischen Preußen und den Ultramontanen zusammengesetzt war. Die preußische Regierung hatte zum Staatenhause viele vormärzliche Vertrauensmänner, wie Eichhorn, Graf Arnim und v. Duesberg, geschickt. Im Volkshause wurde Simson zum Präsidenten, der Geheime Rath von Schenk zu Schweinsberg aus Kassel und der Obergerichtsanwalt Rüder aus Oldenburg zu Vicepräsidenten erwählt. Im Staatenhause traf die Ehre des Präsidiums

v. Auerswald, neben dem v. Watzdorf und der Fürſt Solms-Lich als Vicepräſidenten fungirten. v. Radowitz eröffnete als königlicher Commiſſar das Parlament, verlas die königliche Botſchaft und überreichte die Geſetzentwürfe. Am 13. und 17. April nahm das Parlament, trotz der Gegenerklärung Radowitz's und der preußiſchen Miniſter, die Verfaſſung en bloc an (125 gegen 89 Stimmen), „da," wie der Verfechter des Rechtsbodens, v. Vincke, ſagte, „es nach dem preußiſchen Landrecht keiner beſonderen Annahme der Regierung (des einen Paciscenten) bedürfe, wenn der andere Theil das Vorgeſchlagene bewilligt." Die Reviſion dauerte bis zum 29. Mai und wurde im liberalen Sinne beendigt. Bald darauf folgte die Vertagung. Faſt gleichzeitig fand in Berlin ein Fürſtenrath ſtatt (10 — 16. Mai 1850), wo beſonders der Herzog von Gotha ſich für ein entſchiedeneres Vorgehen der preußiſchen Regierung ausgeſprochen haben ſoll. Auch wurde am 12. Juni 1850 ein proviſoriſches Fürſtencollegium conſtituirt. Es iſt keine Frage, daß dem deutſchen Volke der preußiſche Entwurf viel beſſer gefiel, als der Münchener vom 27. Februar 1850, welchen die drei Könige von Bayern, Sachſen und Württemberg vereinbart und der Oeffentlichkeit vorgelegt hatten. Dieſer Münchener Entwurf brachte das Lieblingsproject des bayriſchen Hauſes: die dreifache Directorialregierung, wieder zum Vorſchein, und ſtellte, gewiſſermaßen als Conceſſion gegen den Zeitgeiſt, eine von den Landſtänden gewählte Nationalvertretung in Ausſicht.

Jetzt begann der diplomatiſche Krieg zwiſchen Oeſterreich und ſeinen Verbündeten einerſeits, welche den alten Bundestag zurückwünſchten, und Preußen und ſeinen Alliirten andererſeits, welche eine neue Form der Einheit ſuchten. Eine öſterreichiſche Circulardepeſche vom 26. April 1850 erklärte die Verſuche der Bundesreform für geſcheitert und lud die deutſchen Regierungen ein, Bevollmächtigte zu der am 10. Mai in Frankfurt zu eröffnenden Bundesplenarverſammlung zu ſenden. Hier fanden ſich Bevollmächtigte von Oeſterreich, Bayern, Hannover, Sachſen, Württemberg, Holſtein, Luxemburg, Heſſen-Homburg, Liechtenſtein und Schaumburg-Lippe ein. Auch Preußen bewog ſeine Verbündeten, ebenfalls Bevollmächtigte dahin zu ſchicken, um durch die Mehrzahl ihrer Stimmen, die Reſtauration des Bundestags zu vereiteln. Allein die beiden Heſſen und Baden fielen von Preußen ab und ſo wurde in Frankfurt durch Mehrheitsbeſchluß der alte Bundestag wieder hergeſtellt (1. September). Dennoch erfocht die Radowitz'ſche Politik einen Sieg, indem der General (27. September) das auswärtige Miniſterium übernahm. Die öſterreichiſche Staatengruppe hielt dies für eine Kriegserklärung. Kaiſer Franz Joſeph veranſtaltete deshalb in Bregenz (10—14. October) eine Zuſammenkunft mit den Königen von Württemberg und Bayern, wo ein Bündniß gegen Preußen verabredet worden ſein ſoll. Da miſchte ſich der Kaiſer von

Rußland, indem er ſich beiden Theilen als Schiedsrichter anbot, in dieſen Streit und erklärte ſich auf dem Warſchauer Congreß (15—29. Octbr.) in entſchiedener Weiſe gegen die preußiſchen Vergrößerungspläne. Der patriotiſche Graf von Brandenburg nahm ſich die Lage Preußens ſo ſehr zu Herzen, daß er wenige Tage nach ſeiner Rückkehr von Warſchau ſtarb (6. November). Die Schwarzenbergiſche Politik hatte den Sieg davon getragen, der durch die Verhältniſſe in Kurheſſen noch vervollſtändigt wurde. Der Kurfürſt von Heſſen berief (23. Februar) den Präſidenten Haſſenpflug aus Greifswald nach Kaſſel, um die Miniſterien des Innern und der Juſtiz zu übernehmen. Mit ihm fungirten zuerſt Lometſch, dann Volmar (für die Finanzen), v. Haynau (Krieg) und v. Baumbach (Aeußeres). Der Landtag empfing das Miniſterium mit einem Mistrauensvotum und wurde aufgelöſt (12. Juni), weil er die Steuern nicht bewilligen wollte. Haſſenpflug ſchrieb nun eigenmächtig die Steuererhebung aus, was der am 26. Auguſt wieder eröffnete Landtag für ungerechtfertigt erklärte, indem er die Forterhebung der indirecten Abgaben nur bis zum 30. September und unter Bedingung der Depoſition bewilligte (27. Auguſt), die Erhebung der directen Steuern aber nicht genehmigte (31. Auguſt). Der Kurfürſt löſte die Stände auf (2. September), decretirte die Forterhebung der Steuern und beſchuldigte die Ständeverſammlung des Verfaſſungsbruchs (4. September). Der ſtändiſche Ausſchuß in Kaſſel verlangte dagegen die Zurücknahme dieſer Verordnung als einer ungeſetzlichen, warnte die Beamten vor deren Befolgung, proteſtirte gegen jede Gewaltmaßregel (5. September) und verſetzte das Miniſterium in Anklageſtand (7. September). Haſſenpflug antwortete darauf mit Verhängung des Belagerungszuſtandes und ernannte den General Bauer zum Oberbefehlshaber, welcher indeß nach der Erklärung des Kaſſeler Oberappellationsgerichts, daß die Verordnung vom 4. unausführbar ſei, abdankte (12.) und dem General v. Haynau ſeine Stelle überließ. Der Kurfürſt und ſeine Miniſter verließen nun heimlich die Reſidenz (13.) und zogen nach Wilhelmsbad (17.), während die Miniſteranklage wegen Unzuſtändigkeit des kurheſſiſchen Ständeausſchuſſes vom Oberappellationsgericht verworfen wurde. „Es begann nun," ſagt Bülau, „ein paſſiver Widerſtand der Behörden, dem ſich auch der größte Theil des Officierſtandes anſchloß und deſſen Ruhe, Einmüthigkeit, Conſequenz und juriſtiſche Kunſtmäßigkeit ſelbſt in England Bewunderung erregten." Der Kurfürſt wandte ſich an den Frankfurter Bundestag, welcher den Beſcheid gab, daß die kurheſſiſche Regierung zur Forterhebung der Steuern berechtigt ſei und das Verſprechen der Bundeshilfe hinzufügte (21. September). Im Gegenſatze hierzu erklärte eine preußiſche Note (23.), mit den Schritten des kurheſſiſchen Miniſteriums nicht einverſtanden zu ſein, und mahnte zur Rückkehr auf den verfaſſungsmäßigen Weg bis zur Erſchöpfung aller geſetzlichen Mittel.

Darauf forderte die Frankfurter Bundesverſammlung von der kurheſſiſchen Regierung (30.) die Wiederherſtellung der landesherrlichen Autoritäten durch alle ihr zuſtehenden Mittel und behielt ſich ſelbſt die weiteren Anordnungen zur Sicherung des geſetzlichen Zuſtandes in Kurheſſen vor. Da die kurheſſiſche Regierung dies nach den mehrfachen Entlaſſungsgeſuchen der Officiere nicht ſelbſt im Stande war, wurde am 20. October ein bayriſch-öſterreichiſches Armeecorps unter dem Fürſten Thurn und Taxis an der Mainlinie aufgeſtellt, und rückte am 1. November in Hanau ein, wo es den Kriegszuſtand im Namen des deutſchen Bundes verkündigte (2. November). Die Kurheſſen ſetzten ihre Hoffnungen auf die Preußen, welche ſich am 2. November der Städte Fulda und Kaſſel bemächtigt hatten. Ihre Hoffnungen ſchlugen jedoch fehl. Als v. Radowitz (2. November) im preußiſchen Miniſterrath die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr bevorwortete, blieb er in der Minorität; worauf er mit Ladenberg ſeine Entlaſſung forderte (3. November). Der Kurfürſt proteſtirte nun gegen den Einmarſch preußiſcher Truppen (4.) und rief ſeinen Geſandten von Berlin ab, während der Landtagsausſchuß gegen jedes Einſchreiten des Bundes Verwahrung einlegte. Zum Schutz der Etappenſtraße beſchloß nun das preußiſche Miniſterium die Mobilmachung (6. November) und der Krieg ſchien eine Zeit lang unvermeidlich. Allein in Berlin überwog die Furcht vor Rußlands Drohungen und der Abſcheu, ſich mit der „Revolution" zu verbinden, weshalb dem General v. d. Gröben die widerſprechendſten Befehle zugingen. Nach dem Vorpoſtengefecht von Bronzell (8. November) räumten die Preußen Fulda und zogen ſich auf die Etappenſtraße nach Hersfeld zurück, verließen auch faſt gleichzeitig Hamburg (7. November) und Baden (29.).

Oeſterreich ſtellte an Preußen das Ultimatum: „Aufgeben der Union, freie Conferenzen und Anerkennung des Bundestags (9.)." Nachdem der preußiſche Bevollmächtigte in der Sitzung des Fürſten-Collegiums erklärt hatte (16.), daß die Unionsverfaſſung nicht mehr auszuführen ſei, wogegen ſich die übrigen Unionsregierungen verwahrten, forderte Oeſterreich außerdem noch die Räumung Kurheſſens und die Mitwirkung Preußens bei der Pacification Holſteins, indem es mit der Abreiſe ſeines Geſandten Prokeſch v. Oſten drohte (23.). Indeß gelang es dem Miniſter v. Manteuffel, auf einer perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Fürſten Schwarzenberg und dem ruſſiſchen Geſandten Baron Meyendorff in Olmütz (28. und 29.) eine Verſtändigung herbeizuführen, worauf die preußiſche Kammer vertagt (4. Dec.), Manteuffel Miniſterpräſident und die Demobiliſirung der Armee begonnen wurde (6. December). Die Preußen gaben die Etappenſtraße in Kurheſſen frei (9.) und das Fürſten-Collegium löſte ſich auf (11.). Die Union war zu Grabe

getragen! Die kurheſſiſchen Behörden unterwarfen ſich, der Gewalt weichend (18.), Bayern und Oeſterreicher rückten in Kaſſel ein (22.) und der Kurfürſt kehrte in die Reſidenz zurück (27.). Jetzt begannen die Kriegsgerichte ihre Thätigkeit gegen die Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes, gegen die „renitenten" Beamten und die „ungehorſamen" Officiere. Das kurheſſiſche Heer wurde reorganiſirt und ſeines Eides auf die Verfaſſung entbunden.

In dieſe Kataſtrophe wurde auch Schleswig-Holſtein hineingezogen. Den mit Unluſt begonnenen Krieg gegen Dänemark hatte Preußen durch den Frieden vom 2. Juli 1850 beendigt und ſeine Officiere aus der holſteiniſchen Armee abberufen. Die Preußen und Schweden zogen fort und überließen Holſtein und Dänemark ſich ſelbſt. Die Holſteiner verzagten jedoch nicht und glaubten mit den Dänen fertig zu werden, wenn ihnen die Mächte nur freie Hand ließen. Am 8. Juli 1850 verſprach die ſchleswig-holſteiniſche Statthalterſchaft in einer Proclamation das Feſthalten an den Rechten der Herzogthümer und berief den verabſchiedeten preußiſchen General v. Williſen an die Spitze des bis auf 24,000 Mann vermehrten und gut gepflegten Heeres, deſſen einzige Schwäche in dem Mangel an Officieren beſtand. Tilliſch übernahm die Landesverwaltung von Schleswig allein (13.), und ein Manifeſt des Königs von Dänemark (14.) forderte die Herzogthümer zur Unterwerfung auf. Williſen geſtattete den Dänen die Beſetzung Schleswigs und nahm bei Idſtedt (25.) die Schlacht an; welche für beide Theile ſehr blutig war, aber mit dem Rückzuge der holſteiniſchen Armee auf Rendsburg endigte. Am 2. Auguſt unterzeichneten Oeſterreich, Frankreich, England, Rußland und Schweden in London ein Protokoll mit Dänemark, worin ſie erklärten, es ſei ihr Wunſch, den Beſtand der Beſitzungen des Königs von Dänemark unverletzt zu erhalten und demgemäß die Erbfolge geregelt zu ſehen. Nach ſolchen Kundgebungen war die Sache Schleswig-Holſteins verloren. Die Dänen beſetzten Huſum (6.) und Friedrichſtadt (7.), welches letztere Williſen durch Sturm vergeblich wiederzuerobern ſtrebte (4. October). Williſen, „der Diplomat in Waffen", verſcherzte ſich das Vertrauen der Armee und legte den Oberbefehl nieder (8. December). An ſeine Stelle trat General v. d. Horſt. Oeſterreich und Preußen ſchritten jetzt gemeinſchaftlich zur Pacification Holſteins. Während ein öſterreichiſches Corps unter Feldmarſchall-Lieutenant Legeditſch ſich in Bewegung ſetzte und bei Boitzenburg die Elbe überſchritt (17. Januar 1851), brachten die preußiſch-öſterreichiſchen Commiſſarien, v. Thümen und Graf Mensdorff-Pouilly, der Statthalterſchaft in Kiel die Anträge ihrer Cabinete zur Entſcheidung der Kriegs- und Friedensfrage. Mit Schmerz willigte die Landesverſammlung in die Annahme dieſer For-

derungen, unter der Bedingung, daß Rendsburg und Friedrichsort von holsteinischen Truppen besetzt blieben (11. Januar). Beseler legte seine Statthalterwürde nieder; die Armee wurde hinter die Eider zurückgezogen und auf ein Drittheil reducirt. Am 30. kamen die Oesterreicher und setzten den 1. Februar das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 außer Kraft. Die Statthalterschaft legte die Regierung nieder (2. Februar) und die Bundescommissarien übernahmen die oberste Landesregierung (3.). Ihr erstes Werk war, Rendsburg den Dänen zu übergeben (9.). Der deutsche Bund wirkte den Officieren der holsteinischen Armee wenigstens Pensionen aus, nachdem das Heer aufgelöst und die deutschen Beamten vertrieben worden waren. Mehrere der letzteren fanden in Preußen und Gotha gastliche Aufnahme und eine Anstellung. Von dem Heer ließen sich viele für Brasilien anwerben und sind dort kläglich untergegangen. Die Dänen verfuhren in dem armen, von allen Seiten verlassenen Lande mit Strenge gegen alle Deutschgesinnte, ohne daß der deutsche Bund dagegen Einspruch erhob. Namentlich erregte es ein sehr unangenehmes Gefühl, als die dänische Regierung die Schleswig-Holsteinischen Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850 annullirte (7. Juni 1852).

Die deutsche Gesammtfrage sollte in freien Conferenzen zu Dresden erledigt werden. Diese Conferenzen begannen am 23. December 1850 und endeten am 15. Mai 1851, an welchem Tage auch der König von Preußen eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser in Warschau hielt. Oesterreich und Preußen hatten die Dresdener Conferenzen gemeinsam berufen und gemeinsame Vorschläge gemacht, die sehr viel Gutes enthielten, aber leider nur „schätzbares Material" für künftige Verhandlungen geblieben sind. Die Bevollmächtigten der kleineren Staaten stimmten nämlich gegen die österreichischen Vorschläge, sodaß Manteuffel und Schwarzenberg die Conferenzen vertagten (23. Februar 1851). Die Commissionen blieben jedoch einstweilen noch in Thätigkeit, bis zur Wiederherstellung des Bundestags. Dieselbe erfolgte am 14. Mai, nachdem die Bundescentral-Commission in Frankfurt a. M. am 12. ihre Schlußsitzung gehalten hatte. Da der Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund an dem Widerspruch Frankreichs (Noten vom 31. Januar und 3. März 1851) wie an den Forderungen Preußens: „Parität und Wechsel des Präsidiums" (preußische Note vom 10. März, österreichische Note vom 17.) scheiterte, so wurde auf den Antrag Preußens (27. März) der frühere Bundestag wieder hergestellt, „weil er zu einem gedeihlichen Resultat der Arbeiten der Dresdener Conferenzen beitragen werde." Der Bundestag wurde am 5. Juni 1851 wieder eröffnet, aber ohne Feierlichkeiten, „weil er seit 1848 nur zeitweise ausgesetzt worden sei." Dar-

auf erklärte der preußische Gesandte (13.) die ohne Preußens Mitwirkung gefaßten Bundesbeschlüsse für ungiltig, und den Austritt der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen aus dem deutschen Bunde (4. October). Preußen mußte diesen Schritt deshalb thun, um nicht ganz vom Bundestage, bezüglich von Oesterreich, abhängig zu sein, denn der Protest Englands und Frankreichs gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund war in Frankfurt als unberechtigt verworfen worden (17. Juli).

Der traurige Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen setzte sich auf dem handelspolitischen Gebiete fort. Oesterreich wünschte mit dem Zollverein über gegenseitige Verkehrserleichterungen zu unterhandeln, indem es den Abschluß eines Handelsvertrages mit seinen Gesammtstaaten in Aussicht stellte. Preußen, welches dem österreichischen System gegenüber den Freihandel begünstigte, schloß ohne Vorwissen des Zollverbandes einen Vertrag mit Hannover (7. September 1851), dem auch Oldenburg (1. März 1852) beitrat, wonach vom 1. Januar 1854 die Zollschranken zwischen den paciscirenden Staaten fallen sollten, gegen Zusicherung eines Präcipuums von $^3/_4$ Thaler pr. Kopf an Hannover. Preußen forderte den Zollverein auf, dem Septembervertrage beizutreten, indem es sonstigen Falls den Zollverein kündigen würde (18. September 1851). Diese unumwundene Zumuthung erregte bei den mit Oesterreich befreundeten Regierungen viel Verdruß. Deshalb bewogen sie den Fürsten Schwarzenberg, eine Einladung zur Zollconferenz an alle deutschen Staaten zu erlassen (25. November). Diese Zollconferenz wurde in Wien ohne die Theilnahme Preußens eröffnet (4. Januar 1852). Dagegen forderte die preußische Regierung ebenfalls zu Zollconferenzen in Berlin betreffs der Verlängerung des Zollvereins und Einverleibung des Steuervereins auf (6. März), wobei sie von jeder vorhergehenden Verhandlung mit Oesterreich absehen zu müssen erklärte. Darauf bildete sich die Darmstädter Coalition. Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Nassau und beide Hessen beschlossen in Darmstadt (6. April), Preußen zu bewegen, vor Reconstituirung des Zollvereins mit Oesterreich zu unterhandeln und so kam der Fortbestand des Zollvereins in Frage. Die Berliner Zollconferenzen begannen den 19., die Wiener schlossen den 20. April. Eine Versammlung von 300 deutschen Industriellen in Halle (27. Mai) sprach sich für den Fortbestand des Zollvereins aus, desgleichen mehrere deutsche Kammern, die aber durch Vertagung sogleich unschädlich gemacht wurden. Indessen wünschte eigentlich Niemand eine Aufhebung des Zollvereins, auch die Verbündeten nicht, die in Stuttgart von Neuem tagten (11. August), während Hannover, Oldenburg und Braunschweig der preußischen Regierung beigepflichtet und die thüringischen Staaten zu Weimar (8. November) die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins beschlossen hatten. Kaiser Franz

Joseph erschien unvermuthet in Berlin (17. December), wo die Zolldifferenzen ausgeglichen wurden. Oesterreichische und preußische Bevollmächtigte schlossen in Berlin den Zoll- und Handelsvertrag zwischen beiden Staaten ab (19. Februar 1853). Derselbe ist giltig für die Dauer von zwölf Jahren und der Beitritt zu ihm wird allen Staaten vorbehalten, die mit Preußen vom 1. Januar 1854 ab zum Zollverein verbunden sein werden. Oesterreich legte diesen Vertrag der Wiener Zollconferenz vor, die ihre Beistimmung ertheilte und auseinanderging (22.). Der Septembervertrag trat in Hannover am 23. ins Leben und bekundete seine Existenz durch die Einführung höherer Zölle und die Aufhebung des Harburger Freihafens. Die neuen Zollvereinsconferenzen in Berlin wurden fleißiger besucht (12. März) und der Zollverein selbst am 4. April unter Aufnahme des Steuervereins auf zwölf Jahre wiederhergestellt, worauf Oesterreich und Preußen die beiderseitigen Ratificationen auswechselten. Am 1. Januar 1854 sind Oesterreich und alle deutschen Staaten in ein erleichtertes Verkehrsverhältniß getreten, welches große Folgen verspricht. Von ebenso bedeutendem Einfluß ist schon der deutsch-österreichische Postverein geworden (1852) und Deutschland giebt sich der Hoffnung hin, daß der für die nächste Zeit angekündigte Münzcongreß ihm auch die Münzeinheit bringen werde. Man scheint die Wege der formell-politischen Einigung Deutschlands aufgegeben zu haben und von den materiellen Mitteln eine bessere Union als durch Bundesverfassungsreformen, und größere Zufriedenheit der Bürger zu erwarten. Auf den Antrag Oesterreichs, Preußens und Sachsens wurden die Bundescontingente um 50,000 Mann erhöht (11. März 1853).

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die deutsche Flotte, welche von der Einheitsbegeisterung der Nation im Jahr 1848 mit großen Opfern geschaffen worden war. Sie bestand aus zehn größeren Kriegsschiffen, unter dem Oberbefehl des Contre-Admirals Brommy, lag unthätig in Bremerhafen und wurde von dem Marinerath in Frankfurt verwaltet. Als Preußen wieder in den deutschen Bund eintrat, beanspruchte es die Repartirung der von ihm für die Flotte gemachten Vorschüsse auf alle deutschen Staaten. Als diese die Zahlung weigerten und die Uferstaaten auf dem Flottencongreß in Hannover (20. März 1852) einen vergeblichen Versuch machten, die Flotte dem Gesammtvaterlande zu erhalten, übergab man die Kriegsschiffe Eckernförde (Gefion) und Barbarossa Preußen als Entgelt für seine Auslagen (10. April); den schlechteren Rest der Flotte noch länger zu unterhalten, bezeigten die Binnenstaaten und Oesterreich keine Lust. Demnach beschloß man die öffentliche Versteigerung der Flotte und alles Schiffsmaterials, mit Inbegriff eines Schiffssarges, nach dessen Verkauf die deutsche Flotte begraben war. Am 11. December 1852 wurden vom Commissar Fischer sechs Dampfschiffe

und am 16. März 1853 die beiden letzten Schiffe zu Brake an engliſche und hanſeatiſche Schiffsrheder verkauft, der Admiral penſionirt, die Officiere und Marineräthe mit einem Bauſchquantum, die Matroſen und Soldaten mit einem Monatsgehalt entlaſſen. Das koloſſale hölzerne Bild Chriſtian's VIII., welches bei Eckernförde von den Siegern geborgen worden war, erhielt der Herzog von Coburg-Gotha zum Geſchenk (Januar 1854). Der goldene Traum einer deutſchen Flotte iſt zerfloſſen; aber das preußiſche Miniſterium hat dieſen Gedanken in treuem Herzen bewahrt und im Januar 1854 einen Theil des Jahdebuſens für 500,000 Thaler zur Anlegung eines Kriegshafens erworben.

58. Die wichtigſten Momente aus der inneren Geſchichte der deutſchen Staaten.

Die Grundrechte wurden überall aufgehoben, die Wahlgeſetze und Verfaſſungen modificirt, die Preſſe beſchränkt und durch Cautionen und Geſetze geregelt, und das Vereinsweſen auf das engſte Maß zurückgeführt. Nachdem die Sonntagsfeier eingeſchärft war, unterſagte man den Poſtdienſt an Sonn- und Feiertagen, und verbot die Feldarbeiten und geräuſchvollen gewerblichen Beſchäftigungen, ſowie die Uebungen der Landwehr an dieſen Tagen. Das Publicum war anfangs darüber misvergnügt, fand es ſpäter jedoch ſo natürlich, daß es ſich wunderte, wie es früher hatte anders ſein können. Die Schule wurde unter ſtrenge Aufſicht der Kirche geſtellt, die confeſſionelle Scheidung in Lutheraner und Reformirte begünſtigt, aber auch die freien Gemeinden gezwungen, ihre Kinder nicht von den eigenen Predigern, ſondern von den Dienern der anerkannten Staatskirchen confirmiren zu laſſen. Die Friedrich Fröbel'ſchen Kindergärten unterlagen in manchen Staaten einem Verbot, weil Karl Fröbel mit ſeiner Frau in Hamburg eine auf die Emancipation gerichtete weibliche Hochſchule gegründet hatte. Kranken- und Unterſtützungskaſſen, deren Mitglieder im Geruche der Freiſinnigkeit ſtanden, mußten eine polizeiliche Auflöſung über ſich ergehen laſſen. Von den politiſchen Proceſſen waren die wichtigſten: der Waldeck'ſche (1849), deſſen Verhandlung Vielen wie eine moraliſche Niederlage der Kreuzzeitungspartei erſchien; der Hätzel'ſche Handgranatenproceß (1849) und der Märzproceß vom Jahre 1853, welcher noch verhandelt werden ſoll, da es im ganzen nördlichen Deutſchland Complicen zu entdecken gab. In Kaſſel erließ Vilmar (1852) einen Befehl, „zurechnungsfähigen Selbſtmördern, Ehebrechern, Hurern, Säufern, Aufrührern, Deutſchkatholiken, Lichtfreunden und Verächtern der Gnadenmittel das kirchliche Begräbniß zu verweigern.“ Der preußiſche Kirchenrath verordnete, daß Lichtfreunde und Deutſchkatholiken nicht als Pathen zugelaſſen werden ſollten. Alles

Bestreben lief darauf hinaus, die gelockerten kirchlichen Bande überall straffer anzuziehen, um der Laxheit der Gesinnung und Moral entgegenzuwirken. Zur Kräftigung des protestantischen kirchlichen Geistes fanden Conferenzen und Kirchentage statt, deren glänzendster in Berlin gehalten wurde (20—24. September 1853), aber zu einem Zwiespalt zwischen den Confessionellen und den Unionisten (Pischon, Jonas, Sydow und Anderen) führte, indem letztere einen Protest gegen die die Union gefährdenden Tendenzen des Kirchentags einlegten. Jesuitische Missionsprediger durchzogen die Rheinlande, Westphalen, Schlesien, Ostpreußen und Bayern und hatten viel Zulauf, sodaß der evangelische Oberkirchenrath in Preußen eine Warnung zu erlassen und ebenfalls Reise- und Missionsprediger auszusenden für gut fand (1852). Die katholischen Pius- und Vincenzvereine entwickelten große Thätigkeit; der Vicar Adolf Kolding in Elberfeld stiftete die segensreichen Gesellenvereine; der Klerus versammelte die Gläubigen in Aachen zu den Heiligthumsfahrten; Franziskaner, Kapuziner und Jesuiten ließen sich im Lande nieder und erregten den alten Streit über die bischöfliche Oberaufsicht der Klöster; Maria-Herzbrüderschaften und Rosenkranzvereine schärften die confessionelle Absonderung. Dagegen blieb man protestantischerseits mit der Stiftung von Rettungshäusern und Diakonissen-Krankenanstalten nicht zurück und Damen der höchsten Stände ließen sich als Krankenpflegerinnen einkleiden. Missions-, Mäßigkeits- und Bibelvereine beförderten die Moralität und den kirchlichen Sinn. Bei einer solchen Spannung der Gegensätze konnten Conflicte nicht ausbleiben und diese finden katholischerseits immer mit der Staatsgewalt statt. Am 24. April 1852 starb der Großherzog von Baden, worauf sein zweiter Sohn, Prinz Friedrich, Regent wurde. Die Landesbehörde ordnete eine Todtenfeier für den 10. Mai an. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, erklärte sich außer Stande, den Trauergottesdienst für Einen zu halten, der nicht in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei, und ordnete auf nochmaliges Andringen der Staatsbehörde blos ein Dankfest (2. Juni) für die vom verstorbenen Großherzog empfangenen Wohlthaten an und verurtheilte die 110 Geistlichen, welche gegen seinen Willen einen Trauergottesdienst gefeiert, zu geistlichen Uebungen im Pönitenzhause von St. Peter (16—28. August). Die Regierung erkannte die Rechtsbeständigkeit dieser erzbischöflichen Verordnung nicht an, weil letztere ihres Placets ermangelte und sicherte den Geistlichen, welche dem erzbischöflichen Befehl nicht nachkämen, ihren Schutz zu. Dennoch gehorchten die Geistlichen, bis auf fünf, ihrem Oberhirten und thaten Buße. Schon vorher hatte der Erzbischof eine Conferenz mit den Bischöfen von Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg abgehalten (10. und 11. Februar), worin sie mit Bezug auf ihre Eingabe vom März 1851 erklärten, daß sie alle niederen Stellen in

ihren Sprengeln zu beſetzen verlangten, Prieſterſeminarien und Conviete errichtet werden und ihrer Aufſicht untergeordnet ſein ſollten, die Disciplinargewalt über ihren Klerus ihnen zuſtehen müſſe, die Verwaltung des Kirchenfonds zwar den Regierungen verbleiben, aber die Verausgabung von der Einwilligung der Biſchöfe abhängig ſein ſolle. Würden dieſe Artikel von der badiſchen Regierung, welche ſich am meiſten ſträubte, nicht zur Ausführung gebracht, ſo würden ſie ſo handeln, als ob ſie wirklich bewilligt worden wären, möge daraus entſtehen, was da wolle. Die Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz einigten ſich am 5. März 1853 über ein gemeinſchaftliches Verfahren betreffs der Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufſichtsrechts über die katholiſche Landeskirche. Der Großherzog Ludwig III. von Heſſen ging zuerſt mit einem Geſetz vor, wogegen Vicari als uncanoniſch proteſtirte. Der badiſche Miniſter Freiherr v. Marſchall ſuchte zu vermitteln, wurde aber abgewieſen. Die oberrheiniſchen Biſchöfe hielten im Juni eine neue Zuſammenkunft. Gleich darauf proteſtirte der Erzbiſchof gegen den katholiſchen Oberkirchenrath Badens als eine Staatskirchenbehörde, forderte ſeine Mitglieder zum Austritt auf und drohte ihnen mit Excommunication, wenn ſie ſich ſeinen Anordnungen nicht fügen würden. Der Oberkirchenrath lehnte dies Anſinnen ab; der Erzbiſchof drohte nochmals und verbot jedem Geiſtlichen, eine Ernennung zu einem Amte vom Oberkirchenrathe anzunehmen. Im Auguſt erſchien die auf der letzten biſchöflichen Conferenz beſchloſſene Denkſchrift, worin jeder Regierung, die ſich nicht füge, der entſchiedenſte Widerſtand angekündigt wurde. Vicari wies namentlich jede Einmiſchung der Staatsgewalt in die geiſtliche Gerichtsbarkeit ab, nahm die Beſetzung aller Pfründen und Seminarſtellen für ſich in Anſpruch, desgleichen die Jurisdiction über die theologiſchen Profeſſoren, hielt die Errichtung von Ordenshäuſern in einem conſtitutionellen Lande für erlaubt, und ſah keinen Grund ein, warum päpſtliche Breves erſt das landesherrliche Placet erhalten ſollten u. ſ. w. Wenn der Staat ſehr ſchwach iſt und in ſeiner Schwäche die Dienſte der Kirche verlangt hat, ſo ſäumt die Kirche nicht, den Dank und Lohn bald einzufordern. Dies bewährte ſich in Baden, wo die Republikaner die Staatsgewalt ſehr geſchwächt hatten. Die Regierung ſchritt erſt gegen die Hierarchie ein, als der Erzbiſchof ſeine Drohungen durch die That bewahrheitete, und den 3. November als letzten Termin für die Auflöſung des Oberkirchenraths beſtimmte, ja aus eigner Machtvollkommenheit einen ultramontanen Pfarrer in Conſtanz einſetzte. Das Miniſterium verbot nun (7. November) die Bekanntmachung der erzbiſchöflichen Verfügungen, wenn dieſelben nicht von dem Specialcommiſſar Burger in Freiburg gutgeheißen ſeien und drohte, mit der Strenge der Geſetze gegen die „Ruheſtörer“ einzuſchreiten. Jetzt that der Erzbiſchof die Mitglieder des katholiſchen Ober-

kirchenraths und den Stadtdirector Burger öffentlich in den Bann (15.), und erklärte, die Verantwortlichkeit alles Dessen, was die Geistlichen in seinem Namen thäten, übernehmen zu wollen. Hundertfunfzig Geistliche hatten der weltlichen Gewalt den Gehorsam gekündigt und man konnte nicht gegen Alle mit Strenge vorgehen, weil man beim katholischen Landvolk anzustoßen fürchtete. Der Erzbischof aber erwarb sich den Beifall seiner deutschen Collegen und des Papstes, der öffentliche Gebete für die bedrängte Kirche Badens anstellen ließ. Ein geheimnißvolles Attentat auf den Regenten, das sich aber neuerdings harmlos aufgeklärt hat, Gährungen im Seekreise scheinen mit diesen Conflicten im Zusammenhange zu stehen. Der Regent sandte den Grafen von Leiningen nach Rom, um eine Vereinbarung anzubahnen.

In Oesterreich ist am 13. April 1851 ein Reichsrath eingeführt worden und ein kaiserliches Patent vom 31. December 1851 setzte die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 und die Grundrechte außer Kraft, sicherte aber allen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften Glaubensfreiheit zu und bestimmte die Grundzüge für die organischen Einrichtungen des Kaiserstaats, die im Juli 1854 durch landständische Verfassungen vollendet wurden. Zwölf Erziehungsanstalten für die Soldatenkinder sorgten für tüchtige Subaltern-Officiere. Das Unterrichtswesen hebt sich auf neuen liberalen Grundlagen empor. Im Heere lebt ein gewaltiger Geist, welcher die widerstrebenden Elemente zusammenhält. Reichsrath und Minister sind nur der Krone verantwortlich (20. August 1851). Am 5. April 1852 starb der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg; Graf Buol v. Schauenstein übernahm das Ministerium des Auswärtigen und des Kaiserhauses, um in Schwarzenberg's Geist fortzuwirken. Der junge Kaiser scheint von der Liebe des Volkes getragen zu sein und Oesterreichs Aufgabe und Bedürfnisse zu kennen. Auf den Reisen, welche der Monarch durch alle Theile seines Landes machte, gab man ihm rührende Beweise der Anhänglichkeit, welche nach dem schändlichen Attentat des ungarischen Schneiders Johann Libenyi (18. Februar 1853) recht deutlich zu Tage kam. Dieser durch den Bürger Ettenreich und den Grafen O'Donnell vereitelte Mordversuch hielt das Werk der Reform nicht auf. Bereits am 2. März erschien ein neues kaiserliches Patent über die Urbarial-Entschädigung und Grundentlastung in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, dem Banat und Serbien. Der Kaiser vermählte sich am 22. April 1854 mit der bayrischen Herzogin Elisabeth Amalie Eugenie, erließ eine umfassende Amnestie und hob den Belagerungszustand im lombardisch-venetianischen Königreiche auf. Von besonderer Wichtigkeit war das große Manöver bei Olmütz im September 1853. Die Sendung des Grafen Leiningen nach Konstantinopel betreffs des Kampfes der Montenegriner, die Vermählung der Erzherzogin Marie mit

dem Herzog von Brabant, und die Differenz mit Amerika wegen der Verhaftung des ungarischen Emissärs Koßta in Smyrna (23. Juni 1853) haben den Glanz und die Macht des Kaiserstaats neuerdings bewährt. Die sehr zerrütteten Finanzen scheinen sich mit jedem Jahre zu bessern; wenigstens haben sie nicht dem Eisenbahnbau Eintrag gethan und auch nicht das Zustandekommen der freiwilligen Anleihe von 500 Millionen Gulden vom Jahre 1854 verhindert.

Die preußischen Kammern, welche am 7. August 1849 wieder eröffnet wurden, revidirten die Verfassung im Sinne der Regierung, worauf der König die Constitution am 6. Februar 1850 beschwor. Das Attentat des wahnsinnigen Sefeloge (22. Mai 1850) führte zur Octroyirung einer strengen Preßordnung (5. Juni 1850). Die Liberalen, welche in der ersten Session noch mit der Regierung gegangen waren, trennten sich in der neuen Session von derselben (21. November 1850 bis 9. Mai 1851) und bildeten die Opposition. Das constitutionelle System erlitt vielerlei Anfechtungen von Seiten der Alt- und Neupreußen und der Orthodoxen, und scheint weder in dem preußischen Volke Boden zu gewinnen, noch in maßgebenden Kreisen beliebt zu sein. Daher wurde von entgegengesetzten Seiten her schon oft die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, die Verfassung lieber im ordentlichen Wege abzuschaffen, als durch einen Scheinconstitutionalismus den sittlichen Gehalt des Volkes zu gefährden und das Mistrauen zwischen Fürst und Volk zu verewigen. Die Wiederherstellung der Provinziallandtage (28. Mai 1851) verursachte viel Unruhe unter den Constitutionellen, welche sich der Wahlen zu den Provinziallandtagen enthielten. Ein neues Strafgesetz, welches den Geschwornengerichten die Preßprocesse entzog, trat mit dem 1. Juli 1851 ins Leben, während die Gewerbegesetze vom 9. Februar 1849 erhebliche Veränderungen erlitten. Das Verbot des Besuchs von Jesuitenschulen und der Niederlassung der Jesuiten in Preußen brachte unter dem katholischen Klerus einen Sturm hervor. Bald darauf erschien ein in den Diöcesen Trier und Köln befolgtes päpstliches Breve in Bezug auf die Schließung gemischter Ehen. Der König erklärte dasselbe „eines Protestanten durchaus unwürdig“ und bedrohte jeden Officier mit Entlassung, der sich dem Bischof eidlich verpflichte, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen. Preußen hatte am Ende des Jahres 1853 eine verzinsliche Schuld von 188,347,625 Thalern und eine unverzinsliche von 30,842,347 Thalern. Im Ministerium trat v. Raumer (19. December 1850) an v. Ladenberg's, v. Bodelschwingh an v. Raabe's (23. Juli 1851), v. Bonin (13. Januar 1852) an v. Stockhausen's Stelle, um (5. Mai 1854) durch Graf Waldersee abgelöst zu werden, weil er sich stark gegen Rußland erklärt hatte. v. Westphalen leitet seit dem 19. Dec. 1850 das Innere, v. Manteuffel als Präsident und mit der Autorität einer den Ministern über-

geordneten Inſtanz, das Auswärtige. Von erheblicher Wichtigkeit war die günſtige Aenderung der öffentlichen Meinung über den erlauchten Thronfolger. Seine Stellung als Protector der von der evangeliſchen Kirchenzeitung ſcharf befeindeten Freimaurer, noch mehr aber ſein entſchiedenes Auftreten gegen die ruſſenfreundlichen Tendenzen gewiſſer Kreiſe verliehen ihm eine Popularität, welche das Feſt ſeiner ſilbernen Jubelhochzeit zu einem aus dem Herzen kommenden Volksfeſte und zu einer ungeſuchten Demonſtration gegen die Ruſſenliebhaberei machte (11. Juni 1854).

Bayern, für welches der kunſtſinnige Ludwig große Opfer gebracht hat, ſah durch König Max eine neue Morgenröthe der Wiſſenſchaft und Poeſie anbrechen. Die Univerſität München wurde der Sammelplatz der ausgezeichnetſten Männer, und was dabei das Wichtigſte iſt, — die Berufungen fanden ohne Unterſchied des politiſchen und religiöſen Glaubensbekenntniſſes ſtatt. Der König unterſtützte mit großer Freigebigkeit junge Dichtertalente und gewährte Dingelſtedt bereitwillig die Mittel, das Münchener Theater zu einer wahrhaften Muſteranſtalt für Deutſchland umzuſchaffen.

In Sachſen wurde die Verfaſſung von 1831 wieder hergeſtellt (3. Juni 1851). Die Fürſten von Hohenzollern traten ihr Land an Preußen gegen eine jährliche Rente von 27,000 Thalern ab (5. und 8. April 1850). Die Herzogthümer Anhalt-Köthen und Deſſau wurden im Januar 1853 mit einander verbunden.

59. Schweiz. Holland. Belgien.

Der Canton Neuenburg ſagte ſich (1. März 1848) von der Oberherrlichkeit des Königs von Preußen los, wodurch die Schweiz zu dieſem Staat in ein geſpanntes Verhältniß trat. Ueberhaupt waren die Nachbarſtaaten mit dem Verhalten der Schweiz in den unruhigen Jahren 1848 und 1849 nicht zufrieden, weil ſie allen Unruhſtiftern eine Freiſtatt gewährte. Ernſtliche Vorſtellungen, dann Grenzſperren führten endlich zu einem loyaleren Benehmen der Schweiz. Die neue Bundesverfaſſung vom 12. September 1848, welche die alte Cantonalſouverainetät etwas verkürzte, hat mehrere wichtige Reformen im Münz-, Zoll-, Poſt- und Eiſenbahnweſen gebracht. Putſchverſuche der Ultramontanen in Freiburg (22. April 1853) ſind glücklich verhindert worden. Im Canton Bern herrſchten die Conſervativen, wurden aber 1854 mit geringer Majorität wieder aus dem Felde geſchlagen. Die Säculariſation des Unterrichts betraf die Teſſiner Kloſtergeiſtlichkeit hart. Ein Proteſt der öſterreichiſchen Regierung dagegen war nutzlos, und führte zur Ausweiſung der lombardiſchen

Capuziner (14. November 1852), worauf Oeſterreich alle Teſſiner aus der Lombardei entfernen ließ und ſeine Verbindung mit der Schweiz viele Monate hindurch abbrach (21. Mai 1853).

König Wilhelm II. (1839—1849) von Holland ſuchte bei ſeinem Regierungsantritt die Gemüther zu gewinnen, indem er die Miniſter für verantwortlich erklärte. Mit dem Zollverein (1842) und mit Belgien (1843) wurde ein Handelsvertrag geſchloſſen. Das ſteigende Deficit nöthigte 1844 zu einer außerordentlichen Vermögensſteuer. Unter der Regierung Wilhelm's III. fand eine liberale Reviſion der Verfaſſung und die Abſchaffung der Goldrechnung ſtatt. Die allgemeine Abſchaffung der Sclaverei ſchreitet in den niederländiſchen Colonien planmäßig vorwärts und ſcheint zu einem gedeihlichen, von Erſchütterungen freien Ende zu führen. Kämpfe mit den räuberiſchen Stämmen auf Java und auf Borneo und mit den Chineſen, welche ſich 1851 hier einniſten wollten, Theuerungsunruhen, die Austrocknung des Harlemer Meeres (1852), Canalbauten, die Aufhebung der Rheinſchifffahrtsgebühren für holländiſche Rheder bezeichnen die nächſten Jahre. Thorbecke, der ſeit dem 30. October 1849 an der Spitze des Miniſteriums ſtand, nahm am 19. April 1853 ſeine Entlaſſung, worauf v. Hall eintrat. Der Grund ſeines Austritts war eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen ihm und dem König betreffs der päpſtlichen Allocution, in welcher das mit dem „ketzeriſchen", „ungläubigen" Holland abgeſchloſſene Concordat den Katholiken der Niederlande bekanntgemacht wurde. Die trägen Holländer erhoben ſich zu einer gewaltigen Oppoſition gegen die päpſtliche Anmaßung und beſtürmten den König mit Petitionen, die Ernennung des Erzbiſchofs und der Biſchöfe nicht zu genehmigen. Der König ging indeß von dem Verfaſſungsgrundſatz, daß alle Culte frei ſeien, nicht ab, verſprach dagegen ſtrenge Beaufſichtigung derſelben. Der Stand der niederländiſchen Finanzen iſt erfreulich.

Das politiſche Intereſſe Belgiens bewegte ſich um den Streit der liberalen und katholiſchen Partei. Das katholiſche Miniſterium de Theux trat 1840 zurück, worauf das gemäßigt-liberale Lebeau-Rogier ſeine Stelle einnahm. Es dankte aber ſchon im April 1841 wieder ab, da es der zahlreichen katholiſchen Oppoſition nicht gewachſen war. Das Uebergangsminiſterium Nothomb hielt ſich bis 1846, wo de Theux auf kurze Zeit wieder ans Ruder kam. Die Wahlen von 1847 waren ſo entſchieden liberal ausgefallen, daß der König es wieder mit Rogier verſuchte. Dies, ſowie das hochherzige Anerbieten des Königs, freiwillig dem Throne zu entſagen, bewahrte Belgien vor den Schreckniſſen der Revolution. Ein von Frankreich aus unternommener Freiſchaarenzug zur Revolutionirung Belgiens ſcheiterte (25. März 1848) an dem Widerwillen der Bevölkerung. Belgien ſchaarte ſich um den König, als die feſte Stütze der Freiheit und Ordnung, und war entſchloſſen, ſeine Unabhängigkeit gegen

französische Eroberungsgelüste zu vertheidigen. Die Kammern bewilligten eine außerordentliche Steuer von $^8/_{12}$ der Grundsteuer, ein Zwangsanlehen von 25 Millionen Francs für die Militairbedürfnisse und die Förderung der Industrie, sowie die Staatsgarantie zur Ausgabe von 30 Millionen Francs Banknoten. Die Forderungen des demokratischen Zeitgeistes wurden mit billigen Opfern erkauft, indem der Wahlcensus auf 20 Gulden ermäßigt, der Zeitungsstempel aufgehoben und den Staatsdienern der Eintritt in die Kammern untersagt wurde. Die Kammern des Jahres 1850 gehörten meist der liberalen Partei an, sodaß Rogier die Unterrichtsfrage in ihrem Sinne erledigen konnte. Die Handelsverträge mit Frankreich (16. Juli 1842 und November 1849) und dem Zollvereine (1. September 1844 und 1852) beförderten den Wohlstand, welchen man, wie immer mehr erkannt wurde, der Umsicht und geschickten Leitung des Königs verdankte. Daher waren die Beweise der Theilnahme, welche das Volk beim Tode der Königin Louise (11. October 1850) und der Vermählung des Herzogs von Brabant mit einer österreichischen Prinzessin (22. August 1853) an den Tag legte, so ungeheuchelt und aufrichtig, daß sie selbst dem kältesten Beobachter Achtung für das königliche Haus einflößten. Der Proceß des Grafen Hippolyt de Bocarmé steht glücklicherweise vereinzelt als trauriges Zeichen einer auch unter den höheren Ständen herrschenden Sittenlosigkeit da. Die Nichtannahme des Erbschaftssteuergesetzes durch die Kammern (1851) führte zu Ministerkrisen, die erst am 30. October 1852 endeten, wo de Brouckère ein neues Cabinet bildete. Unter ihm wurde die Reduction der 5procentigen Schuld von 1840 auf 4½ Procent ins Werk gesetzt, wie die Finanzen sich überhaupt eines gedeihlichen Standes erfreuten. In Rücksicht auf diesen günstigen Finanzzustand bewilligten die Kammern auch den polnischen Officieren, welche 1852 aus Furcht vor Rußland entlassen worden waren, Pensionen. Um Louis Napoleon, der Belgien sehr bedrohte, zufriedenzustellen, nahmen die Kammern ein strengeres Preßgesetz an, welches die Beleidigung fremder Monarchen durch die Presse mit strengen Strafen belegte. Aus Furcht vor französischen Eingriffen erhöhte man den Militairetat (1852) und machte (1853) so gewaltige Rüstungen, daß alle Welt den Krieg nahe glaubte und in diesem Glauben durch die Reisen des Königs nach England, Preußen und Oesterreich bestärkt wurde.

60. Die nordischen Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen.

Nach einer Sturmpetition vom 21. März 1848 in Kopenhagen trat das Casinoministerium (Graf Adam Wilhelm Moltke, v. Bardenfleth, Graf Knuth, Tscherning, Monrad, Bluhme, Zahrtmann, Orla Lehmann

und Hvidt) in die Regierung, welches im Aeußern eine national-dänische Politik verfolgte, im Innern die demokratischen Grundsätze zur Geltung brachte. Am 23. October wurde der nach einem sehr freisinnigen Wahlgesetz gewählte Reichstag eröffnet, welcher am 25. Mai 1849 eine auf dem Zweikammersystem beruhende, liberale Verfassung annahm. Die Parteistellung des dänischen Reichstags richtete sich nicht nach Principien der inneren, sondern nach denen der äußeren Politik. Am 18. November 1848 fand ein Ministerwechsel statt. Moltke bildete ein neues Cabinet aus Graf Sponneck, Madvig, Bang, Hansen und Clausen, wozu am 10. August 1850 noch Freiherr v. Reedtz kam. Die neue Organisation der Staatsverwaltung (28. Januar 1852), durch welche die Administration der einzelnen Landestheile getrennt wurde, führte eine Veränderung des Ministeriums herbei: Graf Reventlow-Criminil wurde für Holstein-Lauenburg, Graf Karl Moltke für Schleswig, Hansen, Blubme, Graf Sponneck, Bille, Bang, v. Scheel für Dänemark ernannt. Obwohl das Amnestiedecret vom 29. März 1852 denen, welche sich rein politischer Vergehen schuldig gemacht, Gnade zusicherte, so wurden doch eine Menge Beamte aus den Herzogthümern ausgemerzt und mit einem Male acht Kieler Professoren ohne Pension entlassen. Der Reichstag von 1852 bis 1853 war sehr wichtig, da er über die Einheit der Monarchie und die Verlegung der dänischen Zollgrenze an die Elbe, endlich über die Anerkennung des in London durch Protokoll vom 8. Mai 1852 mit den Großmächten vereinbarten Thronfolgers Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg verhandeln sollte. Der Volksthing zeigte sich mit der Regierung nicht einverstanden und wurde aufgelöst. Gleiches Schicksal theilte am 19. April der neugewählte Volksthing, weil er dem Ministerium nicht die benöthigte Majorität von drei Viertel bezüglich des Erbfolgegesetzes gegeben hatte. Auch im Ministerium herrschte Meinungsverschiedenheit, Oersted wurde Ministerpräsident und Bang trat aus. Erst der zum dritten Male gewählte Reichstag gab am 21. Juni seine Zustimmung zur Thronfolgeordnung gemäß der königlichen Botschaft vom 4. Nov. 1852 und genehmigte einige vom Gouvernement gewünschte Aenderungen in der Verfassung und im Wahlgesetze. Hinsichtlich des Budgets schlugen jedoch die Stände die Erhöhung des Kriegs- und Marine-Etats ab. Die Verlegung der Zollgrenze von der Eider an die Elbe erfolgte am 1. Juni, wodurch Altonas Handel hart getroffen wurde.

In Schweden regierte Karl XIV. Johann von 1818—1844, und darauf sein Sohn Oskar I., welcher sich 1823 mit der Prinzessin Josephine von Leuchtenberg vermählte. Beide Regenten verstanden ihren Beruf, und das Land gedieh bei den vielen Verbesserungen, welche sie im Straßen- und Kanalbau, in Heer, Flotte, Volksunterricht und Polizeipflege trafen. Karl und Oskar hielten das gute Einvernehmen mit

Rußland, welches Schweden von Finnland aus bedrohte, aufrecht und knüpften das Bündniß mit Dänemark enger. Das Volk vermerkte diese russische Freundschaft sehr übel, ohne daß es zu erheblichen Ruhestörungen gekommen wäre. Der schwedischen Politik im Jahre 1830 und 1831 und der skandinavischen Bestrebungen haben wir schon (S. 120 f. und 279 f.) gedacht. Die entthronte Dynastie Wasa wurde für ihr Vermögen mit einem Bauschquantum von 577,135 Thaler Hamb. Banco entschädigt. Doch hatte sie unter dem Adel noch viele Freunde, welche der Regierung theils durch oppositionelles Gebahren auf den Reichstagen, theils durch Verschwörungen manche Noth bereiteten. Dagegen besaßen die Wasas in den Herzen des Volkes keinen Boden, weshalb auch der König die über die Verschwörer v. Duben und v. Vegesack verhängte Strafe des Exils schon nach drei Jahren wieder aufheben konnte (1834). Die Angelegenheit des Capitain Lindeberg, der wegen eines durch die Presse begangenen Majestätsverbrechens zum Tode verurtheilt war und weder um Gnade bitten, noch die vom König verfügte Strafmilderung annehmen mochte, erregte europäisches Aufsehen. Der König, welcher die Unvereinbarkeit des schwedischen Majestätsgesetzes mit den Sitten des Zeitalters fühlte, wußte sich nicht anders aus dieser fatalen Lage zu ziehen, als daß er am Jahrestage seiner Königswahl eine allgemeine Amnestie für die politischen Verbrecher bewilligte und beim Reichstage die Abschaffung der Todesstrafe für Majestätsverbrechen beantragte. Der Reichstag unterschied jedoch mehrere Arten von Majestätsverbrechen und ließ bei dem höchsten Grade die Todesstrafe fortbestehen.

König Oskar gilt als ein menschenfreundlicher und höchst wohlwollender Regent, wie dies auch das angelegentliche Studium der Mittel zur Hebung des Volks in seinen materiellen und intellectuellen Verhältnissen, sowie zur Verbesserung des Strafsystems zeigt. Das neue, mildere Criminalgesetzbuch, welches dem Reichstage (1844) zwar vorgelegt, aber nicht genehmigt wurde, war hauptsächlich sein Werk. Ein neues, auf den Grundsatz der Gleichheit basirtes Erbschaftsgesetz schnitt dem verarmten, aber stolzen Adel Schwedens tief ins Fleisch (1844). Von der Opposition zur Aenderung der Verfassung gedrängt, setzte Oskar eine Commission zur Berathung derselben nieder (1846). Die neue Verfassung und Reichstagsordnung gelangte aber erst 1850 an den Reichstag, und erlebte das Geschick, von allen drei Ständen (23. Nov.), aber aus verschiedenen Gründen, verworfen zu werden. Die Rüstungen zu Gunsten Dänemarks (1848) hatten nicht nur die Zolleinnahmen verschlungen, sondern auch die Schulden um $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler Bco. vermehrt; deshalb verwarf die Priester- und Adelscurie (1837) die verlangte Aussteuer von 18,000 Thlr. für die Kronprinzessin, wogegen der Bürgerstand sie bewilligte, zumal andere Ersparungen verheißen wurden. In der That

wies das Budget von 1853 einen Ueberschuß von 1 200,000 Thlr. nach, ungeachtet die Cholera und eine gräßliche Hungersnoth dem Staat viele Opfer abgenöthigt hatte. Der Aufstand und Ausbruch der Stockholmer Sträflinge (13. Dec. 1853), welcher die Hauptstadt in tödtlichen Schrecken versetzte, scheint nicht von den Sträflingen selbst, sondern im Einverständniß mit Personen außerhalb der Anstalt angezettelt gewesen zu sein. Die Verhandlungen mit Dänemark wegen des Sundzolls führten zu keinem Resultat. Viel Aufsehen erregten in Europa die Ausweisungen von Katholiken und Sectirern aus Schweden, wo keine andere als die lutherische Religion geduldet wird. Die Geistlichkeit besitzt dort einen ungemeinen Einfluß, und hat im Jahre 1851 ein Gesetz für die verbesserte Seelsorge in der Hauptstadt durchgesetzt, das jedes Mitglied der Staatskirche jährlich zu einer Katechismusprüfung und zum Genuß des heiligen Abendmahls verpflichtet.

Norwegen, seit 1815 mit Schweden verbunden, ist äußerst eifersüchtig auf seine Selbstständigkeit. Eine Bauernrepublik unter einem sehr beschränkten Erbkönige, fürchtet Norwegen das Eindringen des schwedischen Adels und beschloß in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen die Aufhebung der Adelsvorrechte gegen eine billige Entschädigung, mit dem Verbot, neue Adelsdiplome auszugeben (4. Aug. 1821). Um die Tilgung der von Dänemark übernommenen Staatsschuld von 2,400,000 Thlr. Spec. zu erleichtern, verzichteten König und Kronprinz für die nächsten zehn Jahre auf die Civilliste (1821). Vergebens bemühte sich der König, die Verwandlung des suspensiven Veto in ein absolutes beim Storthing durchzusetzen. Für die Volks- und wissenschaftliche Bildung sorgte das Land durch die Gründung der Universität zu Christiania, des Gymnasiums zu Skien (1824) und eines Schullehrerseminars (1825). 1838 erhielt Norwegen eine eigene Flagge und 1840 hatte sich der Finanzzustand so gebessert, daß der König ersucht werden konnte, die Civilliste für die Zukunft anzunehmen. Der am 11. Febr. 1851 eröffnete Storthing hob am 13. Juni die Ausschließung der Juden vom norwegischen Boden auf. Eben so wichtig war die Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche in Christiania, welche im December 1853 feierlich eingeweiht wurde. Es ist dies die erste katholische Kirche, welche in Norwegen seit der Reformation gebaut wurde. Communistische Umtriebe unter den hungernden Arbeiterclassen, welche auf actives Bürgerrecht und Verbesserung ihrer Lage Anspruch machten, wurden mit Strenge unterdrückt.

61. Rußland, Türkei und Griechenland.

Die Bestrebungen Rußlands sind in der neuesten Zeit darauf gerichtet gewesen, sich vom Auslande möglichst abzuschließen und seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen. Durch Canerin's Bank- und Hypothekenwesen floß das Geld der Privaten in die öffentlichen Institute. Davon unterstützte der Kaiser die Industrie, das Fabrikwesen und den Handel in der großartigsten Weise, bekam aber auch die Einzelnen so in seine Hände, daß jede Regung des Misvergnügens den Vermögensruin des Unvorsichtigen zur Folge haben konnte. Im Jahre 1853 fand eine große Industrie-Ausstellung zu Moskau statt welche von 568 Ausstellern beschickt wurde. Ueberzeugt, daß die Russen ein kerngesundes Naturvolk seien, welches den kranken Westen früher oder später an sich reißen werde, konnte der Czar gar nicht anders, als die Volksthümlichkeit, Sprache und Religion anderer Völker seines weiten Reichs unterdrücken, um das Volk der Russen vor Ansteckung zu bewahren. Die widerspenstigen Polen sind so russificirt, daß sie in den panslavistischen Bestrebungen ihr Heil suchen. Wenigstens ging der Aufstand Dombrowski's in Siedlce (21. Febr. 1846) spurlos vorüber. Die Nachbarländer haben bitter, aber vergeblich über Verletzung der Verträge von 1815 geklagt, als Rußland seine Grenzen sperrte und den Handel und Gewerbfleiß der preußischen Ostprovinzen zerstörte. Katholiken und Protestanten wissen die Bekehrungsversuche, die Bedrückungen und die Bestrafungen derer, welche zur griechischen Kirche übertreten und rückfällig geworden sind, nicht schwarz genug zu schildern. Die Juden ließ der Kaiser ins Innere verpflanzen und zwang sie, ihrer Verfassung zu entsagen (1846). Im Jahre 1851 wurden alle dreizehnjährigen jüdischen Knaben dem Elternhause entrissen und in ferne Kosakendörfer geschleppt, wo sie getauft und zum Seedienst erzogen wurden. Die revolutionairen Bewegungen der jüngsten Vergangenheit im Westen hatten Rußlands Ansehen gehoben. Das Czarenreich erschien, wie ein Fels im Meer, an dem die Brandung der stürmischen Zeit abprallte, ein Hort für die bedrohten Interessen des Conservatismus und der Legitimität in Oesterreich, Preußen, Deutschland, Skandinavien und der Türkei. Noch nie stand Rußlands Wage so hoch als 1848—1850, wo es die Schiedsrichterrolle im mittleren und südöstlichen Europa spielte und die deutschen Großstaaten sich vor seinem Spruche beugen sah. Die Einleitungen zu der Machtstellung Rußlands waren schon viele Jahre vorher durch Verheirathungen mit deutschen Fürstenfamilien getroffen worden. Auch die Reisen des Kaisers, auf denen er viele Geschenke austheilte, sein liebenswürdiges Wesen und seine soldatische Geradheit erwarben ihm die Zuneigung mancher hohen Beamten und Militairs. Während der ungarischen Occupation gelangte eine dunkle Kunde nach Europa, daß in Pe-

tersburg eine große Verschwörung entdeckt worden sei und an andern Orten sich Spuren von gelockerter Disciplin unter dem Heere gezeigt hätten. Da die Ereignisse im Westen Rußlands Einfluß so wunderbar begünstigten, so ist es nicht gerade seltsam, wenn der Kaiser darin einen besondern Beistand Gottes erblickte. „Ja, wahrlich", so hieß es in einer seiner Proclamationen vom September 1849 „mit Uns ist Gott! Hört es ihr Völker und demüthigt euch! Mit Uns ist Gott!" Die Lieblingswünsche Rußlands, in den Besitz Konstantinopels und des Sundes zu gelangen, schienen der Erfüllung nahe. In den Donaufürstenthümern wurden die Officiere und Unterofficiere der Occupationsarmee aufgefordert, sich mit Landestöchtern zu verheirathen. In Bulgarien und Serbien wimmelte es von Emissären, welche auf die Ankunft der Russen vorbereiteten. Welche Wirkung dies hervorbrachte, werden wir bald sehen. Durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 ist das russische Herrscherhaus der nächste Erbe des dänischen Thrones geworden. Allein in diesen Freudenbecher mischte das Schicksal auch einige Tropfen Wermuth, indem der Kaiser seinen treuen Bruder Michael (1849) und seinen geliebten Schwiegersohn, den Herzog von Leuchtenberg (1848), verlor. Die russischen Finanzen befanden sich in einer bedenklichen Lage, und wurden theils durch englische oder holländische Anleihen, theils durch Zwangsanleihen und ähnliche Maßregeln im Innern leidlich erhalten.

Die Türkei wurde durch die Aufstände widerspenstiger Paschas, fanatischer Alttürken und christlicher Rajahs zerrüttet; die Finanzen sanken immer tiefer, da Niemand türkische Papiere nehmen wollte, welche so leicht nachzumachen waren, und die Regierung durch den im Serail und Divan herrschenden Kampf der Reform- und conservativen Partei in ihrer Wirksamkeit gelähmt wurde. Der beutelustige Nachbar stand lauernd an den nördlichen Grenzen; seine gewaltige Flotte konnte ein günstiger Wind in zwei Tagen von Sebastopol bis vor die Hauptstadt treiben; das kleine Griechenland, dessen Bewohner durch Religion und Bestechungen an Rußland geknüpft sind, harrte des Augenblicks, wo es seine Hand nach Thessalien, Epirus und Macedonien ausstrecken konnte. In den reichen armenischen Handelsleuten besaß Rußland die beste und geschickteste Propaganda. Um das Krankenlager der Türkei drängten sich geschäftig die Rathgeber, bekämpften sich russischer und österreichisch-englischer Einfluß, während die französischen Diplomaten gewandt hindurchschlüpften, und ein eignes, geheimnißvolles Spiel spielten, dessen Karten sich in Griechenland, im Libanon, in Jerusalem und in Aegypten manchmal entblätterten und das auf nichts Geringeres hinauslief, als auf die Ausübung eines Protectorats über die Katholiken des Orients und die Erweiterung des französischen Handels nach dem Osten und Südosten der alten Welt. Durch die Gründung des evangelisch-englischen Bisthums in Jerusalem (1841) hat auch Preußen den ersten Schritt gethan, um ein Wort in den Ange-

legenheiten der Türkei mitreden zu dürfen. Dies merkte die Pforte, und da ihr die russenfreundliche Sendung des Generals v. Müffling noch sehr gut im Gedächtniß war (1829), so wollte sie den Bischof zuerst gar nicht anerkennen, und die türkische Bevölkerung Jerusalems widersetzte sich lange dem Bau einer protestantischen Kirche, bis der Sultan (1851) erklärte: „er wolle nicht, daß ein Theil seiner Unterthanen durch sein religiöses Bekenntniß in seinen Freiheiten beschränkt werde."

Der Libanon ist von zwei freien, urkräftigen Völkern bewohnt, von den Maroniten und Drusen. Beide gehören einer sectirerischen Richtung an: die Maroniten sind monotheletische Christen; der Ursprung der Secte geht bis ins siebente Jahrhundert zurück, wo sie von einem Mönch Maroun gestiftet wurde. Zu ihr gehören gegenwärtig 200,000 Köpfe, die in patriarchalischer Verfassung unter ihren Sheiks leben und sich von Ackerbau ernähren. Sie stehen seit Ludwig XIV. unter französischem Schutz. Die Drusen sind eine mohamedanische Secte, bewohnen, etwa 60,000 Köpfe stark, den nördlichen Libanon, leben in größter Einfachheit unter ihren Sheiks, ernähren sich von Ackerbau und dem Ertrage ihrer Streifzüge und werden von den Engländern beschützt. Der Stifter dieser freien Secte, die keinen Gottesdienst und kein Priesterthum kennt, ist der Perser Hamze (1020), welcher die Beschränkung der göttlichen Offenbarung auf Eine Person leugnete und die Fortpflanzung jener annahm. Seine theosophische, gewiß aus der Bekanntschaft mit gnostischen Schriften entstandene Emanationslehre wurde von den Drusen sehr geheim gehalten, aber auch von den Türken mehrfach verfolgt, bis (1713) der Sultan den Drusen das Recht verlieh, sich selbst zu organisiren. Ibrahim Pascha suchte die Drusen zu unterwerfen, was ihm aber erst nach langen Anstrengungen gelang. Mit dem Sturze der ägyptischen Herrschaft (1841), wurde der Libanon herrenlos; Drusen und Maroniten bekämpften sich wieder und die Handelspfade wurden unsicher. Frankreich trat, als Schutzherr der katholischen Christen, für die Maroniten auf, welche den tapfern Drusen zu unterliegen drohten, wogegen die Londoner Alliirten die Pforte zu einem kräftigen Einschreiten im Libanon drängten. Omer Pascha ging als Commandirender nach dem Libanon, trennte die Kämpfenden, ließ aber die Sheiks der Maroniten verhaften und wurde auf Einspruch Frankreichs und Oesterreichs abberufen. England schlug vor, den Libanon-Völkern eine selbstständige, getrennte Verwaltung zu verleihen. So wählten die Drusen den Emir Emeen, den Sohn ihres alten Häuptlings Emir Beschir, und die Maroniten den Emir Heider zu Gouverneuren (1845). Dennoch hörten die Kriege zwischen beiden Völkern nicht auf; Drusen und Maroniten geriethen in den Districten mit gemischter Nationalität an einander und die Drusen verweigerten die Entschädigung, welche sie den Maroniten auf Befehl der Pforte zahlen sollten. Die tür-

kiſche Regierung nahm nun eine allgemeine Entwaffnung des Libanon vor (1847), konnte aber die Rekrutirungsunruhen von 1852 nicht verhindern. Neuerdings haben ſowohl die Druſen, als auch die Maroniten dem Sultan ihre Dienſte im Kriege gegen Rußland angeboten, ſind aber mit ihrem Geſuche abſchlägig beſchieden worden, da man den ungezügelten Geiſt fürchtet, welchen ſie in die Armee bringen könnten und beſorgt iſt, daß ſie die begehrten Waffen bald wieder gegen einander kehren möchten. Eine andere mohamedaniſche Secte, die Wechabiten, rührte ſich in Arabien wieder und beunruhigte die Reiſen der Pilger. — Die Reformen, welche Mahmud II. und Abdul Medſchid anbahnten, fanden einen widerſpenſtigen Adel vor, der ſeine chriſtlichen Unterthanen nicht menſchlicher behandeln wollte, und einen theologiſch-juriſtiſchen Stand (Ulema), der eiferſüchtig die Reinheit der Koranlehre bewachte. Redſchid Paſcha war das Haupt der Reformpartei, welche geſchickte Diplomaten und Feldherren zu den Ihrigen rechnete; Izzet Paſcha und die Sultanin Walide ſtanden an der Spitze der altnationalen Partei. Die Aufſtände, welche die Chriſten machten, wenn die alttürkiſche Partei am Ruder war, und die beſonders in Bosnien, Bulgarien und auf den meiſt von Griechen bewohnten Inſeln Candia (1841) und Samos (1849 — 1851) ſtattfanden, wurden mit Strenge gedämpft. Noch entſchiedener ſchritt die Pforte gegen den rebelliſchen Adel in Bosnien, Albanien und der Herzegowina ein, der ſich, wie man ſagt, ebenfalls auf ruſſiſches Anſtiften, erhebt, wenn die Reformer herrſchen. In Bosnien war es, wo ſich Omer Paſcha zum erſtenmal hervorthat und die Aufmerkſamkeit Europa's erregte (1851), indem er die Empörer, welche ſich mehrerer Feſtungen bemächtigt hatten, zu Paaren trieb. In Kurdiſtan konnte ſich die Regierung nur zeitweiſe Anſehen verſchaffen, und in Smyrna und Aleppo kam es zu grauſamen, blutigen Chriſtenverfolgungen, die dem menſchenfreundlichen Herzen des Sultans ſehr wehe thaten. In Aleppo mußte Murad Paſcha (Bem) durch einen energiſchen Angriff mit 600 Mann dem wahnſinnigen Morden und Blutvergießen der Türken Einhalt thun (1850).

Gegen die Weſſire und Paſchas behauptete die Pforte mit Hilfe Englands und unter dem perſönlichen Beiſtand Sir Stratford Canning's (Lord Redcliffe) ihr Anſehen. Mehemed Ali behielt zwar für alle ſeine männlichen Descendenten die Erbherrſchaft über Aegypten und Nubien, mußte aber in die Reihe der übrigen Weſſire hinabſteigen, die Abgaben im Namen und unter Zuſtimmung des Sultans erheben, die Reichsgeſetze beobachten, ſeinen Tribut pünktlich zahlen und durfte nicht mehr als 18,000 Mann Truppen halten und die Marine nicht vermehren. Die Ernennung der Generale für die ägyptiſche Armee behielt ſich der Padiſchah vor. Mehemed Ali war alt, Ibrahim's Geſundheit durch Kriegsſtrapatzen untergraben; Beide unwillig, die Macht über Aegypten für

einen andern geſchaffen zu haben. So ließen ſie manche Reformen wieder einſchlafen und Aegypten ſchritt ſeit 1841 rückwärts. Am 9. November 1848 ſtarb Ibrahim, und am 2. Auguſt 1849 Mehemed Ali. Ihm folgte ſein Enkel Abbas Paſcha (Januar 1849), ein gutmüthiger, aber unbedeutender Regent, der ſich blos dadurch ein Verdienſt erworben hat, daß er dem Großherrn in größter Eile ſeine gutgeſchulte Armee und ſeine tüchtige Kriegsflotte zu Hilfe ſchickte, als Rußland im Jahre 1853 durch ſeinen ungerechten Angriff auf die Türkei ganz Europa in die Schranken forderte. Als die Türkei den Tanſimat gab, wodurch der Hattiſcherif von Gülhane in Kraft geſetzt werden ſollte, machte Abbas Paſcha Schwierigkeiten und erlangte eine Nachſicht von ſieben Jahren, innerhalb deren er das Recht über Leben und Tod unbeſchränkt üben durfte (1852). Abbas Paſcha ſtarb im Juli 1854 und es folgte ihm ſein in Europa gebildeter Bruder Said Paſcha, freilich unter großem Widerſpruche der Ulemas und Heerführer, die einen Enkel Ibrahim's lieber gehabt hätten.

Der mittelbare Fürſt von Serbien, Michael Obrenowitſch, war ein Anhänger Rußlands, von dem er zur Befeſtigung unumſchränkter Herrſchaft ermuntert wurde. Dadurch verletzte er die Gefühle der nationalen Partei, deren Führer die angeſehenen Senatoren Wutſchitſch und Petroniewitſch waren. Es brach ein Aufſtand aus, die Truppen fielen ab und Michael entfloh nach Semlin (8. September 1842). Den Türken kam dieſer Umſtand ſehr gelegen. Eine Notablenverſammlung erklärte, in Uebereinſtimmung mit der Pforte, die Familie Obrenowitſch der Regierung verluſtig und wählte Alexander Karageorgewitſch, den zweiten Sohn Czerny Georg's, zum Fürſten (15. September). Die Pforte beſtätigte dieſe Wahl, aber unter gewiſſen Beſchränkungen (14. November). Rußland proteſtirte zwar gegen die ohne ſeine Zuſtimmung erfolgte Wahl, indem es den Schein der Schutzherrlichkeit wahrte, gab aber im Weſentlichen nach, um nicht alle Sympathien in Serbien zu verſcherzen. Es ſchloß nämlich mit der Pforte einen Vergleich, wonach Alexander die Regierung niederlegen und das Volk eine Neuwahl vornehmen mußte. Natürlich wurde Alexander wieder gewählt (27. Juli 1843) und von der Pforte beſtätigt, wogegen der türkiſche Commiſſar Kiamil Paſcha abberufen wurde, und die ſerbiſchen Räthe Petroniewitſch und Wutſchitſch das Land meiden mußten. Mehrmalige Aufſtände der Partei der Obrenowitſch, welche auch Rußland endlich fallen ließ, misglückten. Wutſchitſch und Petroniewitſch durften 1844 zurückkehren, und widmeten ſich mit Eifer der Verwaltung des Landes und der Bildung ſeiner Bewohner. Die Stimmung des Volkes iſt antitürkiſch und ſein Gedanke die Unabhängigkeit des Vaterlandes und die nationale Einheit; darum unterſtützte es die ungariſchen Serben im Kampfe gegen die Ungarn (1848 und 1849) und rüſtete ſich, als der ruſſiſch-türkiſche Krieg (1853) ausbrach.

Wie ſchon bemerkt (S. 224), gewährten die Verfaſſungen der Donaufürſtenthümer den Ruſſen manchen Anlaß, ſich in die Verwaltung und das Verfaſſungsleben derſelben zu miſchen. Der Hospodar Ghika in der Walachei war antiruſſiſch geſinnt; darum ermunterten die ruſſiſchen Commiſſäre die Bojaren zu einer trotzigen Oppoſition, wodurch Ghika bewogen wurde abzudanken (1842). Ihm folgte der ruſſenfreundliche Georg Bibesko (1843), worauf Rußland ſeine Politik änderte, und die ſtändiſche Oppoſition ihrem Schickſal überließ. Dieſe, obwohl gegen Unten despotiſch, war durch franzöſiſche Lehrmeiſter dem Liberalismus des Weſten verfallen, und wurde von der Februar- und Märzrevolution ſo elektriſirt, daß die Bojaren die Zeit gekommen wähnten, wo ſie ein von Rußland unabhängiges, dako-romaniſches Reich aufrichten könnten. Am 22. Juni 1848 brach ein Aufſtand in Bukareſt aus, in Folge deſſen Bibesko abdankte (25.) und eine proviſoriſche Regierung ernannt wurde (26.). Der walachiſche Freiheits- und Nationalitätstraum war jedoch von kurzer Dauer. Schon am 9. Juli rückten die Ruſſen in die Moldau ein und zwangen die Türken, ſich ebenfalls an der Intervention zu betheiligen. Am 17. Juli fand eine Beſprechung der ruſſiſchen und türkiſchen Commiſſare, Duhamel und Fuad Effendi, in Galacz ſtatt, worauf die Türken unter Omer Paſcha die Walachei beſetzten, die proviſoriſche Regierung verjagten (4. Auguſt), und an deren Stelle den Konſtantin Kantakuzenos zum Kaimakam ernannten (28). Bukareſt hatte ſich ſchon am 22. September unterworfen. Trotzdem rückten auch die Ruſſen unter Lüders in die Walachei (27. September), und ließen ſich manche Eingriffe in die Regierungsgewalt der Pforte zu Schulden kommen. Die Spannung zwiſchen Rußland und der Türkei nahm immer mehr zu, als erſteres im Februar 1849 den Durchgang ſeiner Flotte durch die Dardanellen nach Neapel verlangte, und letztere ihn verweigerte. Der ungariſche Aufſtand, welcher Rußlands Grenzen bedrohte, nöthigte den Czaren, ſeine Herrſchaft in den Donaufürſtenthümern zu ſichern, und die hilfloſe Pforte mußte in den Vertrag von Balta Liman (19. April oder 1. Mai 1849) willigen, wodurch der ruſſiſche Kaiſer auf die nächſten ſieben Jahre das militairiſche Beſetzungsrecht in den Donaufürſtenthümern erhielt und in den Stand geſetzt wurde, von hier der ungariſchen Revolution den ſchwerſten Schlag beizubringen. Die Pforte ernannte nun für je ſieben Jahre neue Hospodare (16. Juni), für die Moldau Gregor Ghika, für die Walachei Dimitri Barbo Stirbey.

Nach der Unterdrückung des ungariſchen Aufſtandes nahm die Pforte die nach der Türkei geflüchteten Inſurgenten gaſtlich auf und ſchützte ſie, von England unterſtützt, gegen das öſterreichiſch-ruſſiſche Anſinnen einer Auslieferung. Eine engliſch-franzöſiſche Flotte warf damals in den Dardanellen Anker (1849 und 1850). Frankreich verlangte als Dank für

ſeine Unterſtützung von der Pforte die Wiederherſtellung der alten Rechte der Lateiner hinſichtlich des Beſitzrechts der heiligen Orte (1851), das in neuerer Zeit die Griechen durch Verjährung an ſich gezogen hatten. Oeſterreich und Rußland aber ſannen auf eine Gelegenheit, die Pforte zu demüthigen. Erſteres fand ſie in den Angelegenheiten Montenegro's, das zu unterwerfen die Pforte ſich anſchickte. Die Montenegriner ſind ein auf ſeine Freiheit eiferſüchtiger, räuberiſcher Slawenſtamm, der, ſeit die Fürſtenfamilie Niegoſch die regierenden Häupter nach Petersburg ſendete, um die Biſchofswürde zu erlangen, mit dem Czaren im freundlichſten Verkehr ſtand. Auch der junge, talentvolle Fürſt Daniel Petrowitſch ließ ſich 1851 in Petersburg zum Vladika weihen, obwohl Oeſterreich darauf gerechnet hatte, daß Daniel ſich deshalb an ſeinen griechiſchen Patriarchen wenden würde. Als Daniel von Petersburg zurückkehrte, machten die Montenegriner einen Raubzug nach der Türkei und eroberten die Feſtung Zabeljak (1852). Gleichzeitig trat in der inneren Politik des türkiſchen Reichs eine Veränderung ein, indem Redſchid Paſcha geſtürzt ward und der Großweſſir Mohamed Ali zur Herrſchaft gelangte. Der Tanſimat wurde beſeitigt und das Recht der Paſchas in den Provinzen wiederhergeſtellt, wodurch ſich namentlich die chriſtlichen Unterthanen von Neuem der Willkür der alttürkiſchen Statthalter preisgegeben ſahen. Als nun die Pforte große Rüſtungen gegen Montenegro machte und, wiewohl Daniel Zabeljak zurückgegeben hatte, Omer Paſcha ſogar den Krieg begann, miſchte ſich Oeſterreich hinein, und ließ durch Herrn v. Kletzl dem Divan eine Note überreichen (7. Januar 1853), in welcher es verſchiedene Beſchwerden über Beeinträchtigungen öſterreichiſcher Unterthanen in der Türkei, über die Bedrückungen der Chriſten in Bosnien, über die Anſtellung ungariſcher Flüchtlinge u. ſ. w. erhob und Abhilfe verlangte. Die Pforte ſuchte auszuweichen und die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Da erſchien ganz unerwartet der Feldmarſchall-Lieutenant Graf Leiningen in Konſtantinopel (30. Januar), und überbrachte das Ultimatum ſeiner Regierung, deſſen Annahme er bis zum 7. Februar, dann bis zum 12. Febr. forderte. Rußland unterſtützte das öſterreichiſche Verlangen; Lord Redcliffe war auf Urlaub und der franzöſiſche Geſandte Lavalette zürnte dem Divan, weil er mit ſeinen Forderungen wegen der heiligen Orte hatte vor Rußland zurücktreten müſſen. Die Pforte mußte nachgeben und willigte in die Räumung Montenegro's, gab die Anſprüche an die Küſtenſtrecken bei Kleck und Sutorina auf, leiſtete die geforderte Geldentſchädigung und internirte die polniſch-ungariſchen Flüchtlinge. Das neue Kaiſerthum in Frankreich nahm nun die Frage wegen der heiligen Orte nochmals auf und ſetzte es beim Divan durch, daß den Katholiken acht heilige Orte eingeräumt wurden (Januar 1853). Den Griechen verblieb aber das Recht, täglich zwei-

mal in der Kapelle des Oelbergs Meſſe zu leſen, während den Römiſch-Katholiſchen dies nur einmal erlaubt war.

Glücklicher für die Pforte verliefen die diplomatiſchen Zwiſte mit Griechenland. Schon 1840 hatte der griechiſche Geſandte Zographos in Konſtantinopel einen Handelsvertrag mit der Türkei abgeſchloſſen, den die Regierung in Athen nachher nicht ratificirte. Dieſer Kränkung fügte die griechiſche Regierung im Jahre 1841 einen offenbar feindſeligen Act hinzu, indem ſie die aufſtändiſchen Candioten ungeſcheut unterſtützte. Die Pforte ſammelte Truppen an den Grenzen und beklagte ſich bei den Großmächten über den König von Griechenland. Otto I. wurde angehalten, ſeinen Verpflichtungen nachzukommen. Neue Zerwürfniſſe entſtanden, als der griechiſche Miniſter Kolettis, auf franzöſiſchen Rath, für die Unabhängigkeit der unter türkiſcher Herrſchaft befindlichen Griechen wirkte und die Raubzüge der Palikaren duldete. Die Pforte gab ihren Unmuth dadurch zu erkennen, daß der türkiſche Geſandte Muſſurus dem Adjutanten des Königs Otto den Paß nach Konſtantinopel nicht contraſignirte, worüber ſich Otto auf einem Hofballe gegen Muſſurus bitter äußerte. Der Geſandte berichtete darüber an ſeine Regierung und dieſe verlangte: „daß Kolettis ſich in Perſon zu Muſſurus begeben, und demſelben im Namen des Königs das lebhafte Bedauern über den Vorfall auf dem Balle ausſprechen ſolle.“ Der König und ganz Griechenland waren empört über dieſe Zumuthung. Man rüſtete von beiden Seiten und brach den diplomatiſchen Verkehr ab (14. Februar 1847), aber Griechenland nahm ſchließlich doch die Vermittelung des Wiener Hofes an und leiſtete der Pforte Genugthuung.

Griechenlands erſte Nationalverſammlung wurde am 21. November 1843 eröffnet, und zwei Tage darauf entfernte ſich der ruſſiſche Geſandte Kolakaczy, um die Misbilligung ſeiner Regierung über die Revolution anzudeuten. Der König beſchwor die Verfaſſung am 30. März 1844. Am 11. April ſchied der ruſſenfreundliche (napiſtiſche) Metaxas aus dem Miniſterium, und der britenfreundliche, aber kluge und einſichtige Maurokordatos trat ein, der jedoch ſo allſeitige Oppoſition in den Journalen, wie bei den Deputirtenwahlen fand, daß er am 16. Auguſt zurücktrat, zumal die Generale Grivas in Akarnanien und Griziotis in Euböa mit wohlbezahlten Aufſtänden gegen ſeine Regierung proteſtirten; die kleineren Tumulte von Athen, Patras, Aegium, Hydra und in der Maina gar nicht zu rechnen. Am 18. Auguſt bildete der frankenfreundliche Kolettis ein Cabinet und nahm Metaxas mit hinein, ließ ihn aber bald wieder fallen und regierte mit Umſicht und unverhohlener Zuſtimmung des Landes, wie der, freilich beſtochenen, Kammern, ohne jedoch die Räuberzüge der Palikaren unterdrücken und den Beläſtigungen Palmerſton's und den durch engliſches Geld unterſtützten Aufſtänden des Generals Gri-

was entgehen zu können. Kolettis ſtarb am 12. September 1847 in ſo hoher Achtung, daß der Hof und das Militair um ihn Trauer anlegten und das Volk in rührender Weiſe ſeine Betrübniß kundgab. Tzavellas, dann Konduriotis (20. März 1848) waren ſeine Amtsnachfolger. Die Noth des Jahres 1847 drückte Griechenland ſehr hart und führte zu Aufſtänden, die England unterſtützte. Dabei fehlte es in den griechiſchen Staatskaſſen an Geld, obgleich man die Ernten ſchon vorausverkauft hatte. Räuber und Renitente mehrten ſich und fanden in engliſchen Häfen Aufnahme. Als aber (September 1848) die ioniſchen Inſeln gegen die Engländer revoltirten und eine Vereinigung mit Griechenland erſtrebten, wollte der Lord Obercommiſſär Ward mit Griechenland einen Vertrag wegen gegenſeitiger Auslieferung der politiſchen Flüchtlinge ſchließen, was verweigert wurde. Der Lord Obercommiſſär verfuhr auf den ioniſchen Inſeln mit der äußerſten Strenge, beſonders nachdem der Aufſtand ſich im Sommer 1849 wiederholt hatte. Ende December kam Londos ans Ruder, und am 14. Januar 1850 übergab der engliſche Geſandte Wyſe eine Note, worin er Entſchädigung für den ehemaligen portugieſiſchen Generalconſul und britiſchen Unterthan Pacifico, der 1847 gemishandelt und ſeines in portugieſiſchen Staatspapieren angelegten Vermögens beraubt worden ſein ſoll, ferner für Sir Finlay aus Schottland, dem man ſein Grundſtück zu einem öffentlichen Gebäude weggenommen, endlich die Abtretung der Inſeln Sapienza und Cerri forderte. Admiral Parker erklärte Griechenland, als der König die Erfüllung dieſer Forderungen verweigerte, in Blokadezuſtand. Rußland, Oeſterreich und Bayern proteſtirten vergebens in London und Frankreich that weiter nichts, um dem Gewaltſtreich zu ſteuern, als die Vermittelung ſeines Geſandten Le Gros anzubieten. König Otto gab nach und zahlte 330,000 Drachmen Entſchädigung (26. April). Darauf reiſte er nach München und überließ ſeiner beliebten und entſchloſſenen Gemahlin die Regierung. Das Abkommen, welches Korphiotakis mit dem Patriarchen von Konſtantinopel abgeſchloſſen hatte (September 1850), erregte ſo großes Misfallen bei dem Theil der Griechen, der mit der heiligen Synode in Athen gehen und unabhängig bleiben wollte, daß der Miniſter erſchoſſen ward. Die Mönche ſetzten Himmel und Erde in Bewegung, daß das Abkommen aufrechterhalten werde. Die Traubenkrankheit von 1852 und das Erdbeben von 1853 richteten unermeßlichen Schaden an, ſodaß die Geldentſchädigung, welche Nordamerika für den Miſſionär King forderte, um ſo drückender erſchien. Da ſich die Verhältniſſe auf den ioniſchen Inſeln nicht befeſtigten und die Aufſtändiſchen von Griechenland unterſtützt wurden, ſo fürchtete England, wenn ein Krieg zwiſchen der Türkei und Rußland ausbräche, daß ihm hier eine unangenehme Diverſion gemacht werden könnte. Deshalb ſandte Lord Clarendon (Mai 1853) an die griechiſche Regierung eine Note, worin

er für den Fall, daß Griechenland die Verlegenheit der Pforte zu gewiſſen Manifeſtationen benutze, mit den ſchlimmſten Folgen drohte. Allein gerade dieſe Unterdrückung des öffentlichen Geiſtes, der auf die Vergrößerung Griechenlands im Norden gerichtet iſt, trieb Volk und Regierung in die Arme des Czaren, von dem es allein Verbeſſerung ſeiner Lage erwartet.

62. Spanien.

Spanien wurde von den Bewegungen des Jahres 1848 ſo gut als gar nicht berührt. Am 26. März kam es zwar in Madrid zu blutigen Auftritten, wobei der Ruf: „Es lebe die Republik!“ laut wurde, und auch in Catalonien machten ſich karliſtiſche Bewegungen bemerklich; dennoch blieben dieſe Demonſtrationen erfolglos. Narvaez verhängte den Belagerungszuſtand über die Hauptſtadt und ließ Catalonien von den Truppen des Generals Pavia durchſtreifen. Cabrera, der zur Leitung der Carliſten angekommen, machte indeß noch Manches zu ſchaffen, und der republikaniſchen und montemoliniſtiſchen Verſchwörungen gab es ſo viele, daß Narvaez äußerſt ſtrenge Maßregeln in Anwendung bringen mußte. Cabrera flüchtete am 23. April 1849 über die Grenze und wurde in Frankreich verhaftet. Spanien war beruhigt. Schon am 8. Juni konnte die Königin eine allgemeine Amneſtie für politiſche Verbrechen gewähren. Der engliſche Geſandte Bulwer, welcher ſich anmaßend benommen und den Verdacht erregte, die Unruhen begünſtigt zu haben, mußte Madrid verlaſſen. Eine von dem Beichtvater des Königs angeſtiftete Intrigue gegen Narvaez führte zwar einen Miniſterwechſel herbei (18. October 1849); allein die Königin-Mutter, welche den Ehrgeiz des kühnen Narvaez fürchtete, ruhete nicht eher, bis Narvaez wieder im Amte war (26. October). Obwohl die Geiſtlichkeit und der König dem General nicht hold waren, ſo fühlte dennoch das Land, daß es Narvaez eine geordnete Regierung, den blühenden Zuſtand des Heeres und der Marine und eine beſſere Finanzwirthſchaft verdankte. Freilich war ſeine Stellung ſehr unſicher und beruhte nur auf dem Einfluß, den Chriſtine auf ihre ſchwache, den ſinnlichen Freuden ergebene Tochter ausübte. Als Iſabella mehrere Fehlgeburten gethan hatte, ſoll Narvaez gegen die Königin-Mutter einen ſchändlichen Verdacht geſchöpft und ſich unvorſichtig geäußert haben. Dies zog ſeinen Sturz herbei; er ward nach Paris geſchickt und abgeſetzt (10. Januar 1851). Allein ſchon im December rief man ihn wieder zurück, um Zeuge von der Geburt einer königlichen Prinzeſſin zu ſein (20. December). Jenes Ereigniß erregte in Spanien große Freude, die leider durch einige politiſche Maßregeln des Miniſteriums Murillo-Luis-Miraflores getrübt wurde. In Folge des Pariſer Staatsſtreichs wurden die Kammern auf-

gelöst, ein strenges Preßgesetz erlassen und eine Menge Klöster wieder geöffnet. Merkwürdigerweise erfolgte am 2. Februar 1852 von einem Mitgliede des Standes, der bei diesen Aenderungen nur gewann, ein Attentat auf das Leben der Königin. Dasselbe wurde durch den greisen Priester Martin Merino in der Kirche unternommen, schlug aber fehl und der Mörder büßte sein Verbrechen mit dem Tode (17. Februar). Zwischen dem spanischen und französischen Hofe scheinen geheime Verhandlungen über die zu befolgende Politik im Innern stattgefunden zu haben. Denn am 2. December 1852, wo in Paris das Kaiserthum wieder auflebte, wurden die eben erst versammelten Cortes durch militairische Gewalt aufgelöst und ein neuer Constitutionsentwurf bekanntgemacht. Nach demselben sollte der Senat theils aus erblichen, theils aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehen, die Zahl der Deputirten auf 271 vermindert, der Steuercensus dagegen auf 3000 Realen erhöht werden. Dieser Staatsstreich führte zu der Coalition der progressistischen und moderadistischen Partei (Concha-Prim und Narvaez), um die Wahlen für die auf den 9. März 1853 zusammenberufenen Cortes zu ihren Gunsten zu lenken. Das Ministerium verbot aber die Wahlversammlungen und entfernte Narvaez, indem es ihm befahl, in Wien die Militairarchive zu studiren. Diese Beleidigung eines verdienten Generals erregte nicht nur im Lande große Unzufriedenheit, sondern auch eine Spaltung des Cabinets, in Folge dessen Murillo und der Kriegsminister Urbina abdankten (16. December). Das neue Ministerium Roncali bestand zwar aus bekannten Absolutisten, gewann aber einen großen Theil der Wähler, indem es (5. Januar 1853) das Preßgesetz Murillo's aufhob und das mildere Gesetz von 1845 wiederherstellte, und sogar bei der Bank ein Anlehen von 53 Millionen Realen gegen Verpfändung der Einkünfte Cuba's zu Stande brachte. In der Praxis wurde jedoch die Presse noch schlimmer gemaßregelt, als unter Murillo, und der Brief des Generals Narvaez an die Königin aus Bayonne steigerte den Mismuth der Kammeropposition so gewaltig, daß sich Roncali zur Vertagung der Cortes genöthigt sah (8. März). Als dieser Schritt im Lande die höchste Misbilligung hervorrief, dankte das ganze Cabinet ab und General Lersundy bildete ein neues. Allein das System blieb dasselbe, bis sich Narvaez in Paris mit der Königin-Mutter aussöhnte, und das ein wenig freisinnigere Ministerium des Grafen San Luis (Sartorius) ans Ruder kam, und die öffentliche Meinung durch mehrere die Marine und die Untersuchungshaft betreffende Gesetze, sowie durch Zurücknahme der von den früheren Ministerien vorgeschlagenen Verfassungsänderungen beschwichtigte. Narvaez kehrte am 18. November mit der Königin Christine zurück. Die Hauptvorlage in den Cortes bildete die Eisenbahnfrage, bei welcher der Herzog von Rianzares, Gemahl Christinens, und sein Agent, der bekannte Banquier Salamanca, stark

compromittirt waren. Um die einmal verliehenen Conceſſionen nicht zurücknehmen zu dürfen, vertagte das Miniſterium die Cortes auf unbeſtimmte Zeit, und entſetzte mehrere hohe Beamte, welche gegen die Regierung votirt hatten, ihrer Aemter. Dies führte zu dem ſiegreichen Aufſtande O'Donnel's (Juli 1854), der die Progreſſiſten unter Eſpartero wieder zur Herrſchaft brachte. Unter den auswärtigen Angelegenheiten verdienen die von dem Süden der nordamerikaniſchen Freiſtaaten unterſtützten Angriffe des Generals Lopez auf Cuba (8. Mai 1850 und 13. Auguſt 1851) Erwähnung. Lopez büßte ſein Verbrechen mit dem Tode, während die kriegsrechtliche Hinrichtung von 105 amerikaniſchen Freibeutern einen lebhaften Notenwechſel zwiſchen den Cabineten von Madrid und Waſhington herbeiführte, der in Spanien weder die Beſorgniß vor neuen Angriffen auf Cuba zerſtreute, noch in Amerika den empfindlichen Nationalſtolz befriedigte. Der Präſident Pierce ernannte ſogar den Herrn Soulé (1853), welcher die Annexation Cuba's lebhaft befürwortet hatte, zum Geſandten in Madrid, wo derſelbe durch ſein anmaßendes Auftreten viel Unwillen erregte. Frankreich und England garantirten zwar der ſpaniſchen Krone den Beſitz Cuba's; ob ſie aber bei den gegenwärtigen Verwickelungen im Stande ſein werden, die Eroberungsgelüſte der Freiſtaaten zu zügeln, ſteht dahin, und das Kaufgebot, welches Pierce für Cuba bieten läßt, beweiſt, daß man ſich im Guten oder Böſen Cuba's bemächtigen wird.

63. England.

Die gräßliche Noth des Jahres 1847—48 lieferte für eine Revolution in England reichlichen Zündſtoff. Dennoch bewährte ſich die Feſtigkeit des britiſchen Staatsgebäudes gegen die Arbeitertumulte in Glasgow, Mancheſter, London und Edinburg (6. und 7. März 1848). Die angeſehenſten Bürger jener Städte ließen ſich zu Tauſenden als Conſtabler einſchreiben, um den Exceſſen zu ſteuern, und wo dies nicht hinreichte, ſchritt die Regierung zu militairiſchen Maßnahmen. Auch die Chartiſten regten ſich aufs Neue und ließen durch Feargus O'Connor eine mit fünf Millionen Unterſchriften verſehenene Rieſenpetition um Einführung der Volkscharte dem Unterhauſe überreichen, nachdem ſie auf der trotz des polizeilichen Verbots in Kenſington abgehaltenen Volksverſammlung berathen worden war (10. April). Am gefährlichſten erſchien das grenzenlos elende Irland, dem Smith O'Brien, das Haupt des „jungen Irland", gern ein beſſeres Loos bereitet hätte. Als die Geiſtlichkeit aber ſein hochverrätheriſches Unternehmen misbilligte, wurde die Bewegung leicht unterdrückt (29. Juli 1848), worauf Smith O'Brien nebſt drei Genoſſen deportirt, jedoch ſchon im Jahre 1853 wieder freigegeben wurde. Das Scheitern der iriſchen Revolution, welche jetzt ohne alle Hoffnung war,

führte eine so massenhafte Auswanderung der Irländer nach Amerika und Australien herbei, daß die Bevölkerung der Insel sich seit fünf Jahren um drei Millionen vermindert hat. Einen grellen Contrast zu dieser traurigen Erscheinung bildete die große Welt-Industrieausstellung im Krystallpalaste zu London (1. Mai bis 11. October 1851), wo England seine Handelsgröße entfaltete. Nicht weniger folgenreich verspricht die Idee zu werden, den Krystallpalast in Sydenham wieder aufzustellen und darin eine permanente Kunst- und Industrieausstellung aller Völker und aller Zeiten zu veranstalten.

Seit 1848 verlor England zwei seiner größten Männer und das Ministerium Russel-Palmerston zwei seiner Hauptstützen und treuesten Berather: Sir Robert Peel (2. Juli 1850) und den „Eisernen Herzog" v. Wellington (14. September 1852). Die Partei der Peeliten zerstreute sich und den Tories mangelte ein Führer von großem Blick für die Verhältnisse der inneren und äußeren Politik. Palmerston's auswärtige Politik fand zahlreiche Gegner, welche theils sein Verfahren gegen ohnmächtige Staaten, theils die nachdruckloſe Unterstützung radicaler Stimmführer auf dem Festlande tadelten. Dennoch wußte das Ministerium alle Angriffe abzuschlagen, bis eine bei leerem Hause über das Wahlrecht erfolgte Abstimmung, es zur Abdankung veranlaßte (21. Februar 1850). Da aber Niemand ein anderes Ministerium zu Stande brachte, erklärte es sich zum Bleiben bereit. So vegetirte es fort bis zum 20. Februar 1852, wo es bei Gelegenheit der Milizbill mit fünf Stimmen in der Minorität blieb. Es reichte seine Entlassung ein, nachdem der „Feuerbrand" Lord Palmerston schon am 22. December 1851 seine Stelle an Granville abgetreten hatte, weil Russel das Benehmen seines unruhigen und voreiligen Collegen in Sachen des Asylrechts politischer Flüchtlinge, der „Kossuthschwärmerei" und des Pariser Staatsstreichs, welchen Palmerston sogleich anerkannte, sehr tadelnswerth fand, und den fremden Mächten endlich einmal die Veranlassungen zu Reclamationen abschneiden wollte. Die interessantesten Momente aus der inneren Geschichte dieser Jahre sind: Die Frage über Zulassung der Juden zum Parlament, als der von der City Londons zweimal gewählte Rothschild seinen Platz im Unterhause einnehmen wollte; der theologische Proceß des Pfarrers Gorham mit dem Bischof von Exeter über die Wiedergeburt durch die Taufe; der Petitionssturm gegen die Geschäftseinstellung der Post an den Sonn- und Feiertagen, welche erstere vom 30. Mai bis 1. September 1850 gedauert hat; endlich ein von Rom ausgegangener Versuch, katholische Würdenträger mit den Titeln alter englischer Diözesen zu bekleiden. Im Jahre 1850 ernannte der Papst zwölf Bischöfe von England und den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Die Aufregung der Hochkirchenmänner und Dissenters über diesen „päpstlichen Angriff" überstieg alle

Grenzen und die Königin mußte in der Thronrede vom 4. Februar 1851 eine Titelbill verheißen, welche die Rechte der Krone, wie die Unabhängigkeit der Nation gegen alle Uebergriffe einer fremden Macht ſicherſtelle. Lord Ruſſel brachte ſchon am 7. Februar eine Kirchentitelbill ein, die er nachmals zu Gunſten der Katholiken ermäßigte, als er, nach einer parlamentariſchen Niederlage über die Reformbill (22.), nochmals von der Königin erſucht ward, die Geſchäfte fortzuführen. Allein die Kirchentitelbill befriedigte weder die Anglikaner, noch ſtillte ſie die Erbitterung des katholiſchen Klerus, der in Irland große Volksverſammlungen veranſtaltete und etwas von Aufſtand und dergleichen fallen ließ. Auch die Protectioniſten ſuchten, dem Miniſterium das Leben zu erſchweren, und es durch den beantragten und gewährten Steuererlaß in Verlegenheit zu ſetzen. Ruſſel's Reformbill vom 9. Februar 1852 ging im Lande ziemlich ſpurlos vorüber und erbitterte blos die Tories, ohne den Whigs und Radicalen zu genügen. Nach der Niederlage vom 20. Februar dankte das ganze Cabinet ab. Die Protectioniſten bekamen freie Hand, ihre Ideen zu verwirklichen. Das Cabinet Graf Derby (Stanley)-d'Israeli (vom 23. Februar bis 17. December 1852) berührte in ſeinem Programm die Reformbill gar nicht und ſtellte einen Kornzoll in Ausſicht. Nach dem Schluß der Parlamentsſeſſion vom 1. Juli erfolgten die Neuwahlen, welche die Häupter der Freihandelspartei ins Parlament brachten. Von ihnen wurde ſogleich eine runde, nette Erklärung verlangt, ob das Miniſterium die Getreidezölle wieder einführen wolle, oder nicht. Dieſes gerieth in Verlegenheit und fiel endlich bei Berathung des d'Israeliſchen Budgets, in welchem der Häuſerſteuer große Wichtigkeit beigelegt war. Die Beſorgniß vor einer franzöſiſchen Invaſion, der die Milizbill ihren Urſprung verdankte, ſtieg ins Unglaubliche. Die Küſten und Häfen wurden befeſtigt, das Heer und die Marine vermehrt und die Miliz conſignirt. Was dieſer Furcht zu Grunde lag, iſt jetzt noch ein Geheimniß. Soviel weiß man jedoch, daß mit dem Wiedereintritt Palmerſton's ins Cabinet die Verhältniſſe zu Frankreich ſich günſtiger geſtalteten. Das Miniſterium vom 28. December 1852 ward das Miniſterium der Capacitäten genannt und beſtand aus Männern aller Parteien. Lord Aberdeen führte das Präſidium; Palmerſton leitete das Innere, Ruſſel das Auswärtige, Gladſtone die Finanzen, Graham die Marine u. ſ. w. Im Juni 1854 wurde ein beſonderes Kriegsminiſterium unter dem Herzog von Newcaſtle gebildet. Bald nach dem Zuſammentritt des Parlaments (21. Februar 1853) gab Ruſſel das Auswärtige an den Earl of Clarendon ab und beſchränkte ſich auf die Führerſchaft im Hauſe der Gemeinen und den Sitz im Cabinetsconſeil ohne Portefeuille. Das Miniſterium, welches die wichtigſte Phaſe der neueſten Geſchichte eingeleitet hat, ſah ſich von dem Vertrauen der geſetzgebenden Gewalten begleitet und erlebte

ſogar den Triumph, daß die ſchon im Verfall begriffene iriſche Partei ſich ihm anſchloß. Die Regierung beabſichtigte eine Erhöhung des Kriegsbudgets, Gladſtone verlangte zu dieſem Zwecke nicht blos die Beibehaltung der Einkommenſteuer auf weitere ſieben Jahre, ſondern auch die Ausdehnung derſelben auf Einkommen bis zu 150 Pfund St. herunter, und die Heranziehung Irlands zu dieſer Steuer, endlich die Unterwerfung des Realbeſitzes unter die Erbſchaftsſteuer (2. Mai). Die Ruſſel'ſche Bill über den Eintritt der Juden ins Parlament erhielt die Zuſtimmung des Unterhauſes (16. April), wurde aber vom Oberhauſe verworfen (29.). Die Parlamentsreform mußte nochmals vertagt werden und iſt wegen des Kriegs einſtweilen als beſeitigt anzuſehen. Das Aſylrecht wahrte die Regierung mit Feſtigkeit, verweigerte aber auch ebenſo ſtandhaft dem Parlament jede Auskunft über die Verhandlungen zwiſchen den Großmächten wegen der ruſſiſch-türkiſchen Verwickelung. Dagegen nahmen die Seerüſtungen in Spithead einen ſolchen Umfang an, daß man ſah, die Regierung bereite ſich auf alle Eventualitäten vor. Leider verzehrte das Kriegsbudget noch die wenigen Broſamen, welche das Miniſterium dem Volksunterricht und der Umgeſtaltung der Hochſchulen hinwerfen wollte. Wie traurig es mit der Volksbildung ausſieht, zeigt eine zu Baresley gehaltene Rede Cobden's, worin der Agitator ſagt: „Wir ſind kein unterrichtetes Volk und ich nehme keinen Anſtand, zu bekennen, daß in Bezug auf Schulbildung die Maſſe des engliſchen Volks das wenigſt unterrichtete in allen proteſtantiſchen Staaten der Welt iſt.“ Cobden ſuchte hierin den Grund für das thörichte Beginnen der Arbeiter, durch maſſenhafte Arbeitseinſtellung höheren Lohn zu erzwingen (1853).

Unter den auswärtigen Angelegenheiten nehmen die ruſſiſch-türkiſchen Verwickelungen den erſten Rang ein. Da das Volk, obwohl mit Unrecht, glaubte, das engliſche Miniſterium ſei mit den Ruſſen bezüglich der Türkei einverſtanden, ſo griffen die politiſchen und Witzblätter die Regierung bitter an, und in den antiruſſiſchen Meetings fielen Reden, namentlich von Urquhart, welche das Cabinet geradezu des Verraths an England bezüchtigten. Als Lord Palmerſton am 16. December aus dem Cabinet ſchied, hielt man dies nicht mit Unrecht für ein Zeichen, daß Aberdeen's ruſſenfreundliche und friedliebende Politik den Sieg davon getragen habe. Die öffentliche Meinung warf ſich nun mit aller Wucht auf die orientaliſche Frage und drängte das Miniſterium zu einem entſcheidenden Vorgehen, welches den Wiedereintritt Palmerſton's zur Folge hatte (Januar 1854).

Die Art, wie Palmerſton die harten Handlungen des Obercommiſſars Ward auf den joniſchen Inſeln rechtfertigte (1848 und 1849 S. 501), gereichte weder ſeiner Humanität noch ſeiner Politik zur Ehre

und ſteht mit dem in Sicilien und der Lombardei befolgten Verfahren im ſchneidenden Widerſpruche.

Der Kriege in Oſtindien iſt ſchon S. 313—316 Erwähnung geſchehen. Das Reich Pegu wurde am 20. October 1852 dem indo-britiſchen Reiche einverleibt. Allein der König von Ava erneuerte den Kampf um Pegu (1853), obwohl mit entſchiedenem Unglück. Ruſſiſcher und engliſcher Einfluß begegneten ſich wieder einmal in Perſien, das ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zu England eine Zeit lang abbrach und von Rußland drohend gegen Indien vorgeſchoben wurde.

Das Capland mit ſeiner dreifachen Bevölkerung und ſeinen verſchiedenen Wünſchen machte der engliſchen Regierung viel zu ſchaffen. Nachdem die Capcolonie 1806 erobert und 1814 förmlich von Holland an Großbritannien abgetreten war, ſiedelten ſich nach und nach 30,000 Engländer an, welche ſich mit den Holländern und Afrikanern (Kaffern, Hottentotten und Buſchmännern) nicht vertragen konnten. Die Colonie wird von einem Gouverneur-General regiert, in deſſen Händen zugleich die Beſetzung der Stellen für den ausübenden und geſetzgebenden Rath liegt. Die engliſchen Coloniſten verlangten aber, daß der geſetzgebende Rath aus Abgeordneten der Bezirke beſtehe und das Budget der Colonie ſelbſt entwerfen und berathen dürfe; ſie forderten ferner, ein Capital für Einwanderungen zu bilden, das aus dem Verkauf von Kronländereien jährlich erneuert werden könne, und wünſchten endlich die Einverleibung des von den holländiſchen Boers coloniſirten Port Natal. Die engliſche Regierung gab zwar 1850 der Colonie einen Verfaſſungsentwurf, der indeß gar nicht befriedigte. Die Coloniſten weigerten ſich mit aller Kraft, Verbrecher aufzunehmen, welche die Regierung ihnen zum Anbau des Landes zuſenden wollte.

Die holländiſchen Boers hatten gerechte Beſchwerden über unbillige Behandlung Seitens der Gouverneure zu führen. Nicht nur daß letztere ſie an der Aufhebung der Sclaverei verhinderten und nachher, als dieſelbe in England erfolgte, um einen großen Theil der Entſchädigungsſumme brachte, machte man ſie auch zu unbeſoldeten Grenzwächtern, und verſagte ihnen jede Vergütung für die Räubereien der Kaffern. Die Regierung nahm ſich der aufſäßigen Arbeiter an, wenn ſie von den Boers eigenmächtig geſtraft wurden und ſpornte die Gouverneure zur äußerſten Strenge gegen die letzteren. Der Plackereien müde, wanderten die Boers nach dem geſunden Port Natal oder Victoria aus (1836) und errichteten hier einen republikaniſchen Staat. Die engliſche Regierung war zuerſt froh, die unruhigen Elemente los zu ſein; als aber die Colonie zu blühen anfing, erließ der Gouverneur Sir G. Th. Napier am 1. Decbr. 1841 eine Proclamation, die den Boers mit militairiſcher Beſitznahme ihres Landes drohte, wenn ſie als geborene eng-

liſche Unterthanen ſich nicht der legitimen Macht unterwerfen würden. So begann der Krieg, welcher durch den Cloete'ſchen Vertrag beendet wurde. Kaum hatten die Engländer eine Regierung in Port Natal eingeſetzt, als ihre Bedrückungen von Neuem begannen. Man beraubte die Boers des Eigenthumsrechts an ihren Ländern und räumte ihnen nur einen vierzigjährigen Pacht ein; man verſagte ihnen eigene Verwaltung und verbot die Anſtellung eigener Prediger und das Eingehen einer Ehe nach anderem, als engliſchem Ritus. Dieſe drückenden Maßregeln zwangen die Boers zu einer zweiten Auswanderung auf das Kafferngebiet. Dieſelbe gerieth aber ins Stocken, als die engliſche Regierung mildere Saiten aufzog. Darüber kam es zum Streit zwiſchen den zurückgebliebenen und den fortgezogenen Boers. Der Gouverneur Harry Smith nahm ſich der erſteren an und ſchlug die letzteren am 29. Auguſt 1848. Die Boers zogen ſich nun tiefer ins Kaffernland zurück, mit dem feſten Vorſatz, ein ſo ungerechtes Regiment nicht mehr zu dulden.

Der Kampf zwiſchen den Engländern und Afrikanern iſt ein Civiliſationskrieg, in welchem die letzteren allmälig unterliegen werden. Bereits ſind in dieſem Jahrhunderte fünf Kaffernkriege geführt worden, die mit jedem Male für die Briten gefährlicher wurden, da die Afrikaner den Gebrauch des Feuergewehrs und europäiſche Taktik ſich zu eigen gemacht haben. Im Jahre 1851 begannen die Kaffern den Krieg ſo unvermuthet, daß die Grenzgarniſonen ſchleunig ihre Forts räumen und das Land der Verwüſtung Preis geben mußten. Erſt im Mai 1853 gelang es dem General Cathcarth, die kriegeriſchen Stämme der Gaicas zur Unterwerfung zu bringen.

Von noch größerer Tragweite waren die Conflicte, in welche die beiden größten Seeſtaaten der Welt über einen an ſich unfruchtbaren und ungeſunden Landſtrich an der Moskitoküſte geriethen. Die Wichtigkeit deſſelben beruht nur auf dem Project der Verbindung des atlantiſchen und des ſtillen Meeres mittels eines Canals. Die weitſehenden Engländer hatten längſt dieſen Punkt ins Auge gefaßt und eine Art Schutzherrſchaft über die Moskito-Indianer erworben. Des Erfolgs ſicher, verabſäumten ſie ſchnelle Maßregeln zur Anlegung eines Canals, ſodaß ſie von den Nordamerikanern mit Hilfe der daſigen, ſchwachen Republiken überholt wurden. Es gelang letzteren ſogar, die Staaten Coſta Rica, Honduras und Salvador zu einer Union zu bringen (1849), wodurch ſich die Handelsverbindungen mit den Freiſtaaten befeſtigten. Eine Geſellſchaft von nordamerikaniſchen Capitaliſten ſchloß mit dem Staat Nicaragua einen Vertrag, welcher der Geſellſchaft das Recht verleiht, einen Canal zur Verbindung beider Meere zu erbauen und ihr ein Privilegium für fünfundachtzig Jahre, von der Vollendung des Baues an gerechnet, bewilligt (1848). Schon im Februar 1850 beförderte die Geſellſchaft

Paſſagiere. England folgte dieſem Unternehmen mit eiferſüchtigen Blicken und beſetzte mehrere Orte am Nicaraguaſee und dem Juanfluſſe. Als es aber ſeine Hand auch nach der im Fonſecagolf gelegenen Inſel Tigre ausſtreckte, rief der Staat Honduras nordamerikaniſche Hilfe an, welche am 28. September 1849 unter der Bedingung gewährt wurde, daß Tigre in den Beſitz der Freiſtaaten übergehe. Der engliſche Befehlshaber ließ die Flagge von Honduras auf Tigre niederreißen und wollte ſich dort gegen alle Angriffe behaupten. Die engliſche Regierung ſah ſich jedoch außer Stande, deshalb einen Krieg mit Nordamerika anzufangen, der ſeine Baumwollen-Induſtrie gefährden und Arbeiteraufſtände nach ſich ziehen mußte. Sie desavouirte daher das Benehmen des Stationscommandanten und ſchloß mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag über die Anlegung eines Canals in der Richtung des San Juanfluſſes und des Nicaraguaſee's, wodurch ſich Großbritannien den Mitbeſitz dieſer wichtigen Verbindungsſtraße ſicherte (1850). Auch der Vertrag mit der Republik Buenos-Ayres gewährte dem engliſchen Handel manche Vortheile (1850). Am ſchwierigſten erwieſen ſich die Verhältniſſe in Canada (S. 240), wo nach dem Aufſtand von 1837 die Herrſchaft der Geſchlechter der M'Nabs, Sewells, Bultons, Robinſons und Fentons, welche faſt alle Aemter in Kirche und Staat unter ſich getheilt hatten, gebrochen war. Die beiden Vertretungen Ober- und Unter-Canada's wurden in eine einzige verſchmolzen, wodurch die „Loyalen" in die Minderheit geriethen, den „Radicalen" aber jeder Anlaß entzogen wurde, mit den nordamerikaniſchen Freiſtaaten zu ſympathiſiren. Ueber die Frage wegen Entſchädigung Ober-Canada's im letzten Kriege geriethen die Parteien hart an einander. Lord Elgin löſte die Kammern auf (1847), ohne Nutzen für die conſervative Partei, da das neue Parlament nicht nur den Ober-Canadiern, ſondern auch den Unter-Canadiern Entſchädigung gewährte. Die Beſtätigung dieſer Bill durch den Gouverneur gab das Signal zu einem furchtbaren Aufſtande der hochmüthigen engliſchen „Familienclique" (25. April 1849). Lord Elgin wurde beſchimpft, die Häuſer mehrerer Liberalen und das Parlamentsgebäude in Aſche gelegt, wobei das Archiv mit verbrannte. Die engliſchen Truppen ſahen dieſem Treiben faſt unthätig zu, bis ſich der Sturm von ſelbſt legte. In England war man nahe daran, auf Gladſtone's Antrag die Entſchädigungsbill zurückzunehmen, als ſich Sir Robert Peel erhob und das Parlament vor Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten der Colonie ernſtlich warnte. Das engliſche Miniſterium und das canadiſche Parlament hatten dem Gouverneur ſchon vorher die vollſte Billigung ſeines Verfahrens kundgegeben. Die britiſch-amerikaniſche Verbindung der Loyalen hat jetzt auf ihre Fahne „Trennung vom undankbaren Vaterlande" geſchrieben. Die Franzoſen Unter-Canada's verlangen theils daſſelbe und daneben noch

die Auflöſung der Union beider Canadas. Die Politiker, das heißt die Beamtenpartei, wünſchen alle britiſchen Colonien in Nordamerika in Einen Staat vereinigt und gehen meiſt mit der franzöſiſchen Partei Hand in Hand. Eine vierte, die nordamerikaniſche Coloniepartei, ſinnt auf freien, friedlichen Anſchluß an die Vereinigten Staaten, eine Idee, für welche General Scott und die Abolitioniſten agitiren, um den Nichtſclavenſtaaten das Uebergewicht im Congreß zu ſichern. Die nothwendige Folge dieſer geheimen Ränke der Parteien iſt das Beſtreben der ſüdlichen Vereinigten Freiſtaaten, Cuba zu erwerben.

In Auſtralien ſind viele neue Colonien gegründet worden, die unter einem Gouverneur und zwei Räthen, dem ausübenden und geſetzgebenden, ſtehen. Die Entdeckung reicher Goldlager durch Mr. Hargrave (1851) an der Südküſte, ſowie die reichliche Ausbeute der von Bagot und Dutton entdeckten Kupferminen (1842) leiten den Strom der Auswanderung hierher. So hat auch England ein Goldland gewonnen, und wird noch für lange die Mittel beſitzen, mit Nordamerika zu wetteifern.

64. Die Vereinigten Freiſtaaten und das übrige Amerika. China.

Nach einem lebhaften Wahlkampfe wurde der Candidat der Whigs, General Harriſon, zum Präſidenten erwählt (1841). Allein ſchon einen Monat nach ſeinem Amtsantritt ſtarb er (4. April 1841) und der Vicepräſident Tyler (1841—1845) nahm ſeine Stelle ein, welcher, das Gegentheil von Harriſon, einer Vereinigten-Staatenbank nicht hold war, und daher zweimal ſein Veto einlegte, als das Repräſentantenhaus zweimal die Bankbill angenommen hatte. Die Aufregung des Landes war unbeſchreiblich und das Miniſterium dankte ab. Die M'Leod'ſche Unterſuchungsſache lenkte die Aufmerkſamkeit auf einen Krieg mit England. M'Leod war engliſcher Unterthan und angeklagt, bei dem Verbrennen des amerikaniſchen Dampfſchiffs Carolina betheiligt geweſen zu ſein. England hatte gegen eine Verurtheilung ſeines Unterthans proteſtirt; allgemein glaubte man, daß ein Krieg mit dem Mutterlande bevorſtehe, als M'Leod freigeſprochen und die Feindſeligkeiten vermieden wurden (4. October 1840). Indeß beſtanden noch andere Hinderniſſe des beſſeren Einvernehmens beider Nationen. Sie zu beſeitigen, wurde Lord Aſhburton von England herübergeſendet, und dieſer Mann ſchloß mit Daniel Webſter einen Vertrag zur Regulirung der nordweſtlichen Grenze, zur Unterdrückung des Sclavenhandels und zur gegenſeitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher (9. Auguſt 1842). Durch den Ankauf des Sioux-Indianer-Landes gewann der Staat 25 Millionen Acker Congreßland. Die Verlockung zur Einwanderung wohlhabender und rechtlicher Leute, wie ſie ſeit 1847

in ausgedehntem Grade ſtattfindet, war damals noch nicht ſo groß, da Amerika's Bankeruttgeſetze jeden Betrüger ſchützten und die Zeitungen ſich täglich mit Anzeigen von Bankerutten füllten. Bei dieſer entſetzlichen Zerrüttung des öffentlichen Credits mußte auch der blindfanatiſche Amerikaner nachgeben; die bisherigen Bankeruttgeſetze wurden endlich aufgehoben (20. Januar 1843).

Die Streitigkeiten mit England lebten wieder auf, als Sir Robert Peel im Unterhauſe äußerte, daß England nur das Durchſuchungsrecht, nicht das Beſuchsrecht der Schiffe aufgegeben habe. Tyler proteſtirte dagegen und erklärte, daß er keiner andern Macht das Recht, im Gebiet der Freiſtaaten die Geſetze zu vollſtrecken, zugeſtehen werde. Die Bill über die Beſiedelung des Oregongebiets (3. Februar 1843), welches die Verbindung der Vereinigten Staaten mit den Küſten des großen und indiſchen Oceans vermittelt, führte zu einem lebhaften Notenwechſel zwiſchen London und Waſhington. Dieſe Angelegenheit wurde durch den Vertrag vom 13. Juni 1846 dahin geordnet, daß von nun an der 49. Grad N. B. weſtlich vom Felſengebirge die Grenze zwiſchen England und den Freiſtaaten bildet. Noch näher ſchien der Anſchluß von Texas an die Union, welcher vom ſcheidenden Präſidenten Tyler (1845) noch vollzogen wurde, die Möglichkeit des Kriegs zu rücken. Indeß hatten ſowohl England als Nordamerika Urſache, den Krieg zu ſcheuen; letzteres wegen ſeiner geringeren Seemacht, erſteres wegen ſeiner Abhängigkeit von den amerikaniſchen Märkten. Daher ziehen ſich die Zwiſtigkeiten zwiſchen beiden Staaten wohl bis zum heutigen Tage hin, ein ernſtlicher Ausbruch der Feindſeligkeiten iſt indeß nicht zu beſorgen. Nachdem die Territorien Jowa und Florida durch Senatsbeſchluß vom 1. März 1844 als Staaten der Union einverleibt worden waren, trat John Tyler von ſeinem hohen Poſten ab, dem er durch Feſtigkeit und Würde alle Ehre gemacht hatte.

Zum nächſten Präſidenten wurde der Candidat der Demokraten, James Polk, gewählt (1845—1849). Gleich nach ſeinem Amtsantritt verließ der mexicaniſche Geſandte Waſhington, und am 28. März langte eine Note von Mexico an, welche erklärte, den Anſchluß von Texas an die Union mit aller Macht hindern zu wollen. Dieſer Anſchluß war beſonders von den ſüdlichen Staaten betrieben worden, welche einen Erſatz für das Oregongebiet, auf welchem die Sclaverei verboten war, forderten. Zugleich ſtellte man den nördlichen Staaten die Wichtigkeit Obercaliforniens für die Verbindung beider Weltmeere vor und köderte ſie mit der Ausſicht, dieſen ſchönen Landſtrich von Mexico zu erobern. So begann der Krieg zwiſchen Mexico und den Freiſtaaten im Frühling 1846, wo General Taylor mit einem kleinen Heere von etwa 3000 Mann die Grenzen Mexico's überſchritt. Der Kampf war eine Reihe von Siegen über die Mexicaner, von dem erſten Gefecht bei Palo Alto (2. Mai 1846)

bis zu dem letzten, welche in der Nähe der Hauptſtadt ſtattfanden (14. September 1847). Nach den erſten Niederlagen der Mexicaner kehrte der nach Havanah (1845) verbannte Santa-Anna zurück, und die Amerikaner, welche ihn dem Frieden geneigt hielten, beförderten ſeine Landung und die gegen den mexicaniſchen Präſidenten Paredes gerichtete Revolution (5. Auguſt 1846). Kaum hatte er aber feſten Fuß gefaßt, als er den Oberbefehl gegen die Nordamerikaner erhielt und den Krieg mit Nachdruck zu führen verſprach (1. Octbr.). Die Mexicaner ſtellten ihn deshalb an die Spitze des Staats (29. März 1847). Allein Santa-Anna wurde von Taylor, der inzwiſchen eine Expedition nach Neumexico gemacht hatte, bei Buena Viſta (22. und 23. Februar) und von dem General Scott, der in Veracruz gelandet war, und auf die Hauptſtadt marſchirte, bei Pueblo geſchlagen (18. April). Nach der letzten, für beide Theile ſehr blutigen Schlacht von Churubusco, wo General Worth den Ausſchlag gab (20. Auguſt), ſtand der Weg nach Mexico offen. Santa-Anna bat um Waffenruhe und ſandte einen Commiſſar zur Abſchließung des Friedens ab. Indeſſen hoffte Santa-Anna nur Zeit zu gewinnen und Mexico zu befeſtigen. Scott merkte dies, kündigte den Waffenſtillſtand und nahm nach den Kämpfen von 12—14. September, mit 4000 Mann die Hauptſtadt ein, welche von 200,000 Menſchen bewohnt und durch ein regelmäßiges Heer von 20,000 Mann vertheidigt wurde. Der Guerillakrieg zwiſchen den amerikaniſchen und mexicaniſchen Freiwilligen dauerte noch eine Zeitlang fort. Endlich kam es zum Frieden, demzufolge die Mexicaner Obercaliſornien mit Einſchluß des Hafens von San Diego und Neumexico bis an den Rio Grande an die Vereinigten Staaten abtraten, und gegen 15 Millionen Dollars jeden Anſpruch an Texas aufgaben (2. Februar 1848). Santa-Anna aber wurde unter amerikaniſcher Escorte nach Jamaica gebracht (5. April 1848). Die 48 Millionen Dollars Schulden, welche die Vereinigten Staaten hatten machen müſſen, glaubte Polk rein aus den Ueberſchüſſen des Staatseinkommens decken zu können. Bald nach der Beſitznahme Californiens wurden dort die reichen Goldlager und Seifen entdeckt, welche ſchon jetzt die Amerikaner für ihre Kriegskoſten entſchädigt haben. In Mexico war die Partei des Generals Paredes empört über jenen Frieden und machte einen Aufſtand gegen den Präſidenten Herrera, welcher aber ſchnell unterdrückt wurde. Mexico's Handel und Verkehr iſt zerrüttet, das Land mit Anarchie bedroht und die Regierung ſo ſchwach, daß ſie nicht einmal die Creolen in Yucatan vor den Metzeleien der Indianer ſchützen kann.

Am 3. März 1849 vollzog Polk ſeinen letzten amtlichen Act, indem Minneſota als Territorium anerkannt wurde. Des folgenden Tages trat der neue Präſident, der tapfere Taylor, ſein Amt an, ſtarb aber ſchon am 9. Juli 1850 und der Vicepräſident Fillmore leitete bis

1853 die Staatsgeschäfte, unterstützt von den ausgezeichneten Staatsmännern Clay und Webster († 24. October 1852). Kleine Reibungen mit dem Auslande kamen zwar vor, aber ohne ernstliche Conflicte herbeizuführen. So wegen des Attentats auf Cuba (1850—1851) und der glänzenden Aufnahme Kossuth's (1851), ferner wegen des von Großbritannien bestrittenen Stockfischfanges auf Neufundland, und endlich wegen der durch den Guano berühmten und einträglichen Lobos- (Chincha's) Inseln, die seit undenklichen Zeiten zu Peru gehörten, jetzt aber auf einmal von Webster als freies, Jedem zuständiges Territorium in Anspruch genommen wurden. Der letzte Streit wurde durch die englische Regierung zu Gunsten Peru's vermittelt (1852). Der neue demokratische Präsident, General Franklin Pierce, war mehr, als seinen Wählern lieb war, friedlich gesinnt, wenn auch die diplomatische Sprache Washington's in der Koßta-Angelegenheit eine gewisse Anmaßung verräth. Pierce legte den Streit mit England über die Fischereien in Neufundland bei und erklärte, von der Erwerbung Cuba's abzustehen, ohne sich jedoch verbindlich zu machen, feste Versprechungen, wie England und Frankreich wünschten, zu geben. Die Zölle wurden bedeutend herabgesetzt, die Staatsschulden um 13 Millionen vermindert, und den Gesandten und Consuln ein einfaches, prunkloses Auftreten, wie die persönliche Wahrnehmung aller Geschäfte zur Pflicht gemacht. Die große Weltindustrieausstellung zu Neuyork (14. Juli 1853) blieb, trotz des ungeheuren Aufschwungs, welchen der nordamerikanische Handel genommen, hinter den geringsten Erwartungen Europa's zurück, geschweige daß sie mit der Londoner hätte wetteifern können. — Die religiösen Secten, unter welchen die Mormonen am Salzsee eine hervorragende Bedeutung gewinnen, wie der Zwiespalt des Nordens und Südens in der Sclavenfrage, schweben drohend über dem Sternenbanner der Vereinigten Staaten. Die nordamerikanische Handelspolitik hat eine freundlichere Stellung zu Rußland geboten, als man von den Republikanern erwarten sollte. Von unendlicher Wichtigkeit kann der Handelsvertrag mit Japan werden (1854).

In Mexico trat am 1. Januar 1851 General Arista an die Spitze des Staats, wogegen die nordöstlichen Provinzen sich empörten und auf Lostrennung sannen. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, aber Arista war nicht im Stande, der Anarchie und Finanznoth zu steuern, sodaß der in unserm Jahrhundert merkwürdige Fall eintrat, wie eine Menge französischer Abenteurer sich unter dem Grafen Raousset-Boulbon in der Provinz Sonora festsetzen, und im Namen Frankreichs davon Besitz nehmen konnte (1852). Als die Mexicaner Alles aufgeboten und die Freibeuter geschlagen hatten, zahlten sie ihnen noch 11,000 Dollars zur Rückreise nach Californien, — eine Mahnung zur Wiederkehr, die Boulbon nicht unbeachtet ließ, aber mit dem Tode büßte (Juli 1854). Arista wurde

geſtürzt und Santa-Anna am 1. April 1853 zurückberufen. Aber auch er hat die erſehnte Ruhe nicht bringen können, und die Finanzen haben, obwohl ein ſtrenges Preßgeſetz die öffentliche Meinung zügeln und die Erhöhung des Zolltarifs die Einkünfte vermehren ſollte, ſich nicht gehoben.

In Haiti beſtehen zwei Staaten, ein Negerreich unter Soulouque, oder Kaiſer Fauſtin I. (ſeit 26. Auguſt 1849), und eine durch Frankreich und England anerkannte Creolenrepublik Dominica unter Bonaventura Bary, nachdem der Verſuch Fauſtin's, Dominica zu unterwerfen, geſcheitert iſt. Fauſtin I. ließ ſich mit ſeiner Gemahlin am 28. April 1852 in europäiſcher Weiſe krönen und ſandte im Jahre 1853 ſeinen Sohn nach London und Wien, um ſeine Erziehung zu vollenden.

Die Zwiſtigkeiten zwiſchen den fünf centralamerikaniſchen Staaten werden von England und den Vereinigten Staaten ausgebeutet, um hier politiſchen Einfluß und Flottenſtationen zu gewinnen.

In den drei columbiſchen Republiken wechſeln die Verſuche der Generäle, einander den Rang bei den Präſidentenwahlen abzulaufen, mit den Beſtrebungen einzelner Provinzen, ſich vom Ganzen zu trennen, ab.

Von großer Bedeutung für den europäiſchen Handel iſt der Sturz des Dictators Roſas durch den General Urquiza (3. Februar 1852), indem dadurch der Plataſtrom geöffnet und Paraguay für den Verkehr zugänglich wurde. Don Manuel Pinto wurde Präſident der Argentiniſchen Republik, hatte aber viel mit Aufſtänden der Generale Roſas und Urquiza zu kämpfen.

Am beſten befindet ſich Chile, wohin deutſche Auswanderer jetzt häufig ihre Schritte lenken. Auch Braſilien, deſſen Thron Pedro II. (1852) einnimmt, ſcheint einer beſſern Zeit entgegenzugehen und beſtrebt ſich, deutſche Coloniſten ins Land zu ziehen. Durch die angeworbenen holſteiniſchen Truppen gewann das Heer einen ſchönen Stamm, der ſich in der Schlacht bei Lugares (3. Februar 1852), gegen Roſas ſchon bewährt hat. Sollten jedoch die Nachrichten gegründet ſein, daß man in Rio Janeiro einen förmlichen Handel mit deutſchen Einwanderern treibt, ſo dürften die Verhältniſſe Braſiliens auf lange Zeit hin keine Garantien bieten, den Fleiß deutſcher Hände würdig zu belohnen.

Die Expeditionen, welche Richardſon, Dr. Barth, Dr. Overweg und Dr. Vogel im Auftrage der engliſchen Regierung zur Erforſchung von Central-Afrika machen, verſprechen die überraſchendſten Erfolge.

Unter den aſiatiſchen Staaten nimmt China die größte Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Hier iſt ſeit 1850 ein Aufſtand ausgebrochen, der nichts anderes bezweckt, als die Mandſchudynaſtie zu verjagen und ein nationales Regiment zu gründen. Die Proclamationen, welche das Haupt der Empörer Tien-te erließ, zeigen ſo viele Spuren chriſtlichen Einfluſſes,

daß man vermuthet hat, es gehe hier nicht blos eine politische, sondern auch eine religiös-sociale Revolution vor. Der berühmte Missionair K. Gützlaff († 8. August 1851 in Basel) machte, als er aus China zurückkehrte auf die bevorstehenden Ereignisse im „himmlischen Reiche" aufmerksam. Die bedrängte chinesische Regierung rief den Schutz der „rothhaarigen Barbaren" an, welche sich aber, in Rücksicht auf die treulose Versperrung Kantons und die Begünstigung der Seeräuberei Seitens der Chinesen, nicht bewogen fanden, das belagerte Nanking zu entsetzen. Letztere Stadt fiel am 21. März 1853 in die Hände der Insurgenten, die nach dem Tode Tien-te's von Yang, Seaou, Kwangtung und Kwangse geführt werden. Nach der Einnahme Schanghai's (7. September) ist es nicht mehr unwahrscheinlich, daß die Herrschaft der Mandschu und der Fodienst dort im Untergehen begriffen sind und ein Land von 80.000 □ Meilen dem Christenthum und der abendländischen Bildung erschlossen werden wird.

65. Frankreich. Louis Napoleon Bonaparte.

Wegen der vielfachen und nahen Beziehungen, in denen Amerika und Asien zu England stehen, haben wir die Geschichte jener Erdtheile gleich hinter der England's behandelt, während Frankreich mit Recht den Schluß dieses Abschnittes bildet, weil, wie es den Anfang mit der Revolution gemacht, auch den Schluß der Contrerevolution bildet.

Ludwig Bonaparte, der dritte Sohn des ehemaligen Königs von Holland und der Hortensie Beauharnais, ist am 20. April 1808 zu Paris geboren und war so lange der Liebling seines großen Oheims, bis demselben der König von Rom geboren wurde. Nach der Verbannung der Napoleoniden zog Ludwig mit seiner Mutter nach Arenenberg im Thurgau, wo er von Dufour in den Kriegswissenschaften unterrichtet ward und überhaupt eine gründliche Bildung erhielt. In den Unruhen des Jahres 1830 sehen wir ihn in Italien die Partei der Revolution ergreifen, aber nach dem Scheitern derselben schnell wieder nach der Schweiz zurückreisen. Hier entwarf er den Plan, auf den Thron Frankreichs zurückzukehren, schrieb mehrere nicht unbedeutende politische und militairische Schriften, namentlich über das Geschützwesen, welches ihm die Erfindung der Granatkanone (canon-obusier) verdankt, und knüpfte Verbindungen mit den kriegslustigen Officieren der französischen Armee an. Die Folgen waren das Straßburger und Boulogner Attentat, über dessen Umstände und diplomatische Weiterungen wir schon berichtet haben (S. 183. 221. 329). Nach seiner Flucht aus Schloß Ham lebte der Prinz in England ziemlich vergessen und seinen Privatneigungen ergeben, bis ihn die Februarrevolution auf den Präsidentenstuhl Frankreichs führte.

Es kann hier nicht darauf ankommen den unerquicklichen Kampf der Nationalverſammlung gegen die Verfaſſung und den Präſidenten, wie die Intriguen der Bonapartiſten gegen die Socialrepublikaner (das „rothe Geſpenſt") und gegen die beiden andern dynaſtiſch-conſervativen Parteien der Legitimiſten und Orleaniſten zu ſchildern. Der franzöſiſchen Verfaſſung, gemacht für eine Geſellſchaft, in der Ehrgeiz und Selbſtſucht ausgeſtorben ſind, konnte kein ungünſtigeres Prognoſtikon geſtellt werden, als die Mehrheit der Franzoſen es ſelbſt that, indem ſie bekannte Monarchiſten zur Nationalverſammlung wählte. Gewiſſe Artikel der Verfaſſung enthielten directe Herausforderungen nach Oben und nach Unten, die Verfaſſung zu verletzen, zu verändern oder umzuſtürzen. Die Verſuche blieben nicht aus; nach den erſten neun Monaten hatte die Nationalverſammlung die wichtigſten republikaniſchen Artikel ausgemerzt, was die Demokraten mit Wort und That zu hindern ſich bemühten. Darauf begann die Agitation der Bonapartiſten hinſichtlich einer Reviſion der Verfaſſung, welche ſchließlich zum Staatsſtreich vom 2. Decbr. 1851 führte. Louis Bonaparte bildete ſein erſtes Miniſterium aus der Majorität der Nationalverſammlung. Odilon Barrot erhielt den Vorſitz und die Juſtiz, Drouyn-de-Lhuys das Auswärtige, Leon de Maleville das Innere, Rulhieres den Krieg, Tracy die Marine, der ſtreng katholiſche Legitimiſt Falloux den Unterricht, Leon Faucher die öffentlichen Arbeiten, Bixio Ackerbau und Handel, Paſſy die Finanzen. Schon am 29. Decbr. traten Bixio und Maleville aus und wurden durch Lacroſſe und Buffet erſetzt. Den Oberbefehl über die Truppen und Nationalgarden des Seinedepartements empfing Bugeaud, und als dieſer an der Cholera ſtarb (1849), Changarnier, welcher am 29. Januar einer Demonſtration der „Rothen" und Mobilgarden, welche aufgelöſt werden ſollten, mit Energie vorbeugte. Am 2. April erfolgte der Spruch des Gerichtshofes zu Bourges über die Angeklagten vom 15. Mai 1848. Dieſelben unterlagen der Deportation und Haft bis zu zehn Jahren. Im Mai fanden die Wahlen zu der geſetzgebenden Verſammlung ſtatt. Leon Faucher hielt es als Miniſter des Innern für ſeine Pflicht, eine telegraphiſche Depeſche an die Präfecten zu erlaſſen, worin er ſie aufforderte, die Wahlen im conſervativen Sinne zu lenken. Dieſes Schreiben wurde bekannt und von der Nationalverſammlung gemisbilligt, worauf Faucher abdankte (14. Mai). Das conſervative Wahlcomité in der Poitiersſtraße, geführt von den orleaniſtiſchen und legitimiſtiſchen Parteihäuptern, „Burggrafen" genannt, einem Thiers, Molé, Berryer und Montalembert, erzielte einen glücklichen Erfolg, indem ſich die conſervative Mehrheit verſtärkte, obwohl auch der Berg, die Montagnards, einigen Zuwachs erhielt. Dagegen verlor die Partei der „blauen" oder gemäßigten Republikaner an Vertretern. Am 28. Mai hielt die Legislative ihre erſte Sitzung. Bei den Ergänzungs-

wahlen des Jahres 1850 erfochten zwar die „Rothen“ einen Sieg in Paris, wo Eugen Sue gewählt wurde, und an andern Orten, konnten jedoch nicht das Durchgehen eines veränderten Wahlgeſetzes, welches drei Millionen Franzoſen vom Stimmenrecht ausſchloß, hindern (31. Mai 1850). Faſſen wir kurz die beſchränkenden Maßregeln der Nationalverſammlung zuſammen! Am 26. Jan. 1849 legt die Regierung das Geſetz gegen die politiſchen Vereine vor, welches die Demonſtration vom 29. zur Folge hatte. Am 12. April genehmigt die Nationalverſammlung den Zug nach Rom zur „Wiederherſtellung der päpſtlichen Autorität und zum Schutze der Volksfreiheit.“ General Oudinot, der durch den unerwarteten Widerſtand der Römer ſich zu bedeutenden Zugeſtändniſſen an die Prieſterherrſchaft hatte fortreißen laſſen, wurde abberufen und durch Baraguay d'Hilliers, (7. Auguſt) ſpäter durch Gemeau erſetzt. Ledru Rollin hatte am 11. Juni die Aufmerkſamkeit der Nationalverſammlung auf die römiſche Expedition gelenkt, war aber mit der Interpellation, ſowie mit der auf Anklage des Präſidenten und ſeiner Miniſter am 12. Juni geſtellten Motion abgewieſen worden. Darauf erließ der Berg ein Manifeſt an Heer und Volk (13.) und zog, begleitet von Nationalgarde-Artilleriſten und Studenten, nach dem Eliſée (Wohnſitz des Präſidenten) und nach dem Palaſt der Nationalverſammlung, um beide aufzuheben. Changarnier ſprengte mit einer kleinen Truppenmacht die meiſt unbewaffneten Haufen auseinander, und die Nationalverſammlung verhängte über Paris, Lyon und fünf andere Departements den Belagerungszuſtand (15.). Die Häupter des Aufſtandes entkamen zum Theil, namentlich Ledru Rollin, deſſen Verbindung mit den Häuptern der badiſchen Revolution als erwieſen anzuſehen iſt. Am 18. Juni erfolgten die Journalſuspenſionen, am 11. Juli die Auflöſung mehrerer Legionen der Nationalgarde, am 24. das ſtrenge Preßgeſetz, am 9. Auguſt das Geſetz über Belagerungszuſtand und Ausnahmegerichte, am 12. Nov. das ſtrenge Deportationsgeſetz, welches gegen die Juniangeklagten des Jahres 1848 in Verſailles zur Anwendung kam; am 27. wurde das Geſetz gegen die Arbeiterverbindungen erlaſſen, und am 20. Dec. die verhaßte, ſchädliche Getränkſteuer wieder eingeführt, da die Mehrheit der Nationalverſammlung ſich ſcheute, das Deficit von 550 Millionen durch eine Einkommenſteuer zu erſetzen.

Im Auguſt vertagte ſich die Nationalverſammlung bis zum 1. October und hinterließ einen Ausſchuß in Paris zur Wahrnehmung ihrer Rechte. In dieſer Zeit trat der Präſident eine Reiſe an, auf der es die Geſellſchaft des 10. December nicht an bonapartiſtiſchen Demonſtrationen fehlen ließ. Zugleich befahl Louis Napoleon den Zuſammentritt der Departementalräthe, in denen er eine Stütze für ſeine Herrſcherwünſche ſuchte. Dabei kam ihm das Widerſtreben der Provinzen gegen die Allmacht und

Centraliſation der Hauptſtadt zu gute, welches Moment ſich damals im franzöſiſchen Staatsleben geltend zu machen ſchien. Die günſtigen Erfahrungen, welche der Präſident ſammelte, beſtimmten ihn, ſeinem Ziele einen Schritt näher zu rücken. Er entließ das Miniſterium und wählte ein anderes aus ſeinen Anhängern: d'Hautpoul, Fould, Baroche u. ſ. w. (31. Octbr. 1849). Der ſtrenge Carlier wurde Polizeipräfect. Die hier und da auftauchenden Gerüchte eines beabſichtigten Staatsſtreichs widerlegte der Präſident durch die Erklärung, daß er niemals ſein Wort brechen würde. Um ſich populair zu machen, begnadigte er am 12. Nov. 700 Juni-Inſurgenten, obwohl die Verſammlung einen dahin gerichteten Antrag abgeworfen hatte. Louis Bonaparte liebte es, ſich überall als den Wiederherſteller und Hort der Ordnung darzuſtellen und darin ging er mit der Nationalverſammlung zuſammen. Die Eintheilung Frankreichs in vier Militairdiviſionen (Jan. 1850), damit die Gewalt in den Händen weniger ergebenen Generale vereinigt würde, ſtieß daher auf keinen Widerſpruch, war aber ein weiterer Schritt Napoleon's, zur Gewalt zu gelangen. Der einflußreiche Prieſterſtand wurde durch das Unterrichtsgeſetz (27. März 1850) und ein die früheren Geſetze über Vereine und Preſſe an Strenge überbietendes Geſetz (16. Juli) gewonnen.

Erfüllt von dem Gedanken, das Werkzeug der Vorſehung zu Frankreichs Rettung zu ſein, konnte es Louis Napoleon nicht gleichgiltig hinnehmen, wie die Verſammlung 3 Millionen Wähler, die ihm zum großen Theil ihre Stimme gegeben, plötzlich vom Wahlrecht ausſchloß. Da er aber auch Geld brauchte und ſich zur Unterſtützung ſeiner Anhänger in Schulden geſtürzt hatte, ſo beſtätigte er das Wahlgeſetz vom 31. Mai 1850, und erhielt dafür von der Verſammlung 2 Millionen Francs als außerordentliche Repräſentationskoſten. Am Ende des Jahres 1850 wiederholten ſich die Gerüchte von Staatsſtreichen, und mit Bangen blickte die Nationalverſammlung auf die Haltung des von allen Seiten gefürchteten Generals Changarnier. Der General beruhigte die Verſammlung mit den Worten, daß er ſeine Hand nicht zu einem Staatsſtreich des Präſidenten bieten und ſtets zum Schutz der Verfaſſung gerüſtet ſein werde. Louis Napoleon mußte daher dieſen gefährlichen Gegner entfernen und bediente ſich dazu eines neuen Miniſteriums (9. Januar 1851), mit verſtärkten bonapartiſtiſchen Kräften. Daſſelbe entſetzte Changarnier des Oberbefehls und gab Perrot das Commando der Nationalgarden, Baraguay d'Hilliers das der Truppen. Da ermannte ſich die Verſammlung und erklärte, daß das Miniſterium ihr Vertrauen nicht beſitze (18). Der Präſident, deſſen Pläne noch nicht reif waren, entließ ſofort das Miniſterium und gab die beruhigendſten Zuſicherungen (24). Dennoch bildete er kein parlamentariſches, ſondern ein bloßes Geſchäftsminiſterium aus unbekannten Namen, bis am 11. April ein definitives aus Baroche, Buffet,

Crouſſelhes, Chaſſeloup-Laubat, Fould, Faucher, Magne und Randon ernannt wurde. Die Reiſen, welche der Präſident jährlich zweimal in den verſchiedenſten Theilen Frankreichs unternahm, wie die Beſchlüſſe der Departementalräthe über die Reviſion der Verfaſſung im Sinne größerer Stabilität, gaben Napoleon den Beweis, daß Frankreich ſich nach Ruhe ſehne und der Aufregungen bei der alle vier Jahre wiederkehrenden Präſidentenwahl enthoben ſein wolle. Da die Nationalverſammlung das Verlangen der Reviſion abwarf (14. Juli), ſo mußte ſich Napoleon zur Erreichung ſeines Zwecks auf das Volk ſtützen und deſſen Souverainetät in einem Sinne ausbeuten, wie es von den Erfindern jener Idee nicht geträumt worden iſt. Sein Miniſterium ſorgte daher für ergebene Präfecten und zog die aus den weſtlichen Departements, wo der Bonapartismus die meiſten Anhänger hatte, rekrutirten Regimenter nach Paris. Darauf ſtellte der Präſident, theils um die Nationalverſammlung als „reactionär“ zu discreditiren, theils um ſich zu populär zu machen, den Antrag, das allgemeine Stimmrecht wieder herzuſtellen, und befahl die Austreibung aller fremden Arbeiter aus Paris, wobei er die Pariſer für ſich hatte. Das mit dieſer Maßregel nicht einverſtandene Miniſterium wurde entlaſſen (14. October), und am 27. das ergebene Staatsſtreich-Cabinet St. Arnaud, Thorigny, Corbin, Fortoul, Turgot, Caſabianca, Lacroſſe, Giraud und Blondel ernannt, bei deſſen Auftreten ſich die Rente um vier Sous hob. Unter ſolchen Verhältniſſen ward die Nationalverſammlung am 4. November von Dupin wieder eröffnet und eine Botſchaft des Präſidenten verleſen, worin auf eine große demagogiſche Verſchwörung, die ſich über ganz Frankreich und Europa verbreite, hingewieſen, das Jahr 1852, damals als Jahr des „rothen Geſpenſtes“ bezeichnet, als ihr Ausgangspunkt, die Wahlreform als Hauptmittel, ihr zu begegnen, dargeſtellt wurde. Das allgemeine Stimmrecht müſſe in breiteſter Grundlage gefördert, das Wahlgeſetz vom 31. Mai 1850 aufgehoben und das Geſetz für die Präſidentenwahl geändert werden. Am 13. November ſcheiterte in der Nationalverſammlung der Plan zur Wiederherſtellung des allgemeinen Stimmrechts (355 gegen 348), aber am 18. wurde auch der ſogenannte Quäſtorenantrag verworfen, welcher darauf hinauslief, eine parlamentariſche Armee zu bilden und den Befehlshaber durch die Nationalverſammlung zu ernennen. Napoleon, der durch Feſte und Verdienſtkreuze das Heer für ſich gewonnen hatte, und bei der allgemeinen Erſchlaffung und Sehnſucht nach Ruhe keinen ſonderlichen Widerſtand erwartete, durfte nicht zögern, bis der Quäſtorenantrag noch einmal gegen ihn geſchleudert und die Disciplin des Heeres gelockert würde.

In der Nacht vom 1. zum 2. December 1851, nach einem Balle im Elyſée, ſchritt Napoleon mit ſeinen Getreuen zur Ausführung der letzten Pläne. Die unzuverläſſigen Miniſter wurden nicht ins Geheimniß

gezogen und bald durch de Morny, Fould und Rouher erſetzt. St. Arnaud empfing die Leitung der militairiſchen Maßregeln, Perſigny unterſtützte den Präſidenten mit ſeinen Rathſchlägen. Gegen vier Uhr Morgens wurden die gefährlichen Generale Changarnier, Lamoriciere, Leflo, Bedeau in ihren Betten überrumpelt und nach Ham gebracht, die Burggrafen gefangengeſetzt und eine Proclamation an den Ecken angeſchlagen, worin Napoleon verkündigte: „daß die Nationalverſammlung," deren man mit ihrem unfruchtbaren, die Verbeſſerung der materiellen Zuſtände hindernden Parteigezänk, mit ihren egoiſtiſchen Intriguen und reactionairen Maßregeln herzlich müde war, „aufgelöſt, das allgemeine Stimmrecht hergeſtellt und das Volk vom 20. December an in die Wahlbureaux einberufen, Paris und das Seinedepartement aber in Belagerungszuſtand erklärt ſei." Umſonſt vertheidigten ſich die conſervativen Deputirten mit einem Paragraphen der Verfaſſung, den ſie unzähligemal verletzt hatten, umſonſt verſuchten ſie ihre Sitzungen fortzuſetzen, ſie mußten von Ort zu Ort fliehen, nachdem ſie einen Beſchluß über die Aechtung des Präſidenten gefaßt hatten. Die Armee, der „wahre Träger des Volksgeiſtes", wird vom Präſidenten zuerſt zum Schiedsrichter aufgerufen und ſtimmte freudig bei, der „Herrſchaft des Pöbels", welchem ſie 1789, 1830 und 1848 weichen mußte, „ein Ende zu machen und die Soldatenehre wiederherzuſtellen." Am 3. December wandte ſich der Präſident auch an die „Elite des Volks", das heißt an die Arbeiter, und forderte ſie auf, gleich der Armee ihre Stimmen „frei" abzugeben, ob er noch zehn Jahre Präſident ſein und eine der Conſulatsverfaſſung des Jahres VIII. nachgebildete Verfaſſung, welche dem parlamentariſchen Intriguenſpiele entrückt ſei, und keine der geſetzgebenden Gewalt verantwortliche Miniſter, ſondern blos einen dem „Volke" verantwortlichen Präſidenten (Conſul) kenne, verleihen ſolle?" Paris war am 2. und 3. December ruhig; am 4. December begann aber ein matter Barrikadenkampf, der ſchnell unterdrückt wurde. Außerdem iſt behauptet worden, es ſeien auf die Spaziergänger der Boulevards und auf die friedlichen Menſchen, welche aus den Fenſtern ſahen, von den Soldaten Salven gegeben worden. Der geringe Widerſtand, welcher ſich zeigte, ſei nämlich den Männern des Staatsſtreichs nicht gelegen geweſen und ſie hätten Thaten aufweiſen wollen, welche ſie zu Gunſten der „Ordnung" gegen die wilde Socialiſtenrotte gethan hätten. Was in Paris durch eine derartige Handlungsweiſe der Generale, wurde in den Provinzen von ſelbſt erreicht. In raſender Verzweiflung und blinder Wuth, die Gegenwart verloren zu haben, ſtanden die Rothen und Republikaner aller Orten auf und plünderten die verhaßten „Bourgeois." Allein gerade dadurch trieben ſie die ohnehin ſchon beſorgten Eigenthümer und Rentner dem Präſidenten in die Arme und beſtätigten Das, was ſeine Agenten den Leuten vom rothen Geſpenſt

vorgeredet hatten. Die militairiſchen Vorbereitungen waren ſo gut getroffen, daß der republikaniſche Aufſtand ſchnell niedergeſchmettert wurde. Die Gefängniſſe füllten ſich raſch und 10,000 Menſchen harrten des ſchrecklichen Looſes, nach Cayenne oder Algier deportirt zu werden. Während dem erfolgte bei ungemein zahlreicher Betheiligung die Abſtimmung über die Vorſchläge des Präſidenten. Am 31. December wurde das Reſultat in Paris verkündigt. 7,481,231 hatten mit Ja, 647,292 mit Nein geſtimmt; 37,107 Zettel waren für ungiltig erklärt worden. Mögen auch einige Hunderttauſend durch das Scepter der Macht für Louis Napoleon gepreßt worden ſein, ſo bleibt dennoch dieſe Probe der Volksſouverainetät für Napoleon eine gelungene und zeigt, wie herzlich ſatt man der republikaniſchen Verfaſſung von 1848 war.

Nachdem Napoleon die republikaniſchen Inſchriften beſeitigt und die gefangenen Generäle ins Ausland geſchickt hatte (9. Januar), octroyirte er am 14. Januar 1852 das neue Verfaſſungsgeſetz, welches in 8 Titel mit 58 Paragraphen zerfiel, die republikaniſche Regierungsform beſtehen ließ und die Regierung dem Präſidenten Louis Napoleon für zehn Jahre anvertraute. Die verſchiedenen Staatsgewalten waren unter die Miniſter, den Staatsrath, den Senat und den geſetzgebenden Körper, der auf breiteſter Wahlbaſis ruhte, deſſen Thätigkeit aber durch mancherlei Beſtimmungen ſehr gelähmt war, vertheilt. Vom 15. Januar ab ergingen die Decrete nicht mehr im Namen des Volkes, ſondern in dem Louis Napoleon's, deſſen Bildniß ſich auf den Münzen zu zeigen anfing. In Nachahmung früherer Vorgänge wurden die Güter des Hauſes Orleans confiscirt und theils den Staatsdomainen zugewieſen, theils zur Dotirung der Ehrenlegion; theils zur Gründung von Creditanſtalten armer Gutsbeſitzer, theils zur Erbauung von Arbeiterwohnungen in großen Städten, theils zur Penſion für arme Geiſtliche beſtimmt (Februar). In ſolchem Betracht entſagte der Präſident jeder Reclamation der gegen ſeine Familie ſtattgehabten Executionen. Zwar proteſtirten die Orleans'ſchen Prinzen gegen das Confiscationsdecret ihrer Güter, und das Seinetribunal nahm den Proteſt an; aber dabei hatte es auch ſein Bewenden. Was unter Louis Philipp die Kammern nicht zugegeben hatten, vollführte nun Louis Napoleon durch einen Federſtrich: er ſetzte die 5procentigen Renten auf $4\frac{1}{2}$ Procent herab (13. März) und ſparte dem Staat viele Millionen an Zinſen. Das Heer, dem Louis Napoleon zu großem Danke verpflichtet war, empfing am 10. Mai neue Adler und Verdienſtmedaillen, womit ſich 100 Francs Einkünfte verbanden. Die militairiſchen und Volksluſtbarkeiten dauerten bis zum 13. und wurden vom Präſidenten durch die Amneſtie von 3000 politiſchen Verurtheilten verherrlicht. Dieſe Gnadenacte wiederholten ſich noch mehrmals, namentlich am 15. Auguſt, dem Napoleonstage, welcher von jetzt an ein franzöſiſches Nationalfeſt wer-

den ſollte. Im September trat der „Prinz" eine große Rundreiſe an, begleitet und empfangen von dem Jubelgeſchrei des freudetrunkenen Volks, welches ihn zum Kaiſer wünſchte. In einigen Orten herrſchte zwar düſteres Schweigen, bei dem man den Ruf nach Amneſtie deſto deutlicher unterſcheiden konnte. Der Präſident bedeutete die Rufer, daß ſie ſich beſſer betragen möchten, wenn ſie gehört ſein wollten. Im Allgemeinen war das beabſichtigte Reſultat erreicht und die Stimmung für das Folgende hinlänglich erforſcht. Am 4. November kam der Senat zuſammen, um die nöthigen Abänderungen in der Regierungsform zu machen. Schon am 5. überreichte er dem Prinz-Präſidenten einen Senatusconſult, worin die kaiſerliche Würde wiederhergeſtellt und Ludwig Napoleon Bonaparte als Napoleon III. zum Kaiſer proclamirt, ſeine Würde als erblich in der directen natürlichen und legitimen Nachkommenſchaft erklärt wurde. Das Volk ſollte am 21. und 22. November über alles Dieſes abſtimmen. Dieſe Abſtimmung fiel ſo glänzend aus, daß der geſetzgebende Körper bei der Prüfung faſt 8 Millionen bejahender und nur etwa 100,000 verneinender Stimmen zählte. Am 1. December Abends begaben ſich die Deputationen des Senats und geſetzgebenden Körpers in die Tuilerien, um dem Präſidenten ſeine Wahl zum Kaiſer anzuzeigen, die derſelbe huldreich auf Frankreichs Wunſch anzunehmen geruhte. Am nächſten Tage hielt der Kaiſer ſeinen Einzug in Paris, das illuminirt war und in einem Freudenmeer ſchwamm. Zahlreiche Gnadenacte gegen Deportirte oder Gefangene, Gratificationen für das Heer und die Ernennung von drei Marſchällen: Arnaud, Magnan und Caſtellane, bezeichneten den ſchönſten Tag in Napoleon's III. Leben. Die Dotation des Kaiſers mit 25 Millionen ſchien im Vergleich zum Julikönigthum nicht zu hoch. Ein Decret vom 18. regelte die Thronfolge, welche im Falle des kinderloſen Ablebens des Kaiſers auf Jerome Napoleon Bonaparte und deſſen directe männliche Nachkommenſchaft aus der Ehe mit Katharina von Württemberg übergeht. Die auswärtigen Höfe beeilten ſich, den Kaiſer als „lieben Bruder" zu begrüßen, zuerſt Neapel, dann Belgien, England u. ſ. w. Nur die drei nordiſchen Großmächte zögerten mit der Anerkennung bis zum Jahre 1853. Dieſes Zaudern beſtimmte den Kaiſer vielleicht, keine politiſche Heirath, ſondern eine Verbindung nach ſeinem Herzen einzugehen. Er wählte eine Spanierin, die ſchöne Eugenie, Herzogin von Theba und Marquiſe Montijo und machte dies durch jene viel gedeutete Rede den Mitgliedern des geſetzgebenden Körpers, des Senats und des Staatsraths bekannt (22. Januar 1853). Acht Tage darauf erfolgte die Civilehe, am 30. die kirchliche Trauung durch den Erzbiſchof in Notre Dame. Der günſtige Eindruck neuer Begnadigungen von 4312 Individuen wurde durch zahlreiche Verhaftungen von Journaliſten und vornehmen Legitimiſten (6. Februar) wieder verwiſcht. Das Wort des Kaiſers: „das Kaiſerthum

iſt der Friede" zu bewahrheiten, verfügte ein Decret die Verminderung der Armee um 50,000 Mann (14. Februar). Allein das anmaßende Benehmen des ruſſiſchen Geſandten Mentſchikoff gegen die Pforte, welches augenſcheinlich auf einen Bruch mit der Türkei abgeſehen war, ließen im Effectivbeſtand der Armee keine Aenderung zu. Vielmehr erforderte Frankreichs Stellung in Europa die umfaſſendſten Rüſtungen zur See, welche das der Erleichterung ſehr bedürftige Budget beſchwerten und nur durch einen großartigen Act des Patriotismus, eine freiwillige Anleihe von 260 Millionen Francs, zu beſtreiten waren. Die Ernennung des kriegeriſchen Admirals Hamelin zum Befehlshaber der franzöſiſchen Mittelmeerflotte, wie des Generals Baraguay d'Hilliers zum Geſandten in Konſtantinopel, zeigten dem Kaiſer von Rußland, daß das herzliche Einvernehmen mit England ernſtlich gemeint ſei. Nikolaus konnte ſich dafür nur durch ein ungefährliches Hofmanövre rächen, indem er die Fuſion der älteren und jüngeren bourboniſchen Linie in Frohsdorf (21. November) zu Stande brachte.

Der Krieg in Algier, von Hautpoul geführt, währte fort. Immerhin mag er für einen Beweis des geringen Coloniſationstalents der Franzoſen gelten; die Regierung hat ihn für die Kriegstüchtigkeit ihrer Armee nicht umſonſt geführt und Erfahrungen geſammelt, welche ſie im Kriege gegen Rußland zur Anwendung bringen wird.

Vierter Abſchnitt.

66. Der ruſſiſch-türkiſche Krieg. Umſchwung der öffentlichen Meinung.

Rußlands Kraft liegt einzig und allein in ſeiner Concentration, in ſeiner compacten Volkseinheit, in ſeinem durch den Willen des Czaren geleiteten einigen Kirchenthum. Durch alles das bildet es einen weſentlichen Gegenſatz zum Abendlande. Aber jene Stärke iſt nur die Macht der Defenſive, die Feſtigkeit des Beſtandes, die Kraft des Widerſtandes gegen auswärtige Angriffe, wurde jedoch im Occident häufig mit der Stärke der Offenſive verwechſelt. Die letztere liegt, neben den zureichenden materiellen Hilfsmitteln, die Rußland abgehen, in einer Idee, für welche ein Volk begeiſtert, von der es eingenommen ſein muß, während die übrigen Völker des Erdballs in kleinlicher Selbſtſucht kein weſentliches Intereſſe für das Beſtehen ihrer Inſtitutionen hegen. Das war z. B. in Deutſchland 1806 der Fall, wo die Völker des bisher verachteten „Reichs" die Ideen des Ruhms und der Ehre mit einem brennenden Durſte einſogen, der nur aus der übrigen Ideenloſigkeit des Zeitalters erklärt werden kann.

Mögen aber auch Ruhm und Ehre nur ſubjectiv ſein und den allgemeinen Ideen des Vaterlandes, des Volksthums, der Kirche und der Civiliſation zuletzt unterliegen, ſo ſind ſie doch allgemein menſchlich, und unter allen gebildeten Völkern der Erde verbreitet. Welche allgemein menſchliche Idee tragen uns aber die Ruſſen entgegen? ſie, die in Allem von uns ſo verſchieden ſind, daß nur der verſtockte Eigennutz die Herrſchaft ihres Volks- und Kirchenthums über Europa wünſchen kann! Es giebt zwiſchen dem Weſten und dem Oſten keinen Zuſammenhang der Ideen und der Inſtitutionen; jede Vermittelung fällt hinweg, ſobald der Kaiſer von Rußland das Abendland mit ſeinem kirchlich-politiſchen Abſolutismus beglücken will. Iſt der Kampf entbrannt, ſo wird er ſo lange währen, bis eins oder das andere feindliche Element unſchädlich gemacht iſt. Deutſchland, welches über vierzig Jahre in der Furcht Rußlands gefangen lag, wird, mag es unthätig bleiben, oder ihm beiſtehen, oder ihm feindlich gegenübertreten, die Fänge des ruſſiſchen Adlers noch ſchmerzlicher empfinden, wenn Rußland den Sieg davon tragen ſollte. Daß dieſer Sieg nur durch eine energiſche Betheiligung Deutſchlands am Kampfe gegen Rußland verhindert werden kann, fühlt die öffentliche Meinung, wiſſen die Regierungen; aber ſie wiſſen noch nicht, ob nicht, nachdem ſie geſchwächt und von dem Rieſenkampfe ermüdet ſind, eine andere gefährlichere Macht im Weſten entſtanden ſein kann, die ihre Selbſtſtändigkeit bedroht oder gänzlich vernichtet; ſie wiſſen noch nicht, ob ſich nicht innere Elemente in den Kampf miſchen können, welche die Ruhe und Sicherheit gefährden; ſie wiſſen noch nicht, welche Abſichten die Weſtmächte hinſichtlich Polens hegen; ſie wiſſen endlich nicht, ob der Krieg der Weſtmächte gegen Rußland auch mit ſolchem Nachdruck geführt werden wird, daß er nicht vor Erreichung ſicherer Bürgſchaften, welche eine künftige Störung des Friedens verhindern, aufhört. Nehmen wir dazu die perſönlichen Sympathien, welche der ruſſiſche Kaiſer in maßgebenden Kreiſen beſitzt, ſo dürften die deutſchen Regierungen wegen ihres Verhaltens nicht vom Publicum angeklagt werden, das nur ſieht, was auf den Brettern vorgeht, nicht aber das, was hinter den Couliſſen ſpielt. Der Ernſt der Weltlage erfüllt alle Gemüther und nimmt jedes andere Intereſſe vorweg. Eins aber iſt jetzt ſchon erreicht: die Furcht vor Rußlands Macht iſt im Abnehmen und der Donauſtrom geöffnet. Die inneren Parteikämpfe ruhen, die Verhältniſſe befeſtigen ſich, die Vaterlandsliebe erſtarkt und gewährt den Staaten ein allgemeines Bindemittel, das ihnen längere Zeit fehlte.

Nach dem glücklichen Ausfall der Leiningen'ſchen Sendung hielt Rußland ſeine Zeit für gekommen, wo es, geſtützt auf den Vertrag von Balta Liman vom 26. April 1849, ſeine Hand nach den wichtigen Donaufürſtenthümern ausſtrecken dürfe. Der Kaiſer, durch die geringen

Zugeständnisse an die Katholiken hinsichtlich der heiligen Orte scheinbar beleidigt, sandte den Fürsten Mentschikoff mit einer Menge unbilliger Forderungen nach Konstantinopel, welche die Souverainetät des Sultans zu untergraben geeignet waren. Die Hauptpunkte derselben waren: Vergütung von 40 Millionen Piastern Kriegskosten während der Besetzung der Donaufürstenthümer im Jahre 1849, sodann die Rücknahme des zu Gunsten Frankreichs in Betreff der heiligen Stätten erlassenen Fermans und endlich das Schutzrecht Rußlands über alle griechischen Unterthanen der Pforte. Ganz gegen die sonstige Gewohnheit der russischen Diplomaten, trat Mentschikoff, auf Befehl des Kaisers, oder wenigstens mit der nachträglichen Billigung desselben (Depesche des Grafen Nesselrode an Reschid Pascha vom 31. Mai 1853), die Etikette des türkischen Hofes mit Füßen, und suchte sich mit Uebergehung der Minister Audienz beim Sultan zu verschaffen (8. März), um ihn zu überraschen und die andern Diplomaten über die „friedliche" Absicht seiner Sendung zu täuschen. Der Sultan entließ zwar den Minister des Auswärtigen, Fuad Effendi, zögerte aber mit einer Antwort betreffs der russischen Forderungen. Da stellte Mentschikoff ein Ultimatum, worauf die Pforte sich außer Stande erklärte, in die Forderungen Rußlands zu willigen und den Schutz der Westmächte anrief. Letztere zögerten nicht, ihre Flotten auszurüsten und nach der Besikabei zu senden. Lord Redcliffe (Sir Stratford Canning) ertheilte der Pforte den Rath, die Sache hinzuziehen, um sowohl selbst Zeit zu Rüstungen zu gewinnen, als auch den Westmächten Zeit zu lassen, die ihrigen zu vervollständigen, endlich, um sich dem ägyptischen Vicekönig durch Zugeständnisse hinsichtlich des Rechts über Leben und Tod zu Hilfsleistungen geneigt zu machen. Mentschikoff, der auf die gegenseitige Eifersucht der Westmächte gerechnet hatte, schob sein Ultimatum bis zum 14. Mai hinaus und reiste erst am 22. Mai ab, gefolgt von dem gesammten russischen Gesandtschaftspersonal; nur die Post und Handelskanzlei blieben zurück. In Konstantinopel aber trat Reschid Pascha an die Spitze des Ministeriums und veranstaltete in allen Theilen des Reichs umfassende Rüstungen. Zugleich führte er in würdiger Weise den Notenwechsel mit Rußland und erwirkte einen großherrlichen Ferman vom 6. Juni an die geistlichen Oberhäupter aller christlichen Kirchen, worin die bisher zugestandenen Privilegien bestätigt und die Beseitigung aller in dieser Hinsicht eingeschlichenen Misbräuche verheißen wurde. Der Kaiser von Rußland, welcher nach den Verhandlungen mit Aberdeen im Jahre 1844 (S. 312) und neuerdings mit dem äußerst schlauen englischen Gesandten Seymour, Großbritanniens sicher zu sein glaubte, erließ am 26. Juni das Manifest von Peterhof und befahl am 2. Juli den Einmarsch der russischen Truppen in die Walachei und Moldau, welche als „Pfand" für die Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte dienen sollten.

Vergebens hatte die ganze europäiſche Diplomatie zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu vermitteln geſucht, und gab auch jetzt ihre Abſichten nicht auf. Wien wurde der Sitz einer Conferenz der Vertreter Englands, Frankreichs, Oeſterreichs und Preußens, die am 24. Juli ein Vermittelungsproject ausarbeiteten, welches den Beifall des Czaren, aber nicht den der Pforte hatte. Vielmehr machte dieſelbe Modificationen, wodurch alle das Recht Rußlands zur Beſetzung türkiſchen Gebiets beſtätigende Ausdrücke entfernt wurden, und erließ ein Manifeſt an ihre Völker, die Integrität und Unabhängigkeit des Landes zu wahren. Die Ruſſen hatten nämlich in den Donaufürſtenthümern ſchon die Herren geſpielt und den Hospodaren befohlen, ihren Tribut, ſtatt an die Türkei, an die ruſſiſche Kriegskaſſe zu zahlen. Später wurde ſogar General v. Budberg zum außerordentlichen Bevollmächtigten für Civilverwaltung und Gerichtsweſen ernannt (November). Dadurch war die Nationalehre der Türken aufs Empfindlichſte gekränkt; ihre kriegeriſche Stimmung ſteigerte ſich ins Maßloſe, ſodaß der Sultan derſelben nachgeben, und am 25. September den Krieg an Rußland erklären mußte. An den Oberbefehlshaber der türkiſchen Donauarmee, Omer Paſcha, erging der Befehl, von dem ruſſiſchen Obergeneral, Fürſt Gortſchakoff, Räumung der Donaufürſtenthümer binnen funfzehn Tagen zu verlangen, im Gegenfalle die Feindſeligkeiten beginnen ſollten. Zwar erwirkten die Wiener Diplomaten noch einen Aufſchub bis zum 1. November; ehe aber der Befehl dazu von Konſtantinopel eintraf, hatte ſchon die ruſſiſche Donauflottille mit den Batterien von Iſaktſcha ein glückliches Gefecht beſtanden (23. October). Omer Paſcha zögerte nicht, den Krieg mit Nachdruck und Geſchick fortzuſetzen. Da es ihm wohl bekannt war, daß ruſſiſche Agenten die bulgariſchen Chriſten aufwiegelten und die Ruſſen von den Serben ſehnſüchtig erwartet wurden, ordnete er den Uebergang der Armee bei Kalafat an und ließ hier ſtarke Feſtungswerke aufführen. Gleichzeitig ſetzten auch die Türken auf andern Punkten von Siliſtria bis Widdin über die Donau und beſtanden mehrere glückliche Gefechte gegen die Ruſſen, namentlich bei Oltenitza (4. November). Die ungünſtige Witterung brachte jedoch die Operationen zu Lande bald ins Stocken. Mittlerweile hatte die engliſch-franzöſiſche Flotte in den Dardanellen vor Gallipoli Anker geworfen. England und Frankreich erklärten ſich zu Beſchützern der Pforte und hatten Rußland davon benachrichtigt. Trotzdem erfolgte der Angriff der ruſſiſchen Flotte unter Nachimoff auf ſieben türkiſche Fregatten und zwei Dampfer im Hafen von Sinope (30. November). Dieſes Ereigniß, welches den Kriegsmuth des türkiſchen Miniſteriums erſchütterte, zerſtörte die eben erſt geſchloſſene Uebereinkunft der Wiener Conferenz vom 5. December hinſichtlich eines Rußland günſtigen Friedensprojects, das in Stambul angenommen zu werden Ausſicht hatte. England und Frank-

reich dirigirten ihre Flotten nach dem Bosporus und Seymour zeigte dem Grafen Nesselrode an, daß England Maßregeln treffe, um die Wiederkehr der Scenen von Sinope zu verhindern, während der französische Minister Drouyn de Lhuys erklärte, das schwarze Meer bis zur Räumung der Donaufürstenthümer und bis zur Herstellung des Friedens als Pfand zu betrachten. Das Bestreben der Westmächte ging dahin, einen Waffenstillstand auf dem schwarzen Meere zu erzwingen, die feindlichen Flotten auseinanderzuhalten und die russischen Schiffe in ihre Häfen zu weisen. Rußland hielt es bei so bewandten Umständen unter seiner Würde, noch länger die diplomatischen Beziehungen mit Frankreich und England fortzusetzen. An einem und demselben Tage verließ Kisseleff Paris, Brunnow London (6. Februar), um in Darmstadt ihren Sitz zu nehmen. Bald nachher reisten auch die Gesandten Englands und Frankreichs, Seymour und Castelbajac, von Petersburg ab. Das Schreiben des Kaisers von Frankreich (29. Januar 1854) an den Kaiser Nikolaus, wie dessen Antwort zeigten der Welt, daß eine Ausgleichung nicht mehr zu hoffen war. Rußland stellte unannehmbare Forderungen bei der Wiener Conferenz und suchte durch Orlow Oesterreich und Preußen für eine bewaffnete Neutralität zu gewinnen. Beide Cabinete lehnten das Ansinnen ab und theilten die darauf bezüglichen Verhandlungen der Wiener Conferenz mit, bei der ihr loyales Benehmen Billigung fand. Oesterreich erklärte außerdem, daß es ein englisch-französisches Ultimatissimum, das als Basis der Friedensunterhandlungen die Räumung der Fürstenthümer fordere, unterstützen werde und dieselbe Versicherung gab Preußen, jedoch mit der Erklärung, daß es im Fall der Weigerung von russischer Seite an den Feindseligkeiten kaum thätigen Antheil nehmen werde. Das Ultimatissimum ging am 17. Februar von London nach Petersburg ab und forderte binnen sechs Tagen Antwort, ob der Kaiser bis zum 30. April die Fürstenthümer räumen wolle. Noch vor Ankunft des englischen Couriers erließ Kaiser Nikolaus ein Kriegsmanifest an die Russen, welches an das Jahr 1812 erinnerte und mit der Mahnung schloß, wiederum die Alten zu sein. Dagegen hielten Kaiser Napoleon im gesetzgebenden Körper und Lord John Russel im Unterhause kriegathmende Reden, welche mit Beifall vernommen wurden. Da Kaiser Nikolaus es nicht für angemessen hielt, auf das englisch-französische Ultimatissimum zu antworten, so überbrachten John Russel dem Unterhause, Lord Aberdeen dem Oberhause und Achille Fould dem Senat und gesetzgebenden Körper eine die Nothwendigkeit des Kriegs nachweisende Botschaft (27. März), welche die Billigung aller genannten Körperschaften enthielt. Somit erfolgte am 28. März 1854 die Kriegserklärung der Westmächte an Rußland. England und Frankreich haben sich durch einen Vertrag verbunden und beiderseits mit der Pforte einen Vertrag abgeschlossen (11. März), wonach die Verbündeten sich verpflichten, keinen Frieden ohne

gemeinſchaftliche Zuſtimmung einzugehen, die Türkei in unverkürztem Beſitzſtand zu erhalten, und geloben, keine Vortheile für ſich aus dem Kriege zu ziehen. Dagegen verſpricht der Sultan, ſeinen chriſtlichen Unterthanen gewiſſe Conceſſionen in Beziehung auf die Gleichſtellung vor Gericht zu machen. Die deutſchen Großmächte billigten die Rechtsanſchauung der Weſtmächte. Während aber Oeſterreich rüſtete, um ſein Schwert für das europäiſche Recht und die deutſchen Intereſſen in die Wagſchale zu werfen, gefiel ſich Preußen in der Vermittlerrolle, die beiden Theilen gute Dienſte leiſten ſollte. Als es aber den Ernſt der Weſtmächte, die ſtaunenswerthe Dampfflotte Charles Napier's in der Oſtſee erblickte, als Frankreich raſch eine zweite Segelflotte aufbrachte, und beide Staaten binnen kurzer Zeit 50,000 Mann nach dem Orient ſendeten, da ſah es ſich nach dem natürlichſten Verbündeten in dieſer Sache um, nach Oeſterreich, und ſchloß mit ihm am 20. April 1854 ein Bündniß ab, worin ſich beide Mächte ihren Beſitzſtand garantirten und Preußen verſprach, das öſterreichiſche Gebiet zu ſchützen, ſobald Oeſterreich am Kriege Theil nehme, um die Ruſſen aus den Donaufürſtenthümern zu werfen, ja ſogar den Czaren anzugreifen ſich verpflichtete, wenn die Ruſſen über die Donau gehen, oder einen Angriff auf den Balkan machen ſollten. Dieſes Bündniß der deutſchen Großmächte machte die Mittelſtaaten beſorgt, zum Beitritt gezwungen zu werden. Sie hielten deshalb zu Bamberg eine Conferenz (Mai), wogegen der König von Preußen nach Tetſchen reiſte und ſich mit dem Kaiſer von Oeſterreich über eine gemeinſchaftlich zu befolgende Politik einigte (Juni). Darauf wurde das öſterreichiſch-preußiſche Bündniß dem Bundestage vorgelegt und von dieſem faſt einſtimmig gebilligt (Juli). Ein Theil dieſes Bündniſſes ſcheint durch den Rückzug der Ruſſen ſeine Geltung verloren zu haben.

Nachdem die Ruſſen ſich vergeblich bemüht hatten, bei Kalafat oder Ruſtſchuk den Donauübergang zu erzwingen, überſchritten ſie plötzlich die Unterdonau (Mai) und nahmen die Dobrudſcha bis zum Trajanswall in Beſitz. Jetzt rüſtete Oeſterreich mit Macht und verhandelte mit der Türkei über die näheren Modalitäten ſeiner militairiſchen Hilfe, deren Reſultat der Vertrag vom 14. Juni war. Der zum ruſſiſchen Oberbefehlshaber ernannte Fürſt Paskewitſch, welcher noch vor Ankunft der engliſch-franzöſiſchen Truppen und vor dem Einmarſch der Oeſterreicher raſch einige Siege erfechten und wenigſtens eine bedeutende Trophäe, ſtatt der vielen Niederlagen, die Rußland bisher erlitten, nach Hauſe bringen wollte, ſuchte Omer Paſcha vergebens aus ſeiner feſten Stellung bei Schumla zu locken und belagerte endlich Siliſtria, das um *jeden Preis* genommen werden ſollte. Die Belagerung, welche Schilder leitete, koſtete jedoch ſechs Wochen Zeit und 25,000 Menſchen, ohne daß weder ruſſiſches Geld noch ruſſiſche Waffen die Feſtung bezwingen konnten. Der tapfere Com-

mandant, Mussa Pascha, fiel zwar durch eine russische Kanonenkugel, aber sein Nachfolger, Mehemed Pascha, war von nicht minderem Vertrauen zu dem Artilleriecommandanten, Grach, erfüllt, und leistete seinen Rathschlägen in jeglicher Beziehung Folge. Inzwischen sammelten sich die österreichischen Truppen an der walachischen Grenze; v. Heß wurde zum Oberbefehlshaber, Erzherzog Albrecht und Graf Schlick zu Corpscommandanten ernannt. Paskewitsch, dessen Heer Niederlage auf Niederlage von den als „Gesindel" verachteten Türken erlitten und sich durch Krankheiten sehr vermindert hatte, konnte nicht einmal die völlige Einschließung Silistrias bewerkstelligen und hob die Belagerung endlich auf, weil er dieselbe nicht mehr für nöthig hielt, um gegen Oesterreich am Argis Front zu machen. Paskewitsch verließ die Armee und wurde durch Gortschakoff ersetzt. Allein nun ging Omer Pascha bei Giurgewo über die Donau und trieb die furchtbar entmuthigten Russen vor sich her, deren Verlust an Generalen in der Kriegsgeschichte beispiellos ist. Vergebens suchten Lüders und Gortschakoff sich zu setzen; die Stellung der Russen in der Walachei war unhaltbar geworden, nachdem die siegreichen Türken von Süden heraufdrängten, die Westmächte an der Kilia- und Sulinamündung sich festgesetzt und Oesterreich sich nicht eher zufrieden erklärt hatte, bis der letzte Russe aus den Fürstenthümern heraus sei. Daher zeigte der außerordentliche russische Gesandte in Wien, Fürst Gortschakoff, dem Kaiserhofe an, daß sein Gebieter aus Achtung vor Oesterreich die Fürstenthümer räumen werde. Die Russen zogen zunächst in die Moldau. Der Grund lag in den Absichten der Westmächte auf die Krim, Dniestr-, Dniepr- und Donaumündungen, wohin die aus den Fürstenthümern gezogenen russischen Truppen eilten. In Polen hält Oesterreich eine russische Armee festgebannt, und in der Ostsee die westliche Flotte ein zweites und drittes russisches Heer. Rußland braucht ein viertes in Asien, wo, trotz der Siege Bebutoff's und Adronikoff's über Selim und Churschid Pascha (Guyon), doch Schamyl von der einen und die feindlichen Flotten von der anderen Seite so gefährlich geworden sind, daß man die Küstenfestungen geräumt und eingeäschert hat, um die Vertheidigungslinie zu verkleinern; endlich bedarf die Südküste des schwarzen Meeres, auf welcher Rußlands Gefährlichkeit für Europas Frieden ruht und die somit alle Kraft des Angriffs erfahren wird, der größten Vertheidigungsmittel. Rußland rekrutirt schon das fünftemal; seine in Amsterdam, Berlin und Petersburg aufgebrachte Anleihe von 30 Millionen Rubel ist verzehrt, sein Handel auf lange Zeit gelähmt. Wie lange wird sich Rußland gegen das gesammte Europa halten? Welches dürften die Garantien sein, die die Westmächte und das durch einen Vertrag mit ihnen verbundene Oesterreich von Rußland begehren werden? Wird Preußen im Stande sein, seine Neutralität zu behaupten, oder wird es für oder gegen Rußland die Waffen ergreifen? Welche Vortheile oder

welche Nachtheile warten ſeiner in einem oder dem anderen Falle? Welchen Gewinn wird das geſammte Deutſchland aus dieſem Kriege ziehen in Hinſicht auf ſeine politiſche Einheit und ſeinen Handel? Welche Stellung, welche Aufgabe wird Oeſterreich an der Unterdonau und in Deutſchland zufallen? Wie werden Schweden und Dänemark ſich zu den Weſtmächten verhalten? Welche Territorialveränderungen wird dieſer Krieg in Deutſchland, welche Veränderungen in der äußern und innern Politik der europäiſchen Staaten und ihren ſocialen Einrichtungen mit ſich führen? Das ſind die Fragen, welche ſich an dieſe größte Kataſtrophe der neueſten Geſchichte heften und die wohl erſt nach vielen Jahren ihre Erledigung finden werden. Die Perſpective vergrößert ſich noch, wenn wir die Folgen der chineſiſchen Revolution, die Erſchließung Japans durch Nordamerika für den abendländiſchen Handel in Erwägung ziehen, und uns fragen, welche Geſtalt wird Rußland dem mittleren und nördlichen Aſien geben, wohin es ſeine Schritte richten muß, wenn man ſeine Uebermacht in Europa gebrochen hat? Welche Aenderung der politiſchen Conſtellation wird Nordamerika hervorbringen, wenn es im großen Ocean herrſchen und in Europa Flottillen unterhalten wird? Großartige Reformen, Umänderungen und Erſchütterungen bereiten ſich vor. Hoffen wir, daß ſie zu Gunſten der Civiliſation und Humanität ausfallen. Und wer möchte daran zweifeln, der im Chriſtenthum den Sauerteig erkennt, welcher das ganze menſchliche Geſchlecht durchſäuern wird! Noch harren viele hundert Millionen des göttlichen Lichts, das ihre dunklen Pfade erhellen ſoll; noch viele tauſend Quadratmeilen warten der Ackerer, die ſie beſtellen, der Handelsleute, die ihre Producte umſetzen ſollen. Wilberforce's Wort bleibt ewig wahr: das Evangelium und die Pflugſchar ſind die echten Civiliſationsmittel, jene friedlichen Werkzeuge, wodurch die Barbarei allmälig ausgerottet werden wird. Wenn es dem Alter ziemt, die vergangene Zeit zu preiſen, ſo ziemt es dem gegenwärtigen Geſchlecht, mit heiterem Blick der Zukunft entgegenzuſehen, ſollte auch dieſe nicht alle Erwartungen und Wünſche der Menſchen befriedigen. Ideale entſtehen und vergehen: das iſt der ewig gleiche Lauf der Weltgeſchichte, in welchem die Menſchheit ihrem Ziele näher rückt. Wie die Klänge der Memnonsſäule bei jedem friſchen Morgenſtrahl die Luft durchzitterten, ſo jubelt die Menſchheit bei jeder Neugeſtaltung der Zuſtände, ohne der Hitze des Tages zu gedenken, welche die Thatkraft lähmt und den Muth abſchwächt. Erſt nachdem die Kämpfe vorüber ſind, erſchallen im Frieden des Abends die Töne der Poeſie wieder und ergreift Klio ihren Griffel, um die Thaten der abgetanen Geſchlechter zu verzeichnen.

Druck von Fr. Ries in Leipzig.

D 127/16

Berichtigungen.

Seite 1 Zeile 12 v. u. setze hinter „welche“: zwar.
— — 7 v. u. setze hinter „Staatsangehörigen:“ und die Aufhebung der „Frohndienste.“
3 — 16 l. st. „der:“ dessen „Redacteur.“
5 — 10 v. u. l. „wie der“ st. um die.
— — 9 v. u. ergänze hinter „setzen“: sei.
8 — 13 v. u. l „demnach“ für dennoch.
14 — 18 v. u. l. „Pfleganstalt“ st. Pflegerin.
20 — 18 v. u. l. „kaum“ st. schon.
25 — 16 l. „obwohl“ st nachdem.
26 — 19 l. „entging“ st. entzog sich.
63 — 13 l. „Akalkalaki“ st. Athalkalaki.
64 — 12 l. „vorbereiten“ st. bereiten.
93 — 9 l. „Die“ st. Auch die.
149 — 15 streiche „darauf.“
163 — 9 l. „den Westboten.“
170 — 14 l. „28“ st 34.
172 — 22 streiche „auf.“
176 — 3 v. u. l „Wallerstein “
185 — 14 ergänze hinter „September:“ 1839.
210 — 1 v. u. l. „Bataillon.“
224 — 17 l. „über eine neue“ st über die.
225 — 10 l. „griff“ st. faßte.
237 — 1 v. u. l. „hier nicht jene“ st. daselbst.
245 — 25 l st. theils — theils „als und nicht dieselbe.“
261 — 26 ergänze „Revissen“ hinter „Auerswald.“
263 — 1 ergänze hinter „drei Thaler“: „später auf fünf Thaler“ und hinter „Winter“: von 1847 zu 1848.
— — 1 l. v. u. und S. 264 Z. 1 v. o. l. „unausführbar“ st. eine unausführbare Phantasterei.
265 — 4 l. „jene Pläne“ st. es.
280 — 2 l. „sei“ st. ist.
315 — 11 v. u. l. „Mulradsch“ st. Mulradsch's.
319 — 23 l. „Clontarf“ st. Clontart.
333 — 9 v. u. l. „Abd-el-Kader“ st ihn.
346 — 11 v u. l. „den Nebenfractionen“ st. der.
353 — 8 v. u. l. „Siebener“ st. Siebenzehner.
354 — 9 v u. l. „ebenfalls.“
356 — 15 l. „fanden“ st. fand
367 — 6 l. „Juni“ statt Juli.
385 — 6 v. u. l. „diesen“ st. ihren.
416 — 7 v. u. l. „Reichstags“ st. Reichsraths.
419 — 12 l. „4“ st 7.
428 — 11 v. u. l. „April“ st. August.
469 — 3 v. u. l. „bildete“ st. bilden.
471 — 29 l. Reden's st. Reden.
508 — 11 v. u. l. „brachten“ st. brachte.
509 — 8 v. u. l. „den Yankees“ st. letzteren.

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ist zu beziehen:

Carl B. Lorck's
Hausbibliothek.

In Bänden von circa 25 Bogen Median-Octav, von dem Inhalt wie 1—2 gewöhnliche Octav-Bände. Mit Portraits.

Preis: 1 Thaler für den Band.

Jeder Band ist einzeln zu haben.

I. Geschichte.

1) Länder- und Völkergeschichte.

Geschichte der alten und mittleren Zeit (bis 1500). In biographischer Form bearbeitet von Dr. Adolf Geisler.

Geschichte der neueren Zeit (1500—1815). In biographischer Form bearbeitet von Dr. Adolf Geisler.

Geschichte der neuesten Zeit (1815—1854). Von Dr. Adolf Geisler.

Geschichte von Belgien. Von Hendrik Conscience. Mit Stahlstich: Egmont's Tod nach de Hoy.

Geschichte Dänemarks bis auf die neueste Zeit. Von F. A. Allen. Mit dem Portrait Christian's IV. Nach Karl von Mandern.

Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruche der Revolution. Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Richelieu's nach Phil. Champagne.

Geschichte der nordamerikanischen Freistaaten. Nach E. Williards. Mit dem Portrait Washington's von Longhi.

Geschichte Norwegens. Von Andr. Faye. Mit dem Portrait Peter Tordenskjold's nach Denner.

Geschichte des osmanischen Reichs von der Eroberung Konstantinopels bis zum Tode Mahmud's II. Von Baptistin Poujoulat. Uebersetzt und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von Julius Seybt. Mit dem Portrait des Sultan Abdul Medschid nach Dussault.

Das Russische Reich seit dem Wiener Congreß. Vom Grafen de Beaumont-Vassy. Mit dem Portrait des Kaisers Nikolaus, gest. von Weger.

Geschichte Spaniens. Nach Ascargorta. Mit dem Portrait Philipp's II. nach van der Werff.

2) Geschichte einzelner Episoden.

Geschichte der amerikanischen Revolution. Von Georg Bancroft. Mit dem Plane der Belagerung von Quebeck. I.—III. Band.

Der Hansabund. Von Dr. Gustav Gallois. Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's von Milde.

Geschichte der Wiener Revolution. Von F. A. Nordstein. Mit dem Portrait des Erherzogs Johann.

Geschichte der englischen Revolution bis zum Tode Karl's I. Von F. Guizot. Mit dem Portrait Karl's I.

Geschichte Oliver Cromwell's und der englischen Republik. Von F. Guizot. Mit dem Portrait Cromwell's.

Geschichte der Februar-Revolution. Nach A. de Lamartine. Mit dem Portrait Lamartine's.

Geschichte der französischen Revolution. 1789—1813. Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Mirabeau's nach Raffet.

Geschichte der Kalifen. Vom Tode Mohamed's bis zum Einfall in Spanien. Von Washington Irving.

3) Biographien.

Der falsche Demetrius. Eine Episode aus der Geschichte Rußlands. Von Prosper Mérimée.

Attila. Schilderungen aus der Geschichte des fünften Jahrhunderts. Von Amédée Thierry. Deutsch von Dr. Eduard Burckhardt.

Geschichte Friedrich's des Großen. Von Fr. Kugler. Mit dem Portrait Friedrich's nach Schadow.

Geschichte Gustav Adolph's. Nach Andr. Fryxell. Mit dem Portrait Gustav Adolph's nach Ant. van Dyk.

Johann Huß und das Concil zu Costniz. Nach E. de Bonnechose. Mit dem Portrait Johann Huß'.

Geſchichte Kaiſer Joſeph's II. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait Joſeph's.

Geſchichte Karl's des Großen. Von Joh. Friedr. Schröder. Mit dem Portrait Karl's des Großen nach Albrecht Dürer.

Geſchichte Kaiſer Karl's V. Von Ludwig Storch. Mit dem Portrait Karl's nach Tizian.

Erzherzog Karl von Oeſterreich. Von A. Groß-Hoffinger. Mit dem Portrait des Erzherzogs Karl.

Geſchichte des Herzogs von Marlborough und des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. Von Archibald Aliſon. Mit dem Portrait Marlborough's nach Kneller.

Das Leben Mahomed's. Von Waſhington Irving. Mit dem Portrait Mahomed's.

Geſchichte Kaiſer Maximilian's I. Von Karl Haltaus. Mit dem Portrait Maximilian's nach Albrecht Dürer.

Geſchichte des Kaiſers Napoleon. Nach P. M. Laurent. Mit dem Portrait Napoleon's nach Delaroche.

Nelſon und die Seekriege von 1793—1813. Von J. de la Graviere. Mit dem Portrait Nelſon's nach Abbot.

Geſchichte Peter's des Grauſamen von Caſtilien. Von Mérimée. Mit dem Portrait Peter's nach A. Carnicero.

Geſchichte Peter's des Großen. Von Eduard Pelz (Treumund Welp). Mit dem Portrait Peter's nach Le Roy.

Geſchichte Franz Sforza's und der italieniſchen Condottieri. Von Dr. Friedrich Steger. Mit dem Portrait Franz Sforza's.

Geſchichte der Königin Maria Stuart. Von F. A. Mignet. Mit dem Portrait Maria's nach Zuechari.

Leben des Kaiſers Taokuang. Geſchichte China's während der letzten funfzig Jahre. Von K. Gützlaff. Aus dem Engliſchen von J. Seybt.

II. Naturwiſſenſchaft.

Der Geiſt in der Natur. Von H. C. Oerſted. Deutſch von Dr. K. L. Kannegießer. Mit d. Portrait des Verfaſſers.

Neue Beiträge zu dem Geiſt in der Natur. Von H. C. Oerſted. Deutſch von Dr. K. L. Kannegießer.

Chemische Bilder aus dem Alltagsleben. Aus dem Englischen des James Johnston.

Naturschilderungen von Joakim Frederik Schouw. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von H. Zeise. Mit Biographie und Portrait des Verfassers. 2te Aufl.

III. Länder- und Völkerkunde.

Eine Weltumsegelung mit der schwedischen Kriegsfregatte „Eugenie" 1851—1853. Von N. J. Andersson.

Reiseskizzen aus Sibirien von Christoph Hansteen. Deutsch von Dr. H. Seebald.

Die Krim. Reiseschilderungen von Prof. Dr. Karl Koch.

IV. Zur Zeitgeschichte.

Historisches Jahrbuch 1853—1854. Mit dem Portrait des Präsidenten Franklin Pierce.

Inhalt: I. Politisch-Statistischer Uebersichts-Kalender für das Jahr 1854. II. Chronologischer Kalender für das Jahr 1853. III. Politische Geschichte des Jahres 1853. IV. Nekrologischer Kalender des Jahres 1853.

Das Türkische Reich in historisch-statistischen Schilderungen. (Kriegstheater I.)

Inhalt: I. Die Türken in Europa bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Von Prof. Chr. Molbech. II. Die Russisch-Türkischen Feldzüge des Jahres 1828—1829. Vom Obersten F. R. Chesney. III. Die Reformperiode der Türkei, Geschichte der letzten zwanzig Jahre von Dr. Edward H. Michelsen. IV. Zur Statistik des Türkischen Reiches von Dr. Edward H. Michelsen.

Süd-Rußland und die Donauländer. (Kriegstheater II.)

Inhalt: I. Die Krim. Von L. Oliphant. II. Odessa und die Süd-Russischen Kornkammern. Von Shirley Brooks. III. Die Donaufürstenthümer im Herbst und Winter 1853. Von Patrick O'Brien. IV. Reise durch Albanien, Bulgarien und Serbien im Jahre 1853. Von Warington W. Smyth.

THE BORROWER WILL BE CHARG
AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS N
RETURNED TO THE LIBRARY ON
BEFORE THE LAST DATE STAMP
BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDU
NOTICES DOES NOT EXEMPT TH
BORROWER FROM OVERDUE FEES.

STALL STUDY
CANCELLED

H 778.54
Geschichte der neuesten zeit, 1815-
Widener Library 005468897
3 2044 087 973 947